This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

anford University Libraries
15 027 841 753

E48773

coll.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

sblätter

:t

flichen Forschung

on

. Prof. **Erler-Münster i. W.**,
nsen-Köln, Prof. **v. Heigel-München**
ernegg-Wien, Prof. **Kolde-Erlangen**,
ruhe, Prof. **Lamprecht-Leipzig**,
tor Prof. **M. Mayr-Innsbruck**,
Wien, Prof. **Osw. Redlich-Wien**,
onn, Geh. Archivrat **Sello-Oldenburg**,
Väschke-Zerbst, Prof. **Weber-Prag**,
-Osnabrück, Archivar **Witte-Schwerin**,
üdenhorst-Graz

ben von

nin Tille

.. Band

Gotha 1906
drich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Münster i. W., **Prof. Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München **Prof. Henner**-Würzburg, Sektionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, **Prof. Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivdirektor Prof. **M. Mayr**-Innsbruck, Archivar **Merx**-Marburg, Prof. **v. Ottenthal**-Wien, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, **Prof. v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Bonn, Geh. Archivrat **Sello**-Oldenburg, **Geh. Archivrat Stälin**-Stuttgart, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, **Prof. Wenck**-Marburg, Archivdirektor **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

VII. Band

Gotha 1906
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JAN 22 1970

DD1
v.7-9

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Forst, Hermann (Zürich): *Regionale oder institutionelle Urkundenbücher?* . 61—72
Hahn, Friedrich (Königsberg): *Die Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland* . . . . . 1—8
Helmolt, Hans F. (Leipzig): *Geschichtslügen und andere Schlagwörter* . . 311—318
Hertel, Ludwig (Hildburghausen): *Der Rennsteig des Thüringer Waldes* . 27—39
Ilwof, Franz (Graz): *Beiträge zur Namenforschung aus Steiermark* . . . 214—219
Köberlin, Alfred (†): *Aus Nürnberger Briefbüchern* . . . . . 95—99
Overmann, Alfred (Erfurt): *Die Herausgabe von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte* . . . . . 263—274
Pefsler, Willi (Hannover): *Die Hausforschung, vornehmlich in Norddeutschland* 203—214
Roth, Friedrich (München): *Zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Süd- und Mitteldeutschlands* . . . . . 155—185
Rübel, Karl (Dortmund): *Rennstiege* . . . . . 119—126
Rübsam, Joseph (Regensburg): *Postavisi und Postconti aus den Jahren 1599 und 1624* . . . . . 8—19
Tille, Armin (Leipzig): *Nachwort* zu dem Aufsatze über *Die Herausgabe von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte* von Alfred Overmann . . . . . 274—288
Werner, Heinrich (Mayen): *Geschichtliche Lehr- und Handbücher* . . . 126—135
Werner, Heinrich (Mayen): *Die sog. Reformation des Kaisers Sigmund und verwandte Reformschriften* . . . . . 231—254
Wilke, Georg (Grimma): *Wo lag die Heimat der Kimbern und Teutonen?* 291—310
Wingenroth, Max (Karlsruhe): *Neues aus dem Gebiete der Denkmalpflege* . 100—109
Zinck, Paul (Leipzig): *Zur Geschichte unserer Vornamen* . . . . . 39—53

Mitteilungen:

Archäologische Karte und Fundstatistik von Thüringen (Höfer) . . . 328—332
Archive: Wirtschaftsarchive 20—21; Fünfter Archivtag 54—57; Sechster Archivtag 320; Stadtarchiv Ochsenfurt (Hefner) 86—88; Stadtarchiv Halberstadt (Arndt) 88—94; Urkunden des Herzöglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst 1401—1500 110—113; *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven* 136—137; Stadtarchiv Wernigerode (v. Wurmb) 185—186; Stadtarchiv Frankenhausen 225; *Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris* 321—322.
Archive und Kunstgeschichte . . . . . 322—323

Seite

Denkmalpflege: Sechster Tag für D. 100—104; Siebenter Tag für D. 320.
Eingegangene Bücher 26, 60, 116—118, 154, 201—202, 230, 259—262, 288—290, 337—338.
Familienforschung: 21—26; Archivbenutzung zum Zwecke der F. 56—57.
Frankfurter Geschichtsforschung . . . . . 115—116
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Versammlung 1905 in Bamberg 72—86; Versammlung 1906 in Wien, Programm, 318—319.
Geschichtliche Kartenwerke (Th. v. Karg-Bebenburg) . . . . . 332—337
Heimatsgeschichtliche Kalender (Tille) . . . . . 137—154
Historische Kommissionen: H. K. für Sachsen-Anhalt 58 und 324—325; H. K. für Nassau 59; Thüringische H. K. 59—60; Württembergische K. für Landesgeschichte 186—187; K. zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen 225—226; K. für neuere Geschichte Österreichs 226—227; Badische H. K. 227—228; Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 228; Gesellschaft für fränkische Geschichte 229—230; Kgl. Sächsische K. für Geschichte 323; H. K. für Hessen und Waldeck 323—324.
Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute 136 u. 255—259
Nekrologe: für Hermann Markgraf (Schwarzer) 192—197; für Moriz Heyne (Borchling) 197—199.
Personalien . . . . . 192—199
Preisausschreiben . . . . . 199—201, 325
Rennsteigfrage, Zur (Hertel) . . . . . 187—192
Versammlungen: Fünfter Archivtag 54—57; Tagung des Gesamtvereins 1905 in Bamberg 72—86; Neunte Versammlung deutscher Historiker in Stuttgart 110, 219—225; Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Stuttgart 136, 255—259; Tagung des Gesamtvereins 1906 in Wien, Programm, 318—319; Sechster Archivtag, Programm, 320; Siebenter Tag für Denkmalpflege, Programm, 320—321; Versammlung für Volkskunde und Volkskunst in Dresden, Programm, 321.
Wandbilder aus vorgeschichtlichen Kulturperioden (Jentsch) . . . . 113—115
Wiedertäuferliteratur, Zur (Tumbült) . . . . . 325—328
Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte . . . . 21—26

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | Oktober 1905 | 1. Heft

Die Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland

Von

Friedrich Hahn (Königsberg), z. Z. Vorsitzendem der Kommission

Gern erinnere ich mich an die erste, bescheidene, der rauschenden Festlichkeiten späterer Tagungen fast noch ganz entbehrende Zusammenkunft der deutschen Geographen, die in der kalten Pfingstwoche des Jahres 1881 in Berlin stattfand. Viele Keime zu trefflichen Taten wurden damals gelegt und persönliche Beziehungen angeknüpft, die vielfach bis heute noch fortwirken. Nicht alles aber, was vorgeschlagen und angeregt war, konnte in knappen zwei Tagen erledigt werden. Dazu gehörte ein zuerst wenig beachteter Antrag des Oberlehrers Dr. Richard Lehmann aus Halle, „eine Kommission einzusetzen, welche sich die Förderung der wissenschaftlichen Kunde von Deutschland zur Aufgabe zu stellen hätte". Und doch war dies der erste Ausgangspunkt der später so mächtig entwickelten deutschen landeskundlichen Forschung. In Halle, wo man sich um die Osterzeit 1882 wieder traf, kam man auf diese Anregung zurück und nicht ohne eine gewisse Begeisterung folgte man den von Lehmann nun in längerem Vortrag gemachten Vorschlägen. Der Redner wies darauf hin, wie nach den Freiheitskriegen ein grofser Aufschwung der deutschen Geschichtsforschung eingetreten sei, wie sich aber die Erdkunde nicht in gleichem Mafse der Erforschung der Heimat zugewendet habe. Jetzt, nach der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches sei es die höchste Zeit, diese nationale Schuld zu sühnen. Lehmann fügte ausführliche Bemerkungen darüber hinzu, wie nach seiner Ansicht die Sache durchzuführen und welche Aufgaben zunächst zu erfüllen seien. Ich meinerseits glaubte unter voller Billigung der Lehmannschen Vorschläge darauf hinweisen zu sollen, dafs zuerst ermittelt werden müsse, was denn auf dem Gebiete deutscher Landeskunde schon geleistet sei. Ich mufs offen gestehen, dafs ich, ebenso wie wohl die meisten der

damals anwesenden Kollegen glaubte, diese Aufgabe werde sich in einigen Bänden und in relativ kurzer Zeit lösen lassen. Aber wie anders sollte es kommen! Die Menge der bereits vorhandenen Arbeiten, von denen freilich der gröfste Teil in sehr wenig verbreiteten Zeit- und Vereinsschriften, Schulprogrammen und dgl. fast vergraben und daher den meisten Fachgenossen gar nicht bekannt geworden war, erwies sich als riesengrofs; noch heute ist die Sammlung und Würdigung derselben nicht allenthalben durchgeführt, trotzdem die erschienenen Bände und Hefte der *Landeskundlichen Bibliographien* ein mäfsiges Bücherregal füllen könnten.

Mit dem Schluſs der Hallischen Tagung war die landeskundliche Sache auf eine sichere Bahn geleitet. Es sollte nun vor allem die Sammlung der vorhandenen Literatur beginnen, ein Aufruf sollte die verschiedenartigsten Vereine zur Mitarbeit auffordern, allenthalben begann eine agitatorische Tätigkeit, in welche neben vielen anderen namentlich Alfred Kirchhoff, der noch heute einer unserer Vorkämpfer ist und hoffentlich noch lange bleiben wird, kräftig und erfolgreich eintrat.

Aber was verstehen wir Geographen unter Land und Landeskunde? Ein Land ist für den modernen Geographen nicht etwa immer, ja nicht einmal häufig von politischen Grenzen umschlossen. Wenn unsere Tageszeitungen Bayern, Braunschweig, Bulgarien, Siam, Haiti vielfach als „Länder" bezeichnen, sollten sie eigentlich viel richtiger das Wort „Staaten" anwenden. Ein Staat kann mit einem Lande zusammenfallen, er kann einen Teil eines solchen ausmachen, er kann aber auch zahlreiche „Länder" im geographischen Sinne umschliefsen. Da die Grenzen der Staaten im Verlauf der Jahrhunderte häufig gewechselt haben, sind auch ihre Beziehungen zu den Ländern wechselnde gewesen.

Als „Land" im geographischen Sinne wollen wir einen solchen gröfseren oder kleineren Erdraum bezeichnen, der sich durch möglichst zahlreiche, augenfällige Merkmale von anderen Erdräumen unterscheidet. Diese Merkmale werden vorzugsweise physische sein, also in der Bodengestaltung, in der besonderen Form der Gewässer, im Klima liegen, sie können aber auch in der Art der Besiedelung und Bebauung durch den Menschen enthalten sein. Diese letzteren Merkmale beruhen dann freilich zuletzt doch meist wieder auf den physischen. Eine ausgeprägte Bergbaugegend z. B. wird durch die Bergwerke, die eigenartigen mit dem Bergbau zusammenhängenden Siedelungsformen und Verkehrswege, auch schon durch die überhaupt dichtere Besiedelung sehr wohl ein besonderes „Land" in unserem Sinne sein können.

Aber alle jene Eigentümlichkeiten lassen sich ja eben auf das Vorkommen z. B. der Steinkohle zurückführen. Gesetzt, die Steinkohle würde gar nicht dort abgebaut, es wären keine Kohlenbahnen und Bergwerksorte entstanden, so würde ihr bloſses unbenutztes Vorhandensein im Boden, das sich in den Umrissen der Oberfläche vielleicht gar nicht verrät, nicht ausreichen, um ein besonderes Land aufzustellen, falls nicht etwa noch andere auffälligere Merkmale vorhanden wären. Hieraus folgt auch, daſs nicht bloſs die Grenzen der Staaten, sondern auch die unserer geographischen Länder veränderlich sein können. Dringt z. B. eine Schar von Ansiedlern in einen groſsen mit dichtem Wald bestandenen Erdraum ein, schlägt den Wald nieder, schafft fruchtbare Felder (Kultursteppe), legt Ortschaften und Straſsen an, so kann sich hier ein vor dem Eindringen jener Ansiedler durchaus nicht hervortretendes „Land“ scharf von seiner Umgebung abheben.

Die Gröſse der Länder kann danach äuſserst verschieden sein. In der unabsehbaren sibirischen Tundra werden die Merkmale, welche die einzelnen Teile auszeichnen, kaum augenfällig genug sein, um eine Aufstellung verschiedener Länder zu rechtfertigen, dagegen wird das Saarkohlengebiet, das Reuſstal im Kanton Uri, der Fläming sicher als ein geographisches Land zu betrachten sein.

Was nun dazu dienen kann, die Merkmale der einzelnen Länder oder einzelner Teile derselben hervorzuheben, zu beschreiben und, wenn möglich, in ihrem inneren Zusammenhange zu erklären und zu begründen, das ist Landeskunde. Selbstverständlich wird man nicht verlangen, daſs immer ein ganzes, wenn auch kleines „Land“ allseitig oder nach einzelnen Beziehungen betrachtet wird, eine Arbeit z. B. über den Petersberg bei Halle, über eine Strecke des Rheinlaufes, über die klimatischen Eigentümlichkeiten des Thüringer Beckens, über eine charakteristische Bevölkerungsgruppe, z. B. die Siebenbürger Sachsen, die ihrem „Lande“ auch äuſserlich ein so bezeichnendes Aussehen geschaffen haben, oder über die Physiognomie einiger bemerkenswerter Städte und ihre Ursachen ist auch ein Beitrag zur Landeskunde, wie man denn überhaupt, ganz besonders aber in den Anfangsstadien landeskundlicher Forschung die Grenzen des Aufzunehmenden nicht zu eng ziehen darf. Denn besser ist es, es wird einmal etwas Fernerstehendes aufgenommen, als ein Kapitel, das auf den ersten Blick nicht viel zu versprechen scheint, sich aber später doch als bedeutsam erweist, abgewiesen.

Sehr gut sagt der Wiener Geograph Albrecht Penck in seiner dem Stuttgarter Geographentag von 1893 vorgelegten landeskund-

lichen Studie, daſs die Schwierigkeit der Auswahl des landeskundlichen Materials mit dem Umfang desselben wächst. Soll doch auch die wissenschaftliche Landeskunde nicht bloſs eine Landesbeschreibung sein, sondern vor allem auch eine Erklärung der Landesbeschaffenheit. Alles das aber, was zur Kenntnis eines Stückes Landes (oder eines „Landes“ nach unserer eben vorgetragenen Betrachtung) dient, sagt Penck weiter, gehört auch wirklich zur Geographie, wenn es auch nicht bei jeder landeskundlichen Darstellung zu verwerten ist. Aus der ungeheuren Vielseitigkeit der Beziehungen der Erdkunde zu nahezu allen anderen Wissenschaften, die einen der gröſsten Reize, aber auch eine der Gefahren geographischer Studien bildet, folgt gewiſs, daſs gerade die landeskundliche Arbeit nicht bloſs auf Geographen, sondern auch auf Mitarbeiter aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Staatswissenschaft rechnen darf und daſs sie den Vertretern aller dieser Fächer in der Lage ist, ihrerseits manches zu bieten.

Von vornherein sollte sich das Arbeitsgebiet der deutschen Landeskunde auf alle deutschredenden Gebiete sowie auf solche, welche sich deutscher Wissenschaft gern anschlieſsen mögen, erstrecken. So fand unsere Arbeit bald in Österreich, in der Schweiz, in den Niederlanden eifrige, zum Teil ganz besonders erwünschte und hervorragende Förderung. Niemals sind dabei irgendwelche politische Gesichtspunkte hervorgetreten.

Es würde den Lesern dieser Zeitschrift kaum willkommen sein, Schritt für Schritt die allmähliche Entwickelung unserer Arbeitstätigkeit zu verfolgen. Kein Geographentag ging von 1883 bis heute vorüber, ohne daſs der Bericht der bald eingesetzten, allmählich vergröſserten und heute aus etwa einem Dutzend Vertretern des Deutschen Reiches und je einem Österreichs, der Schweiz und der Niederlande bestehenden „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde“ einen sehr wichtigen Punkt des Programms gebildet hätte. Nicht immer war allein von raschem siegreichem Fortschritt zu berichten, es fehlte und fehlt bis heute auch nicht an manchen Schwierigkeiten und Hemmnissen, die zumeist in der Bescheidenheit der Mittel, die der Kommission namentlich anfangs zur Verfügung standen, begründet waren. Doch erhalten wir schon lange Jahre von der preuſsischen Regierung eine sehr dankenswerte Unterstützung.

Vier Aufgaben waren es, welche der Kommission oblagen. Noch heute müssen sie eifrig gefördert werden. Zuerst die bibliographische Arbeit, die Verzeichnung des schon vorhandenen Materials an Büchern,

Aufsätzen und Karten. Hier ist eine treue, aufopfernde und oft nicht eben leichte und kurzweilige Arbeit von einer sehr grofsen Menge von Vereinen und einzelnen, durchaus nicht nur der Fachgeographie angehörigen Personen geleistet worden. Mancher hätte wohl gewünscht, dafs einheitlicher vorgegangen worden und das sog. Normalschema überall zur Anwendung gekommen wäre. Aber die in mancher Beziehung verwandten Denkmälertopographien der einzelnen Staaten und Provinzen sind auch in sehr verschiedener Weise angelegt und durchgeführt worden. Es hat auch seine grofsen Vorteile, wenn den einzelnen Mitarbeitern an dem grofsen Werke der landeskundlichen Bibliographie möglichste Freiheit gelassen wird, die Arbeit so zu betreiben, wie es ihnen selbst am angemessensten scheint, bringen sie doch ohnehin Opfer genug. Der Raum fehlt, die einzelnen Bibliographien hier aufzuzählen: es befinden sich wahrhaft monumentale Werke von musterhafter Vollständigkeit darunter, nützlich aber und fördernd sind sie ausnahmslos. Nicht leicht wird nun der Student, der Kandidat oder Lehrer noch in die Gefahr kommen, vergebliche Arbeit zu tun, wenn er Fragen zur deutschen Landeskunde bearbeiten will, die man, ohne dafs er es ahnte, lange vor ihm schon der Lösung nahe geführt hatte. Jetzt greift er vor dem Beginne seiner Arbeit nach dem betreffenden Bande der Bibliographie und erfährt bald, auf welche Vorgänger er Rücksicht zu nehmen hat. Bezieht sich seine Arbeit aber auf ganz Deutschland oder gröfsere Teile, so steht ihm als eine der schönsten Früchte landeskundlichen Strebens P. E. Richters, des trefflichen Dresdener Bibliothekars, *Bibliotheca geographica Germaniae* (Leipzig 1896) mit einer fast überwältigenden Fülle von Nachweisen selbständig erschienener Arbeiten und Karten zur Verfügung.

Sollte aber das Werk ganz getan werden, so durfte die Inventarisierung des Geleisteten nicht stillstehen. Eine zweite Aufgabe erwuchs hier der Kommission, die der Herausgabe eines ständigen Literaturberichts über alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete deutscher Landeskunde. Von diesem *Bericht über die neuere Literatur zur deutschen Landes- und Volkskunde* liegen bis jetzt zwei Bände, die Jahre 1896 bis 1901 umfassend, vor, ein dritter ist eben in Vorbereitung. Es sind nicht einfache Büchertitel, die hier zusammengestellt werden, sondern kurze kritische Referate, an denen weit über 100 Mitarbeiter in allen deutschen Gauen beteiligt sind. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich diesem wichtigen, heute unter der Leitung des Hallischen Geographen Ule stehenden und von der opfermütigen Firma Hirt (Breslau) ver-

legten Unternehmen, welches freilich noch nicht alle Neuerscheinungen registrieren konnte, nun auch die Gunst des Bücher kaufenden Publikums mehr und mehr zuwenden möchte.

Aber in jener entscheidenden Sitzung des Hallischen Geographentages von 1882 war nicht blofs von der Verzeichnung älterer Arbeiten, sondern noch mehr von der Schaffung neuer Werke und Abhandlungen zur Landeskunde die Rede. Es wurden deshalb seitens der Kommission frühzeitig mancherlei Pläne zu selbständigen Veröffentlichungen oder für eine Art Archiv zur Landeskunde erörtert. Endlich entschied man sich dafür, eine Reihe von *Handbüchern zur deutschen Landes- und Volksforschung* und eine zwanglose Folge von kleineren Abhandlungen unter dem Titel *Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde* zu begründen. Zur Belehrung und Führung der Forscher auf landeskundlichem Gebiet war durch Kirchhoff und seine Mitarbeiter auch noch eine *Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung* erschienen, ein für landeskundliche Zwecke höchst brauchbares Seitenstück zu Neumayers und Richthofens mehr für Reisende in fremden Erdstrichen bestimmten Arbeiten. Von jenen beiden Serien ist die zweite, die der *Forschungen*, die weitaus wichtigere geworden, wenn auch die Reihe der Handbücher sehr wertvolle Werke, z. B. des eben verstorbenen Eduard Richter *Gletscher der Ostalpen*, in sich schlofs.

Das erste Heft der *Forschungen*, eine Arbeit des Rostocker Gelehrten Geinitz über den Boden Mecklenburgs, war billig und wenig umfangreich. Mit der Zeit ist aber der Umfang der Hefte, denen auch wertvolle Karten beigegeben wurden, immer mehr gewachsen. Mehr als 80 dieser Monographien, von denen manche richtiger als Bücher bezeichnet werden könnten, liegen bis heute vor, fast alle mitteleuropäischen, überhaupt von uns zu berücksichtigenden Landschaften sind dabei vertreten. Nehmen wir z. B. den aus sechs Heften bestehenden 14. Band zur Hand, so finden wir zwei Arbeiten über allgemeine Verhältnisse Mitteleuropas, eine über Oberösterreich, eine über die Moselgegend und zwei über den südlichen Teil der Provinz Hannover. Zuerst führte Richard Lehmann noch eine Zeitlang die Redaktion, dann trat Alfred Kirchhoff selbst für ihn ein [1]). Viel Wohlwollen, auch von seiten der Regierungen, ist den *Forschungen* entgegengebracht worden, in Frankreich wurden sie als Muster bezeichnet

---

1) Die sämtlichen Hefte erschienen bei Engelhorn in Stuttgart, der sich um die Ausstattung derselben grofse Verdienste erworben hat.

und die National Geographical Society in Washington läfst nach ihrem Vorbild ähnliche Arbeiten zur Landeskunde der Vereinigten Staaten erscheinen. Möchte doch auch der weitere Leserkreis, und nicht blofs der geographische, diesen Heften immer gröfsere Beachtung schenken und das unermefsliche Material, das hier geboten wird, fleifsig benutzen.

Die vierte Aufgabe der Kommission ist die Anregung zu neuen Forschungen, sei es in Bibliotheken und Archiven, sei es in der Natur selbst. Da unsere Mittel nicht unbegrenzt sind, konnte hier nicht jeder schöne Plan ausgeführt, nicht jeder Anregung Folge gegeben werden. Aber doch ist die Erforschung der erdmagnetischen Verhältnisse des Harzgebirges angeregt und im wesentlichen durchgeführt worden, die Kenntnis der ostpreufsischen und holsteinischen Seen ist gefördert worden. Besonderes Interesse, auch für weitere Kreise, dürften einige Unternehmungen der neuesten Zeit haben. Ein Preisausschreiben hat zu einer umfangreichen Untersuchung über die Veränderungen geführt, welche der Lauf des Rheines in historischer Zeit zwischen Bonn und der holländischen Grenze erfahren hat. Jeder Freund der Geschichte hat von den mächtigen Regengüssen gehört, welche zur Zeit der Schlacht an der Katzbach Schlesien überschütteten und in den Gang der Kriegsereignisse bedeutsam eingriffen. Mit Unterstützung der Kommission hat nun ein junger schlesischer Gelehrter, ein Schüler von Joseph Partsch, die ganze Wetterlage jener Zeit im östlichen Mitteleuropa mit den Methoden und Hilfsmitteln der modernen Meteorologie untersucht. Nun können wir den Lauf der einflufsreichen Minima jener Tage verfolgen, die Ausbreitung der in der Tat ungewöhnlichen Augustregen überblicken. So ist ein Gesamtbild gewonnen worden, das nicht blofs den Geographen, sondern auch den Historiker fesseln kann. Ein anderer junger Gelehrter durchwanderte lange die nordwestdeutschen Gaue, um das Bauernhaus und seine charakteristischen Formen zu erforschen und insbesondere festzustellen, wie die einzelnen Teile des Bauernhauses von Dorf zu Dorf vom Volke benannt werden. Seine Arbeit gelangt eben zum Druck.

Fügen wir noch hinzu, dafs die Kommission auch dankbar angenommene Beihilfe bei der Namengebung und Namenschreibung auf einer Anzahl von Generalstabskarten geleistet hat und dafs sie der Aufzeichnung und sicheren Feststellung deutscher Ortsnamen in den Grenzgebieten deutscher Sprache eben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnt, so sind damit einige weitere Seiten ihrer Tätigkeit angedeutet.

Blicken wir zurück. Gewifs besteht die landeskundliche Tätigkeit zum Teil aus Anregungen und Anfängen, nicht alles, was geplant war, hat ausgeführt werden können. Aber das wirklich Geleistete ist immerhin so umfangreich und so vielseitig, dafs die Landeskunde nicht unbescheiden genannt werden darf, wenn sie sich an die Seite der so vielfach ähnliche Arbeitsmethoden anwendenden kunsttopographischen Forschung (Denkmälertopographie) stellt und ebenso die mannigfachen jetzt hervortretenden Bestrebungen zum Schutze der Naturdenkmäler unseres deutschen Landes als eine verwandte Erscheinung begrüfst. Alle diese Arbeiten gehen doch schliefslich darauf hinaus, Deutschland und seine Einzellandschaften den eigenen Landsleuten teils in streng wissenschaftlicher, teils in volkstümlicherer Darstellung immer vertrauter zu machen und dafür zu sorgen, dafs das von dem verewigten Sophus Ruge gern mahnend zitierte Wort Willibald Pirkheimers: „Es kann doch einmal nichts Abgeschmackteres geben, als dafs die Deutschen die ganze Welt beschreiben und ihr eigenes Vaterland vergessen" auf die Gegenwart immer weniger zutreffe.

Möchten doch deshalb unsere mannigfachen Arbeiten und Unternehmungen nicht blofs rüstig fortgeführt werden, sondern sich immer noch erweitern und vervollkommnen!

Postavisi und Posteonti aus den Jahren 1599 bis 1624

Von

Joseph Rübsam (Regensburg)

Unter *aviso* im postalischen Sinne des Wortes versteht man das Begleitschreiben, welches von den einzelnen Postämtern dem die Ordinaripost[1]) befördernden reitenden Postillon als Ausweis über die abgefertigten Schriftstücke mitgegeben wurde. Die aufgegebenen Briefe wurden, je nach dem Bestimmungsort, bzw. je nach dem Orte, wo sie behufs anderweitiger Beförderung die Poststrafse verliefsen, zu

1) Die an einem bestimmten Wochen- oder Monatstage eintreffende oder abgehende Briefpost hiefs „Ordinaripost" oder schlechthin *ordinari*. Ihr Lauf sollte Tag und Nacht über möglichst beschleunigt werden und durfte nur an den einzelnen Stationen durch die Abgabe und Annahme der Briefpakete, durch das Wechseln der Pferde, ferner durch elementare Naturereignisse, wie Überschwemmungen, Schneewehen usw. oder Verlegung des Weges durch Räuber aufgehalten werden.

einem oder mehreren versiegelten Paketen *(pieghi* oder *mazzi)* vereinigt, um in wetterfesten Felleisen [1]) (italienisch *valigia,* spanisch *balija*) geborgen zu werden.

Der die Post abfertigende Beamte hatte Tag und Stunde des Abgangs der betreffenden Ordinaripost zu verzeichnen, welche bis tief in das XVII. Jahrhundert hin ausschliefslich durch reitende Postillone (nicht etwa zu Wagen) befördert wurde. Der Aviso gab über die Anzahl der Briefpakete, deren Bestimmungsort und das Gewicht der darin verschlossenen Briefe Aufschluſs, wobei zugleich bemerkt wurde, ob das Briefgeld (Porto) bereits entrichtet oder noch zu erheben war. Das Begleitschreiben bestätigte zugleich den Empfang der von dort abgelassenen letzten Post unter Angabe des Tages ihres Eintreffens.

Nicht selten enthalten diese geschäftsmäfsigen avisi interessante oder vertrauliche Mitteilungen. Umsichtige Postmeister schrieben, um mit der Zeit nicht ins Gedränge zu kommen, die allmählich ganz formelhaft gewordenen Teile ihrer avisi mehrere Tage vor dem Abgange der betreffenden Ordinaripost, um dann in letzter Stunde noch die Anzahl und das Gewicht der Briefschaften und etwaige Mitteilungen privater Natur hinzuzufügen.

Ein anschauliches Bild dieser für die geschichtliche Entwickelung des modernen Postwesens nicht unwichtigen Schriftstücke geben die im folgenden mitgeteilten avisi des Kaiserlichen Postamts zu Venedig aus den Jahren 1599 und 1609 und der aviso des Kaiserlichen Postamts in Frankfurt am Main aus dem Jahre 1624.

Der letztgenannte, von dem bekannten kaiserlichen Postmeister Johann von den Birghden unterzeichnete, an das Postamt zu Antwerpen gerichtete aviso ist besonders auch um deswillen interessant, weil in demselben die formelhaften Teile gedruckt und nur die jeweilig sich ändernden Mitteilungen geschrieben sind.

Für das Postrechnungswesen bzw. die Abrechnung, wie dieselbe zwischen den einzelnen gröfseren Postämtern von Vierteljahr zu Vierteljahr durch die conti gepflogen wurde, bildeten diese avisi die Grundlage.

Der erste dieser venezianischen avisi lautet:

Molto Illustre signor cugino osservatissimo.

Scrissi a vostra signoria hoggi otto con l'ordinario al solito qual spero li sarrà bene capitato.

---

1) Näheres über das Wort „Felleisen" im Historischen Jahrbuch. Jahrgang XXV (1904), S. 549 Anmerkung.

Alli 2 corente mi trouo la grattissima sua delli 23 passatto con quanto la mi scriue che a tutto s'ha datto buon recapito.

Con questa mando l'ordinario di questa settimana et qui a basso la trouerà nottato il numero delli mazzi et oncie de lettere quale tuttè raccomando a vostra signoria che Nostro Signore la prosperi et conserui.

Di Venetia li 5 nouembre 1599.

Di v. s. molto Illustre cugini et servitori
Ferdinando et David de Tassis [1]).

m. p.

Vanno con questa tre mazzi per costi
con oncie 115 de lettere franche et oncie 18
da pagar; uno per Collonia con oncie 55
de lettere franche, sei per Augusta con
oncie 154 de lettere franche et oncie 239
da pagar.

115
18

133

Die Adresse dieses aviso, welcher auf der ersten Seite eines viermal gefalteten, versiegelt gewesenen Bogens geschrieben ist, lautet:

Al molto Illustre signor Leonardo de Tassis Generale
maestro delle poste de Sua Maiesta in Fiandra

Brusselles

Auf der vierten Seite des Briefbogens steht:

De Venecia alli 5 de nouembre en Brusselles alli 15
del detto.

Es geht daraus hervor, dafs diese Ordinaripostsendung von Venedig nach Brüssel 10 Tage brauchte. Aus dem zweiten Absatz des obigen Aviso ergibt sich, dafs auch der Weg von Brüssel nach Venedig von der Ordinaripost in derselben Zeit zurückgelegt wurde.

Die Übersetzung des italienischen Textes lautet:

Hochedler, sehr verehrter Herr Vetter!

Ich schrieb an Euere Herrlichkeit heute um acht Uhr mit der Ordinaripost wie gewöhnlich. Hoffentlich wird dieselbe gut ankommen.

Am 2. des laufenden Monats erhielt ich Ihr sehr schätzbares Schreiben vom 23. des vergangenen Monats, mit welchem Sie mir mitteilen, dafs alles gut angekommen ist.

Mit Gegenwärtigem schicke ich die Ordinaripost dieser Woche, und hier unten

---

1) Die Gebrüder Ferdinand und David von Taxis waren Enkel des David von Taxis, eines Bruders des kaiserlichen Generaloberstpostmeisters Johann Baptista von Taxis († 1541). Ihr Vater Roger von Taxis verwaltete seit 1540 das Kaiserliche Postamt zu Venedig, welches ihm Kaiser Karl V. am 20. Juli 1541 auf Lebenszeit bestätigte. Seine Nachkommen blieben über 200 Jahre im Besitze dieses einträglichen Postamtes.

werden Sie die Zahl der Pakete und das Gewicht der Briefe verzeichnet finden. Ich empfehle alles Ew. Herrlichkeit. Unser Herr möge Sie beglücken und erhalten.

Von Venedig, den 5. November 1599.

Ew. hochedeln Herrlichkeit Neffen und Diener

Ferdinand und David von Taxis.

Mit Gegenwärtigem werden drei Pakete nach dort (Brüssel, Niederlande) abgefertigt, mit 115 Unzen frankierter und 18 Unzen unfrankierter Briefe. Ein Paket nach Köln mit 55 Unzen frankierter Briefe. Sechs Pakete nach Augsburg mit 154 Unzen frankierter und 239 Unzen unfrankierter Briefe.

Adresse: An den hochedeln Herrn Leonard von Taxis, Generalpostmeister Seiner Majestät in den Niederlanden zu Brüssel.

Der zweite Aviso hat folgenden Wortlaut:

Illustrissimo Signor Cugino Osservatissimo.

Scrissi à V. S. hoggi otto et li mandai l'ordinario per costi il tutto spero gli sara ben capitato.

Trouomi poi la sua del ultimo passato con quanto la mi auisa ch'al tutto s'ha datto buon recapito.

Con questa mando à V. S. l'ordinario per costi il numero de pieghi et oncie le trouera à basso notato, il tutto pongo saluo et ne aspetto auiso che N. S. la feliciti et conserui. Di Venetia gli 13 di febraro 1609.

Di V. S. Illma

affettionatissimo Cugino et Servitore

Ferdinando de Tassis

m. p.

Vanno 3 pieghi per costi

Lettere franche per Anuersa oncie 118

condennate [1]) „ 67

Lettere franche per Collonia „ 152

Lettere franche per Augusta „ 146

condennate „ 304

Sara un mio piego di semente per V. S.

Raccomando a V. S. una per Carlo van Wessele.

Die Adresse dieses viermal gefalteten, versiegelt gewesenen Bogens lautet:

All' Illmo. Sige. Cugno. Ossmo. Il Sigre. Leonardo
de Tassis libro Bare. del Sacro Impo. et
Generale delle poste in Fiandra
Aviso. Brusseles.

Die fettgedruckten Zahlen und Texte sind mit einer schwärzeren Tinte geschrieben und offenbar erst in dem Momente aufgezeichnet, als es sich um die Abfertigung dieser Ordinaripost handelte.

Besonders interessant ist der venezianische Aviso vom

1) Diese *lettere condennate* (auch *condenate* geschrieben) sind solche, für welche die Post das Porto noch zu erheben hatte. Die *lettere da pagar* oder *lettere pagabile* sind mit ihnen identisch.

6. Februar 1609. Er stimmt in seinem formelhaften Teile wörtlich mit demjenigen vom 13. Februar überein. Nach Antwerpen werden durch denselben 90 frankierte und 70 unfrankierte Briefsendungen abgefertigt; nach Köln 125 frankierte; nach Augsburg 128 frankierte und 268 unfrankierte.

Die Unterschrift lautete ursprünglich: *Ferdinando et David di Tassi.* Davon ist aber nachträglich *et David* ausgestrichen, der kurz zuvor gestorben war. Ferdinando de Tassis bemerkt daneben: *Il signor David mio fratello e passato à miglior vita.* Darunter folgt noch die Mitteilung: *Mando a V. S. un fagottino de semente de diuerse sorte et col il primo ne mandero altretante.*

Derartige Samensendungen kommen noch öfter vor. Auch Bücher [1]), Rosinen und Schachteln mit Arznei werden auf diesen Avisos öfters erwähnt. Zuweilen werden auch einzelne Briefe ganz besonders empfohlen. So in dem Aviso vom 12. Juni 1609, worin es heifst: *Raccomando à V. S. l'inclusa lettera per il Signor Carlo Wesselle et la prego de far procurar la riposta.*

Am 16. März 1601 schickten Ferdinando und David von Tassis von Venedig an ihren Vetter Lamoral von Tassis zu Brüssel ein kleines Gemälde des bekannten Malers Hans Rottenhamer [2]), welcher damals in Venedig weilte. Das Bild stellte die Venus und den Cupido dar, welcher ihr einen Spiegel vorhält, mit einem Satyr im Hintergrunde. Das Gemälde kostete 20 Skudi und war nach dem Urteil berühmter venezianischer Maler von wunderbarer Schönheit *(di marauigliosa belezza).* — Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung des Lamoral von Tassis, der wohl mehrere Bilder von Hans Rottenhamer besafs, trugen dieselben die Marken:

HRottenhamer FI oder	*HR*
Venetia	*1598*
1581	*Venetia.*

In dem Aviso d. d. Venedig, den 13. November 1609 beschwert sich Ferdinando de Tassis über einen gewissen Ludovico Lopes, der ihm zumute, Pakete von der Gröfse eines halben Felleisens und mehr als 1000 Unzen schwer mit der Post zu befördern. Auch führt er Klage über die Postämter zu Köln und Frankfurt *(li offitij di Collonia*

1) Am 7. Dezember 1612 schickte Ferdinando de Tassis aus Venedig an seinen Vetter, den Freiherrn Lamoral von Tassis in Brüssel, ein Paar Augengläser und zwei Exemplare des von Ottavio Codogno verfafsten Itinerarios. Vgl. Historisches Jahrbuch. Jahrgang 1892. S. 64 ff.

2) Ein Schüler Tintorettos. Geboren zu München 1564; gestorben zu Augsburg 1623.

et Francofort), welche seit Monaten durch allzu schwerwiegende Geldsendungen die armen Postillone *(i poveri postiglioni)* zur Verzweiflung brächten. Das Bedenklichste hierbei sei, dafs die Wegelagerer, wenn sie einmal einen so ergiebigen Fang gemacht, die Ordinaripost in ständige Gefahr bringen würden. Aus der Datierung der Venetianer avisi, welche nach Brüssel bestimmt sind, geht hervor, dafs sie sämtlich an einem Freitag um 8 Uhr abgefertigt wurden. Der Posttag für die nach Deutschland und nach den Niederlanden von Venedig abgehende Ordinaripost war also der Freitag. Wie sich aus den Ankunftsvermerken der Avisi ergibt, betrug die Beförderungsfrist zwischen Venedig und Brüssel 10 bis 11 Tage.

Es folgt nun der Frankfurter Aviso des kaiserlichen Postmeisters Johann von den Birghden.

Illustre signore mio osservatissimo [1]).

Hoggi 3. scrissi à Vostra Signoria Illustrissima con l'Ordinario, conquale mandai le solite pieghi & lettere, per diversi, n'aspetto della riceuuta aviso.

Trovo mi poi con la di Vostra Signoria Illustrissima dalli **26. stante**, l'Ordinario, alla quale respondendo dico, d'hauer fatto dar à tutte il douuto ricapito, **ma l'ordinario fu sualleggita, et molti plichi et lettere mal conditionate per Aviso.**

Il medesimo piacera à Vostra Signoria Illustrissima segua delle congionte che sono per diversi, auisando me con la prima il seguito, con bacciargli le mani. Nostro Signore Iddio quardi Vostra Signoria Ilustrissima di Malo.

Di Francaforte. **31. di Marzo 1624.**

Un plicho per Brusselles
Doi per Anversa nel quale
Uno per Londres 14 lettere per Tournay
2 per Arras, 1 per Middelborg
1 per Valenzin, 4 per Parigi
1 per Rouan, 6 per Lille,
9 franche 113 pagabile.

Affettionatissimo per servirla
Giovanni Von den Birghden
m. p.

Auf der Rückseite des dreimal gefalteten, nicht versiegelten halben Bogens steht:

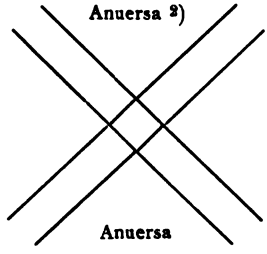

1) Die fettgedruckten Stellen dieses Aviso sind mit Tinte geschrieben, während das übrige gedruckt ist.

2) Antwerpen.

Übersetzung:

Hochedler, sehr verehrter Herr!

Heute um 3 Uhr schrieb ich an Euere Herrlichkeit mit der Ordinaripost, mit welcher ich die gewöhnlichen Pakete und Briefe für verschiedene (Postämter) abschickte. Über deren Empfang erbitte ich mir Nachricht.

Mit Euerer Herrlichkeit Schreiben vom 26. laufenden Monats traf die Ordinaripost bei mir ein. In Beantwortung desselben erkläre ich, dafs ich alle Briefe an ihre Adresse habe befördern lassen. Aber die Ordinaripost ist beraubt worden, und viele Pakete und Briefe sind in üblem Zustande gemäfs Bericht.

In gleicher Weise möge Euere Herrlichkeit aus dem Angefügten entnehmen, wohin die einzelnen Briefschaften gerichtet sind. Bitte um eine Bestätigung des Empfanges mit erster Gelegenheit. Mit Handkufs. Unser Herr möge Euere Herrlichkeit vom Übel bewahren.

Von Frankfurt, 31. März 1624.

Ganz ergebenster Diener

Johann von den Birghden m. p.

Ein Paket nach Brüssel. Zwei nach Antwerpen, worin eines nach London. 14 Briefe nach Tournay, 2 nach Arras, 1 nach Middelborg, 1 nach Valenzin, 4 nach Paris, 1 nach Rouen, 6 nach Lille. 9 portofreie und 113 unfrankierte.

* * * * *

Zur besseren Würdigung dieser Avisi dient eine Abrechnung *(Conto delle lettere)* des Kaiserlichen Postamts zu Venedig mit dem Generalpostamt in Brüssel, wie sie uns für die Monate Januar, Februar und März des Jahres 1619 über den Briefverkehr auf der Poststrafse von Venedig nach Antwerpen vorliegt.

1619.

Conto delle lettere mandate per Anuersa.

Adi 4 Genaro	mandate per Anuersa	oncie	174	L 182.	14
adi 11 detto	mandate per Anuersa	„	148	„ 155.	8
adi 18		„	164	„ 172.	4
adi 25		„	180	„ 189.	—
Adi primo Febraro		„	139	„ 145.	19
adi 8 detto		„	129	„ 135.	9
adi 15		„	150	„ 157.	10
adi 22		„	98	„ 102.	18
Adi primo Marzo		„	158	„ 165.	18
adi 8 detto		„	202	„ 212.	2
adi 15		„	163	„ 171.	3
adi 22		„	199	„ 208.	19
adi 29		„	195	„ 204.	15
				L 2203	S 19

Conto delle lettere mandate per Collonia.

Adi	4 Genaro	mandate per Collonia	oncie	163	L 146.	14
adi	11 detto	. . . . .	„	137	„ 123.	6
adi	18	. . . . .	„	128	„ 115.	4
adi	25	. . . . .	„	162	„ 145.	16
Adi	primo Febraro	. . . . .	„	166	„ 149.	8
adi	8 detto	. . . . .	„	138	„ 124.	4
adi	15	. . . . .	„	125	„ 112.	10
adi	22	. . . . .	„	154	„ 138.	12
Adi	primo Marzo	. . . . .	„	160	„ 144.	—
adi	8 detto	. . . . .	„	140	„ 126.	—
adi	15	. . . . .	„	135	„ 121.	10
adi	22	. . . . .	„	143	„ 118.	14

L 1575 S 18

Conto delle lettere mandate per Augusta.

Adi	4 Genaro	mandate per Augusta	oncie	106	L 47.	14
adi	11 detto	. . . . .	„	110	„ 49.	10
adi	18	. . . . .	„	126	„ 56.	14
adi	25	. . . . .	„	140	„ 63.	—
Adi	primo Febraro	. . . . .	„	85	„ 38.	5
adi	8 detto	. . . . .	„	88	„ 39.	12
adi	15	. . . . .	„	106	„ 47.	14
adi	22	. . . . .	„	90	„ 40.	10
Adi	primo Marzo	. . . . .	„	120	„ 54.	—
adi	8 detto	. . . . .	„	120	„ 54.	—
adi	15	. . . . .	„	98	„ 44	2
adi	22	. . . . .	„	79	„ 35.	11
adi	29	. . . . .	„	84	„ 37.	12

L 608 S 4

Conto delle lettere uenute d'Augusta.

Adi	2 Genaro	uenute d'Augusta	oncie	110	L 49.	10
adi	9 detto	. . . . .	„	100	„ 45.	—
adi	16	. . . . .	„	106	„ 47.	14
adi	23	. . . . .	„	106	„ 47.	14
adi	30	. . . . .	„	120	„ 54.	—
Adi	6 Febraro	. . . . .	„	120	„ 54.	—
adi	13 detto	. . . . .	„	112	„ 50.	8
adi	20	. . . . .	„	118	„ 53.	2
adi	27	. . . . .	„	106	„ 47.	14
Adi	6 Marzo	. . . . .	„	112	„ 50.	8
adi	13	. . . . .	„	113	„ 50.	17
adi	20	. . . . .	„	95	„ 42.	15
adi	27	. . . . .	„	95	„ 42.	15

L 635 S 17

Conto delle lettere mandate per Francfort.

Adi 4 Genaro	mandate per Francfort	oncie	7	L 4.	4
adi 11	detto	„	5	„ 3.	—
adi 18		„	8	„ 4.	16
adi 25		„	8	„ 4.	16
Adi primo Febraro		„	5	„ 3.	—
adi 8	detto	„	5	„ 3.	—
adi 15		„	7	„ 4.	4
adi 22		„	8	„ 4.	16
Adi primo Marzo		„	12	„ 7.	4
adi 8	detto	„	30	„ 18.	—
adi 15		„	106	„ 63.	12
adi 22		„	73	„ 43.	16
adi 25		„	50	„ 3.	—
				L 167	S 8

Summa	2203.19
	1575.18
	608. 4
	635.17
	167. 8
battuto	L 5291. 6
	1601 18
resta	3689. 8

Pagate di piu nel conto delli tre mesi passati:

A conto di questi tre mesi	L	88.	10
Per semenza per il signor Generale	„	10.	18
Per miâ prouiggione	„	262.	10
	L	361.	18
Pagati al signor secretario Cesareo ducatti 200	„	1240.	—
	L	1601	S 18

Resto in tutto L 3689. 8 Soldi fanno ducatti 1) Venetiani 595 Soldi 8.

In dem vorliegenden *Conto delle lettere* werden naturgemäfs nur solche Briefschaften verrechnet, für die das Porto in Venedig selbst erhoben wurde, sei es nun, dafs diese Briefe bei ihrer Aufgabe in Venedig frankiert worden waren, oder sei es, dafs sie daselbst unfrankiert ankamen, wie dies bei den von Augsburg kommenden Briefschaften die Regel war. — Über den Briefverkehr in der umgekehrten Richtung, also für die Postlinie Antwerpen—Venedig, mit Ausnahme

1) Der Venezianer Dukaten ist hier zu 6½ Lire berechnet.

der soeben erwähnten von Augsburg kommenden unfrankierten Briefe, gibt also die vorliegende Abrechnung keinen Aufschlufs.

Als Einheit für die Berechnung diente die Unze. In Italien und im deutschen Reiche war die Unze der 16. Teil eines Pfundes zu 32 Lot. Eine Unze betrug also 2 Lot oder rund 30 Gramm. Bei der Berechnung kommen im vorliegenden Falle nur ganze Unzen in Betracht (nicht etwa auch Bruchteile derselben). Für die Höhe des Portos war das Gewicht und die Entfernung mafsgebend. Es kostete eine Unze von Venedig [1])

nach Antwerpen 21 Soldi,
nach Köln 18 „
nach Frankfurt 12 „
nach Augsburg 9 „ .

Der Gesamtbetrag des in Venedig aus dem Briefverkehr mit Antwerpen, Köln, Frankfurt und Augsburg vereinnahmten Portos beträgt für das erste Quartal des Jahres 1619 5291 Lire 6 Soldi (richtig 5191 Lire 8 Soldi). Davon gehen die vom Venezianer Postamte gemachten Auslagen und die Provision des Kaiserlichen Postamtes daselbst mit 1601 Lire 18 Soldi ab, so dafs sich ein Überschufs von 3689 (richtig 3589) Lire 8 Soldi für das Taxissche Generalpostamt in Brüssel ergibt.

Auffallend erscheint es, dafs für die am 29. März abgehende Ordinaripost keine Briefschaften für Köln verzeichnet sind. Ist diese Position etwa nur vergessen worden? Bei der Verrechnung der am 21. März abgegangenen Frankfurter Post sind für 50 Unzen nur 3 Lire berechnet, statt 30 Lire.

Der Abrechnung liegt ein kleiner Zettel bei mit den Worten:

Mando a Vostra Signoria li conti delle tre mesi
Genaro, Febraro e Marzo, che importa ducatti
Venitiani cinque cento e nonanta cinque.

Wie aus einem Schreiben des Ferdinando von Tassis an den kaiserlichen Erbgeneraloberstpostmeister Freiherrn Lamoral von Tassis

1) Zum Vergleiche mögen hier die Taxen angeführt werden, welche nach einer Postinstruktion aus dem Jahre 1599 vom Königlich Spanischen Postamte in Mailand für die Unze erhoben wurden. Für Briefe von Rom 12 Soldi, von Neapel 15 Soldi, von Sizilien 18 Soldi, von Florenz und Ancona 8 Soldi, von Bologna, Ferrara und Modena 6 Soldi, von Spanien 26 Soldi und 3 dineros (Kupfermünze), von den Niederlanden ebensoviel, von Lyon 20 Soldi, vom kaiserlichen Hof 12 Soldi, von Trient 8 Soldi, von Venedig, Padua und Verona 9 Soldi, von Bergamo und Genua 4 Soldi. Historisches Jahrbuch. Jahrgang 1892, S. 57.

zu Brüssel, d. d. Venedig, den 11. Januar 1619, ersichtlich ist, betrug in dem unmittelbar vorausgehenden Quartal, also vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1618, der dem Generalpostamte in Brüssel zukommende Gewinn auf der Postlinie Venedig—Antwerpen 750 Venezianer Dukaten. Dieser verhältnismäfsig grofse Überschufs, welcher schon seit drei bis vier Jahren regelmäfsig im Quartal erzielt wurde, rührte zu einem guten Teile von dem Porto her, das von Venezianer Kaufleuten für allwöchentliche Perlensendungen nach den Niederlanden entrichtet wurde, obschon die betreffenden Pakete für die halbe Taxe *(a mezzo porto)* befördert wurden. Nach der Berechnung des Ferdinando von Tassis betrug das Porto hierfür im Quartal mehr als 200 Dukaten. In demselben Schreiben wird noch bemerkt, dafs man die vom Generalpostmeister bestellte Laute (Harfe?) bei erster Gelegenheit zu Schiff nach Amsterdam oder Dünkirchen abgehen lassen werde. Dies Instrument war wohl seiner Gröfse halber für eine Beförderung mit der Post ungeeignet.

Zum Vergleiche möge hier noch der venezianische *Conto delle lettere* über das vierte Quartal des Jahres 1614, wenigstens in seinen Hauptpunkten, herangezogen werden.

Die Portoeinnahmen des Postamtes zu Venedig beliefen sich während dieser Zeit bei 13 wöchentlichen Ordinariposten für die

Briefe	nach	Antwerpen	auf	2221	Lire	16	Soldi,
„	„	Köln	„	1316	„	12	„
„	„	Augsburg	„	663	„	6	„
[„	„	Frankfurt	„	49	„	0	„]
„	von	Augsburg	„	678	„	3	„
			Summa	4879	Lire	17	Soldi [1]).

Für die nach den Niederlanden abgehende Ordinaripost war der Freitag, für die von dorther kommende der Mittwoch Posttag. Die erste Ordinaripost wurde am 3. Oktober nach Antwerpen abgefertigt, die letzte am 26. Dezember, also am zweiten Weihnachtstage, was dafür spricht, dafs des Feiertags halber der Abgang der Ordinaripost nicht etwa aufgeschoben wurde. Von den Niederlanden kamen in diesem Quartal nach Venedig 14 Ordinariposten, die erste am 1. Oktober, die letzte am 31. Dezember.

1) Das Porto für die nach Frankfurt abgegangenen Briefe im Betrage von 49 Lire ist in diese Summe nicht eingerechnet. Hier sowohl als im Konto des Jahres 1619 fällt der geringe Briefverkehr zwischen Frankfurt und Venedig auf. Wahrscheinlich ging die Mehrzahl der Frankfurter Briefschaften von Venedig unfrankiert ab.

Die der Gesamteinnahme von 4879 Lire 17 Soldi gegenüberstehenden Gegenleistungen betrugen:

300 Dukaten [1]) bezahlt den Herren Vanuffle und Clemens . . .	1860 Lire,		
Ein Guthaben von der vorausgehenden Quartalrechnung	877 „	5	Soldi,
150 *doppie di Spagna* geschickt dem Generaloberstpostmeister . .	2880 „	0	„
Eine Zahlung an das Postamt zu Trient für eine Extrapost von Flandern	25 „		
Vergütung für das Postamt Venedig	262 „	10	„
Summa	5904 Lire	15	Soldi.

Demnach waren dem Ferdinando von Tassis für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1614 1024 Lire 18 Soldi gutzuschreiben, welche bei der Abrechnung für das nächste Quartal beglichen werden sollten. Da auch in der Quartalrechnung des Jahres 1619 die gleiche Summe als Vergütung *(proviggione)* vorkommt, so ist der Schluſs berechtigt, daſs es sich dabei nicht etwa um eine prozentuale Tantieme, sondern um eine ständige Besoldung handelte, die für das Jahr 1050 Lire betrug, wobei die 50 Lire wahrscheinlich für Bureauutensilien gerechnet sind.

Die beiden *Conti delle lettere* aus den Jahren 1614 und 1619 sind nach einem gewissen Schema von derselben Hand auf die drei ersten Seiten eines ganzen sieben Gramm [2]) schweren Bogens geschrieben, dessen letzte Seite frei blieb. Die vorliegenden Schriftstücke sind als statistische Aufzeichnungen über den internationalen Briefverkehr aus jenen Zeiten ohne Zweifel von groſser Seltenheit.

1) Der Dukaten ist auch hier nach dem Kurse von 6½ Lire oder 6 Lire 4 Soldi angeschlagen. Auf die Lire gingen (wie noch heute) 20 Soldi. Vgl. Luschin von Ebengreuth, *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte* (München 1904), S. 155.

2) Auf eine Briefunze (30 Gramm) gingen also bequem vier dieser Bogen „Postpapier". Ich erwähne dies zum Vergleiche mit unserem modernen Überseepostpapier. Auf 30 Gramm gehen hiervon sogar sechs Bogen des gröſsten Formats.

Mitteilungen

Archive. — In dem Aufsatze *Neuere Wirtschaftsgeschichte* (Deutsche Geschichtsblätter 6. Bd., S. 193—235) hat der Herausgeber dieser Zeitschrift eine Reihe Arbeiten über das wirtschaftliche Leben besonders des XIX. Jahrhunderts kritisch beleuchtet und ist auf Grund der Untersuchung zu der Forderung gelangt, es sei notwendig, die aus der Privatunternehmung hervorgegangenen Urkunden des Wirtschaftslebens besonders aus dem letzten Jahrhundert nachträglich so gut, wie es eben geht, zu sammeln, vor allem aber von jetzt an in der Gegenwart bereits in dieser Richtung tätig zu sein. Eine Anstalt, in der vor allem das Schreibwerk, welches aus dem Geschäftsbetrieb der Privatunternehmungen hervorgegangen ist, die Geschäftsbücher einschliefslich des Briefwechsels, gesammelt wird, bezeichnet der Verfasser als **Wirtschaftsarchiv** und umschreibt das Wesen und den Zweck eines solchen im einzelnen. Diese Ausführungen waren für die Geschichtsforscher bestimmt und haben namentlich im Kreise der Archivare auch manchen Widerhall gefunden, aber nach der praktisch-organisatorischen Seite hin sind doch an dem aufgerollten Problem viel weitere Kreise interessiert, vor allem die als Unternehmer im praktischen Leben stehenden Männer, Kaufleute und Fabrikanten, nicht minder aber die Vertreter der Wirtschaftswissenschaft und die Interessenvertretungen des Handels, der Industrie, Landwirtschaft usw. Diese Kreise namentlich mufsten mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, und ihnen gegenüber bedurfte die Forderung auch einer eingehenderen wirtschaftswissenschaftlichen, teilweise sogar sozialpolitischen Begründung. Deshalb hat der Verfasser seine Ausführungen erweitert und, für alle Beteiligten zugänglich, in Buchform [1]) vorgelegt, nicht zum wenigsten, um die Grundlage für eine öffentliche Erörterung des Planes zu schaffen.

Der Stoff ist in sieben Kapitel gegliedert, deren Überschriften lauten: *Das Wirtschaftliche in den Darstellungen der neueren deutschen Geschichte* (S. 1—9), *Wirtschaftsgeschichte als Teil der Wirtschaftswissenschaft* (S. 10—20), *Die Unternehmung* (S. 20—36), *Die einzelne Unternehmung als Gegenstand der Wirtschaftsforschung* (S. 37—66), *Die Organisation von Wirtschaftsarchiven und insbesondere von wirtschaftlichen Bezirksarchiven* (S. 66—87), *Was soll in einem wirtschaftlichen Bezirksarchiv gesammelt werden?* (S. 87—98) und *Der Wert der Wirtschaftsgeschichte für das praktische Leben* (S. 99—110). Hieraus bereits ist der Gedankengang im wesentlichen ersichtlich und vor allem der Zusammenhang mit der Geschichtsforschung, der diese Zeitschrift zu dienen berufen ist. Für die ortsgeschichtliche Forschung im besonderen sind die Ausführungen von Belang, die sich mit den Geschichtsvereinen beschäftigen: ihnen wird die Aufgabe gestellt, sich dauernd und zielbewufst um die Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens in ihrem Arbeitsgebiet zu kümmern und alle einschlägigen urkundlichen Zeugnisse — namentlich Geschäftsbücher einzelner Firmen — zu sammeln. Die Tätigkeit, die der Barmer Lokalverein des Bergischen Geschichtsvereins bisher

1) Armin Tille: *Wirtschaftsarchive* [= Sozialwirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Dr. Alexander Tille, Heft 5/6]. Berlin, Verlag von Otto Elsner 1905, XIII und 110 S. M. 1,60.

schon in dieser Richtung entfaltet hat, wird S. 83 anerkannt und kann für andere Vereine vorbildlich werden; ebenfalls wird dort aber der Bemühungen gedacht, durch die der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen die Geschichte der Industrie des Landes aufzuklären gesucht hat. Auch in dieser Hinsicht wäre Nachahmung des Beispiels durch andere Vereine recht sehr am Platze.

Ferner macht der Verfasser den Anfang mit einer Bibliographie der vorhandenen Firmengeschichten: 60 Titel vermag er namhaft zu machen, von denen 48, die er selbst eingesehen hat, in kurzen Bemerkungen kritisiert werden. Es ist selbstverständlich, dafs nicht entfernt Vollständigkeit erreicht worden ist, aber es liegt doch nun ein Anfang vor, und die Ausgestaltung kann folgen; jeder Hinweis auf eine übersehene geschichtliche Beschreibung einer einzelnen Firma — meist ist es eine Jubiläumsschrift — wird dem Verfasser willkommen sein. Aufserdem wird es aber auch notwendig werden, eine andere Gattung von Büchern mehr zu beachten, das sind die Memoiren, Briefwechsel und Biographien, die uns einzelne hervorragende Männer der Arbeit in ihrer Entwickelung schildern und namentlich in ihr Seelenleben, ihr Wollen und Wirken Einblick tun lassen. Auf derartige Bücher hat der Verfasser nur S. 40 kurz hingewiesen, aber von einer Aufzählung der ihm bekannten vorläufig abgesehen, um nicht eine allzu lückenhafte Zusammenstellung zu geben, aber in der Folgezeit wird auch eine derartige Bibliographie bearbeitet werden müssen. Naturgemäfs handelt es sich auch hier stets um örtliche Erscheinungen, und gerade die Geschichtsvereine werden in ihren Büchersammlungen am ehesten einschlägige Bücher in gröfserer Anzahl besitzen. Mögen sie ihnen künftig ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden!

Alles in allem bedeutet das Buch über *Wirtschaftsarchive* eine Mahnung an alle geschichtlich interessierten Kreise, die jüngste Vergangenheit und die unmittelbare Gegenwart mehr als bisher geschichtlich zu betrachten und das Material, welches nach einigen Jahrzehnten als geschichtlich wertvoll geschätzt wird, von vornherein systematisch zu sammeln. Dafs eine solche Mahnung heute notwendig und nützlich ist, wird jeder zugeben, der unser tägliches Leben mit dem Auge des künftigen nach Quellen suchenden Geschichtsforschers beobachtet.

Familienforschung. — Wiederholt ist bereits in diesen Blättern von der Stammbaumkunde und Ahnenforschung die Rede gewesen [1]), deren Beziehung zur Landes- und Ortsgeschichte und Bedeutung für die Geschichtsforschung überhaupt, namentlich für die Sozialgeschichte, nicht weiter erörtert zu werden braucht. Wie grofs aber für den Forscher, der die Ahnen einer Person zu verfolgen sucht, die Schwierigkeiten tatsächlich sind, das wurde bereits an der zweiten der eben genannten Stellen auseinander gesetzt, wo zugleich ein Vorschlag zur Kenntnis der Leser gebracht wurde, um die genealogische Arbeit gewissermafsen zu organisieren und losgelöst von anderen Aufgaben als Selbstzweck zu fördern. Ein solches Verfahren ist beim heutigen Stande der Wissenschaften auch sachlich gerechtfertigt, denn

1) Vgl. 3. Bd. (1902), S. 182—185 und 4. Bd. (1903), S. 272—274.

so gewifs die Genealogie als historische Hilfswissenschaft aufgeblüht ist, so sehr hat sich doch auch gezeigt, dafs sie durchaus nicht nur zur Geschichtswissenschaft in Beziehung steht, sondern vor allem zur Gesellschaftswissenschaft, und von dieser Seite her sind der Familienforschung Aufgaben gestellt worden, die wesentlich über das Geschichtliche hinausgehen. Vor allem handelt es sich da um den sozialpolitisch so wichtigen Nachweis, dafs die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaftsklasse durchaus nicht erblich ist, sondern dafs ein dauerndes Auf- und Absteigen auf der sozialen Leiter stattfindet, wenn auch nur 3 bis 4 Generationen ins Auge gefafst werden. Schon um dieser einen hoch wichtigen Lehre willen verdient die Familienforschung eine systematische Pflege, die ihr gegenwärtig noch kaum zuteil wird, denn in der Tat ist es heute in der Regel eine Einzelperson, die ihre eigene Herkunft möglichst weit zurückzuverfolgen sucht und zu diesem Behufe genealogische Zusammenhänge aufzudecken unternimmt. Wenn bisher für allgemeine wissenschaftliche Zwecke im grofsen ähnliche Arbeiten kaum versucht worden sind, so liegt das sicher nicht zum wenigsten an der Schwierigkeit, mit der die Sammlung genealogischer Daten über Durchschnittsmenschen verknüpft ist, nicht etwa daran, dafs die Probleme noch nicht als solche erkannt wären [1]), und deshalb wird auch nur durch Beseitigung dieser Schwierigkeit auf eine Förderung der Genealogie als Wissenschaft gerechnet werden können.

1) Vgl. z. B. die hierher gehörigen Ausführungen von Gmelin in seinem Aufsatze *Die Verwertung der Kirchenbücher* in dieser Zeitschrift 1. Bd. (1900) S. 162—163 sowie Kekule von Stradonitz in den unten zu nennenden *Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte*, 1. Heft (1905), S. 24—25. — Als rein wissenschaftliche Untersuchung ohne persönliche Nebenzwecke würde etwa eine genealogische Arbeit zu betrachten sein, die sich die Aufgabe stellte zu prüfen, welche Personen bis heute die Nachkommenschaft von Leuten bilden, die etwa im Jahre 1700 eine gleichartige Gruppe darstellten. Dabei wäre etwa zu denken an die Personen, welche gleichzeitig an irgendeiner Universität immatrikuliert wurden, oder an solche, die gleichzeitig einer bestimmten Innung irgendeiner Stadt als Mitglieder angehörten usw. Welcher sozialgeschichtliche und sozialpolitische Gewinn aus solchen Untersuchungen sich gewinnen liefse, ist gar nicht abzusehen. Das hiefse die Familienforschung in den Dienst der Sozialwissenschaft stellen. Gerade die Vertreter der letzteren haben dies teilweise schon längst erkannt und sich in ihren Arbeiten auf genealogisches Gebiet begeben. Ottokar Lorenz hat in seinem *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* (Berlin 1898) die grofsen Zusammenhänge, die von der Familienkunde zu den übrigen Wissenschaften hinüberleiten, aufgedeckt, und zwei andre Forscher sind nachdrücklich von ihrem naturwissenschaftlichen Standpunkte aus für die Pflege der Familiengeschichte eingetreten: das sind Alfred Ploetz (Berlin), der das *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* herausgibt, und Ludwig Woltmann (Eisenach), der seit 1902 die Monatsschrift *Politisch-anthropologische Revue* (Eisenach, Thüringische Verlagsanstalt) veröffentlicht. Letzterer hat sich auch in seiner *Politischen Anthropologie* (das. 1903), S. 74—75 über den Wert genealogischer Untersuchung für die wichtige Frage der Vererbung geäufsert. Es handelt sich hierbei um Äufserungen einer mächtigen Bewegung, in deren Dienst die Familienforschung treten kann, wenn sie wissenschaftlich und intensiv betrieben wird. Erfreulich ist es, wenn man in einer Anzeige des *Ahnentafelatlas* von Stephan Kekule von Stradonitz (Berlin 1898 bis 1904) in der *Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung* 1905 Nr. 48 lesen kann: „Wer Bevölkerungsstatistik treibt oder ähnlich gerichteten Bestrebungen huldigt, kommt ja, will er wirklich die auf diesem Felde sich abspielenden Wandlungen scharf erkennen, ohne ein intensives Studium von Stammbäumen und Ahnentafeln gar nicht aus; verzichtet er kurzerhand darauf, dahn kann man seinen Aufstellungen und Behauptungen nur den Wert von Phrasen zubilligen, die jeglicher Verbindlichkeit bar sind" (Helmolt).

Die oben erwähnte 1903 geplante Organisation, um für die Allgemeinheit und breite Öffentlichkeit möglichst zahlreiche genealogische Tatsachen zu sammeln, ist Anfang 1904 tatsächlich ins Leben getreten: es ist die **Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte** in Leipzig, Neumarkt 29. - Über ihren Zweck und die zugrunde liegende Absicht gibt der Name bereits genügende Auskunft, aber über ihre Arbeitsweise sind nähere Angaben erforderlich, wenn der für die Allgemeinheit aus dieser Sammeltätigkeit entspringende Nutzen gewürdigt und die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden soll.

Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, lassen sich wissenschaftliche Aufgaben, die neu auftauchen, nur dadurch lösen, dafs die dazu erforderlichen Mittel durch Zusammenwirken der Interessenten aufgebracht werden. Gröfsere Kapitalstiftungen für solche Zwecke sind bei uns noch ganz selten, und öffentliche Mittel lassen sich ebenfalls nicht so leicht dafür flüssig machen. Als Ideal würde zweifellos eine deutsche Reichsbehörde — etwa mit dem Namen „Genealogisches Reichsamt“ — gelten müssen, dem die Pflege der Genealogie als Wissenschaft und ihre praktische Nutzbarmachung obläge, aber da gegenwärtig an so etwas kaum gedacht werden kann, so hat sich ein Verein gebildet, der sich etwas langatmig „Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ nennt und der lediglich den Zweck verfolgt, die Mittel für die Unterhaltung der Zentralstelle zu beschaffen und für deren Verwaltung zu sorgen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt gegenwärtig beinahe 300; der Jahresbeitrag ist auf mindestens 5 M. festgesetzt, aber Beiträge von 10 M. und 20 M. werden seitens nicht weniger Mitglieder entrichtet. Aufserdem sehen die Satzungen „Mitglieder auf Lebenszeit“ vor, die durch einmalige Zahlung von 100 M. die Mitgliedschaft erwerben. Wohlhabenden Privatleuten ist auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, die Zwecke der Zentralstelle tatkräftig zu fördern. Besonderen Vorteil würde es bringen, wenn Staatsbehörden als Mitglieder oder auf sonstige Weise der Zentralstelle Geldmittel zuführen und sie dadurch in ihrem Wirken unterstützen würden; vorläufig ist nur ein derartiges Mitglied, das Königlich Sächsische Ministerium des Innern, zu verzeichnen. Im ganzen sind im Jahre 1904 an Mitgliedsbeiträgen 1392 M. eingegangen, aber für 1905 wird sich der Betrag wesentlich höher belaufen.

An der Spitze des Vereins steht der neungliedrige „Geschäftsführende Ausschufs“, dem zugleich die Verwaltung der Zentralstelle obliegt. Fünf seiner Mitglieder (Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister, 1. und 2. Beisitzer) müssen satzungsgemäfs in Leipzig ansässig sein; von den übrigen 4 Beisitzern ist es erwünscht, dafs mindestens zwei auswärtige sind. Gegenwärtig sind dies die bekannten Genealogen Dr. Stephan Kekule von Stradonitz (Berlin) und Dr. Adolf von den Velden (Weimar), während den Vorsitz Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann (Leipzig, Neumarkt 29), an den alle Sendungen zu richten sind, führt. Als Ziel steht den Beteiligten die Einrichtung einer Geschäftsstelle unter Leitung eines geschulten Genealogen mit wissenschaftlichen Hilfskräften und Schreiberpersonal vor Augen. Dazu reichen allerdings die Mittel gegenwärtig noch längst nicht, und so hat der Geschäftsführende

Ausschufs, der wöchentlich einmal als Arbeitsausschufs zusammenzutreten pflegt, nicht nur die Einrichtung und Leitung der Geschäftsstelle, sondern auch die Sammelarbeit und Auskunfterteilung selbst übernehmen müssen. In einem gemieteten Raume sind die immerhin schon recht stattlichen Sammlungen untergebracht, und als Hilfsarbeiter ist ein Student der Geschichte dauernd tätig, der mit Eifer und Verständnis arbeitet. Mehr liefs sich bisher schlechterdings nicht erreichen, aber es besteht begründete Hoffnung, dafs von 1906 an die Verlegung der Geschäftsstelle unmittelbar neben die Arbeitsräume des Vorsitzenden und die Anstellung einer ständigen Schreibkraft möglich werden wird.

Die sachliche Aufgabe der Zentralstelle besteht darin, in erster Linie die seit Jahrhunderten geleistete familiengeschichtliche Arbeit und die Ergebnisse der täglich vorgenommenen neuen Forschungen für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Zu diesem Behufe gilt es die reiche Sammelliteratur und ebenso die über einzelne Familien vorhandenen Schriften zusammenzubringen und deren Inhalt sowie den der verschiedensten handschriftlichen Quellen zu einem grofsen alphabetischen Zettelkatalog zu verarbeiten, so dafs — dies wäre das unerreichbare Ideal — der Familienzusammenhang jedes im Laufe der letzten drei Jahrhunderte wenigstens lebenden Deutschen auf einem Zettel verzeichnet stände. Aus diesem Material soll dann gegen geringes Entgelt jedem Frager Auskunft erteilt werden. Liegt — von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen — eine derartige Auskunftserteilung heute auch noch in weitem Felde, da eben erst das Material zusammengebracht werden mufs, so ist sie hinsichtlich der Literatur, in welcher im einzelnen Falle zu forschen ist, schon jetzt möglich, und zur Erleichterung solcher Arbeit wird vor allem an die Veröffentlichung bibliographischer Arbeiten zur Genealogie gedacht. Ferner sollen später auch eigene genealogische Untersuchungen angestellt werden, sei es im Auftrage von Interessenten, sei es selbständig seitens der Zentralstelle. Schliefslich ist das Augenmerk darauf gerichtet, alles zu sammeln, was über Familienverbände, Familienstiftungen und dgl. Auskunft gibt, auch Namensforschung und Namenserklärung zu pflegen und dafür Material anzusammeln. Kurz keine Frage, die mit dem Familienzusammenhange der einzelnen Person in Verbindung steht, soll aufser acht gelassen werden.

Dem Arbeitsplane liegt folgender einfache Gedanke zugrunde. Erfreulicherweise finden sich jetzt in allen Kreisen des deutschen Volkes Personen, die sich mit ihren Vorfahren beschäftigen und grofse Mühe und Kosten aufwenden, um die für einen Stammbaum oder für eine Ahnentafel notwendigen Daten zusammenzubringen. Leider ist der Erfolg oft recht gering und zu einem grofsen Teile vom Zufall, von einem günstigen Griff abhängig, denn eine unendliche Fülle genealogischer Tatsachen ist bereits einwandsfrei festgestellt, selbst in gedruckten Schriften niedergelegt, aber der einzelne Forscher ist nicht in der Lage, diese wenigen oder vielleicht die einzige in der umfangreichen Literatur enthaltene, für ihn in Betracht kommende Angabe zu finden. Um dem einzelnen Nachforschenden, mag er aus persönlichem Interesse nach seinen eigenen Vorfahren suchen oder zu geschichtlichen oder rechtlichen Zwecken die Ahnen Dritter verfolgen, seine Arbeit zu erleichtern, und zugleich um für künftige Untersuchungen verschiedenster Art zu allge-

meinen bevölkerungswissenschaftlichen Zwecken genealogisches Tatsachenmaterial zu beschaffen, will die Zentralstelle gerade den umgekehrten Weg einschlagen statt desjenigen, den der nach einer bestimmten Einzelheit Forschende wählen mufs. Sie will alle nur irgend denkbaren Nachrichten so, wie sie überliefert sind, mit genauer Quellenangabe auf Zettel übertragen, diese zu einem alphabetischen Zettelkatalog vereinigen und so allmählich eine grofse Sammlung erforschter genealogischer Tatsachen anlegen. Abgesehen von mehreren Nebenregistern, wie z. B. Zettelkatalog der im Druck vorliegenden Familiengeschichten, gibt es zwei Hauptregister: a) Grofse Zettel für genealogische Zusammenhänge; b) kleine Zettel für einzelne, nur eine Person betreffende Tatsachen. Diese Formulare sind vorgedruckt und werden von Vereinsmitgliedern oder den Beamten der Zentralstelle ausgefüllt. Die grofsen Zettel nennen am Kopf eine Person und unter dem Strich 1) deren Eltern, 2) deren Kinder; jede als Vater oder Mutter oder als Kind genannte Person und ebenso der andere Ehegatte der am Kopf bezeichneten Person erhält einen besonderen Zettel. Einige Tausend derartige Formulare sind schon ausgefüllt, aber das Material, welches noch der Bearbeitung harrt, ist recht grofs. Da bekanntermafsen schon 3 bis 4 Generationen zurück die Verzweigung der Familien aufserordentlich ausgedehnt ist, so mufs schon nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit die einzelne am Ende des XVIII. Jahrhunderts genannte Person, soweit sie überhaupt Nachkommen gehabt hat, für zahlreiche jetzt lebende Personen als Ahne in Betracht kommen.

Um die Forschung des einzelnen Genealogen auch schon gegenwärtig nach Möglichkeit zu fördern, sind an die Vereinsmitglieder Fragebogen ausgegeben worden. Die Fragen, die der einzelne stellt, werden seitens der Zentralstelle — voraussichtlich Ende des laufenden Jahres — ohne Nennung des Fragers veröffentlicht und die etwa daraufhin einlaufenden Nachrichten werden an die betreffenden Frager weitergegeben. Fragebogen I betrifft eine einzige bestimmte Person oder Familie, und zwar ist erstens mitzuteilen: *Was ist über die Person oder Familie bereits bekannt und auf Grund welcher Quellen?* und zweitens: *Welche weitere Einzelheiten darüber werden zu wissen gewünscht?* Auf Fragebogen II dagegen soll einfach unter Angabe von Ort und ungefährer Zeit eingetragen werden: *Für folgende einzelne Familien sammle ich Nachrichten jeder Art.*

Am 21. November 1904 hat der Zentralstellenverein seine erste Jahresversammlung gehalten, und die zweite steht nahe bevor. Inzwischen ist im April 1905 das erste Heft der *Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte* (Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1905, 46 S. grofs-8°) ausgegeben werden, und darin ist alles enthalten, was sich über die Gründung, die Absichten und die Wirksamkeit der Zentralstelle bis zum Schlufs des ersten Vereinsjahres sagen läfst. Jeder, der noch im Jahre 1905 die Mitgliedschaft erwirbt, erhält dieses Heft umsonst geliefert. Es sind darin auch zwei Vorträge abgedruckt, die auf der ersten Jahresversammlung gehalten worden sind und die in die wissenschaftliche Genealogie einzuführen geeignet erscheinen. Adolf von den Velden fordert in seinen Ausführungen über *Wert und Pflege der Ahnentafel* neben dem Stammbaum, der alle Nachkommen eines Stammvaters enthalten

soll, die Anlage der Ahnentafel, die von der gegenwärtigen Generation aus rückwärts schreitet. Da der Stammbaum sich vorwiegend an den Namen hält, so kommt darin die weibliche Nachkommenschaft in der Regel zu kurz. Die Ahnentafel dagegen vermeidet diesen Übelstand ganz von selbst, da für jede Person nach beiden Eltern geforscht werden mufs. Aufserdem aber sieht der Forscher stets sofort, wo noch Lücken vorhanden sind, während dies beim Stammbaum erhebliche Schwierigkeiten verursacht. — Stephan Kekule von Stradonitz verbreitet sich über *Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach* und schildert kurz die Aufgabe, die diese neue Disziplin im akademischen Unterricht zu erfüllen hätte. Handelt es sich dabei auch um Zukunftsmusik, so verdient doch schon der Hinweis Beachtung, dafs unter den geschichtlichen Hilfswissenschaften heute zwar die Genealogie gewöhnlich aufgezählt, jedoch tatsächlich im akademischen Unterricht so gut wie nie als solche auch wirklich behandelt wird, während andrerseits die rechtliche Bedeutung dieser Wissenschaft und ebenso die biologische, medizinische, soziale und statistische noch kaum empfunden wird. Daraus aber ergibt sich, dafs es heute nicht mehr angeht, die Genealogie lediglich als geschichtliche Hilfswissenschaft zu betrachten, dafs ihr vielmehr Selbständigkeit zugesprochen werden mufs, weil sie nach allen Seiten hin Beziehungen besitzt, von fast allen Wissenschaften Anregungen empfängt und diese wiederum zu befruchten geeignet ist.

So viel wäre von den Leistungen der Zentralstelle während ihres anderthalbjährigen Bestehens zu berichten. Es ist gewifs daraus ersichtlich geworden, welche Bedeutung ihrer Tätigkeit auch für die Orts- und Landesgeschichte zukommt, und deshalb sollte sie von den Forschern auf diesem Gebiete besonders beachtet und unterstützt werden. Das gilt namentlich auch von den Geschichtsvereinen; die Interessengemeinschaft mit ihnen hat der Zentralstellenverein seinerseits dadurch bekundet, dafs er sich sofort nach seiner Gründung dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine angeschlossen hat. Unter seinen Mitgliedern finden sich bis jetzt auch bereits zwei landschaftliche Geschichtsvereine. Auch solche Vereine und Personen, die von einer Erwerbung der Mitgliedschaft abstehen zu sollen glauben, können die Ziele der Zentralstelle recht wohl fördern, indem sie erstens ihre Mitglieder oder andere Personen, die in genealogischen Dingen Rat und Hilfe suchen, auf die Leipziger Zentralstelle aufmerksam machen, und zweitens indem sie ihr eigenes genealogisches Tatsachenmaterial behufs Verzettelung zur Verfügung stellen.

Möge diese Aufforderung von greifbarem Erfolg begleitet sein!

A. T.

Eingegangene Bücher.

Mettig, Konstantin: Über die Wirksamkeit des westfälischen Femgerichts in Riga [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1903 (Riga, W. F. Häcker 1904), S. 14—18].

Müller, Josef: Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker. Leipzig, Th. Griebens Verlag (L. Fernau), 1904. 238 S. 8°. M. 4,00.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | November 1905 | 2. Heft

Der Rennsteig des Thüringer Waldes

Von

Ludwig Hertel (Hildburghausen)

Obwohl seit dem Jahre 1896 ein eigener Verein besteht, der die Erforschung des Rennsteigs auf seine Fahne geschrieben hat [1]), so umschwebt den alten Bergzinnenpfad des Thüringer Waldes noch manch unentschleiertes Geheimnis. Allerdings beginnt der Nimbus, der ihm noch vor einem Menschenalter eigen war, zu schwinden, seitdem es der poesiefeindlichen Wissenschaft gelungen ist, ihn aus seiner glänzenden Vereinsamung herauszuheben und ihm — durch Umfragen in allen Gauen des deutschen Vaterlandes — anderthalbhundert Namensvettern zuzugesellen, die vordem gröfstenteils nur an Ort und Stelle bekannt waren [2]). Immerhin bleibt er auch so noch eine geschichtlich-geographische Merkwürdigkeit ersten Ranges für das Thüringer Land. Dafs der tagelang durch grünen Waldesdämmer und auf dem First des Gebirges entlang führende Pfad auch dem Wandersmann ganz eigenartige Reize enthüllt [3]), dafs Dichter wie

1) Der „Rennsteigverein" zählt gegenwärtig 300 Mitglieder; sein Organ ist das jährlich sechsmal erscheinende *Mareile* (Hildburghausen, Gadow & Sohn).

2) Mitzschke, *Namensvettern des Rennsteigs* in den Thüringer Monatsblättern, April 1897 ff. — Bühring, *Der gegenwärtige Stand der Rennsteigforschung* (nach Mundartgebieten geordnete Übersicht von 121 Rennsteigen) im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin, März 1898. — Hertel, *Die Rennsteige und Rennwege des deutschen Sprachgebietes.* Hildburghäuser Gymnasialprogr. 1899. Das Ergebnis läfst sich dahin zusammenfassen, dafs im Norden Deutschlands nur vereinzelte Rennsteige angetroffen werden, während sie in gröfserer Anzahl und ziemlich gleichmäfsig über Mittel- und Süddeutschland, vorzugsweise die Gebirgsgegenden, verteilt sind. Im einzelnen finden sich — unter Hinzurechnung der später aufgefundenen — im thüringisch-obersächsisch-schlesischen Sprachgebiet 22, im westfälisch-niedersächsischen 8, im hessischen 33, im vogtländischen, main- und rheinfränkischen 35, im schwäbisch-alemannischen 50 und im bayerisch-österreichischen 14 derartige Wege.

3) Bühring, *Der Rennsteig als Reiseziel.* Arnstadt 1898.

Scheffel und Baumbach sein Lob in allen Tonarten gesungen haben [1]), sei nur im Vorübergehen erwähnt. Den Geschichtsforscher interessieren vor allem die Fragen nach Bedeutung, Ursprung und Bestimmung, Verlauf und Ausdehnung des Weges.

Bei der Natur des langgestreckten Kammgebirges, welches nur an einzelnen Einsenkungen durch Straſsenzüge gekreuzt werden kann [2]), ist von vornherein zu vermuten, daſs das Volk, welches ihn zu seinem Herrschgebiete zählte, diese Höhe, bzw. deren Pässe, durch Befestigungen zu sichern suchte. Mindestens ist diese Vermutung berechtigt für die ersten nachchristlichen Jahrhunderte, wo das südlicher gelegene Land, das obere Werratal und das Mainland, eine Völkerstraſse für die verschiedensten von Nordost nach Südwest ziehenden Wanderstämme bildete. Auf solche Befestigungen läſst in erster Linie die häufige Wiederkehr des Namens „Warte", dessen Kranz namentlich den westlichen Flügel des Rennsteigs umsäumt, mit ziemlicher Sicherheit schlieſsen. Während über die früheren Jahrhunderte die Urkunden schweigen, sind wir über ein ganzes Verteidigungssystem aus dem Jahre 1512 aktenmäſsig unterrichtet [3]). Damals lieſs Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen während einer Fehde mit den unbotmäſsigen Erfurtern den ganzen Thüringer Wald durch einen vom Dorfe Hörschel bei Eisenach bis in die Gegend von Ilmenau ununterbrochen fortlaufenden Verhau sperren, um der Stadt Erfurt durch Schlieſsung der Waldstraſsen die Zufuhr abzuschneiden und den Handel, die Wurzel der Macht und Stärke Erfurts, möglichst lahmzulegen. Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daſs diese fast hermetische Sperre, eine Art Landwehr, groſsenteils nach Art der von Cäsar (B. G. II 17) als Brauch der Nervier beschriebenen Verhaue ausgeführt war. An den Stellen, wo die Hauptstraſsen von der Landwehr gekreuzt wurden, verdreifachte man das „Genick" („Geheck") und legte zu beiden Seiten der Straſse Gräben an; zudem waren die Pässe durch Schläge, Fallgatter und eiserne Ketten wohl verwahrt.

Eine sehr praktische Bedeutung erlangte der Rennsteig unter der Regierung Herzog Ernsts des Frommen von Gotha (1640—1675), der anno 1634, nach der Schlacht bei Nördlingen, als schwedischer

---

1) Bekanntlich versetzt uns auch Gustav Freytag im Anfang seines *Ingo* auf den Rennsteig, den Grenzrain zwischen Thüringern und Katten, der „den guten Göttern geweiht ist".

2) W. Gerbing, *Die Pässe des Thüringer Waldes in ihrer Bedeutung für den innerdeutschen Verkehr und das deutsche Straßennetz.* (Dissertation, Halle 1904.)

3) Heſs, *Der Thüringer Wald in alten Zeiten.* (Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1898.)

Kommandeur mit Deckung des Rückzugs beauftragt, an den östlichen Rennsteigpässen scharfe Scharmützel mit den ihn verfolgenden Kaiserlichen zu bestehen hatte und bei dieser Gelegenheit den Wert verteidigungsfähiger Gebirgsübergänge kennen lernte. Unmittelbar nach dem westfälischen Friedensschluſs ging er ans Werk, den Rennsteig zu militärischen Zwecken nutzbar zu machen [1]). War doch dieser weitschauende Fürst um jene Zeit auch in anderer Weise mit Wehrhaftmachung seines Landes, namentlich im Hinblick auf die von Osten drohende Türkengefahr, beschäftigt. Von solchen Absichten geleitet, hatte der Herzog dem Forstmeister David Schmidt von Georgenthal und dem Oberförster Martin Nees zu Unterneubrunn den Auftrag erteilt, „den Rennsteig von der Eisenacher Gegend bis ins Reuſs-Lobensteinische zu bereiten“ und über ihre Aufnahmen sorgfältigen Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wandte sich der Herzog an sämtliche Territorialherren des östlichen Thüringens mit dem Ersuchen, die zur „Bereitung“ ausgesandten Beamten bei ihren Erkundungen nach Möglichkeit zu unterstützen. So richtete er an Herrn Heinrich X. den Jüngeren von Reuſs-Lobenstein ein Schreiben, welches wir wegen seiner Bedeutung für die ganze Frage hier abdrucken:

Demnach die Notdurft sein will, daſs man auf Mittel und Wege denke, wie und welcher Gestalt gegen Chursachsen, als unsern Creiſs-Obristen, und gegen Eger in Böhmen correspondenz zu halten und ufm Fall Bedürfnisses von einem Ort zum andern auf den Gehöltzen und Höhen, also daſs man auf kein Dorf zukäme, verdeckt zu passieren, gleichermaſsen wir einen Weg auf den Wäldern und Höhen von Hessen anhero überm Thüringer Waldt bis an Euer territorium erkundiget, Als haben wir Euch hiermit gnädigst ersuchen wollen, daſs Ihr doch durch die Eurigen alles Fleiſses nachsehen lassen wolltet, ob von Lobenstein an etwa ein Weg, so immer auf den Gehöltzen fort und auf kein Dorf ginge, allbereit vorhanden, oder im widrigen, wie ein solcher Weg zu machen wäre, und wo am bequemsten durch die Saal und also fort, wie gedacht, verdeckt gegen Eger zu kommen sein möchte. Wie und welchermaſsen nun solches befunden oder in Vorschlag kommen, auch an was für Herrschaften mit solchem Wege Ihr grenzet, wollet Ihr uns hinwider berichten und von des Weges Beschreibung Abschrift schicken.

Obgleich die aus dem Osten einlaufenden Antwortschreiben meist unbefriedigend lauteten [2]), gelang es den Beauftragten doch, den Verlauf des Weges von der Werra bis zur Saale festzustellen und zu

1) Bühring und Hertel, *Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Führer zur Bergwanderung nebst geschichtlichen Untersuchungen.* (Jena, G. Fischer, 1896.) S. 128—135.

2) So bescheinigt der Ortsrichter in Münchberg, „maſsen ihm bemeltes Rennsteiges Weg, der von Eisfeld aus bis in Böheim gehen solle, ganz im geringsten nichts bewuſst, wo derselbe durchgehen möge, und dahero keine Nachricht erteilen können“.

vermessen. Die Originalberichte befinden sich unter den Sammelakten des Herzoglich Gothaischen Staatsministeriums, Dep. IV, Kap. I, Tit. I, Nr. 35 (Amt Georgenthal) sub 15 mit dem Titel: *Rennsteig, die Bereit- und Beschreibung desselben.* Sie enthalten sämtliche Forstorte, welche vom Rennsteig berührt werden, nach den Forstverwaltungen geordnet. Die Wichtigkeit dieser Aktenstücke erkannte schon der ernestinische Geschichtschreiber M. Christian Juncker (1668 bis 1714), der in seinem umfangreichen, leider nur handschriftlich vorhandenen Werke: „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg" (1704) dem Rennsteig ein eigenes Kapitel widmet und seiner Darstellung jene Berichte und Vermessungsrisse zugrunde legt [1]). — In denselben Ministerialakten, in denen die „Bereitung des Rennsteigs" enthalten ist, befindet sich auch eine *Ungefähre Circumferenz, wie etliche Berge am Thüringer Walde, im Notfalle sich dahinein zu salvieren, zu befriedigen,* dabei ein Gutachten von D. Schmidt in Georgenthal (von 1657) und ein gleiches von seinem Amtsnachfolger Lorenz Crahmer über die *Verhauung der Pässe* (von 1674). So grofse Bedeutung nun auch die genannten Aktenstücke für die Forschung besitzen, so mufs doch betont werden, dafs es dem klugen Herzog und seinen Forstbeamten nicht sowohl darauf ankam, in historischem Interesse die ehemalige Richtung des Rennsteigs aufzuspüren, als vielmehr einen Gebirgspfad zu ermitteln, auf dem kleinere Truppenabteilungen rasch und „verdeckt" von einem Punkt zum anderen gelangen konnten. Für die Forstleute war damals „Rennsteig" eben noch gleichbedeutend mit „reitbarer Wald- oder Gebirgspfad".

Der Vorgang Herzog Ernsts weckte die Teilnahme weiterer Kreise. Der würdige Freiherr L. v. Seckendorff, kurbrandenburgischer Rat und Kanzler der Universität Halle, wird des Höhenpfades erster poetischer Herold [2]), und die thüringischen Geschichtschreiber des

1) Die Junckersche Beschreibung war früher wenig bekannt. Mit ihrer Veröffentlichung (in den Schriften des Vereins für meiningische Geschichte, 1891) hat sich Archivrat Mitzschke ein Verdienst um die Rennsteigforschung erworben.

2) Er schmiedete in einem 1649 geschriebenen Carmen auf den Inselsberg folgende Alexandriner:

Wie ungebahnt und rauh man sonsten auch will achten
Den Berg, so geht doch hie die wohlberühmte Bahn,
Die man vom Rennen nennt, doch schwerlich rennen kann.
Sie ist wohl wundersam und würdig zu betrachten.
Sie läuft durch eitel Wald und streift auf soviel Meilen
Auf lauter Höhen hin; sie führt aus diesem Land
Auf weit entlegne Ort, so dafs man unbekannt
Und gleichsam unvermerkt kann andre übereilen.

XVIII. Jahrhunderts ergehen sich, sämtlich von ihm beeinflufst oder angeregt, meist in weitläufigen Auseinandersetzungen über Alter und Bedeutung des Rennsteigs, ohne doch über Juncker wesentlich hinauszukommen.

Am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts schenkte wiederum, durch die Zeitverhältnisse genötigt, ein thüringischer Fürst dem Höhenpfad sein tätiges Interesse. Kein geringerer war es als Karl August, der hochherzige Musenbeschützer, welcher auf die Kunde vom Anrücken der französischen Revolutionsheere gegen Thüringen (1796) seine strategischen Talente entdeckte: behufs Sicherung seines Landes, bzw. der damals gezogenen Demarkationslinie zwischen Süd- und Norddeutschland besichtigte er eingehend das Gelände des Thüringer Waldes auf mehrwöchigen Ausflügen und schenkte hierbei, wie leicht erklärlich, dem Rennsteig besondere Beachtung. Er bereiste ihn von Judenbach (Kalte Küche) bis in die Hörscheler Gegend und verfehlte nicht, seine Beobachtungen gewissenhaft aufzuzeichnen. Man hat sich über Karl Augusts strategische Begabung nicht selten geringschätzig geäufsert — die vorhandenen Niederschriften (*Über den Schutz der Demarkationslinie und den Rennweg*, 1796 und *Die Defension Thüringens*, 1798) [1]) machen jedoch durchaus nicht den Eindruck dilettantischer Machwerke. Wären 1806 seine Vorschläge betreffend Besetzung der Rennsteigpässe (bei der Kalten Küche und Rodacherbrunn) von der preufsischen Kriegsleitung ausgeführt worden — wer weifs, ob dem deutschen Vaterlande nicht die Schmach von Jena erspart geblieben wäre?! Es war ein tragisches Geschick, dafs Karl August als preufsischer Heerführer durch sein zögerndes Verhalten kurz vor der Schlacht bei Jena mittelbar die Niederlage verschuldete [2]). — Wie dann kurz nach diesem Ereignis der Rennsteig für versprengte Flüchtlinge und befreite Gefangene wirklich als verdeckter Kriegspfad im Ernestinischen Sinne diente, der mehreren Hunderten ein Entkommen nach — Eger ermöglichte, dafür sind noch chronikalische Zeugnisse vorhanden [3]).

Doch wer ihr folgen will, der mag sich wohl versehen,
Er wird den ganzen Weg zu keinem Wirt geführt,
Ob er gleich beiderseits so manches Land berührt,
Dafs, wenn's sein eigen wär', er wohl kann mit bestehen.

1) Herausgegeben von Geh. Hofrat P. v. Bojanowski (Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1902). Vgl. *Mareile* III 7.

2) Über die Vorpostenstellung der Avantgardendivision unter Prinz Louis Ferdinand während der ersten Oktobertage 1806 vgl. H. Pusch, *Mareile* IV (1904), S. 44.

3) *Mareile* IV 1.

Auch im Beginn des deutschen Krieges von 1866 schien es, als ob der Rennsteig seine militärische Bedeutung bewähren sollte. Da die preußische Heeresleitung die Vereinigung der bis zum Werratal, ja teilweise bis ins Gebirge vorgerückten Bayern mit den bei Langensalza hart bedrängten Hannoveranern befürchtete, hatte sie ein ganz besonderes Augenmerk auf die westlichen Rennsteigpässe gerichtet und im stillen schon Vorkehrungen getroffen, dieselben sofort zu verhauen und den Übergang zu verzögern. Der Erfolg von Langensalza durchkreuzte dann das Vorhaben der Bayern und ermöglichte den Preußen ein ungehindertes Vordringen über Eisenach nach der Rhön.

Wie ersichtlich, reicht die praktische Bedeutung des Rennsteigs oder doch seiner Pässe bis in unsere Tage hinein.

Das Verdienst, den Gegenstand in der neueren Literatur zuerst im Zusammenhang [1]) kritisch behandelt zu haben, gebührt dem Hofrat Alexander Ziegler aus Ruhla. Er, der große Reisende, der Erbauer des Karl-Alexander-Turms, der Förderer und Wohltäter seiner Vaterstadt (gest. 1887), schrieb 1862 sein Buch *Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Eine Bergwanderung mit einer historisch-topographischen Abhandlung über das Alter und die Bestimmung des Weges.* Wie der Titel besagt, dient das Buch, eine Frucht seiner im Jahre zuvor unternommenen Reise, touristischen und historischen Zwecken gleicherweise. Leidet es auch an manchem überflüssigen Ballaste, so hebt es doch richtig die für den thüringischen Rennsteig in Betracht kommenden Urkunden hervor und berichtigt eingehend landläufige Irrtümer.

Ihm folgt fünf Jahre später Hofrat G. Brückner aus Meiningen (gest. 1881), der bekannte Verfasser der meiningischen Landeskunde, mit dem noch heute beachtenswerten Aufsatze *Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung*, oder *War das obere Werra- und Mainland jemals thüringisch?* (Neue Beiträge des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins, 3. Heft, 1867). Auf seinen Schultern steht A. Röse, *Der Rennsteig als Markzeichen des Thüringer Waldes* (Ausland Nr. 36 und 37, September 1868) und *Zur Kenntnis des Rennsteigs im Thüringer Wald* (Petermanns Mitteilungen, November 1868). — Streng wissenschaftlich geht vor Prof. Fritz Regel, früher in Jena, jetzt in Würzburg, in seinem am 11. Oktober 1885 zu Weimar gehaltenen Vortrag *Zur Rennsteigfrage*, abgedruckt in der Zeitung

---

1) Über Erwähnungen und Nichterwähnungen in neuerer Zeit vgl. P. Mitzschke *Mareile* II (1901), S. 3—8.

„Deutschland“ Nr. 294, vom 26. Oktober 1885. — Nicht die Frucht gelehrter Quellenstudien, aber anregend und von warmer Empfindung durchhaucht ist die Schilderung von Hofrat A. Trinius in Waltershausen, *Der Rennstieg. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale* (Minden 1890, 2. Aufl. 1900). — Ein unermüdlicher und gewissenhafter Pfadsucher war dann Ad. Rofsner (gest. 1893) aus Bad Kösen, der im zweiten Teile seines flott geschriebenen Büchleins *Der Rennsteig des Thüringer Waldes jetzt und früher* (Naumburg 1892) auch geschichtliche und etymologische Fragen aufgeworfen und — freilich in etwas dilettantischer Weise — beantwortet hat. Eine Zusammenfassung des bisher gefundenen Materials, durch eigene Forschungen ergänzt, bietet das Werk von Bühring (früher in Arnstadt, jetzt in Elberfeld) und Hertel, *Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Führer zur Bergwanderung nebst geschichtlichen Untersuchungen. Mit einer Wegekarte, einem Höhenplan, einer Sprachkarte und einer Abbildung von Oberhof* (Jena, G. Fischer, 1896). Dazu gehört ein Ergänzungsheft (Jena 1898), welches eine Rennsteigwanderung von Hörschel bis Blankenstein beschreibt. — Endlich enthält das 1897 begründete Organ des Rennsteigvereins, *Das Mareile*, Aufsätze der verschiedensten Art über Rennsteigfragen.

Ungeachtet des löblichen Eifers, mit dem gerade im letzten Jahrzehnt das Thema nach allen Seiten hin erörtert worden ist, ist hinsichtlich der Kardinalpunkte unter den Rennsteigforschern bis jetzt keine Einigkeit erzielt worden. Zwar hat sich in bezug auf den Verlauf des Weges – um hiermit zu beginnen — schon seit geraumer Zeit die Auffassung allgemein eingebürgert, der Rennsteig sei gleichbedeutend mit der Kammlinie des Waldes, doch vermag sie sich nicht auf die Autorität urkundlicher Zeugnisse aus früheren Jahrhunderten [1]) zu stützen, sondern geht letztlich auf die militärischen Rücksichten entsprungene grundlegende Ernestinische Vermessung von 1666 zurück, die allerdings selbst in ihren beiden Endstücken einen vom heutigen

1) Die früheste urkundliche Erwähnung des thüringischen Rennsteigs findet sich in dem für die mittelalterliche Topographie des Meininger Landes wichtigen Frankensteiner Verkaufsbrief von 1330. Hier heifst es bei der Beschreibung der an Graf Berthold v. Henneberg abzutretenden Wildbahn: . . . *venationis terminos, qui vulgariter dicuntur die wiltbane, qui primo incipiunt in Kúbach . . . usque ad montem qui dicitur zu dem Kyselinge* (Hohe Kissel) *et ulterius sursum de Rynnestig usque ad montem qui dicitur Emmeberg* (Inselberg) . . . *usque ad silvam que dicitur Wiginwalt et vicum qui dicitur Rynnestig usque ad verticem montis dicti Nexzelberg* . . . (Abgedruckt zuletzt in den Schriften des Vereins für sachsen-meiningische Geschichte und Landeskunde. 35. Heft [1899], S. 110).

verschiedenen Kurs einschlug. Kein Wunder, dafs auch heute noch die Ansichten der Forscher über die Erstreckung des Rennsteigs auseinandergehen [1]). Die Streitfrage gestaltet sich aber noch verwickelter durch die Tatsache, dafs den Namen „Rennsteig" bzw. „Rennweg" auch mehrere Nebenlinien, die vom First des Waldes ausstrahlen, tragen: so bei Allzunah, am Gr. Weifsenberg, im Forstort Winterkasten und bei Tenneberg.

Die beiden weiteren Fragen, nach Alter und ursprünglicher Bestimmung des Rennsteigs, stehen in innerem Zusammenhang. Ihre Lösung ist jedoch abhängig von einer Vorfrage, nämlich der nach der Etymologie des Namens.

Bedeutung des Namens. Wiewohl in einer ganzen Reihe von Urkunden der Rennsteig offenbar als Grenzweg erscheint, so ist doch diese seine Bedeutung nicht in seinem Namen ausgedrückt, demnach auch nicht die ursprünglichste. Allerdings war früher die Annahme herrschend, dafs der Name Rennsteig volksetymologisch aus „Rain-steig" entstanden und als „Grenzweg" [2]) zu deuten sei. Diese Auffassung vermag vor dem Tribunal der Sprachwissenschaft nicht zu bestehen [3]). Unbestritten ist, dafs alle älteren Urkunden die Form *renniweg* (bzw. *renniwech*, *rinnestig*, *rynnestig*, *rinnestich*, *rynnestigk* u. dgl. Nebenformen) aufweisen, also mit doppeltem *n*. Ganz vereinzelt begegnet auch die Schreibung *reinneweg;* doch geht auch sie zweifellos auf *renneweg* zurück [4]). Diese ständige Doppelschreibung des *n* verbietet entschieden, an den Stamm *rain-* zu denken. Ebensowenig ist eine volksetymologische Umdeutung anzusetzen. Alle solche Volksetymologien beruhen nach Andresen auf dem Streben des Sprachgeistes, Ausdrücke, die für das Volk leerer Schall geworden sind, wieder bedeutungsvoll und zweifellos verständlich zu

---

1) Unserer persönlichen Ansicht nach galt bei Anlegung des Weges der Name nur von der Gegend des Förthaer Steins (auf der uralten Heerstrafse Vacha—Eisenach) bis zur Kalten Küche (an der Stelle, wo die Höhe des Waldes im Osten von dem Strafsenzug Kronach—Saalfeld geschnitten wird). Weder am südöstlichen noch am nordwestlichen Flügel haftete der Name Rennsteig oder überhaupt eine einheitliche Bezeichnung. (Vgl. Mitzschke, *Ungedrucktes vom Rennsteig*, Mareile III 122.)

2) Nämlich zwischen Thüringen und Franken.

3) Des näheren habe ich dies zu begründen gesucht in der Zeitschrift für thüringische Geschichte XVI (Jena 1893). Ein Widerspruch von beachtlicher Seite ist nicht erfolgt.

4) Die Schreibung *ei* für etymologisch berechtigtes *e* findet sich im Mhd. nicht selten; sie spricht lediglich für die Annahme, dafs der Laut des *e* zu *i* hinneigte. Vgl. Weinhold, *Mhd. Gramm.*, § 48.

machen. Ist nun *rain* jemals dem deutschen Sprachbewufstsein fremd geworden? Lebt es nicht vielmehr fort durch alle Jahrhunderte bis heute, jedem Kinde verständlich? Ist etwa der Name nunmehr klarer geworden, nachdem ihn das Volk, wie einige wollen, in „Rennsteig" umgetauft hat? Sollte nicht vielmehr das Umgekehrte richtig sein?! In der Tat halte ich „Rainweg", die Form, die der Magister Chr. Juncker in Umlauf gesetzt zu haben scheint, für eine steife Gelehrtenetymologie. Die volkstümliche Form des Namens hält noch heute in ganz Thüringen am echten „Rennsteig" bzw. dem mundartlichen „Rennstieg" fest. — Nachdrücklich mufs auch betont werden, dafs „Rain" einzig die Ackergrenze, niemals eine Waldscheidung bezeichnet; für letztere stehen andere Benennungen zu Gebote. Nein, allen in Betracht kommenden Lautgesetzen der Sprache genügt die Erklärung als „Rennsteig".

Wenn nun auch die Ableitung vom Stamm *rennen* ziemlich allgemein anerkannt ist, so spalten sich die Anhänger dieser Ansicht bei der besonderen Erklärung des Thüringer Rennsteigs wieder in mehrere Gruppen [1]). Mit der Aufzählung dieser verschiedenen Sondermeinungen treten wir zugleich der Frage nach der ursprünglichen Bestimmung des eigentümlichen Weges näher. Nach den einen war der Rennsteig ein Waldweg für berittene Jäger oder auch ein Triftweg für die Rofshirten, die in mittelalterlichen Zeiten gerade auf den Hochwiesen des Thüringer Waldes die Fohlen und Stuten zur Weide führten [2]). — Hiergegen ist nun freilich einzuwenden, dafs Name und Sache auch in solchen Gegenden wiederkehren, wo an derartige Hochweiden nicht zu denken ist, z. B. bei dem die Zwenkauer Hartwaldung durchschneidenden Rennsteige, dem Rennweg zwischen Merseburg und Leipzig, oder dem Rennsteig in der Dresdener Heide. Es mufs aber gefordert werden, dafs eine Namenserklärung auf sämtliche bekannten Rennsteige anwendbar sei.

Eine zweite, öfter auch mit der Rainwegtheorie in Verbindung gebrachte Ansicht geht dahin, dafs der Rennsteig ein Weg war, auf welchem altem Herkommen zufolge der Thüringer Landgraf bei Antritt der Regierung sein Gebiet umritt. Indessen fehlen für diesen Brauch ausdrückliche Zeugnisse, und der Angabe haftet an sich schon

---

1) Die Rennwege zu Turnierzwecken, wie sie aus einer grofsen Anzahl von Städten bekannt sind, scheiden für unsere Darstellung aus.

2) Diese Möglichkeit hat namentlich Bühring vertreten. Vgl. sein Kapitel über die *Rossezucht am Rennsteig*, Rennsteigführer S. 144—161.

etwas sagenhaft Romantisches an [1]). Ganz neuerdings ist indessen eine Hypothese aufgestellt worden, der in gewissem Betracht jener poetische Grenzumritt wieder zugrunde liegt. Es geschah dies durch das höchst beachtenswerte Buch von Karl Rübel (Dortmund), *Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande* (Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1904). Nach ihm sind unter den Rennsteigen und Rennwegen nichts anderes als Markscheiden, sonst auch „Laachwege", „Schneidwege", „Frankenstiege" genannt, zu verstehen, wie sie zur Merowinger- und Karolingerzeit, bei der fortschreitenden Aufschliefsung des bis dahin unvermessenen und unaufgeteilten Landes, der *vasta solitudo,* von den *forestarii* durch den Urwald gebrochen und nach ihrer Vollendung vom fränkischen Herzog beritten wurden, um hierdurch die Anlage des Weges selbst und seine Breite zu sanktionieren.

Gegen diese Gleichsetzung von Rennsteigen und Grenzwegen, Markscheiden u. dgl. und die Ableitung des Namens möchte zunächst einzuwenden sein, dafs der Wortstamm *rennen* schwerlich im Sinne eines feierlichen, mit öfterem Anhalten verbundenen Umrittes gebraucht wird; er deutet stets auf eine beschleunigte Bewegung hin. Zu diesem formalen kommt aber ein sachlicher Anstofs. Der Rennsteig führt nämlich durchaus nicht überall über die Gipfel der Bergkuppen, sondern in der Regel etwas unterhalb derselben und zwar auf dem Südhang entlang. Wenn damals den fränkischen Förstern die Weisung gegeben worden wäre, die Marken im Gebirgsland zu scheiden, so hätte man ihnen jedenfalls die *summitas montium* als Terminus vorgeschrieben, nicht aber eine Linie, die, wie z. B. beim Beerberg, Gerberstein, Sattelbachskopf, Fichtenkopf u. a., einige hundert Meter unterhalb der Spitzen verläuft. Es ist auch nicht abzusehen, weshalb immer nur die Höhenwege, nicht aber die in der Niederung gezogenen Markscheiden, die doch ebenfalls vom Herzog und seinem Vassus umritten werden mufsten, durch den Namen „Rennsteig" ausgezeichnet sein sollten.

Wir selbst fassen bei Erklärung des Rennsteignamens das Verbum *rennen* in der besonderen, im Mhd. vielfach belegbaren Be-

1) Die Erzählung vom Landgrafenumritt auf dem Rennsteig des Thüringer Waldes findet sich — soweit bis jetzt bekannt — zuerst in Ludwig Storchs *Wanderung durch den Thüringer Wald* (Ilmenau 1841), S. 13. Wahrscheinlich hat Storch den bei J. Grimm, *Deutsche Mythologie* I 298 (1835), allgemein mitgeteilten Brauch des Umritts eines neuen Herrschers durch sein Land eigenmächtig auf den grofsen Thüringer Rennsteig lokalisiert. Vgl. *Mareile* III, S. 32, 42.

deutung: „als Berittener dahinsprengen". Für uns ist der Rennsteig ein Rennersteig, d. i. ein Pfad für hin und her sprengende Reiterboten, ein Kurier- oder Patrouillenweg [1]). Ist doch der Rennsteig in seiner ganzen Ausdehnung für Reiter, nicht aber für Wagen benutzbar [2]). Dafs solche Rennerpfade späterhin nicht blofs von militärischen Abteilungen, sondern auch von bürgerlichen Eilboten, reitenden Postboten oder von Personen, die aus anderen Gründen zur Beschleunigung ihrer Reise genötigt waren (Dieben, Landflüchtigen usw.), benutzt wurden, liegt auf der Hand. Auch ihre an gewissen Stellen erfolgende Erweiterung zu Fahrstrafsen hat nichts Auffälliges. Die oben erwähnten weiteren Rennsteige und Rennwege des Thüringer Waldes (bei Allzunah usw.) halten wir für Abzweigungen, die mit der eigentlichen Hauptlinie des durch Warten militärisch gesicherten Rennsteiges in planvoller Verbindung standen. Phantastereien sind es natürlich, wenn die Anlage des Weges auf die Römer, speziell auf Drusus, zurückgeführt wird [3]).

Natürlich erscheinen auch die Keltiker auf dem Plan, wenn es sich um Deutung germanischer Ortsnamen handelt. Sie schreiben nicht nur die erstmalige Anlegung des Gebirgspfades den Kelten zu — darüber liefse sich wohl reden —, sondern auch die heutige Benennung. Nach W. Kraufse [4]) bedeutet im Keltischen *rönn, rann, rinn, roinn* „Berg" — und wir gelangten mit Hilfe des in der Not so viel ausgebeuteten keltischen Lexikons zu der welterschütternden Entdeckung, dafs unser Rennsteig ein keltisch-germanisches Zwitterding, ein — Bergpfad sei! Die neueste Auslegung des Namens, wonach er auf hib. *rann, rainn* „Teil" und *stuic* „Kamm" zurückgeht [5]), können wir noch weniger gutheifsen.

Von anderer Seite ist der Rennnsteig als uralter Handels- und Verkehrsweg zwischen Hessen und Böhmen, als Teil jener Handelsstrafse bezeichnet worden, welche von der Donau über Eger, Frankenwald, Thüringen, Hessen, Paderborn nach der Emsmündung gegangen

1) Dafs im Altdeutschen in derartigen Zusammensetzungen statt des *nomen agentis* der reine Verbalstamm gesetzt wird, zeigen Beispiele wie *rennevenlîn* „kleine Reiterabteilung", *rîtrüstunge* „Reiterrüstung", *jagehorn* „Jägerhorn", *jagehunt* „Jägerhund", *warthûs* „Wärterhaus" u. a.

2) Unserer Erklärung widerstrebt, soweit wir die Probe machen konnten, die Beschaffenheit keines einzigen der 150 Rennsteige des deutschen Landes.

3) So A. B. Wilhelm, *Die Feldzüge des Drusus im nördlichen Deutschland* (Halle 1826).

4) W. Kraufse, *Die keltische Urbevölkerung Deutschlands* (Leipzig 1904), S. 48.

5) H. Simon, *Beitrag zur Schmalkalder Geschichte* (Schmalkalden 1905), S. 34.

sei [1]). Dieser Ansicht fehlt es erstlich an stützenden geschichtlichen Zeugnissen; auch steht ihr die natürliche Beschaffenheit des Weges entgegen: wird man im allgemeinen den Weg über die Gebirgshöhe wegen der relativen Sicherheit vorgezogen haben, so ist doch die Beschaffenheit an manchen Orten derart, daſs — so z. B. an den Reitsteinen des Inselsbergs — nicht einmal Saumtiere daselbst fortkommen können. Soweit es sich zurückverfolgen läſst, ist der Lauf des Rennsteigs nur fahrbar gewesen von der Hohen Sonne bis zum Groſsen Finsterberg mit Ausschluſs der Strecke zwischen dem Gerberstein und dem Groſsen Jagdberg, weiter östlich von Allzunah über das Marienhäuslein nach dem Groſsen Dreiherrenstein und sodann über Neustadt a. R. bis Kahlert und zur Schwalbenhauptswiese, hierauf von Limbach über Neuhaus, Igelshieb, Forstort Laubeshütte, Spechtsbrunn und Waldhaus bis zum Bahnübergang bei Steinbach a. W. und östlich davon bis zur Ziegelhütte, endlich vom Lobensteiner Kulm über Schlegel bis Blankenstein. Im übrigen war er anscheinend nur eine Art Birschweg oder „reitbarer Gebirgspfad" [2]). — Mit Ausnahme weniger offener Stellen führt er durch Wald, im Ostflügel vorherrschend Nadelholz, im Westen vom Hangweg an Laubwald.

Er bildet heutzutage eine Landesgrenze vom Gerberstein bis zum Groſsen Weiſsenberg (Gotha: Meiningen), vom Weiſsenberg bis zum Jagdberg (Gotha: Hessen-Preuſsen), eine ehemalige Amts- und heutige Forstgrenze vom Spieſsberg bis zum Dreiherrenstein am Hangweg, wiederum Landesgrenze vom genannten Stein bis zum Hessenstein bei Oberhof (Gotha: Hessen-Preuſsen), Landesgrenze von der Suhler Leube bis zum Mordfleck (Gotha: Henneberg-Preuſsen), sodann vom Marienhäuschen bis zum Kleinen Dreiherrenstein (Weimar: Henneberg-Preuſsen), vom Kleinen bis zum Groſsen Dreiherrenstein an der Schleusequelle (Schwarzburg: Henneberg-Preuſsen), vom Groſsen Dreiherrenstein bis zum Dreiherrenstein am Saar (Meiningen-Hildburghausen: Schwarzburg), von da bis zum Hohen Lach bei Igelshieb (Meiningen: Schwarzburg), endlich vom Dreiherrenstein am Kieslich bis St. 657 und von Brennersgrün bis zur Hohen Tanne (Bayern: Meiningen).

In seiner Eigenschaft als Grenzweg ist er durchgehend mit Landes-

---

1) Schneider, *Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im Deutschen Reich* (Kassel 1883, Düsseldorf 1888). -- Freysoldt, *Der Rennsteig in seinem östlichen Teile eine Verkehrsstraße.* Vereinsschriften des meining. Geschichtsvereins 38 (1900).

2) Vgl. L. Gerbing, *Die Straßenzüge in Westthüringen* in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft (Jena 1898).

grenzsteinen besetzt, die von den beteiligten Regierungen, bzw. Landratsämtern stets vollzählig und in gutem Zustande erhalten werden. Der älteste dieser steinernen, zum Teil kunstvoll mit Wappen geschmückten Schützer der heiligen Landesmark ist ein Zeitgenosse Luthers: er stammt aus dem Jahre 1515 (Nr. 656 am Kieslich bei Lehesten) und trägt die Inschrift:

vō gotts gnadē 1515	von gotts gnadē friderich
(Geo)rg bischofe zv bamberg	churfürst vñ hās gbruder
	herzoge zv Sachsen 1515.

Die Vorgänger der Grenzsteine waren „Malbäume“ („Laachbäume“).

Die Breite des Weges ist verschieden; auf den Strecken, wo er in seiner Waldursprünglichkeit erhalten zu sein scheint, beträgt sie kaum zwei Meter. — Der Weg ist neuerdings zu Nutz und Frommen der Rennsteigfahrer durch weifse *R* gekennzeichnet worden.

Zur Geschichte unserer Vornamen

Von

Paul Zinck (Leipzig)

In den *Deutschen Geschichtsblättern* ist die Vornamenfrage schon zweimal erörtert worden. Pfarrer Gmelin hat in seiner Abhandlung *Die Verwertung der Kirchenbücher* (I, 6/7) im allgemeinen auf die Bedeutung der Vor- oder Taufnamen für die spezielle Kulturgeschichte, die Geschichte der geistigen Entwickelung unseres Volkes hingewiesen; Caemmerer (V, 10—12) hat an der Hand von Urkunden die Arnstädter Tauf- und Familiennamen des Mittelalters in allgemein- und besonders in sprachgeschichtlicher Beziehung einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Bei ihm vor allem, aber auch bei Gmelin findet man bibliographische Angaben über Arbeiten auf dem gleichen Gebiete, die jedoch bei weitem nicht Anspruch auf Vollständigkeit machen können und wollen. Eine der jüngsten Vornamenstudien ist der kurze Aufsatz von Prof. Jordan, *Zur Geschichte der Vornamen* in den Mühlhäuser Geschichtsblättern (Thüringen), 5. Jahrgang (1904), in dem nach dem Mühlhäuser Urkundenbuche Vornamen beiderlei Geschlechts mit der Zahl ihres Vorkommens zusammengestellt sind, leider ohne dafs die Aufzählung ersichtlich macht, auf welche Zeit sich diese Namenliste erstreckt.

Obwohl also eine beträchtliche Anzahl Einzelarbeiten auf dem

Gebiete der Vornamenforschung schon vorhanden sind, unternehme ich es doch, dieselben noch um eine zu vermehren, angeregt durch die Bemerkung Gmelins, dafs es „immer wieder neuen Reiz gewährt, einen bestimmten Bezirk auf die Entwickelung der Vornamen über ein paar Jahrhunderte hin zu verfolgen und darin die geistige Stimmung der betreffenden Landschaft während dieser verschiedenen Perioden niedergelegt, gewissermafsen photographiert zu sehen". Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Zeit von 1574 bis 1870 und betreffen, worauf besonders hingewiesen sein mag, eine ländliche Parochie in der Nähe von Leipzig, die Parochie Baalsdorf. Die Ergebnisse der Untersuchung über die Taufnamen in dem angegebenen Zeitabschnitte sind zum Teil schon niedergelegt in dem Aufsatze *Aus den Baalsdorfer Kirchenbüchern* (Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde II, 12), der zugleich über andere kirchliche Verhältnisse derselben Periode zu orientieren sucht. Die Hauptarbeit, vier Tabellen, aus denen für jeden einzelnen Namen der Wandel in seinem Gebrauch über drei Jahrhunderte hinweg zu erkennen ist und zu denen jene Mitteilungen nur eine orientierende Beigabe bilden sollten, gelangt durch das Entgegenkommen des Herausgebers der *Deutschen Geschichtsblätter* jetzt erst zur Veröffentlichung.

Das Kirchdorf Baalsdorf mit ungefähr 300 Seelen, das bis heute noch seinen fast rein bäuerlichen Charakter bewahrt hat, ist, östlich von Leipzig liegend, in etwa 1¼ Stunden vom Zentrum der Stadt aus zu erreichen. Etwas näher liegen die heute zum Teil von einer Arbeiterbevölkerung bewohnten Filialdörfer Zweinaundorf und Mölkau. Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war aufserdem das südöstlich von Leipzig gelegene, nach Seelenzahl von jeher gröfsere Stötteritz noch eingepfarrt. Zweinaundorf war am Anfang des XVII. Jahrhunderts eine Zeitlang selbständig; dann wurde es Tochtergemeinde von Engelsdorf, bis es bei der Selbständigmachung von Stötteritz wieder zur Parochie Baalsdorf geschlagen wurde. Stötteritz war in der ganzen hier in Betracht kommenden Zeit niemals eigentliches Bauerndorf; sein Grundbesitz war nur in den Händen einzelner; zwischen den Bezirken zweier Rittergüter und in denselben wohnten einige wenige kleine Bauern und sonst nur Häusler. Letztere beschäftigten sich mit dem längere Zeit bei Stötteritz blühenden Tabakbau und der damit zusammenhängenden Industrie; Handwerker allerart waren schon in dem Orte vorhanden; auch diente er schon zeitig als Wohnort solchen, die in der benachbarten Handelsstadt Beschäftigung fanden, und war, weil er in der Nähe der nach Süden führenden Handels-

und Heerstrafse lag, auch der zeitweilige Aufenthaltsort für fahrendes Volk allerart.

Den Tabellen liegen die Tauflisten der vier genannten Dörfer zugrunde, soweit der Verfasser ihrer habhaft werden konnte. Bis zum Jahre 1636 standen ihm nur die für Zweinaundorf [1]) zur Verfügung, von da an bis 1750 für alle vier Dörfer; von 1751 an wurden die Stötteritzer Listen trotz seiner weiteren Zugehörigkeit zu Baalsdorf getrennt geführt und waren deshalb in dem Baalsdorfer Pfarrarchiv nicht zu finden. Ihr Ausscheiden ist insofern nicht zu bedauern, als wir es nun blofs noch mit rein ländlichen Gemeinden zu tun haben und sehen können, wie die Wahl der Taufnamen in solchen erfolgt ist, wenngleich sich nicht leugnen läfst, dafs auch diese in der Namengebung gewifs durch die nahe immer mehr wachsende Mefsstadt beeinflufst worden sind, aber doch nicht in dem Mafse wie Stötteritz, wo sich auch bei der fluktuierenden Bevölkerung oft fremde Einflüsse geltend machten, wo sich fremdklingende Namen deshalb meist zuerst einstellten oder überhaupt nur in Gebrauch waren, besonders die nur ein oder wenige Male vorkommenden.

Bei dieser Verschiedenheit in der Zahl der benutzten Listen würde ein Vergleich der absoluten Zahlen des Vorkommens der einzelnen Namen und Namensgruppen nur zu Irrtümern führen. In den Tabellen, in denen die Zeit von 300 Jahren in zehn Generationen eingeteilt ist, sind deshalb die Prozentzahlen mit möglichster Genauigkeit aufgeführt. Über das wirkliche zahlenmäfsige Vorkommen gewisser Namen werden im Text noch einige erläuternde Angaben folgen. Alle innerhalb der 300 Jahre vorkommenden Namen, 121 männliche und 85 weibliche Namen, sind in vier Gruppen eingeteilt: in alttestamentliche (16 und 5), neutestamentliche (14 und 7), altkirchliche (32 und 46) und deutsche (59 und 27). Von diesen Namen wurde in den einzelnen Generationen in folgender Weise Gebrauch gemacht:

Von den 121 männlichen Vornamen kamen vor

in der 1. Generation										
20 (31),	und zwar	2 (2)	alttest.,	9 (18)	neutest.,	8 (10)	altkirchl.,	1 (1)	deutsche,	
in der 2. Generation										
13 (21),	und zwar	2 (2)	„	4 (7)	„	3 (6)	„	4 (6)	„	
in der 3. Generation										
34 (212),	und zwar	7 (23)	„	9 (97)	„	12 (76)	„	6 (16)	„	

1) Blanckmeister, *Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen* (Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte, 15. Heft, S. 28—210) gibt irrtümlich als Anfang der Zweinaundorfer Tauflisten das Jahr 1666 an, während dem Verfasser die arg vergilbten Blätter früherer Listen von 1574 an zur Verfügung standen.

in der 4. Generation
50 (404), und zwar 12 (35) alttest., 12 (166) neutest., 15 (128) altkirchl., 11 (75) deutsche,
in der 5. Generation
58 (949), und zwar 13 (62) „ 10 (433) „ 12 (257) „ 23 (197) „
in der 6. Generation
55 (1428), und zwar 11 (73) „ 10 (657) „ 10 (274) „ 24 (424) „
in der 7. Generation
28 (470), und zwar 7 (16) „ 3 (183) „ 5 (63) „ 13 (208) „
in der 8. Generation
27 (497), und zwar 6 (10) „ 3 (143) „ 3 (96) „ 15 (248) „
in der 9. Generation
44 (799), und zwar 3 (5) „ 2 (114) „ 11 (109) „ 28 (571) „
in der 10. Generation
49 (840), und zwar 2 (2) „ 3 (24) „ 9 (108) „ 35 (706) „

Der Gebrauch der weiblichen Vornamen gestaltete sich folgendermafsen:

in der 1. Generation
11 (25) Namen, darunter — (—) alttest., 3 (10) neutest., 6 (13) altkirchl., 2 (2) deutsche,
in der 2. Generation
11 (39) Namen, darunter — (—) „ 3 (15) „ 8 (24) „ — (—) „
in der 3. Generation
19 (207) Namen, darunter 3 (18) „ 5 (139) „ 11 (50) „ — (—) „
in der 4. Generation
26 (426) Namen, darunter 3 (17) „ 5 (239) „ 16 (168) „ 2 (2) „
in der 5. Generation
34 (925) Namen, darunter 4 (26) „ 5 (468) „ 22 (424) „ 3 (7) „
in der 6. Generation
36 (1328) Namen, darunter 4 (26) „ 4 (511) „ 19 (773) „ 9 (18) „
in der 7. Generation
22 (399) Namen, darunter 4 (10) „ 4 (103) „ 10 (281) „ 4 (5) „
in der 8. Generation
25 (484) Namen, darunter 3 (7) „ 4 (50) „ 11 (392) „ 7 (35) „
in der 9. Generation
31 (689) Namen, darunter 1 (1) „ 2 (53) „ 16 (395) „ 12 (240) „
in der 10. Generation
60 (706) Namen, darunter 1 (1) „ 6 (110) „ 31 (321) „ 22 (274) „

Die ersten Zahlen in diesen kleinen Tabellen geben an, wie viel Namen jeder Gruppe in den einzelnen Generationen angewendet wurden, die eingeklammerten, wie oft diese wieder gebraucht wurden. Zur Erläuterung möge folgendes Beispiel dienen: In der zweiten Generation wurden 4 (6) deutsche männliche Namen gegeben, und zwar Burkhart und Friedrich je zweimal, Wolfgang und Gottfried je einmal. Aus den Tabellen, mit deren Hilfe man sich auch die Prozentzahlen der grofsen Tabellen in absolute umwandeln kann, ist zugleich zu erkennen, dafs die schon oft beklagte Namenarmut des Mittelalters sich bis in die neue Zeit herein erhalten hat. Vor allem zeigt sich das auch auf dem Gebiete der deutschen Namen, die in der deutschen Urzeit so überreich wucherten, und von denen in der zehnten

Generation noch 35 männliche 706 mal, 22 weibliche 274 mal vertreten sind.

Nach der Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Namen könnte man sie in folgende Gruppen teilen: 1) solche, die nur ephemere Erscheinungen auf dem Gebiete der Namengebung sind, 2) solche, die Modenamen waren, und 3) solche, die sich fast durch die ganze in Frage kommende Zeit hindurch behauptet haben. Von den Namen der ersten Gruppe kommen in 300 Jahren nur einmal vor Adrian, Alexander, Austinus, Bodo, Balthasar, Clemens, Esaias, Ephraim, Egmont, Ehrenhard, Ehrenreich, Engelbert, Engelhard, Eucharius, Eugen, Friedemann, Fürchtegott, Florens, Gebhard, Gerhard, Hartmann, Justus, Ludolf, Matthias, Oswin, Samiel, Urban, Valentin, Woldemar — Albertine, Alida, Adele, Aurelie, Alice, Brigitte, Charitas, Cornelia, Euphrosine, Elwine, Elmire, Florentine, Franziska, Fanny, Heinrika, Hypolita, Judith, Mathilde, Melitta, Ottilie, Salome, Sidonie, Theodore; zweimal Bruno, Burkhart, Benedikt, Erdmann, Guido, Gideon, Jonas, Immanuel, Joachim, Kurt, Leonhard, Reinhold, Sebastian — Amanda, Hulda, Laura, Marianne, Thekla, Ursula; dreimal Augustin, Bartholomäus, Gotthelf, Konrad, Laurentius, Lorenz, Oswald, Philipp, Reinhard, Rudolf — Alwine, Elise, Livia; viermal Abraham, Arthur, Jeremias, Leberecht, Melchior, Nikolaus, Siegfried, Thomas, Traugott — Gertrud, Olga, Rosalie; fünfmal Anton, Felix, Ulrich, Wolfgang — Lydia, Rebekka; sechsmal Gabriel, Simon — Martha, Erdmuthe; siebenmal Joseph, Kaspar, Ludwig, Karoline; achtmal Alwin — Antonie, Selma. Leider sind darunter recht viele wohlklingende deutsche Namen.

Zu Gruppe 2 und 3 gehören Adam, Adolf, Albert, Alfred, Andreas, August[1]), Benjamin, Christian, Christoph, Daniel, David, Eduard, Elias, Emil, Ernst, Ferdinand, Friedrich, Franz, Georg, Gottfried, Gottlieb, Gottlob, Gregor, Gustav, Heinrich, Hermann, Jakob, Johannes, Julius, Karl, Martin, Mattheus, Max, Michael, Moritz, Oskar, Otto, Paul, Petrus, Richard, Robert, Samuel, Sigismund, Theodor, Tobias, Wilhelm — Amalie, Anna, Barbara, Bertha, Charlotte, Christiane, Christine, Dorothea, Eleonore, Elisabeth, Emilie, Emma, Ernestine, Friederike, Helene, Henriette, Ida, Johanna, Julianne, Justina, Katharina, Klara, Lina, Magdalena, Maria, Minna, Rahel, Regina, Rosina, Sabina, Sibylle, Sophie, Susanne, Therese. — Wann die einzelnen dieser Namen besonders stark

1) Die gesperrt gedruckten sind fast durchgängig in Gebrauch gewesen.

aufgetreten sind, ist aus den Haupttabellen zu ersehen; man wird, wenn man diese Namen in den Tabellen aufsucht, bemerken, dafs die Neigung für deutsche Namen in den letzten Generationen wesentlich stärker hervortritt als früher. Noch klarer tritt das zutage, wenn man die Prozentzahlen der Namengruppen in Betracht zieht. Die männlichen deutschen Namen sind, wenn man wieder jeden Namen zählt, so oft er vorkommt, bei der ersten Generation mit 3,2, bei der letzten mit 84 Prozent beteiligt; ein stärkeres Steigen beginnt von der siebenten Generation an (44 Prozent), also von der Zeit an, wo nur die Taufllisten der rein ländlichen Gemeinden zur Verfügung standen. Sollten die Errungenschaften des grofsen Friedrich, deren sich in Deutschland Freund und Feind freute, belebend auf das Nationalbewufstsein unserer Landbewohner eingewirkt haben? Preufsische Krieger lagen ja, wie auch die Kirchenbücher ausweisen, in jenen Jahren in den Dörfern. Sicher sind die deutschen Freiheitsbewegungen des XIX. Jahrhunderts von Einfluſs auf die ungeheure, überaus erfreuliche prozentuale Zunahme der deutschen Namen gewesen. Viel geringer ist aber in dieser Beziehung der Erfolg auf dem Gebiete der weiblichen deutschen Vornamen. In der ersten Generation scheint der Name Gertrud noch beliebt gewesen zu sein; in der zweiten und dritten kommen keine deutschen Namen vor, noch in der achten Generation sind es bloſs 7 Prozent, bis schliefslich in der neunten und zehnten sich auch ein erfreuliches Emporschnellen wenigstens bis zu 35 und 39 Prozent verzeichnen läfst. Auf dem Gebiete der weiblichen Vornamen haben sich mit grofser Zähigkeit, wohl als ein Erbstück des kirchlichen Mittelalters, die altkirchlichen Namen gehalten; sie setzen mit 52 Prozent in der ersten Generation ein, steigen, fallen und steigen wieder bis zu 81 Prozent in der achten Generation und behaupten sich noch mit 45 Prozent in der zehnten. Die männlichen Namen gleicher Art sind in der ersten Generation mit reichlich 32 Prozent vertreten, steigen bis 36 Prozent in der dritten Generation und fallen bis 13 in der zehnten. Es ist wohl klar, dafs wir dieses Beharren des weiblichen Geschlechtes bei den kirchlichen Namen mit einem tieferen religiösen Gefühlsleben in Zusammenhang bringen können, das auch dann noch nachwirkte, als von pietistischen Einflüssen nicht mehr die Rede sein konnte; denn wir dürfen wohl annehmen, dafs bei der Namengebung der Mädchen die Frauen ganz besonders ihren Einfluſs geltend gemacht haben. Was sonst noch zum vermehrten Gebrauch dieser altkirchlichen Namen geführt hat und zwar bei beiden Geschlechtern zu so verschiedenen Zeiten, ist freilich nicht so einfach zu ergründen. Sicher haben Kirche

und Geistlichkeit und religiöses Leben überhaupt, für das XVI. und auch das XVII. Jahrhundert noch die Reformation besonders, neben althergebrachter, tiefwurzelnder Sitte grofsen Einfluſs auf die Namengebung gehabt; das erhellt auch daraus, daſs die männlichen neutestamentlichen Namen in der ersten Generation mit ca. 58 Prozent beteiligt sind und noch in der siebenten Generation auf 39 Prozent stehen, während die weiblichen Namen derselben Art mit 40 Prozent beginnen, in der dritten Generation eine Höhe von 68 Prozent erreichen und in der sechsten Generation noch 38,5 Prozent zählen, sowie daraus, daſs auch die alttestamentlichen Namen in der dritten Generation die höchsten Ziffern aufweisen (männliche gegen 11, weibliche gegen 9 Prozent). Die grofsen Zeitereignisse haben natürlich auf dem Lande immer etwas später eingewirkt. So könnte man denn schliefslich auch den späteren häufigeren Gebrauch der deutschen Namen mit auf Rechnung aufklärerischer Einflüsse schreiben. Sicher ist aber bei derartigen Kombinationen immer etwas Vorsicht geboten. Nur wenn man gröfsere Gebiete überblickt und sonst Einblick in Sitte und Brauch der betreffenden Orte tun kann, wird man zu sicheren Resultaten gelangen können. Noch mehr Vorsicht scheint am Platze zu sein bei der Beurteilung des Neuauftretens einzelner Namen. So war ich versucht, den Gebrauch des Doppelnamens Johann Georg seit der Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts damit in Zusammenhang zu bringen, daſs vier Fürsten des Herrscherhauses Wettin diesen Namen getragen hatten. Beim Lesen des Gmelinschen Aufsatzes muſste ich aber erfahren, daſs sich diese Namenzusammenstellung auch in Süddeutschland grofser Beliebtheit erfreut hat, und „Hansgörge" gibt es wohl auch noch in anderen Gegenden Deutschlands. Manche Namen wurden durch Zuzügler neu eingeführt und bürgerten sich mehr oder weniger ein. Über Einzelnamen und Namenzusammenstellungen mögen aber doch noch einige Bemerkungen hier Platz finden.

Was die Einzelnamen betrifft, so möge zunächst noch gesagt sein, daſs die Kinder oft nach Vater, bzw. Mutter genannt wurden; doch scheint man sich dabei nicht, wie es hier und da der Fall ist, nach einer besonderen Regel gerichtet zu haben, so vielleicht, daſs das erstgeborene Kind den betreffenden Namen erhielt. Besonders häufig bekamen allerdings uneheliche Knaben den Namen des Vaters. Wollten vielleicht die Mütter dadurch ihre Liebhaber, die Räuber ihrer Ehre, fester an sich ketten und sie zur Ehe bewegen? Verschiedene der biblischen Namen (Petrus, Paulus) finden sich meist mit fremdsprachlicher Endung in den Tauflisten vor; die Herren

Pfarrer hängten gern ihren Eintragungen ein gelehrtes Mäntelchen um. Selten lesen wir die gebräuchlichen deutschen Formen Paul und Peter oder die volkstümlichen Formen Jochen, Michel, Johann oder Hans, Christophel oder gar Toffel usw. Daſs sie aber mehr üblich waren, als sich aus den Listen ersehen läſst, kann man daraus erkennen, daſs die Väter und Paten dann und wann auch unter solchen Namen in den Listen verzeichnet stehen. Unter den weiblichen Namen fand sich nur eine einzige Koseform (Antoniette); sicher sind solche aber auch mehr in Gebrauch gewesen. Vereinzelt kommen Namen in zweierlei Form vor, so Theresia neben Therese, Gertraut neben Gertrud, Heinriette neben Henriette usw. — oder Louis neben Ludwig (also auch hier Nachäffung des Französischen!), Franziskus neben Franz u. a. m. Die seltenere Form, die gewöhnlich nur ein oder einzelne Male auftritt und hier und da vielleicht mehr auf Rechnung des Pfarrers als der Eltern zu schreiben ist (Carolus!), ist in den Tabellen stets in Klammer gesetzt. Es möge an dieser Stelle gleich mit erwähnt sein, daſs einige fremdsprachliche Namen ohne kirchlichen Charakter mit bei den altkirchlichen, einige französisierte oder romanisierte, sowie der schwedische Name Gustav mit bei den deutschen Namen untergebracht sind. Sie sind durch ein * hervorgehoben.

Es bleibt nun schlieſslich noch übrig, ein Wort über Namenzusammenstellungen zu sagen. Im XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts begnügte man sich mit einem Namen; nur einzelne, besonders die „Spitzen“ der Gemeinden — Gutsherr, Pastor, Schulmeister — gestatteten sich den Luxus eines zweiten; bald wurde das aber zur Gewohnheit, und im XVIII. Jahrhundert kam vielfach auch noch ein dritter dazu [1]). Welcher der zwei bis drei oder gar vier Namen der Rufname gewesen ist, läſst sich aus den Listen nicht ersehen; deshalb sind auch in den Tabellen alle Namen gleichmäſsig gezählt worden. Es ist vielleicht nicht falsch, anzunehmen, daſs im allgemeinen der jedesmalige letzte der Namen diese Bedeutung hatte, da an erster Stelle oft ein und derselbe Name stand; vornehmlich in der ersten Zeit waren die Zusammenstellungen ganz stereotyp. So sind z. B. unter den 44 männlichen Doppelnamen von Zweinaundorf von 1635 bis 1727 41, bei denen an erster Stelle der Name Johannes

1) Gmelin (S. 165) hat ähnliche Erfahrungen gemacht. (XVII. Jahrhundert zwei Namen, XVIII. Jahrh. drei, XIX. Jahrh. Abnahme der Doppelnamen, dafür stärkeres Auftreten der deutschen Namen.)

steht. Dieser Name [1]), der sich, wie die betreffende Tabelle zeigt, durch alle Zeiten hindurch gehalten hat und eine Zeitlang Modename war, ist nach und nach, wie es scheint, fast ganz in diese Nebenstellung eines Beinamens gedrängt worden; aber auch da hat er anderen mehr und mehr weichen müssen; die Zusammenstellungen werden immer mannigfaltiger. In der zehnten Generation ist er fast vollständig durch die deutschen Namen verdrängt; als Rufname ist er schon früher jedenfalls stark zurückgetreten. Unter den weiblichen Namen haben ein ähnliches Geschick die Namen Maria und Anna gehabt. Unter den 38 Zweinaundorfer Doppelnamen von 1656 bis 1726 sind 15 mit Anna, 17 mit Maria, 3 mit Johanna, 3 mit anderen Namen zusammengestellt. Es herrscht also hier schon eine etwas gröfsere Mannigfaltigkeit.

Diesen Einzelausführungen lassen wir nun die Tabellen [2]) selbst folgen, die vielleicht doch in ihrer Ausführlichkeit noch einzelne Schlüsse bezüglich des oder jenes Namens zulassen und trotz des bescheidenen örtlichen Kreises, auf den sie sich beziehen, als Glied in einer Reihe ähnlicher Untersuchungen für allgemeinere Zwecke nutzbar gemacht werden können.

Tabelle I: Alttestamentliche Namen.

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
A. Männliche Namen:											
Adam	1632	—	—	1,4	0,76	0,63	0,21	0,21	0,2	—	0,12
Abraham . . .	1665	—	—	—	0,25	0,33	—	—	—	—	—
Benjamin . . .	1679	—	—	—	0,51	0,53	0,28	0,21	—	—	—
Daniel	1651	—	—	0,94	1,01	0,11	0,42	0,21	0,2	0,12	—
David	1639	—	—	2,35	1,26	1,47	1,75	2,10	1	0,37	—

1) Bezüglich dieses Namens sei verwiesen auf den Aufsatz *Vornamenstudien* von Georg Steinhausen (Zeitschr. für den deutschen Unterricht, Bd. VII [1893], S. 616 ff.), der sich auch über dessen grofse Beliebtheit im ganzen christlichen Europa seit dem Mittelalter ausspricht und auf seine häufige Verwendung zu volkstümlichen Zusammensetzungen (Prahlhans, Faselhans, Hans im Glück usw.) hinweist.

2) Die Summierung der Prozentzahlen einer jeden Generation ergibt nicht immer die glatte Zahl 100, sondern meist einen Bruchteil darunter oder darüber. Um die Rückrechnung in absolute Zahlen nicht zu erschweren, habe ich gemeint, von einer weiteren Abrundung der Prozentzahlen absehen zu müssen. Für das Ganze sind diese geringen Fehler unerheblich.

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
A. Männliche Namen:											
Esaias	1657	—	—	0,47	—	—	—	—	—	—	—
Ephraim	1735	—	—	—	—	—	0,07	—	—	—	—
Elias	1717	—	—	—	—	0,53	0,21	0,21	—	—	—
Gideon	1681	—	—	—	0,25	0,11	—	—	—	—	—
Jakob	1578	6,44	—	3,29	1,77	1,37	0,98	—	0,2	—	—
Jeremias	1613	—	4,75	0,47	0,25	—	0,07	—	—	—	—
Joseph	1619	—	—	—	0,25	0,33	0,21	—	—	—	0,12
Jonas	1670	—	—	—	0,25	0,11	—	—	—	—	—
Samiel	1708	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
Samuel	1670	—	—	—	1,00	0,53	0,35	0,21	0,2	0,12	—
Tobias	1628	—	4,75	1,88	1,26	0,42	0,56	0,21	0,2	—	—
B. Weibliche Namen:											
Eva	1636	—	—	4,9	1,2	0,86	0,32	0,50	1,06	—	—
Judith	1656	—	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—
Rebekka	1683	—	—	—	0,48	0,11	0,08	0,25	—	—	—
Rahel	1716	—	—	—	—	0,11	0,48	1	0,21	0,14	0,14
Susanna	1641	—	—	3,4	2,4	1,71	1,12	0,75	0,21	—	—

Tabelle II: Neutestamentliche Namen.

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
A. Männliche Namen:											
Andreas	1578	6,44	9,5	7,52	4,2	3,7	3,1	1,26	0,4	0,25	0,12
Bartholomäus	1578	3,22	4,75	—	0,25	—	—	—	—	—	—
Gabriel	1636	—	—	0,47	0,25	0,22	0,14	—	—	—	—
Immanuel	1718	—	—	—	—	0,11	0,07	—	—	—	—
Joachim (Jochen)	1641	—	—	0,94	—	—	—	—	—	—	—
Johannes (Johann, Hans)	1579	12,88	14,2	19,74	22,0	33,7	39,7	36,1	28,0	14,0	1,92
Matthäus (Mathes)	1599	3,22	—	1,88	1,50	0,63	0,07	—	—	—	—
Matthias	1684	—	—	—	0,25	—	—	—	—	—	—
Michael (Michel)	1578	9,66	4,75	7,52	6,50	4,30	1,3	1,05	0,2	—	—
Paulus (Paul)	1595	6,44	—	0,94	4,0	2,52	1,1	—	—	—	0,84
Petrus (Peter)	1580	6,44	—	6,11	1,26	0,11	0,28	—	—	—	—
Philipp	1676	—	—	—	0,51	0,11	—	—	—	—	—
Simon (Simeon)	1581	6,44	—	—	0,51	0,11	0,21	—	—	—	—
Thomas	1579	3,22	—	0,47	0,25	—	0,07	—	—	—	—

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
B. Weibliche Namen:											
Anna	1578	12	15,6	22,5	17,3	10,37	7,2	6,50	2,3	0,56	5,7
Elisabeth	1636	—	—	5,4	5,75	11,12	6,5	1,75	0,41	—	0,28
Elise	1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4
Maria	1582	24	20,8	37,2	26,2	24,39	22,6	17,0	7,1	6,8	7,4
Magdalena	1653	—	—	1,9	5,75	4,38	2,1	0,50	0,62	—	0,28
Martha	1584	4	2,6	0,9	—	0,21	—	—	—	—	1,26
Salome	1666	—	—	—	0,24	—	—	—	—	—	—

Tabelle III: Altkirchliche Namen.

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
A. Männliche Namen:											
Adrian	1664	—	—	—	0,25	—	—	—	—	—	—
Alexander	1822	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	—
Anton	1714	—	—	—	—	0,11	0,14	—	—	0,25	—
August	1701	—	—	—	—	0,77	1,82	1,5	5,0	7,25	3,4
Augustin	1688	—	—	—	0,25	0,22	—	—	—	—	—
Austinus	1659	—	—	0,47	—	—	—	—	—	—	—
Balthasar	1580	3,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Benedikt	1649	—	—	0,47	0,25	—	—	—	—	—	—
Christian	1634	—	—	7,05	13,5	12,1	9,24	6,5	13,4	3,75	0,4
Christoph (Christophel)	1583	3,22	—	7,99	7,5	9,24	5,53	4,4	0,8	—	—
Clemens	1580	3,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emil	1818	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	2,2
Eucharius	1670	—	—	—	0,25	—	—	—	—	—	—
Eugen	1831	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	—
Felix	1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6
Florens	1831	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	—
Georg	1583	6,44	19,0	7,05	4,0	3,74	1,75	0,42	—	—	1,2
Gregor	1579	6,44	—	1,88	1,0	0,33	0,14	—	—	—	—
Julius	1814	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	1,2
Justus	1666	—	—	—	0,25	—	—	—	—	—	—
Kaspar	1589	3,22	—	0,47	0,25	0,33	0,07	—	—	—	—
Laurentius	1581	3,22	—	0,94	—	—	—	—	—	—	—
Lorenz	1684	—	—	—	0,25	0,11	—	—	—	0,13	—
Martin	1629	—	4,75	7,05	3,50	1,1	0,35	0,42	—	—	—

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
A. Männliche Namen:											
Max (Maximilian)	1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,0
Melchior	1630	—	4,75	0,47	0,25	0,11	—	—	—	—	—
Moritz	1821	—	—	—	—	—	—	—	—	0,37	1,1
Nikolaus	1653	—	—	0,94	0,25	—	0,07	—	—	—	—
Sebastian	1650	—	—	0,94	—	—	—	—	—	—	—
Theodor	1681	—	—	—	0,25	—	0,07	—	—	0,75	0,96
Urban	1591	3,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Valentin	1715	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
B. Weibliche Namen:											
Agnes	1703	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	1,8
Antonie (Antoniette)	1749	—	—	—	—	—	0,08	—	—	0,14	0,84
Alma	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,12
Amanda	1862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,28
Aurelie	1726	—	—	—	—	—	0,08	—	—	—	—
Auguste (Augustine 1 mal)	1723	—	—	—	—	—	0,08	—	—	3,8	9,1
Barbara	1592	12	5,2	3,4	1,44	0,77	0,16	—	—	—	—
Charitas	1685	—	—	—	0,24	—	—	—	—	—	—
Christiane	1700	—	—	—	—	2,97	5,0	6,50	12,6	7,6	0,98
Christine	1589	4	—	2,4	3,2	3,2	2,4	0,25	0,21	—	0,14
Cornelia	1715	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
Dorothea	1649	—	—	0,5	3,2	5,39	1,8	3,75	3,15	1,26	0,14
Eleonore	1692	—	—	—	—	0,66	0,24	0,25	0,84	1,05	0,14
Emilie	1817	—	—	—	—	—	—	—	—	1,8	7,84
Euphrosine	1715	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
Florentine	1716	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
Franziska	1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Helene	1693	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	1,26
Hypolita	1701	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
Johanna	1691	—	—	—	1,90	7,37	15,4	25	31,9	21,9	3,1
Juliane	1669	—	—	—	0,24	0,22	0,16	—	0,42	3,2	0,42
Justina	1599	4	—	1,4	0,24	0,33	0,08	—	—	—	—
Katharina	1578	8	49	0,9	5,20	4,4	3,9	1	—	—	—
Klara	1661	—	—	—	0,48	0,33	—	—	—	—	2,7
Laura	1837	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14	0,14
Livia	1862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,42
Lydia	1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,7
Margarete	1579	20	2,6	4,3	2,10	0,44	0,24	—	—	—	0,7
Marian(n)a	1599	4	—	—	—	—	—	—	0,21	—	—
Melitta	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
B. Weibliche Namen:											
Pauline	1820	—	—	—	—	—	—	—	—	2,24	7,6
Regina	1609	—	2,6	1,4	9,3	8,9	12,3	13,5	10,8	2,24	—
Rosine	1641	—	—	1,85	2,85	6,4	9,4	11,75	13,1	8,3	1,12
Rosalie	1820	—	—	—	—	—	—	—	—	0,28	0,28
Sabine	1628	—	2,6	6,2	7,8	2,1	2,7	4	1,45	0,14	—
Sidonie	1752	—	—	—	—	—	0,08	—	—	—	—
Sophie	1685	—	—	—	0,95	2,4	2,3	4,25	6,9	2,24	0,98
Sibylle	1636	—	—	0,5	0,24	0,11	0,48	—	—	—	—
Thekla	1845	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,28
Theodore . . .	1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Therese (Theresia)	1833	—	—	—	—	—	—	—	—	0,56	1,54
Ursula	1638	—	—	0,9	—	—	—	—	—	—	—
Anhang:											
Alice	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Elmire	1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Fanny	1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Olga	1864	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,56

Tabelle IV: Deutsche Namen.

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
A. Männliche Namen:											
Adolf	1692	—	—	—	—	0,22	0,21	0,21	0,2	1,04	3,16
Albert (Albrecht) .	1710	—	—	—	—	0,11	—	—	—	0,13	0,84
Alfred	1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,3
Arthur	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5
Alwin (Albin) . .	1834	—	—	—	—	—	—	—	—	0,25	0,7
Bernhard . . .	1869	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,4
Bodo	1726	—	—	—	—	—	0,07	—	—	—	—
Bruno	1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,24
Burkhart (Burchhard)	1628	—	9,5	—	—	—	—	—	—	—	—
Eduard	1801	—	—	—	—	—	—	—	0,4	2,6	3
Egmont	1831	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	—
Ehrenfried . . .	1683	—	—	—	0,25	—	—	—	0,2	0,38	0,12
Ehrenhard . . .	1709	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
A. Männliche Namen:											
Ehrenreich . . .	1783	—	—	—	—	—	—	0,21	—	—	—
Engelbert . . .	1821	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	—
Engelhard . . .	1638	—	—	0,47	—	—	—	—	—	—	—
Erdmann . . .	1747	—	—	—	—	—	0,07	—	—	—	0,12
Ernst	1641	—	—	0,47	—	0,22	0,21	—	0,2	2,75	6,6
Erwin	1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,12
Ferdinand . . .	1700	—	—	—	—	0,11	—	—	0,4	1,5	0,12
*Franz (Franziskus)	1706	—	—	—	—	0,11	—	—	—	0,75	2,76
Friedemann . .	1735	—	—	—	—	—	0,07	—	—	—	—
Friedrich . . .	1613	—	9,5	0,94	2,0	3,08	3,36	2,73	8,8	18,5	20,12
Gebhard	1750	—	—	—	—	—	0,07	—	—	—	—
Gerhard	1695	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
*Guido	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,24
*Gustav	1685	—	—	—	0,25	—	0,07	—	—	1,8	7,68
Hartmann . . .	1711	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
Heinrich . . .	1640	—	—	1,88	2	1,98	2,03	1,47	1,4	3,0	0,96
Hermann . . .	1823	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0	12,0
Karl (Carolus) . .	1672	—	—	—	0,50	0,88	2,7	5,04	12,2	14,5	9,4
Konrad	1709	—	—	—	—	0,11	0,07	—	—	—	0,12
Kurt	1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,24
Leberecht . . .	1710	—	—	—	—	0,11	0,21	—	—	—	—
Leonhard . . .	1638	—	—	0,47	0,25	—	—	—	—	—	—
Ludolf	1780	—	—	—	—	—	—	0,21	—	—	—
Ludwig (*Louis) 1 mal 10. Gen. .	1726	—	—	—	—	—	0,21	—	—	0,38	0,12
Oskar	1816	—	—	—	—	—	—	—	—	0,38	0,72
Oswald	1869	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,36
Oswin	1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,12
Otto	1706	—	—	—	—	0,11	—	—	—	0,38	0,96
Reinhard . . .	1719	—	—	—	—	0,11	0,14	—	—	—	—
Reinhold . . .	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,24
Richard	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	1,8
Robert	1821	—	—	—	—	—	—	—	—	0,38	0,72
Rudolf	1747	—	—	—	—	—	0,14	—	—	—	0,12
Siegfried . . .	1721	—	—	—	—	—	0,07	0,21	0,4	—	—
Sigismund (Siegemund). . . .	1718	—	—	—	—	0,22	0,14	0,84	0,2	—	—
Ulrich	1684	—	—	—	0,75	0,22	—	—	—	—	—
Wilhelm	1681	—	—	—	0,50	0,55	0,98	0,42	1,8	9,3	6,5
Woldemar . . .	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,12
Wolfgang . . .	1581	3,22	4,75	—	0,25	0,11	0,07	—	—	—	—

Name	Jahr des ersten Vorkommens	1. ca. 1574 bis 1600 %	2. 1601 bis 1630 %	3. 1631 bis 1660 %	4. 1661 bis 1690 %	5. 1691 bis 1720 %	6. 1721 bis 1750 %	7. 1751 bis 1780 %	8. 1781 bis 1810 %	9. 1811 bis 1840 %	10. 1841 bis 1870 %
Anhang:											
Fürchtegott . . .	1829	—	—	—	—	—	—	—	—	0,13	—
Gottlieb	1670	—	—	—	1,25	3,6	3,8	9,9	3,6	3,2	0,36
Gottfried (Gothofred)	1613	—	4,75	3,3	10,8	9,1	11,3	14,5	13,8	6,1	0,48
Gotthard . . .	1704	—	—	—	—	0,11	—	—	—	—	—
Gotthelf	1726	—	—	—	—	—	0,07	0,21	—	0,13	—
Gottlob	1697	—	—	—	—	0,11	3,6	7,77	5,6	2,6	0,6
Traugott . . .	1741	—	—	—	—	—	0,07	—	0,4	0,13	—
B. Weibliche Namen:											
Albertine . . .	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Adele	1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Alida (Alinda?) .	1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Amalie	1793	—	—	—	—	—	—	—	0,42	2,94	5,74
Alwine	1846	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,42
Bertha	1836	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14	3,08
Brigitte	1664	—	—	—	0,24	—	—	—	—	—	—
*Charlotte . . .	1702	—	—	—	—	0,55	0,32	0,25	—	0,28	—
Elwine	1837	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14	—
Emma	1841	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,8
Erdmuthe . . .	1706	—	—	—	—	0,11	0,08	0,25	—	0.28	0,14
Ernestine . . .	1807	—	—	—	—	—	—	—	0,21	0,56	2,52
Friederike . . .	1715	—	—	—	—	0,11	0,16	—	2,7	8,68	4.34
Gertrud (Gertraut)	1581	8	—	—	0,24	—	0,08	—	—	—	—
Hedwig	1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,98
Heinrika . . .	1737	—	—	—	—	—	0,08	—	—	—	—
*Henriette (Heinriette). . . .	1724	—	—	—	—	—	0,24	—	0,21	7,00	3,08
Hulda	1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,28
Ida	1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,1
Karoline. . . .	1746	—	—	—	—	—	0,24	0,50	2,1	2,8	0,7
Lina	1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,98
*Laise	1727	—	—	—	—	—	0,16	—	0,63	0,42	0,84
Mathilde . . .	1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Minna	1823	—	—	—	—	—	—	—	—	0,28	1,4
Ottilie	1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,14
Selma	1847	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,12
Wilhelmine . . .	1742	—	—	—	—	—	0,08	0,25	1,05	10,08	7,14

Mitteilungen

Versammlungen. — Der **fünfte deutsche Archivtag** hat programmgemäfs [1]) am 25. Sept. zu Bamberg in den Räumen des dortigen neuen Kgl. Kreisarchivs unter dem Vorsitze des Reichsarchivdirektors Baumann (München) stattgefunden; die Teilnehmerliste führte 56 Namen auf, darunter den des dänischen Reichsarchivars Secher (Kopenhagen). Ausführlich wird über die Verhandlungen im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* berichtet werden, und der dortige Bericht wird auch im Sonderdruck erscheinen; deshalb soll hier nur auf die wesentlichsten Punkte kurz hingewiesen werden.

Als Berichterstatter des Ausschusses, der über die Frage des Schutzes der kleineren Archive beraten hat, sprach an erster Stelle Archivdirektor Wolfram (Metz). Ausgehend von dem Tage für Denkmalpflege, der erst kürzlich in Bamberg stattfand, bezeichnete der Redner die Urkunden und Akten in den Archiven als Denkmäler für die Landesgeschichte, die ebenso wie jene aus Erz, Stein und Holz Schutz verdienen. Insbesondere fehlt dieser Schutz bisher den Archiven, welche nicht unter fachmännischer Verwaltung stehen, in erster Linie den Gemeindearchiven, und deswegen wird es Sache des Archivtages sein, die Landesverwaltungen um Schutz dieser Archive anzugehen. Wieviel hier zugrunde gegangen ist und täglich zugrunde geht, wird an einigen typischen Beispielen gezeigt. Hinsichtlich dessen, was zu erstreben ist, mufs scharf geschieden werden zwischen den Ordnungsarbeiten, welche in den Gemeindearchiven nötig sind, und der Aufsicht, die dauernd über die Archive ausgeübt werden mufs. Bisher hat man zwei Wege zur Erreichung dieser Ziele beschritten: entweder ist die entsprechende Arbeit den Historischen Komissionen — so in Baden — übertragen worden, oder den Staatsarchiven. Hinsichtlich der Ordnung ist durch die Historischen Kommissionen zweifellos viel zu erreichen, aber die Garantie dafür, dafs die Archive nunmehr auch gut aufbewahrt werden und dafs die einmal geschaffene Ordnung bestehen bleibt, ist nur vorhanden, wenn eine ständige Aufsicht durch Fachleute ausgeübt wird, die durch Übertragung des Aufsichtsrechts von seiten der Regierung auch die nötige Autorität gegenüber den Gemeindeorganen besitzen. Zunächst fragt es sich, ob der Staat das Recht der Archivaufsicht hat bzw. worauf ein solches Recht begründet werden kann. Das ist in den einzelnen Staaten verschieden, und der Archivtag wird vor allem vermeiden müssen, seine Wünsche so zu formulieren, dafs sie mit den verfassungsmäfsigen Befugnissen der Einzelstaaten in Widerspruch stehen. Aber von einem Grundsatze wird man überall ausgehen können, nämlich dem, dafs das Gemeindearchiv einen Teil des Gemeindevermögens darstellt [2]), und die Regierung wird sich kaum irgendwo des Rechtes begeben haben, die Verschleuderung des Gemeindevermögens zu verhindern. In Elsafs-Lothringen besteht das regierungsseitige

1) Vgl. 6. Bd., S. 325.
2) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 30—32.

Aufsichtsrecht über die Gemeindearchive in voller Kraft, und die Regierung hat es den staatlichen Archivaren übertragen. Aber auch in Preufsen ist es in der Städteordnung begründet, wird aber, soweit die Archive in Frage kommen, zurzeit nicht ausgeübt. Im Aufsichtsrecht begründet ist auch die Forderung, dafs die Gemeinden ihre Archive ordnen und inventarisieren. Das können selbstverständlich die Staatsarchivare nicht besorgen; sie können hierzu nur ihren Rat und ihre Unterstützung gewähren. An dieser Stelle aber können die Historischen Kommissionen und ähnliche Körperschaften einsetzen und unter Leitung der Staatsarchive den Gemeinden ihre Hilfe gewähren. Es bleibt überdies auch die Möglichkeit bestehen, dafs die Gemeindearchive in dem Staatsarchiv deponiert werden. Dann wird die Ordnung Sache der Staatsarchive, und die Gemeinden erhalten Inventarabschriften sowie das Recht, sich im Bedarfsfalle jederzeit einzelne Stücke ihres Archivs portofrei zusenden zu lassen. Die Hauptsache ist bei alledem, dafs den Staatsarchivaren jährlich eine bestimmte Summe für die notwendigen Reisen überwiesen wird, damit sie das Aufsichtsrecht auch tatsächlich auszuüben in die Lage versetzt werden. Wünsche und Forderungen dürfen indes nicht zu weit gespannt werden; der Archivtag mufs sich auf das Erreichbare beschränken, und hat er damit Erfolg, dann wird er sich rühmen können, der deutschen Orts- und Landesgeschichte einen wertvollen Dienst geleistet zu haben. — Nachdem sich zu den angeregten Punkten Wiegand (Strafsburg), Secher (Kopenhagen), Schenk Freiherr zu Schweinsberg (Darmstadt) und Glasschröder (München) geäufsert hatten, wurden die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Leitsätze mit einer von Wiegand vorgeschlagenen Änderung in Absatz 4 in folgender Fassung angenommen:

1. Durch die Erfahrungen der deutschen Archivare ist als offenkundig festgestellt worden, dafs nicht nur in früheren Zeiten, sondern auch bis in die Gegenwart geschichtlich wertvolle Urkunden und Akten durch ungeeignete Aufbewahrung und sonstige Vernachlässigung in erheblichem Umfange zugrunde gegangen, in Privathände gelangt, oder gar ins Ausland verkauft sind.
2. Die deutschen Archivare halten es zur Vermeidung weiterer Verluste für eine dringende Aufgabe der deutschen Staatsregierungen, die bisher ungenügende Archivalienaufsicht in möglichst durchgreifender Weise durch Gesetz oder Verordnung zweckentsprechend zu regeln.
3. Die staatliche Archivalienaufsicht läfst aber nur dann auf Erfolg hoffen, wenn sie den Staatsarchiven als den natürlichen Aufsichts- und Ordnungsbehörden auf archivalischem Gebiete übertragen wird.
4. Da eine jede Staatsregierung dabei nur nach Mafsgabe ihrer verfassungsmäfsigen Befugnisse vorgehen kann und eine allgemeine Richtschnur daher nur in grofsen Zügen sich angeben läfst, müssen sich die deutschen Archivare darauf beschränken, als besonders wünschenswert den Erlafs von Instruktionen für die Ordnung und Instandhaltung der Gemeinderegistraturen und Archive sowie die stetige Fürsorge für Beobachtung und Innehaltung dieser Instruktionen zu bezeichnen. Hierbei würden gemäfs dem Aufsichtsrecht, das dem Staate zusteht, in erster Linie die Beamten der Staatsarchive mitzuwirken haben, die

durch regelmäfsige Bewilligungen in den Stand gesetzt werden sollten, nach Möglichkeit alle Archive und Registraturen ihres Archivsprengels zu besichtigen, um deren Aufbewahrung und Ordnung, soweit sie gefährdet sind, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln herbeizuführen und zu fördern.

5. Wo nach Lage der Umstände für die Ordnungsarbeiten die Mitwirkung von archivarisch ungeschulten Personen notwendig erscheint, da ist es im Interesse der Sache dringend geboten, diese Mitwirkung der Leitung und Beaufsichtigung der Archivbehörde des betreffenden Sprengels zu unterstellen.

An zweiter Stelle berichtete der Vorstand des Bamberger Kreisarchivs, Reichsarchivrat Sebert, über die Geschichte des Archivneubaues sowie darüber, wie die gegenwärtigen Bestände des Kreisarchivs organisch zusammengewachsen sind. Einen Hauptpunkt seiner Darlegungen bildete die Begründung dafür, dafs bei dem Neubau das Kabinettsystem angewendet worden ist, während bei der Mehrzahl der neueren Bauten das Magazinsystem herrscht. Ein Rundgang durch die Räume schlofs sich an, deren vornehme Ausstattung ebenso Bewunderung erregte wie der für reichlichen Zuwachs bemessene noch freie Raum.

Nach der Frühstückspause hielt Geh. Archivrat Prümers (Posen) seinen Vortrag über Papierfeinde aus dem Insektenreiche und schilderte an der Hand der gekrönten Preisschrift von Houlbert, *Insectes ennemis des livres* (Paris 1903) die wesentlichsten für die deutschen Archive gefährlichen Insekten sowie die Mittel zu ihrer Vertilgung.

Als letzter Gegenstand endlich kam die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken zur Erörterung. Der erste Berichterstatter, Stadtarchivar Overmann (Erfurt), kam auf Grund seiner Erfahrung und angestellter Umfragen zu folgenden Leitsätzen: 1) Amtliche Aufgabe des Archivs ist es, der genealogischen Forschung, soweit sie persönlich im Archiv erfolgt, dieselbe Unterstützung angedeihen zu lassen, die auch allen übrigen Benutzern des Archivs zugute kommt und die lediglich darin besteht, das Material herauszusuchen und vorzulegen und alle die Winke zu geben, die eben nur der Archivar auf Grund seiner Kenntnis der Archivbestände zu geben imstande ist. 2) Brieflichen Anfragen betreffs Familienforschung gegenüber mufs dagegen die Aufgabe des Archivs eine weit beschränktere sein. In diesem Falle kann es unmöglich bei dem heutigen Zustand der Archive als die Pflicht des Archivars betrachtet werden, umfangreichere genealogische Forschungen Privater amtlich zu erledigen. 3) Die Erledigung von familiengeschichtlichen Anfragen, die eine umfangreichere Nachforschung bedingen, gehört nicht zu den amtlichen Aufgaben der Archive, es sei denn, dafs es sich bei der Nachforschung um geschichtlich bedeutende und besonders hervorragende Personen handelt. Im besonderen hielt es der Redner im Interesse des persönlichen Ansehens der Archivare nicht für zweckmäfsig, wenn Archivbeamte aufserhalb ihrer Dienststunden gegen Honorar familiengeschichtliche Nachforschungen anstellen, er wünschte vielmehr, dafs mit solchen Arbeiten aufserhalb des Archivs stehende geeignete Personen betraut werden möchten, die der Archivar gegebenen Falles Interessenten benennen könnte.

Der zweite Berichterstatter, Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin), legte seinen Standpunkt in folgenden, den Teilnehmern gedruckt übermittelten Leitsätzen dar:

„Die Familienforschung hat einen hohen idealen und sittlichen Wert, da der Familiensinn als ein festes Bollwerk gegen alle zersetzenden Bestrebungen des Sozialismus wie des Übermenschentums anerkannt werden mufs.

Die Archive können sich daher der Unterstützung der von Familien selbst beschafften oder von ihnen veranlafsten Familienforschungen nicht entziehen.

Allerdings sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Unerläfsliche Vorbedingung für eine Archivbenutzung zur Familienforschung ist, dafs ihr die Durchsicht des gedruckten Materials vorangegangen ist.
2. Sodann mufs der Antragsteller den Zweck seiner Forschung genau angeben: ob eine Familiengeschichte, die Aufstellung eines Stammbaumes, einer Geschlechtsfolge, einer Ahnentafel oder nur der Nachweis der Abstammung von einer bestimmten Persönlichkeit beabsichtigt wird.
3. Vor dem Beginne der Archivbenutzung mufs eine genealogische Übersicht des bereits Bekannten dem Archive vorgelegt werden, da nur hiernach die Forschung zweckentsprechend geleitet werden kann.
4. Die Forschung hat nicht aufs Geratewohl hin hier oder dort einzusetzen, sondern kann nur dann auf Unterstützung durch die Archive rechnen, wenn sie systematisch von den jetzt lebenden oder den zuletzt bekannten Familiengliedern nach deren Vorfahren zu gerichtet ist, ohne eigenen Vermutungen oder Familienüberlieferungen ungebührlichen Einfluſs zu gestatten. Insbesondere müssen die Archive die so oft erstrebten Anknüpfungen an notorisch bereits ausgestorbene Familien, wenn nicht zwingende Beweise ihrer Möglichkeit erbracht werden, von vornherein abweisen.
5. Da die Familienforschung ihrem Hauptzwecke nach privaten Interessen gewidmet ist, so mufs ihre Unterstützung durch die Archive gegenüber den amtlichen oder den rein wissenschaftlichen Aufgaben der Archive erforderlichen Falles zurücktreten. Die Archive können sich daher dieser Unterstützung amtlich nur insoweit widmen, als Arbeitskräfte und Arbeitszeit es zulassen. Die weitere Förderung der Familienforschung durch einzelne Archivbeamte mufs deren persönlicher Bereitwilligkeit und privater, aufseramtlicher Tätigkeit überlassen bleiben."

In der aufserordentlich lebhaften Aussprache, die sich anschlofs, machte sich irgendeine Gegenströmung gegen die in den Hauptfragen nicht zu weit voneinander abweichenden Auffassungen beider Berichterstatter nicht geltend, wohl aber wurde seitens der Vorsteher der Staatsarchive in Kopenhagen und Hamburg ausgesprochen, dafs sie den genealogischen Forschern noch in erheblich höherem Mafse entgegenkämen. Eine endgültige Stellungnahme des Archivtags zu den angeregten Fragen wurde bis zur nächsten Tagung verschoben.

Diese wird voraussichtlich im September 1906 in Wien stattfinden. Den Ausschufs bilden von jetzt ab: Bailleu (Berlin), Grotefend (Schwerin), Wiegand (Strafsburg) und Winter (Wien).

Kommissionen. — Aus dem Berichte über die 31. ordentliche Versammlung der Historischen Kommission für **Sachsen-Anhalt**, die am 3. und 4. Juni 1905 in Aschersleben stattfand, ist folgendes mitzuteilen [1]). Der zweite Halbband des ersten Teiles vom *Urkundenbuche des Klosters Pforta*, bearbeitet von Prof. Böhme, ist erschienen; im Druck befindet sich und ist bereits weit fortgeschritten der vierte Band des *Urkundenbuches der Stadt Goslar*, bearbeitet von Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, der die Jahre 1336 bis 1364 umfafst und noch 1905 zur Ausgabe gelangen wird. Die übrigen Publikationen (Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt, Urkundenbuch der Stadt Halle, Urkundenbuch des Bistums Zeitz, Eichsfeldisches Urkundenbuch, Urkundenbuch der Stadt Neuhaldensleben, Urkundenbuch der Stadt Aschersleben, Quedlinburger Paurgedinge, Erfurter *Varietatum variloquus*, Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises 1528 bis 1592) sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden und gehen zum Teil ihrem Abschlufs entgegen. Neu wurde die Herausgabe der Matrikel der Universität Erfurt, die bis 1635 veröffentlicht ist, auch für die Zeit 1635—1816 beschlossen und Oberlehrer Stange (Erfurt) mit der Aufgabe betraut. Als Neujahrsblatt [2]) für 1905 ist die Abhandlung von Liebe über *Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen* erschienen. Von den Denkmälerbeschreibungen, die bis 1903 76750 M. gekostet haben, befindet sich das Heft Naumburg-Land im Druck; in Bearbeitung sind die Kreise Querfurt, Quedlinburg, Stendal und Heiligenstadt, während vom Kreise Wernigerode eine zweite Auflage fast vollendet ist. Eine von Brinkmann (Zeitz) entworfene Anweisung für die Bearbeiter soll gedruckt werden; ferner wird eine Sammlung der Volkstrachten im Arbeitsgebiete der Kommission beschlossen. Von der *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Lande* befindet sich das vierte Heft in Arbeit. Bei Zeitz ist eine innerhalb eines Ringwalles gelegene mittelalterliche Burg ausgegraben worden. Die von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck besorgte Veröffentlichung des Seegaer Münzfundes ist durch eine Beisteuer von weiteren 500 M. (zu der bereits bewilligten gleichen Summe) unterstützt worden. Die archäologische Karte von Thüringen ist so weit gefördert, dafs ihr Druck voraussichtlich noch im laufenden Jahre erfolgen kann. Die Bearbeitung der Flurkarten ist rüstig fortgeschritten und hat u. a. zur Feststellung von 153 neuen Wüstungen auf 150 Meßtischblättern geführt. Auch die Bearbeitung der Grundkarten geht ihrem Abschlufs entgegen; lediglich bezüglich der Grenzblätter nach Thüringen hin (Mühlhausen, Naumburg, Sömmerda, Erfurt) sind die Aussichten schlecht, da seitens der Thüringischen Kommission oder einer anderen Stelle die Grundkarten nicht bearbeitet werden. Die *Wüstungen der Altmark* bearbeitet Pastor Zahn (Tangermünde); für die Leitung der Arbeiten über Wüstungen wurde ein besonderer Ausschufs, bestehend aus Prof. Weyhe (Dessau) und Superintendent Müller (Calbe) eingesetzt.

Der Haushalt der Kommission einschliefslich der Kosten für das Provinzialmuseum zu Halle hält mit 22200 M. das Gleichgewicht. Im nächsten Jahre wird die Versammlung in Zerbst stattfinden.

1) Über die 30. Sitzung 1904 vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 267.
2) Vgl. über *Neujahrsblätter* diese Zeitschrift 5. Bd., S. 131—139.

Die Historische Kommission für **Nassau** [1]) hat im Juni 1905 den Bericht über ihr letztes Geschäftsjahr veröffentlicht, dem folgendes zu entnehmen ist. Wenn auch keine der begonnenen Arbeiten zum Abschluſs gelangt ist, so sind doch alle erheblich fortgeschritten; zuerst dürfte die Herborner Matrikel im Manuskript durch Bibliothekar Zedler vollendet werden. Neu beschlossen wurde die Herausgabe eines zweiten Bandes *Nassau-Oranische Korrespondenzen*, der, von Oberlehrer Pagenstecher (Wiesbaden) bearbeitet, die Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Nassau-Hadamar nebst geschichtlicher Einleitung enthalten soll. Ferner wird die Kommission die vom Archivassistenten Knetsch (Marburg) besorgte Ausgabe der Mechtelschen Limburg'er Chronik veröffentlichen.

Der Jahreseinnahme der Kommission von 2278 M. steht nur eine Ausgabe von 630 M. gegenüber. Das Vermögen beziffert sich auf 16 100 M. Stifter werden jetzt 4 gezählt, Gönner 7, Freunde 28, Mitglieder 80. An der Spitze des neungliederigen Vorstandes steht Geh. Archivrat Wagner (Wiesbaden).

Die **Thüringische** Historische Kommission, die seit Juni 1902 [2]) eine Sitzung nicht abgehalten hat, ist am 9. Juli 1905 zu Stadtilm wiederum zusammengetreten und hat einen Bericht über den Fortgang ihrer Arbeiten veröffentlicht. Die Herausgabe der Stadtrechte von Eisenach und Gotha ist Staatsminister a. D. Strenge übertragen worden, und mit Unterstützung von Dr. Ernst Devrient hat er die Arbeit so weit gefördert, daſs der Druck des Eisenacher Stadtrechts bereits begonnen hat. Prof. Mentz, der den ersten Teil seiner Biographie Johann Friedrichs des Grofsmütigen bereits veröffentlicht hat (Jena 1903), hat den zweiten Teil, der von 1532 bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges reicht, im Manuskript ziemlich vollendet. Kabinettssekretär Freiherr von Egloffstein (Weimar) behandelt das Verhältnis Karl Augusts zum Bundestag. Eine Ausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs des Weisen hat Prof. Virck (Weimar) zu besorgen zugesagt, aber wegen der hohen Kosten wird eine Vereinigung mit der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte erstrebt. Eine Bearbeitung der Geschichte der Universität Jena und eine Ausgabe ihrer Matrikel werden als wünschenswert bezeichnet, aber ein endgültiger Beschluſs darüber steht noch aus. Bezüglich der ersteren Aufgabe hat die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte grundsätzlich beschlossen, daſs auch die Geschichte der Hochschulen in ihr Arbeitsbereich gehört, aber hinzugefügt, daſs der jetzige Stand der Finanzen eine Unterstützung eines derartigen Unternehmens nicht gestatte. Hinsichtlich der Archivinventarisation wurde mitgeteilt, daſs der Kommission zwar Berichte nicht eingereicht worden sind, daſs aber trotzdem die Arbeit nicht geruht hat: die Stadtarchive zu Hildburghausen und Eisfeld, sowie das Festungsarchiv von Heldburg sind inventarisiert worden, ebenso in

1) Vgl. diese Zeitschrift 6. Bd. S. 139.
2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 313—314.

Gera das Regierungsarchiv, und das Konsistorialarchiv daselbst soll jetzt an die Reihe kommen. Die Ordnung des Fürstlich Schwarzburgischen Archivs zu Rudolstadt hofft Prof. Bangert bis Ostern 1906 zu Ende zu führen.

Hinsichtlich der Organisation ist zu bemerken, daſs die durch den Rücktritt des Geh. Archivrats Burkhardt erledigte Stelle eines Hauptpflegers in Weimar noch nicht wieder besetzt ist. Ebenso fehlen zurzeit Hauptpfleger im Kreise Neustadt a. O., wo Archidiakonus Wünscher gestorben ist, und in Frankenhausen. Für letzteren Bezirk besteht die Aussicht, Pfarrer Einicke (Immenrode) als Hauptpfleger zu gewinnen, der sich durch sein Werk *Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Erster Teil: 1521—1531* (Nordhausen 1904) bekannt gemacht hat.

Eingegangene Bücher.

Dotzauer, von: Das Zeughaus der Reichsstadt Nürnberg [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 16. Heft (Nürnberg, J. L. Schrag, 1904), S. 151—178].

Lotz, Andreas: Das coburg-gothaische Staatswappen [= Aus den coburg-gothaischen Landen, Heimatblätter, herausgegeben von R. Ehwald, 2. Heft (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, A.-G., 1904), S. 43—52].

Einicke, G.: Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Erster Teil: 1521—1531. Mit einer Karte. Nordhausen, C. Haacke, 1904. 423 S. 8°.

Feuereisen, Arnold: Die livländische Geschichtsliteratur 1902. Riga, N. Kymmel, 1904. 99 S. 8°.

Foltz, M.: Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Erster Band: 1216—1410 [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck]. Marburg, N. G. Elwert, 1904. XVIII und 698 S. 8°. M. 16,00.

Hampe, Th.: Kunstfreunde im alten Nürnberg und ihre Sammlungen nebst Beiträgen zur Nürnberger Handelsgeschichte [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (Nürnberg, J. L. Schrag, 1904), S. 57—124].

Krollmann, C.: Das Defensionswerk im Herzogtum Preuſsen. I. Teil: Die Begründung des Defensionswerks unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Berlin, Franz Ebhardt & Co., 1904. 116 S. 8°.

Langer, Edmund: Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun [= Sonderabdruck aus dem Jahrbuch *Adler* 1904]. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1904. 42 und 8 S., sowie 1 Tafel. M. 1,50.

Levec, Wl.: Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark [= Mitteilungen des Musealvereines für Krain, 16. Jahrg. (1903), S. 169—200].

Mettig, Konstantin: Die Exportwaren des russisch-hanseatischen Handels [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1903 (Riga, W. F. Häcker, 1904), S. 92—98].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt** über: Dr. **H. Balmer, Die Romfahrt des Apostels Paulus und die Seefahrtskunde im römischen Kaiserzeitalter.**

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | Dezember 1905 | 3. Heft

Regionale oder institutionelle Urkundenbücher?

Von

Hermann Forst (Zürich)

Bei der Veröffentlichung niederrheinischer wirtschaftsgeschichtlicher Quellen im Jahre 1902 hat K. Lamprecht den Wunsch ausgesprochen, man möge in Zukunft mehr „institutionelle" Urkundenbücher herausgeben, d. h. solche, die nur das Material zur Geschichte einer einzelnen geistlichen oder weltlichen Körperschaft enthalten [1]). Er hatte diesem Gedanken schon früher Ausdruck gegeben; auf seine Anregung wurde bei der ersten Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute im Jahre 1895 die Frage zur Beratung gestellt,

> „inwiefern sich die Herausgabe nach heutigen Verwaltungsbezirken abgegrenzter Urkundenbücher empfiehlt, oder inwiefern vielmehr Urkundenbücher vorzuziehen seien, die den überlieferten Stoff eines bestimmten Institutes, eines Klosters, Stiftes, einer städtischen Verwaltung usw. wiedergeben [2])."

Von den beiden für diese Frage bestimmten Referenten, deren Gutachten der nächsten Konferenz im Jahre 1896 eingereicht wurden, sprach sich Oberlehrer Dobenecker (Jena) für regionale Urkundenbücher aus, Professor Pirenne (Gent) dagegen für Spezialurkundenbücher der einzelnen Städte, Abteien usw. Der Unterschied beider Systeme besteht in der Auswahl und Ordnung des Stoffes. Ein regionales Urkundenbuch gründet sich in der Regel auf die heutige Landeseinteilung; sämtliche Urkunden, deren Rechtsobjekt innerhalb

---

1) Im Geleitworte zu *Rheinische Urbare*, Bd. I: *Die Urbare von St. Pantaleon in Cöln*, herausgegeben von B. Hilliger (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX. Bonn, Behrendt 1902).

2) Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker (Leipzig, Duncker & Humblot, 1897), S. 64.

der heutigen Gebietsgrenzen lag, werden ohne Rücksicht auf Herkunft und inneren Zusammenhang, nur nach dem Datum geordnet, aneinandergereiht. Wollte man nach diesem Systeme z. B. ein Urkundenbuch des Grofsherzogtums Baden schaffen, so wären Urkunden von Heidelberg und Bruchsal zwischen diejenigen von Konstanz einzureihen. Dagegen verlangen Pirenne und Lamprecht, dafs die Urkunden jeder einzelnen historischen Institution, sei dieselbe ein mittelalteralterliches Fürstentum oder eine Stadt, ein Kloster oder Stift, ein Gericht oder eine Grundherrschaft oder auch eine landsässige Familie, gesondert herausgegeben werden. Ein solches Urkundenbuch stellt dann einen Auszug aus dem organisch erwachsenen Archive der Institution dar, entspricht also dem für Ordnung von Archivalien angewandten Provenienzprinzip. Dieses Verhältnis hat Archivdirektor F. Philippi richtig erkannt, sich aber dennoch lebhaft gegen Lamprechts Forderung erklärt und das regionale System, allerdings mit Beschränkung auf die Zeit vor dem Jahre 1350, verteidigt [1]). Philippi spricht hier gewissermafsen pro domo, da er selbst als Editor solcher territorialen Urkundenbücher hervorgetreten ist. Auch Archivdirektor Th. Ilgen hat sich auf der sechsten der oben genannten Konferenzen im September 1904 prinzipiell gegen Lamprechts Ansicht geäufsert und nur für bedeutendere geistliche Stiftungen und gröfsere Städte eigene Urkundenbücher empfohlen [2]). Damit ist freilich das Regionalprinzip faktisch schon preisgegeben; denn die Begriffe „bedeutender" und „gröfser" sind so schwankend, dafs sie nicht als sicherer Mafsstab für Einzelfälle dienen können.

Überblickt man nun die Liste der für das heutige Deutschland (ohne Österreich und die Schweiz) vorhandenen Urkundenwerke [3]), so erscheint Lamprechts Verlangen zunächst etwas auffallend. Denn die Anzahl der institutionellen Publikationen ist tatsächlich gröfser als diejenige der regionalen. Auch Sammlungen, die ihrem Titel nach regional zu sein scheinen, wie die *Monumenta Boica*, der *Codex diplomaticus Brandenburgensis* von A. F. Riedel, der *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, der *Codex diplomaticus Silesiae*, bestehen in Wirklichkeit aus einer Reihe von Urkundenbüchern der einzelnen Stifter, Klöster und Städte, gehören also tatsächlich in die Kategorie der institutionellen Werke. Freilich glaubt Philippi die „ältesten und gröfsten deutschen

1) „Deutsche Literaturzeitung" 1902, Nr. 23, Spalte 1449 ff.

2) Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker (Leipzig 1905), S. 50.

3) Bei Dahlmann-Waitz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 7. Auflage (Leipzig 1905), S. 43—45.

Unternehmungen" als Zeugen für das Regionalsystem anführen zu können; doch welche Werke meint er? Das älteste dieser Art ist wohl der *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus* von Günther, den man für die Geschichte des XIV. bis XVI. Jahrhunderts noch immer zu Rate ziehen muſs. Daran schlossen sich das *Niederrheinische Urkundenbuch* von Lacomblet und der *Codex diplomaticus Westfaliae* von Erhard. Gleichzeitig begann man im Königreich Württemberg ein nach demselben System angelegtes *Wirtembergisches Urkundenbuch* herauszugeben. Dieses ist in Süddeutschland das einzige in seiner Art geblieben. In Preuſsen dagegen wurde zunächst Erhards Werk von dem Archivar R. Wilmans unter dem Titel *Westfälisches Urkundenbuch* fortgeführt, dann bei den Staatsarchiven Koblenz und Stettin ein *Mittelrheinisches* und ein *Pommersches Urkundenbuch* in Angriff genommen, endlich das gleiche Verfahren beim *Ostfriesischen* und *Osnabrücker Urkundenbuche* befolgt [1]). An diesen Publikationen wird man also prüfen können, inwieweit der Anschluſs an die heutige Landeseinteilung sich bewährt hat.

Wir können dabei an die Ausführungen eines älteren Fachgenossen anknüpfen. Im Jahre 1873 arbeitete der Archivsekretär Dr. K. Herquet in Idstein ein Promemoria über die Herausgabe eines *Nassauischen Urkundenbuches* aus und zeigte, daſs für die Anordnung des Stoffes zwei Wege offen ständen. Der eine sei der, daſs man die Urkunden des ganzen Archivsprengels „als eine groſse unterschiedslose Masse" in chronologischer Folge publiziere, wie dies beim *Nieder- und Mittelrheinischen Urkundenbuche* geschehen sei. Dieser Weg aber sei ebenso unhistorisch wie unpraktisch: unhistorisch, weil die heutigen Archivsprengel sich nach den modernen Verwaltungsbezirken richten, sich aber nicht mit den alten Territorien decken; unpraktisch, weil dabei vorher alle in Frage kommenden Urkundenbestände nach den Grundsätzen der Neuzeit geordnet und repertorisiert sein müssen. Der andere Weg bestehe in der Herstellung von Diplomatarien, d. h. Urkundenbüchern der einzelnen Stifter, Klöster und Herrschaften, entsprechend den Einzelarchiven, in welche die Bestände des Nassauischen Staatsarchives zerfielen. Auf diesem Wege erhalte man lauter unter sich organisch zusammenhängende Publikationen, die in verhältnismäſsig kurzer Zeit bis zum Endtermine durchgeführt, auch gleichzeitig nebeneinander bearbeitet werden könnten, endlich

1) Die genauen Titel und Erscheinungsjahre der genannten Werke sind bei Dahlmann-Waitz a. a. O. zu finden.

keine erhebliche Störung durch den Abgang eines Archivbeamten erlitten [1]).

Diesem Programm gemäfs hat Herquet dann selbst ein *Urkundenbuch des Klosters Arnstein an der Lahn* in Angriff genommen und, obwohl er von Idstein versetzt wurde, doch bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts geführt [2]). Leider durfte er es nicht vollenden, da inzwischen der Arbeitsplan für das *Nassauische Urkundenbuch* von mafsgebender Seite geändert wurde. Wie man sieht, hat er schon dieselbe Forderung aufgestellt, wie neuerdings Lamprecht; die *Diplomatarien* entsprechen dem Plane nach den „institutionellen Urkundenbüchern". Die Kritik aber, welche Herquet an den beiden rheinischen Publikationen übte, war nur zu sehr berechtigt. Einerseits hat sich die im Prinzip angenommene Beschränkung auf die Archivsprengel faktisch nicht durchführen lassen; um des historischen Zusammenhanges willen mufste man auch Dokumente aufnehmen, deren Rechtsobjekt aufserhalb des Archivsprengels lag. So finden sich z. B. im *Mittelrheinischen Urkundenbuche* auch alle Schriftstücke über die französischen und niederländischen Besitzungen der Abtei Prüm, obwohl niemand sie in einem „mittelrheinischen" Geschichtswerke suchen wird. Anderseits sind den Herausgebern viele im Besitze von Gemeinden und Privaten befindliche Urkunden unbekannt geblieben; beide Werke genügen daher nicht den Anforderungen, welche man in bezug auf Vollständigkeit des Materials an sie stellen mufs. Endlich wurde schon mit dem XIII. Jahrhundert die chronologische Ordnung des gesamten Stoffes immer schwieriger, da die Anzahl der vorhandenen Dokumente beständig wuchs. Das *Mittelrheinische Urkundenbuch* mufste daher mit dem Jahre 1260 abbrechen; in das *Niederrheinische* konnte Lacomblet für die spätere Zeit nur eine Auswahl der wichtigsten Stücke aufnehmen. Dafs es faktisch unmöglich ist, sämtliche im Staatsarchive Düsseldorf aufbewahrten Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts nach dem von Lacomblet gewählten Verfahren zu veröffentlichen, hat Ilgen auf der oben erwähnten Konferenz dargelegt.

Dieselbe Erscheinung zeigte sich beim *Westfälischen Urkunden-*

---

1) Ich entnehme diese Angaben der Schrift Herquets: *Das Arnsteiner Urkundenbuch in seinem Verhältnis zu dem projektierten Nassauischen Urkundenbuche.* Als Manuskript gedruckt 1883 (ohne Ort).

2) K. Herquet, *Urkundenbuch des Klosters Arnstein an der Lahn.* 1. Lieferung (1142—1446), Wiesbaden, Chr. Limbarth 1883. Herquet war damals Staatsarchivar in Aurich, wurde von dort im Jahre 1886 nach Osnabrück versetzt und starb dort im März 1888.

buche. Hier hatte Erhard alle ihm erreichbaren Dokumente bis zum Jahre 1200 in chronologischer Folge veröffentlicht. Wilmans aber mufste schon für das XIII. Jahrhundert den Stoff teilen. Er ging dabei von den kirchlichen Verhältnissen aus. Das Gebiet der heutigen Provinz Westfalen gehörte im Mittelalter zu den Diözesen Köln, Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn. Wilmans entschlofs sich nun, zuerst sämtliche Urkunden der Diözese Münster (nicht die des geistlichen Territoriums) aus den Jahren 1201—1300 in chronologischer Reihenfolge zum Abdruck zu bringen. Er brauchte dazu ungefähr 20 Jahre. Fast ebensoviel Zeit erforderte das *Urkundenbuch der Diözese Paderborn* für dasselbe Jahrhundert; Wilmans hinterliefs es unvollendet, und erst H. Finke führte es zu Ende. Etwas rascher erschien dann dasjenige der Diözese Minden; zuletzt sind die *Urkunden des kölnischen Westfalens* von Ilgen und seinen Nachfolgern ediert worden. Hiermit scheint das Werk vorläufig abgeschlossen zu sein; denn die Urkunden der Diözese Osnabrück wurden inzwischen von anderer Seite bearbeitet.

Diese Teilung des Stoffes nach Diözesen bot allerdings einige Vorteile gegenüber dem Verfahren Erhards; aber bei der Gröfse der Diözesen und der beträchtlichen Anzahl von Einzelarchiven, aus denen die Dokumente zusammenzusuchen sind, nahm die Sichtung und chronologische Ordnung der Urkundenmasse doch noch zu viel Zeit in Anspruch. Wilmans trat sein Amt in Münster im Jahre 1853 an; die erste Lieferung seines *Urkundenbuches* erschien 1859 und hat jedenfalls mehrjährige Vorarbeiten erfordert. Man kann also sagen, dafs die Herausgabe der *Westfälischen Urkunden* des XIII. Jahrhunderts nach dem von Wilmans entworfenen Plane rund 50 Jahre in Anspruch genommen hat. Die ersten Teile sind heute schon veraltet. Auch dem Benutzer des Werkes ist wenig damit gedient, wenn er alle Urkunden eines so grofsen Gebietes ohne Unterschied der Herkunft und ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang nur nach dem Datum geordnet findet. Das XIII. Jahrhundert ist die Zeit, in welcher sich aus den Trümmern der alten Stammesherzogtümer die späteren Territorien bilden; die territorialen Gewalten bestimmen die politische und soziale Entwickelung. Nun pafst die von Wilmans getroffene Anordnung wohl für die Urkunden der geistlichen, nicht aber für die der weltlichen Fürstentümer. So konnten z. B. das ehemalige Fürstentum Siegen und die Grafschaften Tecklenburg und Ravensberg im *Westfälischen Urkundenbuche* nicht berücksichtigt werden. Wenn dagegen die mittelalterliche Diözese über die Grenzen der heutigen

Provinz hinausreichte, wie dies z. B. bei Münster der Fall war, so blieb das *Urkundenbuch* auch als Quelle für die Geschichte der Diözese unvollständig [1]). War es da nicht ein Fehler, den Stoff in dieser Weise zu teilen? Hätte man nicht besser von vornherein Urkundenbücher der einzelnen historischen Territorien in Angriff genommen? Die Antwort auf diese Frage ist bereits damit gegeben, daſs, unabhängig vom *Westfälischen Urkundenbuche*, eigene derartige Werke für die Stadt Dortmund und den Kreis Siegen erschienen sind. Das erstere kommt für uns nicht in Betracht, da städtische Urkundenbücher auch von Philippi und Ilgen zu den „institutionellen" gerechnet werden; dagegen müssen wir auf das zweite näher eingehen [2]). Es bringt alle Dokumente zur Geschichte des Gebietes, das den heutigen Kreis Siegen bildet, in chronologischer Ordnung vom Jahre 914—1350. Da aber dieses Gebiet gröſstenteils schon im Mittelalter ein geschlossenes Territorium mit einer kleinen Stadt und einem ebenfalls nicht bedeutenden geistlichen Stifte war, so ist die Anzahl der Urkunden verhältnismäſsig gering; die chronologische Ordnung störte den Zusammenhang nur wenig, solange man nicht über die Mitte des XIV. Jahrhunderts hinausgehen wollte. Ob dieser Zeitpunkt zum Abschlusse geeignet war, ist freilich eine andere Frage.

In der Vorrede rechtfertigt der Herausgeber, F. Philippi, diese Sonderpublikation damit, daſs Siegen weder im *Westfälischen* noch im *Nassauischen Urkundenbuche* berücksichtigt werde. Von letzterem, dem *Codex diplomaticus Nassoicus*, war damals die erste Lieferung erschienen. Leider hatten die Herausgeber den einst von Herquet entworfenen Plan abgeändert und statt dessen eine Teilung des Stoffes nach dem territorialen Gesichtspunkte vorgenommen. Sie trennten nämlich die Urkunden der altnassauischen Gebiete von denjenigen der erst in den Jahren 1803—1814 mit dem Herzogtum vereinigten Landesteile. So enthielt der erste Band die Dokumente derjenigen Bezirke, welche früher zu Kur-Mainz, Kur-Pfalz und Hessen gehört hatten, in chronologischer Ordnung, aber ohne Rücksicht auf geographischen oder historischen Zusammenhang. Bei der gerade hier besonders hervortretenden territorialen Zersplitterung war dies kein glückliches Verfahren; man hätte wenigstens die Scheidung nach Territorien streng durchführen sollen. Jener erste Band,

1) Diese Mangel hat F. Philippi hervorgehoben in der Vorrede zum *Osnabrücker Urkundenbuche*, Bd. I.

2) *Siegener Urkundenbuch*, herausgegeben von F. Philippi, 1. Abteilung bis 1350. Siegen 1887.

dessen letzte Lieferung im Jahre 1887 erschien, ist bisher der einzige geblieben.

Wie das *Westfälische Urkundenbuch* für den Süden der Provinz durch das *Siegener* ergänzt werden mufste, so für den Norden durch das *Osnabrücker*. Denn die Grafschaften Tecklenburg und Ravensberg gehörten im Mittelalter zur Diözese Osnabrück; anderseits umfafst der jetzige Regierungsbezirk Osnabrück auch Teile des ehemaligen Fürstentums Münster. Das Archiv der hannoverschen Landdrostei Osnabrück wurde im Jahre 1869 in ein preufsisches Staatsarchiv umgewandelt, und der Archivar Veltman fafste schon in den siebziger Jahren den Plan, ein Urkundenbuch der alten Diözese herauszugeben. Er gewann dafür die Unterstützung des in Osnabrück bestehenden Historischen Vereins (jetzt „Verein für Geschichte und Landeskunde" genannt) und liefs auf dessen Kosten Abschriften aller erreichbaren älteren Urkunden anfertigen. Die Arbeit schritt jedoch nur langsam vorwärts, da aufser dem Staatsarchive auch die sehr reichhaltigen Archive des Domes und anderer Kirchen, sowie der Stadt durchforscht werden mufsten. Darüber wurde Veltman im Jahre 1886 versetzt. Erst sein zweiter Amtsnachfolger, der schon mehrfach genannte F. Philippi, brachte die Angelegenheit wieder in Flufs, erweiterte den Arbeitsplan, revidierte und ergänzte das von Veltman gesammelte Material. Dabei mufste Philippi einen Teil der vorhandenen Abschriften kassieren, weil sie seinen Anforderungen nicht genügten, und selbst neue anfertigen. Endlich konnte er im Jahre 1892 den ersten Band erscheinen lassen; derselbe enthielt die Urkunden von 772 bis 1200. Im Jahre 1896 folgte der zweite, von 1201 bis 1250 reichende Band. Leider waren damit die verfügbaren Mittel des „Historischen Vereins" erschöpft; die Arbeit mufste zunächst eingestellt werden [1]). Erst Philippis Amtsnachfolger M. Bär hat dann, da die Archivverwaltung aufserordentliche Zuschüsse bewilligte, das Werk bis zum Jahre 1300 weiterführen können; der letzte Teil ist 1902 erschienen. Wenn man die von Veltman auf die Sammlung des Materials verwandte Zeit mit einrechnet, so hat die Arbeit mehr als zwei Jahrzehnte in Anspruch genommen. Prüft man nun den ersten Band, so findet man, dafs fast alle Dokumente schon an anderen Stellen gedruckt waren; was dem Bande selbständigen Wert verleiht, sind die zahlreich eingestreuten Regesten zur Geschichte der Bischöfe, sowie die Erläuterungen zu den Urkunden. Leider ist Phi-

1) Vorrede zu Bd. II des *Osnabrücker Urkundenbuches*.

lippis Arbeit in einem besonders wichtigen Teile gegenwärtig schon überholt. Die Originale der alten kaiserlichen Privilegien befanden sich im Besitze des Bischofs und blieben Philippi unzugänglich; letzterer mufste daher ihre Texte nach nicht ganz zuverlässigen Abschriften und älteren Drucken herstellen. Später aber erhielt ein katholischer Gelehrter, F. Jostes, die Originale selbst zur Veröffentlichung und liefs sie photographisch vervielfältigen [1]). Für kritische Untersuchungen mufs man jetzt diese Ausgabe neben dem *Osnabrücker Urkundenbuche* benutzen. Auch der zweite Band des letzteren brachte verhältnismäfsig wenig neues Material; etwa vier Fünftel waren bereits an anderen Orten gedruckt. Da Philippi auch sämtliche Urkunden der Grafschaften Tecklenburg und Bentheim chronologisch zwischen die Osnabrücker Dokumente eingereiht hat, so steht das undatierte Tecklenburger Lehnrecht hier beim Jahre 1220. Wer aber sucht es an dieser Stelle? Rechtshistoriker wenigstens werden diesen Abdruck leicht übersehen, da man bisher das Stück in die Zeit gegen Ende des XIII. Jahrhunderts setzte [2]). Die beiden letzten Bände enthalten mehr bis dahin unbekannte Stücke; dennoch mufs ein jüngerer Historiker klagen, dafs das Werk keine genügende Grundlage für wirtschafts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studien biete, weil es einen zu kurzen Zeitraum der Entwickelung umfasse [3]). Wäre es nicht besser gewesen, an Stelle der beiden ersten Bände ein Regestenwerk über das bereits gedruckte Material herzustellen, das ungedruckte aber in Diplomatarien der einzelnen geistlichen und weltlichen Herrschaften sukzessive zu veröffentlichen?

Beim *Ostfriesischen Urkundenbuche* waren weniger Schwierigkeiten zu überwinden; sämtliche vorhandenen Urkunden bis zum Jahre 1500 konnten in zwei starken Bänden in verhältnismäfsig kurzer Zeit (1874 bis 1881) zum Abdrucke gebracht werden. Die chronologische Ordnung schadet hier so wenig wie beim *Siegener Urkundenbuche*.

Dagegen scheint die Sammlung und Ordnung des Materials für das *Pommersche Urkundenbuch* ähnliche Schwierigkeiten zu bereiten, wie sie bei den Unternehmungen in Münster und Osnabrück hervorgetreten sind. Denn der erste Band des *Pommerschen Urkunden-*

---

1) *Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes*, im Lichtdruck herausgegeben von F. Jostes. Münster i./W. 1899.

2) So W. Altmann und E. Bernheim, *Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter*, 3. Auflage (Berlin 1904), S. 178.

3) H. Spangenberg in der *Historischen Zeitschrift*, Bd. 92, S. 504.

buches erschien im Jahre 1868, und jetzt, also nach 36 Jahren, ist das Werk erst bis zur Mitte des fünften Teiles gediehen. Es enthält die Urkunden der Jahre 1253—1316, da die älteren Stücke bereits anderweitig veröffentlicht waren. Der langsame Fortgang des Werkes rührt zum Teil daher, dafs die Archive der einzelnen pommerschen Städte durchsucht werden mufsten [1]). Man mufs auch hier fragen, ob nicht eine Trennung des Stoffes nach geistlichen und weltlichen Herrschaften, wie sie Riedel in seinem *Codex diplomaticus Brandenburgensis* durchgeführt hat, praktischer gewesen wäre.

Gleiches läfst sich von dem *Mecklenburgischen Urkundenbuche* sagen, das seit dem Jahre 1863 erscheint und jetzt bereits auf 21 Bände angewachsen ist. Wenn in einem so umfangreichen Werke das Material rein chronologisch geordnet ist, so verschwinden die für die Geschichte des ganzen Landes wichtigen Dokumente in der Masse anderer, die nur lokale Bedeutung besitzen.

Von den süddeutschen Publikationen ist, wie schon erwähnt, nur das *Wirtembergische Urkundenbuch* in dieser Art angelegt. Der erste Band, die Urkunden vom Beginne des VIII. Jahrhunderts bis 1137 enthaltend, erschien im Jahre 1849. Leider zeigte es sich bald, dafs man das Material nicht vollständig hatte sammeln können. Jeder weitere Band mufste zahlreiche Nachträge zu den vorhergehenden bringen. Der siebente Band ist im Jahre 1900 erschienen und reicht inhaltlich bis zum Jahre 1276. Aber schon im Jahre 1893 hat die Kommission für Landesgeschichte beschlossen, eigene „Territorialurkundenbücher" für die neuwürttembergischen Gebiete, zunächst die Reichsstädte und Klöster, in Angriff zu nehmen [2]). Solche sind bereits für die Städte Eflingen, Rottweil und Heilbronn erschienen.

Die angeführten Tatsachen dürften zur Beurteilung des von Philippi und Ilgen verteidigten Systems wohl genügen. Es zeigt sich, dafs einheitliche, in sich abgeschlossene Werke dieser Art nur für kleine Gebiete, wie Siegen und Ostfriesland, in absehbarer Zeit herzustellen sind. In solchen Fällen, wo der moderne Verwaltungsbezirk ganz oder gröfstenteils mit einem historischen Territorium zusammenfällt und dieses Territorium selbst klein war, können die Urkunden sehr wohl ohne Rücksicht auf Herkunft und Inhalt in chronologischer Folge abgedruckt werden. Bei gröfseren Bezirken dagegen, die

1) Vgl. den Aufsatz von G. Winter, *Aus pommerschen Stadtarchiven* (Deutsche Geschichtsblätter, Bd. III, S. 249 ff.).

2) Vgl. die Vorrede zu Bd. VII des *Wirtembergischen Urkundenbuches*.

aus Bruchstücken mehrerer historischen Territorien zusammengesetzt sind, erfordert schon die Sammlung und Ordnung des Materials so viel Zeit, dafs der erste Bearbeiter selten mehr als den Anfang des Werkes veröffentlichen kann. Die Nachfolger aber dürfen seinen Nachlafs nicht ohne weiteres verwenden, sondern müssen die Untersuchung teilweise von neuem beginnen; immer wird also ein beträchtliches Mafs von Zeit und Arbeit, bisweilen sogar, wie in Osnabrück, auch Geld vergebens aufgewendet. Zieht sich dabei die Publikation durch mehrere Jahrzehnte hin, so sind die ersten Teile nach Form und Inhalt veraltet, wenn der Schlufs erscheint. Will man diese Übelstände vermeiden und einheitliche, den heutigen Anforderungen entsprechende Werke schaffen, will man ferner die grofse Menge der Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts systematisch veröffentlichen, so wird man nach Herquets, Lamprechts und Pirennes Vorschlag Diplomatarien der einzelnen geistlichen und weltlichen Körperschaften und Staatsgebilde anlegen müssen. Mit Recht hat neuerdings der Düsseldorfer Geschichtsverein die Herausgabe von Urkundenbüchern der einzelnen Klöster seines Gebietes in Angriff genommen [1]). Es wäre zu wünschen, dafs man diesem Beispiele bei der Fortsetzung des *Codex diplomaticus Nassoicus* und des *Mittelrheinischen Urkundenbuches* folgte. Der Historiker sucht, wie Pirenne in seinem Referat sagte, in den Quellen die verschiedenen Momente der sozialen Entwickelung, und nur ein Spezialurkundenbuch kann die verschiedenen Stadien einer historischen Evolution in ihrer Aufeinanderfolge dartun. Soll ein solches Werk aber diesen Ansprüchen genügen, so darf es nicht mit einem willkürlich gewählten Jahre abschliefsen, sondern der Herausgeber mufs wenigstens in der Einleitung allen für die Geschichte seines Objektes vorliegenden, auch nicht urkundlichen Stoff verarbeiten. Ferner darf der Begriff „Urkunde" nicht zu eng gefafst werden; auch Briefe und Aktenstücke, Urbarien und Nekrologien sind wenigstens in Auszügen mitzuteilen. Wohl bezeichnet Philippi es als den Zweck der Urkundenbücher, die Erkenntnis der geschichtlichen Entwickelung ganzer Landstriche zu erschliefsen. Hierzu aber genügen nicht nur Regestenwerke, wie solche schon zur Ergänzung der vorhandenen Urkundenpublikationen geschaffen werden mufsten [2]), sondern besitzen, da sie auch chroni-

1) Als erstes Werk dieser Art ist das *Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth*, bearbeitet von H. Kelleter (Bonn 1904) erschienen; es bildet den ersten Band der *Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins*.

2) Diese Regestenwerke sind bei Dahlmann-Waitz a. a. O. aufgeführt.

kalisches Material bequem einfügen und überhaupt mannigfache Sammelarbeit leisten können, auch anderweitige grofse Vorzüge, wie z. B. die *Mittelrheinischen Regesten* von A. Goerz und die *Regesten der Kölner Erzbischöfe* von R. Knipping. Ilgen will überhaupt für das XIV. und XV. Jahrhundert nur die wichtigsten Urkunden im Wortlaut, alles übrige in Regestenform veröffentlichen. Wo ist aber hier die Grenze? Ein Vertrag, der für die Geschichte einer einzelnen Körperschaft hochwichtig ist, z. B. Teilung der Klostergüter zwischen Abt und Konvent, Ordnung der Ratswahl in einer Stadt, besitzt trotzdem nur geringe Bedeutung für die Landesgeschichte. Die zahllosen Urkunden aber, welche von Erwerbung und Veräufserung einzelner Güter handeln, lassen sich historisch nur verwerten, wenn man sie gruppenweise zusammenfafst. In das Diplomatar eines einzelnen Institutes werden solche Gruppen sich leicht einfügen, ohne die Übersicht zu erschweren. Bei einem territorialen oder regionalen Urkundenbuche dagegen wird eine derartige Gruppenbildung nur durchzuführen sein, wenn man das Prinzip der chronologischen Ordnung aufgibt und tatsächlich eine Reihe einzelner Diplomatare herstellt. Da ist es doch wohl praktischer, diesen Stoff in den für ein ganzes Territorium oder gröfseres Gebiet angelegten Werken nur summarisch aufzuführen und statt dessen die das ganze Land betreffenden Stücke, namentlich Gesetze und Landesverträge, ausführlich wiederzugeben. Bei einer derartigen Arbeitsteilung darf man hoffen, das noch ungedruckte urkundliche Material in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit zu übergeben. Freilich kann der Historiker in dieser Beziehung nur raten; die Entscheidung steht bei denjenigen Behörden oder Körperschaften, welche die Aufträge erteilen und die Kosten tragen. Schon Herquet hat in seiner als Manuskript gedruckten Schrift über das *Arnsteiner Urkundenbuch* darauf hingewiesen, dafs „Urkundenbücher erfahrungsmäfsig nicht entfernt die Herstellungskosten, von Honorar ganz abgesehen, decken". Wer nun eine solche Arbeit nicht auf eigenes Risiko, sondern auf Kosten des Staates oder einer Körperschaft ausführt, mufs sich selbstverständlich den besonderen Wünschen der Auftraggeber fügen. Nur ist er verpflichtet, seinen Auftraggebern zu zeigen, auf welchem Wege mit möglichst geringem Aufwande und in absehbarer Zeit ein Werk von bleibendem Werte herzustellen ist. Hier gerade, auf dem Gebiete der Urkundenforschung, zeigt sich „in der Beschränkung erst der Meister". Es ist besser, eine Reihe kleiner Aufgaben gründlich und erschöpfend zu lösen, als ein grofs angelegtes Unternehmen nur halb auszuführen und die Vollendung

anderen zu überlassen. Ein solches Experiment wird nur gelingen, wenn ein Stab von geschulten Mitarbeitern dem Leiter zur Seite steht [1]).

Mitteilungen

Versammlungen. — In den Tagen vom 25. bis 29. September fand in Bamberg die diesjährige Jahresversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** statt [2]). Die Teilnehmerliste zählte 109 auswärtige und 69 Bamberger Teilnehmer; von den 169 dem Gesamtverein angehörigen Vereinen waren leider nur 56, also gerade ein Drittel durch Abgeordnete vertreten. Bei der günstigen Lage des Versammlungsortes ist das zweifellos ein recht wenig erfreuliches Ergebnis! In der Vertreterversammlung wurde über den günstigen Kassenstand und den erfreulichen Absatz des *Korrespondenzblattes* berichtet. Statt der beiden ausscheidenden und satzungsgemäfs nicht wieder wählbaren Ausschufsmitglieder Wolff (Frankfurt a. M.) und Anthes (Darmstadt) wurden Museumsdirektor Koehl (Worms) und Archivdirektor Wolfram (Metz) gewählt. Für 1906 wurde als Versammlungsort Wien bestimmt und für 1907 Mannheim in Aussicht genommen; für später liegen Einladungen nach Worms, Kassel und Lindau vor.

Die Versammlungen fanden in den Luitpoldsälen statt; um die Organisation und Leitung der Veranstaltungen hatten sich Mitglieder des Ortsausschusses verdient gemacht, unter deren sachkundiger Führung auch die geschichtlichen Denkmäler der Stadt und namentlich der Dom eingehend besichtigt wurden. Aufser einem mit künstlerischen Abbildungen ausgestatteten *Führer durch die Stadt Bamberg* von Maximilian Pfeiffer erhielten die Versammlungsteilnehmer als Festschrift das Buch von Domkapitular Senger: *Lupold von Bebenburg* (Bamberg 1905, 182 S. 8°). Am Nachmittag und Abend des 27. September veranstaltete die Stadt Bamberg ein Burgfest auf der „Altenburg", wobei eine Anzahl lebender Bilder Blicke in Bambergs Vergangenheit tun liefs und ein Landsknechtsexerzieren den Beifall der Zuschauer erregte. Ein Ausflug nach der ehemaligen Zisterzienserabtei Ebrach füllte den Nachmittag des 28. Septembers; Museumsdirektor v. Bezold (Nürnberg) würdigte in einem kurzen kunstgeschichtlichen Vortrag die berühmte Klosterkirche, über die wir auch eine eingehende Monographie von Jäger [3]) besitzen. Der 29. September war einem Besuche Nürnbergs gewidmet, und hier fesselte neben der Besichtigung der Burg, der Sebalduskirche und des Germanischen Museums besonders die eingehende Betrachtung der wohlerhaltenen Patrizierhäuser der Familien Hirschvogel, Tucher und Peller.

---

1) Auf die österreichischen und schweizerischen Urkundenwerke bin ich hier nicht eingegangen, weil diese sich eng an historische Territorien anschliefsen.

2) Vgl. über die Tagung in Danzig 1904 6. Bd., S. 43—54.

3) Vgl. 6. Bd., S. 172—173.

In den Hauptversammlungen sprach an erster Stelle Professor Fester (Erlangen) über Franken und die Kreisverfassung. Das heutige Franken verdankt seine innere Einheit der Verfassung des ehemaligen fränkischen Reichskreises. Weder die gleiche Stammesgenossenschaft noch die durch den Mainlauf bedingte wirtschaftliche Einheit würden im Zeitalter der Religionskriege und des politischen Dualismus die politische Zersetzung Frankens aufgehalten haben, wenn nicht die Kreisverfassung die fränkischen Territorien drei Jahrhunderte lang zu gemeinsamer Arbeit vereinigt hätte. Trotz ihrer Bedeutung für die Reichsgeschichte seit 1500 sind die Kreisverfassungen noch immer ein Stiefkind der historischen Forschung. Für den fränkischen Kreis, dessen Verhältnisse die junge Gesellschaft für fränkische Geschichte [1]) zu erforschen begonnen hat, liegt eine erdrückende Fülle archivalischen Materials in Bamberg, Nürnberg und Würzburg, aber für diesen zum wenigsten ist, soweit die Entstehung in Frage kommt, das allgemeine Problem von dem engeren nicht zu trennen. Auf dem Boden des Genossenschaftswesens stehen sowohl die Schutz- und Trutzbündnisse deutscher Territorien wie die von der Reichsgewalt zu ihrer Bekämpfung ins Leben gerufenen Föderationen, und in der geographisch-landschaftlichen Einheit dieser Föderationen und in ihrer Ausdehnung auf das ganze Reich ist der Ursprung der Kreisverfassung Maximilians zu suchen. Hatte noch 1340 Ludwig der Bayer einen Teillandfrieden für Franken erlassen, so befindet sich Franken seit dem allgemeinen Landfrieden von 1383 mit schwankenden Grenzen in der Genossenschaft sämtlicher deutschen Landschaften. Erst die Kreiseinteilung von 1500 und 1512 durchbricht das geographische Prinzip, weil sie zunächst nur die Schaffung von Wahlbezirken für das kurzlebige Reichsregiment bezweckt. Eine gesunde geradlinige Entwickelung hat nur in wenigen Kreisen stattgefunden, aber zu denen, wo dies der Fall war, gehört das mit am meisten zersplitterte Franken. Die erste Spur einer von Maximilian angeregten Tätigkeit des Kreises findet sich im Jahre 1517, aber die eigentliche Konstituierung des Kreises vollzieht sich erst zwischen 1521 und 1555 infolge des Kampfes um die Vorrechte der Kreisstandschaft, und die wüste Episode des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg hat, statt den Kreis zu zerreifsen, nur einen engeren Zusammenschlufs der Stände zur Folge gehabt. Mit dem Augsburger Reichstage von 1555 aber beginnt die selbständige Weiterentwickelung der reichsrechtlichen Föderation, die selbst der 30jährige Krieg nicht auf die Dauer zu sprengen vermag. Im Zeitalter Ludwigs XIV. geht sie wie die gröfseren deutschen Territorien zu dem System der stehenden Heere über und wird wie diese bündnisfähig. Auch die scheinbare Verfallzeit des XVIII. Jahrhunderts erscheint, genauer betrachtet, in günstigerem Lichte. Lebensgefährlich wird für die Kreisverfassung erst der Eintritt der preufsischen Grofsmacht in den Kreis durch den Anfall von Ansbach-Bayreuth. Von 1792 bis zu seiner Auflösung durch die Rheinbundakte führt er nur ein Scheinleben; durch letztere wird dann die territoriale Einheit Frankens zerrissen, bis schliefslich mit dem endgültigen Anfall Würzburgs an Bayern seit 1814 die drei Franken bis auf geringe Einbufsen in dem Rahmen des Landfriedens Ludwigs des Bayern wieder vereinigt sind.

1) Vgl. 6. Bd., S. 281—286, bes. S. 284, Nr. 9.

Die zweite Hauptversammlung eröffnete Archivsekretär Altmann (Bamberg) mit dem Vortrage über das Bistum Bamberg als Staat, in dem er die Entwickelung dieses geistlichen Territoriums von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung in knappen Zügen vorführte und damit den äufseren Rahmen schuf für den sich unmittelbar anschliefsenden Vortrag von Professor Wolfram (Bamberg) über den Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779—1795), den vorletzten geistlichen Territorialherrn. Indem letzterer Redner wesentlich tiefer in das Material eindrang als es Leitschuh in seiner Biographie des Bischofs (Bamberg 1894) getan hat, gab er ein erschöpfendes Bild von den Zuständen in einem geistlichen Staate unter einem von der Aufklärung stark beeinflufsten Fürsten und namentlich von den grofsen Fortschritten, die sich innerhalb seiner sechzehnjährigen Regierung auf allen Gebieten der Verwaltung beobachten lassen.

Die einzige Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen eröffnete der Vortrag von Stadtarchivar Rübel (Dortmund) über das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde. Über die älteste Geschichte Bambergs und der Burg der Popponen — so führte er aus — liegen von Ortskundigen ausführliche Darstellungen vor, die sich nur dadurch ergänzen lassen, dafs die allgemein bekannten Vorgänge in einem gröfseren Zusammenhange erörtert und klargestellt werden. Das Geschlecht der Popponen tritt zuerst in der Person Poppos I. hervor, der als Markensetzer bis 839 tätig war. Auch seine Nachfolger waren Markensetzer und Herzöge. Poppo II. wurde zwar 892 seiner Würde entkleidet, erhielt aber 899 von König Arnulf seine Güter und Amtslehen wieder, erlangte also die erbliche Zuweisung seines Amtsgutes. Anders erging es dem Geschlechte Heinrichs, der *princeps militiae* und *marchio* war, des älteren Bruders von Poppo II., dessen drei Söhne Adalbert, Adalhart und Heinrich fortan als Babenberger bezeichnet werden. In dem Kampfe gegen die vier Konradiner verloren sie Besitz und Leben. 903 fiel Heinrich, Adalhart wurde gefangen und enthauptet, 906 wurde Adalbert nach anfangs siegreichem Kampfe in dem *castrum*, der Burg Theres, eingeschlossen und verlor wegen Untreue Freiheit und Leben. Die Frage entsteht: Was war damals ein *castrum* wie Babenberg, Theres, Weilburg, was war ein Herzog, ein *princeps militiae* und *marchio*, wie es der Vater der drei Babenberger war? Die Frage nach einem *castrum* ist jetzt besser als früher zu beantworten, da wir durch Schuchhardts Untersuchungen genau wissen, wie ein *castrum* oder *castellum*, eine altgermanische Volksburg, eine sächsische Volksburg oder eine neueingerichtete fränkische Befestigung, und eine *curtis* in Deutschland aussah. Von den fränkischen Befestigungen sind nämlich mehr als zwei Dutzend *curtes*, befestigte Höfe, in Norddeutschland aufgedeckt worden. Sie sind aber im ganzen Eroberungsgebiete der Franken vorhanden gewesen: so gab es bestimmt einen Königshof 892 in Forchheim, der schon 805 neben Hallstadt existiert haben mufs. In Süddeutschland erscheinen nunmehr diese fränkischen Königshöfe auch im Terrain deutlicher, so am Neckar und in der Schweiz; urkundlich sind vorkarolingische *curtes* im Maingebiete in Willanzheim, Dornheim, Sondershofen, Bolzheim und Gaukönigshofen durch fiskalische Kirchen der

Franken bekannt. Es sollte doch wohl gelingen, nunmehr aufser den bekannten auch andere der fränkischen *curtes* nachzuweisen. Aber Bamberg, Theres, Weilburg wird wie Hammelburg, Würzburg, Carleburg als Burg *(castrum)* ausdrücklich von einer *curtis* unterschieden. Worin bestand der Unterschied? Burg = *castrum, castellum, urbs* ist im Sprachgebrauch der karolingischen Zeit sowohl die heidnische Volksburg, als auch die neueingerichtete fränkische Burg. Von letzteren ist bis jetzt allein das *castellum* Karls d. Gr. Höhbeck an der Elbe aufgenommen: es ist ein regelmäfsiges Rechteck, dessen Mauern aus Holz und Lehm bestanden. Urkundlich tritt aber *castrum* und *castellum* als eine Befestigung, die für ständige Besatzung, für ein *praesidium militare,* bestimmt war, hervor. Als 868 bei Pîtres neben einer *curtis (heribergum)* ein *castrum* errichtet wurde, wurde zugleich für dasselbe eine dauernde Besatzung bestimmt. Diese Besatzung erhielt sowohl bestimmte Teile der Befestigung, mit deren Anlage man dem spätrömischen Verfahren gemäfs einzelne Abteilungen betraute, als auch dauernden Besitz an Ackerland um das Kastell zugemessen. Diese Nachricht ist als typisch zu betrachten; die karolingische *curtis* war ein wohlbefestigter Wirtschaftshof, das *castellum* dagegen eine für eine dauernde Besatzung *(praesidium militare)* bestimmte Befestigung. So läfst sie sich von den Zeiten Ottos I. her bis in die karolingische und merowingische Zeit zurückversetzen, so lassen sich auch die *praesidia* als fränkische Besatzungen belegen. Die Franken haben wie die Römer in spätrömischer Zeit die Länder dadurch beherrscht, dafs sie ihre *praesidia* in römische und neuerrichtete fränkische Befestigungen gelegt haben. Die Technik der fränkischen Befestigungen ist die spätrömische. In der Babenberger Fehde treten deutlich als neuerrichtete fränkische Kastelle hervor Bamberg, Theres und Weilburg. In Bamberg wird der Domplatz die alte *curtis,* die alte Hofhaltung das *castellum* sein. Das Recht, solche Befestigungen zu errichten und zu besetzen, kam nur dem Könige und seinen Beamten zu. Aber sowohl bei Ausgang der merowingischen wie der karolingischen Periode trat dieselbe Erscheinung hervor: die mit der Errichtung von Burgen und der Markenziehung betrauten Beamten, meist Herzöge, behandelten das ihnen übertragene Königsgut, als sei es Eigengut; die meisten, wie Poppo II. und die Ludolfinger, wufsten sogar das ihnen übertragene Königsgut als Eigentum zu sichern und zu bewahren. Als aber auch die Babenberger die neuerrichteten Burgen Theres und Bamberg gegenüber den letzten Karolingern und gegen die Konradiner als Eigengut zu behaupten suchten, fanden sie hartnäckigen Widerstand. Als Reichsbeamte, *nuntii camerae,* wurden sie von den Gegnern behandelt; als Beamte des Königs büfsten sie ihre Untreue durch den Tod. Es ist das gleiche Schicksal, welches die merowingischen Herzöge ereilte und welches einem karolingischen Herzoge, Thassilo, angedroht wurde. So interessant auch die Amtsgewalt der Herzöge und *principes militiae* als Führer der technischen Truppen und Erbauer der Kastelle ist, so ist damit ihre Amtstätigkeit noch nicht erschöpft. Sie waren zugleich Bezeichner neuer Marklinien und Ausscheider von Königsgut. Es läfst sich die Tätigkeit der Popponen an den Befestigungen zwar im einzelnen erkennen, weniger deutlich jedoch ist die Markenregulierung und Bildung von Königsgut in Oberfranken. Immerhin lassen sich auch einige Züge ihrer Tätigkeit als Ausscheider von Königsgut entdecken. Der Vortragende schlofs die

Ausführungen mit der Bitte, die *curtes* und *heriberga* sowie die *castra*, die die Franken errichtet haben, auch in Oberfranken und Bayern klarzustellen und dadurch die Arbeit aufzunehmen, die die westdeutschen und nordwestdeutschen Vereine bereits erfolgreich begonnen hätten. — Hierauf sprach Professor v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz) über Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich. Redner bezeichnete die Familiengeschichte als einen grundlegenden Teil der Gesellschaftsgeschichte und betonte, dafs ihr die Forschung immer näher treten müsse. Welche Probleme in dieser Richtung der Lösung harren, läfst sich im einzelnen heute noch gar nicht übersehen, aber es steht aufser Zweifel, dafs der Erkenntnis der menschlichen Entwickelung durch den Nachweis des Aufstieges und des Verfalles der Familien und Geschlechter ganz neue Pfade eröffnet werden. Deshalb wird es aber jetzt die Aufgabe der Genealogie, die sich bisher nur um Geburts- und Sterbetage, Vermählungen, Adels- und Titelverleihungen zu kümmern gewohnt war, das Material zur Herstellung von Familiengeschichten in dem angedeuteten Sinne herbeizuschaffen und zugleich eine grofse Menge von Familien in gleicher Weise zu behandeln, nicht mehr immer nur einzelne, die besonders hervorragen oder den Genealogen infolge persönlicher Umstände besonders interessieren. Noch schwieriger als bei anderen Forschungen ist zurzeit bei genealogischen die Beschaffung des Urmaterials, und deshalb verdienen alle Hilfsmittel, die diesem Zwecke dienen, ganz besondere Aufmerksamkeit. Als eine derartige österreichische Veröffentlichung verdient eine ganz eigenartige Arbeit genannt zu werden, nämlich: *Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradisca,* herausgegeben von Ludwig Schiviz v. Schivizhoffen (Görz 1904, Selbstverlag des Verfassers, Druck von Karl Gerolds Sohn in Wien I, Barbaragasse Nr. 2, 510 S. 4°). Im Jahre 1905 ist dann ein gerade solches Werk über den Adel in Krain erschienen [1]). In dem Umfange wie hier sind wohl noch niemals die Kirchenbücher ganzer Länder inhaltlich ausgebeutet worden, denn der Bearbeiter ist, von den geistlichen Ordinariaten unterstützt, von Pfarrei zu Pfarrei gezogen und hat alle adlige Personen betreffenden Einträge, so wie er sie fand, sorgfältig abgeschrieben und im Druck der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Arbeit wurde in Görz-Gradisca dadurch etwas erleichtert, dafs wenigstens seit 1835 Duplikate der Pfarrmatriken bei den Ordinariaten ruhen, so dafs also von dieser Zeit an die Durchsicht an den Sitzen der Ordinariate, in Görz und Triest, erfolgen konnte. Wie der Herausgeber angibt, enthält der genannte Band rund 20000 Kirchenbüchern entnommene Einzeldaten, und für Krain dürfte die Zahl ungefähr dieselbe sein. Aufserordentlich eingehende Register erleichtern die Benutzung beider Bände und das Auffinden einzelner Daten, geben aber auch negativ die Gewähr, dafs Personen, die das Register nicht nennt, im Texte tatsächlich nicht erwähnt werden. Die mutige Tat eines einzigen, eines durchaus nicht mit Glücksgütern gesegneten pensionierten Beamten, hat hier für einen ziemlich fernen Landesteil etwas geleistet, was zur Nacheiferung geradezu herausfordert. — Einen noch wesentlicheren Schritt nach vorwärts auf

1) *Der Adel in den Matriken des Herzogtums Krain,* herausgegeben von Ludwig Schiviz v. Schivizhoffen in Görz (Görz 1905, Druck der »Goriška Tiskarna« A. Gabršček in Görz, Selbstverlag des Verfassers, 504 S. 4°).

der Bahn familiengeschichtlicher Forschung stellt ein in seinem ersten Jahrgange (1905) vorliegendes Werk dar, welches, in seinem Äufseren durchaus den Gothaischen *Genealogischen Taschenbüchern* nachgebildet, den Titel trägt: *Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs* (Wien, Otto Maafs' Söhne, 655 S. 16°, Preis 10.50 Kronen). Es ist bei der grofsen Zahl der dem sogenannten niederen Adel angehörigen Familien selbstverständlich, dafs unmöglich alle Familien auf einmal behandelt werden können und dafs dann, wie es bei den fürstlichen Häusern geschieht, jedes Jahr eine neue Auflage unter Berücksichtigung der etwaigen Veränderungen im Personenstande erscheint. Es handelt sich vielmehr darum und genügt vollständig, wenn zunächst möglichst jede adlige Familie in ihrer Entwickelung einmal vorgeführt wird, und dazu ist das neue österreichische *Taschenbuch* gegründet worden, welches sachlich das reichsdeutsche, österreichische Familien ausschliefsende, *Gothaische Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser* (seit 1900) ergänzt. Die Kosten der Drucklegung hat völlig der leistungsfähige Verlag übernommen, der dafür das Recht besitzt, dem Taschenbuch einen beliebigen Annoncenanhang anzufügen. Die Redaktion des genealogischen Teiles besorgt ein Redaktionskomitee, an dessen Spitze Geheimer Rat Graf von Pettenegg steht, während der Staatsarchivar und zugleich Ahnenprobenexaminator Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld die hauptsächlichste Redaktionsarbeit leistet. Die einzelnen Familien senden das über sie bekannte Material der Redaktion ein, und zwar erwachsen dem Einsender dadurch keinerlei Kosten. Die Redaktion unterzieht die Vorlagen einer scharfen Prüfung und gestaltet das geschichtliche und genealogische Material zu einem möglichst abgerundeten Bilde; zugleich wird der Versuch gemacht, die in dem beigebrachten Material klaffenden Lücken nach Möglichkeit zu füllen. Ein besonders breiter Raum ist der Familiengeschichte gewidmet, und das bedeutet einen grofsen Fortschritt. Bei der Mehrzahl der 172 im vorliegenden Bande beschriebenen Familien ist es möglich gewesen, eine ausführliche Schilderung ihres Ursprungs und Werdegangs auf Grund archivalischen Quellenmaterials vorauszuschicken, und dadurch wird die Darstellung ein Stück österreichischer Kulturgeschichte und ein Zeugnis der aufsteigenden Klassenbewegung. Denn über den Zeitpunkt des Adelserwerbs zurückgreifend geht die Schilderung von der vielfach weit interessanteren Geschichte der Familie im Bürger- und Bauernstande aus und zeigt dem Leser die Patrizier der Arbeit auf den vielverzweigten Gebieten menschlicher Tätigkeit in ihren Mühen und in ihren Erfolgen. Das sozialgeschichtlich Wichtigste hierbei ist die Feststellung, durch welche Leistungen die einzelnen Personen sich derartig aus der Masse heraushoben, dafs sie der Adelsverleihung würdig erschienen. An einzelnen besonders charakteristischen Erscheinungen schilderte der Redner gerade diesen Vorgang. Dafs sich eine Menge Beziehungen zu reichsdeutschen Familien finden, braucht kaum hervorgehoben zu werden, wie andrerseits merkwürdig viel aus der Ferne eingewanderte Personen zu Stammvätern jetzt blühender Adelsgeschlechter geworden sind: die Familie v. Fries z. B. stammt aus Augsburg und kam dadurch nach Österreich, dafs Johann Friefs — ein Enkel des würzburgischen Chronisten Lorenz Friefs — 1599 als bischöflich bambergischer Beamter zur Verwaltung der kärntnischen Besitzungen des Stifts nach

Wolfsberg in Unterkärnten übersiedelte. Auch dieses neue Taschenbuch des österreichischen Adels verdient die gröfste allgemeine Beachtung und — Benutzung!

Als dritter Redner sprach Armin Tille (Leipzig) über Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine. Der Vortragende überblickte die Tätigkeit der sämtlichen landes- und ortsgeschichtlichen Vereine, deren er 423 zählt, von denen wiederum etwa 200 periodische Veröffentlichungen erscheinen lassen, und kam zu dem Ergebnis, dafs die Zahl der Vereinsorgane entschieden zu grofs ist, dafs vielen Beiträgen ein wissenschaftlicher Wert nicht zugesprochen werden kann und dafs das Ansehen der örtlichen Geschichtsforschung überhaupt durch solche Arbeiten leidet. Unter Wahrung der Selbständigkeit jedes Vereins hinsichtlich seiner örtlichen Tätigkeit durch Vorträge usw. schlug der Vortragende deshalb vor, dafs die benachbarten Vereine, eventuell sogar alle einem Lande (Provinz) angehörigen, sich zusammentun und gemeinsam ein Organ herausgeben möchten, das dann natürlich mehr bieten, eine höhere Auflage erzielen (mindestens 1000 Exemplare) und zugleich ganz anders, als es die Zeitschriften jetzt vermögen, geschichtlich bildend und erzieherisch wirken könnte.

Abteilung I und II tagten gemeinsam in sehr gut besuchten Versammlungen mit dem Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung unter dem Vorsitz von Anthes (Darmstadt), der auch für das kommende Jahr mit der Leitung des Verbandes betraut wurde. Die nächste Versammlung wird zu Ostern 1906 in Basel abgehalten und mi tarchäologischen Ausflügen nach Basel-Augst und Windisch verbunden werden, da der Gesamtverein in Wien, also aufserhalb des Verbandsgebietes, tagt. Der Vorsitzende erstattete zunächst den satzungsgemäfsen Bericht über die archäologischen Untersuchungen, die während des letzten Jahres im Verbandsgebiet vorgenommen worden sind. Auf allen Gebieten der einheimischen Altertumskunde sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen; besonders ergiebig waren wieder die Untersuchungen von Schliz (Heilbronn) und Koehl (Worms) auf dem schwierigen und viel umstrittenen Gegiet der neolithischen Kultur. Ferner sei aus dem reichhaltigen und eindehenden Bericht nur noch hervorgehoben, dafs sich in verschiedenen Teilen bes Verbandsgebietes eine ganze Reihe von neuen Aufschlüssen über die erste Okkupation der Rheinlande durch die Römer ergeben hat. Der wichtigste Fund ist in Mainz gemacht worden: eine reich und geschmackvoll skulptierte Juppitersäule, deren Ausschmückung zu dem Besten gehört, was überhaupt von Skulpturen aus jener Zeit erhalten ist, die stadtrömischen Kunstwerke nicht ausgeschlossen. Das Denkmal mufs aus hunderten von Bruchstücken wieder zusammengesetzt werden; von der Hauptfigur, einem bronzenen Juppiter, sind leider nur ein schwer vergoldeter Fufs, das Blitzbündel und geringe Fragmente des Adlers übrig. Wichtig ist, dafs die Inschrift erhalten ist; sie setzt das Denkmal in die Zeit Neros und beweist, dafs ein Gallier der Künstler ist. Vielleicht wurde das Ganze schon fertig aus Südgallien bezogen, wohin auch der verwendete Stein zu weisen scheint.

Die Vorträge eröffnete Haug (Mannheim) mit einer Kritik der angeblich germanischen Einflüsse auf das römische Obergermanien. Im Gegensatz zu der allgemeinen Ansicht ist er davon überzeugt, dafs diese Einflüsse gegenüber den keltischen tatsächlich bedeutend zurücktreten und

dafs von wirklich nachhaltiger Einwirkung der Germanen erst mit dem Eindringen der Alamannen um 250 n. Chr. gesprochen werden könne. Eine weitere Anzahl von Vorträgen und Mitteilungen führte auf das Gebiet der vorgeschichtlichen Archäologie.

Der Vorsitzende leitete eine Besprechung über den Stand der Ringwallforschung in Südwestdeutschland ein, indem er hervorhob, dafs es aus vielen Gründen nötig sei, überall diesen Untersuchungen näher zu treten, da allenthalben an der Zerstörung dieser wichtigen Überreste aus der Vorzeit gearbeitet werde, ohne dafs es möglich sei, immer Einhalt zu tun, wie es kürzlich gerade noch glückte, als die grofsartigen Anlagen auf dem Altkönig durch die geplante Errichtung eines Gasthauses aufs höchste gefährdet waren. Dem Eintreten der benachbarten Vereine und des hessischen Denkmalpflegers ist es zu danken, dafs diese Anlagen, die zu den merkwürdigsten in Deutschland gehören, nun hoffentlich ein für allemal geschützt sind. Ein sehr erschwerender Umstand ist das Fehlen einer Bibliographie über die Ringwallforschung; eine solche zu schaffen, wäre eine geeignete und fruchtbare Aufgabe für den Verband, da sie von einem einzelnen nicht geleistet werden kann.

Über Grabfelder der Bronze- und Hallstattzeit in der Wetterau berichtete Helmke (Friedberg), und Müller (Darmstadt) legte einen hervorragenden Bronzefund aus dem nördlichen Odenwald vor, dessen Hauptstücke nierenförmig gestaltete Armringe mit hübscher eingravierter Linienverzierung bilden. Beide Mitteilungen gaben Anlafs zu lebhafter Besprechung. Sehr interessant waren die Ausführungen von Thomas (Frankfurt), der vergleichende Betrachtungen über die Berührungspunkte südwestdeutscher Ringwälle mit Bibracte und Alesia anstellte. Thomas hat gemeinsam mit Anthes letzthin die berühmten französischen Anlagen besucht, deren Eigenheiten eingehend geschildert wurden. Aus ihrem Studium, das von den französischen Gelehrten in sorgsamer Arbeit bedeutend gefördert worden ist, ergibt sich reiche Belehrung auch über unsere Anlagen aus keltischer Zeit. Als Einleitung in die Besichtigung der Altertumssammlung des Bamberger Vereins sprach endlich Sartori (Bamberg) über die wichtigsten Fundstellen in der Umgegend von Bamberg. Sie sind reich an Funden, und es ist zu hoffen, dafs es Sartori, der jetzt die Neuordnung der Sammlung übernommen und schon gefördert hat, gelingen wird, durch sorgfältiges Sammeln der Fundstücke, durch systematische Grabungen und durch Ordnung der schon vorhandenen Bestände die Sammlung zu einem wichtigen Anschauungsmittel für die vorgeschichtliche Kultur des oberen Maingebietes zu machen.

Ein sehr beachtenswertes Thema behandelte Wolfram (Metz), indem er über kleinasiatische Einflüsse auf Gallien und Germanien sprach. Die Kultur der Rhein- und Mosellande in den letzten vorchristlichen und den ersten nachchristlichen Jahrhunderten — so führte er aus — ist bisher fast ausschliefslich auf römisch-italischen Einfluss zurückgeführt worden. Demgegenüber hat man gerade in den letzten Jahrzehnten wiederholt dar aufaufmerksam gemacht, dafs besonders auf dem Gebiete der Kunst griechischer Einfluss nicht zu verkennen ist; so zeigt eine Frauenstatue des Metzer Museums unzweifelhaft Ähnlichkeit mit pergamenischen Bildwerken. Für den Giganten auf der Mertener Säule (Metzer Museum) hat Hoffmann auf gleiche Abhängigkeit hingewiesen, und ein Fels-

relief bei Bitsch ist von Michaelis unter Hervorhebung des griechischen Charakters der Skulptur neben die Denkmäler von St. Remy gestellt worden. Aber auch auf dem Gebiete des Münzwesens ist das Moseltal stark vom griechischen Orient her beeinflufst worden, denn gewisse Münzen der Mediomatriker tragen, wenn auch stark deformiert, das Bild des Philippus-Staters. Wie ist dieser griechische Einfluſs zu erklären? Ein Import aus Italien ist ausgeschlossen. Diese Annahme hätte von vornherein unwahrscheinlich sein müssen, denn die Alpen sind zu drei Viertel des Jahres unwegsam, und für die wenigen Monate der Übergangsfähigkeit erlaubten die überaus mangelhaften Wegeverhältnisse durchaus nicht die Einführung einer neuen allumfassenden Kultur. Der einzige Weg, der für Rhein- und Moseltal in Betracht kommt, sind die Straſsen Mosel aufwärts, Saône abwärts, Rhône abwärts. Die Verbreitung der Succellusbilder weist nach den Darlegungen Michaelis' direkt dorthin. Die Bitscher Felsskulptur ist ebenso von der Provence aus beeinflufst worden, und keltische Münzen der Mediomatriker zeigen dasselbe Münzbild wie das Gepräge von Marseille. Vor allem aber beweist den lebhaften Verkehr nach jenen Gegenden die Tatsache, daſs von den in Metz gefundenen römischen Münzen ungleich mehr in Lyon als in Rom geprägt sind. Daſs eine alte Handelsstraſse von Marseille nach Metz vorhanden war, zeigt die Peutingersche Tafel. Aber auch der Wasserweg ist benutzt worden; das ergibt sich klar aus der Überlieferung des Tacitus, daſs die Ausführung eines projektierten Kanals zwischen Mosel und Saône lediglich an Kompetenzkonflikten zwischen den Statthaltern der benachbarten Provinzen gescheitert ist. Ist nun die mit griechischen Gründungen besiedelte Südprovence die Ursprungsstätte des griechischen Einflusses im Moseltal? Die Stadt Marseille hat allezeit die Verbindung mit dem Griechentum des alten Heimatlandes, vor allem Kleinasiens aufrechterhalten. Bis in das späte Mittelalter ist uns durch die Forschungen Scheffer-Boichorsts und Bréhiers der Verkehr von Syrern und Griechen von Marseille über Lyon nach den gallischen und germanischen Städten erwiesen worden. Insbesondere ist auch das Christentum von Lyon, Metz, Trier und höchstwahrscheinlich auch Köln und Mainz griechischen Ursprungs, in seinen Anfängen durchaus unbeeinflufst von Rom und Italien. Auch das Julier-Denkmal von St. Remy erinnert, ebenso wie die Igler Säule bei Trier an kleinasiatische Mausoleen. Endlich sind unter den Münzen, die im Moseltal gefunden werden, zahlreiche Stücke antiochischen Gepräges. Auf die karolingische Zeit übergehend zeigte sodann der Redner, wie auch hier noch der griechisch-syrische Einfluſs lebendig ist. Thegan berichtet ausdrücklich, daſs Karl der Groſse Syrer und Griechen an seinen Hof berufen habe. Und die Forschungen Strzygowskis beweisen zur Evidenz, daſs Syrer speziell in Metz an der Herstellung von Handschriften tätig gewesen sind. Da nun das Monogramm Karls des Groſsen durchaus gleichartig ist mit demjenigen eines armenischen Patriarchen und das *K* im Monogramm (statt des sonst gebräuchlichen *C*) auf griechischen Einfluſs hinweist, so hielt der Redner die Ansicht, daſs das Monogramm von kleinasiatischen Griechen beeinflufst ist, trotz des von Lechner [1]) erhobenen Einspruchs auf-

1) Im *Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde* 30. Bd. (1905). Wolfram hatte bereits seine Meinung über das Monogramm Karls des Groſsen in der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* (München) Jahrgang 1905, Nr. 3 und 27 ausgesprochen.

recht. Zum Schluſs warf Wolfram noch die Frage auf, ob die merkwürdige Bildung des karolingischen Mittelreiches nicht durch die Bedeutung der groſsen Handelsstraſse von Marseille bis zur Nordsee, der einzigen südnördlichen Verbindung, die nicht durch ein Gebirge unterbrochen ist, beeinfluſst worden sei.

Mit der Römerzeit beschäftigte sich nur der Vortrag von Wolff (Frankfurt). In Heddernheim, der unerschöpflichen Fundgrube aus römischer Zeit, hat man im letzten Jahre ansehnliche Reste von Töpfereien gefunden. Als besonders wichtig hat sich dabei herausgestellt, daſs auch Sigillataware, jenes feine und beliebte Tafelgeschirr, hier in Nida angefertigt worden ist. Die Namenstempel der Töpfer beweisen, daſs die Erzeugnisse dieser kleinen, vielleicht mit Rheinzabern zusammenhängenden Töpferei hauptsächlich in der Wetterau, dem Hinterland von Nida, abgesetzt wurden. Gleichzeitig erhielt man auch wichtige Aufschlüsse über die Technik dieser Industrie. Es fanden sich in unmittelbarer Nähe der Brennöfen mehrere groſse, mühlsteinähnliche Steine, die mit Einarbeitungen für die Finger versehen sind, wie sie nötig waren, um die schwere steinerne Töpferscheibe in Bewegung zu setzen. Der Redner konnte dazu noch mitteilen, daſs sich dieselbe Technik bereits auf schwarzfigurigen korinthischen Täfelchen des Berliner Museums dargestellt findet; gewiſs ein schönes Beispiel für eine Jahrtausende alte Kontinuität in einem Gewerbe!

Die Versammlungen des west- und süddeutschen Verbandes, der jetzt an dreiſsig Vereine umfaſst, erfreuen sich einer jedes Jahr wachsenden Beteiligung. Es sind nicht nur die Vorträge und Mitteilungen über die im Vordergrunde stehenden archäologischen Fragen, sondern es ist in gleich hohem Maſs das Anregende des persönlichen Verkehrs der an den gemeinsamen Arbeiten teilnehmenden Männer aus dem ganzen Arbeitsgebiet, das diese Zusammenkünfte so lohnend macht. Ein regelmäſsiger Gast ist der Direktor der römisch-germanischen Kommission des Kaiserlich archäologischen Instituts, Professor Dragendorff (Frankfurt a. M.), der auch diesmal nicht fehlte und durch seine Teilnahme an der Tagung wieder zu erkennen gab, daſs er die Tätigkeit unserer Vereine wohl zu schätzen weiſs. Als Gast war ferner anwesend Direktor Boehlau (Kassel) als Abgeordneter des neugegründeten nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung [1]).

1) Vgl. darüber VI. Bd., S. 184—185. Nachdem die west- und süddeutschen Vereine, die sich mit römisch-germanischer Forschung beschäftigen, und ebenso die an der nordwestdeutschen Altertumsforschung interessierten Kreise einen Verband gegründet und dadurch die Arbeit in gewissen Grenzen organisiert haben, sollte es doch erwogen werden, ob sich nicht für Mitteldeutschland eine ähnliche Vereinigung der Kräfte erzielen lieſse. Wenn auf irgend einem Gebiete, so ist gewiſs auf dem der vor- und frühgeschichtlichen Forschung eine Organisation der Arbeit ersprieſslich, weil hier, wo vielfach das Nachgraben notwendig wird, der einzelne Forscher den Aufgaben machtlos gegenübersteht. Auſser den keramischen Funden, die von jeher das Interesse der Sammler erregt haben, kommt es gegenwärtig vor allem darauf an, wie es in Nordwestdeutschland, namentlich durch Schuchhardt (Hannover) erfolgreich geschehen ist, vorgeschichtliche Befestigungen und Siedelungsstätten bloſszulegen, zu beschreiben und geschichtlich zu verwerten. Dazu reichen die Kräfte einzelner Personen in der Regel nicht aus, und deshalb unterbleiben derartige Untersuchungen und werden schlieſslich bei der fortschreitenden Durchwühlung des Erdbodens zu gewerblichen u. dgl.

In der vereinigten III. und IV. Abteilung wurde nur ein einziger Vortrag gehalten, und zwar sprach Archivrat Mummenhoff (Nürnberg) über Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg. Das Wort „Kunst" bezeichnet hier dasselbe wie Handwerk, durchaus nicht eine höhere Art der Betätigung; der Unterschied zwischen „freier Kunst" und Handwerk besteht vielmehr in der Organisation, insofern irgendeine gewerbliche Tätigkeit zuerst frei betrieben wird, d. h. von jedem geübt werden darf, und erst in einem bestimmten Punkte der Entwickelung, wenn eine gewisse Zahl von Personen dieselbe Beschäftigung als Hauptnahrungszweig betreibt, eine Organisation erhält. Die Gewerbeaufsicht übte in Nürnberg der Rat, und er bestimmte auch den Umfang der Befugnisse, die den Handwerken als Selbstverwaltungskörpern überwiesen wurden. Von der freien Kunst bis zur geschlossenen Zunft, d. h. der Handwerksorganisation, die Selbstverwaltung, Verbietungsrechte und eine bestimmte Zahl Meister besitzt, führt eine gerade Entwickelungslinie, deren einzelne Stadien sich an der reichen Gewerbegeschichte Nürnbergs deutlich erkennen lassen.

Für die fünfte Abteilung, die für Volkskunde, hatte der Verein für bayerische Volkskunde eine Ausstellung seines Materials zur Erforschung des Bauernhauses in Bayern veranstaltet. Ergänzt wurde dieses durch 37 Aquarelle aus dem Besitz der Königl. Versicherungskammer in München, und als Gegenstück gesellte sich eine Sammlung vorzüglicher Abbildungen oldenburgischer Bauernhäuser hinzu. Ferner hatte Architekt Kronfuſs (Bamberg) eine Menge Beispiele ländlicher Architektur aus Franken, die er selbst gesammelt hat, ausgestellt. Nach einem Berichte des Generals Freiherrn v. Friesen (Dresden) über die Sammlung sächsischer Flurnamen und den günstigen Fortgang der einschlägigen Bestrebungen verbreitete sich Pastor Helbig (Groitzsch) über die sächsischen Steinkreuze, deren der Vortragende etwa 180 an 117 verschiedenen Standorten kennt. In ihrer überwiegenden Zahl betrachtet er sie als Grenzzeichen kirchlicher Hoheitsgebiete und setzt ihre Entstehung in die Zeit vom XI. bis XIV. Jahrhundert; nur für die Zittauer Gruppe nimmt er nachreformatorischen Ursprung an. Zu dieser Ansicht veranlaſst erstens die auffällige Gruppierung, die plan- und regellose Aufstellung zu ganz verschiedenen Zeiten und Zwecken ausschlieſst, und der eine gewisse Gleichartigkeit in Material, Form, Gröſse und Zeichen innerhalb der einzelnen Gruppen entspricht, zweitens das unverkennbare Zusammenfallen der durch ihre Standorte gegebenen Linien und den urkundlich festgelegten Grenzen solcher kirchlicher Hoheitsgebiete, drittens ihr häufiger Standort auf beherrschenden Höhen, an wichtigen alten Straſsen-

---

Zwecken ganz unmöglich. Den in Mitteldeutschland tatsächlich vorhandenen Verhältnissen entsprechend würden sich neben den Vereinen, die sich mit vorgeschichtlicher Forschung beschäftigen, zweckmäſsigerweise auch die Vorstände der öffentlichen Museen als solche an der gemeinsamen Arbeit beteiligen müssen und schlieſslich würde auch den Einzelpersonen eine Teilnahme offen stehen müssen, da gerade in Mitteldeutschland auch mancher einzelne Forscher auf eigene Faust ans Werk geht und die Vereine mit wenigen Ausnahmen nicht all zu viel gröſsere Untersuchungen, namentlich Grabungen, unternehmen. Um die Arbeit des einzelnen zu fördern und in erspriefsliche Bahnen zu lenken, aber auch um gröſsere Aufgaben mit vereinten Kräften zu lösen, wäre eine solche Organisation der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in Mitteldeutschland recht notwendig und könnte ungemein fördernd und arbeitsparend wirken.

zügen, in der Nähe kirchlicher Gebäude und Zubehörungen, und viertens der Umstand, dafs das Kreuz und die sonst darauf befindlichen Zeichen in vorchristlicher und christlicher Zeit bis in die Gegenwart als Grenzzeichen literarisch bezeugt sind. In Sachsen erscheint die vogtländische Gruppe als Abgrenzung des Plauener Kirchensprengels im XII. Jahrhundert und zugleich als die des Dobenagaues, die Meifsner Gruppe als Grenze zwischen den Bistümern Naumburg-Zeitz und Merseburg einer- und Meifsen andrerseits, die Chutizigruppe als Grenze zwischen Hoheitsgebieten des Merseburger Stifts und des Pegauer Klosters, zugleich zwischen den Gauen Chutizi und Scuntira, die Nisanigruppe als Grenze der Meifsener *sedes* Pirna und Dippoldiswalde, zugleich des Nisanigaues im Süden und der Grafschaft Dohna, die Bautzener Gruppe als Grenze zwischen Meifsen im engeren Sinne und *Lusatia superior*, und endlich die Zittauer Gruppe als Grenze des evangelischen Weichbildes von Zittau gegen die katholische Nachbarschaft des XVII. Jahrhunderts. — In der anschliefsenden Erörterung wurden gegen die vorgetragene Anschauung Bedenken insofern laut, als die Grenzsteine tatsächlich nicht an den Grenzen, sondern nur in den Grenzkirchspielen liegen, ein Umstand, der gewifs Beachtung verdient. Ferner wurde die Notwendigkeit betont, alle urkundlichen Nachrichten über Kreuzsteine zu sammeln.

Professor Brenner (Würzburg) berichtete über die Bestrebungen zur Erforschung des deutschen Bauernhauses und Vorbereitung einer Hausbaustatistik. Es ist ein Fragebogen bearbeitet worden, der genügende Erläuterungen gibt, so dafs auch der Laie zur Ausfüllung schreiten und damit für einen bestimmten Ort angeben kann, nach welchem Schema daselbst gebaut wird. Zur Verbreitung solcher Fragebogen haben sich verschiedene Organisationen (Lehrer-, Architekten-, Geschichtsvereine) bereit erklärt. Der Zweck ist die Anbahnung einer genauen geographischen Statistik der Haustypen, und dem dahin abzielenden Antrage gab der Redner folgende im Druck vorgelegte Begründung:

„Der grofse Erfolg einer allgemeinen Umfrage, der in dem Sprachatlas des Deutschen Reiches niedergelegt ist, legt den Wunsch nahe, andere geschichtliche Erscheinungen in unserem Volksleben auf Karten zu veranschaulichen. Die alte Anschauung, dafs die wichtigsten Typen der Volksüberlieferungen Ausdruck der Stammesverschiedenheiten seien, dafs ihre Grenzen durch die Stammes- und Gaugrenzen gegeben seien, hat gerade durch die Kurven des Sprachatlasses einen starken Stofs erlitten. Auch die bäuerlichen Haus- und Hofformen hat man vielfach als Stammeseigentümlichkeiten bezeichnet, daher Benennungen wie niedersächsisches, fränkisches, alemannisches Haus. Schon die bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet haben erhebliche Zweifel an der Richtigkeit solcher Darstellungen geweckt. Ein klarer Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse wird aber erst möglich sein, wenn wir eine umfassende Erhebung über die geographische Verbreitung der Hauptformen benutzen können, wenn wir eine Karte der Haustypen besitzen, die an dem Sprachatlas gemessen werden kann. Durch die Einzelforschung wie in den Monographien von Mielke (Mark), Kofsmann (Schwarzwald), Lasius (Friesland), Thiersch und Zell (Altbayern), volkskundlichen Werken über Braunschweig (Andree), Sachsen (Wuttke), Thüringen (Regel), Baden (E. H. Meyer), Schwaben (Hübler), Odenwald (Volck) u. a., durch die umfassenden,

vergleichenden Arbeiten von Henning, Meitzen, Mielke und dem Architektenverband, Bancalari, besonders Meringer, in anderer Weise von Heyne und Stephany, sind sichere Richtlinien für die Einleitung einer Statistik gegeben. Ohne die Einzelforschung, die eigentliche Hausforschung, stören oder überflüssig machen zu wollen, hat diese Statistik doch ihre besondere Bedeutung, auch ihre besondere Methode. Sie kann nur die typischen Hauptmerkmale betonen. Möglicherweise, ja wahrscheinlich wird sie sich selbst zu korrigieren haben, von vornherein als Typen betrachtete Formen als unwesentlich ausschalten, neue Typen aufstellen müssen. Da als Hilfsarbeiter für die Erhebung zum grofsen Teil ungeschulte Laien verwendet werden müssen, so kann die Fragestellung nicht untechnisch genug in der sprachlichen Form sein. Ja, auch sachlich wird sie vielleicht oft Unwesentliches als Fingerzeig benutzen müssen. So ist die Bedachung mit Schindeln und Steinen gewifs an sich keine typische Bauform, und doch wird sie uns mit Sicherheit auf den flachen Bau des Daches, den Flachgiebel führen. Zu bedenken ist auch, dafs ursprünglich Unwesentliches für eine Landschaft charakteristisch werden kann, so dafs wir daran sofort den Typus erkennen. Aber auch an sich sind solche landschaftlichen Erscheinungen äufserlicher Art von Bedeutung, weil sie uns eine geschlossene Gruppe mit gegenseitiger Beeinflussung kennen lehren, die sich voraussichtlich nicht auf den einen Punkt beschränkt, sondern eine gewisse Kultur- und Geschmacksgemeinschaft, ja auch Überlieferungsgemeinschaft verrät. Gerade was am meisten ins Auge fällt, gehört hierher: die Hirsch- oder Pferdeköpfe an den Firsten, die gabelförmige Einfahrt bei niedersächsischen Höfen, die Lauben an bayerischen, Schwarzwälder Häusern, die Einfahrt in den ersten Stock, die ornamentale Gestaltung des Fachwerkes, der Treppenvorbau und das Vordach bei Stallwohnhäusern, die Walm- und Halbwalmdächer, die gemauerten Toreinfahrten, die Gruppierung der Nebengebäude, zumal der Schweineställe in Haufenhöfen, und manches andere.

Aus äufseren Gründen scheint es sich zu empfehlen, die Fragebogen für einzelne Gebiete besonders zu formulieren. Was tut ein oberfränkischer Gewährsmann mit den Fragen nach dem niedersächsischen Dielenhaus, sollte man meinen — aber bei Kronach tritt uns mit einem Male ein Hof entgegen, bei dem Tenne und Ställe senkrecht auf dem Wohnhaus stehen! — Wahrscheinlich bringt uns ein gemeinsamer Fragebogen gerade überraschende Neuigkeiten, z. B. über die Verbreitung des Langhauses in bergigen Gegenden u. a.

Bei dem für die Erhebungen entworfenen Fragebogen sind Namen für die Typen, Theorien über die Entstehung der Unterarten sowie technische Benennungen vermieden. Natürlich sind auch nicht alle Ausgestaltungen im einzelnen berücksichtigt, was eine endlose, verwirrende Mannigfaltigkeit ergäbe. Die Ausnutzung der Räume des Wohnhauses und der Scheune hat, obwohl in ihr auch zum Teil feste Überlieferung gegeben ist, wegzubleiben. Nur die Lage des eigentlichen Wohnzimmers und der Küche, ihre Lage zum Hausgang (Flur, Fletz), die Stellung des Hauptkamins und Herdes, die Lage und Richtung der Tenne, endlich der Unterbau des Wohnraumes müssen überall erfragt werden. Unberücksichtigte Typen müssen leicht einkorrigiert werden können, für besondere Bemerkungen mufs Raum sein.

Die Erfahrungen bei den Umfragen für den Sprachatlas und bei den volkskundlichen Umfragen haben gelehrt, dafs nicht alle Antworten brauchbar sind. Gleichgültigkeit, Oberflächlichkeit, ja Tücke der Antwortgeber mufs man in Kauf nehmen. Erst jüngst entdeckte ich, dafs ein von einem Bautechniker gelieferter schöner Plan eines ‚altbayerischen' Gehöftes eine getreue Kopie eines westfälischen Hofes in dem Werke des Architektenverbandes sei. So wird man aus einem Bericht keine Folgerungen ziehen dürfen, auch nicht aus der Angabe, die und jene Form sei an dem oder jenem Orte vereinsamt anzutreffen.

Was die Art der statistischen Erhebung angeht, so stelle ich sie mir wie folgt vor. Der Fragebogen mit seinen bestimmten Fragen wird in Tausenden von Abzügen verbreitet; zunächst bei den sämtlichen Vereinen des Verbandes, dann bei den aufserhalb des Verbandes stehenden Vereinen mit entsprechenden Interessen, vor allem aber bei Lehrern auf dem Lande. Letzteres müfste von Einzelvereinen geschehen. Bayern und Sachsen wären ohne weiteres versorgt. In den übrigen deutschen Ländern müfste erst ein Zentralpunkt gesucht werden. Wir dürfen hoffen, dafs wir Unterstützung der Behörden finden, zunächst der Postverwaltung, die die rückkehrenden Fragebogen als Drucksache anerkennen dürfte, dann aber der Kultusministerien und Kreisregierungen, die den Lehrern und Distrikstbehörden Beachtung der Fragebogen empfehlen müfsten. Empfehlen, nicht befehlen, denn sonst würde mit Unlust, auch wohl ungenau und flüchtig, gearbeitet werden. Die Fragebogen müfsten an verschiedene Mittelpunkte befördert und dort verarbeitet werden. Vielleicht ist auch für diese Verarbeitung auf die Unterstützung der Behörden, landwirtschaftlicher Vereine und Schulen, zu hoffen. Das letzte Ergebnis wäre dann, wie gesagt, eine Karte der Hof- und Hausformen in grofsem Mafsstab.

Neben dem Fragebogen für die Statistik wird ein weiterer verbreitet werden können. Der bayerische, einen halben Bogen füllend, ist in Bayern in mehreren Tausenden von Abzügen verbreitet, aber nahezu vergriffen. Eine neue Auflage könnte nicht schwer für ganz Deutschland brauchbar gemacht werden, wenn die niederdeutschen Vereine es wünschten. In seiner jetzigen Gestalt ist er zunächst für Bayern und die Nachbarschaft im Westen und Norden geeignet. Vielleicht wird mir von anderen deutschen Ländern die nötige Ergänzung aus lokaler Sachkenntnis heraus vermittelt. Dieser Fragebogen und seine Ergänzungen sollen die eigentliche Hausforschung weiter fördern. Wie in Bayern, und schon lange vorher in Schleswig-Holstein, werden es insbesondere die Baugewerkschulen mit ländlichen Besuchern sein, die die Einzelforschung weiterführen. Doch können auch Laien, Lehrer, Landwirtschaftsschüler und jeder Zeichner und Photograph fördernde Mitteilungen und Pläne liefern. Die geschichtliche Forschung wird selbst neue Fragen stellen, vor allem aber die Zusammengehörigkeit verschiedener Formen feststellen und vielleicht zu den Urformen fortschreiten.

Eine besondere Aufgabe bildet die Erforschung der Technik (Dachstuhl, Gewölbe, Fachwerk) und der künstlerischen Momente im Hausbau und Hausrat. Auch sie mündet immer wieder in die allgemeine Forschung ein, erfordert aber ihre eigene Vorbildung und Methode. Ihr dient in erster Linie das grofse Architektenwerk, sie wird mit dem sichersten Erfolg von

Vereinigungen wie dem Münchener Verein für Volkskunst in Angriff genommen werden."

An letzter Stelle sprach Diplomarchitekt Kronfuſs (Bamberg) über Fränkische Volkstümlichkeit einst und jetzt und zeigte, ausgehend von den Bestrebungen, volkstümliche Kunst neu zu beleben, durch Worte und Vorführung einer groſsen Anzahl von Lichtbildern, welche Barbarei über unsere Dörfer tatsächlich hereingebrochen ist, und wie das alte harmonische Dorfbild unter den Augen der Aufsichtsbehörden zerstört wird. Der Kunstsinn des Volkes ist ein bedeutsamer Gegenstand der Volkskunde, und sein Untergang stellt an sich ein wissenschaftliches Problem ersten Ranges dar. Ob dieser Untergang verlangsamt oder gar aufgehalten werden kann, ist eine politisch-soziale Frage, die gröſste Aufmerksamkeit verdient. Im Anschluſs an diesen belehrenden Vortrag wurde folgender Beschluſs gefaſst: „Die V. Abteilung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bittet die hohen Staatsregierungen zur Erhaltung der Eigenart und Schönheit unserer deutschen Dörfer und ihrer volkstümlichen Bauweise tunlichst gesetzliche Bestimmungen bzw. Abänderungen solcher erlassen zu wollen, wie sie beispielsweise im Groſsherzogtum Hessen erlassen worden sind und mit Erfolg gehandhabt werden."

Um eine Tätigkeit der fünften Abteilung auch auſserhalb der Tagungen zu ermöglichen, wurde ein ständiger Ausschuſs eingesetzt, dem gegenwärtig Prof. Brenner (Würzburg), Freiherr v. Friesen (Dresden), Archivdirektor Wolfram (Metz), Prof. Pfaff (Freiburg i. Br.), Oberlehrer Wossidlo (Waren, Mecklenburg) und Direktorialassistent Lauffer (Frankfurt a. M.) angehören.

Archive. — Der Unterzeichnete hat in den Jahren 1904/05 das **Ochsenfurter Stadtarchiv** vollständig geordnet [1]). Die Stadt lieſs mit einem Kostenaufwande von über 2000 Mk. ein gröſseres Zimmer im Rathause als Stadtarchiv einrichten und die vermodernden Handschriften durch Buchbindermeister Vierheilig-Würzburg für rund 450 Mk. ausbessern. Das Archiv zerfällt nunmehr in vier Abteilungen: 1. Urkunden; 2. Rechnungen; 3. Handschriften; 4. Verschiedenes.

1) Schon vor mir hatte der 1895 gestorbene Magistratsrat Herbig 140 Urkunden von 1366 an aus den neueren Akten des Stadtmagistrates ausgeschieden und einigermaſsen geordnet in einer Kiste untergebracht. Im Sommer 1903 begannen die Herren Archivsekretäre P. Glück und Dr. A. Mitterwieser-Würzburg die Verzeichnung der Ochsenfurter Archivbestände für die *Archivalische Zeitschrift*. Hierbei begnügte sich Herr Dr. Mitterwieser damit, zu den von Herbig gefundenen Urkunden Regesten anzufertigen. Eine von mir unternommene gründliche Durchforschung des ganzen Rathauses förderte noch eine Menge von Urkunden und Archivalien von 1390 an zutage, die nur zum geringsten Teil (74 Nummern) von Dr. Mitterwieser seiner Regestenübersicht nachträglich einverleibt wurden (vgl. Das Stadtarchiv zu Ochsenfurt von Glück und Dr. Mitterwieser in der *Archivalischen Zeitschrift* 1905, S. 9 ff.). Auch in der Rechnungs- und Handschriftenabteilung gab es für mich noch genug zu tun. Die älteren Rechnungen (in dem bekannten Schmalfolioformat) habe ich mit Umschlägen und Aufschriften versehen; viele Handschriften muſsten erst foliiert werden. Schliefslich war das Reparieren und Einbinden derselben zu überwachen.

1. In die Urkundenabteilung wurden auch die Briefe, Akten, Privatrechnungen u. dgl. aufgenommen, da verhältnismäfsig wenig ältere Akten vorhanden sind. Auch die älteren Briefe und Akten usw. (bis 1650) wurden wegen ihres geschichtlichen Wertes nach Urkundenart mit Umschlägen und Aufschriften versehen und Regesten dazu angefertigt [1]). Alle Dokumente wurden einfach chronologisch geordnet in verschliefsbaren Schränken (ebenso die Rechnungen, Handschriften usw.) untergebracht. Die erste Abteilung enthält aus der Zeit von 1366—1500: 90, 1501—1600: 192, 1601—1700: 374, 1701—1800: 358 und 1801—1846: 135 Dokumente. Besondere Erwähnung verdienen eine Urkunde von Papst Paul II. (1465), Sixtus IV. (1478 Druck), Kaiser Friedrich III. d. d. Graz 1470 4. Dezember (notariell beglaubigte Abschrift von 1471, 15. Februar), Würzburger Landtagsakten von 1564 an, Hexenprozefsakten (1641/42), gegen 200 Dokumente zur Geschichte des Dreifsigjährigen Krieges, zum Teil mit wertvollen Autographen (bei Glück-Mitterwieser a. a. O. nicht verzeichnet). Verschiedene Dokumente sind nicht nur für die Ochsenfurter Lokalgeschichte, sondern auch für die Geschichte des Hochstiftes Würzburg von grofsem Werte.

2. Rechnungen. Die älteren Rechnungen zerfallen nach dem Alter geordnet in folgende Gruppen: Rechnungen der St. Sebastiansbruderschaft (seit 1486), Ungeld- (seit 1496), Brückenmeister- (seit 1498), Bürgermeister- (seit 1511), Holzhändler- (seit 1524), Baumeister- (seit 1549), Almosenpfleger- (seit 1581), Vormundschafts- (seit 1590), Hübner- (seit 1599), Gotteshaus- (seit 1611), Zunftrechnungen (seit 1684), Steuerregister von 1686 an. Einige ältere Steuerregister sind der Handschriften-, bzw. — weil ungebunden — der Urkundenabteilung einverleibt.

3. Handschriften besitzt das Stadtarchiv 218 von 1400 an, darunter eine Pergamenthandschrift (XV./XVII. Jh.) mit Urkundenabschriften, deren Originale bis 1260 zurückreichen. Die meisten Handschriften sind bei Glück-Mitterwieser (a. a. O. S. 2 ff.) verzeichnet [2]). Nicht erwähnt sind die Protokollbücher der Hübner von 1500 an und die Protokollbücher verschiedener Zünfte von 1677 an; ferner eine Papierhandschrift aus dem XV. Jahrhundert (21 × 32 cm, 454 Bll.), die theologische Traktate *de symbolo, de decalogo, de poenitentia, sermones de sanctis* (z. B. Nikolaus, Lucia, Thomas), *de festis Domini, de tempore (de adventu, de quadragesima, de pascha, de pentecoste* usw.) enthält. Da ein Abschnitt mit den Worten beginnt: *Tractatus de arte audiendi confessiones cancellarii Parisiensis* (fol. 259^{v}), so dürften wir es im wesentlichen mit einer Gersonhandschrift zu tun haben. Die Handschrift besafs seinerzeit Magister Bartholomäus Fuchs, der um 1483 Prediger in Ochsenfurt war.

4. Verschiedenes. Die vierte Abteilung enthält verschiedene Blätter meist liturgisch-theologischer Handschriften (mit Neumen) vom XI. Jahrhundert an, ferner Kalender, Zeitungen, Broschüren usw. In dieser Abteilung be-

1) Zu diesem Verfahren vgl. jetzt Muller, Feith und Fruin, *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven*, deutsch von Dr. Hans Kaiser. Leipzig, Harrassowitz 1905, S. 105.

2) Das Nichtübereinstimmen der Handschriftennummern mit meiner Zählung erklärt sich daraus, dafs bei der Reparatur verschiedene Handschriften zusammengebunden wurden.

finden sich auch die Fragmente der Alexanderdichtung des Ulrich von Eschenbach (vgl. *Zeitschrift für deutsche Philologie* 37 [1905], S. 348 ff.). Für Besucher wurde eine ständige Ausstellung im Stadtarchiv, bestehend aus 44 Nummern, eingerichtet und zur guten Erhaltung desselben ein Archiv- und Altertumsverein gegründet, dem bereits über 100 Mitglieder angehören.

Die Pfarrei besitzt drei Urkunden von 1387, ca. 1400 und 1609, ein Seel- und Zinsbuch aus dem XV. Jahrhundert, die Matrikeln beginnen mit dem Jahre 1565, die Akten mit 1596, werden aber erst von rund 1650 an häufiger.

Ochsenfurt. Joseph Hefner.

Das Schicksal, welches gar viele Stadtarchive im XVIII. und bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts gehabt haben, hat auch das **städtische Archiv zu Halberstadt** geteilt. Wenn man bedenkt, dafs diese Stadt zugleich mit der Gründung des Bistums um 800 ihre Entwickelung begonnen und eine wichtige Rolle innerhalb der niedersächsischen Städte gerade als Bischofssitz gespielt hat, so müfste man vermuten, dafs heute eine unendliche Fülle von städtischen Urkunden vorhanden sei, deren Studium das Interesse der Geschichtsforscher erregen und allen Geschichtsfreunden eine reiche Ausbeute darbieten würde. Leider ist jedoch das Archiv der Stadt Halberstadt arg geplündert auf die Jetztzeit gekommen. So manche Urkunde, die eigentlich in das städtische Archiv gehört, befindet sich jetzt im Staatsarchiv zu Magdeburg. Originalurkunden, welche sich im XVIII., ja sogar im XIX. Jahrhundert als im Besitz der Stadt nachweisen lassen, sind heute nicht mehr Eigentum der Stadt, sondern im Besitz des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg oder sind spurlos verschwunden. Ganz besonders ist der Verlust der Kopial-, Ratsgedenk-, Rechnungsbücher usw. zu beklagen [1]). Zu den wenigen uns erhaltenen Schriftdenkmalen, welche aus der mittelalterlichen Ratsregistratur von Halberstadt erhalten sind, gehören die Statuten der Stadt (1370—1400), welche für ihr inneres Leben vielfach eine willkommene Ergänzung zu den Urkunden geben [2]).

Frühere Geschlechter haben in dieser Beziehung arg gefehlt und viel versäumt; und so ist manches höchst wertvolle Material unzweifelhaft für immer verlorengegangen. Leider haben früher unsere städtischen Behörden der Erhaltung und Verwahrung des in dem Besitz der Stadt befindlichen urkundlichen Materials nicht die Sorgfalt zugewandt, welche man hätte erwarten dürfen. Durch Nachlässigkeit ist auch ein kostbares Manuskript des Sachsenspiegels abhanden gekommen. Diese Handschrift gehörte nach dem Urteil von Pertz zu den wertvollsten ihrer Art. Ihr Einband bestand aus Holzdeckeln, die mit rotgefärbtem, ungemustertem Leder überzogen waren, der Eck- und Mittelbeschlag aus dickem Messing- oder Bronzeblech mit Ausschnitten in Blattform. Der Text war auf 234 Folioblätter in Pergament in zwei Kolumnen geschrieben. Am Schlufs des Textes nannte sich der Abschreiber: *per manus Johannis Bodenborch Anno D. 1393.* Die Schrift war

1) G. Schmidt, *Urkundenbuch der Stadt Halberstadt*, Bd. I, S. VII f.
2) Ebd. I, 572.

ziemlich eng, aber grofs und breit, die Tinte gut schwarz; die roten Initialen mit sehr glänzendem Pigment waren durchweg einfach und ungeschickt gemalt [1]).

Diese wertvolle Handschrift war in den Jahren 1827/28 an den Apellationsgerichtssekretär und Fiskal Nietzsche in Dresden zu einer kritischen Gesamtausgabe der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, und im Jahre 1843 an den Königlichen Geheimen Regierungsrat und Oberbibliothekar Pertz in Berlin zur Würdigung des alten Sachsenrechts verliehen, desgleichen in späteren Jahren an Lehrer Elis und Dr. Schatz; 1846 wurde der Kodex als noch vorhanden der Regierung zu Magdeburg und dem Kultusministerium zu Berlin gemeldet; Homeyer beschreibt ihn in den *Deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters* (1856), S. 104/105 unter Nr. 299; im Jahre 1861 wurde er vermifst und trotz mannigfachster Versuche und Bekanntmachungen in Zeitungen und Zeitschriften nicht wieder aufgefunden.

Das Schicksal des Sachsenspiegels teilte auch ein altes Halberstädter Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhundert auf Pergament geschrieben, welches bekanntlich eine ziemlich wörtliche Herübernahme des Goslarer Stadtrechts darstellt [2]). Das früher im hiesigen rathäuslichen Archiv befindliche Exemplar bestand aus 168 Blättern von Pergament und 5 Blättern starken Papiers, deren Seiten in zwei Kolumnen abgeteilt waren. Es war in ledernen Rücken und hölzerne Decken eingebunden, die mit Messing beschlagen und auf jeder Decke mit fünf messingenen Buckeln versehen waren. Die Anfangsbuchstaben eines jeden Gesetzes waren teils rot, teils grün, und bei dem Anfang eines Hauptkapitels mit einer die ganze Seite einschliefsenden Verzierung versehen [3]). Niemann in seiner *Beschreibung der Stadt Halberstadt* (1824) S. 15 führt es als noch vorhanden an, während Göschen 1840 in den *Goslarischen Statuten*, Einl. S. XI, berichtet, dafs nach der ihm von Regierungsdirektor Delius in Wernigerode, Oberlandesgerichtsrat Hecht und Kriminaldirektor Schlemm in Halberstadt gewordenen Auskunft das früher auf dem Rathause befindliche Exemplar in der westfälischen Zeit abhanden und erst später, aber nur in einzelnen Blättern, wieder zutage gekommen sei, von welchen Hecht 25 Blätter und Professor Wiggert in Magdeburg einige Blätter besitzen sollen.

Verlorengegangen sind ferner alte Wachstafeln [4]) in Buchform, deren man sich vom XII. bis XV. Jahrhundert gern bediente, wenn man etwas schnell notieren wollte; sie stammten wahrscheinlich aus dem XIV. Jahrhundert und enthielten ein Verzeichnis einzelner in Halberstädter Gegend belegener Äcker nach ihrer Morgenzahl und ihrer durch Nennung der Nachbarn bestimmten Lage. Im Jahre 1799 von Lucanus näher beschrieben [5]), waren

---

1) Beschreibung aus den Akten des Magistrats der Stadt Halberstadt, G. IV, rep. 1, a. C. VII, rep. 8.

2) Vgl. Göschen, *Die Goslarischen Statuten* (1840), Einl. S. XI. — Varges, *Verfassungsgeschichte der Stadt Halberstadt im Mittelalter*. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1896, Bd. XXIX, S. 107. 491.

3) Beschreibung von Lucanus in den *Halberstädter Neuen gemeinnützigen Blättern* 1791, Bd. II, S. 379 ff., welcher verschiedene Gesetze als Proben anführt.

4) Vgl. über diese Gattung mittelalterlicher Geschichtsquellen diese Zeitschrift, 2. Bd. (1901), S. 299—301. In der Liste der dort genannten Städte wäre also Halberstadt nachzutragen. Der Domschatz daselbst besitzt eine derartige Wachstafel. Die Redaktion.

5) *Neue gemeinnützige Blätter* 1799, Bd. II, S. 250 ff.

sie nach Niemann im Jahre 1824 noch vorhanden, sind aber heute verschwunden, ebenso wie ein Ablafsbrief des Papstes Johannes vom 10. November 1334, aus Avignon datiert, der wegen seiner Malereien sehr merkwürdig gewesen sein soll [1]). Die Randverzierungen bestanden in Bildnissen: Jesus in der Mitte zwischen Petrus und Paulus, am linken Rande als Hauptfigur eine gekrönte Madonna in ganzer Gestalt mit dem Jesuskinde, deren Gewänder sich durch lebhafte Farben und Faltenwurf auszeichneten. Zur Rechten der Maria stand ein Mönch, in der Hand einen Zettel mit den Worten: *Mater Dei, memento mei!* und zur Linken eine gekrönte Märtyrerin, ein Rad in der Rechten und eine Keule in der Linken, die heilige Katharina. Unter den Heiligen erblickte man einen Bischof — Martin — mit dem Hirtenstabe. Den rechten Rand des Blattes füllte Johannes der Täufer mit dem Lamm. Die angehängten Siegel waren zum Teil ungemein schön. Diese Urkunde lehrte, wie man sich damals des Ablasses der auferlegten Büfsungen bedient hat, um Kirchenbesuch, Begleitung der hl. Sakramente zu Kranken, Gebet beim Schall der Abendglocke, Bau und Verzierung der Kirchen, Gebet auf dem Gottesacker für die Verstorbenen und überhaupt Begräbnis auf Gottesäckern zu befördern. Auch soll diese Ablafserteilung nur unter der Bedingung gelten, dafs der Bischof der Diözese seine Genehmigung hinzufüge, welche denn auch Bischof Albert I. von Halberstadt eigenhändig hinzugeschrieben und den Erlafs noch um einige Tage vermehrt hat [2]).

Diese im vorstehenden näher beschriebenen kostbaren und höchst wertvollen Bestandteile des städtischen Archivs müssen leider als gänzlich verloren bezeichnet werden; sie würden heute auf den Forscher sicherlich eine grofse Anziehungskraft ausüben.

Trotz dieser höchst bedauerlichen Nachlässigkeit vergangener Geschlechter hat sich das Stadtarchiv nicht etwa in gänzlich ungeordnetem Zustande befunden; denn auf den noch vorhandenen Urkunden sehen wir besondere Signaturen von derselben Hand, wenn uns auch die Magistratsakten über eine Ordnung der Archivalien im XVIII. Jahrhundert keine Auskunft geben.

Die erste aktenmäfsige [3]) Nachricht über den Anfang einer Ordnung des Archivs stammt aus dem Jahre 1822, in welchem Pastor Chr. Niemeyer aus Nord-Dedeleben eine Anzahl Urkunden zur Durchsicht erhielt und ein Verzeichnis über 75 Urkunden anfertigte, von welchen etliche heute nicht mehr vorhanden sind.

Im Jahre 1841 verlangte die Kgl. Regierung zu Magdeburg auf Veranlassung des Oberpräsidenten zur genauen Kenntnisnahme, was an Archivalien vorhanden sei, die auf die Geschichte und Verfassung Bezug haben, ein genaues Verzeichnis der älteren wichtigen Urkunden und Akten des städtischen Archivs, nebst Angabe, ob Spezialgeschichten, Chroniken, Monographien gedruckt oder im Manuskript existierten, und Einreichung eines Verzeichnisses an das Magdeburger Provinzialarchiv innerhalb sechs Monaten.

---

1) Nähere Beschreibung bei Niemann, *Die Stadt Halberstadt* (1824), S. 13ff., nach Niemeyer, *Zeitung für die elegante Welt*, 1821, Nr. 220.

2) Vgl. Schmidt, *Urkundenbuch der Stadt Halberstadt* I, S. 337, Nr. 440 (Beschreibung der Urkunde durch den Kopisten).

3) Die nachfolgende Darstellung beruht auf dem Aktenstück des Magistrats zu Halberstadt C. VII, rep. 5, fol. 1—279.

Schon bevor diese Aufforderung erging, hatte der Oberlandesgerichtsrat Hecht mit der Ordnung der Urkunden begonnen und nach beendigter Arbeit eine Reinschrift des von ihm angelegten Katalogs der sämtlichen Urkunden versprochen. Bevor er aber seine Zusage vollständig erfüllt hatte, starb Hecht; in seinem Nachlafs fand sich jedoch ein von ihm angefertigtes Urkundenrepertorium, wodurch der Magistrat instand gesetzt war, das von der Regierung gewünschte Verzeichnis der Urkunden dem Provinzialarchiv zu Magdeburg zu übersenden. Dieses Repertorium umfafste folgende Abteilungen: I. Kaiserliche Urkunden. II. Päpstliche Urkunden und Indulgenzbriefe. III. Urkunden über Bündnisse. IV. Urkunden von Bischöfen und anderen Personen der Stadt Halberstadt erteilt. V. Urkunden über verschiedene Gegenstände. VI. Urkunden den Dreifsigjährigen Krieg betreffend; aufserdem Medizinalpolizeisachen, betreffend die Pest in Halberstedt 1597 bis 1598 und Militaria, 1. *betr. Kaiserliche Armee vor Halberstadt 1631 bis 1633*, und 2. *Schwedische Kriegs-Acta bey währender Campierung der Armee vor Halberstadt 1633—1644.* Nach diesem von Hecht aufgestellten Repertorium wurde ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis angefertigt, welches aber nur die Abteilungen I—V umfafste, während das in der sog. Klausur befindliche Repertorium noch folgende Abteilungen enthielt: VI. Grundstücke der Stadt. VII. Kirchensachen. VIII. Dreifsigjähriger Krieg. IX. Obligationen. X. Altertümliche Schriften.

In dem folgenden Jahrzehnt begegnet uns eine neue Verfügung der staatlichen Aufsichtsbehörden betreffs der städtischen Archive. Ein Ministerialerlafs vom 17. Februar 1859 brachte die Zirkularerlasse vom 3. März 1832 und 5. November 1854 in Erinnerung, betreffend sichere Aufbewahrung der Akten und Urkunden, welche nicht nur für die Städte wichtig, sondern auch für den Geschichtsforscher von Interesse seien. Dieser Erlafs war veranlafst durch die Beobachtung, dafs wertvolle Urkunden aus städtischen Archiven ins Ausland verkauft worden waren. Ferner bemerkt dieser Erlafs, dafs die Benutzung der Archive durch Freunde und Förderer der Geschichtskunde durch den ungeordneten Zustand der Urkunden erschwert oder gar unmöglich gemacht sei. Der Minister veranlafste daher die Oberpräsidenten, durch die Regierungen den unzulässigen Verkauf von Urkunden zu verhindern, das Interesse der städtischen Behörden für ihre Archive anzuregen und auf deren Ordnung hinzuwirken, wobei die Provinzialarchive sicherlich gern zur Hilfe bereit sein würden. Der Oberpräsident forderte infolgedessen Bericht über die Ausführung dieser ministeriellen Vorschriften, und die Regierung verlangte vom Magistrate ein vollständiges Verzeichnis der Akten und Urkunden, sowie Bericht über folgende Fragen: 1. Ob ein vollständig und zweckmäfsig eingerichtetes Repertorium vorhanden sei. 2. In welchem Lokale die fraglichen Akten und Urkunden aufbewahrt würden; ob dieses Lokal dem Zwecke entspreche und ob es insbesondere gegen Feuersgefahr und Beraubung die nötige Sicherheit gewähre. 3. Ob und welche Einrichtungen getroffen seien, um einerseits den leichten und ordnungsmäfsigen Gebrauch des städtischen Archivs sicherzustellen, andrerseits der Verschleppung und dem Verlust der darin verwahrten Akten und Urkunden vorzubeugen. 4. Ob in dem städtischen Archiv etwa besonders wichtige Urkunden vorhanden seien, deren Aufbewahrung nach Mafsgabe des

Ministerialerlasses vom 3. März 1832 wegen Mangels der ad 3 gedachten Einrichtungen im Regierungs- oder Provinzialarchiv gewünscht werde.

Auf Grund dieser Anfrage reichte der Magistrat der Regierung ein Verzeichnis der geschichtlichen Urkunden (Abteilung I bis III) ein und berichtete: ein Repertorium sei vorhanden; die Urkunden würden im Depositalgewölbe neben der Stadthauptkasse aufbewahrt; sie seien abteilungsweise in Schubkästen eingeordnet und, weil mit Aufschriften versehen, bei einer Benutzung leicht aufzufinden, auch vollkommen sicher gegen Verschleppung und Entwendung; es sei daher nicht wünschenswert, die Urkunden dem Regierungs- oder Provinzialarchiv zur Aufbewahrung zu übergeben. Infolgedessen blieb das Archiv in Halberstadt, wurde auch auf seinen Bestand hin geprüft, und eine Neuordnung ward in Aussicht genommen.

Diese Neuordnung begann im Jahre 1870, und zwar durch den damaligen technischen Hilfsarbeiter bei dem Königlichen Hausarchiv in Berlin, Dr. Könnecke (jetzigen Geh. Archivrat in Marburg). Nachdem derselbe 186 Urkunden bestimmt, numeriert und mit Umschlägen versehen hatte, wurde die Weiterordnung im Jahre 1872 dem Königlichen Archivsekretär Dr. Geisheim in Magdeburg übertragen, der sich zur Fortführung dieser Arbeit bereit erklärte. Auf jedem eine Urkunde umschliefsenden Umschlag wurde eine kurze Inhaltsangabe, Datum, Siegel und eine Bemerkung, ob Original oder Abschrift, vermerkt. Geisheim ordnete etwa 300 Urkunden zunächst chronologisch und lieferte später auch eine systematische Übersicht nach Materien: 1. Privilegien, 2. Lehnsbriefe, 3. Bündnisse, 4. Verwaltung und Verfassung.

Inzwischen war ein Mann nach Halberstadt gekommen, welcher sowohl die Fähigkeit als Willigkeit besafs, an Ort und Stelle die begonnene Neuordnung des Stadtarchivs weiter- und zu Ende zu führen: Gymnasialdirektor Gustav Schmidt, ein Geschichtsforscher, dem Halberstadt für die Bearbeitung seiner Geschichte unendlich viel verdankt. Auf seine Anregung wurde ein Archivschrank angefertigt, und die von ihm näher bestimmten Urkunden wurden diesem einverleibt. Jede einzelne Urkunde wurde in einen Bogen eingeschlagen, auf demselben der Inhalt und das Datum der Urkunde bemerkt und jeder Umschlag signiert. Die Ordnung war nicht chronologisch, sondern sachlich um des praktischen Gebrauches der Stadt willen. Von dem von Schmidt verfafsten Repertorium wurden zwei Abschriften angefertigt. Dieses Repertorium gestattete leicht, die Urkunden, die etwa verlangt wurden, aufzufinden.

Das in dieser Weise aufgestellte Repertorium entsprach vollständig einem späteren Rundschreiben der Königlichen Regierung vom Jahre 1876, und die Aufbewahrung in dem feuersicheren Raume der Stadthauptkasse machte eine Abgabe des Stadtarchivs an das Staatsarchiv überflüssig.

Nach der von Direktor Schmidt beendigten Neuordnung umfafst das Stadtarchiv folgende Abteilungen:

A. Privilegien. **B.** Besitz der Stadt. **C.** Lehn und Passivlehn. **D.** Rentenkauf. **E.** Geldsachen und Steuern. **F.** Milde Stiftungen. **G.** Stift U. L. Frauen. **H.** Stift St. Bonifacii. **I.** Stift St. Pauli. **K.** Kloster St. Johannis. **L.** Geistliche Sachen. **M.** Hospital St. Spiritus. **N.** Barfüfserkloster. **O.** Paulinerkloster. **P.** Burchardikloster. **Q.** Kloster der Marienknechte. **R.** Hospital

St. Elisabeth und St. Salvator. **S.** Deutsch Ordenshof. **T.** Verschiedene kleine Stiftungen. **U.** Auswärtige Klöster (Huyseburg, Marienbeck, Michaelstein, Drübek, Adersleben, Marienstuhl bei Egeln, Marienthal, Neuwerk in Goslar). **V.** St. Martinikirche. **W.** Armenverwaltung (Siechenhof). **X.** Stadtbuch und Statuten. **Y.** Gildesachen. **Z.** Korrespondenz der Stadt. **AA.** Hansesachen. **BB.** Bündnisse. **CC.** Kriegssachen. **DD.** Prozesse und Sühnungen. **EE.** Ammendorfer Prozefs. **FF.** Varia. **GG.** Verpachtungen. **HH.** Lagerbuch, Register und Rechnungen.

Diese Neuordnung des im Besitz der Stadt befindlichen Urkundenmaterials ermöglichte es fortan, dafs die Urkunden auch auswärts benutzt werden konnten. Nicht nur Privatpersonen haben wiederholt um Auskunft über einzelne Familien zwecks Familienforschung gebeten, sondern es war vor allem auch die in den siebziger Jahren an verschiedenen Orten in Angriff genommene Herausgabe von Urkundenbüchern, welcher diese systematische Ordnung des Stadtarchivs zustatten kam; ich nenne hiervon besonders die Herausgabe des Quedlinburger, Hansischen, Ilsenburger und nicht zum wenigsten die des Halberstädter Urkundenbuches, welches in keine besseren Hände als in die des Direktors Schmidt hätte gelegt werden können. Wenn auch für das zuletzt genannte besonders das Königliche Staatsarchiv zu Magdeburg, das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg und die Archive benachbarter Städte viel urkundliches Material geliefert haben, so kam Schmidt doch in erster Linie zustatten, dafs er in dem hiesigen Stadtarchiv einen Grundstock von ihm selbst geordneter Urkunden vorfand. Nicht nur mit der Bearbeitung der Geschichte unserer Stadt, sondern auch besonders mit der Ordnung des archivalischen Materials, das sich im Besitze Halberstadts befindet, wird der Name des nur allzufrüh verstorbenen Halberstädter Geschichtsforschers Gustav Schmidt für alle Zeiten verbunden bleiben.

Der Bestand der Urkunden, wie er durch diese gründliche Neuordnung sich ergeben hatte — etwas über 600 Nummern —, ist in den darauf folgenden Jahren nur unwesentlich vermehrt worden; einige wenige Urkunden sind von Antiquaren käuflich erworben, andere von Archivsekretär Dr. Ehlers in Wolfenbüttel geschenkt worden.

In den letzten Jahren aber stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Bestand des Archivs zu erweitern und zu vergröfsern, und zwar durch die Überweisung von geschichtlich wertvollen Akten aus den reponierten Beständen an das Archiv. Hierfür war aber die erste Vorbedingung, dafs geeignete Räume zur Verfügung gestellt wurden. Die Gelegenheit hierzu bot sich, als nach dem Ausbau des früheren Dompropsteigebäudes für städtische Zwecke das Standesamt aus dem Liebfrauenstift in die Dompropstei verlegt wurde. Dadurch wurden die feuersicheren Räume frei und sofort zur Aufnahme des Archivs bestimmt. So siedelte im Frühjahr 1903 der Archivschrank, aus welchem bisher das ganze Stadtarchiv bestanden hatte, nach seiner neuen Stätte über, in welcher zwei Räume zur Aufnahme der Urkunden und Akten vorhanden waren; das eine heizbare Zimmer — das frühere Eheschliefsungszimmer des Standesbeamten — dient zugleich als Arbeitszimmer für den Stadtarchivar. Der Unterzeichnete, welcher seit einigen Jahren die Geschäfte eines städtischen Archivars gern übernommen hatte, besorgte die Verpackung der Urkunden und ordnete sie, nachdem die Umschläge von dem schwarzen,

fettigen Staube gründlich gereinigt waren, wieder in den Schrank ein. Bei dieser Übersiedelung fand sich in einem Schranke der Stadthauptkasse, in welchem sonst Formulare aufbewahrt werden, eine gröfsere Menge bisher ungeordneter Urkunden, welche inhaltlich bestimmt und unter die vorhandenen Rubriken eingeordnet wurden. Besondere Vermehrung erfuhren hierdurch die Rubriken: Rentenkäufe, Geldsachen nnd Steuern, geistliche Sachen, Auswärtige Klöster, Stadtbuch und Statuten [1]), Hansesachen, Bündnisse, Kriegssachen, Prozesse und Sühnungen. Die Nummern der Urkunden stiegen hierdurch von 630 auf 770.

Aufserdem wurden dem Archiv überwiesen 721 Aktenstücke (in 78 Abteilungen) aus dem reponierten Aktenbestand der Magistratsregistratur, 189 Aktenstücke aus der Armenregistratur, 237 Bände Register und Rechnungen der Kämmereikasse von 1655—1860, 182 Bände Rechnungen des Siechenhofshospitals von 1742—1867, 114 Bände Rechnungen des Salvatorhospitals von 1731—1868, 102 Bände Rechnungen des Georgenhospitals von 1741—1868, 125 Bände Rechnungen des Heiligengeisthospitals von 1713 bis 1872, 9 Bände Rechnungen der vereinigten Hospitäler von 1871—1880, 148 Bände Rechnungen der Armenkasse von 1744—1880.

Ferner überliefs Landrat v. Davier auf Seggerde bei dem Verkauf der v. Spiegelschen Kurie an die Stadt (zur Einrichtung eines städtischen Museums) dem Archiv diejenigen Akten, welche sich auf die Kurie, Spiegelsberge (Rittergut und Anlagen) und Reitbahn bezogen: 116 Aktenstücke, welche in einem besonderen Schranke vereinigt sind.

Endlich hatte Buchdruckereibesitzer Julius Meyer die Freundlichkeit, der Stadt eine grofse Anzahl Akten nebst einigen Urkunden geschenkweise zu überlassen, welche aus dem Nachlasse eines hiesigen Justizrates stammten und sich auf Halberstadt und Umgegend beziehen [2]).

Eine gröfsere Anzahl Schriftstücke, namentlich Quittungen u. a., sind nach bürgerlichen Familien Halberstadts, nach adeligen Familien, sowie nach Ortschaften aufserhalb Halberstadts alphabetisch geordnet worden. Der Gesamtbestand der im städtischen Archiv befindlichen Urkunden und Aktenstücke ist nach dieser Neuordnung des Jahres 1903 von 630 auf 2979 Nummern gestiegen. In den letzten beiden Jahren sind aufserdem noch einzelne Urkunden und Schriftstücke käuflich erworben, Aktenstücke aus den Registraturen nachgeliefert worden; auch werden die geschichtlich wertvollen Akten der Polizeiregistratur im nächsten Frühjahr dem Archiv überwiesen werden und ohne Zweifel eine Vermehrung von 150 bis 200 Nummern herbeiführen.

So hat in den letzten Jahren das Stadtarchiv zu Halberstadt eine Erweiterung und Ausgestaltung erfahren, wie sie die Würde und Bedeutung, und nicht zum wenigsten die geschichtliche Bedeutung der alten Bischofsstadt erfordert, und wie sie der wachsenden Gröfse der Stadt als angemessen bezeichnet werden mufs. Pastor Arndt, Stadtarchivar.

---

1) Besonders erwähnenswert ist das Protokollbuch des Rates, das mit 1444 anfängt.

2) Besonders wertvoll sind die Lehnbücher der Familie v. Kropff in Gröningen.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | Januar 1906 | 4. Heft

Aus Nürnberger Briefbüchern [1]

Von
Alfred Köberlin (†)

Es ist bekannt, dafs die Husitische Bewegung schon frühzeitig nach Franken übergriff und dort Anhänger fand [2]). Eines der ersten Anzeichen dafür ist wohl die Tatsache, die am 9. Mai 1421 der Rat von Nürnberg dem Bischof Albrecht von Bamberg meldet, dafs ein böhmischer Priester zu Gräfenberg gewesen und *sich da in seinen worten beweist und gehalten het, darumb man etwas arkwons cristan glauben antreffend zu im het.* Derselbe Priester sei dann nach Nürnberg gekommen, habe sich da *nicht priesterlich noch wol gehalten* und sei deswegen gefangengesetzt worden. Zur Aburteilung überliefsen ihn die Nürnberger dem geistlichen Gericht des Bischofs. Im nämlichen Jahr (1421) bittet der Rat von Nürnberg den Bischof Friedrich im Namen des Katharinenklosters und der Pfründner an der Kapelle Unser Frauen um Erlafs einer auferlegten Steuer: ihre Untertanen

1) Aus dem Nachlasse des 1902 verstorbenen und auch in dieser Zeitschrift (3. Bd., S. 243—246) gewürdigten fränkischen Geschichtsforschers Köberlin werden hier einige Mitteilungen veröffentlicht, die das Augenmerk der Forscher noch mehr als bisher auf eine überaus wichtige Geschichtsquelle lenken sollen, nämlich die sogenannten Nürnberger Briefbücher. Sie liegen gegenwärtig im Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg (nicht im Stadtarchiv) und beginnen mit dem Jahre 1404; den Inhalt bilden die Konzepte aller Briefe, die der Rat nach auswärts geschickt hat und deren Fassung in den meisten Fällen den Inhalt der von auswärts eingegangenen Schreiben erkennen läfst, wenn auch letztere selbst nur in kleinen, heute im Nürnberger Stadtarchiv bewahrten, Resten erhalten sind. Gerade jetzt, da die neugegründete Gesellschaft für fränkische Geschichte (vgl. 6. Bd., S. 281—286) ihre Tätigkeit beginnt, werden die genannten Briefbücher oft und stark benutzt werden, und es würde zu erwägen sein, ob nicht ihre systematische Bearbeitung in Regestenform recht nützlich werden könnte. Der Unterzeichnete hat selbst diese Quelle wenigstens für das XV. und einen Teil des XVI. Jahrhunderts Blatt für Blatt durchgesehen und für seinen Zweck — Nürnbergs Handel nach Nord- und Ostdeutschland — recht wertvolles Material gefunden. Tille.

2) Rösel, *Unter dem Krummstab* (Bamberg 1895), S. 36. — Palacky hat in seinen *Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Husitenkrieges vom Jahre 1419* an (Prag 1872—74, 2 Bde.) die Nürnberger Briefbücher bereits erfolgreich ausgebeutet.

seien durch den Krieg hart geschädigt worden, namentlich seien ihnen aus Böhmen seit Jahren keine Abgaben zugegangen. Eine ähnliche Bitte wiederholt sich in einem Schreiben vom 23. März 1430, gerichtet an den Dompropst, den Dechanten und das Domkapitel zu Bamberg: der Rat verwendet sich dafür, dafs die Nürnberger Klöster in der Stadt und zu Gründlach von der Steuer verschont bleiben sollten, die zur Aufbringung der Husitenbrandschatzung im Stift Bamberg damals erhoben wurde [1]). Welche Not es dem Stift machte, die Steuer aufzubringen, ergibt sich aus einem weiteren Schreiben des Nürnberger Rats an den zu Bamberg vom 5. Juli 1430; nach diesem Brief war damals die Summe noch nicht bezahlt. Deshalb liefs Markgraf Friedrich von Brandenburg durch seine Räte mahnen und bediente sich dazu wieder der Vermittlung Nürnbergs. Wenn die Zahlung nicht erfolge, *so sei zu besorgen und das haben wir sust auch manigfalticlich verstanden, das grosse reitzung und bewegung und allen disen landen und leuten grosser schad und unfug davon entsteen und komen mag.*

Mit den Husiteneinfällen hing der Streit zusammen, der im Jahre 1431 zwischen der Bürgerschaft und dem Domkapitel zu Bamberg entbrannte, der Immunitätenstreit [2]). Die Bürger der Stadt, die unter dem Stadtgericht standen, verlangten in den husitischen Kriegsläuften die Befestigung der Stadt und forderten, dafs zu diesem Zweck auch die, welche sich im Umkreis der Burg und der Klosterimmunitäten niedergelassen hatten, zur Besteuerung herangezogen würden. Eine kaiserliche Entscheidung vom 23. April 1431 gestand die Besteuerung der Immunitätenbewohner zu, aber das Domkapitel erhob Einspruch dagegen und führte einen seiner Auffassung günstigen Spruch des Baseler Konzils herbei. Auch Bischof Anton von Rotenhan, der 1431 zur Regierung kam, teilte und verfocht die Ansicht seiner Domherren. Im Verlauf des Streites kam es sogar zu Gewalttätigkeiten; das Kloster auf dem Michelsberg wurde von den Bürgern zweimal gestürmt (5. April 1433 und 25. Juni 1435) und der Bischof geriet dabei sogar einmal (1435) in Lebensgefahr. Die unmittelbar darauf folgenden Ereignisse behandelt ein Schreiben des Nürnberger Rats an den zu Ulm vom 16. Juli 1435 [3]): *Als ir uns verschriben und*

---

1) Nach Looshorn, *Geschichte des Bistums Bamberg* (Bamberg 1886) 4. Bd., S. 216 verpflichtete sich das Stift zur Zahlung von 12000 fl.

2) Vgl. Stein, *Geschichte Frankens* (Schweinfurt 1885) 1. Bd., S. 410 f. und Looshorn, a. a. O. S. 232 ff., auch Rösel, a. a. O. S. 13 ff.

3) Ähnlichen Inhalts ist ein Schreiben an die Stadt Heidingsfeld (8. Juli 1435) und ein weiteres an Augsburg (9. Juli 1435).

gebetten habt, eur weißheit von dem handel und ergangenen dingen swischen unserm herren, dem bischof zu Bamberg auf ein und der stat zu Bamberg auf ander seit zu schreiben, das haben wir wol vernomen und tun eur fürsichtigkeit zu wissen, daß der vorgen. unser herre der bischof und sein capittelherren ein sammung, leger und here für die egen. stat Bamberg gemacht hetten und also etlich tag vor in gelegen sein und waren. In zu dienst komen unser herre der bischof von Wirczburg und etlich grafen von Hennenberg und von Swarczburg und vil namhafter ritter und knecht von allerlei gegend, also das man meint, das sie bei 4000 greisiger pferd und etwievil mer fussvolcks davor hetten. Nu ist unser gnediger herre der marggraf von Brandenburg in sein selbs person und auch unser ratsbotschaft dazwischen geritten, und als wir vernomen haben, so sein söllich spenne swischen den obgenanten partein abgetragen und berichtet auf ein außtrag für unsere gnedigen herren, den marggrafen vorgenant und herzog Johann von Peyern, söllicher außtrag auch hiezwischen sunnwenden nu schierist künftig zu ende komen sal, darauf sich auch do das obgen. here gancz trennet. Freilich wurden in Wirklichkeit damals die Späne noch nicht abgetragen, sondern der Streit zog sich trotz verschiedener Sühneversuche noch bis zum Jahre 1439 hin, wo der Bischof zur Tilgung der stiftischen Schuldenlast eine allgemeine Besteuerung anordnete und von dieser auch die Immunitätenbewohner nicht ausnahm. Damit war anerkannt, dafs alle Bürger gleichmäfsig zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden müfsten, und „da sich die Schuldentilgung durch lange Jahre fortzog", so verschwanden allmählich die angeblichen Privilegien der Immunitätenbewohner.

Es fragt sich angesichts dieser Dinge: was für ein Interesse hatte Nürnberg an der Beilegung dieses Immunitätenstreites, um die es sich laut mehrerer Briefe (v. 22. Okt. 1431, 3. Febr., 12. Juni und 26. Juni 1435) bemühte? Wohl nicht zuletzt war die Rücksicht auf diejenigen Nürnberger mafsgebend, die Leibrenten von der Stadt Bamberg zu beziehen hatten, bei der schlechten Finanzlage des Gemeinwesens aber vergeblich auf Befriedigung ihrer Ansprüche warteten: um dieser Geschädigten willen mahnte der Nürnberger Rat immer wieder zum Frieden. Freilich völlig neutral scheint sich Nürnberg nicht gehalten zu haben, denn in einem Briefe vom 7. Januar 1435 verspricht der Rat, er wolle seine Bürger veranlassen, dafs sie den Herren des Domkapitels keinen neuen Kredit gewährten, erklärt aber, die bisher bestehenden derartigen finanziellen Beziehungen nicht aufgeben zu wollen: *Als ir meldt, das wir mit den*

unsern bestellen wellen, sich der obgen. herren vom capittel güter, renten und habe nicht zu unterwinden, wellen wir gern unsern fleiß darzu tun, das das die unsern hinfür nicht tun, besunder dieweil sölliche spenne zwischen den herren vom capittel und eur etc. nicht geeinet sein. Was aber die unsere söllicher güter, renten und hab, vor zu in bracht, innen hetten und in verschriben weren, meinen und getrauen wir, eur weisheit lasse die unsern daran ungehindert und unbekümert. Was die Parteinahme einzelner Nürnberger Bürger für diese für Folgen hatte, läfst ein weiterer Brief von 1436, Juni 28, erkennen. *Uns hat fürbraht Hans Ruprecht steinmetz unser bürger, wie er verd*[1] *in der widerwertikeit zwischen unsern herren von Bamberg und eur etc. euch mit andern zu hilf und zu dienste zukomen sei und was sich zu denselben seiten und in söllicher widerwertikeit ergangen habe, das sei doch alles berichtet worden. Darüber habe herr Hch. Müntzmeister, chorherre zu sand Stephan bei euch, in von derselben ergangen dinge wegen mit geistlichem gerichte fürgenomen und meine in da mit umbczutreiben und zu beswären. Bitten wir eur weißheit mit fleiß demselben dem unsern, der denn in eur dienst also gewesen ist, umb unsern willen eur fürdrung, rat und hilf in den dingen günsticlichen mitzuteilen und zu tun, damit er söllicher richtigung auch geniessen müg und der obgen. herr Heinrich in mit geistl. gerichten und sust unbekümert darüber lasse.*

Etwa zehn Jahre, nachdem der Immunitätenstreit zur Ruhe gekommen war, rief die Eifersucht der Fürsten auf die wachsende Macht der Städte in Franken neue blutige Fehden hervor. Albrecht Achilles beschwerte sich über Eingriffe der Nürnberger in seine Hoheitsrechte und forderte die Auslieferung des reichsfreien Ritters Konrad von Haideck, der in Nürnberg Zuflucht gefunden hatte. Da die Reichsstadt auf diese Vorstellungen des Markgrafen nicht einging, kündigte dieser dem Rat den Frieden auf (2. Juli 1449). Zu den zahlreichen fürstlichen Bundesgenossen des Brandenburgers zählte Bischof Anton von Bamberg. Aus zwei Briefen des Nürnberger Rats an den Rat der Stadt Bamberg und an den Bischof Anton selbst[2] geht hervor, dafs der Bischof den Nürnbergern einen *veindtsbrief* zugesandt hat, bevor noch Markgraf Albrecht diesen offene Fehde angesagt hatte. In zwei weiteren Briefen an den Dompropst Georg von Schaumberg und das Domkapitel vom 5. Juli 1449 erklärt der Nürnberger Rat, dafs er nach dem feindlichen Vorgehen des Bischofs Anton auch dessen Domherren für Feinde erachte, demgemäfs auch das in Nürnberg lagernde

1) *verd* = voriges Jahr. Vgl. Schmeller, Bay. W. B. I. Bd., München 1872, Sp. 761.
2) Dieser letztere Brief ist datiert v. 30. Juni 1449.

Getreide des Domkapitels nicht schonen werde, und kündigt dem Kapitel Eid- und Lehenspflicht auf. Er beruft sich insonderheit in einem Brief vom 12. Juli 1449 darauf, dafs ohne Einwilligung des Domkapitals der Bischof das Bündnis nicht hätte schliefsen dürfen. Bambergische Reiter wurden denn auch in der Schlacht von Pillenreut am 11. März 1450 gefangen genommen, andrerseits geriet eine Nürnberger Bürgerin Anna, Peter Zeisners sel. Witib, *als sie etliche ire pfennwert in pfingstfeirtagen gen Bamberg pracht hat in meinung, die dort zu verkaufen,* in den Verdacht, eine Spionin zu sein; sie wurde angefallen und gefangengesetzt, der Rat von Nürnberg aber verwandte sich angelegentlich für ihre Freilassung. Um die nämliche Zeit (Sommer 1450) kam eine Einigung zustande, zuerst mit dem Markgrafen, später wohl auch mit dem Bistum. Zwar weigerte sich noch am 17. August der Dompropst Georg von Schaumberg, die Nürnberger aufs neue mit den domkapitelschen Lehen zu belehnen, obwohl sich zwei Tage vorher der Rat bereit erklärt hatte, die Feindseligkeiten gegen die domkapitelschen Untertanen einzustellen und beschlagnahmte Güter freizugeben. Doch scheint ein an den Bischof selbst gestelltes Ersuchen (28. August 1450), den Nürnbergern ihre Lehen wieder zu übertragen, in Bälde Erfolg gehabt zu haben.

Auf die Finanzverhältnisse des Bischofs Anton fällt schliefslich noch ein schlimmes Licht durch einen Brief vom 7. Sept. 1450. Bertold Tucher hatte vom Bischof *ein merklich sum verschribens und verfallens leiptings zu fordern* und rief zur *erfolgung seiner gerechtigkeit* die Hilfe des Papstes an. Der vom päpstlichen Stuhl zum Kommissar ernannte Abt Jakob von Castell sandte dem Bischof seinen Prozefs zu und setzte ihm einen Zahlungstermin. *Des hab nu eur gnade solich proceß verachtet, die auch Marx von Rotenhan zu seinen Handen genomen und zu der erden geworffen, auch den notarium Stepphan Nordlinger, unsern bürger, vahen und zu ungepürlichen gelübden und eiden dringen lassen hab. Verstet eur hochw. wol, was lobs, zierlicheit und wirden dem genanten unserm heil. vater dem bapst und dem römischen stul damit erzeugt ist; darumb wir eur gnaden mit dinstlichem vleiss bitten, dieselb eur gnad geruch den gen. notar solicher seiner gelübde und eide gütlich ledig zu sagen, gelegenheit der sachen darinne angesehen.*

Wieweit der Bischof dieser Bitte nachgekommen ist, läfst sich aus den Briefbüchern nicht ersehen. Aber die Klagen über seine Saumseligkeit im Zahlen auch anderen Nürnberger Gläubigern gegenüber verstummen bis zu seinem Tode nicht.

Neues aus dem Gebiete der Denkmalpflege

Von

Max Wingenroth (Karlsruhe)

Der sechste Denkmalpflegetag [1]), der im September 1905 in Bamberg stattfand, hatte die Erhaltung des Heidelberger Schlosses auf seine Tagesordnung gesetzt, jenes gefährliche Thema, das zu berühren man bei früheren Tagen geschickt vermieden hatte. Zweifellos konzentrierte sich darauf das Hauptinteresse, zweifellos hat man in ganz Deutschland mit lebhafter Erwartung diesen Erörterungen entgegengesehen, und so dürfte es wohl richtig sein, diesen Punkt gleich an die Spitze zu stellen, wobei indes auf die unendlich verwickelte Frage nicht tiefer eingegangen werden soll. Es sei nur kurz die Lage vor der Bamberger Versammlung bezeichnet. Zwei Parteien standen sich schroff gegenüber: die eine wünschte die Erhaltung des Ott-Heinrichsbaues bzw. seiner Ruine unberührt in ihrem heutigen Zustande, selbst auf die Gefahr hin, dafs er in einigen Jahrzehnten allmählich zusammenfalle; es erschien das noch immer besser, als die Fälschung des geschichtlich gewordenen Bildes durch eine Erneuerung irgendwelcher Art. Auf der anderen Seite hielt man den Zusammenbruch für in allernächster Zeit bevorstehend, ja, man verwunderte sich eigentlich, dafs die Mauern bisher noch nicht zusammengebrochen seien; nur ein Ausbau könne hier helfen, der geniale Meister dafür aber sei in Oberbaurat Schäfer vorhanden. Dessen erstes Projekt war allerdings durch den Fund des Wetzlarer Skizzenbuches widerlegt worden, das zweite daraufhin angefertigte aber bedeute die unübertreffliche künstlerische Lösung der Frage. Zwischen diesen beiden extremen Parteien standen kleinere Gruppen. Die Techniker stritten sich über die Standfestigkeit der Mauern herum. Oberbaurat Eggert-Berlin hatte ein Projekt ausgearbeitet, wonach ohne Zerstörung des äufseren Anblickes durch Versteifungen im Inneren die Ruine auf unbestimmt lange Zeit zu erhalten sei. Auf den zuerst angedeuteten Standpunkt konnte die verantwortungsvolle badische Regierung sich begreiflicherweise nicht ohne weiteres stellen, leider aber schien es, als hätte sie schon zu sehr für den vollständigen Ausbau Partei ge-

---

1) *Sechster Tag für Denkmalpflege unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern. Bamberg, 22. und 23. September 1905.* Stenographischer Bericht. Zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift *Die Denkmalpflege*, Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66.

nommen. Das schien insbesondere aus einigen Notizen der offiziellen *Karlsruher Zeitung* hervorzugehen, in denen das Eggertsche Projekt noch vor der Prüfung durch eine Sachverständigenkommission gleichsam als völlig indiskutabel abgelehnt wurde. Im Publikum glaubte man dahinter die Parteinahme höherer Kreise zu vermuten, ja man suchte die treibende Kraft mit Recht oder Unrecht sogar an einer gewissen Stelle aufserhalb des badischen Landes.

Die Verhandlungen in Bamberg [1]) brachten nun zunächst ein überraschendes Resultat: sie wurden sachlich und ruhig zu Ende geführt, während man nach dem durch die Presse in dieser Frage oft angeschlagenen Ton und nach den bedauerlichen Vorgängen in Erfurt [2]) so ziemlich auf das Äufserste gefafst sein mufste. Eine weitere Überraschung war die — und es verdient das festgehalten zu werden —, dafs kein einziger der anwesenden Architekten sich voll und ganz für das Schäfersche Projekt erklärte, so sehr sie auch ihrer Ehrerbietung vor dem bedeutenden Meister Ausdruck verliehen. Nachdem A. v. Oechelhäuser in glänzender Rede vom Standpunkte des Historikers aus für die Erhaltung der gegenwärtigen Ruine eingetreten war und auf die unabsehbaren Folgen, die ein Ausbau für das ganze Schlofs haben müfste, hingewiesen hatte, verteidigte der berühmte Restaurator des Wormser Domes, Hoffmann (Darmstadt), als Korreferent die Schönheit der Schäferschen Entwürfe, unterdrückte aber sowohl ihnen als auch dem bereits erneuerten Friedrichsbau gegenüber einige Bedenken nicht und schlug schliefslich die Errichtung eines einfachen schützenden Satteldaches mit bescheidenem Ausbau des einzigen unteren Stockwerkes zu Gebrauchszwecken vor. Fast alle nachfolgenden Architekten sprachen sich dann für die letztere Lösung aus. Alle aber lehnten das Eggertsche Projekt, dessen Urheber selbst zweimal verteidigend das Wort ergriff, mit schwerwiegenden Gründen ab. Die schädlichen Einflüsse der Witterung, insbesondere des Durchfrierens, seien nur durch Bedachung und eine mäfsige, innere Heizung abzuwenden, sonst werde die Zerstörung der Sandsteinoberfläche immer weiter fortschreiten, und es gelte doch hier nicht etwa nur die rohe Mauer zu erhalten. Der gewissenhafte Berichterstatter wird, wie auch sein Standpunkt sein mag, diese fast

1) Im Sonderabdruck erschienen: *Über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses.* Verhandlungen auf dem sechsten Tag für Denkmalpflege in Bamberg am 23. September 1905. Ebenda.

2) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 57 (Debatte über Wiederherstellung des Meifsener Domes).

von allen anwesenden Technikern ausgesprochene Meinung als höchst beachtenswert bezeichnen müssen. Nicht minder beachtenswert aber ist, daſs keiner an eine augenblickliche Einsturzgefahr glaubte, daſs somit die Zeit für eine genügende Prüfung noch immer vorhanden ist. Daſs eine solche not tut, darauf wies die nicht genügend berücksichtigte Mitteilung des Dr. Alt hin, der die ersten Bogen einer Arbeit von Hans Rott (Heidelberg) vorlegte [1]); letzterer hat eine Reihe von Archiven durchforscht und schon jetzt bedeutende Aufschlüsse beigebracht. Rott weist auf die Notwendigkeit exakter Archivarbeit hin: auf dem Wege methodischen Suchens in den deutschen — ich füge hinzu: auch auswärtigen — Archiven werde man noch zu ganz erklecklichen Resultaten gelangen [2]). Dazu müſste aber meines Erachtens die systematische Durchsuchung der in unseren Bibliotheken vorhandenen architektonischen Skizzenbücher treten, die ganz unmöglich durch eine Anfrage bei den einzelnen Bibliotheken erledigt werden kann. Junge, mit dem Heidelberger Schlosse vollständig vertraute Gelehrte, seien es architektonisch gebildete Kunsthistoriker oder historisch geschulte Architekten, müſsten beauftragt werden, das gesamte noch ungesichtete Material an Skizzenbüchern aus den Jahren etwa 1560 bis 1620 durchzuarbeiten. Die 10- oder 20000 Mark, die das kosten mag, können bei der Kostspieligkeit der ganzen Erhaltung gar nicht in Betracht kommen. Die exakte, historische Forschung über die Geschichte des Ott-Heinrichbaues und seine ehemalige Gestalt hat erst begonnen. Sollte doch einmal an einen mehr oder minder weitgehenden Ausbau gegangen werden, so wird man das mit gutem Gewissen erst tun können, wenn in der Durchforschung der Archive und Bibliotheken das Unerläſsliche geschehen ist.

Wie berechtigt diese Forderung ist, beweist gerade der Fund des Wetzlarer Skizzenbuches. Haupt (Hannover) hat seine Äuſserung, es handle sich um eine Fälschung, dahin erklärt, er halte die Zeichnung für eine apokryphe, d. h. für eine nicht an Ort und Stelle gemachte, der keine Beweiskraft innewohne: man wird ihm darin zustimmen müssen. Er hat dann des weiteren ausgeführt, daſs im Falle

1) Unterdes erschienen in den *Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses*. Herausgegeben vom Heidelberger Schloſsverein. Band V. Heft 1/2: *Ott-Heinrich und die Kunst*. Von Hans Rott. Heidelberg, Buchhandlung von Karl Groos, 1905.

2) Vgl. hierzu in dieser Zeitschrift 4. Bd., S. 18—22 die Bemerkungen von Hansen über *Archive und Kunstgeschichte*.

einer Restauration ohne absolut sichere Feststellung des ursprünglichen Zustandes doch nur die letzte historische Gestalt restauriert werden dürfe, d. h. diejenige mit den noch in ihren Resten an Ort und Stelle vorhandenen Zwerchgiebeln, wie sie der Ulrich Kraussche Stich zeigt. Nach allen Begriffen von Denkmalpflege ist dies der prinzipiell richtige Standpunkt. Auf die weiteren Äufserungen einzugehen, mufs ich mir hier versagen. Jedenfalls ist der badischen Regierung eine vorzügliche Unterlage gegeben, auf Grund deren sie einer erneuten vorurteilslosen Prüfung der Frage näher treten kann.

Aus den sonstigen Verhandlungen sei noch der prinzipiell sehr wichtige Vortrag des Konservators Hager (München) hervorgehoben, der das Recht der modernen Kunst bei Ergänzung oder Erneuerung alter Kunstwerke betonte. Bei Hinzufügung neuer Teile sei es ein bedenkliches Archaisieren, wenn man sich auf Kopien alter Vorbilder beschränke. Der Vortrag fand — der Zusammensetzung der Versammlung gemäfs — Widerspruch und Beifall. Wenn ich den Ausführungen auch grundsätzlich zustimmen möchte, so kann ich mir doch nicht verhehlen, dafs sie zu befolgen in der Praxis oft schwierig sein dürfte.

Sehr dankenswert war das Eintreten von Meier (Braunschweig) für die Erhaltung alter Strafsennamen.

Die auf dem letzten Denkmalpflegetage beschlossene Aufnahme alter Bürgerhäuser ist nach dem von Schaumann (Frankfurt) erstatteten Bericht in die Wege geleitet, doch konnte das bis jetzt gesammelte Material noch nicht vorgelegt werden, da es zu der Durcharbeitung bisher an Zeit gefehlt hat.

Die Debatte über die geschichtliche und künstlerische Bedeutung des Berliner Opernhauses führte zu einer Resolution, in welcher seine Erhaltung als im höchsten Grade erwünscht bezeichnet wird.

Sehr verschiedene Meinungen wurden laut über die Verzeichnung von beweglichen Denkmälern in Privatbesitz. Ich habe mich in dieser Zeitschrift früher [1]) darüber ausgesprochen und kann mich daher mit dem Hinweis darauf begnügen.

Dagegen sei es mir zum Schlusse gestattet, noch zwei Bedenken zur Sprache zu bringen. Konservator Schmidt (München) teilte der Versammlung die sehr interessanten Erfahrungen mit, die in Bayern mit einem neuen Regenerationsverfahren für Glasgemälde gemacht worden sind. Leider war der Redner der beschränkten Zeit wegen

---

1) Vgl. 6. Bd., S. 174.

zu aufserordentlicher Kürze genötigt, und es konnte nicht versucht werden, die Frage eingehender in der Versammlung zu erörtern. Gerade die Behandlung derartiger Fragen sollte eine Hauptaufgabe des Denkmalpflegetages bilden: dem in der Praxis der Denkmalpflege Stehenden würde damit der gröfste Dienst geleistet. So überwiegen meines Erachtens etwas zu sehr allgemeine akademische Erörterungen, in denen doch kaum je eine Einigkeit erzielt wird. Oder es konzentriert sich das Interesse allzu einseitig auf die architektonischen Denkmäler, denen gegenüber die der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes ungerechtfertigterweise zu kurz kommen. Die Gefahr, dafs man sich dadurch in Fragen der Museumspraxis verlieren könnte, liefse sich durch einen stetigen Hinblick auf die Anforderungen der Denkmalpflege unschwer vermeiden.

Mein zweites Bedenken ist ganz anderer Natur. Es ist in die Hand des Ausschusses gelegt worden, den Ort der nächsten Tagung selbständig zu bestimmen, auch wenn ein Einverständnis mit dem Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine nicht erzielt werden sollte. Im Jahre 1904 war es aus verschiedenen Erwägungen nicht möglich, am gleichen Ort und zu gleicher Zeit mit diesem zu tagen. Ich glaube aber, wenn irgend tunlich, sollte künftig eine Trennung vermieden werden. Der Zusammenhang mit dem Gesamtverein, aus dem der Denkmalpflegetag hervorgegangen ist, scheint mir wichtiger, als die Anwesenheit einzelner, noch so bedeutender Persönlichkeiten. Durch diesen Zusammenhang ist auch bei einem Nachlassen des Interesses von anderer Seite die Lebenskraft des Denkmalpflegetages gesichert. Weiterhin gehört die Fühlung mit den Altertumsvereinen zu einer der wichtigsten Forderungen der Denkmalpflege. Es wird aber nur wenigen Leuten möglich sein, beide Versammlungen, wenn sie getrennt tagen, zu besuchen. Endlich kann ich die enge Verbindung mit den berufenen Arbeitern der Geschichtsforschung nur für höchst vorteilhaft halten. Es könnte dabei ruhig der Denkmalpflegetag mit einigen Sitzungstagen z. B. des Archivtages oder des Tages für römisch-germanische Forschung zusammenfallen. Die Interessen des einzelnen werden dadurch nicht zu sehr in Widerstreit geraten, während aber nur wenige 8, mit der Reise volle 10 Tage auf die Versammlungen verwenden können, wie es diesmal in Bamberg erforderlich war.

* * *

Ich habe im vorigen einen Punkt der Tagesordnung übergangen, den Bericht über das *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler*, dessen

ersten Band, bearbeitet von Georg Dehio, namens der Kommission A. v. Oechelhäuser vorlegen konnte [1]). Die Leser dieser Zeitschrift wissen, daſs der Wunsch nach diesem Handbuch schon auf dem ersten Denkmalpflegetag ausgesprochen wurde, daſs die Verhandlungen sich lang hinzogen und das Unternehmen schlieſslich gescheitert schien, da kein staatlicher Zuschuſs zu erlangen war, bis der Kaiser eine namhafte Summe aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds zur Verfügung stellte. Der vorliegende erste Band enthält Mitteldeutschland und zwar das Königreich Sachsen, die thüringischen Fürstentümer, die preuſsischen Regierungsbezirke Merseburg, Erfurt, Kassel, die bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken und Unterfranken. Man mag über die Zweckmäſsigkeit dieser Einteilung Zweifel hegen, indes ist es gewiſs ganz unmöglich gewesen, eine zu finden, die alle befriedigt hätte! Die Anordnung ist im ganzen Bande alphabetisch, zur Orientierung ist noch ein Ortsverzeichnis, geordnet nach Staaten und Verwaltungsbezirken, ein Künstlerverzeichnis und eine Übersichtskarte beigegeben. Das kleine Format des sehr billigen Bändchens ermöglicht für Reisen in dem genannten mitteldeutschen Gebiete dessen bequeme Mitnahme sogar in der Rocktasche — ein nicht zu unterschätzender Vorzug; die Handlichkeit erleichtert auch den Gebrauch als Nachschlagebuch am Schreibtisch. Und beiden Zwecken soll es, dem ursprünglichen, ziemlich treu befolgten Programm nach [2]), dienen. Bei der Beurteilung wird man stets festhalten müssen, daſs nicht ein Konkurrenzunternehmen zu den staatlichen Inventarisationen, auch kein Auszug etwa aus den schon vorhandenen Bänden geplant war, sondern daſs im Gegensatz zu ihnen dieses Handbuch sich ausdrücklich auf die Kunstdenkmäler beschränkt, auch hier noch sichtet, in knapper Form alle nötigen Unterlagen an Daten usw. und kurze Bemerkungen über den künstlerischen Wert gibt, bei wichtigeren Denkmalen auch über den neuesten Stand der Forschung unterrichtet. Es durfte selbstverständlich nicht mit einer ausführlichen Bibliographie beschwert werden, enthält aber stets die nötigen Verweise auf die Inventare und bei den noch nicht inventarisierten Orten die bedeutendere Spezialliteratur. Bei dem vorliegenden Bande handelt es sich zum groſsen Teil um Gegenden, über die noch kein Inventar vorliegt. Jeder halbwegs Sachverständige wird also die

1) G. Dehio, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler.* Band I. Mitteldeutschland. Berlin. Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., 1905. In Leinwand geb. 4 Mk.

2) Siehe den Aufsatz von G. v. Bezold in der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* (München), 1902. Nr. 209 (S. 497).

Schwierigkeit des Unternehmens schätzen können und verstehen, daſs bei der ungeheuren Fülle des Stoffes Ungleichheiten nicht zu vermeiden waren, mochte der Verfasser auch durch die erfahrensten Fachmänner der behandelten Gegenden unterstützt werden. Es soll deshalb auch keine Kritik an der vorzüglichen Arbeit des Verfassers sein, wenn ich einige prinzipielle Bedenken äuſsere. Es scheint mir, als sei auf die praktischen Bedürfnisse der Benutzer dieses Buches zu wenig Rücksicht genommen. Wie wird sich der kunstsinnige Laie, für den ausdrücklich das Buch mitbestimmt ist, ärgern, wenn über Inhalt und Bedeutung der öffentlichen Sammlungen gar keine Anhaltspunkte gegeben werden! Auch der Fachmann wird das vermissen. Nehmen wir nur z. B. den Ort der letzten Tagung: Bamberg. Wie nützlich wäre es einem da gewesen, zu erfahren, was ungefähr an Wichtigstem die städtischen Sammlungen auf dem Michelsberg enthalten, ob man je nach seinen Spezialinteressen sich den Besuch sparen kann oder nicht. Gewiſs kann das Handbuch dem Baedeker keine Konkurrenz machen, aber es muſs ihn doch, was derartige Belehrung anlangt, für den Freund alter Kunst überflüssig machen. Solche bedeutende Werke endlich, wie die frühmittelalterlichen Textilien im Domschatz zu Bamberg oder wie die ikonographisch und künstlerisch gleich interessante Barockkapelle des heiligen Grabes bei der Michaelskirche mit ihren Totentanzbildern dürften doch nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden. Die Notwendigkeit der knappsten Fassung sei anerkannt: hier und da ist wohl etwas zu summarisch verfahren worden. Das glänzende Barockgebäude der Königl. Regierung in Erfurt ist mit der Bemerkung „kurmainzische Statthalterei 1713; erweitert 1733" abgetan. Auf Grund dieser Bemerkung wird kein Benutzer des Buches hierin etwas auch nur halbwegs Wichtiges vermuten! Oder als Beispiel für vieles ähnliche: was nützt bei Ebelsbach die Bemerkung: „Wasserschloſs des Herrn von Rotenhahn" ohne auch nur die Angabe, ob es ein Bau des Mittelalters oder der Neuzeit ist. Da es sich um ein Handbuch der Kunstdenkmäler handelt, so hat gewiſs die Klasse der Wehrbauten nur „sekundäre Bedeutung". Wenn man aber an die praktische Benutzung auf Reisen denkt, so müſste wenigstens über die Bedeutung der Anlagen ein klein wenig Ausführlicheres mitgeteilt werden. Auch muſs man sich fragen, ob in den Abkürzungen nicht hier und da doch etwas zu weit gegangen worden ist. *Sprenss.* = Spätrenaissance; *Sll.* = Säulen; *frrom.* = frühromanisch; *n. Ssch.* = nördliches Seitenschiff: ich weiſs nicht, ob derartiges nicht den Gebrauch allzusehr erschwert. Doch dürfen uns diese Be-

anstandungen nicht an dem Wert des Werkes irre machen. Manchem mag es ja dünken, als seien durch diesen Band die Bedenken jener gerechtfertigt, die seinerzeit die Ausführung für verfrüht erachteten. Ich glaube, wenn man einmal das Verlangen nach einem solchen Handbuch als vorhanden anerkennt — und daran läfst sich kaum zweifeln —, dann durfte man seine Herausgabe nicht wegen unvermeidlicher Mängel hinausschieben. Die Hauptsache war dann, dafs es überhaupt gemacht wurde, nicht wie es im einzelnen gemacht wurde. Wie es vorliegt, wird es für den Forscher und Altertumsfreund ein von Stund an unentbehrliches Hilfsmittel sein. Alle diese Kreise wird es zu tätiger Mitarbeit anregen. Dann wird es sich in hoffentlich recht bald nötig werdenden Neuauflagen immer vollkommener gestalten.

* * *

Zwei Ausflüge schlossen sich an den vorjährigen Denkmalpflegetag an; der eine führte nach Nürnberg zur Besichtigung der Restaurationsarbeiten an den dortigen Kirchen S. Sebald und S. Lorenz. Über die schon weit vorgeschrittene Renovierung S. Sebalds lag ein gedruckter Bericht vor [1]); eine vorzüglich instruktive Ausstellung in der S. Moritzkapelle erläuterte denselben. Der Technik war hier, besonders in der Renovierung der Pfeiler der Kirche, eine unendlich schwierige Aufgabe gestellt, die — man darf es sagen — glänzend gelöst worden ist. Was das Äufsere betrifft, so wird man sich nicht verhehlen können, dafs, trotz gegenteiliger Versicherung des Architekten, die künstlerische Phantasie hier und da doch recht frei geschaltet hat. Vor allem aber drängte sich allen Besuchern eine Frage auf, die ich wenigstens andeuten möchte. Im Gegensatz zu anderen Restaurationen, bei denen der Architekt die vermutliche alte Bemalung auch der wiederhergestellten Statuen in ihrer ehemaligen Frische, oft auch in ihrer nur vermeinten krassen Buntheit wieder neu angebracht hat, ist hier sorgfältig eine altertümliche Erscheinung hervorgezaubert worden. Einesteils sind die Farben nur matt und gedämpft, wie sie nach jahrhundertelangem Bestehen aussehen mögen, aufgetragen worden, anderenteils ist der altertümliche Eindruck durch Abreiben der frisch aufgetragenen Farben und des Goldes erzielt worden. Das tut gewifs wohl z. B. neben der unangenehm neuen Erscheinung des schönen Brunnens, aber man wird sich doch fragen müssen,

1) Otto Schulz, *Die Wiederherstellung der St. Sebaldkirche in Nürnberg 1888—1905.* Herausgeg. vom Verein für Gesch. d. Stadt Nürnberg. Nürnberg, Joh. Leonh. Schrag, 1905.

ob darin nicht eine arge Künstelei liegt und ob man das „Altmachen“ nicht der Zeit überlassen sollte, die es vermutlich rasch genug besorgt.

Den stimmungsvollen Abschluſs fand der Denkmalpflegetag in Rothenburg, wo die Mitglieder durch Soldaten der Tillyzeit empfangen wurden, und ihnen aus einer Kopie des altberühmten Pokals der Willkommentrunk gereicht wurde. In diesem Empfang, in der begeisterten Führung durch die Stadt, in den Reden während des Essens spürte man so recht die warme, treue Liebe, welche diese Rothenburger beseelt für die Vergangenheit und die Denkmäler ihrer Heimat. Aber der Altertumsfreund wird sich doch wehmütig eingestehen müssen, daſs eine solche Erhaltung eines alten Stadtbildes eben nur möglich ist, wenn ein Ort dem Verkehr derartig fern liegt, und daſs der Wunsch, den man für Rothenburg aussprechen muſs, nur der etwas sehr paradoxe sein kann: die Stadt möge nicht wachsen und dem Verkehr nicht näher gerückt werden.

* * *

Vor und nach der Versammlung führte der Weg viele ihrer Mitglieder nach Straſsburg, wo in den prächtigen Rokokosälen des Erdgeschosses des Rohanschen Palastes Konservator Wolff eine Ausstellung für Denkmalpflege im Elsaſs veranstaltet hatte, die sich der Sonderausstellung von S. Sebald in Nürnberg ergänzend anschloſs. Die Ausstellung umfaſste drei Gruppen [1]). Die erste zeigte die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Denkmalpflege: Urkunden mit Zeichnungen, alte Entwurfszeichnungen für Kirchen und Schlösser, Aufnahmen, Abbildungen usw. Es war ein gutes Zeugnis für die Tätigkeit des Konservators, der bekanntlich ein mustergültiges Denkmälerarchiv zustande gebracht hat, das ihn sicher mehr befriedigt, als die Praxis der Denkmalpflege, mit der es im Elsaſs wie anderswo trotz der Bemühungen des Konservators bei den eigentümlichen Schwierigkeiten, die in der Sache liegen, oft recht trüb aussieht. — An diese Gruppe schloſs sich eine Ausstellung der Wiederherstellungsarbeiten an der Hochkönigsburg an, die sehr geschickt arrangiert war, aber von neuem die praktische Unmöglichkeit einer historischgetreuen Rekonstruktion und das starke Walten künstlerischer Phantasie bewies. Sehr unerfreulich war die neben dem geborstenen Original ausgestellte Kopie eines Treppendecksteins. Die oberflächliche Arbeit genügte als Beweis für den gänzlichen Mangel an Verständnis der alten

1) *Führer durch die Ausstellung der Denkmalpflege im Elsaſs 1905.* Straſsburg i. E., Druck von M. Du Mont-Schauberg, 1905.

Kunst bei dem Verfertiger. Ich will nur hoffen, daſs die übrigen Kopien und die Neuschöpfungen nicht den gleichen Händen anvertraut werden.

Die zweite Gruppe enthielt die technischen Hilfsmittel der Denkmalpflege, vor allem die Ausstellungen der Münsterbauhütten in Straſsburg und Colmar. Gipsabgüsse, Kopien zerstörter Steine, restaurierte Gobelins, gereinigte Tafelbilder, Proben der mittelalterlichen Bearbeitungsweise des Baumaterials in Stein und Holz, Kupferverdeckungen, Verbleiungen u. a. m. Hier war es erfreulich zu beobachten, wie gewissenhaft die beiden Münsterbauhütten bei ihren Arbeiten vorgehen.

Die dritte Gruppe endlich gab ein Bild der ausgeführten und in der Ausführung begriffenen Arbeiten der Denkmalpflege. Ein Gebiet, das man selbstverständlich ebenso oft zustimmend wie ablehnend durchwandelt.

So schön diese Ausstellung sich präsentierte, so hoch an Qualität die Restaurationsarbeiten an S. Sebald in Nürnberg stehen, so inhaltreich die Verhandlungen in Bamberg waren, man wird sich doch gestehen müssen, daſs wir in der Praxis der Denkmalpflege noch täglich die übelsten Erfahrungen machen, daſs den schönen Worten nicht immer schöne Taten folgen. Ein ganzer Band lieſse sich anfüllen mit den Sünden oft der berufensten Hüter, hier und da auch mit Fehlern, die einer eigentümlichen, oft wiederkehrenden Verkettung von Umständen entstammen. Jedenfalls muſs noch viel gearbeitet und gekämpft werden, ehe wir hoffen können, daſs das Urteil der Nachwelt ebenso günstig wie über unsere Reden auch über unsere praktische Denkmalpflege sein wird [1]).

1) Ein kleiner Nachtrag sei bei der Korrektur gestattet und zwar über die auf Seite 102 im Text und in der Anmerkung 1 erwähnte Rott'sche Schrift. Es war mir vor Abfassung des Aufsatzes nicht möglich, sie näher zu studieren. Ich habe das jetzt nachgeholt und muſs gestehen, daſs die Schrift auf mich einen geradezu verblüffenden Eindruck gemacht hat. Ich habe bisher darauf verzichten müssen, die ungeheure Literatur über das Heidelberger Schloſs eingehender nachzuprüfen, aber ich nahm in meiner Naivetät als selbstverständlich an, daſs das urkundliche Material wenigstens der hauptsächlich in Betracht kommenden Archive vollständig ausgebeutet sei, denn für die Aufstellung wissenschaftlicher Hypothesen über die ehemalige Gestalt des Ott-Heinrichsbaues wie für eine durchgreifende Restaurierung wäre das doch die einzig richtige Grundlage gewesen! Hätte sich zufällig in ganz entfernten Orten, sagen wir etwa in Granada oder Sevilla, etwas gefunden, so hätte man daraus keinen Vorwurf ableiten können. Daſs es aber möglich war, in den Karlsruher und Münchener Archiven für die Liste der Baumeister und Bildhauer Ott-Heinrichs noch so wichtige Beiträge zu finden — die von Rott daraus gezogenen, vielleicht zu kühnen Schlüsse will ich hier nicht erörtern —, das muſs doch, gelinde gesagt, recht eigentümlich berühren und läſst die ausgesprochene Forderung exakter historischer Forschung nur allzu berechtigt erscheinen.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die **IX. Versammlung deutscher Historiker** wird in der kommenden Osterwoche in **Stuttgart** stattfinden, und zwar wird sie am 17. April abends beginnen und bis zum 21. April dauern. Vorsitzender des Verbandes Deutscher Historiker ist gegenwärtig Geheimrat Prof. v. Below (Freiburg i. Br.), und in seinen Händen wird die Leitung der diesjährigen Versammlung liegen. Vorsitzender des Ortsausschusses ist Oberstudienrat Prof. Egelhaaf (Stuttgart). Die Veröffentlichung des Programms wird bald erfolgen; Interessenten erhalten es auf Wunsch vom Herausgeber dieser Zeitschrift zugesandt.

Gleichzeitig wird die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute stattfinden.

Archive. — Die Notwendigkeit, den Inhalt der Archive der Wissenschaft allgemein zugänglich zu machen, ist längst erkannt [1]), aber ebenso klar ist es in neuerer Zeit geworden, dafs unmöglich zur Drucklegung der zufällig vorhandenen Inventare geschritten werden kann, dafs vielmehr eine besondere Bearbeitung des Stoffes zum Zwecke der Veröffentlichung vorgenommen werden mufs. Wie eine solche zu erfolgen hat, darüber lassen sich ganz unmöglich bestimmte Vorschriften aufstellen, aber so viel ist sicher: wenn nicht ein sogenanntes Übersichtsinventar gegeben werden soll, welches nur die Gliederung der gesamten Archivbestände erkennen läfst ohne Einzelnachrichten zu bieten [2]), dann müssen die Veröffentlichungen so gehalten sein, dafs sie wenigstens in gewissem Mafse zugleich als Quellenpublikationen betrachtet werden können, nicht nur als Nachweis gewisser Archivalien.

Diesem Gedanken ist eine beachtenswerte anhaltische Publikation entsprungen: *Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500,* herausgegeben von Archivrat Wäschke (Dessau, Dünnhaupt 1903ff., bisher 6 Hefte, bis zum Jahre 1462; 615 Nummern, 288 S. 8°). Seit 1883 bereits ist der *Codex diplomaticus Anhaltinus* in fünf Bänden, die bis 1400 führen, abgeschlossen, aber zu einer Fortsetzung des Werkes über diese Zeitgrenze hinaus konnte man sich nicht entschliefsen, und dies ist ein Beleg für das Zutreffende der Darlegungen von Forst (oben S. 63ff.). Eine Bearbeitung aller Anhalt betreffenden Urkunden nach 1400 ohne Rücksicht auf ihren gegenwärtigen Aufbewahrungsort würde so viel Zeit erfordert haben, dafs noch recht lange auf eine solche Veröffentlichung hätte gewartet werden müssen, und so war es zweifellos recht zweckmäfsig, zunächst eine Abschlagszahlung zu geben und wenigstens die im Haus- und Staatsarchiv [3]) beruhenden Urkunden in Regestenform zu veröffentlichen.

1) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 171—175.

2) Solche liegen z. B. für die preufsischen Staatsarchive in Hannover, Schleswig und Koblenz vor, aber auch für viele gröfsere Stadtarchive. Von letzteren ist zweifellos das ausführlichste und beste das Inventar des Basler Stadtarchivs. Vgl. diese Zeitschrift 6. Bd., S. 262—264.

3) Über dessen Zusammensetzung und Organisation vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 235.

Die vorliegende Arbeit ist nicht nur Publikation eines Archivinventars, sondern zugleich auch Fortsetzung des Urkundenbuches.

Wie der Titel sagt, soll bis zum Jahre 1500 herabgegangen werden, aber hoffentlich gilt dies nur für diesen Band, denn eine derartige Veröffentlichung für das XVI. und XVII. Jahrhundert wäre nicht minder erwünscht; sie ist auch nicht allzu mühsam, da die Zahl der Urkunden nach 1550 bedeutend abnimmt. Vorwort und die unbedingt notwendigen Register zu dem begonnenen Bande sollen nach Abschluſs der Arbeit erscheinen. Die Regesten sind so ausführlich gehalten, daſs sie in der Mehrzahl der Fälle ein Zurückgreifen auf die Originale unnötig machen werden. Die Datierung ist stets im genauen Wortlaut angegeben, auch kurze Stückbeschreibung und Angabe der Lagerstelle im Archiv fehlen nicht. Die Regesten selbst zeigen jedoch ein von dem sonst üblichen etwas abweichendes Bild, und dieses ist eben in der Absicht, zugleich eine Quellenveröffentlichung zu veranstalten, begründet. Die Lösung der Aufgabe muſs als glücklich bezeichnet werden. Jede Nummer enthält nämlich zuerst ein kurzes Regest der üblichen Art, in dem das Rechtsgeschäft, dem die Urkunde dient, bezeichnet wird, und zwar in einem übersichtlichen Druck unter Sperrung der Namen. Dann aber folgt mit verhältnismäſsig wenigen Ausnahmen, die unbedeutendere Stücke betreffen, in Petitdruck eine genauere Inhaltsangabe in der ersten Person, so daſs Zweifel über die Beziehungen kaum aufkommen können; Ortsnamen sind durchgängig in der urkundlichen und modernen Form angegeben, die Personennamen wenigstens zum Teil. Wichtige Stücke sind sehr ausführlich behandelt, so z. B. ein Schiedsspruch, der die Verhältnisse zwischen den Anhaltischen Fürsten regelt, 1452 Nr. 452, dessen Inhaltsangabe 6½ Druckseiten füllt. Andere Urkunden dagegen sind mit wenigen Zeilen abgetan, so daſs z. B. auf S. 131 vier Nummern erledigt werden konnten. So gewiſs über die Bedeutung jeder Urkunde das subjektive Urteil des Bearbeiters entschieden hat und so zweifellos es ist, daſs mancher andere in dieser Richtung andere Urteile gefällt haben würde, gerade dieses von jeder schematischen Gleichbehandlung freie Verfahren verdient Anerkennung; denn es ist ganz undenkbar, daſs wir die Urkundenschätze des XV. und XVI. Jahrhunderts systematisch erschlieſsen, wenn wir nicht bei der Veröffentlichung ein Kürzungsverfahren einschlagen. Wie notwendig ein solches ist, das beweiſst die Berechnung die Archivdirektor Ilgen angestellt hat [1]), aber Wäschke hat hier zugleich einer in Salzburg in der Erörterung von Rietschel gestellten Forderung entsprochen und in der Regestentechnik eine Neuerung eingeführt. Nur will mir scheinen, als ob man noch einen Schritt weiter gehen und in dem zweiten Teile den gekürzten Wortlaut der Urkunde in seiner Originalform mit sorgfältiger Bezeichnung der Zahl der weggelassenen Worte — so wird bei den Quellenauszügen verfahren, die für das *Wörterbuch der deutschen Rechtssprache* besorgt werden, — geben sollte. Bei der Übertragung ins Neuhochdeutsche wird die Ausdrucksweise der Urkunde selbst wohl oder übel verschleiert, und die Veröffentlichung verliert dadurch an Wert. Im vorliegendem Falle

1) Vgl. *Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg 1904* (Leipzig 1905), S. 49.

kommt tatsächlich der Wortlaut der Urkunden etwas zu kurz, wenn auch mancher einzelne Ausdruck so, wie er sich in der Urkunde findet, abgedruckt ist. Angenehm und nützlich wäre es jedenfalls gewesen, wenn durchgängig die Worte, die das Rechtsgeschäft, um dessen willen die Urkunde ausgestellt wird, betreffen, im genauen Wortlaut wiedergegeben worden wären. Dann aber wäre auch zu wünschen gewesen, dafs alle im Wortlaut der Urkunde abgedruckten Worte und Sätze durch den Druck — etwa durch Verwendung der Kursive — als solche gekennzeichnet und dadurch die zahlreichen Anführungszeichen vermieden worden wären. Wenn man dagegen das oben vorgeschlagene Verfahren — gekürzten Abdruck der Urkunde in ihren entscheidenden Stellen — einschlägt, dann würde eine solche Mischung in der Druckart überflüssig werden. Doch der Verdienstlichkeit der Veröffentlichung tun diese Einwendungen kaum Eintrag. Wäschke hat vielmehr einen neuen gangbaren Weg bezeichnet, um Urkunden des ausgehenden Mittelalters rasch und in gröfserer Menge zu veröffentlichen und auf diese Weise die Drucklegung eines Archivinventars mit der Herausgabe eines gekürzten Urkundenbuches zu verbinden. Als äufserlicher Mangel erscheint es, dafs der Kopf jeder Seite den Titel des Werkes enthält; viel zweckmäfsiger wären links das Jahr und rechts die Nummern der auf den betreffenden Seiten behandelten Urkunden zu stehen kommen. Das hätte die Benutzung wesentlich erleichtert.

Als bemerkenswerte Einzelheiten seien folgende Tatsachen erwähnt. In Dessau wird 1411 nach Freiberger Münze gerechnet, und zwar gehen 58 Kreuzgroschen auf den rheinischen Gulden (Nr. 75); der Kaland zu Zerbst wird 1414 (Nr. 86), der zu Bernburg 1451 (Nr. 443) genannt; auffallend häufig werden wüste Dörfer erwähnt, so Nr. 174—175, 261, 338, 584, 614; für die hoch- niederdeutsche Sprachmischung sind die Urkunden von 1457 und 1458 (Nr. 515, 524) wichtig; 1456 tritt das Kloster Nienburg der Bursfelder Kongregation bei (Nr. 487, 499); die Urkunde von 1459 über die Juden zu Stendal sucht in diesem Zusammenhange gewifs nicht so leicht jemand; bemerkenswert sind die noch 1458 dem Fürsten zustehenden Innungspfennige zu Zerbst (Nr. 531), aber gerade hier vermifst der Benutzer den Wortlaut der Urkunde; in Bernburg wird 1459 (Nr. 546) eine Tuchspende für Arme eingerichtet, aber zugleich mit dem Tuche sollen die Empfänger in bar das Macherlohn erhalten; verkehrsgeschichtlich sind folgende Nachrichten bemerkenswert: Kaiser Sigmund gestattet 1417 dem Fürsten zu Anhalt als Geleitsabgabe von jeder Zerbst verlassenden Fuhre Bier 2 böhmische Groschen zu erheben (Nr. 118), Fürst Georg zu Anhalt verpfändet 1436 die Woche 12 Groschen aus dem Geleit zu Jessenitz (Nr. 195), 1461 sind Zerbst und Köthen so einträgliche Geleitsstellen, dafs jede mit einer jährlichen Rente von 200 alten Schock belastet werden kann (Nr. 592); eine wichtige Zollurkunde, die man gern vollständig veröffentlicht sähe, liegt von 1456 (Nr. 482) vor; das Kloster Nienburg kauft 1429 zwei Salzpfannen zu Halle für 176 rheinische Gulden (Nr. 228, 293); fürstlich-städtisches Bündnis gegen einen Wegelagerer 1429 (Nr. 234, 252); während der Zinsfufs beim Rentkauf 1425 (Nr. 198) noch 10% beträgt, fällt er 1426 (Nr. 217) auf 8,25%, 1430 (Nr. 238) sogar auf 5,3%, aber 1434 (Nr. 272) finden sich wieder

10%, 1438 (Nr. 304) 6,6%, 1447 (Nr. 408) 8%, 1456 (Nr. 485) 5%, 1458 zweimal (Nr. 531, 540) 6%, 1461 (Nr. 596) 5%, dagegen scheint mir das Ergebnis von 4% (1458, Nr. 533) auf einem Irrtum, wenn nicht einem Druckfehler zu beruhen.

Wandbilder aus vorgeschichtlichen Kulturperioden. — Die uns erhaltenen Niederschläge der vorgeschichtlichen Vergangenheit nicht nur in ihrer Vereinzelung zu veranschaulichen [1]), sondern sie zugleich nach Zweck und Gebrauch verständlich und überdies dadurch interessant zu machen, dafs man sie mit dem Menschen als ihrem Träger und Verwender in Verbindung bringt, damit hat die prähistorische Forschung begonnen, sobald für einen Zeitraum die Gesamtheit der Funde nicht mehr so lückenhaft war, dafs der Phantasie der Hauptanteil an der Arbeit hätte zufallen müssen. Am frühesten fanden sich ausreichende Anhaltspunkte für die erste nachchristliche Periode: Osk. Montelius konnte daher [2]) die Gestalt eines nordischen Kriegers der provinzial-römischen Zeit mit genauer Wiedergabe der Ausrüstung, und Soph. Müller [3]) die eines Reiters und eines Fufskämpfers der Völkerwanderung zur Darstellung bringen, der letztere überdies [4]) eine Skizze der Männertracht aus der älteren Bronzezeit.

Auf Grund der Funde in seiner Heimat, namentlich derjenigen in Oberbayern, hat es jetzt Professor Dr. Julius Naue unternommen, eine fortlaufende Reihe von sechs Bildern für die Hauptabschnitte der gesamten Vorgeschichte zu entwerfen, die in lithographischem Farbendrucke nach seinen Aquarellkartons veröffentlicht worden sind [5]). Der von ihm gewählte Mafsstab (zwei Drittel natürlicher Gröfse) sichert deutliche Anschauung und wird den nicht fachwissenschaftlich vorgebildeten Betrachter auch kleinere Schmuckstücke nicht übersehen lassen. Die Beigaben werden so gezeigt, dafs man sie in der Wirklichkeit, bei Ausgrabungen sowohl wie in den Museen, wiedererkenen mufs, und es ist auch beabsichtigt, dafs die Eindrücke namentlich im Gedächtnis der heranwachsenden Jugend haften sollen. Insofern sind diese Tafeln zugleich geeignet, zur Erhaltung der Reste unserer Vorzeit beizutragen, und sind besonders auch für die Schule verwendbar.

Um die Aufmerksamkeit nicht von den Gegenständen abzuziehen, denen das Hauptaugenmerk gilt, werden nicht Gruppen von Figuren, sondern Einzelgestalten vorgeführt und die weit überwiegende Mehrzahl von ihnen in ruhiger Haltung ohne alles zerstreuende Beiwerk und ohne durch Farbenreichtum das Auge auf das hinzulenken, was, wie die Gewänder der Männer und Frauen, selbstverständlich vom Künstler frei hinzugefügt werden mufste.

Das erste Bild vergegenwärtigt das graue Altertum, die früheste Bronzezeit, gleichsam symbolisiert durch die greise Seherin, die als nach

1) Vgl. Die in den *Deutschen Geschichtsblättern* 5. Band (1904), S. 156–163 besprochenen Wandtafeln vorgeschichtlicher Funde.

2) O. Montelius, *Die Kultur Schwedens*, deutsch von Appel (1885), S. 105.

3) Soph. Müller, *Nordische Altertumskunde nach Funden und Denkmälern aus Dänemark und Schleswig*. 1898. II, S. 129.

4) Ebd. I, S. 217.

5) Julius Naue, *Wandbilder aus vorgeschichtlichen Kulturperioden*. München, Verlag von Piloty u. Loehle 1905. 6 Bl. Preis 20 Mark, auf Leinwand gezogen mit Stäben 30 Mark.

ihrem Tode dem Stamme noch einmal vor Augen geführt aufgefaſst ist. Auf dem breiten Ehrensessel, das Haupt an die hohe Rückwand gelehnt, sitzt sie in ihrem priesterlichem Schmucke, mit der Halskette aus Bernsteinkugeln, über der Handwurzel je einen der schweren, unverzierten Bronzeringe tragend, die der ältesten Periode eigen sind. Der weite Mantel ist von zwei gekreuzten, schlichten Nadeln mit eingefurchtem Strichornament zusammengehalten. Der Saum des einfarbigen Gewandes ist mit sechs, der Gürtel mit drei dichten Reihen halbkugeliger Bronzeknöpfe besetzt. In die Rechte ist ihr der Stab gegeben, auf den der tüllenförmige Halter eines Rades mit vierspeichigem Kreuz gesteckt ist — ein oft als Sonnenbild aufgefaſster, hier als Abzeichen der weisen Frau verwendeter Gegenstand.

Minder reich ist der Männerschmuck derselben Zeit, den die jugendlich kräftige Heldengestalt der zweiten Tafel, gehüllt in ein enges Gewand mit übergeworfenem Wolfsfell, trägt. Denn die Aufgabe war hier naturgemäſs und den Grabfunden entsprechend die Wiedergabe der Waffen: der kurze, breite, dreieckige Dolch und das schilfblattförmige Schwert, dazu der Randcelt in knieförmig gebogenem Holzstiel; hinzutreten von Zieraten die Nadel mit Anschwellung unterhalb der Knopfscheibe und das spiralig nach oben verlaufende Bronzeband, das über dem Knöchel die faltige Schenkelumhüllung zusammenfaſst und das in ein scheibenförmig gerolltes Endstück ausläuft.

Ist dieser ältesten Zeit die Leichenbestattung eigen, so erschwert für die folgende, die jüngere Bronzeperiode, die Leichenverbrennung, von der auch die Metallbeigaben angegriffen wurden, alle Ermittelungen. Doch läſst sich deutlich erkennen, daſs der Zierat reicher wird, daſs die einzelnen Stücke kräftiger, mehr durchgearbeitet, die Nadeln und Armbänder daher stärker profiliert sind. Strickförmig gedrehte Hals- und quer gerippte Armringe, im Gewand zwei Nadeln mit Kugelkopf, reicher Brustschmuck — durchbrochene Scheiben — und ein breites, spitz ovales Gürtelblech zeigt die Frauengestalt, die zur alleinigen Vertreterin dieses Zeitraums gemacht ist.

Die Hallstattzeit, etwa mit dem XI. bis X. vorchristlichen Jahrhundert beginnend, wird ihrer mehr als ein halbes Jahrtausend umfassenden Ausdehnung und ihrer glänzenden, prachtliebenden Entfaltung gemäſs auf zwei Blättern dargestellt [1]). Dem entwickelten Sinn für Mannigfaltigkeit und Formenschönheit des Schmuckes Rechnung tragend, hat der Künstler die Verzierung der Gewänder entworfen, die allerlei Anklänge an die zum Teil farbig ausgeführten Muster auf bayerischen und anderen Tongefäſsen zeigt. Die Ausrüstung des Mannes bildet das lange kräftige Schwert aus Eisen, aus dem Metall, das jetzt zum ersten Male erscheint und weittragenden Einfluſs auf die gesamte Kultur gewinnt; dazu der breite, eiserne Dolch mit kleinem Griff; beibehalten aber ist die Bronzenadel, jetzt mit mehreren kräftigen Knäufen ausgestattet.

Vielfältiger ist der Schmuck der Frau (Blatt 5). Der damals aufkommenden Mode entspricht die Fibel, die hier zuerst in der Vorgeschichte auftritt, mit anhangenden kleinen Klapperblechen an Kettchen, ferner das breite Gürtelblech mit getriebener Bildnerei, namentlich verschiedenen Tiergestalten,

1) Besonders reichhaltig ist diese Periode auf der vortrefflichen *Tafel der vorgeschichtlichen Denkmäler aus Österreich* (Wien, Ed. Hölzel) vertreten, namentlich auch durch einige farbig verzierte Töpfe.

endlich die grofsen Wulstringe am Unterarm. Die Hand stützt sich, die Spindel haltend, auf den grob gearbeiteten Tisch: leicht hätte hier eins der für diesen Zeitabschnitt charakteristischen Tongefäfse von gefälliger Form und reicher Ornamentik angebracht werden können.

Aus der Ruhe der bisher besprochenen Gestalten tritt die sechste Figur heraus, ein Bild voll lebendiger Bewegung, gleichsam die Zeit selbst charakterisierend, der es angehört — die unruhige Periode der Völkerwanderung. Durch Felix Dahns *Felicitas* angeregt, hat der Künstler den jungen Bajuwarenfürsten mit kühn geschwungenem, einschneidigem Eisenschwert und hocherhobenem Rundschild dargestellt. Die Gürtelschnalle und der Beschlag sind silbertauschierte Arbeit, wie sie in den bayerischen Reihengräbern zutage kommt. Eisern sind die Ringe, die panzerartig den Leib decken.

Die Gesamtheit der Bilder führt eine mehr als zweitausendjährige Kulturentwickelung, von der ersten Hälfte des vorletzten Jahrtausends v. Chr. bis über die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrtausends, vor Augen. Möchten die archäologisch ebenso zuverlässigen, wie charakteristisch ausgewählten, künstlerisch durchgeführten und von dem Verleger in trefflicher Wiedergabe dargebotenen Bilder in weiten Kreisen die Verbreitung finden, die ihnen gebührt! Vielleicht wird es dann später möglich, durch eine verkleinerte, wohlfeile Ausgabe sie auch denen zuzuführen, die weder Raum noch Mittel genug haben, um sich an der vergleichenden Betrachtung der jetzt vorliegenden stattlichen Tafeln zu erfreuen und zu belehren.

Jentsch (Guben).

Frankfurter Geschichtsforschung. — Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28. November 1905 einen Antrag des Landtagsabgeordneten Funck, den Magistrat um Vorschläge zu ersuchen, „wie eine systematische, historische Erforschung der Vergangenheit Frankfurts und eine Darstellung seiner Geschichte durch Hilfe der Stadt gefördert werden kann", einstimmig angenommen, und es ist nicht zu bezweifeln, dafs sich der Magistrat diesem, von der Vertretung der Bürgerschaft der Stadtverwaltung angesonnenen *nobile officium* nicht entziehen wird. Die Arbeiten der Historischen Kommissionen, die allenthalben in Deutschland zur Herausgabe der Geschichtsquellen ihrer Gebiete gegründet worden sind, haben schon gezeigt und zeigen immer mehr, dafs nur solche mit gröfseren Mitteln und mit auf kürzere oder längere Zeit angestellten Historikern von Fach arbeitende Organisationen imstande sind, die systematische Erschliefsung der Geschichtsquellen rasch und in wissenschaftlich befriedigender Weise durchzuführen. Die Tätigkeit der lokalen Geschichtsvereine wird dadurch in keiner Weise zurückgedrängt oder gar ausgeschaltet; im Gegenteil, ihre Aufgaben werden erleichtert und erweitert. Die Historischen Kommissionen der Provinz Hessen-Nassau in Marburg und Wiesbaden erstrecken ihre Forschungen nicht auf das Gebiet der Stadt Frankfurt a. M. Dem dortigen Altertumsverein fehlt es aber an Mitteln und fachlich gebildeten Arbeitskräften, um die Erforschung der geschichtlichen Vergangenheit der Stadt, die Herausgabe der reichen und nicht nur für die lokale Geschichte so bedeutenden Schätze des Stadtarchivs im Grofsbetriebe zu unternehmen. Es ist zu hoffen, dafs infolge

des Antrages Funck auch für Frankfurt a. M. eine solche Historische Kommission gebildet wird, der es an Mitteln und an Stoff nicht fehlen wird. Das geistige Leben und das wissenschaftliche Interesse in diesem als Stadt des Geldes verrufenen alten Zentrum deutscher Kultur wächst von Tag zu Tag, nicht zuletzt dank der Befruchtung durch die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften. An dieser ist jetzt ein Lehrstuhl für Geschichte geschaffen worden, den demnächst Prof. Georg Küntzel (bisher in Bonn und im Nebenamte an der Handelshochschule in Köln tätig) einnehmen wird. Dies wird auch der lokalen Geschichtsforschung neue Anregung und neue Kräfte zuführen, die in Verbindung mit dem örtlichen Geschichtsverein, der Administration des Böhmerschen Nachlasses, und vor allem mit dem Stadtarchive den besten Erfolg für die von den städtischen Behörden gewünschten Forschungen versprechen. Diese sollen in erster Linie einer wissenschaftlich gediegenen Darstellung der Geschichte der Stadt dienen, eine Aufgabe, an die sich seit hundert Jahren, seit Anton Kirchner, niemand mehr herangewagt hat.

Eingegangene Bücher.

Atzler, Alois: Quellenstoffe und Lesestücke für den Geschichtsunterricht in Lehrerseminaren. I. Band: Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Dreißigjährigen Krieges. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1903. 304 S. 8°. M. 2,50. II. Band: Deutsche und brandenburgisch-preußische Geschichte vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis 1815. Ebenda 1904. 259 S. 8°. M. 2,30. III. Band: Neueste Geschichte seit 1815 bis zur Gegenwart. Ebenda 1905. 286 S. 8°. M. 2,40.

Auskunftsbuch für Schriftsteller, herausgegeben von der Redaktion der „Feder". 2. Auflage. [= Schriftstellerbibliothek Nr. 1]. Berlin W., Elßholzstraße 5, Federverlag. 144 S. 8°.

Bock: Göttinger Studentenleben gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im 12. Vereinsjahr 1903—1904 (Göttingen 1905), S. 46—95].

Bulletin de la Société Neuchateloise de Géographie tome XV. Neuchatel, Paul Attinger, 1904. 181 S. 8°.

Crohns, Hjalmar: Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft. Stuttgart, Strecker & Schröder, 1905. 62 S. 8°.

Ebstein, Erich: Zur Geschichte der venerischen Krankheiten in Göttingen [= Sonderabdruck aus *Janus, Archives internationales pour l'histoire de la Médecine et la Géographie médicale.* Xe année, 1905]. 19 S. 8°.

Fournier, August: Napoleon I., eine Biographie. II. Band: Napoleons Kampf um die Weltherrschaft. 2. Auflage. Wien, F. Tempsky, und Leipzig, G. Freytag, 1905. 407 S. 8°.

Gutjahr, Emil A.: Zur neuhochdeutschen Schriftsprache *Eykes von Repgowe,* des Schöffen beim obersten sächsischen Gerichtshofe und Patriziers in der Bergstadt zu Halle a. d. Saale, eine sprach- und rechtsgeschichtliche Abhandlung als Prodromos [= Beigabe zum 4. Jahresbericht der Städtischen Vierten Realschule zu Leipzig-Lindenau]. Leipzig 1905. 80 S. 4°.

Grunzel, Joseph: Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwickelung vom zünftigen Handwerk zur modernen Grofsindustrie [= Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen V]. Prag, in Kommission bei H. Dominicus, 1898. 184 S. 8°.

Hallwich, Hermann: Firma Franz Leitenberger. 1793—1893. Eine Denkschrift [= Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen II]. Prag, in Kommission bei H. Dominicus, 1893. 151 S. 8°.

Heilmann: Die Begründung der evangelisch-reformierten Gemeinde in Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im 12. Vereinsjahr 1903—1904 (Göttingen 1905), S. 9—45].

Hertel, L.: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 12. Erster Anhang: Die Nebenlinien. Zweiter Anhang: Hennebergische Geschichte [= Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, 51. Heft]. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn, 1905. S. 451—595. M. 3,50.

Hieke, W.: Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850 [= Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen I]. Prag, in Kommission bei H. Dominicus, 1893. 133 S. 8°.

Hoeniger, Robert: Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland. Vortrag [= Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Heft 211]. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1905. 32 S. 8°. M. 1,00.

Hofmann, Reinhold: Dr. Georg Agricola, ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Mit dem Bildnis Agricolas. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, 1905. 148 S. 8°. Gebunden M. 3,00.

Hofmann, Reinhold: Rückblick auf die Geschichte der Stadt Glauchau und ihrer gewerblichen Entwickelung [= Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Gewerbevereins Glauchau 1847—1897, S. 79—127].

Jahrbuch, XV., des Deutschen Gebirgsvereins für das Jeschken- und Isergebirge. Reichenberg, Selbstverlag des Vereins, 1905. 130 S. 8°.

Kekule von Stradonitz: Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach [= Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1. Heft (Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1905), S. 23—26].

Kirchbach, Wolfgang: Friedrich Schiller, der Realist und Realpolitiker. Schmargendorf b. Berlin, Verlag „Renaissance" (Otto Lehmann) 1905. 71 S. 8°. M. 1,00.

Kötz, Gustav: Geschichte der Stadt Schwetz seit der preufsischen Besitzergreifung 1772. Schwetz, Kommissionsverlag von Büchner, 1904. 42 S. 8°. M. 0,50.

Kurze, F.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) [= Sammlung Göschen Nr. 34]. Leipzig, G. J. Göschen, 1904. 149 S. 16°. Gebunden 0,80 M.

Langer, Eduard: Firma Benedikt Schroll's Sohn [= Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen IV]. Prag, in Kommission bei H. Dominicus, 1895. 241 S. 8°.

Meyer, Christian: Kulturgeschichtliche Studien, Gesammelte Aufsätze. Zweite Auflage. Berlin, Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur, 1903. 304 S. 8°.

Mogk, E.: Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwickelung der Gegenwart [= Sonderabdruck aus den *Hessischen Blättern für Volkskunde*, Bd. 3 (1904)].

Naue, Julius: 6 Wandbilder aus vorgeschichtlichen Kulturperioden nebst Erläuterungen (13 S. 8°). München, Piloty und Loehle, 1905. M. 20,00 (auf Leinwand mit Stäben M. 30).

Overmann, Alfred: Die Abtretung des Elsafs an Frankreich im Westfälischen Frieden. Karlsruhe, G. Braun, 1905. 121 S. 8°.

Preufs, Georg Friedrich: Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. Erster Halbband. Breslau, Trewendt & Granier, 1904. 314 S. 8°.

Pribram, A. F.: Das böhmische Kommerzkollegium und seine Tätigkeit, ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhunderte nach dem Westfälischen Frieden [= Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen VI]. Prag, in Kommission bei H. Dominicus, 1898. 278 S. 8°.

Riemann, Franz: Coburger Ortsnamen und ihre Bedeutung für die Geschichte der Landeskultur [= Aus den coburg-gothaischen Landen, Heimatblätter, herausgegeben von R. Ehwald, 2. Heft (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, A.-G., 1904), S. 58—69].

Roth, K.: Geschichte des Byzantinischen Reiches [= Sammlung Göschen Nr. 190]. Leipzig, G. J. Göschen, 1904. 128 S. 16°. Geb. 0,80.

Schroeder, Richard: Ein Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache [= Sonderabdruck aus der Festschrift für den 26. Deutschen Juristentag, dargebracht von J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, S. 89—123].

Seilkop, Karl: Die zweite Besetzung der Stadt Frankfurt a. O. durch die Russen im siebenjährigen Kriege (1760) [= Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O., 22. Heft (1904), S. 19—28].

Siegl, Karl: Wallenstein in den Ausgabsbüchern des Egerer Stadtarchivs [= Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 43. Jahrg. (1904), S. 27—50].

Siegl, Karl: Eine *Wundärzt-Ordnung* vom Jahre 1574 im Egerer Stadtarchiv [= Sonderabdruck aus der *Prager Medizinischen Wochenschrift*, 28. Jahrg. (1903), Nr. 3].

Sorgenfrey, Theodor: Hermann Haessel, ein deutscher Buchhändler. Reisebriefe aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts nebst einem Lebensabrifs. Mit einem Bildnis. Leipzig, H. Haessel, 1904. 64 S. 8°.

Steffen, Wilhelm: Ein altmärkisches Rittergut in 2 Jahrhunderten [= Programm des Königl. Pädagogiums zu Putbus, Ostern 1905]. 21 S. 4°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Einer Mitarbeiterschaft von 800 hervorragenden Persönlichkeiten darf sich der „Tag", die modernste illustrierte Tageszeitung des Erdkreises, rühmen. Seine Bedeutung erreichte der „Tag" durch die konsequente Durchführung des Wahlspruches „Keiner Partei dienstbar — Freies Wort jeder Partei!" Ausführlicheres beliebe man dem der heutigen Nummer beiliegenden illustrierten Prospekt zu entnehmen.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | Februar 1906 | 5. Heft

Rennstiege

Von
Karl Rübel (Dortmund)

Im letzten Novemberhefte der *Deutschen Geschichtsblätter*, oben S. 27—39, erörtert der verdiente Rennstiegforscher Ludwig Hertel die Frage nach Entstehung und Bedeutung des Rennstieges des Thüringer Waldes noch einmal unter vollständiger Heranziehung und Berücksichtigung der gesamten Literatur. Er geht auf die Bedeutung des Wortes *rennen*, welches „als Berittener dahersprengen" gedeutet wird, zurück und erblickt in dem Thüringer Rennstieg seiner Entstehung nach einen „Kurier- und Patrouillenweg".

In meinem Buche *Die Franken* [1]) hatte ich bereits (S. 180f.) hervorgehoben, dafs der „Rennstieg" Thüringens, auch der Rennstieg zwischen Trostadt-Beinerstadt, also der Belriether Rennstieg, von ganz bestimmten Beamten in einer ganz bestimmten Zeit, letzterer nämlich um 880, zu ganz bestimmten Zwecken angelegt sein müsse. Es handelte sich bei der Herstellung des Belriether Rennstiegs um die Herstellung der Scheidungslinie der beiden neu zu bildenden Marken von Trostadt und Beinerstadt. Sowohl die Anlage dieser neuen Marken, wie der Zweck der neuen Markbildung lassen sich im einzelnen hier urkundlich festlegen. Es bedeutet hier die Ziehung der neuen Marklinie zugleich eine Aufhebung der alten Ödgrenze und die Zuweisung der Ländereien zu beiden Seiten an die neugebildeten Marken von Trostadt und Beinerstadt, die durch den Belriether „Rennsteig" fortan geschieden wurden. Mit der Ziehung der Marklinie tritt hier die neue Mark- und Hufenverfassung um 880 hervor, und es zeigt sich, dafs die Rechtsverhältnisse der neuen „Bifänge" geordnet wurden. Das war aber nach meiner Auffassung das Resultat einer systematisch vorschreitenden Regulierung des deutschen Volkslandes durch die fränkischen Beamten unter Einziehung bestimmter Teile zum Königsgut und Ein-

1) *Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande* (Bielefeld 1904).

richtung neuer befestigter Positionen für die Königsleute. Daſs die fränkischen Beamten in der von mir vorgezeichneten Weise wirklich unter besonderem rechtlichen Schutze vorgegangen sind, namentlich aber auch, daſs sie groſse Königsländereien = *regna* dabei ausgeschieden haben, und daſs solche *regna* schon in merowingischer Zeit existiert haben, hat neuerdings A. Heusler in der *Deutschen Verfassungsgeschichte* (Leipzig 1905), S. 40 ff. als richtig aus meinen Untersuchungen übernommen, während Ulrich Stutz in der *Zeitschrift der Savignystiftung* 1905, S. 349 ff. das ganze Verfahren als nicht beweisbar bestreitet und speziell die Herstellung von *regna* durch fränkische Beamte in Abrede stellt, obwohl solche *regna* namentlich auch an der südlichen Sachsengrenze deutlich nach meiner Auffassung ebenso wie in Kärnten, als Königssundern = *regnum* bei Wiesbaden sowie an zahlreichen anderen Stellen nachweisbar sind [1]).

In dem Werke *Die Franken* hatte ich von Einzelfällen aus, die klar zu erkennen waren, die Anlage des Thüringer Rennstieges, sowie der Rennstiege bei Fulda erörtert. Bei Fulda lieſs sich feststellen, daſs, als Sturm 747 die Mark Fulda in der *vasta solitudo* ausschied, an der Grenze dieser Mark noch kein Weg irgendwelcher Art vorhanden war. Ein Teil dieser von Bonifatius neu gebildeten Grenze wird aber 1011/1021 *Reinneweg* genannt. Die Umgrenzung des ganzen Gebietes hatte also hier auch die Schaffung eines langen Rennstieges als Grenzweges zur Folge gehabt. Solche Neuumgrenzungen sind aber nach meiner Beweisführung im ganzen deutschen Eroberungsgebiete von fränkischen Beamten vorgenommen worden. Die neuen Grenzlinien wurden nach einem einheitlichen Plane von bestimmten fränkischen Beamten, welche mit der *praefectura*, d. h. der Neueinteilung des Landes, beauftragt waren, angeordnet und durchgeführt. Die erste Maſsregel der Markenziehung war hierbei in der Regel die, daſs lange, groſse, sich weithin erstreckende Marklinien wesentlich auf den Gebirgskämmen hin geführt und durch den Umritt des obersten Beamten, des fränkischen Herzogs, als Grenzen sanktioniert wurden. Die weitere Folge war dann die Führung der Querlinien und die Bildung der Einzelmarken. Daſs so die einzelnen Marken erst allmählich

1) Ein Hauptargument für Einrichtung solcher *regna* war für mich die Tatsache, daſs in dem Kapitulare Boretius I., S. 66 *regnum* in dem Sondersinne des Wortes genau so verwandt war, wie in der vita Hludowici, cap. 32, und daſs eben dieses hier bezeichnete *regnum*, welches Hradrad hatte für sich einziehen wollen, als fränkisches Königsgut sich deutlich nachweisen läſst (S. 372 ff.). Daſs Stutz gerade diesen Nachweis eines karolingischen *regnum* als nicht beweiskräftig bezeichnet, war für mich eine gewisse Überraschung.

entstanden sind, läfst sich urkundlich belegen. Beispielsweise existierten in der Schweiz schon 797 die Thur- und Murgmarken als Gesamtmarken, während uns Querteilungen einzelner Marken an der Töfs, nämlich der Uzwiler und Flawiler Mark, erst aus dem Jahre 819 [1]) überliefert sind. Ebenso müssen im südlichen Westfalen durch Ziehung der Scheidelinien auf den Höhen den Flüssen parallel erst die Ruhr-, Röhr-, Möhne-, Wennemermarken geschaffen worden sein (*Beiträge zur Geschichte Dortmunds* 10, 1901, S. 62), ehe diese Marken in Untermarken zerlegt wurden. Die erste Mafsregel bildete meist die Ziehung der grofsen Linien durch den Herzog; diese Linien waren so breit, dafs sie durch feierlichen Umritt sanktioniert werden konnten. Die Unterabteilungen wurden oft auch von Unterbeamten, *praefecti*, oder in Einzelfällen auch — so 819 bei Flawil-Uzwil — durch *missi* der Grafen vorgenommen. Die Bildung der Einzelmarken lag oft erheblich später als die Ziehung der grofsen Marklinien. Da der Herzog die grofsen Linien durch Umritt sanktionierte, nannte man diese Linien an manchen Stellen ursprünglich „Rennwege", also Reitwege, während in Westfalen und anderweitig auch andere Namen, wie *Snatweye* [2]), auch wohl *Hilewege*, sich erhalten haben. Die Entstehung dieser Wege, sowie die Namengebung mufs an den Stellen verfolgt werden, wo sie urkundlich zuerst auftreten. Dabei ergibt sich: die Marken wurden etwa seit 750 zugleich mit den alten Grofspfarreibezirken durch lange, über den Kamm der Gebirge gezogene Grenzlinien gebildet. Urkundlich hebt sich so zuerst im IX. Jahrhundert (vgl. Dronke, *Trad. Fuld.*, c. 15), der *Renniwech* als ein die Pfarrei Salchenmünster begrenzender Höhenweg ab. Er ist Grenzlinie des Kirchspiels, das hier wie anderweitig [3]) an *friere manne felt* stöfst. Kirchspiel- und Markenbildung ist nach meiner Darlegung identisch [4]). An die urkundlich älteste Bezeichnung mufs man anknüpfen, um den bei Namengebung mafsgebenden Begriff zu erfassen. Auch der Thüringer Renn-

1) So hat Neugart, *Codex dipl.* I, 203, die Urkunde richtig datiert; falsch datiert sie Wartmann, *U.-B.* III, S. 680. Die Thur- und Murgmarken = *Toronomarca*, *Murchinigomarca*, Wartmann, *U.-B.* I, 148, von 797.

2) *Snatweg* ist von *snat* = Schneifse abgeleitet; die bei den Briloner Marken noch jetzt jährlich veranstalteten Grenzbegehungen heifsen noch heute „Snatzüge".

3) *Die Franken*, S. 75; bei Würzburg liegt *frioro Frankono erbi*, also ein Frankensundern.

4) Die Bestätigung dieser Identifizierung findet sich bei Heck, *Der Sachsenspiegel*, S. 194, Anm. 2: hier ist Go, Del und altes Kirchspiel als wahrscheinlich identisch bezeichnet. Aber alles beruht auf Neueinteilung; so sind auch die 100 *warscap* dreier friesischer Goe von 1133, die Meyer, *Verfassungsgeschichte I*, S. 412 nachweist, die Hufen der neuen fränkischen Goe, deren man eben 100 gebildet hatte.

stieg erscheint schon früh als Grenzstieg [1]). Die Ziehung der langen Marklinien, also die Markbildung war mir in meiner Untersuchung die wichtigste Frage; nur die urkundlich ältesten Rennstiege glaubte ich heranziehen zu dürfen und sie als neu gezogene Marklinien bezeichnen zu können. Eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich auch in dem neuesten Aufsatze Hertels, der als ortskundiger Forscher S. 38 feststellt: „Der Rennstieg bildet eine Landesgrenze oder ehemalige Amts- und heutige Forstgrenze"; er ist also als eine neue Grenzlinie bei den erstmaligen genauen Grenzabsetzungen, die nach meiner Auffassung von den fränkischen Beamten zur Beseitigung der altgermanischen Ödgrenze vorgenommen wurden, mit grofser Wahrscheinlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Gegen diese Erklärung, die sich auf die Tatsache stützt, dafs viele Grenzabsetzungen des VI. bis X. Jahrhunderts, die uns aus Urkunden überliefert sind, tatsächlich erweisen, dafs ein Verfahren wie das oben entwickelte diesen Grenzabsetzungen zugrunde lag, wendet Hertel ein: „*rennen* heifst nicht langsam dahinreiten, sondern als Berittener dahinsprengen" und „ein Weg, der dem Umzug des Herzogs diente, konnte doch unmöglich als Rennweg bezeichnet werden".

Dieser Einwand ist, glaube ich, sehr einfach durch die Frage zu widerlegen: Wie hiefs denn im Mittelalter ein Reitweg, der für den gewöhnlichen Verkehr berittener Leute bestimmt war, nicht, wie Hertel meint, als „Rennersteig", das ist ein Pfad für hin und her sprengende Reiterboten, ein „Kurier- oder Patrouillenweg", sondern als ein gewöhnlicher, für reitende Leute bestimmter Weg, als Reitweg im heutigen Sinne des Wortes diente? Befragen wir Grimms *Wörterbuch*, so finden wir bei „Reitweg" nicht einen einzigen Beleg aus früherer Zeit, das *Wörterbuch* gibt nur die Worterklärung für Reitweg. Meiner Ansicht nach ist der Name „Reitweg" aber überhaupt modern, und den mittelalterlichen Namen für einen Reitweg hat uns Hertel durch seine unermüdliche Tätigkeit in den *Schriften des Rennsteigvereins*, 2. Heft (1899), selbst erbracht, indem er aus dem gesamten deutschen Sprachgebiete 143 Rennwege nachgewiesen hat [2]). Ich wüfste nicht, welches andere gemeinsame Merkmal diese 143 Rennwege haben könnten als das, dafs sie eben Reitwege waren [3]). Die deutsche Sprache hat Be-

1) Der Rennstieg wird hier 1144 als „Frankenstieg" bezeichnet. Rübel, *Die Franken*, S. 284.

2) Weitere Rennwege sind in den *Blättern des Schwäbischen Albvereins*, 1905, S. 439 genannt.

3) Dafs in späterer Zeit oft nur dieses das charakteristische Merkmal der Rennwege war, zeigen besonders deutlich die von Hertel, *Die Rennsteige* (1899) angeführten Nr. 15. 16. 19. 20. 53. 68. 81. 111 u. a.

griffe wie *jucwege*, *driffelwege*, *notwege* [1]) geprägt, ein mittelalterlicher Name für „Reitweg" ist mir nirgends bekannt geworden; es wird eben nur der einmal geprägte Name „Rennweg" auf alle Reitwege angewandt. Erst in neuerer Zeit ist der Name Rennweg speziell für Reitwege aufgegeben und durch „Reitweg" ersetzt worden.

Indessen, diese recht einfache Erklärung läfst die Frage offen: Wann und wo wurde der Begriff Reitweg im speziellen Sinne des Wortes, also Rennweg, zuerst ausgeprägt? und weiterhin: An welchen Wegen haftete zunächst der neugebildete Begriff? Hier glaube ich wiederum Hertel beistimmen zu können, wenn er für den Thüringer Rennstieg und analoge alte Rennstiege zunächst einen Sondersinn feststellt. Die Verallgemeinerung des Begriffes scheint mir späteren Datums zu sein. Die Entstehung des Namens und der Sache werden wir eben an den Stellen aufzusuchen haben, wo uns beides zeitlich zuerst entgegentritt, also bei Reitwegen, die wie bei Salchenmünster im X. Jahrhundert, oder anderweitig im XI. bis XIII. Jahrhundert zuerst mit dem Namen „Rennstieg" bezeichnet werden und deren Anlegung uns urkundlich bekannt ist. Es mufs vor dem Allgemeinwerden des Begriffes einen Begriff „Rennstieg" gegeben haben; die Namengebung wie die Sache, d. h. die Ziehung der Rennstiege, bringe ich nur mit den Einrichtungen in Verbindung, die ich als zu dem fränkischen Eroberungs- und Siedelungssystem gehörig bezeichnet habe. Viele dieser Einrichtungen gehen, wie mir neuerdings immer deutlicher wird, auf römische Traditionen zurück. Solche römische Tradition ist es, wenn die Hauptstrafsen als Staatsstrafsen, Königsstrafsen mit fränkischen Zollstätten besetzt, mit fränkischen *curtes* und *castra* geschützt wurden, und wenn der Staat die Hand auf das *vastum*, das herrenlose Land, also die grofsen Waldungen legte, indem er dieselben durch Neuforestierung umgrenzen liefs. Die Breite der königlichen, öffentlichen Strafse

1) Die Zusammenstellungen bei Grimm, *Rechtsaltertümer*, S. 68 ff., 104 ff. ergeben nirgends einen „Reitweg".

2) Dafs auch hier die römische Tradition sehr viel weiter gereicht hat, als man bisher annahm, zeigt meines Erachtens schon die Tatsache, dafs sich in den Peutingerschen Tafeln ein Bild des römischen Strafsennetzes erhalten hat. Schwerlich dienten derartige Reproduktionen nur wissenschaftlichen Zwecken. Schon die fränkischen Missionare suchten allerorten die *castella diruta*, die verfallenen Römerkastelle an den alten Römerstrafsen auf, ehe sie sich wie beispielsweise Gallus zu Neugründungen entschlossen. Die fränkischen Könige übernahmen vollends das spätrömische Prinzip der Beherrschung der Militärstrafsen durch feste Positionen. Vgl. meine im Druck befindlichen Ausführungen in den *Bonner Jahrbüchern*.

regelte der königliche *vassus* durch die quergehaltene Lanze [1]). Auch die Breite der Rennwege als neu geschaffener Grenzwege mufs eben danach ursprünglich so bemessen gewesen sein, dafs der Reiter hier ungehindert auch bei schneller Gangart des Pferdes passieren konnte, ohne Gefahr zu laufen, von überragenden Ästen gefährdet zu werden. Es tritt nun an verschiedenen Stellen deutlich hervor, dafs die fränkischen Grenzbeamten bei der Grenzziehung typische, neue Namen gewählt haben [2]). So möchte ich es als ziemlich sicher bezeichnen, dafs dieselben Beamten, die die Breite dieser neuen Grenzlinie entsprechend den Vorschriften über die Breite der *viae regiae* so bemessen haben, dafs ein Reiter ungehindert jederzeit auf diesen Linien passieren konnte, und die rechtliche Qualität dieser Strafsen festlegten, auch den neuen Begriff und Namen „Rennweg" oder „Rennstieg" ebenso wie den der Königsstrafse gebildet haben. Dieses zunächst bei Grenzziehungen auf lange Entfernungen hin neu geprägte, fränkische Wort ist in grofsen Teilen des deutschen Sprachgebietes späterhin zum Nomen appellativum für „Reitweg" überhaupt geworden, während vorher den Deutschen der Name wie die Sache eines Reitweges schlechthin unbekannt war [3]).

Entkleidet man also den Namen durch diese Deutung allerdings des poetischen Hauches, der über demselben lag, so zeigt sich andrer-

---

1) Rübel, *Beiträge zur Geschichte Dortmunds* X (1901), S. 73ff. Grimm, *Rechtsaltertümer* 68 ff. 73. 104. 552 f.

2) Völlig deutlich ist die Neubenennung Escherode und Benterode durch Eingreifen der Beamten, da erst die Zumessung der „Bifänge" durch karolingische Beamte an Asic und Bennit (Mühlbacher, Nr. 467, 477) zur Namensgebung der schon bestehenden Siedelungen geführt hat; auch der „frenkische Wald", Namen wie Aplast und Piriubach und, wie ich glaube, noch zahlreiche andere Namen beruhen auf einer Tradition der Namengebung, die sich bei der Markenziehung entwickelt hat. Vgl. *Die Franken*, S. 458.

3) Für den Rennersteig, der sich durch ein Jahrtausend lang als Pfad für hin und her sprengende Reiterboten erhalten haben soll, versagt alles, was wir über vorfränkisches Kriegswesen wissen. Die grofsen germanischen Fliehburgen, wie die Teutoburg, waren in der Römerzeit die Mittelpunkte, von denen aus die Kriegsoperationen geleitet wurden. Um solche Fliehburgen handelt es sich auch in den fränkischen Feldzügen in Deutschland. Die weitere Entwickelung des Reiter- und Lehnswesens vollends läfst ebenfalls die Annahme eines entwickelten Patrouillendienstes der Deutschen nicht zu. Eine Trennung von für Reiter berechneten Strafsen und von Strafsen für Fufsgänger in altgermanischer Zeit, wo die Fliehburgen existierten, ist in keiner Weise belegt. Sowohl die Römerkriege, wie die Kriege Karls des Grofsen im Sachsenlande zeigen immer nur Konzentrierung der Deutschen in grofsen nunmehr genugsam bekannten Volksburgen, wie die „Sigiburg" und andere, auch die „Teutoburg" und „Burgscheidungen" es waren. Von Reiterabteilungen und Patrouillendienst ist hier nichts überliefert.

seits, wie schon jetzt die Rennstiegforschung der allgemeinen Geschichte zugute gekommen ist und weiter zugute kommen kann. Dem Verfasser dieser Zeilen stehen Karten zur Verfügung, in die alle Markenteilungen und Servitutbefreiungen eingetragen sind, die von der Generalkommission in Münster im südlichen Westfalen vorgenommen wurden; auch ältere Teilungen sind erkennbar. Ein gleiches Bild wird sich für den Thüringer Wald wohl beschaffen lassen, und niemand scheint mir zur Herstellung eines solchen Kartenbildes mehr berufen zu sein, als der rührige „Rennstiegverein" unter seinem bewährten Vorsitzenden. Stellt es sich durch solches Karten- und aktenmäfsiges Material heraus, dafs die Scheidung zweier Marken, wie die von Trostadt und Beinerstadt oder von Salchenmünster, durch den Rennstieg nicht ein singulärer Fall, sondern bei alten Markengrenzen die feste Regel ist, so hätte die Geschichtswissenschaft dadurch einen weiteren bleibenden Gewinn. Allerdings, die Thudichumschen Grundkarten sind für eine derartige Arbeit viel zu wenig detailliert. Eben dasselbe genaue Nachgehen der alten Rennsteiglinie, wie sie der „Rennstiegverein" geleistet hat, ist auch für die Erforschung der alten Marklinien und Pfarreigrenzen nötig. Nur durch Forschung im Terrain läfst sich die Tätigkeit der fränkischen *forestarii* oft erst wieder klarstellen, aber eben diese Arbeit hat einen eigenen Reiz; die Entstehung der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Staatengebilde läfst sich nicht voll erfassen, wenn man nicht alle diese Dingen bis in das einzelnste verfolgt, und ich habe die Hoffnung, dafs der „Rennstiegverein" auch seinerseits die gesamten alten Markengrenzen des an den Rennsteig stofsenden Gebietes festzustellen mit in sein Arbeitsprogramm aufnehmen wird; vielleicht findet sich hierbei auch noch neues, urkundliches Material zur Geschichte der alten Zentenenmarken und Pfarrsprengel Deutschlands. Dafs diese alten Grenzen mit alten Rennstiegen zusammenfallen, ist allerdings die Überzeugung, die ich aus der Anwendung der vergleichenden Methode auf diese Dinge gewonnen habe; wo sich die Probe machen läfst, was allerdings bei der Beschaffenheit des Materials nur in Einzelfällen wie bei den friesischen Delen oder Goen, oder den alamannischen Huntari möglich war, hat das Ergebnis meine Auffassung bestätigt. *Centene, huntari, go, del,* alter Grofspfarreibezirk sind allerorten fränkische Neuschöpfungen: nur der Name, nicht die Sache wechselt nach den Landschaften, wie der „Rennstieg" eine ursprünglich namentlich in Thüringen gebräuchliche Sonderbezeichnung für die neue auf den Höhen weithin gezogene Marklinie der Franken

ist, welche zu einer Gesamteinteilung des Landes für Verwaltungszwecke und seit den Tagen des Bonifatius auch zur Einteilung in Pfarrsprengel gezogen wurde.

Geschichtliche Lehr- und Handbücher

Von

Heinrich Werner (Mayen)

Die *Deutschen Geschichtsblätter* suchen, wie ihr Prospekt sagt, „vor allem ihre Freunde im Kreise der Lehrer höherer Lehranstalten", weil die Zeitschrift „ihnen die Möglichkeit gibt, sich über die schwebenden Punkte der Geschichtsforschung zu unterrichten, ihr Wissen dem Stande der Forschung gemäfs in einzelnen Punkten zu berichtigen und zugleich zu vertiefen". Das Lehrbuch gehört zum täglichen Handwerkzeug des Lehrers der Geschichte. Die Handbücher wird er nicht weniger oft zu Rate ziehen, aus denen ihm gleichsam wie aus einem Reservoir neue Gesichtspunkte und zahlreiche Belehrungen über den Stoff des zu behandelnden Abschnittes der Geschichte, sowie über seine verschiedenartige Bearbeitung zuströmen. Es liegt deshalb im wohlverstandenen Interesse der Zeitschrift, einige der wichtigsten geschichtlichen Lehrbücher Revue passieren zu lassen, um den Lehrer darüber zu orientieren und ihm die Wahl erleichtern zu helfen. Die Kenntnis der zurzeit bedeutendsten Handbücher ist aber für jeden Gebildeten, der sich schnell und zuverlässig über einen Abschnitt der Geschichte unterrichten will, von grofsem Vorteil. Wie viele Unrichtigkeiten und veraltete Anschauungen würden aus der Tagesliteratur, aus Reden allerart verschwinden, wäre eines der modernen Handbücher über die einschlägige Frage zuvor zu Rate gezogen worden. Um wieviel mehr aber mufs es dem Lokalforscher empfohlen werden, den kleinen Ausschnitt aus der Geschichte, den er behandeln will, im Lichte der grofsen Gesamtforschung zu sehen und sich dabei des rasch und sicher leitenden Handbuchs als Führer zu bedienen. Aber auch den Verfassern von Lehrbüchern der Geschichte selbst ist Fühlung mit den besten Handbüchern unbedingt nötig, wenn sie den Stand der Forschung kennen und nicht auf alten, breitgetretenen Spuren weiter schlendern wollen. Gründe genug, den genannten Kreisen eine kurze Übersicht über die hauptsächlichsten Lehr- und Handbücher im folgenden zu gewähren.

Über einen Teil der Lehrbücher, der dem Zweck der *Deutschen Geschichtsblätter*, der Förderung der landesgeschichtlichen Forschung,

am nächsten liegt, hat früher bereits Martin Wehrmann [1]) gehandelt. Der Verfasser erhebt mit Recht die Forderung, die Heimats- und Landesgeschichte im Unterricht zu behandeln, vermifst aber dafür noch brauchbare Bücher. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen. Uns gilt es zunächst hier einige gemeinsame Züge zusammenzustellen, die bei der Betrachtung von Lehr- und Handbüchern sofort in die Augen stechen.

Die Produktion von Lehr- und Handbüchern ist grofs. Alle wissen sich zu behaupten, weil jedes besonderen Wünschen Rechnung tragen will. Namentlich für den Unterricht wird die Wahl eines Lehrbuches schwer. Neben dieser Massenproduktion an Lehrmitteln herrscht auf diesem Gebiete auch der Grofsbetrieb. Neue Lehr- und Handbücher entstehen und alte werden wieder aufgeputzt und gehen um der Reklame willen mit erhöhter Auflagezahl unter das Publikum. Die höheren Anforderungen machen auch hier Teilung der Arbeit nötig, nachdem der Umfang des Stoffes schon längst Spezialstudium hervorgerufen hat. Oft sind deshalb einzelne Teile geradezu hervorragend, andere Teile schwächer. Zwar fehlt es dem betreffenden Buche nicht an gemeinsamem und einheitlichem Arbeitsplan, aber oft an dem einheitlichen persönlichen Stil. Man erkennt deshalb eine Ungleichheit, die im ganzen unbefriedigend wirkt.

An der Spitze der einzelnen Handbücher stehen ohne Zweifel die von Afsmann und Gebhardt. Beide sind gleich wissenschaftlich gediegen und besonders deshalb zu empfehlen, weil sie durch ihren literarischen Nachweis zur Orientierung und zum Weiterstudium anregen. Ersteres aber ist ein älteres Buch, das nur unter diesem alten Namen geht, letzteres ist eine Neuheit, aber beide unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrten hergestellt. Vor mir liegt W. Afsmanns *Geschichte des Mittelalters von 375—1517*, zur Förderung des Quellenstudiums, für Studierende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. 3. neue Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. L. Viereck, 3. Abteilung: Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz und Italien von Prof. Dr. R. Fischer, Prof. Dr. R. Scheppig und Prof. Dr. L. Viereck. Erste Lieferung. Braunschweig, Vieweg & Sohn 1902, gr. 8°. 635 SS. 12 *M*. Zweite Lieferung, 1906. S. 637—1000. 7 *M*. Das frühere Buch ist zu seinen Gunsten vollständig umgestaltet worden. Es will auch in der neuen Gestalt „kein fesselndes Lesebuch zur Unterhaltung,

1) *Über landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher für den heimatsgeschichtlichen Unterricht* in dieser Zeitschrift, 3. Bd., S. 225 ff. und 2. Bd., S. 265—273.

sondern ein gutes Hilfsmittel zur ernsten Arbeit sein". Es will auch nicht Geschichte lehren, sondern zum Studium anregen und anleiten. An der Hand der Quellen und der wichtigsten Literatur, die bis auf die neueste Zeit genau angegeben werden, erhält der Lehrer sowohl wie der Gebildete ein Gesamtbild geschichtlicher Vorgänge, deren Kenntnis er jederzeit nachprüfen und erweitern kann. Die Vorzüge des alten Afsmann, die Art der Behandlung, die Gliederung nach Staaten und die Hinleitung der Leser durch Sonderdarstellungen auf die Quellen sind noch erhöht worden durch Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit der Angaben, durch Zerlegung gröfserer Abschnitte in kleinere und durch Hervorhebung der Stichwörter durch starken Druck. In der zweiten Lieferung hat der Herausgeber sich noch ein besonderes Verdienst erworben, indem er ein reichhaltiges Literaturverzeichnis und zuverlässiges Namen- und Sachregister hinzufügte.

Ein ähnliches Werk, das ebenso wissenschaftlich und allseitig das geschichtliche Leben zusammenfafst, ist Bruno Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 2 Bde., 2. Auflage, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart usw. 1901. Das Buch hat aber auch seine besonderen Vorzüge: es behandelt nur die deutsche Geschichte und zwar die mittelalterliche in Band 1 und die neuzeitliche in Band 2. Also Kürze lag hier in der Absicht des Herausgebers. Aus dieser Raumbeschränkung leitete sich die vorliegende Form des Handbuches ab, die zum bewährten Vorbild das *Lehrbuch der Kirchengeschichte* von Kurtz hatte. Trotz der Kürze kann man dem Werk doch möglichste Vollständigkeit zusprechen. Der Plan ist folgender: In Paragraphen wird der Gang der Ereignisse und der Zusammenhang der Zustände summarisch in grofsem Druck entworfen. Einzelheiten werden unter fortlaufenden Ziffern in kleinerem Druck, die oft sehr ausführlich und umfangreich sind, beigegeben. Literatur- und Quellenangaben sind nicht den Text begleitend hinzugefügt, sondern stehen teils dem Grofsgedruckten vor oder folgen dem kleingedruckten Texte nach. Dadurch geht dem Werke etwas an Wissenschaftlichkeit des Afsmann ab. Es wendet sich auch mehr an die Gebildeten als an die Fachgelehrten. Immerhin ist es auch zum vertiefenden Studium sehr anregend, zumal es auch die rechtliche, wirtschaftliche und geistige Entwickelung unseres Volkes berücksichtigt. Am gelungensten ist das Mittelalter behandelt, am schwächsten die Zeit von 1740—1815.

Noch weiter entfernt sich von der streng wissenschaftlichen Gestalt des Afsmann das *Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte* von Georg Weber, 21. Auflage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich,

Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Fr. Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus, 4 Bände. Leipzig, Engelmann, I. Bd. 1902, 6 *M*. II. Bd. 1905, 8 *M*.

Webers *Lehrbuch der Weltgeschichte* gehört seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1846 zu den am weitesten verbreiteten und bekanntesten Geschichtsbüchern; durch es ist Weber populär geworden. Bei der Neubearbeitung von Baldamus, der selbst Schulmann ist, ist noch der Titel *Handbuch* hinzugekommen, weil es sich vorwiegend an die gebildeten Kreise wendet. Auch haben sich die ursprünglichen zwei Bände um zwei vermehrt und so sind infolge der Fülle des Stoffes vier Bände entstanden. Der Herausgeber will ja „eine wirkliche Weltgeschichte dem deutschen Volke geben". Es ist deshalb die aufserdeutsche und aufsereuropäische Geschichte nicht als Anhängsel behandelt, sondern sie hat in besonderen Kapiteln ihren Platz erhalten. Neben dieser Erweiterung des Lehrbuchs zur Geschichte der Kulturmenschheit ist aber auch die Betrachtung vertieft worden. In Kapiteln wie „Überschau und Vorblick, Richtlinien der Entwickelung" u. a. sind die Grundzüge der Entwickelung und grofse Gesichtspunkte herausgearbeitet, so dafs der Leser in der Fülle des Stoffes sich zurechtfinden kann. Die Hinweise auf gleiche oder ähnliche Vorgänge machen das Buch für den Gebrauch des Geschichtslehrers noch besonders dienlich, indem sie ihm Konzentrationspunkte bieten. Ein anderer Vorzug des Handbuches ist es aber, dafs das Wirken grofser Männer verwoben ist mit den wirtschaftlichen Kräften, den allgemeinen Ideen und geistigen Strömungen. Die äufsere Form der Darstellung ist sehr abwechslungsvoll und erhöht noch die Brauchbarkeit des Buches. Jeder Band ist gegliedert in Bücher, Kapitel usw. Für politische Geschichte ist der gröfsere, für Kulturgeschichte der mittlere, und für minder Wichtiges der kleinste Druck gewählt. Auf die Literaturangaben wurde leider verzichtet. Das Handbuch will also ähnlich wie der alte Weber mehr Lesebuch sein. Aber diesen Zweck erfüllt die neue Gestalt nicht so sehr wie die alte. Wer Geschichte zur Unterhaltung liest, will diese knappe und zusammengepreſste Darstellung nicht, sondern eine weitläufigere und umfassendere. Das Lehrbuch ist tatsächlich am ehesten Handbuch geworden, erfüllt aber diesen Zweck nicht vollständig durch den gänzlichen Mangel an Quellennachweisen. Es hat aber auch seinen eigentlichen Beruf als Lesebuch verfehlt. Nichtsdestoweniger ist es eine recht brauchbare Arbeit.

Wir kommen nun zu den wichtigeren Lehrbüchern. Sie gehen unter mannigfachem Namen aus, wie Lehrbuch, Grundrifs, Hilfsbuch

u. a. Diese Unterscheidung der Titel will auf Nuancen der Darstellung Bezug nehmen, die aber hier nicht weiter interessieren. Jedenfalls ist auf diesem Gebiete solche Mannigfaltigkeit vorhanden, daſs wohl jedem Geschmack mit einem Lehrbuch entsprochen werden kann. Keines der vorhandenen Bücher gewinnt eine dominierende Stellung, weil fortwährend infolge der häufigen Revision der Lehrpläne neue entstehen. Die Lehrbücher in der Geschichte spiegeln das Bild der Handbücher von Arbeitsteilung und Spezialisierung oder, kurz gesagt, vom Groſsbetrieb der Wissenschaft wider. Es wird entweder von mehreren Gelehrten ein Lehrbuch in seinen verschiedenen Teilen bearbeitet, oder der Ruhm eines alten Buches soll nicht untergehen, so daſs es neu bearbeitet wird. Aber auch einzelne Männer verfassen noch ganze Lehrbücher.

Vor allen ist zu nennen: K. Schenk, ***Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten in Übereinstimmung mit den neuesten Lehrplänen.*** Ausgabe A für Gymnasien, Ausgabe B für Realanstalten, in 9 Teilen. Teil 6 und 9 bearbeitet von E. Wolff. Leipzig, B. G. Teubner, 1898 ff.

Das Buch hat sich geschickt die Vorteile des Handbuchs von Gebhardt zu eigen gemacht. Sachlich hat es sich namentlich im Mittelalter an dessen vortreffliche Darstellung angeschlossen. Im übrigen hat es übersichtlich den Stoff gruppiert und auf einer breiten geographischen und kulturellen Unterlage aufgebaut. Ein verschiedenartiger Druck ist nach dem Vorgange der Handbücher mit Recht angewandt worden, so ist durch kleinere Typen Raum gewonnen für detailliertere Behandlung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Völker. Darin ist ein reiches Wissen aufgespeichert, freilich oft nur für den Eingeweihten erkenntlich. Der Ausdruck ist durchgehends frisch, oft etwas gewagt und fast burschikos. Die Fülle des Stoffes wird nach Mommsens Beispiel durch Randbemerkungen übersichtlich gemacht, wie aber diese „den Text entlasten" sollen, wie der Mitarbeiter Wolff bemerkt, ist mir unverständlich. Eine Neuauflage hat der Herausgeber nicht mehr erlebt. Aber die Übernahme derselben durch Julius Koch, von dem bis jetzt (1904) das Altertum erschienen ist, verbürgt eine gute Entwickelung dieses trefflichen Lehrbuchs, die namentlich in der Richtung von Einfachheit des Ausdrucks und Einschränkung des Stoffes erfolgen sollte, so z. B. bei dem Kapitel: *Die Rückgewinnung der Ostlande,* 8. Teil, S. 111 ff.

Stand das ***Lehrbuch*** von Schenk dem ***Handbuch*** von Gebhardt nahe, so ist mit Weber-Baldamus zu vergleichen: Mertens, ***Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte.*** In 3 Teilen. I. Teil 5. und

6. Auflage. II. Teil 7. und III. Teil 8. Auflage. Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau, 1904. Hier sind ebenfalls die wichtigsten Erscheinungen der sozialpolitischen und Kulturgeschichte berücksichtigt, aber in der Weise, dafs sie an die Person hervorragender Regenten angeknüpft wird, um so das monarchische Gefühl der Jugend auch von dieser Seite zu stärken. Auch werden am Ende jedes Zeitraums in sich abgeschlossene kulturgeschichtliche Bilder auf Kosten untergeordneter Kriegsgeschichte eingelegt. Bezeichnende Überschriften, die fett gedruckt sind, sollen „gewissermafsen als Vor- und Rückblick" den Stoff übersichtlich gliedern, freilich mag die Gruppierung mit Unterabteilungen von α, β usw. zu weit gehen und oft mehr verwirren als klären; der Ausdruck ist klar, oft in plauderndem Tone gehalten. Überall verrät sich die Hand des Forschers, die unmittelbare Stellen aus der Quelle einstreut oder durch Dichterstellen den Stoff zu beleben weifs. Manchmal mag hierin eher etwas zu weit gegangen sein, ja einiges verdient die Bezeichnung Notizenkram. Häufig bricht ein gesunder Patriotismus durch, namentlich in der Form eines engeren Heimatsgefühls. Das eigenartigste dieses Lehrbuchs ist jedoch, dafs es überall, wo Gelegenheit dazu ist, den heimats- und landesgeschichtlichen Sinn zu wecken sucht. Das konnte allerdings Mertens einigermafsen leicht anbringen, da sein Lehrbuch wohl vorwiegend in der Rheinprovinz eingeführt ist und er so für einen bestimmten Leserkreis schrieb. Alles in allem genommen, liegt hier neben Schenks Lehrbuch eines der besten dieser Art vor.

Ein anderes Lehrbuch reiht sich unmittelbar an diese an: R. Wustmann, *Deutsche Geschichte im Grundrifs.* I. Teil: Vom Anfang bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts. Leipzig 1902, Rofsbergsche Verlagsbuchhandlung. gr. 4°. Seine Darstellung basiert im wesentlichen auf Lamprecht; Ausstattung und Anordnung des Werkes ist einfach, der ganze Stoff ist in 277 Kapiteln auf 220 Seiten bewältigt. Der schlichte Ton macht es vortrefflich nicht nur zum Lehr-, sondern auch zum Lesebuch geeignet. Auf Grund seiner Unterlage ist es ein gutes Buch und eignet sich infolge der Betonung wirtschaftlich-kultureller Verhältnisse namentlich für reichsstädtische Schulen; wie es denn auch in Hamburg eingeführt sein soll. Auch einer anderen Eigenart Lamprechts trägt es Rechnung, indem es „landesgeschichtliche Anmerkungen" von Preufsen und den übrigen Reichsteilen in Aussicht stellt, deren Erscheinen gewifs sehr zu begrüfsen ist.

Auch ein älteres Buch hat eine Neubearbeitung durch zwei Männer erfahren, es ist J. C. Andrä, *Grundrifs der Geschichte für*

höhere Schulen. 24. Auflage, neu bearbeitet und für die Oberstufe neunklassiger Schulen fortgesetzt von Karl Endemann und Emil Stutzer, in 5 Teilen. Leipzig, Voigtländer, 1902 ff. Dieses Buch hat seine Schicksale: als Weltgeschichte erschien es zuerst, wurde dann nach dem Tode des Herausgebers verschieden nach den verschiedenen Schulgattungen bearbeitet und liegt endlich in der erwähnten Form vor. Es ist darin Antipode zu Schenk, dafs die Darstellung knapp gedrängt ist, ja oft nüchtern wirkt. Volle Anerkennung verdient die klare Darlegung der inneren Verhältnisse, der Schilderung des geistigen und wirtschaftlichen Lebens; ja auch an dem Hinweis auf Bestrebungen unserer Tage fehlt es nicht. Der Gebrauch von Schlagwörtern mitten aus Zuständen und Vorgängen anderer Zeiten heraus in der Schule wirkt vorbereitend auf die grofsen Fragen der Gegenwart. Das Buch erfüllt so in eigentümlicher Weise die lehrplanmäfsige Forderung, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären.

Auch andere Wege werden betreten. So hat W. Pfeifer in seinem *Lehrbuch für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten* (Verlag von F. Hirt, Breslau 1904) in zwei Teilen die ganze griechisch-römische und deutsche Geschichte bis zum Jahre 1740 behandelt. Letztere ist auf 150 Seiten dargestellt. Das läfst erwarten, dafs für eine Seite der Geschichte nicht viel Raum gelassen ist: die politische Geschichte namentlich des ausgehenden Mittelalters ist sehr beschnitten. Die Gruppierung ist klar durch mannigfache Kapitelüberschriften, die den Gesamtstoff von allgemeineren zu immer spezielleren Gesichtspunkten fortschreitend überblicken. Einige Abschnitte kultureller Natur sind in ihrer genetischen Behandlung geradezu mustergültig, wie z. B. das Kapitel „Hansa". Den Paragraphen sind kurze Übersichten vorausgestellt und die wichtigsten Daten hervorgehoben auch durch den Druck, um der Erzählung ein Ziel zu stecken. Im 4. Teile des vorliegenden Lehrbuchs ist eine Seite der Kulturgeschichte, die Kunstgeschichte, besonders gepflegt durch einen Bilderanhang, der 100 Abbildungen enthält und eine farbige Tafel zur Kunst- und Kulturgeschichte der Griechen und Römer, zusammengestellt und erläutert von Dr. P. Brandt. Davon unten im Zusammenhang.

Ein mehr im alten Stil gehaltenes Lehrbuch ist: Ferd. Schultz, *Lehrbuch der Geschichte für Mittelklassen von Gymnasien und Realgymnasien und für Realschulen.* 2. Auflage. Leipzig, Dresden, Berlin, Ehlermann 1901. Am Rande sind fortlaufende Inhaltsübersichten angebracht. Seinem vorherrschend politischen Standpunkt entspricht auch die aufdringliche gehässig-liberale Tendenz des Buches.

In ähnlich rückständiger Weise, aber ohne diese Tendenz, behandelt H. K. Stein in seinem *Lehrbuch der Geschichte,* 10. Auflage, Paderborn 1904, Ferd. Schöningh, die gesamte Geschichte.

Eine Sonderstellung nehmen zwei Lehrbücher aus einem und demselben Verlag ein.

Das eine ist Fr. Neubauer, *Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten.* Der 2. Teil, *Lehrbuch der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen,* liegt mir vor. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1900. Das andere heifst: Harry Brettschneider, *Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte auf höheren Lehranstalten.* Der 5. Teil, *Geschichte des Altertums* (für Obersekunda), liegt mir vor. 2. Auflage. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1900.

Beide sind sehr gelobt worden, ohne dafs ich die Gründe dafür finden kann. Das letztere Buch ist klar bis zur Nüchternheit geschrieben. Die Darstellung ist in beiden glücklich gruppiert und beschränkt sich nicht auf das Politische, sondern gibt auch dem Kulturellen sein Recht, obschon Brettschneider vorl etzterem eine unerklärliche Angst in seinem Vorwort kundgibt. Dem Vorwurf „des Modernen", dem der Verfasser ebenda begegnen zu müssen glaubt, ist viel eher der einer zu weitgehenden Abstraktion entgegenzustellen. Schon auf der ersten Seite der Einleitung in die alte Geschichte fallen in dieser Hinsicht Ausdrücke auf, wie: „Hier führte überall die Natur des Landes frühzeitig ... zur Organisation der Arbeit" und bald darauf: „Die Griechen und Römer, die Träger des geschichtlichen Werdens". Die äufsere Ausstattung beider ist einfach, Brettschneider ist allein von den besprochenen Büchern in Antiqua gedruckt; auch verschmäht Neubauer Randnotizen nicht. Brettschneider verfällt aus Furcht vor der wirtschaftlichen in eine andere Verstiegenheit. Er will in einem Anhang die Gymnasialjugend über griechische und römische Literaturgeschichte belehren und handelt dabei über Wolfs *Prolegomena ad Homerum,* um zur homerischen Frage Stellung zu nehmen; auch über andere Dichter wird etwas fragmentarisch diskutiert. Das verdient gewifs nicht den Vorwurf des „Modernen", vielleicht einen anderen, der auch im Drucke ausgesprochen ist.

Man läfst es auch in neuester Zeit nicht an Hilfsmitteln fehlen, die den Geschichtsunterricht teils beleben und vertiefen, teils veranschaulichen sollen, ich meine die Lesebücher und Kunstatlanten. Mir liegt eines dieser Hilfsmittel vor: Alois Atzler, *Quellenstoffe und Lesestücke für den Geschichtsunterricht in Lehrerseminarien.* 3 Bände. Paderborn, Schöningh, 1903 ff. Es besteht hier die Absicht, die be-

deutendsten Ereignisse der Geschichte im Lichte der Quellen und der Werke der gröfsten neueren Geschichtschreiber zu zeigen. Sie lassen sich an jedes Lehrbuch der Geschichte ergänzend anschliefsen. Freilich sieht das Ganze sehr mosaikartig aus, wird es aber zu dem beabsichtigten Zwecke benutzt, so kann es tieferes Interesse und gröfsere Liebe zum Geschichtsstudium einflöfsen. Besonders wurden auch kultur- und wirtschaftliche Stoffe berücksichtigt. Zugleich ist die Sammlung ein Führer durch die historische Literatur, da literarische und biographische Notizen beigegeben sind.

Das heutige Schlagwort im Unterricht, Anschauung, hat auch auf dem Gebiete der Geschichte seine Wirkung getan. Man hat eingesehen, dafs zum wenigsten in der Kunst allein durch Anschauung ein Verständnis erreicht werden kann. Schon das Lehrbuch von Pfeifer hat zur Illustrierung der Abschnitte über antike Kunst ein solches Hilfsmittel beigegeben. Aber auch selbständige Arbeiten hierüber werden schon allgemeiner. Ich habe zur Verfügung: H. Luckenbach, *Kunst und Geschichte.* Mit Unterstützung des Grofsh. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Grofsh. Badischen Oberschulrats. 2. Teil: Abbildungen zur deutschen Geschichte. München und Berlin, Oldenbourg, 1903. Das Werk bietet mehr als es verspricht. Es ist ein Bilderatlas der Kulturgeschichte einschliefslich der Kunst. Es beginnt mit Abbildungen von Gegenständen und Ansiedelungen aus der Steinzeit, der Bronze-, Hallstatt- und La-Tène-Zeit. So werden alle Epochen dann von der römischen Kaiserzeit bis zum ausgehenden Mittelalter in Bild und kurzem Wort uns vor Augen geführt, selbst die Wappen- und Münzkunde ist nicht unberücksichtigt geblieben.

Überall sehen wir auf diesem Gebiete reges Streben, den modernen Anforderungen der Wissenschaft und Pädagogik gerecht zu werden. Die Aufgabe ist sehr mannigfach gelöst worden, und mancher Geschmack kommt dabei zu seinem Rechte. Aber dennoch können wir es uns nicht versagen, einige Wünsche auszusprechen. Die geschichtlichen Handbücher sollen vor allem ihrer Wissenschaftlichkeit durch entsprechende Literaturnachweise treu bleiben, damit sie ihren Zweck erfüllen, rasch und zuverlässig über den Stand der Forschung zu orientieren und das Material zur Vertiefung in einzelne Fragen zu liefern. Es ist aber auch ihre Aufgabe, auf die Lücken der Forschung hinzuweisen und durch geeignete Fragestellung zur Forschung anzuregen. Demgegenüber steht eine andere Forderung, dafs die Handbücher auch wirklich benutzt werden von allen Gebildeten,

besonders aber von Lehrern und Lokalforschern. Alte und immer wiederkehrende Irrtümer würden so bald verschwinden. Was unsere Lehrbücher betrifft, so müssen sie die Höhe unserer Handbücher verraten und zu übermitteln suchen, sie müssen modern sein im besten Sinne des Wortes. Sie müssen unser gesamtes Leben umspannen nach den herrlichen Worten Schenks: „Eine noch so treffende Schilderung der Ausnahmezustände, der Kriege, eine noch so treffende Betrachtung der Tätigkeit derer, die auf den Höhen der Menschheit wandeln, reichen allein nicht aus; die Arbeit auf allen Gebieten, die Einwirkung der politischen Ereignisse auf alle Volksgenossen, das Denken und Tun auch des kleinen Mannes sind zu berücksichtigen."

Aber die Form ist bei einem Lehrbuche wichtiger als irgendwo. Das Abgeschmackteste ist eine Zerstückelung der Geschichte in Stichwörter ohne Satzbau und Sprachschönheit, wie sie Schultz für die oberen Klassen angewandt hat. Ein Lehrbuch muſs zugleich ein Lesebuch sein. Erzählung und Schilderung müssen das vorherrschende Element der Darstellung bilden und den Schüler verleiten, sein Geschichtsbuch zum Lieblingsbuch der Unterhaltung und Belehrung zu machen. Nur so, wenn im stillen mitgearbeitet wird, kann der Geschichtsunterricht nachhaltig wirken; der Jüngling wird dann aus Verständnis patriotisch. Da aber der wahre Patriotismus seine beste Kraft zieht aus der Kenntnis der Heimats- und Landeskunde, so müssen unsere Lehrbücher auch der Heimats- und Landesgeschichte einen gebührenden Platz anweisen. Es genügt nicht, daſs der Lehrplan die Einbeziehung dieses Gebietes fordert, sondern den Lehrern muſs auch Gelegenheit gegeben werden, sich selbst sachgemäſses Wissen in dieser Hinsicht anzueignen. Da aber die Lehrbücher für ganze Länder, oder wenigstens gröſsere Gebiete bestimmt sind, so müssen für jede Landschaft und vielleicht sogar für jeden Kreis besondere heimatsgeschichtliche Büchlein bearbeitet werden, die sich an das eingeführte Lehrbuch der Geschichte anlehnen. Es gibt bereits recht brauchbare Vorarbeiten dieser Art, wenn sie auch nicht unmittelbar für den Unterricht verfaſst worden sind: in dieser Zeitschrift [1]) sind früher derartige Schriften für Jauer und Donauwörth besprochen worden.

1) Vgl. 5. Bd., S. 191—193. Die kleine Schrift von Koischwitz, *Jauer, ein Wegweiser durch die Heimat und ihre Geschichte* (Jauer, Oskar Hellmann, 151 S. 16°) ist 1905 in zweiter, erweiterter Auflage erschienen; Literaturverzeichnis und darauf bezugnehmende Fuſsnoten erhöhen die Brauchbarkeit.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die **Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute**, die in der Osterwoche in Stuttgart in Verbindung mit der IX. Versammlung deutscher Historiker stattfindet, wird in Anlehnung an frühere Verhandlungen [1]) über Verlag und Absatz der Publikationen, die Herausgabe von Münzwerken und über die Anfertigung von Urkundenregesten beraten. Als neuer Gegenstand ist eine Aussprache über die Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte in Aussicht genommen, und möglicherweise gelangen noch andere Fragen zur Erörterung. — Das endgültige Programm wird gemeinsam mit dem der Historikerversammlung veröffentlicht und kann auf Wunsch vom Herausgeber dieser Zeitschrift bezogen werden.

Archive. — Je häufiger es vorkommt, dafs Archive von Gemeinden, Korporationen und Privaten von Personen geordnet und verwaltet werden, die sich nicht im Dienste eines gröfseren Archivs für ihre Aufgabe vorgebildet haben, sondern bei aller Hingabe für ihr Amt archivtechnisch von vornherein ungeschult sind, desto notwendiger ist es, dafs solche Personen ein literarisches Hilfsmittel besitzen, aus dem sie Belehrung für ihre Zwecke schöpfen können. Ein solches liegt jetzt vor und zwar ist es niederländischen Ursprungs. In den Niederlanden sind Berufsarchivare nicht nur in verhältnismäfsig recht grofser Zahl vorhanden, sondern das Archivwesen ist dort überhaupt gut entwickelt, so dafs ein ganz vorzügliches Organ rein archivalischen Charakters, das *Nederlandsch Archievenblad,* dort lebensfähig ist [2]). Diesem erfreulichen Zustande wird es zuzuschreiben sein, dafs die Direktoren der Staatsarchive in Utrecht, Groningen und Middelburg, Muller, Feith und Fruin, ein Handbuch für Archivare bearbeiten konnten, welches jüngst auch, für deutsche Archivare bearbeitet von Hans Kaiser und mit einem Vorwort von Wilhelm Wiegand ausgestattet, als: *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven* (Leipzig, Otto Harrassowitz; Groningen, Erven B. van der Kamp, 1905, VI und 136 S. 8°. M. 7,00) erschienen ist.

Über die Nützlichkeit des Buches, das in keiner Archivhandbibliothek fehlen sollte, ist kein Wort zu verlieren; es füllt wirklich eine bisher oft schmerzlich empfundene Lücke aus und wird am besten geeignet sein, wie es die Verfasser in ihrem Geleitwort wünschen, zur Vereinheitlichung der Archiveinrichtung und Inventarisierung beizutragen. Dafs eine gewisse Einheitlichkeit (ohne mechanische Gleichmacherei!) für die Benutzer der Archive eine grofse Erleichterung wäre, und dafs in vielen Punkten die Entschliefsung des Archivars, ob er so oder so verfahren soll, leicht wäre, wenn er wüfste, wie bewährte Fachgenossen darüber denken, das steht aufser

---

1) Vgl. 6. Bd., S. 91—93.

2) Schon früher (3. Bd., S. 109—112) wurde diese Zeitschrift eingehend besprochen, und die seitdem erschienenen Jahrgänge — gegenwärtig erscheint der vierzehnte — verdienen dieselbe uneingeschränkte Anerkennung, so dafs nur zu wünschen wäre, dafs sie sich auch in den deutschen Archiven einbürgern möge.

Zweifel. Gerade in letzterer Hinsicht wird kaum jemand in einer praktischen Frage die *Anleitung* vergeblich nachschlagen.

Das Werk zerfällt in sechs Hauptstücke: Entstehung und Einteilung von Archivdepots, Ordnung der Archivstücke, Beschreiben der Archivstücke, Aufstellung des Inventars, weitere Beschreibungsmafsregeln und über den konventionellen Gebrauch einiger Ausdrücke und Zeichen. Es ist aufserordentlich übersichtlich in 100 Paragraphen mit fettgedruckten Überschriften eingeteilt, und die archivalischen Fachausdrücke sind deutlich erklärt. Die ganze Arbeit, soweit die Archiveinrichtung in Frage kommt, ist eine Erläuterung zu dem Worte „Provenienzprinzip", dessen Anwendung bei der Gliederung eines Archivs heute ziemlich allgemein als richtig anerkannt ist [1]). Zum wenigsten die in der Praxis der niederländischen Archive vorkommenden Fälle sind mit einer grofsen Ausführlichkeit besprochen, und es wird nun die Aufgabe der deutschen Archivare sein, dafs sie die in Deutschland vorkommenden Fälle, die etwa nicht erörtert sein sollten, in ähnlicher Weise prüfen und zweckentsprechende Regeln aufstellen. Vor allem aber wird jeder, der ein ganzes Archiv oder eine gröfsere Abteilung einzurichten hat, gut tun, nachdem er sich mit der von ihm im besonderen zu lösenden Aufgabe vertraut gemacht hat, die *Anleitung* gründlich zu studieren und sich bei jedem Paragraphen zu fragen, welche Anwendung er unter seinen besonderen Verhältnissen davon zu machen hat. Möge sich das Buch unter den deutschen Archivaren recht bald einbürgern und zur weiteren literarischen Erörterung archivtechnischer Fragen anregen!

Heimatsgeschichtliche Kalender. — Wenn die wissenschaftlich betriebene Orts- und Landesgeschichte ihre volkserzieherische Aufgabe erfüllen und in weiteren Kreisen der Bevölkerung den Sinn für die Vergangenheit der Heimat und für die aus ihr in die Gegenwart hereinragenden Denkmäler wecken soll, dann ist die Popularisierung der heimatsgeschichtlichen und volkskundlichen Forschungsergebnisse unabweisbar notwendig. Nur auf diesem Wege wird sich in dem weiten Kreise der Gebildeten und nicht minder bei dem einfachen Manne des Volkes ein Verständnis für die Vergangenheit seiner Heimat und damit eine wirkliche Liebe zu ihr wachrufen lassen; denn das Wissen von Tatsachen ist nun einmal die Voraussetzung, wenn sich ein Mensch liebevoll in einen Gegenstand versenken soll. Wenn aber von geschichtlichen Tatsachen die Rede ist, so werden recht oft mifsverständlich diejenigen von den bekannten grofsen Welthändeln als solche aufgefafst, die sich zufällig in der Gegend zugetragen haben, während die wichtigen im Wesen der Landschaft begründeten Eigentümlichkeiten aufseracht bleiben [2]).

Auf letzterem liegt aber der Nachdruck, und auf die Popularisierung der greifbaren heimatsgeschichtlichen Forschungsergebnisse kommt es an. Sie sind nicht nur am besten geeignet, im Volksschulunterricht Ver-

1) Vgl. diese Zeitschrift 6. Bd., S. 262.

2) Vgl. Albert, *Ortsgeschichte*, in dieser Zeitschrift 3. Bd. (1902), S. 193—208, namentlich S. 194, sowie Armin Tille, *Grimmas Stellung in der Deutschen Geschichte (Beispiel einer Stadtgeschichte)* im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. 1904, Sp. 265—276.

ständnis für geschichtliche Vorgänge zu erwecken, sondern bei ihnen handelt es sich auch um Dinge, denen eine weitsichtige Sozialpolitik die allergröfste Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Durch solche verhältnismäfsig einfache und überdies billige Arbeit werden geistige Kräfte entfesselt, die für Staat und Gesellschaft von unschätzbarem Werte sind. Trotzdem ist merkwürdigerweise diese Art mittelbarer, aber deswegen doppelt wirksamer sozialpolitischer Tätigkeit bisher durch staatliche Anstalten kaum gefördert worden oder höchstens nebenbei durch Unternehmungen, die zunächst andere Zwecke verfolgen. Insofern kommt z. B. die durch die Kunstgewerbemuseen und Kunstgewerbeschulen ausgeübte, auf die Erzeugnisse des älteren Handwerks gerichtete Belehrung in Frage, um zur Geschmackbildung und zur praktischen Verwertung dieses Wissens bei gewerblichen Arbeiten anzuregen. Was aber darüber hinaus geschehen ist, das haben Vereine — namentlich die Geschichts- und Altertumsvereine, die Vereine für Volkskunde und an manchen Orten auch die Gewerbevereine — und einzelne Privatpersonen, die ja bekanntlich auch in der Regel die Arbeit in den Vereinen leisten, in selbstloser Hingabe an ihre Aufgabe getan, ohne dafs ihre Wirksamkeit bisher genügend anerkannt worden wäre.

Als derartige auf die Verbreitung heimatsgeschichtlichen Wissens in weiten Kreisen gerichtete Bestrebungen kommen z. B. die namentlich in Sachsen in vielen gröfseren und kleineren Städten veranstalteten Altertümerausstellungen [1]) in Frage, ferner die auch in kleineren Städten, ja sogar auf Dörfern, in recht stattlicher Zahl auftauchenden ortsgeschichtlichen Museen [2]) und nicht zuletzt die Verbreitung kleiner auf das grofse Publikum berechneter und auch für die Schule geeigneter Schriften [3]), die über die Tatsachen und über die rechte Betrachtungsweise der Dinge aufklären. Zu der Literatur der zuletzt bezeichneten Art gehören neben manchen populären Zeitschriften — wie es z. B. *Niedersachsen* (Bremen) *Unser Anhaltland* (Dessau), *Hessenland* (Kassel), *Nassovia* (Wiesbaden), *Der Roland* (Berlin), *Pfälzische Heimatkunde* (Kaiserslautern) und einige der volkskundlichen Organe sind — auch die heimatsgeschichtlichen Kalender.

Der Kalender, das alte und einst einzige weltliche Hausbuch des Bürgers und Bauern, hat eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Auferstehung gefeiert: jetzt, wo die Zeitung täglich die Neuigkeiten aus der Ferne berichtet und für unterhaltenden Lesestoff allerart sorgt, lenkt diese neue Art von Kalendern den Blick des Volkes auf die Vergangenheit der engeren Heimat, und auf diese Weise erhält in mancher Landschaft auch

1) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd. (1903), S. 281—187: *Altertümer-Ausstellungen im Königreich Sachsen* von Karl Berling (Dresden). Zu den dort genannten Städten sind noch Rofswein und Johanngeorgenstadt hinzugekommen. Aufserhalb Sachsens ist eine ähnliche Ausstellung in Mühlberg veranstaltet worden, und gegenwärtig steht Liebenwerda im Begriff, das Beispiel nachzuahmen.

2) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd. (1903), S. 132—140 und 5. Bd., S. 16—25 sowie 6. Bd., S. 288—289. Wo man überall zu Neugründungen von heimatsgeschichtlichen Museen fortschreitet, das zeigt jetzt am besten die *Museumschronik*, die in jedem Hefte der vorzüglichen Vierteljahrsschrift *Museumskunde*, herausgegeben von Karl Koetschau, (Berlin, Reimer; der erste Band erschien 1905) veröffentlicht wird.

3) Vgl. z. B. die in dieser Zeitschrift 5. Bd. (1904), S. 189—192 besprochenen Schriften, besonders die von Störzner: *Wie ist in den Gemeinden der Sinn für Geschichte der Heimat zu wecken und zu pflegen?* (Leipzig, Arwed Strauch).

das einfache Haus ein heimatskundliches Familienbuch. Das ist der Gedanke, der die verschiedenen Herausgeber, die offenbar gegenseitig ihre Werke zu einem grofsen Teile nicht gekannt haben, übereinstimmend leitet, und demgemäfs sind in der Tat nach Form und Inhalt recht verschiedenartige Schriften entstanden. Namentlich in den letzten drei Jahren (seit 1904) sind recht viele neue heimatskundliche Kalender aufgetaucht, und in geographischer Hinsicht scheinen solche bisher nur im Osten Deutschlands völlig zu fehlen. Was mir nach jahrelanger Umschau an derartigen Werken bekannt geworden ist, will ich hier aufführen, wenn ich auch kaum hoffen darf, alle vorhandenen zu verzeichnen; es geschieht in der Absicht, die Herausgeber und Verleger zur Fortsetzung anzuspornen, die Freunde der Heimat, auch die in der Ferne lebenden, darauf aufmerksam zu machen und in Gegenden, in denen es an ähnlichen Veröffentlichungen fehlt, zur Nachahmung anzuregen [1]).

Die stark voneinander abweichende Eigenart der einzelnen Kalender macht es bereits schwer, eine gemeinsame zutreffende Bezeichnung zu finden, denn während die einen künstlerisch vollendete Abbildungen geschichtlich bemerkenswerter Bauwerke und Gegenstände bevorzugen und mit mehr oder weniger ausführlichem Texte begleiten — dies kennzeichnet die Mehrzahl —, sind in anderen die Bilder aus der Vergangenheit mit Schilderungen aus der Gegenwart, ja sogar mit belletristischen Beiträgen verbunden. Dies beweist, dafs die Absichten der Herausgeber im einzelnen ziemlich weit auseinandergehen, wenn auch der Grundgedanke bei allen derselbe ist; entscheidend für den Inhalt ist jedenfalls überall gewesen, auf welche Kreise im besonderen als Abnehmer gerechnet werden konnte, und ob irgendwelche besondere Mittel dazu zur Verfügung standen oder ob ein Verleger das ganze Risiko tragen mufste. Deshalb ist es auch nicht angängig, hinsichtlich der Art der Ausführung mit den Urhebern zu rechten, denn es ist ohne weiteres anzunehmen, dafs jeder den Weg eingeschlagen hat, von dem er sich den gröfsten Erfolg versprach. Ein hervorragendes Bildungsmittel und ein Mittel zur Förderung des Heimatssinnes sind die Kalender ganz zweifellos sämtlich und zwar erstens, weil sie nicht zu dickleibig auftreten und dadurch abstofsen, zweitens weil sie nur kurze, meist durch Bilder belebte Beiträge bringen und drittens, weil sie jährlich wiederkehren und so allmählich eine ganze Reihe heimatsgeschichtlicher Texte und Abbildungen verbreiten.

Zuerst sei die Aufmerksamkeit auf zwei zwar geschichtliche, aber nicht vorzugsweise für ein bestimmtes Gebiet bearbeitete Kalender gerichtet. Ein solcher ist: *Deutscher Kalender,* von E. Doepler, dem Jüngeren, mit Beiträgen von Felix Dahn, für 1889. Berlin, Verlag von Reinhold Kühn, 4°. Dahn widmet den beiden 1888 verstorbenen Kaisern kurze dichterische Nachrufe und den vier Jahreszeiten je ein Gedicht. Dann folgen die Monatstafeln und neben jeder ein Bild, das an eins der deutschen Königsgeschlechter erinnert und neben dessen Wappen das Bild einer für den betreffenden Zeitraum charakteristischen Stadt vorführt. So verkörpert das Bild Karls des Grofsen mit seinem Monogramm, ergänzt durch das (natürlich viel spätere)

1) Im *Literarischen Handweiser zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge* (Münster, Theissing) 1905 Nr. 3, Sp. 97—102, hat Alois Wurm über 8 kunst- und kulturhistorische Prachtkalender für 1905 eingehend berichtet.

Stadtbild von Aachen, die Karolingerzeit. Das dem Zeitalter der sächsischen „Kaiser" gewidmete Blatt ziert das Bild von Augsburg, und in dieser Weise folgen die Bilder der Städte Frankfurt a. M., Goslar, Hagenau, Wien, Limburg (Lahn), Konstanz, München, Schwarzburg, Heidelberg und Berlin. Daran reiht sich das Niederwalddenkmal an, und zuletzt das von den Wappen der Bundesstaaten umgebene Wappen des neuen Deutschen Reichs. Dieser Kalender trägt, wie ersichtlich, nur ganz allgemein einen geschichtlichen Charakter, ist aber gewifs geeignet, manchen Laien zur Beschäftigung mit der deutschen Geschichte anzuregen und zugleich in vaterländischem Geiste auf seine Benutzer einzuwirken. Erschienen sind vom *Deutschen Kalender* nur die Jahrgänge 1886—1892.

Viel einfacher ist der *Neue Deutsche Kalender und Praktik auf das gemeine Jahr 1905*, herausgegeben vom Verein „Heimat" in Kaufbeuren (8°, Preis: *60 guter Pfennige*). Diesem ersten Jahrgang ist in ganz gleicher Ausführung auch ein zweiter (1906, Preis: *100 guter Pfennige*) gefolgt; bearbeitet sind beide von *Maximilian Liebenwein, dem Maler,* und *Christian Frank, dem Schreiber. Diessen am Ammersee druckts Jos. C. Huber.* Schon diese Worte zeigen, dafs hier den Liebhabern der älteren deutschen Literatur ein Büchlein geboten wird, das die Schreibart und Druckweise des XVI. und XVII. Jahrhunderts mit Glück nachahmt. Ein poetischer Neujahrsglückwunsch leitet jedes Heftchen ein; der erste ist insofern originell, als er die Kalenderzeichen im Text verwendet. Der Inhalt beschränkt sich auf das Kalendarische: die Sonnen- und Mondfinsternisse sind aufgezählt, die Kalenderzeichen erklärt, aber der Nachdruck liegt auf dem Tagesverzeichnis und den dem Namen des Tagesheiligen meist beigefügten Erklärungen. So heifst es z. B. unter dem 4. August (1905 und 1906): *Dominikus, der Stifter des Prediger-Ordens; als seine Mutter mit ihm ging, träumte sie von einem Hund, der mit der Fackel im Maul die Welt erleuchtete 1221.* Unter dem 20. August (Bernhard von Clairvaux) findet sich 1905 die letztere Erzählung (1906 fehlt sie) in etwas anderer Form: *Seiner Mutter dünkte im Schlaf, als trage sie unter dem Herzen ein Hündlein, das durch sein Bellen die Welt aufweckt 1153.* Zum 16. August findet sich 1905 folgender Text: *Rochus, ein Pilger, der die leut pflegte und im Schenkel eine Pestbeule hat; ein besonderer Patron in sterbenden Läufen 1327. — Auch Bernward, ein Goldschmied und Bischof zu Hildesheim 1022.* Aber 1906 ist die erstere Stelle kürzer gefafst: *Rochus, ein Pilger, ein besonderer Patron in sterbenden Läufen 1327.* Es handelt sich also hier um einen Versuch, den Kalender selbst und die Tagesheiligen durch Bemerkungen über ihre Person in weiteren Kreisen wieder zu beleben; im Jahrgange 1906 sind eine gröfsere Zahl Volksgebräuche und die Jahreszeit bezeichnende Sprüchlein eingestreut, z. B. beim 12. März: *Auf Gregori bedankt sich der Bock für sich und die Schaf, weil ers Futter jetzt selbst suchen kann.* Auch diesem Kalender, der den 2700 Mitgliedern des Vereins „Heimat" umsonst geliefert wird und die von dem Vereine herausgegebene Zeitschrift *Deutsche Gaue* mannigfaltig ergänzt, kann man nur wünschen, dafs er jährlich wiederkehrt und sich viele neue Freunde erwirbt. Von Nutzen wird er aber auch den Herausgebern der wirklich landschaftlichen Kalender sein, zu denen wir jetzt übergehen wollen.

Der älteste landschaftliche kunst- und kulturgeschichtliche Kalender ist der für **Franken**, der zugleich in anderen Landschaften mehrfach nachgeahmt worden ist, *Altfränkische Bilder* (Verlag von H. Stürtz, Würzburg, Preis 1 Mark). Seit 1895 ist dieser Kalender regelmäfsig wieder erschienen, 1906 ist der zwölfte Jahrgang, und der dauernde Bestand kann demnach wohl als gesichert gelten. Der Inhalt wird am besten charakterisiert, wenn wir die zwölf vorliegenden Hefte in Schmalfolio (32/17 cm) als eine „illustrierte Kunstchronik Frankens", als einen Ersatz für das fehlende Denkmälerinventar bezeichnen; das Kalendarium des betreffenden Jahres füllt nur die beiden Innenseiten des Umschlags, während aller übrige Raum vorzüglichen Abbildungen hervorragender Kunstdenkmäler allerart gewidmet ist, den ein beschreibender Text aus der Feder von Theodor Henner begleitet. So werden die Jahreshefte zu einer Fundgrube heimatsgeschichtlicher Belehrung über Franken; die Abbildungen aber tragen zur kunstgeschichtlichen Erziehung bei, fördern die Wertschätzung geschichtlicher Denkmäler in den Augen der Menge und wirken so mittelbar für ihre Erhaltung. So stellt sich dieser Kalender auch in den Dienst des Denkmälerschutzes. Vielleicht kommen gerade unter letzterem Gesichtspunkte die Erzeugnisse der volkstümlichen Kunst etwas zu kurz; Bauernhaus und Dorfkirche und nicht minder bewegliche Kunstgegenstände niederer Art könnten vielleicht noch etwas mehr bedacht sein. Vorzüglich war jedenfalls der Gedanke, den Umschlag mit Reproduktionen alter Bucheinbände zu zieren: so wird 1897 der Einband eines Evangelienkodex des VIII. Jahrhunderts, 1904 derjenige des Würzburger Kiliansevangeliars und 1906 der einer Pommersfeldener Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert abgebildet und durch Text erläutert. Wie reich der Inhalt der Hefte im ganzen ist und wie sich die Beiträge gegenseitig ergänzen, das zeigt am besten das Gesamtregister über das in den ersten zehn Jahrgängen Dargebotene, welches im Jahrgang 1904 enthalten ist: aus 60 verschiedenen Orten sind Gegenstände behandelt, und davon sind 44 nur je einmal vertreten, während natürlich vor allem aus Würzburg eine recht grofse Zahl von Gegenständen abgebildet und beschrieben ist. Aus dem Sachverzeichnis ist zu ersehen, dafs der Leser in den 10 Jahrgängen z. B. mit 7 Rathäusern und 28 Grabdenkmälern, 4 Erzgufswerken und 9 Schmiedearbeiten bekannt gemacht wird. Die 12 Hefte von je 20 Seiten in vornehmer und technisch vollendeter Ausstattung — die Seitenumrahmung wechselt jährlich — stellen einen Besitz von grofsem bleibenden Werte dar, und vor allem auch aufserhalb Frankens sollte sich der Blick der Kunst- und Geschichtsfreunde darauf richten: sie verdienen Anerkennung und Nachahmung. Vor allem die Vielseitigkeit des Inhalts verdient hervorgehoben zu werden: 1904 bietet 17 Artikel mit 22 Abbildungen, 1905: 13 mit 23, 1906: 13 mit 21.

Nicht zu verwechseln mit den *Altfränkischen Bildern* ist die seit 1901 jährlich als Kalender erscheinende *Altfränkische Chronik in Wort und Bild*, herausgegeben von Stephan Wehnert (Würzburg, Prometheusverlag), von der mir nur der sechste Jahrgang (1906) vorliegt. In einer Form, welche die der *Altfränkischen Bilder* nachzuahmen sucht, werden 17 Aufsätze mit 31 Abbildungen und einem Umschlagsbild dargeboten. Wenn auch die Abbildungen nicht schlecht zu nennen sind, so erreichen sie doch jene weder

an Feinheit noch an Deutlichkeit in den Einzelheiten, worauf doch auf jeden Fall ein grofses Gewicht zu legen ist. Aber der Begleittext — auch in der Form nicht immer würdig — entspricht nicht den zu stellenden Anforderungen; er hält sich meist nur an die Äufserlichkeiten der Baugeschichte, berührt vieles Abliegende, vermittelt aber nicht das, worauf doch das meiste ankommt, das Verständnis des dargestellten Kunstwerkes selbst. So wichtig es ist zu wissen, wer einen Bau geschaffen und welchem Zwecke er gedient hat, die Hauptsache bleibt doch das Denkmal selbst als Ausdruck des Geistes der Zeit, in der es entstanden ist. Da ein ernster Wettbewerb mit den *Bildern* tatsächlich ausgeschlossen ist, so läfst sich das Fortbestehen der *Altfränkischen Chronik* nur bedauern, denn sie raubt naturgemäfs der älteren und besseren Reihe einen Teil der Käufer und schafft einen unötigen Zwiespalt. Wenn ein neues Unternehmen offenkundig besser ist als ein altes, würde ich niemals bedauern, dafs ein solches das neuere verdrängt; das trifft aber hier entschieden nicht zu.

In einer völlig anderen Weise haben einige Geistliche im Kreise **Eckartsberga** (Provinz Sachsen) ihre Aufgabe aufgefafst, indem sie seit 1896 einen *Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Eckartsberga* (Verlag von O. Kabisch in Wohlmirstedt) veröffentlichten. Anfangs in Oktav-, seit 1900 in Quartformat in einfacher Ausstattung zum Preise von anfangs 30, dann 35, jetzt 40 Pfennigen erschienen, bietet der Kalender in den elf vorliegenden Jahrgängen neben dem Kalendarium und praktischen auch sonst in Volkskalendern üblichen Mitteilungen (Wetterregeln, Genealogie der deutschen Fürstenhäuser) populäre geschichtliche Aufsätze. Ein besonderes Verdienst ist die Kreischronik des letzten Jahres, die von Juni zu Juni läuft und die wichtigsten Ereignisse, die dauerndes Interesse beanspruchen, erzählt; seit 1901 ist auch ein Auszug aus dem Kreisverwaltungsbericht dargeboten, während im ersten Jahrgange die Kreisverwaltung nebst statistischem Ortsverzeichnis enthalten war. Die belletristischen und belehrenden Beiträge müssen hier füglich unberücksichtigt bleiben, aber auf die geschichtlichen kann mit um so gröfserer Freude hingewiesen werden. Wir finden da z. B. folgende Aufsätze: *Zur Einführung der Reformation in Eckartsberga* (zwei Bilder aus den Jahren 1527 und 1539; 1896, S. 50—60), *Wie es in Bibra vor 200 Jahren ausgesehen hat* (1896, S. 60—69), *Bucha während des 30jährigen Krieges* (1901, S. 78—84), *Einige Bilder aus der Vergangenheit der Stadt Wiehe* (1903, S. 43—46), *Einiges aus der Geschichte der Familie von Werthern* (1903, S. 65—72), *Wie oft ist Luther durch den jetzigen Kreis Eckartsberga gereist* (1904, S. 53—56), *Die Wüstung Lasan* (1905, S. 49—51), *Der sächsische Bruderkrieg und was in ihm unsere Heimat vor 450 Jahren erlitten hat* (1905, S. 52—55), *Zur 100. Wiederkehr des Schlachttages von Auerstädt* (1906, S. 49—66), *Etwas aus der allgemeinen Geschichte Kannawurfs* (1906, S. 73—77). Das sind nur einige der gröfseren volkstümlich gehaltenen und doch vielfach unter Benutzung einheimischen Quellenmaterials, namentlich dem der Pfarrarchive [1]), zur wirklichen Vermehrung des Wissens beitragenden Aufsätze.

1) In mustergültiger Weise hat die Quellen der Pfarrarchive, namentlich aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert, Bruchmüller in seinem Buche *Zwischen Sumpf und Sand* (Berlin 1904) ausgebeutet.

Eine ganz vorzügliche Arbeit ist die von Naumann über die *Landwirtschaft und der Dreißigjährige Krieg* (1905, S. 59—65), die nur einheimisches Material benutzt. Ebenso dankenswert ist z. B. der Abdruck zweier landrätlicher Berichte von 1828 und 1842 über die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise (1904, S. 57—64) oder die Mitteilung der Nachrichten über den ersten Anbau der Kartoffel und des Klees im Kreise (1901, S. 91). Auch manche Kuriosität, wie z. B. ein Leichenstein mit gereimter Inschrift für ein Pferd, das 1812 mit in Rußland gewesen war und 1813 bis 1815 die Feldzüge mitgemacht hatte, wird (1899, S. 76) berichtet. Einfache Abbildungen im Texte ergänzen die Darstellungen. Angeregt hat die Gründung Superintendent Allihn in Leubingen, der eigentliche Herausgeber im Auftrage eines Komitees und gegenwärtig zugleich Verleger ist Pastor Kabisch in Wohlmirstedt an der Unstrut; einer der eifrigsten Mitarbeiter ist Superintendent Naumann in Eckartsberga. In den ersten 9 Jahrgängen sind Nachrichten aus 35 Orten des Kreises enthalten, so daß tatsächlich bei Fortsetzung der Arbeit ein reiches Quellenmaterial zur Heimatsgeschichte nicht nur erschlossen, sondern auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht wird. Deshalb verdient dieser Kalender, der, wie es scheint, einzig dasteht, Beachtung und Nachahmung. Wo in einem größeren Bezirke ein heimatskundlicher Verein besteht, da würde sich diese Art der Publikation entschieden mehr empfehlen, als eine dürftige Zeitschrift.

Nach mehrjähriger Unterbrechung ist dann erst 1902 ein neues Kalenderunternehmen ins Leben getreten, und zwar für **Thüringen.** Der *Thüringer Kalender* ist seit 1902 alljährlich in ganz gleicher Form und Ausstattung erschienen, herausgegeben wird er vom Thüringischen Museum in Eisenach (Kurator: Major a. D. Sieckel) und redigiert von Prof. Georg Voß (Preis: 1 M.). Auch dieser Kalender hat wie der fränkische anderen zum Vorbild gedient und stellt daher einen Typus dar. Das Format (27,5/16 cm) ist klein-schmal-folio; der Inhalt zerfällt in zwei Teile, das Kalendarium und den Textteil. In den Monatstafeln sind nur die Geburtstage der gegenwärtigen Glieder regierender Familien eingetragen, während auf die sehr nahe liegende Verzeichnung geschichtlicher, für Thüringen wichtiger Tatsachen verzichtet worden ist. Jeder Monatstafel zur Seite steht die Abbildung eines bedeutenden Bauwerkes: 1902 waren 12 Schlösser, 1903 Rat- und Bürgerhäuser mit Hausteilen, 1904 vornehmlich Kirchen (Dom zu Erfurt, Liebfrauenkirche zu Arnstadt, Klosterruine Paulinzella, Kirche zu Stadtilm, Schloßkirche zu Altenburg, Kirche zu Untermhaus, Margaretenkirche zu Gotha, sämtlich gezeichnet von Ernst Liebermann) gewählt. Hier hat also dasselbe Ziel vorgeschwebt wie in Franken: es sind nur andere Mittel gewählt worden, um es zu erreichen, insofern die Baudenkmäler zugleich als Hintergrund für Stimmungsbilder dienen. Der Textteil steht dem fränkischen Kalender näher, indem in kurzen Aufsätzen (1904 sind es 15 mit 24 Abbildungen, 1905: 10 Aufsätze mit 24 Abbildungen) verschiedene Gegenstände der thüringischen Kunstgeschichte, aber auch kulturgeschichtliche Einzelheiten besprochen werden. So wird z. B. über den Bergbau in Ilmenau, die Münzen der ersten Landgrafen und vorgeschichtliche Funde im Koburger Lande im Jahrgange 1902 gehandelt, 1903 finden wir Aufsätze über Bernhard von Weimar, den ehemaligen Lustgarten in Weimar und die Fruchtbringende Gesellschaft, während

1904 die Beschreibung der Gothaer Prachtbibel Ottheinrichs von der Pfalz, *Mit Goethe auf dem Inselsberg* und die Bilder aus dem Jenenser Studentenleben auf Grund alter Abbildungen (ohne Text) allgemeine Beachtung verdienen. Auch zu einigen der Monatsbilder wird ein geschichtlicher Aufsatz dargeboten. Auf diese Weise wird es möglich, auch andere als künstlerische Gegenstände zu behandeln, und der Thüringer Kalender vereinigt dadurch einen Vorzug des Eckartsbergaer mit dem des fränkischen, denn dafs auf die Kunstdenkmäler in erster Linie das Augenmerk gerichtet werden mufs, wird allgemein einleuchten; nur braucht man deswegen von anderen Dingen nicht völlig abzusehen. In dieser Hinsicht sind die Wappen thüringischer Geschlechter, die erwähnten Bilder aus dem alten Studentenleben, das Schutzhaus auf dem Inselsberg (1820) und viele andere Abbildungen lebhaft zu begrüfsen. Da fünf Jahrgänge erschienen sind, dürfte der Schlufs berechtigt sein, dafs der Kalender die nötige Zahl Freunde gefunden hat, um sein Dasein fristen zu können.

Dasselbe scheint man leider von den folgenden Kalendern nicht unbedingt behaupten zu können. Da ist z. B. in den drei Jahren 1902 bis 1904 für die Provinz **Brandenburg** ein Kalender in Grofsquart (31,5/22,5 cm) erschienen: der Titel war *Der Rote Adler, Brandenburger Kalender* (Berlin, Verlag von Martin Oldenbourg), und die Bearbeitung besorgte Robert Mielke unter Mitwirkung von Ernst Friedel, dem Vorsteher des Märkischen Provinzialmuseums. Während der erste Jahrgang für das Kalendarium nur die beiden Innenseiten des Umschlags verwendet und den Text ähnlich dem des fränkischen Kalenders gestaltet, aber den Inhalt auf die Vorgeschichte *(Ein Königsgrab aus der Vorzeit)* und Landschaftsbilder *(Lenzen und die Wische, Ein Rauchhaus* d. h. schornsteinloses Haus*)* ausdehnt, ist man im zweiten und dritten Jahrgange zu Monatsbildern übergegangen. Und zwar steht 1903 oben je ein Stadtbild (Frankfurt a. O., Prenzlau, Rathenow, Küstrin, Landsberg a. d. W. usw.), 1904 je eine frei erfundene Darstellung aus der märkischen Geschichte (z. B. Albrecht der Bär empfängt kolonisierende Niederländer, Anlage des Klosters Zinna), unten aber in beiden Jahrgängen je das Wappen eines märkischen Adelsgeschlechts mit geschichtlichen Bemerkungen. Ist die letztere Einrichtung aufserordentlich zweckmäfsig so kann die Verwendung bildlicher Darstellungen, die reine Erzeugnisse künstlerischer Phantasie sind, in Anbetracht des Zweckes, der verfolgt wird, nicht gebilligt werden. Während der Textteil des Jahrganges 1903 ganz dieselbe Gestalt hat wie der Text des ersten Jahrganges, bietet der dritte Jahrgang einen gröfseren Aufsatz *Aus der Frühzeit märkischer Kunst.* So belehrend er mit seinen 16 Abbildungen ist, so trifft er doch nicht das Richtige, ja er verfällt gerade in den Fehler, der in Franken und Thüringen mit Absicht vermieden worden ist: es wird eine belehrende zusammenfassende Abhandlung, und der Leser wünscht doch gerade konkrete Mitteilung von Einzelheiten, nicht Beispiele. Die Absicht, erzieherische Arbeit zu leisten, liegt der Herausgabe eines solchen Kalenders zugrunde; es soll kein lehrhafter Ton angeschlagen werden. Es mag sein, dafs in Brandenburg das rechte Verständnis weiterer Kreise gefehlt hat, aber trotzdem mufs ausgesprochen werden, dafs der Inhalt doch dem Bedürfnis des geschichtlich interessierten Publikums nicht völlig entsprochen hat, und

zwar mufs der dritte Jahrgang als der am wenigsten gelungene bezeichnet werden. Der zweite wäre vortrefflich, wenn nicht die Verwendung verschiedenen Papiers für Kalendarium und Textteil störend wirkte. Dafs technische Gründe dies veranlafst haben, ist deutlich zu erkennen, aber der Leser wird trotzdem dadurch abgestofsen. So ist denn *Der Rote Adler* 1904 zum letzten Male erschienen, wenn auch die Mark Brandenburg dadurch nicht völlig um einen geschichtlichen Kalender gekommen ist, denn der *Berliner Kalender*, der 1903 und 1904, bearbeitet von Konservator Prof. Georg Vofs, im Verlag von Fischer & Franke in Berlin erschien, ist von 1905 an in den Verlag von Martin Oldenbourg übergegangen, und sein Inhalt ist insofern erweitert worden, als die Mark Brandenburg in den Jahrgängen 1905 und 1906 mit berücksichtigt worden ist. Das war eine gute Lösung, denn eine Trennung zwischen Berlin und der übrigen Mark war nicht glücklich; die Interessenten für beide Kalender werden im wesentlichen dieselben Personen gewesen sein.

Dafs für **Berlin** erst 1903 ein solches, in seinem Äufseren dem *Thüringer Kalender*, mit dem es ja auch den Herausgeber gemeinsam hat, völlig gleiches Werkchen entstanden ist, mufs eigentlich verwundern. Die erschienenen Jahrgänge 1903 und 1904, sowie 1905 und 1906 (zugleich für Brandenburg mit) verdienen die allergröfste Anerkennung. Enthielt 1903 Monatsbilder aus der Zeit des Grofsen Kurfürsten — z. B. die „Linden" als ganz junge Bäumchen —, so versetzen die Bilder des Jahrgangs 1904 den Beschauer in die Zeit Friedrichs des Grofsen. 1905 wurden die Bilder farbig ausgeführt, und dieses Mal wurden 12 Szenen aus der Geschichte Berlins gewählt, die uns die Entwickelung der Stadt von der Zeit des ersten Markgrafen bis zu Friedrich dem Grofsen veranschaulichen. Die Beseitigung der Konkurrenz ist ganz zweifellos für die Ausstattung des Kalenders recht vorteilhaft gewesen, und so wird er sich nun hoffentlich behaupten. Der Text ist durchweg lehrreich und anerkennenswerterweise nicht nur kunstgeschichtlich: wir finden z. B. Mitteilungen über die Berliner Ausrufer vor 100 Jahren und über Berlin als Hansestadt (1903), über Schiller in Berlin, über die Wachtparade im Lustgarten zur Zeit Friedrichs des Grofsen und über die Medaille auf die Gründung der Kolonie Grofsfriedrichsburg in Afrika unter dem Grofsen Kurfürsten (1904). Wünschenswert wäre es gewifs, wenn zu jeder Abbildung ein Stück Text geboten würde, und selbst unter den Monatsbildern liefs sich gewifs leicht etwas Raum schaffen, in dem ganz kurz bei Gebäuden z. B. die Zeit der Erbauung, der Name des Baumeisters, die Bestimmung, der es gedient hat, und ähnliche Mitteilungen eine Stelle finden könnten. Das Kalendarium liefse sich leicht noch mit Daten aus der Brandenburgischen Geschichte bereichern, dagegen hat die Angabe der jüdischen Festtage rechts vom roten Strich keinen Sinn; will man sie nicht weglassen, dann können sie höchstens in Klammer hinter dem Tagesnamen eine Stelle finden.

Für **Baden** hat drei Jahre lang (1903—1905) der Verlag Grofs & Schauenburg in Lahr einen geschichtlichen Kalender (Preis: 1 Mark) herausgegeben, aber leider ist er 1906 nicht wieder erschienen. Der *Badische Kalender* zeigt etwas kleineres Format als der fränkische (17,5/16,5 cm), hat sich aber im Äufseren ihn zum Muster genommen. Inhaltlich stehen

die Städte des Landes im Vordergrunde mit 24 Artikeln über 22 verschiedene Orte in allen drei Jahrgängen, während sich 9 Aufsätze mit einzelnen Personen beschäftigen. Aufserhalb dieses Rahmens fallen nur 1905 die Aufsätze *Sage und Volksleben im Schwarzwald* — mit Abbildung einer Köhlerhütte und eines Kohlenmeilers — und *Die Schwarzwälder Uhrmacherkunst* mit dem Bilde eines Uhrenhändlers von Lenzkirch und einer Uhrenwerkstätte. Das Kalendarium (ohne geschichtliche Daten) verteilt sich über das ganze Heft. Die Abbildungen sind aufserordentlich fein und deutlich, die begleitenden Texte von Archivrat Albert und Rektor Sütterlin müssen als für den vorliegenden Zweck mustergültig bezeichnet werden. Wort und Bild sind nicht nur gleichwertig, sondern ergänzen sich auch in recht geschickter Weise. Deshalb ist es sehr zu bedauern, dafs die Badener 1906 ihren Kalender eingebüfst haben, aber sie werden wohl selbst schuld daran sein: warum haben sie in den Jahren, da sich die Gelegenheit bot, die Hefte nicht besser gekauft? Vielleicht wäre zu erwägen, ob der badische Kalender nicht einen Schwarzwaldkalender zum Nachfolger bekommen könnte!

Über den Kalendern, die 1904 zuerst das Licht der Welt erblickten, hat z. T. ein Unstern gewaltet. In zwei Fällen ist der Jahrgang 1904 bis jetzt der einzige geblieben, und zwar gilt dies für die Kalender für das **Saargebiet** und das Königreich **Sachsen**, die sich übrigens im ganzen beide den *Thüringer Kalender* zum Vorbild genommen hatten. Der *Saarkalender* für 1904 wurde vom „Kunst- und Gewerbeverein für das Saargebiet" zu Saarbrücken herausgegeben (Kommissionsverlag von Hubert Hecker, Saarbrücken, Preis: 1 Mark) und ist, abgesehen vom Vorwort und einem auf die Bedeutung der Eisenindustrie hinweisenden Gedicht, *Das Glück aus Eisen* von Alexander Tille, rein geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts. Die Monatstafeln sind mit einigen Daten aus der Geschichte der Heimat versehen, wie es allgemein geschehen sollte: so erfahren wir zum 11. Januar, dafs 1814 Blücher in Saarbrücken sein Hauptquartier hatte, zum 28. Februar, dafs 1784 infolge von Hochwasser mehrere Bogen der alten Saarbrücke einstürzten, aber z. B. auch, dafs am 23. Juni 1900 das neue Rathaus in St. Johann eingeweiht worden ist. Die zwölf Monatsbilder stellen hervorragende Bauwerke des Saargaues in vorzüglich gelungenen, plastisch wirkenden Abbildungen dar, und zu fünf dieser Abbildungen wenigstens sind im Textteil kleine unterweisende Abhandlungen enthalten. Das ist sehr zweckmäfsig und sollte für jedes der Monatsbilder allgemein üblich werden. Wort und Bild müssen sich ergänzen; das erhöht den praktischen Wert beider ungemein. Auf Textabbildungen sind in zwei Fällen besondere Teile der Monumentalbauten dargestellt. Einige lehrreiche Aufsätze stehen zu den Monatsbildern nicht in Beziehung; so der über den 1788 von Fürst Ludwig gestifteten *Ritterorden der ächten Treue*, dessen Abzeichen abgebildet ist, ebenso ein anderer, der sich mit der Zeit des eben genannten Fürsten Ludwig (gest. 1794) beschäftigt, und auf viele Beziehungen bekannter Personen — Goethe, Knigge, Iffland — zu Saarbrücken hinweist, und schliefslich eine Beschreibung der in der Sammlung des Historischen Vereins zu Saarbrücken befindlichen, 1844 ausgegrabenen römischen Merkurstatuette aus Bronze. Schliefslich finden sich noch fünf Wappen

heimischer Adelsgeschlechter mit kurzen Bemerkungen über deren Geschichte, eine recht empfehlenswerte Art, um allgemeiner mit der, für die fernere Vergangenheit so wichtigen Heraldik und Adelsgeschichte bekannt zu machen. Der schöne Anlauf, den man an der Saar genommen hatte, läfst nur bedauern, dafs das Unternehmen bis jetzt ohne Fortsetzung geblieben ist, aber es ist ja nicht ausgeschlossen, dafs sich die Beteiligten noch eines Besseren besinnen und 1907 mit einem neuen Kalender hervortreten. Da ein Verein hier als Unternehmer in Frage kommt, darf man auf so etwas vielleicht sogar hoffen!

Geradeso vereinsamt steht bisher der *Sächsische Kalender 1904* (Städtebilder und Schmuck von Walter Tiemann, verlegt bei Carl Ernst Poeschel in Leipzig). Dieser Kalender stellt fast einen neuen Typus dar, da er aufser dem Kalendarium, das darauf verzichtet, irgendwelche Tage als sächsische Gedenktage zu bezeichnen, keinerlei Text enthält. Das ist entschieden zu bedauern und dürfte zu einem Teile den Mifserfolg erklären, denn die zwölf Monatsbilder sind ganz vorzüglich. Trefflich ausgewählt, gleichmäfsig allen Teilen Sachsens entnommen — Dresden (2 mal), Leipzig, Zittau, Meifsen, Freiberg, Bautzen, Chemnitz, Riesa, Plauen, Pirna und Zwickau sind mit hervorragenden Bauwerken vertreten — und in technisch ganz ungewöhnlich feiner Ausführung dargeboten, stehen sie vielleicht von den sämtlichen hier besprochenen Abbildungen künstlerisch am höchsten. Deshalb kann man nur dem beipflichten, was Wurm darüber sagt, wenn er meint, für das Eingehen des Kalenders sei wohl kein anderer Grund anzuführen, „als dafs in Sachsen für derartige, wirklich künstlerische Veröffentlichungen kein Sinn besteht. Wie viel tausend und abertausend Kalender niedriger und niedrigster Sorte mögen wohl im Sachsenlande gekauft worden sein, aber für ein Heftchen, welches hervorragende Bilder aus dem eigenen Lande bringt, scheint man dort kein Verständnis und kein Geld zu haben". Auch in diesem Falle soll die Hoffnung auf eine Erneuerung nicht aufgegeben werden, aber es sollten — vielleicht unter Wegfall der zu *Merktafeln* bestimmten leeren Blätter — in das Kalendarium sächsische Gedenktage eingetragen und kleine geschichtliche Erläuterungstexte zu den Abbildungen, gegebenenfalls mit kleineren Textillustrationen, beigefügt werden. Auch kleine dichterische Beigaben pflegen das Interesse zu erhöhen.

Unter Verzicht auf Text erscheint seit 1904 auch ein Kalender für Hessen, aber dieser ist in den folgenden Jahren erfreulicherweise nicht ausgeblieben, scheint vielmehr Anklang gefunden zu haben. Es ist dies der *Hessische Kalender* mit Originallithographien nach Studien aus Hessen-Nassau und dem Grofsherzogtum Hessen von H. Meyer-Cassel in München (Verlag von Ernst Hühn in Kassel, Preis: 2,50 Mark). Technisch unterscheidet sich dieser Kalender von allen anderen, denn er ist kein Buch-, sondern ein Wandkalender in Querfolio (25/42 cm). Jede der 12 Tafeln trägt in der Mitte eine Lithographie (1905 sogar eine farbige), während sich links und rechts das Kalendarium mit geschichtlichen Daten findet; 1905 ist fast jeder einzelne Tag bedacht. Die Bilder sind echte Künstlerwerke, aber die Auswahl erscheint doch nicht ganz glücklich. Das Landschaftsbild herrscht vor; als Baudenkmal erscheint uns 1904 einzig und allein das Marburger Schlofs, während bei den elf anderen Bildern das entsprechende

Denkmal ziemlich zurücktritt, und 1905 ist dies bei allen zwölf im übrigen stimmungsvollen Bildern der Fall. Die Lithographien sind gewifs fein ausgeführt, aber sie eignen sich nicht recht zum Beschauen, da die Einzelheiten zu wenig klar hervortreten. Ob dies im jüngsten Jahrgange (1906) anders geworden ist, kann ich nicht entscheiden, da mir kein Exemplar vorliegt, aber da die Lithographien, wie verlautet, nur schwarz und weifs ausgeführt sind, ist es wohl anzunehmen. Dieser Kalender wird voraussichtlich immer wiederkehren, denn der Jahrgang 1906 ist bereits völlig vergriffen, weshalb den Herrn Verleger seine Kollegen nicht wenig beneiden werden. Auch hier wäre für die Zukunft etwas Text, der die Bilder geschichtlich erläutert, erwünscht, sei es auf der Rückseite der Blätter, sei es auf einem Beiblatt oder auf einem Raum, der sich durch Zusammendrängung des Kalendariums gewinnen liefse.

Während der für ganz Sachsen bestimmte kunstgeschichtliche Kalender nur ein einziges Mal erschienen ist, hat ein ähnliches für die **Stadt Leipzig** bestimmtes Werk, das auch 1904 zum ersten Male ausgegeben wurde, eine regelmäfsige Fortsetzung gefunden, und das fernere Erscheinen dürfte gesichert sein: dies ist der *Leipziger Kalender,* der mit dem Untertitel *Ein illustriertes Jahrbuch,* herausgegeben von Georg Merseburger, 1904 und 1905 im Verlag von Johannes von Schalscha-Ehrenfeld und 1906 im Verlag von Georg Merseburger — mit dem Untertitel: *Illustriertes Jahrbuch und Chronik* — erschienen ist. Der Plan dieses Kalenders weicht wesentlich von dem aller übrigen ab: es handelt sich hier um ein stattliches Buch von rund 260 Druckseiten. Dem Unternehmen liegt der treffliche Gedanke zugrunde, jährlich ein Buch zu schaffen, in dem das gegenwärtige Leipzig in seinem wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Leben geschildert wird, und damit geschichtliche und kunstgeschichtliche Erinnerungen an die Vergangenheit zu verbinden. Es wird darin nicht nur ein Überblick über die Schauspielsaison des letzten Jahres (1904, S. 173—187; 1905, S. 127—137; 1906, S. 175—190), über das Musikleben (1904, S. 201—220; 1905, S. 153—167), seit 1906 auch eine Jahreschronik (S. 207—220) der äufseren Ereignisse veröffentlicht — Dinge, die in Anbetracht ihrer Bedeutung für eine fernere Zukunft recht dankbar aufgenommen werden müssen —, sondern auch Gedichte und Erzählungen der heutigen Leipziger Schriftstellerwelt aller Richtungen sind darin enthalten. Und mitten unter diesen Dingen, die für jeden Einwohner einen gewissen Wert besitzen, stehen nun allgemein verständlich geschriebene Aufsätze aus dem weiten Gebiete der Geschichte mit ganz vorzüglichen Textabbildungen und Kunstbeilagen. Das Kalendarium, das 1904 und 1905 ohne geschichtliche Daten war, enthält 1906 in zwei Reihen „Geschichtsnamen" und „Erklärungen" dazu, und zwar ist für jeden Tag ein für Leipzigs Geschichte wesentliches Ereignis gefunden worden; so heifst es z. B. zum 13. Juni: *Salzburger Emigranten* und als Erklärung dazu: *Ankunft der ersten gastfreundlich aufgenommenen 1732.* Als Monatsbilder finden wir 1904 farbig ausgeführte Gebäude und Häusergruppen der Stadt in der die Jahreszeit kennzeichnenden Erscheinung; 1905 sind neben einigen Bauwerken auch Stimmungsbilder *(Petersstrafse zur Messe, Rennplatzszene, Weihnachtsmarkt)* berücksichtigt, während 1906 zwölf Zeitbilder aus der Geschichte Leipzigs, gezeichnet von Hugo L. Braune, also

künstlerische Phantasieerzeugnisse, gewählt wurden. Wenn auch für einige Bilder (z. B. für das von Bach, Gellert bei Friedrich dem Grofsen, Goethe und Käthchen) geschichtliche Darstellungen verwertet sind, so erweckt doch bei unserem Reichtum an alten Stichen, die das Bekanntwerden verdienen, eine solche Schöpfung Bedenken. Der Fehler, der oben beim *Roten Adler* beobachtet wurde, ist allerdings glücklich vermieden: der Beschauer braucht sich nicht mit dem Bilde zu begnügen, sondern es werden S. 201—206 Texterläuterungen dazu aus der Feder von Wilhelm Bruchmüller geboten, die auch dem geschichtlich Unkundigen sagen, was die Bilder bedeuten, und insofern auch geschichtlich erzieherisch wirken. Glücklich ist die Auswahl der durchweg kurzen geschichtlichen Beiträge zu nennen, die überdies fast jede Zeit und jedes Gebiet des Kulturlebens berücksichtigen. Es seien z. B. folgende Aufsätze angeführt: Im Jahrgange 1904 finden wir Aufsätze über *Doktor Faust und Auerbachs Keller*, *Leipzig als Turnerstadt* (Geschichte des Turnens in Leipzig), *Leipziger Parks und Gärten* (Geschichte der Leipziger Gartenanlagen seit dem XVII. Jahrhundert) und einen ganz vorzüglichen Beitrag von Albrecht Kurzwelly: *Das Leipziger Bürgerhaus in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts* (S. 149—167); sieben Abbildungen bedeutender Häuser und ein Grundrifs sind beigegeben. Während der Direktor des Kunstgewerbemuseums über die Bedeutung dieser Anstalt handelt (S. 189 bis 194) und einige bemerkenswerte Gegenstände in Abbildungen beifügt, unterrichten launige Tagebuchaufzeichnungen eines einstigen Leipziger Studenten über dessen Ferienwanderungen in den Jahren 1810 und 1811 sowie über die Zustände auf sächsischen Landstrafsen und in den benachbarten Städten. Im Jahrgange 1905 sind für den Geschichtsfreund von Bedeutung Briefe eines Leipziger Studenten aus den Jahren 1819—1824 (S. 57—76), *Der Leipziger Studentenaufruhr von 1768* (S. 109—118), die Beschreibung und Würdigung einer Anzahl Bauwerke in den Leipzig umgebenden Dörfern mit Abbildungen (S. 141—151), die Geschichte und Bedeutung des jetzt abgerissenen „Römischen Hauses“ (S. 169—174), die Charakteristik des älteren Leipziger Mefslebens im Anschlufs an ein humoristisches Genrebild mit Bezug auf die Ostermesse 1836, das natürlich reproduziert ist (S. 183 bis 195), *Die älteste Beschreibung des Leipziger Fischerstechens* unter Wiedergabe eines dem Jahre 1717 entstammenden Bildes dieser Schaustellung (S. 199—204), die Abbildung und Beschreibung des „Fürstenhauses“ (S. 210 bis 212) und mancher andere Beitrag. Nicht minder glücklich sind die Aufsätze des jüngsten Jahrgangs ausgewählt, der die beiden ersten an Reichhaltigkeit noch übertrifft: in Goethes Leipziger Zeit führt die Schilderung *Ein Besuch im Silbernen Bären im Jahre 1766* (S. 35—50), eine Schilderung der älteren Fastnachtsgebräuche gibt der Aufsatz *Der Tanz im alten Leipzig* (S. 63—74), einen Blick in Leipzigs Musikleben des XVII. Jahrhunderts gewährt die kurze Biographie des Thomaskantors Johann Hermann Schein (S. 129—138), mit dem Jahre 1806 beschäftigt sich ein erster Aufsatz über *Die Franzosenzeit in Sachsen und Leipzig* (S. 141—156), der weitere Nachfolger erhalten soll und dem vier Abbildungen von dem damaligen Leipziger Künstler Geisler beigegeben sind. Auch zwei Briefe des dänischen Erbprinzen und seiner Gemahlin von 1784 und 1790 haben mehr als ortsgeschichtliches Interesse (S. 225—228); der Nachweis, dafs

ein bisher als Darstellung Katharinas von Bora geltendes Ölgemälde des Leipziger Museums das Bildnis von Luthers Frau nicht zeigt (S. 229—234), hat ebenfalls allgemeinere Bedeutung, und auch für andere Orte wird die Geschichte des Spruchs *Extra Lipsiam non est vita — Et si vita, non est ita* (S. 241—242) belangreich sein. Bei dem aufserordentlich billigen Preise von 2,50 Mark für den gebundenen, vornehm und mit künstlerischen Abbildungen ausgestatteten Band verdient der *Leipziger Kalender* gröfste Beachtung; es ist ein Buch von hoher, dauernd wachsender Bedeutung, welches auch aufserhalb Leipzigs nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Niedersachsen besitzt seit 1904 einen Kunstkalender: *Der Heidjer*, herausgegeben von Hans Müller-Brauel mit Zeichnungen Worpsweder Künstler, Verlag von Gebrüder Jänecke, Hannover (Preis: 1 Mark), der sich pünktlich in wesentlich gleicher Weise jedes Jahr wieder eingestellt hat. Der Kalender ist dem Thüringischen nachgebildet. Das Kalendarium entbehrt geschichtlicher Daten. Während der erste Jahrgang als Monatsbilder zwölf hervorragende niedersächsische Bauwerke (darunter das Huneborstelsche Haus in Braunschweig und ein Giebelhaus in der Bierstrafse zu Osnabrück) enthält, mischen sich 1905 derartige Abbildungen mit landschaftlichen Stimmungsbildern (Quellen der Luhe, Schafkoben in der Lüneburger Heide, Alte Mühle in der Heide), und 1906 sind sogar bei Verwendung weifsen glatten Papiers und Änderung der Bildtechnik Ölgemälde, Zeichnungen und Radierungen niedersächsischer Künstler als Vorlagen benutzt, die zwar alle etwas Niedersächsisch-Volkstümliches an sich haben, aber doch das geschichtliche Element hinter dem künstlerischen allzusehr zurücktreten lassen. Dies ist zu bedauern, denn während der erste Jahrgang dem Künstler und dem Geschichtsfreund etwas bot, jedem Interesse für das Werk des anderen anzuerziehen geeignet war, kommt die Vergangenheit im Jahrgange 1906 entschieden zu kurz. Dafs ein paar Seiten mit Dichtungen den Inhalt etwas vielseitiger machen, schadet gewifs nichts, aber man vermifst 1906 Dinge, wie sie 1904 geboten wurden (z. B. das Bild des Brautpaares von 1840, Truhe von 1574 im Bremer Gewerbemuseum). Dem Aufsatze über die *Bauernkunst aus der Winser Elbmarsch* (1904), selbst dem anziehenden Bericht über das erste niedersächsische Volkstrachtenfest (1905) sowie der Beschreibung der Lüneburger Hochzeitstruhe von 1545 entspricht im Jahrgange 1906 nichts; die Biographie des Generals Karl von Alten kann dafür nicht entschädigen. Die kunstgewerblichen Bestrebungen der Worpsweder verdienen gewifs Beachtung und sie mögen ruhig in ein bis zwei Aufsätzen eines solchen Kalenders berücksichtigt werden, aber das kulturgeschichtliche Element, welches ja gerade dem Publikum das Verständnis für jene Bestrebungen zu vermitteln geeignet ist, mufs auch zu seinem Rechte kommen. Daher wünschen wir, dafs der Jahrgang 1907 wieder eine Rückkehr zu den 1904 angewandten Grundsätzen beweisen möge.

Ganz in der Weise wie Franken besitzen seit 1904 auch **Bayern** und **Schwaben** einen Kunstkalender. Die „Gesellschaft für christliche Kunst" in München verlegt ihn (Preis: 1 Mark), Prof. Joseph Schlecht gibt ihn heraus, und der Titel lautet: *Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst.* Das Format ist etwas gröfser als bei den *Altfränkischen Bildern*, nämlich 31/22 cm, aber die Art der Veröffentlichung gerade so: der Jahrgang 1904

enthält 16 Aufsätze mit 21 Abbildungen, 1905 aber 16 Aufsätze mit 23 Abbildungen; von letzteren ist eine bunt ausgeführt: es ist die Reproduktion eines der alten Glasgemälde im Augsburger Dom. Diente als Vorwurf für das farbige Titelbild des ersten Jahrgangs eine feine Goldschmiedearbeit des XI. Jahrhunderts, so kommt 1905 das bayerisch-pfälzische Wappen, wie es sich in einem Prachtbande von 1570 findet, zur Darstellung und im Jahrgang 1906, der nur 7 Aufsätze mit 20 Abbildungen enthält, ein Bild des XVII. Jahrhunderts, das die Vermählung Ottos von Wittelsbach darstellt. Die beschreibenden Texte bieten durchweg in knappster Fassung viel Belehrung und sind für jeden Leser verständlich; die Abbildungen zeichnen sich durch plastische Gestaltung und Deutlichkeit in den kleinsten Einzelheiten aus, so dafs z. B. die beiden gotischen Monstranzen aus Freising und Waidhofen (1904) und ebenso die drei Schmiedearbeiten XV. bis XVIII. Jahrhunderts, die 1905 den Artikel *Altes Eisen* illustrieren, auch in den feinsten Teilen anschaulich wirken. So ist wieder ein Weg gezeigt, um die Schätze der Kunstsammlungen und die Denkmäler, die hier und dort stehen und bewundert werden, durch mustergültige Abbildung und Beschreibung allgemein bekannt zu machen. Für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler bedeuten diese kunstgeschichtlichen Kalender, wie schon mehrfach ausgesprochen ist, eine wesentliche Vorarbeit oder auch Ergänzung, und weil sie handlich und billig sind, verdienen sie auch die Beachtung des Privathauses und der Schule.

Seit 1905 besitzt auch die **Schweiz** ihren Kunstkalender, der im Verlag der *Schweizer Bauzeitung* in Zürich erscheint und von C. H. Baer herausgegeben wird. Vom *Schweizer Kunstkalender* in Schmalfolio (31/19,5 cm), ebenfalls dem bewährten fränkischen Muster nachgebildet, liegen zwei Jahrgänge vor, von denen aufser dem farbigen Umschlag der erste 23 Aufsätze mit 29 Abbildungen, der zweite 25 Aufsätze mit 28 Abbildungen bietet. Von den übrigen Kalendern unterscheidet sich dieser dadurch, dafs die Monatstafeln sich über das ganze Heft verteilen und dafs sich am Schlusse ein Verzeichnis der Abbildungen findet. Seitenzahlen hat er gerade wie der bayerisch-schwäbische Kalender. Die freundlichen roten Titelköpfe des ersten Jahrgangs haben 1906 wohl aus Ersparnisgründen schwarzen weichen müssen. Auf dem farbigen Umschlag ist 1905 ein Reliquiar aus getriebenem Silber aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts dargestellt, das sich im Museum zu Freiburg befindet, 1906 vom der Bannerträger des Städtchens Arberg, wie er auf einem Glasgemälde von 1515 zu sehen ist, während die Rückseite ein Grabdenkmal von 1502 ziert — alles ganz prächtige Sachen. Die Auswahl der zur Abbildung gelangten Denkmäler ist vorzüglich, so dafs fast jede Kunstperiode und fast jede Art der Kunstbetätigung durch ein Beispiel vertreten ist. Und erfreulicherweise hat nicht nur die hohe Kunst Berücksichtigung gefunden, wie in Franken und Bayern-Schwaben, sondern auch das Bauernhaus: der Speicher von 1634 (1905, S. 13) und die Typen des Unterwaldner und Appenzeller Hauses (1906, S. 6—7) sind ganz entzückend. Bemerkenswert ist jedenfalls aber die Tatsache, dafs die Hefte technisch nicht in der Schweiz, sondern bei Stürtz in Würzburg hergestellt worden sind. Deshalb braucht über die Reproduktionen, die denen der *Altfränkischen Bilder* gleichwertig sind, nichts weiter gesagt zu werden.

Für einen Teil Sachsens, für **Erzgebirge** und **Vogtland**, hat sich 1905 und 1906 ein Ersatz für den leider ausgebliebenen *Sächsischen Kalender* eingestellt; der *Kalender für das Erzgebirge und Vogtland*, herausgegeben von Woldemar Müller (Dresden). Hoffentlich ist die Tatsache, daſs schon beim zweiten Jahrgange der erste Verlag (Graser, Annaberg) durch einen anderen (Arwed Strauch, Leipzig) ersetzt worden ist, kein verhängnisvolles Anzeichen für die Zukunft, denn der Inhalt der beiden Hefte, deren Preis mit 1 Mark gewiſs nicht zu hoch bemessen ist, rechtfertigt den Wunsch, daſs sie recht viele Nachfolger finden mögen. Das Format ist Quart (24,5/20 cm), der Druck Antiqua, das Kalendarium entbehrt geschichtlicher Daten, aber 1906 sind neben anderen praktischen Angaben solche über den Erzgebirgsverein und seine Zweigvereine sowie den Verein für Sächsische Volkskunde und seine Ortsgruppen darin enthalten; das ist gewiſs geeignet, zugleich die Zwecke dieser beiden Vereine zu fördern und dadurch wieder mittelbar den Kalender. Die Monatsbilder zeigen hervorragende Baudenkmäler in vorzüglicher Darstellung, aber auch Naturbilder (Nonnenfelsen 1905; Natzschungtal 1906) und lebenswahre Stimmungsbilder aus dem Volksleben (Bergleute zu Sosa im Kirmesaufzug, *Im Auszugsstübl* 1905; *Erzgebirgische Weberstube* 1906). Ganz allerliebst sind die beiden Elsterbrücken, die alte und die moderne Eisenbahnbrücke, 1906. Leider fehlt jeder Text zu den Bildern, und ein solcher wäre tatsächlich auch für die besten Kenner des Landes von Wert. Dafür ist der zweite Teil des Kalenders fast ganz der Belletristik gewidmet, die teilweise im Dialektgewand auftritt, während die Aufsätze *Volkskunst im Erzgebirge* und *Heimatliche Bauweise* (1905) sowie *Bauet heimatlich!* und *Der Weihnachtsberg* (1906) mehr theoretisch auf die Leser einzuwirken suchen. Einige charakteristische städtische und ländliche Häuser, im ganzen und vielleicht auch noch in Einzelteilen abgebildet und künstlerisch im Texte gewürdigt — meine ich — würden dem beabsichtigten Zwecke besser dienen. Als Beigaben sind auch einige ältere charakteristische Häuser abgebildet, aber die bildliche Darstellung allein sagt zu wenig. Dasselbe gilt für die alten technischen Anlagen: der ehemalige Treibegöpel vom Prinz Leopoldschacht bei Freiberg, der Danielschacht bei Schneeberg (mit der Tracht des Obersteigers und des Hüttenmanns), das alte Pochwerk bei Antonsthal und der alte Hammer in Frohnau sind abgebildet, aber es fehlt der unbedingt dazu nötige Text, der diese Dinge belebt. Hoffentlich ergänzen sich Wort und Bild 1907 in rechter Weise!

Seit 1905 erscheint in **Hessen** (Darmstadt, Verlag von H. Hofmann, Preis: 1 Mark) ein *Hessischer Kalender*, herausgegeben von Prof. Anthes, der mit dem oben S. 147 besprochenen nicht verwechselt werden darf. Nur der zweite Jahrgang (1906) liegt mir vor, der sechs Originallithographien von Ernst Liebermann in farbiger Ausführung enthält; es sind dies das Schloſs Lich, das Rathaus zu Alsfeld, Schloſs zu Erbach, Schloſs zu Friedberg, Auerbacher Schloſs, Schloſs Fürstenau und der Dom zu Worms. Über jedes Bild unterrichtet ein kurzer geschichtlicher Aufsatz. Im Kalendarium fehlen Hinweise auf geschichtliche Ereignisse. Die einzige Beigabe enthält einen Überblick über die gegenwärtig lebenden Glieder des groſsherzoglichen Hauses. Erfährt der Leser hier auch etwas weniger als aus anderen Kalendern, so sind doch gute Texte mit vorzüglichen Bildern

so vereinigt, daſs sie sich wirklich ergänzen. Hoffen wir auf die Fortsetzung unter Ausstattung des Kalendariums mit Daten aus der hessischen Geschichte!

In Ausstattung und Format (28/18 cm) dem vorigen ganz gleich ist 1906 zum ersten Male auch ein Kalender für **Rheinland-Westfalen** erschienen. Da der Verlag derselbe ist wie beim hessischen Kalender, so ist anzunehmen, daſs der Erfolg des letzteren im ersten Jahre gut gewesen ist. Der *Rheinisch-westfälische Kalender*, den Professor Neeb (Mainz) redigiert, bietet sechs farbige Bilder und zwar Originalsteinzeichnungen Liebermanns. Der Kölner Dom bei Nacht sowie Dom und Rathaus zu Aachen heben sich allerdings nur in ihren Umrissen vom Hintergrunde ab, aber das Rathaus zu Minden, das Rathaus zu Münster i. W. und Schloſs Burg an der Wupper sind gut gelungen, und die Ruine Casselburg in der Eifel mit Umgebung ist zugleich ein Landschaftsbild. Auch hier sind kurze Erläuterungstexte von verschiedenen Verfassern beigefügt, aber das Kalendarium entbehrt auch hier geschichtlicher Daten, für die doch gut Raum vorhanden wäre.

* * *

Diese stattliche Reihe heimatsgeschichtlicher und mehr oder weniger zugleich kunstgeschichtlicher Kalender, die fast alle erst dem letzten Jahrzehnt angehören, gibt lebendiges Zeugnis davon, daſs der Sinn für die geschichtlichen Denkmäler der heimischen Landschaft in den meisten Gebieten deutschen Landes erfreulich wächst. Um dieses Wachstum zu fördern, ist es die Pflicht aller Freunde der Heimatskunde, dafür zu sorgen, daſs die bestehenden Kalender jährlich wieder erscheinen und daſs der Inhalt immer reicher und hochwertiger werde. So freudig etwaige Neugründungen überall da zu begrüſsen sind, wo ein ähnliches Erziehungsmittel fehlt, so sehr muſs darauf Bedacht genommen werden, daſs nicht etwa neue Kalender für ein engeres Gebiet bereits bestehenden teilweise das Wasser abgraben; denn ein Verleger kann naturgemäſs nur bei einer hohen Auflage auf seine Kosten kommen, wenn anders er gute Bilder und mancherlei Belehrung bieten will.

Hinsichtlich des Inhalts sind schon oben im Vorbeigehen einige Wünsche zum Ausdruck gebracht worden, die nochmals kurz zusammengefaſst seien. Gute Bilder hervorragender unbeweglicher und beweglicher Denkmäler können wir nicht genug haben; auf sie muſs das Hauptgewicht gelegt werden. Aber die Gegenstände mehr kultur- als kunstgeschichtlichen Wertes dürfen auch nicht ganz fehlen. Phantasiedarstellungen geschichtlicher Vorgänge sollten dagegen möglichst beiseite bleiben. Merkwürdigerweise fehlt fast durchgängig in den besprochenen Heften eine genauere Angabe über die Entstehung des Bildes, welches dargeboten wird; eine solche ist aber für wissenschaftlichen Gebrauch unerläſslich. Der Benutzer muſs wissen, was als Vorlage gedient hat. War es ein Gemälde, ein Holzschnitt, oder Kupferstich und aus welcher Zeit? Liegt eine moderne, eigens zu dem Zwecke bewerkstelligte photographische Aufnahme oder die Zeichnung eines Künstlers zugrunde? Dann aber will man auch wissen, vermittels welcher Technik die Reproduktion ausgeführt ist. Das sind Dinge von gröſster Bedeutung, schon um das Publikum an die Unterscheidung der verschiedenen Reproduktionsweisen zu gewöhnen. Wo Blätter aus Sammlungen und Museen

als Vorlage gedient haben, da sollte immer die Katalognummer angegeben sein; denn das erleichtert den Verkehr zwischen Publikum und Sammlungen wesentlich. In jedem Falle sollte ein Text, der bei knappster Fassung möglichst viel Tatsächliches bietet, das Bild begleiten. Dem Kalendarium sind heimatsgeschichtliche Daten einzuverleiben.

Alles in allem sind in den besprochenen Kalendern drei Typen vertreten, die ich den fränkischen, den thüringischen und den Buchtypus nennen möchte. Der erste, rein kunstgeschichtliche, ist bzw. war vertreten in Franken, Baden, Bayern-Schwaben und in der Schweiz, der zweite, gekennzeichnet durch die Monatsbilder und einen besonderen Textteil, in Thüringen, Berlin, Saargau, Niedersachsen und Erzgebirge-Vogtland, der dritte in Eckartsberga und Leipzig, während der in Kassel erscheinende Hessische Wandkalender und der sächsische, die beide auf Text verzichten, aus dem Rahmen herausfallen, wenn man nicht darin einen vierten Typus erkennen will. Im einzelnen sind recht grofse Verschiedenheiten in der Auffassung zu beobachten, aber wer für künftige Kalenderarbeit etwas lernen will, der wird aus jedem der besprochenen Heftchen etwas lernen können.

Sollten hier Kalender, die füglich in diesem Zusammenhange eine Besprechung verdient hätten, vergessen sein, so bitte ich mich darauf aufmerksam zu machen und verspreche, das Versäumte später einmal nachzuholen.

Armin Tille.

Eingegangene Bücher.

Begiebing, Heinrich: Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn, P. Hanstein, 1905. 106 S. 8°. M. 2,00.

Grupp, Georg: Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. I. Band. Untergang der heidnischen Kultur. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H., 1903. 583 S. 8°. II. Band: Anfänge der christlichen Kultur. Ebenda 1904. 622 S. 8°. M. 18,00.

Kötz, Gustav: Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer (1830—1885). 1. Teil. [= Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums zu Schwetz a. W., Ostern 1905]. 15 S. 8°.

Strenge, C. Fr. von: Stadtrechte im Herzogtum Gotha [= Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jahrg. 1903, S. 1—48].

Sturmhoefel, Konrad: Deutsches Nationalgefühl und Einheitsstreben im XIX. Jahrhundert [= Hochschulvorträge für jedermann, Heft 36—38]. Leipzig, Seele & Co., 1904. 99 S. 8°. M. 0,90.

Susebach: Über den ersten Blitzableiter in Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im 12. Vereinsjahre 1903—1904 (Göttingen 1905), S. 97—113].

Thiemann: Die soziale Fürsorge in Göttingen einst und jetzt [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im 12. Vereinsjahr 1903—1904 (Göttingen 1905), S. 123—153].

Das nächste Heft wird ein Doppelheft und erscheint Mitte April 1906.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | März/April 1906 | 6./7. Heft

Zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Süd- und Mitteldeutschlands

Von
Friedrich Roth (München)

Wohl keiner Periode der deutschen Geschichte bringt die Gegenwart so reges und allgemeines Interesse entgegen wie dem Reformationszeitalter, wobei freilich aufser der rein wissenschaftlichen und sachlichen Seite noch andere Faktoren wirksam sind, auf die hier nicht näher einzugehen ist. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verbreiterte sich der Strom der jährlichen literarischen Produktion und schwoll von Zeit zu Zeit zu gewaltiger Höhe an gelegentlich reformationsgeschichtlicher Gedächtnistage, durch die die Katholiken zur Erneuerung ihrer Polemik gereizt, die Protestanten zur Gründung konfessioneller Vereine und grofser literarischer Unternehmungen begeistert wurden. So entstand im Anschlufs an das Luther-Jubiläum im Jahre 1883 der Verein für Reformationsgeschichte, der zunächst die Bestimmung hat, den Gebildeten und den weiten Kreisen des Volkes in abgerundeten Einzeldarstellungen die gesicherten Ergebnisse der reformationsgeschichtlichen Forschung zu erschliefsen und damit belehrend und erwärmend zu wirken, aber auch dafür Sorge trägt, dafs diese Schriften, die alle auf quellenmäfsiger Grundlage beruhen, doch des wissenschaftlichen Charakters nicht entbehren. Und in der Tat hat sich unter den fast neunzig Bändchen, die bisher veröffentlicht wurden, so manches als Erzeugnis von bleibendem Werte erwiesen. Durch die beim Melanchthon-Jubiläum angeregte Herausgabe eines Nachtrages zu den Schriften dieses Reformators wird das *Corpus Reformatorum*, in das vorher schon die Werke Calvins aufgenommen worden waren [1]), eine äufserst wertvolle Erweiterung erfahren; die

1) *Joannis Calvini opera, quae supersunt, omnia* Vol. 1—59, ed. Guilelmus Baum, Eduardus Cunitz, Eduardus Reuss.

Werke Zwinglis, deren Drucklegung unter Beihilfe des Zwinglivereins bereits begonnen, werden sich anschliefsen [1]).

In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte gibt seit 1904 Walter Friedensburg das *Archiv für Reformationsgeschichte* heraus, das an den *Beiträgen zur Reformationsgeschichte* von Otto Clemen eine Art Vorläufer hatte [2]). Es setzt sich die Veröffentlichung von Quellenmaterial und kritischen Untersuchungen über Quellenschriften usw. zur Aufgabe und bringt eine Übersicht über die neu erscheinende reformationsgeschichtliche Bücher- und Zeitschriftenliteratur, womit einem schon längst gehegten Wunsche der Forscher entsprochen wird.

Was die sogenannten Publikationsinstitute und -vereine zutage gefördert, kommt nicht zum wenigsten der Reformationsgeschichte zugute; wir erinnern nur an die von der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *Reichstagsakten* (jüngere Linie), bisher drei Bände, denen der vierte, bis zum Augsburger Reichstag (1525) reichend, bald nachfolgen wird, an die vom preufsischen historischen Institut edierten *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, an den *Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen mit Bucer* von Lenz, an das *Politische Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen* von Küch, an das *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen* von Tschackert — alles in den Publikationen aus preufsischen Staatsarchiven —, endlich an die *Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg*.

Damit betreten wir das Gebiet der territorialen Reformationsgeschichte, aus dem wir eine Anzahl neuer und neuester Erscheinungen herausgreifen wollen.

Der für uns hier in Betracht kommende dritte Band der politischen Korrespondenz der Stadt Strafsburg [3]), der wie der zweite von Otto Winckelmann bearbeitet ist, umfafst die Zeit von 1540 bis 1545, also die Zeit der Vorbereitung des Religionskrieges, für die bereits der

---

1) *Huldrich Zwinglis sämtliche Werke*, unter Mitwirkung des Zwinglivereins in Zürich herausgegeben von Emil Egli und Georg Finsler. Bd. 1 liegt vor.

2) Otto Clemen, *Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsbibliothek*, Berlin 1900, 1902, 1903. 3 Hefte.

3) *Urkunden und Akten der Stadt Straßburg*, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung: *Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation*. Dritter Band, 1540—1545, bearbeitet von Otto Winckelmann (Strafsburg 1898).

obenerwähnte *Briefwechsel Philipps mit Bucer* eine Menge neuen Materials sowohl zur Aufhellung der allgemeinen Verhältnisse als auch insbesondere zur Beleuchtung der Politik Strafsburgs gebracht hat. Unter den von Winckelmann mitgeteilten Schriftstücken nehmen ein besonderes Interesse die durch Klarheit und Sachkenntnis ausgezeichneten Berichte des trefflichen Städtemannes Jakob Sturm in Anspruch, dem Hermann Baumgarten ein so schönes Denkmal gesetzt hat [1]). Sie lassen die Ursachen der inneren Zerrüttung des schmalkaldischen Bundes, insbesondere die tiefgreifenden Mifshelligkeiten, die durch die braunschweigischen Kriege und ihre Folgen zwischen den Bundeshäuptern und den Ständen erwachsen sind, in ihrer ganzen Tragweite erkennen, trotzdem man überall den Eindruck gewinnt, dafs der „viel wissende Mann" nicht alles, was ihm bekannt geworden, niedergeschrieben, wie er wohl auch bei den mündlichen Unterredungen mit seinen „Herren" aus guten Gründen manches im Busen behalten haben wird. Zum Teil ganz neu sind die Nachrichten über die Reformationsversuche in Metz, die bis dahin nur in ihren Anfängen durch eine Arbeit Kleinwächters [2]) bekannt waren. Die letzte Nummer des Bandes enthält das bis zum 9. Februar 1546 reichende Tagebuch Sturms über die Verhandlungen des schmalkaldischen Bundes in Frankfurt, die die „Erstreckung" desselben herbeiführen sollten. Möge der vierte und letzte Band des so viel benützten Werkes, der das verhängnisvolle Kriegsjahr 1546 zum Gegenstande haben wird, nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen!

Als Beilage II sind dem dritten Bande *Aktenstücke über Jakob Sturms Stellung zur Bigamie des Landgrafen Philipp* beigegeben, womit ein Thema berührt wird, das von Lenz in verschiedenen Partien seines grofsen Werkes durch Mitteilung zahlreicher, den „Handel" von seinem ersten Stadium an bis zum Ende verfolgender Dokumente, wie bekannt, mit gröfster Gründlichkeit behandelt worden ist. Die unbedingte Verurteilung, die — zum Teil auf dieses Material hin — Luther und Melanchthon wegen der Stellung, die sie dabei einnahmen, nicht nur von katholischen, sondern auch protestantischen Historikern neuerdings erfahren, hat den amerikanischen Theologen William Rockwell veranlafst, die Akten dieses Falles einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, und so entstand ein ziemlich

---

1) Herm. Baumgarten, *Jakob Sturm* (Strafsburg 1876).

2) Emil Kleinwächter, *Der Metzer Reformationsversuch* 1542—43, Teil I (Marburg 1894, Dissert.).

umfangreiches Buch [1]), das in seinem ersten Teil die Geschichte der Doppelehe und ihre unmittelbaren Folgen, im zweiten die Stellung der Wittenberger Reformatoren zu dieser „Ehe" untersucht. In diesem zweiten Teil bespricht der Verfasser ausführlich Luthers Verteidigung des Wittenberger Ratschlags, die auf die Sache sich beziehenden Äufserungen des Reformators in den Tischreden sowie in Briefen an Melanchthon, Thann und Feige, die Eisenacher Konferenz, die zwischen dem Landgrafen und den Wittenbergern sich bildende Spannung und deren Lösung. In einem dritten Teile sucht der Verfasser dann zu zeigen, wie das Reformationszeitalter überhaupt die Bigamie beurteilte, wobei die Anschauungen der hessischen Geistlichen, Luthers, Melanchthons, Bucers dargelegt und die der römischen Kirche, vor allem des Kardinals Vio de Gaeta, des gelehrtesten Mannes unter den damaligen römischen Autoritäten, im Hinblick auf den Scheidungsprozefs Heinrichs VIII. von England erörtert werden. Insbesondere wird bewiesen, dafs der Kardinal nicht abgeneigt gewesen sei, zur Vermeidung eines gröfseren Übels eine Dispensation des Königs von dem Polygamieverbot zu empfehlen. Als Resultat seiner Untersuchung stellt Rockwell, der in den historischen Teilen seiner Arbeit überall auf die Quellen zurückgegangen ist und auch über die zur Lösung seiner Aufgabe nötigen theologischen und rechtsgeschichtlichen Kenntnisse verfügt, den Satz auf, dafs Luthers Stellung zu dem hessischen Handel sich nicht nur aus seinem Verhältnis zur heiligen Schrift, sondern auch aus der „von der katholischen Kirche herübergenommenen naturrechtlichen Behandlung der Eheverbote und der traditionellen Kasuistik betreffs der Beichtpraxis" ergebe und sein „Gutachten" kein „Gutheifsen", sondern ein „Beichtrat" gewesen sei. Rockwell spricht die Überzeugung aus, dafs der Standpunkt, den die römische Kirche bisher in dieser Sache Luther gegenüber eingenommen, unhaltbar sei, und überhaupt eine Modifizierung der über ihn gefällten harten Urteile eintreten sollte. Ob sich diese Hoffnung erfüllen wird? Schon jetzt haben sich Stimmen des Widerspruchs erhoben [2]), die freilich auch erst die Prüfung ihrer Berechtigung abwarten müssen.

Wir wenden uns zur Pfalz. Da stofsen wir auf das gewissermafsen eine Vorstufe zur reformationsgeschichtlichen Literatur des

---

1) William Walker Rockwell, Instruktor der Theologie in Andover, Massachusetts, *Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen* (Marburg 1904, XX S., 374 S.)

2) S. *Archiv für Reformationsgeschichte*, II. Bd., S. 311.

Landes bildende grofse Werk Glasschröders, *Regesten über Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte* [1]), von denen die letzten noch tief in das Reformationszeitalter hereinragen, ja beträchtlich darüber hinausgehen. Die Sammlung des weitschichtigen Materials — es handelt sich um 760 Urkunden aus der Zeit von 1115 bis 1573 — war, da die Archive der Pfalz durch Kriegsstürme weit zerstreut worden, verschiedene Landesteile in andere Staaten aufgeteilt sind, und nicht weniger als fünf Diözesen — Speier, Worms, Mainz, Metz und Strafsburg — in Betracht kommen, mit aufserordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Eine ganze Anzahl von Archiven mufste beisteuern; vor allen natürlich das in Speier, das Kreisarchiv in Würzburg, wo die für die pfälzische Geschichte so wichtigen Ingrossaturbücher der Mainzer Erzbischöfe liegen, das Reichs- und das Geheime Staatsarchiv in München, dann die Archive der Nachbarländer, ja selbst, wegen einiger Orte, das preufsische Staatsarchiv in Koblenz, die reichsländischen Archive in Metz und Strafsburg, und — was man nicht erwarten sollte — das schweizerische Staatsarchiv in Luzern, wohin infolge seltsamer Schicksale an 3000 Urkunden des Domstiftes und der Kollegiatstifte zu Worms verschlagen worden sind. Die weitaus meisten der von Glasschröder in trefflichen Regesten gebotenen Urkunden, die eine Fülle des wichtigsten Materials für alle kirchlichen Lebensverhältnisse der Pfalz enthalten, waren bisher noch unbekannt und ungedruckt.

Die eben angedeuteten Schwierigkeiten, die mit der Erforschung der pfälzischen Geschichtsquellen verbunden sind, waren wohl auch die Ursache, dafs bis vor kurzem eine neue Bearbeitung der pfälzischen Reformationsgeschichte fehlte. Der den Bann gebrochen, ist der als gediegener Forscher allen Freunden und Kennern der reformationsgeschichtlichen Literatur rühmlich bekannte Pfarrer Gustav Bossert, der erst neuerlich in seiner *Reformationsgeschichte in Creglingen* [2]), einer württembergischen Stadt an der Tauber, wieder gezeigt hat, wie trefflich er es versteht, selbst einen an sich trockenen und sehr einfachen Stoff zu beleben und durch Hervorkehrung des Typischen fruchtbar zu gestalten.

---

1) Franz Xaver Glasschröder, *Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, in Regestenform veröffentlicht.* Im Selbstverlag des Verfassers. München und Freising, Druck von Paul Datterer & Cie., 1903. XII S., 403 S. (Grofsoktav.) — S. hierzu die Besprechung von Otto Rieder in den *Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte,* Bd. X (1904), S. 141.

2) In *Württembergisch Franken,* Neue Folge VIII, Beil. zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgesch. Schwäb.-Hall, 1903, S. 1 ff.

In seinen *Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte* [1]) will Bossert keine vollständige Geschichte der Reformation in Baden und der Pfalz geben, sondern nur zu weiteren Forschungen anregen, „und ebenso das Bedürfnis der Neuanfassung dieses Gegenstandes wie den lohnenden Gewinn der Beschäftigung in der Gestalt neuer Ergebnisse aufzeigen"; aber er hat über das hinaus selbst schon nach vielen Richtungen hin etwas Ganzes geboten. Von den Quellen, deren er sich bediente, sind die wichtigsten Speierer Akten (jetzt im Karlsruher Landesarchiv) — nämlich das Protokollbuch des Speierer Domkapitels von 1521—1546 und ein Protokollband des bischöflich speierischen Hofrates zu Udenheim —, die einem erfahrenen Forscher wie Bossert tiefe Einblicke in die durch die Reformation hervorgerufenen Wandelungen des inneren und äußeren kirchlichen Lebens im hochstiftischen Territorium und in der Diözese gewähren.

Der Stoff ist gegliedert nach der Regierungszeit der zwischen 1521 und 1546 auf dem Speierer Stuhl sitzenden Bischöfe, nämlich Georgs (1521—1529), eines Bruders des Kurfürsten Ludwig V., und Philipps II. von Flersheim, zweier in der Veranlagung, in der Auffassung der Dinge und im äußeren Auftreten sehr verschiedener Persönlichkeiten: Georg, ein Mann von humanistischer Bildung, mildem Charakter, einer katholischen Reformation, etwa im Sinne des Erasmus, nicht abgeneigt, von bestem Willen erfüllt, den Schädigungen, die die Autorität der Kirche durch die vorwärtsdrängende Reformationsbewegung erlitt, entgegenzutreten, aber ohne die hierzu nötige Schärfe und Konsequenz zu besitzen, und daher auch ohne rechten Erfolg; Philipp, ein überzeugter, eifriger Anhänger des alten Kirchentums, energisch, fest entschlossen, vom Alten zu retten, was noch zu retten war, und, wo möglich, Verlorenes zurückzugewinnen, ein erbitterter Feind des Protestantismus, ein Gesinnungsgenosse des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Straßburger Bischofs Wilhelm. Wohl gelang es ihm, das Luthertum in seinem Stiftsland niederzuhalten, aber er brachte es nicht dahin, die ganz verrotteten Zustände des alten Kirchenwesens, von denen uns Bossert ein sehr ins einzelne gehendes Bild entwirft, zu heben und die geistige Erschlaffung, die den hohen und niederen Klerus gefangen hielt, zu überwinden. Außerhalb seines Stiftslandes aber vermochte Bischof Philipp so wenig wie sein Vorgänger die Ausbreitung des Luthertums

1) *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Neue Folge, Bd. 17, S. 37 ff., S. 251 ff., S. 401 ff., S. 588 ff.; Bd. 18, S. 193 ff., S. 643 ff.; Bd. 19, S. 19 ff., S. 69 ff., S. 571 ff.; Bd. 20, S. 41 ff.

zu hemmen, die verkürzten Rechte der Kirche wieder zur Geltung zu bringen, die ihr zustehenden Einkünfte und Privilegien zu wahren, und die von verschiedenen Seiten her bedrohte geistliche Jurisdiktion aufrecht zu erhalten; ja er konnte nicht einmal verhindern, dafs die Diözese immer neue Teile verlor und ihr sogar ganze Gebiete entfremdet wurden.

Der damals regierende Markgraf Philipp von Baden, der anfangs der Reformation günstig gesinnt zu sein schien, wandte sich zwar wieder mehr und mehr zum Alten zurück [1]), betonte stets seine unveränderte Zugehörigkeit zur römischen Kirche und wollte alles Heil der Zukunft einzig vom Konzil erwarten, gestattete sich aber doch aus landesherrlicher Macht den Erlafs kirchlicher Ordnungen und schob die Jurisdiktion des Bischofs in rücksichtsloser Weise beiseite. Von seinen beiden Brüdern Ernst und Bernhard, die ihm im Jahre 1533, der eine im nördlichen, der andere im südlichen Teile des Landes folgten, kam der erstere den Forderungen der Reformation in manchen Stücken bereitwillig entgegen, indem er im Jahre 1538 die Priesterehe und die Kommunion in beiderlei Gestalt trotz des Widerspruchs des Bischofes einführte, auch ehegerichtliche Befugnisse ausübte und die freie Predigt des Evangeliums zuliefs, so dafs ihn Buzer zu den wenigen deutschen Reichsfürsten rechnete, die einen wahren Frieden mit einer leidlichen Reformation wünschten. Ernsts älterer Bruder Bernhard trug sich mit weitgehenden Reformgedanken, zu deren Ausführung er nur auf einen richtigen Zeitpunkt gewartet zu haben scheint, wurde aber schon nach drei Jahren (1536) durch den Tod abgerufen, worauf infolge einer für seine unmündigen Söhne eingesetzten katholischen Vormundschaft die Reaktion freie Bahn gewann.

Recht merkwürdig ist die Stellung, die Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz zur Reformation einnahm. Er hütete sich wohl, sich jemals zum Protestantismus zu bekennen, rühmte sich bei jeder Gelegenheit seines Gehorsams gegen den Kaiser und die Reichsgesetze, kurz wollte als ebenso gut katholisch wie kaiserlich gelten. Das hinderte ihn aber nicht, die Gebote und Rechte der alten Kirche schwer zu verletzen, diese durch offene Eingriffe, wie die Beseitigung des Bannes in weltlichen Dingen, in ihren materiellen Interessen empfindlich zu schädigen und die Abkehr seiner Untertanen vom alten Glauben zu begünstigen, indem er dem Bischof die Anwendung der ihm zustehenden Machtmittel unmöglich machte oder wenigstens sehr er-

1) S. hierzu Fester, *Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden* in der *Zeitschr. für Kirchengeschichte*, Bd. XI, S. 307 ff.

schwerte. Erst im Jahre 1538 nahm er durch sein Edikt, das für die Oberpfalz die evangelische Predigt, das Abendmahl sub utraque specie und die Prozessierung der Geistlichen vor dem weltlichen Gericht gestattete, für die „neue Lehre" Partei, was vonseiten der Katholischen um so schmerzlicher empfunden wurde, je mehr sie sich daran gewöhnt hatten, das Gesamthaus Wittelsbach als eine der festesten Stützen der alten Kirche zu betrachten; doch ist es für die „zweigesichtige" Politik Ludwigs und seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich, der als der eigentliche Urheber des Ediktes angesehen wurde, bezeichnend, daſs sie den üblen Eindruck, den sie bei den „Kaiserischen" hervorgerufen hatten, nach Kräften wieder zu verwischen suchten, was ihnen auch wirklich gelungen ist. Brachte es doch der Kurfürst über sich, auch jetzt noch, nachdem er dem Luthertum in seinen Landen tatsächlich den Weg geebnet, den Papst mit der Ehrerbietung eines gläubigen Katholiken als „sanctissimum dominum" zu bezeichnen und sich zu gebärden, als wäre nichts Wesentliches geschehen. Erst unter dem Drucke der dem Religionskriege vorausgehenden Ereignisse trat Friedrich, der seinem Bruder als Kurfürst gefolgt war, auf Ostern 1545 offen zum Protestantismus über.

Von den vielen wertvollen Einzelheiten der Bossertschen Schrift interessieren besonders die Kämpfe, die der Speierer Bischof, das Domkapitel und die altgläubige Geistlichkeit überhaupt um den Zehnten zu führen hatten. Wir hören, daſs Zehntenverweigerungen bereits im Jahre 1523 vorkamen, und ein Jahr darauf selbst in der Stadt Speier einige Bürger mit dem Zehnten zurückhielten, ohne daſs Bürgermeister und Rat, die vom Kapitel um Hilfe angerufen wurden, sich zu einem Einschreiten zugunsten desselben herbeiliefsen; als dann über die Säumigen der Bann ausgesprochen wurde, entfesselte dies nur ihren Spott. Später wurde von den Speirern die Zehntpflichtigkeit innerhalb der Ringmauern überhaupt bestritten. Der Markgraf Philipp von Baden ging so weit, die den Stiften und Klöstern inkorporierten Zehnten mit Beschlag zu belegen, um davon den Pfarrern ein festes Einkommen zu verschaffen, und als das Kapitel im Jahre 1529 die von ihm geforderte Türkenhilfe nicht bewilligen wollte, verbot er einfach den bischöflichen Amtleuten, den Erlös des Zehnten ihrem Herrn abzuliefern. Ganz besondere Schwierigkeiten aber erwuchsen dem Kapitel von Seite der Reichsstadt Eſslingen, wo es seit 1213 die Kirche samt dem Zehnten innehatte. Dieser Besitz wurde ihm von den Eſslingern so entleidet, daſs es den Entschluſs faſste, ihn an die Stadt zu verkaufen, doch konnte, als man endlich daran war, den

Kauf abzuschliefsen, die päpstliche Einwilligung nicht erlangt werden. Erst im Jahre 1547 kam endlich eine Einigung zustande, gemäfs deren Eßlingen den Zehnten auf eine bestimmte Zeit pachtete, nach deren Ablauf er durch Kauf für immer an die Stadt kommen sollte; dadurch erlangte Eßlingen nach dem Vorbild Reutlingens, das schon im Jahre 1533 dem Abt von Königsbronn seine Rechte, den Zehnten und das Patronat abgekauft hatte, die Ordnung, Leitung und Unterhaltung der Pfarrkirche und damit vollständig freie Hand zur Reformation. Der Kurfürst Ludwig, der als Schirmer des Bistums berufen gewesen wäre, dieses vor Bedrückung zu bewahren, war so weit entfernt, ihm ein wirklicher Helfer zu sein, dafs er es vielmehr selbst mit einer an Erpressung grenzenden Härte zur Bewilligung neuer Steuern nötigte und dessen Hilflosigkeit, wo er konnte, zu seinem Vorteile ausnützte.

Den Schlufs der Bossertschen Arbeit bildet die Darstellung der täuferischen Bewegung in der Pfalz und im Badischen und des namentlich von dem Kurfürsten Ludwig mit Strenge dagegen geführten Kampfes, der leider sehr viele Blutopfer forderte, wenn die Zahl derselben auch nicht so grofs war, wie man nach den täuferischen Märtyrerverzeichnissen annehmen müfste. Auch die Lehre Schwenkfelds, der in dem Markgrafen Bernhard von Baden einen Gönner besafs, hat ohne Zweifel in den pfälzischen und badischen Landen viele Anhänger gewonnen, doch lassen sich nähere Angaben hierüber, wenigstens bis jetzt, nicht machen.

Noch bevor der Schlufs von Bosserts Schrift im Drucke veröffentlicht war, trat Hans Rott mit seinem Buche *Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation* [1]) hervor, das im wesentlichen — natürlich mit Aufserachtlassung Badens — als eine Fortsetzung der ersteren erscheint. Nach einer ausführlichen Darlegung der politischen Umstände und Verhältnisse, die den Abfall Friedrichs von der kaiserlichen Politik herbeiführten, verbreitet sich der Verfasser über die verschiedenen Erlasse und Mafsnahmen, durch welche die Reformation in der Pfalz eingeführt wurde, und weist nach, dafs der den Anfang derselben bezeichnende Tag nicht, wie man bisher glaubte, der 3. Januar 1546, sondern der 18. April des Jahres ist, an welchem, dem

1) In den *Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte*, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer, 4. Heft (Heidelberg 1904). Beilagen: *Die Stiftsordnung Friedrichs II. für die Pfalz* 1546; *Kirchenordnung Friedrichs II. von der Pfalz* 1546; Briefe Bucers an Ottheinrich vom 9. Dez. 1547, 20. Dez. 1547 und 23. Jan. 1548.

Palmsonntag, das evangelische Abendmahl zum ersten Male zu Heidelberg, im Gotteshaus zum heiligen Geist, öffentlich gefeiert wurde, unter Beteiligung von etwa zweihundert Personen. Die in den letzten Tagen des April (1546) verkündigte Landeskirchenordnung, die der nürnbergischen und neuburgischen nachgebildet ist und bisher verschollen war, wurde von Rott dem in der Karlsruher Bibliothek aufbewahrten Nachlafs des Historikers F. P. Wundt entnommen und als Beilage mitgeteilt. An dem ganzen Reformationswerk hatte der in Weinsheim lebende, für das Evangelium begeisterte Pfalzgraf Ottheinrich, der den in religiösen Dingen lauen Kurfürsten vorwärts trieb, einen bedeutenden, im einzelnen nicht immer bestimmbaren Anteil; so auch an den von Friedrich unternommenen Versuchen, die Universität Heidelberg zu reformieren, die freilich an dem Widerstand der dem Papsttum ergebenen beiden höheren Fakultäten scheiterten. Nach dem schmalkaldischen Kriege brach über die Kurpfalz eine schlimme Zeit der Reaktion herein, die Heidelberg wieder „römisch" machte, aber die in den übrigen Städten und auf dem Lande vorher ausgestreute Saat nicht ganz zerstören konnte. Die Interimsordnung wurde von den pfalzgräfischen Amtleuten und Geistlichen nur lässig gehandhabt, ohne dafs der Kurfürst, der doch als kaiserlicher Kommissär auf dem Augsburger Reichstage alles getan, um derselben Eingang zu verschaffen, gegen sie aufgetreten wäre. Selbst solche Geistliche, die sich dem Interim überhaupt nicht unterwarfen und „Urlaub" nahmen, durften als Privatpersonen ungefährdet auch ferner im Lande verbleiben. In dem „Fürstenkrieg" im Jahre 1552 suchte sich Friedrich, so gut es ging, neutral zu halten, schwenkte dann aber insofern zu der antikaiserlichen Partei ab, als er den „Heidelberger Verein" veranlafste, in welchem sich deutsche Fürsten beider Konfessionen zusammentaten, um sich den vom Kaiser geplanten Übergriffen entgegenzustemmen. Diese Schwenkung und das Zureden des Herzogs Christoph von Württemberg, an den sich der Kurfürst in seinen letzten Jahren immer enger anschlofs, hatten zur Folge, dafs er der Reformation wieder mehr und mehr Raum gönnte, und nach Abschlufs des Religionsfriedens nahm er eben einen Anlauf, ganze Arbeit zu machen, als ihn der Tod abrief. Was er gewollt und begonnen, führte Ottheinrich zum Ziele.

Mit der Kurpfalz war die Oberpfalz verbunden, deren Reformationsgeschichte man früher nur aus dem von konfessioneller Abneigung gegen den Protestantismus erfüllten Buche Wittmanns[1]) und der

1) Wittmann, *Geschichte der Reformation in der Oberpfalz* (Augsburg 1847).

daraus geschöpften Darstellung Janssens kannte. Beiden trat Friedrich Lippert entgegen, der eine neue, auf reichem Aktienmaterial fundierte Reformationsgeschichte dieses Landes, einen „Antijanssen", schrieb [1]), um an die Stelle des arg verzeichneten Geschichtsbildes, wie es bisher vorlag, ein neues zu setzen, wobei er sich freilich auch seinerseits im Eifer für die Sache und in der Entrüstung über die bei Wittmann sich findenden Erdichtungen und Entstellungen manchmal über die Grenzen strenger Objektivität hinausführen liefs.

Das Drängen nach der Reformation ging in der Oberpfalz von den sogenannten Gezirkstädten aus, deren im Jahre 1524 für die nach Speier anberaumte, dann aber vom Kaiser verbotene Reichsversammlung angefertigten Gutachten, soweit sie von Lippert mitgeteilt werden, einen belehrenden Einblick in die vom Volke als besonders reformbedürftig empfundenen Mifsbräuche und Mängel des kirchlichen und religiösen Lebens gestatten und den Wunsch erwecken, alle in den verschiedenen Territorien damals verfafsten Ratschläge gesammelt zu sehen. Um einen alten Irrtum zu beseitigen, der auch in diesem Buch (S. 19) wieder auftaucht, sei bemerkt, dafs der angeblich infolge der „Regensburger Reformation" gemafsregelte „Schlofseigentümer von Leuchtenberg" der in der Augsburger Stadtgeschichte wohlbekannte Georg Regel [2]), Besitzer des am Lech liegenden Schlosses Lichtenberg ist, dessen Vergewaltigung durch Herzog Wilhelm von Bayern in der Augsburger Chronik von Wilhelm Rem ziemlich ausführlich erzählt ist [3]). Der auf derselben Seite von Lippert genannte Freysleben in Weiden, der eine nähere Würdigung verdient hätte, ist identisch mit Johann Freysleben, dem Verfasser einer gegen das Salve Regina gerichteten Schrift, über dessen Persönlichkeit Clemen im dritten Bändchen seiner oben erwähnten „Beiträge" (S. 34 ff.) verschiedene Notizen zusammengestellt hat. Bemerkenswert ist der Nachweis, dafs Pfalzgraf Friedrich als Statthalter der Oberpfalz schon im Jahre 1525 „bis zu weiterer

1) Friedr. Lippert, *Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz, 1520—1620*, ein Antijanssen, aus den königlichen Archiven erholt (Rothenburg a. T., 1897); ferner: *Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg* in den *Beiträgen z. bayer. Kirchengeschichte*, Bd. VIII (1901), S. 131; schliefslich: *die Egerer Reformation.* Aus dem k. Kreisarchiv Amberg, im *Jahrbuch des Protestantismus in Österreich*, 21. Jahrg. (Wien 1900), S. 42 ff.

2) Herwarth von Bittenfeld: *Zur Geschlechtskunde der Regel von Altisheim* in der *Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg*, Jahrgang 1891, S. 93 ff.

3) Herausgegeben von Friedr. Roth im 25. Bd. der *Chroniken der deutschen Städte* (München 1896), S. 236.

Ordnung und Reformation im heiligen römischen Reich"... anordnete, dafs „in allen Kirchen und Pfarren das Neue Testament von Anfang und dann fürder von Kapitel zu Kapitel nach dem Buchstaben ohne andere Einmischung etc. lauter und rein furgelesen und gepredigt" werde, wozu aber sein vorsichtiger Bruder, der Kurfürst, der alles noch beim alten lassen wollte, seine Zustimmung nicht gab. Die im Jahre 1538 schon oben (S. 162) erwähnten, von diesem der Reformation gemachten Zugeständnisse wurden sofort dadurch bedeutend eingeschränkt und stark in ihrem Werte reduziert, dafs als Prädikanten nur „römisch geweihte und unbeweibte" Geistliche aufgestellt werden sollten, infolgedessen z. B. die Amberger den ihnen von Luther zugesandten Prediger Andreas Hugel verloren. Erst nach dem für die Evangelischen günstigen Abschied des Regensburger Reichstages vom Jahre 1541 wurden diese und andere Fesseln abgestreift, doch war damit den neugläubigen Prädikanten die Verrichtung von Kasualien, namentlich die Vornahme der Taufe, noch immer nicht gestattet. Die nächsten Schritte vorwärts erfolgten dann wie auch in der Rheinpfalz nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig, und Lippert zeigt an dem Beispiele der Stadt Amberg, wie man sich nun der Kirchen bemächtigte und den Gottesdienst im evangelischen Sinne umgestaltete, und zwar nach der Nürnberger Kirchenordnung. Die vollständige, auf Grund der neuburgischen Kirchenordnung durchgeführte Reformation im ganzen Lande ging aber erst unter Ottheinrich vor sich, und von jetzt an bewegt sich die Reformationsgeschichte der Oberpfalz, natürlich mit gewissen durch die Verschiedenheiten der beiderseitigen Verhältnisse bedingten Abweichungen, in demselben Geleise wie die der Kurpfalz. Die Vorgänge bei der Aufhebung der Klöster [1]) und der Verlauf der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1557, auf deren Ergebnissen Wittmann und Janssen ihre ungünstigen Urteile über das religiöse und sittliche Leben der Geistlichkeit und des Volkes aufbauten, werden ausführlich geschildert, und es ist ein Verdienst Lipperts, hier zu einer gerechten Beurteilung der in Rede stehenden Zustände den richtigen Mafsstab gefunden zu haben. Von den auf dem Gebiete des Schulwesens [2]) vorgenommenen Neuerungen und Verbesserungen

1) Bezüglich des Klosters Gnadenberg (Brigittenkloster) s. noch Binder, *Gesch. der bayer. Brigittenklöster* (München, 1898) u. Kamann in den Verh. des hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg, Bd. 45.

2) Vgl. Hollweck, *Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz* (Regensburg 1894), die sich aber, soweit die allgemeinen Verhältnisse in Betracht kommen, stark auf Wittmann und Janssen stützt.

ist die am meisten ins Auge fallende die Gründung des Gymnasiums in Amberg [1]), das sich zur Zeit seiner Blüte sehr wohl mit dem Pädagogium in Heidelberg und der Gelehrtenschule in Lauingen messen konnte.

In dem zweiten, gröfseren Teil des Buches werden dann — immer unter Zugrundelegung des einschlägigen Aktenmaterials — zum ersten Male in zusammenhängender Darstellung die Kämpfe geschildert, die das Luthertum in der Oberpfalz mit dem Kalvinismus zu bestehen hatte. Trotzdem das junge evangelische Kirchenwesen durch diese natürlich auf das empfindlichste geschädigt und beeinträchtigt wurde, vermochte doch das zäh an seiner Überzeugung festhaltende Volk, unterstützt durch den nicht minder „hartnäckigen" Adel, im grofsen und ganzen seinen lutherischen Glauben zu wahren. Die landständischen Freiheiten und städtischen Privilegien aber wurden in dieser Zeit der Bedrängnis bis ins Herz erschüttert. In der Geschichte der Stadt Amberg, der gröfsten der „Gezirkstädte", die, wie aus Schwaigers schöner Stadtchronik [2]) zu ersehen ist, um die Mitte des XVI. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt bürgerlichen Gedeihens gestanden, bezeichnet das Jahr 1597 das Ende ihrer Selbständigkeit, zugleich den Anfang einer unabsehbaren Kette von Demütigungen und Leiden, die in Bälde die Stadt und das ganze Land heimsuchten.

Was Lippert in seinem Buche, das den weiten Zeitraum von 1520 bis 1620 umfafst, geboten hat, ist eine sehr anerkennenswerte Leistung, da auf weite Strecken hin die Scholle zum ersten Male gebrochen werden mufste; doch ist in ihm, wie schon der verhältnismäfsig geringe Umfang (234 Seiten) erkennen läfst, der zu bearbeitende Stoff nach keiner Richtung hin erschöpft, und es wird noch vieler nacharbeitender Kräfte bedürfen, bis alle Einzelheiten in vollständiger Klarheit und Sicherheit festgestellt sind und die vielen Persönlichkeiten, die in dem Buche genannt werden, Fleisch und Blut gewinnen. Auch wird die einschlägige gedruckte Literatur, die nicht immer so, wie es nötig gewesen wäre, zu Rate gezogen wurde, noch wesentliche Erweiterungen und manche Berichtigungen ergeben.

Als Fortsetzung dieses Buches hat Lippert noch eine *Geschichte der Gegenreformation in der Oberpfalz* [3]) und zu deren Ergänzung die

1) S. Rixner, *Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg* (Sulzbach 1832). — Denk, *Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs*, (Programm des Amberger Gymnasiums 1904).

2) S. hierüber Emil Roth, *Michael Schwaiger* in Bd. 44 der *Verhandl. des hist. Ver. von Oberpf. u. Regensburg.*

3) H. Lippert, *Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz.* Nach den Akten der königlichen Archive (Freiburg i. B. 1901).

Abhandlung über die *Pfarreien und Schulen in der Oberpfalz* [1]), geschrieben, worauf der Amberger Seminarpräfekt Högl das gleiche Thema in seinem zweibändigen Werke *Die Bekehrung der Oberpfalz durch Maximilian I.* [2]) noch einmal behandelte und dabei das Hauptgewicht auf die Wiederaufrichtung des Katholizismus legte, während sich Lippert mehr mit der Ausrottung des Protestantismus beschäftigte. Auch der schöne Aufsatz von Sperl über das Verhalten des oberpfälzischen Adels zur Gegenreformation gehört hierher [3]).

Einen kleinen Ausschnitt aus der Reformationsgeschichte der Oberpfalz bildet die des Klosters und Stiftslandes Waldsassen von Georg Brunner [4]). In den der Vorgeschichte gewidmeten Abschnitten zieht besonders der *Über den Bauernkrieg im Stiftslande* die Aufmerksamkeit auf sich, der eine nur wenig bekannte, zuerst von Rusam in helleres Licht gezogene Episode der Stiftsgeschichte behandelt [5]). Dieser „Bauernkrieg" entbehrt freilich aller religiösen Motive und ist lediglich sozialen, politischen und zum Teil persönlichen Verhältnissen entsprungen, hat aber doch insofern für die Reformationsgeschichte grofse Bedeutung, als daraus tiefgreifende Verwickelungen des Abtes mit der Kurpfalz erwuchsen, die der letzteren die Handhabe gaben, im Jahre 1548 das Kloster mit Gewalt in Besitz zu nehmen, wodurch es de facto seiner Reichsunmittelbarkeit beraubt wurde, während sie dem Namen nach noch bis zur Abdankung des Abtes Heinrich Rudolf von Weze, im Jahre 1560, fortbestand. Diese Abhängigkeit hatte zur Folge, dafs Waldsassen als ein Teil der Oberpfalz in die von Ottheinrich durchgeführte Reformation einbezogen wurde. Von einer „Aufhebung" des Klosters kann aber nicht gesprochen werden, sondern nur von einer Selbst-

---

1) *Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz* (Kurpfalz) 1621—1648, Sonderabdruck aus dem 53. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg (Regensburg 1901). — S. auch von dem gleichen Verfasser den Aufsatz *Bücherverbrennung und Bücherverbreitung in der Oberpfalz* in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. VI (1900), S. 173 ff.

2) Math. Högl, *Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I.* Nach Archiv-Akten bearbeitet. I. Bd. Gegenreformation, II. Bd. 1. und 2. Reseis (im Jahre 1629 und 1630). Regensburg, Kommissionsverlag der Verlagsanstalt vorm. G. T. Manz.

3) *Der oberpfälzische Adel und die Gegenreformation* in der *Vierteljahrschrift des Vereins Herold in Berlin* 1900, Heft 4.

4) Georg Brunner, *Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftslandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI.* (1583). Mit 15 Beilagen und einer Karte des Stiftslandes (Erlangen 1901).

5) G. Rusam, *Der Bauernkrieg im Stift Waldsassen* in den Beitr. zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. IV (1898), S. 49 ff.

auflösung, da schliefslich der Abt resignierte, einige Mönche protestantisch wurden, der Rest sich zerstreute. Alles vollzog sich auf geordnetem Wege ohne jegliche Anwendung von Gewalt, und was tendenziöse Geschichtschreiber Gegenteiliges zu berichten wufsten, erwies sich, wie Lippert (S. 44 ff.) und Brunner beweisen konnten, als böswillige Erfindung. Auch hier im Stiftslande können die Wirkungen der Reformation, wenn man die Visitationsprotokolle richtig deutet und deuten will, im allgemeinen trotz der aus dem Eindringen des Kalvinismus erwachsenden Schwierigkeiten als befriedigende bezeichnet werden. Dem aus dem Mittelalter ererbten krassen Aberglauben, der in der Oberpfalz noch tiefer wurzelte als in vielen anderen Gegenden, ging man energisch zu Leibe, doch darf nicht verschwiegen werden, dafs dabei auch mancher alte schöne Volksbrauch, manche aus grauen Zeiten herüberdämmernde Tradition vernichtet wurde. Bemerkenswert ist noch die Tatsache, dafs die in der Reformationszeit neu errichteten Pfarreien sich von ihren Mutterpfarreien in vorteilhafter Weise unterschieden, weil eben hier gewisse Hemmnisse, die dort noch nicht gänzlich ausgerottet waren, von Anfang an keinen Boden hatten.

Was die Reformationsgeschichte der „Jungen Pfalz" betrifft, so existiert über diese ein bereits im Jahre 1847 erschienenes Buch von Brock [1]), das natürlich schon längst veraltet ist und durch eine neue Bearbeitung des Stoffes zu ersetzen wäre. Die Regierung und Persönlichkeit des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, in dessen Besitz das Neuburger Gebiet nach Ottheinrichs Tode überging, ist Gegenstand einer trefflichen Monographie Karl Menzels [2]), aus der wir ersehen, dafs sein früher als Ideal eines Fürsten geltendes Charakterbild doch auch erhebliche persönliche und politische Schwächen aufweist, die unsere Vorstellungen von ihm wesentlich modifizieren. Nach Wolfgangs Hinscheiden kam von seinem Länderbesitz das Herzogtum Neuburg an seinen ältesten Sohn Ludwig Philipp, während zwei jüngere Brüder kleine Gebiete mit Sulzbach und Vohenstrauſs [3]) erhielten. Unter Ludwig Philipp erlebte die Junge Pfalz ihre glücklichste Zeit und galt als „protestantisches Musterländchen", dessen kirchliche

1) Brock, *Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg* (1847).

2) K. Menzel, *Wolfgang von Zweibrücken* (München 1893).

3) Zur Reformationsgeschichte dieses Gebietsteiles s. Lippert, *Kirchenvisitation von 1586 im Fürstentum Vohenstrauß* in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Bd. IV, S. 164.

Zustände uns in anziehender Weise von Sperl in seiner Schrift *Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten* [1]) geschildert werden. Der zweite Teil des Büchleins greift bereits in die Zeit der Gegenreformation hinüber und erzählt mit grofser Anschaulichkeit die Bekehrung von Philipps Sohn Wolfgang Wilhelm zum Katholizismus, den Eindruck, den das Bekanntwerden dieser Tatsache auf den mit jeder Faser seines Denkens und Fühlens dem Evangelium ergebenen alten Vater hervorbrachte, und dessen Bemühungen, seinen Untertanen trotz des Geschehenen ihren Glauben und ihr Kirchentum zu erhalten. Doch kaum hatte der Herzog die Augen geschlossen, als der Sohn mit dem Eifer eines echten Konvertiten, zuerst vorsichtig und langsam, dann immer gewalttätiger und rascher, die katholische „Restauration" zur Durchführung brachte, und zwar nicht nur im neuburgischen Gebiet, sondern, wie Sperl schon in einer früheren Arbeit nachgewiesen [2]), auch in den sulzbachischen und hilpoltsteinischen Teilen, die sich damals im Besitz von Wolfgang Wilhelms Brüdern Johann Friedrich und August befanden; doch gelang es dem letzteren, dem Freunde Gustav Adolfs, durch seine Standhaftigkeit die evangelische Lehre bis über das Jahr 1524 hinaus wenigstens so weit zu erhalten, dafs nach dem westfälischen Frieden, der bekanntlich dieses Jahr bezüglich der Religion als Normaljahr aufstellte, der Protestantismus in dessen Landesteile wieder aufleben konnte [3]).

Während die Reformation in allen Territorien der pfälzischen Linie der Wittelsbacher Ausbreitung fand, wurde sie im Gebiete der bayerischen Linie bekanntlich mit aller Energie unterdrückt, so dafs von einer Reformationsgeschichte des damaligen Herzogtums Bayern nicht die Rede sein kann, wohl aber von einer *Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Bayern*, wie der geistliche Rat Vitus Winter sein am Schlusse des ersten Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts erschie-

1) Erschienen in den *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* Nr. 48 (Halle 1893). Zur Regierung Wolfgang Wilhelms s. auch Jos. Breitenbach, in *Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm* (Neuburg 1896); Froschmeier, *Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg* (Neuburg a./D. 1894). Die psychologisches Interesse erweckende Geschichte der Erziehung Wolfgang Wilhelms und seiner Brüder s. bei Friedr. Schmidt, *Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher* in den *Monumenta Germaniae paedagogica* (Berlin 1899) S. CV ff.

2) *Geschichte der Gegenreformation in den pfalz-sulzbachischen und hilpoltsteinischen Landen* (Rothenburg 1890).

3) S. auch Th. Lauter, *Aus der Zeit der Unterdrückung der ev. Religion im Herzogtum Sulzbach* in den *Beitr. zur bayer. Kirchengesch.*, Bd. III (1897), S. 122.

nenes Werk, das die Kirchen- und Staatsgeschichte von Bayern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zum Tode Wilhelms IV. behandelt, in wohlberechneter Abwägung des Inhalts betitelt hat [1]). Dieses Geschichtswerk, das von einer toleranten Gesinnung, wie sie das Zeitalter Montgelas' mit sich brachte, erfüllt und der protestantischen Königin Karoline gewidmet ist, bildete bisher den von Späteren verhältnismäfsig wenig vermehrten Grundstock unseres Wissens über die religiöse Seite des Reformationszeitalters in Bayern, bis endlich Sigmund Riezler im vierten Bande seiner *Geschichte Baierns* (Gotha 1899) das Überlieferte auf ein dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechendes Niveau erhob. Einzelheiten nachzugehen lag im allgemeinen nicht in seinem Plane.

Für solche hat Theodor Kolde im Jahre 1894 eine kirchengeschichtliche Zeitschrift begründet, die *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte*, die in den seither verflossenen elf Jahren einen reichen Ertrag für alle Teile Bayerns und für alle geschichtlichen Perioden von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart gebracht [2]), hauptsächlich aber die Reformationsgeschichte bereichert haben. Trefflich bewährte sich die durch den bayerischen Reichsarchivrat Otto Rieder unternommene Zusammenstellung kirchengeschichtlicher Abhandlungen und Notizen in den Zeitschriften der historischen Vereine Bayerns, die sich stückweise durch die Hefte der „Beiträge" durchzieht, während von dem Herausgeber in einer an diese Übersicht sich anschliefsenden „Bibliographie" die neuen, das kirchengeschichtliche Gebiet betreffenden Bavarica besprochen oder wenigstens registriert werden, so dafs hier ein vollständiges Repertorium der einschlägigen älteren und neuesten Literatur geboten wird. Von neuen Schriften und Büchern aus dem Bereiche der fränkischen Geschichte nennen wir Koldes Abhandlung *D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg a. T.* [3]), Otto Erhardt, *Reformationsgeschichte in Bamberg unter Bischof Weigand* (1522—1526) [4]) und Paul Tschackert,

1) Aus den Urquellen bearbeitet, samt einem diplomatischen Kodex, 2 Bände (München, 1809—10). Von demselben erschien auch: *Gesch. der baier. Wiedertäufer im XVI. Jahrhundert* (München 1809).

2) Im 6. Heft des X. Bandes (1904) erschien ein Inhaltsverzeichnis von Band I—X. — S. den interessanten Rückblick des Herausgebers „Zum Beginn des zweiten Jahrzehntes der Beiträge" im 1. Heft des XI. Bandes. Vgl. auch diese Zeitschrift 2. Bd., S. 35—36.

3) Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen, zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Kön. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern erschienen. Erlangen und Leipzig 1901.

4) Erlangen 1898.

Magister Joh. Sutel (1504—1575)[1]), der für uns als Begründer des Schweinfurter Kirchenwesens in Betracht kommt. Die kirchlichen und religiösen Verhältnisse der schwäbischen Reichsstadt Kaufbeuren sind von Schröder[2]) in Steicheles *Bistum Augsburg* nun so weit klargestellt, dafs der künftige Bearbeiter der Kaufbeurer Reformationsgeschichte auf gut geebnetem Wege gehen kann, doch wird er noch manches beizubringen haben, worauf Schröder verzichten konnte.

Überschreiten wir den Lech, die einstige Westgrenze Bayerns, bei dem Städtchen Friedberg, dessen kriegerische Vergangenheit mit seinem Namen in so scharfem Widerspruch steht, so stofsen wir auf die Reichsstadt Augsburg, die im Reformationszeitalter ihre höchste Blüte erreichte und in Ansehung des Reichtums und der Unternehmungslust ihrer grofsen Handelsherren, der gewerblichen Betriebsamkeit ihrer Bürger, der Leistungen ihrer Druckereien und des Ruhmes ihrer Künstler und Gelehrten eine Art Mittelpunkt im Süden des Reiches bildete. Der Reformationsgeschichte der Stadt wurde schon frühzeitig die ihr zukommende Aufmerksamkeit geschenkt — wir erinnern an die Werke von Stengel, Khamm, Braun auf katholischer, von Gasser, Brucker, Stetten auf protestantischer Seite — und in neuerer Zeit war man bemüht, das von ihnen Ererbte zu vermehren und zu vertiefen; zuerst Keim in seiner *schwäbischen Reformationsgeschichte* (Tübingen 1855), dann Uhlhorn in seiner *Biographie des Urbanus Rhegius* (Elberfeld 1861), deren erstes Buch zum gröfseren Teil die Augsburger Tätigkeit dieses Reformators zum Inhalt hat. Im Jahre 1879/80 stellte die philosophische Fakultät der Universität München die Preisaufgabe, den *Anteil Augsburgs an der evangelischen Bewegung bis zum Jahre 1527* festzustellen, von deren Bearbeitungen zwei, die von Hansen[3]) und von Roth[4]), im Druck herauskamen. Die letztere wurde von ihrem Verfasser von Grund aus umgearbeitet und erschien, bis zum Jahre 1530 fortgesetzt, im Jahre 1901 in zweiter Auflage. Gleichzeitig wurde Wolfarts Buch *Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34*

1) Magister Johann Sutel (1504—1575), Reformator von Göttingen, Schweinfurt und Northeim. (Braunschweig).

2) Alfred Schröder, *Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren* (Augsburg 1903. Sonderausgabe aus Steichele-Schröder, *Das Bistum Augsburg*).

3) G. Hansen, *Die Anteilnahme der Stadt Augsburg an der Reformationsbewegung bis 1527* (München 1881).

4) Friedr. Roth, *Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527* (München 1881).

(Leipzig 1901) veröffentlicht, welches zuerst übersichtsweise Augsburgs Reformationsgeschichte von deren Anfängen bis 1533 behandelt, dann ausführlich den Stand der Dinge um 1533 bespricht und weiterhin zu den Reformationsversuchen des von unten her vorwärtsgedrängten Rates übergeht. Die diesen sich entgegenstellenden Hindernisse waren zahlreich und schwerwiegend: der Widerstand des Bischofs und des Domkapitels, der Einfluſs einer nicht groſsen aber mächtigen katholischen Partei, an deren Spitze die Fugger standen, die Zurückhaltung der groſsen Kaufleute, der Zwiespalt zwischen Luthertum und Zwinglianismus unter den Predigern, im Rate und in der Bürgerschaft, die Nachwirkungen der von den Wiedertäufern ausgestreuten reformationsfeindlichen Gesinnung, die Erfolge des eine Zeitlang persönlich in Augsburg weilenden „Schwärmers“ Caspar Schwenkfeld, die Dissidien, in die der gröſsere Teil der Geistlichen mit Luther geriet, die lähmende Haltung des schwäbischen Bundes, dem die Stadt und der Bischof angehörte, die strikten Verbote des Kaisers und des Königs. Aber bald vereinigten sich mehrere günstige Umstände, die den Augsburgern zu Hilfe kamen. Durch ein Bündnis mit Nürnberg und Ulm sicherten sie sich wenigstens einigermaſsen „den Rücken“, der schwäbische Bund löste sich im Februar 1534 auf, und die einige Monate später erfolgende Eroberung Württembergs durch den Landgrafen Philipp von Hessen leistete der evangelischen Sache im ganzen Oberland mächtigen Vorschub und wirkte auch auf Augsburg ermunternd und belebend. Der Rat nahm jetzt die bereits früher mit dem Bischof Christoph von Stadion und dem Domkapitel angeknüpften Verhandlungen, die auf die Forderung eines Religionsgesprächs hinausliefen, wieder auf und berief, als diese erfolglos blieben, am 22. Juli 1534 die „Gemeinde“ — den groſsen Rat —, um über die Entscheidung, was nun zu tun, abstimmen zu lassen. Sie fiel so aus, wie zu erwarten war; man beschloſs die Reform, aber, da man sich noch nicht stark genug fühlte, nur innerhalb gewisser Grenzen. Die Predigten der „Papisten“ wurden ganz und gar abgetan, die katholischen „Zeremonien“ aber nur in jenen Kirchen, die dem Bischof und den Seinen nicht unmittelbar „verwandt“ waren, so daſs sie im Dom und auſserdem in sieben anderen Kirchen noch in Übung blieben. Mit einer Darlegung der im einzelnen infolge dieser Beschlüsse sich ergebenden kirchlichen Änderungen und der auf die Aufnahme der Stadt in den schmalkaldischen Bund abzielenden, vorerst vergeblichen Bemühungen des Rates schlieſst Wolfart, der den angedeuteten Verlauf der Dinge mit klaren Strichen zeichnet. Roth hat dann im zweiten Bande seiner *Augs-*

burger Reformationsgeschichte [1]), anknüpfend an den Zeitpunkt, bis zu dem er im ersten Bande gelangt war, die von Wolfart durchschrittene Periode von 1530—1534 noch einmal behandelt und die Erzählung der Ereignisse bis zum Eintritt der Stadt in die christliche Einung (1535) und zu der im Jahre 1537 vollständig durchgeführten Reformation, die die Auswanderung des katholischen Klerus im Gefolge hatte, fortgeführt. Ein dritter Band, der bereits in Angriff genommen ist, wird bis zum Jahre 1547 reichen, bis zur Unterwerfung der stolzen Stadt nach dem unglücklichen schmalkaldischen Kriege, die das Ende der eigentlichen Blütezeit der Stadt bedeutet. Von den gedruckten Quellen, die bei diesen Arbeiten neben dem in ziemlich reicher Fülle vorhandenen archivalischen Material benutzt werden konnten, nennen wir die noch zu berührende *Relation des Prädikanten Forster* sowie die *Chroniken des Benediktiners Clemens Sender* und *des Augsburger Bürgers Wilhelm Rem* im 23. und 25. Bande der *Chroniken der deutschen Städte*. Neuerdings hat sich ihnen noch die *Chronik des Augsburger Malers Georg Preu des Älteren*, die den 29. Band dieser Sammlung bildet, zugesellt.

Die neuen Bearbeitungen der Augsburger Reformationsgeschichte lassen das eigenartige Klientelverhältnis, in dem Augsburg bei der Entwickelung seines neuen Kirchentums zu der Stadt Strafsburg gestanden, in seiner ganzen Bedeutung erkennen und zeigen, dafs der Anteil, der Bucer dabei zukommt, weit höher anzuschlagen ist, als früher angenommen werden konnte. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch die von Lenz in klareres Licht gerückten Persönlichkeiten des Stadtarztes Gereon Sailer und des Stadtschreibers und Dichters Georg Frölich [2]), dessen Leben und Schriften neuerlich von Radlkofer zum Gegenstand einer umsichtig angelegten biographischen Abhandlung gemacht wurden [3]). Von dem Einflufs, den die städtischen Juristen durch ihre Gutachten und Bedenken auf die Entschlüsse des Rates und dadurch auf den Gang der Reformation ausübten, ist zuerst in

1) *Augsburgs Reformationsgeschichte.* Zweiter Band, 1531—1537 bzw. 1540 (München 1904).

2) Hauptsächlich im I. Bande, Beilage II: *Die Nebenehe des Landgrafen* S. 327 ff. und in Band III: *Verhandlungen mit Bayern, Berichte Gereon Seilers* 1541—47 S. 169 ff. Vgl. auch Rockwells (oben: S. 157 besprochenes) Werk, Register, und die Charakteristik Sailers im *Archiv für Reformationsgeschichte*, Band I, S. 101 ff. — Bezüglich Frölichs s. Lenz, a. a. O. III S. 485 ff.

3) *Leben und Schriften des Georg Frölich, Stadtschreibers zu Augsburg von 1537—48* in der *Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg*, Bd. 27, (Augsburg 1900) S. 46 ff.

Wolfarts Buch (S. 45 ff.) ausführlich die Rede, und Wilhelm Hans hat in einer Monographie das dort Gesagte noch weiter ausgebaut, ergänzt und begründet [1]). Eine besonders ausführliche Besprechung hat er dem unendlich weitschweifigen, von schwerfälliger Gelehrsamkeit getragenen und stellenweise etwas verworrenen Gutachten Dr. Konrad Peutingers, des berühmten Humanisten, gewidmet, der den Rat bekanntlich von der Durchführung der Reformation abhalten wollte und ihn auf das Konzilium vertröstete. Betonen diese juristischen Gutachten mehr die Frage des obrigkeitlichen Reformationsrechtes, so legen die gleichzeitig von Bucer und dem Prediger Wolfgang Musculus gefertigten Bedenken und Streitschriften das Schwergewicht ihrer Ausführungen auf den Nachweis, dafs dem Rate die heilige Pflicht obliege, dem Reich Gottes die Tore zu eröffnen, und es sind interessante Gedankengänge, durch die sie die Augsburger „Herren" zu überzeugen suchen, dafs sie in einer solchen Sache das Widerstreben, selbst das Verbot des Kaisers nicht zu beachten brauchen, ja nicht beachten dürfen.

Um die Geschichte des Täufertums in Augsburg hat sich aufser Heberle, Keim, Uhlhorn und Loserth namentlich Keller in verschiedenen seiner Bücher und Schriften verdient gemacht, wenn auch manchen der von ihm dabei entwickelten Anschauungen nicht zugestimmt werden kann. An einen bereits im Jahre 1874 erschienenen Aufsatz von Christian Meyer, *Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben* [2]), der sich hauptsächlich mit Hans Hut und dessen Augsburger Urgichten beschäftigt, knüpfte Roth an mit seinem Beitrag *Zur Lebensgeschichte Eitelhans Langenmantels von Augsburg* [3]), der markantesten Erscheinung unter den einheimischen „Taufgesinnten", und mit einer Abhandlung, die den Höhepunkt der wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg und ihren Niedergang im Jahre 1528 [4]) zum Stoffe hat und die Urgichten von 140 vor dem Stadtgericht verhörten Personen, Augsburgern und

1) Wilhelm Hans, *Gutachten und Streitschriften über das Ius reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreformation in Augsburg 1534—1537* (Augsburg 1901).

2) *Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg*, Bd. 1. (Augsburg 1874). — Meyer hat später noch einen die Augsburger Täufer betreffenden Beitrag geliefert im 17. Bande der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* (Gotha 1897) S. 248 ff. Er enthält einen Bericht aus einer Augsburger Chronik, die ich als die des Matthäus Langenmantel feststellen konnte. Die beste Handschrift derselben liegt im Augsburger Stadtarchiv.

3) In der *Zeitschrift für Schwaben u. Nbg.*, Bd. 27. (Augsburg 1900), S. 1 ff.

4) Ebenda Bd. 28 (Augsburg 1901), S. 1 ff.

Fremden, mitteilt. Es ergibt sich daraus, dafs der Rat von Augsburg nur zwei Täufer hinrichten liefs, den genannten Hans Hut, der, nachdem er bei einem Fluchtversuch umgekommen, als Leiche vom Henker verbrannt wurde, und den Schneider Hans Leupold, der (am 25. April 1528) enthauptet wurde; die Hinrichtung des Eitelhans Langenmantel geschah auf Befehl des schwäbischen Bundes. Die Berichte, die von mehreren, ja von einer grofsen Zahl von Hinrichtungen in Augsburg sprechen, sind also gänzlich unbegründet und falsch. Über die Wiedertäufer Sigmund Salminger und Jakob Dachser, den Herausgeber des ersten Augsburger Gesangbuches, berichtet ein Aufsatz Radlkofers in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte [1]), über die in Augsburg entfaltete Tätigkeit Schwenkfelds eine Abhandlung Wolfarts in derselben Zeitschrift [2]).

„Ein Mann für sich" war Johann Landsberger, über dessen Persönlichkeit die Erlanger Dissertation von Max Martin [3]) endlich Aufklärung gebracht hat. Er war ein Augsburger Karmeliter, der schon im Jahre 1523 an gewissen Lehren und Gebräuchen der katholischen Kirche irre wurde, sich allmählich dem Zwinglianismus zuwandte, aber auch täuferische Anschauungen und Neigungen verriet, gegen die lutherische Abendmahlslehre auftrat und sich schliefslich in die Schweiz begab. Er wurde bisher — zum letzten Male von Riezler — verwechselt mit einem anderen Johann Landsberger, Hofkaplan des Herzogs Ludwig zu St. Jodok in Landshut, von dem man annahm, dafs er des Evangeliums und seiner Schriften wegen habe fliehen müssen.

An neueren, hierher gehörenden Arbeiten zur Schulgeschichte Augsburgs, zu der L. Greiff und Julius Hans den Grund gelegt, liegen vor die einschlägigen Stellen in der Abhandlung *Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in vier Jahrhunderten* von Joachimsohn [4]), ein Schriftchen *Über die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer im Jahrhundert der Reformation* von Radlkofer (Augsburg 1903) und ein Artikel desselben über Sixt Birk, den ersten Rektor von St. Anna [5]), dessen Tätigkeit als Dramatiker auch in Holsteins Buch *Die Reformation im Spiegelbilde der drama-*

1) Jahrgang 1900, S. 1 ff., auch im Separatabdruck erschienen.

2) *Caspar Schwenkfeld und Bonifacius Wolfart.* Bd. 8 (1902), S. 97 ff. u. S. 145 ff.

3) *Johann Landsberger, die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser* (Augsburg).

4) *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg,* Jahrg. 1896.

5) *Beilage zur Allg. Zeitung* 1896, Nr. 299 und 300.

tischen Literatur des XVI. Jahrhunderts [1]) gewürdigt ist. Die Geschichte der öffentlichen Armenpflege, die in Augsburg wie anderwärts durch die Reformation in neue Geleise gelenkt wurde, hat an Bisle [2]), die der Augsburger Stiftungen an Werner [3]) einen kundigen Bearbeiter gefunden.

Wie die Reformation auch in kleinen, von den belebten Verkehrswegen abseits gelegenen Gebieten den sonst so gleichmäfsigen Wellenschlag des politischen und kirchlichen Lebens in stürmische Bewegung setzte, zeigt die Reformationsgeschichte der Grafschaft Öttingen. Zu den älteren Darstellungen derselben von Karrer und Maier kam im Jahre 1893 eine weitere von dem öttingen-wallersteinschen Bibliothekar Grupp [4]), die aber, abgesehen von anderen Mängeln, in bezug auf Objektivität so wenig befriedigte, dafs eine neuerliche Durcharbeitung dieses Stoffes, wie sie uns die Schrift von Reinhold Herold [5]) bietet, nicht überflüssig schien.

Das Ländchen war in der Reformationszeit in zwei Hauptlinien geteilt, in die wallersteinsche und in die öttingensche. Graf Martin, der Wallersteiner, beharrte bei dem alten Glauben, und sein Anteil blieb bis zum heutigen Tage katholisch, so dafs die Reformationsgeschichte sich nur mit dem öttingenschen Teile zu befassen hat. Dieser war wieder in zwei Stücke zerrissen, in ein nördliches mit den Ämtern Alerheim und Öttingen, und in ein südliches mit den Ämtern Harburg und Hochhaus. In letzterem regierte (1522—1549) Graf Karl Wolfgang, in ersterem (1522—1557) Graf Ludwig XV., der Ältere. Beide Grafen zeigten sich frühzeitig als Anhänger der evangelischen Lehre und führten als unumschränkte Herren ihres Gebietes von 1539 an die Reformation auf Grund der Ansbacher Kirchenordnung durch, ohne dafs sie dabei irgendwo ernstere Hindernisse zu bewältigen hatten. Da griff der schmalkaldische Krieg störend in die angebahnte ruhige

1) *Schriften des Vereins für Reformationsgesch.*, (Halle 1886).

2) Max Bisle, *Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands* (Paderborn 1904).

3) Ant. Werner, *Die öffentlichen Stiftungen usw. in der Stadt Augsburg* (Augsburg 1899).

4) G. Grupp, *Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553*, auch unter dem Titel: *Öttingsche Geschichte der Reformationszeit* (Nördlingen 1893).

5) Reinhold Herold, *Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen* [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 75, Halle 1892]. Ergänzungen bietet Otto Erhard in der Schrift: *Anna, Gräfin von Öttingen, geb. Landgräfin von Leuchtenberg.* (Im Selbstverlag des Verf. Hohenaltheim 1900) und in dem Buch *Geschichte von Hohenaltheim* (Erlangen).

Entwickelung der Dinge ein. Graf Wolfgang war zwar nicht Mitglied der christlichen Einigung, verfiel aber trotzdem der Ungnade des Kaisers und mufste zwei Jahre die Heimat meiden, während deren sein Neffe Friedrich, der katholisch gebliebene jüngere Sohn Ludwigs XV., als vom Kaiser eingesetzter Regent das junge evangelische Kirchenwesen zu vernichten suchte. Noch schlimmer erging es dem Grafen Ludwig, der wie sein ältester, gleichnamiger Sohn sich den Schmalkaldenern angeschlossen und am Kriege teilgenommen hatte; Vater und Sohn wurden geächtet und ersterer weilte volle fünf Jahre aufserhalb des Landes. Friedrich, der auch hier die Regentschaft führte, verfuhr natürlich in dem Landesteile des Vaters gegen das Evangelium nicht schonender als in dem des Oheims, und als das Interim eingeführt wurde, gab ihm dies eine willkommene Waffe zu weiteren Bedrückungen in die Hand. Graf Karl Wolfgang richtete nach der Rückkehr seine Kirche so gut wie möglich wieder auf und suchte sie nach Tunlichkeit vor den Schädigungen des Interims zu bewahren, starb aber schon im Oktober 1549 ohne Hinterlassung von Söhnen, worauf der katholische Wolfgang, Friedrichs Bruder, Regent wurde und wie dieser der kirchlichen Reaktion Tür und Tor öffnete. Bessere Zeiten traten erst ein, als Ludwig XV. die Regierung seines Landes, das nun um den von seinen Bruder ererbten Teil vergröfsert war, wieder übernahm und gemäfs dem Satze „Cujus regio, ejus religio" die Reformation wieder einführte. Aber erst unter dem tatkräftigen Ludwig XVI. (1557—1569), der bereits in den letzten Jahren seines Vaters die Zügel des Regiments geführt hatte, erfolgte eine durchgreifende Ordnung des während der katholischen Zwischenzeit in arge Verwirrung geratenen Kirchenwesens, die durch eine mit grofser Umsicht verfahrende Visitation eingeleitet wurde. — Welche Summe von Erbitterung und tödlichem Verwandtenhafs die hier angedeuteten Vorgänge hervorgerufen, läfst sich nur ahnen; stand ja hier nicht nur die katholische Linie des Hauses gegen die protestantische, sondern der Sohn gegen den Vater, der Bruder gegen den Bruder, der Neffe gegen den Oheim, und das alles auf dem engen Raum eines Duodezländchens!

Wir wandern jetzt aus dem Süden des Reiches nach Mitteldeutschland, indem wir, der von dem vielseitigen Wasunger Superintendenten Wilhelm Germann verfafsten Biographie des schon erwähnten Johann Forster[1]) folgend, die Wege gehen, die diesen

1) *Dr. Johann Forster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter Dr. Martin Luthers.* — In urkundlichen Nachrichten nebst Urkunden zur Hennebergischen Kirchengeschichte. Mit Forsters Bild, Handschrift und Siegel. —

viel umhergeworfenen Mann nordwärts führten. Germanns Buch ist eine Festschrift zum 350. Reformationsjubiläum der Grafschaft Henneberg [1]), wo der in Augsburg geborene, von 1530—1535 in Wittenberg dem engeren Freundeskreise Luthers angehörende Forster die neue Kirche begründete. Da aber von den Lebensumständen Forsters, soweit sie vor seiner Berufung ins Hennebergische liegen, noch vieles im dunkeln war, entschloſs sich Germann, alles über ihn aufzufindende Material zu sammeln und das Ergebnis seiner Forschung in seine Jubiläumsschrift aufzunehmen. Sein Forschungseifer war von überraschendem Erfolg belohnt, und an Stelle der verhältnismäſsig dürftigen und vielfach auch unrichtigen Notizen, mit denen man sich bisher abfinden muſste, setzte er eine beinahe vierhundert Seiten umfassende Reihe von Untersuchungen und Quellenstücken, die den Lebensgang des Reformators fast Schritt für Schritt verfolgen lassen. Den gröſsten Raum nimmt darin die von Forster selbst herrührende Relation über die Kämpfe ein, die er während der Jahre 1535—1538 in Augsburg mit seinen zum Teil zwinglisch gesinnten Amtsgenossen zu bestehen hatte, eine der wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis der damaligen arg zerfahrenen und verworrenen Zustände in Augsburg, die uns in packender Unmittelbarkeit — freilich auch mit stark subjektiver Färbung — geschildert werden.

Nach seinem Weggang von Augsburg wurde Forster Professor in Tübingen (1539—1541), dann Propsteiverwalter bei St. Lorenz in Nürnberg, von wo aus er sich im Auftrage des Rates auf einige Monate nach Regensburg begab, um dort die Spendung des Sakraments in beiderlei Gestalt nach Nürnberger Ordnung einzuführen. Von Nürnberg aus folgte er dann im September 1543 im Einverständnis mit seinen Nürnberger „Herren“ einem Rufe in das Henneberger Land, wo endlich mit dem „Papsttum“ gebrochen werden sollte. Der damals regierende Graf Wilhelm hatte lange Zeit als entschiedener Papist gegolten, war aber dann allmählich anderen Sinnes geworden und hatte unter dem Eindruck des Regensburger Reichstagsabschiedes (1541), der auch Merseburg, Regensburg und den Pfalzgrafen Ottheinrich zum Anschlusse an die Reformation ermutigte, gestattet, daſs

---

Festschrift zum 350jähr. Hennebergischen Reformationsjubiläum in den *Neuen Beiträgen zur Gesch. deutschen Altertums*, herausgegeben von dem henneb. altertumsforschenden Verein (1894).

1) S. auch Höhn, *Kurze Gesch. der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg* [Schriften des Vereins für Reformationsgesch. für das deutsche Volk. Nr. 22, 1894].

im Jahre 1542 mit der Einführung „einer besseren Einrichtung der Kirche“ auf Grund der Augsburger Konfession begonnen wurde. Wie sich der Wandel des Grafen vollzog und inwieweit, ist nicht festzustellen und kann erst erkannt werden, wenn einmal die Korrespondenz desselben vorliegen wird. Übrigens machte der Graf äufserlich die Änderung des Kirchenwesens nicht mit, sondern blieb katholisch und trat die Regierung am 7. Januar 1543 an seinen Sohn Georg Ernst [1]) ab, den seine Schwiegermutter Elisabeth, die eifrig evangelische Witwe des Herzogs Erich von Braunschweig-Kalenberg [2]), veranlafst haben soll, in seinem 1543 abgeschlossenen Ehepakt die Reformation seines Landes in Aussicht zu stellen. Im Jahre 1544 trat er öffentlich zum Protestantismus über und führte diese mit Forsters Hilfe durch, wobei es nicht ohne mancherlei Härten abging. Den meisten Widerspruch fand er in den Klöstern, namentlich von Seite der Franziskaner in Schleusingen, mit denen schliefslich Elisabeth im Namen des Grafen verhandelte, um sie zum Abzuge zu bewegen. Die von Forster aufgerichtete Kirchenordnung war die nürnbergische, der Gottesdienst wurde nach der im Jahre 1543 gedruckten Agende Veit Dietrichs und nach dessen Summarium gestaltet, das katholische Zeremonienwesen, soweit es immer anging, geschont. Die Römhilder Linie der Henneberger mufste sich nun ebenfalls der Reformation anschliefsen und tat dies im Jahre 1545.

Forsters amtliche Tätigkeit in dem neuen Wirkungskreise fand schon im Herbste infolge eines Zerwürfnisses mit dem Grafen ein jähes Ende, worauf er nach etwa anderthalbjähriger, in Schleusingen zugebrachter Wartezeit in Merseburg seine letzte Stellung fand. Er starb dort als Professor und Propst der Schlofskirche am 9. Dezember 1558. Zwei Jahre vorher hatte er noch sein Lebenswerk, ein grofses hebräisch-lateinisches Lexikon, zum Drucke befördern können.

Ein grofses, auf zwei Bände berechnetes Werk von G. Einicke: *Zwanzig Jahre schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541* [3]),

---

1) Vgl. über ihn O. Rückert, *Georg Ernst, der letzte Graf von Henneberg.* (Jenaer Diss. 1873.)

2) Biographien von W. Havemann, *Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Markgräfin in Brandenburg* (Göttingen 1839); A. Kurs, *Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geb. Prinzessin von Brandenburg* [Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch. für das deutsche Volk. Nr. 14, Halle 1891].

3) G. Einicke, *Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Erster Teil 1521—1531.* Nach urkundlichen Quellen dargestellt. (Nordhausen 1904), gewidmet den regierenden Fürsten Karl Günther zu Schwarzburg-Sondershausen und Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt. — Beigegeben: eine Karte Die schwarzburgischen Grafschaften zur Zeit der Reformation und eine Stammtafel.

von dem der erste bis 1531 reichende Band vorliegt, führt uns in das Herz Thüringens, in die östlich an das Hennebergische grenzenden schwarzburgischen Lande. Sie zerfielen damals in drei voneinander unabhängige, auch räumlich getrennte Gebiete, nämlich in die Herrschaft Arnstadt (das Oberland), in die Herrschaft Sondershausen-Frankenhausen (das Unterland) und in die Herrschaft Schwarzburg-Leutenberg. Die letztere war kaiserliches Lehen, während der arnstädtische Teil in bezug auf Lehensverhältnisse der Hauptsache nach von Kursachsen, vom Kaiser und vom König von Böhmen, der sondershäusische Teil von den Herzögen von Sachsen und von Kurmainz abhängig waren, was bei der Einführung der Reformation von Bedeutung wurde. Fast die Hälfte des Bandes wird von einer in die kleinsten Einzelheiten eingehenden Schilderung der kulturellen Verhältnisse des Schwarzburger Landes am Ausgange des Mittelalters, natürlich unter besonderer Betonung der kirchlichen und religiösen Zustände, in Anspruch genommen. Das hiefür massenhaft zur Verfügung stehende Quellenmaterial ist mit grofser Mühe zusammengetragen, doch kann nicht verschwiegen werden, dafs es dem Verfasser nicht gelungen ist, sich zum Herrn desselben zu machen, und dafs daher stellenweise nur eine Aneinanderreihung von Exzerpten und Tabellen statt einer wirklichen Geschichtsdarstellung geboten wird.

Vom zweiten Teile entfallen ungefähr zwei Drittel auf die Geschichte des Bauernkrieges — seine Veranlassung, seinen Verlauf, seine Niederwerfung —, alles auf Grund gewissenhafter Quellenforschung, deren Ergebnisse eine wertvolle Bereicherung der Bauernkriegliteratur bilden. Selbstverständlich werden auch dem bekannten Bilde, das durch frühere Arbeiten von der den Höhepunkt des Dramas bildenden Katastrophe bei Frankenhausen festgelegt worden ist, einzelne interessante neue Züge eingefügt.

Im Volke fand die „neue Lehre", die von den Nachbargebieten, namentlich von Kursachsen aus, hereindrang, frühzeitig Anhänger, insbesondere zu Arnstadt, wo schon im Jahre 1522 der bekannte Caspar Güttel bei einer Durchreise auf Wunsch der Bürgerschaft eine evangelische Predigt hielt. Die „Herrschaft" war anders gesinnt. Graf Günther XXXIX. (von Arnstadt) war ein so ausgesprochener Papist, dafs er mit seinem einzigen Sohne, dem nachmaligen Heinrich XXXII., der sich als lutherisch bekannte, in ein schweres Zerwürfnis geriet, und Günther XL. (der Sondershäuser), hatte sich seinem Lehensherren, dem erzkatholischen Herzog Georg von Sachsen gegenüber geradezu verpflichtet, die „lutherische Sekte" fernzuhalten, ja zu unterdrücken.

Graf Johann Heinrich von Leutenberg endlich war zwar von Anfang an dem Evangelium geneigt, wagte es aber aus Rücksicht auf seine Verwandten, die beiden anderen Grafen, und aus Scheu vor seinem kaiserlichen Lehensherren nicht für die neue Lehre etwas zu tun und wartete zu. So beruhte am Ende der zwanziger Jahre alle Hoffnung der Evangelischen auf dem Erbgrafen Heinrich (von Arnstadt), von dem man annehmen durfte, dafs er sofort nach seinem Regierungsantritt seine Gesinnung in die Tat umsetzen würde, was auch geschah.

Das Täufertum breitete sich natürlich auch im Schwarzburgischen aus, wenn auch nicht so massenhaft, wie man nach der zentralen Lage des Landes erwarten möchte. Von bekannteren Persönlichkeiten tauchte hier nur eine einzige auf, nämlich der als Verfasser einer deutschen Grammatik und „heilloser Schwärmer" bekannte Valentin Ickelshaymer, der im Jahre 1525 stark in den „Fränkischen Aufruhr" verwickelt gewesen war und sich dann, von Erfurt kommend, in Arnstadt als Schulmeister niedergelassen hatte. Im Sondershäuser Teil trat ein gewisser Alexander als Führer und „Verführer" auf, den der im allgemeinen gegen die Täufer ziemlich mild verfahrende Graf Günther XL. im Jahre 1532 — vielleicht mit noch zwei anderen — hinrichten liefs.

Vorbei an der nicht weit vom Schwarzburger Unterland entfernten Reichsstadt Mühlhausen, deren Reformationsgeschichte einen neuen Darsteller in H. Nebelsieck[1]) gefunden, gelangen wir in westlicher Richtung auf das rauhe Eichsfeld, an die Quellen der Leine und der Unstrut, in die ehedem zum Kurfürstentum Mainz gehörende Gegend, wo Sachsen, Thüringen und Franken zusammenstofsen. Ihre Einwohner sind heute streng katholisch und haben es gänzlich vergessen, dafs ihre Vorfahren einst mit Eifer der evangelischen Lehre angehangen, wenn sie auch, wie dies ja in der Sache liegt, durch keine andere kirchliche Organisation als die gemeindliche zusammengehalten waren. Um 1570 hatten manche Orte eine ausschliefslich protestantische Bevölkerung, die meisten waren überwiegend evangelisch, und wohl keinen Ort gab es, in dem Protestanten gänzlich gefehlt hätten.

Wie sich das Evangelium bei den Eichsfeldern allmählich ausbreitete, und wie man sie zum Katholizismus zurückführte, zeigt die Schrift von Wintzingeroda-Knorr *Die Kämpfe und Leiden der*

---

1) H. Nebelsieck, *Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th.* in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Bd. I (Magdeburg 1904), S. 59 ff., S. 208 ff.; Bd. II (1905) S. 48 ff., S. 159 ff.

Evangelischen auf dem Eichsfelde [1]), die zum guten Teil Familienarchiven entnommen ist. Wir ersehen daraus, daſs erst der kluge und energische Kurfürst Daniel (1574) ernstliche Anstrengungen zur Rekatholisierung seiner lutherischen Untertanen machte, aber trotz des Eifers der von ihm dabei verwendeten Jesuiten und der günstigen politischen Konstellation verhältnismäſsig wenig genug ausrichtete. Aber unter seinen Nachfolgern, die das Begonnene mit allen Mitteln zum Ziel zu führen trachteten, erlahmte allmählich die Widerstandskraft der verzweifelt um ihren Glauben Kämpfenden, und in den ersten Jahren des dreiſsigjährigen Krieges war das Bekehrungswerk im wesentlichen vollendet. Die wenigen Gemeinden aber, in denen sich das Evangelium bis zum Normaljahr 1624 behauptet hatte, blieben trotz der Quälereien, denen sie auch nach dem westfälischen Frieden noch ausgesetzt waren, protestantisch. — Da der Verfasser dieser Schrift sich nicht damit begnügte, den Verlauf der Begebenheiten im allgemeinen zu zeichnen, sondern bemüht war, so viel als möglich, auf die Geschicke der einzelnen Örtlichkeiten einzugehen, so wurde seine Arbeit nebenbei auch zu einer reichen Quelle für die Lokal- und Adelsgeschichte des Eichsfeldes.

Setzen wir unseren Weg, die Weser überschreitend, fort, so gelangen wir nach der Grafschaft Waldeck, über deren Reformationsgeschichte wir jetzt durch das, aus reichlich flieſsenden Quellen geschöpfte Werk Viktor Schultzes [2]) auf das beste unterrichtet sind. In der Einleitung zeichnet der Verfasser mit kundiger Hand die politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse des Ländchens am Vorabend der Reformation, die in mancher Hinsicht schon auf eine neue Zeit hindeuteten; so in dem das spätere Landeskirchentum anbahnenden Wachsen des Einflusses, den die Herrschaft infolge des Patronats, der Schirmvogtei und anderer Rechte auf die äuſseren Angelegenheiten der Kirche und Stifte übte.

Das Grafenhaus war in zwei Linien gespalten, die wildungische

---

1) L. Wintzingeroda-Knorr, *Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte.* [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 36 und 42, Halle 1892—93.]

2) Dr. Viktor Schultze, *Waldecksche Reformationsgeschichte mit 56 Abbildungen.* (Leipzig 1903.) Dem regierenden Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, Friedrich, gewidmet. — S. dazu auch die *Waldeckschen Visitationsberichte* von 1556, 1558, 1563, 1565 *im Archiv für Reformationsgeschichte*, Bd. II, S. 325 ff. Ein von dem Grafen Wolrad angelegtes Diarium über das Regensburger Gespräch im Jahre 1546 wird Schultze, wie er S. 147. Anm. 1 bemerkt, demnächst veröffentlichen.

und die eisenbergische, deren Häupter bei Beginn der Reformation Philipp IV. und Philipp II. waren. Während der erstere schon vom Reichstage von Worms an „lutherisch“ war, konnte Philipp II. sich nicht mehr in die „neue Lehre“ hineinfinden und gab demgemäfs der Entwickelung der reformatorischen Ideen in seinem Landesteile keinen Raum. Ihm folgte im Jahre 1524 sein Sohn Philipp III., der dem Luthertum gegenüber dieselbe Stellung einnahm wie sein wildungischer Vetter und gemeinsam mit diesem in der Grafschaft die neue Kirche begründete, wobei man im wesentlichen nur in Corbach auf vorläufig nicht zu überwindende Hindernisse stiefs. Die Durchführung der Reformation lag in der Hand des Johann Hefenträger (Trygophoros) aus Fritzlar, eines glaubenseifrigen, verständigen, energischen, dabei aber doch mafsvollen Mannes, der als der Reformator der Grafschaft zu bezeichnen ist. Ein neuer Schwung kam in das Reformationswerk, als nach dem Tode Philipps III. (1539) sein Sohn Wolrad in einem Teile des Eisenberger Gebietes die Regierung übernahm, eine der bekanntesten und sympathischsten Persönlichkeiten unter den deutschen Fürsten und Herren der Reformationszeit. Er betrachtete es als eine ihm von Gott aufgetragene Mission, die neue Kirche nach besten Kräften zu festigen, und es gelang ihm, ihr endlich auch in Corbach, dem „letzten Bollwerk des Katholizismus im Lande“, Eingang zu verschaffen; natürlich trat er auch dem schmalkaldischen Bunde bei. Die Rolle, die er bei dem Regensburger Gespräch im Jahre 1546 spielte, ist aus der allgemeinen Reformationsgeschichte und der einschlägigen Spezialliteratur bekannt, seine Erlebnisse zu Augsburg (1548), wo er dem Kaiser Abbitte leisten mufste, hat er in seinem von Trofs herausgegebenen Tagebuch selbst erzählt, doch bringt Schultze aus der Fülle des ihm zuhanden gekommenen Materials auch für diese Episoden noch manches Neue.

Der eigentlichen Geschichtserzählung folgen dann die Kapitel, welche von der Organisation der Landeskirche, von den kultischen Ordnungen, von den Verhältnissen und den bekannteren Persönlichkeiten der Waldecker Geistlichen, von den kirchlichen und theologischen Kämpfen, dem Abschlufs der Klosteraufhebung und dem sittlich-religiösen Leben im Lande handeln. In letzterem Kapitel interessieren besonders die Stellen, in denen uns Graf Wolrad als Familienvater und Regent geschildert wird, in dem das Fürstenideal der Reformationszeit seine vollkommenste Verkörperung gefunden hat. Er wird uns hier recht nahe gerückt, und dafs er dadurch in der Wertschätzung des Prüfenden nicht verliert, sondern sogar noch

gewinnt, ist ein beredtes Zeugnis für die unantastbare Gediegenheit seines Wesens.

Wir stehen für dieses Mal am Ziele unserer Wanderung. Vielleicht ist es uns später vergönnt, einen Streifzug zu machen nach Schlesien, Sachsen, in die Marken, den Rheinstrom hinab nach Jülich, Kleve und Berg, an die Küsten der Nord- und Ostsee, nach Pommern und Preußen, wo eine Umschau nach der neuesten reformationsgeschichtlichen Literatur zum mindesten ebenso lohnend ist wie in den Gebieten, die wir eben durchschritten haben.

Mitteilungen

Archive. — Im September 1904 wurde die Neueinrichtung des Stadtarchivs von **Wernigerode a. H.** durch den Unterzeichneten begonnen [1]) und Ende März 1906 zum Abschluss gebracht.

Es handelte sich bei der Arbeit zunächst um die in einer Bodenkammer des Rathauses belegenen Archivalien, die teils in Stapeln aufgeschichtet lagen, teils aber ein arges Durcheinander von Aktenstücken, Staub, Papier und Glasscherben bildeten. Es galt zunächst die aufbewahrungswerten Stücke von den zu kassierenden zu trennen und erstere dann in Fächern materienweise einzuordnen. Einige vierzig Zentner wertloser Makulatur wurden dabei allmählich ausgesondert und einem Händler zum Einstampfen übergeben.

Die „materienweise Einordnung" der Archivalien erfolgte in der Art, dass in drei zu diesem Zweck gebauten Repositorien Abteilungen in alphabetischer Anordnung eingerichtet wurden, deren Inhalt mit den Generaltiteln der bereits in Repertorien verzeichneten Akten übereinstimmte und nur an einzelnen Stellen eine notwendige Abänderung erfuhr. Die Anordnung der Bestände im sogenannten eigentlichen Archiv (im Erdgeschoss der neuerbauten Knabenvolksschule) und diejenige der Registratur (im Rathaus) ist im wesentlichen die gleiche, und dieser Umstand erleichterte nicht nur die spätere endgültige Einordnung der Stücke in die bereits registrierten, sondern wird sich auch in Zukunft bei jeder Überführung von Akten aus der Registratur in das Archiv nützlich erweisen.

Die geschichtliche und verwaltungsrechtliche Bedeutung der Urkunden und Akten in der gedachten Kammer [2]) ist nicht gering und das um so weniger, als die ausgesonderten Akten gerade die Lücken des bereits vorhandenen Archivs in natürlichster Weise ergänzten. Man kann sich überhaupt dem Eindruck nicht verschließen, als habe gerade über den Archivalien der Stadt Wernigerode ein besonders günstiger Stern gewaltet; denn Brand und andere Schäden haben sie bisher verschont. So zeigt das Ganze

---

1) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 237.

2) Es fanden sich dort z. B. Ratsrechnungen von 1522 an, die Protokolle des Grafengedings von 1540 bis 1638 sowie reiches Material aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

denn nach Einordnung der neuen Stücke eine bemerkenswerte Reichhaltigkeit. Selbst solche Akten, die bereits dem Untergang geweiht schienen, wie 4—500 Prozesse vorwiegend aus dem XVI. Jahrhundert — sie waren laut Verzeichnis vom Oktober 1855 zur Kassation bestimmt! —, entgingen dem ihnen drohenden Verderben.

Um diesen gerade in seiner Gesamtheit so ansehnlichen Besitz ungeschmälert zu erhalten, dazu bedurfte es vor allem des bedeutsamen und dankenswerten Entschlusses der Stadtverwaltung, die Bestände ihrer Akten und Urkunden systematisch durchsehen zu lassen. So allein war zu erreichen, dafs auch dem unmerklichen Verfall infolge mangelhafter Aufbewahrung der Archivalien Einhalt geboten und gerettet wurde, was zu retten war.

Nach Aufarbeitung der erwähnten Bodenkammer wurden dann alle Akten bis 1850 mit Ausnahme der Journale, Kassenbücher und Belege dem Archiv der Stadt einverleibt, aus dem vorher alle Akten bis zum genannten Jahre ausgesondert und der inzwischen neueingerichteten Registratur im Rathaus eingegliedert worden waren. Zur Vervollständigung des Aktenarchivs waren weiterhin auch alle Archivalien von aktenmäfsigem Charakter dem gleichfalls in derselben Schule untergebrachten Urkundenarchiv entnommen und den betreffenden Titeln dort angefügt worden. Zuletzt wurde zur Aufzeichnung des gesamten Bestandes geschritten und ein jedes Stück mit Stempel und Fachnummer versehen.

Das Ergebnis dieser ganzen Arbeit sind nunmehr folgende ordnungsmäfsige Sammelstätten städtischer Archivalien in Wernigerode:

I. das Urkundenarchiv in der Volksschule, enthaltend die Urkunden der Stadt von 1245 an,
II. das Aktenarchiv ebendort, bestehend aus ihren Akten bis 1850,
III. die Registratur im Rathaus, umfassend die laufenden Akten von 1851 an, und
IV. die alte Ratsbodenkammer mit den Geschäftsjournalen, Kassenbüchern und Belegen.

Die Stadt Wernigerode darf gewifs mit einiger Befriedigung auf die nunmehr dauernd gesicherte und alle Teile umfassende Aufbewahrung ihrer Archivalien blicken, und was im besonderen die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit der Bestände anbetrifft, kann sie es mit Städten auch von gröfserer Einwohnerzahl und Bedeutung getrost aufnehmen. Hans v. Wurmb

Kommissionen. — Die **Württembergische** Kommission für Landesgeschichte [1]) hat am 8. Juni 1905 in Stuttgart ihre vierzehnte Sitzung abgehalten. Im Druck erschienen ist der erste Band des *Urkundenbuches der Stadt Heilbronn*, bearbeitet von Knupfer (Stuttgart, Kohlhammer 1904), der zweite Band des *Urkundenbuches der Stadt Eßlingen*, bearbeitet von Adolf Diehl (ebenda 1905), *Das Rote Buch der Stadt Ulm*, herausgegeben von Carl Mollwo (ebenda 1904) und Binder: *Württembergiches Münz- und Medaillenkunde*, neu bearbeitet von Julius Ebner, Heft 2. Der Druck der von Hermelink bearbeiteten *Matrikeln der Universität Tübingen* und des fünften Heftes der *Geschichtlichen Lieder und*

1) Vgl. diese Zeitschrift 6. Bd., S. 138.

Sprüche Württembergs von Steiff und Mehring hat begonnen. Die angefangenen Arbeiten sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden. Neu wurde die Vorbereitung eines Bilderatlasses zur württembergischen Geschichte, die Bearbeitung des Stuttgarter Urkundenbuchs in Verbindung mit der Stadt und die Veröffentlichung eines Urkundenbuches von Heiligkreuztal, bearbeitet von Huber, beschlossen. Die Berichte der Pfleger über die von ihnen aufgenommenen Archive sollen allmählich in den *Mitteilungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte* veröffentlicht werden. Diese Repertorisierung der Archive erfolgt durch 72 in einem besonderen Verzeichnis namentlich genannte Pfleger unter Leitung von 6 Kreispflegern (Archivrat Kraufs, Archivdirektor v. Stälin, Prof. Ernst, Prof. Günter, Pfarrer Bossert, Dekan Schmid), und es wird zugleich mitgeteilt, für welche Orte — innerhalb der Oberämter alphabetisch geordnet — die Arbeit erledigt ist; es sind mehrere Hundert, und zwar ist neben dem Gemeinde- und Pfarrarchiv auch manches Adelsarchiv (das des Grafen Schenk v. Stauffenberg in Lautlingen, des Freiherrn Schenk v. Stauffenberg in Geislingen, das Schlofsarchiv zu Horn bei Fischbach, das zu Oberherrlingen, das zu Talheim, das des Freiherrn v. Soden in Burleswagen, das des Freiherrn v. Seckendorff in Erkenbrechtshausen, das des Fürsten Öttingen-Wallerstein in Geislingen und viele andere) und mancher sonstige Privatbesitz verzeichnet worden. Hoffentlich vollzieht sich die Drucklegung der Verzeichnisse nun recht bald!

Durch den Tod hat die Kommission die Mitglieder Sixt[1]) und Vochezer verloren. Neu eingetreten ist als ordentliches Mitglied Prof. v. Fischer (Tübingen), als aufserordentliche Mitglieder Subregens Sproll (Rottenburg), Archivassessor Wintterlin (Stuttgart) und Archivsekretär Mehring (Stuttgart). Das Rechnungsjahr 1904 hat mit einem Überschufs von 2473 M. abgeschlossen, da der Ausgabe von 21076 M. eine Einnahme von 23549 M. (einschliefslich des von 1903 übernommenen Überschusses von 5745 M.) gegenüberstand.

Zur Rennsteigfrage. — Bevor ich mich zu der in der Februarnummer dieser Zeitschrift von Rübel vorgetragenen Ansicht über die Entstehung der Rennsteige äufsere, sei es mir gestattet, die Leser von einer gleichfalls in der jüngsten Zeit aufgestellten Hypothese zu unterrichten, die von allen bisherigen Deutungen abweicht. Sie rührt von Oberförster Freysoldt in Steinach (S. M.) her und ist veröffentlicht im *Mareile* V, 1 vom Januar d. J. Die Freysoldtsche Auffassung gründet sich auf eine Stelle in der Forstordnung Maria Theresias vom Jahre 1766; hier heifst es unter § 34:

„Damit die Renn- und Richtwege künftighin nicht allzu weitschichtig erweitert werden; als sollen solche höchstens auf 4 Klafter, damit die Wägen gegen einander bequemlich ausweichen können, gesetzet, falls aber ein und anderer Renn- und Richtweg über vier Klafter erweitert wäre, (soll) solcher mit jungem Maifs[2]) wiederum angezieglet[3]), auch der-

1) Vgl. den Nekrolog in dieser Zeitschrift 6. Bd., S. 116—117.

2) *Maifs, Rauhmaifse* nennt man in Österreich die Jungwüchse, besonders bei dem Laubholz im Stockschlagbetrieb.

3) angebaut.

gestalten die übrigen Anger- und Wiesflecken, auf welchen Holzwachs zu hoffen, eingerichtet werden."

Und § 22 besagt:

„Ingleichen (soll) auf denen aushackenden Renn- und Richtwegen, nicht weniger von denen Schufsscharten das allda stockende Holz zum Nutzen des Waldinhabers ausgearbeitet und versilbert werden."

Hier ist offenbar *Rennweg* ein Gattungsname, dessen Bedeutung von der eines „Richtweges" nicht sehr verschieden war. Die beträchtliche Breite von vier Klaftern (= ca. 7 m) ist jedenfalls bemerkenswert; waren doch nach dem Sachsenspiegel selbst die Königsstrafsen nur 16 Fufs = 5 m breit. *Richtweg* hat, wie Freysoldt im Anschlufs an Mitteilungen österreichischer Forstleute angibt, hier keinesfalls die Bedeutung: „abkürzender Fufspfad", sondern er bezeichnet eine in den Wald gehauene Schneise, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Jagdlinien auszurichten. Die Rennwege aber waren die breiten, teilweise fahrbaren Aufhiebe im Walde, auf denen die Jäger standen und von wo aus sie das durch die Hunde aufgejagte und ihnen zugetriebene Wild niederschossen. Die Schufsscharten wurden senkrecht zum Rennweg in den Bestand hineingehauen, um schon dort das an der Schützenlinie entlang fliehende Wild zum Schufs zu bekommen, wollte es den Richtweg nicht — überrennen. Erst die Breite der Rennwege ermöglichte die Abgabe eines sicheren Schusses (in alter Zeit des Speerwurfes oder Pfeiles), weil das Wild sie frei überrennen mufste. Was an Wild nicht geschossen wurde, fing sich in den rückwärts aufgestellten Jagdnetzen. Im Nibelungenlied entspricht dem Rennweg der *abelouf* (XVI, 871 Lm: *gêns wildes abeloufe*), in der Weidmannssprache sonst auch „Freilauf", „Stechplan", „Stechbahn", Schiefsplatz". Rennweg ist also allerdings vom „Rennen", nicht vom „Rain" abzuleiten; doch nicht der Reiter, nicht der Kurier rannte dort, sondern der edle Hirsch wurde gezwungen, auf ihm zu rennen.

Die ausgeprägte Kammlinie im nordwestlichen Längsgebirge des Thüringer Waldes begünstigte nach Freysoldt ganz besonders die Anlage von Rennwegen zu jagdlichen Zwecken, zumal wenn das ganze Gebirge, Nordseite und Südhang, im Besitz eines Volksstammes war. Es ist selbstverständlich nicht daran zu denken, dafs ein Volk eine so „grofszügige Jagdpolitik" getrieben habe, um gleich das ganze Gebirge von Ost nach West mit einem Rennweg zu überspannen. Vielmehr erfolgte die Ausgestaltung dieses fürstlichen Jagdpfades ganz allmählich und stückweise. Nachdem man den Vorteil des zuerst geschaffenen Rennweges erkannt hatte, wurde dieser nach Bedarf verlängert, an anderer passender Stelle ein neues Stück angelegt, späterhin die getrennten Stücke untereinander verbunden, bis endlich aus vielen Rennsteigen ein zusammenhängender Rennweg geworden ist [1]). — Dafs der thüringische Rennsteig von den wettinischen Fürsten noch bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts in der angegebenen Weise benutzt wurde, bestätigt — nach Freysoldt — die *Beschreibung des Hofjagens am Dreiherrnstein 1703* (Mareile I, 3, 2). Der Schiefsplatz war hierbei am Rennsteig;

1) Wir hätten also in dieser Entstehungsweise etwas Analoges zu der Lachmannschen „Liedertheorie" hinsichtlich der Komposition der mittelhochdeutschen Volksepen.

am Rennsteig entlang waren die Tücher aufgespannt, dort hinauf wurde das Wild aus dem ganzen Neubrunner Forst zusammengetrieben, und dort wurde es „abgejagt und gefangen". War ein Rennsteig einmal vorhanden, so war es ganz natürlich, dafs er auch von Nichtjägern benutzt wurde, sofern er in der Richtung eines Strafsenzugs zwischen zwei Handelsplätzen oder auch zwei Burgen lag. Die Rennsteige teilten ja immer gröfsere, zusammenhängende Waldungen im Gebirge wie im Hügelland; sie waren deshalb abkürzende Strafsen, die Fuhrmann und Kärrner um so lieber benutzten, als ihnen so das Umfahren der Gebirge oder der dichten Wälder im Flachlande erspart blieb. Dafs dieselben Rennsteige mehrfach auch zu Grenzwegen wurden, kann uns ebensowenig wundern, denn Höhenwege wie Flufsläufe waren in alten Zeiten unentbehrliche und unverwischbare Grenzzüge.

Dies ist der Kern der Freysoldtschen Lehre. Seine Ausführungen werden manchem plausibel erscheinen, und sie verdienen in der Tat ernste Beachtung. Ob sie sich indes zu allgemeiner Anerkennung durchringen, ist zweifelhaft. Die österreichischen Renn- und Richtwege mit ihrer Vier-Klafter-Breite und ihren Schufsscharten sind schwerlich unseren thüringischen Rennsteigen gleichzusetzen, welche, soweit sie in ihrer Ursprünglichkeit erhalten zu sein scheinen, eine gleichmäfsige Breite von etwa 2 m aufweisen. Auch dürfte die ansehnliche Länge unseres Pfades — selbst bei Annahme der oben erwähnten Kompositionstheorie — sowie die stellenweise auftretenden Steigungen und Unebenheiten (man denke an die Reitsteine am Inselberg) eine solche Gleichsetzung widerraten. Es ist mir ferner unerfindlich, weshalb einzig und allein die auf der Kammlinie hinführenden „Aufhiebe" den mehrerwähnten Namen getragen haben sollen, während doch die fürstlichen Weidgesellen im weiten Getal und Gebirge ihrem Vergnügen nachgingen. Schliefslich machen mich die nicht selten begegnenden Synonyma, insonderheit das gut bezeugte „Reutersteig" bedenklich. Mögen also die österreichischen Renn- und Richtwege immerhin dem Jagdsport gedient haben, so bleibt es doch fraglich, ob wir berechtigt sind, in ihnen die Urrennsteige zu sehen und aus dem hier erzielten Befund ohne weiteres auf die übrigen 120 — gröfstenteils noch wenig erforschten — Rennwege einen Schlufs zu ziehen.

In eine ganz andere Richtung weisen die Untersuchungen Rübels. Die Bedeutung der deutschen Rennsteige innerhalb des Siedelungssystems der Franken hatte der Verfasser bereits in seinem Hauptwerk *Die Franken* an mehreren Stellen hervorgehoben. Auch seine jüngste Darstellung [1]) fordert zu einigen kritischen Bemerkungen heraus. Die Erörterungen über das bei der Markenaussonderung durch die fränkischen *forestarii* beobachtete Verfahren sind sicherlich geeignet, manche dunkeln Partien des frühesten Mittelalters zu erhellen und der Forschung neue Richtpunkte zu weisen. Dessenungeachtet braucht nicht jeder, der die Grundlagen seiner Lehre anerkennt, auch allen einzelnen Folgerungen zuzustimmen: es gilt hier, wie überall, das dokumentarisch Beweisbare und konkret Vorhandene von blofsen Vermutungen zu scheiden [2]). Ganz einleuchtend scheint nur nachgewiesen zu sein, dafs

1) Oben S. 119—126.

2) Die Berechtigung einer derartigen Mahnung gründet sich u. a. auch auf die Ansetzung eines „Trostadter Rennsteiges", der nach Rübel die Marken von Beinerstadt und Trostadt scheiden soll und der in der ganzen Darstellung des Verfassers eine nicht un-

die Ausmessung und Abgrenzung der Marken nach feststehenden Grundsätzen unter der Oberaufsicht der Herzöge durch staatliche „Förster“ vorgenommen wurde; auch halte ich es für glaublich, dafs die Herzöge durch feierlichen Umritt die neuen Grenzen bestätigten. Dagegen scheint der Beweis nicht erbracht zu sein, dafs Name und Begriff des Rennsteigs mit dieser Neueinteilung des eroberten Staatsgebietes durch die Franken im Zusammenhang stehe. Keine Urkunde bezeugt ausdrücklich eine solche Wechselbeziehung. Rübel weist ganz richtig darauf hin, dafs in den Urkunden über die Begrenzung der *advocatio ecclesiae fuldensis* ein Teil der Vogteigrenze *Reinneweg* genannt werde, während doch zur Zeit des Bonifatius an dieser Stelle offenbar noch kein Weg irgendwelcher Art vorhanden gewesen sei; darf man indessen aus diesem Umstande schliefsen, dafs die Umgrenzung des Gebietes auch die „Schaffung“ eines ausgedehnten Rennsteiges als eines Grenzweges zur Folge gehabt habe? Wer sagt uns denn, dafs dieser Rennsteig gerade damals geschaffen worden sei? Nach dem Wortlaute der Urkunde [1]) möchte man eher anzunehmen versucht sein, dafs die Grenzlinie in einen schon vorhandenen Rennsteig einmündete und ihm nur bis zu einem gewissen Punkte, der eben durch einen „steckenden Stein“ markiert war, folgte. Die Auffassung, dafs dieser „Reinnewech“ sich nach beiden Richtungen noch weiter erstreckte, ist mindestens ebenso zulässig und meinem Gefühl nach natürlicher als jene, dafs plötzlich mitten in den Grenzumgang ein Wegstück eingelegt war, dem man im Unterschied von den anderen den auszeichnenden Beinamen „Rennweg“ beilegte. Die Meinung Rübels, dafs die Marklinie zuerst auf der Gebirgshöhe gezogen wurde, ist an sich unwahrscheinlich und unbeweisbar. Die angeführten Urkunden machen überall den Eindruck, als ob die Grenzfestlegung durchaus in einem Zuge vorgenommen worden sei. Eben dieser Umstand bildet in meinen Augen ein Hauptargument gegen die Auffassung der Rennsteige als ursprünglicher Grenzwege. Warum wird dann nicht der gesamte Grenzzug als Rennsteig benannt, zumal doch gewifs der Herzog von seiner jeweiligen Residenz aus den Umritt begonnen hat und auch die Querseiten des Ausschnittes mit denselben Feierlichkeiten umritt, wie die auf dem First des Waldes ausgehauene Grenzschneise? Auch verdient eine Schneise noch lange nicht den Namen eines „Weges“ [2]). Bekanntlich finden wir nun aber eine Reihe von Rennsteigen, die schlechterdings nicht den Charakter als Grenzwege getragen haben können (Allzunah, Zwenkau, Dresden). Es wäre schliefslich doch auch verwunderlich, wenn eine solche Grenzlinie nach dem nur einmal erfolgten oder doch nur selten wiederholten Umritt der Herzöge benannt wäre: nur eine dauernde Be-

---

wesentliche Rolle spielt. Es läfst sich jedoch urkundlich nur ein Rennsteig bei Belrieth nachweisen, seine Fortsetzung „in der Richtung auf Beinerstadt und Trostadt“ war von mir ausdrücklich als Konjektur hingestellt worden.

1) ... *inde per Fliedena deorsum usque in Weidemannesbruggun et sic sursum in Reinnewech; inde per Reinnewech usque ad steckanden stein, inde in Mosam, inde in veterem Slyrepham* ...

2) Wenn ich S. 38 festgestellt habe, dafs unser thüringischer Rennsteig weithin eine Landesgrenze bilde, so bezieht sich dies, wie ausdrücklich bemerkt ist, auf die neuere Zeit. Die Frage, welches die Veranlassung zur Schaffung des Weges gewesen sei, wird hierdurch nicht berührt.

nutzungsweise drückt einem Gegenstand oder einer Örtlichkeit den Namensstempel auf.

Gegenüber der Rübelschen Ansicht, dafs jeder Rennweg einfach als ein Reitweg anzusehen sei [1]), möchte ich doch auf die Grundbedeutung der beiden in Rede stehenden Verba Gewicht legen. Alle Wörterbücher belehren uns, dafs *reiten* einem lateinischen *equo vehi* entsprach, während mit *rennen* eine beschleunigte Bewegung bezeichnet wurde, wie sie eben kleineren, leichtbewaffneten Abteilungen, Boten zu Fufs oder zu Pferd, eigen ist. Der Name *rinnaere, rinner* u. dgl. findet sich vielfach in mhd. Urkunden und zwar an Stellen, die uns eine Vorstellung von dem Rangverhältnis zwischen Rittern, Knechten und „Rennern" ermöglichen [2]). Die Form *rennwec* oder *rennstic* (= „Weg der Renner") entspricht aber recht eigentlich den mhd. Wortbildungsgesetzen [3]). Rübel bezweifelt das Vorhandensein eines entwickelten Patrouillendienstes für die früheren Zeiten, zumal für die Periode, in der sich das Reiter- und Lehnswesen ausgebildet hatte. Zu der Annahme eines solchen Kundschaftersystems bei den alten Deutschen nötigen uns indessen bestimmte Angaben der römischen Schriftsteller [4]), und zu solcher Annahme stimmen vortrefflich die Andeutungen derselben über besondere, von den Heerwegen verschiedene verdeckte Pfade durchs Gebirge. Was sind diese *compendia viarum* des Tacitus [5]) anders als Rennwege? Dafs sie sich als solche, als Pfade für hin und her sprengende Reiter, ein Jahrtausend lang erhalten haben sollen, habe ich nirgends behauptet, sondern ich habe lediglich ihre Anlage auf die Gepflogenheit der frühdeutschen Zeiten, solche Wege in Kriegsläuften zu benutzen, zurückgeführt. Dafs diese aus guten Gründen meist auf der Gebirgshöhe verlaufenden Steige später auch zu anderen Zwecken, z. B. als Grenzlinien oder zum Jagdbetrieb, benutzt wurden, dafs sie sich teilweise in Verkehrsstrafsen verwandelten, hat nichts Auffälliges. Aber auch im späteren Mittelalter, ja noch in den hellbeleuchteten Tagen der Neuzeit macht sich bisweilen die alte Bedeutung eines Rennsteiges geltend, so z. B. spielte der thüringische Rennsteig bei der bekannten Entführung Martin Luthers vom Lutherquell nach der Wartburg eine bedeutsame Rolle; von

---

1) Dem widerspricht auch die Beschaffenheit der für beide Arten erforderlichen Gelände: ein Reitweg verlangt lockeres Erdreich, ein Renn(er)steig möglichst harten Boden.

2) Henneb. Urk. II Nr. 23 (von 1334): ... *und sullin gebn ein halbis iar zu solde eime ritter zwelf lotige marg silbers, eim knehte zehene, eim rinner funfe* ... Urk. d. Vögte v. Weida Nr. 845 (von 1342): *nimt man frumen, den sal man teilen nach der mancsal gewapenter leute, die helme habin, adir zcwene rinner, die panczer und gerete habin, sal man reiten vor einen wepener* ...

3) Vgl. das oben S. 37 Anm. 1 von mir Ausgeführte. Es sei noch hinzugefügt, dafs *rîtmâs* ein Mafs Wein bedeutet, wie es diensttuende Reiter erhalten.

4) Z. B. Caes. bell. Gall. IV, 19: *Suebos postquam per exploratores pontem fieri comperissent ... nuntios in omnes partes dimisisse* ... id. b. G. VI: *mandat Ubiis, ut crebros exploratores in Suebos mittant quaeque apud eos gerantur, cognoscant* ...

5) Tac. Ann. I, 50: *Romanus ... saltus obscuros permeat consultatque ex duobus itineribus breve et solitum sequatur an impeditius et intemptatum* ... Ann. I, 63: ... *circum silvae paulatim adclives, quas tum Arminius implevit, compendiis viarum et cito agmine onustum sarcinis armisque militem cum antevenisset.* Ann. XII, 28: *(milites) divisi in duo agmina, qui laevum iter petiverant — (Chattos) summo graves circumvenere ... at qui dextris et propioribus compendiis ierant obvio hosti ... plus cladis faciunt.*

den Reisigen, die den Reformator auf schnellen Rossen dem Asyle zuführten, berichtet der Chronist Binhard ausdrücklich, dafs sie *etliche stunden im walde den reutersteig fuhren* (Thür. Chron. 1613, S. 81) [1]). Und als Herzog Ernst der Fromme den Rennsteig aufs neue vermessen läfst, da definiert er ihn in seiner den Beamten erteilten Anweisung als einen Pfad, auf dem „eine Korrespondenz (nämlich seines Kontingentes) gegen Chursachsen als seines Kreisobristen und gegen Eger zu halten sei und wo man auf den Gehölzen und Höhen, also dafs man auf kein Dorf käme, verdeckt passieren könne". Selbst im XIX. Jahrhundert bewährte er sich als *via militaris* [2]), indem nach der Schlacht bei Jena versprengte Flüchtlinge ihn benutzten, um sich so nach Böhmen zu retten [3]).

Die Anregung, die Rübel dem Rennsteigverein gibt, sich eingehender der Erforschung der Markenbildung zuzuwenden, trifft zusammen mit gleichartigen Forderungen, die Bühring (Elberfeld) dem Verfasser hat zuteil werden lassen. Die Mahnungen beider werden auf fruchtbaren Boden fallen und den Verein vor Einseitigkeit und Erstarrung bewahren. Ebenso hoffen wir indessen, dafs als Nebenfrucht der Rennsteigforschung mit der Zeit auch neue Aufschlüsse über die Natur und Bedeutung der altdeutschen Wege gewonnen werden, kurz, dafs diese Forschung der Verkehrsgeschichte im weitesten Umfange zunutze kommen möge. Ludwig Hertel.

Personalien. — In **Hermann Markgraf**, der am 12. Januar 1906 gestorben ist, hat die schlesische landesgeschichtliche Forschung einen Gelehrten verloren, der wegen seiner eigenen bedeutenden Arbeiten ebenso wie als selbstloser, unermüdlicher Förderer fremder Studien einen Ehrenplatz in ihren Annalen verdient. Am 30. Mai 1838 zu Kottbus geboren und auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, widmete sich M. auf den Universitäten Breslau, Jena und Berlin philologischen und historischen Studien. In Breslau wurde er durch Roepell der Geschichte gewonnen; in Jena und Berlin gehörte er zu den begeistertsten Schülern Droysens und Rankes; auf seine historische Auffassung hat Droysen den nachhaltigsten Einfluſs ausgeübt. Im Februar 1861 erwarb er auf Grund einer Dissertation *De bello Burgundico a Carolo Audace contra archiepiscopum Coloniensen suscepto* (Berlin 1861) die philosophische Doktorwürde und legte bald darauf die Staatsprüfung ab. Dem Probejahr folgte 1862 die Berufung an das Kgl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, wo er bis 1876 als Lehrer tätig blieb. Die Bedeutung seiner inzwischen veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten über den bewegtesten Abschnitt der Geschichte Breslaus war es vornehmlich, die den Magistrat der Stadt veranlafste, ihm im genannten Jahre die Stelle des Stadtbibliothekars und -archivars zu übertragen, die er, seit 1895 mit dem Titel Direktor, bis zu seinem Tode bekleidet hat. Nachdem er bereits vor drei Jahren hart mit dem Tode gerungen, aber bald seine volle körperliche und geistige Frische wiedererlangt hatte, entrifs ihn eine tückische Krankheit, bei seiner

1) Diese Umnennung ist mir, wie oben erwähnt, ein wertvoller Beweis für meine Auffassung.

2) So betrachtet den Rennsteig schon Krauſs, *Hildburghäuser Kirchen-, Schul- und Landeshistorie* (1753).

3) Mareile IV, 3.

Rüstigkeit unerwartet und viel zu früh, seiner gesegneten, pläne- und hoffnungsreichen Berufs- und Forscherarbeit.

M. widmete seine wissenschaftliche Tätigkeit fast ausschliefslich der Landesgeschichte seiner neuen Heimat. Doch erfafste er sie stets in ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Ereignissen. Ein bewundernswertes, sich stetig vertiefendes Wissen auf allen Gebieten der Geschichte bewahrte ihm den freien Blick und liefs ihn nie in kurzsichtiges Spezialistentum verfallen. Nach einer Erstlingsarbeit über die für die schlesische Kirchengeschichte bedeutsame Legation des Kardinalpresbyters Guido 1265—1267 [1]) ergriff er als erste gröfsere Aufgabe die Erforschung der bewegten Zeit der böhmischen Thronwirren im XV. Jahrhundert und deren Rückwirkung auf Schlesien, dessen Hauptstadt in dieser Periode ihrer höchsten wirtschaftlichen Blüte und politischen Machtstellung eine Zeitlang die Rolle einer Vorkämpferin der Kirche gegen den Ketzerkönig spielte. Den Kern seiner wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiete bilden die Ausgaben der Hauptquellen dieser Periode, der *Historia Wratislaviensis* des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschenloer [2]) und der *Politischen Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad* [3]). Um sie gruppiert sich teils als Vorstudien teils als Ergebnisse und Exkurse eine Reihe vortrefflicher Abhandlungen: Die biographischen Studien zur schlesischen Historiographie *Magister Peter Eschenloer* [4]) und *Christian Ezechiels Leben und Schriften* [5]), ferner die Aufsätze *Der Liegnitzer Lehnsstreit 1449—1469* [6]) und *Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter Königs Ladislaus Posthumus* [7]), endlich als Ausblicke in die allgemeine Geschichte der Zeit *Über das Verhältnis des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. 1458—1462* [8]) und *1462—1464* [9]), *Über Georgs von Podiebrad Projekt eines christlichen Fürstenbundes zur Vertreibung der Türken aus Europa und Herstellung des allgemeinen Friedens innerhalb der Christenheit* [10]) und *Die Bildung der katholischen Liga gegen Georg Podiebrad* [11]). Hierher gehören auch die Studien über die *Kanzlei des Königs Georg von Böhmen* [12]) und über *die römische Kurie in ihrer Ausbildung und Verfassung bis auf unsere Zeit* [13]), letztere lediglich zur eigenen Orientierung niedergeschrieben und nur gelegentlich veröffentlicht.

Nach seiner Berufung an die Stadtbibliothek wandte sich Markgraf mehr und mehr ortsgeschichtlichen Forschungen zu. Gleichwohl beweisen eine

---

1) Zeitschr. f. Gesch. Schles. V (1863), 81—106.
2) *Scriptores rerum Silesiacarum* VII. (1872).
3) *Script. rer. Sil.* VIII. IX. (1873—74).
4) Säkularprogramm des kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau (1865).
5) Ztschr. f. Gesch. Schles. XII (1874), 163—194.
6) Abhandl. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur. Philos.-hist. Abteil. 1869, S. 25—70. Nachtrag ebda. 1870, S. 41—65.
7) Ztschr. f. Gesch. Schles. XI (1872), 235—274.
8) Progr. des kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau (1867).
9) Forsch. z. dtsch. Gesch. IX (1869), 219—258.
10) Hist. Zeitschr. XXI (1869), 257—304.
11) Hist. Zeitschr. XXXVIII (1877), 48—82.
12) Neues Laus. Magazin XLVII (1876).
13) Progr. des kgl. Friedrichs-Gymnasiums (1875).

Anzahl wichtiger Publikationen und Darstellungen zur allgemein schlesischen Geschichte, dafs auch dieses Gebiet bis in seine letzten Jahre von ihm nicht vernachlässigt wurde. So veröffentlichte er die von ihm in der Fürstensteiner Bibliothek aufgefundenen *Annales Glogovienses — 1493* [1]), gab mit C. Grünhagen zusammen die für die Gesamtgeschichte grundlegenden *Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter* [2]) heraus und endlich im Verein mit W. Schulte den von ihm in Leyden entdeckten *Liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis* [3]) (1889), die wichtigste Quelle zur Finanzgeschichte und zur Kolonisationsgeschichte des Bistums. Eingehende Forschungen verdanken wir ihm auch auf dem Gebiete der schlesischen Historiographie. Einer zusammenfassenden Darstellung der *Entwickelung der schlesischen Geschichtschreibung* [4]) folgten, im Anschlufs an die oben erwähnten Biographien Eschenloers und Ezechiels, noch diejenigen Nikolaus Henels von Hennenfeld (1582—1656) [5]), Samuel Benjamin Kloses (1730—1798) [6]) und Gustav Adolf Harald Stenzels (1792 bis 1854) [7]). Aufserdem veröffentlichte er eine Untersuchung über die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln auf dem Neifser Landtage von 1497 [8]) und *Die Rechnung über den Peterspfennig im Archivdiakonat Oppeln 1447* [9]).

Zur Ortsgeschichte der schlesischen Hauptstadt hat Markgraf, gestützt auf seine intime Kenntnis der Archivbestände und der einschlägigen Literatur, eine stattliche Reihe von Abhandlungen und Publikationen beigesteuert. Sie betreffen, abgesehen von kleineren Studien und Gelegenheitsschriften, wie über das evangelische Kirchenwesen [10]) und das Medizinalwesen der Stadt [11]), über Lessings Beziehungen zu Breslau [12]), über die Bilder der Breslauer Ratsherren [13]), über die genealogischen Studien in Breslau [14]), drei grofse Gebiete: die Topographie der Stadt, das Stadtregiment und die Geschichte des Handels von Breslau. Kürzere Aufsätze über die räumliche Entwickelung und die Bauten [15]) sowie über die Entfestigung der Stadt [16]) bereiteten

---

1) *Script. rer. Siles.* X. (1877).
2) Publikat. a. d. kgl. Preufs. Staatsarch. VII und XVI (1881—83).
3) Cod. dipl. Siles. XIV (1889).
4) Ztschr. f. schl. Gesch. XXII (1888), 1—24 (Festvortr. z. 25jähr. Amtsjub. C. Grünhagens).
5) Ztschr. f. schl. Gesch. XXV (1891), 1—41 (Glückwunschschrift z. 70. Geburtstage E. Reimanns).
6) *Silesiaca.* Festschrift f. C. Grünhagen (1898), S. 1—22.
7) Ztschr. f. Gesch. Schles. XXVI (1872), 395—417.
8) *Die Gewalttat auf dem Neifser Landtage von 1497.* Ztschr. f. Gesch. Schles. XXII (1888), 296—309.
9) Ztschr. f. Gesch. Schles. XXVII (1893), 356—383 (Glückwunschschrift z. 50jähr. Priesterjubil. A. Weltzels).
10) Breslau 1877.
11) In J. Grätzer, *Daniel Gohl und Christian Kundmann.* Bresl., Schottländer, 1884.
12) Ztschr. f. vergleich. Literaturgesch. N. F. XII (1899), 43—61 u. Schles. Zeitung 1905 Febr. 9.
13) Schles. Vorzeit N. F. I (1900), 87—99.
14) Schles. Vorzeit III (1879), 353—363.
15) In *Breslaus Bauten, hrsg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein.* Bresl. Trewendt, 1885. Verbesserter Abdruck 1894.
16) Ztschr. f. Gesch. Schles. XXI (1887), 47—115.

die grundlegenden topographischen Werke *Der Breslauer Ring und seine Bedeutung für die Stadt* [1]) und *Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen* [2]) vor, Meisterstücke gründlichen Forscherfleifses, denen sich die Ausgabe und vortreffliche Übersetzung der ältesten Heimatskunde Schlesiens und insbesondere Breslaus, der *Descriptio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis* von Barthel Stein [3]) anschliefst. Zwei Aufsätze *Aus Breslaus unruhigen Zeiten 1418—1426* [4]) und *Heinz Domping, der Breslauer Hauptmann († 1491)* [5]), welche Wirren im Inneren des Rates behandeln, stehen mit der im Verein mit Frenzel besorgten Ausgabe des *Breslauer Stadtbuches nebst Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt* [6]) im Zusammenhang. Grofse Umwälzungen in der Stadtverwaltung im XVIII. Jahrhundert schildert die *Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II.* [7]). Der Handel Breslaus, die Wurzel seiner Blüte und seines Ansehens, winkte Markgraf als dritter wichtiger Gegenstand der Forschung. In den zugleich topographischen Studien *Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241* [8]), *Die öffentlichen Verkaufstätten Breslaus* [9]) und *Zur Geschichte des Breslauer Kaufhauses* [10]) hat er einige Ergebnisse seiner Arbeiten dargeboten, auch gelegentlich kurze Überblicke über Breslaus Handel gegeben [11]), leider ist es aber dem unermüdlichen Forscher nicht mehr beschieden gewesen, sein Werk durch die Veröffentlichung der von ihm gesammelten Urkunden zur Handelsgeschichte Breslaus zu krönen. Als Niederschlag endlich seiner vielseitigen Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt hat Markgraf eine knapp gehaltene, aber auf gründlichen Studien beruhende *Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht* (Breslau, Kern, 1888) verfafst.

Seine wissenschaftliche und literarische Tätigkeit beschränkt sich selbstverständlich nicht auf die genannten Arbeiten, zahlreiche kleinere Abhandlungen und Mitteilungen aus den verschiedensten Gebieten sind u. a. in der *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens*, den *Grenzboten*, der *Allgemeinen Deutschen Biographie* niedergelegt. In seinem Nachlafs harrt noch eine Reihe zum Teil druckfertiger Beiträge zur schlesischen Geschichte der Veröffentlichung. Alle Arbeiten Markgrafs zeigen gediegene Gründlichkeit, gesundes, ungetrübtes Urteil und lebhaftes Interesse für den Gegenstand der Forschung, dazu die Gabe einer klaren, stets streng sachlich gehaltenen, doch von warmer Liebe zur Sache gehobenen Darstellung.

---

1) Mitteil. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbibl. I (1894).
2) Mitteil. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbibl. II (1896).
3) *Script. rer. Sil.* XVII, 1902. (Zugleich Festgabe des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. z. 13. Deutsch. Geographentage 1901.) Die deutsche Übersetzung allein auch als Mitteil. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbibl. VI (1902).
4) Ztschr. f. Gesch. Schles. XV (1880), 63—99.
5) Ztschr. f. Gesch. Schles. XX (1886), 157—196.
6) Cod. dipl. Siles. XI (1882).
7) Ztschr. f. Gesch. Schles. XXVIII (1894), 1—80, 411—420.
8) Ztschr. f. Gesch. Schles. XV (1881), 527—544.
9) Ztschr. f. Gesch. Schles. XVIII (1884), 171—208.
10) Ztschr. f. Gesch. Schles. XXII (1888), 249—280.
11) Vgl. *Offizieller Katalog der Schles. Gewerbe- u. Industrieausstellung Breslau* 1881, I—VIII, und den Bericht über einen Vortrag im 66. Jahresber. der Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1888, S. 305—307.

Wir würden Markgrafs Bedeutung für die schlesische Landesgeschichte nicht richtig bewerten, ohne sein Wirken im Verein für Geschichte Schlesiens und als Leiter der ihm unterstellten gelehrten Institute zu würdigen. Stets für die Bestrebungen des Vereins lebhaft interessiert, in freundschaftlichem Verkehr mit den Hauptvertretern der schlesischen Geschichtsforschung wie Grünhagen, Luchs, Palm, Reimann, gehörte er ihm seit 1872 als Vorstandsmitglied, seit 1905 als Vorsitzender an. Neben Grünhagen war er die Seele der wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins, besonders mit Erfolg bemüht, jüngere Kräfte zur Mitarbeit zu gewinnen. Der Verein verdankt ihm eine Darstellung der Geschichte seiner ersten 50 Jahre (Breslau, Max & Co., 1896) wie auch eine Skizze über die Bedeutung und die Leistungen seiner Zeitschrift [1]), der vielen Beiträge zu derselben und der gediegenen Vorträge in den Vereinssitzungen nicht zu gedenken; den Vereinsaufgaben diente auch eine im Auftrage der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur verfafste *Denkschrift über die Bildung einer historischen Kommission zur Verzeichnung der in der Provinz Schlesien zerstreuten Archivalien* (1900). Die leider zu kurze Zeit von Markgrafs Präsidium, auf das man grofse Hoffnungen setzte, brachte dem Verein ein aus eigenster Initiative entsprungenes umfassendes Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre.

Die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv zu Breslau hat Markgraf in den 30 Jahren seiner Amtstätigkeit zu hohem Ansehen in der wissenschaftlichen Welt gebracht, durch sein hingebendes Wirken und den Einfluſs seiner Persönlichkeit sind sie Brennpunkte des geistigen Lebens der Provinz und der landesgeschichtlichen Forschung insbesondere geworden. In den *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek* [2]) schuf ihr Leiter ein eigenes Organ für die Ortsgeschichte; die Entwickelung der ihm unterstellten Anstalten hat er in einer *Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau* [3]) und einem kürzeren Aufsatz über die Stadtbibliothek [4]) geschildert. Der stille Einfluſs, den Markgraf als Kenner der ihm anvertrauten archivalischen und Bücherschätze und als vielseitiger Forscher von reichem Wissen auf ältere und jüngere Gelehrte ausgeübt hat, ist eines seiner hervorragendsten Verdienste um die Landesgeschichte. Jene fanden in ihm den kenntnisreichen Berater, diese den stets bereiten Helfer, der es vortrefflich verstand, zu fördern und zu leiten, ohne die Selbständigkeit des Schaffens zu beeinträchtigen. Nicht selten überliefs er anderen das von ihm über einen Gegenstand zusammengetragene Material, um ihnen förderlich zu sein; ihm war die Wissenschaft wirkliche Herzenssache und nicht ein Tummelplatz für eigenen Ehrgeiz. Auf wie verschiedenen Gebieten Markgraf wissenschaftliche Bestrebungen gefördert hat, dafür mögen als Beispiele die *Landeskunde von Schlesien* von Partsch, das *Verzeichnis der schlesischen Kunstdenkmäler* von Lutsch und die münzgeschichtlichen Schriften Friedensburgs genannt werden, an denen er in seiner Weise mit Rat und Tat mitgearbeitet hat. Markgrafs Selbstlosigkeit in wissenschaftlichen Dingen war der Ausfluſs

1) Schles. Zeitung 1881, Nr. 205, 207.
2) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd. (1900), S. 292—293.
3) Archival. Zeitschr. III (1878), 1—27.
4) Schles. Zeitung 1881, Nr. 163.

eines Charakters von seltener Lauterkeit, Gradheit und Herzensgüte, der ihn allen, die seinen Einfluſs erfahren haben, unvergeſslich machen wird. Möge er den schlesischen Geschichtsforschern stets als Vorbild erscheinen!

Otfried Schwarzer.

Am 1. März 1906 starb in Göttingen nach kurzer Krankheit der Ordinarius für deutsche Philologie **Moriz Heyne**. In ihm verliert die Georgia-Augusta einen ihrer bekanntesten und erfolgreichsten Lehrer, die deutsche Altertumswissenschaft einen hervorragenden Forscher von starker Eigenart. Wie wenige der heute lebenden Germanisten verband er Sprachwissenschaft und Altertumskunde zu einem höheren Ganzen. Freilich war diese Vereinigung von Wort- und Sachphilologie, wie Heyne sie von seinen Schülern verlangte und wie er selber sie im besten Sinne repräsentierte, von ganz eigener Art: sie kam im wesentlichen nur zwei gröſseren Ausschnitten aus den beiden groſsen Gebieten zugute, der Lexikographie und der Altertumskunde im engeren Sinne. Wenn Heyne auch in seinen Vorlesungen bis an sein Ende das Gesamtgebiet der deutschen Philologie umspannte, so hat doch seine wissenschaftliche Tätigkeit schon früh die grammatischen, textkritischen und literarhistorischen Aufgaben beiseite geschoben und sich auf die genannten zwei Gebiete konzentriert. Hier liegen seine groſsen, bleibenden Verdienste: Lexikographie und Altertumskunde hat seit Jakob Grimm niemand wieder in solch innerlichen Zusammenhang gebracht. Diese Beschränkung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf ein engeres Stoffgebiet entspricht ganz der natürlichen Veranlagung des Mannes.

Einer einfachen Bürgerfamilie entstammend, ist Moriz Heyne in den Zeiten der liberalen Ära aufgewachsen. Zeit seines Lebens hat er sich deshalb gewisse demokratische Züge bewahrt, die ihn zum Liebling der Bürgerkreise, in Basel sowohl wie in Göttingen, machten und ihm die Herzen der studierenden Jugend im Sturm gewannen. Im innersten Herzen aber gab es wohl kaum einen konservativeren Mann als ihn. Seine menschliche und wissenschaftliche Entwickelung ist schnell vor sich gegangen, nur kurze Zeit ist er ein Stürmer und Dränger gewesen, dann stand der fertige Mensch da, der sich mit klarem Blicke seine Ideale geformt und seine wissenschaftlichen Spezialgebiete bestimmt hatte. Diesen Idealen ist er bis an sein Ende treu geblieben, und seine wissenschaftliche Eigenart hat er von allen ihn umflutenden Schulmeinungen unabhängig zu behaupten gewuſst.

Eine unverwüstliche Arbeitskraft, schnelle Konzentrationsgabe, ein sicherer praktischer Blick für das Erreichbare, und nicht zum mindesten die dem Thüringer eigene fröhliche Unternehmungslust haben Moriz Heyne Zeit seines Lebens ausgezeichnet. Sie haben ihm vor allem über die ersten schweren Jahre hinweggeholfen, als sich der aufstrebende junge Mann unter unsäglichen Schwierigkeiten den Zugang zur Universität und die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Ausbildung erkämpfen muſste. Seine Sporen verdiente sich der junge Germanist mit einer grammatischen Arbeit, der *Kurzen Grammatik der altgermanischen Dialekte.* I. Teil: *Laut- und Flexionslehre* (Paderborn 1862, 4. Aufl. 1880). Er pflegte sie in späteren Jahren wohl seine „Jugendsünde“ zu nennen; für seine Zeit war das Buch jedoch von groſser Bedeutung, es bot

den Anfängern eine vortreffliche Einführung in das grofse Werk Jakob Grimms und daneben zugleich vieles Eigene, u. a. die erste wissenschaftliche Bearbeitung des altfriesischen Sprachgutes. Es folgt die grofse Reihe von Ausgaben der ältesten deutschen Literaturdenkmäler, mit denen Moriz Heyne die ersten brauchbaren Handexemplare für den akademischen Unterricht schuf. Den zuverlässigen Texten des Ulfilas, Beowulfs, Heliands und der kleineren altsächsischen Denkmäler ist jedesmal ein ausführliches, genaues Glossar beigegeben, das diesen Ausgaben auch heute noch ihren bleibenden Wert verleiht. Voll entfalten konnte sich Moriz Heynes hervorragende lexikographische Begabung aber erst, als er 1867 als Mitarbeiter an das *Deutsche Wörterbuch* der Gebrüder Grimm berufen wurde. Diesem grofsen nationalen Werke hat er fast drei Jahrzehnte seines Lebens gewidmet und von allen Mitarbeitern bei weitem den gröfsten Anteil geliefert. Die Arbeit am Wörterbuche duldete lange Jahre nur noch die akademische Lehrtätigkeit neben sich. 1869 als Nachfolger Wilhelm Wackernagels nach Basel berufen, wirkte Heyne von 1869—1883 an der dortigen Hochschule, dann wurde für ihn in Göttingen eine neue Professur eingerichtet. Die Göttinger Wörterbuchschule wurde jetzt die Zentrale für das Grimmsche Wörterbuch; ein geschulter Stab von Mitarbeitern wuchs heran, und mit berechtigtem Stolze konnte der Meister sich und seine Helfer am Wörterbuche mit einem „wohleingespielten Quartette" vergleichen. Heynes Beiträge zum Deutschen Wörterbuche zeichnen sich aus durch ihre klare präzise Fassung, ihre gedrungene, kernige Form und vor allem durch die innige Durchdringung sprachgeschichtlicher und antiquarischer Kenntnisse, wie sie nur Heyne besafs. Die Quintessenz seiner lexikographischen Arbeiten hat Moriz Heyne in seinem eigenen *Deutschen Wörterbuche* (Leipzig 1890 bis 1895, 3 Bde.; kleine Ausgabe 1896) niedergelegt, das streng wissenschaftlichen Gehalt mit gefälliger Form und praktischer Handlichkeit vereinigt.

Seit 1895 hat Heyne die Arbeit am Grimmschen Wörterbuche im wesentlichen seinen Assistenten überlassen, er selbst wandte sich, der jahrzehntelangen Wörterbucharbeit doch einigermafsen müde, jetzt endlich dem Gebiete der reinen Altertumsforschung zu. Mit der Begeisterung und Frische eines Jünglings machte er sich an die Ausarbeitung des Werkes, das ihm schon jahrzehntelang als das letzte Ziel seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vorgeschwebt hatte und wirklich sein reifstes Werk geworden ist: die *Fünf Bücher Deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum XVI. Jahrhundert* (Leipzig 1899 ff.). Mit wachsendem Staunen sah die gelehrte Welt einen inhaltreichen Band des Werkes nach dem anderen in kurzen Zwischenräumen erscheinen. Der Aufbau des ganzen Werkes hatte dem Verfasser offenbar schon längst klar vor Augen gestanden, reiche Sammlungen die Ausarbeitung beschleunigen helfen, mehr aber noch als auf alle Zettelkasten vertraute der Ausarbeitende seinem immensen Gedächtnisse, das die Erfahrungen eines ganzen Lebens treulich bewahrt hatte. Aber gerade deshalb mufs das grofs angelegte Werk jetzt ein Torso bleiben, niemand kann hier an Heynes Stelle treten. Erschienen sind bisher Bd. 1 (1899): *Das deutsche Wohnungswesen*, Bd. 2 (1901): *Das deutsche Nahrungswesen* und Bd. 3 (1903): *Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen*. Der 4. Band (Gewerbe und Handel) ist bis zur Hälfte im Manuskript voll-

endet und, so wie Heyne arbeitete, vollständig druckfertig. Alles übrige ist mit Heynes Tode verloren gegangen, vor allem der ganze 5. Band, der eine Beschreibung der deutschen Sitte bringen sollte.

Die Hausaltertümer Heynes reihen sich den verwandten Werken Jakob Grimms würdig an; Heyne hat Jakob Grimms Arbeitsweise, die Bezeichnungen der Sprache als Ausgangspunkt für die Erkenntnis der Realien zu wählen, weitergebildet und vertieft. Nicht die stummen Zeugnisse der Prähistorie zieht er heran, sondern die redenden Denkmäler der historischen und literarischen Epochen, und nicht umsonst schliefst er im Titel seiner Hausaltertümer die prähistorische Zeit ausdrücklich aus. Dieselbe Bevorzugung der kulturhistorischen Altertümer vor den prähistorischen läfst sich übrigens auch da bemerken, wo Heyne daran ging, im Dienste der Öffentlichkeit die Altertümer einer Gegend zu sammeln und zu konservieren. Keiner war dazu geeigneter als er: er hat in Basel die von seinem Vorgänger Wilhelm Wackernagel begründete Historische Sammlung erst recht in die Höhe gebracht, und er hat in Göttingen, als er den Arbeiten an den Hausaltertümern näher trat, eine Altertumssammlung fast aus dem Nichts geschaffen, die heute eine Zierde der Stadt bildet. Diese Altertumssammlung und der eng damit verknüpfte Verein für Geschichte Göttingens[1]) haben Heynes Namen in der Stadt Göttingen überaus populär gemacht. Er war die Seele dieser seiner beiden Schöpfungen und hing mit ganzem Herzen an ihnen; hat er doch sogar schliefslich den ehrenvollen Ruf, als Nachfolger Essenweins an das Germanische National-Museum nach Nürnberg zu gehen, abgelehnt.

Moriz Heyne hat keine eigentliche „Schule" im gelehrten Sinne hinterlassen, aber eine grofse Zahl dankbarer Schüler trauert in Schule, Universität und Museumskreisen dem humanen, anregenden Lehrer nach, und zwei deutsche Universitätsstädte, an den entgegengesetzten Enden des deutschen Sprachgebietes gelegen, haben in ihm ihren „Ehrenbürger" verloren, der in weitesten Kreisen das Interesse für deutsche Sprache und deutsches Altertum zu beleben gewufst hat. Conrad Borchling (Göttingen).

Preisausschreiben. — Die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat beschlossen, für das laufende Jahr eine Preisaufgabe aus dem Gebiet der vaterländischen Geschichte zu stellen. Das Thema soll lauten: **Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451).** Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Krieges. Als Ausgangspunkte der Untersuchung werden empfohlen: Der Anfall Thüringens an das Haus Sachsen, die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs und Wilhelms bis 1445, der Altenburger Teilungsvertrag und der Hallische Machtspruch, sowie die Politik der Gebrüder Apel und Busso Vitztum. Die Darstellung hat auf die politische und militärische Zerrüttung des Reichs, wie sie unter den letzten Lützelburgern und den beiden folgenden Habsburgern, besonders unter Friedrich III. zutage tritt, Bezug zu nehmen, desgleichen auf das Fehlen von Rechtsinstitutionen zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Fürsten und auf die

1) Vgl. die seit 1893 erscheinenden *Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens*, die bis zum 3. Heft des 3. Bandes gediehen sind.

Ohnmacht des Reichsoberhauptes. Auch die Schädigung der kulturellen Entwickelung der von dem Kriege heimgesuchten Landschaften ist bei der Darstellung zu berücksichtigen. Die Abhandlung ist sauber und deutlich auf gebrochenen Foliobogen zu schreiben und in edler, allgemeinverständlicher deutscher Sprache abzufassen. Ein Verzeichnis der benutzten Quellen ist beizufügen. Arbeiten, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Auf die beste der einlaufenden Arbeiten ist ein Preis von 500 Mark als Honorar gesetzt. Der Verfasser tritt das Eigentumsrecht an die Königl. Akademie ab, welche ausschliefslich befugt ist, dieselbe durch den Druck zu veröffentlichen. Bewerber werden ersucht, ihr Manuskript bis zum **1. April 1907** an das Senatsmitglied Herrn Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Emil Stange hierselbst einzusenden. Dasselbe ist mit einem Motto zu versehen, darf aber den Namen des Verfassers nicht enthalten. Ein versiegeltes Kuvert mit gleichlautendem Motto ist beizufügen, welches die vollständige Adresse des Verfassers enthält. Die Bewerber werden im Laufe des Jahres 1907 von dem durch das Preisrichterkollegium gefällten Urteil in Kenntnis gesetzt. Die nicht prämiierten Arbeiten werden vernichtet, falls nicht die Verfasser bei Einreichung ihrer Abhandlung unter Beifügung des Portobetrages den ausdrücklichen Wunsch der Rücksendung aussprechen. Auf weiteren Schriftwechsel wird sich die Königliche Akademie nicht einlassen.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas **Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz.** Der Preis beträgt 500 Mark, dazu werden noch 32 Mark für jeden Druckbogen Autorengeld bezahlt. Die Arbeiten sind in der bekannten üblichen Weise (Namen in verschlossenem Briefumschlag, Kennwort) bis zum **1. Januar 1908** an den Gesellschaftssekretär Professor Dr. Jecht in Görlitz einzuliefern. — Urkundliche Quellen zu der Arbeit sind reichlich in den Archiven der Oberlausitzer Städte, sowie im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, auch sonst in Schloſs- und Kirchenarchiven vorhanden. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Sonderforschungen an die gesicherte Grundlage des Generalstabswerkes anzuschliefsen und eine streng wissenschaftliche Arbeit bleibenden Wertes zu liefern.

Zwei Geschlechtsgenossen der Familie von Lüttwitz setzen einen Preis von 1000 Mark aus für den, der **urkundlich die Urheimat des von Lüttwitzer Geschlechts nachweist.** Die Aufgabe erscheint gelöst und der Preis gewonnen, wenn der Zusammenhang der Glogauischen von Lüttwitz (von Lupticz) mit den Oberlausitzer von Luptitz (auf Herwigsdorf bei Löbau) gefunden ist, oder, was auf dasselbe hinausläuft, wenn ein Siegel der Oberlausitzer von Luptitz entdeckt wird und dieses sich als gleich dem der Glogauischen von Lüttwitz ergibt. Näheres teilt der Herr Kaiserliche Legationsrat a. D. Freiherr von Lüttwitz in Herischdorf bei Warmbrunn mit.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung auf die Lösung folgender Preisaufgaben Preise aus: **1. Geschichte des Kölner Stapels, 2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft, 3. Die Glasmalerei in den Rheinlanden vom XIII. bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts.** Der Preis beträgt für 1 und 2 je 2000 Mark, für 3 jedoch 3000 Mark. Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Juli **1908** an den Vorsitzenden Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Eingegangene Bücher.

Beck: Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Gymnasium Casimirianum in Coburg 1605—1905. Coburg, Druck von Rob. Dornheim. 251 S. 8°.

Dyhrenfurth, Gertrud: Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und soziale Verfassung. [= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Bd. XXV., Heft 2.] Leipzig, Duncker & Humblot 1906. 178 S. 8°. M. 4,20.

Engelke: Das Gogericht auf dem Desum [= Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 14. Band (Oldenburg 1905), S. 1—87].

Erben, Wilhelm: Beiträge zur Geschichte der Landsknechte [= Mitteilungen des k. u. k. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien, 3. Heft (Wien 1905), S. 96—120].

Fester, Richard: Franken und die Kreisverfassung [= Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte I.]. Würzburg, H. Stürtz 1906. 77 S. 8°.

Feuereisen, Arnold: Livländische Geschichtsliteratur 1903. Riga, N. Kymmel 1905. 82 S. 8°.

Henschel, Adolf: Johann Heermann [= Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte Nr. 42]. Halle a. S., Kommissionsverlag von Rudolf Haupt 1905. 28 S. 16°.

Hofmeister, H.: Die Gründung der Universität Helmstedt [= Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1904, S. 127—198].

Hutter, Franz: Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. Mit vielen Abbildungen. Grag, Ulrich Moser (J. Meyerhoff) 1906. 395 S. 8°.

Knebel, Wilhelm: Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. in ihren gegenseitigen Beziehungen 1220—1227. Dissertation der Universität Münster. Münster, Regensberg 1905. 151 S. 8°.

Kohl: Das älteste Oldenburger Stadtbuch [= Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 14. Band (Oldenburg 1905), S. 120—124].

Kolde, Theodor: Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung, zum erstenmal herausgegeben und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh, C. Bertelsmann 1906. 115 S. 8°. M. 2,00.

Krammer, Mario: Wahl und Einsetzung des Deutschen Königs im Verhältnis zueinander [= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit, Bd. I, Heft 2]. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1905. 112 S. 8°. M. 4,00.

Korn, Richard: Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken. Dresden-N., C. Heinrich. 140 S. 8°. M. 5,00.

Löbe, Rudolf: Zur Geschichte des deutschen Zunftwesens während seiner Blütezeit, mit besonderer Rücksicht auf die Städte Altenburg und Eisenberg, S.-A. [= Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg, 19. Heft (Eisenberg 1904), S. 1—73].

Meysenbug, O. Freiherr von: Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. I: Louis Spohr und seine Beziehungen zu Detmold [= Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde III (Detmold 1905). S. 177—204].

Schumann, Colmar: Lübeckisches Spiel- und Rätselbuch. Lübeck, Gebr. Borchers. 208 S. 8°. M. 1,50.

Transehe-Roseneck, Astaf von: Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. Teil I: Das Mannlehen [= Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 18. Bd., 1. Heft, Riga 1903]. 309 S. 8°.

Varrentrapp, C.: Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg. Rede, gehalten bei der Marburger Universitätsfeier seines 400. Geburtstags. Marburg, Elwert, 1904. 47 S. 8°.

Velden, Adolf von den: Wert und Pflege der Ahnentafel [= Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1. Heft, (Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1905), S. 17—22].

Verlegerlisten für Schriftsteller, herausgegeben von der Redaktion der „Feder" [= Schriftstellerbibliothek Nr. 3]. Berlin, Federverlag (Max Hirschfeld). 141 S. 8°.

Wangerin, Ernst: Johan Baner, schwedischer Feldmarschall im 30jährigen Kriege, eine biographische Skizze. I. Baners Leben bis zur Landung Gustav Adolfs in Deutschland (1596—1630). [= Programm der städtischen höheren Mädchenschule in Duisburg, 1905]. 37 S. 4°.

Weber, Ottocar: Die Entstehung der Porzellan- und Steingutindustrie in Böhmen [= Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen III]. Prag, in Kommission bei H. Dominicus, 1894. 128 S. 8°.

Wegener, Ph.: Verhandlungen über eine Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im XVIII. Jahrhundert [= Pommersche Jahrbücher, 5. Bd. (Greifswald, Julius Abel, 1904), S. 1—52].

Wenck, Karl: Landgraf Philipp der Grofsmütige. Rede, gehalten auf der 7. Jahresversammlung der historischen Kommission für Hessen und Waldeck am 7. Mai 1904 [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge 28. Bd. (Marburg, Elwert, 1904)]. 13 S. 8°.

Wolfart: Die Patriziergesellschaft zum Sünfzen in Lindau [= Separatabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 32. Heft (1903)]. 21 S. 8°.

Zahn, Joseph von: Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. Neue Folge, 2. Bd., des ganzen Werkes 3. Bd. Graz, Ulrich Moser (J. Meyerhoff), 1905. 189 S. 8°. M. 3,60.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | Mai 1906 | 8. Heft

Die Hausforschung, vornehmlich in Norddeutschland

Von
Willi Pefsler (Hannover)

Die Hausforschung erfreut sich in sichtlich steigendem Maſse der lebhaften und begeisterten Förderung seitens mannigfacher Wissenschaften: Historiker, Geographen, Germanisten und Architekten wetteifern, das deutsche Bauernhaus in seiner Entwickelung, Verbreitung, kulturellen und technischen Bedeutung zu erkennen, jeder durch die Methode seines Faches die anderen ergänzend, auf deren Mithilfe er seinerseits angewiesen ist. Aus dieser Vielseitigkeit der Aufgabe erklärt sich die erfreuliche Beteiligung vieler an ihrer Lösung, zugleich aber auch die Höhe der Anforderungen, die sie an den stellt, der sie selbsttätig vorwärtsbringen will; hat man doch halb entmutigt behauptet, bisher sei überhaupt noch kein Hausforscher völlig ausgerüstet an die Arbeit gegangen! Diese unvermeidliche Einseitigkeit rächt sich nicht so sehr am Techniker, der durch die zeichnerische Aufnahme seines Objektes eine einwandfreie Grundlage geschaffen hat, als vielmehr an jenen, welche unrichtig oder unvollständig Geschautes ihrer Betrachtung zugrunde legen, denn die Hauptsache bleibt das technische Verständnis, wenn man die konstruktiven Unterschiede der Stilarten und oft die einfachsten Abweichungen in ihrer Begründung verstehen will. Leider verlieren meine Ausführungen, da Abbildungen hier nicht gut eine Stelle finden können, an Anschaulichkeit und, da der Text zum *Deutschen Bauernhause*, dieser nach der technischen und künstlerischen Seite hin mustergültigen Leistung unserer Architekten [1]), mit der letzten der zehn Lieferungen noch immer aussteht, an Vollständigkeit.

Zunächst einige Worte über die geschichtliche Bedeutung der

1) *Das Bauernhaus im Deutschen Reich*, herausgegeben vom Gesamtverein der Deutschen Architekten- und Ingenieurvereine (Dresden 1899—1906).

Hausforschung. Als eines der ursprünglichsten und wichtigsten Kulturerzeugnisse hat der ländliche Wohnbau eine interessante Entwickelungsgeschichte. Dafür, wie gering bis heute die gesicherten Forschungsergebnisse sind, liefert vielleicht den besten Beweis der Umstand, dass Alwin Schultz in seinem zusammenfassenden Werke *Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts* [= Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, herausgegeben von v. Below und Meinecke IV] (München und Berlin 1903) die *Wohnung der Bauern* auf ganzen 4½ Seiten, S. 146—150, mit 5 Abbildungen erledigen kann. Wie rege andrerseits das Interesse dafür ist, zeigen die Arbeiten von Heyne und Stephani. Ersterer hat in dem ersten Bande seiner *Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer* (Leipzig 1899) das deutsche Wohnungswesen eingehend behandelt — vgl. oben S. 198 —, letzterer hat sein Werk *Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung* bisher in zwei Bänden (Leipzig 1902 und 1903) bis zum Ende des XI. Jahrhunderts geführt. Dem Archäologen fällt, wenn eine gründliche Kenntnis der jeweiligen Wohnbauten gewonnen werden soll, die Aufgabe zu, die Reste vorgeschichtlicher Wohnstätten zu untersuchen, während der Geschichtsforscher alle schriftlichen Quellen daraufhin zu prüfen hat, ob sie Angaben über die jeweilige Gestaltung des Hauses enthalten. Nur so dürfte sich etwas Bestimmtes über die Urform des Hauses in irgendeiner Gegend feststellen lassen und ebenso über das Alter der jetzigen Hausformen, über das wir so gut wie gar nichts Positives wissen. Eine dankenswerte Ergänzung hierzu hätte der Germanist zu liefern, indem er aus den mundartlichen Bezeichnungen der Hausteile ihre bauliche Entwickelung beleuchtet, was zum Teil schon mit Glück geschehen ist, z. B. durch Heynes tiefgründige sich gegenseitig ergänzende Wort- und Sachkenntnis, aber nur für die ältere Zeit, und der Geograph könnte aus der Verbreitung der Stilarten unter Umständen gewisse Zeitpunkte für ihre Differenzierung erschliefsen. Viel wichtiger für den Historiker ist jedoch das Bauernhaus als Zeichen der Stammeszugehörigkeit und in seiner Abhängigkeit vom Wirtschaftsbetrieb. So hat mit Vorsicht und Geschick Vancsa, *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs*, 1. Bd. (Gotha 1905), die Formen der Häuser im österreichischen Kolonialland als eins der Mittel benutzt, um die Herkunft derjenigen zu ergründen, die das Land zuerst besiedelt haben. Er kommt auf Grund der Arbeiten von Bancalari und Dachler (besonders S. 229) zu dem Ergebnis, dafs die zweite deutsche Kolonisationsperiode Niederösterreichs (seit dem X. Jahrh.) weit mehr fränk-

kisches als bayerisches Gepräge trägt. Die Ortsnamenforschung und Hausforschung ergänzen sich bei Vancsa höchst glücklich. Dafs eine Änderung des Wirtschaftsbetriebs auch eine Umgestaltung der Bauart herbeiführen kann, ist ja selbstverständlich. Indes reichen die spärlichen Andeutungen, die die Literatur bis jetzt über diesen Punkt enthält, keineswegs hin, um uns ein abschliefsendes Urteil darüber zu bilden; es fehlt vielmehr noch sehr viel zu der Erkenntnis, dafs ein bestimmter wirtschaftlicher Betrieb auch eine bestimmte Bauart zeitigen müsse [1]). Die etwas besser geklärte Hauptfrage, die uns hier vornehmlich beschäftigen soll, ist vielmehr die, ob der Haustypus als Stammeskennzeichen angesehen werden kann, mithin ethnisch bedingt ist.

Es steht fest, dafs heutzutage dänische Häuser zum Teil von Niederdeutschen, altsächsische Häuser zum Teil von Friesen oder Wenden und litauische Häuser zum Teil von Deutschen bewohnt werden; ferner ist aus den Alpen bekannt, dafs von einem Volke sein Baustil in einer späteren Kolonisationsperiode gegen den vorgefundenen umgetauscht wurde, der nunmehr als charakteristisch für dasselbe erscheint, indem z. B nach den Forschungen von Grund [2]) die Bajuwaren das Pfettendach von den Romanen übernahmen; dieses ist ein Vorgang aus dem Mittelalter, jenes sind Geschehnisse aus jüngster Zeit. Würde man daher die Frage etwas vorsichtiger dahin einschränken: „Kommt es vor, dafs zeitweise ein Haustypus nur einem bestimmten Stamme angehört und als Beweis seines Vorhandenseins in einer Gegend angesehen werden kann?", so ist zu antworten: zweifellos. Weil aber Nachrichten über die Beziehungen zwischen Volk und Bauweise in der Vergangenheit sehr spärlich sind und über die ehemalige Verbreitung der Haustypen nichts Sicheres bekannt ist, so kann man zum Werden und Wandern eines Stammes nicht die Bauart der Vergangenheit, sondern nur die der Gegenwart in Beziehung setzen, und die Frage verschiebt sich deshalb: In welchem Verhältnis stehen die heutigen Haustypen zu den alten Volksstämmen? Findet man

1) Ein wichtiges Hilfsmittel, um hier vorwärts zu kommen, dürfte die ältere landwirtschaftliche Literatur, namentlich soweit sie Abbildungen enthält, darstellen. Neuerdings hat Max Güntz (Weimar) in einer Reihe von Aufsätzen über den *landwirtschaftlichen Betrieb in Deutschland im XVII. Jahrhundert* (Landwirtschaftlich-Historische Blätter 1902 ff.) die Werke von Hohberg, Coler, Martinus Grosser, Caspar Jugelius, Johann Wilhelm Wundsch, Johann Erasmus Wegener, Christoph Fischer, Konrad Heresbach u. a. geschickt ausgebeutet.

2) *Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde* (Wien 1901), S. 96.

z. B., daſs die jetzige Bauartgrenze des Sachsenhauses im südlichen Westfalen haarscharf mit der alten auf Grund anderer Quellen ermittelten Stammesscheide zusammenfällt und daſs den historisch verbürgten sächsischen Kolonien auf dem linken Rheinufer und in Pommern noch heute altsächsische Längsdielenhäuser entsprechen, so kann ein innerer Zusammenhang als erwiesen gelten, da ein Teil der jetzigen Grenzen mit den ehemaligen identisch ist. Aber der Wunsch mancher Idealisten, Volksstamm und Haustypus gewissermaſsen als Korrelata ansehen zu dürfen, indem Sein und Nichtsein des einen auch Sein und Nichtsein des anderen einschlieſse, findet in den Tatsachen keine Stütze, denn die Haustypen sind in manchen Gegenden, wie z. B. in Ostfalen, Ostfriesland, Mittelpommern und im Weichselland durch spätere oder frühere Verschiebungen bedingt, wie die unten mitgeteilten Ergebnisse zeigen werden, und manches Merkmal erscheint durch das Hinzutreten anderer verwischt. Insofern die Hausforschung ähnlich wie die Mundartenforschung die Mannigfaltigkeit von heute erkennen läſst und festlegt, sucht sie zugleich über ihre geschichtliche Entstehung und schlieſslich über Stammeswanderungen Licht zu verbreiten. Notwendig ist es jedoch auf jeden Fall, daſs sich der Forscher nicht mit der Feststellung des gegenwärtigen Befundes begnügt, sondern nach Kräften den früheren Zustand zu ermitteln strebt, was hinsichtlich der Haustypengrenzen aber leider nahezu aussichtslos ist. Wie andere Wissenschaften — etwa Ethnographie, Anthropologie, Linguistik — so erschlieſst auch die Hausforschung dem Historiker die Gegenwart, damit er durch deren Tatsachen die Lücken seiner Quellen zum Teil ausfülle. So wird bekanntlich auſser dem Haustypus die Verbreitung der physischen Merkmale des Menschen, die der Mundarten in Lautstand und Wortschatz, die der Siedelungsformen, der Acker- und Flureinteilung, der Trachten und sämtlicher Geräte und Gebräuche geschichtlich verwertet, und zwar um so mehr, je gröſser ihre Beständigkeit und damit das Alter der heutigen Form ist. Maſsgebend ist dabei der Gesichtspunkt, daſs das räumliche Nebeneinander von heute unter Umständen, und mit Vorsicht betrachtet, das Verständnis des zeitlichen Nacheinander erheblich fördern kann. Deshalb ist es die Aufgabe der Forschung, zunächst jeden Haustypus auf seine jetzige Verbreitung zu prüfen und besonders deren Grenzen genau zu bestimmen, ferner auch seine Häufigkeit in den Dörfern — „die Hausdichte“ — zu untersuchen, die z. B. in Pommern zu der „Stammesdichte“ in einem bestimmten Verhältnis steht. Eine notwendige Ergänzung dazu bildet dann die Untersuchung,

ob auch ein Fehlen eines Haustypus mit der Abwesenheit jener Merkmale zusammenfällt, auf die man sein Vorhandensein zurückführte.

So kommt es, dafs die für die Geschichte der Volksstämme und alle landschaftliche Geschichtsforschung anerkannt wichtige Hausforschung oder Ökologie es zunächst mit der Verbreitung der Hausformen zu tun hat, die mit der Verbreitung anderer Erscheinungen in Beziehung zu bringen ist, und somit der geographischen Methode nicht entraten kann. Nach Ratzel bedeutet für jede wissenschaftliche Aufgabe die Frage: wo? gewissermafsen den Stempel der Geographie, und auch Richthofen hat allmählich die Bestimmung der Örtlichkeit als den charakteristischen Gesichtspunkt der Geographie anerkannt. Dieser Hausgeographie, die ein Teil der Siedelungsgeographie ist, hat sich der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine schon vor fast einem halben Jahrhundert mit Eifer angenommen, wie sein *Korrespondenzblatt* im Jahrgange 1859 bezeugt, und er ist es, der auch heute ihre Förderung in grofsem Mafsstabe plant [1]). Die kartographische Festlegung der deutschen Hausformen haben Virchow und Andree energisch gefordert, da sie allein das Vergleichen ganzer Länderstrecken ermöglicht hinsichtlich der zahlreichen anderen Verbreitungserscheinungen: des anthropologischen Typus, des Dialektes, der Dorfform, der Flureinteilung, der Gerätschaften und Gebräuche, nicht zuletzt auch der örtlichen Verhältnisse wie Holzreichtum, Steinboden, Gebirgslage, Klima und der geographisch bedingten Wirtschaftsweise. In Übereinstimmung mit den namhaftesten Hausforschern wird dabei die Statistik der Hausformen oder die Hausgeographie mit Nachdruck in den Vordergrund gestellt. Als Parallele sei daran erinnert, dafs der in dieser Zeitschrift [2]) erschienene Aufsatz über Flufsnamen mit der Hoffnung schliefst: „... es werden sich aus der örtlichen Verbreitung der verschiedenen Grundwörter die wichtigsten Rückschlüsse auf die Heimat des Urvolkes, die Wanderungen der Stämme des germanischen Volkes ergeben."

Von dem im vorhergehenden eingenommenen, für die geschichtliche Verwertung der Hausforschung zunächst allein fruchtbringenden geographischen Standpunkte aus wird es erst möglich, aus der zerstreuten Literatur von ganz verschiedenem Werte das Passende aus-

---

1) Vgl. über die diesbezüglichen Verhandlungen auf der Bamberger Versammlung 1905 diese Zeitschrift Bd. 7, S. 83—85.

2) 6. Bd., S. 29.

zusuchen, d. h. alle Angaben über die Verbreitung der Hausformen, zunächst in Norddeutschland, zu sammeln und gewisse Folgerungen hinsichtlich der zwischen Hausform und Stamm bestehenden Beziehungen daraus zu ziehen. Da die bis jetzt gewonnenen Ergebnisse durch die Geschichte der diesbezüglichen Untersuchungen bedingt sind und nur unter ihrer Berücksichtigung verständlich werden, sei letztere hier wenigstens gestreift.

Der erste, welcher aus dem Hausbau die Heimat seiner Bewohner erkennen wollte, war G. Lisch [1]), der aufserdem noch Gebräuche, Geräte und Tracht heranzieht, um aus ihrer Übereinstimmung Teile von Westfalen als Ursprungsort der Mecklenburger in Anspruch zu nehmen. Er beging nur einen doppelten methodischen Fehler, dafs er unzureichend beobachtete, denn diese Gemeinsamkeit umfafst weit gröfsere Gebiete ohne Unterbrechung, und falsch verallgemeinerte, denn er schlofs von dem ihm bekannten Teile Mecklenburgs ohne weiteres auf das ganze Land. Von bahnbrechender Bedeutung sind die ein Jahrzehnt später unternommenen Forschungen Landaus über den nationalen Hausbau, der das Programm der wissenschaftlichen Hausforschung schon damals vorzeichnet [2]) und die Grenze zwischen fränkischem und sächsischem Hause von Weser bis Rothaargebirge abwandert, um daraus die alten Gaugrenzen zu erkennen. Das Jahr 1882 bringt zwei der wichtigsten Arbeiten, die von Henning und Meitzen. Ersterer [3]) findet in Norddeutschland die sächsische, friesische, anglo-dänische und ostdeutsche Bauart, die er mit der nordischen in Beziehung bringt und daher als Überrest der vorslawischen ostgermanischen Siedelung erwiesen sehen möchte, jedenfalls ein Versuch, wenn auch mit noch untauglichen Mitteln, die Haustypenverhältnisse in Ostelbien geschichtlich zu verstehen. Das ebenfalls dort zu beobachtende Zurückschwenken des sächsischen Stilgebietes führt er auf Slawen zurück, die sich bereits oberdeutsche Bauweise angeeignet gehabt hätten. Meitzens Büchlein [4]) ist in gleicher Weise grundlegend und zeichnet sich durch ein Kärtchen der Verbreitung der Hausformen 1 : 12000000 aus, welches zum Vergleich auch die Grenzen der Vandilier, Ingväonen, Istväonen und Römer zeigt. Dem friesisch-sächsischen und dänischen Hause stellt er das

1) *Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte* XIII (1848), S. 113.

2) *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichtsvereine* VII (1859) Nr. 4 und Nr. 12, Beilage.

3) *Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung* (Strafsburg 1882).

4) *Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen* (Berlin 1882).

in Norddeutschland eingedrungene fränkische und das nordische Haus zur Seite, welches an der Weichsel herrsche und eine Kulturbrücke zwischen Griechenland und Skandinavien andeute. Leichter sind die westlichen Typen des sächsischen und friesischen Hauses zu behandeln, und wie die eben genannten beiden Führer deren Grenzen in Umrissen angeben, so ist die Lagerung ihrer Abarten verschiedentlich anzugeben versucht worden; so von E. H. Meyer, *Deutsche Volkskunde* (Strafsburg 1898), Nordhoff, *Das westfälische Bauernhaus* (in Westermanns Monatsheften 1895), Meiborg-Haupt, *Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig* (Schleswig 1896). Kartographische Darstellungen gaben 1895 Lauridsen für die Südgrenze des dänischen Hauses vor hundert Jahren, mit der auch das dänische Volkstum bis zur Schlei gereicht habe [1]), und Andree für den ins Herzogtum Braunschweig fallenden Teil der Südgrenze des Sachsenhauses [2]), deren auffallendes Zurückweichen hinter der niederdeutschen Sprachgrenze [3]) durch das Vorwiegen der vorsächsischen Bevölkerungsgrundschicht der Thüringer und ihrer Bauart zu erklären sei. Den ungefähren Verlauf dieser Sachsenhausgrenze zwischen Leine und Weser findet man auf einer Karte von Brandi, die hauptsächlich die Grenzen der Giebelzierden (Pferdeköpfe und Säulen) darstellt, welche den Scheiden der Mundarten und damit der Bevölkerungsbestandteile entsprechen sollen [4]). Eine Karte der Haustypen in Ostelbien gibt Mielke (1 : 2000000) [5]), der zum ersten Male den glücklichen Versuch macht, auch Abarten und Übergangsformen kartographisch festzulegen. Es ist gewifs kein Zufall, dafs aufser Meitzens allgemeinem Haustypenkärtchen sämtliche überhaupt erschienenen Karten nur Norddeutschland betreffen, und zwar hier wieder das Sachsenhaus, dessen genauen Grenzverlauf ich jüngst auf einer Karte im Mafsstabe 1 : 300000 festgelegt habe [6]). Leider noch nicht veröffentlicht sind die epochemachenden Karten von Gallée, welche für das Königreich der Niederlande die Grenzen

1) *Historisk Tidskrift* 6 R., VI (Kopenhagen 1895).

2) *Braunschweiger Volkskunde.* (2. Auflage, Braunschweig 1901).

3) Es verdient wenigstens nebenbei bemerkt zu werden, dafs die Sprachgrenze nachweislich seit dem XV. Jahrhundert bedeutende Veränderungen erfahren hat. So ist z. B. in Dessau die Sprachgrenze zwischen 1408 und 1433 zugunsten des Mitteldeutschen auf Kosten des Niederdeutschen verschoben worden. Vgl. Wäschke, *Die Dessauer Elbbrücke* (Halle 1903), S. 14.

4) *Mitteil. d. Histor. Vereins Osnabrück* XVIII (1893), S. 1.

5) *Globus,* 84. Bd. (1893), S. 1.

6) *Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung* (Braunschweig 1906).

sämtlicher Hausformen, Trachten und Mundarten zeigen, aus deren tatsächlicher Übereinstimmung sich wichtige Rückschlüsse auf Vorkommen und Wandern der Franken, Friesen und Sachsen ziehen lassen. Daſs das vom Gesamtverbande der Architektenvereine geschaffene Prachtwerk [1]) den Höhepunkt der gesamten Hausforschung darstellt, braucht nicht erst gesagt zu werden; doch da von einer kartographischen Festlegung der Ergebnisse abgesehen worden ist, verliert es für den Historiker beträchtlich an Wert. Um so erfreulicher ist es, daſs diese bei der durch Brenner angeregten Statistik [2]) der deutschen Bauernhäuser im Vordergrunde steht. Hier soll auf Grund von zahllosen Fragebogen das deutsche Land gewissermaſsen nach Haustypen durchgesiebt werden, und das allein bietet die Gewähr, daſs weder Lücken entstehen, noch Zusammenhänge in der Verbreitung übersehen werden; es wäre nur zu wünschen, daſs jeder versandte Bogen wirklich beantwortet wird, damit nicht wieder ein unvollständiges Material bearbeitet werden muſs. Die Forschung kann dann unmittelbar an Landau anknüpfen, und bei dem lebhaften Interesse weiter Kreise wird sie gewiſs glücklicher sein als vor 50 Jahren.

Was die bis jetzt gewonnenen Ergebnisse der norddeutschen Hausforschung anlangt, so ist man darin einig, daſs zunächst die Stadthäuser von der Behandlung auszuschlieſsen sind, da ihrer Gestaltung ganz andere Bedingungen zugrunde liegen. Noch nicht einig ist man dagegen hinsichtlich der Klassifikation der Haustypen überhaupt, ob sie nach der Zahl oder Lage der Feuerstellen, der Zahl der Gebäulichkeiten, dem Maſse der Einheitlichkeit oder nach der technischen Gestaltung, vor allem der Konstruktion zu wählen sei; jedenfalls ist all dieses gleichmäſsig zu berücksichtigen. Auch die Wahl der Namen macht Schwierigkeiten. Nach Meringer [3]) und Lauffer [4]) genügen zur Übersicht die Bezeichnungen romanisch, osteuropäisch, nordisch, oberdeutsch und niederdeutsch, also nach gröſseren geographischen Begriffen. So erfreulich dies ist, so ist für Norddeutschland dennoch damit nicht viel gewonnen, denn vor allem könnte dadurch der tiefgreifende Unterschied zwischen sächsischem und friesischem Hause verwischt werden; auch ist hier das schwer zu deutende ostdeutsche Vorhallenhaus zu berücksichtigen und das dänische wie

1) *Das Bauernhaus im Deutschen Reich* (Dresden 1900—1906).

2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. 6, S. 50 und Bd. 7, S. 83—85.

3) *Deutsche Volkskunde* in „Das Wissen für Alle“ (Wien 1901), S. 587.

4) *Einleit. Bemerkungen über das deutsche Bauernhaus* in den Mitteilungen aus dem German. Museum, Jahrgang 1903, S. 3.

das litauische auf seine Zugehörigkeit zu prüfen. So kommen wir einstweilen ohne die Stammesnamen nicht aus, zumal das sog. sächsische Haus tatsächlich auf das engste mit dem Volksstamme der Sachsen zusammenhängt, jedoch auch nicht ohne einige landschaftliche Hilfsausdrücke. Höchst interessant ist die Einteilung Rhamms [1]), der für den Westen aufser dem sächsischen Einhaus den kimbrischen, d. h. den auf der Kimbernhalbinsel herrschenden Langbau, den friesischen Massenbau und den altthüringischen Hofbau annimmt, während östlich der Elbe Mielke ein märkisches Dielenhaus, ein Nute-Nieplitz-Haus, ein Laubenhaus und ein wendisches Haus findet.

Verteilt sind die norddeutschen Hausformen in folgender Weise. Der Norden der Kimbernhalbinsel gehört dem dänischen Bau, der aus einem Vierkant nach Süden zu in einen Flügelbau übergeht und in Angeln Übergangsformen zum sächsischen und friesischen Hause zeitigt, genau entsprechend dem Zusammentreffen dieser Völker und ihrer Mundarten. Im Westen und auf den Inseln findet sich das Friesenhaus, ein offenbar durch Zusammenrückung von Wohn- und Wirtschaftsteil entstandenes Gebäude; in ersterem sind um ein Feuer die Stuben gruppiert, in letzterem wird das in getreidegefüllte Gulfs zerfallende Mittelschiff durch Tenne und Stall flankiert. Die Abarten des nordfriesischen Hauses finden sich auf friesischem, die des Eiderstedter Heubergs auf sächsischem Sprachgebiete. Die Abart in Ostfriesland beherbergt sächsisch redende Bewohner, die in Westfriesland friesische, durchweg aber ist die Hausform an uralte Friesengebiete gebunden. Den Rest von Westdeutschland füllt das sächsische Haus aus, ein Ständerbau mit freier Mittellängsdiele und Viehställen als Seitenschiffen und sekundär entwickeltem Wohnteil. Gegen Nordwesten macht das Sachsenhaus an der Grenze alten Friesen- und Dänengebietes Halt, in Mittelschleswig ist es infolge von Kolonisation im XVIII. Jahrhundert nach Norden vorgedrungen. Im Friesenlande Dithmarschen hat es sich verändert und westlich der Weser ist es durch ein neueres, rein wirtschaftlich bedingtes Vordringen des friesischen Hauses zurückgedrängt worden. Auffälligerweise hat sich auch in dem echt friesisch sprechenden Saterlande noch die ursprüngliche Bauart der Sachsen erhalten. Die Verbreitung des sächsischen Hauses tief nach Holland bis zur Zuidersee stützt die Theorie eines sächsischen Einfalles in jene Moor- und Geestgegenden. Über die Yssel und bis

---

1) *Der gegenwärtige Stand der deutschen Hausforschung.* Im *Globus* Bd. 71 (1897), S. 109.

zur Maas vorgreifend erfüllt das altsächsische Bauernhaus auch das ganze Land am Niederrhein, teils in reiner Form, teils als T-Haus mit Querdach über dem Wohnteil, eine Übergangserscheinung ähnlich der dortigen niederfränkischen Mundart, die ihrerseits viel weiter westlich sich erstreckt, also über die Westgrenze des Sachsenhauses hinaus; bis zu ihrer Südgrenze aber reicht der Sachsen Haus, auffallenderweise also zum nicht geringen Teile altes Frankenland, nämlich den östlichen Teil des Niederfränkischen, erfüllend. Östlich vom Rhein deckt sich die Hausgrenze zunächst mit der heutigen niederdeutschen Sprachgrenze, vom Siegerlande an aufserdem mit der Südgrenze des Stammesherzogtums Sachsen, der noch heute auf dem Rothaargebirge politische Grenzen entsprechen, und der Konfessionsgrenze: vier Grenzen fallen hier also zusammen. Mit der Sprachscheide bis zur Fulda zusammenfallend, schwenkt die Hausgrenze dann plötzlich nach Norden ab und über Einbeck und Braunschweig nach Wittenberge, in Ostfalen offenbar noch in jüngster Vergangenheit zurückgedrängt, in der Altmark der Bistumsgrenze Verden — Halberstadt folgend. In der Prignitz schliefst die Hausgrenze, mit einer deutlichen Dialektscheide zusammenfallend, das vorwiegend sächsisch besiedelte Gebiet mit ein, umfafst Mecklenburg-Schwerin und zum Teil Strelitz und deckt sich bis zum Haff mit der Sprachgrenze gegen die Uckermark, somit Rügen und Usedom entsprechend der Mundart vollkommen dem sächsischen Typengebiete zuweisend, dem auch Wollin und der ganze Küstenstrich Hinterpommerns angehören.

Auf andersartige völkische Einflüsse deuten Abarten des sächsischen Hauses, so die im Hannoverschen Altlande auf Holländer, im Wendlande auf Slawen. Den Süden von der Sachsenhausgrenze füllt von Maas bis Weser der oberdeutsche Hofbau in fränkischer Gestaltung, östlich der Weser in Gestalt des thüringischen Hofes weit nordwärts über die niederdeutsche Sprachscheide vorschwingend und bis zur Elbe hin zwischen sich und dem Sachsenhause die Übergangsform der Querdielenhäuser zeitigend.

Das Kolonialland östlich der Elbe hat entsprechend der Besiedelungsgeschichte und Mundart aus der Konkurrenz der Stämme Mischformen des Hauses erhalten, die je mehr nach Nordwesten um so mehr den sächsischen Giebeleingang zeigen, während an der Oberspree das kenntliche Wendenhaus in den alten Grenzen dieses Stammes herrscht, zum Teil also heute von Deutschen bewohnt, im Osten von der schlesischen Abart des oberdeutschen Hauses berührt.

Das noch wenig untersuchte Land östlich der Oder macht der

Hausforschung von jeher grofse Schwierigkeit. In Hinterpommern herrschen im Anschluſs an die reinen Sachsenhäuser der Küstengegend sächsische Übergangsformen, welche im Süden, z. B. im Pyritzer Weizacker, infolge oberdeutscher Einflüsse eine ausgeprägte Mischform aufweisen, im Osten aber an ein Gebiet mit slawischem Baustil anstoſsen. Am schwersten sind die Laubenhäuser, Häuser mit offener Vorhalle, zu deuten, deren grofse Ausdehnung noch nicht hinreichend erforscht ist; im Oderbruch beginnend, erstrecken sie sich über den ganzen Osten bis tief nach Ostpreuſsen; ungenügende ethnographische Deutungen dafür gibt es viele: sie sollten bald ostgermanischen, bald slawischen, bald deutschen Ursprungs sein. Virchow meinte, die Vorlauben seien durch die Baumeister des Deutschritterordens aus dem Süden eingeführt. Es gilt gegenwärtig vor allem erst zu untersuchen, ob die Vorhallen überhaupt an einen bestimmten Typus gebunden sind, denn sie kommen sowohl an Giebel- wie an Traufseite vor, zweitens, ob städtischer Einfluſs möglich ist, und drittens, wie weit sie sich erstrecken, ja ob sie überhaupt ein geschlossenes Gebiet bilden; bislang erscheint letzteres fraglich. Im Süden vom Hause der Masuren begrenzt, weist das Bauernhaus Ostpreuſsens in der mitteldeutschen Sprachinsel auch oberdeutsche Abarten, im übrigen niederdeutsche Formen auf, über deren Verhältnis zur Bauart der alten Pruzzen Unklarheit herrscht; jedenfalls haben sich slawische und litauische Stileinflüsse geltend gemacht. Das litauische Haus, das man in einem prächtigen Exemplare auf der Tilsiter Ausstellung 1905 studieren konnte, bildet einen ausgesprochenen Typus für sich und hält sich in den alten Grenzen des litauischen Volksstammes, sie sicherer anzeigend als die heute zurückweichende Sprache; die Hallenhäuser der fischenden lettischen Nehrungskuren scheinen durch Volksstamm wie Lebensweise gleichmäſsig bedingt zu sein.

Man sieht, der Forschung bleibt noch viel zu tun. Am weitesten verbreitet ist in Norddeutschland von jeher das altsächsische Bauernhaus, zugleich das einzige, dessen Grenzen ganz genau untersucht und kartographisch niedergelegt sind; ob die Sachsen diese ihre charakteristische Bauweise von den Kelten übernommen haben, ist aus der Verbreitung nicht ersichtlich, wird aber durch die Konstruktion fraglich. Dagegen harren noch folgende Fragen einer befriedigenden Antwort: Bildete das Friesenhaus früher ein zusammenhängendes Gebiet? Ist der oberdeutsche Bau in Ostfalen auf eine alte Bevölkerungsgrundschicht zurückzuführen? Gibt es jetzt noch altwendische Häuser in Elb- und Travegebiet? Welches sind die ursprünglichen

Bauernhäuser in Ostdeutschland? Diese und viele andere Fragen harren der Lösung. Aufser der technischen Seite sind von nun an auch die mundartlichen Bezeichnungen für Teile des Hauses sorgsam festzustellen sowie die Abarten der grofsen Haustypen. Fruchtbar aber für den Historiker werden alle diese Erscheinungen erst durch Erforschung ihrer geographischen Verbreitung.

Beiträge zur Namenforschung aus Steiermark

Von

Franz Ilwof (Graz)

Zur Ergänzung und Vervollständigung der anregenden und belehrenden Aufsätze von Julius Gmelin[1]), Bruno Caemmerer[2]) und Paul Zinck[3]) über Vornamen möchte ich auf die gründliche Untersuchung und Darstellung von Josef von Zahn: *Steiermärkische Taufnamen* hinweisen[4]), welche einen sinnigen Beitrag zur Sittengeschichte bildet und Gebrauch und Wandel der Taufnamen vom X. und XI. Jahrhundert bis in die Gegenwart erörtert. Da Zahns Abhandlung aufserhalb der Steiermark wenig bekannt zu sein scheint, so will ich hier kurz ihre Ergebnisse mitteilen.

Bis gegen das Ende des XII. Jahrhunderts kommen in Steiermark nur einfache deutsche Namen vor:

Adalo, Charl, Eber, Enzo, Gero, Manno, Snello, Walto, Wolfo; bei Frauen: Truta, Engila, Gerna, Guta, Lieba, Wunna. Zusammengesetzte: Landfrit, Dietger, Liutpold, Volker; Frauennamen: Dietpurg, Liutgart, Volkswint, Diemot.

An das Heidentum erinnern und von ihm stammen jene Namen, die an die Asen, an Irmin, an Wotans Raben, an die Runen anklingen: Ansbert, Irmbert, Raban, Adalram, Guntram; für Frauen: Armlint, Irmgart, Alrun, Friderun. — Vom Besitze *(od, hag)* nannten sich Otakar, Otger, Hagano, Hageborn. — Auf Eigen-

1) *Die Verwertung der Kirchenbücher* in dieser Zeitschrift 1. Bd., S. 157—170.

2) *Arnstädter Tauf- und Familiennamen.* 5. Bd., S. 245—261, 296—315.

3) *Zur Geschichte unserer Vornamen.* 7. Bd., S. 39—53.

4) In den *Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark.* XXIX. Graz 1881) S. 3—56, und umgearbeitet in *Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte.* I. (Graz 1894), S. 33—85.

schaften des Menschen weisen hin: Frowin, Guotman, Helfrich, Fridlieb; bei Frauen: Tultmut, Frogart, Milttrut. — Auf männliches Wesen: Adalbero, Baldwin, Diethart, Hartmut, Helfrich, Waltman, Wigant; bei Frauen: Adala, Berhta, Fridepurg, Erintrud, Frumrat, Volkswint. — Wehr und Waffen drücken sich aus in Bruno (von *brünne*), Isinrich, Wolfgrim (*grim* = Helm), Helmbrecht, Reginhelm, Wolfhelm, Herrant (*rant* = Schild), Dietprant (*prant* = Schwert), Heriprant, Wurmprant, Ekkefried (*ekki* =Schwert), Framrich, Adalger (*fram, ger* = Spiefs), Gerbert; Frauennamen: Gerbirg, Gertrut. — Von der gesamten Kriegsschar *(heri):* Diether, Gisilher, Herman, Hermut; von der Walstatt: Walbrunn, Walrabo; vom Kampfe *(hadu, hilt, gunt, wic)* selbst: Haduprecht, Hiltebrant, Gundahelm, Adalwic; bei Frauen: Albegund, Hadepurch, Swanehilt, Wieburch. — Auf Sieg weisen hin: Sigeperht, Sigefrid; Frauennamen: Siguna, Sigerat. — Sieg bringt Ehre und Ruhm *(pram, mar, ruod):* Liutpram, Dietmar, Rudlieb. Vom Adler nennt sich Arnhalm, Arno; vom Bär: Berengar, Pernolt; vom Wildschwein: Eberan, Eberhart; vom Wolf: Wolfpurch, Wolfhilt.

Diese wenigen Nachweisungen aus den zahlreichen Belegen, die von Zahn beibringt, beweisen, dafs das Namenleben in der kleinen Steiermark, dem südöstlichsten deutschen Lande, das spät in den deutschen Kulturkreis eingetreten ist, vor acht bis neun Jahrhunderten ein sehr reiches, abwechselndes und doch einheitliches war.

Mit dem Ende des XII. und dem Beginn des XIII. Jahrhunderts beginnen Namen religiöser Art, Heiligennamen, solche biblischer, griechischer, römischer Abkunft, doch nur sehr allmählich aufzutreten: Adam, Alexander, Johannes, Lorenz, Nikolaus, Martin, Petrus, Simon, Thomas; Agnes, Benigna, Clara, Elisabeth, Helena, Margareth, Sophia — so dafs sich nun zwei Gruppen unterscheiden lassen, eine der Verwendung nach vorherrschende Gruppe der, wenn auch nicht all zu zahlreichen, alten Namen und eine der im ganzen nur selten benutzten kirchlichen Namen.

Im XIV. Jahrhundert wächst die Entnationalisierung der Namen — nur noch etwa 50 nationale finden sich — und die Heiligennamen vermehren sich; es treten auf: Georg, Jakob, Michael, Achaz, Christian, Christoph, Mathias; Anna, Euphemia, Katharina. Vereinzelt finden sich auch schon Doppelnamen, aber zusammengezogen, wie: Rudott (Rudolf Otto).

Bis zur zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts griff die Zersetzung des alten Namenschatzes in Steiermark gewaltig um sich. War im XII. Jahrhundert das Verhältnis der fremden Namen zu den volkstümlichen wie 2 : 50 gewesen, so ist zwischen 1450 und 1500 schon das Verhältnis 4 : 5 zu beobachten. Besonders beliebt sind Johann, Nikolaus, Heinrich, Georg, Andreas, Friedrich, Jakob, Konrad, Ulrich. Joseph tritt erst 1429, Maria 1450 auf!

Im XVI. Jahrhundert kommt ein neues Element in die Namenwelt, das humanistische: Cäsar, Alexander, während alle älteren Namengattungen fortbestehen. Es erscheinen volkstümliche Namen (Amelreich, Degenhard, Gandolf, Helfrid) neben biblischen (Abel, Abraham, Daniel, David, Enoch, Jonas, Jeremias, Eva, Rebekka, Salome), klassisch-humanistischen (Alexander, August, Hadrian, Hannibal, Hektor, Kassandra, Livia, Felicitas, Polyxena), christlich-katholischen (Maria, Johann, Joseph), protestantischen (Christian, Christoph, letzterer war besonders beliebt), romanischen (Raphael, Gabriel) und deutsch-poetischen (Tristram, Walchun, Wilbold). — Auch Doppelnamen werden häufig, namentlich mit Hans: Hans Friedrich, Hans Christoph, Hans Georg.

Mit der Buntheit der Namen, wie sie im XVI. Jahrhundert auftritt, hatte es im XVII. ein Ende, und die Ursache dafür war die Gegenreformation; denn nun treten als Taufnamen nur noch die der katholischen Heiligen auf, vor allen Franz, Ignaz, Johann, Joseph, Ferdinand, Paul, Stephan, Sebastian, Dominik, Dismas, Innocenz, Thaddäus, Vincenz, Petrus, Maria, Anna, Theresia.

So viel über die Forschungen Zahns. Es ist gewifs nicht uninteressant, deren Ergebnisse mit den in den ersten Zeilen dieses Aufsatzes genannten Ermittelungen aus anderen Gegenden zu vergleichen. So stellt Gmelin für die Reichsstadt Hall fest, dafs im XVI. Jahrhundert infolge des Überganges von der katholischen Zeit mit der Mannigfaltigkeit ihrer Heiligennamen zum evangelisch-protestantischen Volkstum die biblischen Namen nebst den traditionell-bäuerlichen Namen zur vorherrschenden Stellung gelangen, dafs der Name Johannes oder Hans der verbreitetste war und dafs Doppelnamen im XVII. Jahrhundert namhaft auftreten, sowie dafs sich in Nürnberg in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts humanistische Namen ziemlich zahlreich zeigen. Ganz ähnlich lagen die Dinge in Steiermark. Die ältesten in Arnstadt schon seit dem VIII. Jahrhundert vorkommenden Namen sind germanische, erst im XIII. Jahrhundert kommen Fremd-

namen, griechische und hebräische vereinzelt vor. Ganz dasselbe gilt für Steiermark. — Zincks Forschungen betreffen die ländliche Umgebung Leipzigs und erstrecken sich auf die Jahre 1574 bis 1870. Es kommen dort nebeneinander alttestamentliche, neutestamentliche, altkirchliche und deutsche Namen vor. Aus den Tabellen Zincks ergibt sich, dafs, während in der deutschen Frühzeit und im Frühmittelalter deutsche Namen überreich wucherten, seit dem späteren Mittelalter Namenarmut herrschte, im XVI. und XVII. Jahrhundert die Reformation entscheidenden Einfluſs auf die Namengebung gewann, dafs in den letzten Generationen jedoch deutsche Namen, besonders männliche, wesentlich stärker hervortreten als früher, gewifs ein Ausfluſs des nationalen Erwachens seit den Freiheitskriegen. Doppelnamen zeigen sich seit der Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.

Auch Kegel[1]) weist nach, dafs in dem Gebiete, auf das er seine Untersuchungen erstreckte, deutsche Namen bis zum XIII. Jahrhundert vorherrschten, dafs erst mit dem XIV. und XV. kirchliche Namen auftraten und immer mehr das Übergewicht gewannen. Unter dem Einfluſs des Humanismus wurden latinisierte oder gräzisierte, durch die Reformation biblische Namen üblich. Erst die Befreiungskriege bringen wieder deutsche Namen, und in den letzten drei Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts hat die Unterhaltungsliteratur, Gedichte, Dramen und Opern, einen staunenerregenden Einfluſs — es sei nur an Siegfried und Elsa erinnert — auf die Namengebung ausgeübt.

Die Einwirkung der mittelhochdeutschen Literatur auf die Namenwahl in Steiermark zu untersuchen wäre gewifs lohnend. Um so mehr, als Schönbach in einer trefflichen Schrift[2]) eine neue Ansicht über die Stellung der Steiermark in der deutschen Literatur des Mittelalters aufgestellt hat. Die romanische Lyrik ist bekanntlich von Nordfrankreich über Flandern und die Rheinlande nach Deutschland gekommen und hat die deutsche Dichtung beeinfluſst. Nach Schönbach kommt aber neben diesem

1) *Die Verbreitung der mittelhochdeutschen erzählenden Literatur in Mittel- und Niederdeutschland, nachgewiesen auf Grund von Personennamen* Von Ernst Kegel. [= *Hermaea,* Ausgewählte Arbeiten aus dem germanischen Seminar zu Halle. Herausgegeben von Philipp Strauch, III. Halle 1905.] Die besten Belege für die geschichtliche Bedeutung des Namenschatzes liefern die Untersuchungen, die Adolf Socin in seinem *Mittelhochdeutschen Namenbuch* (Basel 1903) hinsichtlich der Namen im Gebiet des Bistums Basel angestellt hat. Vgl. die Besprechung von Schönbach im *Allgemeinen Literaturblatt* XV (1906), Sp. 207—210. — Der Vollständigkeit halber sei auch genannt: *Beiträge zur Kenntnis deutscher Vornamen.* Mit Stammwörterbuch. (Leipzig 1903).

2) *Die Anfänge des deutschen Minnegesanges* (Graz 1898).

westöstlichen Wege auch noch ein südnördlicher im äufsersten Osten in Betracht, nämlich von Oberitalien über Friaul und das Alpengebiet nach Österreich. Er nennt die Zeit von 1150 bis 1250 ein goldenes Blatt im Leben der Steiermark. Die Herrschenden waren damals schon die Deutschen, und dieses Herrenvolk hatte aus seinen bayerischen Heimatsgauen eine Fülle volkstümlicher Überlieferungen mitgebracht, die hier neue Wurzeln schlugen. Den Anteil der Steirer an den Dichtwerken der Heldensage (Nibelungen, Gudrun usw.) schlägt Schönbach bei weitem höher an, als es gemeinhin geschieht. Im XII. Jahrhundert blühte zwar in Steier die geistliche Dichtung, aber die Glanzzeit altdeutscher Literatur in diesem Lande ist doch die der höfischen Dichtung, Lied und Erzählung des Rittertums. Als dieses, dem Süden Frankreichs entsprungen, seinen Siegeszug durch die romanischen und germanischen Kulturvölker antrat, fand es nirgendwo günstigere Vorbedingungen als auf steirischem Boden, denn hier hatten die Dienstmannen des Landesfürsten grofsen Grundbesitz und durch den Georgenberger Freiheitsbrief vom 17. August 1186 eine weitgehende Selbständigkeit und wichtige Rechte erhalten, so dafs der Adel sich genossenschaftlich organisieren und für sich das Ideal ritterlichen Lebens annähernd verwirklichen konnte. Der dichterische Ausdruck dieses Ideals war zunächst der Minnegesang — im XIII. Jahrhundert blühten hier Epik und Lyrik: die Steiermark war ein Vorland höfischer Bildung für die angrenzenden Gebiete und wirkte in dieser Weise selbst auf das deutsche Reich zurück.

Das ist der wesentlichste Inhalt von Schönbachs Hypothese. Mit Rücksicht auf sie ist es gewifs der Mühe wert, nachzuforschen und darzustellen, inwieweit in Steiermark die Dichtkunst auf die Namengebung von Einfluſs gewesen ist. Zu diesem Zwecke habe ich allerdings zunächst nur das *Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark* [1]), das freilich nur bis 1260 reicht, durchgenommen und verzeichne daraus folgende Namen mit der Jahreszahl ihres Vorkommens, welche in der gleichzeitigen deutschen Dichtung auftreten oder in irgendeine Beziehung zu ihr gebracht werden können:

Alberich 931, Amalbert 1250, Amalrich 1096, Berenger 1224, Dietrich 1030, Ekbert 1224, Ekkehard 1125, Erkenger 1214, Gerhard 1254, Gernot 1188, Gerold 1233, Gerunch 1169, Gisebrecht 1246, Gisilbert 1248, Gisilher 1147, Gre-

1) Bearbeitet von J. Zahn, herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. (Graz 1875—1903, 3 Bde.)

gorius 1252, Gundachar 1070, Gunther 1074, Hagen (Hagino) 1209, Hartmud 1233, Hartwic 1210, Helwic 1255, Herbord 1250, Hertwic 1234, Hetel 1150, Hilteprand 1145, Ilsunc 928, Irinch 928, Irnfrid 1203, Isenrich 1195, Isingrim 1238, Lanzo (Lanzelot?) 1070, Otacharus 1256, Ortlieb 1150, Otfrid 1070, Pilgrim 1254, Rudiger 1050, Sigfrit 1130, Vasoldus 1259, Volker 1155, Walther 1259, Wernher 1155, Wezelo 1251, Wigant 1100, Wilhalm 1229, Wolfgrim 1228, Wolfhard 1213, Wolfher 1218, Wolfker 1255, Wolfram 1050, Wulfing 1220. Von Frauennamen kommen in Betracht: Berhta 1140, Gerlind 1185, Gisla 1251, Herrad 1246, Hiltrud 1195.

Vergleichen wir diese Namen mit jenen aus der gleichzeitigen Literatur, so ergibt sich, dafs nur wenige in der höfischen Dichtung wiederkehren, dafs sich jedoch viele aus der Heldensage, besonders aus dem Kreise der Nibelungensage, einige auch aus der Gudrunsage, finden.

Rückschlüsse daraus auf die Verbreitung und den Einfluſs gewisser Dichtungen sind gewifs zulässig, aber es wird bei derartigen Untersuchungen vor allem auch die hier aufser acht gelassene Häufigkeit jedes Namens in Betracht gezogen werden müssen, wobei natürlich jede wiederholt genannte Person nur einmal und zwar bei der ersten Erwähnung aufgeführt werden darf. Würde dann für jeden Namen die Zahl der Träger von Jahrzehnt zu Jahrzehnt festgestellt, so würden sich ganz gewifs bestimmte Anhaltspunkte für die wechselnde Verbreitung oder Beliebtheit gewisser Dichtungen ergeben. Solche Untersuchungen für verschiedene Länder würden lohnende Aufgaben für Doktoranden darstellen.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die **IX. Versammlung deutscher Historiker** hat programmgemäfs vom 17. bis 21. April in Stuttgart unter dem Vorsitz von Geh. Hofrat Prof. v. Below (Freiburg) stattgefunden und war von etwa 190 Teilnehmern besucht, unter denen natürlich an Zahl die Süddeutschen überwogen. Weniger zahlreich als sonst waren die Österreicher vertreten, und vor allem fehlte zum ersten Male der um die Entstehung und Entwickelung der Historikertage hoch verdiente Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz), den schwere Krankheit am Erscheinen verhinderte. — Aus dem Ausschufs des Verbandes deutscher Historiker schieden diesmal die in Halle 1900 gewählten 5 Mitglieder aus, nämlich v. Below (Freiburg),

Meyer von Knonau (Zürich), Oswald Redlich (Wien), Dietrich Schaefer (Berlin) und Hans Prutz (München); aufserdem war für den durch Tod ausgeschiedenen v. Weech ein Ersatzmann zu wählen. Dem Vorschlage des Ausschusses gemäfs fiel die Wahl auf v. Below (Freiburg), Busch (Tübingen), v. Heigel (München), Meyer von Knonau (Zürich), Redlich (Wien), Seeliger (Leipzig). Die nächste Versammlung soll im Herbst 1907 in Dresden stattfinden, und zwar, da Lamprecht bereits bei der Leipziger Tagung 1894 den Vorsitz geführt hat, unter der Leitung von Seeliger, der deshalb zum Verbandsvorsitzenden gewählt worden ist. — Der Verband deutscher Historiker ist als solcher dem „Leopold von Ranke-Verein" (Vorsitzender: Bürgermeister Kammradt in Wiehe) beigetreten, um dadurch die Bestrebungen des Vereins, über die Hans Helmolt (Leipzig) noch nähere Mitteilungen machte und die vor allem auf die Errichtung eines Rankemuseums in Rankes Geburtshaus zu Wiehe abzielen, zu fördern. Aus den Barmitteln des Verbandes ist dem Deutschen Schulverein eine einmalige Gabe von 100 Mark bewilligt worden, und ferner will der Verband die Herausgabe des dem Nachlafs von Gengler entstammenden Manuskripts *Die Stadtrechte Deutschlands aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert* dadurch fördern, dafs er den Bearbeiter honoriert, vorausgesetzt, dafs von anderer Seite ein Zuschufs zu den Druckkosten geleistet wird.

Die Vorträge, die dargeboten wurden, fallen zum Teil aus dem Rahmen dieser Zeitschrift heraus: das gilt von dem Vortrage von Meinecke (Freiburg) über *Deutschland und Preufsen im XIX. Jahrhundert*, worin der Redner vor allem darlegte, dafs für Friedrich Wilhelm IV. die Annahme der Kaiserkrone deshalb unmöglich war, weil er dann auf Preufsen als Staatspersönlichkeit hätte verzichten müssen, nicht minder für die Ausführungen Egelhaafs über *England und Europa vor 100 Jahren*, in denen die wechselnde Stimmung des festländischen Europa gegenüber England im XVIII. Jahrhundert erörtert wurde, auch für den Vortrag von L. M. Hartmann (Wien) über die *Wirtschaftsgeschichte Italiens im früheren Mittelalter*, in dem in knappem Umrisse die Wandelungen im Wirtschaftsleben Italiens von der römischen Kaiserzeit bis ins X. Jahrhundert verfolgt wurden, wie sie der Redner in seiner *Geschichte Italiens im Mittelalter* (Gotha 1897 bis 1903, 2 Bde. in 3 Teilen) geschildert hat. Auch die Charakteristik Karls des Grofsen durch Hermann Bloch (Rostock) berührte Probleme, die nicht in den Gedankenkreis dieser Zeitschrift gehören, aber er fand, nebenbei bemerkt, mit seiner Auffassung, die den Frankenkönig nur als wahrhaft christlichen Herrscher hinstellte, bei den Zuhörern gar keinen Anklang. Auf ein zwar sehr interessantes, aber hier nicht zu behandelndes Gebiet führte Ernst Tröltsch (Heidelberg) die Zuhörer in seinen Ausführungen über die *Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt*, worin er zunächst mit gutem Grunde den Neuprotestantismus seit dem XVIII. Jahrhundert von dem Altprotestantismus trennte, um im wesentlichen nur von letzterem zu reden, da ja der erstere selbst einen Teil der modernen Welt bildet. Im Altprotestantismus stehen Luthertum und Kalvinismus als zwei entgegengesetzte Richtungen nebeneinander; der Staat ist streng konfessionell und unterdrückt das andere Bekenntnis gewaltsam, und überdies die humanistische Theologie und nicht zuletzt das Wiedertäufertum, und doch haben gerade die beiden letzten Rich-

tungen bedeutende Einwirkungen auf das moderne Geistesleben ausgeübt: die Gewissensfreiheit ist eine wiedertäuferische Forderung, und in ihr haben die Menschenrechte, die gewissermafsen als eine Erweiterung des Prinzips der Gewissensfreiheit gelten müssen, ihren Ursprung. Dabei betonte der Redner scharf, dafs es sich für ihn nur um ursächliche Zusammenhänge handele, keineswegs um Werturteile, und die strikte Durchführung dieses Grundsatzes auf einem so schwierigen Gebiete, wie es die Geschichte geistiger Strömungen ist, zumal wenn die Gefahr besteht, dafs die Geisteskämpfe der unmittelbaren Gegenwart berührt werden, verdient wenigstens ebensolche Anerkennung, wie die von ausgebreitetster Kenntnis zeugenden materiellen Darbietungen.

In engerer Beziehung zur deutschen Landesgeschichte stand zunächst der Vortrag von Prof. Fabricius (Freiburg) über *Das römische Heer in Deutschland* [1]). Ausgehend von der Tatsache, dafs sich bei Stuttgart alte Römerstrafsen kreuzten, woran das Kastell bei Kannstatt erinnert, und unter Hinweis auf die neue Arbeit von Lachenmaier über die *Okkupation des Limesgebietes durch die Römer* (mit Karte 1 : 1 000 000 in den *Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte*, Neue Folge XV [1906], S. 187—262) bezeichnete es der Redner als die Aufgabe seiner Untersuchung, die Organisation des römischen Heeres in der Zeit von etwa 70 bis 260 n. Chr. in ihren Wandelungen zu verfolgen; denn der Limes sei ja das Werk des Heeres, und seine Anlage nur aus der Organisation des letzteren zu verstehen. Da die geringen schriftstellerischen Zeugnisse aus jener Zeit nicht genügen, um systematisch ein Bild der Heeresorganisation zu entwerfen, so müssen die baulichen Überreste und Inschriften gründlich ausgebeutet und vor allem die daraus zu gewinnenden chronologischen Angaben sorgfältig berücksichtigt werden. Geschieht dies, dann ergibt sich etwa folgende Entwickelung. Das römische Heer zerfiel im ersten nachchristlichen Jahrhundert in Legionen und Hilfstruppen *(auxilia)*; in den ersteren dienten die römischen Bürger, in den letzteren die Peregrinen, als Reiter in den *alae*, als Fufssoldaten in den *cohortes*, die beide etwa 500—600 Mann umfafsten. In Oberdeutschland waren die Hilfstruppen viel stärker vertreten als die Legionen, von denen nur je 2 in Strafsburg und Mainz garnisonierten, während Rhätien ohne alle Legionen war. Die Truppenkörper erhielten nun aber neben einer Geldlöhnung auch Land zum Nutsbrauch; dadurch verwuchsen sie mit dem Boden und wechselten ihren Aufenthaltsort demgemäfs nur ganz selten. Die Hilfstruppen wurden gewohnheitsgemäfs nach den Teilen des Reiches benannt, aus denen sie sich ursprünglich rekrutiert hatten, so begegnen z. B. auch Syrer und Thraker, die damals an den Rhein gekommen waren, aber tatsächlich werden schon am Ende des ersten Jahrhunderts die im Lande Geborenen überwogen haben. Eine Trennung zwischen den zur Grenzwacht bestimmten Truppen und einem Operationsheere gab es im Römischen Reiche nicht, und deshalb mufsten im

1) Dem Redner verdanken wir auch eine vorzügliche, die Ergebnisse der römisch-germanischen Forschung kurz zusammenfassende Arbeit: *Die Besitznahme Badens durch die Römer* [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 8]. Heidelberg 1905.

Bedarfsfalle Truppen von der Grenze weggezogen werden, wenn irgendwo Aufstände niederzuschlagen waren; in solchen Fällen wurden z. B. die Legionen aus Straſsburg und Mainz in ganz Gallien verwendet. Als im Bürgerkrieg zwischen Vitellius und Vespasian der erstere die Legionen vom Rhein, der letztere die von der Donau weggezogen hatte, erhob sich der Bataveraufstand, an dem viele Offiziere und Soldaten der *auxilia* beteiligt waren. Die Folge dieses Vorfalles war, daſs nach 70 als Offiziere der Peregrinen nur noch Römer zur Verwendung kamen und daſs ihre Lager von denen der Legionen getrennt und auf das rechte Rheinufer verlegt wurden. Dabei lag der Verteilung der Truppen kein bestimmtes System zugrunde; einige Gegenden waren stärker, andere schwächer besetzt, und höchst wahrscheinlich war die Verpflegung der Truppen dafür maſsgebend. Damals rückte das römische Heer in die *agri decumates* ein, d. h. das Zehntland, das ursprünglich Domanialbesitz des Kaisers war und von zehntpflichtigen gallischen und britannischen Kolonen besiedelt worden war; nach den Inschriften gab es um 100 n. Chr. dort 4 *alae* und 17 bis 20 *cohortes* Hilfstruppen, während in Mainz und Straſsburg nur noch je eine Legion stand. Seit etwa 120 n. Chr. wurde der polizeiliche Grenzschutz nach einer bestimmten Schablone organisiert, und damals wurde aus dem Grenzweg *(limes)* die Grenzbefestigung, eine geradlinige Anlage mit Palisaden und Kastellen in gleichmäſsigen Zwischenräumen. Die einzelnen militärischen Abteilungen fingen an, insofern sie ihren Acker bewirtschafteten, Gemeinden zu bilden, aus denen sich die Truppenkörper rekrutierten, denn die Soldaten der Hilfstruppen standen nur 25 Jahre bei der Fahne, waren meist verheiratet und lebten in ihren Gehöften bei den Kastellen, während sie nur einige Stunden im Kastell selbst Dienst taten. Dieses zuerst bei den *auxilia* entwickelte System wurde bald auch von den Legionen nachgeahmt, und nunmehr kam in den *numeri* auch eine dritte Gattung Krieger hinzu, die als *exploratores* verwendet wurden und aus angesiedelten Barbaren bestanden. Grundsätzlich wurde an der seit 120 üblichen Grenzverteidigung überhaupt nichts mehr geändert, und um 200 waren sämtliche römische Soldaten in Oberdeutschland (Legionen, *auxilia*, *numeri*) in dem Maſse seſshaft, daſs man sie als angesessene, Ackerbau treibende Grenzmilizen oder als zum militärischen Dienst verpflichtete Bauern bezeichnen darf; sie waren Verteidiger der römischen Reichsgrenze und ihrer eigenen Äcker. Darin aber lag auch ihre Schwäche, denn diese Grenzwache, deren Teile weit auseinandergezogen waren, besaſs nicht die Kraft zum Widerstande bei heftigem Andringen der Feinde. So erklärt es sich, daſs bei dem Ansturm der Germanen um 260 sämtliche Limeskastelle zerstört und aufgegeben wurden und daſs wir von diesem Augenblicke an weder von *alae* noch von *cohortes* weitere Kunde erhalten. Die bisherigen Grenzverteidiger hören auf, sich als Soldaten zu fühlen, sie werden ausschlieſslich Bauern, was sie vorher schon zu drei Vierteln gewesen waren; die Kastelldörfer überdauerten die Kastelle, und ihre Bewohner unterwarfen sich dem germanischen Herrschervolke, das vom Lande Besitz ergriff. Nur so wird es verständlich, daſs sich kein einziger Truppenkörper zum Rheine zurückgezogen hat. — Aus der anregenden Aussprache, die sich an den Vortrag anschloſs, sei nur auf die Bemerkung von Prof. Gundermann (Tübingen) hingewiesen, daſs sprachlich der Ausdruck *agri*

decumates noch nicht genügend erklärt ist; dafs es eine keltisch-lateinische Mischbildung sei, lehnt er ab und hält es für sehr fraglich, ob das Wort „zehn" überhaupt darin enthalten ist, denn lateinisch hätte man unbedingt *agri decumani* gesagt, um den Begriff „Zehntland" auszudrücken.

In enger Beziehung zu früheren Ausführungen in dieser Zeitschrift stand der Vortrag von Oswald Redlich über *Historisch-geographische Probleme*, in dem er zunächst schilderte, wie die geschichtliche Geographie als Sonderwissenschaft durch die Arbeiten von Ratzel, Eduard Richter, Ernst Curtius, Nissen, Wimmer, Bodo Knüll, Konrad Kretschmer, Wilhelm Götz u. a. in neuerer Zeit gefördert worden ist. Mit Recht hob er hervor, dafs die Historiker im ganzen den geographischen Problemen nicht genügende Beachtung geschenkt und sich im wesentlichen auf die historische Topographie beschränkt haben. Gegenüber diesen speziellen, für jeden geschichtlichen Arbeiter unentbehrlichen historisch-topographischen, nur auf dem Wege geschichtlicher Forschung zu gewinnenden Angaben bezeichnete der Redner als Beispiele einige allgemeine geographische Probleme, die für vergangene Jahrhunderte als gelöst angenommen tiefere Einblicke in den Gang der geschichtlichen Ereignisse gewähren würden. Als solche Aufgaben der Forschung wurde z. B. die Geschichte der Waldrodung im Verhältnis zur Besiedelung, die Untersuchung, wie weit zu gewissen Zeiten bestimmte Kulturpflanzen verbreitet waren, und die Vergleichung der Ernteergebnisse mit den von Ed. Brückner angenommenen 35jährigen Klimaschwankungen hingestellt, wobei der Redner den Ergebnissen der von ihm angeführten Sonderuntersuchungen allerdings mit Recht noch skeptisch gegenüberstand. — In der Erörterung bezeichnete Lamprecht (Leipzig) zwei verschiedene historisch-geographische Gedankenreihen, die grundsätzlich auseinanderzuhalten seien, nämlich die geschichtliche Untersuchung, die die Antwort auf die mehr geographische Frage gibt: wie hat sich der Boden unter dem Einfluſs der menschlichen Kultur umgestaltet? und die geschichtliche Untersuchung, die auf die mehr geschichtliche Frage Antwort erteilt: wie sind die Menschen durch die bestimmten geographischen Tatsachen der Bodengestaltung, des Klimas usw. beeinfluſst worden? Bei der praktischen Arbeit würden zwar beide Gesichtspunkte immer nebeneinander berücksichtigt werden müssen, das schlieſse aber ihre grundsätzliche Trennung nicht aus, um die Probleme klarer zu erfassen. Besonders eingehend wurde im Anschluſs an die Arbeit von Curschmann *Hungersnöte im Mittelalter* (Leipzig 1900) die Notwendigkeit betont, urkundliche und chronikalische Zeugnisse über Naturereignisse in Menge zu sammeln, um ihre etwaigen Einwirkungen auf die Ernteergebnisse auf Grund eines genügend umfangreichen Materials untersuchen zu können. Nachdrücklich betonte Alexander Cartellieri (Jena) hinsichtlich der topographischen Aufgaben, dafs auch bei der rein äuſserlichen Feststellung von Ortsnamen noch unendlich viel zu tun sei, namentlich soweit es sich um Ereignisse handelt, die sich auf auſserdeutschem Boden abgespielt haben. Schuld daran sei allerdings vor allen, dafs unsere kleineren Bibliotheken recht schlecht mit topographischen Nachschlagewerken ausgestattet seien.

In das Gebiet der Kunstgeschichte führte der Vortrag von Konrad v. Lange (Tübingen), der im Museum der bildenden Künste stattfand und

Schwabens Stellung in der Geschichte der Malerei behandelte. Entgegen der früheren Ansicht, dafs die in Albrecht Dürer gipfelnde realistische Bewegung von den Niederlanden ausgegangen und von dort über Köln nach Süden, namentlich nach Kolmar, gekommen sei, vertrat Redner die Anschauung, dafs die realistische Richtung vielmehr im XV. Jahrhundert in der Luft gelegen habe und sich zum wenigsten in Schwaben unabhängig von fremden Einflüssen entfaltet habe. Als besonders charakteristisch für den Werdegang des Realismus bezeichnete er die drei schwäbischen Künstler Lukas Moser, Konrad Wietz und Hans Multscher.

Siegfried Rietschel (Tübingen) behandelte in seinem Vortrage *Tausendschaft und Hundertschaft* ein viel umstrittenes Kapitel der älteren deutschen Verfassungsgeschichte und tilgte dabei die erst von W. Sickel in seinem Buche *Der deutsche Freistaat* (Halle 1879, erste Abteilung der *Geschichte der deutschen Staatsverfassung bis zur Begründung des konstitutionellen Staats*) entdeckte Tausendschaft völlig aus der Reihe der bei den Deutschen vorhandenen Verfassungs- oder irgendwelcher anderen Einheiten, da sie als politischer Verband überhaupt nicht und als militärischer nur bei den Westgoten — und auch nicht mit voller Sicherheit — nachweisbar sei. Die Hundertschaft dagegen ist eine gemeingermanische Einrichtung, die sich vor allen auch bei den germanischen, von römischen Einflüssen am wenigsten berührten Bewohnern Skandinaviens findet und dort nicht nur Gerichtsbezirk, sondern auch Markgenossenschaft und Pfarrbezirk war. Bei den Franken ist die Hundertschaft, mit dem Fremdwort „Zent" bezeichnet, sicher in merowingischer Zeit der Gerichtsbezirk, an dessen Spitze der *centenarius* steht. Auch in Bayern finden sich im VIII. Jahrhundert Hundertschaftsbezirke, auf deren weit älteren Ursprung Anzeigen hindeuten. Bei den Alemannen wird die Einrichtung der *centena* gewöhnlich als von den Franken übernommen hingestellt, aber in der Tat ist auch bei ihnen die Hundertschaft älter, wie die nach Personen benannten Ortsnamen, z. B. *Munsingahuntari*, jetzt Münsingen, lehren. Wer war nun derjenige, der einer bestimmten Hundertschaft den Namen gegeben hat? Gewifs nicht ein zufälliger Hundertschaftsvorsteher, sondern, wie Weller gezeigt hat, sind die nach Personen genannten Ortsnamen das Ursprüngliche, und erst von dem Hauptorte einer Hundertschaft hat diese den Namen erhalten. Der Name ist demnach der des Ältesten derjenige Sippe, durch die die Gegend von einem Orte aus besiedelt worden ist. Ganz ähnliche Fälle finden sich in Schweden. Bei den Sachsen fehlt zwar der Name Hundertschaft, aber die Sache nicht: sie lebt in dem *go*, dessen Vorsteher der *gogreve* ist. Bei den Angelsachsen ist die Einteilung in Bezirke allgemein üblich, die lateinisch mit *regio*, später in der Volkssprache mit *hundred* bezeichnet werden. Die zweifellos als gemeingermanische Einrichtung anzusprechende Hundertschaft war politischer und wirtschaftlicher Verband zugleich. Der Name bezeichnet gewifs die Masse von 100 selbständigen Familienvätern, mag nun dabei an 100 oder 120 gedacht werden, d. h. diejenigen waffenfähigen Männer, die zugleich wirtschaftlich selbständig sind und im Gericht sitzen; denn die Zahl der Waffenfähigen war entschieden gröfser, da die Wehrhaftmachung der Söhne schon im Alter von 12—15 Jahren erfolgte. Aber trotzdem blieb der Jüngling in der *munt* des Familienhauptes, bis er auch

wirtschaftlich selbständig wurde. Die Zahl hundert wurde natürlich nicht festgehalten, sondern verschob sich, und dies war um so leichter dort, wo das Fremdwort „Zent" sich einbürgerte. Die Hundertschaftseinteilung hat sich im ripuarischen Niederrheinland sogar weiterentwickelt, indem sich dort kleine als „Hunnschaften" bezeichnete Bezirke finden, die oft nur Dorfteile darstellen. Wenn die Hundertschaften mit den anderen Bezirken verglichen werden, so ergibt sich, dafs die Grafschaft jünger ist als die Hundertschaft. Die alten grofsen Gaue, die nach alten Völkerschaften, Städten, Flüssen oder Gebirgen benannt sind, werden mit Unrecht mit den späteren Grafschaften, wenn auch die Namen z. T. dieselben sind, identifiziert. Sie waren keine politischen Bezirke, denn die Gauverfassung war damals noch unbekannt, sie bezeichnen vielmehr nur eine Gegend. Nur in Fällen, wo ein solcher Gau später zu einer Grafschaft oder einer Hundertschaft geworden ist, hat er den Charakter eines politischen Bezirks gewonnen. Die Hundertschaft ist demnach der einzige politische Verband der germanischen Urzeit. — In der lebhaften Aussprache, die sich anschlofs, kam im wesentlichen die Zustimmung der Zuhörer zum Ausdruck.

Prof. Knapp (Strafsburg) sprach unter dem Titel *Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens* über die in seinem jüngsten Werke [1]) niedergelegten Anschauungen, die darin gipfeln, dafs das Metall nicht, wie die „Metallisten" dächten, ein für den Begriff „Geld" wesentliches Element sei, dafs vielmehr lediglich durch die Staatsgewalt Metall oder Papier die Eigenschaft des Geldes erhalte. Das Geld im innerstaatlichen Verkehr sei lediglich ein Erzeugnis der Rechtsordnung, in Wirklichkeit diene das bare Geld vorzüglich im Verkehr mit dem Ausland. — Wenn auch, da eine Erörterung nach diesem öffentlichen Vortrage ausgeschlossen war, eine gegenteilige Meinung nicht vertreten werden konnte, so machte sich eine solche doch im Privatgespräch und auch nebenbei in einer Sitzung der Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute geltend, über deren Verhandlungen demnächst berichtet werden soll.

Archive. — Nach Beendigung der Ordnungsarbeiten im Stadtarchive zu Wernigerode, über deren Ergebnisse oben S. 185—186 berichtet wurde, hat Dr. Hans von Wurmb am 1. April 1906 mit der Neueinrichtung des Ratsarchivs zu **Frankenhausen** begonnen.

Kommissionen. — Nach 3½jähriger Unterbrechung [2]) hat die Kommission zur Herausgabe **lothringischer** Geschichtsquellen am 7. Oktober 1905 wieder eine Sitzung abgehalten unter dem Vorsitze des Bezirkspräsidenten Grafen von Zeppelin-Aschhausen. Dem von Archivdirektor Wolfram erstatteten Bericht über den Fortgang der Arbeiten ist folgendes zu entnehmen. Von den *Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens*, die Sauerland bearbeitet hat, ist der zweite Band (Metz 1905) erschienen, der nicht nur, wie ursprünglich geplant war, bis 1362 reicht, sondern die Jahre 1342—1370 umfafst. — Von den zu

1) *Die staatliche Theorie des Geldes* (1905).
2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 242.

edierenden Chroniken ist die *Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause* der Vollendung im Druck nahe, während die *Chronique des évêques de Metz* im Manuskript vorliegt und die *Chronique de Philippe de Vigneulles*, die 6 Bände füllen wird, etwa zu zwei Dritteln abgeschrieben worden ist. Die Reihenfolge, in der die Chroniken veröffentlicht werden sollen, wurde bestimmt. — Das von Prof. Follmann (Metz) bearbeitete *Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten* ist im Manuskript nahezu vollendet. — Die von Prof. Wichmann bearbeitete Ausgabe der Metzer Schreinsrollen ist im Manuskript abgeschlossen, aber der Druck kann erst beginnen, wenn das sehr umfangreiche Register vollendet ist. Dieses wird gewissermaßen ein Adreßbuch des Mittelalters für Metz darstellen und neben seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung geeignet sein, die Forschung über Zahl und Zusammensetzung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung aufs neue anzuregen. — Als neue Veröffentlichung wurde die der *Cahiers de doléances* von 1789 in den Arbeitsplan aufgenommen; das sind die Beschwerdeschriften, die von jeder einzelnen Ortschaft, jedem Bezirk und jedem Stande der Nationalversammlung eingereicht wurden. Fünf handschriftliche Bände der lothringischen *cahiers* haben sich im Bezirksarchiv in Metz gefunden, andere werden vermutlich noch in Frankreich ans Licht kommen. Das Reich unterstützt diese Publikation mit 7500 Mark. Ferner schweben Verhandlungen über die Herausgabe einer Reihe Privaturkunden des XIII. Jahrhunderts, die Bibliothekar Bonnardot (Verdun) gesammelt hat und die eine Ergänzung zu den Schreinsrollen bilden.

In Wien tagte am 31. Oktober 1905 unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Prinzen Franz Liechtenstein die Kommission für neuere Geschichte **Österreichs** [1]). Im Druck erschienen ist der erste Band des von Hans Übersberger bearbeiteten Werkes *Österreich und Rußland seit dem Ende des XV. Jahrhunderts* (Wien, Braumüller 1906), in dem die politischen Beziehungen beider Staaten von 1488 bis 1605 geschildert werden. Bald wird das erste Heft einer Schriftenreihe *Materialien zur neueren Geschichte Österreichs* ausgegeben werden, in der Berichte über die wichtigsten österreichischen Privatarchive veröffentlicht werden sollen. Der erste Band der österreichisch-englischen Staatsverträge, der von Prof. Pribram bearbeitet worden ist und bis 1748 reicht, befindet sich im Druck. In Bearbeitung befinden sich ferner die österreichisch-französischen Staatsverträge (Staatsarchivar Schlitter), die österreichisch-niederländischen Staatsverträge (Heinrich R. von Srbik) und die seitens Österreichs mit Siebenbürgen geschlossenen Konventionen (Roderich Gooſs), während Ludwig Bittner an dem zweiten Teile des *Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge*, der die Zeit von 1763 bis zur Gegenwart umfassen soll, arbeitet. Die Herausgabe der Korrespondenz des Kaisers Ferdinand I. ist von Wilhelm Bauer durch Arbeiten in auswärtigen, durch Karl Goll in Wiener Archiven wesentlich gefördert worden. Neu wurde unter die herauszugebenden Korrespondenzen

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 6. Bd., S. 137—138.

auch die des Kaisers Maximilian II. aufgenommen, und zwar wurde Viktor Bibl mit ihrer Bearbeitung betraut. Die nach Fellners Tode von Kretschmayr fortgesetzte *Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung* konnte bis jetzt noch nicht in den Druck gegeben werden. — In die Kommission ist neu eingetreten der Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs, Feldmarschalleutnant Emil Woinovich, und der mährische Landesarchivar Berthold Bretholz, während Minister a. D. Anton Rezek auf seine Mitgliedschaft Verzicht geleistet hat.

Die 24. Plenarsitzung der **Badischen** Historischen Kommission [1]) hat am 10. und 11. November 1905 in Karlsruhe stattgefunden. Aus dem Berichte ist zu entnehmen, dafs die Arbeiten aufserordentlich rüstig fortgeschritten und vor allem mehrere Werke zum Abschlufs gebracht worden sind. Als Neujahrsblatt für 1905 ist Ernst Fabricius, *Die Besitznahme Badens durch die Römer* (Heidelberg, Winter) erschienen; der zweite Band des *Oberbadischen Geschlechterbuches*, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch, hat mit der 7. Lieferung seinen Abschlufs gefunden; desgleichen liegt das zweibändige *Topographische Wörterbuch des Grofsherzogtums Baden*, bearbeitet von Albert Krieger, in zweiter Auflage abgeschlossen vor; auch von den *Regesten der Bischöfe von Konstanz*, bearbeitet von Karl Rieder, ist nun die Schlufslieferung des zweiten Bandes (Innsbruck, Wagner) fertiggestellt, und das ganze Werk ist damit bis 1383 gediehen. Von der zweiten Abteilung der *Oberrheinischen Stadtrechte*, die den schwäbischen Rechten gewidmet ist, hat Christian Roder das erste Heft vollendet, welches die Rechte von Villingen und Heidelberg enthält, von den *Badischen Biographien* ist die 7. bis 10. Lieferung des fünften Teiles erschienen. Von den *Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte*, die Karl Rieder bearbeitet, befindet sich der erste Band im Druck, ebenso das Register zum dritten Bande der *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*. Auch die Fortführung der *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein* wurde beschlossen, und zwar wird Graf von Oberndorff unter Leitung von Prof. Wille den 2. Band bearbeiten. Von der Veröffentlichung der *Siegel der badischen Städte* ist das dritte Heft in Vorbereitung. Die Vorarbeiten zu den vom Grofsh. Statistischen Landesamt zu bearbeitenden *Grundkarten des Grofsherzogtums Baden* gehen ihrem Ende entgegen. — Mit dem 20. Bande der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Neue Folge, ist zugleich ein systematisches Inhaltsverzeichnis der ersten 20 Bände ausgegeben worden; am Register zu den 39 Bänden der alten Folge arbeitet Karl Sopp weiter. Neu wurde beschlossen, den Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer bis 1548 herauszugeben und diese Arbeit dem Stadtarchivar zu St. Gallen, Traugott Schiefs, übertragen. — Prof. von Simson hat sein Mandat als ordentliches Mitglied der Kommission niedergelegt, da er aus dem badischen Staatsdienst ausscheidet und nach Berlin übersiedelt. Durch den Tod verlor die Kommission das aufserordentliche Mitglied Prof. Theodor Ludwig (Strafsburg) und das korrespondierende, Stadtarchivar Joseph Gény (Schlett-

1) Vgl. diese Zeitschrift 6. Bd., S. 139—140.

stadt). Neu trat als ordentliches Mitglied ein Prof. Georg v. Below (Freiburg), als aufserordentliches Archivassessor Frankhauser (Karlsruhe) und als korrespondierendes Archivassistent — jetzt Archivdirektor — Hans Kaiser (Strafsburg).

Die Gesellschaft für **Rheinische** Geschichtskunde[1]) hielt ihre 25. Jahresversammlung am 3. März 1906 in Köln ab, und dabei wurde der Bericht über das Kalenderjahr 1905 vorgelegt. Es wurden veröffentlicht: *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv*, dritter Band: 1342 bis 1352, gesammelt und bearbeitet von H. V. Sauerland (Bonn 1905), *Kölnische Konsistorialbeschlüsse, Presbyterialprotokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572—1596*, bearbeitet von Ed. Simons (Bonn 1905), *Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr*, A: *Die Urbare vom IX. bis XIII. Jahrhundert*, herausgegeben von Rudolf Kötzschke (Bonn 1906). Der Druck des zweiten Bandes der Rheinischen Weistümer, der den kurtrierischen Oberämtern Mayen und Münstermaifeld gewidmet sein wird, soll in diesem Jahre beginnen; die Bearbeitung der Weistümer des Fürstentums Prüm durch Archivar a. D. Forst ist wesentlich gefördert worden. Der Druck des zweiten Bandes der *Jülich-Bergischen Landtagsakten* I. Reihe soll in diesem Jahre vollendet werden. Auch der dritte Band der *Regesten der Kölner Erzbischöfe*, der die Zeit 1205—1304 umfafst, befindet sich im Druck, ebenso der vierte Band (1353—1378) der *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv*. Die erste Lieferung des Tafelwerks, *Die Rheinischen Siegel*, die Siegel der Kölner Erzbischöfe enthaltend, ist bereits gedruckt, der erläuternde Text befindet sich unter der Presse. Von den *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte* ist der erste Band, der der Stadt Siegburg gewidmet ist, bearbeitet von Lau, erschienen; Neufs und Deutz werden gegenwärtig behandelt, und aus dem südlichen Teile der Provinz Boppard, Oberwesel und Trier. Von den *Quellen zur Jülich-Bergischen Kirchenpolitik im XV. und XVI. Jahrhundert*, die Archivar Redlich herausgibt, ist der erste Band im Drucke bald vollendet; der Druck des zweiten Bandes wird sich unmittelbar anschliefsen. Die Inventarisierung der kleinen Archive ist durch Krudewig in den Kreisen Kochem und Prüm ausgeführt worden, aber die Drucklegung der *Übersicht* über ihren Inhalt ist noch nicht erfolgt.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig acht, von denen drei gestorben sind, Patrone 124, Mitglieder 188. Die Gesamteinnahme des Jahres 1905 betrug 34565 Mark, die Gesamtausgabe 30264 Mark; das Vermögen beziffert sich einschliefslich der Mevissen-Stiftung (43991 Mark) auf 114788 Mark. Die von der Gesellschaft ausgeschriebenen Preisaufgaben (bis 1. Juli 1908) wurden schon oben S. 201 mitgeteilt. Für die am 31. Januar 1906 fälligen Preisaufgaben sind Bearbeitungen nicht eingegangen.

---

1) Vgl. 6. Bd., S. 326.

Die im Jahre 1905 gegründete Gesellschaft für **fränkische** Geschichte [1]) veröffentlicht unter dem 1. Januar 1906 den ersten Jahresbericht, aus dem die erfreuliche Tatsache zu entnehmen ist, daſs schon jetzt 15 Stifter und 90 Patrone die Gesellschaft unterstützen: Stifter wird jeder, der einen einmaligen Beitrag von mindestens 1000 Mark leistet, Patron jeder, der sich zu einem Jahresbeitrag von mindestens 50 Mark verpflichtet. Gründungs- und Wahlmitglieder werden 37 gezählt. An der Spitze des sechsgliedrigen Vorstands steht der Regierungspräsident von Mittelfranken, Ludwig Freiherr von Welser (Ansbach), das Amt des geschäftsführenden Sekretärs bekleidet Prof. Chroust (Würzburg); neben dem Vorstand steht ein vierzehngliedriger Ausschuſs. Die Einnahmen des Jahres 1905 beliefen sich auf 24663 Mark, wovon 18000 Mark als „Stammvermögen“ in Wertpapieren angelegt sind. Ausgegeben wurden nur 3370 Mark, so daſs ein ansehnlicher Aktivrest verblieben ist.

Das Programm der jungen Gesellschaft ist bereits in der früher veröffentlichten Denkschrift enthalten, aber eine Reihe der darin näher bezeichneten Aufgaben ist auch bereits in Angriff genommen worden. Sogar eine Veröffentlichung ist schon erschienen, nämlich Richard Fester: ***Franken und die Kreisverfassung*** [2]) (Würzburg, H. Stürtz 1906, 77 S. 8° mit einer Karte des fränkischen Kreises um 1750) unter dem Haupttitel: ***Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, I.*** Quellenveröffentlichungen liegen begreiflicherweise noch nicht vor. Gearbeitet wird gegenwärtig zunächst unter Leitung von Prof. Theodor Henner (Würzburg) an einer ***Bibliographie der fränkischen Geschichte.*** Eine Bearbeitung der fränkischen Kreisakten hat Prof. Fester (Erlangen) übernommen und in dem genannten Neujahrsblatt bereits ein Verzeichnis der in Frage kommenden Archivalien in den Kreisarchiven zu Bamberg, Nürnberg und Würzburg, im Geh. Staatsarchiv zu München sowie im Geh. Staatsarchiv in Berlin und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien veröffentlicht. Der Umfang dieser Publikation ist vorläufig auf fünf Bände berechnet, den Inhalt sollen teils Aktenauszüge, teils Darstellungen bilden. Die Ausgabe der Altdorfer Universitätsmatrikel wird Prof. Steinmeyer (Erlangen), die der Würzburger Prof. Merkle (Würzburg) besorgen; die erstere ist schon ziemlich weit gefördert. Eine Veröffentlichung fränkischer Weistümer wird durch die Verzeichnung der in den Kreisarchiven zu Würzburg und Nürnberg vorhandenen Weistümer vorbereitet. Die Urkundenveröffentlichung, die gerade in Franken noch recht mangelhaft ist, wird nach dem Grundsatze der sog. institutionellen Urkundenbücher [3]) erfolgen, und zwar wird zuerst das Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg durch Chroust bearbeitet werden. Als erste Quellenpublikation wird voraussichtlich eine Bamberger Stadtchronik erscheinen, die den Immunitätenstreit [4]) (1430—1435) schildert, und zwar mit einem Anhange von Urkunden und Akten als erster Teil einer Reihe, die den Titel ***Fränkische Städte-***

1) Vgl. 6. Bd., S. 281—286.
2) Vgl. den Bericht über den Vortrag des Verfassers in Bamberg, oben S. 73.
3) Vgl. dazu den Aufsatz von Forst, oben S. 61—72.
4) Vgl. die Veröffentlichung aus dem Nachlasse von Köberlin, oben S. 96—98.

chroniken führen wird. Wie diese Mitteilungen zeigen, sind in den nächsten Jahren bedeutende Quellenveröffentlichungen zur fränkischen Geschichte zu erwarten.

Eingegangene Bücher.

Giannoni, Karl: Geschichte der Stadt Mödling. Mit einer Gassen- und Häuserchronik im Anhange von Dr. Karl Schalk. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Mödling. Mödling, Verlag der Stadtgemeinde, 1905. 345 S. 4^0.

Lange, Edmund: Ergänzungen zu seinem Werke *Die Greifswalder Sammlung Vitae Pommeranorum* (1898) [= Baltische Studien, Neue Folge Bd. IX (Stettin 1905), S. 55—136].

Millard, Ernest: Une loi historique III: Les Allemands, les Anglais. Bruxelles, Henri Lamertin, 1906. 292 S. 8^0.

Negelein, Julius v.: Germanische Mythologie [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 95. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. 135 S. 16^0. Gebunden M. 1,25.

Peters, Arnold: Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim (ca. 1220—1330). Hannover, Gebr. Jänecke, 1905. 64 S. 8^0.

Schwemer, Richard: Die Reaktion und die neue Ära [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 101. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. 111 S. 16^0. M. 1.25.

Stegmann, R.: Die Grafschaft Lippe im Dreißigjährigen Kriege [= Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde III (Detmold 1905), S. 1—155].

Steinhausen, Georg: Germanische Kultur in der Urzeit [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 75. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. 156 S. 16^0. Gebunden M. 1,25.

Wallmenich, Karl von: Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. Mit einem Plane. München, H. Lüneburg, 1906. 164 S. 4^0.

Wäschke, H.: Das Zerbster Bier [= Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, 30]. Halle, Otto Hendel, 1906. 47 S. 8^0. M. 1,00.

Wolf, Georg Jacob: Ulrich von Hutten [= Die Kultur, Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen, herausgegeben von Cornelius Gurlitt, 5. Band]. Berlin, Bard, Marquardt & Co., 1905. 64 S. 16^0. Gebunden M. 1,25.

Woltmann, Ludwig: Die Germanen und die Renaissance in Italien. Mit über 100 Bildnissen berühmter Italiener. Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt, 1905. 150 S. Lex.-8^0. M. 6,00.

Wustmann, Gustav: Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek. Erste Hälfte: 1677—1801 [= Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig II. (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1906), S. 1—122].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | Juni 1906 | 9. Heft

Die sog. Reformation des Kaisers Sigmund und verwandte Reformschriften

Von

Heinrich Werner (Mayen)

Eine Reformschrift von der Bedeutung der sog. Reformation Kaiser Sigmunds verdient es, von möglichst vielen Seiten betrachtet zu werden. Sie in den Zusammenhang mit der mittelalterlichen Publizistik zu stellen, reizte mich um so mehr, als ich auch bei dieser Art der Betrachtung Stützen fand, die mir geeignet erscheinen, meine neuen Ansichten über die genannte Reformschrift aufrechtzuerhalten. Freilich wird diesen von Koehne noch immer heftiger Widerstand entgegengesetzt [1]). Gewifs ist es ihm zu danken, dafs er die alten Anschauungen über die Reformschrift hartnäckig verteidigt; denn überall, wo Reibung entsteht, da können die Funken der Aufklärung und Einsicht leicht hervorschlagen. Ich werde deshalb auch diesmal wieder genötigt sein, Koehnes Behauptungen, die leider an Mifsverständnissen meiner Ansichten reich sind, entgegenzutreten. Die sog. Reformation Kaiser Sigmunds ist „eine früher schon viel besprochene, so wenig verstandene und so viel mifsverstandene Schrift", schrieb mir Höhlbaum, ein ausgezeichneter Kenner des mittelalterlichen Städtebürgertums, nach dem Erscheinen meiner ersten Aufsätze [2]) über diese Reformschrift. Er freue sich, sagen zu können, dafs ich „vor der Öffentlichkeit doch zuerst den richtigen kritisch-wissenschaftlichen Mafsstab an die sog. Reformation gelegt" habe, und dafs meine Resultate im grofsen und ganzen dieselben seien, zu denen er gelangt sei. Leider war es Höhlbaum nicht mehr vergönnt, dieser Übereinstimmung mit mir auch öffentlich Ausdruck zu geben. Doch, wie ich höre, wird sein Nachlafs veröffentlicht und

1) *Zur sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds* im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, 31. Bd. (1906), S. 214 ff.

2) *Deutsche Geschichtsblätter*, 4. Bd., S. 1 ff., S. 43 ff., S. 171 ff., S. 193 ff.

auch die wichtigen in derselben Richtung gehenden Mitteilungen daraus werden dabei bekannt werden. Einstweilen muſs ich noch allein die Bahn zu einem vollen Verständnis der Reformschrift Stück für Stück frei machen. Zugleich bin ich in der Lage, die Reformschrift durch Hinzuziehung der gleichartigen Publizistik in ein neues, meinen Ansichten ebenfalls günstiges Licht zu setzen. Indem sie so in alle möglichen Zusammenhänge gebracht und aus ihrer isolierten Betrachtung gezogen wird, verlieren viele Gedanken der Reformschrift an Originalität, besonders aber an „Radikalismus".

Nach Koehnes neuesten Angriffen ist die Frage nach dem Verfasser von mir nicht gelöst [1]); denn „man muſs durchaus an der Meinung festhalten, daſs der Verfasser unserer Reformschrift in den Kreisen der Pfarrgeistlichkeit, nicht in denjenigen der halbgebildeten Juristen [2]) zu suchen ist". Er setzt mit seiner Widerlegung an dem schwächsten Punkt meiner Beweisführung ein, weil sie nur eine Hypothese darstellt, nämlich an meiner Kombination, der Verfasser sei der Stadtschreiber von Augsburg Val. Eber gewesen. Aber nur deshalb ist dieser Punkt der schwächste, wie ich selbst zugebe, weil die Kontrolle meiner Ansicht durch den Mangel an archivalischen Veröffentlichungen erschwert ist. Was aber Koehne durch persönliche Erkundigungen [3]) in Augsburg über die Persönlichkeit Val. Ebers vorbringt, hätte er aus dem gedruckten Material bereits wissen können. Mir war bei der Abfassung meiner ersten Aufsätze vollauf bewuſst, daſs Val. Eber bei der Abfassung der Schrift noch jung [4]) war. Daraus schlieſst nämlich Koehne, daſs es „ausgeschlossen war, daſs ein so wichtiges Amt wie das des Stadtschreibers einem ganz jungen Manne anvertraut worden wäre", gibt aber selbst nach der Ermittlung der Lebensdaten Valentin Ebers zu, daſs „diese Quelle für die Ermittlung des Dienstantrittes Ebers nicht schlechthin zwingend" sei, denn man könnte allenfalls daran denken, daſs er schon öfters für bestimmte Fristen angestellt worden sei". „Vorher kann er also nur eine untergeordnete Stellung in der Stadtkanzlei gehabt haben". Dies Zugeständnis würde mir an sich schon genügen. Aber Koehne

1) *Neues Archiv*, 31. Bd., S. 218.

2) Vgl. unten, S. 243 ff. wo eine Reformschrift besprochen wird, von der unser Verfasser abhängig ist und die ebenfalls von einem Laien und zwar gerade von einem Juristen verfaſst ist.

3) Ebenda S. 215 und 216.

4) *Deutsche Geschichtsblätter*, 4. Bd., S. 218. „Ebenso ist der Verfasser damals noch jung, wie er es auch vom Reformkaiser Friedrich verlangt." Vgl. auch *Centralblatt für Bibliothekswesen*, 11. Bd., S. 249 ff.

übersieht die von mir angeführte Stelle [1]), aus der hervorgeht, daſs Eber bereits Verhandlungen zwischen Augsburg und dem Kaiser Sigmund geführt hat; dieser war aber bei der Abfassung der Schrift schon tot. Stand also Eber schon im diplomatischen Dienst der Stadt Augsburg und wurde er zu den wichtigen Verhandlungen mit dem Kaiser verwendet noch vor der Abfassung der Schrift, so muſs dies als Beweis seiner Reife dienen. Die Absicht des Rates war es gewiſs, ihn einmal zum Stadtschreiber aufrücken zu lassen, was er ja auch wurde, und das genügt, um die Vermutung festzuhalten, Eber ist einstweilen, wenn auch nicht der Stadtschreiber, so doch der im diplomatischen Dienst der Stadt Augsburg stehende Beamte, auf den die Beziehungen zu einem Stadtschreiber ebenso passen, wenn er sich auch erst im Vorbereitungsdienst zu diesem Amte in der Kanzlei befindet. Koehne hat aber auch meine Beobachtung über noch eine andere Einzelheit der Schrift, die ich schon ausgesprochen habe, übersehen: als ich von seiner Jugend sprach, fand ich gerade darin einen weiteren Stützpunkt [2]) dafür, daſs Eber der gesuchte Verfasser sein kann. Der Verfasser unserer Schrift betont nämlich wiederholt seine Jugend, ja er entschuldigt sich geradezu, daſs er noch so jung sei, und es wage das Papsttum, ja überhaupt die ganze Christenheit zu reformieren. Er gebraucht, für das Denken des mittelalterlichen Menschen bezeichnend genug, zu seiner Legitimation Legende und Prophetie. So sagt er noch in der Einleitung zu seinen Reformplänen: *doch soll man ain urlab nemen von got dem vater, den in ain ordnung zu setzen, der gotes statthalter ist .... dies soll nu vielleicht sein, als got wol ordnen mag durch die klainen, als er tet, da er Josephat ains kaysers sun von India in seinen jungen tagen, weiſsheit gab, daſs er seinen vater und all maister in allen kunkreichen Indie überkam. Er machet seinen vater christen und alle reich in India in seiner jugend.* Hier will der Verfasser von sich zweierlei legitimieren, er ist jung und ist nicht gelehrt. Das paſst auf die Person eines Stadtschreibers, als eines Halbgelehrten, und auf den damals jungen Valentin Eber ausgezeichnet. So weisen im Verlauf der Schrift wiederholt prophetische Stellen [3]) auf die Jugend des Verfassers; denn er will ja gerade mit der Autorität der Prophetie beweisen, daſs er der berufene Reformer ist. Ja auch *der Fund, der gefunden worden ist,*

1) *Städtechroniken*, 5. Bd., S. 296.

2) *Deutsche Geschichtsblätter*, 4. Bd., S. 218.

3) Ebenso wendet der Verfasser das Gleichnis aus Matthäus auf sich: „es sei denn, daſs ihr werdent als der jung".

die prophetische Kombination auf das Jahr 1439, beruht auf der Voraussetzung der Jugend des Verfassers. Es sei ein *sacer pussillus*, der 1439 die Reform durchführe und diese Stelle geht dazu noch auf den *jüngsten Propheten* auf Wünschelburg zurück, der von einem *knaben* die Reform erhofft [1]). Wir sehen, nichts besseres kann ich für meine Behauptung gebrauchen als die Entgegnung Koehnes, Valentin Eber sei zur Abfassungszeit ein noch recht, ja fast zu junger Mann gewesen. Noch etwas möchte ich aufserdem zu bedenken geben: Als die Fürsten gegen die städtischen Freiheiten noch weitere Anschläge machen, eine Stimmung, die ja auch in der fraglichen Schrift lebhaft anklingt [2]), da berichtet der Frankfurter Städtebote vom Augsburger Stadtschreiber, *der vil heimliches wufste.* Jedenfalls sind die Akten hierüber, so lange sie nicht hinreichend veröffentlicht sind, auch für mich noch nicht geschlossen.

Ich komme nun zu dem ersten Mifsverständnis Koehnes meiner Beweisführung gegenüber. Ich machte ihn nämlich auf den Widerspruch aufmerksam, dafs sein Pfarrer nicht einmal die sieben Sakramente aufzählen könne, ja die gröfsten Dummheiten dabei mache, und doch wiederholt verlange, dafs die gelehrten Priester, die die Sakramente spenden könnten, auf die Pfarrkirchen gezwungen werden sollten. Koehne verfolgt die Unwissenheit seines Pfarrers und geht doch diesem Widerspruch nicht nach [3]); ja er sucht erstere zu stützen durch Zeugnisse von Männern, die ungefähr 400 Jahre früher lebten (!). Ich rate ihm übrigens, seinen Pfarrer nicht zu dumm zu machen, sonst mufs man sich doch fragen, wie ihm diese Reformschrift überhaupt gelingen konnte. Doch davon abgesehen, ich will jetzt diesen Widerspruch, der in der Person des Verfassers mit seinen Ansichten bei der Annahme Koehnes liegt, noch erweitern. Ich gewinne dann zugleich wieder neues Beweismaterial gerade für meine Ansichten über die Schrift selbst.

Ich habe schon Koehne darauf aufmerksam gemacht, dafs der Verfasser als Pfarrer die sieben Sakramente wiederholt aufzählt und immer an Stelle der Priesterweihe die *örden* nennt. Das ist an sich ein Widerspruch. Mit der Bezeichnung der *örden* als Sakrament steht der Verfasser einzig da. Der Hinweis Koehnes, dafs die „Einweihung der Mönche" schon früher zu den Sakramenten gezählt worden sei,

---

1) Vgl. meine Schrift: *Die Flugschrift 'Onus ecclesiae'* (Gieſsen 1901), S. 83.
2) *Deutsche Geschichtsblätter*, 4. Bd., S. 212 ff.
3) *Neues Archiv*, 30. Bd., S. 218 und 219.

trifft, abgesehen von dem grofsen Zeitunterschied (400 Jahre), die Bezeichnung unseres Verfassers nicht. Denn als Pfarrer würde er übrigens selbst bald eines besseren belehrt worden sein, das Sakrament der *örden* wird er selbst niemals zu spenden Gelegenheit gehabt haben. Nun ist aber unser Verfasser ein Feind des Mönchtums, und doch will er die sieben Sakramente, namentlich auch die *orden,* bei seiner Reform überall in den Vordergrund stellen [1]). Ja er behauptet sogar, dafs den Klöstern die sieben Sakramente gar nicht zustehen [2]), also auch die *örden* nicht (?!). An einer anderen Stelle macht er die vielbewunderte Bemerkung, die die Abschaffung des Zölibats rechtfertigen soll, dafs den Priestern es zukomme, alle Sakramente zu üben [3]). Also auch die *orden?* frage ich Koehne. Das hätte doch der Verfasser als Pfarrer durch seine Praxis längst erfahren, dafs er nicht auch Ordensmann zu werden brauchte, um Priester zu sein, er, Ordensmann, der doch die Orden fast auf den Aussterbeetat setzt, und aus dem Überwuchern der Orden alles Unheil für die Kirche ableitet! Das sind alles Ungereimtheiten, aus denen man wie aus so vielen anderen bei der alten Annahme über den Verfasser nicht herauskommt. Wie kam nun der Verfasser zu diesem Widerspruch? Aus seiner mangelhaften Kenntnis des Lateinischen und seiner Unkenntnis der sieben Sakramente. Ohne dafs wir die sonstigen Worte des Verfassers gelten lassen, dafs seine Schrift eine Übersetzung sei — was Koehne freilich immer wieder leugnet —, finden wir nicht den Schlüssel zu diesem Widerspruch. *Örden,* dieser Plural ist schon auffallend, er liefs mich erkennen, dafs hier das Wort *ordines* in der Vorlage gestanden haben mufs. *Ordines* ist aber der Kunstausdruck für die vier niederen und drei höheren Weihen der Priester, wie sie immer üblich waren. Der Verfasser spricht selbst einmal von einer der vier niederen Weihen: *akkolit,* er hat also tatsächlich in seiner Vorlage die Priesterweihen = *ordines* gehabt und konnte das Wort nicht übersetzen. Dafür schreibt er den Pluralis *örden* um so lieber, als er damit wieder einen Grund mehr hat, die *örden* anzufeinden, weil er von der Voraussetzung ausgeht, die sieben Sakramente, darunter auch die *örden,* würden nicht mehr ordentlich gehalten [4]). Die falsche Übersetzung pafst somit gut für seine Tendenz, die *örden* als Laie überall zu geifseln.

1) Vgl. Boehm, *Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund* (Leipzig 1876), S. 167.

2) Ebenda S. 179.

3) Ebenda S. 189.

4) Ebenda S. 167.

Der positive Gewinn aber aus dieser Erkenntnis lehrt das Gegenteil von dem, was Koehne behauptet: Die Schrift hat erstens eine lateinische Unterlage gehabt und ist also zum Teil eine Übersetzung, zu der noch die Erläuterungen des Übersetzers hinzukommen. Zweitens ist der Verfasser ganz unmöglich ein Pfarrer, sonst müfste er doch mindestens von den niederen Weihen *(ordines)* etwas wissen und sie nicht mit *örden, die ire regel nit halten*, übersetzen, wobei er ganz übersieht, dafs er damit das Sakrament der Priesterweihe, das er in seiner Vorlage hat, unterdrückt [1]). Gleichzeitig hatte ich Koehne auf einen weiteren Widerspruch des Verfassers hingewiesen, der darin bestehe, dafs er, der Priester „jeden Kaiser einen Priester nenne [2])". Auch zeigte ich schon, dafs ein Kaiser vor seiner Krönung zwar die niederen Weihen erhielt, aber niemals zum Priester oder Pfarrer ordiniert wurde. Das hätte aber der Verfasser, wenn er selbst Priester oder Pfarrer gewesen wäre, wissen müssen. Er nennt nämlich deshalb „unseren Herrn, den Kaiser", einen Priester, weil er „das Evangelium lesen" mufs. Unser Verfasser denkt offenbar an Kaiser Sigmund, der auf dem Konstanzer Konzil am Weihnachtsfest das Evangelium gelesen haben soll, wie es wohl andere Kaiser an diesem Feste auch taten. Was bedeutet nun dieses Evangeliumlesen in der Kirche? Der Kaiser verrichtet damit den Dienst eines Diakons, und deshalb wohl gerade am Weihnachtsfest, weil die Worte des Weihnachtsevangeliums gerade von Kaiser Augustus handeln, die wohl einen mittelalterlichen Kaiser schmeicheln konnten. Auch sonst wird vom Kaiser nur überliefert, dafs er bei der Krönung zum Kleriker gemacht wurde [3]) und dafs er die „Dienste eines Subdiakonus leistete" [4]), dafs er aber „geradezu zum Subdiakonus geweiht wurde", wie Koehne behauptet, konnte ich nirgends bei Diemand finden. Das ist auch einfach unmöglich, denn derjenige, welcher die höheren Weihen empfängt, nämlich Subdiakonat und Diakonat, tritt in den geistlichen Stand und übernimmt die Pflichten desselben, namentlich die Pflicht des Zölibats. Die Überlieferung sagt auch nur, dafs der Kaiser die Dienste eines Subdiakons oder Diakons einmal leistete; jeder versteht den Unter-

1) Auch ist bei der Aufzählung der sieben Sakramente in unverständiger Weise die Reue und Buſse auseinander gerissen worden, um die Lücke für die Firmung auszufüllen. Die letzte Ölung kennt er, wie überhaupt die Siebenzahl.

2) Boehm, S. 239.

3) Vgl. Diemand, *Das Zeremoniell der Kaiserkrönungen* (München 1894), S. 74.

4) Ebenda S. 87.

schied. Etwas anderes ist es, wenn ein Kaiser vor der Krönung Kleriker wird, d. h. er empfängt die Tonsur oder höchstens noch die niederen Weihen; diese empfingen aber damals alle, die geistliche Bildung genossen, wenn sie auch dann vor den höheren Weihen ein weltliches Amt übernahmen, z. B. in die Kanzlei gingen, also einen weltlichen Beruf ausübten. Das ist es aber, was Koehne wiederholt nicht versteht, wenn er behauptet, ich würde dem Verfasser ein sonderbares Schicksal bereiten, indem ich ihn bald als Kleriker, bald als Laie bezeichne. Er ist Kleriker durch die Tonsur und niederen Weihen, wie sie in der Regel damals die Kanzleibeamten besafsen, er ist aber in einem weltlichen Berufe der Laien tätig und hat so seine Vorrechte als Kleriker aufgegeben, nicht aber steht er im Dienste der Kirche, sonst hätte er die höheren Weihen dazu erlangt, einschliefslich des Priesteramtes. Damit verstehen wir aber auch, wie der Verfasser auf einen Kaiser als einen Priester deuten kann, wenn er den von sich prophezeiten Priesterkaiser Friedrich legitimieren will. Sein Priestertum ist kein anderes als das eines Kaisers, der nur Kleriker war, also wie ein Stadtschreiber, nur Tonsur und höchstens die niederen Weihen besafs. Unser Verfasser ist also nichts weniger als ein Priester oder gar Pfarrer.

Da fragt sich nun Koehne: „erübrigt es noch, die mit Recht herrschende Ansicht über den Verfasser unserer Schrift von neuem positiv zu erweisen?“ Nach meiner Ansicht müfste der nun von mir so arg durchlöcherte Beweis von neuem geführt werden. Koehne führt dagegen zwei „noch gar nicht beachtete“ Stellen vor. Die eine lautet: *uns der papst gegeben hatt, sund zu vergeben* [1]). Zunächst hätte Koehne hier genauer zitieren müssen. Dort heifst es: *Und uns * der pabst gegeben * hatt sund zu vergeben, nichts zu erlauben* ... Diese Stelle ist verderbt, Boehm zeigt dies mit Asterisken an, was nach seinen eigenen Worten bedeutet: „nicht ganz unbedenkliche Emendationen oder Worte, die nicht zu emendieren waren“. Die Stelle ist also bedeutungslos und hat gar keine Beweiskraft, weil sie ohne Zweifel anders gelautet hat. Die andere wichtige Stelle, die für einen Pfarrer als Verfasser sprechen soll, heifst: *nichts daraus beichtend.* Dies wird von Ratsmitgliedern gesagt. Hier erkennt man sofort eine sprichwörtliche Redensart, die noch heute in der katholischen Bevölkerung mancher Gegenden im Sinne von „nichts verraten“ gebraucht wird. Darauf fufsend glaubt Koehne schliefsen zu müssen,

1) Boehm, S. 180.

„alles dies bestätigt wahrlich die herrschende Meinung über den Autor unserer Schrift in solcher Art (!?), dafs wohl niemand weitere Beweise verlangen wird!“ [1]). Demgegenüber möge der Leser nochmals die zahlreichen Stellen meiner früheren Aufsätze [2]) nachlesen, die einen Pfarrer als Verfasser unserer Schrift unmöglich erscheinen lassen. Gegenüber den zwei Stellen Koehnes greife ich ebenfalls zwei beliebige von den zahlreich durch mich angedeuteten heraus. Schon im Anfang seiner Einleitung, wo der Verfasser von der hohen Bedeutung der Reichsstädte für die Reform spricht, gibt er seine Persönlichkeit klar zu erkennen. *Darumb ir edlen reichstett, sind ermahnt ..... das ir ansehent, wie wir von got gefreiet seien, wie wir uns halten sullen* [3]). Die Reichsstädte sind mit *ihr* und deren Bewohner mit *wir* angeredet. Die andere Stelle heifst: *Wenn nun die gemain welt bekennen wirt unser freihait, so ist den gewaltigen häuptern ir kraft benomen* [4]). *Darumb seien wir die gemainen wohl ermahnt.* Nach Koehne wäre also unsere Freiheit, die Freiheit der Pfarrer und „wir die Gemeinen“ wären ebenfalls die Pfarrer. Das ist doch offenbarer Unsinn. „Unsere Freiheit ist eben die des Städtebürgertums“, wie der Zusatz zu obiger Stelle zeigt: „wer wolt lieber eigen sein denn frei?“ Ferner rechnet sich der Verfasser nach der zweiten Stelle zu den *gemeinen.* Was das Wort bedeuten soll, sagt die erste Stelle, hier ist es gebraucht in *gemaine welt* [5]). Dieser Ausdruck bedeutet unzweideutig: „die Laien“. So wird das Wort auch vom Zeitgenossen Valentin Ebers, Eberhard Windecke, der übrigens auch selbst ein Laie war, im Gegensatz zu den Geistlichen gebraucht [6]). *Wir die gemainen* bedeutet also klipp und klar: „wir, die Laien“. Der Verfasser steht deutlich vor uns. Koehne richtet aber mit diesem Wort *gemain,* das wiederholt in der Schrift vorkommt, eine sonderbare Begriffsverwirrung an. Das Wort wird von dem Verfasser in dreifachem Sinne gebraucht; Koehne aber macht daraus in seiner letzten Entgegnung nur einen Begriff und zwar den politischen, nämlich „die Gemeinde“ [7]). Gewifs versteht der Verfasser auch dieses unter dem Worte *die gemein,* und es ist

1) A. a. O. S. 221.

2) Vgl. diese Zeitschrift, 4. Bd., S. 7. 48. 49. 173. 207.

3) Boehm, S. 162.

4) Ebenda S. 247.

5) Sonst häufig: *gemein christenheit.*

6) Altmann, *Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds* (Berlin 1893), S. 350.

7) A. a. O. S. 234 f.; auch Boehm, S. 217: *gemainde* ausdrücklich genannt.

auch schon längst bekannt, daſs darunter die nicht zünftigen Bürger, also die Glieder der niederen städtischen Bevölkerung, zu verstehen sind, wie es auch für Augsburg von Boehm bereits ausgesprochen worden ist [1]). In diesem Sinne gebraucht unser Verfasser das Wort wohl dreimal [2]). Auſserdem wendet der Verfasser dieses Wort *gemain* als Eigenschaftswort an für „gemeinsam“ [3]); besonders deutlich läſst sich dies erkennen S. 249, wo es heiſst *gemainen stat*, wo die Vorlage, wie ich unten zeigen werde, *communis* hat. Davon ist dann auch das Substantivum *gemainsami* = Gemeinsamkeit [4]) gebildet. Das ist die natürliche Bedeutung des Wortes *gemein*, die nichts mit dem politischen Begriff „Gemeinde“ zu tun hat. So wird der Ausdruck aber auch mehrmals in dem Kapitel über die Zünfte gebraucht und deshalb von Koehne [5]) in diesem Zusammenhang miſsbraucht, weil nach Abschaffung der Zünfte nicht alle der Gemeinde angehören würden — denn dann würde dieser Begriff durch den Wegfall des anderen (Zunft) gegenstandslos —, sondern *alle ding wären gemein* (= gemeinsam) und *herren und yedermann wären ihnen auch gemain* (= gemeinsam) hielten mit ihnen und kämen in die Städte, die sich dann *grosseklich auffeten* (= vergröſserten). Aber noch eine dritte Bedeutung hat dieses Wort *gemain* in der Schrift, und das ist die wichtigste für unsere Betrachtung. Sie liegt hauptsächlich vor in den drei Wendungen *gemaine christen* [6]), *gemain welt* [7]) und *wir die gemainen* [8]). Der erstere Ausdruck kann uns gerade durch die Stelle, wo er steht, zum Schlüssel zu den übrigen werden. Der Verfasser hat seine Schrift deshalb übersetzt, um die gelehrten und deshalb lateinisch geschriebenen Vorlagen zu popularisieren, *zu ainem bekennen allen gemainen christen in der christenheit.* Hier ist *gemain* gebraucht im Sinne von „nicht gelehrt“, es bezeichnet die Laien sowohl der Kirche als auch der Bildung gegenüber. Dies ist bei der zweiten Wendung *gemain welt* ebenso sicher der Fall. Eberhard Windecke, wie schon gesagt, ebenfalls ein Laie und auch Zeitgenosse Ebers, gebraucht dasselbe Wort in dem unzweideutigen Gegensatz zur Geistlich-

1) S. 44.
2) S. 198. 205 und 217.
3) S. 217 mehrmals.
4) Ebenda zweimal.
5) A. a. O. S. 235.
6) Boehm, S. 171.
7) Ebenda S. 247.
8) Ebenda S. 238.

keit [1]). Somit mufs der Ausdruck *wir die gemainen* ebenfalls den Sinn haben „wir, die Laien": also der Verfasser ist unbedingt ein Laie. Ebenso werden in den Augsburger Chroniken, 3. Band (1892), S. 104 für das Jahr 1449 *thumherrn und pfaffen* dem „gemeinen Volk" gegenübergesetzt. Koehne sieht in allen diesen Wendungen irrigerweise den politischen Begriff „die Gemeinde" und ist schliefslich doch noch der Ansicht, unser Verfasser „konnte" bei dem Ausdruck *wir die gemainen* sich „selbst zu den Gemeinen zählen, infolge seiner bescheidenen Stellung". Um eine „bescheidene Stellung" handelt es sich hier nicht, sondern nach Koehne um einen „Pfarrer"; dieser kann sich nie direkt als Laie bezeichnen, während sich doch schliefslich aus Laien auch die von Koehne hier fälschlich angenommene Gemeinde rekrutierte. Pfarrer und Laie schliefsen sich gegenseitig aus. Übrigens hätte auch die von Koehne selbst neu angezogene Stelle ihn auf eine andere als politische Bedeutung von *gemain* führen können. Er bringt nämlich die Worte [2]) eines Klerikers, in denen dieser die Machtlosigkeit zur Reform von seiten der Geistlichen eingesteht. Dieser fährt dann fort: *es were den, das das gemein volk und die reichstete die augen bas auftheten.* Diese Stelle zeigt ebenfalls das Wort *gemein* in der Bedeutung von Laien, im Gegensatz zu den Geistlichen und hat namentlich durch seinen Zusatz die Bevölkerung der Reichsstädte im Auge. Damit ist aber auch wieder ein Beleg gegeben für die Möglichkeit, dafs ein Laie und Reichsstädter einmal selbst die Reform in die Hand nahm. An dieser Stelle ist es als Wunsch ausgesprochen, an den von mir schon früher beigebrachten Worten als Drohung [3]). Wir haben also in unserer Schrift tatsächlich erfüllt, was von Geistlichen in jener Zeit, ja vom Präsidenten des Baseler Konzils selbst [4]), teils gedroht, teils gewünscht wurde, nämlich eine Reform von unten nach oben, von den „Kleinen" das sind, die Laien, der dritte Stand, die Reichsbürger, da die berufenen Häupter *schlafen*, wie unser Verfasser sagt, d. h. da sie unfähig sind. Diese Reformbewegung setzt hier zunächst auf dem Papier ohne revolutionäre Ideen, aber unter der Hülle der städtebürgerlichen Selbsthilfe ein

---

1) Altmann, a. a. O., S. 350. *Die gotzdienst verleib also lang durch eitel geisigkeit und eigen willen, homut, groß hoffart und nicht nur gotz ere und der gemeinen werlde notz, wann der merteil der pfaffheit, die warn also gestalt, daß sie die leien gern hetten ferdrungen...*

2) Ebenda, S. 233.

3) Vgl. *Historische Vierteljahrschrift*, 5. Bd., S. 476 f.

4) Ebenda.

und umfafst noch Staat und Kirche, schreitet fort unter der Verstärkung, die ihr zuteil wird von den steigenden kirchlichen und sozialen Mifsständen und der durch die Prophetie genährten Erregung und findet schliefslich unter der Einwirkung der Reformation ihren sozialrevolutionären Ausbruch in dem sogenannten Bauernkriege.

Auch noch eine kleine sachliche Bemerkung sei neu hinzugefügt: Unser Verfasser ist für die Abschaffung der feierlichen Begräbnisse und Anniversarien, offenbar weil beide Einrichtungen den Pfarrern zu hohe Stolgebühren eintrugen. Deshalb wendet sich die Geistlichkeit auf den Provinzialsynoden jener Zeit gegen „die Bürgermeister, Gemeinden und Zünfte, die gute und löbliche Bräuche abschaffen wollen, wie Begräbnisse und Anniversarien“ [1]). Also gehört unser Verfasser diesen Kreisen an, die dieselben abschaffen wollen; kurzum es hiefse, Eulen nach Athen tragen, nach den von mir an früheren Stellen und hier beigebrachten Tatsachen weitere Beweisgründe vorzuführen. Auch meine Argumentation über die Entstehung der Schrift hat Koehne in ähnlicher Weise mifsverstanden. So behauptet er, Valentin Eber hätte nach meiner Ansicht eine „offizielle Schrift“ [2]) geschrieben, ohne anzugeben, wo ich diese Worte gebraucht habe. An einer Stelle nur habe ich davon gehandelt [3]). Diese lautet: „Unsere Schrift gibt sich aufserdem durchaus als eine offizielle ... und ist insofern ‚privat‘ als sie offizielle Ratschläge und Beschlüsse ... von einem rein persönlichen Standpunkt erläutert darbietet.“ Jeder Mann versteht, was es heifst: „sie gibt sich“, doch so viel als sie tut, als ob sie offiziell wäre und sie hat sogar offizielle Beschlüsse, ich meinte Konzils- und Städtetagbeschlüsse, in sich aufgenommen, ist aber privater Herkunft, also ohne offiziellen Auftrag, der Auftrag liegt eben in der Prophetie, als in einem höheren Auftrag, den der Verfasser auf sich bezieht. In einer ganz unverständlichen Weise mifsdeutet Koehne eine andere Anschauung von mir. Ich hatte nämlich darauf hingewiesen [4]), dafs man seither den Verfasser wegen seiner Bibelkenntnis und weil er lateinisch versteht gern als Pfarrer bezeichnete. Letzteres suchte ich dadurch zu widerlegen, dafs ich zeigte, der Verfasser habe in der prophetischen Stelle vom *sacer pussillus* offenbar in den lateinischen Text derselben *terno nono* gesetzt,

1) Vgl. Binterim. *Pragmatische Geschichte der Deutschen National-, Provinzial- und Diözesankonsilien vom IV.—XIV. Jahrhundert* (Mainz 1848), 7. Bd., S. 460.

2) A. a. O. S. 218.

3) Diese Zeitschrift, 4. Bd., S. 216.

4) In meiner Schrift über ‘*onus ecclesiae*’, S. 88.

um das Jahr der Veröffentlichung der Schrift 1439 darin stehen zu haben. Dabei sei aber 1400 gar nicht und 39 falsch übersetzt [1]). Daraus macht nun Koehne: ich ginge von der stillschweigenden Voraussetzung aus, dafs die Prophezeiungen (!?) des Verfassers aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt seien [2]), obschon ich dies doch nur von der genannten Jahreszahl 1439 behauptete, die, wenn auch *terno nono* in dem ursprünglich lateinischen Texte stände, doch falsch ins Deutsche übersetzt wäre. Aber Koehne geht in seiner Mifsdeutung noch weiter und behauptet sogar, „ich hielt diese Stelle für eine fehlerhafte Übersetzung eines Deutschen des XV. Jahrhunderts". Auch nicht eine Silbe habe ich davon geschrieben und Koehne weifs auch nicht die betreffende Stelle anzugeben.

Der Vorwurf Koehnes gar, als habe ich das von mir behauptete fremde Eigentum der Reformschrift nicht nachgewiesen, noch nicht einmal eine äufserliche Ähnlichkeit oder die Übereinstimmung in der Aufeinanderfolge, geschweige denn im Inhalt [3]), beruht auf seiner Unkenntnis mit meinen Aufsätzen. Ich habe dort wiederholt auf sachliche Übereinstimmungen [4]) und namentlich die gleiche Anordnung unserer Schrift wie bei anderen Reformanträgen hinweisen können. Ich habe auch ausdrücklich die Schwierigkeit betont [5]), die Übereinstimmung von Wort zu Wort zu konstatieren, da hier eine Übersetzung aus lateinischen Vorlagen zugrunde liege und die Übersetzungskunst schlecht zu sein scheint, ja wir noch nicht einmal feststellen können, wie weit des Verfassers Übersetzung geht, da er ja auch eigenes nach seinen eigenen Worten als Erläuterung hinzugegeben hat. Aber ich bin jetzt sogar in der Lage, eine Schrift namhaft zu machen, die genau so disponiert war wie die unserige. Das aber ist es gerade, was Koehne für alle Zeiten als unmöglich hinstellt [6]).

1) Übrigens ist nur 30 falsch übersetzt. Das kommt daher: in der Prophetie des Wünschelburg stand die Zahl 1409; denn sie ist in diesem Jahr entstanden. (Vgl. meine Schrift über '*onus ecclesiae*', S. 82, Anm. 4). Sie wurde aber für das Jahr 1439 wegen der kirchenpolitischen Spannung dieses Jahres mehrfach verbreitet. Unser Verfasser hat sie deshalb auch für seine Schrift benutzt, die ebenfalls wie die genannte Prophetie 1439 erschien. So hat er 30 mit *terno* als in der lateinischen Vorlage stehend von sich aus willkürlich angenommen.

2) Neues Archiv, 31. Bd., S. 219.

3) A. a. O. S. 223.

4) Vgl. diese Zeitschrift, 4. Bd., S. 5. 6. 8. 10.

5) Ebenda S. 53.

6) In der *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 6. Bd. (1897), S. 410: „Es mufs von vornherein bemerkt werden, dafs eine bestimmte, andere Reformvorschläge enthaltende Schrift nicht nur nicht nachzuweisen ist, sondern auch schwerlich existiert hat."

In einem früheren Aufsatz dieser Zeitschrift habe ich die Übereinstimmung der Reformanträge des Andreas v. Escabor mit unserer Schrift dahin gekennzeichnet, dafs die Reihenfolge der Vorschläge genau dieselbe ist wie die Anordnung der ersten Hälfte unserer Schrift, ja dafs Abschnitte daraus fast wörtlich in unserer Reformschrift wiederklingen [1]). Mufste ich auch sachliche Differenzen konstatieren, so waren diese begründet in der verschiedenen Persönlichkeit der Verfasser: Andreas v. Escabor war Geistlicher, unser Verfasser ein Laie [2]). Diese Reformanträge lehnen sich aber nach ihrer eigenen Motivierung an eine Reformschrift des bekannten Jul. Cesarini, Kardinallegaten und Präsidenten des Baseler Konzils, an, die dieser in der Zurückgezogenheit zu Klein-Basel im Jahre 1435 verfafst hatte [3]). Die Schrift ist bis jetzt noch nicht ans Tageslicht gezogen worden, und doch war sie sehr bekannt und viel begehrt; auch der Abt vom Kloster Tegernsee verlangt sie von dem Vertreter seines Klosters in Basel. Ulrich Stöckel kann aber das Verlangen seines Vorgesetzten nicht befriedigen und schreibt zurück [4]): *Item als ir begert libellum reformationis, das dom. legatus gemacht hat, das mag ich nit gehaben, wann ein einziger mensch nit ist in toto concilio, der kopieen illius libelli habe oder gehaben mug; dann dom. legatus will es allein bei ihm halten und geit nur partem, einen artikel oder zween, darauf man avisiert per deputaciones. Es hat auch dasselb libell jetzo mehr denn zween monat geslaffen, wann das concilium jetzo laboriert super provisione papae et dominorum cardinalium.* Aber das wenige, was wir von dem Inhalt und namentlich von der eigentümlichen Disposition der Schrift wissen, deckt sich vollkommen mit unserer Schrift. Ich konnte schon an einem anderen Orte den Kardinallegaten Cesarini als Gesinnungsgenossen der Magister und Doktoren und somit des Verfassers unserer Schrift insofern anziehen, als in dieser sowohl wie in jenen Kreisen die von dem Präsidenten des Baseler Konzils während der Tagung ausgesprochene Meinung geteilt wird, dafs die Prälaten die Schuld daran trügen, wenn die Reform noch immer nicht durchgesetzt sei [5]). Ja Cesarini hat wie die mit unserer Schrift verwandten Kreise ebenfalls auf die drohende Haltung der Laien bei weiterer Sperrung der

1) Vgl. diese Zeitschrift, 4. Bd., S. 45 ff.
2) Ebenda S. 47.
3) *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV.*, 2. Bd. (Wien 1873), S. 781.
4) Haller, *Concilium Basiliense*, 1. Bd. (1896), S. 92.
5) *Historische Vierteljahrschrift*, 5. Bd., S. 476.

Reform durch die Prälaten hingewiesen. Hierin liegt eine bei einem Kardinallegaten, der doch auch zu den Prälaten gehörte, gewifs bemerkenswerte Geistesverwandtschaft mit den Prälaten des sog. zweiten status und deren Anhang, den Laien.

Aber seine Schrift umfafste ebenfalls den geistlichen und weltlichen Stand, die Laien. Das ist ein charakteristischer Zug dieser Reformschrift, der nirgends wiederkehrt als in den Reformanträgen des Andreas v. Escabor; dieser aber hat nach seiner eigenen Erklärung die Reformschrift des Cesarini gekannt und sie in der Disposition genau nachgeahmt. Er sagt darüber: Julius Cesarini *concepit septem genera christianorum secularium et ecclesiasticorum reformare tam in membris quam in capite* und zwar nach dem Einteilungsgrund der sieben Gaben des hl. Geistes [1]). Andreas v. Escabor disponiert seine Anträge ähnlich mit Einbeziehung des geistlichen und weltlichen Standes. Ulrich Stöckel hat uns aber die Disposition des *libellum reformationis* genau hinterlassen. Er nennt es zunächst einen *pulcherrimum tractatum* und fährt dann über den Inhalt desselben fort: *prima pars est de reformatione capitis, videlicet papae et dominorum cardinalium, secunda pars est de episcopis et prelatis, tertia de curatis, quarta de canonicis, quinta pars de religiosis, sexta de laicis, septima erit communis.* An dieser Disposition ist auffallend, dafs die Pfarrer vor den Kanonikern aufgezählt werden. Ich habe dies schon früher [2]) zu erklären gesucht aus der Parteinahme des Verfassers für die Pfarrgeistlichkeit. Jetzt haben wir aber die Vorlage gefunden, der die Disposition nachgebildet ist. Der Verfasser empfindet ebenfalls das Bedürfnis, an der betreffenden Stelle seiner Schrift zu begründen, warum gleich nach den Bischöfen über die Pfarrer gehandelt wird mit den Worten: *nun soll man aller pfarrkirchen ordnung merken, wann sy die wirdigosten nach bischofflichem stat sind* [3]). Ebenso steht die Reform der Laien an derselben Stelle wie in unserer Schrift. Aber noch merkwürdiger ist die Übereinstimmung beider Schriften in dem Schlufsteil, bei Cesarini von Ulrich Stöckel kurz *pars communis* genannt, worunter ein Teil zu verstehen ist, der diejenigen Personen behandelt, die beiden Ständen „gemeinsam" sind, nämlich den Stand der „Laienbrüder", die ja nicht völlig zu den Geistlichen und

1) Ebenso sagt unsere Schrift wiederholt, es sei zu reformieren vom *haupt bis zum mindesten*, genau wie Stöckel von Cesarinis Reformschrift berichtet, sie wolle *reformare caput ... usque ad infimum.*

2) Vgl. diese Zeitschrift, 4. Bd., S. 12.

3) Boehm, S. 186.

Ordensleuten gehören, aber auch nicht zu den Laien. Bei unserem Verfasser heifst es nach der Reform des weltlichen Standes: *man soll aber merken ainen gemainen stat, der die weltlichen und geistlichen anrühret;* er meint darunter die Laienbrüder verschiedener Orden. Daraus ist unbedingt zu folgern, dafs unsere Schrift nach der Reformschrift Cesarinis angelegt ist und ihr auch an Umfang entspricht. Ein näherer Vergleich des Inhalts ist leider nicht möglich; der allerdings unzulängliche Vergleich durch das Mittel der Reformanträge des Andreas v. Escabor läfst aber auch hierin Übereinstimmung vermuten. Ja vielleicht ging diese noch weiter in Anbetracht der oben erkannten eigentümlichen, aber mit unserer Schrift übereinstimmenden Stellung Cesarinis zu den Prälaten. Unsere Schrift ist aber infolge dieser Abhängigkeit von einer genau so disponierten Schrift nicht mehr in zwei Teile, wie früher schon geschehen ist, auch nicht in vier Teile [1]) zu zerlegen, sondern in sieben, und diese wieder in Kapitel. So kommt man nicht nur auf die ursprüngliche Anlage zurück, sondern schreitet auch fort zu einer brauchbareren Gestaltung derselben.

Von den nun von Koehne angeführten Parallelstellen aus dem Schwabenspiel wären, die Richtigkeit der Behauptung Koehnes vorausgesetzt, doch nur zwei „für die Erkenntnis des Charakters der Reformation Kaiser Sigmunds von grofser Wichtigkeit [2])".

Zunächst ist es die Stelle: *alles, das in dem buch geschrieben stat* [3]), *han ich ..... von hoher maister weysunge, gunst und willen und lere dise ordnung gemachet und von latein zateutsch zu ainem bekennen allen gemainen christen in der christenhait.* Diese Worte sollen entlehnt sein aus dem Schwabenspiegel: *alle die recht, die in diesem buch geschrieben stehn, haben funden .. Silvester und Konstantinus ... mit weiser meister lere.* Zunächst fällt hier jedem auf, dafs in der angeblichen Vorlage etwas wesentliches fehlt, und zwar gerade dasjenige, was so wichtig ist „für die Erkenntnis des Charakters der Schrift", nämlich die Aussage, es handle sich um eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche. Wie steht es nun mit dem anderen Gedanken, dafs unsere Schrift zum Teil fremdes Eigentum ist? Jeder mit der mittelalterlichen Literatur einigermafsen vertraute weifs, dafs man gern die Worte einer bekannten und berühmten Vorlage benutzte, um damit seine eigenen Gedanken vorzutragen; es könnte also sehr wohl unsere Schrift dennoch ein tatsächliches Verhältnis zu gelehrten Vorlagen

1) Wie Koehne es tut. *Neues Archiv*, 23. Bd. (1898), S. 727.

2) N. A. 31. Bd., S. 224 ff.

3) Boehm, S. 171.

mit den Worten des Schwabenspiegels zum Ausdruck bringen, aber dieses tatsächliche Verhältnis wird auch durch eine andere Stelle unserer Schrift nochmals gestützt und hier ohne Anlehnung an irgend eine Vorlage. So sagt der Verfasser im Sinne Kaiser Sigmunds [1]): *nun tun wir aber ze wissen, dass wir mit hohen wysen diese urkund, als sy an ir selbs beschehen ist, erleutert haben und finden darin, das warlich gottes manung ist, das wirt nun von stück zu stück erlütert, zu einem rechten bekennen pracht.* Es ist also „diese Wendung", wie Koehne meint, nicht „nur deshalb gewählt worden, um die Wirkung der Schrift auf die Leser zu steigern", sondern sie entspricht einem tatsächlichen Verhältnis, in dem unsere Schrift zur Konzilsarbeit zu Basel steht. Dies wird noch besonders bestätigt durch die Beachtung des hier und sonst häufig vorkommenden Gedankens „der Erläuterungen" des Verfassers, die neben die verdeutschen Vorlagen traten. Auch dieser Gedanke, mit dem Koehne ebensowenig etwas anzufangen weifs wie mit dem Vorgeben des Verfassers, seine Schrift sei Übersetzung gelehrter Vorlage, hängt eng mit den kirchenpolitischen Verhältnissen jener Tage in Deutschland zusammen, wie ich demnächst in einem zusammenfassenden Aufsatze zeigen werde.

Ebensowenig vermag Koehnes Nachweis von der Anlehnung einer anderen wichtigen Stelle an den Schwabenspiegel, die ich als die „Proklamierung der städtischen Freiheit für alle feudal Abhängigen" erklärt habe, zu entkräften. Wer die Stelle bei Koehne [2]) vergleicht, findet, dafs einige Worte übereinstimmen, eine Übereinstimmung, die sich auch an eine andere Stelle anlehnen könnte [3]). Der feierliche Protest unseres Verfassers aber fehlt im Schwabenspiegel ganz, weil eben der politische Hintergrund fehlt, das ist der der Bedrohung der städtebürgerlichen Freiheit durch die Fürsten in den Jahren 1438 und 1439; dafs es sich nur um die städtebürgerliche Freiheit handelt, geht aus einer Reihe von Stellen der Schrift selbst hervor, die ich wiederholt anführen mufste. Nur auf die markantesten will ich nochmals hinweisen: *und ir wirdigen reich stett .... ir habt eure freiheit von der christenheit* oder *wenn die gemeine welt bekennen wird unsere freiheit* und *wer will lieber eigen sein denn frei?* Wir sehen, unsere Auslegung der Reformschrift hängt nicht von einer Stelle ab, die etwa Anklänge oder auch wörtliche Übereinstimmung mit einer anderen

1) Boehm, S. 244.
2) Neues Archiv, 31. Bd., S. 225.
3) Vgl. diese Zeitschrift, 4. Bd., S. 199.

Quelle haben könnte und die deshalb ihren Wert verlöre, sondern von einer Fülle über die ganze Schrift zerstreuter Einzelheiten. Eine Widerlegung dieser Art wird deshalb auch immer scheitern: die Schrift als Ganzes steht immer hinter uns. Um aber auch weiterhin ein richtiges Verständnis der bedeutenden Reformschrift anzubahnen, bedarf es noch ihrer Betrachtung im Rahmen der mittelalterlichen Publizistik [1]). Das heifst sie in anderer Hinsicht aus ihrer Vereinzelung befreien, unter der die sachgemäfse Beurteilung der Reformation Kaiser Sigmunds seither so sehr gelitten hat. Vielleicht ergeben sich daraus Züge, die dazu zwingen, sie in einer bestimmten Unterabteilung dieser Literaturgattung zuzurechnen. Es ist aber auch möglich, dafs die daraus gewonnenen Resultate unserer Beweisführung selbst zu gute komme; jedenfalls aber verheifse ich hier nicht eine vollständige Lösung dieser Aufgabe, sondern möchte nur die Richtung bezeichnen, in der man vorgehen mufs, wenn sie gelöst werden soll.

Einer der für die Publizistik fruchtbarsten Kämpfe war der kirchenpolitische Streit zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen von Frankreich um das Jahr 1300; er hat aber auch für die Folgezeit vorbildlich für die deutsche Reformschriftliteratur gewirkt. Um das an unserer Schrift beobachten zu können, müssen wir uns einem bestimmten Kreise von Vertretern dieser Publizistik nähern. Ich folge dabei den verdienstvollen Ausführungen von Richard Scholz in seinem Buche *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII.* (Stuttgart 1903).

Neben der grofsen Schar von Prälaten, Legisten und Kanonisten, die auf beiden Seiten der Kämpfenden den Federkrieg führten, treten auch drei Beamte des französischen Königs für diesen in die Schranken. Von ihnen wiederum ist „der erste typische Publizist des Mittelalters" der „untergeordnete Beamte und königliche Advokat" Peter Dubois [2]). Schon in der Schrift *Antequam essent clerici* aus diesem Kreise wird dementsprechend das Laienelement in den Vordergrund gestellt [3]). Es geschieht dies, um den Laien in Frankreich das Recht zu vindizieren, einen Papst abzusetzen. Dieses gesetzwidrige Vorgehen wird nun mit denselben Gedanken begründet wie es unser Verfasser bei seinem Reformversuch von unten nach oben tut, nämlich mit dem Hinweis auf die *parvuli*, die Kleinen, „denen Gott seinen Willen offen-

1) Vgl. meinen Aufsatz *Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter* in dieser Zeitschrift, 6. Bd., S. 65—88 und S. 105—116.

2) Scholz, S. 355.

3) A. a. O. S. 360.

baren kann“ [1]). Dieses Beispiel zeigt, dafs schon kurz vor 1300 der Ausdruck *parvuli*, die Kleinen, zur Bezeichnung für die Laien und das Bürgertum gerade im Gegensatz zu den Geistlichen im Gebrauch war, also für den dritten Stand und nicht für die „Gemeinde“ oder die niedrigste Bevölkerung der Stadt, wie Koehne zuletzt behauptet hat [2]). Offiziell waren ja die Reichsstädter, also der dritte Stand, schon längst als *humiles* gegenüber den *nobiles*, dem Fürstenstand [3]), bezeichnet worden.

Treten wir aber erst der vielseitigen puplizistischen Tätigkeit des Peter Dubois näher, so ergeben sich der Berührungspunkte noch mehr. Er ist schon lange gefeiert worden, „wegen seiner eigentümlichen, auffallenden Gedankenwelt“, wegen seiner „modernen Ideen“. Ganz so mufsten wir unseren Verfasser charakterisieren. Er nimmt genau dieselbe Stellung innerhalb der Reformpartei zur Zeit des Baseler Konzils ein, wie Peter Dubois unter den Publizisten seiner Zeit. Wir glauben unsere eigenen Worte über den Verfasser der Reformation Kaisers Sigmund zu hören, wenn wir die Worte, die Scholz über Peter Dubois S. 375 ff. sagt, hier folgen lassen: „Er ist der einzige unter den Publizisten, aus dessen Schriften etwas mehr als die scholastische Tradition und Gelehrsamkeit mit ihrer unter Formeln und Dialektik fast erstickenden Gedankenwelt zu uns spricht, bei dem wir eine klare Vorstellung von den gärenden, oft noch unklaren und widerspruchsvollen Ideen erhalten, die damals in den regeren Geistern unter den Gebildeten sich bemerkbar machten und das Kommen einer neuen Zeit ankündigten.“ „Das liegt bei Dubois zum guten Teil daran, dafs er kein zünftiger Gelehrter ist, kein Universitätsmagister, sondern ein Mann der Praxis, ein praktisch tätiger Jurist, ein Laie, der mit dem lauten Treiben seiner Zeit in täglicher Berührung stand.“ „Sein Advokatenberuf begünstigte offenbar seine Neigung, überall Nachrichten und Neuigkeiten zu sammeln.“ Diese Charakteristik stimmt so zu der, die ich von dem Verfasser der Reformation des Kaisers Sigmund gegeben habe, dafs wir nur den Namen des Advokaten Dubois durch den des Stadtschreibers Valentin Eber zu ersetzen brauchen.

Welches sind nun Dubois' moderne Ideen? Der Laie Peter Dubois hat die Absicht, eine durchgreifende Reform der gesamten

1) Ebenda S. 371. Vgl. Matth. 11, 25; Luk. 10, 21 und dazu Boehm, S. 169.

2) *Neues Archiv*, 31. Bd., S. 235.

3) Vgl. Becker, *Initiative zum rheinischen Städtebund* (Gieſsener Diss. 1899), S. 74.

Christenheit schon im Jahre 1300 vorzunehmen [1]). Voraussetzung für seine politischen Pläne ist ihm der Weltfriede. Um ihn aufrecht zu erhalten, ist nach seiner Ansicht die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes notwendig [2]). Auch unser Verfasser beabsichtigt die Befriedung der ganzen Christenheit [3]) durch die Einsetzung von vier Reichsvikaren mit Reichsgewalt. Vor ihnen sollen gerade wie vor den sechs vereidigten Richtern des Peter Dubois die Streitigkeiten beigelegt werden. Neu ist aber diese schiedsrichterliche Idee auch bei diesem Publizisten nicht [4]), geschweige denn bei Valentin Eber. Wenn aber Scholz weiter über diesen Plan seines Verfassers sagt: „neu ist der Gedanke der Ständigkeit und der Ausdehnung unter allen europäischen Staaten, sowie der detaillierte Entwurf einer Verfassung und Geschäftsordnung für einen solchen Schiedsgerichtshof" — so gilt das von unserem Verfasser nicht mehr, so sehr sich die Pläne beider im übrigen decken.

Aber auch in der Kirchenreform haben beide gemeinsame Züge. Zur Heilung der Schäden auf dem kirchlichen Gebiet fordert Dubois fast so genau wie Eber vollständige Säkularisation des Kirchenguts durch Ablösung (Kapitalisierung?) der kirchlichen Rechte an den Gütern um Geld [5]). Neu hieran sei, dafs „das umfassende Programm einer praktischen Durchführung mit anscheinend erreichbaren Mitteln noch von niemand aufgestellt worden ist" [6]). Das *patrimonium Petri* sowie alles Kirchengut soll einem „grofsen König oder Fürsten oder einigen zu ständiger Emphyteuse (Erbzins) gegeben werden". „Die Einkünfte und Ausgaben, die Verwaltungskosten und Grundlasten des ganzen Besitzes sollen vorher ganz genau festgestellt und danach die jährliche Pension bestimmt werden, die dem Papst ausgezahlt werden soll." Unter dem *patrimonium Petri* seien nicht nur die direkten italienischen Besitzungen des Papstes, sondern auch die lehensabhängigen Staaten Neapel [7]), Sizilien, Aragonien und England zu verstehen. Den Kardinälen soll der Papst ebenfalls entsprechende Renten aus dem *patrimonium* zuweisen. Ebenso sollen auch

---

1) Scholz, *Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII.* (Stuttgart 1903), S. 394.

2) Ebenda S. 396.

3) Boehm, S. 233 und 234.

4) Scholz, a. a. O., S. 396.

5) Scholz, S. 399.

6) Ebenda S. 400.

7) Von unserem Verfasser auch genannt. Boehm, S. 163.

die anderen Prälaten an Stelle ihrer Lehen eine feste, jährliche Pension erhalten [1]). Selbst die regulierten Kleriker sollen alle Temporalien in ewige Emphyteuse an weltliche Personen geben und von den Renten leben. Die Zahl der Nonnen soll beschränkt werden und nicht über dreizehn in einem Konvent gehen; damit schlägt Dubois ein ähnliches Verfahren vor, wie es Eber in bezug auf alle Klöster plant. Doch dieses ganze Programm der französischen Publizisten deckt sich fast vollkommen mit dem unseres Verfassers. Hier wie dort Ablösung der Rechte an Kirchengütern, Scheidung zwischen weltlichem Besitz und kirchlichem Amt und feste jährliche Besoldung der Geistlichen vom Papst bis zum Mönch. Büfsten auch durch die Aufdeckung dieses Zusammenhanges manche Gedanken unseres Verfassers ihre Originalität ein, so schliefst sich durch diese Erkenntnis ein um so festeres Band um die Persönlichkeit beider Autoren, die beide Laien sind. Auch die Reform der geistlichen Ritterorden interessiert beide, wenn auch Dubois in höherem Mafse und mehr aus politischen Gründen.

Auch hat Dubois als Laie eine grofse Abneigung gegen den Zölibat [2]), ja er verweist sogar geradeso wie unser Verfasser auf den Brauch der orientalischen Kirche, der beiden besser gefällt. Wie Dubois ferner infolge seiner persönlichen Lebensstellung besonders für eine Reform des Gerichtswesen befähigt war und deshalb die Projekte darüber „die erste Stelle" [3]) einnehmen, so fiel bei unserem Verfasser die Breite und das Pathos auf, mit dem er über das Thema des Stadtschreiberamtes handelt. Daraus mufsten wir einen Schluſs auf die Persönlichkeit des Verfassers ziehen, wie wir ihn aus dem Kapitel über das Gerichtswesen ziehen könnten, wenn wir näheres über Dubois nicht wüfsten. Neben den früheren, von anderer Seite unternommenen Versuchen, „die Konkurrenz der vielen apostolischen, kaiserlichen und lehnsherrlichen Notare möglichst einzuschränken", erstrebte Dubois ganz genau wie unser Verfasser für das Stadtschreiberamt „die Monopolisierung dieses Amtes" [4]). Ja auch der Grund, den Scholz für die Eigenart der Gedanken des Peter Dubois anführt, müfste jetzt auch auf unseren Verfasser angewendet werden, wenn ich ihn nicht schon früher genau so dargestellt hätte. Dubois „ist einer der charakteristischen Vertreter eines neuen Standes und der beson-

1) Scholz, S. 201 und 202 ff.
2) Ebenda S. 406. Dazu Boehm, S. 187.
3) Ebenda S. 417.
4) Ebenda S. 419.

deren geistigen Bildung dieses Standes, er ist einer jener bürgerlichen, juristisch gebildeten Laien, die in Frankreich im politischen Leben fortan eine so hervorragende Rolle spielen“ [1]). Denken wir für „Vertreter eines neuen Standes“ und abgesehen von Frankreich, den Stadtschreiberstand eingesetzt, so haben wir die Wahrheit über unseren Verfasser. Valentin Eber ist ein literarischer Doppelgänger von Peter Dubois.

Unser Verfasser gehört also unter den Publizisten in die Reihe der bürgerlichen Reformer, die im XV. Jahrhundert immer zahlreicher werden und von denen eine gerade Linie zu den Revolutionären im Bauernkrieg und darüber hinaus bis ins XIX. Jahrhundert namentlich in Frankreich führt. Wurde doch noch unlängst im Namen derselben bürgerlichen Freiheit daselbst die Scheidung von Geistlichem und Weltlichem streng durchgeführt und mit Emphase sogar dieselbe feindliche Stellung gegen das Mönchtum eingenommen, ausdrücklich zugunsten des Pfarramts — gerade wie in unserer in echt städtebürgerlichem Geiste verfaßten Schrift.

Doch nach diesem Rückblick auf die mittelalterliche Publizistik sei noch ein Ausblick von unserer Schrift aus auf der Linie der bürgerlichen Reformversuche gestattet. Von der Verwandtschaft des Laien, den Haupt „oberrheinischer Revolutionär“ genannt hat, habe ich bereits früher in dieser Zeitschrift gehandelt [2]). Es erübrigt noch, eine andere Reformschrift, die ebenfalls den Namen eines Kaisers an der Stirne trägt, die aber schon unmittelbar vor der deutschen Bauernrevolution vom Jahre 1525 entstand, zu unserer Reformschrift in Beziehung zu setzen. Es ist die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. Ihr offizieller Titel lautet: *Teutscher Nation nodtdurfft. Die ordnung und reformation aller Stend im römischen Reich von Kaiser Friedrich III., Gott zu lob, der ganzen christenheit zu nutz und seligkeit vürgenommen. 1523* [3]). Sie hat keinerlei Zusammenhang mit den schwächlichen Reformartikeln des Kaisers Friedrich III. auf dem Reichstag zu Frankfurt vom Jahre 1442. Sie spekuliert vielmehr damit einerseits in plumper Weise auf den Volksglauben vom Reformkaiser Friedrich, wie es ja der Verfasser der Reformation des

1) Ebenda S. 443.
2) 6. Bd., S. 111.
3) Auch von Goldast, *Reichssatzungen*, I. Teil (1712), S. 166—180 abgedruckt. Leider sind die Voruntersuchungen zu dieser wichtigen Reformschrift noch sehr gering; auch ist das Verständnis für dieselbe noch nicht genügend angebahnt, weil sachliche Einzeluntersuchungen noch so gut wie völlig fehlen.

Kaisers Sigmund auch tut, anderseits mit feiner politischer Absicht auf den Erzherzog Ferdinand, der als Urenkel Kaiser Friedrichs III. eine Reform des gemeinen Mannes in lutherischem Geiste durchführen soll. Denn dafs die Reformation bei der Abfassungszeit der Reformschrift schon im Gange ist, erweist schon ihre Vorrede, in der über die grofse Wandlung der Dinge gesprochen wird [1]). Am deutlichsten drückt sich hierüber der Verfasser auch in der ersten „Erklärung des Beschlufsartikels“ [2]) aus mit den Worten: *damit die menschlich Freiheit christlicher Ordnung wieder auf gerichtet, die durch den rechten wahren Antichrist uns armen christen mit dem hl. Evangelio und anderen Worten Christi verborgen und niedergelegt was.* Weiter geht seine Anlehnung an Luther nicht, wohl ist aber eine stärkere an die Reformation Kaiser Sigmunds nachzuweisen. Zunächst ist die Anordnung seiner Schrift dieselbe wie die genannte Reformation. Das Ganze zerfällt in Vorrede, zwölf Artikel mit ihren Erklärungen und einem Beschlufsartikel. Vorrede und Schlufskapitel sind in beiden Reformschriften analog. Der Hauptteil ist in zwölf Artikel gegliedert und so als unmittelbares Aktionsprogramm brauchbar gemacht. Der Begriff von „Erklärungen“ dazu klingt deutlich an die „Erläuterungen“ der Reformation Kaiser Sigmunds an. Auch die Anordnung des in der Reform begriffenen Stoffes ist im ganzen derselbe wie in der früheren Reformation, nur schärfer epigrammatischer und gleichsam ohne Feigenblatt. Der Verfasser ist aber kein Städtebürger, sondern ein Adeliger. So beschäftigt er sich mehr mit den Fürsten, aber am meisten mit den Rittern und dem *gemeinen mann.* Dieser bildet gleichsam den Refrain in jedem Artikel und dessen Erklärungen, Der Verfasser schwärmt vorwiegend für die alten Stände: Kaiser. Ritter und Bauer. Auch kennt er Zoll, Münzen, Gewicht, Kaufmannshandel und widmet diesen Gegenständen einzelne Artikel, aber er verhält sich hier viel kapital- und handelsfeindlicher als die Reformation des Kaisers Sigmund, wenn man deren Haltung überhaupt so nennen darf. Alle Stände will er erhalten wissen, sogar die Mönche. Über Säkularisation und Abschaffung des Zölibats hat er sich nicht klar ausgesprochen, wiewohl er letzteren sehr satirisch behandelt. Auch teilt er die alte kanonische Auffassung, dafs das Kirchengut, das er *patrimonium* [3]) nennt, drei Teilen zugehört: den Bischöfen, Klerikern und Armen. Die ersteren sind die Vormünder der Armen bei Ver-

1) Ebenda S. 166.

2) Ebenda S. 179.

3) 1. Artikel, 4. Erklärung.

waltung desselben. Am heftigsten spricht er sich gegen die gelehrte römische Rechtssprechung aus [1]), wie es die fortgeschrittenere Rezeption des römischen Rechts und die dadurch bedrängteren Interessen des *gemeinen mannes* ihm aufdrängten. Die gelehrten Richter nennt er geizig [2]), wohl deshalb, weil sie sich im Gegensatz zu den Schöffenrichtern bezahlen liefsen. Die Juristen sollen künftig nur für das *consilium*, den Rechtsbescheid oder Ratschlag [3]) in den juristischen Fakultäten der Universitäten, wirken und zwar soll ihre Zahl beschränkt sein auf drei Doktoren. Die Ritter dagegen werden *erbdiener des rechten* genannt. Sie sollen das *göttliche recht* [4]) ... *vor aller Gewalt helfen handhaben.* Während der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds nur den Mifsbrauch der Bannrechte der Herren den Bauern gegenüber abgeschafft wissen will, fordert der Verfasser der Reformation des Kaisers Friedrich *freies eigentum* für die Bauern, aber bezeichnend für seine Persönlichkeit ist es, dafs er den Bodenzins, die *gult*, aufrecht erhalten zu sehen wünscht. Hierin verriet sich der beteiligte, wenn auch vielleicht arme, Grundherr. Denn diesem Bodenzins entsprechen Gegenleistungen der Grundherren, und sollten diese ihren Pflichten nachkommen, so mufste ihnen auch der Bodenzins erhalten bleiben. Die zwölf Artikel der Bauern verlangen dagegen Kapitalisierung dieses Bodenzinses durch das zwanzigfache des Wertes. Der Verfasser ist ein deutsch-österreichischer [5]) Adeliger, sicher ein Laie, denn er sagt selbst: *wir, die leien.* Deshalb kann er sich nicht genugtun mit der *christlichen freiheit menschliches wesens rechter natürlicher vernunft.* Bei der Reform des städtischen Wesens nennt er diese christliche Freiheit [6]) geradezu *bürgerliche freiheit*, wohl zum erstenmal in der deutschen Geschichte und gibt somit auch der Forderung der Reformation des Kaisers Sigmund von der christlichen Freiheit die richtige, d. h. städtebürgerliche Deutung.

---

1) Vgl. 6. Artikel und die Erklärungen dazu.

2) 4. Erklärung des 6. Artikels.

3) 5. Artikel und 4. Erklärung.

4) Schon von der Reformation Kaiser Sigmunds erwähnt *(ius divinum* im Gegensatz zum *ius humanum)* und in den zwölf Artikeln des Bauernprogramms ein beliebtes Schlagwort.

5) Bei den Vorschlägen über die Münzreform geht er von dem kurshabenden Geld Österreichs und Frankens aus, ebenso soll bei der Vereinheitlichung des Gewichts das „Wienisch" Gewicht Norm werden.

6) Zu der Stelle (Goldast, S. 171): *die gehorsamen des reichs die ungehorsamen helfen sollen gehorsam machen*, vergleiche 4. Artikel, 4. Deklaration.

So ergibt sich aus dieser kurzen vergleichenden Betrachtung der Reformation des Kaisers Sigmund innerhalb der Publizistik nach vorwärts und rückwärts, dafs sie eine Vorläuferin besitzt, die aus dem Bürgerstande hervorgegangen ist, und eine Nachfolgerin, die aus dem eine von einem Laien herrührende Nachahmung darstellt, und dafs sie demnach in die Laienpublizistik gehört. Sie zu den Meinungsäufserungen der radikalen Reformpartei der Geistlichen zu rechnen, heifst die Schrift mifsdeuten. Ganz abgesehen davon, dafs sie gar nicht radikal ist, würde sie in dieser Gruppe ganz isoliert stehen; man könnte nichts mit ihr anfangen, sie wäre eben voller „Rätsel", wie man sich ausdrückte. Auch wenn ihr Verfasser dem „Fortschritt" [1]) der damaligen Zeit zugerechnet würde, so hat man damit noch nichts für das Verständnis der Schrift gewonnen. Es müfste denn angegeben werden, worin dieser „Fortschritt" bestanden hat, welche ganz bestimmte Bewegung der Zeitgeschichte darunter zu verstehen ist. Darüber ist man aber die Antwort schuldig geblieben: man nahm dabei offenbar den alten Gedanken von der radikalen Reformpartei unter den Geistlichen wieder auf, wenn man nicht gar eine neue unbekannte Gröfse wieder einführen wollte. Jedenfalls kommt man bei derartigen Ansichten niemals zu einer ohne Rest aufgehenden Erklärung unserer Schrift. Trotzdem liegt ein „Fortschritt" in unserer Schrift, und das ist die Hervorkehrung des dritten Standes, des Städtebürgertums, das der Vorläufer des modernen Staatsbürgertums geworden ist. So erklären sich auch die so modern anmutenden Ideen der Schrift. Der Fortschritt liegt des weiteren in dem neuen Berufe, dem des Stadtschreibers, der erst damals gröfsere öffentliche Bedeutung gewinnt und in dessen Mitte die moderne Kultur ihre Wiege hat. Er ist der des Humanismus, der mehr weltlichen Bildung oder *laischen gelehrsamkeit,* die hier zum erstenmal dazu gleichsam in einer subalternen Form, in der „Halbbildung", ihre Fittiche auf dem Gebiete der Publizistik regt. Damit ist das Verständnis der bedeutenden Reformschrift nach allen Seiten hin erschlossen und einer neuen Herausgabe ihres Textes nach diesen Gesichtspunkten steht nichts mehr entgegen.

---

1) Koehne in *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,* 6. Bd. (1897), S. 410 ff.

Mitteilungen

Versammlungen. — Gleichzeitig mit der IX. Versammlung deutscher Historiker tagte in Stuttgart die **siebente Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute**, die am 17., 18. und 19. April je eine Sitzung abhielt, und zwar unter Vorsitz von Archivdirektor Schneider (Stuttgart) [1]). Von den bereits an früheren Konferenzen beteiligten Publikationsinstituten waren vertreten die Kommissionen für das Königreich Sachsen, Sachsen-Anhalt, Steiermark, Thüringen, Württemberg, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, der Westpreufsische Geschichtsverein, der Verein für Landeskunde von Niederösterreich und der Historische Verein für Steiermark. Zum ersten Male vertreten waren die Gesellschaft für fränkische Geschichte, die Kommission für die Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen und die Kommission für Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen, während die Badische Historische Kommission, die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde und die Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich nur aus persönlichen Gründen Vertreter zu der gegenwärtigen Tagung nicht entsendet hatten [2]).

Zuerst berichtete Prof. Hansen (Köln) über Absatz und Verlag von Publikationen, die von den Instituten herausgegeben werden, und schilderte vor allem die verschiedenen seitens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde angewandten Verfahren. Während früher die Gesellschaft auf eigene Kosten hat drucken lassen, ist sie gegenwärtig einen Vertrag mit einem Verleger eingegangen, der den Druck übernimmt, der Gesellschaft die von ihr benötigten Exemplare für ihre Stifter und Patrone gegen Bezahlung liefert und im übrigen den Verkauf besorgt. Das letztere Verfahren hat sich als das für die Gesellschaft günstigste erwiesen, aber bei jedem Institut wird der Erfolg davon abhängen, wie die Mittel beschafft werden, da sich danach der eigene Verbrauch von Exemplaren richtet. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse bei jedem Publikationsinstitut etwas anders, aber alle haben dasselbe Interesse, ihre Publikationen möglichst weit zu verbreiten. — Aus den Mitteilungen, die seitens der Anwesenden über die Verhältnisse anderwärts gemacht wurden, ergab sich deutlich und übereinstimmend, dafs bei Quellenpublikationen die Zahl der im Buchhandel abzusetzenden Exemplare höchstens 250 beträgt, dafs aber in vielen Fällen nur wenig über 100 abgesetzt werden, während bei Darstellungen der Absatz recht verschieden ist, so dafs manchmal sogar davon weniger als von Quellenveröffentlichungen verkauft werden. Der Preis scheint auf die Verbreitung ganz ohne Einfluss zu sein; wenigstens haben die äufserst billigen Veröffentlichungen der Württembergischen Kommission auch keinen höheren Absatz als diejenigen anderer Institute. Vor der nächsten Konferenz werden die Vertreter um

---

1) Über die sechste Konferenz in Salzburg 1904 vgl. diese Zeitschrift 6. Bd., S. 91—93.

2) Das Verzeichnis aller früher bis 1903 beteiligten Institute findet sich in dieser Zeitschrift 4. Bd., S. 256.

Einsendung möglichst genauer Berichte über Kosten und Absatz der Publikationen an den Berichterstatter gebeten, damit die Ergebnisse noch genauer festgestellt werden und sich einzelne Institute die Erfahrungen anderer zunutze machen können.

Prof. v. Thudichum (Tübingen) legte wiederum eine gröfsere Anzahl der von ihm bearbeiteten historischen Karten Süddeutschlands vor und machte genauere Angaben über die Kosten, welche die Herstellung der Grundkarten erfordert hat: die Doppelsektion kommt auf 0,36 Mk. zu stehen, wenn 1000 Stück gedruckt werden. Die Notwendigkeit, dafs endlich auch in Bayern und Baden [1]) Grundkarten hergestellt werden, damit die Forschung nicht ruhen mufs, wenn Gebiete dieser Länder in Betracht kommen, trat bei den Darlegungen wiederum deutlich zutage.

Prof. Dopsch (Wien) berichtete im Anschlufs an seine Ausführungen auf der letzten Konferenz [2]) über Mafsnahmen zur Erschliefsung agrargeschichtlicher Quellen, machte die jüngsten einschlägigen Veröffentlichungen namhaft und forderte mit Recht vor allem eine Verzeichnung der in den einzelnen Ländern vorhandenen Urbare, wie sie bereits für Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Tirol in die Wege geleitet ist. Dem Vorschlage, die Hofrechte des Mittelalters herauszugeben, steht die Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae* freundlich gegenüber und hat den Berichterstatter beauftragt, Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Planes zu machen. — In der anschliefsenden Aussprache wurde allseitig betont, dafs die Bereisung und Durchsicht der kleineren Archive die Vorbedingung für jede Zusammenstellung des Materials sei, die auf Vollständigkeit Anspruch machen soll, und die in dieser Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten wurden von verschiedenen Seiten beleuchtet. In Westpreufsen ist für die Sammlung agrargeschichtlicher Quellen eine Hilfskraft tätig, die die Gerichtsbücher bearbeitet und die Besitzurkunden seit 1772 sowie die Handfesten aus der Ordenszeit verzeichnet.

Zu der Frage, welche Anforderungen an die Abfassung von Regesten und Regestenwerken zu stellen sind, brachte Prof. Oswald Redlich (Wien) ein eingehendes Referat des abwesenden Dr. Steinacker (Wien) zur Verlesung, das die bei Bearbeitung der Habsburger Regesten gemachten Erfahrungen verwertet und die für derartige Werke in Betracht kommenden Gesichtspunkte erörtert. Ehe allgemein gültige Vorschläge gemacht werden können hält der Gutachter jedoch Erhebungen darüber für notwendig, wie grofs die Zahl der zu berücksichtigenden Urkunden in den einzelnen Landschaften ist, und schlägt vor, durch Referenten aus den verschiedenen Ländern, die Unterlagen dafür zu beschaffen. Als Gegenberichterstatter stellte sich Prof. Rietschel (Tübingen) auf den Standpunkt des Benutzers und zwar desjenigen für vornehmlich rechtsgeschichtliche Zwecke. Die Hauptsache sei für ihn, dafs in nächster Zeit schon etwas Brauchbares geschaffen würde, und deswegen käme für ihn nicht das Regest im Regestenwerk, sondern nur dasjenige in Betracht, welches den vollständigen Abdruck

---

1) In Baden gehen übrigens die Vorarbeiten zu Ende, so dafs dort bald auf das Erscheinen einzelner Blätter zu rechnen ist. Vgl. oben S. 227.

2) Vgl. diese Zeitschrift 6. Bd., S. 145—167.

einer Urkunde ersetzen soll. Während im letzteren Falle bisher das Hauptgewicht auf die politischen Verhältnisse gelegt worden sei, stehe es recht schlecht hinsichtlich aller Angaben privatrechtlicher Natur, und dies bringe den Rechtshistoriker in grofse Verlegenheit, insofern er in den Regesten das, was er sucht, entweder gar nicht oder nur ungenau ausgedrückt findet. Der Redner fordert im allgemeinen, bis 1300 alle Urkunden zu drucken und höchstens seit 1250 Abkürzungen eintreten zu lassen, alle verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Angaben dem Regest unter Verwendung des Wortlauts der Urkunde selbst einzuverleiben und Privatrechtsurkunden in einer Auswahl, so dafs möglichst jeder vorkommende Fall in zwei bis drei Beispielen vertreten sei, zu veröffentlichen. Ausführliche Überschriften seien bei Privaturkunden entbehrlich. Als Mittel zur Abkürzung lateinischer Urkunden sei ein Auszug, der der Satzkonstruktion der Urkunde unter Weglassung alles nicht unbedingt Notwendigen entspricht, zu empfehlen. — In der Erörterung wurde die Schwierigkeit der Aufgabe und die Hindernisse, die entgegenstehen, vor allem der Mangel an brauchbaren Archivrepertorien hervorgehoben, dem Antrage Steinackers, die Zahl der Urkunden festzustellen, zugestimmt und eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus Oswald Redlich, Rietschel, Kötzschke, Steinacker und Schulte, eingesetzt, die schriftlich Vorschläge formulieren soll, welche als Grundlage für die Beratung auf der nächsten Konferenz dienen werden.

Hinsichtlich der Fragen über die Herausgabe von Münzwerken ergriff als erster Berichterstatter Prof. Menadier (Berlin) das Wort, knüpfte an den Vortrag von Knapp [1]) an und stellte im Gegensatz zu der darin ausgesprochenen Überschätzung der Staatsgewalt fest, dafs die älteste bisher überhaupt bekannte Münze von einem griechischen Bankier herrühre. Auch das merowingische Geld werde namentlich von den Franzosen für Privatgeld erklärt, denn es gäbe 2000 Münzstätten, und die Königsmünzen seien recht gering an Zahl. Zum Gegenstand selbst übergehend behandelte der Redner die Münzen als selbständige geschichtliche Quellen, insofern sie Tatsachen berichten: so ist z. B. die Existenz des Palatinen Roland einzig durch das Vorhandensein einer von ihm herrührenden Münze voll bezeugt. Und dasselbe gilt für viele andere Tatsachen, die teils nur durch Vermittlung der Münzen festzustellen sind, teils durch eine solche besser gestützt werden. Diese Ergänzungen lehren, wie wichtig eine systematische umfassende Münzbeschreibung ist, und machen sie zu einer Notwendigkeit. Eine früher in Hannover eingesetzte Kommission behufs Schaffung eines *Corpus nummorum Germanicorum* hat nichts getan, auch die Akademien der Wissenschaften sind für eine solche Arbeit nicht zu gewinnen gewesen, bis endlich die landesgeschichtlichen Publikationsinstitute sich der Aufgabe unterzogen haben, deren Arbeit durch die gebotene räumliche Beschränkung erleichtert wird, wenn auch die Abgrenzung der Gebiete gewisse Schwierigkeiten bereitet. Die brandenburgischen Münzen 1450—1640 hat Bahrfeldt beschrieben, die des Grofsen Kurfürsten sind noch nicht bearbeitet, aber die des preufsischen Königtums liegen wiederum vor, ferner haben die Münzen Belgiens, Schlesiens und Frankfurts Bearbeiter gefunden. In Württemberg

1) Vgl. oben S. 225.

wird das Werk von Binder neu herausgegeben, in Baden ist die Arbeit Julius Cahn übertragen worden und für Köln, Trier und Aachen hat sich die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde der Aufgabe unterzogen. — Für die Bearbeitung solcher Münzwerke sollten folgende Gesichtspunkte maſsgebend sein. Zuerst gilt es das *Corpus* herzustellen, knappe Beschreibungen zu geben und zwar in geschichtlicher Ordnung. Eine rein zeitliche Folge ist nicht angebracht, vielmehr gilt es sachlich zu trennen, Gold, Kurant und Scheidemünzen gesondert zu behandeln; die Stempelvarianten sind der Zahl nach anzugeben. Dagegen wäre es fehlerhaft, die Stempelschneider, Münzmeister oder Münzorte als Einteilungsgrund zu wählen, da die genannten Personen nur ausführende Organe sind und die Münzstätten — auſser im frühen Mittelalter — nur geringe Bedeutung besitzen. Schlieſslich hat sich der Bearbeiter auf die Münzen zu beschränken und münzenähnliche Stücke (Stadtmarken u. dgl.) wegzulassen oder höchstens in einem Anhang zu behandeln. — Dasselbe gilt für die Medaillen, da diese anfangs gegossen und erst später geprägt worden sind. — Im Gegensatze zu diesen allgemeinen Ausführungen entwickelte Bruno Kuske (Köln), der im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Kölner Münzen bearbeitet, sein Arbeitsprogramm unter besonderer Betonung dessen, was der Historiker von einem Münzwerke zu verlangen hat. Die Rechtsverhältnisse, die allgemeinen Wirtschaftszustände und im besonderen die Geschichte der Preise muſs behandelt werden, und alles einschlägige Material muſs zur Verfügung des Benutzers gestellt werden. Ja man kann noch mehr fordern: eine Geldgeschichte. Dies würde aber begrifflich über ein Münzwerk hinausgehen und müſste auch im Titel zum Ausdruck kommen. Die für Köln geplante Arbeit wird sich in drei Teile gliedern: einen beschreibenden Teil, der sich nicht etwa auf Stichproben beschränkt, die Münzsorten in zeitlicher Folge nach Schrot und Korn, Namen und Wert bestimmt, einen vorwiegend geschichtlichen Quellenband, der alle offiziellen Dokumente über Prägung, Münzumlauf, Münzverträge, Münzordnungen, Valvationstabellen, detaillierte Beschreibung von Zahlungen, Verhandlungen von Probationstagen mit Vor- und Nachakten, Anstellung der Münzbeamten, Technik des Münzens, Prozeſsakten gegen Münzverbrecher, Akten über Edelmetallgewinnung und Edelmetallhandel enthalten soll, und schlieſslich einen darstellenden Teil, der sich mit der Kaufkraft des Geldes beschäftigt, Tabellen der Münzmeister mit ihren Zeichen, des Wertverhältnisses der Münzen, des Feingehalts usw. enthält. Die Preisgeschichte selbst jedoch möchte der Redner vorläufig ausschlieſsen, weil durch die Bestimmung der Maſse die Aufgabe wesentlich verwickelter werden würde. — In der Erörterung rechtfertigte Julius Cahn (Frankfurt) zunächst das Verfahren, welches er im Auftrage der badischen Historischen Kommission einschlägt: dort gilt es eine Geldgeschichte der in Baden vereinigten Territorien für den Historiker zu schaffen; die Tafeln und der beschreibende Teil treten deshalb zurück und erscheinen später. Lamprecht (Leipzig) bezeichnete dieses Verfahren als unwissenschaftlich, wendete sich gegen die Theorie von Knapp und namentlich dagegen, daſs nach dem Vortrage eine Aussprache ausgeschlossen gewesen sei. Die Behandlung der Medaillen in einem Anhang wünschte er nachdrücklich wegen ihres kunstgeschichtlichen Wertes. Prof. Luschin

von Ebengreuth (Graz) bezeichnete die Preisgeschichte als letztes Ziel der münzgeschichtlichen Untersuchung, aber er bezweifelte sogar die Möglichkeit, allgemein die Kaufkraft der Münzen darzustellen. Entscheidend für jede solche Publikation sei, wer die Aufgabe stelle, wie grofs die Mittel seien und welchen Umfang das Werk haben dürfe. Für Köln sei gewifs eine Geldgeschichte gut und notwendig, für andere Territorien jedoch weniger wichtig.

Als letzter Gegenstand kam die Publikation von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zur Besprechung. Leider konnte dem eingehenden Vortrage von Stadtarchivar Overmann (Erfurt) wegen vorgerückter Stunde eine Aussprache nicht mehr folgen. Von einem Bericht über den Inhalt der Ausführungen des Redners kann hier abgesehen werden, da der ganze Vortrag im Juliheft dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangen wird.

Eingegangene Bücher.

Atzler, Alois: Handbuch für den Geschichtsunterricht in Lehrerbildungsanstalten. Fünfte umgearbeitete Auflage des Handbuchs für den Geschichtsunterricht von K. Kolbe und A. Atzler. II. Teil: Deutsche und brandenburgisch-preufsische Geschichte für Lehrerseminare. Mit 54 Bildertafeln und 14 Schlachtenplänen und Feldzugsskizzen. Habelschwerdt, Frankes Buchhandlung (J. Wolf) 1906. 532 S. 8°.

Bappert, Joh. Ferd.: Richard von Kornwall seit seiner Wahl zum deutschen König 1257—1272. Bonn, Peter Hanstein 1905. VIII und 144 S. 8°. M. 2,50.

Bartels: Die älteren ostfriesischen Chroniken und Geschichtschreiber und ihre Zeit [= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben von Archivrat Wachter, Viertes Heft]. Aurich, D. Friemann 1905. 44 S. 8°.

Benrath, Karl: Luther im Kloster 1505—1525 [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 87]. Halle a. S., Kommissionsverlag von Rudolf Haupt 1905. 96 S. 8°. M. 1,20.

Bernheim, Ernst: Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden hinsichtlich Entstehung, Formulierung, Rechtsgültigkeit [= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 81. Heft]. Breslau, M. und H. Marcus 1906. 88 S. 8°. M. 2,60.

Beschorner, Hans: Wesen und Aufgaben der historischen Geographie [= Historische Vierteljahrschrift 1906, 1. Heft]. 30 S. 8°.

Bobbe, F.: Nikolaus Hausmann und die Reformation in Dessau [= Neujahrsblätter aus Anhalt, 2]. Dessau, Paul Baumann, 1905. 32 S. 8°. M. 1,00.

Bothe, Friedrich: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. 172 S. 8°. M. 4,60.

Bufs, Georg: Das Kostüm in Vergangenheit und Gegenwart [= Sammlung illustrierter Monographien, herausgegeben in Verbindung mit anderen von Hanns von Zobeltitz 17]. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1906. 171 S. 8°. Gebunden M. 4,00.

Caro, Georg: Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Veit & Co., 1905. 132 S. 8°. M. 3,50.

Clauswitz, P.: Die Pläne von Berlin und die Entwickelung des Weichbildes, Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Auguste Viktoria, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. Berlin, Mittler und Sohn 1906. 135 S. 8°. M. 2,50.

Clemen, Otto: Heinrich Stackmann von Fallersleben [= Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1904, S. 249—251].

Derichsweiler, Hermann: Geschichte Lothringens [= Sammlung Göschen Nr. 6]. Leipzig, G. J. Göschen, 1905. 164 S. 16°. M. 0,80.

Domitrovich, Armin von: Regeneration des physischen Bestandes der Nation [= Mahnrufe an die führenden Kreise der deutschen Nation]. Leipzig, Georg Wigand, 1905. 68 S. 8°. M. 1,50.

Dorner, Friedrich: Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters. Nördlingen, Kommissionsverlag von C. H. Beck, 1905. 111 S. 8°. M. 2,00.

Dönges, C.: Die Regenten über die ehemaligen Nassau-Dillenburger Lande vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Wort und Bild [= Veröffentlichungen des Historischen Vereins zu Dillenburg Nr. 4]. Dillenburg, Moritz Weidenbach (C. Seel's Nachf.) 96 S. 20 Portraits und 1 Ansicht von Dillenburg (1640).

Duhr, Bernhard: Jesuiten-Fabeln, ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Vierte verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herder 1904. 975 S. 8°. M. 7,20.

Düning, Adalbert: Die deutschen Handschriften der Königlichen Stifts- und Gymnasialbibliothek [zu Quedlinburg] bis zum Jahre 1520. Quedlinburg 1906. 23 S. 8°.

Erhardt, Ferdinand: Über historisches Erkennen, Probleme der Geschichtsforschung. Bern, Gustav Grunau 1906. 96 S. 8°. M. 2,40.

Eubel, Konrad: Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz [= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein I]. Köln, J. und W. Boisserée 1906. 332 S. 8°.

Forrer, R.: Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande, vierte Fortsetzung [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17. Jahrgang (1905), S. 241—283].

Grolig, Moriz: Büchersammlungen des XVII. Jahrhunderts in Mährisch-Trübau. Wien 1905. Als Manuskript gedruckt.

Gröfsler, H.: Wann und wo entstand das Lutherlied *Ein feste Burg ist unser Gott?* Magdeburg, Ernst Holtermann 1904. 42 S. 8°. M. 1,00.

Grupp, Georg: Kultur der alten Kelten und Germanen. Mit einem Rückblick auf die Urgeschichte. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. 1905. 319 S. 8°. M. 5,80.

Günther, Ludwig: Kepler und die Theologie, ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Mit dem Jugendbildnis Keplers, um 1597 und einem gleichzeitigen Faksimile. Gieſsen, Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker) 1905. 144 S. 8°. M. 2,50.

Harpf, Adolf: Morgen- und Abendland, Vergleichende Kultur- und Rassestudien. Stuttgart, Strecker und Schröder 1905. 348 S. 8°. M. 5,00.

Hauck, Karl: Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682) [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 9]. Heidelberg, Karl Winter 1906. 117 S. 8°. M. 1,20.

Hoede, Karl: Die sächsischen Rolande, Beiträge aus Zerbster Quellen zur Erkenntnis der Gerichtswahrzeichen. Mit Abbildungen im Text und einer Heliogravüre. Zerbst, E. Luppe (E. Boremski) 1906. 105 S. 8°.

Hofmann, Reinhold: Dr. Georg Agricola, ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Mit dem Bildnis Agricolas. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, 1905. 148 S. 8°. M. 3,00.

Hubrich, Eduard: Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 80. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1905. 155 S. 8°. Geb. M. 1,25.

Imme, Theodor: Die Ortsnamen des Kreises Essen und der angrenzenden Gebiete. Essen, G. D. Baedeker 1905. 72 S. 8°. M. 0,70.

Jungnitz, J.: Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau, Erster Teil. Breslau, G. P. Aderholz 1902. 803 S. 4°. Dasselbe: Archidiakonat Oppeln, Erster Teil. Ebenda 1904. 675 S. 4°.

Junk, Viktor: Die Epigonen des höfischen Epos, Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts [= Sammlung Göschen Nr. 289]. Leipzig, G. J. Göschen 1906. 143 S. 16°. M. 0,80.

Kapper, Anton: Das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei nach der Neuaufstellung im Sommer 1905. Mit drei Tafeln. Graz, Ulrich Moser (J. Meyerhoff) 1906. 153 S. 8°. M. 3,00.

Karg-Bebenburg, Th. v.: Aufgaben eines historischen Atlasses für das Königreich Bayern [= Forschungen zur Geschichte Bayerns, XIII. Band, S. 237—271].

Kartels, J.: Herdern bei Freiburg i. B., nach wissenschaftlichen Quellen im Auftrage des Lokalvereins Herdern bearbeitet. Freiburg i. B., Fr. Wagner 1905. 180 S. 8°. M. 2,00.

Knipping, Richard: Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris [= Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 8]. Leipzig, S. Hirzel 1904. 126 S. 8°. M. 5,00.

Korte, August: Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543 [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 85]. Halle a. S., Kommissionsverlag von Rudolf Haupt 1905. 87 S. 8°. M. 1,20.

Krollmann, C.: Ostpreußens Burgen, herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Ostpreußen. Berlin, Franz Ebhardt & Co. 1905. 21 S. groß-8°.

Krollmann, C.: Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550—1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession des Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten. Leipzig, Duncker und Humblot 1905. 204 S. 8°.

Kötzschke, Rudolf: Zur Verfassungsgeschichte von Stadt und Stift Werden [= Beiträge zur Geschichte des Stiftes Werden, herausgegeben von dem Historischen Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden, Zehntes Heft (Bonn 1904), S. 1—136].

Liermann, Otto: Henricus Petrus Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 und 1599 [= Programm Nr. 423 des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 1901]. 62 S. 4°.

Loserth, J.: Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, VI. Band 1. Heft]. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria" 1905. 83 S. 8°. M. 2,00.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit, ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte früherer Jahrhunderte. Erster Band. Sondershausen, Fr. Aug. Eupel 1905. 207 S. 4°.

Meininghaus, August: Die Grafen von Dortmund. Ein Beitrag zur Geschichte Dortmunds [= Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark XIV (Dortmund 1905)]. XI und 265 S. 8°.

Mell, Anton: Regesten zur Geschichte der Familien von Teufenbach in Steiermark. I. 1074—1547. [= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark XX]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landeskommission 1905. 189 S. 8°.

Mell, Anton: Das Archiv der steirischen Stände im steiermärkischen Landesarchive [= Veröffentlichung der Historischen Landeskommission für Steiermark XXI]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landeskommission 1905. 59 S. 8°.

Millard, Ernest: Une loi historique. II: Les Juifs, les Grecs, les Italiens. Bruxelles, Henri Lamertin 1905. 348 S. 8°.

Millard, Ernest: Les Belges et leurs générations historiques. Bruxelles, J. Lebègue & Cie. 1902. 350 S. 8°.

Much, Rudolf: Deutsche Stammeskunde [= Sammlung Göschen Nr. 126]. Leipzig, G. J. Göschen 1905. 140 S. 16°. M. 0,80.

Mulot, R.: John Knox 1505—1572, ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 84]. Halle a. S., Kommissionsverlag von Rudolf Haupt 1904. 80 S. 8°. M. 1,20.

Nehring: Die Stätte der alten Harzburg und ihre Geschichte. Verlag des Harzburger Altertum- und Geschichtsvereins 1905. 64 S. 16°.

Ney, Julius: Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 88/89.] Halle a. S., Kommissionsverlag von Rudolf Haupt 1906. 114 S. 8°. M. 1,80.

Schwemer, Richard: Vom Bund zum Reich [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich- gemeinverständlicher Darstellungen. 102. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1905. 125 S. 8°. Geb. M. 1,25.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | Juli 1906 | 10. Heft

Die Herausgabe von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte [1])

Von
Alfred Overmann (Erfurt)

Stadtrechte, städtische Rechtsaltertümer, Quellen zur Stadt- und Gerichtsverfassung und zur Geschichte des städtischen Zunft- und Gewerbewesens sind schon seit Jahrzehnten und auch bereits in nicht unerheblicher Anzahl veröffentlicht worden; man findet sie fast in allen städtischen Urkundenbüchern und zahlreichen anderen Publikationen historischen Quellenmaterials. Ja es ist auch schon verhältnismäfsig früh der Versuch gemacht worden, eine zusammenfassende Veröffentlichung deutscher Stadtrechte in die Wege zu leiten: ich brauche nur an Genglers *Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi* (Erlangen 1863) zu erinnern. Aber dieses grofs angelegte Werk ist bekanntlich in den Anfängen stecken geblieben. Systematische Publikationen, die sich auf dieses Spezialgebiet beschränken und das hierfür in Betracht kommende Material für eine einzelne Stadt erschöpfend und in vollem Umfang darbieten, gibt es erst seit verhältnismäfsig kurzer Zeit.

Das hat seinen Grund zunächst darin, dafs die grofsen Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit diesem Gebiete stehen: das Problem der Entstehung der Stadtgemeinde und der Stadtverfassung, die Fragen der Stadtrechtsübertragung und der Rezeption des römischen Rechts, die sozialpolitischen und wirtschaftsgeschichtlichen Probleme, die sich hier ergeben, dafs alle diese Fragen, wenn sie auch schon früh gestellt und auch hier und da behandelt worden waren, doch erst seit verhältnismäfsig kurzer Zeit in den Vordergrund der historischen Forschung getreten sind. Und als man auch hier, wie

1) Vorliegender Aufsatz gibt den Inhalt des Vortrages wieder, den der Verfasser am 19. April 1906 auf der siebenten Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute (vgl. oben S. 259) gehalten hat.

in anderen historischen Disziplinen, allmählich erkannte, dafs sich nur auf Grund der völligen Kenntnis und Beherrschung des gesamten Einzelquellenmaterials sichere allgemeine Schlüsse ziehen lassen, da kam man ganz von selbst dazu, die Publikation dieses Quellenmaterials zu fordern und in die Wege zu leiten. Und wenn sich die Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute anschickt, diese Veröffentlichungen zu besprechen, so ist das ein Beweis dafür, dafs sie sich der Wichtigkeit gerade dieser Gattung von Publikationen bewufst und bereit sind, sie nach Kräften zu fördern. Vielleicht hat auch gerade der Umstand, dafs die Stadtrechtsveröffentlichung noch in den Anfängen steckt, mit dazu beigetragen, dafs hier darüber verhandelt werden soll. Denn gegenwärtig wäre es ja vielleicht noch möglich, mehr oder weniger gemeinsame und einheitliche Grundsätze für die Herausgabe derartiger Quellen aufzustellen [1]).

Der badischen historischen Kommission gebührt das Verdienst, den ersten Schritt zu einer solchen Publikation getan zu haben. Auf Anregung Richard Schröders beschlofs sie in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Herausgabe der *Oberrheinischen Stadtrechte* mit drei Abteilungen, nämlich der der fränkischen, schwäbischen und elsässischen Stadtrechte. Von der fränkischen Abteilung sind von 1895 bis heute sieben Hefte erschienen, die vier ersten von Richard Schröder, die drei letzten von Carl Koehne bearbeitet. Die schwäbische Abteilung ist bisher nur durch ein Heft vertreten, nämlich das über Villingen, bearbeitet von Roder (1905). Von der elsässischen Abteilung liegen zwei Bände vor, die die Stadt Schlettstadt behandeln und 1902 erschienen sind. Bearbeiter ist der Schlettstadter Archivar Geny.

Dem badischen Beispiele folgte Westfalen. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nahm die westfälische historische Kommission die Herausgabe der *Westfälischen Stadtrechte* in ihr Programm auf; 1901 und 1903 erschienen die ersten Bände, zwei Städte der Grafschaft Mark — Lippstadt und Hamm — behandelnd, beide von mir bearbeitet.

Diese Publikation wirkte anregend auf das Rheinland. Auf Antrag Ilgens beschlofs die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde im Jahre 1903, „die systematische Herausgabe von Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte, und zwar zunächst des Niederrheins, in Angriff zu

1) Vgl. auch den Aufsatz von C. Koehne, *Die modernen Stadtrechtseditionen* im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 53. Jahrgang (1905), Sp. 251—278.

nehmen". Das erste Heft ist bereits fertiggestellt und wird in kürzester Zeit erscheinen. Es bringt die Stadtrechte Siegburgs, bearbeitet von F. Lau.

Auch die thüringische historische Kommission hat die Publikation der Stadtrechte in ihr Programm aufgenommen. Der erste Band, die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen enthaltend, wird, wie mir der Bearbeiter, Staatsminister z. D. v. Strenge (Gotha), mitteilte, im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Wenn endlich in Württemberg auf v. Belows Antrag die Kommission für Landesgeschichte 1902 beschlofs, die Herausgabe von Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ulm im Mittelalter in Erwägung zu ziehen, so ist auch diese Publikation, von der bisher ein Band [1]) erschienen ist, aufs engste mit den eben genannten Veröffentlichungen verwandt.

Welche Publikationsgrundsätze sind nun erstens für die Auswahl des aufzunehmenden Materials und zweitens für dessen Anordnung und hinsichtlich der Form und Editionsmethode bei den bisherigen Stadtrechtsveröffentlichungen angewandt oder aufgestellt worden?

Was zunächst die Auswahl des Materials anlangt, so beschränkt sich bei den oberrheinischen Stadtrechten, fränkische Abteilung, die Publikation im wesentlichen auf die Wiedergabe der Stadtrechte im engeren Sinne, d. h. lediglich der in das Gebiet des Privatrechts und des öffentlichen Rechts fallenden Quellen. Das Material zur Geschichte der Stadtverfassung wird darin keineswegs vollständig gegeben, und für die Geschichte der Stadtverwaltung oder gar die Wirtschaftsgeschichte kommt dabei nur wenig heraus. Die Publikation geht ferner im wesentlichen nicht über das Mittelalter und die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts hinaus. Nur in ganz wenigen Fällen sind auch jüngere Stücke aufgenommen worden. Es ist endlich nicht versucht worden, die Ergebnisse der Publikation in einer besonderen darstellenden Einleitung kurz zusammenzufassen.

Ein ganz anderes Bild gewähren die *Westfälischen Stadtrechte.* Bei ihnen ist zunächst aufser den Rechtsquellen im engeren Sinne das gesamte Material zur Geschichte der Stadtverfassung, der Stadtverwaltung und von dem wirtschaftsgeschichtlichen Quellenmaterial wenigstens das die Zünfte betreffende in die Publikation aufgenommen worden.

---

1) *Das rote Buch der Stadt Ulm,* herausgegeben von Carl Mollwo (Stuttgart 1905).

Die Publikation beschränkt sich ferner nicht auf das Mittelalter, sondern bringt das gesamte Material bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts, also bis zum Untergang der alten Stadtverfassungen. Endlich sind die Ergebnisse der Publikation, soweit sie die Stadtverfassung, die Gerichtsverfassung und die Stadtverwaltung betreffen, vom Herausgeber in einer darstellenden Einleitung zusammengefaſst worden.

Der erste Band der westfälischen Stadtrechte ist 1901 erschienen. Im folgenden Jahre kamen die beiden ersten Bände der elsässischen Abteilung der oberrheinischen Stadtrechte heraus, die Schlettstadt behandeln. Sie zeigen nun Editionsprinzipien, die von denen der fränkischen Abteilung völlig abweichen und den westfälischen aufs engste verwandt sind. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung liegt auch hier auf dem Gebiet der Stadtverfassung und Stadtverwaltung, nicht auf dem der Stadtrechte im engeren Sinne. Und die Wirtschaftsgeschichte ist gleichfalls durch Mitaufnahme der Zunft- und Gewerbeordnungen usw. in hervorragender Weise berücksichtigt worden. Auch hier beschränkt sich die Publikation nicht auf das Mittelalter, sondern wird bis zur französischen Revolution fortgeführt. Die einzige Abweichung von den westfälischen Grundsätzen ist, daſs eine darstellende Einleitung fehlt.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat das westfälische Programm gleichfalls zu dem ihrigen gemacht, indem sie beschloſs: „Nicht nur die Stadtrechte und Statutensammlungen sollen veröffentlicht werden, sondern auch das übrige Material zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung und des wirtschaftlichen Lebens in den Städten soll herangezogen und gleichfalls, wenn auch zunächst nur in Regestenform, veröffentlicht werden.“ Das erste Heft dieser Publikation wird auch eine darstellende Einleitung des Herausgebers enthalten.

Es handelt sich also um zwei verschiedene Prinzipien, nach denen die bisher erschienenen Stadtrechtspublikationen bearbeitet und herausgegeben worden sind, und es wird zu untersuchen sein, welches von beiden den Vorzug verdient.

Das erste ist zweifellos das billigere und führt schneller zum Ziel, und diese Vorzüge sind nicht zu unterschätzen, denn bei den allermeisten unserer landesgeschichtlichen Publikationsinstitute spielt die Geldfrage eine groſse, ja vielfach die entscheidende Rolle. Es ist ja natürlich viel weniger kostspielig, nur das im engeren Sinne rechtsgeschichtliche Quellenmaterial herauszugeben, denn es pflegt im all-

gemeinen nicht besonders umfangreich zu sein. Bei kleineren Städten kommt ein dünnes Heftchen heraus, bei den meisten gröfseren und gröfsten Städten würden ein oder zwei handliche Bände völlig genügen. Infolgedessen kann auch die Veröffentlichung viel schneller vor sich gehen. Es kann innerhalb weniger Jahre eine ganze Reihe von Städten erledigt werden: am Oberrhein sind seit 1895 allein in der fränkischen Abteilung die Rechte von nicht weniger als 43 Städten publiziert worden. Freilich enthalten diese Publikationen keine Anmerkungen und Verweise und ebenso keine Register. Also schneller und billiger läfst sich auf diese Weise arbeiten, und manchem genügt auch das, was hier geboten wird, vollständig. Der Rechtshistoriker, der Jurist, verlangt in den wenigsten Fällen mehr, er hat hier alles, was er braucht. Wozu die Publikation, so meint er, mit Dingen belasten, die mit Rechtsquellen, denen sie doch in erster Linie gelten soll, so gut wie nichts zu tun haben?

Und doch möchte ich dieser Publikationsart nicht das Wort reden. Dafs man sie in Westfalen und Rheinland nicht angenommen, dafs der Herausgeber der elsässischen Abteilung der oberrheinischen Stadtrechte sie gleichfalls verschmäht hat, ist sicher nicht Zufall oder Willkür. Die Erweiterung des Publikationsprogramms, die alle jene Bearbeiter vorgenommen haben, ist vielmehr zweifellos unter dem Zwang einer gewissen inneren Notwendigkeit erfolgt.

Die städtischen Rechtsquellen sind, soweit sie das öffentliche Recht betreffen, zwar gleichzeitig auch verfassungsgeschichtliche Quellen, aber sie bilden in keinem Falle das gesamte für die Verfassungsgeschichte vorhandene Quellenmaterial, von der Geschichte der Stadtverwaltung ganz abgesehen, für die sie ja nur hier und da etwas bringen. Rechtsleben, Verfassung und Verwaltung einer Stadt stehen aber in so innigen wechselseitigen Beziehungen, dafs man bei der Publikation ihrer Quellen das eine nicht zugunsten des anderen vernachlässigen und überhaupt keine Lücke lassen darf. Wenn man also schon, wie das ja natürlich auch in der oberrheinischen Publikation geschehen ist, mit den Rechtsquellen notwendigerweise einen Teil der verfassungsgeschichtlichen Quellen mit veröffentlichen mufs, so sollte man sich mit dieser halben Arbeit nicht begnügen, sondern gleich das gesamte Material zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte publizieren. Erst dann kommt ein Ganzes heraus; das übrige ist nur Stückwerk.

Anders steht es mit der Heranziehung des wirtschaftsgeschichtlichen Quellenmaterials. Eine innere Notwendigkeit, das gesamte

einschlägige Material mit in die Publikation der Rechtsquellen hineinzuziehen, besteht meines Erachtens nicht. Wohl aber scheint es mir geboten, wenigstens alles das aufzunehmen, was sich auf die Zünfte bezieht. Die Zünfte haben im Verfassungsleben der Städte eine so bedeutende Rolle gespielt, dafs die Quellen zu ihrer Geschichte einen notwendigen Bestandteil der Quellenpublikation zur städtischen Verfassungsgeschichte bilden müssen. Wirtschaftliches, Verfassungsgeschichtliches und Politisches ist in diesen Quellen vielfach gar nicht zu trennen, und so wird man auch dieses Wirtschaftliche mit aufnehmen und damit eine erschöpfende Quellensammlung zur Geschichte der Zünfte und des Gewerbewesens erhalten.

Also — aus Gründen, die sich aus der Eigenart des Materials dem Bearbeiter ganz von selbst ergeben, halte ich es für notwendig, in die Publikation der Stadtrechte das gesamte Material zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und von den wirtschaftsgeschichtlichen Quellen die auf die Zünfte und das Gewerbewesen bezüglichen mit aufzunehmen.

Es ist aber zweitens auch notwendig, eine solche Publikation nicht auf das Mittelalter zu beschränken, sondern sie bis zum Untergang der alten Stadtverfassungen durchzuführen. Zwar sind gewisse Einschnitte im Lauf der Jahrhunderte zu erkennen, vor allem gerade im XVI. Jahrhundert, aber weder auf dem Gebiet des Rechtslebens, noch der Stadtverfassung oder der Stadtverwaltung ist mit dem Ende dessen, was man Mittelalter nennt, ein so grofser, so bedeutsamer Einschnitt gegeben, dafs sich eine solche Abtrennung rechtfertigen liefse, und noch weniger ist dies auf dem Gebiet des Zunft- und Gewerbewesens der Fall. Für letzteres hört das Mittelalter in unseren deutschen Städten in mancher Hinsicht erst zu Ende des XVIII. oder zu Anfang des XIX. Jahrhunderts auf. Bis dahin ist die Entwicklung eine einheitliche und ununterbrochene, und es hat keinen Sinn, mit dem XVI. Jahrhundert die Publikation der Quellen zur Geschichte dieser Entwicklung abzubrechen. Im Gegenteil, es wäre sehr wünschenswert, wenn die Erkenntnis, dafs die letzten Jahrhunderte des Mittelalters und die ersten Jahrhunderte der Neuzeit für die deutsche Städtegeschichte eine untrennbare Einheit bilden und durchaus zusammengehören, gefördert würde gerade durch die Ausdehnung einer solchen Publikation bis zu dem wirklichen, grofsen und bedeutungsvollen Einschnitt an der Schwelle der neuesten Zeit.

Ferner wird man bei der Bearbeitung des Quellenmaterials überall die Beobachtung machen, dafs manche Seiten des städtischen

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungslebens im Mittelalter erst aufgehellt werden können durch Rückschlüsse, die nur auf Grund von Schriftstücken der neueren Zeit möglich sind. Endlich hat die Ausdehnung der Publikation auf das XVII. und XVIII. Jahrhundert auch noch den Vorteil, dafs dadurch ganz überraschendes Licht in eine Periode hineinfällt, für die auf dem Wege der Quellenveröffentlichung bisher aufserordentlich wenig getan worden ist und die doch gerade für das Gebiet der Stadtgeschichte des Interessanten und Unbekannten genug enthält.

Eine andere Frage ist es, ob es als notwendig angesehen werden mufs, der Publikation eine ihre Resultate zusammenfassende darstellende Einleitung zu geben. Ohne Zweifel spricht sehr vieles dafür. Eine Publikation, wie sie eben gefordert wurde, kann nur gemacht werden auf Grund der Kenntnis und Beherrschung nicht nur der für sie selbst in Frage kommenden Stücke, sondern des gesamten für die Stadtgeschichte überhaupt vorhandenen Quellenmaterials. Wie oft ist nicht die äufsere Politik einer Stadt beeinflufst, ja geradezu bedingt worden durch rein wirtschaftliche Fragen und umgekehrt! Wie eng hängt häufig die Politik eines Gemeinwesens dem Stadt- oder Landesherrn gegenüber mit der städtischen Verfassungsentwicklung zusammen! Und wie innig durchdringen sich erst gegenseitig die gesamten inneren Lebensäufserungen eines Gemeinwesens! Wenn aber schon der Herausgeber gezwungen ist, das gesamte Material zur Stadtgeschichte durchzuarbeiten, dann liegt es sehr nahe, diese Arbeit auch in einer darstellenden Übersicht zu verwerten, vor allem, da eine solche gleichzeitig auch eine Entlastung der Publikation bedeutet. Denn es kann dort vieles aufgenommen und verwertet werden, was in den Texten allzu breiten Raum beansprucht haben würde.

Man könnte einwenden, dafs durch eine derartige Bearbeitung die unbefangene Benutzung des Quellenmaterials erschwert, der Benutzer gewissermafsen gezwungen werde, durch die Brille des Herausgebers die Dinge zu betrachten. Die Möglichkeit soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber erstens braucht er, wenn er unbefangen das Material benutzen will, die Einleitung zunächst ja gar nicht zu berücksichtigen, und zweitens bringt doch jede Arbeit, die früher oder später auf Grund dieser Publikation gemacht wird, ganz dieselbe Gefahr mit sich. Und schliefslich sind unsere Veröffentlichungen doch nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Sie sollen Bausteine liefern für die historische Wissenschaft, am letzten Ende also

doch für eine darstellende, zusammenfassende Arbeit. Für das Gebiet der Lokalgeschichte wird aber im allgemeinen niemand geeigneter sein, eine solche Arbeit zu liefern, als eben der Herausgeber. Einem Kritiker, der sich in einer Besprechung des ersten Bandes der westfälischen Stadtrechte als ein Gegner der Einleitungen bekannte, entschlüpfte doch am Schlusse der Satz: „Die Einleitung lehrt den Herausgeber als genauen Kenner der Stadtgeschichte schätzen; aber ist es nicht selbstverständlich oder spricht nicht wenigstens die Vermutung dafür, dafs ein Herausgeber den Inhalt seiner Edition besser überschaue und mehr beherrsche, als jeder andere?“ [1]) Ebendeswegen — meine ich — soll er gerade die Einleitung machen! Und wenn eingewandt wird, er könne das ja in einer besonderen, von der Publikation unabhängigen, an einem anderen Orte zu veröffentlichenden Arbeit erledigen, so sind damit, wie schon gesagt, die oben genannten Bedenken der Gegner keineswegs aus der Welt geschafft. Eine gewisse Berechtigung hat meines Erachtens nur der Einwand, dafs durch eine solche Einleitung nicht nur die Herausgabe der Publikation verzögert wird, sondern auch die Kosten sich nicht unwesentlich erhöhen. Dies letztere Bedenken würde freilich in vielen Fällen erheblich abgeschwächt, wenn nicht gänzlich beseitigt werden durch die Erwägung, dafs eine finanzielle Unterstützung der Publikation seitens der Stadtgemeinden sich zweifellos viel eher erreichen läfst, wenn der Quellenveröffentlichung auch eine darstellende Arbeit beigegeben wird. Jedenfalls stehe ich nach alledem nicht an, die Hinzufügung einer solchen, die Ergebnisse der Publikation zusammenfassenden Arbeit als in höchstem Mafse wünschenswert für jede Stadtrechtsveröffentlichung zu bezeichnen. Nur wenn unüberwindliche finanzielle Hindernisse vorhanden sind, wird man auf sie verzichten können.

Was nun die Form, die Anordnung der Publikation angeht, so wird man da nur ganz allgemeine Richtlinien geben können und sich hüten müssen, ein bestimmtes Schema aufzustellen. Hier gilt meines Erachtens durchaus der Satz, dafs die Anordnung sich aus dem Material selbst ergeben mufs.

Die Wiedergabe des Materials in einfacher chronologischer Reihenfolge halte ich für eine Publikation bei der Ausdehnung des Inhalts, wie sie oben gefordert wurde, nicht immer für geeignet; eine gewisse Gliederung des Stoffes nach systematischen Gesichtspunkten scheint mir vielmehr die Übersicht zu erleichtern. In der Regel wird sich

1) A. Werminghoff in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung*, 23. Bd. (1902), S. 325.

eine Zweiteilung empfehlen: der eine Teil wird alle diejenigen Urkunden, Akten und Schriftstücke enthalten, die das Verhältnis der Stadt zum Stadtherrn betreffen, also Privilegien, Rezesse usw., während für den zweiten Teil dann alle diejenigen Stücke in Betracht kommen würden, die der autonomen Gesetzgebung der Stadt ihr Dasein verdanken, als Statuten, Willküren, Verordnungen, Verwaltungsmafsregeln usw. Innerhalb dieser beiden Teile mufs natürlich die Anordnung des Stoffes eine streng chronologische sein. Freilich hat der Herausgeber der Schlettstadter Stadtrechte auch hier noch (wenigstens im zweiten Teil) das Material nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert und bemerkenswerte Gründe dafür angeführt [1]).

Es wird sich ferner die Notwendigkeit herausstellen, einen grofsen Teil des Materials, besonders für das Gebiet der Stadtverfassung und Stadtverwaltung, nicht vollständig, sondern in Regestenform zu geben. Es ist Sache des Herausgebers, hier mit richtigem Takte das Wichtige von dem Unwesentlichen zu scheiden. Überhaupt sollte überall gekürzt werden, wo es ohne Schaden für den Zweck der Publikation geschehen kann. In dem zweiten Bande der Schlettstadter Stadtrechte hätten z. B. zahlreiche Stücke ebensogut in Regestenform gegeben werden können.

Gute, sorgfältig gearbeitete Inhaltsangaben und Register sind dagegen ein unumgängliches Erfordernis. Die Register sollen nicht nur Orte und Personen umfassen, ein Sachregister ist vielmehr völlig unentbehrlich, und es könnte auch gleichzeitig ein Glosser für etwa vorkommende besonders schwierige Ausdrücke und rechtsgeschichtlich wertvolle Formeln enthalten. Erläuternde Bemerkungen und Verweise sind gleichfalls aufserordentlich wünschenswert. Überhaupt mufs alles mögliche geschehen, um die Benutzung zu erleichtern.

Auf die Fragen der Orthographie, der Variantenverzeichnung usw. einzugehen, kann ich mir ersparen, denn sie berühren ja nicht die Stadtsrechtspublikationen allein, sondern die Editionstechnik historischen Quellenmaterials überhaupt. Man wird hier gut tun, sich einem der aufgestellten Systeme anzuschliefsen; mir scheinen die von Keutgen auf S. XIII ff. der Einleitung zum ersten Bande seiner *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte* (1899) gegebenen Grundsätze die

---

1) Die westfälischen Publikationen haben, um das Zunft- und wirtschaftsgeschichtliche Material zusammen zu haben, für dieses noch eine dritte Abteilung gebildet. An sich ist das nicht notwendig, denn alle diese Stücke liefsen sich zwanglos in die beiden ersten Abteilungen einreihen.

meisten Vorzüge zu besitzen. Eine gewisse Einheitlichkeit wäre freilich wünschenswert.

Für unbedingt notwendig halte ich dagegen, dafs der Publikation ein Stadtplan und eine Karte der Gemarkung beigegeben wird. Wir wissen ja alle, welche Bedeutung der Stadtgrundrifs und die Gestaltung der Gemarkung für eine ganze Reihe stadtrechtlicher Fragen, vor allem für die Frage der Entstehung und Besiedlung der Stadtgemeinde hat, welch eine wichtige Rolle überhaupt der Topographie in unserer Wissenschaft zukommt.

Man hat gefragt, ob es sich lohnte, in den Publikationen jede kleinere Stadt so ausführlich zu behandeln, wie es z. B. in den westfälischen Stadtrechten geschehen ist. Von dem Standpunkt aus, der nur das Ganze übersieht, und für die, denen es nur um die Kenntnis der grofsen Zusammenhänge zu tun ist, läfst sich das sehr wohl bezweifeln. Ich kann mir auch denken, dafs man vielleicht nur die Mutterstadt, den Oberhof, oder überhaupt die typisch wichtigste Stadt eines gröfseren Gebietes so eingehend behandelt und die von ihr abhängigen Gemeinwesen kürzer abmacht, aber nur in der Einleitung, nicht in den Texten. Denn gerade darin liegt meines Erachtens ein Hauptreiz unserer Publikationen, dafs sie uns ermöglichen, die Individualität jedes einzelnen Stadtorganismus festzustellen, die grofsen und die kleinen, dem oberflächlichen Auge kaum sichtbaren Abweichungen von dem Typus der Mutterstadt zu beobachten, zu beobachten, wie hier auf Grund dieser oder jener geographischen, wirtschaftlichen oder sonstigen lokalen Eigenheit Veränderungen und Modifikationen eingetreten sind.

Und dann dürfen wir nicht vergessen, dafs unsere Publikationen nicht nur allgemein wissenschaftliche, sondern auch lokalhistorische Aufgaben zu lösen haben. Wir dürfen auch eine kleinere Stadt nicht nur als ein vielleicht verhältnismäfsig unwichtiges Glied in einer grofsen Entwicklungskette betrachten, sondern müssen sie auch als Einzelwesen würdigen, und das um so mehr, wenn wir die finanzielle Beihilfe der Städte erbitten wollen. In Westfalen ist das mit grofsem Erfolge geschehen, und ich möchte das überall zur Nachahmung empfehlen. Man wird das aber nur dann versuchen können, wenn die Publikation für die betreffende Stadt nun auch wirklich ein geschlossenes, abgerundetes, den Inhalt erschöpfendes Ganzes zu bieten vermag.

Wie Sie wissen, sind systematische Stadtrechtspublikationen bisher nur für kleinere Städte gemacht worden. Ob sich daher die von

mir aufgestellten Grundsätze, die am Schluſs noch einmal kurz zusammengefaſst sind [1]), auch auf grofse Städte anwenden lassen, was ich selbst ohne weiteres bejahen möchte, bedarf noch der Bestätigung durch die Praxis. Gerade deshalb aber würde ich es für höchst wünschenswert halten, wenn einmal für eine unserer mittelalterlichen Groſsstädte eine solche Publikation gemacht würde, die sich übrigens auch schon aus dem Grunde empfiehlt, weil die Rechte einer solchen Stadt für zahlreiche kleinere vorbildlich gewesen sind.

Freilich würde eine derartige, nach den oben aufgestellten Grundsätzen bearbeitete Stadtrechtspublikation, wie schon angedeutet, sehr umfangreich werden, und die Kosten würden daher nicht unbeträchtlich sein. Aber erstens ist gerade bei groſsen Städten ein erheblicher Zuschuſs seitens der Gemeinde erst recht zu erwarten, und zweitens — füllen denn die sonstigen städtischen Urkundenpublikationen nicht auch ganze Reihen von Bänden? Und doch lassen sich diese in ihrem allgemein historisch-wissenschaftlichen Wert meines Erachtens mit dem nicht vergleichen, was unsere Publikation bringt. Denn wir treten ja heute mit ganz anderen Forderungen an die Stadtgeschichte heran: nicht das Detail suchen wir, sondern das organisch gewordene Ganze, nicht die Begebenheiten fesseln unser Interesse in erster Linie, sondern die Zustände und ihre Entwicklung. Nicht die Fehden, die sie geführt hat, nicht die äuſsere Politik einer Stadt ist es, was für uns von besonderer Wichtigkeit ist, sondern kulturgeschichtliche, rechtsgeschichtliche, verfassungsgeschichtliche, sozialpolitische, wirtschaftliche Probleme stehen für uns im Vordergrund des Interesses. Das innere Leben und die Entwicklung des Gesamtorganismus wollen wir erkennen und es dann, von höheren Gesichtspunkten ausgehend, eingliedern in eine gröſsere Entwicklungsreihe. Denn der groſse, innere Zusammenhang alles geschichtlichen Werdens ist es ja im letzten Grunde, den wir zu erkennen versuchen.

Eben daher aber möchte ich noch einmal empfehlen: beschränken wir uns nicht auf das enge Gebiet der Stadtrechte, des Rechtslebens und auch nicht auf das Mittelalter. Geben wir unseren Publikationen den Inhalt und den Umfang, der sich, wie ich glaube dargelegt zu haben, mit Notwendigkeit aus dem Quellenmateriale selbst ergibt, und scheuen wir auch nicht die Kosten, denn es handelt sich um die wichtigste Publikation, die es für die Geschichte der deutschen Städte gibt. Machen wir ganze Arbeit, nicht halbe!

1) Siehe unten S. 274.

Grundsätze für Publikationen von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte

1) Es ist notwendig, dafs in die Publikation aufser den Stadtrechten im engeren Sinne auch das gesamte Material zur Geschichte der Stadtverfassung und Stadtverwaltung und von den Quellen zur Wirtschaftsgeschichte wenigstens die auf die Zünfte und das Gewerbewesen bezüglichen aufgenommen werden.

2) Die Publikation darf sich nicht auf das Mittelalter beschränken, sondern mufs bis zum Untergang der alten Stadtverfassungen (Ende des XVIII. oder Anfang des XIX. Jahrhunderts) ausgedehnt werden. Für die neuere Zeit wird das Material grofsenteils in Regestenform gegeben werden können.

3) Es ist dringend wünschenswert, dafs der Publikation eine darstellende, ihre Ergebnisse, sowie die Resultate weiterer Forschungen zur Stadtgeschichte verwertende Einleitung beigegeben wird.

Nachwort

Von

Armin Tille (Leipzig).

Die vorstehenden Ausführungen über die Herausgabe von Stadtrechtsquellen haben, wie oben bemerkt ist, die Teilnehmer an der Stuttgarter Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute als Vortrag gehört. Wie ebenfalls schon früher (S. 259) erwähnt wurde, gestattete die Zeit dort eine Besprechung des Gegenstandes nicht, und deshalb konnte auch ich einige Bemerkungen, zu denen der Vortrag mir Anlafs zu bieten schien, dort nicht vorbringen. Die Frage, in welcher Weise Quellen der bezeichneten Art am zweckmäfsigsten veröffentlicht werden, ist indes so wichtig und gerade gegenwärtig für viele Publikationsinstitute von so grofser praktischer Bedeutung, dafs eine Fortsetzung der Erörterung wünschenswert und notwendig erscheint. Von einer Fortsetzung ist m. E. deswegen die Rede, weil Overmanns Ausführungen nur demjenigen völlig verständlich sind, der die Aufsätze von Beyerle [1]) und Koehne [2]) kennt.

---

1) *Neue Veröffentlichungen deutscher Stadtrechte* in den *Deutschen Geschichtsblättern*, 5. Bd., S. 1—15 und 48—56.

2) *Die modernen Stadtrechtseditionen* im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 53. Jahrg. (1905), Sp. 251—278.

Die Ausführungen beider zu wiederholen, ist hier natürlich nicht der Ort, aber wer sich mit den einschlägigen Fragen befassen und die vorgebrachten Gründe gegeneinander abwägen will, der wird von den Ausführungen aller drei Forscher — Beyerle, Koehne, Overmann — Kenntnis nehmen müssen, und zwar um so mehr, als jeder der drei einen etwas anderen Standpunkt einnimmt: während Beyerle als Jurist die rechtsgeschichtliche Bedeutung der fraglichen Quellen in den Vordergrund rückt und Overmann vornehmlich ihre Bedeutung für die Ortsgeschichte berücksichtigt, hält Koehne ungefähr die Mitte zwischen beiden.

Unbedingte Zustimmung verdient Overmanns Grundsatz 2, dafs sich die Veröffentlichung auch mit den Rechtsquellen der letzten Jahrhunderte befassen und demgemäfs bis zum Ende des XVIII. oder Anfang des XIX. Jahrhunderts geführt werden mufs, weil sich eben bis dahin das autonome Stadtrecht unter den verschiedensten Einwirkungen individuell abwandelt. Die Notwendigkeit, das XVII. und XVIII. Jahrhundert in Einzeluntersuchungen gründlich zu behandeln, habe ich schon mehrfach betont, so z. B. in einem Aufsatze *Das Bonner Gewerbe im XVIII. Jahrhundert* [1]), und diese Forderung mufs nachdrücklich immer wiederholt werden, um vor allem die ortsgeschichtlichen Forscher, denen aus dieser Zeit meist reiches Material zur Verfügung steht, auf dieses lohnende Feld geschichtlicher Arbeit hinzuweisen. Es gibt wohl kaum eine Stadt, die aus den letzten Jahrhunderten nicht wenigstens eine wichtige Verfassungsurkunde besitzt, die eine Veröffentlichung lohnt; und da die jüngeren Urkunden in der Regel viel wortreicher sind als ältere Aufzeichnungen und auch nicht selten das gesamte geltende Recht zusammenfassen, so ist ihnen meist inhaltlich viel mehr zu entnehmen als älteren knapperen Rechtsquellen. Als ein Beispiel möchte ich die Urkunden anführen, welche die Verfassung der jülichschen Landstadt Düren 1685 und 1692 neu regeln und die den für die Zeit bezeichnenden Namen kurfürstliches *Reglement* und *Finalreglement* führen [2]). Auf derartige späte Verfassungsurkunden wird noch längst nicht genügend Wert gelegt, obwohl sie nicht nur für die betreffende Stadt, sondern auch für die Geschichte der Territorialverwaltung höchst bedeutsam sind.

1) *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 20. Bd. (1901), S. 85—94.

2) Vgl. den Aufsatz von Schoop, der die Ergebnisse umfangreicher Untersuchungen knapp zusammenfafst: *Die Entwickelung der Dürener Stadtverfassung vom Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692* in der *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 18. Bd. (1896), S. 214—241.

Gerade die Behandlung der Städte durch die Territorialfürsten um 1450 und 1650 zeigt, wie sich die Verhältnisse geändert haben; die Herabdrückung der autonomen Stadtobrigkeit durch „Bestätigung" der gewählten Ratsherren, die bisweilen sogar zur „Ernennung" fortschreitet, die Übertragung gewisser Einrichtungen von einer Territorialstadt auf eine andere — das sind Dinge, die sich am besten ergründen lassen, wenn die sämtlichen Städte eines Territoriums, oder wenigstens eine bestimmte Gruppe, nach den gleichen Gesichtspunkten untersucht werden. Gilt dies namentlich für die Städte des Kolonialgebiets schon für das Mittelalter [1]), so wird eine derartige über das Material zur Geschichte einer Stadt hinausgehende vergleichende Behandlung in jüngerer Zeit ganz unerläfslich, wenn die Neubildungen im städtischen Verfassungsleben und die Wirksamkeit der Territorialverwaltung verstanden und gewürdigt werden sollen.

Will man aber solche Vergleiche in gröfserem Umfange anstellen und nicht ganz vom Zufalle abhängig sein, dann müssen für jede Stadt eines Territoriums wenigstens die Grundzüge der Entwickelung an der Hand der Quellen dargestellt werden, und wenn dies die ortsgeschichtliche Forschung versäumt, dann mufs es derjenige nachholen, welcher behufs zusammenfassender landesgeschichtlicher Arbeit vergleichen will und mufs. So hat z. B. Wehrmann, *Geschichte von Pommern* 2. Bd. (Gotha 1906), S. 206 — und für andere Perioden an anderen Stellen — die Eingriffe König Friedrich Wilhelms I. in die Verwaltung der Städte kurz zusammenfassend geschildert, wie es eben nur möglich ist, wenn die Verfassungsgeschichte fast jeder einzelnen Stadt untersucht worden ist; dabei werden die Ergebnisse für die eine Stadt erst fruchtbar, wenn zugleich festgestellt wird, inwieweit etwaige Ordnungen auch in anderen Städten Anwendung gefunden haben.

Durch diese Erwägungen gelangen wir zu einer neuen Forderung, die ich Overmanns Thesen hinzufügen möchte: Es ist notwendig, und zwar namentlich für die spätere Zeit, dafs bei Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte einer bestimmten Stadt die Entwickelung anderer benach-

---

1) Die Bedeutung einer derartigen Arbeitsweise veranschaulicht vorzüglich die ergebnisreiche Arbeit von Kretzschmar, *Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neifse* (Gierke, Untersuchungen 75. Heft, Breslau 1905), aber es ist ganz allgemein nur durch eine Vergleichung möglich, einen Mafsstab für gewisse Entwickelungsstufen zu gewinnen, ohne den der Forscher einmal nicht auskommt und den er sonst oft fälschlich der allgemeinen Literatur entnimmt.

barter [1]) Städte zum Vergleiche herangezogen wird. Grundsätzlich würde ich es durchaus für richtig halten, wenn in einer Veröffentlichung, die den Stadtrechtsquellen von A gewidmet ist, eine besonders interessante bisher unveröffentlichte Urkunde, die B betrifft, als Ergänzung mitgeteilt würde. Aber man kann auch noch einen Schritt weiter gehen und eine ganze Reihe benachbarter Städte in einer einzigen Publikation oder Darstellung zusammenfassen; m. E. im ganzen mit Glück, wenn auch im einzelnen etwas zu weitschweifig, ist dieser Weg betreten worden von Liesegang in seiner Arbeit über die klevischen Städte [2]). Vor allem dürfte sich ein solches Verfahren empfehlen, wo es sich um eine gröfsere Anzahl unbedeutender Landstädtchen handelt; für jede einzelne liegt dann nicht genug Material vor, um ein genügend deutliches Bild der Entwickelung zu geben. Vermutlich sind derartige Gedanken auch für die Thüringische historische Kommission mafsgebend gewesen, die, wie oben mitgeteilt ist, eben jetzt die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen in einem ersten Bande zusammen der Öffentlichkeit übergibt.

Eine Stellungnahme zu Overmanns Grundsätzen 1 und 3 in Form einer einfachen Zustimmung oder Ablehnung erscheint mir untunlich, da ihnen die Vorstellung zugrunde liegt, als ob es nur ein Ideal für Stadtrechtspublikationen geben könne. Aber in dieser stillschweigenden Voraussetzung liegt ein verhängnisvoller Irrtum, der zu ungerechtem Urteil verleiten kann. Zurückzuführen wird jene stillschweigende Voraussetzung im letzten Grunde darauf sein, dafs in den durch Zufälligkeiten bestimmten Titeln der betreffenden Publikationen der Ausdruck „Stadtrecht" verwendet wird. In der Tat verbinden aber die Herausgeber mit dem Worte bei jeder der genannten Veröffentlichungen einen etwas anderen Begriff. Deshalb aber sind die fränkischen, schwäbischen, elsässischen, westfälischen und thüringischen „Stadtrechte" nicht ohne weiteres unter sich vergleichbar; denn die für die Herausgeber mafsgebende Absicht, die leitende Idee, war in der Tat nicht dieselbe. Dieser Umstand kommt bei der rheinischen

---

1) Das Wort „benachbart" soll nicht rein räumlich verstanden werden, es soll nur zusammenfassen. Grundsätzlich möchte ich alle Landstädte eines und desselben Territoriums oder Landesteils einschliefsen, aber es kommen unter Umständen auch Städte in Betracht, zwischen denen trotz gröfserer Entfernung ein besonders reger Verkehr herrschte, oder solche, zwischen denen das Verhältnis von Mutter- und Tochterstadt bestand.

2) *Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der klevischen Städte* [= Gierke, *Untersuchungen* 52. Heft]. Breslau 1897.

Publikation schon im Titel zur Geltung, welcher lauten wird: *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte.* Dies besagt deutlich, dafs über die stadtrechtlichen Quellen hinausgegangen werden soll, dafs die Absicht besteht, den rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Stoff in möglichster Vollständigkeit für je eine Stadt zu veröffentlichen und zwar, da keine zeitliche Begrenzung angegeben wird, wohl bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Es wäre müfsig, darüber Erörterungen anzustellen, welcher Sinn mit „Stadtrecht", wenn das Wort im Titel einer modernen Quellenpublikation erscheint, von Rechts wegen verbunden werde müsse; wir haben es eben mit einem der Sprache des Mittelalters entnommenen Worte zu tun — ganz ähnlich wie bei „Urbar" —, das wir nun stillschweigender Übereinkunft gemäfs in einem etwas weiteren Sinne verwenden als ihm von Rechts wegen zukommt. Durch diese Verwendung im Buchtitel und sonst bei kurzer Zusammenfassung wird der bestimmte geschichtlich festliegende Sinn des Rechtsausdrucks *stadtrecht* natürlich nicht berührt. Wir alle wissen, dafs „das Stadtrecht von N." zu einer ganz bestimmten Art von Rechtskodifikationen gehört, aber wir halten uns trotzdem für berechtigt, Urkunden, die einzelne darin behandelte Gegenstände oder auch zufällig nicht behandelte Gegenstände ein für allemal regeln, oder entsprechende Ratsbeschlüsse und dgl. einzubeziehen, wenn wir von „Stadtrecht" oder vielleicht vorsichtiger von „Stadtrechtsquellen" oder gar nur von „stadtrechtlichen Aufzeichnungen" sprechen. Ja wenn für eine Stadt eine zusammenhängende Rechtskodifikation überhaupt nicht vorliegt, dann wenden wir unbedenklich auf die Gesamtheit der entsprechenden Urkunden und Akten auch die eben gebrauchten Bezeichnungen an, denn für unsere modernen Zwecke kommt es auf den Inhalt und nicht auf die zufällige Form der Überlieferung an. Wir wissen auch, dafs unter Umständen Privaturkunden und Verwaltungsakten recht wesentliche Aufschlüsse über bestehende Rechtsverhältnisse und Rechtsgewohnheiten geben können, und ziehen sie deshalb zur Ergänzung der Satzungen allerart heran. Das Wort, der Ausdruck will bei solchen Dingen nicht viel besagen, wenn mir auch z. B. der Deutlichkeit halber bei den Veröffentlichungen über Schlettstadt, Lippstadt und Hamm eine Bezeichnung wie: *Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt N.* [1]) zweckmäfsiger erscheinen würde als

1) „Verfassung und Verwaltung" hat die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde bei ihren Veröffentlichungen für Köln und Koblenz, auf die wir noch zu sprechen kommen, im Titel verwendet.

die gewählte; ja es liefse sich sogar noch das Wort *Wirtschaftsgeschichte* einschieben. Aber trotz alledem sind dies Nebendinge; es kommt auf die Sache an und vor allem auf die Absicht, die der Auftraggeber (das Publikationsinstitut) und der Herausgeber verfolgten. Für die Beurteilung der einzelnen Leistungen mufs diese Absicht, der verfolgte Zweck, den Mafsstab abgeben.

Wenn wir die Publikationen, unbekümmert um die zufälligen Titel, ihrem Inhalte nach klassifizieren, dann müssen wir mindestens drei Arten unterscheiden, deren jede folgende aufser dem in der vorhergehenden Enthaltenen noch etwas mehr bietet, deren jede aber zweifellos ihre Daseinsberechtigung besitzt und von der Forschung dankbar entgegengenommen werden mufs. Diese drei Typen von Publikationen möchte ich folgendermafsen kennzeichnen:

1. Publikationen, die sich auf solche Quellen beschränken, die im juristischen Sinne Rechtssatzungen enthalten d. h. äufserlich erzwingbare Vorschriften für menschliches Verhalten in einer Mehrzahl von Fällen. Dahin gehört also z. B. nur eine Satzung, dafs der Rat aus so und so viel Mitgliedern bestehen solle, nicht aber eine Urkunde oder mehrere, die erweisen, dafs in einer bestimmten Zeit der Rat gerade so und so viele Mitglieder zählte.

2. Publikationen, die in möglichster Vollständigkeit alle Quellen veröffentlichen, aus denen sich Belehrung über die Rechtsverhältnisse in der Stadt — Verfassung, Strafrecht, Privatrecht — schöpfen läfst, unbekümmert um die Form der Überlieferung, so dafs neben Satzungen sehr wohl Rechnungen, Privaturkunden, gewisse Teile von Prozefsakten und dgl. eine Stelle finden. Einen Teil der Stadtverfassung und also des Stadtrechts bildet zweifellos auch die Zunftorganisation, und alles, was die Zünfte betrifft — nicht nur die Zunftsatzungen —, gehört deshalb als Teil der Stadtverfassung in eine solche Publikation. Dabei ist es an sich unerheblich, dafs bei den Zunftakten wirtschaftliche Gegenstände berührt werden. Da sie uns aber aus anderen Gründen lebhaft interessieren, so wird man gern die Gelegenheit benutzen und über die Handwerksverhältnisse — auch über die nichtzünftigen Handwerke — alles Wesentliche mitteilen. Unsere wissenschaftlichen Denkkategorien decken sich nicht völlig mit den in den Zuständen und Quellen älterer Zeiten zum Ausdruck kommenden, und deshalb müssen wir wohl oder übel immer etwas mehr publizieren als der Titel der Publikation und die ursprüngliche Absicht des Herausgebers erfordert, wenn wir gewisse Quellen nicht zerreifsen und nur zerstückelt mitteilen wollen.

3. Publikationen, die das Rechts- und Wirtschaftsleben einer Stadt, weil es so eng miteinander verbunden ist, als einheitliches Ganzes betrachten und demgemäfs die Quellen dazu in einer Publikation vereinigen. In eine solche Veröffentlichung, die naturgemäfs nur für kleinere Städte mit verhältnismäfsig geringem Material in Frage kommt, gehören dann zur Erläuterung der Rechtsverhältnisse Privaturkunden und als Ergänzung der für das Wirtschaftsleben geltenden Satzungen die Zeugnisse für einzelne typische wirtschaftliche Handlungen, also z. B. Rechnungen und Aufzeichnungen beliebiger Art über Pachtung von Grundstücken, Handelsgeschäfte, Rentkäufe, Hauskäufe, Ladenmiete, Landwirtschaftsbetrieb, Gewerbebetrieb, Viehhaltung und dgl.

Diese drei Typen von Publikationen stellen, jede in ihrer Art, ein verdienstliches Werk dar, befriedigen ganz verschiedene Bedürfnisse und werden mit ganz verschiedener Absicht unternommen. Es leuchtet ohne weiteres ein, dafs die erste Art, als deren Vertreterin ich von den vorliegenden Veröffentlichungen die der fränkischen Stadtrechte betrachte, in erster Linie allgemeingeschichtlichen Zwecken [1]) dient und nur das ortsgeschichtliche Material eben für diese nutzbar macht, während bei der zweiten und dritten Art der ortsgeschichtliche Gesichtspunkt für die Anlage entscheidend wird. Schon äufserlich kommt dies darin zum Ausdruck, dafs sich bei einer Veröffentlichung erster Art jede einzelne Stadt auf verhältnismäfsig begrenztem Raume erledigen läfst und dafs deswegen eine Mehrzahl von Städten in einem Hefte oder Bande zusammengefafst werden kann. Dadurch wird der Blick von vornherein auf das Ganze gezogen, also in dem angezogenen Falle auf die Gesamtheit der Städte mit fränkischem Rechte, und zwar nicht mit Beschränkung auf die badischen [2]). Welche das sind, das hat Richard Schröder, dessen Ideen in dieser Edition verwirklicht werden, in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins,* Neue Folge 10. Bd. (1895), S. 113—129 ausgeführt [3]); alle dort genannten Städte, soweit sich überhaupt für sie stadtrechtliche Aufzeichnungen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts nachweisen lassen, sollen in der fränkischen Abteilung

---

1) Deshalb ist auch für die Reihenfolge in der Veröffentlichung die Zusammengehörigkeit nach Stadtrechtsfamilien bzw. Oberhöfen mafsgebend gewesen.

2) Um Zusammengehöriges nicht zu zerreifsen, werden sehr verständiger Weise z. B. auch die heute hessischen Städte Hirschhorn und Neckarsteinach mit behandelt.

3) Vgl. auch über seine Absichten die Selbstanzeige in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 19. Bd. (1898), S. 211—213.

behandelt werden. Um diese Arbeit zu Ende zu führen, werden vermutlich zu den sieben vorliegenden noch zwei Hefte hinzukommen, und in einem dritten werden die unvermeidlichen Nachträge und die Register dargeboten werden. Schröder hatte von Anfang an nur die Herausgabe der Stadtrechtsquellen bis ins XVI. Jahrhundert beabsichtigt, aber in einzelnen Fällen ist Koehne bereits auch zur Veröffentlichung jüngerer Privilegien und grundlegender Verfassungsvorschriften geschritten [1]), hat sich also damit bereits grundsätzlich auf den oben von Overmann und mir vertretenen Standpunkt gestellt, wenn auch vielleicht mancher Benutzer gleich mir ausführlichere Nachrichten über die jüngere Entwickelung der Stadtverfassungen gern gesehen hätte

Besonders wertvoll wird eine Publikation wie die von Schröder und Koehne dadurch, dafs sie die Möglichkeit bietet, in absehbarer Zeit die einschlägigen Quellen aus einem gröfseren Gebiete im Druck zu veröffentlichen und dieses Material in dem von mir oben geforderten Sinne vergleichend zu verwerten. Eine solche Vergleichung wird natürlich erst recht lohnen, wenn in einigen Jahren die ganze fränkische Abteilung abgeschlossen samt den Registern vorliegt, aber dann besitzen wir eine Quellensammlung, mit deren Hilfe sich eine abschliefsende Rechtsgeschichte der fränkischen Städte bearbeiten läfst, wie sie sonst gar nicht denkbar wäre. Gegenüber einer solchen zu erhoffenden Arbeit erscheinen mir die schönsten ausführlichsten Einleitungen zu den Veröffentlichungen über je eine Stadt von geringem Wert, wenn der Benutzer der fränkischen Rechte auch, wie ich gern zugebe, ausführlichere Mitteilungen über die Geschichte jeder Stadt im allgemeinen oft schmerzlich vermifst. Gerade das letztere unter Hinweis auf die meist schwer zugängliche ortsgeschichtliche Literatur ist meinem Empfinden nach wichtiger als eine Verarbeitung des in der Publikation gebotenen Materials, weil der ferner stehende Benutzer viele Einzelheiten über die allgemeinen Verhältnisse kennen mufs, wenn er die Rechtssatzungen richtig interpretieren will.

Dem Zweck und der Anlage nach tritt bei einer Publikation wie der fränkischen das Ortsgeschichtliche zurück, und es wäre nicht nur möglich, sondern auch höchst erwünscht, wenn für eine oder die andere von den bearbeiteten Städten, für die die Quellen reichlich und auch für das XVII. und XVIII. Jahrhundert fliefsen — anscheinend

1) So hat er im 5. Hefte (1900) Stücke für Heidelberg von 1603 und 1746, für Mosbach von 1706, für Neckargemünd von 1650, 1713 und 1758 mitgeteilt, während im 4. Hefte (1898) bei Sinsheim und Weinheim wesentlich über 1600 herabgegangen worden ist. — Auch Geny teilt für Schlettstadt Urkunden bis 1777 mit (S. 253).

z. B. würde sich Wimpfen dafür empfehlen, — eine ergänzende ortsgeschichtliche Publikation mit ausführlicher Darstellung geschaffen würde, wie sie Overmann als das Wünschenswerteste betrachtet. Wie verlautet, wird tatsächlich an einer umfassenden Veröffentlichung der stadtgeschichtlichen Quellen in Heidelberg schon seit Jahren durch die Kommission für Geschichte der Stadt Heidelberg [1]) gearbeitet. Gerade bei einer solchen Arbeit aber wird sich zeigen, wie wertvoll es ist, dafs für so viele andere fränkische Städte ebenfalls stadtrechtliche Quellen bequem zugänglich sind, die zum Verständnis der örtlichen Einrichtungen beitragen und sich zur Interpretation der Quellen heranziehen lassen; denn die Verfassungsgeschichte irgendeiner der fränkischen Städte gewinnt erst durch die Publikation der Masse stadtrechtlicher Aufzeichnungen eine genügend breite Grundlage.

Diese Erwägungen bestimmen mich zu dem Urteil, dafs der Weg, den die Badische Historische Kommission betreten hat, in Anbetracht des verfolgten Zieles durchaus richtig war und dafs in diesem Falle im Laufe von schliefslich vielleicht 15 Jahren so viel geleistet wird, wie man nur erwarten kann. Wäre für die fränkischen Stadtrechte die für Lippstadt angewandte Methode gewählt worden, so wäre bei der Knappheit der zu Gebote stehenden Mittel kaum vor Ende des XX. Jahrhunderts an eine Vollendung zu denken gewesen, und da die behandelten Städte zum grofsen Teile heute herzlich unbedeutend sind, so würden sich Hoffnungen auf gröfsere materielle Unterstützungen von ihrer Seite gewifs als trügerisch erwiesen haben. Ortsgeschichtliche Veröffentlichungen sollten nicht geschaffen werden, aber trotzdem sind die vorliegenden Quellen auch für jede der kleinen Städte von beträchtlichem ortsgeschichtlichem Werte, da bei der Mehrzahl auf umfassendere Quellenpublikationen (Urkundenbücher) kaum zu rechnen ist, und in einzelnen Fällen solche vielleicht gerade dadurch angeregt werden.

Grundsätzlich ist im vorstehenden bereits das Urteil über die beiden anderen Typen von stadtgeschichtlichen Publikationen mit ausgesprochen; der zweite Typus ist durch die Publikationen von Overmann über Lippstadt und Hamm vertreten, der dritte wird vermutlich bald durch die *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte niederrheinischer Städte* repräsentiert werden. In beiden Fällen steht das ortsgeschichtliche Interesse im Vordergrunde, und deswegen wird auch jeder Stadt ein besonderer Band gewidmet.

1) Vgl. diese Zeitschrift 3 Bd., S. 26—27.

Der Unterschied zwischen beiden liegt im wesentlichen nur in dem Umfange des Stoffes, der zur Veröffentlichung kommt, indem sich der Herausgeber einer Publikation nach Typus 2 auf die rechtsgeschichtlich (im weiteren Sinne) wichtigen Quellen beschränkt, bei Typus 3 hingegen das gesamte wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Material mit herangezogen wird. In ziemlich hohem Maſse hat dies Geny schon für Schlettstadt getan, obwohl ich diese Publikation immer noch dem Typus 2 zurechnen möchte. Die zugrunde liegende Absicht weicht in diesen Fällen wesentlich von der für die fränkischen Stadtrechte maſsgebenden ab, und für sie erscheinen mir Overmanns Forderungen empfehlens- und beachtenswert.

Da bei diesen Veröffentlichungen das örtliche Interesse vorwiegt, so kann eine ausführliche Einleitung, die den Stoff verarbeitet, gewiſs nichts schaden, ja sie kann auch die Publikation selbst, namentlich für die neuere Zeit, entlasten. Wenn aber der Umfang der darstellenden Einleitung bedeutend wächst, an Seitenzahl ebenso ausgedehnt oder gar noch gröſser wird als die Quellenveröffentlichung, überhaupt für den Bearbeiter und Benutzer in den Vordergrund tritt, dann ist es doch wohl am besten, dies auch im Titel zum Ausdruck zu bringen und von einer *Geschichte der Stadtverfassung in N. mit einem Quellenanhang* oder ähnlich zu reden oder auch beides völlig voneinander zu trennen. Wenn wir die neueren Quellenveröffentlichungen überblicken, so beobachten wir durchgängig, daſs die Edition in Einleitung und Anmerkungen immer nur das enthält, was unmittelbar zum Verständnis des Quellentextes notwendig ist, aber nicht mehr. Gewiſs beruht dies nur auf einer Übung; ein innerer Grund, daſs dies so sein müsse, besteht nicht, wenn sich auch nicht leugnen läſst, daſs Darstellungen meist viel früher veralten als Quelleneditionen, aber ich sehe auch nicht ein, warum man bei der Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gerade anders verfahren soll als bei der anderer Quellen. Sachlich ist es ziemlich gleichgültig, ob eine Darstellung mit der Quellenpublikation vereint oder von ihr gesondert erscheint. Rein äuſserlich wäre nur zu wünschen, daſs solche gröſseren Einleitungen nicht mit Antiquaziffern paginiert werden, weil sich eine solche Zahl (etwa: Seite CLXXXIII) recht schlecht zitieren läſst. Wenn schon nicht fortlaufend durchgezählt werden kann, weil der Quellenteil früher gedruckt wird als der Textteil, ist es zweckmäſsiger, den Seitenzahlen der einen Abteilung einen Stern beizufügen: Seite 183*.

Von Bedeutung dürfte noch eine Erörterung über das Verhältnis

sein, in dem besondere Publikationen der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer Stadt zu städtischen Urkundenbüchern und sonstigen stadtgeschichtlichen Quellenveröffentlichungen allgemeineren Inhalts stehen. Wenn man von den allerbedeutendsten Städten absieht, für die sich eine Veröffentlichung des Quellenmaterials nur durch weitgehende Teilung bewerkstelligen läfst [1]), wird nach heutigen Begriffen das gesamte für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer Stadt wesentliche Material des Mittelalters in ein städtisches Urkundenbuch gehören, das natürlich aufserdem noch manches andere enthalten mufs. Für Städte, die ein Urkundenbuch besitzen [2]) oder an seine Bearbeitung denken, würde sich demnach für die Zeit, bis zu der jenes geführt werden soll, die Aufgabe erledigen, aber es würde darauf ankommen, erstens, soweit ältere Urkundenbücher vorliegen, die das oben namentlich bei Besprechung des Typus 3 gekennzeichnete Material nicht genügend berücksichtigen, in irgendeiner Form eine ergänzende Publikation zu schaffen, und zweitens das rechts- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsame Quellenmaterial über den Zeitpunkt, mit dem das Urkundenbuch schliefst, hinaus bis um 1800 systematisch zu veröffentlichen. Für die Verteilung des Stoffes vielleicht auf mehrere parallel laufende Veröffentlichungen und für die mehr oder weniger ausführliche Art der Behandlung wird immer die Reichhaltigkeit der Quellen im einzelnen Falle und der Reichtum an Mitteln mafsgebend sein. Von grundsätzlicher Bedeutung ist es nur, dafs wirklich alles Quellenmaterial, welches neue Erkenntnisse vermittelt, aufgenommen und nicht willkürlich einiges herausgegriffen wird.

Es gibt aber eine Menge selbst bedeutenderer Städte, in denen entweder fürs erste an die Bearbeitung eines Urkundenbuches nicht gedacht [3]) wird, und recht viele solche, in deren Archiv tatsächlich

1) Für Köln liegen z. B. 2 stattliche Bände *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im XIV. und XV. Jahrhundert*, bearbeitet von Walter Stein (Bonn 1893—95) vor; auch die *Kölner Schreinsurkunden des XII. Jahrhunderts*, herausgegeben von Höniger, (Bonn 1884—94, 2 Bände) gehören hierher.

2) In dieser Lage befand sich z. B. Rottweil, denn es besafs bereits das Urkundenbuch, als Greiner *Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil* (Stuttgart 1900) veröffentlichte.

3) Das trifft gerade für die Städte zu, für die gröfsere Veröffentlichungen stadtrechtlichen Inhalts vorliegen: Schlettstadt, Lippstadt, Hamm. Aber es gilt auch für Koblenz, für welches *Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500* Max Bär (Bonn 1897) bearbeitet hat. Von letzterem Buche ist merkwürdigerweise gerade wie von dem Steins für Köln bei der Erörterung über die stadtrechtlichen Quellen noch gar nicht die Rede gewesen.

zu wenig Material vorhanden ist, als daſs die Bearbeitung einer umfassenderen Quellenpublikation möglich wäre [1]). Diese letzteren beiden Gruppen sind es vor allem, für die eine Veröffentlichung der mehr oder weniger reichhaltigen Quellen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte ihrer allgemeinen Bedeutung wegen in Betracht kommt und von den Publikationsinstituten in die Wege geleitet werden muſs. Welche Art der Veröffentlichung gewählt wird, ob eine Publikation nach einem der oben gekennzeichneten drei Typen geeignet erscheint oder ob man einen anderen Weg einschlägt, ist dabei schlieſslich unerheblich, wenn nur unsere Kenntnis der Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse in den kleinen Städten bis zum Ende der alten Verfassungszustände bereichert wird. Auf das letztere aber, die Behandlung auch der letzten beiden Jahrhunderte, muſs besonderes Gewicht gelegt werden.

Bei Städten, die eine bedeutendere Rolle gespielt haben, für die die Quellen nicht nur reichlich flieſsen, sondern auch bereits vereinzelt veröffentlicht sind, ist eine neue zusammenfassende Publikation gewiſs recht erwünscht, aber besser und notwendiger ist in solchem Falle schon eine Darstellung, die den reichen Stoff verarbeitet und so genieſsbar macht. Einiges bisher Ungedruckte kann leicht in einem Anhang mitgeteilt, wenn es dies verdient, manches Aktenstück in seiner entscheidenden Stelle im Wortlaut angeführt werden, vieles aber — wie z. B. die Rechnungen [2]) — läſst sich als Quelle für rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Zustände eigentlich nur bei einer Darstellung voll verwerten. Eine solche wird sich am besten mit der Verfassung und Verwaltung einer Stadt beschäftigen, aber der Verfasser braucht nicht allzu ängstlich zu fragen, ob dieses oder jenes, streng genommen, in den Rahmen seiner Arbeit gehört, und wird auf die inneren Zustände, auf das ganze städtische Leben, soweit es von der Stadtobrigkeit kontrolliert und geregelt wird, eingehen dürfen. In dieser Weise ist Otto Richter in seiner ganz vorzüglichen *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden* (Dresden 1885—1891, 2 Bände in 3 Teilen) verfahren, aber dieses

---

1) Dies wird bei der Mehrzahl der Städte der Fall sein, deren Rechtsquellen Schröder und Koehne veröffentlicht haben.

2) Wenn auch für eine oder die andere Rechnung in einer rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Quellenpublikation Raum ist, so kann die Masse dieser wichtigen Zeugnisse doch nur entweder in einer besonderen Publikation (vgl. den Aufsatz *Stadtrechnungen* in dieser Zeitschrift 1. Band, S. 65—75) vorgelegt oder durch Verarbeitung im einzelnen ausgebeutet werden.

umfassende Werk von 1228 Seiten, das eine allgemeine weit über Dresden hinausgehende Bedeutung für die Geschichte des neueren deutschen Städtewesens überhaupt besitzt, ist leider wenig bekannt oder wird wenigstens auffallend selten herangezogen. Das ist sehr zu bedauern, da hier jeder, der sich mit irgendwelchen besonderen Fragen des städtischen Lebens befaſst, reiche Belehrung findet und sieht, wie sich auch das sprödeste Material verarbeiten läſst. Gerade in letzterer Hinsicht kann Richters Buch vorbildlich wirken.

Ob es möglich sein wird, mit der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in einer Darstellung auch die Wirtschaftsgeschichte, soweit nicht die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadtgemeinde als solche, sondern die des einzelnen Bürgers in Frage kommt, zu verbinden, oder ob man diese Dinge lieber auf die allgemeine Stadtgeschichte verweist, vermag ich nicht zu entscheiden; es ist mir auch eine Arbeit, in der das erstere Verfahren eingeschlagen worden wäre, nicht bekannt. Freilich ebensowenig wüſste ich eine umfassende Stadtgeschichte zu nennen, die dem städtischen Wirtschaftsleben voll gerecht geworden wäre. In dieser Hinsicht müssen noch Erfahrungen gesammelt werden. Für darstellende Arbeiten, die sich ausschlieſslich mit der Wirtschaftsgeschichte einer Stadt beschäftigen, kann Hirsch, *Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte während der Herrschaft des Deutschen Ordens* (Leipzig 1858) oder Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel* (Basel 1886), im allgemeinen als Muster dienen. Wer dieses Buch durcharbeitet, wird staunen, in welchem Umfange ungedrucktes Material darin verwertet ist, aber er wird auch die Überzeugung gewinnen, daſs es in Anbetracht des Reichtums an Quellen und der Sprödigkeit des Stoffes fast unmöglich ist, wirtschaftsgeschichtliche Quellen in gröſserem Umfange zu veröffentlichen [1]). Gegenüber solchem Stoffe ist der Herausgeber gezwungen, sogleich eine erste Bearbeitung vorzunehmen und statistisch bearbeitetes Rohmaterial in Tabellen

1) Ganz neuerdings ist eine Veröffentlichung erschienen, die wirtschaftsgeschichtliche Quellen in bisher nicht üblicher Art und Reichhaltigkeit mitteilt: *Recueil de documents relatif à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre.* Partie première. Tome premier (Bruxelles 1906), bearbeitet von Pirenne und Espinas. Neu ist die Zusammenfassung aller flandrischen Städte in einer Publikation. Wenn die Ordnungen in so früher Zeit (bis 1420) auch naturgemäſs die Hauptmasse der Urkunden bilden, so ist doch darüber hinaus auch anderes Material nicht vernachlässigt worden: z. B. ist S. 584—591 eine Rechnung des Tuchmacherhandwerks in Brügge 1372/73 mitgeteilt. Je weiter die Publikation zeitlich fortschreitet, desto häufiger und wichtiger dürften derartige aus dem Betriebe der Arbeit heraus entstandene Schriftstücke werden.

oder sonstigen Zusammenstellungen neben einzelnen Urkunden und Akten zum Abdruck zu bringen. Oft wird aber auch dies nicht möglich sein, und dann mufs er sofort zur vollen Darstellung übergehen und, wo es irgend angeht, die entscheidenden Quellenstellen im Wortlaut anführen. Das dürfte bei Arbeiten aus dem Gebiete der städtischen Wirtschaftsgeschichte überhaupt das ersprieſslichste sein, weil sich vieles Material schwer oder nur auf unverhältnismäfsig grofsem Raume publizieren läfst. Auch für die Veröffentlichungen, die ich als solche des dritten Typus kennzeichnete, wird dies in Betracht kommen, soweit das Wirtschaftsgebaren der Bürger behandelt werden soll; es werden sich da immer nur einzelne Proben geben lassen, im übrigen aber mufs sich die Einleitung zu einer vollen Darstellung auswachsen oder dem einzelnen als Probe mitgeteilten Aktenstück mufs eine Erläuterung beigegeben werden, die über seine Bedeutung unter Heranziehung anderen Quellenstoffs aufklärt. Gewisses Material kann auch bequem in Tabellenform mitgeteilt werden, so z. B. unter Umständen über Jahrhunderte hinweg von Jahr zu Jahr die Zahl der Neubürger, vielleicht unter Angabe, wie viele von auswärts eingewandert und wie viele Bürgerssöhne (eventuell auch Witwen) als Bürger aufgenommen worden sind. In vielen Städten werden in Büchern, die mit den mannigfachsten Namen belegt sind, schon seit dem XV. Jahrhundert gewisse Verträge, die Bürger untereinander und mit Auswärtigen abschliefsen, öffentlich beurkundet. Daraus läfst sich oft Jahr für Jahr ermitteln, z. B. wie viel Veräufserungen städtischer Häuser vorgekommen sind, und darin spiegelt sich das wirtschaftliche Leben wider. Auch die beurkundeten Handelsgeschäfte u. dgl. lassen sich in gewissen Städten statistisch bearbeiten unter Berücksichtigung der Handelsgegenstände und der Persönlichkeit der Vertragschliefsenden, so dafs gewisse Einblicke in das alltägliche wirtschaftliche Leben der Bürger gewonnen werden.

Gewifs ist das Aktenmaterial der Archive in dieser Hinsicht nicht annähernd vollständig und kann es nicht sein, aber typische Verhältnisse müssen sich in dem zufällig erhaltenen Material im wesentlichen treu widerspiegeln, und im übrigen ist es Sache des Bearbeiters, seine Quellen auf ihre Eigentümlichkeiten zu untersuchen [1]). Aber an

1) In ganz vorzüglicher Weise hat neuerdings Friedrich Bothe, *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt* (Leipzig 1906) dargestellt, inwiefern die Frankfurter Stadtrechnungen des Mittelalters nicht geeignet sind, als Unterlage für eine Statistik des Stadthaushalts zu dienen, und hat damit eine wertvolle „Quellenkritik“ der mittelalterlichen Rechenbücher überhaupt geliefert.

gröfseren das gesamte wirtschaftliche Leben einer Stadt berücksichtigenden Quellenpublikationen fehlt es heute noch vollständig; weder selbständige sind mir bekannt, noch solche, die neben rechtsgeschichtlichen in gröfserem Umfange wirtschaftsgeschichtliche Quellen enthielten, die nicht den Charakter von Satzungen haben, sondern einen Niederschlag des wirtschaftlichen Lebens selbst darstellen. Bisher herrschen Veröffentlichungen vor, die sich mit einzelnen Quellen oder einzelnen Teilen des Wirtschaftslebens beschäftigen, wie es z. B. die von Koppmann, Mollwo und Nirrnheim veröffentlichten Handelsbücher oder auch Moltkes Veröffentlichungen über die Leipziger Kramerinnung und die dortige erste Grofshandelsvertretung sind; und selbst Schmoller, *die Straßburger Tucher- und Weberzunft* (Strafsburg 1879) wäre hier zu nennen. Es handelt sich mithin um eine über das gegenwärtig Übliche hinausgehende Forderung, wenn ich erkläre: es ist dringend nötig, dafs in gröfserer Ausdehnung Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht werden, sei es in Verbindung mit den rechtsgeschichtlichen Quellen, sei es unabhängig von diesen, teils roh, teils in statistischer Bearbeitung, und zwar müssen dabei Quellen berücksichtigt werden, die über alle städtischen Lebensverhältnisse — nicht nur über das Zunftwesen oder nur über den Handel — unterrichten [1]).

Mitteilungen

Eingegangene Bücher.

Düning, Adalbert: Stift und Stadt Quedlinburg im dreifsigjährigen Kriege. Mit einem Bildnisse des Generals Grafen Königsmark. Quedlinburg, Selbstverlag des Verfassers 1894. 65 S. 8°.

1) Als ein solches der Publikation würdiges Aktenstück möchte ich z. B. die Steuerdeklaration des Bechtold Heller in Frankfurt von 1484 betrachten; Bücher hat sie veröffentlicht in den *Kleinen Beiträgen zur Geschichte* (Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig Ostern 1894), S. 159—161. — Im *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 1881, S. 300, ist das Inventar der 1503 in einem Leipziger Kramladen vorhandenen Waren abgedruckt. — Die in Testamenten nicht selten enthaltenen Inventare des Hausgeräts sind ebenso lehrreich, namentlich, wenn man solche etwa 50 Jahre auseinanderliegende Listen miteinander vergleichen kann. Derartige Schriftstücke finden sich in jedem reicheren Archive und verdienen, soweit sie nicht Bekanntes wiederholen, ans Licht gezogen zu werden. Gleichartige Stücke lassen sich dann leicht durch kurzen Hinweis auf gewisse Abweichungen erledigen, wenn eins zum Abdruck gelangt.

Doeberl, M.: Entwickelungsgeschichte Bayerns. Erster Band: Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München, R. Oldenburg 1906. 593 S. 8°. M. 12.

Grupp, Georg: Der deutsche Volks- und Stammescharakter im Lichte der Vergangenheit, Reise- und Kulturbilder. Stuttgart, Strecker & Schröder 1906. 205 S. 8°. M. 2,70.

Günther, Ludwig: Ein Hexenprozefs, ein Kapitel aus der Geschichte des dunkelsten Aberglaubens. Giefsen, Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker) 1906. 112 S. 8°. M. 2,00.

Höhne, Emil: Kaiser Heinrich IV., sein Leben und seine Kämpfe nach dem Urteile seiner deutschen Zeitgenossen. Gütersloh, C. Bertelsmann 1906. 347 S. 8°. M. 5,00.

Kisky, Wilhelm: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert [= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band 1, Heft 3]. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1906. 197 S. 8°. M. 5,40.

Nathusius-Neinstedt, H. von: Geschichte der Engelapotheke zu Frankfurt a. M. seit ihrer Gründung im Jahre 1629. Frankfurt a. M., Druck von Gebrüder Knauer 1905. 33 S. 8°.

Paur, Hermann: Heimatschutz. Burghausen a. S., Leo Russy (W. Trinkl) 1905. 18 S. 8°. M. 0,25.

Pefsler, Willi: Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illustrationen im Text, 6 Tafeln, einer Originalplanzeichnung nach eigenen Aufnahmen des Verfassers und 4 Karten. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1906. 258 S. 8°. Gebunden M. 10,00.

Pyl, Th., Die Entwickelung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald [= Pommersche Jahrbücher, 6. Bd. (Greifswald 1905), S. 15—47].

Ramsauer, Wilhelm: Beiträge zur Flurnamenforschung [= Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 14. Band (Oldenburg 1905), S. 88—119].

Rauch, Karl: Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert, eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei, herausgegeben und erläutert von K. R. [= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band I, Heft 1]. Weimar, Böhlaus Nachfolger 1905. 122 S. 8°. M. 4,20.

Richter, Wilhelm: Preufsen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 bis 1806. Paderborn, Verlag der Bonifaciusdruckerei 1905. 173 S. 8°. M. 2,20.

Riegl, Alois: Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte [= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 45. Bd.]. 24 S. 8°.

Rothert, Eduard: Die acht Grofsmächte in ihrer räumlichen Entwickelung seit 1750. Karten und Skizzen. Düsseldorf, August Bagel 1904. 21 Tafeln, grofs-8°.

Rosenthal, Willy: Fürst Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. nach den Memoiren des Fürsten Talleyrand. Mit einem Bilde Talleyrands in Heliogravüre. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1905. 114 S. 8°. M. 2,40.

Rudorff, Hermann: Zur Erklärung des Wormser Konkordats [= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band 1, Heft 4]. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1906. 65 S. 8°. M. 3,00.

Schattenberg, Karl: Till Eulenspiegel und der Eulenspiegelhof in Kneitlingen. Braunschweig, Hellmuth Wollermann 1906. 78 S. 8°. M. 1,00.

Schirmer, A: Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner [= Programm des Herzoglichen Christians-Gymnasiums zu Eisenberg, S.-A., 1905, N. 827].

Schnöring, Wilhelm: Johannes Blankenfeld, ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 86]. Halle a. S., Kommissionsverlag Rudolf Haupt 1905. 115 S. 8°. M. 1,20.

Schöttle, Gustav: Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters = [Tübinger Blätter, 8. Jahrgang (1905), S. 1—34].

Schwalm, J.: Die Appellation König Ludwigs des Baiern von 1324, in ursprünglicher Gestalt herausgegeben. Mit drei Lichtdrucktafeln. Weimar, Hermann Böhlers Nachfolger 1906. 31 S. 4°. M. 6,00.

Sevin, Hermann: Ursprung der alten Linzgauer Pfarrsprengel. Überlingen, Aug. Schoy, 1905. 18 S. 4°. M. 1,00.

Siegl, Karl: Das Salbuch der Egerer Klarissinnen vom Jahre 1476 im Egerer Stadtarchiv [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang 43 und 44]. Prag, Verlag des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1905. 148 S. 8°.

Spatz, Wilhelm: Quellenstellen zur älteren märkischen Geschichte [= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Hohenzollernschule in Schöneberg, Ostern 1904]. 48 S. 4°.

Spahn, Martin: Ernst Lieber als Parlamentarier. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1906. 81 S. 8°. M. 1,50.

Stenzler, Rudolf und Lindner, Franz: Lehr- und Lesebuch der Geschichte für die unteren Klassen des Königlich Preußischen Kadettenkorps. Berlin, Mittler und Sohn 1905. 174 S. 8°. M. 2,00.

Steuding, H.: Griechische und römische Mythologie [= Sammlung Göschen Nr. 27]. Leipzig, G. J. Göschen 1905. 146 S. 16°. M. 0,80.

Tumbült, Georg: Die Fürstlich Fürstenbergische Brauerei zu Donaueschingen 1705—1905. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer. 78 S. 4°.

Ulmann, Heinrich: Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49 [= Pommersche Jahrbücher 6. Band (Greifswald 1905), S. 77—90].

Valentin, Caroline: Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. vom Anfange des XV. bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts, im Auftrage des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. herausgegeben. Frankfurt a. M., Völcker 1906. 280 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VII. Band | August/September 1906 | 11/12. Heft

Wo lag die Heimat der Kimbern und Teutonen?

Von
Georg Wilke (Grimma)

Zur Aufhellung historisch-geographischer oder ethnischer Fragen kann die prähistorische Archäologie in doppelter Richtung beitragen. Einmal durch Vergleichung der Kulturzustände in verschiedenen Gebieten, die uns mehr oder minder sichere Schlüsse über Kulturströmungen und diesen zugrunde liegende Wanderungen gestattet. So läßt sich aus den sehr zahlreichen archäologischen Parallelen, die zwischen dem unteren Donaugebiete und dem Kaukasus nachweisbar sind, mit fast absoluter Sicherheit folgern, daß etwa um die Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. von der Nordwestecke des Pontus eine Wanderung im Norden des Schwarzen Meeres nach den Nordhängen des Kaukasus und über dessen Kamm hinweg nach Transkaukasien erfolgt sein muß [1]). Diese archäologisch nachweisbare Wanderung entspricht jedenfalls dem Einbruch der Indo-Iranier nach Asien, was natürlich nicht ausschließt, daß nicht schon früher auf anderem Wege indo-europäische Völker nach Klein- und Vorderasien gelangt seien (Kossäer; Metani).

Der zweite Weg, auf dem wir zu Aufschlüssen über Wanderungen in vorgeschichtlicher Zeit gelangen, ist eine quantitative Vergleichung der prähistorischen Hinterlassenschaft zweier aufeinanderfolgender Kulturperioden in ein und demselben Gebiete. Macht sich in einer bestimmten Epoche in einem umgrenzten Gebiete eine plötzliche sehr starke Zunahme des archäologischen Materials bemerkbar, so kann dies kaum anders als durch Zuwanderung größerer Menschenmassen erklärt werden. Eine qualitative Vergleichung der hinterlassenen Typen

1) Vgl. meinen Aufsatz *Archäol. Parallelen aus dem Kaukasus und den unteren Donauländern* in der *Zeitschrift für Ethnologie* 36. Jahrg. (1904) H. 1. Das dort zusammengestellte Material habe ich seitdem noch wesentlich vermehrt.

mit denen anderer Gebiete kann alsdann über den Ausgangspunkt dieser Zuwanderung Aufschluß gewähren.

Umgekehrt wird eine plötzliche sehr starke Verminderung des archäologischen Nachlasses in der Regel nur durch einen starken Bevölkerungsabfluß innerhalb oder am Schluß der vorausgegangenen Kulturperiode zu erklären sein. Dieser Schluß ist um so zwingender, je größer die Zahl der Fundstellen und je sicherer einerseits die betreffenden Funde datierbar, und je gleichmäßigere Zeiträume anderseits die zur Vergleichung herangezogenen Kulturperioden umfassen.

In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse für die La-Tène-Zeit besonders günstig, weil hier einerseits die drei Hauptabschnitte, in die man diese einzuteilen pflegt, über fast ganz gleiche und noch dazu verhältnismäßig kleine Zeiträume sich erstrecken, und weil anderseits die Chronologie trotz der Korrektur, die das bekannte Tischlersche Schema durch die wertvollen Untersuchungen Reineckes [1]) erfahren hat, eine sehr sichere ist.

Auf diese Epoche sollen sich die nachstehenden Untersuchungen erstrecken, und zwar sollen die Besiedelungsverhältnisse im mittleren Elbegebiete während der verschiedenen La-Tène-Perioden erörtert werden.

Überblicken wir den Bestand der Funde in dem fraglichen Gebiet [2]), so erhalten wir folgendes Bild: Das Königreich Sachsen, die westliche Niederlausitz und der südöstliche Teil der Provinz Sachsen bis Saale und Elbe sind ziemlich reich an Funden der älteren und teilweise auch noch der mittleren La-Tène-Zeit, die, wie ich noch hinzufügen will, zu den westgermanischen Typen gehören. Dagegen sind Reste der jüngsten La-Tène-Stufe in diesem Gebiete sehr spärlich. In den nördlichen Teilen der Provinz Brandenburg und der westlichen Hälfte der Provinz Sachsen ist dieser Unterschied weniger deutlich oder gar nicht bemerkbar. In den östlichen Grenzbezirken unseres Gebietes endlich erscheinen zwar Spät-La-Tène-Typen in sehr großer Zahl, aber es sind nicht mehr rein west-, sondern teilweise schon ostgermanische Formen.

Dieser ganz auffallende Unterschied in der Hinterlassenschaft aus den einzelnen Perioden der La-Tène-Zeit innerhalb des mittleren Elbegebietes kann unmöglich bloßer Zufall sein. Dazu ist das Gebiet zu ausgedehnt, die Zahl der Fundorte zu groß.

1) *Korrespondenzblatt der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte* 34. Jahrg. (1903), S. 36.

2) Vgl. im einzelnen die Zusammenstellung im *Anhang* S. 303—310.

Auch das ist undenkbar, daß die Einwirkung der La-Tène-Kultur auf dieses Gebiet nur vorübergehend gewesen sei und daß man nach dreihundertjährigem Bestehen derselben wieder auf die ältere Eisenkultur zurückgegriffen habe. Warum sollte nur die spätere La-Tène-Kultur und diese gerade nicht auf unser Gebiet sich erstreckt haben, während doch ihr Einfluß weit bis nach England, Dänemark, West- und Ostpreußen und selbst bis zum Kaukasus reichte! Auch fehlt ja bei uns die Spät-La-Tène-Kultur nicht vollständig, sondern sie erscheint nur in spärlichen Resten.

Dann aber ist diese höchst auffallende Erscheinung nur durch eine plötzliche starke Abnahme der Bevölkerung zu erklären, die ihrerseits nur die Folge einer großen Auswanderung gegen Ende der Mittel-La-Tène-Zeit, d. h. etwa in der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts bilden kann. Diese Auffassung ist ja keineswegs neu, und besonders ist neuerdings Kossina für Sachsen und die Niederlausitz in seiner für die älteste Geschichte Deutschlands hochbedeutsamen Arbeit über verzierte Lanzenspitzen [1]) in ganz bestimmter Form für diese Ansicht eingetreten, wenn er vielleicht auch dabei etwas zu weit geht.

Ist diese Schlußfolgerung zutreffend, so erscheint es nur folgerichtig, wenn wir die Ergebnisse der archäologischen Forschung mit den, wenn auch noch so unklaren und lückenhaften, geschichtlichen Nachrichten aus jener Zeit in Verbindung zu bringen suchen. Über Wanderungen so großen Stiles, wie wir es auf Grund der prähistorischen Forschung voraussetzen müssen, liegt uns aber aus jener Periode nur eine Nachricht vor, es ist der Zug der Kimbern und Teutonen, die wie ein verheerendes Unwetter ganz Mitteleuropa von der Save und Drave bis zur Seine und Ebro, von dem Herkynischen Walde bis zum Po durchtobten und deren Erscheinen die stolze Römerrepublik nicht weniger erzittern machte, als einst die Heere des Brennus und Hannibal.

Mögen auch die Zahlenangaben der Römer über die Stärke der kimbrischen Heere erst aus Furcht und später nach Besiegung der gefürchteten Barbaren aus Prahlerei übertrieben worden sein, so können die gewaltigen Wirkungen des Kimbernzuges im südlichen Mitteleuropa doch nur durch ganz enorme Völkermassen hervorgebracht worden sein. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Heere der Kimbern, als sie an die Pforten Italiens anklopften, unterwegs auf ihren Kreuz-

1) *Zeitschrift für Ethnologie* 37. Jahrg. (1905), S. 389 ff.

und Querzügen gewiß schon durch zahlreiche blutige Kämpfe und wohl auch durch Krankheiten stark gelichtet waren. Allerdings schlossen sich ihnen ja später in den Alpen auch keltische Stämme an. Aber auch dies wird nur durch die Annahme verständlich, daß die Kimbern in ganz überwältigenden Massen dort einbrachen und daß dieser gigantische Völkerstrom die helvetisch-gallischen Stämme mit fortriß. Von Teutonen, über die uns allein bestimmte Zahlenangaben vorliegen, sollen allein in der Schlacht bei Aquä Sextiä nach den geringsten Angaben 100000, nach den meisten Nachrichten jedoch über 200000 gefallen und außerdem 80 bis 90000 gefangen worden sein, ungerechnet die zahllosen Weiber und Kinder. Welcher Wert diesen Angaben auch beizumessen sein mag, zweifellos handelt es sich um eine den Beobachtern ganz ungeheuer groß erscheinende Menschenmasse. Wenn wir auch eine selbst annähernde zahlenmäßige Schätzung kaum wagen dürfen, so bleibt uns doch die Gewißheit, daß in diesem Falle nicht einige kleine Völkerschaften in Frage kommen, sondern zwei große Völker.

Eine Auswanderung so ungeheurer Volksmassen mußte naturgemäß zu einer starken Verödung der heimischen Gebiete führen, die ihrerseits in einer plötzlichen, sehr beträchtlichen Verminderung der archäologischen Hinterlassenschaft dieser Kulturperiode sich widerspiegeln muß.

Aber das zeitliche Zusammentreffen des Kimbernzuges mit der auf prähistorischem Wege abgeleiteten Massenauswanderung würde an sich noch nicht genügen, beide miteinander in Beziehung zu bringen, wenn nicht die ersten Ereignisse bei der kimbrischen Wanderung ganz bestimmt darauf hinwiesen, daß der Kimbernzug — wenigstens in letzter Linie — tatsächlich von jenem Gebiete seinen Ausgang genommen haben muß. Nach Poseidonios traf nämlich der erste Angriff der Kimbern die Bojer im Herkynischen Walde. Von diesen zurückgeworfen wären sie nach dem Ister und zu den gallischen Skordiskern hinabgezogen, sodann zu den Teuristen oder Tauriskern [1]). Man kann diese Meldung doch nur so auffassen, daß die Kimbern über das Erzgebirge in das damals noch von den keltischen Bojern bewohnte Böhmen einbrachen, dort auf stärkeren Widerstand stießen und so gezwungen wurden, in östlicher Richtung nach Mähren auszubiegen,

1) Strabo, Buch VII, Kap. 2, 2, p. 293: *φησὶ δὲ καὶ Βοίους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον, τοὺς δὲ Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τόν τόπον τοῦον, ἀποκρουσθέντας ὑπὸ τῶν Βοίων ἐπὶ τὸν Ἴστρον καὶ τοὺς Σκορδίσκους Γαλάτας καταβῆναι, εἶτ' ἐπὶ Τευρίστας καὶ Ταυρίσκους κτλ.*

von wo sie dann weiter nach Überschreitung der Donau zu den zwischen Save und Drave ansässigen Skordiskern gelangten. Die von einzelnen Forschern geäußerte Vermutung, daß die Kimbern über Schlesien nach Mähren und Pannonien vorgedrungen seien, halte ich nicht für wahrscheinlich. Denn die ganze westliche Hälfte Ober- und Mittelschlesiens war, wie sich aus den echt keltischen früh-La-Tène-zeitlichen Skelettgräbern zwischen Sudeten und Oder ergibt, bereits seit Beginn des vierten Jahrhunderts dicht mit keltischen Stämmen besiedelt, die offenbar aus Böhmen oder Mähren dahin gelangt waren. Der erste Zusammenstoß der Kimbern mit den Kelten hätte daher bereits in Mittelschlesien erfolgen müssen. Dann aber kann man sich nicht recht vorstellen, wie die Kimbern nach dem für sie ungünstigen Ausgang der ersten Schlacht hätten an die Donau gelangen können.

Mögen sie nun aber über Schlesien oder das Erzgebirge nach Süden vorgedrungen sein, so weist die Nachricht des Poseidonios doch jedenfalls darauf hin, daß die Wanderung von dem mittleren Elbegebiete aus erfolgte, also eben dem Gebiete, für das wir archäologisch für die gleiche Zeit eine ungeheure Abnahme der Bevölkerung festgestellt hatten.

Allerdings brauchten trotzdem diese Gegenden noch nicht das eigentliche Heimatland der Kimbern zu bilden. Kamen diese, wie man ja gewöhnlich annimmt, von der jütischen Halbinsel her, so konnten sie bei ihrem Zug entlang der Elbe recht wohl die hier ansässigen Volksstämme, wie später die helvetischen Völker, mit sich fortreißen. Dies ist aber nur denkbar, wenn die von weiter nordwärts eindringenden Stämme in sehr großen Massen auftraten, da sie anderenfalls wohl kaum die dichten Massen des mitttleren Elbegebietes hätten in Bewegung setzen können, sondern einfach zurückgeworfen worden wären. Wie in letzterem Gebiete müßte sich daher diese Auswanderung auch in der La-Tène-zeitlichen Hinterlassenschaft Schleswig-Holsteins und Dänemarks widerspiegeln. Dies ist jedoch keineswegs der Fall.

Wie mir Fräulein Professor Mestorf in Kiel mitzuteilen die Güte hatte, geht die vorrömische Eisenzeit ganz kontinuierlich in die römische Kulturperiode über, und nichts spricht dafür, daß innerhalb jener Periode, die man von 400 v. Chr. bis zum Beginn unserer Zeitrechnung ansetzt, eine Verminderung der Bevölkerung stattgefunden habe.

In ganz gleichem Sinne haben mir auch der Vizepräsident der Dänischen archäolog. Gesellschaft, Herr Amtmann Vedel, und der

Direktor des Dänischen National-Museums in Kopenhagen, Herr Sophus Müller, auf meine Anfrage geantwortet. Ja nach der nordischen Altertumskunde des letzteren scheinen sogar die der mittleren und namentlich jüngeren La-Tène-Kultur entsprechenden Typen in Dänemark noch etwas häufiger zu sein, als die älteren La-Tène-Formen.

Aber auch schon in dem nördlichen Brandenburg und den nördlichen Teilen der Provinz Sachsen ist, wie wir gesehen hatten, eine Abnahme der Volksdichte vom Ende der Mittel-La-Tène-Zeit ab kaum mehr wahrnehmbar, und es bleibt uns daher nur übrig, das mittlere Elbegebiet als die eigentliche Heimat der Kimbern in Anspruch zu nehmen.

Mit diesem Ergebnis, das ich lediglich aus den archäologischen Tatsachen und den mir zugängigen schriftlichen Überlieferungen der alten Historiker abgeleitet hatte, glaubte ich etwas völlig Neues aufgefunden zu haben. Ich war daher nicht wenig überrascht, zugleich aber auch erfreut, als ich bei Umschau unter den neueren Historikern das alte Wort Ben Akibas auch in diesem Falle bestätigt und das Problem der Kimbernheimat schon von anderer kompetenterer Seite, freilich auf einem ganz anderen Wege, in ganz gleichem Sinne gelöst fand.

Es seien mir daher noch einige kurze Bemerkungen über die Geschichte des Kimbernproblems gestattet.

Bei der ganz eminenten Bedeutung, die der Einfall der Kimbern und Teutonen für einen großen Teil der damaligen zivilisierten Welt, namentlich aber für das stolze Römerreich haben mußte, ist es selbstverständlich, daß schon die zeitgenössischen Historiker und Geographen diesen ebenso rätselhaften, wie imponierenden Fremdlingen ihr größtes Interesse entgegenbrachten und mit Eifer ihrem Ursprung nachforschten. Man sollte daher meinen, daß von den Zeugen jener welterschütternden Begebenheiten uns die genausten und zuverlässigsten Nachrichten über deren Urheber hinterlassen worden seien und daß Zweifel über Heimat und Herkunft jener gewaltigen Völkermassen überhaupt nicht bestehen könnten.

Leider ist gerade das Gegenteil der Fall. Die aus jener großen Zeit oder bald danach stammenden Angaben sind vielmehr die Ursache einer großen Verwirrung geworden, die bis in die neueste Zeit nachgewirkt hat und noch fortwirkt. Der Gesichtskreis der Römer ging damals nicht weit über die Alpen hinaus, und wenn sie auch durch die Reisen des Pytheas und des Gewährsmannes des Verfassers der *Ora maritima*, vielleicht auch durch reisende Händler eine dunkle Kunde von den fernen Küstenländern der Nord- und Ostsee erhielten,

so waren dies doch nur ganz nebelhafte Bilder, und namentlich fehlte es ihnen so gut wie vollständig an auch nur einigermaßen zuverlässigen ethnographischen Kenntnissen aus jenen weltentlegenen nordischen Gebieten. Die einzigen Völker, von denen die Römer bis zur Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts im Norden der Alpen Kenntnis erlangten, waren Gallier, die das ganze große Gebiet von der Nordgrenze des Römerreiches bis zu dem sagenhaften Herkynischen Walde innehatten. Der Name Germanen wurde in Rom überhaupt erst um das Jahr 80 v. Chr. bekannt und gebräuchlich [1]), doch wußte man auch da noch nicht zwischen diesen und den Galliern zu unterscheiden. So wird es verständlich, daß man auch die von Norden her über die Alpen einbrechenden Kimbern ebenso wie die Teutonen für gallische Völkerstämme hielt.

Erst nachdem die Römer bei näherer und längerer Bekanntschaft mit germanischen Völkern die Verschiedenheit ihrer Sprache und Sitten gegenüber den Galliern kennen gelernt hatten, konnten sie zu einer Unterscheidung beider Nationalitäten gelangen. Der erste, der diesen Unterschied bestimmt und konsequent durchführt, ist, wie es scheint, Julius Cäsar [2]), der auch zum ersten Male die Kimbern und Teutonen den Germanen zuzählt. Seit dieser Zeit wird diese Unterscheidung von den meisten Geographen und Historikern: Agrippa, Vellejus Paterculus, Pomponius Mela, Tacitus, Ptolemäus und anderen streng beobachtet und nur noch vereinzelt von halbwissenden Schriftstellern, die kritiklos die älteren Autoren ausschrieben, ignoriert.

Wie über die Nationalität der Kimbern und Teutonen sind auch über ihre Namen die Ansichten der alten Historiker sehr verschieden gewesen, und auch unter den heutigen Sprach- und Geschichtsforschern besteht noch keine Übereinstimmung. Während der Name Kimbern den antiken Quellen entsprechend fast allgemein für eine keltische Benennung der germanischen Fremdlinge gehalten wurde, neigte man bei der Deutung des Namens Teutonen mehr zur Annahme germanischen Ursprungs [3]). Doch hält es Müllenhoff aus sprachlichen Gründen für weit wahrscheinlicher, daß auch er nur eine altgallische Benennung der Nordseevölker war, die der Rhein von den westlich davon sitzenden gallischen Volksstämmen schied [4]).

Die Heimat der Kimbern und Teutonen verlegten die Römer,

1) Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* 2. Bd. (1883), S. 189.
2) *Bellum Gallicum* I, Kap. 33 und 40.
3) M. W. Duncker, *Origines Germanicae* (Berlin 1840), S. 90.
4) A. a. O. 2. Bd. S. 115.

wie ehedem auch die der Gallier, an die äußersten Enden der Welt, an den nordischen Ozean. Der Name der Teutonen war ja bereits längst durch den Bericht des Massilioten Pytheas bekannt, der um 325 v. Chr. im Auftrage seiner Vaterstadt angeblich nur zu Studienzwecken, in Wirklichkeit wohl aber auch in kommerziellem Interesse die nordischen Küsten bereiste und östlich der Rheinmündungen an der Nordseeküste eine von den gallischen Stämmen verschiedene, von ihm für skythisch gehaltene Bevölkerung antraf, die bei den Galliern jenen Namen führte. In diesen Gebieten dürfen wir daher auch den Ausgangspunkt der Teutonischen Wanderung des zweiten Jahrhunderts suchen, eine Annahme, die in den prähistorischen Forschungsergebnissen ihre Bestätigung findet. Denn während die mittleren Bezirke Hannovers, wie es scheint, keinen wesentlichen Unterschied in den Fundmengen der einzelnen La-Tène-Abschnitte zeigen, sind, wie mir der Direktor des Provinzial-Museums in Hannover, Dr. Reimers, brieflich mitteilte, aus den an der Küste liegenden Regierungsbezirken Stade und Aurich, sowie dem Regierungsbezirk Osnabrück fast ausschließlich Früh- und Mittel-La-Tène-Typen bekannt. Wir müssen also auch in jenen Gebieten eine starke Auswanderung gegen Ende des zweiten Jahrhunderts annehmen, die jedoch nicht dem Elbe-, sondern dem Emsgebiete gefolgt sein muß und sich dann weiter dem heutigen Frankreich zuwendete [1]).

Viel weniger klar lag die Sache bisher hinsichtlich der Kimbern, für die ein ähnliches, gleich altes Zeugnis fehlt. Auch ihre Ursitze wurden, wie gesagt, an die äußersten Gestade des nordischen unbekannten Meeres verlegt, von denen sie durch eine große Sturmflut vertrieben sein sollten [2]). Diese Begründung ihrer Auswanderung würde für die Bestimmung ihres Heimatlandes von ausschlaggebender Bedeutung sein, wenn nur diese Flutsage nicht, wie Müllenhoff gezeigt hat, eine ursprünglich rein gallische Sage, und von den Galliern erst auf die Teutonen übertragen und von diesen weiter auf die Kimbern verschoben worden wäre [3]), und wenn sie nicht schon von dem ältesten in Betracht kommenden Schriftsteller, Poseidonios von Rhodos, ausdrücklich bestritten würde [4])

1) Allerdings wird ja meist angenommen, daß Kimbern und Teutonen ursprünglich zusammen marschierten und sich erst später irgendwo nördlich der Ostalpen trennten. Aber aus den Quellen scheint dies nicht zu folgen. Im Gegenteil weist die Notiz Cäsars vielmehr darauf hin, daß die Teutonen direkt über Belgien nach Frankreich eingebrochen seien, wie es sich auch aus den archäologischen Tatsachen ergibt.

2) Strabo, Buch VII, Kap. 2, 1.

3) Müllenhoff, a. a. O. S. 162 ff.

4) Strabo, a. a. O.

Im übrigen hält aber auch Poseidonios, geleitet von der allgemeinen Anschauung und, wie Müllenhoff meint, unter dem Eindruck der von ihm selbst bekämpften Flutsage stehend, an der Herkunft der Kimbern von den Küsten des Ozeans fest, ohne indessen ihre Wohnsitze genauer bestimmen zu können.

Wie Poseidonios sind auch die späteren Autoren, Agrippa, Pomponius Mela, Strabo, Tacitus und Ptolemäus bei der althergebrachten Auffassung stehen geblieben, nur daß sich mit der fortschreitenden Entwickelung der Landes- und Völkerkunde die Angaben der verschiedenen Schriftsteller über die Heimat der Kimbern immer präziser gestalten, bis schließlich nach Entdeckung der jütischen Halbinsel im Jahre 4 n. Chr. diese ganz allgemein zur Urheimat der Kimbern gestempelt wird.

Diesen so bestimmten und untereinander mehr oder weniger übereinstimmenden Berichten der alten Gewährsmänner folgend, ist man dann auch bis in die jüngste Zeit bei dieser Anschauung stehen geblieben, die durch eine Stelle bei Strabo und das *Monumentum Ancyranum* noch besonders erhärtet zu werden schien. Strabo berichtet nämlich [1]: „Denn noch jetzt besitzen sie (die Kimbern) das Land, das sie früher besaßen; auch sendeten sie dem Augustus den bei ihnen am heiligsten gehaltenen Weihkessel als Geschenk, indem sie um Freundschaft und Verzeihung des Geschehenen baten, und als sie erlangt hatten, was sie wünschten, kehrten sie zurück.“ Und übereinstimmend hiermit rühmt sich Augustus in der erwähnten Weiheschrift: „Meine Flotte ist von der Mündung des Rheins bis in den fernen Osten gesegelt, bis zum Ende der Welt, wohin weder zu Wasser noch zu Lande jemals ein Römer zuvor gelangt ist, und die Kimbern und Charyden und Semnonen und andere germanische Völker dieser Gegend haben um meine und des Römischen Volkes Freundschaft gebeten.“

Erst durch die scharfsinnigen Untersuchungen Müllenhoffs, der die Berichte der alten Historiker einer erneuten Prüfung unterzog, hat das alte Dogma von der jütischen Herkunft der Kimbern einen bedenklichen Stoß erlitten. Nach ihm existiert der Gesamtname Kimbern für die Bewohner der jütischen Halbinsel „überhaupt nur durch die Meinung der Römer über die Herkunft des Volkes vom Ozean [2]“. „Die Bewohner der Halbinsel gehörten schon zu den Sueven und dem Stamm der Inguäonen. Es ist nicht wahrscheinlich und glaublich, daß sie noch einen dritten Gesamtnamen bei ihren Stammesgenossen und

1) Strabo, a. a. O.

2) A. a. O. S. 288.

Nachbarn führten“ [1]). Diese seit mehr als 100 Jahren eingewurzelte, ursprünglich aus ganz phantastischen Vorstellungen entsprungene Auffassung änderte sich auch nicht, als die vom Kaiser Augustus im Jahre 4 n. Chr. nach der Nordsee entsendete Flotte, die wenigstens bis zum Kattegat, wahrscheinlich aber noch weiter ostwärts vordrang, die jütische Halbinsel aus eigener Anschauung kennen lernte und mit den dort wohnenden Völkerstämmen in nähere Berührung kam. Im Gegenteil mußte die Genugtuung, die das Römische Reich und der Kaiser durch die Entsendung einer Sühnegesandtschaft erfuhren, nur um so größer sein, wenn diese von den einst so gefürchteten Kimbern ausging. „So wird der Name Kimbern für die Bewohner der Halbinsel gewissermaßen offiziell anerkannt und bestätigt [2])“ und demzufolge auch in die geographischen Werke der späteren Schriftsteller — Strabo, Tacitus und Ptolemäus — aufgenommen.

Für diese Auffassung findet Müllenhoff noch eine weitere Bestätigung in der Art, wie die Römer mit den Teutonen verfuhren, die sie zuerst in den unbekannten Norden verlegten, dann entweder mit Stillschweigen übergingen oder wieder auf das Festland verpflanzten, indem sie den Rest der inguäischen Völker zwischen Elbe und Oder links der Ostsee für Teutonen erklärten.

Endlich beruft sich Müllenhoff auch noch auf das bereits auch von uns für unsere Theorie in Anspruch genommene Zeugnis des Poseidonios über die Ereignisse zu Beginn der Kimbernwanderung.

Kurz, das Gesamtergebnis der Untersuchungen Müllenhoffs geht dahin, daß die nachmals bei ihrer Wanderung von den Kelten so benannten Kimbern überhaupt nie an der See wohnten, sondern weiter südwärts im Gebiete der mittleren Elbe, während die Küstenstriche von den Teutonen besetzt waren. Wie mit diesem wurde auch mit dem Namen der Kimbern eine Volksmasse bezeichnet, die aus mehreren kleineren, unter besonderen Führern und Königen stehenden Volkshaufen zusammengesetzt war und zu der insbesondere die Cherusker, Langobarden, Semnonen und Hermunduren gehört haben müssen.

Ohne Müllenhoffs Beweisführung zu kennen, bin ich auf einem ganz anderen Wege zu denselben Ergebnissen gelangt wie er, und diese Tatsache spricht gewiß für die Richtigkeit der vorgetragenen Anschauungen.

Schon Müllenhoff [3]) hat darauf hingewiesen, daß ein so un-

1) Ebenda.

2) Müllenhoff S. 286.

3) A. a. O. S. 302.

geheurer Wander- und Kriegszug, wie der der Kimbern, mit irgendeiner großen Wendung im Leben der Nation, von der er ausging, im Zusammenhang stehen muß. Er findet diesen Zusammenhang in der Wanderung der Chatten und Markomannen, beides hochdeutsche Völker, die sich nur von den Hermunduren und Semnonen an der mittleren Elbe abgesondert haben können und als die ersten Germanen den herkynischen Urwaldgürtel durchbrachen. „Damit war das Gesicht der Nation, das bisher dem Norden und teilweise dem Westen zugekehrt war, mit einem Male gen Süden und Südwesten gerichtet. Die Nation ist in den Zusammenhang der Weltgeschichte eingetreten und in eine Bahn gekommen, auf der keine Rückkehr, nur ein stetiges, selbsttätiges Vorwärtsschreiten möglich ist. Daß diese große Wendung, die folgenreichste und größte im ganzen Leben der Nation, eingetreten war, beweist der Zug der Kimbern und Teutonen, die an die Pforten Italiens pochend und selbst sie durchbrechend zuerst die entsetzte alte Welt das nie gesehene, unbekannte Volk der Germanen kennen lehrten und mit Ungestüm es als eine weltgeschichtliche Macht von neuem anzuerkennen zwangen."

Auch diese Annahme Müllenhoffs findet in den archäologischen Tatsachen eine gute Stütze. Wie wir gesehen hatten, macht sich in Sachsen und den nördlich angrenzenden Gebieten nicht nur eine starke Verminderung der Spät- gegenüber den Mittel-La-Tène-Funden, sondern auch eine beträchtliche Abnahme letzterer gegenüber den ältesten La-Tène-Typen geltend. Da der Zug der Kimbern erst in den letzten Abschnitt der Mittel-La-Tène-Zeit fällt, so kann die ziemlich starke Verminderung des Fundmaterials aus dieser Periode gegenüber dem ältesten Abschnitt nur zum geringsten Teil durch die Kimbernwanderung bedingt worden sein. Es muß vielmehr schon vor dieser ein stärkerer Abfluß der Bevölkerung erfolgt sein, sei es nun, daß es eine einmalige große, oder wiederholte kleinere Wanderungen waren. Eine von diesen Wanderungen kann man recht wohl mit dem Abzug der Markomannen und Chatten [1]) von dem mittleren Elbegebiet identifizieren.

Außer diesem Markomannenzug lassen sich aber auch noch, wie Kossinna gezeigt hat, mehrere andere große Völkerbewegungen archäologisch nachweisen, die m. E. ebenfalls mit der Kimbernwanderung in

---

1) W. Arnold, *Ansiedlungen und Wandrungen deutscher Stämme*, 2. Ausg., S. 59, setzt den Abzug der Chatten in das vierte Jahrhundert; auch dies ist noch annehmbar.

einem gewissen Zusammenhang stehen, sei es nun, daß sie die Ursache oder Wirkung dieser bilden.

Die eine dieser großen Völkerschiebungen ist das Vorrücken der Ostgermanen nach Süden und Westen, die sich durch die Ausbreitung scharf charakterisierter ostgermanischer Funde in der genannten Richtung kundgibt. Besonders typisch sind hier verschiedene Formen des Gürtelhakens, und zwar die zweiteiligen Scharniergürtelhaken und die dreiteiligen Gürtelhaken von Bronze und Eisen, die im Norden bis an die Oder herantreten, von der Neißemündung ab sie sogar überschreiten und in der östlichen Niederlausitz eine ziemlich häufige Erscheinung bilden. „Wir sehen hierdurch schon", sagt Kossinna, „daß in der jüngeren La-Tène-Zeit die Wandilier die Oder nicht nur in Hinterpommern und der Neumark erreicht hatten, sondern von dort aufwärts bis an die Neißemündung gegangen waren, um hier die Oder zu überschreiten und den Kreis Guben zu besetzen, während weiter westlich die Niederlaußitz leer blieb." [1])

Die zweite größere Völkerverschiebung, die ebenfalls gegen Ende der Mittel-La-Tène-Zeit einsetzt, bilden „neue Zuwanderungen über die Ostsee, bei denen die burgundische Bevölkerung von Bornholm Führung und Herrschaft gewann, demgemäß auch dieser zweiten ostgermanischen Gruppe den Namen gab, nach Hinterpommern und Westpreußen gelangten und sich in die altwandilische Völkergruppe teils hineinschoben, teils sie wohl verdrängten oder mit ihr verschmolzen". Kennzeichen hierfür sind die Begräbnisse in Form der sogenannten reinen Brandgruben ohne Urnenbehälter, ein ursprünglich im Alpengebiet entstandener und von dort nach Bornholm gelangter Grabritus, der sich von hier aus zunächst über Hinterpommern und Westpreußen ausbreitet, in der Folgezeit aber auch auf die südlich angrenzenden Gebiete (Riedebeck, Kreis Luckau und Straupitz, Kreis Lübben) übergeht und in der östlichen Lausitz (Horno, Reichersdorf, Sadesdorf, Kreis Guben) in römischer Zeit sogar herrschend wird. Diesen Auswanderungen aus Bornholm entspricht auch, wie ich einer brieflichen Mitteilung des Präsidenten der Dänischen Archäologischen Gesellschaft, Herrn Vedel, entnehme, eine Abnahme der archäologischen Hinterlassenschaft Bornholms aus den späteren Perioden. Denn während sich aus den älteren Zeitabschnitten viele Tausende von Brandgräbern mit Gürtelhaken und groben eisernen Fibeln erhalten haben (Kennergard und Mendhäi an der Westküste und Mandhei an der Ostküste),

1) Z. f. Eth. 1905, H. 3.

macht sich schon in der späteren La-Tène-Zeit eine ziemlich bedeutende Verminderung der Funde bemerkbar, obschon selbst aus spätrömischer Zeit noch zahlreiche Brandplätter vorhanden sind.

Anhang

Der Nachweis, daß der Bestand an Funden im mittleren Elbegebiete tatsächlich der von mir behauptete ist, würde am besten durch eine Fundkarte erbracht werden. Da aber die Gelegenheit fehlt, eine solche hier mitzuteilen, so muß ich mich mit einer Zusammenstellung der Tatsachen begnügen [1]).

Im Königreich Sachsen sind bisher an 16 verschiedenen Punkten La-Tène-zeitliche Grabfunde gemacht worden, und zwar in Groitzsch, Knauthain, Cröbern, Markleeberg, Lösnig, Connewitz bei Leipzig, in Dehnitz bei Wurzen, Höfgen bei Grimma, Bobersen bei Riesa, Seebschütz und Nieschütz bei Meißen, in Stetzsch, Brießnitz, Dresden-Löbtau, Dresden-Pfotenhauerstraße und endlich in Heidenau. Von diesen Gräberfeldern weisen Groitzsch, Knauthein, Lösnig, Markleeberg, Connewitz, Dehnitz, Höfgen, Seebschütz, Nieschütz, Stetzsch und Brießnitz ausschließlich Früh-La-Tène-Zeit-Fibeln auf. Fibeln der Mittel-La-Tène-Zeit fanden sich je einmal in Heidenau, Dresden-Pfotenhauerstraße, Löbtau und Cröbern. (Briefl. Mit. d. Herrn Hofrat Deichmüller). Hier außerdem eine Schieberspange, die jedenfalls schon der jüngsten La-Tène-Stufe angehört. (N. M. Bd. IV S. 14.) Reine Jung-La-Tène-Typen hat bisher erst ein einziger Grabfund geliefert, nämlich der von Bobersen (Mus. zu Grimma; Z. f. E. 1899 S. 657). Außer diesen Grabfunden ist mir noch eine Siedelungsstätte bei Günthersdorf westlich Leipzig bekannt. Endlich existiert noch eine Reihe von Einzelfunden, deren genaue Zeitbestimmung aber wohl kaum möglich ist. Nur ein jüngst in der Nähe von Mutschen gefundenes Fragment einer westgermanischen Mäanderurne gehört — wenn

---

1) Um den Hinweis auf die einschlägige Literatur zu vereinfachen, werden im nachstehenden folgende Abkürzungen der Titel angewandt.

Z. f. E. = Zeitschrift für Ethnologie; Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte; Berlin.

N. A. = Nachrichten über deutsche Altertumsfunde; Ergänzungsblätter der Z. f. Ethn. Berlin.

B. V. M. = Kgl. Museum für Völkerkunde, Berlin.

J. S. T. = Jahresschrift für Vorgeschichte der Sächs.-Thüringischen Länder, Halle, O. Hendel.

Undset = Undset: Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa.

G. M. = Anzeiger des Germanischen National-Museums in Nürnberg.

Z. H. V. = Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde.

M. a. P. Halle = Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum zu Halle; O. Hendel, Halle.

Brandenburgia = Archiv der Brandenburgia, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin.

N. M. = Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte.

V. u. St. = Voſs u. Stimming, Altertümer der Mark Brandenburg, 1887.

F.-, M.-, S.-L.-T. = Früh-, Mittel-, Spät-La-Tène.

nicht einer noch späteren Zeit — dem Ende der La-Tène-Periode an. Dahin rechne ich endlich auch die Funde von dem Wall im Oberholz von Threna (Z. f. E. 1901).

Jedenfalls sehen wir, daß die spätere La-Tène-Zeit in Sachsen gegenüber den früheren Abschnitten äußerst spärlich vertreten ist, namentlich wenn man bedenkt, daß es sich bei diesen um ganze Gräberfelder mit einer mehr oder weniger großen Zahl von Einzelgräbern handelt. Auch die mittlere La-Tène-Zeit ist nur dürftig vertreten, obschon nach den Untersuchungen Reineckes einige der als Früh-La-Tène angesprochenen Gräber vielleicht noch auf die mittlere Periode fallen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den südwestlichen Teilen der Provinz Brandenburg und der westlichen Niederlausitz.

Hier liegen mir nähere Nachrichten vor aus dem Kreis Luckau von: Alteno (N. M. IV S. 113); Friedersdorf (N. M. IV 113); Giesmannsdorf (Gräberfeld: segelf. Ohrringe; eiserne Gürtelhaken; Nadel m. ellipt. Knopf; N. M. IV 129); Krossen (ebenda); Gehmlitz b. Golßen (Z. f. E. 18. Jg. 1886 S. 597); Landwehr (eiserne Gürtelhaken; segelf. Ohrringe; Perlen N. M. IV 125) Luckau Stadt (segelf. Ohrringe Z. f. E. 37. Jg. 05 S. 389); Niewitz (Gräberf.; Übergang zu provinzialröm. Formen N. M. IV S. 98 u. 126); Sagritz (M.-L.-T.-Fibel, Gürtelhaken, Schieberspange; N. M. IV 127); Paserin (F.-L.-T.-Fibel u. Messer; Z. f. E. 37. Jg. 05 S. 389); Wierigsdorf (Gürtelhaken; N. M. IV S. 127); Züllmersdorf (pers. Notiz d. Herrn Prof. Jentsch); Kümmritz (eiserne Gürtelhaken wie von Mittenwalde; Undset S. 198 Taf. XX 12).

Kreis Kalau: Ragow (Gräberf.; segelf. Ohrringe; eiserne Gürtelhaken; Nadeln, Fibeln von F.- u. M.-L.-T.-Typus; N. M. IV S. 100); Stöbritz (ebenda S. 101).

Kreis Sorau: Witzen (Bronzedepotf. der Übergangsz. v. Hallstatt zu L.-T. N. A. 4. Jg. 1904 S. 46); Forst Pförten (M.-L.-T.-Fibel; N. M. IV 127); Zauchel b. Pförten (Vasen- u. Plattennadeln; N. A. 6. Jg. 1896 S. 44); Liebsgen (Eisenbeil, vielleicht schon prov.-röm. N. M. IV 128).

Kreis Guben: Koschen (Gräberf.; Fibeln; Gürtelhaken, Spangen v. F.- u. M.-L.-T.-Typus; N. M. IV 102); Stadt Guben, Windmühlenberg (Gräberf. der M.- u. S.-L.-T.-Zeit; eiserne Fibeln; Gürtelhaken; Schieberspangen; Scharniergürtelhaken; Riemenzunge; Glasperlen m. gelben Inseln usw.; N. M. IV 104); Stadt Guben, Kaniger Str. (Urne von Spät-L.-T.-Zeitform m. weidenblattf. Lanzenspitze wie von Sadersdorf; N. M. IV 104); Stadt Guben, Bösitzer Straße (Begräbnisplatz der älteren L.-T.-Zeit; N. M. IV 105); Haaso (Grabf. bronz. Gürtelhaken; geschlossener Armring; Fibeln m. zurückgeschlagenem Fuß; N. M. IV 105); Liebesitz (Grabf. m. M.-L.-T.-Fibel; Z. f. E. 20. Jg. 1888 S. 435 u. N. M. IV 106); Sadersdorf (Grofses Gräberf.: bronzene u. eiserne Fibeln von M.- u. S.-L.-T.-Form; halbkreisf. Schnallen; Dolchmesser; Messerschärfer; Messer; Beil ähnlich dem von Niewitz; Gürtelhaken u. Scharniergürtelhaken; Schieberspange; M.-L.-T.-Fibeln vorherrschend; N. M. IV S. 1 ff.); Schlagsdorf (Grabf. mit M.-L.-T.-Fibel; N. M. IV 120); Wirchenblatt (Gräberf. d. M.- u. S.-L.-T.-Zeit; M.-L.-T.-Fibeln vorherrschend; eiserne Gürtelhaken; Scharniergürtelhaken; Lanzenspitze mit scharfkantiger Mittelgräte; N. M. IV S. 121).

Kr. Lübben: Schlepzig (Gräberf. v. 6. bis in das 4. Jh. v. Chr.; N. A.

8. Jg. 1898 S. 67); Straupitz (Speerspitzen, Beil, Messer, Messerschärfer, Trense, Übergangszeit zu prov.-röm.; N. M. IV S. 122); Weichersdorf (M.-L.-T.-Fibel; Not. d. Herrn Prof. Jentsch); Ellerborn (nähere Ang. fehlt; Z. f. E. 11. Jg. 1879 S. 597); Lieberose (Eisenringe; Spirale m. Dorn u. Sehne einer eis. Fib.; ebenda).

Kr. Kottbus: Burg (Glasperle N. M. IV S. 102) u. eine Eisenaxt v. unbek. Fundort (N. M. IV 102).

Kr. Züllichau-Schwiebus: Krummendorf b. Züllichau (Gräberfeld: bronzene Schnallen, eiserne Nadeln; Gewinde einer F.-L.-T.-Fibel; Golddraht; Z. f. E. 11. Jg. 1879 S. 222).

Kr. Sternberg: Kampitz (Gräberfeld; eiserne M.- u. S.-L.-T.-Fibel; Sporn; Schildbuckel; Scharniergürtelhaken; Z. f. E. 11. Jg. 1879 S. 373).

Kr. Lebus: Neu-Hardenberg (geschlossener Bronzearmring mit Gruppen von Knöpfen; B. M. V. If. 3238); Markendorf (ebenda II 10195); Groſs-Nauendorf, Senlow, Kienwerder, Zechin (briefl. Mitt. d. Herrn Herm. Busse).

Kr. Königsberg: Grenzhof b. Königsberg (Depotfund; Ring m. schalenförmigen Endknöpfen; Undset 205); Hohenwutzow (Gräberfeld: M.-L.-T.-Fibel; segelf. Ohrringe; dreiteil. Scharniergürtelhaken; Z. f. E. 37 Jg. 1905 S. 389; Undset XXI, 7); Neuenhagen (Westgerm. Fund der frühen L.-T.-Zeit; Z. f. E. 37. Jg. 1905 S. 389).

Außerordentlich groß ist die Zahl der L.-T.-Zeit-Funde weiter nördlich an der mittleren Havel. Abgesehen von zahlreichen Einzelfunden ist aus diesem Gebiete eine sehr große Anzahl von Gräberfeldern bekannt geworden, die teilweise eine sehr bedeutende Ausdehnung besitzen und größtenteils in dem Werke von Voß und Stimming zusammengefaſst sind. Sie verteilen sich, wie es scheint, auf die drei L.-T.-Perioden ziemlich gleichmäßig. Die wichtigsten sind:

Kr. Zauch-Belzig: Rietz, Holzberg (Gräberfeld: Segelohrringe; F.-L.-T.-Fibeln; Knöpfe m. Ösennadeln usw.; V. u. St. III Taf. 14—16); Krielow, Weinberg (Gräberfeld: S-förmige Eisennadeln mit hohlspiegelf. Bronzescheibe; segelf. Ohrringe; Messer; Gürtelhaken; Knochenplatte m. konzentr. Kreisen; Halsring; Fibeln von M.- u. bes. S.-L.-T.-Typus; V. u. St. IVa Taf. 1 bis 3); Bochow (Gräberfeld: Ohrringe aus getriebenem Bronzeblech u. segelförm. Ohrringe m. Perlen; Nadeln, Gürtelhaken, Eisenfibeln von M.- bzw. S.-L.-T.-Typus; V. u. St. IVa Taf. 12 u. 13); Gollwitz b. Gr.-Wusterwitz (Gräberfeld: kahnförm. Bronzeohrringe; Gürtelhaken; Bronzeschmuck m. Spiralscheiben; Eisennadel mit runder Knaufplatte; vorwiegend M.-L.-Typen; V. u. St. IVa Taf. 14); Werder (Depotf.: Ringe; Halsschmuck; Fibel m. breiter offener Platte; Schaftzelte; Sicheln; Nadeln; Bruchstück eines L.-T.-Halsringes; eis. Gürtelhaken; F.-L.-T.-Fibel; V. u. St. IVa Taf. 15); Golzow, Galgenberg (Gräberfeld: Segelohrringe; Gürtelhaken; V. u. St. IVb Taf. 15); Ragösen, Bullenberg (Gräberfeld: kahnf. Ohrringe; eiserne Fibeln von F.- u. M.-L.-T.-Typus; V. u. St. IVb Taf. 16); Derwitz (Gräberfeld: eis. zusammengebogenes Schwert; eis. Speerspitze; Bronze- u. Eisenfibeln v. M.- u. hauptsächlich S.-L.-T.-Typus; V. u. St. IVb Taf. 17); Neue Burg b. Gr.-Derwitz (Grabfund; briefl. Mitt. d. Herrn Herm. Busse); Grebs b. Lohnin (Gräberfeld gleichaltrig mit Ragösen usw. Undset 200).

Kr. Prenzlau: Prenzlau (Einzelfunde der F.- u. M.-L.-T.-Zeit; briefl.

Mitt. des Kustos des Uckermärkischen Mus. Herrn v. d. Hagen); Lübbenow (Bronzenadel ähnl. der von Fehrbellin Z. f. E. 1884 S. 41).

Kr. Ost-Priegnitz: Demerthin (Gräberfeld: Typische S.-L.-T.-Gefäfse mit scharf profiliertem Rand; eis. Schwert u. Lanzenspitze; Schildbuckel; Gürtelhaken; Übergang zu prov.-röm.; Z. f. E. 22. Jg. 1890 S. 530); Luggendorf (ringf. Bronzeschnalle; B. M. V. II 6718); Trieglitz (Pferdetrensen; Ortband einer Schwertscheide; Pferdegebifs, zus. mit nordischen Tutuli in einem Grabe gef.; vielleicht noch hallstattzeitl.; Undset S. 193 u. Taf. XX 5, Taf. XII 3, XX 11).

Kr. West-Priegnitz: Postlin (Gräberfeld vom Ende der S.-L.-T.- bis zur Völkerwanderungszeit; N. A. 6. Jg. 1896 S. 56); Lenzen (Schwanenhalsnadel mit vertieftem Kopf; Undset 189 u. Taf. XIX 5).

Kr. Templin: Storkow (großes Gräberfeld der beiden älteren L.-T.-Perioden; briefl. Mitt. d. Herrn v. d. Hagen); Zehdenik (Gräberfeld: Messer, Speerspitzen, Nadeln, Pfeilspitzen; eis. Gürtelhaken; schalenf. Ohrringe usw. Undset 201); Hohensathen (dreiteil. Gürtelhaken v. S.-L.-T.-Typus; Undset 204).

Kr. Angermünde: Schmiedeberg b. Greiffenberg (grofses Gräberfeld der beiden älteren Per.; briefl. Mitt. d. Herrn v. d. Hagen).

Kr. Potsdam: Potsdam (Brandgrab a. d. 1. Jh. v. Chr.; Über Land u. Meer 1904 No. 3164); Nähe der Kommune b. Potsdam (Halsring mit petschaftähnl. vertieften Enden u. perlenf. Wülsten; Z. f. E. 24. Jg. 1892 S. 464); Neues Palais (zwei dgl. Undset 204).

Kr. Beeskow-Storkow: Willmersdorf (großes Gräberfeld v. 1000 v. bis 3. Jh. n. Chr. N. A. 10. Jg. 1900 S. 9); Storkow.

Kr. Ruppin: Zühlen (Gräberfeld: Ohrringe; Gürtelhaken; Bronze- und bes. Eisenfibeln von vorwiegend S.-L.-T.-Typus; Undset 201); Bienenwalde b. Rheinsberg (großes Gräberfeld: segelf. Ohrringe m. Glasperlen; L.-T.-Fibeln von M.- u. S.-Typus; Undset 200/1); Wustrau b. Neu-Ruppin (Gräberfeld, vielleicht noch hallstattzeitl.; Undset 200); Karve (Torques; Z. f. E. 16. Jg. 1884 S. 39); Feldmark Grüneberg (Gräber m. Steinpackung; Bronzehalsring; Nadeln mit angenieteten kreuzf. Köpfen; eis. Gürtelhaken; Z. f. E. 24. Jg. 1892 S. 463); Bauschendeil (Brandenburgia 10. Bd. 1904 Taf. XXI); Wall b. Karve (Halsring m. schalenf. vertieften Enden u. eis. Gürtelhaken; Undset 204).

Kr. Ober-Barnim: Biesental (Hüttenbewurf; Gefäßreste; Bronzenadel; durchbohrte Mahlsteine; N. A. 14. Jg. 1904 S. 12); Forsthaus Blumental b. Biesental (durchbohrte Mahlsteine; ebenda S. 13); Hennickendorf, Buckow (Gräberfeld gleichaltrig mit Ragösen; Undset S. 200).

Kr. Ost-Havelland: Eichstädt (Gräberfeld mit M.- u. S.-L.-T.-Typen Z. f. E. 24. Jg. 1892 S. 464); Vehlefanz (Gräberfeld: Armringe, Gürtelhaken, eis. Nadeln usw.; S.-L.-T.; ebenda); Ketzin (Trichtergruben u. germanische Brandurnen; Zeit unsicher; N. A. 12. Jg. 1902 S. 16); Ketzin, Havelbett (Pferdegebifs; bronz. Halsring; eis. Schwert mit eis. Scheide; N. A. 1902 S. 55); Sakrow-Perezer-Kanal (Zaum wie der vorhergehende; ebenda S. 56); Fehrbellin (Bronzenadel mit aufgenieteten Köpfen; Z. f. E. 16. Jg. 1884); Kremmen (Zierplatten ähnl. denen von Eichstädt; Undset 205).

Kr. West-Havelland: Fohrde II (Urnengräberfeld mit F.-L.-T.-Typen; V. u. St. III Taf. 1 u. 2); Fohrde I (großes Gräberfeld; segelf. Ohrringe;

Gürtelhaken, Armringe, Lanzenspitze, M.- und S.-L.-T.-Fibeln; V. u. St. IV und IVa Taf. 7 bis 11); Klein-Kreutz, Krußberg (Gräberfeld; F.-L.-T.; V. u. St. III Taf. 3); Brandenburg a. Havel (Gräberfeld; Nadeln, Pfeilspitzen usw. V. u. St. III Taf. 4 u. 5); Radewege, Mühlenberg (Gräberfeld; L.-T.-Urnen; Messer, Armringe, imitierter Wendelring, Pinzette, Nadeln m. näpfchenf. Knaufen u. S-förmigem Hals; V. u. St. III Taf. 6 bis 11); Butzow, Mosesberg (Gräberfeld: Armringe; Nadeln mit S-förm. Hals; V. u. St. III Taf. 12; Klein-Kreutz, Rohrberg (Gräberfeld; V. u. St. III Taf. 13); Butzow, hinter dem Mosesberg (Gräberfeld: Hirschhornkamm mit konzentr. Kreisen; Schmuckstücke m. Spiralscheiben; eis. Nadeln mit großen Bronzescheiben; Segelohrringe; Gürtelhaken; Fibeln von M.- und S.-L.-T.-Typus; V. u. St. IVa Taf. 4 bis 6); Fohrde I (Gräberfeld: Segelohrringe; Gürtelhaken; Fibeln von M.-, aber vorwiegend S.-L.-T.-Typus; V. u. St. IVa Taf. 7 bis 11) Friesak (Gräberfeld: Fibeln u. Gürtelhaken v. M.- u. S.-L.-T.-Typus; Z. f. E. 15 Jg. 1883 S. 727); Zootzen b. Friesak (Bronzetorques; hallstattzeitl.? ebenda); unbekannter Fundort (Urnen d. älteren L.-T.-Zeit; Mus. zu Neu-Brandenburg No. 2112, 2113).

Kr. Teltow: Tempelhof (Gräberfeld ähnl. dem von Lichtenfelde; Ohrringe, Bronzeblech m. Perlen; eis. Nadeln u. Fibeln; M.-L.-T.; Undset 201); Teltow (Halsring m. vertieften petschaftähnl. Enden u. perlenartigen Wülsten; Gürtelhaken; Undset 204); Ragow (segelf. Ohrringe; Z. f. E. 37. Jg. 1905 S. 389); Rudow (dgl.); Radow b. Berlin (Gürtelhaken; Bronze- u. Eisennadeln-Undset S. 198 u. Taf. XIX 10); Mittelwalde (Gürtelhaken; Nadeln; Undset S. 198 u. Taf. XX 12); Groß-Lichterfelde (Gräberfeld: Armbänder, Segelohrringe, Nadel, Gürtelhaken, M.-L.-T.-Fibeln; Z. f. E. 11. Jg. 1879 S. 342).

Kr. Nieder-Barnim: Woltersdorf und Rüdersdorf (beides ältere Gräberfelder, die jedoch schon dem L.-T.-Typus nahe kommende Gefäße aufweisen; briefl. Mitt. d. Herrn Busse); Insel Reihenwerder im Tegeler See (Gräberfeld: Urnen u. 2 Mahlsteine; briefl. Mitt. d. Herrn Busse); Niederschönhausen (Fibel, Fußende in Tierkopf endend, Bügel m. menschl. Gesichtern verziert; Undset Taf. XXII 11).

Auch in dem nördlich angrenzenden Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ist ein Unterschied der L.-T.-Funde der einzelnen Perioden nicht nachweisbar. Bekannt sind folgende Fundstellen: Kl.-Helle (Urnenfriedhof der F.-L.-T.-Zeit; Mus. Neu-Brandenburg, Nr. 1932 ff.); Friedland-Neubrandenburger Eisenbahn (großes Gräberfeld mit Leichenbrand, Bronzeringe, Eisen- und Bronzefibeln mit blutrotem émail usw.; ebenda Nr. 1453 ff.); Mölln (Gräberfeld, Gefäße teilw. auf Drehscheibe geformt; ebenda 2070 ff.); Trotwiese b. Neu-Brandenburg (Bronzefibel mit rückwärts geschlagenem Fuß; ebenda 150); Gr.-Nemorow (Grabfund mit Bronzenadel ebenda 809); Grünow (Grabfund, Bronzefibel und Perlen aus farbigem Glasfluß; ebenda 1005 a u. b); Melchin-Warener Chaussee (Gürtelhaken von Eisen; ebenda 1543).

In der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt finden sich in den rechtssaalischen und rechtselbischen Kreisen fast ausschließlich Gräberfelder mit F.- u. M.-L.-T.-Formen, während in den westlichen und nördlichen Kreisen dieses Vorherrschen der älteren Typen nicht bemerkbar ist. Die wichtigsten Fundorte in diesem Gebiete sind:

Kr. Neu-Haldensleben: Bülstringen (großes Gräberfeld aller drei Perioden;

Segelohrringe; Nadeln; Armringe; Gürtelbleche; Gürtelhaken; Messer; Perlen; Bronze- und Eisenfibeln der ältesten bis jüngsten L.-T.-Zeit. Mittlere u. Spätformen überwiegen. Z. f. E. 27. Jg. 1895, S. 121).

Kr. Kalbe: Kalbe a. S. (Bronzenadel m. rechteckiger Kopfplatte, die mit zwölf kleinen Kegeln besetzt ist; B. M. V. II 4141).

Kr. Jerichow I: Leitzkau b. Prödel (Gräberfeld; L.-T.-Fibeln vorwiegend vom Schema I. N. A. 5. Jg. 1895 S. 87); Althaus Leitzkau (Gräberfeld; segelförmige Ohrringe; M.-L.-T-Fibeln; N. A. 6. Jg. 1896 S. 83); Schermen (Gräberfeld. Segelf. Ohrringe; M.-L.-T.-Fibeln usw.; mit Plötzky, Leitzkau, Heidenburg, Hohenwarte u. a. gleichaltrig; J. S. T. Bd. 3, 1904 S. 140) Plötzky (Gräberfeld=Schermen; N. A. 14. Jg. 1904 S. 84); Heyrotsberga (großes Gräberfeld; Fibeln wie von Schermen; gelbes u. blaues Glas; Kämme; Urnenharz N. A. 6. Jg. 1896 S. 81); Hohenwarte b. Bülstringen (Gräberfeld; M.-L.-T.-Fibeln N. A. 5. Jg. 1895; J. S. T. Bd. 3 S. 140); Eulenmühle b. Bücknitz (Gräberfeld: Gefäße meist noch Lausitzer Typus; Segelohrringe, Nadeln, Gürtelhaken, Halsring mit petschaftähnlichen Enden; F.- u. M.-L.-T.-Fibeln; N. A. 10. Jg. 1900 S. 57); Ziesar (Bronzezaumkette wie von Potsdam; Z. f. E. 24. Jg. 1892 S. 464); Büden (N. A. 5. Jg. 1895).

Kr. Jerichow II: Scharteuke b. Genthin (Gräberfeld: segelf. Ohrringe; Schwanenhalsnadeln. Grade Nadeln aus Eisen mit Bronzeknopf; Tonlöffel; Gürtelhaken; Bronzeberlocken; M.- u. S.-L.-T.-Fibeln); Schmetzdorf (Gräberfeld: segelf. Ohrringe; Ösenringe; Gürtelhaken; Bronzeringe mit Eisenzwingen; große Eisenfibel von M.-L.-T.-Form, die nach Reinecke jedoch schon S.-L.-T. ist; Z. f. E. 20. Jg. 1888 S. 53); Schollene (mehrere Gräberfelder: Ohrringe; Bronzemesser; Nadeln; Ringe; eis. Gürtelhaken; blaue Glasperlen usw.; F.- u. M.-L.-T.-Typen; Undset 231).

Kr. Stendal: Tangermünde (großes Gräberfeld: segelf. Ohrringe mit blauen Glasperlen; eis. Gürtelhaken u. Gürtelschloß; Z. f. E. 15. Jg. 1883 S. 369 u. 16. Jg. 1884 S. 332); Arneburg I (Gräberfeld m. Segelohrringen u. Fibeln vom Schema II Z. f. E. 18. Jg. 1886 S. 310); Arneburg II (dgl.; J. S. T. Bd. 3 S. 140); Arneburg (Wohnstätten der F.-, M.- u. S.-L.-T.-Zeit; 28. Jg. B. des Altmärksch. Ver. f. Vaterl. Gesch. u. J. S. T. Bd. 1 S. 245); Badingen b. Stendal (Gräberfeld: ähnl. dem von Windmühlenberg bei Guben, N. M. Bd. IV, S. 103); Senne a. E. bei Stendal (Gräberfeld: ähnlich dem von Cheine; Überg. zu prov.-röm. Undset S. 234).

Kr. Salzwedel: Ferchau (Hügelgräber der Hallstatt- u. F.-L.-T.-Zeit; G. M. 1892 S. 62); Gr. Chüden b. Salzwedel (Gräberfeld der S.-L.-T.-Zeit; ebenda S. 62); Vitzke (dgl.; Globus Bd. 70 Nr. 17); Güsselfeld (großes Gräberfeld: zusammengebogenes Schwert; La-Tène-Kette; auch schon Mäanderurnen Undset S. 230); Perver b. Salzwedel (Gräberfeld; Eisenmesser; Bronzebeschläge; Nadeln; S.-L.-T.-Fibeln u. auch schon römische Fibeln; N. A. 1904 S. 82); Kricheldorf I (Gräberfeld mit 350 Gräbern); Kricheldorf II (Gräberfeld m. 400 Gräbern; Leichenreste teils in Urnen, teils ohne solche in Erdlöchern beigesetzt; Dauer beider Gräberfelder angeblich von 400 v. Chr. bis 100 n. Chr., doch scheinen M.-L.-T.-Typen vorzuwiegen; Arch. f. Anthrop. 1903 S. 206 u. J. S. T. Bd. 3 S. 199); Cheine (großes Gräberfeld; Schildfesseln; Fibeln z. T. schon prov.-röm.; Urnenharz; Übergangszeit von S.-L.-T. zu prov.-röm. Undset S. 233); Henningen, Wieblitz, Altensalzwedel, Gr.-Gischau

(nähere Angaben fehlen; briefl. Mitt. d. H. Konsuls Zechlin, Konserv. der Samml. d. Altmärksch. Gesch.-Ver.); Püggen (ähnl. Gräberf. wie Cheine; Undset 233); Kahrstedt (Gräberf. von gleichem Typus; Undset 234) Gr. Apenburg (Wendelring m. Hakenverschluß; B. M. V. II 10537).

Kr. Osterburg: Lohne (Gräberfeld: Gürtelhaken; segelf. Ohrringe; Halsringe m. petschaftähnl. Enden; Bronze- u. Eisenfibeln von M.- u. S.-L.-T.-Typus; Undset S. 229/230).

Kr. Oschersleben: Oschersleben (Gräberfeld mit gleichem Inhalt wie Schermen, Plötzky usw. J. S. T. Bd. 3 S. 140); Quedlinburg I (Schieberspange; N. M. IV S. 14); Wilsleben (Urnenfeld; Deckelurnen, gekröpfte Bronzenadel, Rollenfibel, Eisenbeil. Z. f. E. 16. Jg. 1884 S. 142); Quedlinburg II (Grabfunde: T.-Fibel mit Eisenring, Bruchstücke einer Bronzekette von L.-T.-Typus, Undset S. 227); Boxorenschanze b. Quedlinburg (Grabfund: zusammengebogenes Eisenschwert u. Scheidenbeschlag; Eisenmesser; rückwärtsgebogene Fibeln; Undset S. 227).

Kr. Wernigerode: Silstedt b. Wernigerode (Brandgrab m. einer eis. u. bronz. S.-L.-T.-Fibel; das Gefäß nähert sich schon der Technik der Mäanderurnen; briefl. Mitt. des Herrn Prof. Höfer).

Saalkreis: Mücheln b. Wettin (Gräberfeld, segelf. Ohrringe; Nadeln; Bronzeknöpfe; wulstige Armringe; onyxartige Augen; Gürtelhaken mit Platte u. Knöpfen; S.-L.-T.-Fibeln; J. S. T. Bd. 3 S. 61); Löbejun b. Halle (Hügelgrab; Gürtelhaken von Bronze; L.-T.-Fibeln, davon eine mit plattenartigem Bügel; Undset S. 225 u. Taf. XXIII Fig. 3); Giebichenstein (Gräberfeld u. Wohnstättenfunde d. Hallstatt- u. F.-L.-T.-Zeit; ebenda S. 226); Rotenburg a. Saale (Urne v. L.-T.-Typus, gleich der von Wesenstedt; J. S. T. Bd. 1 S. 230); Brachstädt (Bronzeknopf m. Triquetrum, ähnl. von Lanzendorf b. Zeitz; Undset S. 226).

Mansfelder Seekreis: Helfta b. Eisleben (Fibeln m. zurückgebogenem Fuß; briefl. Mitt. d. H. Prof. Größler); Welbsleben (Nadel m. hohlspiegelart. Kopfplatte, B. M. V. I g 332); Polleben (Gefäß mit eingedrückten mäanderart. Punktlinien; Zeit des Kais. Augustus; J. S. T. Bd. 3 S. 103); Belleben (Urnengrab, etwa 300 v. Chr., Z. H. V. 31. Jg. 1898 S. 281ff.; J. S. T. Bd. 1 S. 130); Helmsdorf (Urnengräber; Beigaben fehlen; „die Gefäße machen den Eindruck, als ob sie der letzten Bronze- oder älteren L.-T.-Periode angehören", J. S. T. Bd. 1 S. 172); Ober-Röblingen (Grab; vogelf. Tongefäß; zuckerhutförmiges Glas; Schnalle; Perlen; vielleicht schon frührömisch; ebenda S. 200); Stedten (Grab m. Urne vom älteren L.-T.-Typus; Bronzeblechstück mit Eisenniet; ebenda S. 224); Salzmünde (M. a. P. M. Halle 1900 S. 65).

Mansfelder Gebirgskreis: Maisdorf an der Selke I (Hügelgr., Urne u. Bronzegefäß; zwei zusammengebogene L.-T.-Schwerter, eine bronzene Lanzenspitze; Schildbuckeln, Speerspitzen, Fibeln, Gefäßscherben mit mäanderartiger Ornamentik; Undset S. 227) Maisdorf II (Grabfund: Bronzegefäß; zusammengebogenes L.-T.-Schwert; L.-T.-Fibeln; Undset 227); Maisdorf III (ähnliches Schwert mit S.-L.-T.-Fibel mit Knöpfen; Undset 228); Osterberg b. Maisdorf (Gürtelhaken von westgerm. S.-L.-T.-Formen B. M. V. I g 377 u. Z. f. E. 1905 S. 217 Fig. 16); Wesenstedt (Urne von L.-T.-Form; Spinnwirtel; J. S. T. Bd. 1 S. 230) Gr.-Örner (Achterberlocken; Perlen von blauem Glasfluß; Kamm m. Bronzenieten u. konzentr. Kreisen verziert; Fingerring mit Onyx; Silberfibel; vielleicht schon prov.-röm.; J. S. T. Bd. 1 S. 183).

Kr. Merseburg: Graslücke b. Kl.-Korbetha (Urnengräberfeld aller drei Perioden; Torques. F.-, M.- u. S.-L.-T.-Fibeln; Arm- und Fingerringe; Messer; Gürtelhaken. M. a. d. P.-M. Halle 1900 S. 43); Merseburg (L.-T.-Fibeln; nähere Angabe fehlt; ebenda S. 65).

Kr. Naumburg: Gr.-Jena (durchbrochener Gürtelhaken von Bronze, Undset S. 226 u. Taf. XXII Fig. 10).

Kreis Zeitz: Aylsdorf (Gräber; L.-T.-Kette u. tierkopfartiger Haken; Undset S. 226); Langendorf b. Zeitz (Bronzepinzette u. Bronzeknopf mit Triquetrum; ebenda S. 226).

Kr. Querfurt: Freiburg a. Unstrut (Brandgräber; L.-T.-Urnen der späteren L.-T.-Zeit; M. a. d. P.-M. Halle 1894 S. 21); Carsdorf II (Grabfund: kreisbogenf. Messer; Fibel m. harfenf. geschweiftem Bügel u. Knopfscheibe am Scheitel des Bügels; vielleicht schon prov.-röm.; J. S. T. Bd. 3 S. 116); Kl.-Wengen b. Nebra a. U. (Pferdegebiß, nach Technik u. Geschmack wahrscheinlich der S.-L.-T.-Zeit; J. S. T. Bd. 3 S. 63); Carsdorf I (Gefäßfragmente mit Punktverzierung; Zeit des Kaisers Augustus; J. S. T. Bd. 3 S. 104).

Kr. Weißenfels: Bauditz b. Weißenfels (Gefäß mit Punktverz.; Zeit d. Kais. Augustus; J. S. T. Bd. 3 S. 104).

Kr. Sangerhausen: Riethnordhausen (Schieberspange; N. M. IV S. 14); Tilleda (Brandgrab: Nachbestattung; Bronzetorques mit Hakenverschluß).

Kr. Delitsch: Schenkenberg b. Delitsch I (Gräberfeld mit Brandgruben u. L.-T.-Gefäßen; M. a. d. P.-M. Halle 1900 S. 65 Fig. 33 u. 34); Schenkenberg II (Gräberfeld: 60 Urnen, eiserne Fibeln m. zurückgebogenem Fuß; ebenda Fig. 66).

Kr. Wittenberg: Zahna (Gräberfeld mit Lausitzer Gefäßen; segelf. Ohrringe; F.-L.-T.-Fibeln; außerdem Gräber der röm. Per.; M. a. d. P.-M. Halle 1900, S. 26 ff.); Leetze b. Zahna (Urne und Bronzehalsring mit petschaftartigen vertieften Enden und perlenartigen Wülsten; ebenda S. 27, Fig. 37).

Herzogtum Anhalt: Forsthaus Sorge b. Lindau (großes Gräberfeld versch. Per.; Fibeln aller drei L.-T.-Stufen u. prov.-röm. Fibeln; Schnallen; Bronze- und Eisennadeln; Ringfibel; Eisenpinzette; Halsring; Gürtelhaken; Mäanderurnen J. S. T. Bd. 2 u. Taf. I bis VI); Gr.-Kühnau b. Dessau (F.-L.-T.-Fibel; ebenda Bd. 3, S. 82); Kl.-Kühnau b. Dessau (mehrere Gefäße von F.-L.-T.-Form; ebenda S. 83); Unbekannter Fundort (Grabfunde; Gürtelhaken von Bronze; Undset S. 228); Köthen (L.-T.-Fund im Mus. zu Nordhausen; Mitt. d. H. Prof. Höfer); Gödnitz a. Elbe (Urne mit keltischen Münzen; Undset S. 228); Gr.-Wirschleben (L.-T.-Urne mit Muscheln, Schnecken usw. M. a. d. P.-M. Halle, Bd. 3, S. 90); Latdorf (dgl., S. 90); Dröbel (dgl., S. 90).

Endlich führe ich noch einige Funde aus dem Herzogtum Braunschweig an: Cremlingen (Gräberfeld; Urnenharz; blaue Glasperlen; Knochenplatte mit konzentr. Kreisen; Urnen, größtenteils vom Typus des 4. bis 5. Jahrh. n. Chr., doch zeigen einzelne L.-T.-Charakter; N. A. 1904, S. 24); Querum (Siedelung und Töpferwerkstätte; Charakter der Gefäße der gleiche; N. A. 1904, S. 24); Hökenburg (Fibel mit Knöpfen wie die S.-L.-T.-Fibeln des Nordens; Undset S. 232); Helmstedt (Urnenfeld; Ohrringe; Eisenfibeln von F.- u. bes. M.-L.-T.-Form; Undset S. 231); Lauingen (Gräberfeld, ähnlich denen der Altmark; Schale von Bronzeblech, M.-L.-T. und wohl teilweise auch S.-L.-T.-Fibeln; Undset S. 231).

Geschichtslügen und andere Schlagwörter [1])

Von

Hans F. Helmolt (Leipzig)

Von Natur bin ich kritisch angelegt. Der Grundzug meines Wesens ist Nüchternheit. Lessing war mir von jeher tausendmal lieber als Schiller. Das Pathos liegt mir nicht. Mein guter Vater, der schon als Gegengewicht zu seinem etwas eintönigen Beruf (er war der letzte K. S. Finanzzahlmeister) die Ideale brauchte, hat meine erheblich kühlere Denkweise oft beklagt. Daß z. B. eine gewisse Wahrscheinlichkeit vorliegt, die Erzählung vom Tell sei durch den Chronisten des „Weißen Buches" unter Ummodelung der dänischen Tokosage in die Schweizer Befreiungsgeschichte eingeschmuggelt worden, bedauerte er lebhaft, weil durch das Zerstören alten Schmuckes eine häßliche Lücke entstehe, Zweifelsucht und Mißtrauen die Folge seien. Die neue „Wahrheit" werde ja doch rasch durch die nächste Untersuchung wieder gestürzt. Dennoch blieb ich bei meiner Liebe zur Kritik. Denn wie sagt Destouches? *Chassez le naturel, il revient au galop.* Oder etwas weniger fein, mit dem Fürsten Ligne: *Grattez le Russe et vous trouverez le Cosaque.* Als ich Ende 1889 die 1. Auflage von Ernst Bernheims *Lehrbuch der historischen Methode* durchzunehmen begann, ward mir das 4. Kapitel bald das liebste, und daraus wieder der Abschnitt, wo über Fälschungen gehandelt wird: die moabitischen Altertümer, die Pergamene di Arborea, das Privilegium maius, die pseudo-isidorischen Dekretalen, die 400 Pforzheimer, die treuen Weiber von Weinsberg usw. Und als dann der „Wattenbach" drankam, war mir Beilage II besonders erwünscht; in der jüngsten Auflage interessieren mich die Ausführungen über die fränkischen Heiligenleben (I, 1 § 11), die zu kritisieren vor allem Bruno Krusch so erfolgreich tätig ist. Was einen dabei fesselt, ist die Aufwendung von Scharfsinn, die erst die Enthüllung des Wahren ermöglicht. Deshalb braucht man noch nicht gleich in den entgegengesetzten

1) Vorliegender Aufsatz ist einer Literaturgattung gewidmet, die noch immer viel zu kurz kommt und die doch jeder kennen muß, der alte geschichtliche Irrtümer ausmerzen und sich darüber Klarheit verschaffen will, was heute als geschichtliche Wahrheit gelten muß. Aus der Polemik, so unerquicklich sie sonst auch ist, wird in dieser Richtung immer ein Ergebnis gewonnen werden. Wenn dieser Aufsatz auch etwas subjektiver gehalten ist, als es bei den sonstigen Beiträgen zu dieser Zeitschrift üblich ist, so glaubte ich ihm doch seines Inhalts wegen, der zur Beschäftigung mit der Schlagwörter-Literatur anregen möge, Aufnahme gewähren zu dürfen. Der Herausgeber.

Fehler zu verfallen und mit de Fontenelle überkritisch zu statuieren: *Il n'y a point d'autres histoires anciennes que les fables.* Daß A. Richers *Essai sur les grands evénemens par les petites causes* (Genf 1758) lediglich eine höchst unkritische Sammlung vergnüglicher Anekdoten genannt werden kann, erkennt auch der bescheidenste „Historiker" auf der Stelle. Schwieriger aber und dabei reizvoller sind die Versuche, hinter das Geheimnis psychologischer Rätsel zu gelangen. Ist z. B. Sixtus IV. so genau in die Verschwörung der Pazzi eingeweiht gewesen, daß man behaupten darf, er habe die Ermordung der Medici direkt gebilligt? Oder darf man dem Papste glauben, wenn er dem die Möglichkeit eines Todesfalles andeutenden Grafen Riario entgegnet: *Tu sii una bestia. Jo ti dico: non voglio la morte di niuno, ma la mutazione dello stato [di Fiorenza] sì.* Oder eine andere Frage: Dürfen wir uns bei der Beurteilung des merkwürdigen Verhaltens Bernadottes im Herbstfeldzug 1813 von dem Unmute des Unterbefehlshabers Bülow und des Generalstabschefs Adlercreutz leiten lassen, oder hat der *Recueil des ordres de mouvement, proclamations et bulletins de S. A. R. le Prince Royal de Suède* recht, wenn er von einer humanen *loyauté* redet, *qui laisse aux chefs des corps une latitude nécessaire?* Diese beiden „Rettungen" mögen genügen; es ist rein unmöglich, die zweifelhaften Fälle auch nur annähernd zu skizzieren: ihre Zahl ist Legion. Es gibt so manchen geschulten Geschichtsfreund, der von so manchem neueren Forschungsergebnisse noch keine Ahnung hat, der Polyperchon für einen Druckfehler hält und das Vorhandensein eines Ferdinand IV. leugnet. Ja, wer kann denn alles gelesen haben, wer soll alles wissen? Und das sind noch besonders gravierende Vorkommnisse. Wer aber ist imstande, die vielen Kleinigkeiten, die besonders die Kulturgeschichtschreibung in umfassendster Weise zusammengetragen, verbessert und berichtigt hat, sämtlich zu beherrschen? Wenn auch derartige Paralipomena vom Zunftgelehrten meist hochmütig über die Achsel angesehen und als „populäre Kompilationen" verachtet werden [1]), sind darum brauchbare Zusammenstellungen dieser Art ein wirkliches Verdienst, das gerade der in sein Spezialfach vergrabene Herr Professor unumwunden anerkennen sollte; er könnte, wollte er sie nur recht benutzen, genug daraus lernen! *Voilà justement, comme on écrit l'histoire!*

---

1) Die Titel der meisten der unten besprochenen Werke fehlen bei Dahlmann-Waitz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 7. Aufl., herausgegeben von Brandenburg (Leipzig 1906).

Aus der Fülle dessen, was dies meist übersehene und vernachlässigte Feld an Früchten hervorgebracht hat, sei heute einiges in bunter Auswahl gewürdigt. Wer das eine oder das andere von hierher gehörigen Büchern vermissen sollte, den verweise ich kurz auf S. 294 ff. der 3. Auflage von Bernheims jedermann zugänglichem *Lehrbuch*, wo außer W. v. Jankos *Fabel und Geschichte* und Döllingers *Papstfabeln* eine ganze Menge einschlägiger Literatur in höchst belehrender Form besprochen ist.

Eigentlich müßte ich mit einem Werkchen anfangen, das meinen eigenen Namen wenigstens als den des Herausgebers aufweist. Da ich aber schon genügend von mir selbst gesprochen habe, so möge der geschätzte Leser mit der bloßen Anführung vorlieb nehmen: es betitelt sich *Der Treppenwitz der Weltgeschichte. Geschichtliche Irrtümer, Entstellungen und Erfindungen*, gesammelt von W[illiam] L[ewis] Hertslet. 6. Auflage. Durchaus neu bearbeitet von Hans F. Helmolt" (Berlin, Haude & Spener, 1905). Die schnelle Einbürgerung dieser Lieblingsschöpfung des am 2. Mai 1898 verstorbenen Kaufmanns, Eisenbahners, Bankherrn, Mathematikers und Statistikers, Philosophen und Finanzschriftstellers (diese seltene Vielseitigkeit erklärt zugleich seine außerordentliche Belesenheit) geht schon aus den Anfangsworten des Vorworts zur 12. und 13. Auflage (1895) eines anderen Buches hervor, der *Geschichtslügen* [von Dr. Paul Majunke]. Dort heißt es: „Im Frühjahr 1883 sandte mir Herr Verlagsbuchhändler Ferd. Schöningh sen. das damals neu erschienene Buch von Hertslet: *Der Treppenwitz der Weltgeschichte* mit der Anfrage zu, ob ich geneigt sei, ein ähnliches Volksbuch vom katholischen Standpunkte herauszugeben." Dort lesen wir auch, daß das Wort „Geschichtslügen" vom „Altmeister der katholischen Geschichtschreibung" Jos. Edm. Joerg 1851 in Kurs gebracht worden sei. Majunke hatte bekanntlich das im allgemeinen recht scharfe und einseitige Nachschlagebuch nicht allein verfaßt, sondern mit noch zwei anderen „Freunden der Wahrheit" (Galland und Krebs, soviel wie ich mich zu erinnern glaube); nach deren Hinscheiden in den Jahren 1891 und 1893 hat er andere Mitarbeiter gefunden, bis er selbst am 21. Mai 1899 abgerufen ward. Nunmehr lautet der Untertitel: *Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte.* Aufs neue bearbeitet von Freunden der Wahrheit. 16. und 17. Auflage; der ersten elf Auflagen Neue Folge (Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1902; Preis 4 Mk.). Zu ihrem Vorteile haben die *Geschichtslügen* gegenwärtig etwas von der unangenehmen Unduldsamkeit und bitteren

Polemik, die ihnen früher anhafteten, verloren. Man vergleiche z. B. die vorliegende Fassung der Erzählungen über Luthers angeblichen Selbstmord mit S. 187 ff. der 12. und 13. Auflage; inzwischen war freilich Majunke von seinen eigenen Glaubensgenossen gründlichst abgeschüttelt worden: Hist. Jahrb. der Görresgesellsch. 16, 1895. Doch darf man auch heute kaum behaupten, daß sie ein Buch seien *ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositum* (Febronius, *De statu ecclesiae*). Die Kampfweise ist immer noch nicht ehrlich genug; namentlich im Verschweigen leistet sie viel [1]). Verargen kann man's jedenfalls den Herren nicht, wenn ihnen ob immer und immer wieder verbreiteter und hartnäckig wiederholter, alberner Märchen und irriger Schlagwörter schließlich mal die Laus über die Leber läuft. Darum werden die *Geschichtslügen* auch in Zukunft eine heilsame Kontrolle bilden, die protestantische Heißsporne vor überflüssigen Übertreibungen abzuhalten berufen ist.

In noch höherem Grade gilt dies von Bernhard Duhrs S. J. *Jesuiten-Fabeln.* (Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1904; Preis 7.20 Mk.) Schon in ihrer äußeren Gestalt bedeuten sie einen imponierenden Mahner und Warner vor unvorsichtigen Aburteilungen einer Einrichtung, die man zwar nicht kennt, aber um so leichtfertiger herunter-

---

1) Ein paar Kleinigkeiten seien angemerkt. Auf S. 188 f., Anm. wird das grundlegende Werk von Wilh. Walther nicht genannt. „Von tieferem Eindringen in die Wissenschaft war bei Luther nicht die Rede" (S. 190) — vgl. nur O. G. Schmidt, *Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern* (Leipzig 1883). „Wie unsinnig ist es, zu behaupten, den Katholiken sei das Bibellesen verboten gewesen" (S. 190) — allerdings bezog sich das Bibelverbot nur auf Übersetzungen in den Landessprachen; wer aber aus dem Volke war denn im Mittelalter imstande, die Vulgata zu lesen?! Auf S. 270 Zeile 7 muß es „helfen" heißen statt „geholfen". Karlstadt ist am 24. Dezember 1541 gestorben (S. 298). Vermutlich werden wir in der nächsten Doppelauflage nun auch Barges Zweibänder auftauchen und als eine willkommene Wiederaufrichtung lange verschütteter Wahrheiten gebucht sehen: so etwas läßt sich die Redaktion sicher nicht entgehen. Warum widerlegt sie aber nicht einmal die „Legende" von den großartigen Fälschungen, die sich das sonst so gepriesene Klosterwesen in Papsturkunden und anderen wertvollen Dingen (Reliquien z. B.) geleistet hat? Da ist noch ein fruchtbares Feld ersprießlichster Tätigkeit offen. Statt dessen reitet man nach wie vor auf Oldecop (vgl. JBG. 16, 1893, II, S. 292) herum. Zum Lehmann-Naudé-Streite (S. 381) vgl. noch Schmollers schönen Nachruf auf N. (Forschungen zur Brandenb. Gesch. 9, II, 1897). Den 45. Abschnitt, Kossuth, wird man künftig schwerlich aufrechterhalten wollen. Den über Lehnin hat man — fast möchte ich sagen: leider! — schon jetzt fallen lassen; an unfreiwilliger Komik war er kaum zu übertreffen. Die Anordnung des III. Hauptkapitels hätte von Nr. 36 an saubrer sein dürfen.

reißt. Wenn man kein ganz verrannter und verbissener Jesuitengegner ist, muß man Duhrs Bestreben, oft wiederholte Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu in ruhiger Sachlichkeit und vornehmer Gelassenheit zu widerlegen oder doch auf ein vernünftiges Mindestmaß herunterzudrücken, unumwunden anerkennen. Und vor der außerordentlichen Belesenheit des gelehrten Verfassers wird jeder seinen Hut abziehen müssen [1]). Lediglich aus Achtung vor dem Dargebotenen, nicht etwa aus heimlicher Hinneigung zu dem Orden, den auch ich in seiner Gesamtheit von den Grenzen Deutschlands ferngehalten wissen möchte, empfehle ich das interessante Buch, eine jedenfalls anhörenswerte Verkörperung des Grundsatzes *Audiatur et altera pars,* unbedenklich.

Konfessionelle Gegensätze überbrücken oder umschiffen zu wollen, ist und bleibt eine heikle Sache. Darum bin ich heilfroh, aus diesen Klippen mich nunmehr auf neutralere Gefilde retten zu können. Da möcht' ich zunächst auf ein in unseren Kreisen ziemlich unbeachtetes Buch hinweisen, auf *Scherz und Ernst in der Mathematik. Geflügelte und ungeflügelte Worte.* Gesammelt und herausgegeben von Dr. W. Ahrens in Magdeburg (Leipzig, B. G. Teubner, 1904). Es richtet sich unter anderem gegen die üble Angewohnheit, falsch zu zitieren; findet ja doch erfahrungsgemäß der Irrtum viel leichter zahlreiche Nachbeter als die Wahrheit. Aber auch das biographische Wissen, vor allem über Gauß und Jacobi, wird durch diese eigentümliche und überall zum Nachdenken anregende Zusammenstellung wirksam gefördert. Eine dritte Stärke des Buches ist die Erkenntnis der schwachen Seiten der mathematischen Größen, d. h. das Festnageln von Fällen, wo sich Vertreter der „exakten" Wissenschaften durch unvorsichtige Aussprüche usw. selbst kompromittiert haben. Aber die werden nicht etwa bissig zum besten gegeben, um die betroffenen Heroen in den Staub zu ziehen, sondern mehr aus einem sympathischen Humor des *Γνῶθι σεαυτόν* heraus, der auch an großen Geistern den Menschen nicht verkennen mag. Von vornherein bin ich überzeugt, daß mir mancher, der die Entwickelung der mathematischen Disziplin verfolgt, für diesen Hinweis nur dankbar sein wird.

Damit sind wir nun eigentlich auch schon in die geheiligten Hallen der „Geflügelten Worte" (denn diese hat Ahrens liebevoll berücksichtigt und ungemein bereichert) eingetreten. Den „Büch-

1) Vielleicht ließe sich zum 9. Abschnitte *Der Jesuitenkrieg in Paraguay* noch die selten gewordene *Kurtze Nachricht von der Republique, so von denen R. R. P. P. der Gesellschafft JEsu ... aufgerichtet worden, und von dem Krieg ...* (Lissabon 1760) künftig mit verwerten.

mann“ kennt jeder anständige Mensch; von dem braucht weiter nicht geredet zu werden. Dafür möchte ich aber eine verwandte Saite anklingen lassen; trägt der Ton, wie es allen Anschein hat, dann wird, wenn nicht bereits die nächste (23.), so doch sicherlich die übernächste Auflage des beliebten Zitatenschatzes in erwünschter Weise entlastet werden können. Ich meine natürlich: entlastet um die Schlagwörter. Das ist eine junge Forschung, und hat noch keine starken Schultern: allzuviel wird man noch nicht darauf laden dürfen. Doch Otto Ladendorfs *Historisches Schlagwörterbuch.* (Ein Versuch. Straßburg, Karl J. Trübner, 1906; Preis 6 Mk. — notabene: gegen ein gewisses Reichsgesetz ohne jeden Druckervermerk!) beweist allein durch sein bloßes Erscheinen, wie nötig, dringend nötig mal eine möglichst erschöpfende Zusammenfassung des bereits überreich zuströmenden Stoffs gewesen ist. Hier läßt sich getrost prophezeien: dies Buch wird genau so sicher seine Auflagen wiederholen, wie Hertslet, Majunke, Duhr, Büchmann. Es ist einfach ein Bedürfnis. Die Wortgeschichtsforschung und die Kulturwissenschaft können beide manches Goldkorn aus Simon Widmanns *Geschichtseln* (Mißverstandenes und Mißverständliches aus der Geschichte, gesammelt und erklärt. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1891; merkwürdigerweise seitdem nie wieder aufgelegt) ebenso bequem schöpfen, wie sie etwa Wustmanns Liederbuche für altmodische Leute *Als der Großvater die Großmutter nahm* einen wunderbaren Schatz halbverschütteten, halbvergessenen Guts entnehmen mögen; und was es sonst noch an ähnlichen Sammlungen [1]) gibt, die neben ihrem literaturwissenschaftlichen Wert einen eigenen persönlichen Reiz besitzen. Aber wer kommt gleich darauf, so entlegenes Material heranzuziehen? Hier im „Ladendorf“ hat man — noch nicht alles Einschlägige beisammen, beileibe nicht; aber wenigstens — die Grundlage zu einem entsprechenden Thesaurus. Das ist doch die Hauptsache. Und weil er mit vollem

1) Nur beispielsweise führe ich an: die beiden Werkchen von Rud. Kleinpaul: a) *Deutsches Fremdwörterbuch* und b) *Das Fremdwort im Deutschen* (beide in der Sammlung Göschen); langweilig ist nie, was Kleinpaul schreibt, wenn vielleicht auch nicht alles richtig ist. Ferner vor allem: Friedr. Kluges *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache,* dessen 6. Auflage schon im 2. Abdrucke vorliegt, und seine sprachgeschichtlichen Aufsätze *Von Luther bis Lessing.* Die namentlich von Prof. Dunger in Dresden gepflegte Spitznamenforschung gehört teilweise hierher. Schliefslich läfst sich manches auch aus Th. B. Harbottles *Dictionary of historical allusions* (London 1903) und aus P. H. Dalbiac und Harbottles *Dictionary of quotations, german and spanish* holen. Kurz: an Hilfsmitteln auf diesem Felde fehlt es wahrhaftig nicht.

Rechte die entwickelnde Methode angewandt hat, so ist sein Buch mindestens zu einer Hälfte eins geworden, das jeden Historiker unbedingt angeht. Für jeden, der seine Muttersprache, ihr geheimes Weben und Leben liebt, hat das Schauspiel des mit ihr vorgehenden Szenenwechsels etwas ebenso Reizvolles wie die Wandlungen des vornehmen japanischen Gesichts während des letzten Menschenalters für den Anthropologen. Und bei dem Studium der Moden, die besonders das Schlagwort durchzumachen hat, fällt für den Kulturhistoriker sehr viel mit ab. Auch die Grenzen zu ziehen zwischen dem bloßen Modewort (z. B. hysterisch, seriös, bilanzsicher u. a.) und dem echten Schlagworte (z. B. „Rotes Königreich" für Sachsen seit 1903/04; fehlt bei Ladendorf), erfordert oft einiges Nachdenken. Hier ist ebenfalls Kritik vonnöten. Darum sei es mir zum Schlusse vergönnt, eine kleine Nachlese zu halten; ihre etwaige Verwertung ist möglich, wenn sich Ladendorf entschließt, einige entbehrlichen Längen zu kürzen, und wenn der Herr Verleger (im eigenen Interesse, wie ich glaube) so freundlich ist, ein paar Bogen mehr zu bewilligen. Denn fortwährend machen sich Neuaufnahmen nötig (vgl. die Erläuterung des Reichstagsabgeordneten Schrader zu dem „Mantelgesetz" der Steuerreform, am 15. Mai 1906). So fehlt bei „Volksseele" die typische Abart der „kochenden" Volksseele in Bayern. Aber auch ältere Anführungen heischen hie und da eine Ergänzung. So wird das Wort „Charakterzug" von Goethe am 18. Dezember 1818 (Maria Feodorowna zu Ehren) angewandt als Festzug. Zu Nabob sei angemerkt: nawwāb ist Plural von nāib. Erwünscht wäre eine kurze Erörterung über den Bedeutungsumschwung, der sich mit dem Wort „Adept" vollzogen hat (vgl. Leipziger Zeitung vom 19. November 1903, S. 4000); bezeichnend ist auch die Wandlung, die durch Kaiser Wilhelm II. in seinem Dresdner Trinkspruche vom 25. Oktober 1905 mit dem Begriffe „Großdeutsch" vorgenommen worden ist. Zum „Übermenschen" vgl. das niedliche Gedicht in der *Jugend* vom 2. April 1898. „Ultramontan" im geographischen Sinne gehört sicher nicht erst dem XVIII. Jahrhundert an. Beim „Musterstaate" durfte das „Musterländle" nicht fehlen. Zur „Heimatkunst" gehört der „Erdgeruch". Neben „Hurrapatriotismus" darf Ed. Heycks „Dividendenpatriotismus" (vgl. Hans Meyers *Deutsches Volkstum*, 2. Aufl., I, 159) ein Plätzchen beanspruchen. Und hieran wieder schliefsen sich die „Coupons- oder Dividendenkriege" Rich. Mayrs (meine *Weltgeschichte* VII, 123). Über „Byzantinismus" hat mal Max Haushofer eine anregende Abhandlung im *Daheim* (oder war's die *Gartenlaube?*) veröffentlicht. Den „natürlichen Grenzen"

(vgl. Meyers *Volkstum* [2] I, 175) gesellt sich der „Talweg" zu (Friede von Campo Formio u. ä.). Zu „Krämervolk" vgl. dasselbe Werk [2] I, 177. Berlin mit „Wasserkopf" in Verbindung zu bringen, ist wohl ein Erzeugnis vergangener Jahrzehnte; jüngeren Datums hingegen ist Dr. Barths „Politischer Kolophoniumblitz". Doch darf man vorübergehenden Schlagern besser die Aufnahme versagen. Ist Kürnbergers „Amerikamüder" 1855 (so Lad.), 1856 (Meyers Konv.-Lex.) oder 1857 (so in einem mir vorliegenden Antiquariatskatalog: „Seltene Orig.-Ausg.") erschienen? Solche Feststellungen sind manchmal der Priorität wegen nicht überflüssig. Zum erweiterten Gebrauche des Wortes „Soziologie" vgl. den ersten Band von Paul Barths bekannter Geschichtsphilosophie [1]). Für die Geschichte des Wortes „Anarchist" sind vielleicht wichtig: *Les chemises rouges ou mémoires pour servir à l'histoire des anarchistes* (Paris, an VII). Was ist unter dem Stichwort „Ehernes Lohngesetz" S. 64, Zeile 15 von unten, mit „Ebenda" gemeint? Muß es heißen Völkerschlacht- oder Völkerschlachts-Denkmal? Setzfehler: Lassalle (S. 293); S. 65 Zeile 6 von unten fehlt „in"; S. 184, Mitte: Robilant! — So, das möge genügen; bietet's ja doch gleichzeitig einen raschen Einblick in den Kreis des von Ladendorf Gebotenen. Auf Wiedersehen bei der 2. Auflage!

Mitteilungen

Versammlungen. — In diesem Jahre wird der **Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** seine Versammlung auf österreichischem Boden und zwar in **Wien** in der Zeit vom 24. bis zum 28. September abhalten. Auf die Bedeutung dieser Versammlungen für die Vertreter der Orts- und Landesgeschichte und im besonderen für die Geschichtsvereine ist oft genug hingewiesen worden, aber dieses Mal ist es auch eine nationale Pflicht aller reichsdeutschen Vereine, sich in Wien vertreten zu lassen, damit die Gemeinsamkeit der geistigen Interessen offenbar werde, die die deutsch-österreichische Geschichtsforschung mit der reichsdeutschen verbindet. Hier bietet sich einmal Gelegenheit, den Österreichern unseren Dank dafür abzustatten, daß sie dauernd Versammlungen im Reiche besuchen, mögen sie auch am Rhein oder an der Ostsee stattfinden. Darum sei noch einmal allen Vorständen von Geschichtsvereinen der Wunsch nahegelegt, daß sie dieses Mal unbedingt einen Vertreter entsenden, wenn auch für viele die Entfernung weit größer ist als sonst.

An der Spitze des Ortsausschusses steht Prof. Oswald Redlich; die

1) *Philosophie der Geschichte als Soziologie* (Leipzig 1897).

Sitzungen finden sämtlich in der Universität statt. Vorgesehen sind Besichtigungen der zahlreichen geschichtlichen Merkwürdigkeiten unter sachkundiger Führung, ferner eine Fahrt nach Klosterneuburg und bei genügender Beteiligung auch eine solche nach dem ausgegrabenen Römerlager Carnuntum [1]).

In den allgemeinen und öffentlichen Versammlungen werden folgende Vorträge stattfinden: Prof. Fournier (Wien) über Österreich und Preußen-Deutschland in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts; Generalmajor Dr. v. Pfister (Stuttgart) über den Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen; Prof. v. Schröder (Wien) über die Religion der arischen Urvölker; Prof. Dragendorff (Frankfurt a. M.) über Altertumsforschungen in Nordwestdeutschland; Hofrat Piper (München) über Österreichische Burgen. — In den Vereinigten fünf Abteilungen wird an erster Stelle über eine systematische Sammlung der historischen Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse [2]) [Berichterstatter: Swarowsky (Wien) und Redlich (Wien)] verhandelt, und sodann werden zusammenfassende Berichte über die im letzten Jahrzehnt vom Gesamtverein angeregten und geförderten Unternehmungen erstattet werden, und zwar wird berichten Thudichum (Tübingen) über Grundkarten, Tille (Leipzig) über Archivinventarisationen, Wolfram (Metz) über Historisch-topographische Wörterbücher, Jacobs (Wernigerode) über Kirchenbücherverzeichnisse, Beschorner (Dresden) über Flurnamensammlung. — In der ersten und zweiten Abteilung werden folgende Vorträge gehalten: Die Organisation der römisch-germanischen Lokalforschung in Westdeutschland von Anthes (Darmstadt), Die Stufen und Gruppen des Gräberfeldes von Hallstatt von Hoernes (Wien), Wien in römischer Zeit von Kubitschek (Wien) und Spuren römischer Kultur in Schlesien von Seger (Breslau). — Für die dritte und vierte Abteilung ist lediglich ein Vortrag von Wolf (Freiburg i. B.) über Aufgaben und Grundsätze der deutschen Territorialpolitik in der Reformationszeit vorgesehen. — In der fünften Abteilung (für Volkskunde) werden Haberlandt (Wien), Meringer (Graz), Dachler (Wien) und Brenner (Würzburg) über Methode und Erfolg der Bauernhausforschung sprechen, Pommer (Wien) eine Charakteristik der Alpenjodler geben. Wossidlo (Waren) wird den Antrag, betreffend Gründung einer bibliographischen Zentralstelle für Volkskunde, begründen und Lauffer (Frankfurt a. M.) einen solchen, betreffend Änderung des Namens der fünften Abteilung.

In der Abgeordnetensitzung wird ein Antrag des Verwaltungsausschusses beraten, die Zahl der Beisitzer von sechs auf neun zu vermehren.

Auswärtige Teilnehmer werden gebeten, sich bis zum 15. September bei Dr. Bittner, Wien I, Minoritenplatz, Staatsarchiv, schriftlich anzumelden.

---

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 5. Bd., S. 286—295.

2) Dieser Vorschlag knüpft an die oben S. 223 erwähnten Ausführungen an, die Redlich (Wien) auf dem Stuttgarter Historikertage vortrug.

Am 24. September findet ebenfalls in Wien, und zwar ebenfalls in der Universität, der **sechste deutsche Archivtag** statt. Diese Versammlung von Archivfachleuten, die hierbei die verschiedensten in der Archivpraxis gewonnenen Erfahrungen austauschen und Gelegenheit finden, Archiveinrichtungen zu studieren — dieses Mal wird das neue Gebäude des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs besichtigt —, verdient von den staatlichen und städtischen Behörden, denen Archive unterstellt sind, in höherem Maße beachtet zu werden, als es bisher der Fall ist. Namentlich die städtischen Archivare, soweit sie im Hauptamt tätig sind, sollten vollzählig vertreten sein, und für die immer wachsende Zahl der nebenamtlich angestellten ist die Beteiligung nicht minder wichtig.

Das Programm sieht folgende Vorträge vor: 1. Archivalienschutz in Württemberg von Archivdirektor Schneider (Stuttgart); 2. Archive und Archivwesen in Steiermark von Archivdirektor Mell (Graz); 3. Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen, insbesondere das Provenienzprinzip von Archivdirektor Secher (Kopenhagen); 4. Die Photographie im Dienste der archivalischen Praxis von Archivrat Warschauer (Posen); 5. Archivbenutzung zu familiengeschichtlichen Zwecken (Schluß der vorjährigen Diskussion) [1]; 6. Zur Einführung in das neue Gebäude des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs von Archivdirektor Winter (Wien).

Der in dieser Zeitschrift (oben S. 104) ausgesprochene Wunsch, die Tage für Denkmalpflege möchten zeitlich unmittelbar an die Versammlungen des Gesamtvereins anschließen und örtlich mit ihnen zusammenfallen, ist für dieses Jahr leider nicht in Erfüllung gegangen, und dadurch wird eine Zersplitterung der Kräfte eintreten, die im Interesse der Sache bedauerlich ist. Denn der **siebente Tag für Denkmalpflege** findet am 27. und 28. September in **Braunschweig** statt, wo Geheimer Baurat Brinkmann an der Spitze des Ortsausschusses steht. Zur Verhandlung werden folgende Gegenstände gelangen: 1. Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen? von Provinzialkonservator Büttner (Steglitz); 2. Über die Möglichkeit der Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen von Provinzialkonservator Rehorst (Merseburg) und Provinzialkonservator Burgemeister (Breslau); 3. Bemalung und Konservierung mittelalterlicher Holz- und Steinskulpturen von Konservator Hager (München) und Provinzialkonservator Haupt (Eutin); 4. Die Instandsetzung alter Altarbilder, erläutert am Flügelaltar von Haverbeck sowie an den Antependien aus dem Dom in Goslar und der Klosterkirche in Wennigsen am Deister von Provizialkonservator Reimers (Hannover); 5. Bericht der Kommission über die Aufnahme der kleinen Bürgerhäuser von Stadtbaurat Schaumann (Frankfurt a. M.) und Prof. Stiehl (Charlottenburg); 6. Aufgaben der Denkmalpflege im Bergischen Lande von Amtsrichter Bredt (Lennep); 7. Über Denkmalpflege auf dem Lande von Geh. Oberbaurat Hoßfeld (Berlin); 8. Bericht über das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von Prof. Dehio (Straßburg); 9. Über städtische

1) Vgl. oben S. 56—57.

Kunstkommissionen von Prof. Loersch (Bonn); 10. Backsteinbau und Denkmalpflege von Prof. Stiehl (Charlottenburg); 11. Denkmalpflege in Hildesheim von Architekt Sandtrock (Hildesheim); 12. Über Bemalung alter Holzbauten von Prof. Lübke (Braunschweig); 13. Über die Erhaltung alter Strafsennamen von Prof. Meier (Braunschweig). In einem öffentlichen Vortrage wird Geh. Baurat Pfeifer (Braunschweig) über Braunschweigische Stifts- und Klosterkirchen (mit Lichtbildern) sprechen; auch werden Lichtbilder zur Ergänzung des unter Nr. 2 genannten Vortrages vorgeführt werden. Am 29. September ist ein Ausflug nach Hildesheim vorgesehen.

Verwandte Fragen werden übrigens auch auf der **Versammlung für Volkskunde und Volkskunst** behandelt werden, die in **Dresden** aus Anlaß der dritten deutschen Kunstgewerbeausstellung vom Verein für Sächsische Volkskunde, dem Kgl. Sächsischen Altertumsverein und dem Verein für Geschichte Dresdens vom 7. bis 9. September veranstaltet wird. Prof. Fuchs (Freiburg) wird den Hauptvortrag halten über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Volkskunst, während Prof. Seyffert (Dresden) zur Einführung in die Besichtigung der Abteilung für Volkskunst in der Kunstgewerbeausstellung sprechen wird. Für den 9. September ist eine Dampferfahrt nach der Bastei mit Höhenbeleuchtung während der Rückfahrt in Aussicht genommen. — Einladungen zu dieser Versammlung sind von der Zentralstelle des Vereins für Sächsische Volkskunde, Dresden-A., Wallstr. 9I zu beziehen.

Archive. — Für jedes Archiv ist es eine Notwendigkeit, dafs sich die Verwaltung darüber Klarheit verschafft, in welchem Umfange Archivalien, die die eigenen Bestände ergänzen, in anderen Archiven vorhanden sind. Und darüber hinaus ist es nötig, von ihrem Inhalte Kenntnis zu nehmen und Abschriften oder Auszüge zu besorgen. Wenn das letztere aber einmal geschieht, dann ist es ein verdienstliches Werk, wenn das sorgfältig bearbeitete Inventar auch durch den Druck veröffentlicht wird. Dieser empfehlenswerte Weg ist jüngst vom Staatsarchiv Düsseldorf beschritten worden. Bekanntlich sind zur Zeit der französischen Herrschaft am Rhein viele Archivalien aus dem Roerdepartement nach Paris gewandert, die in den dortigen Archiven ruhen, während andere für die rheinische Geschichte nicht minder wichtige organisch bei den französischen Zentralbehörden entstanden sind. Bereits früher hatte Sauerland nach Archivalien aus Köln in Paris geforscht, und nunmehr hat Richard Knipping dasselbe für den ganzen Niederrhein getan, soweit der Sprengel des Düsseldorfer Staatsarchivs in Frage kommt. Er hat die *Bibliothèque nationale* und das *Archives nationales* durchforscht, während das Archiv des *Ministère des affaires étrangères* noch eines Inventars entbehrt, an dessen Hand eine solche Durchsicht vorgenommen werden könnte. Das Kriegsarchiv (Archiv des *Ministère de la guerre*) dagegen veröffentlicht gerade ein ausführliches Inventar (Tome I, Paris 1898), so daß eine auszugsweise Behandlung desselben überflüssig wird.

Als *Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris*, zusammengestellt von Richard Knipping

[= Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 8 (Leipzig, S. Hirzel 1904. VIII und 126 S. 8°. M. 5,00)], ist diese Arbeit erschienen, deren Inhalt durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen wird. Sie zerfällt in Urkunden (S. 1—35, 222 Nummern) und Handschriften (S. 35—66) der Nationalbibliothek und in Urkunden (S. 67—85, 114 Nummern), Handschriften (S. 85—87) und Akten (S. 87—105) des Nationalarchivs. Es ist kaum möglich, eine Vorstellung davon zu geben, wie hier wieder die Materialkenntnis erweitert wird, und doppelt dankbar mufs die Forschung dafür sein, daß diese Angaben auch durch die Drucklegung allgemein zugänglich gemacht worden sind. War von den mittelalterlichen Quellen vieles auch schon bekannt, so ist die Zusammenstellung doch von hohem Werte. Durchweg neue Erkenntnisse aber vermitteln die Akten aus der Zeit der französischen Herrschaft am Niederrhein und im Großherzogtum Berg; es sei hier nur auf die Einführung der französischen Gerichtsverfassung (S. 87—88), auf die Akten über die Universitäten Duisburg, Herborn, Münster und Düsseldorf (S. 89), das Physikalienkabinett und den botanischen Garten in Dillenburg (S. 89), Unterstützung reformierter Gemeinden (S. 90), vor allem aber auf die zahlreichen Akten zur Geschichte der Industrie und des Handels (S. 90—91) hingewiesen. Die Ausfuhr von Solinger und Remscheider Fabrikaten nach Amerika 1813 und die Errichtung von zwei Filialen der Fabrik des I. G. Diederichs in Remscheid in Newyork und Charlestown 1809—1811 dürften besonderes Interesse beanspruchen. Recht wichtig sind auch die Pläne und Karten, die S. 102—104 verzeichnet sind.

Es wäre nur zu wünschen, daß recht bald die entsprechende Arbeit auch für die südlicheren Rheinlande geleistet wird. Das schöne Ergebnis, welches vorliegt, sollte dazu ermutigen, und wenn die Arbeit gut organisiert würde — außer dem preußischen Archivsprengel Koblenz würden Hessen und die bayerische Pfalz in Frage kommen —, dürften Arbeit und Kosten gar nicht allzu groß sein.

Archive und Kunstgeschichte. — In Anlehnung an einen früheren Aufsatz von R. Hansen (Oldesloe) über diesen Gegenstand [1]) ist schon mehrfach in diesen Blättern nachdrücklich auf die Bedeutung hingewiesen worden, die eine eindringende archivalische Forschung für die Kunstgeschichte besitzt, so daß sich die Notwendigkeit systematischer Arbeit in dieser Richtung immer deutlicher ergibt. Einen wichtigen derartigen Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Bildschnitzers Veit Stoß hat neuerdings Wilhelm Seraphin im *Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* 29. Jahrgang Nr. 7 (Juli 1906) geliefert, indem er eine Urkunde vom 13. Januar 1523 mitteilt, in der *meister Veit Stofs, bildschnitzler*, als Mitglieder der die Maler, Tischler, Bildschnitzer und Glaser umfassenden Zunft zu Kronstadt in Siebenbürgen genannt wird. Noch im Jahre 1886 war auch das älteste Zunftbuch, das 1520 angelegt worden ist, vorhanden, aber leider ist es seitdem verschollen; wenn es wieder aufgefunden würde, so dürfte sich auch die Zeit, in der Stoß in jene Zunft eingetreten ist, näher

1) Deutsche Geschichtsblätter 4. Bd., S. 18—22.

bestimmen, vielleicht auch etwas über seine sonstigen Lebensverhältnisse erkennen lassen. Da Stoß 1503 wegen Urkundenfälschung in Nürnberg verurteilt worden ist, wäre es sehr wohl denkbar, daß er seine Heimat nochmals verlassen hat, nachdem er schon bis 1496 in Krakau gelebt hatte. Völlig ausgeschlossen wäre aber auch nicht, daß es sich etwa um einen dritten, bisher unbekannten Sohn des Meisters handelt; denn bis jetzt wissen wir nur, daß sein Sohn Johann 1530 in Schäsburg in Siebenbürgen gestorben ist und daß Martin beim Tode des Vaters (1533) noch in Mediasch gelebt hat.

Kommissionen. — Am 9. Dezember 1905 fand in Leipzig die 10. Jahresversammlung der Königlich **Sächsischen** Kommission für Geschichte[1]) statt. Von den Veröffentlichungen der Kommission sind im Berichtsjahre erschienen die Sektionen 393 (Kamenz) und 394 (Niesky) der Grundkarte des Königreichs Sachsen, so daß die von der Kommission zu bearbeitenden Teile jetzt vollständig vorliegen, und *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, herausgegeben von Felician Geß, 1. Bd., die Jahre 1517 bis 1524 umfassend (Leipzig 1905, Preis 29 M.). Die übrigen Unternehmungen sind sämtlich gefördert worden. Für die Bibliographie der sächsischen Geschichte sind durch den Bearbeiter, Viktor Hantzsch, über 47 700 Titel aufgenommen worden; der *Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia*, herausgegeben von Woldemar Lippert, ist im Druck nahezu vollendet; fertiggestellt wurden auch *Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen*, bearbeitet von Prof. Bruck (Dresden), und die Ausgabe der ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (1550—1593), die Viktor Hantzsch besorgt hat. Die Vorarbeiten zu dem Historischen Ortsverzeichnis, das Alfred Meiche bearbeitet, werden ämterweise vorgenommen, und für die Verwendung einer Hilfskraft dabei sind dem Bearbeiter die Mittel gewährt worden. Die Reproduktion der älteren Flurkarten Sachsens geht dank der Unterstützung, die die Ökonomische Sozietät zu Leipzig und andere Körperschaften gewährt haben, ihrem Abschluß entgegen. Die vom Verein für sächsische Volkskunde vorgenommene Sammlung von Flurnamen wird seitens der Kommission unterstützt. Neu aufgenommen wurde unter die Publikationen der Kommission eine Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens, die Dr. Däbritz (Leipzig) bearbeitet.

Neu eingetreten sind in die Kommission Joseph Partsch, Professor der Erdkunde an der Universität Leipzig, und Archivrat Woldemar Lippert, Staatsarchivar in Dresden. Zum geschäftsführenden Mitgliede auf weitere fünf Jahre wurde Prof. Karl Lamprecht wiedergewählt.

Dem neunten im Mai 1906 erstatteten Jahresbericht der Historischen Kommission für **Hessen und Waldeck**[2]) ist folgendes zu entnehmen. Im Berichtsjahre wurde herausgegeben *Der Brakteatenfund von Seega* (Mit

1) Vgl. 6. Bd., S. 325—326.
2) Vgl. 6. Bd., S. 327.

23 Lichtdrucktafeln, Marburg, Elwert 1905. M. 20,00), bearbeitet von H. Buchenau, den die Kommission im Verein mit der für Sachsen-Anhalt veröffentlicht hat. Von der Grundkarte, die unter Leitung des Generals Eisentraut der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel herausgibt, sind die Doppelsektionen Uslar-Kassel und Melsungen-Hersfeld erschienen; das letzte Blatt, Eschwege-Eisenach, ist nahezu vollendet; der Preis für ein Blatt beträgt 0,45 M. Die Vollendung des Fuldaer Urkundenbuchs, die Prof. Tangl (Berlin) unmöglich ist, übernimmt Dr. E. Stengel (Berlin), der schon früher einige Zeit dafür tätig gewesen ist. Die Arbeiten an den Landgrafenregesten sind so weit gefördert, daſs der Druck einer ersten Lieferung bald wird beginnen können. Die Herausgabe von Sturios Jahrbüchern der Grafschaft Hanau 1600—1620 übernimmt Oberlehrer Becker (Marburg); ferner gibt die Kommission eine Arbeit über hessische Behördenorganisation heraus- die Archivassistent Gundlach bearbeitet: der erste Teil wird ein Diener, buch (1247—1604, d. h. bis zur Einsetzung des Geheimen Rats) enthalten, der zweite Teil eine ausgewählte Sammlung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Hofhaltung und des Beamtentums. Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen, die Archivassistent Dersch bearbeitet, herauszugeben, wurde neu beschlossen und die Leitung einem Ausschusse, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Diehl, Haupt und Wenck, übertragen.

Durch den Tod verlor die Kommission die Mitglieder Rudolf v. Buttlar (Elberberg) und Wilhelm Oncken (Gießen). Neugewählt wurden als Mitglieder Oberlehrer Becker (Marburg), Prof. Brackmann (Marburg), Geh. Baurat Hoffmann (Fulda), Archivassistent Huyskens (Marburg), Prof. Leimbach (Fulda), Prof. Hermann Oncken (Gießen), Prof. Richter (Fulda), Hauptlehrer Vonderau (Fulda), Dr. Wiese (Marburg). — Der Jahreseinnahme von 6050 M. steht eine Ausgabe von 5798 M. gegenüber; der Kassenbestand beziffert sich auf 6314 M.

Aus dem Berichte über die 32. ordentliche Versammlung der Historischen Kommission für **Sachsen-Anhalt**, die 26. und 27. Mai 1906 in Zerbst stattfand, ist folgendes mitzuteilen [1]). Vom *Urkundenbuche der Stadt Goslar* ist der 4. Band, der die Jahre 1336—1364 umfaßt, erschienen, ebenso der *Erphurdianus antiquitatum variloquus*, ersterer von Landgerichtsdirektor Bode, letzterer von Gymnasialdirektor Thiele herausgegeben. Ferner wurde im Verein mit der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck *Der Brakteatenfund von Seega* veröffentlicht. Für die Fortsetzung des Erfurter Urkundenbuches wurde Oberlehrer Eitner gewonnen, für die Bearbeitung eines Eislebener Urkundenbuchs Prof. Gröfsler. Dagegen hat sich die durch längere Verhandlungen erweckte Hoffnung, mit Unterstützung der Mansfelder Gewerkschaft ein Urkundenbuch des Mansfelder Bergbaus zu schaffen, nicht erfüllt. Grundsätzlich wurde dem Antrage von Prof. Heldmann zugestimmt, systematisch Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschafts-

1) Über die 31. Sitzung 1905, vgl. oben S. 58.

geschichte[1]) zu veröffentlichen, und eine Kommission (Heldmann, Liebe, Wäschke) eingesetzt, die zunächst das Material feststellen und einen Plan für die Publikation vorlegen soll. Als Neujahrsblatt für 1906 ist die Abhandlung *Das Zerbster Bier* von Wäschke erschienen. Beraten wurde über den Antrag Größler, wissenschaftlich begründete Heimatskunden der einzelnen Kreise unter die Veröffentlichungen aufzunehmen; auf diesen allgemein wichtigrn Gegenstand wird später in diesen Blättern noch zurückzukommen sein. Von den Denkmälerbeschreibungen ist der Kreis Naumburg (Land), bearbeitet von Bergner, erschienen. Zum Direktor des Provinzialmuseums wählte die Kommission Karl Reuß und genehmigte den Vorschlag, eine engere Vereinigung der Museen für die Provinz zu begründen, bewilligte auch die dadurch entstehenden Kosten. Die Veröffentlichung *Vorgeschichtliche Altertümer* wird mit dem erschienenen zwölften Hefte abgeschlossen; weitere entsprechende Arbeiten sollen in die *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Lande*, von der vier Bände vorliegen, aufgenommen werden. Eine von Dr. Walther (Wernigerode) bearbeitete Karte zur Agrarverfassung des Herzogtums Magdeburg in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wird auf Kosten der Kommission gedruckt und den *Magdeburgischen Geschichtsblättern* beigegeben, in denen die dazu gehörige Abhandlung erscheint. Das gesamte Flurkartenmaterial, das einen Wert von 35000 Mk. besitzt, ist von Quedlinburg nach Halle überführt worden. Nach Vollendung der Grundkarte Zeitz-Gera liegen acht Blätter fertig vor; auch Stendal-Burg wir bald ausgegeben werden. Hinsichtlich der Wüstungsverzeichnisse wurde beschlossen, daß diese nicht mehr, wie bisher, nur Quellenveröffentlichungen darstellen, sondern zu abgerundeten darstellenden Arbeiten gemacht werden sollen. Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive durch Archivar Rosenfeld ist im Kreise Jerichow nahezu vollendet; die Kosten wird die kgl. Archivverwaltung übernehmen.

Der Haushalt der Kommission einschließlich der Kosten für das Provinzialmuseum zu Halle hält mit 26450 Mk. das Gleichgewicht.

Preisausschreiben. — Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissenstiftung[2]) auf die Lösung folgender Preisaufgaben Preise aus: 1. **Begründung und Ausbau der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft am Niederrhein.** Zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens. Preis: 3000 M. Frist: 1. Oktober 1908. 2. **Konrad von Heresbach mit besonderer Rücksicht auf seine Bedeutung als Pädagoge.** Preis: 2000 M. Frist: 1. Juli 1909. — Bewerbungsschriften sind bis zu den angegebenen Terminen an den Vorsitzenden, Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Zur Wiedertäuferliteratur. — „Die Literatur der wiedertäuferischen Märtyrerlieder ist sehr schwer zu überschauen, weil nur ein kleinerer Teil derselben neuerlich wieder (hauptsächlich durch Ph. Wackernagel) gedruckt worden ist, die alten täuferischen Gesangbücher aber zu den bibliographischen

1) Vgl. zu diesem Gegenstande oben S. 263—288.
2) Die bereits früher gestellten Aufgaben sind oben S. 201 mitgeteilt.

Seltenheiten gehören.“ So schrieb v. Liliencron 1875 [1]). Dem hier ausgedrückten Mangel hat nun Wolkan [2]) durch eine Musterung und Sichtung der Wiedertäuferlieder abgeholfen, durch die jetzt eine bequeme Übersicht zu gewinnen ist. Bevor er zu seinem Thema übergeht, gibt Wolkan gleichsam als Fundament einen historischen Überblick über die Anfänge der Sekte, die er mit Recht aus dem Gegensatze zu Zwingli und indirekt zu Luther entstehen läfst; er stellt sich in der bekannten Streitfrage mit aller Entschiedenheit auf die Seite jener, welche den bewufsten Zusammenhang mit früher auftretenden ähnlichen Anschauungen leugnen: „Der Jänner des J. 1525 ist der Geburtsmonat der Täufergemeinden“. (S. 5.) An erster Stelle bespricht Wolkan dann die ältesten Lieder der Täufer. Es sind meistens Namen bekannter Männer, die als Autoren aufgeführt werden, so Felix Manz, Michael Sattler, Balthasar Hubmaier, Hans Schlaffer, Ludwig Hätzer, Jörg Blaurock, Hans Hut. Unter den Liedern kann der Herausgeber auch einige bisher ungedruckte mitteilen.

Mit der Gründung der Huterischen Gemeinde in Mähren tritt eine Gabelung des Täufertums ein. Die Huterer waren eine fortgeschrittenere Gemeinschaft, während die „Schweizer Brüder“ im Gegensatz dazu an den Bestimmungen der Schlatter Artikel vom 24. Februar 1527 festhielten [3]). Zunächst bei der Liederdichtung der Schweizer Brüder bleibend, behandelt Wolkan die im zweiten Teile des *Ausbund* (Ausgabe von 1583) mit eigener Seitenzählung und eigenem Register vereinigten Gesänge, die nach der Angabe im Titel von den Schweizerbrüdern im Gefängnis zu Passau gedichtet und gesungen worden sind. Mit Benutzung der Akten des Münchener Reichsarchivs über die in Passau (1535) gefangengesetzten Wiedertäufer kann Wolkan die Liederdichter, die im Ausbund nur mit ihren Initialen angeführt werden, namhaft machen. Die Passauer Lieder sind der Stamm der täuferischen Dichtung in ganz Deutschland, speziell der Schweizerbrüder geworden, während die Huterer, welche unter Ausbildung der Hubmaierschen Idee von der Gütergemeinschaft ihren eigenen Weg gingen, nur wenige von diesen Liedern übernommen haben.

Eine dritte Spielart der Taufgesinnten begründete Melchior Hofmann, der Kürschner aus Hall in Schwaben, aus dessen Anhängern auch, äufserlich wenigstens, die Münsterischen hervorgingen. Für die Anhänger Hofmanns war es von der allergröfsten Bedeutung, dafs sich ihnen im Jahre 1536 der ehemalige katholische Geistliche Menno Simons anschlofs, insofern er Hofmanns Dogma von der Menschwerdung Christi annahm, während er die unfruchtbaren Schwärmereien Hofmanns nüchternen Sinnes zurückwies. Er löste die Hofmannsche Richtung durch die der nach ihm benannten Mennoniten ab.

---

1) Abhandl. der histor. Klasse der Kgl. Baier. Akademie d. Wiss. 13. Bd., S. 132.

2) Wolkan, *Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur- und Kirchengeschichte.* (Berlin, Behr 1903. 8°. X und 295 S.) — Das Buch ist ein glänzendes Zeugnis dafür, welche Bedeutung die geistlichen Lieder als Geschichtsquelle besitzen, und kann als Beispiel für das gelten, was Nelle im 6. Bde. dieser Zeitschrift, S. 296—301, ausgeführt hat.

3) Zu S. 7 sei folgendes bemerkt: Unter Schlatten am Randen ist das noch bestehende Dörfchen Schlatt am Randen in Baden, Bezirksamt Engen, nicht Schleitheim im Kanton Schaffhausen zu verstehen.

Die Lieder der Mennoniten in Deutschland sind stark beeinflufst durch die Lieder der niederländischen Täufer, weshalb Wolkan diesen zunächst ein eigenes Kapitel widmet. Er handelt darin von der Liedersammlung im *Offer des Heeren* [1]), dem *Liedeboeck van vele diversche Liedekens* und den *Veelderhande Liedekens*, welch letzteres Gesangbuch 1569 gedruckt wurde. Das in zweiter Auflage nach dem Jahre 1569 erschienene älteste Gesangbuch der deutschen Mennoniten ist zum Teil eine Übertragung niederländischer Originale, die sich in den *Veelderhande Liedekens* finden; auch von den Schweizer Brüdern sind Lieder übernommen; nebenher gehen Originallieder. Die dritte Auflage dieses Gesangbuches, welche auch Lieder von Lenaert Klock enthält, setzt Wolkan in die Jahre 1589 bis 1593. Im Gegensatz zu den Schweizer Brüdern, die die Erbsünde leugneten, hält das mennonitische Gesangbuch an dem Dogma von der Erbsünde fest. Es kennt auch nur die Einehe, welche jedoch im Falle eines Ehebruchs löslich ist.

Von den mennonitischen Liedern wendet sich der Verfasser zu den späteren Liedern der Schweizer Brüder, die in dem *Ausbund etlicher schöner christlicher Geseng* und in den *Etliche sehr schöne christliche Gesänge* niedergelegt sind. Die älteste bekannte Ausgabe beider Liedersammlungen in einem Bande ist die von 1583. Jedoch war der Ausbund schon 1571 vorhanden, denn in dem Frankentaler Gespräch geschieht seiner bereits Erwähnung. Nicht alle Lieder vom Ausbund sind ausschliefsliches Eigentum der Schweizer; es finden sich Entlehnungen, besonders aus Michael Weifse's Gesangbuch der böhmischen Brüder von 1531, eine andere Gruppe erweist sich als Übertragung niederländischer Lieder, eine dritte Gruppe hat der Ausbund mit der zweiten und dritten Auflage des mennonitischen Gesangbüchleins gemeinsam. Unter den Liedern, für die der Ausbund erste Quelle ist, ragen vier Lieder von Christoph Baumann als bessere Dichtungen hervor. Der dogmatische Gegensatz der Schweizer Brüder zu den Mennoniten in bezug auf die Inkarnationslehre wird nicht verschleiert. Während letztere lehrten, dafs Christus durch einen besonderen Schöpfungsakt aus dem Worte Fleisch geworden sei, gleichsam wie ein Sonnenstrahl durch die Jungfrau Maria hindurchgegangen sei, blieben die Schweizer Brüder dabei, dafs Christus dem Fleische nach zum Geschlechte Davids gehöre. Die in Rede stehenden zwei Liedersammlungen, welche später zusammengezogen wurden, erzielten vielfache Auflagen unter dem Gesamttitel *Ausbund*. Die letzte Auflage ist 1838 in Basel bei Heinrich von Mechel erschienen. Neben dem *Ausbund* gab es noch eine Menge von Liedern der Brüder, die in Einzeldrucken weite Verbreitung fanden; sie bestätigen die Tatsache, dafs die Gegensätze zwischen Mennoniten und Schweizer Brüdern mit der Zeit schwanden, und letztere allmählich und fast unbewufst zu den mennonitischen Anschauungen sich bekannten, so dafs auch das niederländische „Glaubensbekenntnis der waffenlosen Christen" Eingang in die Schweiz finden konnte. Dieses Glaubensbekenntnis ist für den Historiker namentlich dadurch interessant, dafs es noch einmal in aller Kürze eine Geschichte der Täufer gibt und diese mit

---

1) Enthält Märtyrerbriefe mit einem Anhange von Liedern, neu herausgegeben von Cramer und Piyper als Band II der *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica 1904*, besprochen von Clemen im Archiv für Reformationsgeschichte 2. Bd., S. 406.

den Zürchern Konrad Grebel, Felix Manz und Jörg Blaurock beginnen läfst, also keinerlei Zusammenhang mit mittelalterlichen Glaubensgenossenschaften annimmt. Die wesentlichsten Dogmen der Mennoniten, ihre Stellung zur Menschwerdung Christi, ihre Ansichten über Obrigkeit, Schwert und Eid werden in diesem Glaubensbekenntnis betont.

Das letzte und umfangreichste Kapitel ist den Liedern der Huterer gewidmet. Während der Verfasser die Lieder der Mennoniten und der Schweizer Brüder an der Hand von gedruckten Gesangbüchern einer Betrachtung unterziehen konnte, war er bei der Darstellung der Liederdichtung der Huterer oder mährischen Brüder fast ganz ausschliefslich auf handschriftliches Material angewiesen, zu dem namentlich die Bibliothek des Prefsburger Domkapitels, die Kapitelsbibliothek in Gran und die Universitätsbibliothek in Budapest beigesteuert haben. Der fruchtbarste und namhafteste Liederdichter ist der aus Hirschberg in Schlesien gebürtige Peter Riedemann (gest. 1556 zu Protzka in Ungarn), derselbe, welcher in der *Rechenschaft des Glaubens* alle Lehransichten der Huterer bis ins einzelne genau begründet hat. Einige von Riedemanns Liedern, die alle ungedruckt sind, teilt Wolkan als Probe mit. — Die Gesamtzahl der uns erhaltenen historischen Lieder — Lieder von und auf Märtyrer, die den Verfolgungen des XVI. Jahrhunderts zum Opfer fielen — dürfte sich auf 300 bis 350 belaufen; sie erzählen von den Leiden und Verfolgungen, denen die Brüder ausgesetzt waren, sind auch ein Denkmal der heroischen Stimmung und der bewunderungswürdigen Überzeugungstreue angesichts des bevorstehenden Todes, und in diesem historischen Moment beruht ihr Wert für die Nachwelt. Im übrigen ist der ästhetische Gehalt dieser wie der gesamten Liederdichtung der Wiedertäufer aufserordentlich gering. In der Form lehnen sich die Lieder der Huterer ebenso wie die der Schweizer an das Volkslied an, dem auch die Melodien (Töne) zum gröfseren Teil entnommen sind; einige Melodien sind katholischen, eine gröfsere Zahl protestantischen Kirchenliedern entlehnt.

Drei Verzeichnisse und zwar der Dichter, der erwähnten niederländischen Lieder und aller Lieder der deutschen Wiedertäufer beschliefsen das Buch, das als ein äufserst wertvoller Beitrag zur Geschichte des Täufertums zu bezeichnen ist. Die Übersichtlichkeit über die Komposition des Stoffes innerhalb der einzelnen Kapitel hätte durch den Druck oder durch Untertitel hin und wieder etwas erleichtert werden können.

Georg Tumbült (Donaueschingen).

Archäologische Karte und Fundstatistik von Thüringen. — In Erfurt traten am 15. Juli 1906 die Vertreter der thüringischen Geschichtsvereine, die an der Herstellung einer archäologischen Karte und eines Fundverzeichnisses von Thüringen [1]) beteiligt sind, zu ihrer zwölften Beratung zusammen. Im Jahre 1895 wurde das Unternehmen auf Anregung des Erfurter Geschichtsvereins beschlossen und zwar unter finanzieller Beteiligung folgender Vereine und Institute: 1. Museumsgesellschaft in Arnstadt; 2. Thüringerwald-Verein; 3. Verein für Geschichte und

1) Vgl. dazu diese Zeitschrift 3. Bd., S. 238 Anm. 1 und über archäologische Karten überhaupt 4. Bd., S. 318—319 und 5. Bd., S. 156—163.

Altertumskunde der Grafschaft Mansfeld in Eisleben; 4. Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt; 5. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Erfurt; 6. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung zu Gotha; 7. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena; 8. Geographische Gesellschaft in Jena; 9. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Kahla; 10. Altertumsverein in Nordhausen; 11. Verein für deutsche Geschichte und Altertumskunde in Sondershausen; 12. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde; 13. Historische Kommission der Provinz Sachsen. In der letzten Versammlung [1]) trat dem Unternehmen noch bei 14. die inzwischen begründete Gesellschaft für Naturwissenschaft, Völker- und Altertumskunde zu Weimar.

Es hat lange gedauert, bis die ersten druckfertigen Teile der Arbeit vorgelegt werden konnten, elf Jahre! und mancher der beteiligten Vereine mag seinen Beitrag schon als wirklichen *fonds perdu* betrachtet haben. Die Schuld an der langen Ausdehnung der Frist vom Entschluß bis zur Ausführung scheint hauptsächlich in dem Umstand zu liegen, daß man die Arbeit anfangs unterschätzt hatte und daß man infolge davon eine Kommission von drei arbeitenden Mitgliedern für ausreichend hielt, um die Aufgabe zu bewältigen, Männer, die alle von ihrer amtlichen Tätigkeit in Anspruch genommen, nur nebenbei Zeit und Kraft dem Werke widmen konnten. Einer von diesen, Museumsdirektor Schmidt (Halle), starb schon 1897, ehe er mit dem ihm zugefallenen Teil der Vorarbeiten begonnen hatte. An seine Stelle wurde Professor Höfer, Vorsteher des Fürst-Otto-Museums in Wernigerode, zum Mitarbeiter gewählt, der bis dahin als Vertreter des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde an den beratenden Sitzungen teilgenommen hatte. Dieser übernahm von den Vorarbeiten die Auszüge aus der Literatur, während die beiden anderen Mitarbeiter, A. Götzé, Direktorialassistent am Kgl. Museum für Völkerkunde, und Sanitätsrat Zschiesche, der Vorsitzende des Erfurter Geschichtsvereins, sich in die Bearbeitung der Museen, Privatsammlungen und der Fragebogen teilten. Die Auszüge aus dem Provinzial-Museum zu Halle und aus der dortigen lokalen Literatur übernahm 1899 der Museumsdirektor Förtsch (Halle) als vierter Mitarbeiter, der aber im Oktober vorigen Jahres gestorben ist, nachdem er die genannten Vorarbeiten fast vollendet hatte.

Um einen Begriff von dem Umfange der Aufgabe zu gewinnen, muß man sich daran erinnern, daß die thüringischen prähistorischen Funde in etwa 17 öffentlichen Museen und in einer großen Zahl von Privatsammlungen aufbewahrt werden; unter den ersteren sind zu nennen: das Museum für Völkerkunde in Berlin, das Germanische Museum zu Jena, das Provinzialmuseum zu Halle, die Museen oder Sammlungen in Weimar, Erfurt, Gotha, Arnstadt, Mühlhausen, Sondershausen, Rudolstadt, Nordhausen, Sangerhausen, Eisleben, Weißenfels, Wernigerode, Meiningen und Schloß Reichenfels bei Hohenleuben. Auch die Museen in Leipzig und Dresden enthalten thüritü-

1) Es nahmen daran teil: aus Arnstadt: Cämmerer; aus Eisleben: Größler; aus Erfurt: Örgel, Overmann, Zchiesche; aus Gotha: Florschütz; aus Berlin: Götze; aus Nordhausen: Meyer; aus Sondershausen: Erichsen; aus Weimar: Möller, Pfeiffer; aus Wernigerode: Höfer. — Die Historische Kommission der Provinz Sachsen war durch Oberbürgermeister Schmidt (Erfurt) vertreten.

gische Funde. Noch mehr zerstreut ist die Literatur über die archäologischen Funde und Ausgrabungen Thüringens, die in Hunderten von Bänden aufgesucht, gedeutet und in knappen Auszügen wiedergegeben werden mußte. Abgesehen von vielen vereinzelten Veröffentlichungen in Zeitschriften oder Sonderschriften mögen hier nur die größeren Sammelwerke genannt werden: Kruse, *Deutsche Altertümer* (Halle 1824—1830, 3 Bde.); Vulpius, *Curiositäten* (Weimar 1811—1819); Rosenkranz, *Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker* (Halle 1832); *Zeitschrift für Ethnologie, Anthropologie und Urgeschichte* (Berlin 1872—1906, 34 Bde.); *Nachrichten über deutsche Altertumsfunde* (Berlin 1890—1904, 15 Jahrgänge); *Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder* (Halle 1902—1905, 4 Bde.); *Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen* (Halle 1883—1906, 12 Hefte); *Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum zu Halle* (Halle 1894—1900, 2 Bde.); *Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte* (Braunschweig 1871—1906, 35 Jahrgänge); *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* (Berlin 1852—1906, 53 Jahrgänge); *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg* (Nürnberg 1859—1895, 37 Jahrgänge); *Katalog der prähistorischen Ausstellung in Berlin 1880;* Regel, *Thüringen II,* 2. (Jena 1894). Undset, *Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa* (Hamburg 1882); Montelius, *Chronologie der ältesten Bronzezeit* (Braunschweig 1900); Götze, *Neolithische schnurverzierte Keramik im Saalegebiet* (Jena 1891). Außerdem die Zeitschriften, Mitteilungen, Jahresberichte von zwölf Geschichtsvereinen, von denen manche auf 50, ja auf 70 Jahre zurückblicken.

Die ausführende Kommission ist während der zwölf Jahre sechzehnmal zusammengetreten, sowohl um den Arbeitsstoff zu teilen, den Inhalt des Werkes nach seinen Teilen festzustellen, die Methode der Arbeit, die Form der Auszüge, die Redaktion derselben nach Kreisen oder Verwaltungsbezirken möglichst einheitlich zu gestalten, als auch um eine Reihe notwendiger Vorfragen gemeinsam zu erledigen. So mußten für die Karte die Farben für sechs verschiedene Perioden und die Zeichen für die verschiedenen prähistorischen Fundarten beraten werden, nachdem ein Versuch, zu gemeinsamen Zeichen für ganz Deutschland zu gelangen, nicht zum Ziele geführt hatte. Es mußte ferner Einigung in der Terminologie erzielt werden, sowie in schwierigeren Fragen der Periodeneinteilung. Die Fragebogen mußten verfaßt und an die kleineren Sammlungen versandt werden. Mehrere Beratungen bezogen sich auch auf die Auswahl der Gegenstände, die als besonders typisch und charakteristisch auf 24 Lichtdrucktafeln abgebildet dem Werke beigegeben werden sollten. Die Stärke der Auflage und die Art der Herausgabe mußte erwogen und der Vertreterversammlung zum Beschluß vorgelegt werden. Es mußten schließlich die Abkürzungen für Museen und besonders für die Literaturvermerke, die Reihenfolge der Aufzählung, die Anwendung von Absätzen, Klammern, Punkten im Text festgesetzt werden, Formalitäten, die nötig wurden, weil die Redaktion des Textes in verschiedenen Händen lag.

Zur Herstellung der Kartenunterlage hat der Chef der Landesaufnahme sowohl die Platten der Generalstabskarte von 1 : 100000 zum Umdruck,

als auch die für die Vorarbeiten nötigen Kartenblätter unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Umdruck ist erfolgt; die Kartenunterlage besteht aus zwei großen Tafeln, von denen jede sechs und zwei halbe Sektionen der Generalstabskarte enthält. Dabei ist der Mangel entstanden, daß die Saale zwischen Naumburg und Halle außerhalb der Karte fällt, die hier mit der Sektion Querfurt abschließt. Dieser Mangel soll dadurch einigermaßen ausgeglichen werden, daß wenigstens im Text die Funde bis zur Saale aufgeführt werden. Besser wäre es jedenfalls gewesen, wenn eine Verschiebung der ganzen Karte um eine halbe Sektion von Westen nach Osten stattgefunden hätte.

Das Werk wird bestehen: 1. Aus einer Übersicht über die prähistorischen Verhältnisse Thüringens, verfaßt von Götze. 2. Aus einer vollständigen Fundstatistik für Thüringen, geordnet nach Kreisen bzw. Verwaltungsbezirken und innerhalb derselben nach den Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge; die Funde jeder Ortschaftsflur sind nach den Perioden geordnet und innerhalb der Perioden nach den Kategorien: Grabfunde, Ansiedelungen, Depotfunde, Einzelfunde. Der Text enthält von dem Fundbericht so viel wie zur Beurteilung des Fundes nötig ist, namentlich auch Aufzählung der gefundenen Objekte. 3. Aus einem Literaturnachweis, enthaltend alle Aufsätze und Schriften, die über thüringische Archäologie handeln, auch solche allgemeineren Inhalts, die für Thüringen mit gelten; geordnet nach Perioden und der Kategorie Allgemeines, verfaßt von Höfer. 4. Aus dem bildlichen Teil, enthaltend alle charakteristischen Typen und wichtigen Objekte in Lichtdruck, die von der Kommission ausgewählt, von Götze auf 24 Tafeln angeordnet sind, dazu ein Fundstellenverzeichnis von demselben. 5. Aus der Karte im Maßstab von 1 : 100000, bestehend aus zwei Teilen von je 1 m Länge, 0,70 m Breite. Auf dieser sind die Fundzeichen in den betreffenden Farben eingetragen und zwar auf der Fundstelle selbst, wenn diese zu ermitteln ist, sonst unter dem Ortsnamen.

Die Finanzen des Unternehmens verwaltet Sanitätsrat Zschiesche und legt darüber jährlich Rechnung, er beruft und leitet die Versammlungen, und besorgt den Druck (bzw. Abschriften) und die Versendung der Protokolle; er hat auch die Verhandlungen mit den Vereinen und den Behörden geführt.

In der Vertreterversammlung am 15. Juli d. J. in Erfurt wurden als fertig vorgelegt die 24 Lichtdrucktafeln; als druckfertig der Literaturnachweis in 230 Nummern; ferner der Text der Fundstatistik von drei Kreisen: 1. Sangerhausen, redigiert von Höfer; 2. Querfurt, redigiert von Götze; 3. Erfurt, redigiert von Zschiesche; endlich die Karte mit den farbigen Eintragungen der Funde des Kreises Sangerhausen von Höfer. Da die Auszüge aus der Literatur und den Museen fertig vorliegen, gedenken die drei arbeitenden Mitglieder mit der Redaktion des Textes für die übrigen Kreise, sowie mit den Eintragungen auf der Karte am 1. März nächsten Jahres fertig zu sein, so daß dann der Druck beginnen kann.

Eine Schwierigkeit zeigte sich bei der Beratung über die Art des Verlags. Darin waren zwar alle einig, daß das Werk durch die ausführende Kommission zu drucken sei und im Besitz der Vereinigung bleiben müsse,

bis die schuldigen Freiexemplare und die den Vereinsmitgliedern zustehenden Exemplare zu ermäßigtem Preise ausgehändigt seien. Aber bei dem berechtigten Wunsche, daß auch der Rest der Auflage nicht zu geringem Preise an einen Verlag abgetreten, sondern nur in Kommission gegeben werde, stieß man auf das Bedenken, daß dann alle Jahre bis *in infinitum* abgerechnet werden müsse, während doch die Vereinigung nur zum vorliegenden Zweck geschaffen, sich nach Erreichung desselben auflösen werde, und daß es dann kein Organ mehr gäbe, um auch später den Verkauf zu leiten und etwaige Einnahmen zu verteilen.

Hier mußte sich der Wunsch aufdrängen, daß, wie die südwestdeutschen und die nordwestdeutschen Geschichtsvereine sich zu je einem Verbande zusammengeschlossen haben, um die gemeinsamen Aufgaben der Vorgeschichte, der römischen, fränkischen und frühmittelalterlichen Periode mit vereinten Kräften zu lösen, ähnlich auch die thüringischen Vereine zum gleichen Zweck einen dauernden Verband schließen möchten [1]), da die einzelnen Vereine zur Klarlegung dieser weitreichenden Verhältnisse nur Zersplittertes leisten können. Wäre ein solcher Verband geschaffen, so würde die oben erwähnte Schwierigkeit gehoben sein, denn selbstverständlich würden die beteiligten Vereine die Verwaltung des gemeinsam geschaffenen Werkes ihrem gemeinsamen Verbande und seinen Organen übertragen. P. Höfer (Wernigerode).

Geschichtliche Kartenwerke. — Vor einigen Monaten hat sich in München der Verein zur Herausgabe eines **historischen Atlasses von Bayern** gebildet, der die Schaffung eines großen und dem heutigen Stande der Geschichtsforschung wie der historischen Kartographie entsprechenden historischen Kartenwerkes für das Gebiet des heutigen Königreiches Bayern sich zur Aufgabe stellt [2]). Die bekanntermaßen sehr beträchtlichen Mittel, die zur Durchführung solcher Arbeiten nötig sind, erbittet der Verein teils vom Staat, teils sucht er sie selbst dadurch aufzubringen, daß er den Versuch macht, diejenigen Kreise von Personen oder öffentlichen Institutionen, bei denen ein Interesse an den vielseitigen Arbeitsergebnissen eines großen historischen Atlasses erwartet werden darf, zum Beitritte oder zu finanziellen Zuwendungen zu veranlassen. Da der Verein gegenwärtig noch darin begriffen ist, diese Organisation zu begründen und auszubauen, so läßt sich an dieser Stelle Weiteres nicht sagen. Nur ein Punkt soll hier berührt werden.

Es ist eine alte und oft wiederholte Klage, daß von den historischen Vereinen zur Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen nicht das geleistet wird, was von dieser Seite geschehen könnte. Nun darf man allerdings nicht außer acht lassen, daß einerseits die historischen Interessen der

---

1) Würde dieser Gedanke ausgeführt, dann wäre ein wesentlicher Schritt in der Richtung getan, wie er in dieser Zeitschrift, oben S. 81—82, als wünschenswert und notwendig bezeichnet wurde; denn einem Anschluß auch anderer benachbarter Vereine würde dann nichts mehr entgegenstehen. Die Redaktion.

2) Über die derzeitige Zusammensetzung des Ausschusses und des Vorstandes sowie über einige Satzungsbestimmungen vgl. *Forschungen zur Geschichte Bayerns.* 14. Jahrgang (1905), S. 168.

überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder historischer Lokalvereine keine rein wissenschaftlichen sind, es auch nach Lage der Dinge gar nicht sein können, und daß anderseits die Mittel der meisten Vereine sehr bescheiden sind. Indem der Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern diese beiden Tatsachen im Auge behält, will er es dennoch unternehmen, seine Organisation zum guten Teile auf der Beteiligung der historischen Vereine aufzubauen, und er tut dies aus folgenden Erwägungen. Es ist dem Verfasser bisher gelungen, in Altbayern, im bayerischen Schwaben und in der Rheinpfalz nicht weniger als 36 historische Vereine zu ermitteln [1]). Erwiese es sich nun als erreichbar, alle diese Vereine zu veranlassen, einen, wenn auch nur bescheidenen Bruchteil ihrer Jahreseinnahmen dem Atlasverein in der Form eines Jahresbeitrages zuzuleiten, so blieben den Lokalvereinen noch genügende Mittel zur Pflege ihrer besonderen Aufgaben, die Vereinigung dieser Beiträge würde es aber doch zugleich ermöglichen, den Grundstock der Mittel für ein großes wissenschaftliches Werk aufzubringen. Anderseits gibt es wohl kaum ein solches Unternehmen, das in gleichem Maße den besonderen Aufgaben der provinzialen und lokalen Vereine gerecht würde. Denn man darf sagen, daß die Anlage eines großen modernen historischen Atlasses — man braucht nur auf die Leistungen des rheinischen oder auf das Programm des hannoverschen Atlasses zu verweisen — es mit sich bringt, daß gerade die Ortsgeschichte die nachhaltigste Förderung dadurch erfährt. Aus Untersuchungen zur Rechts- und Kirchengeschichte, über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Vergangenheit jeder Landschaft, jedes einst wichtig gewesenen Ortes, die zum überwiegenden Teile neu vorgenommen werden müssen, gewinnt der Atlas erst die Grundlagen für seine eigenen Darstellungen. Da aber hierbei das durch diese Spezialforschung zutage geförderte und bearbeitete Material in einen größeren Zusammenhang gestellt erscheint, so ist es möglich, wissenschaftliche Leistungen zu erreichen, zu denen der Lokalforscher von sich aus nie gelangen kann. Die örtlichen Geschichtsvereine würden daher nur ihren eigenen Zielen, der Pflege der Ortsgeschichte in ihren verschiedenen Gebieten, getreu bleiben, wenn sie den Arbeiten des Atlasvereins nachdrückliche Unterstützung angedeihen ließen. Möge es gelingen, dieser Anschauung in ihren Kreisen Eingang zu verschaffen!

Die hier berührte Frage hat aber noch aus einem anderen Grunde größere Bedeutung. Das Königreich Bayern entbehrt, im Gegensatze zu anderen deutschen Landschaften, einer eigentlichen Zentralstelle für landesgeschichtliche Forschung, da der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften eine weiter gefaßte Aufgabe, die Pflege der deutschen Geschichte, gestellt ist. Einem Zusammenschlusse der bayerischen Geschichtsvereine stünde hier eine große Aufgabe bevor. Bestrebungen ähnlicher Art haben zur Bildung der Gesellschaft für fränkische Geschichte geführt [2]); ihr sind die meisten Geschichtsvereine Frankens beigetreten. Sollte es gelingen, die provinzialen und lokalen Vereine der übrigen bayerischen Landesteile einmal um eine große wissenschaftliche Aufgabe zu sammeln — und

1) Hierzu kommen noch mindestens 14 Vereine aus dem bayerischen Franken.
2) Vgl. diese Zeitschrift oben S. 229.

ich glaube gezeigt zu haben, daß gerade der historische Atlas dazu besonders geeignet wäre —, den modernen Gedanken der wissenschaftlichen und materiellen Arbeitsvereinigung hinauszutragen und die betreffenden Kreise damit vertraut zu machen, so wäre damit eine Arbeit geleistet, die sich vielleicht für die ganze zukünftige Entwickelung landesgeschichtlicher Forschung in Bayern fruchtbar erweisen könnte.

Das wissenschaftliche Programm des Vereins wurde in engster Anlehnung an die Erfahrungen aufgestellt, die sich bei den schon weit fortgeschrittenen historisch-kartographischen Unternehmungen ergeben zu haben schienen [1]). In der sorgfältigen Prüfung ihrer Anwendbarkeit auf die für das Bearbeitungsobjekt Bayern gegebenen geschichtlichen Verhältnisse bestand der vorerst zu lösende Teil der Aufgabe. Verfasser hofft hierbei die weitgehendste Zurückhaltung beobachtet zu haben. Die aus den Besonderheiten der geschichtlichen Entwickelung Bayerns sich ergebenden neuen Forderungen können erst während der Arbeit selbst erkannt werden. Die folgenden Bemerkungen wollen daher in diesem Sinne aufgefaßt werden.

Als methodische Grundlagen des Atlasses wurden vier Leitsätze aufgestellt. Die ersten beiden, die die rückläufige Anlage und Bearbeitung des Atlasses und die Verwendung eines großen Maßstabes für das Kartenbild betreffen, bedeuten nur die Aufnahme von Errungenschaften, die als dauernd gesicherte Ergebnisse der neueren großen historisch-kartographischen Unternehmungen zu betrachten sind. Zu ihnen möchte Verfasser auch den dritten Leitsatz rechnen, der die grundsätzliche Verwendung von Karten mit Terraindarstellung umfaßt. Denn es darf wohl als eine der am meisten zu begrüßenden Erscheinungen in der neueren historischen Kartographie bezeichnet werden, daß die von den österreichischen Forschern unter Führung von Eduard Richter so glänzend vorgetragenen Gründe, gerade historische Karten mit Terraindarstellung auszustatten, sich einer wachsenden Anerkennung erfreuen, und dementsprechend terrainlose historische Karten großen Maßstabes immer mehr in Abnahme kommen; ein Vorgang, der durch das Erscheinen moderner Terrainkarten in einem die Verwendung ermöglichenden Maßstabe allerdings sehr gefördert wird. Auch der historische Atlas von Bayern hat sich dieses Vorteils zu erfreuen; es wird ihm möglich

---

1) Vgl. hierüber die eingehenderen Ausführungen des Verf. in den *Forschungen zur Geschichte Bayerns* 13. Jahrg. (1905), 237—271. Zu der daselbst angeführten Literatur wäre jetzt noch nachzutragen: Hans Beschorner, *Wesen und Aufgaben der historischen Geographie.* (Historische Vierteljahrsschrift 1906, S. 1—30.) Von den Arbeiten des Gesch. Atlasses der Rheinprovinz ist inzwischen noch erschienen: W. Fabricius, *Das Hochgericht auf der Heide.* Westdeutsche Zeitschr. XXIV, 101—200. (Vgl. hierzu meine Besprechung, Hist. Z. 96, S. 564 f.) Von den in Verbindung mit dem hist. Atlas der österr. Alpenländer stehenden Abhandlungen ist die erste Sammlung im 94. Bande des *Archivs für österreichische Geschichte* vor kurzem erschienen; es sind das folgende vier Arceiten: v. Voltelini, Die Enstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet, F. Richter, *Immunität, Landeshoheit und Waldschenhungen* und *Gemarkungen* und *Steuergemeinden im Lande Salsburg,* Streadt, *Das Land im Norden der Donau.* Über die neuesten hist.-kart. Unternehmungen im Königreich Sachsen vgl. den angeführten Aufsatz von Beschorner über die Fortschritte des Gesch. Atlasses der Rheinprovinz usw. Deutsche Lit.-Ztg. 1906, Sp. 1127. Dagegen ist privaten Informationen zufolge der Plan eines histor. Atlasses des Unter-Maingebietes aus der Reihe der bestehenden Unternehmungen wieder zu streichen.

sein, seinen Hauptkarten das Terrainbild der vom k. k. militärgeographischen Institute bearbeiteten Generalkarte von Mitteleuropa (Maßstab 1 : 200000), die bekanntlich auch dem historischen Atlasse der österreichischen Alpenländer zu dem gleichen Zwecke gedient hat, zugrunde zu legen. Die hervorragend schönen Probeblätter des genannten Atlasses, die Prof. O. Redlich auf der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute in Stuttgart vorgelegt hat, beweisen auch, daß bei gleich sorgfältiger Behandlung der kartographischen Einzelheiten die Gefahr eines Undeutlichwerdens des historischen Inhaltes der Karten in keiner Weise besteht.

Der letzte Leitsatz fordert die grundsätzliche Ermittelung der Flächen der Territorien, Gerichte usw. aus dem urkundlichen Befund, also in erster Linie aus Grenzbeschreibungen. Diese Forderung bedeutet jedoch, wie bereitwillig zugegeben werden mag, nur die Aufstellung des idealen Zieles, dem aber der vollendete Atlas, soweit es nur irgendwie möglich sein wird, angenähert werden soll. Anderseits hat die Aufstellung dieses Prinzips den Zweck, eine grundsätzliche Zusammensetzung der Territorien, Gerichte usw. aus den Gemarkungen der modernen Gemeinden abzulehnen. Denn die verschiedene Gegenden Bayerns betreffenden, allerdings bisher nur wenig zahlreichen Feststellungen ergeben, daß allein die Bildung der modernen politischen Gemeinden Bayerns zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von sehr einschneidenden Veränderungen im Bestande der alten Gemarkungen begleitet gewesen sein muß, und daß deshalb die Verwendung der modernen Gemeindegrenzen nicht ohne weiteres statthaft ist. Voraussetzung des angenommenen Prinzips ist das Vorhandensein einer genügend großen Menge von Grenzbeschreibungen der Gerichtsbezirke. Soweit heute ein Urteil möglich ist, darf angenommen werden, daß für große Teile Bayerns deren Bestand für die kartographische Festlegung genügt. Daß sich hierbei Lücken ergeben werden, ist ebenso zweifellos, wie es unmöglich ist, gegenwärtig über ihren Umfang etwas zu sagen. Fehlen nun für ein Gericht die nötigen urkundlichen Hilfsmittel, so wird es aus den Gemarkungen, die es einst umfaßt hat, zusammenzusetzen sein. Es wird hierbei sogar möglich werden, in einer Anzahl von Gerichten auf die Grenzen der alten Ortsgemarkungen des XVIII. Jahrhunderts zurückzugreifen, da in vielen Gegenden Südbayerns die erste Katastrierung der modernen Gemeindebildung voranging, die ältesten Katasterkarten also noch die alten Gemarkungen der Ortschaften, in Altbayern meist Obmannschaften, auch Zechen, Gnotschaften genannt, enthalten. Wo dies nicht der Fall ist, hat man allerdings die modernen Gemeindegrenzen subsidiär heranzuziehen, was jedoch schon in der Karte selbst durch bestimmte Signaturen kenntlich zu machen ist.

Als Arbeitskarte steht der Topographische Atlas von Bayern (1 : 50000) zur Verfügung. Es soll nur erwähnt werden, daß die Verwendung einer Terrainkarte, wie sie die genannte Generalkarte von Mitteleuropa darstellt, zur Grundlage der Blätter des Atlasses es an und für sich ausschließt, die sogenannten Grundkarten als Arbeitskarten zu benutzen.

Sämtlichen Karten müssen selbstverständlich auch Textbände mit Erläuterungen, Quellennachweisen, statistischem Material beigegeben werden; auch für zusammenfassende Bearbeitungen von Ergebnissen der Einzeluntersuchungen, wie über das Verhältnis von politischen Gemeinden zu den Orts-

gemarkungen in den verschiedenen Landesteilen, und über verwandte Themen sollte, wenn möglich, eine Publikation geschaffen werden.

Das Gebiet des heutigen Königreiches Bayern umfaßt zum größten Teile Landschaften, die an der territorialen Zersplitterung West- und Mitteldeutschlands im alten Reiche teilgenommen hatten. Der Grundsatz der rückläufigen Bearbeitung des Atlasses bedeutet daher, auf ein solches Gebiet angewendet, zunächst einen Verzicht auf die Darstellung der mittelalterlichen Entwickelung und dann die Beschränkung auf die Fixierung des Zustandes am Ende dieser Periode, das für Bayern mit dem Jahre 1802 zusammenfällt. Die erste Karte des historischen Atlasses von Bayern wird demgemäß die Territorienkarte von 1802 sein. Sie wird neben den Grenzen aller Territorien deren administrative Gliederungen am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts enthalten, ferner die Land- und Herrschaftsgerichte, die Hofmarken und das Straßennetz des XVIII. Jahrhunderts. Es unterliegt weiterer Erwägung, ob die Karte dann noch Raum genug bietet, um für die Darstellung auch anderer Verhältnisse ausgenutzt zu werden.

Eine zweite Gruppe von Karten ist der mittelalterlichen Geschichte eingeräumt. In erster Linie ist hier das Projekt der Schaffung einer altbayerischen Pfleggerichtskarte zu nennen, die in engem geographischem wie methodischem Anschlusse an die Landgerichtskarte des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer diese nach Westen in die altbayerischen Lande hinein gleichsam fortsetzen soll. Der Grundgedanke dieser Karte bestand ursprünglich darin, eine Geschichte des Landes unter dem Gesichtspunkte der Entwickelung der Gerichtsverfassung für das ganze Mittelalter zu geben, als welches im vorliegenden Falle die ganze Periode von den Karolingern bis zum XIX. Jahrhundert aufzufassen ist. Neuerdings gewinnt es jedoch den Anschein, als ob dieser Gedanke in wesentlichen Punkten modifiziert werden müßte. Wenn z. B. die von Rietschel auf dem Stuttgarter Historikertage vorgetragene Auffassung sich als begründet erwiese, die Gaue seien überhaupt mehr geographische Begriffe als jurisdiktionelle Einteilungen gewesen, der Chiemgau habe nichts anderes bedeutet als die Gegend um den Chiemsee, so werden alle Versuche, die Gaue mit kartographisch genau bezeichneten Grenzlinien zu umziehen, aufgegeben werden müssen. Aber sogar die Feststellung der Grafschaftsgrenzen begegnete in einzelnen Gebieten der österreichischen Alpenländer Schwierigkeiten, die es der Atlaskommission der Wiener Akademie geboten erscheinen ließen, im Interesse einer einheitlichen Gestaltung der Karte von einer Darstellung der Grafschaftsgrenzen vorerst ganz abzusehen und ihre Festlegung späteren Arbeiten zu überweisen [1]). Die österreichische Landgerichtskarte wird demgemäß erst mit dem XIII. Jahrhundert beginnen, in welchem die Landgerichte uns als etwas Fertiges begegnen, und sie wird diese in ihrer Zersetzung bis zum Jahre 1848 herab verfolgen.

---

1) Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse vom 31. Januar 1906. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß es keineswegs kartographische Gründe gewesen sind, die das Arbeitsprogramm dahin abgeändert haben; von diesem Standpunkte aus wäre es durchaus möglich, auch die Grafschaftsgrenzen in die Karte aufzunehmen, wenn sie sich historisch nachweisen lassen. Das Kartenbild würde hierdurch nicht überfüllt und undeutlich.

Der bayerischen Pfleggerichtskarte wird jedoch unter allen Umständen die Aufgabe gestellt werden müssen, den Umfang ihrer Untersuchungen ebenfalls möglichst weit zu spannen, und das Verhältnis der bayerischen Pfleggerichte zu den Grafschaften in dieselben einzubeziehen. Auch wenn sich hierbei nicht für das ganze Land kartographisch verwertbare Ergebnisse zeigen sollten, ist das Problem der Entstehung der Landgerichte bedeutend genug, um die Bearbeiter der Pfleggerichtskarte zu veranlassen, ihre Forschungen eingehend darauf zu richten. Im übrigen wird die Karte jedenfalls die Entwickelung der bayerischen Pfleggerichte seit dem XIII. Jahrhundert und ihre Zersetzung bis zum Ausgange des XVIII. Jahrhunderts umfassen, und es wird vielleicht auch möglich sein, daneben die politische Entwickelung der altbayerischen Lande zu veranschaulichen und die Grenzen der Teilherzogtümer, die territorialen Veränderungen usw. aufzunehmen.

Für die mittelalterliche Entwickelung der fränkischen, schwäbischen und pfälzischen Gebietsteile Bayerns ist eine monographische Bearbeitung der einzelnen Territorien und ihrer Gerichte in Aussicht genommen, die angesichts der weitgehenden territorialen Zersplitterung dieser Landschaften vorerst allein durchführbar ist; die fränkischen Landesteile werden wohl zudem, wenigstens in diesem Punkte, der Gesellschaft für fränkische Geschichte, als in deren Arbeitsbereich fallend, überlassen werden.

Eine dritte Kartengruppe hätte sich mit den zahlreichen und wichtigen Aufgaben der kirchlichen Geographie Bayerns zu befassen. Das große Entgegenkommen, das der Atlasverein sofort bei kirchlichen Kreisen Bayerns gefunden hat, legt den Wunsch besonders nahe, bald die eine oder andere kirchliche Karte bearbeiten zu können. Das Programm umfaßt sowohl Karten der kirchlichen Einteilungen in Diözesen, Dekanate, Pfarreien für bestimmte Zeitpunkte, als auch Karten und Monographien über Besitzverhältnisse der bayerischen Kirche.

Eine vierte Gruppe soll in erster Linie der Behörden Praxis dienen und die organisatorischen Veränderungen in der Begrenzung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke während des XIX. Jahrhunderts zur Darstellung bringen.

Da kaum gehofft werden darf, es würden dem Atlasverein in den nächsten Jahren Arbeitskräfte und Mittel zur Inangriffnahme weiterer Aufgaben zur Verfügung stehen, so soll auch an dieser Stelle ihre Aufzählung unterbleiben; das Verschweigen dieser Wünsche bedeutet aber nicht, daß sie nicht lebhaft empfunden werden. Möge es gelingen, die Organisation des Vereins und damit die Finanzierung des großen Unternehmens noch im Laufe dieses Jahres so weit zu fördern, daß in nicht zu langer Zeit von dem Fortgange der wissenschaftlichen Arbeit selbst berichtet werden kann.

Th. v. Karg-Bebenburg (München).

Eingegangene Bücher.

Wehrmann, Martin: Zur Reformationsgeschichte Stralsunds [= Pommersche Jahrbücher, 6. Band (Greifswald 1905), S. 49–76].

Wehnert, Stephan: Die Residenz in Würzburg. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. Würzburg, Prometheus-Verlag. 60 S. 16°.

Werminghoff, Albert: Die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung [= Pommersche Jahrbücher, 6. Bd. (Greifswald 1905), S. 105—123].

Weyhmann, A.: Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17. Jahrg. (1905), S. 1—212].

Wilke: Beziehungen der west- und mitteldeutschen zur donauländischen Spiral-Mäanderkeramik [= Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, 35. Bd. (1905), S. 249—269].

Wittich, Werner: Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht von Alten. Stuttgart, W. Kohlhammer 1906. 203 S. 8°. M. 4,00.

Wolfsgruber, Cölestin: Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Erster Band. Wien und Leipzig, Karl Fromme 1906. 372 S. 8°. M. 9,00.

Wolfram, G.: Der Einfluſs des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, 17. Jahrgang (1905), S. 318—352].

Wopfner, H.: Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter [= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 3. Bd. (1905)]. 20 S. 8°.

Wrede, Adam Joseph: Die Kölner Bauerbänke. Tübinger Dissert. 1905. 86 S. 8°.

Wäschke: Des alten Dessauers Jugendzeit [= Neujahrsblätter aus Anhalt, 3.]. Ballenstedt a. H., Paul Baumann 1906. 34 S. 8°. M. 1,00.

Zimmermann, Franz: Die Lage des Archivs der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Wien, Gerold & Co. 1905. 57 S. 8°.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Aus meinem Leben.

Fragmente zu einer Selbstbiographie.

Von

Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft in Oxford.

Autorisierte Übersetzung von H. Grosehke.

Preis ℳ 5; gebunden ℳ 6 50.

Alte Zeiten – alte Freunde.

Lebenserinnerungen

von

Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft zu Oxford.

Autorisierte Übersetzung von H. Grosehke. — Mit Porträt.

ℳ 9; gebunden ℳ 11.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt** des Verlages von **Hermann Heyfelder** in **Freiburg i. Br.** über: **Deutsche Geschichte** von **Prof. Dr. Karl Lamprecht** und andere Werke.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Erler**-Münster i. W., Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Henner**-Würzburg, Sektionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, Prof. **Kossinna**-Berlin, Geh. Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Regierungsrat **W. Lippert**-Dresden, Archivdirektor Prof. **M. Mayr**-Innsbruck, Archivdirektor Prof. **Mell**-Graz, Archivrat **Merx**-Münster i. W., Prof. **v. Ottenthal**-Wien, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Bonn, Geh. Archivrat **Sello**-Oldenburg, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivdirektor **Winter**-Magdeburg, Archivar **Witte**-Schwerin.

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

VIII. Band

Gotha 1907
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Borchling, Konrad (Posen): *Die landesgeschichtliche Literatur Ostfrieslands im XIX. Jahrhundert* . . . . . 121—135

Günther, Felix (Leipzig): *Das Lehrbuch der Universalgeschichte im XVIII. Jahrhundert* . . . . . 263—278

Ilwof, Franz (Graz): *Steiermärkische Geschichtschreibung von 1850 bis in die Gegenwart* . . . . . 1—19 und 27—40

Kötzschke, Rudolf (Leipzig): *Flufsnamenforschung und Siedelungsgeschichte* 233—246

Müller, Georg (Leipzig): *Visitationsakten als Geschichtsquelle* mit einer *Literaturübersicht, alphabetisch nach Landschaften geordnet* . 287—316

Olberts, Hans (Bonn): *Die Idee der mittelalterlichen Totentänze* . . . . 108—120

Schwabe, Ernst (Leipzig): *Behandlung schulgeschichtlicher Aufgaben* . . 59—82

Spiefs, Karl (Bottenhorn): *Trachtenkunde* mit einer *Bibliographie* . . . . 145—197

Wehrmann, Martin (Stettin): *Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte* . . . . . 93—108

Werner, Heinrich (Mayen): *Der niedere Klerus am Ausgang des Mittelalters* 201—225

Mitteilungen:

Archive: Sechster Archivtag in Wien 40 - 43; Siebenter Archivtag in Karlsruhe Ankündigung 225, Programm 281; Zweiter Band der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* 136; Inventare Kölner Pfarrarchive 136—138; *Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs* 138—140; Das Archiv des Fürsten Reufs-Köstritz in Köstritz (Alfred Auerbach) 197—199; Gemeindearchive in Bayern 225—228; Inventarisierung der Pfarrarchive in Bayern 228; Gemeindearchive in Baden 228 - 229; Stadtarchiv Kiel 246—247; Stadtarchiv Elbing (Neubaur) 247—254; Provenienzprinzip (Max Vancsa) 254 - 257; Stadtarchiv Oldenburg (Dietrich Kohl) 281—284; Stadtarchiv Rostock (Dragendorff) 316—318; Provenienzprinzip (Wiersum, Tille) 318—322; Gemeindearchive in Steiermark 322.

Berichtigungen 58, 92, 232

Bibliothekskataloge, alte . . . . . 231—232

Denkmalpflege: Achter Tag für D. in Mannheim, Ankündigung 225, 281

Eingegangene Bücher: . . 26, 58, 92, 120, 144, 199—200, 232, 261—262, 286, 336

Familienbriefe als kulturgeschichtliche Quelle . . . . . 284—286

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Ver-

sammlung 1906 in Wien 43—55; Versammlung 1907 in Ma
heim, Ankündigung 225, Programm 279—280.
Geschichtliche Bibliographie (Armin Tille) . . . . . .
Geschichtliche Kartenwerke (Historischer Atlas von Bayern) . . . .
Historikertag, zehnter: Ankündigung 225, Programm 279.
Historische Kommissionen: Württembergische K. für Landesgeschicht
bis 323; Badische H. K. 323—324; K. für neuere Gesc
Österreichs 324; Gesellschaft für fränkische Geschichte 324
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 325—326.
Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsins
achte K. 1907 in Dresden, Programm . . . . . .
Museen: Vorgeschichtliche Abteilung des Städtischen Museums für Na
Heimatkunde in Magdeburg (Hans Hahne) 55—58; St
Museum in Halberstadt (Arndt) 257—261; Elsässisches
in Straßburg 326—327.
Nekrologe: für Hans von Zwiedineck-Südenhorst (Anton Mell) 87—92
Loersch (Paul Clemen) 327—331.
Personalien . . . . . .
Postgeschichtliche Ausstellung . . . . . .
Rittertum und Waffenkunde . . . . . .
Vereine: Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses
230—231; Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Museums 326—327.
Versammlungen: Sechster Archivtag 1906 in Wien 40—43, 92
318—322; Tagung des Gesamtvereins 1906 in W
Sechzehnter Geographentag in Nürnberg, Versamml
sischen Geschichtsvereins in Hildesheim, Achte Ver
Bibliothekare in Bamberg, Zehnte Versammlung
storiker in Dresden, Tagung des Gesamtvereins
Versammlung deutscher Philologen und Schulmä
Ankündigungen 225; Zehnte Versammlung deutsc
Programm 279; Achte Konferenz von Vertretern
licher Publikationsinstitute, Programm 279; Tag
vereins in Mannheim, Programm 279—280; Sie
in Karlsruhe, Programm 281; Tag für Denkmal
heim, Ankündigung 281.
Zeitschriften (Register zu den *Studien und Mitteilungen* a
Tenor- und Diskussionsorden) . . . . .

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | Oktober 1906 | 1. Heft

Steiermärkische Geschichtschreibung von 1850 bis in die Gegenwart

Von
Franz Ilwof (Graz)

Als Schluſs der in dieser Zeitschrift erschienenen Artikelreihe, die sich mit der steiermärkischen Geschichtschreibung beschäftigt [1]), soll vorliegender Aufsatz diesen Stoff für das letzte halbe Jahrhundert möglichst erschöpfend behandeln. Die Darstellung dieses Teils ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, und deshalb schreite ich mit einigem Bedenken dazu. Erstens erschwert die Fülle der Arbeiten, die in dieser Periode geleistet wurden, eine Übersicht, und zweitens sind viele Autoren, die tätig waren, noch am Leben, so daſs sich abschlieſsende Urteile über ihre Tätigkeit noch nicht fällen lassen. Auch auf unbedingte Vollständigkeit möchte ich nicht Anspruch machen: es wird manche Arbeit geben, die mir entgangen ist, und andere, die ich aus irgendeinem anderen Grunde nicht erwähne.

Um bei der groſsen Menge des Materials wenigstens einigermaſsen zu einer Gliederung zu gelangen, soll zuerst von den Leistungen des Historischen Vereins für Steiermark die Rede sein, dann sollen die Arbeiten der Historischen Landeskommission an die Reihe kommen und endlich soll jener Publikationen gedacht werden, die als selbständige Werke ans Tageslicht getreten sind.

I.

Im Jahre 1850 löste sich der 1843 gegründete Innerösterreichische Geschichtsverein, welcher die Länder Steiermark, Kärnten und Krain umfaſste, in die drei Landesvereine auf, und so

1) Es erschien bisher: *Steiermärkische Geschichtschreibung im Mittelalter.* 4. Bd., S. 89—101; *Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI.—XVIII. Jahrhundert.* 4. Bd., S. 288—298 und *Steiermärkische Geschichtschreibung von 1811—1850.* 5. Bd., S. 202—213.

entstand für das erstgenannte Land der Historische Verein für Steiermark, der am 2. Dez. 1850 seine konstituierende Versammlung hielt. Erzherzog Johann blieb bis zu seinem Tode (1859) Präsident des Vereins und förderte, wie er schon seit 1811 eifrigst der Pflege des Geschichtsstudiums sich gewidmet hatte, auf das hervorragendste das Gedeihen der Gesellschaft und damit den Fortschritt der geschichtlichen Forschung und Darstellung, so dafs auch nach seinem Hinscheiden der von ihm gepflanzte Baum sich fruchtbringend weiter entfalten konnte.

Von 1850—1903 gab der Verein 50 Hefte *Mitteilungen*, sodann als deren Fortsetzung die *Steirische Zeitschrift für Geschichte*, bisher 3 Jahrgänge, die *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen*, 32 Jahrgänge (1864—1902) und als deren Fortsetzung die *Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte* (33. und 34. Jahrgang, 1904, 1905) heraus.

Überreiches Material für die Geschichte der Steiermark enthalten diese 87 Bände, so dafs eine bibliographische Behandlung der darin enthaltenen Beiträge unmöglich ist, vielmehr nur einzelne, besonders bedeutende genannt werden können.

Aus vorrömischer Zeit behandelt Robitsch die bei Judenburg ausgegrabenen Altertümer und den berühmten Strettweger Wagen (M.[1]) 3), Pratobevera den keltischen Charakter der Judenburger Antiken (M. 4), und liefert archäologische Beitäge über keltische und römische Antiken (M. 4 u. 5); Weinhold bespricht Grabaltertümer aus Klein-Glein in Untersteiermark (M. 10), keltischer Herkunft, und Fritz Pichler beschäftigt sich mit der Urgeschichte von Gleichenberg und Umgebung (M. 38).

Für die Geschichte der Steiermark in der Römerzeit verdienen vor allen anderen die Forschungen des ausgezeichneten Epigraphikers, Archäologen und Numismatikers Richard Knabl Beachtung, der für M. 1—21 29 Aufsätze lieferte, vornehmlich epigraphische Exkurse, aber auch über ausgegrabene Antiken, über römisches Strafsenwesen, über die Peutingerische Tafel, über das Hierosolymitanische Reisebuch, über Münzenfunde, über die Grenzen zwischen Pannonien und Norikum, über den römischen Staatsmann Titus Varius Clemens und über eine kleine Bronzestatue (M. 12) wahrscheinlich der *Dea Celeja*. — Welch wertvolle Arbeit Knabl geleistet hat, beweisen am besten die

---

1) **M.** = ***Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark***. Es wird nur die Nummer des Heftes angeführt, da die Seiten dann leicht auffindbar sind.

Worte, die Theodor Mommsen im *Corpus inscriptionum latinarum* über diesen steiermärkischen Altertumsforscher schreibt: *Quantopere Knablius Stiriae inscriptiones ante eum male neglectas et corruptas fere vel latentes et correxerit et auxerit, nemo peritorum ignorat, optandumque est magis quam sperandum, ut talem titulorum suorum sospitatorem reliquiae provinciae Austriacae aliquando nanciscantur, qualem Stiriae se praebuit per hos viginti annos senex ille probus et gnavus.*

Weitere beachtenswerte Beiträge zur Römerperiode spendeten noch Ferk, Vorläufige Mitteilungen über das römische Strafsenwesen in Untersteiermark (M. 41), in denen sehr belehrende Hinweise gegeben und Grundsätze aufgestellt werden, wie und in welcher Weise die Forschungen nach Römerstrafsen im Terrain eingeleitet und durchgeführt werden müssen, und endlich Fischbach, Römische Lampen aus Poetovio (M. 44), dessen den Gegenstand erschöpfende Abhandlung von vielen Illustrationen begleitet ist.

Über die im VI. Jahrhundert n. Chr. beginnende Besiedelung der Steiermark durch Slawen liegt nur ein Aufsatz von Weinhold vor, der ein zu Strafsengel aufgedecktes Grab (M. 8) behandelt, welches höchst wahrscheinlich slawischen Ursprungs ist.

Von den Mitarbeitern an den M. und B.[1]) wurden zahlreiche Reisen unternommen, um in Archiven und Bibliotheken Urkunden, Akten und Handschriften aus dem Mittelalter und der Neuzeit aufzuspüren und zu durchforschen, die quellenmäfsige Nachrichten zur Geschichte der Steiermark enthalten. Über solche Reisen wurden vielfach Berichte erstattet, so von Bidermann aus Innsbruck (B. 3—4), von Bischoff aus Wien, Nikolsburg in Mähren, Hollenburg in Kärnten und vielen Orten der Steiermark (B. 6. 13. 14), von Dworžak aus Raudnitz in Böhmen (B. 6), von Krones aus Wittingau und Krumau, aus Linz und Stadt Steier (B. 28), von Levec aus Flöding in Krain (B. 29), von Loserth aus Wien (B. 2), von Luschin aus Laibach, Eisenerz, Obdach in Steiermark, Wolfsberg und Klagenfurt in Kärnten und aus verschiedenen anderen Orten in Innerösterreich (B. 5. 8. 11), von Zahn aus München, Dresden, Graz, Wien, verschiedenen Orten Kärntens und der Steiermark, aus Nikolsburg, Linz, Salzburg, Innsbruck, Brixen, Prag, aus Friaul und Venedig, aus Tachau (B. 1—7. 9. 10. 15), von Zwiedineck aus Steyersberg und Feistritz an der Ilz (B. 29—30). Man mag aus diesen Angaben entnehmen, dafs die Forscher in steier-

1) **B.** = *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen.*

märkischer Geschichte eifrigst und vielseitig nach Beiträgen zur Geschichte ihrer Heimat gesucht und auch vieles gefunden haben.

In diese Rubrik gehört auch des alten verdienstvollen Archivars und Forschers Wartinger Abhandlung über die älteste Originalurkunde des Joanneumsarchivs in Graz (M. 1); dies ist eine Urkunde König Karlmanns über die Verleihung einiger Güter an das Benediktinerstift Ossiach in Kärnten vom 9. September 878, wozu die Bemerkungen von Ankershofen (M. 2) und Robitsch (M. 2) zu vergleichen sind; sodann sei hier eingereiht die ausgezeichnete Abhandlung: Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark (B. 29) von Luschin v. Ebengreuth.

Gehen wir auf das Gebiet der deutschen Literatur des Mittelalters über, so finden wir die wertvollen Studien von Weinhold über den Dichter Hugo VIII. von Montfort (M. 7), über das Bruchstück einer Handschrift von Phillipps Marienleben (M. 7) und steirische Bruchstücke altdeutscher Sprachdenkmale (M. 9); von Schönbach über die Grazer Handschrift des lateinisch-deutschen Freidank (M. 23) und Miszellen aus Grazer Handschriften (M. 47. 48. 50).

Arbeiten über die Geschichtsquellen des Mittelalters und zwar über die Chroniken brachten Zahn: über den Anonymus Leobiensis (B. 1), Krones über die Quellen der steiermärkischen Geschichte in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts (B. 7), sowie eine treffliche Untersuchung über die Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli (B. 8). Von Urkunden, Regesten, Berichten, Briefen und Formelbüchern handeln Bischoff (B. 6), Göth (Urkundenregesten von 1252—1580: M. 5—14). Joachimsohn veröffentlicht einen Gesandtschaftsbericht über Baumkirchers Hinrichtung (B. 23), Krones Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1411 (B. 30) und quellenmäfsige Beiträge zur Geschichte der Steiermark 1462—1471 (B. 11). Franz Martin Mayer handelt von den Korrespondenzbüchern des Bischofs Sixtus von Freising und ihrem Wert für die Geschichte der Steiermark (B. 15) und Zahn über ein Admontisches Formelbuch aus dem XV. Jahrhundert (B. 17). Mit den Totenbüchern beschäftigten sich Khull (B. 27), Loserth (B. 26) und Zahn (B. 3. 14), mit den Rechtsdenkmälern Bischoff (B. 5—6. 15. 18).

Für die älteste territoriale Gliederung des Landes, für die Einteilung in Gaue und Kirchensprengel liegen mafsgebende Untersuchungen vor von Felicetti v. Liebenfels über die Lage des *pagus Chrowat* (B. 5) und Steiermark vom VIII.—XII. Jahrhundert

(B. 9—10). In jener weist der Verfasser unwiderleglich nach, dafs der Chrowat- oder Undrimagau nicht, wie man bis dahin allgemein meinte, das Gebiet des obersteirischen Murtales und dessen Nebentäler umfafste, sondern dafs er in der Gegend von St. Veit in Kärnten zu suchen ist; in jenem stellt er die politische Einteilung des Landes im IX., X. und XI. Jahrhundert fest und beschreibt es nach den Gauen und Grafschaften, in die es zerfiel.

Die Besiedlung des Landes schildert ausführlich Krones in dem Aufsatze über die älteste, insbesondere deutsche Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes (M. 27), während er die politische Geschichte jener Epoche in dem Aufsatze zur Geschichte der nachbarlichen Beziehungen der Steiermark und Ungarns bis 1192 (M. 40), in der höchst beachtenswerten Studie über die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark 1252—1276 (M. 22) und in der Arbeit zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde (M. 17) behandelt. Hierher gehört auch die Abhandlung über Steiermark und die Kreuzzüge von Ilwof (M. 49), ferner Kümmel, Zur Geschichte Herzog Ernsts des Eisernen 1406 bis 1424 (M. 25). Endlich sei die mit einem alten Irrtum aufräumende Untersuchung von Zahn genannt: Über das angebliche Turnier von 1194 und den Tummelplatz in Graz (M. 34), in der klar nachgewiesen wird, dafs Leopold V. der Babenberger, Herzog von Österreich und Steiermark, nicht bei einem Turniere, sondern (1194) bei einem Spazierritte aufserhalb der Mauern der Stadt mit dem Pferde getürzt ist, dabei das Bein gebrochen hat und einige Tage danach gestorben ist. Ergänzt wird Zahns Arbeit durch die von Wastler über den Tummelplatz in Graz (M. 43).

Für die Neuzeit mögen zunächst die wichtigsten Quellenpublikationen genannt werden. Krones gab das wertvolle Verzeichnis der landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilians I. und Ferdinands I. heraus (B. 18—19); Kümmel schrieb über die landschaftlichen Ausgabenbücher als steiermärkische Geschichtsquelle (B. 14), über eine Landeshauptmannschronik des XVI. Jahrhunderts (B. 15), über ein verloren gegangenes Geschichtswerk Michael Frankenbergers, des Stadtschreibers zu Bruck an der Mur (B. 15). Loserth gab urkundliche Beiträge zur Geschichte des Erzherzogs Karl II. (B. 29), Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. (B. 30) heraus, Michael Mayer veröffentlichte Auszüge aus den Berichten der Grazer Nuntiatur an die Kurie (M. 41), Gubo Mitteilungen über das Toleranzpatent (B. 29), Wolf ein Hand-

billett Kaiser Josephs II. (B. 12), Mayer zwei Handschreiben Kaiser Josephs II. (M. 34) und Zahn Quellen zur Geschichte des Jahres 1683 (B. 20—21). Hierher gehören auch die zahlreichen Beiträge zur Geschichte des Kriegsjahres 1809, in dem die Steiermark von den Franzosen schwer heimgesucht wurde, von Aust (M. 36), Ilwof (B. 28), Kratochwill (M. 28), Krones (M. 35—36), Lange (M. 29), Levec (M. 46), Scheiger (M. 14), Wichner (M. 23), v. Zwiedineck (B. 23—24), Mayer (M. 46). Aus der Zeit von 1815—1848 sollen genannt werden die mit Einleitungen und Anmerkungen von Ilwof herausgegebenen Briefe Erzherzog Johanns an Joseph Freiherrn von Hammer-Purgstall (M. 37), an Karl Schmutz (M. 41) und an die Grafen Ferdinand und Ignaz Attems (M. 45).

Auch von den darstellenden Abhandlungen aus der Geschichte der Neuzeit sind einige beachtenswert, so Bidermann, Die Serbenansiedlungen in Steiermark (M. 31), Die Beziehungen der Steiermark zum kroatisch-slawonischen Königreich im XVI. und XVII. Jahrhundert (M. 39), Loserth, Die Reise des Erzherzogs Karl II. nach Spanien, 1568/69 (Beitrag zur Geschichte Don Carlos) (M. 44), Reifsenberger, Prinzessin Maria Christierna von Innerösterreich 1574—1621 (M. 30), Steinwenter, Materialien zur Geschichte der östlichen Steiermark unter der Landeshauptmannschaft Hans Ungnads von Sonneck 1530—1544 (B. 19), v. Zwiedineck, Ruprecht von Eggenberg, ein österreichischer Heerführer des XVI. Jahrhunderts (M. 26), Krones, Aktenmäfsige Beiträge zur Geschichte des Tattenbachschen Prozesses 1670 (M. 12), Gubo, Steiermark während des Siebenjährigen Krieges (M. 49—50), endlich die ausgezeichnete Abhandlung von Bidermann, Zur Verfassungskrisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution (M. 21).

Eine furchtbare Kalamität für das Steirerland waren die Türkeneinfälle, welche entsetzliche Verwüstungen und Verluste an Menschenleben herbeiführten. Ihrer zählt man in der Zeit von 1396 bis 1707 nicht weniger als sechsundzwanzig, deren Verlauf und Folgen in den M. 9—11. 15 und 32 in fünf gröfseren Abhandlungen von Ilwof eingehend aus den Quellen dargestellt werden. Auch unter Einfällen der Kuruzzen hatte die Steiermark zu leiden, 1704 (Lange, M. 30) und 1707 (Stampfer, B. 23).

Die Zeit der Reformation und Gegenreformation ist die historisch interessanteste Periode im Lande Steier. Von ihr handelt Loserth in der Abhandlung über die steirische Religionspazifikation 1572 bis 1578 (B. 27), über die Gegenreformation in Graz (B. 31), über die

Wiedertäufer in Steiermark (M. 42. 50), über die protestantische Stiftsschule im Gallerschen Amthofe bei Schwanberg (M. 47) und das Tagebuch des Geheimsekretärs Peter Casal über die italienische Reise Erzherzog Ferdinands II. 1598 (M. 48). Ferner sind hier zu nennen: Peinlich, Die Religionshandlung zu Leoben 1576 (M. 26), Starzer, Die Residenz der Nuntien in Graz (M. 41), Zahn, Der Kalenderstreit in Steiermark (M. 13), Ilwof, Eine Episode aus der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark (M. 12); v. Zwiedineck, Innerösterreichische Religionsgravamina aus dem XVIII. Jahrhundert (M. 22).

Sind die bisher genannten Arbeiten mehr allgemeiner Natur, so soll nun von den bedeutendsten unter jenen die Rede sein, welche eine besondere Institution oder Persönlichkeit, einen Zweig der geistigen oder materiellen Kultur, staatliche, Landes- und Gemeindeverhältnissen u. dgl. betreffen.

Beginnen wir mit der Geschichte des Adels. Im allgemeinen handeln von ihm Krones, Der Herrenstand des Herzogtums Steier von 1282—1411 (M. 47) und Luschin, Studien zur Geschichte des steirischen Adels (M. 23). Daran schliefsen sich die Mitteilungen über die einzelnen Familien: Baumkircher (M. 17. B. 11. 23), Eggenberg (M. 14), Herberstein (M. 19. 42. B. 24), Leysser (M. 36), Liechtenstein (M. 19. 20. 31), Prüeschenk (M. 13), Rauber (M. 27), Grafen von Cilli-Saneck (M. 10—13. 21), Teuffenbach (M. 41. B. 34), Windischgrätz (12—13. 15. 19), Ziernfeld (40).

Der Adel hauste im Mittelalter und noch bis ins XVIII. Jahrhundert auf seinen Burgen und in seinen Schlössern. Eigentlich erst durch die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit der Bauern, durch die Grundentlastung und durch den Übergang der Verwaltung und Gerichtsbarkeit von den Grundherrschaften auf die landesfürstlichen Behörden und Gerichte (1848—1850) hat sich die Übersiedlung der adeligen Familien in die Städte vollständig vollzogen. Daher reihen sich an die Geschichte des Adels ganz gut die historischen Notizen über Burgen und Schlösser an: Weifs, Einige verschollene Burgen im Murtale (M. 32), Wichner, Zwei Burgen und drei Edelsitze in der oberen Steiermark (M. 42—43), dann Monographien über die Festen Schaumburg und Frauenburg im Schalltale (M. 31), Gösting (M. 5), die Burgruine Hauenstein (M. 16), Klausenstein und Holenstein (M. 29), Sachsenwart und Liebenstein (B. 16), Pöllau (M. 6), Rieggersburg (M. 2), Spielberg (M. 17), Streehau (M. 4), Thalberg (M. 35—36), Waldstein (M. 3).

Hieran mögen sich die Nachrichten über die Geistlichkeit und das Kirchenwesen anreihen. Über die Weltgeistlichkeit liegen einige Arbeiten vor von Tangl (M. 7) und Kernstock (B. 13). Die Lavanter Bischofsreihe ergänzt Lang, Informationsbuch eines steirischen Landpfarrers vor 150 Jahren (B. 26). Dazu kommen Luschin, Aus den Rechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer im Erzstifte Salzburg (B. 23), Starzer, Auszüge aus den päpstlichen Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen der Steiermark in der Aquilejer, Lavanter und Seckauer Diözese während des XIV. und XV. Jahrhunderts (B. 25), Weifs, Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gratwein (B. 21), Wichner, Materialien zur Geschichte verschiedener Pfarren und Kirchen in und aufserhalb Steiermark (B. 18) und Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven (B. 33).

Reichlicher ist die Ordensgeistlichkeit und sind mit ihr ihre Klöster und Stifte bedacht. So berichtet über das durch Kaiser Joseph II. aufgehobene Augustiner-Chorherrenstift Rottenmann Pangerl (M. 16. B. 5), über das Chorherrenstift Vorau Kernstock (B. 14—15) und Pangerl (B. 4), über das altehrwürdige, in der Geschichte der Steiermark zu allen Zeiten hervortretende Benediktinerstift Admont Fuchs (M. 9—11), Pangerl (B. 6), Rottmanner (M. 30), Wichner (M. 20. 25. 40. B. 11), Zahn (B. 14. 17), über das von Kaiser Joseph II. aufgehobene adelige Damenstift Göfs, das älteste um 1002 gegründete Kloster in Steiermark, Theussl (M. 46), über das Benediktinerkloster St. Lambrecht Pangerl (B. 1—4) und Zahn (B. 10), über den weithin berühmten Wallfahrtsort Maria Zell Pangerl (M. 18), worin nachgewiesen wird, dafs der Beginn der Wallfahrten dorthin in die Jahre 1320—1330 fällt; daher kann die Gründung des „Gnadenortes“ nicht, wie bisher angenommen wurde, 1157 erfolgt sein. Von dem Zisterzienserstift Rein handeln Gasparitz (M. 34. 36. 38. 42—43. 45) und Weifs (M. 14. B. 2. 12), von dem Dominikanerkloster zu Pettau Zahn (B. 16), über die Jesuiten Krones (B. 22. 24) und Lang (M. 46), über die Kapuziner zu Schwanberg Marie v. Plazer (M. 40), über die Karthause Seiz Mayer (B. 21) und endlich über die Kommende des deutschen Ritterordens zu Fürstenfeld Lange (M. 30).

Der hohe und der niedere Adel und die Spitzen des Klerus, namentlich der Fürstbischof von Seckau und die Äbte der Stifte bildeten im Mittelalter und selbst bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts, da die Vertreter der Städte nur wenig zahlreich und die Bauern als

gutsuntertänig politisch rechtlos waren, den ständischen Landtag des Herzogtums Steier. Daher beschäftigen sich die Forschungen über das Stände- und Landtagswesen, über die von den Ständen dem Landesfürsten zu leistende Erbhuldigung und die von diesen zu erteilenden Rechte und Freiheiten der Landstände, sowie über die Landhandfesten vorwiegend mit Adel und Geistlichkeit. Besonders wertvolle, grundlegende Arbeiten lieferte auf diesem Gebiete Krones: Inhaltsverzeichnis steirischer Stände- und Landtagsakten aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert (B. 1), Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens in Steiermark (B. 2), Nachträge und Ergänzungen hierzu (B. 3. 6) und Materialien hierzu in Regesten und Auszügen (B. 16). Den feierlichen Akt der Erbhuldigung behandeln Leitner (M. 1), Krones (M. 18) und Lange (M. 37). — Das Wort *Landhandfeste* erscheint in der Steiermark zum ersten Male 1501 als Name eines von König Friedrich III. 1445 erlassenen Gesetzes, und erst seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts als Bezeichnung jener Sammlung von Rechtsurkunden, Bestätigungsbriefen, landesfürstlichen Entscheidungen, Verträgen, Landtagsabschieden u. dgl., in denen die landständische Verfassung des Herzogtums Steier niedergelegt war und zu deren Bestätigung der Herzog bei der Erbhuldigung den Eid ablegte. Eine erschöpfende vortreffliche Untersuchung und Darstellung dieses staatsrechtlichen Aktes bietet v. Luschin (B. 9).

Zur Geschichte der Kulturverhältnisse übergehend, erwähnen wir zuerst die den Bergbau und die Eisenverarbeitung behandelnden Arbeiten von Ilwof, Steirisches Eisen zu Wehr und Waffen in den Zeiten Maximilians I. und Ferdinands I. (M. 34), von Khull, Der alte Bergbrief von Schladming (M. 28. 30), von Mayer, Das Eisenwesen in Eisenerz 1570—1625 (M. 33), Reichel, Beiträge zur Geschichte des steirischen Bergbaues im Zeitalter des österreichischen Erbfolgekrieges (M. 37) und Pantz, Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft (B. 19). — Vom Jagd- und Forstwesen sprechen die Aufsätze von Khull, Zwei die landesfürstliche Jagd in Steiermark betreffende Denkmäler (B. 28), von Lange, Das Jagdbuch von Burgau (M. 29), von Mayer, Zur Geschichte des Jagd- und Forstwesens in Steiermark in der Zeit Maximilians I. (M. 28) und Zahn, Notizen zur Geschichte des Jagdwesens auf den Gründen des ehemaligen Klosters Neuberg (M. 36).

In das Schlagwort Landwirtschaft gehören die Darstellungen über Urbarialverhältnisse und über die Lage der Bauernschaft. Davon

handeln Lange, Dorfrechte und Freiheiten (M. 30), Mell, Die mittelalterlichen Urbare und urbarialen Aufzeichnungen als Quellen steirischer Wirtschaftsgeschichte (B. 25), Schönbach, Untersteirische Bannbestimmungen (B. 13), Wichner, Über einige Urbare aus dem XIV. und XV. Jahrhundert im Admonter Archive (B. 13) und Zahn, Die freisingischen Güter in Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginne des XIV. Jahrhunderts (M. 9), Über zwei Codices zur Geschichte von Donnersbach (B. 22) und Mell, Beiträge zur Geschichte des Untertanenwesens in Steiermark (M. 40—41).

Von den Bauernunruhen und -kriegen wurde die Steiermark ebenso wie die meisten anderen Gebiete Süddeutschlands schwer berührt. Über diese Verhältnisse berichten Bischoff, Mayer und Zahn (B. 14), Krainz, Über den Eisenerzer Aufstand 1683 (M. 28), Krones, Über den Bauernkrieg von 1525 (M. 16) und über den von 1573 (B. 5), Mayer, Über die ersten Bauernunruhen in Steiermark (M. 23. B. 13), Mell, Über den windischen Bauernaufstand 1573 (B. 26), 1635 (M. 44).

Wertvolle Materialien zur Geschichte der Zünfte lieferte Zahn (B. 14—15. 18). Weniger zahlreich sind die Arbeiten über Handel und Verkehrswesen, es wären nur zu nennen: Göth, Zur Geschichte der Hansgrafen in Steiermark (M. 8), Bidermann, Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom XVI.—XIX. Jahrhundert (M. 22). Über Reisen und Pilgerfahrten machten Mitteilungen Formentini, Reichshofstaat der Prinzessin Anna, Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich, bei ihrer Übersiedlung als königliche Braut nach Polen 1592 (M. 2), Khull, Bericht über eine Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau 1527 (M. 44), Mayer, Des Bildhauers Franz Ferdinand Ertinger Beschreibung seiner Reisen (B. 29), Marie v. Plazer, Bericht über die Reise des Bamberger Bischofs Ernst von Mengerstorff durch die Steiermark 1588 (B. 23).

Weniges, jedoch Gediegenes enthalten die Schriften des historischen Vereins über Geld, Münzwesen und Preise, nämlich: Peinlich, Der Brotpreis in Graz und Steiermark im XVII. Jahrhundert (M. 25), Luschin, Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark (M. 38) und Tauber, Beschreibung der steirischen Münzen, insbesondere der Kippermünzen aus den Jahren 1617—1623 (M. 38).

Zur geistigen Kultur übergehend, notieren wir zuerst die Arbeiten über das Schulwesen: Krones, Zur Geschichte des Schulwesens in

Steiermark im Mittelalter und während der Reformationsepoche bis 1570 (M. 34), und Zur Geschichte des naturhistorischen Unterrichts in Steiermark (M. 37), Khull, Aus der alten Landschaftsschule in Graz (M. 45), Loserth, Zu den Anfängen der Grazer Universitätsbibliothek (M. 44), Ostermayer, Schulgründungen im Bezirke Hartberg (M. 33. 39) und Beiträge zur Geschichte der Volksschule in der Nordoststeiermark (M. 41). — Vom Buchdruck handeln Peinlich, Zur Geschichte des Buchdrucks, der Bücherzensur und des Buchhandels in Graz im XVI. Jahrhundert (M. 27), Zahn, Zur steiermärkischen Buchdruckergeschichte (B. 16) und Lang, Ein Grazer Kalender für 1594 in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom (M. 41).

Sehr reichhaltig sind die Mitteilungen über die Werke der bildenden Kunst, so die Berichte des Landesarchäologen Haas über seine Bereisung der Steiermark in den Jahren 1856—1860 (M. 7—10), der Vortrag des Abtes von Rein Ludwig Crophius Edl. von Kaisersieg über die geschichtlichen Denkwürdigkeiten von Strafsengel (M. 8), Richter, Zur Baugeschichte der Wallfahrts- und Kreisdekanatskirche auf dem Weizberge bei Weiz (M. 33), über die schon bei Beginn der Gegenreformation zerstörte protestantische Kirche zu Scharfenau bei Cilli von Orožen (M. 27), besonders jedoch von Wastler (M. 38). Kunst und Künstler in ihrer Förderung durch die steirische Landschaft vom XVI.—XVIII. Jahrhundert behandelt Kümmel (B. 16), das Inventar der Kaiserin Eleonore von Mantua-Gonzaga, Gemahlin Kaiser Ferdinands II. (M. 30), die Malerkonfraternität in Graz gegen die Störer und Fretter (M. 31), die Ordnung der von Peter de Pomis gegründeten Malerkonfraternität in Graz (B. 23) und endlich die wertvollen Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark (M. 32—43) Wastler. Diesen schliefsen sich an die Aufsätze von Weifs über den geistlichen Maler Andreas Schmidt (M. 32), von Zahn über den Maler G. A. Faber von Aussee (M. 37), über die Malerkonfraternität in Graz wider den landschaftlichen Maler Johann Miefsl (M. 38), über steirische Baumeister in Friaul (B. 16). Schliefslich kommen die Nachträge und Zusätze zu Walters Künstlerlexikon von Ilwof (M. 34), Konschegg (M. 34. 40) und Zahn (M. 32 bis 33. 37) in Betracht.

Bischoff liefert Beiträge zur Musikpflege in Steiermark (M. 37) und zur Geschichte des Theaters in Graz 1574—1775 (M. 40) und veröffentlicht neu die für die Geschichte der Dramatik im XVII. Jahrhundert sehr wertvolle Komödie *Niemand und Jemand* von John

Green, die in Graz 1608 von englischen Komödianten aufgeführt wurde (M. 47). Eine Ergänzung dazu bietet der Aufsatz von Ilwof, Über die Anfänge des deutschen Theaters in Graz (M. 33).

Ein sehr wichtiges Bevölkerungselement bildeten in Steiermark im Mittelalter die Juden, namentlich für Handel und Geldverkehr, bis sie auf Bitten der Stände von Kaiser Maximilian I. 1496 gegen eine Entschädigung von 38 000 Gulden aus ganz Innerösterreich vertrieben wurden; erst seit 1861 dürfen sie sich wieder dort ansässig machen. So interessant auch eine Schilderung des Tuns und Treibens der Juden in Steiermark in Mittelalter wäre, bringen die Publikationen des historischen Vereins doch nur zwei kleine Beiträge: Zahn, Über eine jüdische Urkunde des XV. Jahrhunderts (M. 11), und Ilwof, Zur Geschichte der Judenverfolgung in Steiermark (M. 12).

Recht reichhaltig dagegen sind die Nachrichten zur Ortsgeschichte: Bidermann, Die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark (B. 11); Mayer, Aus Stupans Beschreibung von Innerösterreich 1759 (B. 24); sodann über Aflenz (B. 9), Aussee (M. 33), Bruck (B. 17. M. 35), Cilli (M. 23—26. 28—30), Deutsch-Feistritz (M. 38), Ehrenhausen (B. 22. 30), Eisenerz (B. 5. 17. 20), Fürstenfeld (M. 29. 40. B. 19), Graz (M. 16. 18—20. 29. 43—45), Grofs-Lobming (M. 26), Hohenwang (M. 30), Kindberg (M. 29), Leibnitz (M. 1. 4), Marburg (M. 4. 27), Mautern (M. 38), Murau (B. 12), Neuhaus (M. 3), Pettau (M. 32), Radkersburg (B. 16. M. 39), Ramsau (M. 25), St. Stefan ob Leoben (M. 39), Weiz (M. 33).

Sehr reichhaltig sind auch die Notizen und Mitteilungen zur Kulturgeschichte, von denen wenigstens einiges hervorgehoben werden möge: Kernstock, Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte der östlichen Steiermark (M. 25); Krautgasser, Zur Kulturgeschichte des XVII. Jahrhunderts (M. 13. 27); Weinhold, Über das deutsche Volkslied in Steiermark (M. 9); Wichner, Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens, der Volksmedizin usw. (M. 33); Zahn, Über steiermärkische Taufnamen (M. 29), Zur Sittengeschichte in Steiermark (M. 36); Göth und Ilwof, Über Haus- und Hofmarken (M. 5. 12); Bischoff, Ein Femgerichtsprozefs in Steiermark (M. 21); Pangerl, Sühne des Totschlags im XV. Jahrhundert und Zur Geschichte des Gestütwesens im XVI. Jahrhundert (M. 18); Peinlich, Akten zur Geschichte Keplers (M. 16. 21); Schmutz, Prodenzen der Stradafisel = Gaunerherbergen in Obersteier (M. 45); Zahn, Zwei lateinische Klagelieder über die Grafen von Pütten (B. 2); Zwiedineck, Ein merkwürdiges Flugblatt, ein Spottgedicht auf den

Winterkönig Kurfürst Friedrich von der Pfalz (M. 21), und Die Hochzeitsfeier Erzherzog Karls II. mit Maria von Bayern (M. 47).

Es war eine schöne Sitte des historischen Vereins für Steiermark, Biographien und Nekrologe um das Land und um den Verein verdienter Männer in einer eigenen Abteilung der M. mit dem Titel *Gedenkbuch* erscheinen zu lassen. Von den darin enthaltenen Aufsätzen mögen erwähnt werden derjenige über den Historiker Hermann Ignaz Bidermann (M. 46), den Staatsmann Moriz v. Kaiserfeld (M. 36), den Vereinsdirektor Georg Göth (M. 26) und den Archivar Joseph Wartinger (M. 20), Erzherzog Johann von Österreich (M. 14), den Dichter und Historiker Johann v. Kalchberg (M. 26), den Epigraphiker Knabl (M. 23), den Arzt des XVII. Jahrhunderts Dr. Adam v. Lebenwaldt (M. 28), den Dichter Karl Gottfried Ritter v. Leitner (M. 41), den Sohn Erzherzog Johanns, Franz Graf von Meran, einen Forscher auf dem Felde der Waffenkunde (M. 39), den Historiker Peinlich (M. 31), den Archäologen Joseph v. Scheiger (M. 42), den Statistiker Gustav Franz v. Schreiner (M. 21), den Topographen Karl Schmutz (M. 39), den Historiker Albert v. Muchar (M. 1. 14), den Archäologen Pratobera (M. 8), den Rechtslehrer Sandhaas (M. 15), den Historiker Tangl (M. 15), den Topographen des XVII. Jahrhunderts Georg Matthäus Vischer (M. 24. 29. 30), den Vereinsvorstand Ludwig Abt zu Rein (M. 11. 14), den Kunsthistoriker Wastler (M. 49) und den Geschichtsforscher Felicetti (M. 49). In diese Kategorie der Biographien können wir auch einreihen die sehr bemerkenswerten Arbeiten: Bischoff, Zur Lebensgeschichte des Grafen Carlo della Torre, ein Beitrag zur Geschichte des Adels und der Rechtspflege im XVII. Jahrhundert (M. 48) und Krones, Leonor von Portugal, Gemahlin Kaiser Friedrichs III., des steirischen Habsburgers 1436—1467 (M. 49).

Mit dem Hefte 50 der *Mitteilungen* schloſs 1903 der Historische Verein diese Serie seiner Publikationen und gibt nun an deren Stelle die *Steirische Zeitschrift für Geschichte* heraus, die auſser Abhandlungen über die Steiermark auch solche allgemein geschichtlichen Inhalts bringt und von der bisher drei Bände erschienen sind. Beiträge zur Geschichte der Steiermark darin sind: *Bauwerke und Straſsen von Altgras* von Kapper und *Zur Geschichte des ersten Franzoseneinfalls 1797* von v. Zwiedineck (Bd. 1). Der 2. Band enthält eine Monographie über den abgekommenen steirischen Edelmannssitz *Fahrengraben* von Kapper, *Steirische Gelder in Avignon* von Lang, eine sehr lehrreiche rechtshistorische Untersuchung über *Das steirische*

Bannrichteramt von Mell und einen Beitrag *Zur Geschichte der alten Finanzgebäude in Graz* von Franz Freiherrn v. Mensi. Im dritten Bande erschien der Aufsatz: *Zur Geschichte des Joanneumsgartens in Graz* von Ilwof, und die Beiträge von Loserth *Zur Genealogie des Hauses Liechtenstein-Murau*, welche über einen Barfüfsermönch aus dieser Familie berichtet, *Das Stammbuch der Frau Dorothea von Stubenberg, geb. Freiin von Thanhausen*, während Schmut *Die Ritter von Wasserberg* und *Schlofs Wasserberg in Vischers Schlösserbuch*, Pirchegger *Die Schlösser Lemberg und Rabensberg* in Untersteier behandelt. Eine Notiz über eine Eisenerzer Denkmünze von 1593 veröffentlicht Budinsky, der zugleich über eine ähnliche aus demselben Jahre berichtet. *Geschichtliches aus Unterzeirung* von Schmut, *Beiträge zur Geschichte des Grazer Theaters 1824/25* von Deutsch, *Aussees Franzosenzeit 1800, 1801* von Arnold schliefsen sich an. Mit dem Versuche *Welches war die Urbevölkerung des Murbodens und wie erfolgte die spätere Besiedlung?* von Forcher v. Ainbach wird wohl kaum ein Geschichtskenner einverstanden sein, da er Slawen als die ersten nachweisbaren Bewohner des oberen Murtales annimmt. Doblinger bringt Aufzeichnungen Wolfs v. Stubenberg über die Niederlage des Christenheeres durch die Türken bei Essegg 1537, Schmut Notizen aus der Wasserberger Jagdgeschichte und Walter Šmid versucht endlich, einige steirische Ortsnamen zu erklären. Das ist gewifs ein vielverheifsender Anfang für die neue Reihe!

Aufser diesen periodischen Publikationen veröffentlichte der Historische Verein noch eine *Stiria illustrata*, bearbeitet von Zahn, ein genaues Verzeichnis und Beschreibung aller jener Abbildungen (von Städten, Märkten, Schlössern, Dörfern, Klöstern, Kirchen, einzelnen Gegenden und Häusern, Monumenten und geschichtlichen Ereignissen), welche unter Beziehung auf den Boden der Steiermark je im Druck bekannt gemacht worden sind. Sie ist alphabetisch geordnet, umfafst bis jetzt 512 Seiten von Admont bis Neumarkt; aus hier nicht zu erörternden Gründen ist sie seit mehreren Jahren ins Stocken geraten; die Fortsetzung und Vollendung dieses ungemein brauchbaren Hilfsmittels für die Ortsgeschichte wäre sehr wünschenswert.

Wichtiger und bedeutender ist die vom Vereine mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht und des steiermärkischen Landtages erfolgte Veröffentlichung: *Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters*, bearbeitet von Bischoff (Graz 1875). Es ist dies ein für die inneren Verhältnisse der Steiermark sehr wichtiges Rechtsbuch; eifrig suchend fand Bischoff zehn Handschriften desselben. Es

war bis dahin fast ganz unbeachtet geblieben, und wurde weder in älteren noch in neueren Schriften über Geschichte und Recht in Steiermark irgendwie erwähnt. Es stammt aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts und ist eine für die Kunde des bayerisch-österreichischen Rechts im Mittelalter überhaupt, sowie insbesondere für die Geschichte der Standes- und Rechtsverhältnisse der ritterlichen Klassen in Steiermark sehr beachtenswerte interessante Quelle.

Von noch höherem Werte für die steiermärkische Geschichtsforschung ist die durch den historischen Verein mit Förderung des Unterrichtsministeriums, des steiermärkischen Landtages und der ersten steiermärkischen Sparkassa erfolgte Herausgabe des *Urkundenbuches des Herzogtums Steiermark*, bearbeitet von J. v. Zahn (3 Bände, 1875, 1879, 1903). Die drei Bände enthalten die Texte von 1556 Urkunden, deren älteste von 798 ist, und reichen vorläufig bis 1260. Die Ausgabe befriedigt in jeder Hinsicht: die Datierungen, die Regesten vor dem Wortlaute der Urkunden, die Lesung und Wiedergabe derselben entsprechen ganz dem Stande der Wissenschaft, die Register sind mit grofser Sachkenntnis und aufserordentlicher Mühe bearbeitet und können ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit wegen als vorbildlich bezeichnet werden. Das baldigste Erscheinen des vierten Bandes mufs jedem, der in steirischer Geschichte des Mittelalters arbeitet, dringend erwünscht sein, da damit wenigstens das ganze Urkundenmaterial bis zum Beginne der Habsburgerzeit vorliegen wird.

Wer unbefangen diese Fülle von Publikationen überblickt und wer etwas näher in ihren Inhalt eingeht, wird zugestehen, dafs der Historische Verein für Steiermark in dem Zeitraume seines Bestandes, von 1850 bis 1906, also in 56 Jahren quantitativ und qualitativ Bedeutendes geleistet hat und dafs wir heutzutage über die Geschichte dieses Landes — und damit auch über einen nicht zu unterschätzenden Teil des deutschen Sprachgebiets und Österreichs — in wesentlich weiterem Umfange, aber vor allem tiefer unterrichtet sind, als vor einem halben Jahrhundert.

II.

Es mag im Jahre 1890 oder 1891 gewesen sein, dafs der damalige Landeshauptmann von Steiermark, Reichsgraf Gundaker von Wurmbrand-Stuppach, sich gegenüber dem Joanneumsbibliothekar, Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst, dahin äufserte, dafs die innere Geschichte der Steiermark, insbesondere die Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse noch viel zu wenig durchforscht und bearbeitet

seien, und die Frage aufwarf, wie etwa diese Lücke auszufüllen sei. Prof. v. Zwiedineck schlug dem Landeshauptmann die Gründung einer mit ausreichenden Geldmitteln auszustattenden Historischen Landeskommission vor. Wurmbrand ging rasch auf diese Idee ein und erwirkte, dafs der steiermärkische Landtag schon in der Frühjahrssession dem Landesausschusse die Ermächtigung erteilte, eine Historische Landeskommission zu berufen, „durch welche die Geschichte des Landtages und der Stände, die Entstehung und Entwicklung der landesfürstlichen Regierung, der Gesetzgebung und des Verordnungswesens, die Geschichte der Verwaltung durch städtische und grundherrliche, weltliche und geistliche Obrigkeiten, der kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse, der Kolonisation, der Produktion, des Handels und Verkehrs behandelt werden soll." Wurmbrand erwirkte weiter, dafs der Landtag dieser Landeskommission einen jährlichen Beitrag von 2000 Fl. (4000 K.) zur Verfügung stellte.

So kam diese Institution rasch zustande; der Landesausschufs berief ihre Mitglieder, und schon am 11. Juni 1892 hielt sie ihre konstituierende Sitzung. Kraft eines ihrer ersten Beschlüsse wandte sie sich an die Familien des steirischen Hochadels und forderte sie mit Rücksicht darauf, dafs auch Familiengeschichten der steirischen Adelsgeschlechter gearbeitet und publiziert werden sollen, zur Beitragsleistung auf. Die meisten dieser Familien entsprachen diesem Wunsche, so dafs der dadurch zustande gekommene sogenannte „Adelsfonds" schon 1903 mehr als 15000 K. betrug.

Aber auch die wissenschaftliche Tätigkeit der Landeskommission entwickelte sich bald in sehr erfreulicher Weise [1]). In den 14 Jahren ihres Bestehens hat sie 6 Bände *Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark* und 21 Hefte *Veröffentlichungen* herausgegeben. In ersteren sind folgende Werke enthalten. Den ersten Band bildet: *Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger* von Krones (Graz 1897). Diese Veröffentlichung stellt nun zwar keine vollständige Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark bis 1283 dar, enthält aber eine Reihe ineinandergreifender, in streng sachlichem Zusammenhange miteinander stehender For-

1) Im einzelnen ist darüber in dieser Zeitschrift früher die Rede gewesen; vgl. I. Bd., S. 27 und VI. Bd., S. 136—137.

schungen zur Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von deren Gründung bis zur Ankunft der Habsburger. In dem ersten Teile des zweiten Bandes *Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und für Steiermark* von Ilwof (Graz 1896) wird der Ursprung und das Emporkommen des Geschlechtes der Attems in Friaul, die Verbreitung seiner Glieder über Görz, Krain und endlich nach Steiermark (1582) erörtert und ihre Bedeutung für dieses Land dargestellt; auch sind darin ausführliche Biographien des Grafen Ferdinand und seines Sohnes Ignaz enthalten, welche beide ungemein verdienstvoll 1801—1821 und 1821 bis 1852 als Landeshauptleute in Steiermark wirkten. — *Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590—1592* von Loserth ist ebenfalls noch im zweiten Bande enthalten (Graz 1898). Als nach dem Tode Erzherzog Karls II. von Kaiser Rudolf II. für den minderjährigen Sohn Karls, Erzherzog Ferdinand, dessen Oheim Erzherzog Ernst zum Administrator von Steiermark, Kärnten und Krain bestellt worden war, erhofften die evangelischen Stände eine Wiederherstellung der von Karl 1578 gewährten, später jedoch verkümmerten Konzessionen in Religionssachen. Obwohl sich die Wünsche der Stände teilweise erfüllten, vollzog sich doch wenige Jahre danach die vollkommen durchgreifende Gegenreformation durch Erzherzog Ferdinand. — Der dritte Band ist einer Arbeit über das Landeswappen gewidmet, aber *Das Landeswappen der Steiermark* von Anthony v. Siegenfeld (Mit 41 Textillustrationen und 51 Tafeln in Mappe. Graz 1900) bietet wesentlich mehr als der Titel besagt. Die Entstehung der Landeswappen, die Entwicklungsgeschichte des heraldischen Panthers und Geschichte des Wappens der Steiermark im Rahmen der bajuvarisch-karantanischen Panthergruppe wird darin dargestellt; das Buch ist überaus reich an neuen Ergebnissen auch hinsichtlich anscheinend abliegender Gegenstände und nicht minder an Anregungen zu weiterer Forschung. Wichtig ist es nicht nur für die Heraldik, sondern auch für die Geschichte der innerösterreichischen Länder und selbst für weitere Gebiete. — Im vierten Bande, *Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1283 bis 1411* (Graz 1900) von Krones, ist die Fortsetzung des oben an erster Stelle genannten Werkes enthalten, jedoch in etwas engerem Sinne, indem nicht das ganze Gebiet der Verfassung und Verwaltung berücksichtigt wird, sondern nur die Verhältnisse der Landesherrschaft und des Ständewesens untersucht und dargestellt werden. — Den zweiten Teil des vierten Bandes füllt *Der provisorische Landtag des*

Herzogtums Steiermark im Jahre 1848 von Ilwof (Graz 1901). Dieser Landtag ist die erste nach modernen Grundsätzen, durch gewählte Vertreter der einzelnen Volksklassen zusammengesetzte politische Repräsentation der Steiermark; er beriet die Gemeindeordnung, die Ablösung der Grundlasten und die künftige Organisation des steiermärkischen Landtags, und ist als der Übergang vom mittelalterlichen Ständewesen zu der seit 1861 bestehenden Interessenvertretung im Landtage zu betrachten. Den fünften Band eröffnen *Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Joseph* II. von Mell (Graz 1901), ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der materiellen Kultur, sowie zu der der Verfassung und Verwaltung der Steiermark. — *Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts. Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner und dem Vizedomamte Leibnitz,* herausgegeben von J. Loserth (Graz 1905) bildet eine schätzbare Bereicherung des Quellenstoffes für die Länder Salzburg und Steier am Ende des XVI. Jahrhunderts und die von demselben veröffentlichten *Genealogischen Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der Habsburgischen Herrschaft in Steiermark* (Graz 1905) einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des steirischen Adels. — Die jüngste Veröffentlichung endlich, *Die Innerberger Hauptgewerkschaft 1625 — 1783* von Pantz (Graz 1906) ist bei der aufserordentlichen Wichtigkeit der Gewinnung und Verarbeitung des Eisens in und für Steiermark besonders willkommen zu heifsen.

Neben den *Forschungen* gibt die historische Landeskommission *Veröffentlichungen* heraus, von denen bisher 21 Hefte erschienen sind. Da diese nicht blofs in Sonderausgaben, sondern auch in den vom Historischen Verein für Steiermark herausgegeben *Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* enthalten sind, so wurde der in diesen *Veröffentlichungen* enthaltenen Arbeiten schon oben bei Besprechung der *Beiträge* mehr oder minder ausführlich gedacht. Es mufs in diesem Zusammenhange nur ausführlich darauf hingewiesen werden, dafs durch die in dieser Reihe enthaltenen Arbeiten eine grofse Fülle neuer Quellen durch Erschliefsung bisher wenig benutzter Archive zugänglich gemacht worden ist. Die Landeskommission hat die allenthalben geforderte und in manchen Landschaften erheblich geförderte Inventarisierung der sogenannten „kleinen Archive" damit begonnen, dafs sie für die bedeutendsten der Adelsarchive Inventare veröffent-

licht hat. Es liegen bis jetzt mehr oder weniger ausführliche Verzeichnisse der Akten vor vom reichsgräflich Wurmbrandschen Archiv zu Steyersberg, von den fürstlich Wittingauschen Archiven in Wittingau und in Krumau und vom gräflich Lambergschen Familienarchiv zu Feistritz bei Jlz [1]).

Mitteilungen

Geschichtliche Bibliographie. — Für die Vertreter aller Wissenschaften bleibt die Vertrautheit mit dem, was früher und von anderer Seite über irgend einen Gegenstand geschrieben worden ist, eines der unerläfslichsten Erfordernisse, und die Zahl und Reichhaltigkeit der Hilfsmittel, die einer raschen Unterweisung in dieser Hinsicht dienen, wird man sogar als Mafsstab für die Entwicklung einer Wissenschaft betrachten dürfen. Für die Geschichtswissenschaft, wie sie heute betrieben wird, ist ein vollständiger Literaturnachweis d. h. ein solcher, der alle seitens der Forscher gelegentlich in Betracht zu ziehenden Bücher enthält, schlechterdings unmöglich, weil grundsätzlich jedes Buch, das je gedruckt worden ist, aufgenommen werden müfste. Aber ein solcher Literaturnachweis wäre auch unzweckmäfsig, weil er dem praktischen Bedürfnis der Mehrzahl der Benutzer nicht entsprechen würde. Eine geschichtliche Bibliographie wird vielmehr erstens sich auf diejenigen Literaturerzeugnisse beschränken, die nach dem gegenwärtigen Stande und Betriebe der Wissenschaft als geschichtliche Quellen und Bearbeitungen geschichtlichen Stoffes in Frage kommen, und wird zweitens innerhalb dieses überreichen Stoffes notwendigerweise eine kritische Auslese vornehmen müssen.

Diese beiden Grundsätze dürften ganz allgemein Anerkennung finden, soweit es sich um allgemeingeschichtliche Literatur handelt; für die Bibliographie besonderer Gebiete, seien dies nun kleinere Bezirke oder engere Forschungsgebiete, bleibt im Gegensatz dazu die absolute Vollständigkeit das schwer erreichbare Ideal, und von diesem Gesichtspunkte aus haben beide Arten der Bibliographie nicht nur ihre Berechtigung, sondern sind sogar dazu berufen, sich gegenseitig zu ergänzen. Der *Landesgeschichtlichen Bibliographie* ist früher einmal in dieser Zeitschrift [2]) eine Besprechung gewidmet worden, die allerdings entsprechend den Fortschritten der letzten Jahre einer Ergänzung bedarf, und deshalb soll hier nur von allgemeingeschichtlichen bibliographischen Hilfsmitteln die Rede sein.

Wer sich über einen beliebigen geschichtlichen Gegenstand eingehender und zuverlässig unterrichten will, wird unter allen Umständen zu der

---

1) Der Schlufs des Aufsatzes, der den dritten Teil, die selbständig erschienenen Arbeiten zur Geschichte der Steiermark, enthält, wird im nächsten Hefte veröffentlicht.

2) Vgl. 3. Bd., S. 178—182.

Spezialliteratur greifen müssen und sich nicht mit den Angaben in allgemeinen Darstellungen oder Nachschlagewerken begnügen dürfen, denn diese können ihrer Natur nach auf die Einzelheiten nicht so eingehen, wie es nötig ist, wenn sich der Leser ein selbständiges Urteil über besondere Fragen verschaffen will. Es ist aber durchaus nicht immer leicht zu sagen, in welchem Buche eingehende Mitteilungen über einen bestimmten Gegenstand zu finden sind, zumal da oft Bücher in Betracht kommen, deren Titel nicht im entferntesten vermuten lassen, dafs das Gesuchte darin steht. Den besten Erfolg verspricht in solchen Fällen das Nachschlagen eines lexikalisch angeordneten Werkes mit bibliographischen Nachweisen bei jedem Artikel; denn da ist es möglich, rasch hintereinander von zehn und mehr Artikeln Kenntnis zu nehmen, die inhaltlich zueinander in Beziehung stehen, und überdies werden die einzelnen Beiträge oft von verschiedenen Verfassern mit verschiedener Literaturkenntnis herrühren. Als solche lexikalische Werke kommen für den Geschichtsforscher vornehmlich in Betracht: Die *Allgemeine Deutsche Biographie* (Leipzig 1875 ff.; gegenwärtig sind die Nachträge, die bis 1899 bearbeitet werden, in 6 Bänden bis *Li* gediehen), für die letzten Jahrhunderte die *Enzyklopädie der Neueren Geschichte* (Gotha 1881—1890, 5 Bde.), begründet von Wilhelm Herbst[1]), das *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* (2. Aufl. Jena 1898—1901, 7 Bde.), die *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* (3. Aufl. Leipzig 1896 ff.) und das *Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften* (2. Aufl. Freiburg i. B. 1882—1901, 12 Bde.). Da aber die genannten enzyklopädischen Werke, die im Lesesaal jeder Bibliothek stehen sollten, naturgemäfs nur in gröfseren Zeiträumen neu bearbeitet werden können, so fehlt in ihnen die jüngste Literatur, und deswegen wird es immer notwendig sein, als Ergänzung *Meyers Konversationslexikon*, dessen 6. Auflage 1902 zu erscheinen begonnen hat und gegenwärtig bis zum 14. Bande vorliegt, heranzuziehen; denn dieses verbreitetste aller allgemeinen belehrenden Handwörterbücher stellt zugleich die gröfste sachlich geordnete Gesamtbibliographie dar, die es gibt, nicht nur für das Gebiet der Geschichte, sondern auch für alle anderen Wissenszweige, und gerade in der Anführung der neuesten Errungenschaften und der neuesten Literatur liegt seine Stärke.

In den angeführten Enzyklopädien bildet die Bibliographie jedoch immer nur eine Zugabe zu den Artikeln selbst, und die Gestaltung ist im einzelnen von Zufälligkeiten bestimmt; ihre Benutzung lehrt vornehmlich bei abliegenden Gegenständen, wo etwas näheres darüber zu finden ist: sie erschliefst eine Literaturgattung. Die besonderen auf systematischer Arbeit beruhenden bibliographischen Werke werden dadurch keineswegs entbehrlich, sondern ihr Gebrauch wird vielmehr dadurch erleichtert, insofern ein zufällig nachgewiesenes Buch dort inmitten der Literatur erscheint, zu der es gehört, so dafs der Benutzer nun eine sorgfältige Auswahl derjenigen Literatur vor sich hat, die für seine besonderen Zwecke in Betracht kommt.

---

1) Das ganze Werk wird jetzt zu dem billigen Preise von Mk. 16 abgegeben! Eine Neuauflage dieses eigenartigen, längst noch nicht genügend gewürdigten und benutzten Nachschlagewerks würde einem vielseitig empfundenen Bedürfnisse entsprechen.

Für die Gestaltung der Hilfsmittel, die jeder Geschichtsforscher, mag er sich beschäftigen, mit was er will, dauernd zu Rate ziehen mufs, ist die übliche Unterscheiduug von Quellen und Literatur mafsgebend geworden, weil für das Mittelalter beide meist getrennt behandelt werden, während für die neuere Zeit eine solche Trennung praktisch kaum durchführbar ist und deshalb auch keine Anwendung gefunden hat. Die Kenntnis der mittelalterlichen Quellen vermitteln am besten Oesterley, *Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen* (Berlin 1885—86, 2 Teile) und Potthast, *Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters* (2. Aufl. Berlin 1896, 2 Bde.), während sich kritisch mit den mittelalterlichen Geschichtschreibern Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts* (Bd. 1 in 7. Aufl. Berlin 1904, Bd. 2 in 6. Aufl. das. 1894), Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts* (2. Aufl. Berlin 1886—87, 2 Bde.), Vildhaut, *Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte* (Bd. 1 Werl 1906 in 2. Aufl. Bd. 2 das. 1900) und Jacob, *Quellenkunde der deutschen Geschichte* (1. Bd. Leipzig 1906, Sammlung Göschen) beschäftigen. Namentlich das zuletzt genannte Werk, das auf zwei Bändchen berechnet ist und das im ersten die Quellen bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts behandelt, wird in Anbetracht des billigen Preises (1,60 Mk. für beide Bändchen) und des bei dem geringen Umfang überraschend reichen Inhalts vermutlich allgemein Anklang finden. Für den Studierenden der Geschichte wird es ganz unentbehrlich sein, und jeder, der sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, wird es mit Nutzen lesen, da zugleich der Geist des Mittelalters hier zu seinem Rechte kommt.

Die Literatur zur ganzen deutschen Geschichte läfst sich, wie schon oben angedeutet wurde, überhaupt nur in einer Auswahl bibliographisch behandeln, und das Ziel, welches bei einer solchen Arbeit verfolgt wird, mufs naturgemäfs für ihre Gestaltung mafsgebend werden. Für den Studierenden und den Lehrer, der nicht selbständig arbeiten, sondern sich nur über die wichtigste Literatur unterrichten will, hat Viktor Loewe ein Handbuch geliefert, das jedenfalls einem Bedürfnis entsprochen hat, da es seit 1900 bereits in drei Auflagen vorliegt. Als *Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur* (Berlin 1900) hat es der Verfasser unter dem Pseudonym F. Förster zuerst erscheinen lassen. Mit dem Obertitel *Bücherkunde der deutschen Geschichte* (Berlin 1903; 120 Seiten, Mk. 3) und unter dem richtigen Namen des Verfassers wurde die zweite Ausgabe veröffentlicht, und jetzt liegt davon schon die zweite vermehrte und verbesserte Auflage (Berlin 1905; 131 Seiten), vor. In Anbetracht des Zweckes sind die kurzen kritischen Bemerkungen, die eine Vorstellung vom Inhalte der Bücher geben und auch Werturteile fällen, durchaus zweckmäfsig, wenn auch die Fassung nicht immer gerade als glücklich bezeichnet werden kann. Für weitere Kreise ist Loewes *Bücherkunde* ganz zweifellos wertvoll, und es ist ihr eine Einbürgerung namentlich bei den Lehrern sehr zu wünschen. Für den wissenschaftlichen Arbeiter jedoch kommt sie nicht in Betracht, da dieser jetzt über eine grofse Bibliographie verfügt, die tatsächlich leistet, was billig von einem solchen Werke verlangt werden kann: *Dahlmann - Waitz*,

Quellenkunde der deutschen Geschichte, unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer, R. Scholz herausgegeben von Erich Brandenburg. 7. Auflage. (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, 1906. 1020 S. 8°, Preis geheftet 16 Mk., gebunden 18 Mk.)

Als Dahlmann zuerst die *Quellenkunde der deutschen Geschichte* (Göttingen 1830) veröffentlichte, da war es ein dünnes Büchlein, welches den Schülern des gesuchten Geschichtslehrers die wichtigsten Quellen und Darstellungen namhaft machen sollte. Namentlich unter Waitz, der die dritte bis fünfte Auflage (1869, 1874, 1883) besorgte, ist der Inhalt des Buches immer mehr erweitert worden, so dafs sich zugleich Anlage und Zweck wesentlich veränderten. Und die Veränderungen, welche die jetzt vorliegende siebente Auflage gegenüber der sechsten von Steindorff besorgten (Göttingen 1894) aufweist, bedeuten eine den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Umgestaltung des alten Werkes, das nunmehr erst den praktischen Anforderungen der Geschichtsforscher, aber auch denen der Bibliothekare usw. in hohem Grade genügen dürfte. Äufserlich ist der Umfang von 730 auf 1020 Seiten gewachsen, aber gleichzeitig ist das Format wesentlich gröfser und der Druck bedeutend enger geworden. Die bloſse Angabe, dafs die Zahl der fortlaufenden Nummern von 6550 auf 10382 gestiegen ist, erweckt deswegen noch nicht die richtige Vorstellung, weil gleichzeitig in viel gröfserem Umfange als bisher unter einer Nummer mehrere, ja bisweilen mehr als zehn Buchtitel (z. B. 5258 oder 8365) aufgeführt sind. Deshalb bedeutet die neue Ausgabe mehr als eine Verdoppelung des Inhalts der sechsten Auflage, während der Preis nur um ein Viertel gegenüber jener gestiegen ist. Ein grofser Vorzug der neuen Auflage ist es, dafs die Zeitschriftenaufsätze in wesentlich gröfserem Umfange als früher herangezogen worden sind.

Die Gesamtanordnung des Stoffes ist im wesentlichen dieselbe geblieben wie früher, aber im einzelnen sind die Abteilungen besser gegliedert. Das 9 Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis gestattet sofort einen Überblick und ermöglicht auch, rasch die Stelle zu finden, wo die Literatur über ein gröfseres Gebiet steht. Die Einrichtung eines solchen Nachschlagewerkes wird stets Schwierigkeiten verursachen, aber wie man auch verfahren würde, Mängel würden sich immer herausstellen, und deshalb war es ganz gewifs am besten, wenn die alte Ordnung im wesentlichen beibehalten wurde. Die Hauptsache ist die Möglichkeit, rasch das Gesuchte zu finden, und diese ist gegenüber früher wesentlich erhöht worden erstens durch die ausführlichere Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses, zweitens dadurch, dafs am Rande die Untertitel der Abteilungen zu finden sind und zwar die im Inhaltsverzeichnis stehenden in Fettdruck und aufserdem noch weitere Unterabteilungen in Petitdruck, drittens aber auch durch das Register. Das letztere hätte aber vielleicht noch praktischer gestaltet werden können, sei es durch Anfügung eines besonderen Sachregisters, sei es durch Einreihung der m. E. darin unterzubringenden Stichworte in das Verfasserregister. Dabei denke ich an Stichworte wie *Juden*, *Landstände*, *Theater*, *Türkensteuer*, *Zeitungswesen* usw. und Anführung aller dafür in Betracht kommenden Nummern. Wie wichtig ein solches Register wäre, mag ein Beispiel zeigen. Die Rubrik *Juden* findet sich im Inhaltsverzeichnis nicht,

weil die einschlägige Literatur unter der Abteilung *Bevölkerung* S. 113 bis 114 verzeichnet steht. Diese Stelle (Nr. 1595—1604) ist aber nicht ganz leicht zu finden. Habe ich sie, so fehlt mir immer noch ein Hinweis auf Nr. 5101, welche die Literatur über Judensteuern aufführt; ein Verweis fehlt hier und war tatsächlich nicht gut anzubringen, da natürlich S. 114 viel früher gedruckt worden ist als S. 406. Bei Nr. 1604 ist allerdings *Vgl. Nr.* zu lesen, aber die Zahl ist nicht ausgefüllt. Vielleicht ist gerade an Nr. 5101 gedacht worden, aber es gibt wahrscheinlich auch noch manche andere Nummer, in der über Verhältnisse der Juden etwas zu finden ist, und die der Suchende so nicht ermitteln kann. Ein Sachregister mit den entsprechenden Hinweisen würde da sehr förderlich sein und würde aufserdem die sehr löblichen Verweise auf andere Nummern, die naturgemäfs immer lückenhaft sein müssen, weil die Heranziehung späterer Stellen so gut wie ausgeschlossen ist, entbehrlich machen und so die Bearbeiter wesentlich entlasten. Es kommen aber auch noch andere Stichworte in Betracht, die gerade für die Benutzer aus dem Kreise der landesgeschichtlichen Forscher von Bedeutung sind; ganz entschieden wäre es vielfach von recht grofsem Wert, wenn man sofort im Register sehen könnte, wo Literatur über Bayern zu finden ist, so dafs z. B. eine Verbindung zwischen Nr. 4825 ff. und Nr. 6246 hergestellt würde, die jetzt fehlt. Nicht anders als bei den Ländern, Staaten und Landschaften steht es mit den Städten. Wie zweckmäfsig wäre es, wenn z. B. die gesamte Literatur, die über Köln handelt, im Register zusammengestellt wäre! Aber es gibt auch Orte, für die man kaum etwas zu finden vermag, wenn man nicht schon ziemlich gut Bescheid weifs: es ist z. B. für Rottweil in Nr. 651 das Urkundenbuch und in Nr. 4985 das Stadtrecht aufgeführt ohne dafs die beiden auf denselben Ort bezüglichen Publikationen zueinander in Beziehung gesetzt wären. Wäre da nicht ein Register, das diese Dinge zusammenfafst, höchst wertvoll? Ja man wird unbedenklich behaupten dürfen, dafs eine Benutzung des Buches sofort für viel weitere Kreise dadurch möglich würde.

Wie im *Vorwort* ausgeführt wird, soll zu Anfang des Jahres 1907 ein Supplementheft erscheinen, welches für alle Abschnitte die angeführte Literatur auf eine einheitliche Zeitgrenze bringen soll, nämlich den Schlufs des Jahres 1906. Auch Ergänzungen und Berichtigungen werden darin enthalten sein. Vielleicht entschliefst sich der Verleger auch noch zu einem Sachregister in dem Sinne, wie es eben verlangt wurde; die Gelegenheit dazu, ein solches zu bieten, ist jedenfalls vorhanden!

Eine Kritik im gewöhnlichen Sinne gegenüber einem Buche wie dem vorliegenden ist nicht angebracht, denn die Aufgabe war für die Bearbeiter so grofs und schwierig, dafs gegenüber dem Danke dafür, dafs das Buch überhaupt geschaffen wurde, jeder Wunsch des einzelnen Benutzers, der vielleicht unerfüllt geblieben ist, verstummen mufs. Da aber die absolute Genauigkeit der Angaben eine grofse Bedeutung hat und sich die Gelegenheit zur Veröffentlichung einzelner Berichtigungen alsbald bietet, so sollen einige Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, Erwähnung finden, wie solche auch v. Below in seiner Anzeige in der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 4. Bd. (1906), S. 394—396 zusammengestellt hat.

Von Nr. 246 sind auch die den ersten Band bildenden 4 Hefte als

Beihefte zu den *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* erschienen und zu einem *Ergänzungsband I* zusammengefafst worden. Auch der zweite Band, vollendet von Krudewig, ist bereits 1904 erschienen. Und es liegt auch schon das achte Beiheft (1905) vor. — Von Nr. 397 ist die dritte (nicht die zweite) Auflage 1897 erschienen. — In Nr. 523 durften nach *Geschichtsquellen* die Worte *im Mittelalter* nicht weggelassen werden, schon wegen des Parallelismus zu Nr. 522 und zugleich um die falsche Vorstellung zu vermeiden, als ob auch die nachmittelalterlichen Quellen mitbehandelt seien. Übrigens sollte jetzt das oben genannte zweibändige Buch von Vildhaut nicht unerwähnt bleiben. — Nr. 1034 fehlt im Register sowohl unter dem Titel als auch unter dem Namen des Herausgebers. — In Nr. 1604 ist Brann zu lesen statt Braun. — In Nr. 1970 mufs es bei Bobbe genau heifsen: *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde;* ebenda in der vorletzten Zeile: *Gebiet* statt *Gebieten*. — Die Übersetzung von Nr. 5368 ist bereits 1885 in Gera erschienen.

Aber auch zwei grundsätzliche Bemerkungen möchte ich nicht unterlassen. So wichtig die Reichhaltigkeit der Angaben ist und so wenig an sich der Benutzer Grund hat, sich über ein zu viel zu beschweren, so glaube ich doch in Anbetracht des Umstandes, dafs der grofse Umfang des Werkes auch eine beträchtliche Gefahr in sich birgt, nicht mit dem Urteil zurückhalten zu sollen, dafs manches Buch getrost hätte fehlen können. Dabei denke ich weniger an ältere Arbeiten, die durch neuere teilweise überholt sind, als vielmehr an solche, die inhaltlich zu unbedeutend sind und zu viel Falsches und Schiefes bieten, um mit Vorteil benutzt werden zu können: dahin rechne ich z. B. die beiden Arbeiten von Nübling Nr. 1818 und 4565, während Nr. 1599 und 5226 brauchbare Arbeiten desselben Verfassers sind; Nr. 8090 kenne ich nicht. Ganz ähnlich steht es mit Nr. 5744; wird die Arbeit von Macco überhaupt genannt, dann mufs unbedingt die Gegenschrift von Fey, *Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert* (Aachen 1905) auch angeführt werden. Eine vollständige Bibliographie aller örtlichen Arbeiten über die Reformation konnte und sollte hier nicht gegeben werden, und deswegen konnte auch Maccos herzlich unbedeutendes Schriftchen sehr wohl ungenannt bleiben, und vielleicht ebenso noch manches andre. Recht zweckmäfsig ist aber die kurze Notiz vor Nr. 5722, in der jetzt auch der Aufsatz von Roth: *Zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Süd- und Mitteldeutschlands* in dieser Zeitschrift 7. Bd., S. 155—185, mit angeführt werden sollte. Wenn aber derartige Spezialbibliographieen für einzelne sachliche Gebiete vorhanden sind, und auf sie hingewiesen wird, dann wird der Bearbeiter eine strenge Sichtung vornehmen und nur wirklich bedeutende Arbeiten verzeichnen dürfen.

Gerade mit Rücksicht auf die Spezialbibliographie scheint mir jedoch nicht genügend Vollständiges geboten zu werden, denn ähnlich wie an der eben erwähnten Stelle (vor Nr. 5722) hätte an recht vielen anderen Stellen ebenfalls verfahren werden können. So hätte z. B. vor Nr. 1595 die Bibliographie zur Geschichte der Juden, die sich nach Landschaften und Arten gegliedert, bearbeitet von Klaus, in dieser Zeitschrift 2. Bd., S. 289—292 findet, erwähnt werden sollen. Demjenigen, der auf

diesem Gebiete ins einzelne gehen will, wäre damit gewifs am besten gedient gewesen. Ebenso hätte vor Nr. 2204 bei der ersten Erwähnung theatergeschichtlicher Arbeiten auf die einschlägige Bibliographie von Gaehde in demselben 2. Bande dieser Zeitschrift, S. 159—164 hingewiesen werden sollen. In der mit Nr. 4980 beginnenden Abteilung hätten die Stadtrechnungen vielleicht in einer einzigen Nummer abgetan werden können, wenn auf meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 1. Bd., S. 65—75, hingewiesen und nur das seitdem neu erschienene ergänzend hinzugefügt worden wäre. Auf die entsprechende Zusammenstellung Stiedas (Nr. 1585) hat bereits v. Below aufmerksam gemacht. Bei den Verzeichnissen der Kunstdenkmäler (Nr. 914) ist der entsprechende Weg beschritten worden, ebenso bei Nr. 5165, wo nur irgendwie hätte angedeutet werden sollen, dafs der Aufsatz von Kaser zu einem grofsen Teile bibliographischer Natur ist. Bei Nr. 895—896 hätte auf Nelles Literaturzusammenstellung über die Kirchenlieder in dieser Zeitschrift 6. Bd., S. 305—311, hingewiesen werden können.

Ähnliche Bibliographien engerer Gebiete finden sich in der Literatur natürlich mannigfach, und diese aufzuspüren und am geeigneten Orte zu verzeichnen, eventuell durch ein bestimmtes Zeichen kenntlich zu machen, wäre ein grofses Verdienst gewesen. Vor allem aber hätte die Bibliographie der Bibliographien über einzelne Landschaften (Nr. 936 ff.) wesentlich ausführlicher gestaltet werden müssen. Z. B. vermisse ich hier ungern die *Bibliotheca Lippiaca* von Weerth und Anemüller (Detmold 1886) und recht viele andere ähnliche Bücher, auch für einzelne Städte [1]), da der ferner Stehende von sich aus nur sehr schwer von ihrer Existenz etwas erfährt und sich seine Arbeit doch oft recht erleichtern kann, wenn er sie benutzt.

Diese Bemerkungen sollen nicht in erster Linie Wünsche eines Benutzers mitteilen, der den *Dahlmann-Waitz* täglich zu Rate zieht, sondern sie sollen vor allem einen Weg andeuten, der eine Bewältigung der immer unübersehbarer werdenden Literatur ermöglicht: Ausbau der Spezialbibliographie nach räumlichen und sachlichen Gesichtspunkten und Zusammenfassung dieser besonderen Arbeiten in Verbindung mit der bedeutendsten Literatur im Dahlmann-Waitz, für den äufserlich wohl der jetzige Umfang als das äufserste Zulässige bezeichnet werden mufs. Das Verdienstliche dieses Werkes in seiner jetzigen Gestalt soll durch diese Ausstellungen grundsätzlicher Natur nicht im geringsten beeinträchtigt werden. Der Fortschritt gegenüber der 6. Auflage ist ganz bedeutend, und es ist tatsächlich ein Buch geschaffen worden, welches die gröfste Verbreitung verdient, nicht nur unter den Geschichtsforschern von Beruf, sondern vor allem auch unter der Lehrerschaft aller Grade und unter den tätigen Mitgliedern der Geschichtsvereine. Gerade derjenige, welcher fern vom grofsen Verkehr wohnt und keine gröfsere Bibliothek zur Benutzung hat, braucht diese Quellenkunde notwendig, weil sie ihm erst die Möglichkeit gewährt, sich die einschlägigen Bücher von auswärts kommen zu lassen oder bei kurzem Aufenthalt in

---

1) So gibt es z. B. einen *Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau*, herausgegeben von der Verwaltung der Stadtbibliothek (Breslau 1903, 509 S. 8°).

einer gröfseren Bibliothek mit Erfolg zu arbeiten. Wichtig ist das neue Hilfsmittel aber auch insofern, als jeder geschichtlich Arbeitende dadurch in die Lage versetzt ist, die Buchtitel genau und richtig zu zitieren, auch wenn er das betreffende Werk nicht gerade zur Hand hat, dafs er sich bei einem Zitat nicht auf sein Gedächtnis zu verlassen braucht. Und ein umständliches, langes Zitat, namentlich auch das aus Zeitschriften, läfst sich nunmehr leicht durch einen Verweis auf die entsprechende Nummer in der siebenten Auflage von Dahlmann-Waitz (abgekürzt: D.-W.[7]) vermeiden. Im Interesse der Wissenschaft würde es liegen, wenn eine solche Art des Zitierens immer üblicher würde, so dafs unverständliche Abkürzungen allmählich mehr und mehr aus der Literatur verschwinden. Armin Tille.

Eingegangene Bücher.

Bardeleben, Karl von: Einiges über das Kriegswesen der Alt- und Neustadt Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg [= 36.—37. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. (1906), S. 1—10].

Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerei in Halberstadt, Festschrift zur Jubelfeier der Doelle'schen Buchdruckerei am 12. August 1891. 48 S. 8°.

Böhme, Walter: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums „Ruthenum" zu Schleiz, Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens der Anstalt auf urkundlicher Grundlage bearbeitet. Schleiz, Druck von F. Webers Nachfolger 1906. 211 S. 8°.

Cramer, Julius: Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten, ein Beitrag zur vergleichenden Altertumskunde. Berlin, Karl Siegismund 1906. 208 S. 8°. M. 4,80.

Fournier, August: Napoleon I. Eine Biographie. Dritter Band: Die Erhebung der Nationen und Napoleons Ende. Zweite, umgearbeitete Auflage. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag 1906. 441 S. 8°.

Geschichte der Frankfurter Zeitung 1856 bis 1906, herausgegeben vom Verlag der Frankfurter Zeitung (Frankfurter Societätsdruckerei, G. m. b. H.). Frankfurt a. M. 1906. 976 S. 4°.

Kolb, A. G.: Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akademischen Studium im Mittelalter [= Sonderabdruck aus den Vierteljahrsheften des Zabergäuvereins 1904/1905]. 47 S. 8°.

Leifs, A.: Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (Fortsetzung) [= Sonderabdruck aus den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont, 5. und 6. Band, S. 159—298]. Mengeringhausen, Weigel 1906.

Loose, F.: Mittelalterliche Glockenkreuze. Zur allgemeinen Glocken- und Volkskunde. Mit 2 Tafeln Abbildungen. [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Anhaltischen Geschichtsvereins Band X, 3. Heft]. In Kommissionder Hofbuchhandlung F. Gast, Zerbst 1906. 29 S. 8°. M. 1.

Niemöller, Heinrich: Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 91]. Halle a. S., Rudolf Haupt 1906. 79 S. 8°. M. 1,20.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | November 1906 | 2. Heft

Steiermärkische Geschichtsschreibung von 1850 bis in die Gegenwart

Von
Franz Ilwof (Graz)

(Schluſs) [1])

III.

Wenn nun dazu geschritten wird, all das, was auſserhalb des Historischen Vereins und der Historischen Landeskommission an geschichtlichen Arbeiten über Steiermark seit 1850 geleistet worden ist, zu besprechen, so kann natürlich nur das Wichtigste erwähnt werden.

Die Geschichte des Landes Steiermark von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart fand einige Bearbeiter, obwohl ihre Verfasser besser getan hätten, noch einige Jahre zu warten, bis die nötigen Vorarbeiten vorliegen. So wissen wir bis jetzt noch wenig über die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, über Landtage und Ständewesen; erst wenn die Publikationen der Landeskommission weiter fortgeschritten sind, werden wir über diese hochwichtigen inneren Verhältnisse besser unterrichtet sein. Geradeso flieſsen die Quellen für die Zeit vom Abschluſs der Gegenreformation (1630) bis Maria Theresia (1740) sehr spärlich und müssen erst durch archivalische Forschungen ergänzt werden. Alle bisher erschienenen Gesamtdarstellungen sind daher lückenhaft, und auch die für die nächsten Jahre vorbereiteten können nicht vollständiger werden.

Seit 1850 wurden nicht weniger als fünf Lehr- und Handbücher veröffentlicht, die die ganze Geschichte der Steiermark behandeln. In dem Sammelwerke von Hlubek *Ein treues Bild der Steiermark* (Graz 1860) ist eine flüchtig gearbeitete und teilweise sogar unrichtige Geschichte der Steiermark von J. B. Weifs erschienen; dieser folgten Gebler, *Geschichte des Herzogtums Steiermark* (Graz 1862), geschickt

1) Vgl. oben S. 1—19.

gemacht und gut lesbar, dann *Das Herzogtum Steiermark* von Jauker (Wien 1881), in dem der historische Teil weitaus besser als der geographische ist, sodann *Abriß der steirischen Landesgeschichte* von Reichel (2. Auflage, Graz 1884) und F. M. Mayer, *Geschichte der Steiermark* (Graz 1898), korrekt, aber troken und selbst bei Erzählung der bedeutendsten Ereignisse (Reformation, Gegenreformation, Franzosenkriege) ohne Schwung und Begeisterung geschrieben. — Das beste, ganz Steiermark umfassende Werk ist wohl der siebente, Steiermark gewidmete, Band des Kronprinzenwerkes: *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild* (Wien 1889).

Aufserdem betreffen das ganze Land noch folgende Werke: das *Topographisch-Statistische Lexikon des Herzogtums Steiermark* von Janisch (3 Bde., Graz 1878—1885), in dem den „Artikeln" über die einzelnen Städte, Märkte, Schlösser, Klöster usw. geschichtliche Notizen, bald gut, bald minder gut, beigegeben sind. — Fast den ganzen Zeitraum von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart behandelt Zahn, *Steiermark im Kartenbilde der Zeiten vom 2. Jahrhundert bis 1600* (Graz 1895); dieses Kartenwerk in 20 Blättern mit Text enthält kartographisch wiedergegeben das heute Steiermark bildende Gebiet, von Ptolemäus und der Peutingerschen Tafel an durch die mittelalterlichen Weltkarten über die erste Spezialkarte von Steiermark, die des Wolfgang Lazius von 1561, bis zur vierten Spezialkarte von G. Mercator 1589 und zwei Kärtchen von 1590 bis 1600. — Endlich ist Zahns dreibändiges Sammelwerk *Stiriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte* (Graz 1894, 1896, 1905) zu nennen, welches 30 Aufsätze enthält, die Ereignisse und Zustände im Lande von den ältesten Zeiten (*Wann Steiermark entstand*) bis in das XIX. Jahrhundert in gründlicher und anmutiger Weise darstellen.

Um mit der prähistorischen, keltischen und römischen Zeit zu beginnen, so lieferten Nachrichten über urgeschichtliche Forschungen bei Wies Radimsky und Szombathy (Mitt. der anthropol. Gesellschaft in Wien 1891), zur Urgeschichte von Graz Pichler (MCC[1]) 1881), über einen La-Tène-Fund in Steiermark Riedl (ebenda 1890). Die Zuteilung antiker Bronzen bespricht Hofmann (ebenda 1887), das Vorkommen des Druidismus in Norikum weist Ferk (Graz 1877) nach, und Ilwof handelt in den Beiträgen zur Geschichte der Alpen- und

1) MCC = Mitteilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien.

Donauländer I. (Graz 1856) von den ältesten Bewohnern Norikums. — Das *Corpus Inscriptionum latinarum* bringt im III. Bande, 2. Teil alle römischen Schriftdenkmale aus Steiermark; Ergänzungen hierzu bieten Frankfurter aus Gamlitz und Cilli (Archäologisch- epigraphische Mitteilungen, Wien 1887), Premerstein (ebenda 1890), Gurlitt, Römische Inschriften aus Steiermark (MCC 1890). Ein Gesamtbild unserer Länder in römischer Zeit liefert Kenner, Norikum und Pannonien (Ber. u. Mitt. d. Altertums-Vereins, Wien 1865), und aufserdem finden sich manche Notizen über prähistorische und römische Funde in den MCC, im Notizenblatt und in den Sitz.-Ber. der Wiener Akademie, in den archäologisch-epigraphischen Mitt. (Wien) und in den Mitt. d. Wiener anthropologischen Gesellschaft. — Hier können auch eingereiht werden die numismatische Karte von Steiermark in der Römerzeit (Graz 1867) und die archäologische Karte von Steiermark. Mit Text (Graz 1879), beide von Friz Pichler.

Gehen wir zu den mittelalterlichen Quellen über. Der *Codex diplomaticus Austriaco-frisingensis*, herausgegeben von Zahn (Fontes rerum Austriacarum, II. Dipl. 35, 36), bringt eine Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der freisingischen Besitzungen in Österreich; da dieses Bistum Grund und Boden und Untertanen in Steiermark hatte und Zehnten von da bezog, so kommt diese Quellenpublikation auch der Steiermark zugute. Dasselbe ist der Fall mit Hauthalers *Liber decimationis de anno 1285* (im Jahresbericht des erzbischöfl. Gymnasiums Salzburg 1887), einem Beitrage zur kirchlichen Topographie von Steiermark und Unterkärnten, der die auf dem Konzil von Lyon beschlossenen Zehnten betrifft und für die kirchliche Topographie höchst wichtig ist. Eine reiche Quelle für die Geschichte der Steiermark im XIII. Jahrhundert ist Ottokars schon früher [1]) eingehend behandelte österreichische Reimchronik.

Zu den ältesten Adelsgeschlechtern in Steiermark gehören die Teuffenbach zu Mafsweg und die Teuffenbach zu Mayerhofen, untereinander wahrscheinlich nicht verwandt. Die Urkunden beider finden sich im *Urkundenbuch der Familie Teuffenbach* (Brünn 1867) von Brandl. Untersuchungen über Quellen lieferte Mayer und zwar über die österreichische Chronik des M. oder G. Hagen, richtig: des Johann Sefner aus Steiermark (AÖG [2]) 60), sowie über die Korrespondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising (ebenda 68).

1) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 92—93.

2) AÖG = Archiv für österreichische Geschichte, herausgegeben von der Kais. Akad. d. Wiss., Wien.

Krones bearbeitete die deutsche Besiedelung der Alpenländer, insbesondere der Steiermark .... nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen (Forsch. zur deutschen Landes- und Volkskunde, III 5. Stuttgart 1889), Mell den comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte (MIÖGF [1]) XXI), Mayer die östlichen Alpenländer im Investiturstreite (Innsbruck 1883) und Lampel die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennstal (AÖG 71).

Tief griffen in die Geschichte der Steiermark, ja auch in die Ungarns und anderer Länder die im XV. Jahrhundert machtvoll auftretenden Grafen von Cilli ein. Eine vorzügliche Arbeit über diese lieferte Krones: *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli* (Graz 1883), und den Grafen Friedrich II. von Cilli behandelt im besonderen Gubo (Jahresber. des Gymn.Cilli 1888).

Ein Jahrhundert schwerer Verhängnisse, durch die Türkeneinfälle, durch die Kriege mit Ungarn, durch die Cillier Fehde und durch die schwache Regierung Friedrichs III. war das XV. Jahrhundert; innere Unruhen kamen dazu, um Not und Elend noch gröfser zu machen; von den letzteren handelt Krones in der Arbeit *Zur Quellenkunde und Literatur der Geschichte Baumkirchers und der Baumkircherfehde* (MIÖGF Erg.-Bd. 6) und in den *Beiträgen zur Geschichte der Baumkircherfehde* (AÖG 89).

Freundlichere Bilder bieten die Arbeiten über die Pflege der Dichtkunst in Steiermark im Mittelalter. So die von Weinhold über den Anteil der Steiermark an der deutschen Literatur des XIII. Jahrhunderts (im Almanach der Akad. d. Wiss. Wien 1860), sodann das reizende Buch von Schönbach, *Anfänge des deutschen Minnegesangs* (Graz 1898). Einzelne Dichter der Steiermark würdigt Weinhold in der Arbeit über den Minnesänger von Stadeck und sein Geschlecht (Sitz.-Ber. d. Akad. d. Wiss. Wien 35), Bergmann in dem Aufsatze über Die letzten Herren von Stadeck (ebenda 9) und Kummer sowohl in dem Buche *Die poetischen Erzählungen des Herrand von Wildon* (Wien 1880), als auch in dem Aufsatze über das Ministerialengeschlecht der Wildonie (AÖG 59). Von dem merkwürdigen Grabstein Ulrichs von Liechtenstein auf der Frauenburg mit deutscher Inschrift berichtet Lind (MCC 1872), und eine ausführliche Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein lieferte Falke (Wien, 3 Bde., 1868—1883), doch ohne die Liechtenstein von Murau und die von Nikolsburg scharf auseinander zu halten. Das älteste Adelsgeschlecht der Steiermark

---

1) MIÖGF = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

ist das der Stubenberg; von ihnen handelt Wurzbach, *Die Herren und Grafen von Stubenberg* (Wien 1879), während sich Essenwein mit dem silbernen Zopf im Wappen der Stubenberg beschäftigte (Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit 1881). Wertvolle Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Waffenkunde spendete Franz Graf von Meran in den anonym erschienenen Monographien: *Der Prankher Helm aus Stift Seckau* (Graz 1878) und *Der sog. Leobner Helm im Joanneum* (Graz 1878).

Allgemeinen Inhalts ist die mühevolle, für die Geschichte der Steiermark im Mittelalter, besonders für die Ortsgeschichte bedeutungsvolle Arbeit von Zahn, *Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter* (Wien 1893), und bis in das XIX. Jahrhundert führt die Tabelle von Peinlich, *Chronistische Übersicht der merkwürdigsten Naturereignisse, Landplagen und Kulturmomente der Steiermark von 1000 bis 1850* (Graz 1880).

Die historisch interessanteste und bedeutendste Zeit im Steirerlande war das XVI. Jahrhundert und der Beginn des XVII. Jahrhunderts. Alle Stände, Adel, Klerus, Bürger und Bauern durchzitterte die religiöse Bewegung; das Eindringen der evangelischen Lehre, der allerdings nur kurze Zeit währende Sieg und die von dem Landesfürstentum ausgehende Verdrängung, durch die Land und Bewohner um gut zwei Jahrhunderte in ihrer Entwickelung, im Fortschritte auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Kultur gehemmt wurden, führte zu tragischen Konflikten. Während vor fünfzig Jahren über diese hochwichtige Periode wenig, nahezu nichts bekannt war, ist seither durch den Eifer der Forscher eine reiche Literatur entstanden, so daſs wir namentlich über die Vorgänge, welche zur Gegenreformation führten, und über diese selbst nunmehr ziemlich gut unterrichtet sind. Hingegen fehlt es noch an Einzelnachrichten über das Eindringen der evangelischen Lehre und über ihre Verbreitung im ganzen Lande, die sich anscheinend sehr rasch vollzogen hat, aber vielfach im stillen und teilweise im geheimen, so daſs die Nachrichten darüber naturgemäſs spärlich sind. Aufzeichnungen haben die Beteiligten vermutlich gar nicht gemacht, und daher werden wir wahrscheinlich für immer nähere Aufschlüsse darüber entbehren müssen, falls nicht etwa auswärts noch der Steiermark entstammende Briefe oder dergleichen Schriftstücke entdeckt werden sollten.

Schon die ersten im Südwesten Deutschlands im XVI. Jahrhundert sich zeigenden revolutionären Bewegungen fanden ihren Widerhall in Steiermark. Mayer erzählt von dem innerösterreichischen Bauern-

krieg von 1515 (AÖG 85), und Rabenlechner von dem von 1525 (Freiburg i. B. 1901). — Eine Geschichte des Protestantismus in Steiermark vom strengsten katholischen Standpunkte schrieb Robitsch (Graz 1859). Zahlreiche Arbeiten über diese Periode lieferte Loserth, so zunächst: aus der protestantischen Zeit der Steiermark (JGGPÖ [1]) 16); wertvolle Notizen zur Religionsbewegung in Steiermark enthalten die von Zahn herausgegebenen *Steiermärkischen Geschichtsblätter* (1880—1885). Über den Organisator der evangelischen Kirche in unserem Lande, Jeremias Homberger, handelt Mayer (AÖG 74), von der Salzburger Provinzialsynode Loserth (AÖG 85), von dem bedeutungsvollen Brucker Landtage von 1572 wiederum Mayer (AÖG 72). Ein umfassendes Bild jener Zeit aber lieferte Loserth in dem Buche *Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert* (Stuttgart 1898).

Über den tätigsten Gegner der evangelischen Lehre, über den Fürstbischof von Seckau, Martin Brenner (1548—1616), verfaßte eine Biographie der jetzige Fürstbischof dieser Diözese, Leopold Schuster, eine Arbeit, reich an neuem Material, aber geschrieben vom beschränkt kirchlichen Standpunkt.

Zahlreiche einzelne Untersuchungen und Darstellungen liegen ferner über die Zeit der Reformation und Gegenreformation vor. So von Loserth über den Flacianismus in Steiermark (JGGPÖ 20), über die Gegenreformation in Innerösterreich (ebenda 21, 23 und Historische Zeitschrift 78), über Erzherzog Karl II. und die Errichtung eines Klosterrates für Innerösterreich (AÖG 84), über einen Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich (ebenda 83), über die Anfänge der Gegenreformation in Innerösterreich (Beilage zur Allg. Ztg., München 1897, Nr. 28—31), und über den Rosolenz (MIÖGF 21), den fanatischen Bekämpfer der neuen Lehre. Ferner gehören hierher die Arbeiten von Damisch über den Leichenzug Karls II. (Graz 1869), von Hurter über Maria von Österreich (Schaffhausen 1860), von Beck über das Patent Ferdinands II. von Steiermark 1599 (JGGPÖ 21), von Mayer über die Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600 (Forschungen zur deutschen Geschichte 20), von Ulmann über die Gegenreformation in den habsburgischen Erblanden (Preußische Jahrbücher 102), von Czerwenka über die Geschichte der Gegenreformation in Steiermark (JGGPÖ 1880), von Schmidt über das letzte Reformationspatent Ferdinands II. (eben-

1) JGGPÖ = Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.

da 22) und über slowenische protestantische Katechismen, Postillen und Bekenntnisschriften usw. des XVI. Jahrhunderts (ebenda 14, 15).

Der Rekatholisierung folgte Auswanderung der trotz aller Verfolgungen und Lockungen ihrem Glauben treu bleibenden Männer, Frauen und Familien; von ihnen erzählen u. a. Horand, *Österreichische Exulanten* (Anz. f. Kunde d. dt. Vorzeit, 1862), Lochner, *Innerösterreichische Exulanten* (ebenda 1855) und Kapper, *Andreas Stötzinger und seine Schriften* (JGGPÖ 20). Im verborgenen erhielt sich trotz aller Verfolgungen die evangelische Lehre und trat nur hier und da erst im XVIII. Jahrhundert wieder leise und unauffällig an die Oberfläche. Davon handeln Reifsenberger in der Arbeit *Zur Geschichte der religiösen Bewegung in .... Steiermark um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts* (ebenda 14) und Zwiedineck in der *Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im XVIII. Jahrhundert* (AÖG 1875). *Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom XVI. Jahrhundert bis in die Gegenwart.* Von Ilwof (Graz 1900) stellt zusammenfassend die Entwickelung und das Leben der evangelischen Lehre in den innerösterreichischen Ländern von ihrem Eindringen bis in die neueste Zeit dar.

Die reformatorische Bewegung in Steiermark hatte mehrfach die Stifter und Klöster tief berührt und teilweise in Verfall gebracht; im XVII. Jahrhundert aber erholten sie sich wieder, und viele gelangten zu frischem Leben, ja zu einer gewissen Blüte, bis Kaiser Josef II. ihrer vielen, die sich als überflüssig und der Gesamtheit schädlich erwiesen hatten, ein Ende bereitete.

Das adelige Damenstift Göfs ist das älteste Kloster des Landes; von ihm wird berichtet in den MCC 11 und 18 und in den *Steiermärkischen Geschichtsblättern* 1884. — Am tiefsten hat in die Geschichte der Steiermark das herrlich gelegene Benediktinerstift Admont eingegriffen, dessen Geschichte Wichner (Graz 1874—1880, 4 Bde.) schrieb. In zahlreichen Monographien, die alle gründlich und geschickt gearbeitet sind, beschäftigte er sich vor allem mit Admonts Beziehungen zur Kunst (Wien 1888) und zu Wissenschaft und Unterricht (Graz 1892). Von dem Benediktinerstift St. Lambrecht hat Pangerl die ältesten Totenbücher (in den *Fontes rerum Austriacarum* II. Dipl. 29, 1869) veröffentlicht und finden sich Mitteilungen in den *Studien und Mitteilungen des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens* 7, 9, im *Kirchenschmuck* [1]) 1881, 1893, 1894, 1898, in den MCC 1896

1) Einer in Graz erscheinenden Zeitschrift für kirchliche Kunst, beinahe ganz allein von dem Konservator und Professor Graus geschrieben.

und in den *Steiermärkischen Geschichtsblättern* 3. — Über das 1786 aufgehobene Zisterzienserstift Neuberg findet man Notizen in den MCC 1, 15, 16, N.F. 8, 1892, 1893, in den Berichten des Wiener Altertums-Vereins 12 und im *Kirchenschmuck* 1882, 1892, 1893. — Auch das Chorherrenstift Seckau, das der Sitz des Bistums gl. N. war, bis es nach Seckau bei Leibnitz und dann nach Graz übertragen wurde, finden sich Nachrichten in den Studien und Mitt. d. Benedikt.- und Cistercienser-Ordens 1885, 1888, 1889, 1891—1893, im Kirchenschmuck 1871, 1883, 1889, 1892, 1901, in den MCC 1858, 1874, 1881, 1892, 1901, sowie in den *Historisch-politischen Blättern* 1894. Unter diesen sei die Arbeit von Mell, *Das Stift Seckau und dessen wirtschaftliche Verhältnisse im XIV. Jahrhundert* (StMBCO 14) besonders hervorgehoben. — Das Chorherrenstift Vorau wird besprochen im Kirchenschmuck 1876, 1882, 1900, 1901 und ein litérarischer Klosterschatz daselbst von Reifsenberger (*Wiener Montagsrevue*, 1884, Nr. 15, 17). — Das nicht mehr bestehende Klarissinnenkloster Paradeis bei Judenburg fand seinen Historiographen in Wichner (AÖG 73), und das einstige Karthäuserkloster Seiz in Stepischnegg (Marburg 1884).

Eine verhängnisvolle Bedeutung erlangten in Steiermark die Jesuiten, schon zur Zeit der Reformation, noch mehr zu der der Gegenreformation und in den folgenden Jahrhunderten. Über sie schrieben Horawitz (Histor. Zeitschr., 28) und Peinlich (Histor.-polit. Blätter, 1883). Eine ausgezeichnete Darstellung der Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790 verfafste Adam Wolff (Wien 1871) und eine Monographie über die sich über Untersteiermark ausdehnende Diözese Lavant Orožen (Marburg 1868—1884).

Im XVI. Jahrhundert und bis in das XIX. spielte neben Kirche und Klerus der Adel eine wichtige Rolle. Noch in das Mittelalter hinein reicht die höchst beachtenswerte Untersuchung von Zallinger über die ritterlichen Klassen im steirischen Landrecht (MIÖGF 1883) und die von Luschin über die Reichenecker in Steiermark (Jb. d. Ges. Adler, 19, 20). Im XVI. Jahrhundert traten die Herren von Ungnad mächtig hervor; Chmel bespricht vier Briefe des Hans Ungnad an Kaiser Ferdinand I. und König Max von Böhmen (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 3), während Steinwenter Nachrichten aus dem Leben des steirischen Landeshauptmanns Hans III. von Ungnad-Weifsenwolf (Jb. d. Gymn. Marburg a. D. 1884), Janko solche über Hans Ungnad, Freiherrn von Weifsenwolf und Sonnegg (Streffleurs Zeitschr. 89) übermittelt. — Ein rasch und glänzend emporsteigendes

Geschlecht war das der Eggenberge, dessen Bestand jedoch nur kurz währte; 1470 waren sie noch Bürger von Radkersburg, 1598 Freiherren, wurden 1623 deutsche Reichsfürsten, starben aber schon 1717 aus. Der bedeutendste von ihnen, Hans Ulrich, Fürst von Eggenberg, der als Minister Kaiser Ferdinands II., in der ersten Periode des 30jährigen Krieges und in der Wallenstein-Tragödie maſsgebend und bedeutungsvoll hervortrat, fand seinen Biographen in Zwiedineck (Wien 1880). Das Haus besaſs das Münzrecht, und Mayer behandelt Münzen und Medaillen der Eggenberge in der *Numismatischen Zeitschrift*, 20. — Die Erben ihrer Güter in Steiermark waren die Herbersteine, über die manches in der von Karajan herausgegebenen Selbstbiographie Sigmunds von Herberstein (*Fontes rerum austriacarum* I. Script. 1), in dem von Voigt mitgeteilten Briefwechsel Sigmunds von Herberstein mit Herzog Albrecht von Preuſsen (AÖG 17), und dem von Zahn veröffentlichten Familienbuch Sigmunds von Herberstein (AÖG 39) vorliegt. Letzterer reiste zweimal als kaiserlicher Gesandter nach Moskau und war selbst Schriftsteller (Selbstbiographie, Familienbuch). Ein späterer Herberstein, Erasmus Friedrich, war am Hofe Leopolds I. bedienstet und wirkte besonders 1664 zu Regensburg für seinen Kaiser (Steiermärkische Geschichtsblätter 4).

Reichhaltig ist die Literatur über den schon früher [1]) gewürdigten Erzherzog Johann, den groſsen Förderer und Wohltäter der Steiermark und Begründer der modernen Kultur auf geistigem und physischem Gebiete in diesem Lande. Eine treffliche Biographie dieses erhabenen Kaisersohnes lieferte Leitner (in Hlubeks *Treuem Bild der Steiermark*). Schlossar schrieb *Erzherzog Johann von Österreich und sein Einfluß auf das Kulturleben in Steiermark* (Wien 1878). Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages 1882 gab auf Veranlassung seines Sohnes, des Grafen Franz von Meran, Ilwof *Aus Erzherzog Johanns Tagebuch, eine Reise durch Obersteiermark 1810* (Graz 1882) heraus und Zwiedineck verfaſste *Erzherzog Johann im Feldzuge von 1809* (Graz 1892) sowie *Das Gefecht bei St. Michael und die Operationen des Erzherzogs Johann in Steiermark 1809* (MIÖGF 12), während Krones *Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns von Österreich 1810—1815* (Innsbruck 1891) veröffentlichte. Der Deutsche und Österreichische Alpenverein feierte das Andenken an jenen Gebirgsfreund und Alpenforscher 1882 in seiner Zeitschrift durch Ilwofs Beitrag *Erzherzog Johann und seine Beziehungen zu den Alpenländern*, und des Erz-

1) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 202—203.

herzogs Bemühungen um die Förderung der Viehzucht in Steiermark legte derselbe in einer Arbeit über des Erzherzogs Beziehungen zu dem steirischen Landwirt Paul Adler (Österr.-ungar. Revue 1891) dar. Briefe des Prinzen aus der Zeit von 1850—1859 finden sich in den *Gesammelten Schriften von Jochmus*, 3. Bd. (Berlin 1884).

Hochverdiente Steiermärker des XIX. Jahrhunderts wurden durch Biographien der Vergessenheit entrissen, so Franz Freiherr von Kalchberg (Graz 1897) und Josef Freiherr von Kalchberg (Innsbruck 1901), beide von Ilwof, sodann der glänzende Redner, Parlamentarier und Landeshauptmann Moriz von Kaiserfeld durch Krones (Graz 1888). — Da gerade in dieser Zeitschrift früher [1]) auf die Wichtigkeit und Bedeutung einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen betriebenen Familienforschung in bürgerlichen Kreisen aufmerksam gemacht wurde, so sei an dieser Stelle eine diesem Gebiete angehörige Schrift: Frizberg, *Die Frisberg von Vorarlberg und ihre Nachkommen, die Frits von Fritsberg in Steiermark* (Graz 1905) erwähnt.

Minder reich vertreten ist die Verfassungsgeschichte. Aus diesem Gebiete finden wir nur das Bruchstück einer deutschen Bearbeitung der ältesten steirischen Landhandfeste von 1186, das Schulte (MIÖGF 1886) mitteilte, den Aufsatz: *Landstände und Landtag in Steiermark von ihren Anfängen bis in die Gegenwart* (Österr.-ungar. Revue 1899) von Ilwof und *Zur Geschichte der Hörigkeit und Leibeigenschaft in Steiermark* von Peinlich (Graz 1881).

Fleißig gearbeitet wurde auf dem Gebiete der Ortsgeschichte, so im allgemeinen durch Peinlich, der die ältere Ordnung und Verfassung der Städte in Steiermark (Graz 1879) behandelte, durch Schlossar, der das innerösterreichische Stadtleben vor 100 Jahren (Wien 1877) schilderte, durch Luschin, der sich mit den steirischen Städtewappen und Siegeln (MCC 1873, 1874) beschäftigte. Von der Landeshauptstadt liegt bisher nur eine ausführliche Geschichtsdarstellung vor, in *Graz, Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung* von Ilwof und Peters (Graz 1875), deren SS. 63—246 der Geschichte der Stadt gewidmet sind. Sehr beachtenswert sind Hofrichters Rückblicke in die Vergangenheit von Graz (Graz 1885) und die Schilderung der Stadt vor 60 Jahren (Graz 1885).

Was andere Städte und Märkte des Landes betrifft, so seien die Arbeiten von Steiner-Wischenbart über Feldbach (Zeltweg 1903), von Joherl, Wildon (Graz 1891), Feldkirchen und Kalsdorf (Graz

1) Vgl. 4. Bd., S. 272 und 7. Bd, S. 21 ff.

1905), von Hutter über Schladming (Graz 1905), von Hofrichter über Marburg (Graz 1863), Luttenberg (Graz 1850) und Hartberg (Graz 1859), über Radkersburg Arbeiten in den MCC 1889, 1890, 1893, über Murau (ebenda 1872, 1896, 1901), im *Kirchenschmuck* 1870, 1872, in den Steiermärkischen Geschichtsblättern 1880; über Leoben die von List (Leoben 1885); über Fürstenfeld die von Lange (Fürstenfeld 1883) und Steiermärkische Geschichtsblätter 4; über Cilli (Klagenfurt 1890), über das Ennstal die von Fürst Philipp von Hohenlohe (Wien 1882, als Ms. gedruckt) und über das merkwürdige Felsenschloſs Riegersburg in MCC 1884 genannt.

Recht zahlreich sind die Arbeiten über Pettau, das römische Poetovium, das im Mittelalter eine wichtige Grenzfestung gegen Ungarn war: Pirchegger, *Geschichte Pettaus im Mittelalter*, I. (Jb. Gymn. Pettau 1903), Raisp, *Pettau topographisch geschildert* (Graz 1858), Levec, *Pettauer Studien.* Untersuchungen zur älteren Flurverfassung (Mitt. d. anthropol. Ges., Wien, 28, 29), Bischoff, *Das Pettauer Stadtrecht von 1376* (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 113) sind hier zu nennen, ferner Notizen über diese Stadt (MCC 6, 28, 1890, 1892, 1893, 1896 und im *Kirchenschmuck* 1884). — Ein sehr beachtenswertes Bilderwerk mit Text ist *Einst und Jetzt* (Graz, 4 Bde., 1863—1866) von Reichert, das treffliche Abbildungen von Schlössern, Städten, Märkten, Kirchen und Klöstern der Steiermark enthält.

In das Gebiet der politischen und Kriegsgeschichte führt Zwiedinecks Arbeit über die Schlacht bei St. Gotthard [1]) 1664 (MIÖGF 10); dieser Sieg Montecuccolis befreite die Steiermark von einem furchtbar drohenden Türkeneinfalle. Sodann ist Dunckers Beitrag über die Rüstungen Innerösterreichs 1683 (Mitt. d. k. k. Kriegsarchivs, Wien 1882) zu nennen und nicht minder die Arbeiten Mayers über Steiermark im Franzosenzeitalter (Graz 1888), im dritten Koalitionskriege (Jb. des I. Gymn., Graz 1887); und die Tätigkeit der Jakobiner (Zeitschr. f. allg. Gesch. 1887).

Über die Pflege der Wissenschaft und den Unterricht belehren uns die Arbeiten von Peinlich über die steirischen Landschaftsmathematiker vor Kepler (Graz 1871) und über die Geschichte des Gymnasiums in Graz (Jahresberichte des I. Gymn., Graz, 1864, 1869—1874), sowie Die Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz (Graz 1886) von Krones und die des Joanneums in Graz (Graz 1861) von Göth.

---

1) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 279.

Der Literatur und Dichtkunst sind gewidmet die Arbeiten von Wichner über zwei Bücherverzeichnisse des XIV. Jahrhunderts in der Admonter Stiftsbibliothek (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1888, 4. Beiheft), von Stiefvater über die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Steiermark (Wien 1888), von Weinhold über Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland, insbesondere Steiermark (Graz 1853), von Schönbach, über ein steirisches Scheltgedicht wider die Baiern (Vierteljahrsschrift f. Literaturgeschichte, 1889), von Schlossar über österreichische Literatur- und Kulturbilder, mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark (Wien 1879) und von Ilwof über Goethes Beziehungen zu Steiermärkern (Graz 1898).

Stoffe aus dem Gebiete des Rechtslebens behandelt der Bericht über Weistümerforschungen in Steiermark (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 83, 85) von Bischoff, sowie die von Bischoff und Schönbach (Wien 1881) herausgegebenen Steirischen und kärntischen Taidinge.

Verhältnismäßig reichhaltig sind die Beiträge zur Kunstgeschichte. Haas veröffentlichte eine *Übersichtskarte der mittelalterlichen Architektur in Steiermark* (Graz 1857), Wastler ein *Steirisches Künstlerlexikon* (Graz 1883), Lacher *Kunstbeiträge aus Steiermark* (Frankfurt 1893—1894, Bd. 1—2) und *Deutsche Renaissance in Österreich, I: Steiermark* (Leipzig 1883—1884), Wastler *Das Landhaus in Graz* (Wien 1890), ein vortreffliches Werk über dieses hochinteressante Denkmal der italienischen und deutschen Renaissance und des Barokstils. Die Arbeit über das Landeszeughaus in Graz (Leipzig 1881) von Pichler und Franz Graf von Meran ist besonders bemerkenswert wegen der von letzterem beschriebenen Waffenvorräte. Allgemeines Interesse beansprucht die Verwelschung der Baumeisterzunft im XVII. Jahrhundert in Graz (MCC 1893) und die Geschichte der Befestigungsbauten des Schloßberges und der Stadt Graz im XVI. und XVII. Jahrhundert (ebenda 1887), nicht minder die Beschreibung des Mausoleums Ferdinands II. in Graz (ebenda 1884), und die vorzügliche Schrift: *Das Kunstleben am Hofe zu Graz unter den Herzogen von Steiermark, den Erzherzogen Karl und Ferdinand* (Graz 1897) — alle vier von Wastler. Zahlreiche Notizen über Gegenstände der bildenden Kunst finden sich noch in den Jahrbüchern und MCC und im *Kirchenschmuck*.

Der Numismatik und Heraldik sind gewidmet: Pichler, *Repertorium der steirischen Münzkunde* (3 Bde., Graz 1865—1875), Unger, *Numismatische Streifzüge auf archivalischem Gebiete* (Mitt. d. Clubs der Münz- und Medaillenfreunde, Wien 1892); Luschin, *Die Siegel der steirischen Abteien und Konvente des Mittelalters* (MCC 1873

und 1874); hierher gehört auch der Neudruck des steiermärkischen Wappenbuches von Zacharias Bartsch aus dem Jahre 1567, Faksimile-Ausgabe mit historischen und heraldischen Anmerkungen von J. v. Zahn und Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld (Graz und Leipzig 1893).

Auch die Geschichte von Industrie und Handel hat einige Bearbeiter gefunden: Miller von Hauenfels hat sich mit dem steiermärkischen Bergbau als Grundlage des Wohlstandes (Graz 1859), Bittner mit dem Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis 1625 (AÖG 89), Bischoff mit dem Schladminger Bergbrief (Zeitschr. f. Bergrecht, 33), Pogatschnigg mit der Geschichte der steirischen Glasindustrie (Ber. d. k. k. Gewerbe-Inspektoren, 1894) beschäftigt, und die Steiermärkischen Geschichtsblätter (1883) enthalten einen Beitrag zur Geschichte des Einfuhrhandels.

Manche Veröffentlichung berührt das weite Gebiet der sogenannten Kulturgeschichte, so: Peinlich, *Geschichte der Pest in Steiermark* (2 Bde., Graz 1876—1878) und Fossel, *Die Pest im Pölstale und im Murboden 1714—1715* (Mitt. d. Ver. d. Ärzte, Graz 1886). Über Kreidfeuer in Steiermark (Steierm. Geschichtsblätter, 1883) handelt Zahn, über die Hausforschung in den Ost-Alpen (Zeitschr. d. D. u. Ö. A.-V., 24) Bancalari, einen steirischen Bauernhof aus dem Beginne des XVII. Jahrhunderts (MCC 1894) beschreibt Mell und Zwiedineck das Dorfleben im XVIII. Jahrhundert (Wien 1877). Mell liefert Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens (Zeitschr. f. Kulturgesch. N. F. I.), Ilwof solche über Hexenwesen und Aberglauben in Steiermark einst und jetzt (Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde, Berlin 1899). Auch mit den Haus- und Hofmarken hat sich letzterer (MCC 19 und in der Berliner Zeitschr. f. Volkskunde, 1894) beschäftigt.

Da in den österreichischen Ländern in den verflossenen Jahrhunderten die Memoirenliteratur ziemlich spärlich gepflegt wurde, so sind zwei einschlägige Publikationen aus Steiermark besonders wertvoll, nämlich das auf Veranlassung des Grafen Franz von Meran von J. v. Zahn herausgegebene *Hausbuch der Frau Maria Elisabeth Stampfer aus Vordernberg*, das die Jahre 1638—1700 umfaſst (Wien 1887), wozu der Aufsatz von Mell, *Aus dem Hausbuch einer steirischen Bürgersfrau* (Zeitschr. f. Kulturgesch. N. F. 2) heranzuziehen ist. Das zweite derartige Werk ist das *Gedenkbuch* der Frau Maria Cordula Prank aus dem XVIII. Jahrhundert (Steierm. Geschichtsblätter 2). Zum Schlusse sei noch der Mitteilungen über Schützen-

wesen und Schützenordnungen (Steierm. Geschichtsblätter 4, 5) gedacht.

Eine überreiche Fülle an historischen Arbeiten wurde hier vorgeführt, und doch ist es noch lange nicht alles, was erwähnenswert gewesen wäre. Aber aus dem, was gebracht wurde, wird der Leser entnehmen, dafs man in Steiermark in den jüngst verflossenen fünfundeinhalb Jahrzehnten fleifsig und erfolgreich gearbeitet hat. Wenn sich die Kunde davon auch in der Ferne verbreitet, so liegt darin gewifs schon ein Lohn für die Forscher. Noch mehr aber ist zu wünschen, dafs die genannten Arbeiten, auf deren Bedeutung und Ergebnisse naturgemäfs hier nicht eingegangen werden konnte, von denen, die zusammenfassend und vergleichend arbeiten, noch mehr als es bisher geschehen ist, wirklich benutzt werden. Gerade aus diesem Grunde wurde vielfach bei der Aufzählung so ins einzelne gegangen: wir alle müssen uns davon überzeugen, dafs nur die Landesgeschichte wenigstens auf dem weiten Gebiet des Zuständlichen die Bausteine zu liefern vermag für die deutsche Gesamtgeschichte.

Mitteilungen

Versammlungen. — Programmgemäfs [1]) hat der **sechste deutsche Archivtag** am 24. September in Wien stattgefunden. Das Bedeutsame dabei lag in dem Umstande, dafs es der erste war, der auf österreichischem Boden stattfand. Dieser Umstand verlieh ihm zum Teile auch sein Gepräge, denn naturgemäfs bildeten dadurch die österreichischen Archivare die Mehrheit. Dennoch war auch der Zuzug aus allen Gauen des Deutschen Reiches ein erfreulich starker, sogar Dänemark war vertreten — im ganzen wohnten 140 Teilnehmer den Vorträgen bei —, und die Zentralleitung hatte für ein mannigfaltiges Vortragsprogramm, das territorial ein möglichst weites Gebiet umschrieb, gesorgt, so dafs es an der nötigen Mischung der Elemente und daraus entspringender gegenseitiger reicher Anregung nicht fehlte. In erster Linie bestimmend für die Verlegung des Archivtages nach Wien war der Neubau des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives gewesen, der, vor etwa zwei Jahren vollendet, auf die Archivare eine grofse Anziehungskraft ausgeübt hatte. Als Vorbereitung auf dessen Besichtigung, die am Nachmittage stattfand, hielt am Schlusse der Versammlung der Direktor des Staatsarchives, Hofrat Gustav Winter, einen orientierenden Vortrag, der durch seine Wärme, Formvollendung und Klarheit allgemeine Bewunderung hervorrief. Schon Arneth, sein Vorgänger, hatte einen weitläufigen Plan für einen Neubau entworfen, aber noch völlig auf Grundlage des älteren

1) Vgl. 7. Bd., S. 320.

Saalsystems. Winter entschied sich nach Bereisung und Besichtigung der hervorragendsten europäischen Archive für das Magazinsystem und fand dann in seinem Chef, dem gegenwärtigen Minister des Äufseren, Grafen Goluchowski, die freigebigste Unterstützung bei der Durchführung seiner Pläne. So ist der jetzige Minister in die Fufstapfen des Kanzlers Fürsten Kaunitz getreten, denn ihm ist die Wiedergeburt dessen zu verdanken, was dieser einst geschaffen hat. Der Augenschein überzeugte am Nachmittage die Teilnehmer von der Grofsartigkeit der Anlage mit ihren elf, nur durch Eisenroste getrennten Stockwerken, ihrer zweckmäfsigen Heizung (Niederdruckheizung) und Lüftung, ihren modernen Einrichtungen (in den Magazinen durchweg Eisenkonstruktion), ihrer auch dem grofsen Publikum zugänglichen Cymeliensammlung, ihrem photographischen Atelier und ihren schön und stilvoll eingerichteten Bureau- und Benutzerräumen [1]).

Hatte man hier eine mustergültige moderne Archivanlage kennen gelernt, so gewann man durch den Vortrag des Archivdirektors Schneider (Stuttgart) über Archivalienschutz in Württemberg Einblick in eine nicht minder mustergültige Organisation des Archivwesens eines ganzen Territoriums. Wir begegnen da in Württemberg einer sehr wohltätigen Zentralisation und einer Unterordnung sämtlicher Archive des Landes, auch der Gemeinde- und privater Archive, sowie der Archive geistlicher Korporationen unter das Staatsarchiv, welche schon im Jahre 1775 angebahnt, aber seit dem Jahre 1876 namentlich durch das zielbewufste Streben Stälins systematisch durchgeführt wurde. Was nicht an das Staatsarchiv abgegeben wurde, das wird seit 1891 durch die staatliche Kommission für Landesgeschichte beaufsichtigt. Sechs Kreispflegern liegt die Sorge für Aufbewahrung, Ordnung und Inventarisierung der kleineren Archive ob. Einen wichtigen Schritt auf der eingeschlagenen Bahn nach vorwärts bedeutet die neue württembergische Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906, wonach Gemeindearchivalien nur mit Genehmigung des Staatsarchives vernichtet oder veräufsert werden dürfen.

Zu dieser straffen Organisation bildet das österreichische Archivwesen [2]) einen starken Gegensatz. Hier fehlt jeder einheitliche Zug, jeder Zusammenschlufs der Archive und vor allem das Interesse der Regierung und der mafsgebenden Faktoren. So sehen wir, wie Archivdirektor Prof. Mell (Graz) in seinem Vortrag über Archive und Archivwesen einer österreichischen Landschaft (Steiermark) an einem Beispiele, nämlich an dem des steiermärkischen Landesarchives ausführte, in Österreich nur territoriale Einzelentwickelungen, denen wieder einzelne Persönlichkeiten, nicht ein allgemein gültiger Plan, das Gepräge gegeben haben. In Steiermark war es Erzherzog Johann, der spätere Reichsverweser des Jahres 1848, der im Jahre 1811 das Joanneumsarchiv in Graz als Zentralstelle der im Lande verstreuten Archivalien ins Leben rief. Im Jahre 1868 wurde dann das Archiv der steierischen Stände damit vereinigt und so das jetzige Landes-

1) Wer sich noch eingehender darüber unterrichten will, den verweisen wir auf das Werk Gustav Winters: *Das neue Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien* (Wien 1903).

2) Vgl. darüber die Aufsätze von Giannoni und Michael Mayr in dieser Zeitschrift 5. Bd., S. 97—116 und 315—330.

archiv geschaffen, und der Vortragende wäre auch dafür, das erst im Jahre 1906 entstandene Statthaltereiarchiv damit zu vereinigen, falls die Regierung bei ihrer völligen Gleichgültigkeit verharre. Zum Schlusse stellte Mell für die an den österreichischen Archiven zu leistenden Arbeiten als Forderungen auf: Anlage von Archivkatastern und -inventaren und deren Veröffentlichung, Abfassung von Archivgeschichten und Ausgabe jährlicher Rechenschaftsberichte, und spricht die Hoffnung aus, dafs ein Zusammenschlufs aller österreichischer Archivare zustande kommen möge, einerseits zum gegenseitigen Austausch der Erfahrungen, anderseits zur Vertretung ihrer Wünsche gegenüber der Regierung und den mafsgebenden Faktoren.

Im doppelten Sinne des Wortes fernerliegende Verhältnisse beleuchtete Archivdirektor Secher (Kopenhagen), der über die Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen, insbesondere das Provenienzprinzip sprach. Nach diesem Prinzip, das doch wohl ganz spezifische Entwicklungsverhältnisse, wie sie eben in Dänemark gegeben sind, voraussetzt, ist sowohl Aufstellung als auch Inventarisierung durchzuführen; eine Scheidung von Urkunden und Akten tritt nicht ein. Die notwendige Grundlage für die Durchführung des Prinzipes ist eine genaue Feststellung der Geschichte der einzelnen Verwaltungskörper, namentlich hinsichtlich ihrer Einsetzung, Auflassung und Kompetenz, und da in Dänemark die amtliche Adressierung an die einzelnen Beamten erfolgt, die Ausforschung der Beamtenlisten der früheren Jahrhunderte. Von den Inventaren mit den entsprechenden geschichtlichen Darstellungen und Anleitungen zur wissenschaftlichen Benutzung sind bisher (1886—1899) 3 Bände erschienen.

Ein Spezialthema des modernen Archivwesens behandelte Archivrat Prof. Warschauer (Posen) in seinem Vortrag: Die Photographie im Dienste der archivalischen Praxis auf Grund seiner praktischen Erfahrungen im photographischen Institute des Prof. Dr. Miethe an der technischen Hochschule in Charlottenburg. Anstatt der üblichen Trockenplatten, welche für die gelblichen und rötlichen Töne der Urkunden nicht empfindlich sind, empfahl er die Feuchtplatten oder speziell die panchromatischen Platten unter Anwendung von Kontrastfiltern, wovon er sehr anschauliche Beispiele an Aufnahmen zeigte. Die Zukunft dürfte übrigens den im Handel noch nicht erhältlichen orthochromatisch-photomechanischen Platten gehören, die alle Vorzüge vereinen. Besonders wies der Vortragende auf die Verwendung der Photographie zum Lesbarmachen schwer entzifferbarer Schriften oder älterer Schriften auf Palimpsesten hin, wovon die Besucher des Staatsarchives im photographischen Atelier dieses Institutes Beispiele zu sehen Gelegenheit hatten. — Die Fortsetzung der Diskussion über das im Vorjahre in Angriff genommene Thema: „Archivbenutzung zu familiengeschichtlichen Zwecken" mufste wegen der vorgeschrittenen Zeit fallen gelassen werden. Vorschläge sollen schriftlich erstattet werden.

Den Vorsitz bei der Tagung, welche im kleinen Festsaale der Universität stattfand, führte der Direktor des k. u. k. österreichischen Kriegsarchives, Feldmarschalleutnant Exz. Emil Woinowich von Belobreska, der in seiner Begrüfsungsansprache die Erwartung äufserte, dafs der Archivtag „die Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit des Archivwesens aufmerksam machen werde, dem nicht überall jene Wert-

schätzung zuteil wird, die es verdient. Auch werden die Besitzer von Privatarchiven dadurch angeregt, ihre Archive modernen Prinzipien gemäfs zu ordnen und der Öffentlichkeit nutzbar zu machen". Er konnte in dieser Hinsicht auf das *Verzeichnis des Kuefsteinischen Familienarchives in Greilenstein aus dem Jahre 1615* hinweisen, welches Graf Karl Kuefstein herausgegeben und den Teilnehmern am Archivtage gewidmet hatte.

Was den nächsten Archivtag anbelangt, so soll er von der Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine getrennt[1]) und entweder in Karlsruhe, Frankfurt oder Speier abgehalten werden. Die Entscheidung wurde dem geschäftsführenden Ausschufs überlassen.

In enger Anlehnung an das früher[2]) veröffentlichte Programm fand die diesjährige Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** vom 24. bis zum 28. September in Wien statt. 283 Personen nahmen daran teil, darunter 169 Wiener. Von den 172 Vereinen, die augenblicklich dem Gesamtvereine angehören, waren 51 vertreten. Alle Sitzungen wurden in der Universität abgehalten.

Als Festgabe wurde den Teilnehmern von der „Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien" eine schöne Bronzemedaille überreicht, die vorn die Gestalt E. Mühlbachers, am Schreibtische sitzend und eine Kaiserurkunde studierend, hinten die Universität Wien zeigt. An Festschriften hatten der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" *Dem sechsten Deutschen Archivtag in Wien und der Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* einen besonderen, 195 Seiten starken Band mit Beiträgen von H. Ankert, R. Batka, C. K. Blümml, H. Hallwich, A. Horcika, R. Knott, J. Loserth, K. Ludwig, J. Neuvirth, G. E. Pazaurek, V. Schmidt, L. Schönach, K. Siegl, K. Sommerfeldt, J. Steinherz, O. Weber, L. J. Wintera (Prag 1906) und die „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs" in Wien ebenfalls eine besondere „Festgabe" den Teilnehmern der Hauptversammlung gewidmet, die unter dem Titel *Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs September 1906* Aufsätze von G. Loesche, W. Bauer, H. Schlitter, H. Uebersberger, J. Lampel, H. Hallwich, E. Gräfin v. Lamberg, O. Freiherrn v. Mitis, A. Fournier, J. Hirn, M. Mayr und G. Winter bringt (Wien 1906). An weiteren Festschriften lagen vor: *Festnummer [des Altertumsvereins zu Wien]* (Wien 1906); *Festnummer der Zeitschrift für österreichische Volkskunde*, zur Begrüßung der Teilnehmer der V. Sektion der Hauptversammlung . . ., herausgegeben im Auftrage des Vereins für österreichische Volkskunde von Dr. M. Haberlandt (Wien 1906); *Festgabe*

1) Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Archivtage wurde die vierte Abteilung des Gesamtvereins, welche bisher dem Archivwesen und den historischen Hilfswissenschaften gewidmet war, zu einer Abteilung für „Numismatik, Sphragistik, Heraldik und Genealogie" umgebildet und das Archivwesen ausgeschieden.

2) 7. Bd., S. 318f.

den Teilnehmern an der Hauptversammlung . . . in Wien gewidmet *vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich*, redigiert von Dr. Max Vancsa (Wien 1906. Sonderausgabe des Monatsblattes des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich V Nr. 7—9); *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* . . . herausgegeben von Dr. Georg Loesche, XXV. Jahrgang, Jubiläumsband 1904 (Wien und Leipzig 1904); *Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien VII Nr. 9* (September 1906); *Monatsblatt der Kais. Kön. Heraldischen Gesellschaft „Adler" VI Nr. 10* (Oktober 1906); *Deutsche Geschichtsblätter VIII Nr. 1* (Oktober 1906); J. R. Bünker, *Das Bauernhaus der Gegend von Stams im Oberinntale* (Wien 1906. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien XXXVI, der dritten Folge VI); A. Dachler, *Entwicklung des Bauernhauses* (Wien 1903. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines 1903 Nr. 20); J. Lampel, *Landeskunde und Geschichtswissenschaft*, in der Wiener Zeitung vom 23. September 1906; O. Freiherr v. Mitis, *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen*, herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, I. Heft, als Festgabe den Teilnehmern . . . gewidmet (Wien 1906); O. Redlich, *Historisch-geographische Probleme* (Innsbruck 1906. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXVII Nr. 4). Endlich überreichten noch die Wiener Stadtverwaltung den Teilnehmern das vornehm ausgestattete Bilderwerk, *Wien*, eine Auswahl von Stadtbildern, im Auftrage der Gemeinde Wien herausgegeben von Karl Mayreder, (Wien o. J.) und Graf Wilczek die aus Johann Paukerts Feder stammende historisch-topographische Skizze: *Kreuzenstein* (Wien 1904).

Wie gewöhnlich, bestand die Tagung aus allgemeinen öffentlichen Sitzungen, Abteilungssitzungen und einer Vertretersitzung. In letzterer (Mittwoch ½12 Uhr) wurde zunächst beschlossen, daß in Zukunft aus der vierten Abteilung für historische Hilfswissenschaften das Archivwesen wegen der selbständigen Archivtage ausscheiden und diese Abteilung fortan als eine solche für Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Genealogie bezeichnet werden soll. Den Vorsitz dieser Abteilung hat Emil Bahrfeldt (Berlin) übernommen. Sodann erstattete Archivrat Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel) den Kassenbericht. Im Anschluß hieran sprach Geh. Archivrat Dr. Wolfram (Metz) den Wunsch aus, es möchte ein ständiger Betrag für einen Berichterstatter eines großen Korrespondenzbureaus, der regelmäßig den größten deutschen Zeitungen Berichte über die Hauptversammlung liefere, in das Budget eingestellt werden. Der Verwaltungsausschuß wird den Vorschlag, der im allgemeinen Anklang fand, näher prüfen. Außerdem wurden noch die nötigen Personalfragen erledigt. Der erste und zweite Vorsitzende, Geh. Archivrat Bailleu und General v. Pfister (Stuttgart), sowie der Kassenführer Archivrat Zimmermann (Wolfenbüttel), die nach dreijähriger Wirksamkeit ihr Amt niederlegten, wurden einstimmig wiedergewählt. Für die beiden satzungsgemäß ausscheidenden Beisitzer des Vorstandes, Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) und Professor v. Zwiedineck—Südenhorst (Graz), wurden Professor Oswald Redlich (Wien) und Oberregierungs-

rat Ermisch (Dresden) gewählt. Außerdem wurde beschlossen, den Vorstand noch um drei weitere Mitglieder zu vermehren; demgemäß wurden Professor Anthes (Darmstadt), Professor Brenner (Würzburg) und Professor Dragendorff (Frankfurt a. M.) in diesen hineingewählt. Zum Schlusse wurde als Ort der nächsten Hauptversammlung Mannheim bestimmt, indem der Vorstand die durch Professor Walter (Mannheim) übermittelte Einladung dieser Stadt dankend annahm. Über die Zeit muß noch mit der Stadtverwaltung und namentlich mit der Leitung des Deutschen Historikertages verhandelt werden, da beide Versammlungen im Herbst 1907 — die eine in Mannheim, die andere in Dresden — stattfinden sollen.

In der ersten allgemeinen Sitzung (Dienstag Morgen) hielt nach Erstattung des Geschäftsberichtes über das verflossene Vereinsjahr durch den Vorsitzenden des Gesamtvereins, Geh. Archivrat Dr. Bailleu (Berlin), und nach den üblichen Begrüßungsansprachen Universitätsprofessor Dr. Fournier (Wien) einen Vortrag über Österreich und Preußen-Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts[1]). In lichtvoller Darstellung schilderte er, wie sich Österreich dem durch die Eroberung Schlesiens zur Großmacht ausgewachsenen preußischen Staate zu verschiedenen Malen, beim Ausbruche der französischen Revolution, dann 1804 und vor allen Dingen auf dem Wiener Kongresse, zu nähern suchte, wie das Einvernehmen aber immer wieder durch die besondere Politik Preußens gestört wurde: 1795 zog es sich mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Erweiterung seiner Grenzen durch Säkularisation rechtsrheinischen geistlichen Gebietes vom Kriege gegen Frankreich zurück, 1805 dagegen, weil es hoffte, durch seine Neutralität das von den Franzosen bereits besetzte britische Hannover zu erhalten; 1814 endlich brachte die polnische und die sächsische Frage beide Mächte auseinander, von denen Preußen mit Hilfe Österreichs ganz Sachsen zu gewinnen, Österreich hingegen mit Preußens Unterstützung die auf die Erwerbung des Herzogtums Warschau gerichteten Pläne Rußlands zu durchkreuzen gehofft hatte. Die Annäherung 1813 war die letzte. Seitdem gingen beide Staaten rivalisierend nebeneinander her, bis das Jahr 1866 dem leidigen Zustande ein Ende bereitete und wieder ein Zusammenwirken beider Mächte, wenn auch in ganz anderen Formen als früher, ermöglichte.

Nicht minder großen Beifall als Fournier fand Generalmajor z. D. Dr. v. Pfister am Abend des gleichen Tages mit seinem in öffentlicher Sitzung gehaltenen Vortrage über den Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen. Namentlich die lebhafte und anschauliche Schilderung der beiden ziemlich ähnlich verlaufenen Schlachten von Jena und Auerstädt fesselte die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Grade. Beide Schlachten wurden, abgesehen von groben Fehlern, die bereits vor der Schlacht gemacht und vom Vortragenden gebührend berücksichtigt wurden, hauptsächlich durch die Anordnung eines „stehenden Feuergefechtes“ mitten im Angriffe verloren. Der Segen der beiden schweren Niederlagen war die unerbittliche Selbstkritik, die die preußische Regierung an sich übte. Man fragte sich, wie dieses Unglück habe passieren können, und erkannte

1) Vollständig gedruckt in der (Wiener) Neuen Freien Presse vom 28. September 1906, Morgenblatt.

als Hauptfehler: die Unentschlossenheit der leitenden Kreise, die viel zu sehr mit der Unterstützung durch Rußland rechneten, das blinde Vertrauen auf Gott, der stets der gerechten Sache den Sieg verleihe, die törichte Sparsamkeit, die so weit ging, dafs man einmal sogar an die Einrichtung von Milizen dachte, die geistreichelnde Richtung der Kriegswissenschaft, die mit dem Verstande allein Siege gewinnen zu können glaubte, und vor allem auch die mangelhafte Ausbildung der Armee. Diese und noch manche andere Fehler erkannte man 1806 klar und ging schonungslos gegen sie vor. Darin liegt die große Bedeutung der Niederlagen von 1806, die Bismarck bei seinem letzten Besuche in Jena treffend mit den Worten ausgedrückt hat: „Erst in reiferen Jahren habe ich einsehen gelernt, welchen Ring in der Kette der göttlichen Vorsehung für die Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes die Schlacht bei Jena gebildet hat. Ich kann mich nicht freuen bei dieser Erinnerung, mein Herz kann es nicht, wenn auch mein Verstand mir sagt, daß, wenn Jena nicht gewesen wäre, Sedan vielleicht auch nicht in unserer Geschichte seinen glorreichen Platz gefunden hätte."

Der Mittwochmorgen brachte in unmittelbarer Aufeinanderfolge zwei weitere gehaltreiche Vorträge. Zunächst sprach Universitätsprofessor Dr. Schröder (Wien) in öffentlicher Sitzung über die Urreligion der arischen Völker. Alle Arier, die Inder, Germanen, Kelten, aber auch die weniger begabten Letten, Litauer usw., haben ein besonders feines Naturgefühl, das sich in ihrer Religion wiederspiegelt. Am stärksten tritt bei allen die Sonnenverehrung hervor. Der Kult der Sonnenfeste, welcher Tempel, Priester, Opfer, Gebete und Lieder nicht kannte, bestand lediglich in symbolischen Handlungen, die das Aufgehen des Sonnengestirns versinnbildlichen und seine belebende Wirkung verstärken sollten. Solche symbolische Handlungen waren: das Werfen von Scheiben in die Luft, das Rollen von Rädern (später auch Eiern) ins Wasser (wodurch die fruchtbringende Vermischung von Wärme und Feuchtigkeit angedeutet werden sollte), das Schießen nach der Scheibe, heftiges Tanzen, Schaukeln, Springen, Rennen, Ringen (Ursprung der Wettkämpfe, u. a. auch der Olympischen Spiele!). Von all diesen heftigen Bewegungen erwartete man eine gedeihliche Rückwirkung auf die Arbeit. — Neben den Feuer- spielten die Wasserbräuche (Bespritzen mit Wasser und dgl.), die mit dem sehr ausgebildeten Fruchtbarkeitsritus in engem Zusammenhange standen, eine große Rolle. — Den Lebensstanden die Totenfeste gegenüber, die aus dem Glauben an das Fortleben der Seele nach dem Tode hervorgingen. Die Seelen der Abgeschiedenen, die im Wind und Sturm durch die Lüfte ziehen (der wilde Jäger, Wotan!), suchte man durch mimische Darstellungen (vgl. die Schimmelreiter, die Dionysien usw.) an sich zu fesseln, weil man auch ihrer Gegenwart befruchtende Wirkung zuschrieb. — Mit dem Hinweise auf die dritte Wurzel der arischen Religion, den Glauben an einen guten Gott, der sich den Menschen im klaren Himmel, nur wenn er grollt, im Gewitterhimmel zeigt und sich bei einer Gruppe arischer Völker zum Kriegsgott umgewandelt hat, schloß der Vortragende seine höchst anregenden Ausführungen.

An der Hand trefflicher Skioptikonbilder berichtete hierauf Professor Dr. Dragendorff (Frankfurt a. M.), Direktor der römisch-germanischen Kommission des k. deutschen archäologischen Instituts, über die Alter-

tumsforschungen in Nordwestdeutschland. Aus der Literatur, führte Redner aus, habe man sich nur ein sehr unvollkommenes Bild von den wichtigen Vorgängen in dem Gebiete zwischen Rhein, Elbe, Nordsee und Ruhr während der Römerherrschaft machen können; aber auch die Ausgrabungen hätten zunächst falsche Vorstellungen erweckt, weil man unkritisch alles, was man fand, auf die Römer bezog. Jedes Kastell sollte Aliso, jeder Bohlendamm die *pontes longi* des Caecina sein. Erst seit den Untersuchungen Schuchhardts, den neuerdings Rübel wirksam unterstützt hat, erkannte man, namentlich mit Hilfe der gefundenen Scherben, eine Anzahl der aufgedeckten Befestigungen (z. B. die Heisterburg) als karolingisch, andere (z. B. die Düsselburg) als aus der sächsischen Periode stammend. Die wenigen übrig bleibenden Kastelle sind sicher römisch, so vor allem Haltern. Die Ausgrabungen, die hier bei der „St.-Annaburg" begannen, dann sich dem in drei zeitlich verschiedene Anlagen zerfallenden „Uferkastell" zuwandten und schließlich das an Stelle eines älteren Feldlagers stehende „große Lager" zutage förderten, lieferten den sicheren Maßstab für die Feststellung anderer Römerkastelle. Was man in Haltern fand, mußte sich auch anderwärts nachweisen lassen. Danach sind Castra vetera bei Xanten und das Kastell bei Ober-Aden (in Westfalen) sicher römischen Ursprungs, wahrscheinlich auch die Altenburg bei Metze in Hessen, in der das Mattium des Tacitus gefunden sein dürfte. Dagegen weiß man noch nichts Rechtes mit der Befestigung bei Kneblinghausen anzufangen; vermutlich hat man hier eine germanische Siedlung in römischer Form vor sich.

Den fünften und letzten öffentlichen allgemeinen Vortrag hielt Mittwoch Abend Hofrat Dr. Piper (München) über Österreichische Burgen, in dem er, fußend auf seiner kürzlich in zweiter Auflage erschienenen *Burgenkunde*, die an österreichischen Burgen besonders zu bemerkenden Eigentümlichkeiten hervorhob, nachdem er zuvor den teilweise recht bedenklichen Entwickelungsgang der Burgenkunde als Wissenschaft kurz skizziert hatte. Als solche spezifisch österreichische Eigentümlichkeiten bezeichnete Redner, der zur Belebung des Verständnisses eine Auswahl von Illustrationen aus seiner Burgenkunde hatte verteilen lassen, die durchgängige Einfachheit der Architektur, die Ausgestaltung des Pallas, des herrschaftlichen Wohnraumes, zu einem verteidigungsfähigen Bauwerke, die Ausbildung der Küche zu einem besonderen Gebäude, die außer dem Turmverließe noch an besonderen Stellen angebrachten Gefängnisse und die Herrichtung der verschiedensten Verteidigungsvorrichtungen an den Steinmauern aus Holz (z. B. hölzerne Schießscharten, Pechnasen, Wehrgänge und Sturmpfähle auf den Brüstungen). Weiter betonte der Vortragende, daß Österreich mehrere besonders schöne Felsenburgen, die sehr selten sind, und Grottenburgen besitzt; einige Burgen zeichnen sich auch durch die Kühnheit ihrer Bauweise oder durch die festungsartige Anlage aus. Mit einigen, teilweise herben Bemerkungen über verständiges und unverständiges Restaurieren von Burgen schloß der Redner: *Intra muros peccatur et extra* Auch bei den Burgen empfiehlt sich im allgemeinen der in der Denkmalspflege jetzt anerkannte Grundsatz: erhalten, nicht wiederherstellen!

Ebenso mannigfaltig, wie die Themen der allgemeinen Vorträge, waren die in den Abteilungssitzungen verhandelten Gegenstände.

Die I. und II. Abteilung hielt Dienstag und Mittwoch zwei Sitzungen ab. In der Dienstagssitzung berichtete zunächst Professor Dr. Anthes (Darmstadt) über die Organisation der römisch-germanischen Lokalforschung in Westdeutschland. Er gedachte der Wirksamkeit der einzelnen Vereine, die durch den Zusammenschluß zu einem Gesamtvereine wesentlich gefördert worden ist, wies auf das Eintreten der Regierungen, Städte und anderer Korporationen für die Untersuchungen hin und hob die Erfolge der Limeskommission hervor, die von den Vereinen unterstützt wurde, obwohl sie diesen an der Forschung selbst keinen Anteil gewähren konnte. Weiter erwähnte der Berichterstatter die neugeschaffene römisch-germanische Kommission des archäologischen Institutes, deren Leitung dadurch, daß sie in steter Berührung mit dem Gesamtverein und den einzelnen Vereinen blieb, das bisherige Mißtrauen in volles gegenseitiges Vertrauen wandelte, und die Gründung des südwestdeutschen und des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung [1]). Zum Schlusse betonte Redner die Notwendigkeit der Denkmalspflege auch für die Bodenaltertümer. Diese erfordere, daß alle die genannten Faktoren an der Errettung dessen mitarbeiteten, was durch die fortschreitende Bodenkultur mehr und mehr gefährdet wird.

Im Anschlusse hieran machte Universitätsprofessor Hofrat Dr. Bormann (Wien) interessante Mitteilungen über die Arbeiten der österreichischen Limeskommission [2]), die sich hauptsächlich auf die Kastelle Carnuntum und Laureacum (bei Eng) erstreckte. Besonders beachtenswert ist die kürzlich erfolgte Auffindung einer Bronzetafel mit Überresten des alten Stadtrechtes von Laureacum.

Die Mittwochsitzung der I. und II. Abteilung brachte vier Vorträge. An erster Stelle sprach Museumsdirektor Dr. Seger (Breslau) über Spuren römischer Kultur in Schlesien. Immer betonend, wie vorsichtig dieser Gegenstand behandelt sein wolle, führte er aus, daß eine alte Handelsstraße, die Schlesien von Süden nach Norden durchzog, im allgemeinen nachgewiesen sei, im einzelnen herrsche aber über ihren Verlauf noch keine Klarheit. Nur eine einzige Station stehe bisher fest: Kalisia (= Kalisch a. d. Prosna in Polen) wo alte Gräber (darunter allerdings auch Fälschungen!) aufgedeckt wurden. Funde römischer Gerätschaften, Münzen und dergleichen bewiesen an sich noch nicht, daß auch wirklich die Römer bis an diese Stellen gekommen seien. Große Münzdepots hätten sich z. B. als Beute schlesischer Krieger erwiesen. Ebenso seien die meisten römischen Gerätschaften und Gebrauchsgegenstände Importware. Für das zweite nachchristliche Jahrhundert sei unmittelbare Einfuhr anzunehmen. Dagegen stammten die dem 3. und 4. Jahrhundert angehörenden Römerfunde aus den Nachbarprovinzen und seien nicht aus römischen Werkstätten hervorgegangen. Nur eine ganz intensive Bodenforschung könne Klarheit über die Verbreitung der Römer in Schlesien geben, die sich aus der Literatur nur in allgemeinen Umrissen erkennen lasse.

Sodann berichtete Professor Dr. Hoernes (Wien) über die Hallstätter Gräberfunde und ihre wissenschaftliche Verwertung.

---

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 2. Bd., S. 228—234 und 6. Bd., S. 81.
2) Vgl. darüber ebenfalls diese Zeitschrift 1. Bd., S. 195—199 und 5. Bd., S. 286—295.

Schon längst fühlt man in der Gelehrtenwelt die Notwendigkeit, die Funde des Gräberfeldes von Hallstatt genau zu untersuchen, um eine scharfe Periodisierung der Hallstattzeit vornehmen zu können. Der Inhalt von 1036 Gräbern ist im Naturwissenschaftlichen Hofmuseum zu Wien vereinigt, der von 7000 weiteren Gräbern in alle Winde zerstreut. Alle diese Gegenstände zu inventarisieren, ist Hoernes seit Jahren bemüht. Unter Vorführung zahlreicher Skioptikonbilder legte er Rechenschaft über seine bisherige Tätigkeit ab. Die mühselige Arbeit ist noch lange nicht beendet, aber schon jetzt lassen sich deutlich eine ältere und eine jüngere Hallstattepoche unterscheiden, innerhalb dieser wieder die Männer-, Frauen- und Kindergräber.

Ebenfalls zahlreicher Lichtbilder bediente sich Professor Dr. Kubitschek (Wien) bei seinem Vortrage über Wien in römischer Zeit. Nachdem er einleitungsweise die Bedeutung der Lage Vindobonas charakterisiert und auf die ungemeinen Schwierigkeiten hingewiesen hatte, denen gerade in Wien die Bodenforschung von jeher begegnet ist, zeigte er zunächst an einem Stadtplane die Ausdehnung der alten römischen Befestigung, deren Lage seit Brenners Forschungen einwandfrei klargestellt ist, und führte dann eine Reihe von Funden im Bilde vor.

Den Schluß der Sitzung benutzte Kustos Dr. Frankfurter (Wien) dazu, mit einer reichen Auswahl trefflicher Skioptikonbilder, denen er erläuternde Bemerkungen hinzufügte, auf den für Sonnabend angesetzten Ausflug nach Carnuntum vorzubereiten.

Gleichzeitig mit der I. und II. tagte am Dienstag und Mittwoch Nachmittag die V., der Volkskunde gewidmete Abteilung unter dem Vorsitze Universitätsprofessors Dr. Brenner (Würzburg). Am Dienstage wurde zuerst über den von Oberlehrer Dr. Wossidlo (Waren in Mecklenburg) schriftlich eingereichten Antrag beraten, eine volkskundliche Zentralstelle zu schaffen, die die Aufgabe habe, alle volkskundliche Literatur zu sammeln, über diese jedem Forscher auf Wunsch Auskunft zu geben und überhaupt alle Fäden der weit verzweigten volkskundlichen Forschung zu vereinigen. Brenner, der in Abwesenheit Wossidlos den Antrag eingehend begründete, warnte gleichzeitig vor einer zu weiten Ausdehnung des Planes. Die Schwierigkeiten seien sehr groß; namentlich sei zunächst noch kein Geld vorhanden. Man müsse mit Kleinem beginnen. Derselben Ansicht waren Geh. Archivrat Dr. Grotefend (Schwerin) und Geh. Archivrat Dr. Wolfram (Metz), die Wossidlo selbst als die geeignete Kraft bezeichneten, die Grundlagen der Zentralstelle zu schaffen, auf denen später weitergebaut werden könne. Nachdem noch Dr. Schullerus (Großschenk in Siebenbürgen), Brenner, Wolfram und Oberregierungsrat Dr. Ermisch (Dresden) über die wünschenswerte Zusammenstellung der in den Vereinszeitschriften enthaltenen Arbeiten zur Volkskunde gesprochen hatten und von Grotefend auf den Bericht über die volkskundliche Literatur, den der Verband der Volkskundevereine 1903 veröffentlicht hat, hingewiesen worden war, erklärte die V. Abteilung einstimmig „die Errichtung einer Zentralstelle für volkskundliche Bibliographie und Stoffsammlung für dringend notwendig und ermächtigte den ständigen Ausschuß, seine Beratungen hierüber fortzusetzen, um auf der nächsten Hauptversammlung bestimmte Vorschläge vorlegen zu können". In einem Zusatzantrag ersuchte sie „alle

volkskundlichen Forscher, bibliographische Notizen oder Sonderabzüge ihrer Arbeiten Herrn Dr. Wossidlo zur Verfügung zu stellen".

Außer dem Wossidloschen brachte Brenner noch einen anderen schriftlichen Antrag ein, nämlich den von Dr. Lauffer (Frankfurt a. M.), die V. Abteilung in Zukunft „Abteilung für Volks- und Altertumskunde" zu nennen. Eine deutsche Archäologie gäbe es nach der Ansicht des Antragstellers noch nicht. Er rege deshalb vor allen Dingen die Begründung eines deutsch-archäologischen Museums an, das nicht nur, wie die bisherigen Volkskundemuseen, die alte Kunst und das Kunstgewerbe, sondern auch die anderen Realien berücksichtige und so die Unterlagen zu einer deutsch-archäologischen Forschung biete. Unter lebhafter Zustimmung der ganzen Versammlung und namentlich auch der Herren Wolfram, Grotefend, Ermisch und Schullerus, die sich zum Worte meldeten, protestierte der Direktor des germanischen Museums Dr. v. Bezold gegen diese Auffassung. Das germanische Museum sei doch wirklich ein Museum, wie es Dr. Lauffer fordere. Besseres archäologisches Material könne keine andere Anstalt schaffen. Einen Unterschied zwischen Altertumskunde und Volkskunde machen zu wollen, sei verfehlt. Wissenschaftlich betriebene Volkskunde sei Altertumskunde. Einstimmig wurde infolgedessen der Antrag Lauffer abgelehnt.

Einen höchst eigenartigen Abschluß erhielt die erste Sitzung der Volkskundeabteilung durch den Vortrag von Professor Dr. Pommer (Wien) über Juchzer und Jodler der deutsch-österreichischen Alpenländer. Nachdem Redner sich in liebenswürdigem Plaudertone über die Bedeutung dieser Art unverfälschter Volkskunst für die Lösung der viel umstrittenen Frage nach der Entstehung des Volksliedes, ferner über den Unterschied der beiden schwer definierbaren Begriffe Juchzer und Jodler, über die Eigenart beider und die Schwierigkeit der Forschung verbreitet hatte, gab er eine Anzahl von Juchzern und Jodlern meisterhaft zum besten, bei den äußerst kunstvollen zwei- und dreistimmigen Jodlern trefflich unterstützt von den Herren Dr. K. Kronfuß und Fr. Kratzsch. Jedem Juchzer und Jodler ließ er eine kurze Bemerkung über den Fundort, die musikalische Besonderheit und ähnliche Dinge vorausgehen. Die Versammlung dankte durch begeisterten Beifall Professor Pommer, der sich um die Erforschung dieser eigentümlichen, wegen ihrer ganz besonderen Modulationen und Rhythmen sehr schwer aufzuzeichnenden Volksweisen große Verdienste erworben hat. Drei Sammlungen hat er bereits teils bei A. Robitschek, teils bei Bosworth & Co. in Wien veröffentlicht: zunächst in einem Bändchen „Jodler und Juchzer" (von ersteren 68, von letzteren 12), dann in einer neuen Folge „252 Jodler und Juchezer", endlich noch einmal „444 Jodler und Juchezer aus Steiermark und dem steirisch-österreichischen Grenzgebiete".

In der zweiten Sitzung der Volkskundeabteilung (Mittwoch Nachmittag) berichtete zunächst der Vorsitzende, Professor Dr. Brenner, über die Ergebnisse der versendeten Fragebogen zur Bauernhausforschung und gab einige Ratschläge für die Fortsetzung der Sammelarbeit auf diesem Gebiete [1]). Bisher haben von den 172 zum Gesamtvereine gehörenden Vereinen leider nur vier

1) Vgl. dazu diese Zeitschrift 7. Bd., S. 83—85 und S. 203—214.

die Fragebogen beantwortet zurückgeschickt. Hoffentlich trägt die Feststellung dieser wenig erfreulichen Tatsache dazu bei, weitere Vereine zur Einsendung zu veranlassen. — In Österreich ist man bereits damit beschäftigt, einen Atlas der Bauernhausformen zu bearbeiten. Näheres hierüber gab Ingenieur Dachler (Wien) bekannt. — Daß sich auch die Hausbauforschung, ebenso wie alle anderen volkskundlichen Forschungen, nicht auf deutsches Gebiet allein beschränken darf, sondern ihre Grenzen weiter ziehen muß, betonte Kustos Professor Dr. Haberlandt (Wien). Denselben Grundsatz vertrat Dr. Schullerus, der zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Volkskunde in Siebenbürgen gab, dann aber die wichtigsten Probleme volkskundlicher Forschung und die Methode ihrer Behandlung erörterte. — Zwischen den beiden letztgenannten Rednern sprach noch Universitätsprofessor Dr. Meringer (Graz), der die Frage: Woher stammt das oberdeutsche Haus? und weiter die daraus sich ergebende Frage: Woher stammt die Stube und der Stubenofen? zu beantworten suchte. Seine Antwort lautete: Der Ofen stammt daher, woher das Wort Kachel kommt, nämlich aus dem römischen Wohnhause.

Die III. und IV. Abteilung hielt nur eine einzige Sitzung Mittwoch Nachmittag 3 Uhr unter Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Ermisch (Dresden) ab. In dieser legte Privatdozent Dr. Wolf (Freiburg i. Br.) die Aufgaben und Grundsätze der deutschen Territorialpolitik in der Reformationszeit klar. Von der auffälligen Erscheinung ausgehend, daß Ranke in den Römischen Päpsten dem Protestantismus und Katholizismus das Streben nach Weltherrschaft zuerkennt, in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation dagegen für den Protestantismus diese Tendenz ableugnet, erklärte er den Unterschied damit, daß Ranke in den Päpsten die Entstehung der konfessionellen Glaubensnormen, in der Deutschen Geschichte aber die Entwicklung der Politik der protestantischen Reichsstände im Auge hat. Deshalb schreibt er auch nur dem Protestantismus, nicht dem Katholizismus die Selbstbeschränkung zu. Letzterer besaß im Papst- und Kaisertum Institutionen, die beide aus der Vertretung kirchlicher Ansprüche ihre Rechtstitel ableiteten. Aber Päpste und Kaiser mußten vielfach andere politische Ziele verfolgen, und die katholischen Reichsstände standen erst recht unter solchen anderen praktischen Erwägungen. Das stellte sich namentlich beim Wormser Edikt heraus. Vor der Reformation hatten die Landesobrigkeiten die rein religiösen Fragen von den kirchenpolitischen getrennt: in ersteren hatten sie die Entscheidung den kirchlichen Behörden überlassen, in den kirchlichen Verwaltungsfragen dagegen einen eigenen Machtbereich beansprucht, was sich teils in selbständigen landesherrlichen Maßregeln, teils in den Gravamina der deutschen Nation kundgab. Die Stellung der Landesobrigkeiten zur lutherischen Bewegung war darum keine konstante. Sie nahmen anfangs Partei nicht sowohl für oder gegen die Gesamtheit des reformatorischen Programms, sondern für oder gegen die einzelnen Elemente, aus denen sich das Programm zusammensetzte. An eine kriegerische Verfolgung über ihre eigenen Landesinteressen hinaus dachten sie jedoch nicht. Der Ausdruck dieser Anschauungen war der Speirer Reichsabschied von 1526, der grundsätzlich durchaus mit dem Augsburger Religionsfrieden übereinstimmt. Seine Durchführung aber hinderte Karl V.

durch sein Eingreifen und bereitete so seinen eigenen Sturz vor, indem er damit den Anlaß zur Bildung des Schmalkaldischen Bundes gab.

Überreichen Stoff hatten die fünf vereinigten Abteilungen in ihren beiden Sitzungen am Dienstag früh (11 Uhr) und Donnerstag früh (9 Uhr) zu bewältigen. Die ganze erste Sitzung wurde mit Erörterung der Frage ausgefüllt, in welcher Weise eine Sammlung der historischen Nachrichten über elementare Ereignisse und physisch-geographische Verhältnisse vorgenommen werden könne? Wie Dr. Swarowsky, der Geograph des hydrotechnischen Zentralbureaus in Wien, ausführte, werden vom praktischen Standpunkt aus genaue Übersichten über frühere Wasserkatastrophen, strenge Winter, große Dürren, Erdbeben, Stürme, Springfluten usw. notwendig gebraucht. Die Techniker und die Nationalökonomen möchten sich nach der Periodizität richten, die offenbar bei allen diesen Elementarereignissen herrscht. Die Arbeiten, die z. B. über Wasserkatastrophen in Bayern, Sachsen, am Rhein usw. vorhanden sind, genügen in keiner Weise. Die Naturereignisse müssen kritisch gesammelt werden, ferner nicht nur für ein Land, sondern für größere Gebiete, womöglich für ganz Europa. Diese kritische Arbeit können aber nur die Historiker leisten. Sie möchten sich also der Arbeit, wenn auch vielleicht nur nebenher, annehmen und damit den auf einer Konferenz September 1905 geäußerten Wunsch des internationalen meteorologischen Komitees erfüllen: „daß aus dem historischen Quellenmateriale der verschiedenen Staaten Zusammenstellungen über abnorme Witterungsereignisse, wie Überschwemmungen, Dürren, strenge Winter und dergleichen verfaßt und der Öffentlichkeit übergeben würden."

Universitätsprofessor Dr. Redlich (Wien), der seinen auf dem letzten Historikertage gehaltenen Vortrag über *Historisch-geographische Probleme* [1]) in einer Anzahl von Exemplaren zur Verfügung stellte, trat als Korreferent warm für die Anregungen der meteorologischen Konferenz ein, wenn er es auch als unmöglich bezeichnete, daß die Sammelarbeit „nebenbei" von Historikern und Archivaren betrieben werden könne. Er wies des näheren darauf hin, wie eng sich diese Forderungen mit den Bestrebungen der neuerdings so eifrig betriebenen historisch-geographischen Studien berührten, wie sehr aber auch vom rein geschichtlichen und vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus Arbeiten, wie die verlangten, zu wünschen seien. Der Verlauf der Kriege habe ja jederzeit wesentlich von der Bodengestaltung und von Witterungseinflüssen abgehangen; um aber zu erkennen, wie unmittelbar wirtschaftsgeschichtliche und physische Vorgänge miteinander zusammenhingen, z. B. Hungersnöte und Klimaschwankungen, brauche man bloß die Ergebnisse Curschmanns (*Hungersnöte im Mittelalter*) mit denen Brückners (*Klimaschwankungen seit 1700*) zu vergleichen. Ähnlich werde es mit den Bevölkerungsschwankungen und verwandten Erscheinungen sein.

Aus der sich anschließenden lebhaften Debatte, an der sich die Herren Oberhummer, Ermisch, Grotefend, Gmelin, Brückner und Wolfram beteiligten, sei hervorgehoben, daß Universitätsprofessor Dr. Oberhummer (Wien), nicht ohne Widerspruch zu finden, die Erhebungen auch auf die Veränderungen der Flora und Fauna ausgedehnt zu sehen wünschte

1) s. oben S. 44.

und auch den Orient mit zu berücksichtigen empfahl, daß Universitätsprofessor Dr. E. Brückner (Wien) auf ausgezeichnete statistische Quellen über Klimaschwankungen und dergleichen in den Gemeindearchiven aufmerksam machte, wie er sie namentlich in weinbauenden Gegenden Frankreichs, aber auch stellenweise in Deutschland gefunden habe, und daß endlich Pfarrer Dr. Gmelin (Großgartach in Württemberg) auf die Kirchenbücher als gute Hilfsmittel für die Erkenntnis von Bevölkerungsschwankungen und ähnlichen Erscheinungen hinwies. Zu der Bildung des Ausschusses für die Sammlung der Elementarereignisse (Antrag Ermisch) kam es erst in der zweiten Sitzung der fünf vereinigten Abteilungen am Donnerstag, und zwar wurden in diesen die Herren Swarowsky, Oberhummer, Brückner, Ermisch, Grotefend und Wolfram gewählt.

Im übrigen wurde in dieser letzten Sitzung, in der Professor Redlich u. a. die ersten Lieferungen des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer vorlegte und dabei der unvergänglichen Verdienste Eduard Richters gedachte, über den Stand der vom Gesamtverein angeregten oder geförderten Unternehmungen berichtet.

Zunächst gab Grotefend, in freier Anlehnung an das von v. Thudichum eingeschickte Referat, einen Überblick über den Stand der Grundkartenarbeit in den verschiedenen deutschen Staaten, nachdem er zuvor noch einmal den Wert der Grundkarten gegen die mannigfachen Angriffe verteidigt hatte, die hauptsächlich durch den unglücklich gewählten Titel „historische" Grundkarten hervorgerufen worden seien; u. a. meinte er, daß in Hannover die viel gerühmten „Amtskarten" die Grundkarten in keiner Weise ersetzen könnten; wenn der historische Atlas des Königreichs Hannover auf dieser Unterlage aufgebaut werde, würde das Ergebnis durchaus unbefriedigend sein. — Aus der folgenden, ziemlich ausgedehnten Debatte ergab sich nicht viel Neues. Gymnasialprofessor Dr. Küster (Hanau) teilte die guten Erfahrungen mit, die man in Hessen mit den Grundkarten gemacht habe, Archivsekretär Dr. Giannoni (Wien) setzte auseinander, daß in Österreich die Katastralkarten die Grundkarten entbehrlich machten, mußte aber allerdings auf Grotefends Einwurf zugeben, daß der Maßstab dieser Karten (ungefähr 1 : 127 000) wenig vorteilhaft sei, Ermisch erklärte, daß man für Sachsen mit Hilfe der aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammenden Öderschen Karte die große Beständigkeit der Gemeindegrenzen nachgewiesen habe, Geh. Archivrat Dr. Krieger (Karlsruhe) lobte die Leipziger Zentralstelle für Grundkarten als eine ungemein notwendige und praktische Einrichtung, endlich äußerte sich auch noch Redlich über die Grundkarten. Er erkannte ihren Wert als Zeichenkarten vollkommen an und versprach, daß sich in Österreich die Kommission des historischen Atlasses noch einmal mit der Grundkartenfrage befassen und vor allem erwägen wolle, ob von der Katastralkarte etwa billige Vervielfältigungen hergestellt werden könnten.

Über die Archivinventarisationen lag auch nur ein schriftlicher Bericht von Armin Tille (Leipzig) vor, der von Bailleu in seinen Hauptpunkten bekannt gegeben wurde. Es ist darin der Versuch gemacht, unter systematischem Durchgehen der Deutschen Bundesstaaten und der Provinzen Preußens den gegenwärtigen Stand der Pflege und Inventarisation der kleineren Archive zu beschreiben und so zu erkennen zu geben, was geleistet

ist, aber auch die Stellen zu bezeichnen, an denen die entsprechende Arbeit noch getan werden muß. Nachdem durch die Änderung des Namens der IV. Abteilung das Archivwesen nicht mehr in den Arbeitsbereich des Gesamtvereins fällt (s. oben S. 44), darf seine Tätigkeit für die Archivinventarisation im ganzen als abgeschlossen betrachtet werden.

Über die teils schon vorhandenen, teils noch im Entstehen begriffenen historisch-topographischen Wörterbücher berichtete Wolfram, dabei nochmals die von dem Gesamtverein ausgearbeiteten „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortsverzeichnisse“ [1]) und ihre Entstehung streifend. Er gedachte der sehr breit angelegten *Topographie von Niederösterreich*, die bis zum M gediehen ist, des von A. Krieger musterhaft bearbeiteten und bereits in zweiter Auflage erschienenen *Topographischen Wörterbuches des Großherzogtums Baden*, der beiden topographischen Werke in den Reichslanden (*Das Reichsland Elsaß-Lothringen* und *Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß* von Clauß) und endlich der historischen Ortsverzeichnisse, die in Posen, Westpreußen, Hessen und dem Königreich Sachsen in Angriff genommen worden sind. Über letzteres, das von Dr. Meiche im Vereine mit Dr. Pilk und O. Mörtzsch schon bedeutend gefördert worden ist und nach den alten Ämtern bearbeitet wird, gab Ermisch noch genauere Aufschlüsse, ebenso Kustos Dr. Vancsa (Wien) über die Topographie von Niederösterreich. Nach einigen kurzen Bemerkungen von Dr. Fuchs (Braunkirchen) über die Schwierigkeit, die richtige moderne Schreibweise der Ortsnamen zu ermitteln, und von Gmelin über die notwendige Aufnahme statistischer Zahlenangaben (Bevölkerungsziffern in den verschiedenen Zeiten), wie man sie trefflich aus den Kirchenbüchern gewinnen könne, beendete Referent die Debatte mit einem Schlußwort, in dem er betonte, daß es natürlich jedem Bearbeiter historisch-topographischer Nachschlagewerke freistände, die „Vorschläge“ nach seinem Ermessen zu erweitern oder einzuschränken; sie sollten nur einen allgemeinen Anhalt geben.

Zum Schlusse berichtete Archivrat Dr. Beschorner (Dresden) über den Stand der Flurnamenforschung in Deutschland, nachdem die Versammlung davon Kenntnis genommen hatte, daß über die Kirchenbücherverzeichnisse Amtsgerichtsrat Krieg (Sangerhausen), an Stelle des leider erkrankten, sonst regelmäßig bei den Hauptversammlungen anwesenden Archivrats Jacobs einen ausführlichen Bericht eingesandt habe, der in dem Protokoll und im Korrespondenzblatt abgedruckt werden wird. Auf die ziemlich umfängliche Literatur zur Flurnamenforschung, die seit 1903 (der Erfurter Tagung, wo zuerst über Flurnamen verhandelt wurde) erschienen ist, ging Referent nicht näher ein; sie soll im Druck als Anhang zu diesem Referate bekannt gegeben werden. Dagegen stellte er mit Befriedigung fest, daß mehrere der früher begonnenen Flurnamensammlungen vollendet, die meisten anderen Sammlungen wesentlich vervollständigt und acht neue Sammlungen durch die Bemühungen des Gesamtvereins ins Leben gerufen worden sind, nämlich in Oldenburg, Hamburg, Breslau, Frankfurt a. M., Kassel, Nassau, Duisburg und Aachen. Auf die drei Flurnamensammlungen des Elsässer Kreises Weißenburg (Kreisschulinspektor Stiefelhagen), der Sonneberger Gegend

1) Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 91—94 und 3. Bd., S. 97 ff.

(Kreisschulinspektor Ullrich) und des Ruppiner Kreises (Rektor Bartelt) wies er mit besonderem Nachdrucke hin, weil diese dartun, wie ausgezeichnet die Flurnamen mit Hilfe der Volksschullehrer gesammelt werden können. Zu einer Aussprache über den Gegenstand fehlte leider der Versammlung die Zeit, ebenso zu einer genaueren Besichtigung des mitgebrachten Anschauungsmaterials (Teile der Weißenburger, Sonneberger und Sächsischen Sammlungen). Es wurde nur noch folgender Beschluß gefaßt: „Die vereinigten fünf Abteilungen halten es für angebracht, daß alle Geschichtsvereine noch einmal auf die Notwendigkeit des Flurnamensammelns hingewiesen werden. In einem Rundschreiben soll ihnen das von Kreisschulinspektor Stiefelhagen (Weißenburg) eingeschlagene Verfahren genau geschildert und ein gleiches Vorgehen Hand in Hand mit den entsprechenden Behörden empfohlen werden, falls sie sich nicht selbst in der Lage sehen, die Sammlung der Flurnamen vorzunehmen." Dann eilte alles zu der Schlußsitzung, in der Anthes, Ermisch und Brenner über die Tätigkeit der einzelnen, Bailleu über die Sitzungen der vereinigten fünf Abteilungen berichteten.

Von der Schlußsitzung eilte alles weiter zu dem festlichen Empfange, den die gastliche Stadt Wien und ihr Bürgermeister Dr. Lueger den Teilnehmern der Hauptversammlung und des Archivtages im Rathause bereiteten. Diese in einem glänzenden Bankett gipfelnde Festlichkeit und die mit einem Besuche des Klosters Neuburg verbundene Besichtigung der in historisch-archäologischer Treue wieder aufgebauten und bis in alle Einzelheiten hinein stilgerecht ausgestatteten Burg Kreuzenstein des Grafen Wilczek am folgenden Tage bildeten entschieden die Glanzpunkte der festlichen Veranstaltungen, von denen noch ein mit allerhand musikalischen, deklamatorischen und dramatischen Darbietungen gewürzter Gesellschaftsabend im Annahof am Dienstag und ein Festessen im Savoyhotel am Mittwoch erwähnt sein mögen. Bei allen diesen Gelegenheiten wurden natürlich zahlreiche Reden und Trinksprüche gehalten, von denen einer zu heftigen Erörterungen in der Presse Anlaß gab. Ein Ausflug nach Carnuntum, zu dem sich eine kleine, erlesene Zahl von Teilnehmern am Sonnabend zusammenfand, schloß die Wiener Hauptversammlung, die in der Geschichte des Gesamtvereins wohl immer eine besondere Stellung einnehmen wird.

Beschorner (Dresden).

Museen. — Über die Vorgeschichtliche Abteilung des Städtischen Museums für Natur- und Heimatkunde in **Magdeburg** teilt Dr. Hans Hahne, der diese als wissenschaftlicher Sachverständiger leitet, das Folgende mit:

Was in Museen und öffentlichen Sammlungen, zu deren Aufgaben die Pflege der Heimatkunde und vaterländischen Vorgeschichte gehört, im Sammeln und Zusammentragen geleistet werden kann, ist an manchen Stellen Deutschlands zu sehen. Meist fehlt ja die genügende Unterstützung durch öffentliche Mittel, aber Liebe zur engeren Heimat und weiterblickende Anregung Einzelner bringt viel zustande.

Gegenüber den Anforderungen der durch jahrzehntelange Vorarbeit nunmehr zur Wissenschaft erwachsenen „Deutschen Archäologie“ wirkt aber die wenig sachgemäfse Behandlung der Funde in mancher Sammlung sowie der fast überall ersichtliche Mangel an Mitteln und Hilfskräften betrübend. Die Darstellung des Materials ist meist nichtssagend und fesselt Laien und Fernerstehende zu wenig, auf deren wirksame Unterstützung gerade kleine und gröfsere Sammlungen angewiesen sind.

Hoffentlich werden die Bestrebungen, gerade die der deutschen vaterländischen vorgeschichtlichen Forschung gewidmeten Sammlungen durch zusammenschliefsende Organisation zu heben, bald von Erfolg sein und dem verderblichen Dilettantismus und der von partikularistischen Motiven veranlafsten Zerstreuung vorgeschichtlicher Altertümer steuern. Der Norden der Provinz Sachsen gehört zu den ersten Stätten, wo wissenschaftliche deutsche Archäologie (Prähistorie) getrieben wurde: Danneils und anderer Männer Namen stehen neben dem Thomsens ehrenvoll in der Geschichte unserer Wissenschaft. In dem prachtvollen Material des Provinzialmuseums in Halle besitzt unsere Provinz eine der ältesten deutschen vorgeschichtlichen Sammlungen der *Germania libera;* die hallischen Veröffentlichungen der letzten Jahre rufen die Hoffnung wach, dafs sich mit Hilfe tüchtiger Berater und Freunde, die in der Provinz im nämlichen Sinne arbeiten, hier ein Stützpunkt für die vorgeschichtliche Forschung in ganz Mitteldeutschland entwickeln könnte. Auch manche kleinere, aber unter sachgemäfser Leitung stehende Sammlung von wissenschaftlicher Bedeutung hat die Provinz aufzuweisen, so das Museum in Wernigerode und das altmärkische Museum in Stendal.

Auch Magdeburg besafs schon längst in Hinterlassenschaften von Schultheifs (Wolmirstedt) und Wiggert (Magdeburg) manchen wertvollen Fund. Aber erst vor 13 Jahren wurde hier ein Museum eröffnet, das aus den Sammlungen des grofsen Naturwissenschaftlichen Vereins herausgewachsen ist und wo nun auch die Vorgeschichte (allerdings als Anhängsel der Naturwissenschaften) wirklich gepflegt wurde: durch die Fürsorge und persönliche Arbeit des rührigen, jetzt verstorbenen Geh. Baurates Bauer wuchs aus den spärlichen alten Beständen, die in ein paar Waschkörben vom Rathausboden geholt wurden, eine kleine Sammlung hervor. Der Geschichtsverein wurde durch Bauer bewogen, seine vorgeschichtlichen Schätze hinzuzutun; aus Magdeburgs Umgebung wurde allmählich mancherlei zusammengebracht; die Stadt bewilligte einige Mittel zu Ankäufen für das prähistorische Kabinett des wachsenden Museums. Bauer, der die Abteilung verwaltete, schuf eine kleine „Typensammlung“ aus der europäischen Vorgeschichte, gab auch eine kurze *Einführung in die Vorgeschichte* (Jahresb. d. naturw. Vereins, Magdeburg 1897) heraus — im ganzen aber blieb die Abteilung auf dem Standpunkt der meisten derartigen Sammlungen aus jener Zeit: in einem gedruckten Katalog aus dem Jahre 1891, in dem die Bestände ungefähr aufgezählt werden, sind fast nur die Sachen aus Metall und Stein berücksichtigt, während die ganz allgemeine Erwähnung der so hervorragend wichtigen Tongefäfse einer Art Anhang vorbehalten blieb. Und dabei befand sich bereits damals in den Beständen manches recht schöne Stück.

Mittlerweile ist das Magdeburger Museum städtisch geworden; die naturwissenschaftliche Abteilung wird bald in geräumigen Sälen neu aufgestellt

werden, und dadurch wird das Ergebnis emsiger Sammelarbeit besonders des Vereins — wiederum gebührt hier neben vielen anderen Bauer gröfste Anerkennung — der wissenschaftlichen Verwertung mehr als bisher zugänglich gemacht werden. Der Name „Städtisches Museum für Natur- und Heimatkunde“ verrät ein hohes Ziel; denn als Heimatkunde vor allem auch die Naturwissenschaft zu pflegen, ist ein modernes und aussichtsreiches Prinzip, und die Kunde vom Menschen in diesen entwicklungsgeschichtlichen Kreis einzubeziehen, birgt grofse Aufgaben, deren Lösung der Zukunft vorbehalten ist. Das im Namen ausgesprochene Programm des Museums ist hoffentlich glückverheifsend für dieses selbst.

Die vorgeschichtlich-anthropologische Abteilung soll den Anfang bilden für eine Volkskunde der Heimat. In diesem Sinne hat Verfasser dieser Zeilen seit zwei Jahren die Sammlung bearbeitet, besonders durch persönliche Nachforschung an den Fundstellen, Ergänzung der Fundberichte durch Umfragen, Umordnung der Bestände nach geographischen Gesichtspunkten, Zusammenstellung der Gesamtfunde und exakte Bezeichnungen. Dadurch, dafs nach Bauers Tode dessen Gemahlin in hochherziger Weise die grofse vorgeschichtliche Privatsammlung ihres Gatten dem Museum geschenkt hat, ist die Abteilung ganz wesentlich bereichert worden. Im letzten Jahre hat man auf Anregung des Verfassers auch begonnen, mit Mitteln, die seitens der Stadt gewährt wurden, systematisch Ausgrabungen vorzunehmen, während seither fast ausschliefslich durch Ankäufe aus zweiter Hand die Bestände vermehrt werden mufsten. Jahrzehntelange Ausbeutung seitens anderer Museen, Privatsammler und Händler hat die augenfälligen vorgeschichtlichen Gräber und anderweitigen Fundstellen unserer engeren Heimat geleert, und die intensive Bodenbewirtschaftung zerstört mit jedem Dampfpflug unzählige Altertümer. Deshalb gelingt in unserer Gegend nur bei energischem Nachforschen der Nachweis und die Aufdeckung von Funden. Aber z. B. für das so wichtige Gebiet der vorgeschichtlichen Siedelungskunde bieten die Flufslandschaften der Provinz reichen Stoff. Deshalb galt unsere erste gröfsere Unternehmung einer teilweise steinzeitlichen, teilweise jüngeren Ansiedlung bei Calbe a. S., die aufser vielen Wohnstättenresten mit wichtigen Einzelfunden auch ein vorzüglich erhaltenes Hockergrab lieferte, das im Museum so aufgestellt ist, wie es gefunden wurde.

Die Ausbeute einiger Gräberfelder der Umgegend war in den letzten Jahren bereits käuflich erworben oder geschenkt worden,und mancher schöne Grab- und Depotfund aus der Stein-, Bronze-„La-Tène“-Zeit und den nachchristlichen Jahrhunderten ist vorhanden. Durch die Propaganda rühriger Freunde, besonders des Direktors des Museums, wächst das Interesse für unsere Abteilung, namentlich auch unter der Landbevölkerung, und betätigt sich in manchen Schenkungen und Fundnachweisungen.

Neben diesen geographisch geordneten Funden aus der engeren Heimat, deren jeder hinsichtlich der Zeit seines Ursprungs näher bezeichnet ist, enthält die Abteilung die schon erwähnte, besonders durch Bauers Bemühung gegründete und durch die Erbschaft seiner Sammlung bereicherte, eine hübsche systematische Typensammlung, die die nord- und mitteleuropäische Vorgeschichte umfafst.

Für die Aufstellung bei der bevorstehenden Neueinrichtung des Museums

wurden ferner bildliche und photographische Darstellungen, auch Modelle und Nachbildungen wichtiger vorgeschichtlicher Denkmäler und Funde hergestellt bzw. vorbereitet, die bezwecken, auch den Fernerstehenden eine zusammenhängende Anschauung von den Ergebnissen vorgeschichtlicher Forschung zu vermitteln, um diesen Zweig der Heimatkunde auch bei uns zu beleben und auf diese Weise den Wert unserer Forschungen endlich auch allen denjenigen begreiflich zu machen, die noch zweifelnd oder verständnislos seitab stehen, wenn es die Aufhellung der Vorgeschichte und der Anfänge der Geschichte des eigenen Vaterlandes gilt.

Das vorläufige Ergebnis der Neuordnung ist seit einiger Zeit in einer „Sonderausstellung vorgeschichtlicher Funde aus der Provinz Sachsen“ im Museum am Domplatz der Besichtigung zugänglich gemacht worden.

Eingegangene Bücher.

Becker, Georg: General Fouqué in Brandenburg [= 36./37. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. (Brandenburg 1906), S. 30—47].

Dahlmann-Waitz: Quellenkunde der deutschen Geschichte, unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer, R. Scholz herausgegeben von Erich Brandenburg. 7. Auflage. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theoder Weicher 1906. 1020 S. 8°. M. 16.

Jacob, Karl: Quellenkunde der deutschen Geschichte. Erster Band [= Sammlung Göschen Nr. 279]. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung 1906. 154 S. 8°. Geb. M. 0,80.

Meyer, Christian: Die letzten Zeiten der freien Reichsstadt Augsburg und ihr Übergang an die Krone Bayerns. München, Max Steinebach 1906. 63 S. 8°.

Noti, Severin: Das Fürstentum Sardhana, Geschichte eines deutschen Abenteurers und einer indischen Herrscherin. Mit 42 Bildern und einer Karte. Freiburg i. B., Herder 1906. 146 S. 8°. M. 2,50.

Schulze, Paul: Das Dresdner Volksschulwesen im 18. Jahrhundert. Dresden, O. und R. Becker 1906. 88 S. 8°. M. 1,25.

Wehrmann, M.: Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald [= Aus der Geschichte der Universität Greifswald, Festschrift zum 450jährigen Jubiläum der Universität Greifswald, dargebracht von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde (Stettin 1906), S. 1—36].

Berichtigungen.

Oben auf S. 8, Zeile 2—4 von oben, muß es richtig lauten: „Über die Weltgeistlichkeit liegen einige Arbeiten vor von Tangl (M. 7) und Kernstock (B. 13), durch die die Lavanter Bischofsreihe ergänzt wird. Hierher gehört auch Lang, Informationsbuch usw.“.

Auf Seite 24, Zeile 2 von unten, ist statt Arten zu lesen: Orten.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | Dezember 1906 | 3. Heft

Behandlung schulgeschichtlicher Aufgaben

Von

Ernst Schwabe (Leipzig)

In der Behandlung geschichtlicher Aufgaben tritt seit einiger Zeit das kulturhistorische Interesse immer mehr in den Vordergrund, und diese Veränderung der Auffassung ist auch der Erforschung der Geschichte unseres deutschen Bildungswesens, insbesondere der Geschichte der Gelehrtenschule, von großem Vorteil gewesen. Seit dem Umschwunge in der Auffassung und Behandlung des historischen Stoffes widmet man auch diesem Teile der Kulturgeschichte mehr Aufmerksamkeit; es ist viel Arbeit im einzelnen getan und es sind mehrfache Versuche zu zusammenfassender Arbeit gemacht worden, so daß man auch diesen Faktor in der Gesamtentwicklung der Völker, speziell unseres Volkes (denn von diesem soll allein im folgenden die Rede sein) genauer kennen zu lernen vermag, als früher. Freilich, immer noch nicht genau genug! denn das Material ist nur erst sehr teilweise herbeigeschafft worden, geschweige denn gesichtet, und auch in der Behandlung des Materials sind noch öfters die Fragen nicht richtig gestellt worden; gar manches könnte kürzer gefaßt oder ausführlicher gehalten werden, und vor allem könnte, besonders in den Einzelarbeiten, weit mehr, als es bisher geschehen, der Zusammenhang mit der allgemeinen Erziehungs-, und noch weiter der allgemeinen Bildungs- und Kulturgeschichte, gezeigt werden.

Bei einer Gesamtmusterung der Literatur über das deutsche Gelehrtenschulwesen lassen sich in der Hauptsache drei Richtlinien erkennen, in denen sich die gesamte schulgeschichtliche Forschung bewegt:

Erstens finden wir Durcharbeitungen von lauter Einzelheiten: Geschichte der Einzelanstalten, einzelner Fächer auf einer Reihe von Anstalten, einzelner bedeutender Schulmänner, einzelner Schulordnungen, einzelner Lehrbücher usw. — eine sehr reichhaltige Abteilung, die uns meistens in Aufsätzen wissenschaftlicher Journale

und in Programmabhandlungen oder Jubiläums- bzw. sonstigen Festschriften vorliegt.

Zweitens sind es zusammenfassende Darstellungen einzelner Gebiete der Schulgeschichte (Geschichte der Kadettenhäuser, der Jesuitenerziehung, der Prinzenerziehung usw.), wie sie in einer großen Reihe der Veröffentlichungen der *Monumenta Germaniae paedagogica* vorliegen. Daneben stehen auch die buchmäßigen Biographien hervorragender Pädagogen, wie Ludwig Wiese, Eilers u. a. m.

Drittens finden wir zusammenfassende Darstellungen der Gelehrtenschulgeschichte ganzer Gebiete und ganzer Epochen von den Zeiten vor der Reformation an bis auf den heutigen Tag.

Und anhangsweise sei auch, im Anschluß an diese Schriften, die rein historisch gehalten sind und sich lediglich um den Stoff kümmern, ohne daraus Folgerungen für die Zukunft zu ziehen, eine neuerdings aufkommende Gattung von Schriften erwähnt, die einer Aufforderung Paulsens folgend erst eine historische Basis schaffen, um von dieser aus „die Richtlinien in die Zukunft zu verlängern, und so das Gebäude der Zukunftspädagogik besser zu begründen".

Fassen wir zunächst die an zweiter und dritter Stelle eingereihten systematischen größeren Arbeiten ins Auge, so werden wir bei ihnen allen gewiß gern den Mut anerkennen, auch einmal eine Gesamtdarstellung zu wagen, und bei sehr vielen von ihnen die Vortrefflichkeit der Gesamtkonstruktion zu loben haben. Aber anderseits muß doch gesagt werden (und die Autoren werden es gewiß zuerst zugeben), daß man bei gar vielen Fragen, die man gern beantwortet sehen möchte, vergebens nach einer genügenden Auskunft sucht. Sie findet sich nicht und kann auch nicht gefunden werden, weil die Einzelforschung, die ihnen die Bausteine hätte liefern sollen, nicht ausreichend gewesen ist, und manchen sehr wichtigen Punkt, manche überaus lehrreiche Beziehung völlig übersehen hat. Der zusammenfassende Arbeiter kann aber diese Lücken kaum selber ausfüllen, ebensowenig, wie man vom Architekten, der das Haus baut, verlangen kann, daß er auch noch jedes einzelne Bauglied selber bearbeiten und heranfahren soll. So müssen denn die Lücken und Unfertigkeiten einstweilen getragen werden. Trotzdem werden wir auch so für die zusammenfassenden Darstellungen sehr dankbar sein; denn sie zeigen uns nicht bloß das Ergebnis der schon geleisteten Einzelarbeit, sondern sie weisen uns auch auf die Bedürfnisse der weiteren Forschung, vor allem auf die großen Lücken hin, die es noch auszufüllen gilt. Nach zwei Richtungen hin sind sie vor allem geeignet, die Einzelforschung zu beein-

flussen: einmal, indem sie dazu auffordern, Gleichgültiges und Überflüssiges mehr in den Hintergrund zu drängen, und dann, indem sie auf mangelnde Erforschung wichtiger, vor allen Dingen allgemein wichtiger Dinge hinweisen. Denn auf das Zusammenfassen kommt es vor allen Dingen an und selbst die bescheidenste Einzelarbeit darf es nicht außer acht lassen, daß auch sie mit dazu beitragen muß, eine umfassendere Darstellung der Gesamtgeschichte unserer Gelehrtenschule zu ermöglichen.

Wenden wir uns nun zu den umfassenden Darstellungen der letzten Jahre, die die Gelehrtenschulgeschichte gefunden hat, so hat es nach Paulsens berühmtem Werke (dem sich neuerdings das Schriftchen über *Das Deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung* [1]) angeschlossen hat, eine vortreffliche Vergeistigung des gewaltigen Materials) an zusammenfassenden Büchern nicht gefehlt. Um nur einiges hervorzuheben, hat der badische Schulhistoriker Georg Mertz sein *Schulwesen der deutschen Reformation im XVI. Jahrhundert* geschrieben [2]): so besitzen wir die höchst interessanten Abschnitte *Über deutsches Schulwesen der Reformation* in Janssens deutscher Geschichte [3]), ebenso ausgezeichnet durch geradezu unbegreifliche Beherrschung des Materials, wie geschickte Verwendung und Gruppierung desselben, um daraus immer wieder neue Beweise für die Behauptung zu gewinnen, daß die Reformation eine bildungsfeindliche Macht sei. So haben wir die verschiedenen vortrefflichen Darstellungen in Schmids großer Enzyklopädie und die kurzgefaßte übersichtliche *Geschichte der Paedagogik* von Th. Ziegler [4]), aber die ausführlichen Schilderungen Karl Wotkes [5]) über das österreichische Unterrichtswesen, neben denen das Buch von Strakosch-Graßmann [6]), freilich in starkem Abstande, zu nennen wäre, so ist neuerdings das treffliche Buch von Alfred Heubaum [7]), das die Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte

1) Aus Natur und Geisteswelt, 1906. Bd. 100. B. G. Teubner, Leipzig.

2) Heidelberg, Winter, 680 S. — Von demselben Verfasser: *Pädagogik der Jesuiten.* (Heidelberg 1899).

3) Vor allem Bd. VII, S. 1—134, 609—634.

4) *Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre* von Baumeister. I. 1[2] (München 1904).

5) Wotke, *Das österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresias* (Mon. Germ. Paed. Vol. XXX.).

6) Strakosch-Graßmann, Gesch. des österr. Unterrichtswesens. Wien 1905.

7) Heubaum, *Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts.* I. Bd.: *Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung.* (Berlin 1905).

des XVII. Jahrhunderts darzustellen sich vorgesetzt hat, wenigstens in seiner ersten Hälfte erschienen.

Und das alles sind (wenigstens nach der Ansicht des Verfassers dieser Zeilen, soweit er mit seinem Wissen und seinem Urteil nachkommen konnte) vortreffliche Bücher und tüchtige Leistungen, aus denen man sehr viel lernen kann. Um so weniger wird es unbescheiden erscheinen, wenn wir sagen, daß ihnen allen verschiedene Mängel, vornehmlich der der Unvollständigkeit, ankleben. Wir lassen dabei die höchst interessante, aber auch höchst anfechtbare Darstellung Janssens von vornherein beiseite. Denn mit ihm werden wir uns schon prinzipiell nicht einigen können: denn wenn wir an ihm den spezifisch katholischen Standpunkt tadeln und das Unvermögen beklagen, den Bestrebungen des Protestantismus auf kulturellem Gebiete gerecht zu werden, so wird man das eben im anderen Lager als hohen Vorzug preisen; und so leidenschaftslos sind wir protestantischen Schulhistoriker noch nicht, daß wir Janssens allerdings sehr geschickt formulierte Folgerungen ohne weiteres als richtig anerkennen. Bei allem Bemühen, so voraussetzungslos wie möglich zu folgern und darzustellen, sind die meisten von uns doch auch ihrem Bekenntnis von Herzen ergeben; wir können unmöglich einsehen und zugeben, daß die große Kirchenreformation den Strom des Humanismus nur gehemmt habe, und werden uns dabei, meines Erachtens mit vollem Rechte, immer wieder auf eine Anzahl deutscher Gelehrtenschulen berufen, die gerade dem Protestantismus ihre Entstehung verdanken und die man von jeher als Kleinode und Lichtpunkte auf dem Entwicklungswege der deutschen Bildungs- und Gelehrtenschulgeschichte anzusehen sich gewöhnt hat.

Unser Blick wendet sich vielmehr zu den anderen Werken, von denen wir oben eine Anzahl nannten; bei ihnen allen muß, ohne Ausnahme, festgestellt werden, daß es bisher noch keinem von ihnen völlig gelungen ist, die gesamte deutsche Schulgeschichte in einem Schilderungshorizonte einzufangen und zu einem großen Totalbilde zu verschmelzen. Bei aller Mühe, sich zu einer Gesamtauffassung zu erheben, sind ihre Verfasser doch mehr oder minder bei einer allzu starken Ausführung der landschaftlich umgrenzten Schulgeschichtsbilder, oder bei einem Nebeneinander in der Schilderung des Bildungswesens in den einzelnen Staaten und Territorien stehen geblieben. Die konvergierenden Linien, die sich schließlich zu der Spitze einer gesamtdeutschen Auffassung und Darstellung unserer Bildungsgeschichte vereinigen sollen, fehlen noch vielfach. So finden wir z. B. bei Mertz

eine außerordentlich genaue Kenntnis der Einwirkung der Reformation auf das Schulwesen Süd- und Südwestdeutschlands, jedoch vermissen wir eine gleiche Durchdringung der Wittenberger Bestrebungen auf dem Gebiete des kursächsischen und sonstigen territorialen Bildungswesens. Der verdiente Verfasser möge das nicht als Vorwurf empfinden: denn es ist in der Tat eine schwere Aufgabe, völlig zu erkennen und erschöpfend darzustellen, worin eigentlich Luthers und Melanchthons und ihrer Schüler und Nachfolger Verdienst um die sächsischen Schulen bestand, und wie weit man die Nachwirkung ihrer Denk- und Willensarbeit, bis ins einzelste und kleinste, zu verfolgen hat. Schon um des willen ist die Aufgabe so schwierig, weil natürlich bei diesem Stoffe das theologisch-dogmatische Interesse weit mehr Anziehungskraft besitzt, als das schulsystematische und bildungsgeschichtliche; will man aber auf unserem Gebiete zum Ziele gelangen, so muß man theologischer Historiker und Kenner des Bildungswesens und seiner Geschichte in einer Person sein, und auch diesen beiden, an sich schon weitschichtigen und schwer zu übersehenden Gebieten gleichmäßig seine Teilnahme zuwenden: — ich fürchte, eine Aufgabe, die eines Mannes Kraft übersteigt.

Und wenn wir uns nun zu den allerneusten Erscheinungen auf dem Büchermarkte wenden, vor allem zu dem überaus fleißigen und leicht übersichtlichen Buche Alfred Heubaums, das das Lob verdient, das ihm schon mehrfach gezollt worden ist, so muß doch bei ihm der Mangel konstatiert werden, daß in ihm (und auch in gar manchen anderen Schriften) preußisches und deutsches Bildungswesen ohne weiteres identifiziert werden. Daraus ergibt sich aber für den Leser ein schiefes Bild, das erst dann als richtig zurechtgerückt erscheint, wenn man den Titel einschränken will auf das kurbrandenburgische und das von ihm in der Hauptsache beeinflußte norddeutsche Bildungswesen des XVII. Jahrhunderts.

Wenn man sich nun nach den Gründen umsieht, warum denn gerade bei einer so nationalen, deutschen Aufgabe und bei einer so allseitig interessierenden Sache es nicht so recht gelingen will, wirklich umfassende und allseitig befriedigende Darstellungen zu erzielen, so liegt dies meines Erachtens nicht an den Personen, die an diese Dinge die Arbeit ihres Lebens gesetzt haben — wir würden durch solche undankbare Beurteilung ihrer Entsagung und ihrer Unermüdlichkeit bitteres Unrecht tun —, sondern an zwei anderen Ursachen: Es ist einmal das Allumfassende der Aufgabe (denn der Edelstein der deutschen Bildungs- und Schulgeschichte hat beinahe

ebensoviel Facetten wie die deutsche Kulturgeschichte überhaupt), und zweitens sind es gewisse Mängel und Einseitigkeiten der vorher und von anderen zu leistenden Einzelarbeit.

Der erstere Mangel wird sich nie beseitigen lassen. Der Schulhistoriker muß eben sich mit den allgemeinen historischen Strömungen der von ihm zu behandelnden Periode völlig vertraut machen, wenn er den Anschluß ans Ganze gewinnen will; daneben muß er aber auch genügende Kenntnis der theologischen und philosophischen Bewegungen des Zeitalters besitzen, mit dem sein Stoffgebiet zu tun hat; natürlich muß er auch das Schulwissenschaftliche völlig beherrschen und wahrscheinlich wird er die Erfahrung machen, daß ihm auch noch manche andere, besonders volkswirtschaftliche, Kenntnisse sehr vorteilhaft sein würden. Alle diese Aufgaben können dem Manne, der wirklich wissenschaftliche Schulgeschichte treiben und schreiben will, niemals abgenommen werden; jeder einzelne und jede Generation muß sie wieder für sich zu lösen suchen.

Ein näheres Eingehen jedoch verdient, meines Erachtens, der zweite Punkt hinsichtlich der Einzelforschung. Daß es auf diesem Gebiete an Arbeitsstoff oder an mit hingebendem Fleiße arbeitenden Männern fehlte, kann angesichts der gewaltig, gerade auf diesem Gebiete anschwellenden Literatur kaum behauptet werden [1]). Es gibt wohl kaum noch eine irgendwie bedeutende und historisch verwertbare Schule, die nicht ihren Historiker gefunden hätte, keinen hervorragenden Schulmann, der sich nicht neben dem Leichenstein in der *Allgemeinen Deutschen Biographie* auch noch eines besonderen Biographen erfreute, und eine Sammlung schulgeschichtlicher Schriften aus Deutschland würde wohl eine besondere Bibliothek für sich in Anspruch nehmen. Aber leider steht die Masse nicht im rechten Verhältnis zu ihrer Verwendbarkeit, leider muß man das Wort Fr. Paulsens von der „Geschichte des Bildungswesens, die sich so leicht in uferlose Breite oder in ziellose Ausgraberei verliert", bei gar vielen dieser Arbeiten als durchaus berechtigt anerkennen.

Wenn wir einen Versuch wagen, diese Schriften in einzelne Hauptabteilungen zu zerlegen, so stellen sich uns im ganzen vier Hauptrichtungen der Arbeit dar:

---

1) Es können hier Literaturangaben, auch nur in beschränktester Auswahl, nicht gegeben werden. Ich verweise auf die ausführlichen Literaturberichte in den *Mitteilungen für deutsche Erziehungsgeschichte* (Berlin 1891 ff.) und in der *Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygieine* (Berlin 1902 ff.).

1) Geschichten der einzelnen Schulen in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Perioden (meist in Programmen).

2) Biographische Darstellungen von einzelnen Schulmännern, meistens solcher in leitenden Stellungen. Soweit sie nicht nur bloße Nekrologe sind (wie etwa im 5. Bande der Raumerschen Geschichte der Pädagogik, den Lotholz besorgt hat), sondern ausführlicher und unparteiischer gehalten, leiten sie schon weit öfter zu allgemeinen Dingen über, so daß sie in der Tat eine Förderung der allgemeinen Bildungsgeschichte bedeuten.

3) Geschichten einzelner Schulfächer und Schuleinrichtungen, die ganz besonders verdienstlich erscheinen, aber leider nur ganz vereinzelt vorkommen.

4) Schilderungen von Einzelereignissen aus dem Schulleben und von Einzelheiten, die nur hier und da vorgekommen sind; unter sie mögen auch die novellistisch gehaltenen Schulkuriosa eingerechnet werden, soweit sie ernsthaft zu nehmen und wirklich historisch beglaubigt, nicht bloß „wahre Schulerinnerungen" sind, — eine Einschränkung, die hier ganz besonders am Platze ist, denn nicht alles das, was manche Selbstbiographen von ihren weit zurückliegenden Jugendjahren erzählen, verdient Glauben.

Von diesen vier Klassen nun ist die erste durch die meisten Beispiele vertreten. Aber — es muß das einmal gesagt werden — die allermeisten dieser Arbeiten gehen in ihrem historischen Niveau über das Lokalgeschichtliche kaum hinaus und sind deshalb für den nach Zusammenhängen suchenden Schulhistoriker ein recht ungefüges Material; denn es ist oft gar nicht leicht, aus einer Masse belangloser, nur auf den betreffenden Ort sich beziehender Notizen das herauszuschälen, was nur für die Heimatprovinz, geschweige denn für den ganzen Staat, das gesamte Bildungswesen bedeutungsvoll ist, und was man als Einzelbaustein für eine umfassende Darstellung gebrauchen kann. In jenen Arbeiten liegt zwar ein ungeheures Aktenstudium vor, doch nur wenige Darsteller stehen auf einem höheren Standpunkt und vermögen weitergehenden Ansprüchen zu genügen. Um nun eine musterhafte Arbeit zu nennen, so ist eine Spezialschulgeschichte so, wie sie sein soll (wenngleich im einzelnen manches nachzubessern und zu ergänzen ist), das treffliche Werk von Theodor Flathe, *St. Afra* (Leipzig 1879), dessen geschickte Disposition und übersichtliche, nichts Wichtiges unerörtert lassende Darstellung nicht erst noch einen besonderen Lobredner nötig hat. Sein Ruhmesanspruch beruht aber ganz besonders darauf, daß sich der Verfasser mit Erfolg bemüht,

ja geradezu Bahn gebrochen hat in dem Bestreben, die Geschichte der alten evangelischen Stiftungsschule des Herzogs Moritz von Sachsen in inneren Zusammenhang zu bringen mit den religiösen Bewegungen und den politischen Schicksalen ihres sächsischen Heimatlandes. Nur wenige gleich gute Arbeiten sind Flathes Buche an die Seite zu stellen, und sein Beispiel hat wenig Nachahmung gefunden. Dagegen sind die Arbeiten anderer, die, wie gesagt, nur das lokalgeschichtliche Interesse befriedigen und vor allem in der „Treue im Kleinen" ihren Ruhm suchen, außerordentlich zahlreich: mit Unmut liest man sie durch, weil man neben so viel lokalhistorischer Spreu so wenig kultur- und bildungsgeschichtlich wertvolle Körner findet. Dabei kehren gewisse Fehler, Auslassungen und Undeutlichkeiten fast immer wieder. Beispiele dafür lassen sich aus allen deutschen Ländern und aus allen Jahrgängen der Programmliteratur leicht auffinden und in Menge aufzählen. Um nur einige typische Beispiele herauszugreifen, so sind zwar die Aufzählungen der Lehrer an einer Anstalt (besonders bei Anstaltsjubiläen beliebt) eine sehr wichtige Sache für die Angehörigen der Schule, bzw. für die früheren Schüler. Aber wenn man daselbst, wie es gewöhnlich geschieht, selbst bei ganz bekannten (natürlich verstorbenen) Schulmännern nur erfährt, wann sie geboren, bzw. gestorben sind, wann sie promoviert haben, wann sie angestellt, ausgezeichnet usw. worden sind, so ist das nur Statistik, keine Geschichte. Einem Biographen, falls er einmal in Tätigkeit treten sollte, bliebe gegenüber einem solchen fleischlosen Gerippe von Tatsachen so gut wie alles zu tun übrig. Wo bleiben die schriftstellerischen Arbeiten dieser Männer? wo bleibt eine kurze Darlegung des Ganges ihrer Schularbeit? wo ein kurzes Charakterbild, das man dann wieder als Einzelzug in das Gesamtgemälde einer Schule, einer Epoche, einer Gesamtheit von Schulen einfügen kann? — Oder, wenn wir seitenlang von Streitigkeiten zwischen Rat und Schule hören, wer vermag da zu behaupten, daß solche Dinge bildungsgeschichtlich wertvoll seien? wenn uns die Kapitelüberschriften eines früheren Lehrbuchs abgedruckt werden, wie kann man sich daraus, wie bisweilen naiv angenommen wird, eine „Vorstellung von der Methode des damaligen Lateinunterrichts" verschaffen? Wenn man irgendeine Schulordnung, sagen wir einmal eine städtische einer Partikularschule des XVI. Jahrhunderts, abdruckt, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie in die Geschichte und Schulgesetzgebung der betreffenden Zeit und des betreffenden Staates einzugliedern, was hat das für Bedeutung außer der bekannten des „schätzbaren Materials"? was ist

damit geholfen, wenn wir lesen: *Unterricht in der Oratorie*, und wir wissen nicht einmal, ob in der lateinischen oder in der deutschen? oder wenn es heißt: *M. Thomaeus cum Iunioribus Erasmi Colloquia*, wenn wir über die näheren Umstände dieser Lektüre, vor allem dem Tempo, das wir aus der Anführung der Seitenzahl des Gelesenen erkennen könnten, und wenn wir von der benutzten Auflage des betreffenden Werkes weiter gar nichts erfahren?

Wer in schulgeschichtlichen Dingen sich umgetan hat, der weiß, daß solche Desiderata sich leicht vermehren ließen, und der denkt oft und mit Unmut daran, wie häufig ihn selbst sehr ausführliche, und, wie ihre Verfasser selbst für gewiß angenommen haben, „durchaus vollständige" Arbeiten im Stiche ließen, und auf wie viele Fragen, die er gern aus ihnen beantwortet haben wollte, sie ihm die Auskunft schuldig geblieben sind. Es ist deshalb vielleicht nützlich, wenn einmal eine Reihe Hauptwünsche an die Schulhistoriker hier vorgetragen wird, damit wenigstens in Zukunft brauchbareres Material in größerer Menge herbeigeschafft werde, und damit die Schulgeschichte der einzelnen Anstalten in höherem Maße als bisher für die allgemeine Bildungs- und damit auch Kulturgeschichte ausgenutzt werden kann.

Die Kardinalforderung aber ist die, daß der Schulhistoriker, wenn er nicht lediglich Lokalhistoriker sein und im kleinsten Detail sich verlieren will, immer den Zusammenhang mit der allgemeinen Bildungs- und Kulturgeschichte im Auge behalten muß und auch andere Lebensverhältnisse und Lebensäußerungen mit heranzuziehen hat, sobald sie dienlich sind, um die Verhältnisse der zu schildernden Schule und ihrer Angehörigen zu erklären. Dieses Verlangen erscheint so selbstverständlich, daß man es eigentlich gar nicht erst auszusprechen nötig haben sollte, ist es aber nicht. Die Beweise dafür ließen sich in Menge beibringen: doch sehen wir von einer Aufzählung von Mängeln und Sünden ab und bringen lieber einige Beispiele von dem bei, was wir so oft in schulgeschichtlichen Dingen vermissen und was hinzugetan werden müßte, damit das betreffende Detail in den rechten Zusammenhang kommt und dadurch erst ganz verständlich wird.

Am besten beginnen wir mit den alleräußerlichsten Dingen, den sachlichen Kosten, die eine Schule verursacht hat. Wenn uns irgendein Schulhausbau geschildert wird, so sind Kostenanschläge, Abbildungen, Inventaraufzählungen, Pläne der Schulräume, Skizzen der Rektoren- und Lehrerwohnungen usw. ja recht schön. Aber sie sagen uns nichts, wenn wir sie nicht in Vergleich stellen können mit

dem, was man zu gleicher Zeit für andere Schulen anderswo aufgewendet hat, und was für Einrichtungen an anderen Orten getroffen worden sind. Nur dann ist ein richtiges Urteil möglich, ob der betreffende Staat, bzw. Stadt, seine Schuldigkeit getan hat! Speziell bei Bauplänen von Wohnungen ist dringend der Vergleich mit anderen Wohnungsplänen, in unserem Falle speziell der Pfarrhäuser, geboten, sonst ist das Urteil rein subjektiv und kann jeden Augenblick umgestoßen werden. Unter die gleiche Rubrik gehören auch die Kosten, die für Bibliotheken und Lehrmittel erwachsen. In der Regel sind die Kollegien nicht mit dem zufrieden, was dafür heute ausgegeben wird, und das überträgt der Schulhistoriker dann ganz unbewußt in seine Darstellung und wird dabei leicht zum *laudator temporis acti.* Die Sache nimmt aber ein ganz anderes Gesicht an, wenn man z. B. erfährt, daß in Sachsen eine alte berühmte Schule heutzutage jährlich etwa 1300 Mark dafür aufwenden kann, während früher (vor 60 Jahren) ihr Bibliotheksfiskus nebst den Geldern für Lehrmittel nur wenig über 100 Taler betrug. So viel teurer sind die Bücher ja doch nicht geworden! Und wenn trotzdem die heutige Unzufriedenheit als teilweise berechtigt anerkannt werden muß (da mancherlei neue Forderungen an diese Sammlungen von Büchern, Zeitschriften und Karten erhoben werden), so muß auch anderseits zugegeben werden, daß es im Vergleich zu früheren Zeiten weit besser geworden ist, — auch eine schulhistorisch wichtige Erkenntnis, in der festgestellt wird, daß sich die Schulbehörden mehr als früher bemühen, den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Gelehrtenschule gerecht zu werden.

Dieselbe Methode des Vergleichs mit gleichzeitigen Erscheinungen in anderen verwandten Berufsarten und mit zeitlich verschiedenen Erscheinungen in demselben Berufe muß auch auf die persönlichen Ausgaben übertragen werden, die im geschichtlichen Schulleben aufgeführt werden. Es nützt uns wenig, wenn wir erfahren, daß der Rektor einer Lateinschule um das Jahr 1700 herum etwa 550 Taler Gehalt erhielt, daß auf manchen Schulen um 1725 herum die Schüler 36 Taler Schulgeld zahlen mußten, daß das Kostgeld für einen Alumnus um 1830 herum etwa 80 Taler jährlich betrug, daß 1850 die Gehälter der „Kollaboratoren" mit 500 Taler normiert waren, daß noch 1870 die Witwen von Gymnasialdirektoren mit einer Pension von jährlich 50 Talern abgespeist wurden. Will man ein wirkliches Urteil über diese Zahlen, gleichviel ob sie hoch oder niedrig erscheinen, gewinnen, so muß man noch mancherlei anderes wissen. Erstens muß man wissen, was das Geld in der betreffenden Zeit für eine Kaufkraft be-

sessen hat, und zwar aus möglichst vielen konkreten Beispielen. Und zweitens muß man wissen, wie sich die Gehälter der entsprechenden Stände, vor allem der Geistlichkeit, im gleichen Zeitraume darstellten, bzw. was in anderen Ständen Dienstgenüsse und Naturalgefälle für einen Wert besaßen. Nur dann kann ich richtig beurteilen, ob z. B. das Kostgeld eines Alumnus wirklich angemessen war, wenn ich einerseits die Preisverhältnisse eines anerkannten Alumnats von heute zugrunde lege, und anderseits die Lebensmittelpreise der behandelten Epoche kenne, ferner die Quantitäten, die geliefert wurden, und daraus die Verhältniszahl zu heute festgestellt habe. Nur dann kann ein sicheres Urteil über zu geringe Besoldung eines Lehrers gefällt werden, wenn seine Einkünfte in einem Mißverhältnis zu den Durchschnittskosten und -einnahmen einer gleichzeitigen Haushaltung eines Beamten von entsprechender Stellung stehen. Nur dann darf man beklagen, daß die Pensionen gerade der preußischen Lehrerwitwen um 1860 herum so lächerlich niedrig gewesen seien, wenn man auch nachweisen kann, daß es den Witwen anderer gleichartiger Stände zu gleicher Zeit wesentlich besser ergangen ist.

Es könnte hier eingewendet werden, daß dies alles zu sehr ins Detail führe, und daß vor allem diese Details zu schwer zu beschaffen seien. Der erste Grund ist wenig wissenschaftlich; denn ohne die Treue im Kleinen gibt es keinen Blick auf das Ganze. Und für den zweiten Einwand ist darauf zu verweisen, daß solches Material, wie wir es brauchen, gar nicht so selten zu finden ist. Die alten Stadtbücher und Ratsrechnungen, die ja auch sonst so oft zu schulwissenschaftlichen Forschungen als Quellen herangezogen werden, bieten es oft in Hülle und Fülle dar.

Nur vor einem muß gewarnt werden, daß man nämlich diese volkswirtschaftlich so lehrreichen Angaben unvollständig beibringt. Wenn ich z. B. wissen will, um das Beispiel aus einem anderen Gebiete heranzuziehen, ob die Einkommen der sächsischen Pfarrer sich gegen die der Reformationszeit im Durchschnitt verschlechtert haben oder nicht (eine gegenwärtig viel ventilierte Frage), so muß ich das Durchschnittseinkommen etwa von 1557 (zweite Visitation) und von 1906 kennen, und außerdem wissen, was man 1577 für sein Geld etwa an Lebensmitteln (diese als Normalwertmesser angenommen) kaufen konnte. Selbst wenn wir hierbei Dienstwohnung und Naturalgenuß von Feld und Garten als ausscheidbar, weil wenigstens als im Verhältnis konstant gebliebene Größen ansehen, wird doch jeder, der von der Sache etwas versteht, sofort zugeben, daß diese Fragen sich gar nicht so

leicht beantworten lassen, daß sehr viele Faktoren mit in Rechnung zu ziehen sind, wenn man ein auch nur annähernd brauchbares Resultat erzielen will, und daß man sein Urteil nur mit größter Vorsicht formulieren darf, weil man doch etwas übersehen haben könnte, was dann zu Fehlern Anlaß gibt. Was soll man, wenn unsere Erwägung das Richtige trifft, dann noch zu solchen häufig vorkommenden Urteilen sagen, die uns mit schöner Bestimmtheit versichern, „die Gehälter waren für die damalige Zeit recht ansehnlich, da das Geld damals die zehnfache Kaufkraft hatte, wie jetzt", d. h. 1879 (Jahreszahl des Aufsatzes)! Sie sind schlimmer als wertlos, denn sie führen in die Irre!

Ein dritter solcher äußerlicher Punkt ist die Angabe der Frequenz der Schulen, und die aus diesem Zahlenmaterial hergeleitete Beurteilung über die Vortrefflichkeit der Anstalt und die Tüchtigkeit des betr. Rektors und seiner Lehrer. Es soll nicht geleugnet werden, daß zwischen beiden Faktoren ein ursächlicher Zusammenhang bestehen kann, aber es muß auf das bestimmteste ein notwendiger Zusammenhang in Abrede gestellt werden. Wie oft findet man ganz gewaltige Ziffern angegeben! So haben z. B. vor hundert Jahren einige lausitzische Rektoren 50 Primaner und mehr zusammen unterrichtet. Sowie aber die preußische Verwaltung eintrat, da sank auf einmal die Frequenz auf das Sechsteil herab. Und der Grund? Kein anderer als der, daß die preußischen Primaner die Universität nur durch die Pforte der Reifeprüfung betreten durften, was man bis dahin in Sachsen noch nicht kannte: der Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung (nicht etwa für die der Begründung mit der mangelnden Befähigung der Rektoren) liegt aber darin, daß sich derselbe große Rückgang der Frequenz auch in Sachsen zeigte, nachdem man sich um 1830 herum zu derselben scharfen Maßregel entschloß! — Also auch hier liegt im Vergleich wiederum der Schlüssel zum wahren Verständnis. — Anderseits ist bei Frequenzangaben auch noch anderes Material heranzuziehen: territorialer Schulzwang, schnelles Wachstum der Städte, Verstärkung der in Betracht kommenden Elternklassen durch Verlegung von Behörden und Militär (besonders bei Mittelstädten zu beachten), und vor allem die Termine der den Schulen zugesprochenen Berechtigungserteilungen. In den schulgeschichtlichen Arbeiten begegnen einem solche interessante Angaben aber nur hier und da.

Ein vierter äußerlicher Punkt, der hier noch Erwähnung finden mag, sind die Angaben über die Verteilung des Unterrichts an Zahl und Qualität der Lehrstunden an die einzelnen Lehrer, wozu noch einzelne Data über Menge und Länge der Korrekturen kommen.

Auch hier müssen die oben angedeuteten Vergleiche nach beiden Richtungen hin, zwischen einst und jetzt, und zwischen den einzelnen Persönlichkeiten derselben Zeit angestellt werden. Wenn wir z. B. hören, daß um 1820 der Rektor 21, der Tertius nur 11 Stunden wöchentlich erteilte (jetzt ist es gerade umgekehrt), so müssen wir nicht nur wissen, um dieses Verhältnis zu verstehen, was die Gegenstände des Unterrichts waren, wieviel Korrekturen damit verbunden waren und welche Ansprüche man an die Sorgfalt der letzteren erhob (ich fürchte, sie waren nicht groß!). Wir müssen auch noch wissen, ob der Tertius im angezogenen Falle amtlich verpflichtet war, auch noch andere Geschäfte zu führen (z. B. nachmittags predigen, Kurrende leiten, Leichensingen, Stadtrechnung führen, Schulkasse verwalten usw.) Erst wenn man auch diesen Faktor mit herangezogen hat, ist man zu einem richtigen Schlusse befähigt: erst dann ist es möglich, in diesem wie in den vorher angeführten drei Fällen (die aber nur Beispiele sein sollen) eine wirklich vollständige und darum für die allgemeine Schul- und weiterhin Kulturgeschichte wirklich nutzbare Einzeldarstellung zu geben.

Der zuletzt berührte Punkt der wirtschaftlichen Seite des Schullebens aber bietet uns den Übergang zu dem eigentlichen Schulbetrieb, der uns hineinführt zur inneren Geschichte der Schulen, vom alltäglichen Unterricht bis zu den Gesamttendenzen, die die Quintessenz des Schullebens darstellen, und die zunächst in pädagogischen Theorien (die wir von unserem Thema ausscheiden müssen) und dann in Gesetz- und Verordnungsform uns entgegentreten.

Diese letzteren, die Lehrordnungen, Schulordnungen usw. sind nun schon längere Zeit ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für die Schulgeschichtschreibung gewesen, und die Auffindung solcher wertvoller Dokumente hat schon oft den Schulhistorikern eine reine Freude bereitet. Man kann wohl sagen, daß fast alljährlich eine ganze Anzahl solcher Lehrordnungen in Schulprogrammen ihre Auferstehung feiert, meistens in diplomatisch genauer Wiedergabe, sogar oft in dem Schriftsatz des Originals und mit sorgfältiger Beibehaltung auch offenbarer alter Druckfehler, womit ja die philologische Akribie auf das sicherste bewiesen wird. Sehr schön! sehr dankenswert! Aber warum erfüllt der glückliche Finder und Herausgeber fast niemals seine Pflicht, oder besser gesagt, warum läßt er sich fast immer die schöne Gelegenheit entgehen, dieses kostbare Ineditum in seinen geschichtlichen und wissenschaftlichen Zusammenhang zu bringen? Denn auch die Schulordnungen sind nicht, wie Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus,

dem Kopfe des Mannes entsprungen, der damals *scholae rector* war und dessen Name ihren Titel schmückt, (falls nicht ein hochweiser Magistrat das Ursprungsrecht am selben Orte für sich in Anspruch nimmt), sondern sind Symptome von Gesamttendenzen.

Freilich ist es heutzutage noch nicht leicht, gerade diesem schönsten und interessantesten Teile der Aufgabe gerecht zu werden: es fehlt an genügenden Gesamtpublikationen, und altes gesetzliches Material ist nicht immer leicht zu beschaffen und aufzufinden, da es oft in gewaltigen, natürlich im Staube der Bibliotheken vergrabenen, Gesamtkodifikationen verstreut ist. Aber das müßte doch eigentlich gerade zum Suchen reizen! Und schließlich bietet das bekannte Werk von Reinhold Vormbaum [1]), wenn es auch wirklichen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genügt [2]), doch immer noch eine sehr reiche Quellensammlung, mit der man schon ein gutes Stück weiter kommen kann. Für manche Landschaften sind die *Monumenta Germaniae Paedagogica* mit geradezu mustergültigen Publikationen ausgestattet (ich erinnere nur an das vorbildliche Werk Koldeweys über Braunschweig), und auch das umfassende Werk Sehlings, des Erlanger Kirchenrechtslehrers, über die Evangelischen Kirchenordnungen bietet, besonders in seinen Prolegomena, umfassende, auf reiche archivalische Kunde gestützte Belehrungen.

In der Regel werden jedoch diese vortrefflichen Publikationen von den Herausgebern nicht herangezogen, und so kommt es denn immer wieder, daß die neugefundenen Lehrordnungen ohne wissenschaftliche Einordnung und Erklärung, sozusagen nackt und bloß erscheinen, und uns zunächst wenigstens sehr wenig zu sagen wissen. Da haben doch unsere alten Kollegen am Thorner Gymnasium im XVI. Jahrhundert ihre Sache viel besser verstanden, als sie im Jahre 1584 ihre schöne, leider viel zu wenig bekannte *Institutio literata Thoruniensis* in drei Quartbänden herausgaben, in denen sie ihr wissenschaftliches und pädagogisches Programm niederlegten. Sie hatten die klare Erkenntnis, daß ihre und ihrer Vorgänger (besonders des Petrus Vincentius aus Görlitz) pädagogische Weisheit sich ganz und gar auf Johannes Sturms Schriften aufbaute, und darum haben sie dessen schulwissen-

---

1) *Evangelische Schulordnungen* (Gütersloh 1860, 3 Bde). Jeder Band umfaßt die Ordnungen eines Jahrhunderts.

2) Der Hauptmangel des Buches liegt nicht in seiner Unvollständigkeit, sondern darin, daß er die Ordnungen nicht aus den Originalen, sondern aus den späteren Kodifikationen abdruckt, so z. B. die kursächsischen aus dem stark überarbeiteten *Codex Augusteus*.

schaftliche und systematische Arbeiten direkt als Quelle genannt, und auch sorgfältig im ersten Bande ihres Quellenwerkes mit abgedruckt.

Die gleiche Berücksichtigung der größeren schulhistorischen und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge möchten wir auch empfehlen bei gewissen Paradestücken der schulhistorischen Publikationen, nämlich bei der Wiedergabe von offiziellen Aktenstücken (Rektoratsverträgen, Lehreranstellungen, gottesdienstlichen Vorschriften, Kontrakten mit Schulverwaltern usw.). Auf die volkswirtschaftliche Seite der betreffenden Sachen ward schon oben hingewiesen; hier handelt es sich gewissermaßen um den ideellen Inhalt dieser Aktenstücke, der nur dann ausgeschöpft werden kann, wenn man Vergleiche mit gleichzeitigen entsprechenden Aktenstücken zieht, und zugleich auch mit Blicken nach vorwärts uud rückwärts die historische Entwicklung dieser Dinge sich und anderen verdeutlicht.

In ganz besonderem Grade gilt das von alledem, was über Schulfestlichkeiten uns überliefert ist. Hier genügt es nicht, wenn es z. B. heißt, daß (an einigen Schulen) den Gönnern der Anstalt *strenae* überreicht wurden (d. h. zierliche lateinische Epigramme, die die Primaner zu Weihnachten in der Hoffnung auf irgendwelche Belohnung für die Honoratioren schmiedeten), oder daß der Gregoriusumzug stattfand, oder daß Schulaufführungen da und dort stattfanden, sondern diese Einzelnachrichten müssen eben in das Gesamtgefüge eingepaßt werden. Die Geschichte des deutschen Schuldramas ist ein noch zu schreibendes Buch, das aber durchaus nicht nur vom literarhistorischen, sondern auch vom schulwissenschaftlichen Standpunkte aus behandelt und angefaßt sein will, wenn man ein wirkliches Gesamtbild gewinnen will. Gerade für die letztere Seite der Sache ist noch sehr wenig getan: hier gilt es die Fragen zu beantworten, wie kommt gerade diese Schule dazu, gerade dies Stück aufzuführen, wie bald nach seinem Erscheinen ist es über die Bühne gegangen, wie oft ist es aufgeführt worden, wie lange hat es sich gehalten, welche Umarbeitungen (z. B. Shakespeare) hat es erfahren usw. Und daneben wird man auch wissen wollen, wie die Aufführung selbst sich vollzog, lauter interessante Dinge, die den Erforscher in schnellem Fluge vom *Conrector scholae* (dem ständigen Theaterdirektor) hinüberführen zur Mysterienbühne und zu Terenzens Bühne einerseits, und zu Molière, Cervantes und Lessing anderseits: freilich auch lauter Dinge, die in den Einzelpublikationen kaum andeutungsweise gestreift werden. Jedoch liegt hier die Schuld nicht allein am Einzelforscher; es fehlt auch an guten literargeschichtlichen Gesamt-

publikationen [1]); hat doch noch nicht einmal im Heimatlande des Schuldramas, in Kursachsen, sich ein Mann gefunden, der den dankbaren Stoff gesammelt und nach allen Seiten hin, auch den technischen, einer Darstellung unterzogen hätte.

Wenden wir uns nun zum Alleralltäglichsten im Schulleben, zur Erörterung der Lehrgegenstände. Diese kommen in der Regel in den Schulgeschichten schlecht weg. Das, worauf es ankommt, daß wir nämlich den Fluß der Dinge erkennen könnten, daß die Einzeldarlegung uns jede Einzelerscheinung des Tages als ein Symptom erfassen lehrte, finden wir, mit verschwindenden Ausnahmen, fast niemals: und doch können wir z. B. den Aufschwung des griechischen Unterrichts nach 1820 nur dann richtig verstehen, wenn er in vielen Einzelpublikationen uns vor die Seele tritt: diese selbst aber können ihn uns nur dann recht verdeutlichen, wenn sie wieder den Blick aufs Ganze richten und die Einzelheiten unter die großen Gesamtheiten unterordnen und einreihen. Oder ein anderes Beispiel! Nehmen wir einmal die Einführung des mathematischen oder französischen Unterrichts an irgendeiner Schule an; da ist es unseres Erachtens die Pflicht des Darstellers nachzuweisen, nicht nur daß dieser Unterricht an der betreffenden Anstalt eingeführt wurde, sondern er muß auch darstellen, wie man dazu kam, ihn einzuführen, und in welcher Form er zuerst in die Erscheinung trat. Die Fäden besonders für das erste unserer Postulate werden freilich nicht immer ganz leicht zu finden sein, da man bei dieser Gelegenheit oft zeitlich weit zurückgreifen muß und oft ganz andere Persönlichkeiten mit in Frage kommen, die mit der Schule nur indirekt zu tun haben, und darum uns in den Akten auch nicht sofort plastisch entgegentreten. Doch man darf sich durch solche Erwägung nicht abschrecken lassen. Wer nur einmal eine solche Untersuchung geführt hat, weiß, wie reizvoll sie ist, sobald man nur die mühseligen ersten Anfänge hinter sich hat; denn, ehe man es sich versieht, kommt man von der kleinstädtischen oder territorial höfischen Honoratiorengesellschaft und vom obskuren französischen Sprachmeister hinüber zu den Männern, die die geistige Führung hatten und das Ideal des *homo politicus* herausbilden halfen. Und genau so führt uns das kurze Verzeichnis der bescheidenen physikalischen Apparate der ersten Mathematici an Gelehrtenschulen, etwa um 1700 herum, in kürzester Frist bis zu den Höhen, auf denen

1) Die Werke von Holstein, *Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur* (1886) und Exp. Schmidt, *Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas* (1903) reichen für Kursachsen nicht aus, da das archival. Material fehlt.

damals Leibniz und seine Gesinnungs- und Geistesverwandten gestanden haben. Den Philologen, der die Neuhumanistenzeit betrachtet, braucht man nicht erst auf F. A. Wolf, G. Hermann und A. Boeckh hinzuweisen, dem Germanisten, der die Geschichte des deutschen Unterrichts im XIX. Jahrhundert ergründen will, wird das Wirken der Romantik auf die Schule und ihre Lehrgegenstände etwas durchaus Geläufiges sein. Bei der Erörterung der beiden letztgenannten schulhistorischen Objekte, die in mancherlei Einzelbearbeitungen uns vorliegt, ist nun dieser Hinweis, diese Einfügung ins Ganze und Erklärung aus dem Ganzen etwas durchaus Hergebrachtes und Geläufiges: wer ihn unterließe, würde einer groben Unterlassungssünde geziehen werden: mit vollem Rechte, wie wir meinen; nur möge man das, was man bei diesen beiden Gebieten als recht ansieht, auch für andere Perioden und Gegenstände unserer Schulgeschichte als billig gelten lassen.

Wer nun meinen möchte, daß mit der Erörterung von Lehrordnungen und Lehrgegenständen das Bild vom inneren Leben der Schule hinreichend gezeichnet sei, ist im Irrtum. Freilich ist die Wechselwirkung dieser beiden Faktoren aufeinander von höchster Wichtigkeit; will man aber zur vollständigen Erkenntnis gelangen, so muß man noch ein drittes hinzunehmen, was freilich am schwersten zu fassen sein dürfte, weil es dafür am wenigsten aktenmäßige Belege gibt, nämlich die genaue Kenntnis der jeweilig geübten Schulpraxis, des Schullebens von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr, von Epoche zu Epoche. Trotz der Schwierigkeit, ja häufig sogar völligen Unmöglichkeit, sich das Material zu beschaffen, — der Versuch muß doch gemacht werden, auch in diese Materie einzudringen, denn sonst bleibt die Schulgeschichte doch etwas Blutloses, Schemenhaftes. Wohl dem Schulhistoriker, dem dieser Born leicht und reichlich fließt! So weiß z. B. jeder alte Alumnatsschüler, der gern die Schicksale seiner geliebten alma mater verfolgen möchte, daß in einer historischen Darlegung, die allein sich auf die Akten der betreffenden Schule gründet, der historische Grundton des Bildes richtig getroffen sein wird; aber die feinere Tönung der Einzelheiten, die Übergänge von hell und dunkel findet er nicht darin, die muß er in den Veröffentlichungen von Tagebüchern, Dichteralmanachen, novellistisch gestalteten Erzählungen usw. (von denen nur die Anekdoten auszunehmen sind) sich selbst zusammensuchen. Der Schulhistoriker tut immer gut, solches Material, und wenn es auch nur zur Kontrolle der Akten diente, mit heranzuziehen: denn die Gesamtrichtung der Schule, die Einzelrichtung der Fächer, die Methodik der einzelnen Lehrer usw. treten

durch solche private Äußerungen oft in eine weit schärfere und klarere Beleuchtung, und die gewonnenen Bilder werden dadurch für die allgemeine Bildungs- und Kulturgeschichte weit verwendbarer. Oder: will man z. B. ein Bild vom Fortschritt der Methodik des deutschen Unterrichts gewinnen, und setzt mit den dazu gehörigen Studien etwa um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts an, so ist freilich das zunächst sich darbietende Material nur das Wenige und Dürftige, was sich in den Gesetzen und Lehrordnungen als Forderung aufgestellt findet: wirkliche Fortschritte aber wird der Forscher erst machen, den Stoff dann erst ausschöpfen, wenn er die, freilich oft recht versteckten, Themensammlungen, die es für die „Perorier- und Disputierübungen" gab, gründlich studiert. Den Einfluß vom „Klassizismus" und von „Sturm und Drang" erkennen wir viel besser aus den dichterischen Schüler- und Musenalmanachen, und aus den fast an allen Schulen verbreitet gewesenen Schülerzeitungen als aus pädagogischen Abhandlungen. Gar manche Anstalt bewahrt seit alten Zeiten bis auf den heutigen Tag die besten Arbeiten ihrer Schüler auf, ein kostbares Material, um an ihnen innere Schulgeschichte zu studieren. Gerade aus ihnen kann man z. B. recht gut lernen, daß die einseitige Anleitung zum Essayschreiben, und eine gewisse, aus der „Technik des Dramas" hervorgehende Zerfaserung unserer klassischen Dichtungen, dieses Charakteristikum unserer heutigen „deutschen Arbeiten", durchaus neueren Datums ist. Gerade aus ihnen läßt sich nachweisen, daß diese Einseitigkeiten zuerst auftreten, nachdem ein besonderer, also auch geordneter Unterricht, sowohl in der Unterprima in der Rhetorik, als auch in der Oberprima in der philosophischen Propädeutik weggefallen sind und es den Lehrern des Deutschen überlassen blieb, ob sie diese Gebiete nebenher mit anbauen wollten oder nicht. Freilich möchte ich hier auch gleich, um nicht mißverstanden zu werden, die Schulverwaltungen in Schutz nehmen: sie sind nur in sehr geringem Maße daran schuld, daß heutzutage eine so große Unkenntnis der elementarsten philosophischen Begriffe und eine so bedauerliche Unfertigkeit der Gebildeten, einfache Gedanken in geordneter, geschweige denn künstlerisch geformter Rede zutage zu fördern, vorhanden ist. Jeder Schulhistoriker weiß, daß die Verwaltungen nur den Forderungen ihrer Zeit nachgehen, und öfter zu Dingen und Entschlüssen gedrängt worden sind, die sie selbst als verfehlt ansehen mußten und die sie gutgemacht haben, sobald sie konnten. So hat der naturwissenschaftliche Empirismus die spekulative Philosophie, und die Ästhetik die Rhetorik vor etwa hundert Jahren aus der

Schule verwiesen, und heute ist man im Begriff, zu beiden zurückzukehren, also frühere Gedankenrichtungen in modernisierter Form wieder aufzunehmen.

Was hier ausführlich über die Geschichte der Methodik des deutschen Unterrichts gesagt worden ist, daß man das Material, vor allem in gestellten Forderungen und gebrachten Leistungen, heranzuziehen habe, das gilt natürlich für die Geschichte der Methodik eines jeden anderen wissenschaftlichen Unterrichts. Wenn neuerdings eine Geschichte der fremdsprachlichen Arbeiten in Preußen während des XIX. Jahrhunderts [1]) geschrieben worden ist, lediglich aufgebaut auf die Betrachtung der gesetzlichen Vorschriften, die kurzen Angaben in den Jahresberichten einzelner Anstalten und die Urteile berühmter Fachmänner und Zeitgenossen, so ist das nur eine einseitige Lösung der Aufgabe: es muß noch eine Durcharbeitung und Beurteilung der entsprechenden Übungsbücher, und, wenn irgend möglich und zu beschaffen, ein Studium der wirklich geübten Praxis hinzukommen. Dann ist es erst möglich, zu einem nur einigermaßen abschließenden Urteil zu gelangen.

Und dies führt uns hinüber zu einem anderen Teile unserer kritischen Betrachtung, nämlich, daß die Akribie des Schulhistorikers sich nicht bloß zeigen soll in möglichst großer Vollständigkeit in der Beschaffung des Materials, sondern auch in der denkbar größten Akkuratesse der Behandlung der Einzelheiten.

Wie weit man noch davon entfernt ist, wie viele selbst leicht lösbarer Aufgaben einfach ungelöst bleiben, das merkt man in den schulhistorischen Arbeiten am häufigsten und am schmerzlichsten bei der Behandlung der beim Unterricht verwendeten Schulbücher. Da gibt es fast keine Ausnahme! Nirgends fast findet man auch nur einigermaßen brauchbare bibliographische und literarhistorische Angaben, Wenn es z. B. in alten Stadtschulordnungen heißt: *D. Conrector cum majoribus explicat Ciceronis epistolas familiares,* so kann man sich darunter, wenn auch nicht viel, so doch noch etwas denken. Freilich möchte man gern wissen, welche Stücke ausgewählt wurden, und welche Ausgabe man zugrunde legte, und selbst wenn die Sturmsche Ausgabe genannt wird, möchte noch hinzugefügt sein, in welcher Auflage, da ja die einzelnen Auflagen voneinander abweichen. Aber was soll man zu solchen Angaben sagen: es wurden *Erasmi colloquia*

---

1) G. Budde, *Geschichte der fremdsprachlichen schriftlichen Arbeiten an den höheren Knabenschulen von 1812 bis auf die Gegenwart* (Halle 1905).

oder *Petri Mosellani* [1]) *Paedologia* gelesen oder *Hutteri Compendium* erklärt oder die *Hohmannschen Karten* benutzt? also lauter Bücher, die in gewaltigen Auflagenmengen vorlagen, und von denen die einzelnen Auflagen wieder gewaltig untereinander differieren. Wie akkurat man sein muß, um nicht sich und seine Leser in unlösbare Mißverständnisse zu verstricken, das hat uns die verdienstliche Arbeit von Alois Bömer [2]) über die Schülergespräche hinreichend gelehrt. Was würde man heutzutage sagen, wenn man in modernen Programmen liest: „Geographie Afrikas mit Benutzung von Wandkarten und Atlanten (irgendeines bekannten Verlags) "oder „Lat. Grammatik nach Ellendt-Seyffert"? Im ersten Falle kann man sich ja alles mögliche denken, im zweiten Falle muß man sich aus allerhand Indizien zurecht konstruieren, welche von den vielen Bearbeitungen gemeint ist. Würde man nicht diese Angaben als leichtfertig und in hohem Grade nachlässig bezeichnen? Würde man nicht sagen, daß sich mit ihnen nichts anfangen läßt? Und doch sind diese Angaben nur das moderne Gegenbild zu den oben getadelten, und haben immer noch vor diesen, die sich als historisches Material darstellen, den einen Vorzug, daß sie wenigstens in der Zeit ihrer Drucklegung verständlich waren.

Freilich, fordern ist leicht und erfüllen ist schwer! Das gilt hier besonders: denn die Geschichte unserer deutschen Schulbücher ist fast noch gänzlich eine *terra incognita!* Wir haben es hier mit einem Erforschungsgebiete zu tun, das zurzeit wissenschaftlich noch mißachtet wird. Denn die Gelehrten (Philologen und Mathematiker, um kurzweg so zu sagen) achten diese Bücher, die sich von der eigentlichen Wissenschaft weg zum Gebrauche für weitere Kreise oder für die Jugend abzweigen, zu gering, um ihren Werdegang zu verfolgen: die Schulmänner aber kümmern sich zu wenig um das Werden ihrer schulwissenschaftlichen Werkzeuge und beschäftigen sich lieber damit, das Gegenwärtige weiter auszubauen, als Vergangenes zu studieren, aus dem sich doch wohl auch manches lernen ließe. Daher kommt es, daß z. B. über die historische Verteilung der lateinischen Klassiker im Unterrichte so wenig Leute eine richtige Vorstellung haben. Wieviel von den Hunderten von Tertianerordinarien, die Cäsar treiben, werden z. B. wissen, daß dieser Autor vor 150 Jahren die Lektüre der Prima bildete? wie vielen ist es bekannt, daß die neuerdings so warm empfohlenen „logisch-rhetorischen Übungen" schon in der *Oratorie* des XVII. Jahr-

1) Sehr oft als ein Gespräch bezeichnet! — Neue Ausgabe von Herm. Michel in den Lat. Literaturdenkmälern Heft 18 (Berlin 1906).

2) A. Bömer, *Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten* (1897/99).

hunderts vorgelegen haben, daß Plato erst im XIX. Jahrhundert durch Schleiermachers Einfluß seinen Einzug in das Gymnasium hielt? Wie soll man da erst erwarten, daß das Studium der lateinischen und griechischen Grammatiken nach ihrer historischen Seite hin bekannt und gepflegt wäre? So sind denn auch in dieser Hinsicht nur sehr bescheidene Anfänge gemacht worden, und auch nur bei den allerbekanntesten Lehrbüchern, um in ihr Werden einzudringen, so z. B. in der Geschichte des Katechismus. Das meiste ist aber noch zu tun übrig. Es mag ja auch hier der Fall sein, daß das Material für solche Arbeiten sich schwer beschaffen läßt, denn alte Schulbücher sind keine Keimelien, und daß man mit weit verstreuten Einzelstücken zu rechnen hat. Aber auch hier wird emsiges Nachforschen die Mühe lohnen. Jetzt freilich hat man fast stets das (hoffentlich unberechtigte) Gefühl bei der Erwähnung irgendeines alten Schulbuches in einer schulhistorischen Abhandlung, daß der betreffende Verfasser das genannte Buch überhaupt nie in der Hand gehabt, oder sich zum mindesten um die bibliographische Geschichte des Werkes (von seiner wissenschaftlichen Einreihung gar nicht zu reden!) nicht hinreichend gekümmert hat. Das könnte aus manchem ergötzlichen „Druck"-fehler, wovon Pröbchen hinreichend selbst aus sonst sorgfältigen Büchern zur Verfügung stehen, nachgewiesen werden. Es hätten sonst nicht solche elementare Schnitzer passieren können, daß man z. B. liest, A. Siebers bekannte *Gemma gemmarum* sei ein naturhistorischer Leitfaden gewesen, oder die genannte *Paedologia Mosellani* eine pädagogische Abhandlung mit Anlehnung an Plutarchs Schrift *περὶ παίδων ἀγωγῆς*.

Geradeso, wie von einem wirklichen Eindringen in die Methodik des Unterrichts erst dann die Rede sein kann, wenn wir uns genauer um die zugrunde gelegten Leitfäden und Übungsbücher gekümmert haben: geradeso muß man auch den Schularbeiten, sowohl hinsichtlich der gestellten Anforderungen als der gebrachten Leistungen, seine Aufmerksamkeit zuwenden. Auch hier ist es, wenn man sich ernstlich und ehrlich müht, nicht so schwer, sich das Material zu verschaffen, wie man wohl zuerst denken könnte. Dem Verfasser dieser Zeilen ist schulhistorisch nur sein engeres Vaterland, Sachsen, und auch dieses nur sehr stückweise bekannt, aber für sächsische Schulhistorie kennt er reichlich genug Material. So könnte z. B. einmal die Erziehung unseres Wettiner Königshauses aus den noch vielfach erhaltenen Schulheften der Prinzen und Herzöge erläutert [1])

1) Z.B. ist es heute noch möglich, der Erziehung der Kurfürsten Johann Georgs IV. und Friedrich Augusts I. (August des Starken) bis auf die Bücher, die sie alltäglich benutzten, nachzugehen.

werden, oder die Geschichte des lateinischen Aufsatzes und der lateinischen Versifikation kann aus den auf den Fürstenschulen befindlichen Sammlungen bis ins einzelne verfolgt und mit Beispielen belegt werden; den Wandlungen des griechischen Skriptums kann man von Jahr zu Jahr folgen, und auch über die Entwicklung der deutschen Aufsätze vermögen wir uns aus den seit dem Beginn der Reifeprüfungen aufgehobenen Abiturientenarbeiten bis auf das Jetzt, das sich in dem Buche von Theod. Matthias [1]) darstellt, leicht zu orientieren. Ich weiß nun nicht, ob man gerade nur in Sachsen so sorgfältig alles aufgehoben hat, aber ich denke doch, daß auch anderswo es ähnlich gewesen und die Durchforschung des Materials möglich sein wird [2]).

Wenn wir nun aus solchen einzelnen Schularbeiten die Einzelforderungen nach Vorlage, Korrektur und Zensur kennen gelernt haben, so lernen wir wiederum aus den Zusammenfassungen einer ganzen Reihe von Einzelarbeiten oder von ganzen Jahrgängen von Arbeiten die Gesamtforderung und die Gesamtleistung genau erfassen und beurteilen. Wie klar und deutlich werden uns z. B. aus dem trefflichen Buche von H. Ludwig [3]) die Anforderungen im lateinischen Ausdruck an die Württemberger Abiturienten, seit 1870 bis jetzt, wie lehrreich fällt der Vergleich mit den anhangsweise herangezogenen Elsässer und Badener Abiturientenskripten, bzw. den stilistischen Aufgaben für die Professoratsprüfung aus! Wieviel können wir aus der gleichartigen Sammlung B. Gerathewohls [4]), die die bayerischen gleichartigen Arbeiten seit 1870 in Betracht zieht, auch schulgeschichtlich lernen. Das Studium solcher Arbeiten fördert viel mehr als die Betrachtung der gesetzlichen Forderung und das Studium pädagogischer Abhandlungen: denn es zwingt, in den Stoff selbst einzudringen: so weit bringt es das schönste Drüberreden und -schreiben

---

1) Theod. Matthias, *Aufsätze aus Oberklassen* [sächs. Realgymnasien], Leipzig 1905.

2) Eine sehr interessante Bestätigung dieser Vermutung fand ich nachträglich in der Anzeige R. Galles in der Deutschen Literaturzeitung 1906, S. 1562 aus dem Werke von Paul Schwartz, *Die neumärkischen Schulen am Ausgang des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts*, wo auf die Sammlungen der Abiturientenarbeiten seit 1788 hingewiesen wird.

3) Ludwig, *Lateinische Stilübungen für Oberklassen an Gymnasien und Realgymnasien* (Stuttgart 1902).

4) Gerathewohl, *Lateinisches Übungsbuch für die oberen Klassen des Gymnasiums* (Bamberg 1896). — Beide Bücher enthalten Absolutorialaufgaben für die genannten Länder mit Hinzufügung der Anstalten (in Württemberg) und der Zahl des Jahres, in dem sie gestellt wurden.

nicht, und auch nicht die schönsten (in der Regel übrigens nicht vorhandenen) historischen Einleitungen in die „Methodik und Didaktik des lateinischen Unterrichtes", unter welchen Büchern man übrigens öfter nur die Methode eines Mannes zu verstehen hat, der Mut genug besitzt, seine Art als allgemeingültig hinzustellen.

Man wende auch nicht ein, daß man nur für das XIX. Jahrhundert so genau nachkommen könne. Alle solche Dinge lassen sich historisch rückwärts verfolgen, man muß nur suchen! Und dann hat man auch die Genugtuung, historische Zusammenhänge wieder zu finden, und blutlose Begriffe wie *Argumentum, Imitation, Exponieren* stehen dann wieder in voller Deutlichkeit auf. Wir lernen erst dann den Fluß der Dinge und seine Gesetzmäßigkeit auch in den kleinsten und nebensächlichsten Dingen kennen und verstehen, und sind dann auch der wirklichen Lösung der Aufgabe, kulturhistorische Schulgeschichte zu schreiben, um ein gutes Stück näher gerückt.

Damit sind wir am Schlusse unserer an methodologischen Wünschen überreichen Darlegungen angekommen. Manchem wird das Geforderte unmöglich erscheinen, und mancher wird darüber lächeln oder auch spotten, daß ein Material mit herangezogen werden soll, in dem man sonst, nachdem es korrigiert und zensiert war, weiter nichts zu sehen pflegte als Futter für den Papierkorb. Damit muß ich mich abfinden: jede junge Wissenschaft — und die wissenschaftlich betriebene Schulgeschichte ist ein noch sehr junger Zweig des auch noch nicht gar so alten Betriebes der Kulturgeschichte — muß sich das gefallen lassen. Die Hauptsache ist nur, daß ihre Jünger nicht verzagen, und daß sie an sich und ihre Mitarbeiter dieselben höchsten Anforderungen stellen, die auch auf anderen Wissensgebieten gelten: mit Voraussetzungslosigkeit an die Aufgabe herangehen und das Material allseitig heranziehen, die Beziehungen nach anderen kulturgeschichtlichen Gebieten so vollzählig wie möglich herausfinden und im eigenen Gebiete das Höchste gleichmäßig achten, wie das Geringste, mag es nun eine philosophische Anschauung im schulmäßigen Gewande sein, oder eine pädagogische Weisung für ein großes Land und einen langen Zeitraum, oder eine einzelne Schuleinrichtung oder gar eine einzelne Schulforderung und die dafür eingegangene Leistung. Wenn dies jeder Schulhistoriker sich gegenwärtig hält, dann wird es wohl gelingen, allmählich eine „deutsche Schulgeschichte" zusammenzubringen.

Minima non curat praetor! Von den Männern, die, wie wir im Eingange sagten, fähig und auch mutig genug sind, jetzt bereits Ge-

samtleistungen vorzulegen, können wir nicht erwarten, und dürfen wir nicht verlangen, daß sie alle die Einzelarbeit tun, deren Gesamtheit erst geeignet ist, uns ein Gesamtbild zu geben: wir müssen ihnen dankbar sein, wenn sie das Gerüst fügen und die Plätze andeuten, wo noch Baumaterial herbeigeschafft werden muß. Wenn wir aber solche Gesamtdarsteller haben wollen, die möglichst wenig divinatorisch verfahren, so muß ihnen die Einzelforschung auch in der rechten Weise an die Hand gehen. Auf archäologischen Kursen wird jetzt die richtige Art des Ausgrabens und Erforschens der Prähistorie nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen gelehrt: nur so hofft man die Einzelresultate für die Gesamtheit des Fortschrittes wirklich nutzbringend und fördernd zu gestalten. Ein gleiches gilt auch *mutatis mutandis* für die Schulgeschichte: auch sie bringt unbenutztes Material, das richtig bestimmt und eingeordnet werden muß, um dem Ganzen zu dienen: auch sie tut am besten, dabei nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen zu verfahren. Wenigstens einiges zur Fixierung der letzteren sollen diese Zeilen beitragen: ich schließe, indem ich meine Wünsche für die weitere Bearbeitung der Schulgeschichte in Einzelabhandlungen in folgende Sätze zusammenfasse:

1) Der Schulhistoriker möge bei der Darlegung aller schulgeschichtlichen Einzelheiten immer den Gang der gesamten deutschen Schulgeschichte und womöglich der gesamten deutschen Geistesgeschichte vor Augen behalten und jede Einzelheit, die er vorzubringen hat, damit in Beziehung zu setzen suchen; auch die volkswirtschaftliche Seite der Frage ist zu berücksichtigen.

2) Der Schulhistoriker möge bei der Behandlung seines Stoffes so vollständig wie möglich sein, besonders wo es sich um innere Fragen des Unterrichtes und des pädagogischen Fortschrittes handelt. Gesetze und Verordnungen allein tun es nicht; man muß auch die Praxis kennen und erkennen lehren und darf dabei selbst das unbedeutendste Beweisstück nicht verschmähen.

3) Der Schulhistoriker möge so exakt wie möglich sein, und bei allem, was er erwähnt, keinerlei Unklarheiten übrig lassen, sofern er sie beseitigen kann, sondern überall, und wenn es auch nur bibliographische Angaben sein sollten, bis auf den Grund gehen.

Dann kommen wir in der Geschichte unseres deutschen Schulwesens vorwärts: denn dann erfüllen wir die beiden Forderungen, die eine jede Wissenschaft an ihre Jünger erhebt: neben dem Blicke auf das Ganze auch die Treue im Kleinen!

Mitteilungen

Westdeutschland und der Orient. — Der raschere oder langsamere Kulturfortschritt junger Völker hängt wesentlich davon ab, ob sie mit den Errungenschaften älterer Kulturen bekannt werden und ob sie die Fähigkeit besitzen, sich diese gegebenenfalls so anzueignen, daß sie völlig mit den selbständig entwickelten Kulturwerten verschmelzen. Was die Deutschen in dieser Richtung Italien verdanken, dem römischen nicht minder als dem mittelalterlichen, ist hinlänglich bekannt, und gerade in neuerer Zeit ist an vielen einzelnen Dingen erwiesen worden, daß das geistige Leben der Germanen auch schon vor der sogenannten Völkerwanderungszeit in höherem Maße durch das Römertum befruchtet worden ist, als man früher anzunehmen geneigt war. Aber gerade je mehr wir uns der Stärke des römisch-italischen Einflusses im frühen Mittelalter bewußt werden, desto mehr gilt es sorgfältig zu prüfen, ob sich nicht noch andere Einwirkungen beobachten lassen, damit wir nicht irrigerweise bei allem Fremdartigen ohne weiteres einen italischen Ursprung annehmen. Solche Untersuchungen müssen natürlich stets eine bestimmte Landschaft ins Auge fassen, da es nur so möglich werden wird, die fremden Einwirkungen, die sich in den einheimischen Kulturüberresten finden, im einzelnen nachzuweisen. Als beachtenswerte Ausgangspunkte für solche Studien sei hier die Aufmerksamkeit auf zwei Abhandlungen gelenkt, die sich gegenseitig ergänzen und der Aufhellung der internationalen Beziehungen Lothringens gewidmet sind [1]).

Die Kenner der Geschichte des heutigen Elsaß-Lothringen wissen, daß dieses Land in römischer Zeit in zwei kulturell voneinander völlig verschiedene Gebiete zerfiel, die von den Vogesen getrennt wurden: in das völlig römisch gewordene Moselland mit Trier als Mittelpunkt und das Oberrheintal, das den Charakter eines Grenzlandes auch nach der Anlage des rechtsrheinischen Limes bewahrte. Für diesen tiefgreifenden Unterschied zwischen zwei ziemlich nahe benachbarten Gebieten und für die Tatsache, daß das Land an der oberen Mosel nähere Beziehungen zum Niederrhein als zum Oberrhein besitzt, galt es nach einer Erklärung zu suchen, und diese ward durch die Beobachtung erleichtert, daß einige Kunstwerke an der Mosel nahe Verwandtschaft mit solchen der Provence aufweisen und gerade wie jene griechisch-orientalisches Gepräge tragen. War man einmal in der Erkenntnis so weit, dann lag es nahe, an einen Kultureinfluß der von griechischen Bewohnern Kleinasiens gegründeten Kolonie Massilia nach Norden hin zu denken, wenn man sich der bekannten Tatsache erinnerte, daß Massilia eine Handelsstadt war und sowohl das Zinn Britanniens als auch den Bernstein der Ostseeküste in den internationalen Verkehr des mittelländischen Europa einführte. Außerdem ist die Unwegsamkeit der Alpen

---

1) Wolfram, *Der Einfluß des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens* [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17. Jahrg. (1905), 1. Hälfte, S. 318—352]. Vgl. dazu diese Zeitschrift 7. Bd., S. 80. Michaelis, *Eine Frauenstatue pergamenischen Stils im Museum zu Metz* in demselben Jahrbuch, S. 213—240.

im Altertum als ganz sicher erwiesen, so daß der lebhafte Verkehr zwischen Italien und dem südlichen Gallien auf eine starke Benutzung des Seewegs hinweist. Jetzt erhob sich die Frage, in welcher Stärke und in welcher zeitlichen Ausdehnung etwa die griechisch-orientalische Kultur durch Vermittlung von Massilia auf das Land an Rhone, Saône und Mosel einerseits und auf den Landstrich von der Saône zur Seine andrerseits eingewirkt habe und ob dieser Einwirkung die Kunstwerke griechischen Charakters zu verdanken seien. Die Prüfung der einschlägigen Quellen, der literarischen Zeugnisse, der Inschriften und Funde durch Wolfram, der sich dabei schon auf manche ältere Arbeit stützen konnte, hat ergeben, daß jener Einfluß ziemlich stark gewesen ist, namentlich im Zeitalter der Christianisierung, und daß er sich bis über die Karolingerzeit hinweg verfolgen läßt. Es ist dabei nur zu berücksichtigen, daß die Quellen des frühen Mittelalters die Orientalen, die im Abendlande erschienen, sämtlich mit dem Sammelnamen „Syrer" bezeichnen, mögen sie nun Griechisch oder Syrisch gesprochen haben. Auf die zahlreichen Zeugnisse für das Auftreten von Syrern im Frankenreiche als Kaufleute lenkt nun Wolfram die Aufmerksamkeit und weist vor allem nach, daß es sich nicht nur um einzelne wandernde Händler, sondern um ganze Kaufmannskolonien und ein bleibendes Wohnen orientalischer Familien handelt, die auch in der Namengebung die Gewohnheit des Landes stark beeinflussen, indem sie griechischen Namen — namentlich bei der Taufe Erwachsener — zur Einbürgerung verhelfen. Die Syrer beschränkten sich aber später nicht auf das kaufmännische Gewerbe, sondern traten in höhere Beamtenstellungen ein und zugleich in die geistlichen Ämter.

Direkt aus seiner Heimat ist das Christentum durch Seefahrer nach Gallien gelangt, und nicht über Rom. Seitdem wir wissen, daß die Legionen sich aus den Gebieten, in denen sie standen, vornehmlich aus den Soldatenkindern, rekrutierten [1]), muß mit der älteren Anschauung endgültig gebrochen werden, als ob einzelne christliche Legionssoldaten dem Christentum in Gallien und Germanien zur Verbreitung verholfen hätten. Ganz zweifellos sind die orientalisch-christlichen Kaufleute die Bahnbrecher gewesen: in Arles wurden in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts die Psalmen griechisch gesungen, und in Metz hat sich in einem Responsorium zu gewissen *Laudes* in einer Handschrift griechischer, aber mit lateinischen Buchstaben geschriebener Text erhalten. Das Christentum des Frankenreichs trug also von vornherein ein orientalisches Gepräge, und erst mit dem Wachsen des römischen Einflusses, dem ein Rückgang des direkten Verkehrs mit Kleinasien parallel ging, hat auch der römische Kultus das romanische und germanische Frankenreich ergriffen.

Aus diesen eigentümlichen Kulturzuständen heraus, die ihren Ursprung auf den Handel Massilias und die von dieser Stadt ausgehenden Handelsstraßen zurückführen, erklärt Wolfram zum Schlusse auch die Gestalt des karolingischen Mittelreichs, das bei der Teilung von 843 entstand: Kaiser Lothar erwarb dadurch außer dem ihm schon gehörigen Italien das ganze Land, welches die alte von Marseille bis zur Nordsee führende Handelsstraße durchzog einschließlich Frieslands; er besaß nunmehr die Herrschaft über die

1) Vgl. dazu diese Zeitschrift 7. Bd., S. 221—222.

beiden Städte Rom und Aachen und zugleich über die einzige europäische Großverkehrsstraße. Dieser Umstand verdient die größte Beachtung, und unter seiner Berücksichtigung muß die politische Geschichte des IX. Jahrhunderts, der Verfall des Karolingerreichs, unbedingt einer neuen Untersuchung unterzogen werden.

Es sei gestattet, hier noch einen anderen Gedanken hinzuzufügen. Bekanntlich sind von allen deutschen Stämmen zuerst die Friesen in größerem Umfange als Händler aufgetreten. Sie besaßen um 800 eine Kaufmannsniederlassung in Mainz, und ihr Tuchhandel hatte schon eine größere Bedeutung [1]). Der Besitz der Seeküste allein genügt nicht zur Erklärung, denn dieses Vorzugs erfreuten sich andere Stämme auch. Aber insofern unterscheidet sich die Lage der Friesen recht wesentlich von der anderer, als ihr Gebiet unmittelbar von dem internationalen süd-nördlichen Verkehr getroffen wurde. Was aber mag wohl den Anlaß dazu gegeben haben, daß die Massilioten oder die von ihnen Beauftragten im Norden gerade so weit nach Osten ausbogen? Für den Verkehr nach Britannien, von dem sie das begehrte Zinn bezogen, hatten sie dies nicht nötig, aber recht wohl konnten ihnen die Friesen bei dem Erwerb des an der Ostseeküste gefundenen Bernsteins behilflich sein. Der Handel mit diesem Artikel spielte bekanntlich in Massilia eine große Rolle, und die Annahme würde nahe liegen, daß sich dieses Produkt der Ostsee an der Küste westwärts schob, von den Friesen, die den internationalen Handelswert erkannten, aufgesammelt und den griechischen Händlern, die vom Niederrhein aus hierher kamen, abgegeben wurde, wenn man nicht annehmen will, daß die Friesen direkt, um sich dieses Gut zu verschaffen, Expeditionen nach Osten unternommen haben. Wenn Friesland einmal für diesen einen bestimmten Artikel der Sammel- und erste Umschlagsplatz geworden war, so bildete dieser Umstand zweifellos einen Anlaß zur Beteiligung am Handel überhaupt und schließlich zur Erzeugung des im Lande üblichen Tuches für die Ausfuhr, sobald einmal durch die Bekanntschaft mit entfernteren Gebieten der Wert dieses Tuches für deren Einwohnerschaft erkannt war. Es drängt sich in dieser Richtung eine große Anzahl Fragen auf, die Antworten verlangen; besonders wird es nötig sein, das Vorkommen von Bernstein bei Ausgrabungen recht sorgfältig festzustellen und zwar stets unter Berücksichtigung aller begleitenden Nebenumstände.

In Ergänzung der Darlegungen Wolframs ist nun Michaelis in der oben angeführten Arbeit, in der er sich im besonderen mit der nach einem alten pergamenischen (180 v. Chr.) Vorbilde einige Jahrhunderte später in Metz gearbeiteten Frauenstatue beschäftigt, der Untersuchung näher getreten, wie wohl jenes Vorbild in den Besitz eines Metzer Meisters gelangt sein könne, und hat gefunden, daß nur Massilia als Vermittelungsstelle in Frage kommt. Von größtem Werte für alles Weitere ist vor allem der Nachweis, daß die um 600 v. Chr. von Phokäern gegründete Kolonie Massilia wirklich dauernd in lebhaftem Verkehr mit Kleinasien gestanden hat, dann aber nicht weniger die Schilderung, wie Massilia nach der Gründung von *Aquae*

1) Vgl. Klumker, *Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls des Großen und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit* (Leipziger Dissert. 1899).

Sextiae (122 v. Chr.) und der Umwandlung von *Narbo* in eine römische Kolonie als Handelsplatz zurückging, während nun die römischen Kaufleute auf den bisher nur von Massilioten begangenen Straßen nach Norden vorwärts drangen und in jahrhundertelanger Herrschaft schließlich italische Kultur einführten, deren Glanzstück Trier war. Hatte aber Massilia auch seine Bedeutung als Sitz des Handels eingebüßt, so blieb es doch dauernd der Sitz des Hellenismus in Gallien, und gerade die Vereinsamung, in die es dort versetzt wurde, der Ausschluß vom Handel nach Norden, mag dazu beigetragen haben, daß die Verbindungsfäden nach der orientalischen Heimat hin nicht abrissen. Als dann das Römerreich verfiel und die kulturelle Befruchtung Galliens von Rom aus nachließ, so war dies für Massilia zweifellos ein recht günstiger Umstand; denn nun besaßen die beweglichen Orientalen aufs neue in dem inzwischen romanisierten Gallien ein weites aufnahmefähiges Absatzgebiet. Gerade diese für Händler so überaus vorteilhafte Lage mag die Zuwanderung der Syrer recht wesentlich begünstigt haben; denn in diesen weiten Gebieten war Gelegenheit zum Verdienst, und das alte Massilia bot für die verschiedensten Unternehmungen einen festen Stützpunkt.

In der Geschichte Massilias von 600 v. Chr. bis in die Karolingerzeit bildet die Periode römischer Vorherrschaft in Gallien eine zwar langwierige (vierhundertjährige) Unterbrechung der Entwickelung, aber die Ausdehnungstendenz der Stadt hat sich dadurch nicht gewandelt, zumal da zweifellos auch unterdessen einzelne Massilioten unter römischem Schutze als Händler weiter tätig gewesen sind, und als das Hindernis beseitigt war, da bewegte sich der Verkehr, nur viel stärker als ehedem, wieder auf den alten Straßen, von denen sich natürlich nunmehr kraft der intensiveren Kultur manche Seitenlinien abgezweigt hatten. Welches die Hauptwege durch Gallien und nach Germanien hin waren, das wissen wir aus der Überlieferung der Alten, namentlich den Berichten des Pytheas, Poseidonios und Strabon. Die Straße von *Narbo* nach der schiffbaren Garonne kommt hier nicht weiter in Betracht, wohl aber die längs Rhone und Saône über Dijon und Chatillon sur Seine in das Gebiet der Seine, von deren Mündung aus die Überfahrt nach Britannien den bequemen Bezug des Zinns gestattete; dieser Straßenzug in einer Länge von etwa 36 Tagereisen darf als „Zinnstraße" bezeichnet werden. Nun steht aber fest, daß auch der Bernstein auf dem Landwege nach Massilia bzw. Narbo gelangte und zwar in enger Verbindung mit dem Zinn. Ganz gewiß geschah dies nicht durch einen Westtransport bis zur Seinemündung, sondern unter Benutzung einer südwestlichen Straße, die etwa von der friesischen Nordseeküste abzweigte und nach dem Rhone führte: ihr Lauf kann nur den Rhein und die Mosel aufwärts und von der Mosel in das Gebiet von Saône und Rhone abwärts geführt haben, wenn auch im einzelnen Veränderungen in der Wegführung sehr wahrscheinlich sind; diese zweite Straße verdient den Namen „Bernsteinstraße". Löschcke [1]) vermutet wegen der dichten griechischen Funde im Nahetal, daß der ältere Lauf letzterer Straße an der Nahe entlang zum Rheine geführt habe. Dies ist an sich sehr leicht möglich, ändert aber nichts an dem Gesamtbilde, und es ist gewiß auch nicht ausgeschlossen, daß zeitweise nebeneinander die

1) Schlußnotiz zu dem Aufsatz von Michaelis, S. 240.

Straßen im Nahe- und Moseltal benutzt worden sind, je nachdem die eine oder andere den Kaufleuten vorteilhafter erschien. Gründe, die namentlich im Anfang dazu Anlaß gaben, bald hier, bald dort zu gehen, lassen sich manche denken: das mehr oder wenige freundliche Verhalten der Landesbewohner, die größere oder geringere Gefährlichkeit des Weges infolge von Überschwemmungen, Bergstürzen und dgl., vor allem aber die Möglichkeit der Benutzung des Schiffes für den Transport, die natürlich auf der Mosel größer war als auf der Nahe.

Die Forschungen über die eben berührten Fragen sind von den ausgegrabenen Kunsterzeugnissen ausgegangen und haben schließlich zu überraschenden Ergebnissen von größter kulturgeschichtlicher Bedeutung geführt. Wolfram hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die von Schulte [1]) vermittelten Erkenntnisse dadurch vervollständigt werden, aber sie erfahren zugleich auch im ganzen eine recht erfreuliche Bestätigung. Die Verkehrsgeschichte des Altertums und frühen Mittelalters hat durch die neuen Untersuchungen eine wesentliche Förderung erfahren, und der Boden für solche Forschungen ist unvergleichlich fester geworden als er etwa vor einem Jahrzehnt war: wünschenswert und notwendig ist es nur, daß sich die landschaftliche Forschung in ganz Westdeutschland eingehend mit den Ergebnissen dieser Arbeiten und den Problemen, die sie stellen, beschäftigt, daß sie im einzelnen die körperlichen und literarischen Quellen daraufhin untersucht und dazu verhilft, daß einerseits auch die feineren Fäden, die Nebenkanäle des Verkehrs, aufgedeckt und daß andrerseits die zeitlichen Grenzen näher bestimmt werden. Dasselbe gilt für das ganze nordwestliche Deutschland, für das die Verkehrsbeziehungen zum Niederrhein aufgedeckt werden müssen, und vor allem auch für Friesland, auf dessen eigentümliche Stellung im Verkehr des frühen Mittelalters schon oben hingewiesen wurde.

Diese Forschungen reden aber auch noch nach einer anderen Richtung hin eine eindringliche Sprache, insofern sie ein harmonisches Zusammenwirken der Kunstgeschichte, Altertums- und Münzkunde, Urkundenlehre und sonstiger Fächer mit der kritischen Prüfung der literarischen Überlieferung zeigen und jedem, der sich nicht absichtlich einer besseren Erkenntnis verschließt, die Überzeugung aufdrängen, daß sich nur durch eine solche gegenseitige Ergänzung der Sonderwissenschaften, deren jede ihre besondere Arbeitsweise hat, und durch Heranziehung des gesamten Quellenstoffs, welche Gestalt er auch haben möge, umfassende große Ergebnisse gewinnen lassen. Die großen Richtlinien sind gegeben, und es handelt sich nun um den Ausbau und die Vervollständigung im einzelnen. Der ortsgeschichtlichen Forschung erwachsen daraus große Aufgaben, aber auch wer sich nicht selbst forschend beteiligen, sondern nur die Beweisführung im einzelnen kennen lernen oder nachprüfen will, der darf sich nicht mit einem Auszuge, wie er hier nur gegeben werden konnte, begnügen, sondern muß die Arbeiten von Wolfram und Michaelis selbst eingehend studieren. A. T.

Personalien. — Nach einjährigem schweren mit unsäglicher Geduld getragenen Leiden verschied am 22. November d. J. der ordentliche Pro-

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 2. Bd. (1901), S. 193—202.

fessor der allgemeinen neuen und neuesten Geschichte an der Karl-Franzens-Universität zu Graz, **Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.** An der tückischen Krankheit versagte die Kunst der Ärzte, die ihm nur eine Verlängerung der Lebensfrist, Heilung aber nicht verschaffen konnte.

Mit Hans von Zwiedineck verlieren dessen Freunde einen liebenswürdigen Menschen, seine zahlreichen Schüler, welche er durch die Macht seines Vortrages an sich zog, den Lehrer, die wissenschaftlichen Korporationen und Verbände einen der eifrigsten Förderer wissenschaftlicher Arbeit im Rahmen genossenschaftlicher Bildungen und die historischen Fachkreise einen Gelehrten von ganz besonderer Eigenart.

Zwiedinecks Lebenslauf war eigenartig wie sein geistiger Entwickelungsgang. Ein Durchringen da und dort! Als Sohn des k. österreichischen Artillerieobersten Ferdinand von Zwiedineck am 14. April 1845 zu Frankfurt am Main geboren, kam er schon als Kind mit seiner Mutter nach Graz: Steiermark wurde seine Heimat und blieb es bis zu seinem Tode. Nach Absolvierung der Mittelschule widmete er sich historischen und deutsch-philologischen Studien an der Karl-Franzens-Universität, wurde 1867 zum Doktor der Philosophie promoviert und trat in diesem Jahre als Bibliothekspraktikant in den Dienst des Landes Steiermark, in dem er 33 Jahre verblieb. 1869 erhielt er die Qualifikation eines Mittelschullehrers für die Fächer Geschichte, Geographie und deutsche Sprache und wurde Lehrer an der Landesoberrealschule. Während seiner Mittelschullehrzeit erwarb sich Zwiedineck 1875 die *venia legendi* für neuere und neueste Geschichte an der Grazer Universität, und im Jahre 1880 ernannte ihn der Landesausschuſs zum Vorstande der Landesbibliothek am Joanneum, in welcher Stellung er bis 1900 erfolgreich und organisatorisch wirkte. Seiner Tatkraft und seinen Beziehungen zur steirischen Landschaft ist es zu danken, daſs nach wenig erquicklichen Übergangsstadien die Landesbibliothek in einem Neubau untergebracht wurde. Zwiedinecks Verdienste um die Organisation und Neueinrichtung dieses Institutes wurden vom Lande stets anerkannt, und das Joanneumskuratorium kennzeichnete bei Zwiedinecks Scheiden vom Amte sein Wirken mit folgenden Worten: „Die Landesbibliothek hat ihm den Ruf zu verdanken, daß sie heute die erste und bestorganisierte Provinzialbibliothek der Monarchie ist."

Volle Befriedigung im Amte empfand Zwiedineck wohl nur so lange, bis er die Ziele, welche er sich für den Ausbau der Landesbibliothek gesteckt hatte, erreichte. Es muſs als ein hervorragender Zug seines Wesens hervorgehoben werden, daß Zwiedineck all den zahlreichen Unternehmungen politischer, amtlicher oder wissenschaftlicher Natur nur so lange seine volle Kraft und ganze Hingabe widmete, bis er dieselben in jene Wege leitete, die ihm als die am sichersten zum Ziele führenden erschienen. Sein rastloser Eifer, Neues zu schaffen und zu begründen, trug ihn stets vorwärts: während er diesem oder jenem Werke seine Kraft lieh, arbeitete sein Geist bereits in der Zukunft, und hatte er seine geistigen Gebilde verwirklicht, so überließ er neidlos und selbstlos anderen die weitere Sorge für seine Schöpfungen.

Dieser Zug in seinem Wesen führte Zwiedineck zur akademischen Laufbahn. Nur schwer konnte er den Zeitpunkt erwarten, an dem ihm ein ehrenvoller Abschied von der ihm trotz mancher Last doch liebgewordenen amt-

lichen Tätigkeit im Bibliotheksdienste gewährt wurde. Seit dem Jahre 1900 gehörte Zwiedineck ganz der Grazer Universität an. 1898 erhielt er den Titel eines ordentlichen Professors, und wurde nach dem Hinscheiden Franz von Krones' Honorardozent an der technischen Hochschule in Graz. Wenige Wochen vor seinem Tode erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Universitätsprofessor. Da glitt noch ein sonniges Lächeln über die schmerzverzehrten Züge, da erging sich Zwiedineck seinen Freunden gegenüber in weitgehenden Plänen über seine Stellung als wirklicher Universitätslehrer, da erfrischte sich sein Geist an den Vorbereitungen zur akademischen Tätigkeit im Wintersemester 1906/1907. Und als er im eigenen Fühlen und auf Anraten der Ärzte schweren Herzens auf die Abhaltung der angekündigten Vorträge verzichten mußte, klammerte der Sterbende sich noch an die Hoffnung, doch wenigstens die „Übungen" mit seinen Schülern vornehmen zu können. Den „Übungen" galten seine letzten klaren Gedanken!

Als Hans von Zwiedineck in noch jungen Jahren, nach einer reichen journalistischen Tätigkeit während der Jahre 1868–1872, zum ersten Male in wissenschaftlicher Arbeit sich versuchte, ohne Anschluß an Lehrer und Kollegen, nur dem Drange nach geistiger Arbeit folgend, fiel in den von ihm veröffentlichten Essays und Studien, die sich schon damals zumeist auf dem Gebiete der neueren Geschichte bewegten, jene glanzvolle Verwertung des trockenen Quellenmaterials zu künstlerischer Darstellung auf, jene bestechende Stilistik, welche Zwiedinecks spätere Werke stets auszeichneten, und welche vor allem seinen Ruf als den eines „neueren Historikers" weit über die Grenzen Österreichs hinaustrugen. Seine zahlreichen Werke [1]), angefangen von der Studie über Fürst Christian von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich (1874) bis auf die monographische Darstellung der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, sind aus dem Vollen geschöpft und durch die völlige Beherrschung des behandelten Stoffes gekennzeichnet. Zwiedineck war ein glänzender Stilist — ein Vorzug, den auch die sogenannte „Schule" dem Lernenden zu geben nicht vermag. Wie flossen ihm die Gedanken aus der Feder, und nur so ist es erklärlich, daß Zwiedineck bei seinen Berufspflichten, bei seiner tätigen Zugehörigkeit zu wissenschaftlichen Korporationen, bei seinen Beziehungen zur Politik und zur Gesellschaft, eine so äußerst produktive geistige Tätigkeit bis zu dem Augenblick entfalten konnte, da schwere unheilbare Erkrankung ihm die so gewandt geführte Feder aus der Hand nahm. Gerade weil Hans von Zwiedineck, wie er selbst oft genug beklagte, methodischer Schulung entbehren mußte und keinen der bedeutenden Historiker, die zur Zeit seiner Studien an Deutschlands und Österreichs Universitäten wirkten, seinen „Lehrer" nennen durfte,

---

1) Von Zwiedinecks Werken seien hier hervorgehoben: *Innerösterreichisches Dorfleben im XVIII. Jahrh.* (1877). — *Hans Ulrich Fürst von Eggenberg* (1878). — *Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold III.* (in der von W. Oncken herausgegebenen *Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen*). — *Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges* (1882). — *Bilder aus der Zeit der Landsknechte* (1883). — *Deutsche Geschichte im Zeitraume der Gründung des preußischen Königtums* (2 Bände, Stuttgart, 1890–1894). — *Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Reiches* (3 Bände, Stuttgart, 1895 bis 1904). — *Geschichte und Geschichten* (1894). — *Venedig als Weltmacht* (1899).

hat sich seinen Schriften ein eigenartiger persönlicher Stempel aufgedrückt. Nicht an den Worten, sondern aus den Werken bedeutender Geschichtsforscher und Geschichtschreiber hat Zwiedineck sich Belehrung und Begeisterung geholt, mit eisernem Fleiße sich fortgebildet und durch die Vorzüge, die ihm von Natur aus gegeben waren, sich zu jener wissenschaftlichen Höhe erhoben, die ihn berechtigte, sich unter die ersten Vertreter seines Faches an deutschen und österreichischen Universitäten zählen zu dürfen. Zwiedineck zu hören, war für den Fachgenossen wie für den Laien immer nur ein Genuß, gleichgültig ob er im Hörsaale vor seinen Schülern, oder ob er im Festsaale vor einer hundertköpfigen Zuhörerschaft sprach.

Mit Hans von Zwiedineck hat die Geschichtsforschung einen Verlust zu beklagen. Der Klageruf wird vielleicht draußen im Reiche nachhaltiger ertönen, als hier zu Lande. Über den inneren Wert der Werke und die darin sich spiegelnde Geschichtsauffassung Zwiedinecks zu sprechen, muß ich unterlassen. Dies bleibe jenen vorbehalten, welche der von ihm vertretenen Forschungsrichtung näher stehen als ich, dem die Berechtigung über Zwiedinecks wissenschaftliche Tätigkeit sicher zu urteilen fehlt. Ich wollte nur auf jene Lichtseiten, welche seine Werke zu gern gesehenen und gern gelesenen emporhoben, hinweisen. Ich kann nur wiederholen: Zwiedineck war ein Gelehrter von ganz besonderer Eigenart.

Allgemein anerkannt ist Zwiedinecks organisatorisches Talent. Nicht allein in seinem Berufe, als Vorstand der steiermärkischen Landesbibliothek, welches Institut er zu schöner Höhe brachte, bewies er den ihm eigenen klaren Blick für das Notwendige und Überflüssige. Seiner Persönlichkeit, seinem bestechenden Wesen gelang es, die Fachgenossen verschiedenster Richtung und Qualität zu vereinen, zu gemeinsamer Aussprache, zu gegenseitigem Kennenlernen. Zwiedineck war ein eifriger Mitschöpfer jener Tagungen, welche sich als „Deutsche Historikertage“ zu reicher Blüte entfaltet haben — nutzbringend für den Einzelnen, wertvoll für die Gesamtheit und der von dieser getragenen Wissenschaft. Auch dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehörte er in den letzten Jahren als einziges österreichisches Mitglied an und war seit 1899 fast regelmäßig bei dessen Versammlungen anwesend, noch zuletzt 1905 in Bamberg. Zwiedinecks Verdienste an der Aufstellung einer akademischen „Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs“ (seit 1898), und seine mitbegründende Tätigkeit bei der „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs“ sind bekannt. Für den „Historischen Verein für Steiermark“ wirkte er von 1896—1903 als dessen Obmann, und begründete die *Steirische Zeitschrift für Geschichte*, von deren Erscheinen er sich die Belebung heimatlicher Geschichtsforschung versprach. Ganz in diesem Sinne verfolgte er von Anfang an mit Teilnahme die Entwickelung der *Deutschen Geschichtsblätter* und war jederzeit bemüht, zu ihrer Förderung beizutragen.

Bis in die letzten Wochen seines Lebens schenkte Hans von Zwiedineck seine vollste Fürsorge jener wissenschaftlichen Institution, die sein organisatorischer Geist ins Leben gerufen hatte, der „Historischen Landeskommission für Steiermark“. Zwiedinecks fast freundschaftlichem

Verhältnis zu dem damaligen Landeshauptmann von Steiermark, Gundacker, Reichsgrafen von Wurmbrand, ist es zu verdanken, daß der Gedanke dieser beiden, „das Wirken der modernen Verwaltungskörperschaften durch authentische und erschöpfende Nachrichten über die Entwickelung des Verwaltungsorganismus in der Vergangenheit" zu fördern, tatsächlich verwirklicht wurde. Im Frühjahr 1892 genehmigte der steirische Landtag die Aufstellung einer „Historischen Landeskommission für Steiermark", durch welche „die Geschichte des Landtages und der Stände, die Entstehung und Entwickelung der landesfürstlichen Regierung, der Gesetzgebung und des Verordnungswesens, die Geschichte der Verwaltung durch städtische und grundherrliche, weltliche und geistliche Obrigkeiten, der kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse, der Kolonisation, des Handels und Verkehrs behandelt" werden sollte. Vom Lande Steiermark materiell unterstützt, konnte diese Kommission im Jahre 1893 mit ihrer Tätigkeit einsetzen, und Zwiedineck verstand es wie keiner die Fachkreise für dieses — man kann wohl sagen für sein wissenschaftliches Unternehmen zu begeistern. Fiel doch die Gründung der „Historischen Landeskommission für Steiermark" in jene Zeit, in der man auch in Österreich die Bedeutung der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte zu erkennen, zu würdigen und zu pflegen begann.

Durch das Vertrauen des Landesausschusses und der Fachgenossen wurde Zwiedineck zur Leitung dieser Kommission berufen. Volle dreizehn Jahre (1893—1906) bemühte er sich als Sekretär der Kommission Leben einzuhauchen; selbst unter den schwierigsten Verhältnissen wußte er das Unternehmen seinen Zielen näherzubringen, und blieb auch dann, als er schwer erkrankt dieses Ehrenamt in die Hände des Landesausschusses zurücklegte, noch ein eifriger Beobachter und Ratgeber für alles, was in den Wirkungskreis der „Historischen Landeskommission" fiel. Wie traurig stimmt mich noch heute die Erinnerung an eine längere Unterredung mit Zwiedineck im jüngst verflossenen August. Mit welch jugendlichem Eifer, mit welcher Überzeugung entwickelte er mir seine Pläne in Sachen der Landeskommission, wie wünschte und erhoffte er durch private Unterstützung es zur Verwirklichung einer im großen Stile aufzubauenden und durchzuführenden Bearbeitung der Geschichte des steirischen Eisenwesens zu bringen. Wie freudig begrüßte Zwiedineck die endliche räumliche Vereinigung der Kommission mit dem Landesarchive und das ungetrübte Verhältnis, das nun zwischen den beiden Instituten bestand und welches er von jeher als eine Grundbedingung für eine gedeihliche Entwickelung der historischen Studien im Lande ansah. Welche Genugtuung gewährte es Zwiedineck, wenn er an den Tagungen der Konferenzen deutscher Publikationsinstitute die jährlichen Früchte, welche das von ihm getragene wissenschaftliche Unternehmen gezeitigt hatte, zur Kenntnisnahme vorlegen konnte.

Wenn auch heute die Leistungen der „Historischen Landeskommission für Steiermark" nicht so ganz dem entsprechen, was man nach dem Programm von 1892 voraussetzen konnte, so wird doch jeder, der nur einmal so groß angelegten Unternehmungen angehört hat, die Wandlungen kennen, welche sie vom programmatischen Ausgangspunkte bis zur tatsächlichen Entfaltung und Ausführung durchzumachen haben. Diese Erkenntnis blieb Zwiedineck nicht erspart, und er war der erste, der bei

der Erneuerung der „Historischen Landeskommission“ im Jahre 1902 offen und mutig in den neuen Kurs mit bescheideneren, daher aber auch erreichbaren Zielen steuerte. Für die „Historische Landeskommission“ war es schon ein Verlust zu nennen, als Zwiedineck auf das Ehrenamt eines geschäftsführenden Sekretärs verzichten mußte, ein unersetzlicher, als wir an seiner Bahre standen. Die „Historische Landeskommission für Steiermark“ ist seine eigenste Schöpfung und wird es bleiben; wenn sie nach Jahren reiche Früchte zu tragen beginnen wird, dann wird der Name Hans von Zwiedinecks nur in ehrendster und dankbarster Erinnerung genannt werden können.

Graz, im Dezember 1906. Anton Mell.

Eingegangene Bücher.

Schmidt, Hans Georg: Die Konvention von Altranstädt vom 22. August 1707. Festschrift zur 200 Jahr-Feier. Leipzig, Armed Strauch 29 S. 8°. M. 0,10.

Schmidt, Wilhelm: Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 90]. Halle a. S., Rudolf Haupt 1906. 74 S. 8°. M. 1,20.

Schönberg im Fürstentum Ratzeburg. Festschrift zur Feier des Einzugs JJ. KK. HH. des Grofsherzogs Adolf Friedrich und der Grofsherzogin Elisabeth in Schönberg am 5. August 1906. Schönberg (Meckl.), Verlag von Lehmann & Bernhard 1906. 47 S. 8°.

Sello, Georg: Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit [= Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Blatt II]. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. 67 S. 8°. M. 1.

Pfau, W. C.: Skizzen vom alten Rochlitzer Handel und Wandel [= Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte Lieferung 5]. Rochlitz i. S. 1906. 216 S. 8°.

Wintterlin, Friedrich: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Zweiter Band: Die Organisation König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. Stuttgart, W. Kohlhammer 1906. 319 S. 8°. M. 3,50.

Berichtigung.

Zu dem Bericht über den Vortrag von Archivdirektor Secher (Kopenhagen) auf S. 42 teilt dieser mit, daß seine Äußerung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Urkunden und Akten nicht richtig wiedergegeben sei, wenn gesagt werde: „eine Scheidung von Urkunden und Akten tritt nicht ein“. Die Wirklichkeit habe er ausgesprochen, daß das dänische Archivwesen eine prinzipielle Scheidung von Urkunden und Akten nicht kennt und deshalb zwar aus praktischen Gründen (Rücksicht auf die Siegel, Format und dgl.) Pergamenturkunden für sich aufbewahrt, aber Papierurkunden bei den Akten läßt.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | Januar 1907 | 4. Heft

Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

Leo XIII. pontifex maximus historiae studiis consulens tabularii arcana reclusit anno MDCCCLXXX. Diese kurze Aufschrift auf einer Marmortafel, die den Arbeitsraum des Geheimarchivs des Heiligen apostolischen Stuhles im Vatikan zu Rom schmückt, legt Zeugnis ab von dem für die historische Quellenforschung überaus wichtigen Entschlusse des Papstes Leo XIII., die Schätze des gröfsten und bedeutendsten Archives der Welt dem wissenschaftlichen Studium zu eröffnen. Es ist wohl noch in der Erinnerung mancher Geschichtsforscher, welches Aufsehen es in der wissenschaftlichen Welt machte, als bald nach der Thronbesteigung des Papstes (20. Februar 1878) bekannt wurde, er beabsichtige das Archiv, das bisher nur wenigen Glücklichen zugänglich gewesen war, allgemeiner Benutzung zu erschliefsen. Noch lebhafter wurde die freudige Erwartung, als bereits am 20. Juni 1879 durch ein päpstliches Breve der Kardinal Joseph Hergenröther zum Archivar des Heiligen Stuhles ernannt und nach den notwendigsten Vorbereitungen im Januar 1881 der neu eingerichtete Benutzersaal in Gebrauch genommen wurde. Sofort begannen die Forscher aller Kulturstaaten, die überaus zahlreichen und wichtigen Archivalien, die allmählich in immer gröfserem Umfange der Benutzung zugänglich wurden, in eifriger Arbeit einzusehen und nach den verschiedensten Richtungen auszunutzen [1]). Seit mehr als

1) Vgl. über die Geschichte des vatikanischen Archives u. a. Bellesheim in den *Historisch-politischen Blättern*, Bd. 94 (1884), S. 705—725 und S. 785—804; W. Diekamp im *Historischen Jahrbuch* 4. Band (1883), S. 232 ff. und 260 ff.; A. Gottlob, ebendort S. 271—284; Th. v. Sickel, ebendort 24. Bd. (1903), S. 915 ff. und vor allem W. Friedensburg, *Das Kgl. preufsische historische Institut in den dreizehn ersten Jahren seines Bestehens 1888—1901* (Anhang zu den Abhandlungen der Kgl. preufs. Akademie

25 Jahren ist jetzt dieses Studium in unverminderter Weise fortgesetzt worden und hat reiche Früchte für die Geschichtsforschung gezeitigt. Kaum möglich wird es sein, alle die Publikationen aufzuzählen, für die Quellen aus dem vatikanischen Archive benutzt worden sind. Es ist selbstverständlich, daß auch für die deutsche Landesgeschichte viel durch die Erschließung dieser archivalischen Schätze gewonnen wurde, und deshalb mag es angebracht sein, im Rückblick auf das verflossene Vierteljahrhundert einmal zusammenzustellen, welche Quellen aus diesem Archive für die Erforschung der Geschichte deutscher Landschaften bisher erschlossen worden sind. Bei der großen Zahl der Veröffentlichungen, die oft in lokalen oder territorialen Geschichtszeitschriften einen ziemlich verborgenen Platz gefunden haben, wird es nicht möglich sein, eine absolute Vollständigkeit zu erzielen, zumal da bei zahlreichen Aufsätzen ohne eingehenderes Studium kaum zu erkennen ist, ob für sie Material aus dem vatikanischen Archive benutzt, ja in ihnen vielleicht auch einiges abgedruckt worden ist. Ergänzungen und Nachträge zu den folgenden Mitteilungen sind deshalb sehr erwünscht. Noch weniger können alle allgemeinen Veröffentlichungen, Reichstagsakten, Teile der Monumenta Germaniae historica, Urkundenbücher, Regestensammlungen, in denen sich natürlich auch für die Landesgeschichte Deutschlands Quellen finden, hier mitgeteilt werden. Nur einige der wichtigsten Publikationen dieser Art seien angeführt.

Schon vor der Eröffnung des Archives hatte die École française de Rome die Erlaubnis erhalten, die Register der Päpste des XIII. Jahrhunderts zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Von dieser großen Publikation *(Registres des papes du XIII. siècle)*, die fortgesetzt in Arbeit ist, sind zum Teil noch nicht vollständig erschienen die Register Gregors IX. (1227—1241, par L. Auvray, bisher 8 Hefte), Innocenz' IV. (1243—1254, par E. Berger, 3 Bände), Alexanders IV. (1254—1261, par Bourel de La Roncière, de Loye et A. Coulon, 1. Band), Urbans IV. (1261—1264, par J. Guiraud, 9 Hefte), Clemens' IV. (1265—1268, par E. Jordan, 4 Hefte), Gregors X. (1271—1272)

---

der Wissenschaften vom Jahre 1903), Berlin 1903. Hier ist auf S. 5—18 die Eröffnung des vatikanischen Geheimarchives durch Papst Leo XIII. eingehend behandelt und Literatur in reichem Maße angegeben. Kurz orientiert über die Verhältnisse die kleine Arbeit von G. Buschbell, *Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII.* (Frankfurter zeitgemäße Broschüren XXII, 12). Hamm i. W. 1903. Aus der Archivbenutzungs-Ordnung finden sich Mitteilungen in den Deutschen Geschichtsblättern I, S. 193 f.

und Johanns XXI. (1276—1277, par J. Guiraud et L. Cadier, 3 Hefte), Nikolaus' III. (1277—1280, par J. Gay, 4 Hefte), Martins IV. (1281—1285, par M. Sœhnée, 1 Heft), Honorius' IV. (1285—1287, par M. Prou, 1 Band), Nikolaus' IV. (1288—1292, par E. Langlois, 2 Bände), Bonifatius' VIII. (1294—1303, par Digard, Faucon, Thomas, 8 Hefte) und Benediktus' XI. (1303—1304, par M. Ch. Grandjean, 1 Band). Eine andere Serie der französischen Publikation umfaßt *Lettres des papes du XIV. siècle;* von dieser kommen für uns besonders die Bände in betracht, in denen die *litterae communes* nach den Registern von Avignon und vom Vatikan aufgeführt werden. Erschienen sind aus dem Pontifikat Johanns XXII. (1316—1334) 3 Bände, aus dem Benedikts XII. (1334—1342) 4 Hefte. In ihnen findet sich viel Material für die deutsche Landesgeschichte, und es muß deshalb nachdrücklich auf sie aufmerksam gemacht werden.

Von deutscher Seite ist ganz besonderer Eifer der Erforschung des päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesens gewidmet worden. Die zahlreichen Veröffentlichungen, aus denen auch manches für die Landesgeschichte zu gewinnen ist, können hier nicht aufgeführt werden. Es mag genügen, auf die neueste zusammenfassende Behandlung dieses Gegenstandes durch L. Schmitz-Kallenberg (in A. Meisters *Handbuch der Geschichtswissenschaft* I, S. 172—230) hinzuweisen. Auch die Sammlung und Neubearbeitung der Papsturkunden ist in Angriff genommen worden, und als Anfang ist neuerdings erschienen: P. F. Kehr, *Regesta pontificum Romanorum. Italia Pontificia,* vol. I. Berlin 1906 [1]). Die vorbereitenden Arbeiten mögen ebenfalls für landesgeschichtliche Forschungen manches neue Stück ans Licht gezogen haben.

Hierfür verdienen natürlich nicht geringe Beachtung die großen Sammlungen der Franziskaner (*Bullarium Franciscanum,* 7 Bände, Rom 1759 ff.), der Dominikaner (*Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historiae,* Rom 1896 ff.), die Publikation der Benediktiner (*Regestum Clementis papae V. ex Vaticanis archetypis cura et studio ordinis Benedicti,* 9 Bände, Rom 1885 ff.) u. a. m. Es ist nur zu bedauern, daß diese Werke den Forschern gewöhnlich schwer zugänglich sind. Besonders auf allgemeine deutsche Verhältnisse beziehen sich zahlreiche Publikationen, von denen hier nur die wichtigsten aufgezählt werden sollen. Dabei ist es aber unmöglich anzugeben, für welche Landschaften sie im einzelnen Beachtung

1) Über die Arbeiten von Pflugk-Harttung ist zu vergleichen W. Friedensburgs Aufsatz in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 241—243.

verdienen. O. Posse bringt in seinem Werke *Analecta Vaticana* (Innsbruck 1878) Beiträge zu den Jahren 1254 bis 1372. Die von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen *Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive* (Wien 1889—94, 2 Bände) enthalten im ersten Bande (1889) Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. Besonders eifrig sind die bayerischen Historiker für die Zeit Kaiser Ludwigs tätig gewesen und haben damit auch reiches Material für die deutsche Landesgeschichte beigebracht. So veröffentlichte F. v. Löher *Vatikanische Urkunden zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern aus den Jahren 1315—1326* (Archival. Zeitschrift Bd. V, S. 236ff.; VI, S. 212ff.) und J. H. Reinkens *Auszüge aus den Urkunden des vatikanischen Archives von 1315—1334* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in München. Bd. XIV—XVII, 1882ff.). Von großer Wichtigkeit sind die von S. Riezler im Auftrage der Historischen Kommission zu München herausgegebenen *Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern* (Innsbruck 1891) [1]). Hier findet sich Quellenmaterial für die Geschichte fast aller deutschen Landschaften.

Für die Geschichte Karls IV. sind von Bedeutung die Veröffentlichungen von E. Werunsky (*Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. historiam S. R. Imperii sub regimine Karoli IV. illustrantia.* Innsbruck 1885) und Fr. Zimmermann (*Acta Caroli IV. imperatoris inedita 1352—1376.* Aus italienischen Archiven gesammelt. Innsbruck 1891). Allerdings bezieht sich das zweite Werk in der Hauptsache auf die italienische Politik des Kaisers, kommt aber in einigen Einzelheiten auch für die Landesgeschichte in Betracht. Auf Grund eingehender Studien im vatikanischen Archive hat M. Jansen den *Papst Bonifatius IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche* (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III, 3 und 4. Freiburg 1904) behandelt. Da unter diesem Papste das Provisionswesen [2]) ganz besonders großen Umfang annimmt, so werden in dem Buche Mitteilungen gemacht, welche die verschiedensten deutschen Territorien betreffen.

Von allen Veröffentlichungen zur allgemeinen deutschen Geschichte ist für die landesgeschichtliche Forschung am wichtigsten

1) Nachträge hat C. Eubel in dem 13. Bande des Historischen Jahrbuchs (1892) gebracht.

2) Hierzu ist u. a. das ausgezeichnete Buch von J. Haller, *Papsttum und Kirchenreform*, Bd. I (Berlin 1903) zu vergleichen.

das *Repertorium Germanicum, Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert,* herausgegeben durch das Kgl. preußische historische Institut in Rom. Pontifikat Eugens IV. (1431—1447), I. Band, unter Mitwirkung von Joh. Haller, Jos. Kaufmann und Jean Lulvès, bearbeitet von Rob. Arnold (Berlin, A. Bath, 1897) [1]). Obgleich der vorliegende erste Band nur ein Jahr (vom 11. März 1431 bis zum März 1432) umfaßt, enthält er in 2828 Nummern neue Quellen zur Geschichte aller Territorien des Reiches im weitesten Sinne [2]). Aus diesem Werke läßt sich auch am leichtesten eine Anschauung gewinnen von dem Material, das die päpstlichen Register für die deutsche Territorialgeschichte vornehmlich bieten. Es handelt sich dabei zumeist nicht um große politische Vorgänge, für die es natürlich auch nicht an Quellen fehlt, sondern um Verleihungen von Pfründen oder Expektanzen, Bestätigungen von Inkorporationen, Schenkungen, Käufen u. a. m., Ernennungen, Indulte, Dispense, Absolutionen usw. „Das Wichtigste und das eigentliche Charakteristische dieser Publikation besteht", wie Friedensburg schreibt, „darin, daß der Forscher ein aktenmäßiges klares Bild davon erhält, wie tief die Kurie beständig in die kirchliche Verwaltung eines großen Reiches, oft bis in die kleinsten Details eingriff [3]) und bei den mannigfachsten Anlässen, meist aber auf Grund von Suppliken einheimischer, d. h. deutscher Kurialen den Geltungskreis der anderen kirchlichen Organe durchbrach". In mühsamster Arbeit ist ein reiches Quellenmaterial zusammengebracht, das in dem ersten Bande nur zum allerkleinsten Teile veröffentlicht worden ist. Die große Sammlung von Regesten aus der Zeit von 1378 bis 1447 ruht jetzt im Geheimen Staatsarchive zu Berlin, wo sie von Forschern eingesehen werden kann. Über die Art der weiteren Publikation, die in derselben Weise wie in dem ersten Bande kaum fortgesetzt werden kann, ist, soviel bekannt, ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt. Auch hat die Görres-Gesell-

1) Für die Entstehung des Werkes ist Friedensburgs Darstellung (Das Kgl. preuß. histor. Institut, S. 103 ff. und S. 115—118) von besonderem Interesse.

2) Was z. B. für Pommerns Geschichte aus dem Werke zu gewinnen ist, wurde in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte (1898. S. 105—107) kurz dargelegt.

3) Solche Akten finden sich natürlich vereinzelt auch in den deutschen Archiven, selbst in denen einzelner Pfarrämter, wie z. B. die mannigfachen aus den Registern ersichtlichen Nachweisungen in der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* (Bonn 1899—1904, Bd. 1 und 2) erkennen lassen, aber in ihrer imponierenden Menge finden sie sich eben nur in den Registern in Rom.

schaft, von der die Arbeit für die Monate vom November 1417 bis Mai 1418 und für die Zeit von 1447 bis 1523 übernommen worden ist, bisher noch nichts Zusammenfassendes veröffentlicht.

Für die Reformationszeit liegen wieder zahlreiche vatikanische Quellenpublikationen vor, die auch für die Landesgeschichte in Betracht zu ziehen sind. J. Hergenröthers *Regesta Leonis X. pontificis maximi* (Freiburg 1884 ff.) sind nicht vollendet. Die vorliegenden acht Hefte enthalten aber mancherlei Beiträge zur Geschichte deutscher Territorien und verdienen eingehende Berücksichtigung. Auch in P. Balans Sammlungen (*Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus s. sedis 1521—1525,* Ratisbonae 1883—1884, und *Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia* V, 1, Oenip. 1885) bieten hier und dort Stoff, ebenso wie andere reformationsgeschichtliche Arbeiten, für die das vatikanische Archiv benutzt worden ist. Man mag diese in der neuen Ausgabe von Dahlmann-Waitz' *Quellenkunde der deutschen Geschichte* (1906) nachsuchen.

Viel zu wenig benutzt für die Landesgeschichte ist bisher das größte Werk, das infolge der Eröffnung des Archives in Angriff genommen und bereits ein gutes Stück gefördert worden ist, die Veröffentlichung der *Nuntiaturberichte.* Das preußische historische Institut in Rom hat die Zeitabschnitte von 1533—1559, 1572—1585 und 1628—1635 übernommen und in den einzelnen Abteilungen bis jetzt 7, 4 und 2 Bände veröffentlicht, die von Friedensburg, Hansen, Kiewning, Kupke und Schellhaß bearbeitet worden sind. Von der zweiten Abteilung, welche die Jahre 1560—1572 umfaßt, hat die historische Kommission der Wiener Akademie bisher zwei Bände in der Bearbeitung von S. Steinherz herausgegeben, während die Görres-Gesellschaft von den Nuntiaturberichten 1585 (1584) bis 1590 in der Bearbeitung von St. Ehses, A. Meister und F. Reichenberger drei Bände und daneben noch durch F. Dittrich und W. E. Schwarz andere Korrespondenzen von Nuntien hat erscheinen lassen [1]). Mancherlei kleinere Veröffentlichungen und Ergänzungen vervollständigen die Reihe dieser für das XVI. und XVII. Jahrhundert überaus wichtigen Quellenpublikation, in der natürlich auch viel wertvolles Material für die Geschichte der

1) Über die Geschichte dieser Publikation berichtet eingehend Friedensburg (Das Kgl. preuß. histor. Institut, S. 23 f. 38 ff. 49 ff. 72 ff. 82 ff. 119 ff. und in der Einleitung zum ersten Bande der Nuntiaturberichte). Für die genauen Titel und die anderen kleineren Veröffentlichungen kann auf Dahlmann-Waitz, 7. Aufl. (Nr. 5852. 5853. 6085—6089. 428) verwiesen werden.

deutschen Landschaften, namentlich ihre kirchliche Entwickelung, steckt, das man, wie schon hervorgehoben wurde, noch keineswegs genügend ausgenutzt hat. Es ist allerdings zu bemerken, daß bedauerlicher Weise diese große Publikation in recht vielen Bibliotheken fehlt und deshalb vielen Forschern unzugänglich bleibt. Weiter mögen angeführt werden der von G. Kupke veröffentlichte Bericht über die *Reise des päpstlichen Legaten Hieronymo Dandino von Rom nach Brüssel,* 1553 (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven [1]) IV, S. 82—94) und die *Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocens' X. 1644—1655,* die W. Friedensburg herausgegeben hat (Quellen und Forschungenl IV, S. 236—285; V, S. 60—124, 207—222; VI, S. 146--173; VII, S. 121 bis 138). Auch seine *Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter* (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XVI—XXIII) und andere kleinere Publikationen in verschiedenen Zeitschriften können in Betracht kommen.

Nicht aus dem vatikanischen Archive stammt der bereits im Jahre 1875 gedruckte *Liber confraternitatis b. Mariae de Anima Teutonicorum de urbe* (Romae 1875). Trotzdem muß diese Zusammenstellung der Deutschen, die in die Brüderschaft bei der Kirche St. Maria dell' Anima zu Rom aufgenommen wurden, hier erwähnt werden, da sie für die Landesgeschichte sehr wichtig ist. Leider ist die Ausgabe recht schlecht und fehlerhaft, aber die Forscher auf lokal- oder territorialgeschichtlichem Gebiete werden die für sie in Betracht kommenden Namen doch herausfinden [2]). Manche Ergänzung geben F. Nagl und Al. Lang in ihren *Mitteilungen aus dem Archive des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom* (Römische Quartalschrift, XII. Supplementband. Rom 1899). Die Untersuchung über den Aufenthalt Deutscher in Rom [3]) bietet für die Lokalhistoriker manches interessante; es kommen dafür sowohl einheimische als auch römische Quellen in Frage.

Auf vatikanischem Material beruht das große Werk K. Eubels,

1) Über diese vom preuß. histor. Institut in Rom seit 1897 herausgegebene Zeitschrift ist wieder Friedensburgs Bericht (S. 141 ff.) zu vergleichen.

2) Für Preußen hat H. Freytag in der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 42. Bd., S. 68—87, für die Rheinlande und Westfalen J. Evelt in der Monatsschrift für rhein.-westfälische Geschichtsforschung 3. Bd., S. 415—437 eine solche Zusammenstellung gemacht.

3) Zu vergleichen ist dazu u. a. L. Pastor, *Geschichte der Päpste* 1, 3 u. 4. Aufl., S. 240 bis 250.

Hierarchia catholica medii aevi (2 Bände. Regensburg 1898—1901), das auch für jeden Forscher auf dem Gebiete der Landesgeschichte unentbehrlich und in bezug auf das Mittelalter an die Stelle der viel benutzten *Series episcoporum* von Gams getreten ist. Die Fortsetzung ist in Arbeit, und Eubel selbst hat mancherlei Ergänzungen mitgeteilt oder für deutsche Abteien einzelne Zusammenstellungen veröffentlicht [1]). Auch in mehreren Arbeiten, die sich mit dem Finanzwesen der Kurie beschäftigen, werden Mitteilungen gemacht, die für einzelne Territorien wichtige Nachrichten bringen, so von A. Gottlob in seinem Buche *Aus der Camera apostolica des XV. Jahrhunderts* (Innsbruck 1889) und von J. P. Kirsch in den Werken: *Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XV. Jahrhunderts* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, Band III. Paderborn 1894) und *Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XV. Jahrhunderts* (Band I. Von Johann XXII. bis Innocenz VI. Quellen und Forschungen, Band IX. Paderborn 1903). Bei der Bedeutung des Fuggerschen Hauses für ganz Deutschland ist es erklärlich, daß Al. Schultes Werk *Die Fugger in Rom 1495—1523* (2 Bände. Leipzig 1904) auch für die landesgeschichtliche Forschung mancherlei aus dem vatikanischen Archive gewonnenes Material enthält. Zur Reformgeschichte des Benediktinerordens im XVI. Jahrhundert macht B. Albers Mitteilungen *Aus vatikanischen Archiven* (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XXI, S. 197—216; XXII, S. 113—147). Reiche Ausbeute für zahlreiche deutsche Diözesen (Wien, Köln, Meißen, Brixen, Freising, Laibach, Würzburg, Mainz, Trier, Paderborn, Regensburg, Lübeck, Merseburg u. a.) bringen die von Friedensburg mitgeteilten *Informativprozesse* (d. h. Verhandlungen an der päpstlichen Kurie vor Neubesetzung der Bischofssitze) *in vortridentinischer Zeit* (Quellen und Forschungen I, S. 165—203).

Diese Veröffentlichungen leiten uns schon über zu den eigentlichen landesgeschichtlichen Arbeiten, die im vatikanischen Archive vorgenommen worden sind. Sofort nach seiner Eröff-

1) *Provisiones Praelatorum während des großen Schismas* (Röm. Quartalschrift VII, S. 405—446; VIII, S. 259—273). — *Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstlicher Provisionen 1431—1503* (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XX, S. 234—246). — *In commendam verliehene Abteien während der Jahre 1431—1503* (ebendort XXI, S. 3—15). — *Papst Urban V. und seine Provisionen auf deutsche Abteien* (ebendort XVI).

nung machten sich einzelne deutsche Länder und preußische Provinzen daran, durch eigens zu diesem Zwecke nach Rom entsandte Gelehrte das reiche Quellenmaterial für ihre Geschichte durchforschen zu lassen. Bald wurden Ergebnisse dieser Studien veröffentlicht. Entsprachen sie auch nicht immer den sehr hoch gespannten Erwartungen, so brachten sie doch ein ungemein reiches Material für die landesgeschichtliche Forschung namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung und geistlichen Versorgung. Deshalb hörte diese Tätigkeit, wenn auch vielleicht der erste Eifer etwas nachließ, nicht auf, wurde aber dann im Anschluß an das 1888 eingerichtete preußische historische Institut in Rom in gleichmäßigere Bahnen gelenkt [1]). Dies ist mehr und mehr der Mittelpunkt auch für diese Forschungen geworden und bietet den deutschen Gelehrten in der reichlich bemessenen Zeit, die für die eigentliche Archivarbeit nicht in Frage kommt, Gelegenheit zu weiteren Studien. Mit der allmählich wachsenden Büchersammlung ist neben der Nachschlage-Bibliothek im Vatikan *(Bibliotheca Leonina)*, die doch auch nur in wenigen Stunden zugänglich ist, für den deutschen Forscher ein viel benutztes Hilfsmittel entstanden [2]).

Die Veröffentlichungen, die von Instituten, Vereinen oder Privaten auf Grund solcher Studien gemacht worden sind, sollen im folgenden möglichst vollständig kurz zusammengestellt werden. Dabei mag eine geographische Reihenfolge gelten. Die bereits erwähnten, von der Wiener Akademie herausgegebenen *Aktenstücke zur Geschichte Rudolfs I. und Albrechts I.* dienen ebenso wie die gleichfalls schon genannten Veröffentlichungen über andere deutsche Könige oder Kaiser im besonderen auch der **österreichischen** Geschichte. In spätere Zeit führen uns die von K. Schellhaß mitgeteilten *Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas in Bayern und Österreich während der Jahre 1572—1577* (Quellen und Forschungen, Band I—V) und desselben Gelehrten Arbeit über den *Franziskaner-Observanten Michael Alvarez und seine Ordensklöster in den Provinzen Österreich, Straßburg, Böhmen und Ungarn im Jahre 1579* (Quellen und Forschungen VI, S. 134—145). Für die Provinz und Diözese **Salzburg** hat Al. Lang im ersten Bande der *Acta Salzburgo-Aquilejensia* die Ur-

1) Interessant ist, was Friedensburg in seinem oft erwähnten Berichte (S. 18. 46 ff. 57 ff. 104 f.) über diese Arbeiten mitteilt.

2) Über das preußische historische Institut vgl. außer Friedensburgs Bericht die Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1901, Nr. 77, Deutsche Geschichtsblätter II, S. 306—310 und die Jahresberichte in den neuesten Bänden der *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven*.

kunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg in der Avignonischen Zeit 1316—1378 gesammelt und bearbeitet (Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte. Serie I, 1. und 2. Graz 1903. 1906). Schon früher hat Hauthaler aus den vatikanischen Registern eine Auswahl von *Urkunden und Regesten vornehmlich zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg bis zum Jahre 1280* (Archiv für österreichische Geschichte LXXI, S. 213 ff.) veröffentlicht. Die sehr eifrige und fleißige historische Landeskommission von **Steiermark** (vgl. Deut. Geschichtsbl. VIII, S. 1 ff.) hat sich natürlich die Schätze des vatikanischen Archives nicht entgehen lassen. In ihrer 18. Veröffentlichung (1903) gibt Al. Lang aus den vatikanischen Supplikenbänden des XV. Jahrhunderts, aus päpstlichen Konsistorialakten von 1480—1487 und anderen Archivalien reiche Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer [1]). Eines der ersten Länder, für das Mitteilungen aus dem Archiv erfolgten, ist **Mähren.** B. Dudik, der bereits in den fünfziger Jahren 59 Registerbände benutzen konnte [2]), hat *Auszüge für Mährens allgemeine Geschichte aus den Registern der Päpste Benedikt XII. und Klemens VI.* (Brünn 1885) herausgegeben. **Böhmen** ist neuerdings mit zwei stattlichen Bänden, *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia*, hervorgetreten. Band I, bearbeitet von L. Klicman, enthält *Acta Clementis VI. 1342—1352* (Prag 1903), Band V, bearbeitet von C. Krofta, *Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. 1378—1404* (Prag 1905). Nebenbei mag auch auf die große ungarische Publikation *Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia* (Series I, 1—6 [3]); Series II, 1. 2. Budapest 1884 ff.) aufmerksam gemacht werden; ihr gehen andere Veröffentlichungen, z. B. über das Bistum Weißbrunn (*Monumenta Romana episcopatus Vesprimiensis*, 2 Bände, Budapest 1896—1898) zur Seite.

Vatikanische Quellen zur Geschichte der **Schweiz** liegen gedruckt vor in J. Bernoullis *Acta pontificum Helvetica* (Band I, 1198—1268. Basel 1891). C. Wirz hat *Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623* (Quellen zur Schweizer Geschichte XXI. Basel 1902) und *Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1522* (Quellen XVI. Basel 1895) herausgegeben. Zur Geschichte des Bistums Basel im XIV. Jahrhundert hat

1) Vgl. dazu oben S. 8.

2) Vgl. Dudik, *Iter italicum* (2 Bände. Wien 1855).

3) Inhaltsübersicht in *Quellen und Forschungen* I, S. 323 f.

E. Göller einen Beitrag gebracht (Quellen und Forschungen VI, S. 16—24).

Daß die **Bayern** in den ersten Jahren der Archivforschung besonders eifrig an der Arbeit waren und zahlreiche Beiträge zur Geschichte König Ludwigs beibrachten, wurde bereits erwähnt. Aus der späteren Zeit liegen, wie es scheint, größere Studienergebnisse nicht vor, wenn auch gewiß in manchen Urkundenpublikationen vatikanische Quellen mitgeteilt sein werden. Sonst hat F. Miltenberger *Auszüge aus den päpstlichen Rechnungsbüchern des XV. Jahrhunderts für Nürnberger Geschichte* veröffentlicht (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg XI, S. 87—96).

Württembergisches aus römischen Archiven bringen E. Schneider und K. Kaser (Württembergische Geschichtsquellen II. Stuttgart 1895). Ob für die Urkundenbücher von Ulm, Rottweil, Eßlingen u. a. auch Bestände des päpstlichen Archives benutzt worden sind, vermag ich nicht anzugeben.

Für **Baden** liegen *Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive* von F. v. Weech vor (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins X, S. 632—649; XII, S. 259—272). Der erste Band der *Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte* von Rieder ist im Drucke. Die von der badischen historischen Kommission herausgegebene Arbeit Al. Schultes, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* (2 Bände. Leipzig 1900) ist auch für andere Territorien von großer Bedeutung. Auch Doren, *Deutsche Handwerker und Handwerksbruderschaften im mittelalterlichen Italien* (1903) verdient Beachtung.

Reich ist der Ertrag der Forschungen für **Elsaß** und **Lothringen** gewesen. Es sind hier zu nennen die Arbeiten von E. Hauviller, *Alsatica aus Pariser und römischen Archiven und Bibliotheken zur Geschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts* (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XV, S. 454—478), sowie *Analecta Argentinensia, vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Straßburg im XV. Jahrhundert* (Johann XXII. 1316—1334) und *Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte* (Band I. Straßburg 1900). Auch H. V. Sauerland hat zwei Urkunden, die sich auf den Straßburger Chronisten Jakob Twinger (1396 Januar 7) und auf den Bau des Straßburger Münsters (1396 Juni 22) beziehen, aus den Lateranischen Registern mitgeteilt (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899, S. 155f.). Derselbe unermüdliche Forscher hat es sich ganz besonders angelegen sein lassen, die

römischen Archive für die Geschichte Lothringens auszubeuten. Als Ergebnis liegen vor die *Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens*, von denen zwei Abteilungen (1294—1342 und 1342—1370) erschienen sind (Quellen zur lothringischen Geschichte I. II. Metz 1901. 1905). Kleinere, vorbereitende oder ergänzende Veröffentlichungen Sauerlands enthalten *vatikanische Regesten zur Geschichte Lothringens* 1265—1291 (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte X, 195—235) und *Vatikanische biographische Notizen zur Geschichte des XIV. Jahrhunderts* (ebendort XIII, S. 337 bis 344; XV, S. 468—475). Die *Geschichte des Metzer Bistums im XIV. Jahrhundert* hat ebenfalls Sauerland unter Benutzung vatikanischer Quellen behandelt (ebendort VI, 1, S. 119—176; VII, 2, S. 69—168) und weitere Beiträge dazu durch Mitteilung von zwei Aktenstücken zur Geschichte des Metzer Bischofs Philipp von Flörchingen 1260 und 1263 (ebendort XIV, S. 431—448) und eines Zeugnisses für den Leiter der Metzer Domschule vom Jahre 1363 (ebendort XV, S. 466—467) gebracht.

Auch für die Geschichte der **Rheinlande** hat Sauerland die *Urkunden und Regesten aus dem vatikanischen Archive* gesammelt; es liegen jetzt drei Bände (1294—1326. 1327—1342. 1342—1352) vor (Bonn 1902. 1903. 1905). K. Hayn macht Mitteilungen aus den *Annatenregistern* der Päpste Eugen IV., Pius II., Paul II. und Sixtus IV. 1431—1447. 1458—1484 (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein LXI, S. 129ff.). Zwei Briefe des Erzbischofs von Mainz, Diether von Isenburg, aus dem Jahre 1461 ließ Al. Schulte abdrucken (Quellen und Forschungen VI, S. 25—31), und Sauerland teilte *Trierische Taxen und Trinkgelder an der päpstlichen Kurie während des späteren Mittelalters* mit (Westdeutsche Zeitschrift XVI, S. 78ff.).

Mancherlei vatikanische Quellen sind für die Geschichte **Westfalens** und des übrigen **Niedersachsens** in den zahlreichen Urkundenbüchern, die gerade für dies Gebiet erschienen sind, benutzt worden. Es ist nicht möglich, diese hier im einzelnen aufzuführen. H. Finke hat *Forschungen zur westfälischen Geschichte in römischen Archiven und Bibliotheken* veröffentlicht (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Band XLV). *Ostfriesische Urkunden aus dem vatikanischen Archive zu Rom 1401—1437* teilt M. Klinkenborg mit (Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst zu Emden XIV, S. 147—176). Arbeiten für die Geschichte der Stadt **Bremen** haben in Rom K. Schellhaß und W. v. Bippen vorgenommen. Die Er-

gebnisse sollen als Anhang zum Bremischen Urkundenbuche herausgegeben werden, wie Friedensburg in seinem Berichte über das preußische historische Institut (S. 48 und 60) mitteilt. Daß auch für die Geschichte **Belgiens** und **Hollands** Forschungen in Rom angestellt werden, mag hier nur kurz erwähnt und wenigstens auf den ersten Band der *Analecta Vaticana belgica, recueil de documents concernants les diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne publiés par l'institut historique Belge de Rome* (1906) hingewiesen werden.

Für eine Zahl von **norddeutschen** Diözesen (Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden, Osnabrück, Lübeck und Münster) gibt Sauerland nach Akten des päpstlichen Staatssekretariats eine Darstellung des *Katholizismus und Protestantismus im Jahre 1607* (Röm. Quartalschrift XIV, S. 384—392). Sehr bald nach der Eröffnung des Archives erschien die umfangreiche Sammlung der *Päpstlichen Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend,* die im Auftrage der historischen Kommission der Provinz Sachsen von G. Schmidt und P. Kehr gesammelt und in zwei Bänden bearbeitet worden sind (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI. XXII. Halle 1886. 1889). Da der Begriff der Umlande sehr weit gezogen ist, so enthält dies Werk reiches Material für alle norddeutschen Territorien und verdient, obgleich das darin enthaltene Material nicht ohne Fehler oder Irrtümer ist, weitgehende Beachtung. Einige kleinere Mitteilungen zur Geschichte der Grafen von Stolberg-Wernigerode aus dem Vatikan machen E. Jacobs und M. Wehrmann (Zeitschrift des Harzvereins XXXVII, S. 95 f.; XXXVIII, S. 156 f.). Für **Braunschweig** kommen in Betracht die von Sauerland veröffentlichten drei Urkunden zur Geschichte der Heirat des Herzogs Otto von Braunschweig und der Königin Johanna I. von Neapel aus den Jahren 1375, 1376 und 1385 (Quellen und Forschungen VIII, S. 206—216).

Für die Provinz **Brandenburg** hat 1889—1891 J. Kretzschmar in Rom gearbeitet und eine größere Zahl von ungedruckten Stücken gewonnen; die Veröffentlichung ist jedoch bisher nicht erfolgt [1]). An dieser Stelle mögen einige Arbeiten aufgeführt werden, die vatikanische Quellen zur Geschichte der Hohenzollern beibringen oder auf solchen beruhen. *Vatikanische Urkunden des XIV. Jahrhunderts zur Geschichte des Hauses der Hohenzollern* teilt Sauerland (Quellen und Forschungen VI, S. 1—15) mit, R. Arnold *Urkunden zur Geschichte*

1) Vgl. Friedensburgs Bericht S. 60 f.

der ersten Hohenzoller. Kurfürsten und ihres Hauses 1433—1447 (ebendort I, S. 296—319). P. Kalkoff behandelt die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einflusse der lutherischen Frage (ebendort IX, S. 88—139), W. Friedensburg die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde 1701 (Histor. Zeitschrift 87 [N. F. 51], S. 407—432). In das Ende des XVIII. Jahrhunderts führen uns die Mitteilungen G. Kupkes über eine Relation vom preußischen Hofe vom Jahre 1795 (Quellen und Forschungen I, S. 261—280) und über Briefe eines spanischen Gesandten aus Berlin 1797 (ebendort I, S. 109—149). Zur Geschichte des apostolischen Vikariats des Nordens zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts hat P. Wittichen bemerkenswerte Nachrichten gegeben (ebendort VI, S. 343 bis 367).

Forschungen zur Geschichte **Mecklenburgs** sind in Rom von H. Grotefend angestellt worden, die Ergebnisse werden für das Urkundenbuch verwendet, das in seinen letzten Bänden zahlreiche vatikanische Stücke bringt.

Für **Pommern** hat M. Wehrmann im vatikanischen Archive gearbeitet [1]) und kleinere Beiträge namentlich zur Geschichte des Bistums und der Diözese Cammin in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte (1904, S. 6—8. 75—77. 182—185) geliefert. Außerdem sind *Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Camminer Bischöfe im XV. Jahrhundert* veröffentlicht worden (Balt. Studien N. F. VIII, S. 129—145). Im Urkundenbuche haben die Bearbeiter vom 4. Bande an auch Urkunden aus den päpstlichen Registerbänden benutzt.

Die Arbeiten, die R. Damus für die Provinz **Westpreußen** im Auftrage der Provinzialkommission 1889—1890 in Rom vornahm, haben bisher eine Veröffentlichung nicht erfahren [2]). *Polnisch-Preußisches aus der Bibliotheca Borghese im vatikanischen Archive* teilt A. Levinson mit (Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins XLII, S. 89—115). Als Ergebnis seiner Studien für **Ostpreußen** hat H. Ehrenberg italienische Beiträge zur Geschichte dieser Provinz veröffentlicht (Königsberg i. Pr. 1895; auch erschienen als Beilage zur altpreußischen Monatsschrift XXXII). Es sind vornemlich Stücke aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert. Hierzu gibt G. Kupke eine

---

1) Ein kurzer Bericht ist erstattet in dem als Manuskript gedruckten Vortrage *Pommersches aus Rom* (Stettin 1904).

2) Vgl. Friedensburgs Bericht S. 48. 63.

Ergänzung in seinen *Beiträgen zur Geschichte der katholischen Mission in Tilsit 1792—1793* (Quellen und Forschungen II, S. 116—139). Auch **Livland** hat nicht versäumt, für seine Geschichte die römischen Quellen auszunutzen; das zeigen H. Hildebrands *Livonica, vornehmlich aus dem XIII. Jahrhundert, im vatikanischen Archive* (Riga 1887) und W. Lichtarowicz' *Livonica in römischen Archiven und Bibliotheken* (Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1904).

Für **Polen** hat bekanntlich schon in den sechziger Jahren A. Theiner für seine *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae* (Rom 1860—1864 4 Bände) päpstliche Archivalien benutzt, freilich oft recht mangelhaft. Deshalb haben neuerdings auch polnische Historiker fleißig in Rom gearbeitet und z. B. im 15. Bande der *Scriptores rerum Polonicarum* die Früchte als *Analecta Romana* herausgegeben (Krakau 1894). Eigens für die in der Provinz **Posen** vereinigten ehemals polnischen Landesteile hat H. Ehrenberg in italienischen Archiven Urkunden und Aktenstücke gesammelt (Leipzig 1892) [1]).

Schlesien endlich hat A. O. Meyers Studien im vatikanischen Archiv einen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation (1586. 1603—1605) zu verdanken (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXVIII, S. 343—361). H. Meydenbauer bringt Material zur Frage der gemischten Ehen in Schlesien in den Jahren 1740—1750 (Quellen und Forschungen II, S. 195—244) und J. Ph. Dengel teilt einen Bericht über die Reise des Nuntius Josef Garampi im Jahre 1776 von Warschau über Breslau nach Dresden mit (ebendort V, S. 223—268).

Es ist eine lange Reihe von Publikationen und Arbeiten, die hier aufgeführt worden sind. Sie zeigt, daß die deutschen Geschichtsforscher mit regem Eifer und emsigem Fleiße bestrebt waren und noch sind, die Schätze des vatikanischen Archives auch für die Landesgeschichte auszunutzen. Freilich wird man aus dieser bibliographischen Zusammenstellung, bei der eine kritische Beurteilung der Veröffentlichungen nicht beabsichtigt war, auch erkennen, daß die in den letzten 25 Jahren geleistete Arbeit noch keineswegs zu einem Abschlusse gekommen ist. Die Bestände der päpstlichen Archive sind so gewaltig groß, daß es noch der Tätigkeit vieler Forscher und

1) Über Ehrenbergs römische Arbeiten spricht gleichfalls Friedensburg S. 47. 60—63.

langer Jahre bedarf, um sie auch nur einigermaßen für unsere Zwecke zu erschöpfen. Deshalb ist der Wunsch berechtigt, daß auch weiter emsig in diesen Archiven geforscht werde. Es ist aber auch zu hoffen, daß nicht nur die vorliegenden Veröffentlichungen in erheblich höherem Maße als bisher benutzt, sondern daß auch diese Arbeiten planmäßiger gestaltet werden, wie schon die fünfte Versammlung deutscher Historiker in Nürnberg (1898) den Wunsch ausgesprochen hat, es möge „eine Verständigung zwischen den landesgeschichtlichen Publikationsinstituten erfolgen über die Entsendung von Forschern zur Ausführung von gemeinsamen Arbeiten provinzialgeschichtlicher Art, Ausschreiben von Preisaufgaben und Gewährung von Reisestipendien seitens der Akademien und historischen Kommissionen, um Untersuchungen und Darstellungen der geistigen Strömungen an der Kurie und ihres Einflusses auf Deutschland zu erleichtern, die neben den Quellenpublikationen über die diplomatische, politische, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Seite der päpstlichen Regierung seither zurückgetreten sind." (Bericht über die 5. Versammlung deutscher Historiker. S. 11—13.)

Die Idee der mittelalterlichen Totentänze

Von

Hans Olbertz (Bonn)

Der immerwährende Wechsel zwischen Tag und Nacht, zwischen Licht und Finsternis ist ein Gleichnis des Erdenlebens. Wie die Sonne mit ihrem Glanze auf- und untergeht, so steigt auch Geschlecht nach Geschlecht den steilen Lebenspfad hinan und eilt ihn, auf der Höhe angekommen, bald wieder abwärts dem Grabe zu. Wie der Urquell des Lichtes bald seinen goldenen Strom durch den Äther fluten läßt, bald von den Nebeln und Finsternissen der Nacht verdunkelt wird, so fließt auch das Leben des einzelnen Menschen dahin in dem ewigen Kreislauf: Werden, Wachsen und Welken. In der Morgendämmerung der Kindheit lächelt der Mensch entgegen dem Frührot der Jugendzeit, von dessen Schein umblüht der Knabe spielt und träumt in frommer Unschuld; dann geht dem Jüngling die Sonne der Wahrheit und Schönheit auf in seinen Idealen, und dieses Gestirn leuchtet auch dem

Manne auf seinem harten, mühevollen Wege; endlich wandert er hinab von der Mittagshöhe seines Lebens, immer einsamer wird der Pfad, immer schwächer das Leuchten des Lichtes über ihm, bis endlich der Lebensabend ihn an den Rand des Grabes führt, bis der Greis sein müdes Auge für diese Welt schließt. So weit können wir den Lauf des Daseins verfolgen. Aber dann drängt sich uns, die wir nicht weiter zu blicken vermögen, die Frage auf: Was nun? Kein Lebender hat ja noch hinter den dunkeln Vorhang gesehen, keiner einen Blick in das Land des Todes geworfen. Darum beben die Menschen beklommen vor dem letzten Schritt in das unbekannte Reich zurück. Es wird ja Nacht für den Toten, Todesnacht. Wenn die Dunkelheit kommt, so fürchten sich die Kinder und weinen wohl laut, weil die Phantasie ihnen Gespenster und andere Schreckgestalten vorgaukelt. So sind die Menschen wie die Kinder, wenn sie das Dunkel des Todes nahen sehen und ängstlich beklommen zaudern, den letzten Schritt zu tun.

Das ewige Urgeheimnis des Todesgedankens ist seit alter Zeit ein Lebensrätsel für den einzelnen und vielleicht gerade darum ein ebenso tiefgründiges Rätsel für die Erforschung der Todesidee und ihrer Verkörperung im Wandel der Jahrhunderte. Wollten wir dieses Rätsel auch nur annähernd richtig lösen, so müßten wir die Volksanschauung über den Tod mit der dichterischen und künstlerischen Gestaltung vergleichen, soweit uns ein Vergleich überhaupt möglich ist. Aber gerade hier liegt die Schwierigkeit: Wir können vielfach den Volksglauben und Aberglauben nur aus der dichterisch-künstlerischen Verkörperung erschließen. Wer aber bürgt uns für die Richtigkeit des Schlusses? Und wer bürgt uns vor allem dafür, daß die Schöpfung des Künstlers wirklich nach dem Volksglauben gebildet ist und nicht vielmehr nach der eigensten Anschauung des Bildners? Immerhin! Wir wollen wenigstens betrachten, was uns die Sprache der Kunst über das Rätsel offenbart. Wir wollen also nicht die schwer zu lösende Frage aufwerfen: Ist die Kunst in der Todesdarstellung wirklich der Ausdruck der Volksseele? Vielmehr gilt es zu prüfen, ob die vorhandenen Gestaltungen des Todes ihren Zweck als Kunstwerke erfüllen, d. h. ob sie imstande sind, künstlerisch zu wirken.

Wenn nun der Wert eines Kunstwerks auf der Idee, dem Gedankengehalt und der diese Idee verkörpernden Form beruht, so müssen wir für die vorliegende Aufgabe die Frage anders formulieren, als sie bisher von den zahlreichen Bearbeitern des gleichen Gegenstandes gestellt wurde. Während diese den Wandel der Todes-

darstellung mehr äußerlich kurz skizzierten und sich des Werturteils vielfach gänzlich enthielten, soll im folgenden einmal der Versuch gemacht werden, den inneren Zusammenhang des Darstellungswechsels kritisch zu beleuchten.

Während der Betrachtung des dürren Knochenmannes in den mittelalterlichen Totentänzen steigt dem Beobachter bei einiger Versenkung in den Sinn der phantastischen Gruppen unwillkürlich der Gedanke auf: Wilde, grausige Szenen! Ob nicht die Not des Sterbens in anderen Zeiten einen anderen Ausdruck gefunden hat? Fragen wir das Volk der schönheitstrebenden Griechen. Und dieses hat dem alten Herrn Lessing [1]) schon vor mehr als hundert Jahren auf die Frage seines nimmer ruhenden Forschergeistes: Wie haben die Alten den Tod gebildet? geantwortet: Als einen schönen Jüngling mit gesenkter Fackel. Die scharfsinnige Lessingsche Abhandlung ist noch heute von grundlegender Bedeutung. Viele Forscher, die sich nach dem großen Bahnbrecher auf dasselbe Gebiet gewagt haben, sind zu ebenso vielen verschiedenen Ergebnissen gekommen. Sein Namensvetter Julius Lessing stellt in einer Dissertation [2]) fest: „Gerade die Tatsache, daß es gestattet war, die Todesgestalt darzustellen, daß sie sich aber doch nicht häufiger findet, erklärt ganz deutlich: Die Alten sind vor der Darstellung der Todesgestalt zurückgeschreckt." [3])

Der Thanatos des Altertums wird in Dichtung und Plastik häufiger dargestellt, und zwar als Dämon meist in Gestalt eines geflügelten Genius, entweder als Jüngling oder als Mann, häufig in Verbindung mit seinem Zwillingsbruder Hypnos. Was versinnbildlicht nun der also dargestellte Thanatos? Es scheint mir, als ob er nicht allein

---

1) G. E. Lessing, *Wie die Alten den Tod gebildet. Eine Untersuchung* 1769.

2) J. Lessing, *De mortis apud veteres figura* (Bonn 1866).

3) Über das Wesen des Todesgenius, des griechischen Thanatos, sowie über seine Darstellung im Altertum ist noch folgende Literatur zu vergleichen: G. v. Herder, *Wie die Alten den Tod gebildet?* Ein Nachtrag zu Lessings Abhandlung desselben Titels und Inhalts (2. Ausgabe, 1796). — v. Olfers, *Über ein merkwürdiges Grab bei Cumä* (Abhandl. d. Königl. Akad. d. Wissenschaften in Berlin. 1830). — F. G. Welcker, *Alte Denkmäler*, 1. Bd. (Göttingen 1849), S. 375 ff. — C. Robert, *Thanatos.* (39. Winckelmannsprogramm. Berlin 1879.) — A. Baumeister, *Denkmäler des klassischen Altertums*, 3. Bd. (München und Leipzig 1888). — S. Reinach, *Repertoire des vases peints grecs et étrusques*, T. I (Paris 1899), S. 149. — Die neueste Behandlung des Gegenstandes findet sich bei Roscher, *Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, 3. Bd., S. 2068 ff.: *Personifikationen abstrakter Begriffe* von L. Deubner.

den Zustand des Totseins ausdrücke, die friedliche Todesruhe, wie Herder und nach ihm andere gemeint haben; denn was sollten in diesem Falle die Flügel bedeuten, was die symbolische Handlung des Auslöschens der Fackel, was endlich die enteilende Seele, die wir z. B. auf der ersten der von G. E. Lessing mitgeteilten Abbildungen sehen? Der Dämon Thanatos hat vielmehr die Aufgabe, das Lebenslicht des Menschen auszulöschen, die Seele aber entfleucht in den Hades, zum Herrn der abgeschiedenen Seelen. Wenn von einer Aufgabe gesprochen wird, die Thanatos zu lösen hat, so wird damit schon vorausgesetzt, daß er von einem Mächtigeren den Auftrag dazu erhalten hat: dieser Größere ist eben Hades, der Herrscher über die Toten. Und wenn Thanatos zur Abberufung der Seelen vom Schauplatze des irdischen Lebens bestellt ist, so tritt er als Bote des unterirdischen Gottes auf: dies mag vielleicht durch die Flügel zum Ausdruck kommen. Thanatos ist also auch ein Sinnbild für den Augenblick des Sterbens, den für die meisten Menschen so qualvollen Augenblick. Und doch, ein Bildnis, zeugend von stiller Einfalt und schlichter Größe! Auch den Alten war der Gedanke an den Tod schrecklich. Nennt der Dichter ihn doch oft nur mit düsteren Beiwörtern. Aber der Gedanke spornte den heiteren Heiden gerade zum Genießen des kurzen Lebens an: nur dazu soll das silberne Totengerippe auf der Tafel des Trimalchio mahnen: *Eheu, nos miseros, quam totus homuncio nil est. sic erimus cuncti, postquam nos auferet Orcus. ergo vivamus, dum licet esse bene* [1]). Der Gedanke an das Weiterleben der Seele nach dem Tode im Hades ist selbst für einen Achilleus schmerzlich. Nur wenige können gleich Sokrates mit einem seligen Lächeln dem Tod ins Antlitz schauen. Der griechische und besonders der römische Dichter malt Schreckgestalten in Anschauung des Todes. Aber der Künstler! Er stellt echt künstlerisch das Versöhnende dar, das Leiden-Stillende, versöhnend und ergreifend zugleich! So stimmte die ganze Lebensrichtung der Griechen, die großenteils Diesseits-Philosophen waren, zu der künstlerischen Gestaltung des Thanatos. Dieses Ausdrucksmittel des Künstlers fand bei der Umgebung, für die er schuf, vollen Anklang. In Griechenland und Rom übte somit die dichterische Darstellung keinen entscheidenden Einfluß auf die künstlerische Gestaltung aus.

Aus einer ganz anderen Wurzel ist die deutsch-mittelalterliche Darstellung des Todes entsprungen. Sie geht zurück auf jü-

1) F. Bücheler, *Petronii Saturae* (Berlin 1904), S. 23.

disch-christliche Denkweise und ist von dem heidnischen Genius so verschieden wie Heidentum und Christentum. Die neue Gestalt findet ihre schärfste Ausprägung in den mittelalterlichen Totentänzen [1]).

Über Idee und Wert der Baseler Totentänze meint Maßmann im Vorwort zu seinem eben genannten Buche, bei den Wandgemälden träte eine Steigerung über den strengen Ernst der ursprünglichen Bestimmung ein durch das Hineintragen immer größerer Kunstleistung und Entfaltung zu Lebensbildern, an denen immer mehr der künstlerische Humor Teil gewinnt.

Gegenüber dieser etwas einseitigen, äußerlichen Betrachtung stellt Lübke die Idee ausführlich also dar: „Erst das Christentum vertiefte den Ernst der Lebensanschauung, wies nachdrücklicher auf die Vergänglichkeit alles Irdischen hin, um dafür auf ein ewiges glückseliges Leben im Jenseits zu vertrösten. Den zu erhoffenden, zu erstrebenden himmlischen Freuden gegenüber sollten die flüchtigen Genüsse des Daseins hienieden als wesenloser Schein betrachtet werden. Daher die Flucht aus der Welt, aus der Wirklichkeit, daher die scheue Angst vor der Natur, die mit ihrem bestrickenden Zauber das Gemüt nur enger in die Irrgänge des Lebens zu verlocken schien. Des Altertums höchste Weisheit war *memento vivere*; des christlichen Mittelalters *memento mori*. Aber obwohl dieser Gedanke der Askese schon früh aus der Grundanschauung des Christentums abgeleitet wurde, bricht er sich erst in der Schlußepoche des Mittelalters allgemeiner Bahn, tritt erst mit dem XIV. Jahrhundert bedeutsamer hervor, wird von dieser Zeit ab in allen Tonarten variiert, in allen Predigten mit Eifer durchgeführt. Und wohl hatten die Priester und Lehrer des Volkes Veranlassung dazu. Denn neben dieser schroffen Auffassung der Kirche machte sich naiv und ungestört ein sinnlich froher Zug zum Leben und Genießen geltend, der bei den jugendfrischen Völkern

---

1) Die wichtigste Literatur darüber ist folgende: H. F. Maßmann, *Die Baseler Totentänze* (1841). — W. Lübke, *Der Totentanz in der Marienkirche zu Berlin* (Berlin 1861). — *Der Totentanz in der Marienkirche zu Lübeck, nach einer Zeichnung* von C. J. Milde, mit erläuterndem Text von W. Mantels (2. Aufl., Lübeck 1867). — J. E. Wessely, *Die Gestalten des Todes und des Teufels in der darstellenden Kunst* (Leipzig 1876). — Synnberg und Rüttger, *Der Totentanz. Gemälde auf der Mühlenbrücke in Luzern, gemalt von Caspar Meylinger 1626—1635* (Luzern 1889). — B. Stehle, *Der Totentanz von Kienzheim im Ober-Elsaß* (Straßburg 1899). — G. Kern, *Die Totentänze zu Basel—Kienzheim—Luzern* (Straßburg 1900). — Siehe ferner: W. Wackernagel, *Kleinere Schriften*, 1. Bd., S. 302 ff. — A. Woltmann, *Holbein und seine Zeit*, 2. Bd., Cap. III. — A. Goette, *Holbeins Totentanz und seine Vorbilder* (Straßburg 1897).

in leidenschaftlicher Unbändigkeit überschäumte. Besonders durch das schnelle Wachstum der Städte seit dem XIV. Jahrhundert war unerschöpflicher Hang zu fröhlichem Saus und Braus, zügellos derbe Festeslust, selbst rohe Ausschweifung genährt worden, und so allgemein griff diese Neigung um sich, daß mit den Laien die Geistlichen in ungebundener Sinnlichkeit wetteiferten. Dem Rausch jedoch folgte auf dem Fuße die Zerknirschung, die reuevolle Buße, aber auch diese ebenso heftig, ebenso maßlos und ausschweifend. Kamen nun verheerende Naturereignisse, Erdbeben, Pest, schwarzer Tod, Hungersnot, so faßte man sie als unmittelbare Strafe für die Sünder auf. Dann erschollen donnernde Predigten von den Kanzeln, dann widerhallten die Kirchen von dem Jammern der Büßenden, dann zogen die Scharen fanatischer Flagellanten durch die Länder, mit Geißelhieben das sündige Fleisch zu züchtigen. Waren die Not und die Ekstase vorüber, so erhob sich der alte Adam nur um so energischer, und die unverwüstliche Menschennatur bewies ihre Federkraft. Zwiespalt zwischen unversöhnten Gegensätzen, zwischen Geist und Natur, zwischen Laien und Kirche, zwischen Welt und Gott, das ist der durchgreifende Charakterzug jener rätselhaften Epoche.

Es ist hier nicht der Ort, tiefer auszuführen, daß der geheime Grund dieses ungelösten Mißklanges in der roh sinnlichen Äußerlichkeit lag, mit welcher die Kirche, in ihren sittlichen Anschauungen durchaus auf dem Niveau ihrer Zeit, die Sühne und Buße für die begangenen Fehltritte auffaßte. Äußere Pönitenzen waren ihr Universalmittel, ein möglichst schreckhaftes *memento mori* ihr beliebtestes Gegengift. Ein solches *memento mori* sind die Totentänze, gemalte oder gemeißelte Predigten über das nie zu erschöpfende Thema von der Hinfälligkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen.

Indes hätten diese Darstellungen nicht so allgemein beliebt werden können, wenn in ihnen nicht zugleich etwas Tröstliches, Versöhnendes läge, das besonders für den gemeinen Mann, den Armen und niedrig Geborenen einen geheimnisvollen Reiz haben mußte. Das ist die Vorstellung, daß niemand so hoch und so reich, so vornehm und angesehen sei, der nicht mit in den allgemeinen Reigen müsse, daß weder die Tiara des Papstes noch die goldene Krone des Kaisers, weder die Inful des Bischofs noch das Zepter des Königs gegen die Macht des Todes schütze."

Diese treffenden Ausführungen Lübkes geben wohl eine innere Begründung für den Wechsel in der Todesdarstellung; daß an Stelle der euphemistischen Betrachtungsweise der Alten ein unheimlicher

Ernst der Anschauung tritt, der dem Tode die Tendenz des Mahners und Warners beilegt, erklärt sich innerlich aus dem eigentümlichen Zeitgeist. Aber nun ist es ebenso interessant wie lohnend, einmal einen Schluß zu wagen über die Herkunft der Idee, den Tod gerade als Mumie oder als Skelett vor die Augen der verweltlichten Christenheit zu stellen. Dieser Versuch ist noch gar nicht, oder nur sehr schüchtern gemacht worden. So sagt Wessely [1]): „Wir haben bereits angedeutet, wie sich diese Vorstellungsweise (den Tod als Skelett zu bilden) herausgebildet haben mag. Den Alten galt das Skelett als Repräsentant eines Toten. Dehnte man diesen Begriff aus, so war von der Allegorie zur Personifikation nur ein kleiner Schritt. Man stellte sich den Tod einfach so vor, wie der Mensch durch ihn endlich wird; der Tod entkleidet die Knochen alles Fleisches, es bleibt nur das Knochengerüst, und darin werden alle Menschen ohne Unterschied gleich gemacht, weshalb es vom Tode heißt: *Aequat inaequalia.* Der Tote wurde zum Bilde des Todes, das Konkrete zum Abstrakten, aus dem *Memento mori* wurde ein *Memento mortis.*“

Diese Konstruktion Wesselys erscheint mir sehr zweifelhaft, weil es unwahrscheinlich ist, daß jenes Ausdrucksmittel der Römerkunst für einen Leichnam in die deutsche Kunst schon so früh eingedrungen sein sollte, und überdies mit einer Verschiebung der Bedeutung.

Um demgegenüber eine andere Erklärung zu versuchen, bedarf es zunächst einer genaueren Prüfung des Ursprungs, aus dem wir jene abzuleiten suchen, d. h. der Todesvorstellung der jüdisch-christlichen Gestaltenwelt.

Über das notwendige Eintreten des Todes in die Geschicke der Menschheit berichtet die hebräische Sage 1. Moses 3, 19: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du das Brot essen, bis du zur Erde wiederkehrst, von welcher du genommen bist! Staub bist du, und zu Staub sollst du wieder werden.“ Im Hinblick auf diese Erzählung vom Sündenfall schreibt Paulus an die Römer 5, 12: „Gleichwie die Sünde in diese Welt durch einen Menschen kam und durch die Sünde der Tod, und so der Tod auf alle Menschen übergegangen ist, weil alle gesündigt haben.“ Gemäß dieser Auffassung ist auch die ganze christliche Denkweise von der Furcht vor dem Tode durchzogen. Zwar wäre an sich gerade die Lehre Christi mit ihrer Seligkeitshoffnung und dem ewigen leidlosen Leben in der Nähe des Vaters

1) A. a. O. S. 22.

überaus geeignet, die dem Menschen von Natur anhaftende Todesscheu, das Hängen an der Erde und ihren Gütern, zu überwinden; aber von ganz besonderen Ausnahmen abgesehen, vermag das Christentum den allzu menschlichen Affekt nicht zu verdrängen. Noch der Todesschweiß gibt Kunde von den seelischen Bewegungen, die im Augenblicke des Sterbens den Christen ebenso wie jeden anderen Menschen quälen: es ist der Gedanke an einen Weltenrichter, der für jedes Werk und Wort Rechenschaft forden wird, und ein geheimes Beben ergreift selbst fromme Christen bei diesem Gedanken. Der Tod eine Strafe für die Sünde! Nach der Lehre des Evangeliums muß sogar der Verkünder der Froh-Botschaft vom ewigen Leben den Tod auf sich nehmen, um den gestrengen Gott zu versöhnen und den ewigen Tod vom Menschengeschlechte abzuwenden. Aber selbst Christus, dieser hohe Vertreter reinen Menschentums, zittert in Erwartung des nahenden Todes nach dem Zeugnisse der Synoptiker. Matthäus 26, 37—39 berichtet von der Angst Jesu [1]): „Er nahm Petrus und die beiden Söhne des Zebedäus mit sich und fing an, zu trauern und zu zagen. Da sprach er zu ihnen: ‚Betrübt ist meine Seele bis zum Tode; bleibet hier und wachet mit mir!' Und als er ein wenig weiter gegangen war, warf er sich auf sein Angesicht nieder und betete und sprach: ‚Mein Vater, wenn es möglich ist, gehe dieser Kelch an mir vorüber, doch nicht wie ich will, sondern wie du'." Und dieses letzte Gebet wiederholt er noch zweimal. Die Angst mag also wirklich so groß sein, wie Lukas sie schildert: „Und er fiel in Todesangst und betete dringender, und sein Schweiß war wie Tropfen Blutes, das auf die Erde rinnt."

So durchzieht die düstere Stimmung der Todesfurcht die ganze jüdisch-christliche Gedankenwelt. Aber einen eigentlichen Anhaltspunkt dafür, daß man den Tod als abgemagertes Gespenst darzustellen begann, glauben wir in einer Stelle der Apokalypse (6, 7—8) sehen zu dürfen: „Und da es (das Lamm) das vierte Siegel aufgetan hatte, hörte ich die Stimme des vierten lebenden Wesens sagen: ‚Komm und sieh!' Und siehe, ein falbes Roß, und der darauf saß, hieß Tod, und das Totenreich folgte ihm nach, und ihm war Macht gegeben über die vier Teile der Erde, zu töten durch Schwert, Hunger und Seuchen und wilde Tiere der Erde." Hier haben wir die Schilderung eines Heerführers vor uns. Das Totenreich, gleichsam das wilde Heer der Toten, konnte die Volksphantasie sich wohl als eine

1) Vgl. Markus 14, 33—36; Lukas 22, 42—44.

Schar von bleichen, ausgedörrten Menschenleibern vorstellen. Ihnen voran reitet ihr Führer, der Tod, auf falbem Roß. Was liegt da näher, als auf den König die fahle Farbe des Rosses, die dürre Gestalt seines Gefolges zu übertragen, ja die Eigenschaften dem König in noch stärkerem Grade beizulegen? Wir meinen, eine solche Gedankenverbindung liege dem mehr und mehr mit christlichem Geiste sich füllenden Mittelalter doch sehr nahe. Gerade durch die Ableitung von einem solchen Bilde erklärt sich auch die Form des Reigens um so besser: die Gefolgschaft des jagenden Heeres wandelt sich leicht in die Idee eines Tanzes um, in dem der Reigenführer die wildesten Sprünge tut.

Nach dieser Begründung der neuen Todesdarstellung einmal aus den Zeitereignissen, wie Lübke und andere sie gegeben haben, dann aber besonders aus den christlich-kirchlichen Neigungen des Mittelalters und den aus uralten Phantasiegebilden hervorgegangenen Vorstellungen läßt sich die Idee der im Mittelalter zuerst auftretenden Totentänze unschwer dahin erkennen und kennzeichnen: Der Allbezwinger Tod beugt alles Irdische unbarmherzig unter das Zepter, das ihm nach dem Sündenfall des Menschen von der Gottheit verliehen ist. Ebenso klar wird es, daß die Idee, von der Kirche in kluger Absicht in ihren Dienst gestellt, diese Tendenz hat: sie soll die leichtlebige, sündige Menschheit recht oft an den Tod und seine Schrecken mahnen und an den Eintritt ins Jenseits, an dessen Pforten auch ein Kerberos wacht, das Gottesgericht. Auch ein christlicher, vielleicht wohlberechneter und etwas versöhnender Zug des Totentanzes liegt weiterhin darin, daß in der Idee das Horazische Wort gleichsam künstlerisch inkarniert ist:

Pallida mors aequo pulsat pede pauperum tabernas Regumque turres,

ein Wort, das wir zwar nicht wörtlich, aber doch sinngemäß an dieser Stelle wiedergeben möchten:

„Doch mißachtend der Sterblichen Bitten
Pochet der Tod mit grinsendem Hohn
An Paläste und ärmliche Hütten."

Mit grinsendem Hohn! Eine kühne Umschreibung für die Unerbittlichkeit des alle gleichmachenden Todes. Aber man werfe nur einen Blick auf die Bilder der Totentänze. Gerade darin liegt eine feine Ausführung der beherrschenden Idee, daß der nackte Schädel mit den leeren Augenhöhlen und den vorstehenden fletschenden Zähnen einen Zug gierigen, grausamen Grinsens erhält. Besonders dieser Zug der Härte mit der herben Ironie, ja bis zur bittersten

Satire gesteigert, war vielleicht recht geeignet, auch die Leichtfertigsten unter den Leichtfertigen zum Nachdenken zu stimmen.

Aus den bisherigen Darlegungen über die Idee der Totentänze und über die Wurzel dieser Darstellung ließe sich, wenn wir auch weiter keine Anhaltspunkte hätten, fernerhin folgern, daß das abholende, seine Opfer fortzerrende Wesen nicht ein beliebiger Toter, wie die Szenen von den meisten Erklärern aufgefaßt zu werden pflegen, sondern der Tod in eigener Person ist, wenn sich auch vereinzelt, wo mehrere Gerippe auftreten — so besonders in dem Bilde des Beinhauses —, wohl Anklänge an das Heer des Todes finden. Darin, daß die Toten die Lebenden abberufen sollen, liegt nach meinem Empfinden kein recht künstlerischer Sinn. Der Tod, die personifizierte Gewalt des Todes, übt, gekennzeichnet durch besondere Attribute, selbst das obliegende Amt, „zu töten durch Schwert, Hunger und Seuchen und wilde Tiere der Erde". Daß es der Tod selbst ist, der in diesen Totentänzen auftritt, erhellt — trotz der unlogischen Bezeichnung Totentänze, die richtiger Todestänze heißen würden — noch aus einem anderen Umstande, der sich sofort erkennen läßt, wenn man die Richtigkeit der vorgetragenen Erläuterung der Totentanzidee nachprüft. Ein Beispiel möge dies kurz dartun.

Es ist eine Eigentümlichkeit der Totentänze, die auf die erste, und zwar lebendige Gestaltung, d. h. auf die Entstehung aus dramatischen Aufführungen zurückgeht, daß uns gleichzeitig mit den bildnerischen Darstellungen die alten Reimzeilen erhalten sind, wie sie von den in den szenischen Spielen auftretenden Personen gesprochen wurden. Hierdurch sind wir über die Bedeutung der Bilder aufs genaueste unterrichtet, da wir annehmen müssen, daß diese nach jenen gestaltet sind. Aus den Reimsprüchen geht übrigens ganz klar hervor, daß der Tod selbst zum Tanze auffordert. Vor allem aber die Erkenntnis, daß eine ausgesprochen christlich-kirchliche Tendenz in dem oben erläuterten Sinne vorliegt, vermittelt der begleitende Text. Die Neigung zur Askese, wie sie dem mittelalterlichen und auch dem modernen Christentum in besonderem Maße eigen ist, wird aufs schärfste beleuchtet durch eine Stelle in dem Reimtext [1]) eines Baseler Totentanzes, der in einer Heidelberger Papierhandschrift aus dem XV. Jahrhundert überliefert ist. Der Reigen wird eingeleitet durch die Worte eines Predigers:

O deser werlde weysheit kint,
Alle die noch ym leben sint,

1) Mitgeteilt von Maßmann a. a. O.

Setzt yn ewr hercze czwey wort,
Die von cristo sint gehort.
Das eyne komet her, das ander gehet hyn.
Doch des ersten die guten haben gewyn,
Do sie yn den hymmel komen
Do nemen sie des guten fromen.
Das ander die bözen weyzet yn peyn
Der hellen. die ouch ewig wirt seyn.
Dorvm ich euch getrewlich rathe,
Tut euch abe oppiger thate;
Wenne dy czeit yst korcz yn desem leben.
Doe noch wirt ach vnd we gegeben
Dvrch den czwesechegen [1]) *tod,*
Der die oppigen brengit yn not,
Wenne mit seyner pfeyfen geschrey
Brengt her sie alle an seynen reyn.
Doran dy weysen czu den sprungen
Mit den toren werden getwungen,
Als dezes gemeldes figuren
Synt eyn ebenbilde czu trawren.

1.

Her bobist merckt off meyner pawken don,
Ir sullet dornoch hie springen schon.
Ir dorfet keyns dyspensiren,
Der tod wil euch den tantz hofyren.

Papst.

Ich was eyn heiliger bobist genant,
Die weyle ich lebete ane forchte bekant.
Nw werde ich gefurt frefillich
Czum tode. ich were mich oppiglich.

2.

Her keyser euch hilft nicht das swert,
Czeptir vnd crone sint hy nicht wert.
Ich habe euch bey der hand genomen:
Ir must an meynen reyen komen.

Kaiser.

Ich kunde das reich in hoer eren
Mit streyt vnd fechten wol gemeren.
Nw hot der tod obirwunden mich,
Das ich byn weder keyser noch menschen gleich.

1) *Zwefechigen, zwifachigen, zwifachen.*

3.

Ich tancze euch vor frawe keysereyn:
Springt mir noch: der rat yst meyn.
Die sperbrecher sint von euch gewichen.
Der tod hot euch alleyne dirslichen.

Kaiserin.

Wollust hatte meyn stolczer leib,
Do ich lebete als eyns keysers weib.
Nw hot mich der tod czu schanden brocht,
Das mir keyn frund yst nw redocht [1]*).*

4.

Her kunyg ewr gewald hot eyn ende.
Ich will euch füren bey den henden
An desir swarczen bruder tans
Do gebt euch der tod eynen crancz.

König.

Ich habe als eyn kunyg geweldigleich
Die werld gereigiret als reyn das reich:
Nw byn ich mit des todis banden
Vorstrickt yn seynen handen.

Das kurze Stück bestätigt vollauf, was dargetan werden sollte; die Probe auf das angestellte Exempel geht restlos auf. Endlich sei noch folgender Schluß gezogen. Wie selbstherrlich der Tod auch hier im Bewufstsein seiner Allgewalt sich gebärdet, wir können uns des Gedankens doch nicht erwehren, daß auch er eigentlich nur ein Abgesandter, der Bevollmächtigte einer fremden, höheren Macht ist. Dieser Botencharakter geht vielleicht auf eine zweite, altgermanische Wurzel der Idee zurück. Wie im Nibelungensang die beiden Spielleute Werbelein und Schwemmelein als Boten ausgesandt werden, und wie Volker, der kühne Degen, sein mörderisches Schwert so gut wie den Bogen seiner Fiedel schwingt, so vereinigt der Tod gleichsam zwei Eigenschaften: als Bote spielt er zum Tanze auf, zu dem er die Tänzer, mögen sie wollen oder nicht, als Spielmann und drängender Partner zugleich in wildem Taumel hinwegzerrt.

Zum Schlusse noch ein Wort über den Kunstwert der in den Totentänzen Fleisch oder richtiger Bein gewordenen Idee. Falls wir an sie den Maßstab legen, daß ein Kunstwerk frei von Tendenz sein

1) Oder: *Daz mir keyn frewd ist me erdacht.*

müsse, so wären die Totentänze, von künstlerischem Standpunkte aus betrachtet, durchaus abzulehnen. Sehen wir aber über diese strenge Regel, der manche anerkannte Kunstschöpfung nicht standzuhalten vermag, einmal hinweg und lassen die Todesszenen einfach auf unser Gefühl wirken, so empfinden wir, namentlich in einer so bedeutenden Szenenfolge, wie sie der Lübecker Totentanz darstellt, das Geheimnisvolle der Kunst, das zum Herzen spricht, uns unvermerkt ergreift, ohne daß wir zu sagen vermöchten, was uns denn so heimlich bewegt. Vom geschichtlichen Standpunkte aus dürfen wir uns nicht minder darüber freuen, daß das Mittelalter jene Schöpfungen hervorgebracht hat, und wir wollen nicht mit unserm alten Lessing das Knochengerippe, das Holbeins Bilder des Todes uns vorführen, als einen abscheulichen Auswuchs am Baume der Kunst bezeichnen, sondern auch dieser Schöpfung, die in einer neuen Zeit hervorgebracht wurde, mit ihrer Vertiefung der alten Idee zu dem Gedanken: Mitten in dem Leben sind wir vom Tod umfangen — und ebenso den grandiosen ähnlichen Schöpfungen späterer Zeit können wir unsere Bewunderung unmöglich versagen, wenngleich wir die euphemistische Todesdarstellung des Altertums, wie sie später von Canova in allzu weichen Formen und von anderen Künstlern wieder belebt wurde, als friedlicher, versöhnender, harmonischer und darum vielleicht künstlerischer empfinden mögen.

Mitteilungen

Eingegangene Bücher.

Bernheim, Ernst: Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. Mit Beispielen von Anfängerübungen und einem Studienplan. Zweite erweiterte Auflage der Schrift *Entwurf eines Studienplans* usw. Greifswald, Julius Abel 1907. 83 S. 8°. M. 1,80.

Blume, W. v.: Kaiser Wilhelm der Große und Roon [= Erzieher des Preußischen Heeres, 11./12. Band]. Berlin W. 35, B. Behr's Verlag 1906. 295 S. 8°.

Brettschneider, Harry: Geschichtliches Hilfsbuch für Lehrer- und Lehrerinnenseminare und verwandte Bildungsanstalten. I. Teil: Geschichte des Altertums. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1904. 149 S. 8°. geb. M. 1,60. — II. Teil: Vom Beginne christlicher Kultur bis zum Westfälischen Frieden. Ebenda 1904. 204 S. 8°. geb. M. 2,10. — III. Teil: Vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. Ebenda 1905. 210 S. 8°. geb. M. 2,10.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | Februar 1907 | 5. Heft

Die landesgeschichtliche Literatur Ostfrieslands im XIX. Jahrhundert

Von

Konrad Borchling (Posen)

Der Name „Ostfriesland" haftet heute ausschließlich an dem Teile des alten friesischen Stammesgebiets, der den preußischen Regierungsbezirk Aurich ausmacht. Von seiner Ostgrenze bis an die Weser erstreckt sich das oldenburgische Friesland, und im Westen schließt sich die holländische Provinz Groningen an. Keine natürliche Grenze und kein tieferer sprachlicher Einschnitt trennt das heutige Ostfriesland von seinen östlichen und westlichen Nachbarn, nur eine auseinandergehende politische Entwicklung hat die drei Bestandteile des älteren größeren Ostfrieslands auseinandergerissen. Seit dem XII. Jahrhundert sind die Friesen auf die Lande zwischen Fli (dem *lacus Flevo* der Römer) und Weser beschränkt. Hier genossen sie vom XII. bis zum XV. Jahrhundert eine ziemlich weitgehende politische Freiheit. Die Macht der Grafen, wie sie die fränkische Herrschaft auch in Friesland eingeführt hatte, verlor alle Bedeutung; anstatt der alten friesischen Gaue erscheinen seit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts beinahe unabhängige *Terrae* (Landgemeinden), die durch ihre obersten Behörden, die *Consules* (*Redjeven*, Richter) die Rechtsprechung, das Münzrecht und die meisten anderen Gerechtsame des Landesherrn ausübten. Die Entwicklung der *Consules* aus jährlich wechselnden, durch die Gemeinheit des Volkes in engen Schranken gehaltenen, Beamten zu mächtigen erblichen Häuptlingen rief eine Zeit des heillosesten Fehdewesens hervor, das Ost- und Westfriesland während des XIV. und XV. Jahrhunderts in eine Unzahl kleiner und kleinster Partikelchen auflöste und am letzten Ende den Untergang der friesischen Freiheit, die Unterwerfung der friesischen Landschaften unter die benachbarten großen Territorialherren herbeiführte. Nur in dem heutigen Ostfriesland, und für eine kürzere Zeit auch in Jever-

land, gelang es einheimischen Geschlechtern, ein eigenes reichsunmittelbares Gebiet für ihr Haus zu schaffen. Zwar war die Politik der ersten, tüchtigen Grafen von Ostfriesland aus dem Hause Cirksena noch energisch darauf gerichtet, das ihnen vom Kaiser verliehene Gebiet nach Osten und Westen zu erweitern, aber Groningen und Jeverland gingen ihnen wieder verloren, und nur das kleine Harlingerland wurde 1600 endgültig mit Ostfriesland vereinigt. Eine führende Rolle unter den friesischen Landschaften hat Ostfriesland seit Edzard I. (1491—1528) nicht mehr gespielt. Innere Zwistigkeiten zwischen dem Fürstenhaus und den Ständen zerrütteten das Ländchen, bis im Jahre 1744 die kräftige Hand Friedrichs des Großen, des Rechtsnachfolgers der Cirksena, die Ruhe wiederherstellte. Die bunt wechselnden Schicksale des Landes, das seit 1807 kurz nacheinander holländisch, französisch, preußisch und hannoversch wurde, haben erst 1866 durch den dritten Anfall an Preußen ihren Abschluß gefunden. Der allgemeine Aufschwung, den seitdem Ostfriesland in wirtschaftlicher Beziehung genommen hat, äußert sich auch in der landesgeschichtlichen Literatur, die erst seit dem Anfange der 1870er Jahre ein zielbewußtes Zusammenarbeiten der Forscher und ein lebhafteres Interesse in weiteren Kreisen des ostfriesischen Publikums erkennen läßt.

Am Eingange des XIX. Jahrhunderts steht die großangelegte *Ostfriesische Geschichte* des Auricher Land-Syndikus Tileman Dothias Wiarda (Aurich 1791—1798, 9 Bde.), mit dem Tode Friedrichs des Großen abschließend; eine Fortsetzung in zwei Bänden (Leer 1817) behandelt die ereignisreiche Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege bis 1813. Wiardas Werk ist als Ganzes bis auf den heutigen Tag die grundlegende Darstellung der ostfriesischen Geschichte geblieben, so scharfe Angriffe auch seither gegen die älteren Perioden seines Buches gerichtet worden sind, denn hier hat Wiarda, trotz seiner eingehenden Beschäftigung mit den altfriesischen Rechtsquellen, doch einfach die phantastischen Aufstellungen des Ubbo Emmius aufgenommen und weitergebildet. Der bei weitem größere Teil von Wiardas Werk (Bd. 3, zweite Hälfte bis 9) fällt aber der neueren Zeit zu, von da an, wo des Emmius Vorlage aufhört. Hier hat Wiarda mit großem Fleiße alles Material verwertet, was ihm aus seiner eigenen reichen Sammlung und den Archiven des Landes, vor allem aus dem Archive der ostfriesischen Landstände zugänglich war.

Wiardas Werk beherrschte die lokale Geschichtschreibung Ostfrieslands zunächst völlig. Nur an ein paar einzelnen Punkten der älteren Zeit, wo seine Darstellung zu offenbare Lücken aufwies, setzte

die Forschung schüchtern ein. So schrieb H. Suur die *Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland* (Emden 1838); die beigegebenen Abdrucke von zwölf Originalurkunden des Auricher Archivs, so fehlerhaft sie im einzelnen sind, zeigen doch zum ersten Male das ernsthafte Bestreben, das ältere Urkundenmaterial systematisch auszunutzen. Ein Jahr nach Suurs Tode erschien sein größeres Buch, die *Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands* (Emden u. Aurich 1846); es bringt außer den genealogischen Untersuchungen auch je ein Kapitel über den Umfang und die Verfassung der ostfriesischen Gaue. Hier folgt er der Schrift L. v. Ledeburs *Die fünf münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands* (Berlin 1836). Dieser hatte das wichtige Münstersche Dekanatsregister von 1475 entdeckt und den aussichtslosen Versuch gemacht, auf Grund dieser kirchlichen Einteilung die ostfriesischen Gaue und in letzter Linie sogar die sieben friesischen Seelande zu rekonstruieren. Aus Wiardas eigenem Nachlasse wurden *Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt Aurich* (Emden 1835) herausgegeben, und gleichfalls ein postumes Werk ist die vielbenutzte *Geschichte der Stadt Emden bis zum Vertrage von Delfsyhl 1595* (Emden 1843) von Bürgermeister Helias Loesing, ein Werk, das in seinem Kerne bereits vor Wiardas Ostfriesischer Geschichte ausgearbeitet worden war. Ganz kurz nenne ich hier endlich noch die geographischen Schriften von Joh. Conrad Frese (*Ostfries- und Harlingerland*, 1. Bd., Aurich 1796) und Friedr. Arends (*Ostfriesland und Jever*, 3 Bde., Emden 1818—1820; *Erdbeschreibung von Ostfriesland*, Emden 1824), weil sie vieles Geschichtliche mit einflechten.

Wiardas großes Werk war ein grundgelehrtes Buch, aber den Vorzug einer fesselnden Diktion kann man ihm gewiß nicht nachrühmen. So hat es sehr bald eine lebhafte Unterströmung in der vaterländischen Geschichtschreibung hervorgerufen, die mehr auf eine geschmackvolle Popularisierung des historischen Stoffes als auf eigene Untersuchungen gerichtet war. Im Mittelpunkt dieses Kreises stehen zwei Theologen, die Brüder Johann Christian Hermann und Rudolf Christoph Gittermann, und ihr Hauptorgan waren die von dem älteren G. herausgegebenen gemeinnützigen Zeitschriften (*Ostfriesisches Taschenbuch zur Belehrung und Unterhaltung*, Norden 1813—1832; *Jahrbüchlein zur Unterhaltung und zum Nutzen, zunächst für Ostfriesland und Harrlingerland*, Emden 1834), in denen der gebildete Leser neben dem Wust „gemeinnütziger Miscellen" und vielen rein literarischen Produkten öfters auch einen gediegenen historischen Aufsatz finden konnte. Noch einfachere Bedürfnisse befriedigte der bereits aus dem Anfange

des XVII. Jahrhunderts stammende *Opregte Emder Almanak*, der Jahr für Jahr hinter seinem Kalendarium eine uralte, aber bis auf die Gegenwart fortgeführte, holländische *Kronyk of beknopt verhaal der voornaamste geschiedenissen van Oostvriesland* zu bringen pflegte. Aus der Flut der Publizistik der 40er Jahre, die immer ausschließlicher die politische Tendenz hervorkehrt [1]), tauchen nur wenige ernsthafter zu nehmende Blätter, sämtlich von kurzer Lebensdauer, auf. Die *Frisia*, herausgegeben von W. Schweckendieck und Ed. Krüger (Bd. 1—5, Emden 1842—1846), setzt die Tendenz der Gittermannschen Zeitschriften mit Glück fort. Von jedem belletristischen Beiwerk frei ist dagegen das *Friesische Archiv. Eine Zeitschrift für friesische Geschichte und Sprache*, herausgegeben von H. G. Ehrentraut (Bd. 1. 2, Oldenburg 1849 und 1854). Die sehr wertvolle Zeitschrift betrifft zwar in erster Linie das oldenburgische Friesland, bringt aber darüber hinaus auch manches Interessante an urkundlichem Material und sprachlichen Aufsätzen für Ostfriesland, speziell das Saterland. Endlich das *Archiv für friesisch-westfälische Geschichte und Altertumskunde*, herausgegeben von J. H. D. Möhlmann, Bd. 1, Heft 1 (Leer 1841). Unter „westfälisch" ist hier die Landdrostei Osnabrück verstanden, der überwiegende Teil des Heftes bezieht sich aber auf Ostfriesland und ist aus Möhlmanns eigener Feder geflossen. Die strenge Wissenschaftlichkeit dieser Zeitschrift, die weder „schreiblustigen Polygraphen" noch „sogenannten Belletristikern" offen stehen sollte, hat ihr, trotz dem vielversprechenden Aufgebot von Mitarbeitern, die S. XI der Vorrede nennt, nicht einmal zum zweiten Hefte verhelfen können. Zum Teil wird daran aber auch die überaus scharfe persönliche Art des Herausgebers schuld gewesen sein. Sie tritt am krassesten in Möhlmanns letzter Schrift: *Kritik der friesischen Geschichtschreibung überhaupt und der des Dr. Onno Klopp insbesondere* (Emden 1862) zutage. Mit leidenschaftlicher Schärfe schlägt er hier auf seinen Hauptgegner los, aber auch die älteren Größen der ostfriesischen Geschichtschreibung, von Eggerik Beninga bis auf Wiarda, werden unbarmherzig beurteilt und ihres Glorienscheines beraubt. Dieser Hyperkritik stehen keine bedeutenden positiven Verdienste Möhlmanns gegenüber: außer einigen kleineren Aufsätzen gab er die, von ihm im Stader Archiv wiederentdeckte, niederdeutsche *Reimchronik von Harlingerland* des *Hironimus*

1) Vgl. über diese und die vorhergenannten Zeitschriften den guten Aufsatz von Fr. Sundermann, *Die Musen in Ostfriesland*, im Ostfries. Schulblatt, 39. Jahrg., 1899, Nr. 7 und 8.

Grestius (Stade und Harburg 1845), ein Werk des XVI. Jahrhunderts, heraus Seine Haupttätigkeit bestand im Ansammeln einer sehr wertvollen Bibliothek; sie enthielt schließlich 8000—9000 Nummern, darunter über 500, meist von Möhlmann selbst abgeschriebene, Handschriften, ist aber leider bei seinem Tode 1865 in alle Winde verstreut worden (vgl. Emder Jahrbuch XIV, 411).

Onno Klopps *Ostfriesische Geschichte* erschien 1854—1858 in drei Bänden. Auch hier ist die ältere Zeit kürzer abgemacht, Bd. 1 reicht bis 1570 und soll eigentlich, nach der Vorrede, nur dem ostfriesischen Bürger und Landmann ein faßliches Lesebuch geben. Bd. 2 und 3 dagegen haben gelehrtere Aspirationen, sie gießen nicht bloß Wiardas trockene Darstellung in eine angenehme Form um, sondern geben viel Eigenes. Das Wichtigste an Klopps Zutaten ist aber die starke Tendenz des Verfassers, die ihn zu einer scharfen Kritik der Generalstaaten in Bd. 2, Friedrichs des Großen in Bd. 3 führt. Er nimmt damit die Anschauungen der alten Auricher Hofpartei wieder auf, wie sie einst der Kanzler Brenneysen verfochten hatte, und vertritt zugleich die alten Rechte des Hauses Hannover auf Ostfriesland. Es ist ein starker Beweis für die formale Gestaltungskraft Klopps, wenn sein Buch trotzdem eine so weite Verbreitung auch in dem reformierten, Preußen besonders freundlich gesinnten, Teile Ostfrieslands erlangt hat. — Ein weit schwächerer Konkurrent erstand dem Kloppschen Werke alsbald in der vierbändigen *Ostfriesischen Geschichte* von Perizonius, die aber erst 1868, mit einem Schlußwort über die Ereignisse von 1866 versehen, zu Weener herauskam.

Für die Anbahnung einer besseren Erkenntnis der älteren ostfriesischen Geschichte geschah ein wichtiger Schritt durch die musterhafte Edition der älteren Rechtsquellen des Landes in K. v. Richthofens *Friesischen Rechtsquellen* (Berlin 1840). Aber eine direkte Wirkung dieses Buches verspüren wir ebensowenig wie bei zwei anderen Arbeiten dieser Zeit, die außerhalb Ostfrieslands entstanden: 1864 gab Wilh. Crecelius in einem Elberfelder Schulprogramm die für die ostfriesische Ortsnamenkunde hochwichtigen Güterverzeichnisse der Abteien Werden und Helmstedt heraus (*Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam I,* Elberfeld 1864); und eine Breslauer Habilitationsschrift behandelte zum ersten Male seit Meiners (1735) wieder das wichtige Thema der ostfriesischen Reformationsgeschichte (C. A. Cornelius, *Der Anteil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535,* Breslau 1852).

Die Teilnahmlosigkeit der ostfriesischen Kreise ist um so auf-

fallender, als doch bereits seit 1820 diejenige Gesellschaft existierte, die seit 1872 die Führung in der lokalgeschichtlichen Forschung übernehmen sollte. Als „Kunstliebhaber-Verein" war sie am 26. März 1820 zu Emden begründet worden, um den Verkauf wertvoller Ölgemälde aus Emden zu verhindern, aber bald schloß sie auch die Erhaltung und Sammlung vaterländischer Altertümer in ihr Programm ein, und nannte sich deshalb seit dem 23. Dezember 1823: „Emdische Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer". Die Gesellschaft besitzt heute, außer einer wertvollen Gemälde- und Kupferstichsammlung, eine reiche Altertümerabteilung, ein Münzkabinett von rund 2500 (davon 1500 ostfriesischen) Münzen, ein Urkundenarchiv von etwa 900 Nummern, dessen Hauptschätze aus dem alten Beningha- v. d. Appelleschen Archive zu Gr. Midlum (früher Grimersum) stammen, eine Bibliothek von 4000 Bänden und etwa 350 Handschriften, und eine wertvolle Sammlung von Karten und Plänen. Nach außen hin ist die Gesellschaft in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens nur wenig hervorgetreten; die einzige Publikation, die in dieser Zeit von ihr ausgegangen ist, betrifft die 1829 niedergerissene alte Kirche zu Marienhafe, deren vielbeklagten Untergang die Gesellschaft nicht hat verhindern können: *Die alte Kirche zu Marienhafe*, herausgegeben von der Gesellschaft f. b. K. usw. Mit einem Titelbild und 16 Tafeln (Emden 1845); den Text hat der obengenannte H. Suur geschrieben. Eine um so rührigere Tätigkeit entwickelte die Emder Gesellschaft, seitdem im Jahre 1872 das erste Heft des *Jahrbuchs der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer* erschienen war. Ursprünglich nur dazu bestimmt, die besten der in den Dienstagsversammlungen gehaltenen Vorträge aufzunehmen, erweiterte das Jahrbuch bald seinen Rahmen und bildete sich zu einer streng wissenschaftlich geleiteten Zeitschrift für ostfriesische Geschichte und Kunstgeschichte aus. Es war ein glücklicher Umstand, daß im selben Jahre 1872 die seit der Annexion Ostfrieslands 1744 nur durch Registratoren verwaltete Archivarstelle in Aurich zum ersten Male wieder mit einem wissenschaftlich vorgebildeten Manne besetzt wurde, und in Ernst Friedländer fand sich der rechte Mann, der sofort mit der Emder Gesellschaft ein enges Bündnis schloß. Schon im zweiten Hefte des ersten Bandes bringt das Jahrbuch an erster Stelle einen wertvollen Beitrag Friedländers über *Ostfriesische Hausmarken*.

Aus dem überaus reichen Inhalte der bis heute vorliegenden 15 Bände des Emder Jahrbuchs kann ich hier nur die wichtigsten größeren Aufsätze herausheben. Über die Römerzeit, Chauken u. ä.

handeln Bartels (II 2, 1 ff. III 2, 1 ff.) und Bunte (XIII, 1 ff. 184 ff. XIV, 104 ff.). Ausgaben mittelalterlicher Texte finden sich II 2, 19 ff. (Friedländer, *Güterverzeichnis des Klosters Langen*) [1]) und VII 1, 19 ff. (Liebe, *Ein Brüchteregister des Amts Emden aus dem XV. Jahrhundert*). Den Güterbesitz der Klöster Werden, Fulda, Corvey usw. in Friesland untersucht Bunte X 1, 11 ff. 29 ff. XI, 83 ff. XII, 138 ff. — Chronikalische Texte: II 2, 47 ff. (*Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens* [Sauer]); IV 2, 75 ff. (*Gerardi Oldeborgs, Pastoris zu Bunde in Reiderland, Kleine ostfries. Chronicke* 1558 ff. [Deiter]); XII, 1 ff. (Pannenborg, *Eilhard Loringa und seine Genealogien*). Dazu kommen viele einzelne Urkundenabdrucke; wohl die wichtigsten sind die von Klinkenborg mitgeteilten *Ostfriesischen Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv* (XIV, 147 ff.), die ganz neue Aufschlüsse über den Ursprung des ostfriesischen Grafenhauses ergeben. *Studien über das Verhältnis Frieslands zu Kaiser und Reich, insbesondere über die friesischen Grafen im Mittelalter* liefert Prinz (V 2, 1 ff.). Herquets Polemik gegen v. Bippen über die Echtheit des kaiserlichen Lehnbriefs für Ostfriesland von 1454 findet sich V 1, 1 ff., vgl. VI 2, 149 ff. Reich sind die späteren Geschichtschreiber seit Beninga bedacht. Vor allem hat hier D. Petrus Bartels einen Zyklus von feinsinnigen Charakteristiken der einzelnen Autoren und ihrer Zeit gegeben, vgl. seinen Aufsatz über *Eggerik Beninga* I 3, 1 ff., *Emmius* VI 1, 1 ff., *die apokryphe Geschichtschreibung zur Zeit des Emmius* III 1, 1 ff., *E. Friedr. v. Wicht* II 2, 159 ff., *Brenneysen* IX 2, 1 ff., *Tiaden und J. C. Freese* VII 1, 131 ff., *Wiarda* V 1, 98 ff. An die Arbeit über Emmius schließen sich mehrere Untersuchungen über *die Entstehung des Dollarts* an (vgl. I 1, 1 ff. II 1, 1 ff. IV 1, 1 ff.), die von größter Bedeutung sind. Für die älteste *Dollartkarte* hält Bartels I 1, 13 Anm. 2 die verlorene Karte des Emder Rathauses; von den drei *Karten von Ostfriesland*, die älter sind als die der Folioausgabe des Emmius (1616) beigegebene, hat Sello die des David Fabricius auf dem Oldenburger Archiv [2]) wiedergefunden, die beiden anderen von 1568 und 1579 hat Babucke hinter seinem *Gnaphaeus* (s. u.) abdrucken lassen. Vgl. zu den älteren Karten noch Jahrbuch XIII,

1) *Notae Langenses*, lateinische historische Notizen des 16. Jahrhunderts, hat aus der gleichen Handschrift C. L. Grotefend in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1863, 262 ff. veröffentlicht.

2) Vgl. G. Sello, *Des David Fabricius Karte von Ostfriesland* (Norden und Norderney 1896).

153 (Berthold), X 2, 28f. und XV, 551f. Fußnote. — Eine aufschlußreiche Sammelhandschrift aus dem Besitze Egg. Beningas, die später sog. Penborgschen Kollektaneen, habe ich XIV, 177ff. *(Ein Hausbuch Eggerik Beningas)* näher beschrieben, sie enthalten auch die XV, 104ff. abgedruckten Akten zweier *Hexenprozesse,* bei denen Beninga der vorsitzende Richter war. Die schwierige Frage nach den *Quellen des Ubbo Emmius* nimmt die scharfsinnige und fleißige Dissertation von H. Reimers energisch in Angriff (XV, 1ff. 333ff., der Schluß steht noch aus). Mit David *Fabricius* und seinem Sohne Johann, den Entdeckern der Sonnenflecke, beschäftigt sich Bunte VI 2, 91ff. VII 1, 93ff. 2, 18ff. VIII 1, 1ff. IX 1,59; vgl. dazu das oben zitierte Büchelchen Sellos. — In die Zeit der niederländischen Freiheitskämpfe führt uns Franz, *Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas 1567—1573* (XI, 1ff. 203ff. 463ff.), in die des 30jährigen Krieges Pannenborg (II 2, 93ff.) und Bartels, *Aus der Mansfelder Zeit* (I 2, 33ff.; III 2, 65ff.). — Nur wenige größere Arbeiten beschäftigen sich mit der preußischen Zeit: XI, 137ff. Wagner, *Zur Geschichte der Besitznahme Ostfrieslands durch Preußen;* VIII 2, 1ff. Fabricius' sehr ausführliche Geschichte der *v. Derschauschen Bibliothek,* die eigentlich die erste öffentliche Bibliothek Ostfrieslands werden sollte.

Mehr der Kulturgeschichte neigen sich folgende Arbeiten zu: *Ostfriesische Volks- und Rittertrachten um 1500,* eine reich ausgestattete Wiedergabe der farbigen Kostümtafeln aus dem Manningabuche auf Schloß Lützburg, mit einem Vorwort von Rud. Virchow und U. Jahn, und einer Einleitung von Graf Edzard zu Inn- und Knyphausen (X 2); besonders aufmerksam gemacht sei auch auf den reichhaltigen Kommentar des Anhangs. — Von dem Wanderleben eines ostfriesischen Edelmanns aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hören wir III 1, 89ff. XIII, 92ff. bei Pannenborg, *Ulrich v. Werdum und sein Reisejournal.* Ostfriesische Studenten weist Sundermann aus den *Universitätsmatrikeln* von Bologna, Köln, Erfurt, Rostock und Heidelberg nach XI, 106ff.; XII, 48ff. XIV, 39ff. — Klumker, *Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls des Großen und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit* XIII, 29ff. ist eine bedeutende Arbeit [1]).

Über Emdens Namen und älteste Geschichte vgl. die urkundlichen Zusammenstellungen bei Prinz, X 1, 61ff., über das *Stadtwappen von Emden* Sello XIV, 236ff. Eine größere Zahl damals

1) Vgl. darüber oben S. 85.

(1875) meist noch nicht gedruckter Emder Urkunden teilt Pannenborg aus dem sog. *Tablinum Emdense* des Emder Stadt-Syndikus Oldenhove mit. Zur *Baugeschichte der Großen Kirche* vgl. Vietor I 3, 121ff., Höpken XI, 172ff.; über Emdens Handel und Schifffahrt Schweckendieck I 3, 33ff. VI 1, 85ff. VII 1, 1ff. — Endlich sei auch noch auf die von Ritter redigierten *Mitteilungen aus den Dienstagsversammlungen* hingewiesen, die sich XIII, 260ff. und XIV, 368ff. finden und hoffentlich fortgeführt werden.

Außer dem Jahrbuche hat die Emder Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten noch folgende Werke zum Drucke befördert: a) ein *Verzeichnis der Altertümer der Gesellschaft* (Emden 1877) und einen *Katalog* ihrer *Bibliothek* (Emden 1877); b) *Die heidnischen Altertümer Ostfrieslands,* im Auftrage der Ges. . . . herausg. von Dr. Tergast (mit acht Tafeln, Emden 1879) und c) Tergast, *Die Münzen Ostfrieslands, 1. Teil bis 1466* (Emden 1883). Die Arbeiten Tergasts sind aus der Ordnungsarbeit an den Sammlungen der Gesellschaft hervorgegangen, sein Werk über die Münzen, dessen Fortsetzung leider noch immer aussteht, behandelt gleichzeitig sehr eingehend das Münz- und Geldwesen in den friesischen Gesetzen und die genealogischen Verhältnisse der Häuptlingsfamilien.

Neben dem streng wissenschaftlich geleiteten Emder Jahrbuche lief von 1873—1884 eine populäre Zeitschrift mit verwandten Interessen her, das von Zwitzers herausgegebene *Ostfriesische Monatsblatt für provinzielle Interessen* (Emden, Haynel 1873ff.). In ihm lebten die alten gemeinnützigen Zeitschriften aus den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts wieder auf, aber das Monatsblatt räumte der historischen Forschung ein ungleich größeres Gebiet ein, und die angesehensten Forscher und Mitarbeiter am Jahrbuche verschmähten es nicht, auch dem Monatsblatte regelmäßig Beiträge zu liefern. Jedenfalls darf der ostfriesische Lokalforscher das Monatsblatt niemals übersehen, es vertritt in den Jahren seines Erscheinens gewissermaßen die Rubrik der „Kleineren Mitteilungen" des Jahrbuchs. Endlich hat auch die Literarische Beilage des von Friedr. Sundermann redigierten *Ostfriesischen Schulblatts* in letzter Zeit manchen hübschen kleinen historischen Aufsatz zur ostfriesischen Geschichte und Ortsnamenkunde gebracht.

Als Friedländer im Jahre 1872 seine Stellung am Auricher Archiv antrat, war seine Hauptaufgabe die völlige Neuordnung des Archivs. Die Überführung der sämtlichen auf Ostfriesland bezüglichen Akten des Reichskammergerichts von Wetzlar nach Aurich brachte viele neue

Arbeit. Trotzdem ist Friedländer von vornherein dem Gedanken nahegetreten, die empfindlichste Lücke in der Sammlung des Quellenmaterials zur ostfriesischen Geschichte auszufüllen, und an die Sammlung eines *Ostfriesischen Urkundenbuches* zu gehen. 1878/79 ist dies monumentale Werk, vom Direktorium der Preußischen Staatsarchive würdig ausgestattet, bei Haynel in Emden in zwei starken Bänden erschienen [1]). Es ist seitdem die sichere Basis aller historischen Forschung geworden, so zahlreiche Nachträge auch im einzelnen bereits gesammelt und vor allem im Emder Jahrbuche publiziert worden sind. Das Urkundenbuch hat die 1880 folgenden, überaus wertvollen *Untersuchungen zur friesischen Rechtsgeschichte* des Freiherrn K. v. Richthofen (Bd. I, Berlin 1880, Bd. II 1. 2 1882, Bd. III 1 1883) zwar nicht erst hervorgerufen, aber sicherlich den Anstoß zum endgültigen Abschluß der seit 1840 angekündigten rechtsgeschichtlichen Arbeiten des Herausgebers der *Altfriesischen Rechtsquellen* gegeben. Anstatt der sehnlichst erwarteten friesischen Rechtsgeschichte hat v. Richthofen uns zwar nur einzelne Bausteine dazu geschenkt, aber seine Untersuchungen greifen gerade die Kernpunkte der friesischen Rechtsentwicklung, die Fragen des Upstallsboms und der friesischen Freiheit, der sieben Seelande und der kirchlichen Einteilung Frieslands, heraus und schaffen hier überall ganz neue Werte. Zugleich aber ist v. Richthofens auf breitester Grundlage des authentischen Quellenmaterials aufgebautes Werk eine unerschöpfliche Fundgrube für den ostfriesischen Historiker, besonders im zweiten Bande, wo allmählich das speziell Rechtshistorische ganz hinter dem Topographischen und rein Geschichtlichen (Einführung des Christentums in Friesland usw.) zurücktritt. v. Richthofens *Untersuchungen* haben im Lager der Rechtshistoriker eine lebhafte Literatur hervorgerufen, die einzelne seiner Thesen scharf bekämpft (vgl. besonders Ph. Heck, *Die altfriesische Gerichtsverfassung*, Weimar 1894), ohne doch überall zu überzeugen. Näher auf diese Schriften einzugehen, verbietet hier der Raum.

An bemerkenswerten Einzelpublikationen aus den letzten drei Jahrzehnten, seit dem Erscheinen des Emder Jahrbuches, habe ich hier noch folgende Bücher zu nennen: Des Auricher Staatsarchivars K. Herquet *Geschichte des Landesarchivs von Ostfriesland* (Norden 1879) behandelt die ältere Geschichte des Auricher Archivs bis zum Ende der Fürstenzeit; seine *Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands* (Norden 1883) versuchen mit Glück, aus dem reichen Auricher Material

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 7. Bd., S. 68.

kleine kulturgeschichtliche Bilder zu entwerfen, doch gelingt ihm die Belebung des spröden Stoffes nicht immer. *Die Insel Borkum* (Emden 1886) endlich zeigt Herquet auf seinem Hauptgebiete, dem auch die im Emder Jb. IX 1 (1890), 1—59, erschienene *Geschichte der Insel Norderney* angehört. — Ebenfalls in den achtziger Jahren entstanden ist Houtrouws umfangreiches Buch *Ostfriesland. Eine geschichtlich-ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit.* Es ist ursprünglich abschnittweise in den letzten drei Jahrgängen des *Ostfriesischen Monatsblattes* (1880 ff.) zum Abdruck gekommen, aber erst 1889—91 mit Unterstützung der ostfriesischen Landschaft als Buch in zwei starken Bänden erschienen. Houtrouws fleißige Arbeit beruht in ihrem Grundstocke auf Harkenrohts bekannten *Oostvriesse Oorsprongkelijkheden* (2. Ausgabe, Groningen 1731), die durch ihre Zeit auch die etwas sonderbare Lokalisierung des Houtrouwschen Buches auf die Zeit um 1730 veranlaßt haben werden; aber Houtrouw hat auch die gesamte neuere topographische Literatur bis zu Friedländers Urkundenbuch gewissenhaft, wenn auch leider oft recht unkritisch, ausgezogen. Eine recht gute Schilderung des gegenwärtigen Ostfrieslands ist J. Fr. de Vries und Th. Focken, *Ostfriesland. Land und Volk in Wort und Bild* (Emden 1889); vgl. dazu die *Statistische Übersicht Ostfrieslands. Nach amtlichen Quellen* (= Beilage des Amtsblatts für Ostfriesland. Aurich 1871), worin besonders das Verzeichnis der Ortsnamen hervorzuheben ist. Dazu kommen ferner ein paar wertvolle Dissertationen zur ostfriesischen Geschichte: Ocko Leding, *Die Friesen und die friesische Freiheit* (Emden 1878), eine von v. Richthofens *Untersuchungen* bald überholte Arbeit. H. Nirrnheim, *Hamburg und Ostfriesland in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts* (Hamburg 1890), und M. Klinkenborg, *Geschichte der tom Brocks* (Norden 1895). Endlich H. Sundermann, *Friesische und niederdeutsche Bestandteile in den Ortsnamen Ostfrieslands I* (Emden 1902), eine Arbeit, die in erster Linie dem Sprachforscher zugute kommt, aber im letzten Grunde die älteste Siedlungsgeschichte Ostfrieslands aufhellen möchte. — Besondere Berücksichtigung hat die Geschichte der Stadt Emden gefunden. Eine Erinnerung an den alten Glanz der stolzen Seestadt bietet H. Babucke, *Wilh. Gnaphaeus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter* (Emden 1875); Babucke druckt hier den hochberühmten „Lobspruch der Stadt Emden" des Gnaphaeus wieder ab, fügt eine hochdeutsche Übersetzung hinzu und leitet das Ganze mit einer Lebensbeschreibung des Autors ein. Der mächtige Aufschwung, den Emden seit dem Anfange der 90er Jahre erlebt, hat eine Reihe moderner Werke über die Stadt und ihre Be-

deutung hervorgerufen, die sämtlich einen historischen Abschnitt beifügen. So vor allem Fürbringer, *Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit* (Emden 1893), eine ausgezeichnete wirtschaftspolitische und topographische Beschreibung der Stadt, nebst einem Abriß ihrer Geschichte bis 1464. Inhaltreich ist auch die sehr splendide ausgestattete offizielle *Festschrift zur Eröffnung des neuen Emder Seehafens* (Berlin 1901) von C. Schweckendieck, dem geistigen Vater des Emder Hafens. Palmgrên, *Emden. Deutschlands neues Seetor im Westen, seine Seebedeutung einst und jetzt* (Emden und Borkum 1901) ist historisch bedeutungslos. Die antike Rüstkammer auf dem Emder Rathaus, eine der sehenswertesten Sammlungen dieser Art, ist in den Jahren 1902/1903 von einem Fachmanne vollständig neugeordnet worden; die Frucht dieser Arbeit ist das *Inventar der Rüstkammer der Stadt Emden,* aufgenommen und bearbeitet von Dr. Othmar Baron Potier (Emden 1903). Über die ältere Geschichte der Sammlung vgl. Al. Rolffs, *Die antike Rüstkammer des Emder Rathauses* (Emden 1861) und Schnedermann, *Die Geschichte der Emder Rüstkammer* im Emder Jahrbuche, Band VI, S. 80ff.

Den letzten starken Impuls hat die territorialgeschichtliche Forschung in Ostfriesland seit dem Beginne des neuen Jahrhunderts durch den rührigen neuen Leiter des Auricher Staatsarchivs, Archivrat Franz Wachter, erhalten. Er hat es nicht nur verstanden, den Umfang des ihm unterstellten Archivs durch unermüdliche Nachforschungen nach alten Archivalien, die noch hier und dort auf den Böden der einzelnen Gerichte und Amtshäuser vergessen ruhten, zu vergrößern; seit kurzem wird auch das gesamte Archiv der Ostfriesischen Landstände als Depositum im Gebäude des Kgl. Staatsarchivs aufbewahrt. Wachter tritt auch in anderer Beziehung in die Spuren seines ersten Vorgängers Friedländer: ohne die wertvolle Bundesgenossenschaft mit dem Emder Jahrbuche aufzugeben, ist er bemüht, die Tätigkeit der Emder Gesellschaft nach zwei Seiten zu ergänzen: einmal durch größere Quellenpublikationen nach dem Vorbilde von Friedländers Urkundenbuch, andrerseits durch eine sehr beifällig aufgenommene Serie kleiner populärer Hefte geschichtlichen Inhalts. Diese *Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands* (Aurich 1904ff.) sollen durch in sich abgerundete, kleinere Arbeiten, die in der Form allgemein verständlich gehalten, aber auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut sind, den Sinn für die Geschichte der engeren Heimat neu beleben und die Ergebnisse der neuesten Forschungen auch weiteren Kreisen zugänglich machen. Die bisher erschienenen

sechs Hefte bringen nur Ungedrucktes, mit Ausnahme des vierten Heftes (Bartels, *Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit I)*, einer Überarbeitung der älteren Aufsätze Bartels' über Eggerik Beninga und Ubbo Emmius aus dem Emder Jahrbuche. Gleich zwei Hefte beschäftigen sich mit der charakteristischen Erscheinung, die sich durch die gesamte neuere Geschichte Ostfrieslands hindurchzieht und auch die Auffassung der ostfriesischen Geschichtschreiber seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts bestimmt, dem tiefen Gegensatze zwischen den ostfriesischen Ständen und dem regierenden Hause Cirksena. F. Wachter, *Ostfriesland unter dem Einflusse der Nachbarländer* (Heft 2) sucht diesen Gegensatz auf die Mittelstellung zurückzuführen, die Ostfriesland seit dem Aufkommen der Cirksena zwischen dem deutschen Reich und den Niederlanden einnahm; Wachter verfolgt die Wirkungen dieser Mittelstellung nacheinander in der politischen Geschichte, in der Kirchengeschichte und in den Darstellungen der älteren Geschichtschreiber. Das unbestreitbare Verdienst des Grafenhauses um die Erhaltung Ostfrieslands bei dem deutschen Reiche untersucht noch näher H. Reimers, *Die Bedeutung des Hauses Cirksena für Ostfriesland* (Heft 3). Die Existenz der Reichsgrafschaft Ostfriesland und ihres rechtmäßig vom Kaiser belehnten Grafenhauses ist an sich schon ein festes Bollwerk gegen die seit dem XV. Jahrhundert öfter hervorgetretenen Bestrebungen gewesen, Ostfriesland an die westlichen Teile des alten Friesenlandes anzugliedern und so dem Reiche zu entfremden. Reimers hebt aber auch die Verdienste der Cirksena um die Befriedung des durch die Häuptlingsfehden des XIV. und XV. Jahrhunderts zerrütteten Landes und um die Erhaltung friesischer Art und Eigentümlichkeit in den späteren Jahrhunderten gebührend hervor. Dabei ist die treffliche kleine Schrift nirgends eine bloße Verherrlichung des Fürstenhauses, wie sie etwa die Auricher Hofhistoriographen aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts geliefert haben würden, sondern der gewaltige Abstand zwischen den kraftvollen Begründern der Dynastie und ihren entarteten letzten Gliedern wird ausdrücklich betont, und die unheilvolle Übermacht der ostfriesischen Landstände als eine notwendige Folge der geschichtlichen Entwicklung erwiesen, der das Fürstenhaus ohnmächtig gegenüberstand. Eine reizvolle Einzelschilderung aus der Zeit, die dem Ausbrechen des Streites zwischen Ständen und Fürstenhaus unmittelbar vorhergeht, bringt Heft 1 (P. Wagner, *Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts*). Auf Grund eines uns erhaltenen Rechnungsbuches der Gräfin Anna aus den Jahren 1542 bis

1552, dessen unverkürzte Herausgabe dringend zu wünschen wäre, erhalten wir einen Einblick in die einfachen, patriarchalischen Verhältnisse dieses in Emden residierenden Hofes, der sich aufs schärfste von der prunkvolleren Hofhaltung der späteren Grafen und Fürsten abhebt, seitdem Edzard II., der Sohn eben dieser Anna, der Gemahl einer schwedischen Königstochter geworden war und seinen Hof nach Aurich verlegt hatte. Heft 5 (C. Borchling, *Die älteren Rechtsquellen Ostfrieslands*) gibt eine ausführliche Beschreibung der wertvollen älteren Rechtsliteratur Ostfrieslands, von der *Lex Frisionum* an bis zu dem niederdeutschen ostfriesischen Landrechte Graf Edzards I. von 1515. Ausblicke in die eigentliche Rechtsgeschichte sind dabei nur dann gegeben, wenn sie für die Geschichte und Entstehung der einzelnen Rechtsquellen nicht umgangen werden konnten, so besonders bei der Besprechung der Versammlungen am Upstallsbom; hier sind v. Richthofens und seiner Nachfolger Arbeiten ausgenutzt worden. Einen bisher in völliges Dunkel gehüllten Abschnitt der ostfriesischen Kirchengeschichte sucht endlich das soeben erschienene Heft 6 (H. Reimers, *Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland*) aufzuhellen. Freilich gelingt es auch R. noch nicht, bei der allzugroßen Lückenhaftigkeit und Dürftigkeit der urkundlichen Quellen ein abgerundetes Bild der Vorgänge zu entwerfen; aber wir erkennen doch soviel aus seinen vorsichtigen, ansprechenden Darlegungen, daß von einer raschen, gewaltsamen Ausrottung der Klöster in Ostfriesland nicht mehr die Rede sein kann.

Neben dieser populären Serie hat nun Wachter endlich auch die Herausgabe einer zusammenhängenden Reihe größerer Quellenpublikationen zur ostfriesischen Geschichte ins Auge gefaßt, wofür ihm der Herr Generaldirektor der Kgl. Preußischen Staatsarchive eine sehr wesentliche Unterstützung zugesagt hat. Als wichtigste Publikation dieser Reihe nenne ich die bisher schmerzlichst vermißte Sammlung der *Mittelalterlichen Geschichtsquellen Ostfrieslands*. Bereits gegen Ende der 70er Jahre war das Auricher Staatsarchiv dem Plane einer solchen Ausgabe nähergetreten, wie wir u. a. aus Herquets Bemerkungen, *Geschichte des Landesarchivs von Ostfriesland*, S. 45 erfahren, aber an der Rivalität zwischen dem damaligen Archivar Dr. Sauer und dem in Aussicht genommenen Herausgeber Dr. Pannenborg ist damals die Sache gescheitert. Pannenborg hat sich seitdem von der ostfriesischen der allgemeinen deutschen Geschichte zugewandt, an seine Stelle ist jetzt H. Reimers getreten, der zur Zeit das vatikanische Archiv nach ostfriesischen Stücken durchforscht. Die mittelalterlichen Rechts-

quellen Ostfrieslands in lateinischer und altfriesischer Sprache liegen in der mustergültigen Ausgabe v. Richthofens vor, die etwas jüngeren niederdeutschen Quellen dagegen sind bei v. Richthofen nur ganz nebenbei berührt. Eine vollständige Ausgabe dieser *Niederdeutschen Rechtsquellen*, die der Verfasser dieses Aufsatzes vorbereitet, soll die neue Wachtersche Serie eröffnen. Ein erster Band, dessen Druck bereits begonnen hat, enthält die niederdeutschen Handschriften des XV. Jahrhunderts, die nur zum Teile noch einfache Übersetzungen altfriesischer Vorlagen sind. Band 2 wird die kritische Ausgabe des in schier unzähligen Handschriften auf uns gekommenen jüngeren *Ostfriesischen Landrechts* des Grafen Edzard I. von 1515 bringen. Die niederdeutschen Rechtsquellen Ostfrieslands sind nicht bloß für die jüngere Form des ostfriesischen Rechtes von großer Bedeutung, sondern zugleich neben den Urkunden die frühesten Denkmäler der niederdeutschen Sprache in Ostfriesland. Endlich ist ein weiterer Band für *Akten und Urkunden des Reformationszeitalters* bestimmt (Herausgeber: Dr. Wachter), und schließlich wird hoffentlich auch die so überaus notwendige Neuherausgabe von *Eggerik Beningas Chronyk van Oostfriesland* folgen, zu der sich ein Historiker und ein Philologe vereinigen müßten. Erst wenn so das urkundliche und chronikalische Quellenmaterial zur älteren Geschichte Ostfrieslands in sauberen Ausgaben vollständig vorliegen wird, wird die nächste Generation daran denken können, den Bau einer neuen, größeren „Geschichte Ostfrieslands“ in Angriff zu nehmen.

Mitteilungen

Archive. — Die Inventarisation der nicht unter fachmännischer Leitung stehenden Archive schreitet erfreulicherweise rüstig fort, und zwar regt es sich jetzt auch in den Landschaften, die früher kaum in dieser Richtung tätig waren. Über den gegenwärtigen Stand der Inventarisationsarbeiten in den verschiedenen Ländern und Provinzen zu berichten, ist an dieser Stelle nicht nötig, da der vom Herausgeber dieser Zeitschrift gelegentlich der jüngsten Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erstattete Bericht [1]) demnächst im *Korrespondenzblatt* vollständig im Druck erscheinen wird. Ein Eingehen auf einzelne Veröffentlichungen ist deshalb jedoch nicht überflüssig, weil nicht oft und nachdrücklich genug betont werden kann, in welchem Maße die Bearbeitung von Archivinventaren für den Druck die Kenntnis der einheimischen Geschichtsquellen fördert.

1) Vgl. oben S. 53—54.

In der **Rheinprovinz**, wo sich die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und der Historische Verein für den Niederrhein schon seit länger als einem Jahrzehnt in die Arbeit teilen, ist die Bereisung der kleinen Archive nach Kreisen regelmäßig fortgeschritten. Von der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* ist 1904 (Bonn, Behrendt) ein zweiter Band erschienen, der über 525 Archive in sieben Kreisen berichtet, so daß damals im ganzen 28 Kreise mit rund 1300 Archiven erledigt waren. Schon 1905 ist aber auch ein erstes Heft des dritten Bandes erschienen, das sich nur mit dem an archivalischen Schätzen sehr reichen Kreise Schleiden beschäftigt. Bereist sind auch bereits die Kreise Kochem und Prüm, und die Veröffentlichung der Ergebnisse steht bevor. Die beiden ersten Hefte des zweiten Bandes hatte wie den ersten Band Armin Tille, das dritte (Schluß-)Heft dagegen, von Kreis Düren (S. 215) an, hat Johannes Krudewig bearbeitet, der auch die Arbeit weiterführt. Die Art und Weise der Verzeichnung ist dieselbe geblieben, und das jedem Bande beigegebene Register erleichtert die Benutzung, zumal da nicht nur Orts- und Personennamen, sondern auch Sachbetreffe aufgenommen sind. Aus dem Register zum zweiten Bande seien z. B. folgende Stichworte herausgegriffen, zu denen sich ein oder mehrere Hinweise finden: Bauernunruhen, *beschutt*, Bruderschaften, Buchdrucker, *bursa mercatorum*, Kirchherr (= Pfarrer), Kriegskontribution, Dorfbefestigung, Forstwesen, Gebräuche und Sitten, Glocken, Hexenprozesse, Jagdgerechtsame, Juden, Lustbarkeitsabgabe, Maße, Münzwesen, Normaljahr, Orgelbauten, *pint* (Hohlmaß), Schützengesellschaften, Schulwesen, Türkensteuer, Uhrwerke, Weinbau. Erst diese systematische Erschließung des Inhalts macht die Archivinventare der Geschichtsforschung nutzbar, wenn natürlich auch praktisch einer solchen Durchdringung des Stoffes Grenzen gezogen sind. Aber da schon bei der Abfassung der Regesten auf die Verwertung ihres Inhalts für allgemeine Forschungen Wert gelegt wird, so gestaltet sich das Register zum Schlüssel, der die Beobachtungen des Bearbeiters auch den Benutzern zugänglich macht. Immerhin hätte noch manches andere Stichwort in des Register Aufnahme finden können: S. 165 Nr. 1 wird z. B. in einer Pachturkunde von 1522 die Verwendung von Mergel als Düngemittel erwähnt, aber das Wort „Mergeln" fehlt im Register; oder S. 215 Nr. 1[a] wird des *Status animarum* einer Gemeinde von 1778 Erwähnung getan, aber weder dieser Ausdruck noch der wichtigere allgemeinere „Bevölkerungsstatistik" findet sich im Register; auch der S. 267 Nr. 12 (1436) belegte *andach* (Oktave) ist nicht erwähnt, obwohl anscheinend hier einer der seltenen Fälle vorliegt, wo das Wort im Sinne von Oktave bzw. als Bezeichnung des acht Tage nach einem bestimmten Tage liegenden Termins verwendet wird: genauste wörtliche Wiedergabe der ganzen Datierung wäre hier am Platze gewesen. Ein Fortschritt gegenüber der früheren Praxis, die nur Literatur zu zitieren pflegte, wenn ein erwähntes Stück daselbst abgedruckt oder näher besprochen war, ist zweifellos der etwas weitherzigere Hinweis auf ortsgeschichtliche Literatur, wie er namentlich im ersten Hefte des dritten Bandes stattfindet.

Die Inventare größerer Archive veröffentlicht der Historische Verein für den Niederrhein in seinen *Annalen*. Nachdem im 59. und 64. Hefte (1894 und 1897) die Inventare von neun niederrheinischen Stadtarchiven

veröffentlicht worden waren, wurden die Archive der Kölner Pfarrämter in Angriff genommen, und im 71. Hefte (1901) zunächst deren fünf auf 215 Druckseiten behandelt [1]). Die Fortsetzung dazu liefert Heinrich Schaefer im 76. Hefte (Köln 1903, 263 S.), und zwar zeigt er, was heute an Archivalien in den Pfarrarchiven von St. Andreas, St. Ursula und St. Kolumba ruht. Die Urkunden stehen gegenüber den kürzer behandelten Akten im Vordergrunde und ihrem Alter und ihrer Bedeutung nach gewiß mit Recht, denn neben einer Urkunde von 942 findet sich eine ganze Reihe aus dem XII. Jahrhundert. Wenn diese natürlich auch bisher nicht unbekannt geblieben sind und vielfach im Druck vorliegen, so erweist sich doch eine systematische Nachlese, die das einzelne Archiv berücksichtigt, als recht ersprießlich. Jedenfalls ist es für den Forscher nicht bedeutungslos, wenn er S. 114 Nr. 2 erfährt, daß eine Urkunde des Erzbischofs Friedrich „mit vielen Lesefehlern" und nicht nach dem Original veröffentlicht ist und daß gleich bei der nächsten der Herausgeber (Ennen) irrtümlich *noluerunt* statt *voluerunt* gelesen hat.

Die Bedeutung dieses zum großen Teil unveröffentlichten Quellenstoffs für die kölnische Lokalgeschichte ist natürlich außerordentlich groß, und die Benutzung der Pfarrarchive für umfassende Forschungen ist nunmehr erst möglich geworden. Aber wie sonst, so darf man auch bei diesen örtlichen Quellen ihre allgemeine Bedeutung nicht vergessen, und deshalb sollen hier einige Einzelheiten erwähnt werden. Daß eine Menge Orte auch in ziemlich weiter Entfernung von Köln erwähnt und dadurch ein reiches ortsgeschichtliches Material namentlich für ältere Zeiten erschlossen wird, braucht kaum besonders betont zu werden. Angesichts der Bestrebungen Albrechts I., die Rheinzölle der Territorialfürsten zu beseitigen, ist eine Urkunde von 1299 (S. 10 Nr. 40) von Interesse, mit der er auf Bitten des Kölner Erzbischofs zwei Stiftskirchen für ihre Einkünfte Zollfreiheit gewährt, „weil es altes Gewohnheitsrecht" sei; 1312 (S. 13 Nr. 58) werden kirchliche Kreuzzugssubsidien, auf die Zehnten veranlagt, erwähnt; in einem Testament (S. 18 Nr. 88) wird 1328 ein *Breviarium* (der Erlös wird zu einer Memorienstiftung verwendet) und eine *Legenda lombardica* erwähnt; 1362 werden 30 *solidi* (Attendorner Denare) 30 *grossi Turonenses antiqui* in Gold oder Silber gleichgesetzt, S. 30 Nr. 163; 1364 (S. 32 Nr. 171) und 1386 (S. 39 Nr. 220) wird gegen päpstliche Zehnterhebung protestiert; das Privileg des Erzbischofs für die Geistlichkeit (1373, S. 34 Nr. 188) ist für die spätere landständische Verfassung von Wichtigkeit; ein „Elendenkirchhof" wird S. 35 Nr. 194 (1374) und S. 38 Nr. 214 (1382) erwähnt; 1378 kommt Strohdüngung vor (S. 36 Nr. 198) und Waid anzubauen wird verboten; Juden als Hausbesitzer werden S. 39 Nr. 219 (1385) genannt; 1395 gab es vor den Mauern Bonns ein Leprosenhaus (S. 44 Nr. 248); wichtig ist eine Bäckereiordnung (1421, S. 49 Nr. 277), der gemäß aus einem Malter 128 Herrenbrote gebacken werden, deren vier sieben Pfund und acht Lot wiegen [2]); 1431 erhob der Kölner Erzbischof vom Klerus eine Steuer zur Bekämpfung der hussitischen Ketzerei (S. 54 Nr. 305); das Hospital der

1) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 217—220.
2) Dazu ist S. 123 Nr. 42 (1486) zu vergleichen.

armen Pilgrime wird 1441 (S. 55 Nr. 319) genannt, bestand aber schon 1343 (S. 82 Nr. 2); Meister Niclas Nyswylre, Doktor im Kaiserrecht, macht 1496 (S. 65 Nr. 386) sein Testament; der Buchdrucker Hermann Bongart von Ketwich wird 1496 (S. 65 Nr. 387) erwähnt; 1563 soll der Taler zwei Lot wiegen, acht gehen auf eine kölnische Mark und sollen 14 Lot feines Silber enthalten (S. 73 Nr. 441); 1472 wird der rheinische Gulden zu vier Mark kölnisch berechnet (S. 94 Nr. 62); ein bürgerliches Familienbuch 1422 ff. ist S. 110 Nr. 1 verzeichnet, ein Bücherverzeichnis — 72 gedruckte und geschriebene Werke — von 1483 ebenda Nr. 2; auch ein Taufbuch von St. Paul 1629—1638 und ein Tauf- und Proklamationsbuch derselben Pfarrei 1767—70 finden sich vor (S. 110—111, Nr. 6 und 9); eine wertvolle Ergänzung dazu bildet der Katalog der Pfarreingesessenen, nach Straßen und Häusern geordnet, 1766—67 (Nr. 8); für die Geschichte des rheinischen Adels sind die Aufschwörungsurkunden der zu Kanonissen des Stifts St. Ursula präsentierten Damen 1608—1790 (S. 124—128) von Wichtigkeit; über die Seelsorge und Residenzpflicht der Pfarrer handelt die Urkunde von 1426 (S. 159 Nr. 56); 1543 wurden zwei katholische Predigten wöchentlich im Dom gestiftet (S. 194, Nr. 239); Tauf-, Trau- und Sterberegister aus der Pfarrei St. Columba finden sich S. 244—245 verzeichnet; wichtig sind auch die S. 245 ff. aufgeführten gedruckten Schriften, darunter viele von Luther; eine ganze Reihe Geschäfts- und Haushaltungsbücher sind S. 258—260 aufgeführt.

Diese kleine Auswahl bemerkenswerter Einzelheiten zeigt, was der Forscher in diesen Regesten finden kann. Aber die Ausbeute könnte zweifellos eine noch viel größere sein, wenn der Bearbeiter in noch größerem Umfange den Wortlaut der Urkunde genau innerhalb des Regests, und zwar durch den Druck kenntlich gemacht — etwa in Kursive —, mitgeteilt und überhaupt immer die Erschließung des Inhalts der Urkunden noch mehr im Auge gehabt hätte. Ohne daß sich die Arbeit vergrößert, ist dies sehr wohl möglich, wie viele Regesten der *Übersicht* beweisen. Die Mühe, die es namentlich auswärtigen Forschern verursacht, wenn sie den näheren Inhalt einer einzelnen Urkunde eines Kölner Pfarrarchivs kennen lernen wollen, wird oft zu dem Ergebnis nicht in richtigem Verhältnis stehen, und deshalb unterbleibt eine Benutzung, die bei ergiebigerer Fassung der Regesten mühelos vor sich gehen könnte. Dann aber wäre auch ein besonderes Register der Namen und Sachbetreffe willkommen; vielleicht entschließt man sich zu seiner Bearbeitung, wenn auch der dritte den Inventaren Kölner Pfarrarchive gewidmete Band vorliegt. Der rheinischen und allgemeinen Geschichtsforschung würden erst dann diese Urkundenregesten voll zugute kommen, für deren Veröffentlichung dem Historischen Verein für den Niederrhein nicht warm genug gedankt werden kann.

In jüngster Zeit hat sich nun den kölnischen Pfarrarchivinventaren auch eins aus einer anderen rheinischen Stadt zugestellt: in den *Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 28. Heft (Essen 1906) haben Heinrich Schaefer und Franz Arens *Urkunden und Akten des Essener Münster-Archivs* (348 S.) veröffentlicht. Freilich wird hier mehr geboten als selbst ein ausführliches Inventar erwarten läßt, da die älteren Urkunden vollständig und aus den späteren die wichtigsten Dinge im Wortlaut der Urkunden selbst

mitgeteilt werden. Formell haben wir es also mehr mit einem Urkundenbuche zu tun als mit einem Inventar, aber trotzdem handelt es sich nicht um ein Urkundenbuch des Essener Münsters oder gar des Stifts, für das selbstverständlich viel Material aus anderen Archiven herangezogen werden müßte, sondern lediglich um die Archivalien des jetzigen Münsterarchivs, die in möglichst erschöpfender Weise mitgeteilt werden [1]). Es ist unumwunden anzuerkennen, daß den praktischen Bedürfnissen der Geschichtsforschung und zugleich denen der Archivpflege auf diese Weise am allerbesten gedient wird. Wenn später wirklich einmal ein vollständiges Urkundenbuch des Stiftes Essen entstehen sollte, das auch die jüngeren Zeiten berücksichtigt, so dauert dies voraussichtlich noch recht lange, und für eine solche umfassende Arbeit kann eine Veröffentlichung wie die vorliegende überdies nur vorteilhaft sein. Die bei der oben besprochenen Bearbeitung der Kölner Pfarrarchivinventare hervorgehobenen Mängel sind glücklich vermieden; denn der Inhalt der Urkunden ist ausgeschöpft und durch Verwendung verschiedener Typen der Text des Bearbeiters scharf vom Wortlaute der Urkunden getrennt. Ein ausführliches Personen- und Ortsregister, bearbeitet von Arens, ist beigegeben; lediglich das Sachregister fehlt; es wird aber in Anbetracht des nicht allzu großen Umfangs des Buches nicht allzustark vermißt, wenn es auch gewiß willkommen wäre und auch den ferner Stehenden zur häufigeren Benutzung des Bandes anregen würde. Die Art dieser Veröffentlichung beweist, daß auch Schaefer grundsätzlich die hier vertretene Anschauung teilt, daß der Bearbeiter, der sich einmal als Neuordner so gründlich mit einem Archiv beschäftigen muß, auch berufen ist, so viel wie nur irgend möglich aus dem Inhalte mitzuteilen. Daß eine Benutzung der Originale dadurch niemals völlig entbehrlich wird, ist selbstverständlich, aber der immerhin umständliche Weg wird dann nur beschritten, wenn der zu erwartende Nutzen zu der aufgewandten Mühe in richtigem Verhältnis steht.

Von allgemeinem Interesse ist Nr. 1, die 1293 dem Beginenkonvent verliehenen Statuten in einer niederdeutschen Übersetzung des XV. Jahrhunderts. Die Mehrzahl der Urkunden behandelt dagegen Stiftungen, Erwerb von Grundstücken und Renten, kurz Dinge, die besonders durch die erwähnten Nebenumstände, wie die Bestimmung von Örtlichkeiten und Nennung von Personen, ortsgeschichtlich recht bedeutend zu sein pflegen. Aber auch für die

---

1) Es handelt sich also hierbei um einen neuen Typus der Quellenveröffentlichung, und zwar hat dieses Verfahren entschieden das für sich, dafs gleichzeitig ein Inventar des betreffenden Archivs dargeboten und dafs die Arbeit in absehbarer Zeit erledigt wird, während andrerseits doch im wesentlichen räumlich Zusammengehöriges zur Bearbeitung gelangt. In neuerer Zeit ist dieser Weg übrigens auch anderwärts beschritten worden: Die *Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Zerbst aus den Jahren 1401—1500*, von denen bis jetzt neun Hefte (432 Seiten, 935 Nummern, bis 1482) vorliegen, wurden bereits im 7. Bde. dieser Zeitschrift, S. 110—113, angezeigt. Neben den ebenfalls früher (3. Bd., S. 219) genannten *Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln*, herausgegeben von Hefs (Köln 1901) ist noch zu nennen: *Diplomatarium Vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ord. cist. Die Urkunden des königlichen Jungfrauenstifts und Klosters Cistercienser-Ordens zu St. Marienthal in der Kgl. sächs. Oberlausitz, nach den sämtlichen Originalen des Archivs in ausführlichen Regesten herausgegeben und erläutert* von Richard Döhler [Sonderabdruck aus dem *Neuen Lausitzischen Magazin*, Bd. 78 (1902)] 138 S. 8°.

Kenntnis des Privatrechts sind diese Urkunden wichtig, und der Rechtshistoriker wird in diesem Falle wirklich etwas damit anfangen können, weil das Rechtsgeschäft selbst in zahlreichen Fällen mit den Worten der Urkunde bezeichnet wird [1]). Der Memorienkalender wird S. 73 mit *namenbuch* bezeichnet; vom Bau einer Orgel ist 1442 S. 89 die Rede, und ein Vertrag über den Bau einer solchen 1540 ist S. 172—74 zu finden; lehrreich sind die Verpachtungsbedingungen eines Hofes (1464) S. 110; von einem und demselben Gute handeln die Urkunden S. 4 (1297) und S. 130 (1514), und zwar sind die Lehnsbedingungen im zweiten Falle noch genau dieselben wie im ersten; 1556 wird (S. 192) eine Frühmeßstiftung auf 20 Jahre einem *ludimagister* übertragen; S. 199—202 finden wir die Inventuraufnahme im Hause eines Kanonikers 1564. A. T.

Postgeschichtliche Ausstellung. — Gelegentlich der Mailänder Ausstellung 1906 wurde in einer besonderen Abteilung dem Besucher eine Rückschau auf die Entwicklung der Verkehrsmittel ermöglicht, wie sie bis dahin wohl noch niemand in annähernder Vollständigkeit zu gewinnen Gelegenheit hatte. Und innerhalb dieser Abteilung hatte wiederum der regierende Fürst Albert von Thurn und Taxis aus seinem Zentralarchiv und der Hofbibliothek zu Regensburg durch den verdienstvollen Leiter beider Anstalten, Archivrat Rübsam, eine Sonderausstellung veranstaltet, die die Entwicklung der Thurn und Taxisschen Post vom Beginn des XVI. bis in die zweite Hälfte des XIX. Jahrhunderts veranschaulichte. Es war das erste Mal, daß der Öffentlichkeit ein Einblick in den ganz eigenartigen Inhalt jener Regensburger Sammlungen gewährt wurde, und zwar zeigten rund 300 auserlesene Nummern, wie sich das älteste öffentliche Postwesen in den europäischen Kulturstaaten seit 400 Jahren schrittweise entwickelt hat.

Äußerlich gliederte sich die Ausstellung in drei Gruppen: I. Archivalien Urkunden, Briefe, Einblattdrucke usw.); II. Bildnisse, Wappen, Siegel; III. Alte Postkarten. Die Gegenstände der Gruppen I und II waren unter Glas und Rahmen untergebracht, die der Gruppe III an den Wänden — leider des Raummangels wegen für die bequeme Besichtigung etwas zu hoch — aufgehängt. Die Urkunden der Könige Philipps I. (Brüssel 1504, Januar 18) und Karls I. von Spanien (Brüssel 1516, Nov. 12) waren wenigstens durch photographische Nachbildungen je der ersten Seite vertreten, die älteste ausgestellte Originalurkunde aber war die Kaiser Karls V. (Genua 1536, Nov. 5), durch die den Gebrüdern Baptista, Maphe und Simon von Taxis das ihnen 1518 verliehene Oberstpostmeisteramt *(officium supremi postarum praefecti per universa regna et dominia nostra)* und im besonderen dem Simon von Taxis der Besitz des kaiserlichen Postamts in Mailand bestätigt wird. Zahlreiche ähnliche Privilegien und Verträge zwischen Fürsten und Staaten einerseits und den Postunternehmern andrerseits schlossen sich an diese ältesten an; besondere Beachtung verdient unter diesen die Bestätigung des spanischen Generaloberstpostmeisteramts für Leonard von Taxis durch König Philipp II. vom 5. Dezember 1565, weil darin die wichtigen Worte enthalten sind:

---

1) Vgl. dazu die Ausführungen Rietschels im *Bericht über die neunte Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart* (Leipzig 1906), S. 47.

„dessen Vorfahren vor etwa 100 Jahren unter Kaiser Friedrich das moderne Postwesen zum Nutzen der Fürsten und zum allgemeinen Wohle erfunden hätten". Über den Verkehr innerhalb Deutschlands unterrichtet z. B. die Urkunde vom 30. März 1596, die Kölns damalige Stellung im Verkehr — der dortige Taxissche Postmeister war Jakob Henot — verdeutlicht, oder die Abrechnung *(Conto delle lettere)* von 1597, die gerade wie der Augsburger Postzettel vom 25. Mai 1611 und per Brüsseler vom 5. Juni 1627 über die Bedeutung Rheinhausens (Speyer gegenüber) Aufklärung gibt [1]). Das älteste Postkursbuch, das zwar nicht ausgestellt war, dessen Inhalt aber durch eine von Rübsam angefertigte Karte veranschaulicht wurde, ist das des Kuriermeisters der Republik Genua von 1563. Eine Taxordnung für das Kölner Postamt von 1624—1628 (Druck), eine solche für Frankfurt a. M. von 1629 (Druck), sowie ein Frankfurter Postkursblatt, das vom Mainzer Postverwalter 1627 zum Druck befördert wurde und also für die Mainzer Bürger bestimmt war, verdienen als älteste Stücke dieser Art aus Deutschland Beachtung. Politisch wichtig ist zweifellos, daß der Große Kurfürst am 2. Februar 1647 (Kleve) die Anlage einer Taxisschen Postverbindung von Berlin über Osnabrück und Münster nach Kleve genehmigte, und die wachsende Bedeutung der Zeitungen am Ende des XVIII. Jahrhunderts lernen wir kennen, wenn unter dem 11. August 1787 der Erbgeneralpostmeister den Herausgebern der Ober- und Postamtszeitungen — das waren eben seine Ober- und Postmeister — die Aufnahme anstößiger Zeitungsartikel verbietet.

Nicht minder wichtig als die Archivalien der Gruppe I sind die Postkarten, die in Gruppe III vorgeführt wurden. Darunter sind Landkarten mit Einzeichnung der Postkurse zu verstehen; die *Neue Postkarte durch gans Deutschland* von 1763 nimmt einen hervorragenden Platz unter den vorhandenen ein. Für die verkehrsgeschichtlichen Forschungen, nicht minder aber auch für die verschiedensten anderen Untersuchungen wäre es recht wertvoll, wenn ein Verzeichnis wenigstens der wichtigsten derartigen Karten mit Beschreibung ihres hauptsächlichsten Inhalts veröffentlicht würde. Überhaupt würde es ein nicht geringes Verdienst darstellen, wenn der Katalog jener ersten postgeschichtlichen Ausstellung, in der natürlich die interessantesten und lehrreichsten Stücke der beiden Regensburger Sammlungen der Öffentlichkeit vorgelegt wurden, in einer möglichst ausführlichen Form nachträglich noch gedruckt würde. Die Hauptarbeit war ganz zweifellos die Auswahl und Beschreibung, diese ist aber längst besorgt, und es würde sich jetzt nur darum handeln, daß die mühevolle Arbeit Rübsams allgemein nutzbar gemacht wird. Eine kurze Übersicht über die wichtigsten Stücke der Ausstellung, auf die auch die hier gemachten Mitteilungen zurückgehen, ist bereits in *L'Union postale*, XXXIe volume, Nr. 12 (Bern, Dezember 1906) enthalten.

Rittertum und Waffenkunde. — Wenn gegenwärtig in der geschichtlichen Literatur vom Rittertum die Rede ist, dann pflegen die recht-

1) Über Wesen und Bedeutung der Postconti vgl. diese Zeitschrift, 7. Bd., S. 14—19.

lichen Beziehungen der Ministerialen und ihre im Lehnrecht begründeten eigentümlichen Lebensverhältnisse besonders stark betont zu werden, und selbst die Sachkenner müssen zugeben, daß sie im Grunde von der ritterlichen Lebensweise, die der Ausdruck einer eigentümlichen ritterlichen Kultur ist, keine rechte Vorstellung haben. Eine umfassende Bearbeitung dieses wichtigen kulturgeschichtlichen Gebiets, und zwar sowohl im Längs- als auch im Querschnitt, ist deswegen zweifellos erwünscht, aber für eine solche Arbeit ist es unerläßlich, daß die Rechts- und Verfassungsverhältnisse nicht in der üblichen Weise in den Vordergrund gerückt werden. Denn so gewiß die Rechtssatzungen das tatsächliche Leben ordnen, so wenig sind sie die Ursache der besonderen Gestalt des Lebens, sondern im Gegenteil das Ergebnis gewisser Lebensverhältnisse; lediglich die eigentümliche Beschaffenheit der zeitgenössischen Quellen bringt es mit sich, daß wir in Ermanglung andrer Erkenntnismittel vielfach gezwungen sind, aus den Urkunden der Rechtsordnung die jeweiligen Zustände zu erschließen.

Wenn das ritterliche Leben als Ganzes erfaßt und lebenswahr geschildert werden soll, dann empfiehlt es sich zweifellos, vom ritterlichen Berufe, und zwar zuerst vom Waffendienste des geharnischten Reiters, auszugehen und auf der eindringlichen Kenntnis der ritterlichen Schutz- und Trutzwaffen fußend auch die übrigen Lebensverhältnisse des Rittertums zu betrachten: so werden vermutlich auch die ursächlichen Zusammenhänge der im großen und ganzen bekannten gesellschaftlichen Veränderungen besser begriffen werden. Deshalb ist es freudig zu begrüßen, daß, wie mitgeteilt wird, der Begründer der wissenschaftlichen geschichtlichen Waffeenkunde Hauptmann a. D. Gustav Hergsell, Direktor der Kgl. Landesfechtschule in Prag, dem wir die vorzüglichen Ausgaben der drei berühmten Fechtbücher Talhoffers von 1443, 1459 und 1467 verdanken, sich entschlossen hat, seine waffengeschichtlichen Sonderkenntnisse in einer größeren kulturgeschichtlichen Darstellung — *Das Ritterwesen im Mittelalter* — zu verwerten und in dieser Form dem weiteren Kreise der Geschichtsforscher zugänglich zu machen. Natürlich war es nicht möglich, sich auf die Waffen und ihre Verwendung im Kampfe einschließlich des Heerwesens zu beschränken, sondern es galt, das ritterliche Leben, die Bildung der Ritterorden, die Beziehungen des Minnesangs und der höfischen Literatur zum Rittertum, die Turniere, die gerichtlichen Zweikämpfe, die fahrenden Ritter, das Raubrittertum und vieles andere heranzuziehen und in den gegenseitigen Wechselwirkungen zu beleuchten. Nur so wird es möglich, alle Seiten ritterlichen Lebens und alle Spielarten des Rittertums kennen zu lernen. Dagegen brauchten die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der Ritter, die ja in der Literatur schon mehrfach eingehende Behandlung gefunden haben, in diesem Zusammenhange nicht nochmals dargelegt zu werden.

Das genannte Werk geht seiner Vollendung und Drucklegung entgegen und dürfte im Frühjahr in zwei Bänden im Umfange von etwa 33 Bogen Lexikonoktav, geschmückt mit zahlreichen Reproduktionen alter Bilder, aus gegeben werden. Es wird in der k. k. Hofbuchdruckerei in Prag hergestellt und erscheint im Selbstverlag des Verfassers. Gerade weil die Waffenkunde als geschichtliche Hilfswissenschaft gegenwärtig noch kaum gewürdigt wird, ist es nicht überflüssig, auf die Ergebnisse, die sich durch sie gewinnen lassen, von vornherein aufmerksam zu machen. Wird die sachliche Bedeutung dieses

Forschungszweiges erst allgemein voll erkannt, dann wird vermutlich auch in den kleinen Museen den mittelalterlichen Waffen eine größere Sorgfalt gewidmet und vor allem der einzelne Gegenstand genauer beschrieben und bestimmt werden.

Zeitschriften. — Unter den kirchengeschichtlichen Zeitschriften, die wir heute in ziemlicher Menge besitzen, nehmen die *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zistercienserorden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik* eine hervorragende Rolle ein [1]) und müssen von Geschichtsforschern, und besonders von den landesgeschichtlichen, häufig zu Rate gezogen werden, da bekanntlich Benediktiner- und Zisterzienserklöster nicht nur heute in der ganzen Welt noch bestehen, sondern auch in früheren Jahrhunderten insbesondere in allen Teilen Deutschlands vertreten waren und meist einen recht großen kulturellen Einfluß auf ihre Umgebung ausgeübt haben. Trotzdem ist die Zeitschrift [2]) noch nicht so verbreitet, wie sie es verdient; ja sie fehlt selbst in mancher sonst ansehnlichen Bibliothek. Die verhältnismäßig niedrige Auflage bringt es mit sich, das vollständige Exemplare der 1880 beginnenden und bis zur Stunde 27 stattliche Bände zählenden Reihe nur ausnahmsweise im Antiquariatsbuchhandel angeboten werden. Die Administration im Stift Raigern besitzt selbst nicht mehr vollständige Exemplare, die abgegeben werden können, und liefert bloß, soweit noch Exemplare vorhanden sind, auch einzelne der früheren Bände zum Preise von acht Mark. Ein literarisches Ereignis ist es unter diesen Verhältnissen, daß gegenwärtig ein Gesamtregister zu den ersten 26 Bänden im Manuskript vollendet ist, dessen Druck eben jetzt beginnt. Der Preis dafür beträgt sieben Mark. Auch für Bibliotheken, die ein Exemplar der Zeitschrift nicht besitzen, hat dieses Register als bibliographisches Hilfsmittel einen hohen Wert, und es wird deshalb zweckmäßig sein, wenn interessierte Kreise sich jetzt schon durch Vorausbestellung ein Exemplar sichern [3]). Den landesgeschichtlichen Vereinen erwächst, wenn das Register erst vorliegt, zum mindesten die Aufgabe, ihrerseits die Arbeiten, die in den 26 Bänden über Klöster ihres Gebietes enthalten sind, zusammenzustellen und dadurch die Aufmerksamkeit der einheimischen Forschung darauf zu lenken, wenn man nicht noch weiter gehen und den hauptsächlichsten Forschungsinhalt kurz mitteilen will. Da tatsächlich, wie sich jeder leicht überzeugen kann, eine vollständige Reihe der *Studien und Mitteilungen* sich längst nicht überall findet, wo man ihr Vorhandensein annehmen sollte, und da sie mithin recht vielen Forschern unzugänglich sind, würde sich ein solches Verfahren zweifellos in mannigfacher Beziehung als nützlich erweisen. Geschichtsvereine, Stadt- und Schulbibliotheken, die den Wert des genannten Registers zu

---

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 2. Bd., S. 204—205.

2) Der Jahrgang besteht aus vier Vierteljahrsheften, umfaßt durchschnittlich 800 Druckseiten und kostet acht Mark. Bestellungen sind stets direkt an die Redaktion der *Studien und Mitteilungen* in Stift Raigern bei Brünn (Österreich) zu richten.

3) Ganz ähnlich liegen übrigens die Dinge bei den *Analecta Bollandiana*. Zu dieser in Brüssel (Boulevard militaire 775) erscheinenden Zeitschrift sind 1904 *Indices in tomos I—XX* (1882—1901) erschienen, und auch in diesem Falle hat das Register einen wesentlich höheren bibliographischen Wert als ihm von vornherein zuzukommen scheint.

schätzen wissen und ein Exemplar zu besitzen wünschen, mögen jetzt sofort ihre Bestellung abgehen lassen, da nur eine kleine Anzahl über die vorbestellten Exemplare hinaus gedruckt wird.

Eingegangene Bücher.

Bruiningk, H. v.: Das Aquamanile im Dommuseum zu Riga [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1905 (Riga 1906), S. 6—12].

Dierauer, Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dritter Band: 1516—1648. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1907. 567 S. 8°. M. 12,00.

Dücker, J. Fr.: Bilder aus der Schleswig-Holsteinischen Geschichte, für Schule und Haus gesammelt und eingerahmt. Zweite Auflage. Schleswig, Julius Berga 1906. 366 S. 8°. M. 4,40.

Eisler, Rudolf: Geschichte der Wissenschaften [= Webers Illustrierte Handbücher, Band 256]. Leipzig, J. J. Weber 1906. 440 S. 8°. geb. M. 6,00.

Goetz, Leopold Karl: Das Zentrum eine konfessionelle Partei. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Bonn, Friedrich Cohen 1906. 220 S. 8°.

Gothein, Eberhard: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 10]. Heidelberg, Carl Winter 1907. 130 S. 8°. M. 1,20.

Gutjahr, Emil A.: Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV. 1: Der Kanzleistil Karls IV. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher) 1906. 499 S. 8°.

Hausmann, R.: Ein Bronze-Depotfund mit einer römischen Bronze-Lampe, gefunden zu Kawwast bei Dorpat [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1905 (Riga 1906), S. 65—74].

Kaindl, Raimund Friedrich: Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Erster Band: Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772. [= Deutsche Landesgeschichten, herausgegeben von Armin Tille, achtes Werk]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1907. 369 S. 8°. M. 8,00.

Meddelelser fra det danske Rigsarkiv I, 1—2. København, i Kommission hos C. A. Reitzel 1906. 166 S. 8°.

Schaefer, Heinrich und Arens, Franz: Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, herausgegeben von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen, 28. Heft]. Essen 1906. 348 und XXX S.

Tille, Armin: Genealogie als Wissenschaft [= Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 2. Heft (Leipzig, Breitkopf und Härtel 1906), S. 32—40].

Voretzsch, Max: Der sächsische Prinzenraub in Altenburg, ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Altenburg, S.-A., Druck von Oskar Bonde 1906. 55 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | März/April 1907 | 5./6. Heft

Trachtenkunde

Von
Karl Spiefs (Bottenhorn)

Von allen sichtbaren Erzeugnissen des Volkstums hat die Volkstracht von jeher am meisten Beachtung gefunden. Das läßt sich aus ihrem auffallenden, von der Modetracht abweichenden Aussehen leicht erklären. Auch in der Beurteilung ihrer Bedeutung für die Erhaltung des Volkstums oder als eines Kennzeichens noch vorhandener volkstümlicher Eigenart hat man ihr gern eine Sonderstellung eingeräumt. Volkstum und Volkstracht wurde — und wird noch — vielfach in einer Weise identifiziert, als müsse sich volkstümliche Eigenart auf jeden Fall auch in einer volksmäßigen Kleidung nach außen kundtun und als sei da, wo die Volkstracht ausgestorben ist, die volkstümliche Sonderart nicht mehr in voller Ursprünglichkeit und Frische vorhanden.

Ohne der Frage näherzutreten, inwieweit eine solche Bevorzugung der Volkstracht vor anderen Erzeugnissen des Volkstums berechtigt sein mag, können wir hier feststellen, daß sie weder der Erhaltung der Trachten, noch auch, was uns hier vor allem angeht — ihrer wissenschaftlichen Erforschung sonderlich förderlich gewesen ist. Man könnte sogar sagen, daß sie im Gegenteil immer wieder dazu verleitet hat, der Volkstracht gegenüber einen verkehrten Standpunkt einzunehmen und sich dadurch selbst den Weg zu einer nüchternen und sachlichen Würdigung zu verbauen. Man wollte unter allen Umständen die Tracht als eine originale Schöpfung des Volkes dartun; in ihr sollte der volkstümliche Geist eine adäquate Ausprägung gefunden haben. Und da sich diese Anschauung mit den geschichtlichen Verhältnissen nicht immer völlig in Einklang bringen ließ, mußte man den Tatsachen entweder Gewalt antun, oder sie ignorieren und sich in luftigen Höhen, hoch über der rauhen Wirklichkeit, ein Reich voll glänzender Schönheit suchen. Zu einer sachlichen Wür-

digung der Volkstracht im Rahmen der wissenschaftlichen Volkskunde konnte man auf diese Weise nicht gelangen, und hieraus erklärt es sich auch, daſs die wissenschaftliche Trachtenkunde, soweit sie sich mit der Volkstracht im engeren Sinne befaßt, heute erst in den ersten Anfängen steht.

Wir setzen darum mit Bedacht die folgende programmatische Äußerung eines Fachmannes an die Spitze unserer Ausführungen, um im Anschluß daran Aufgabe und Methode der Volkstrachtenforschung in Kürze zu skizzieren: „Wenn von allen Denkmälern der äußeren Volkskunde zu sagen ist, daß sie ohne ein Zurückgehen auf die historischen Formen niemals genügend behandelt werden können, so muß man das ganz besonders stark bei der Tracht betonen. Nicht etwa, weil es bei ihr in höherem Maße als bei den übrigen Denkmälern notwendig wäre, sondern lediglich deshalb, weil es gerade bei Trachtenstudien heute noch am meisten zu vermissen ist. Leider stehen auch hier noch die wenigsten Autoren mit voller Schärfe auf dem Standpunkte, daß sie in den Bauerntrachten fast durchgehends nichts anderes als umgemodelte Formen der allgemeinen Mode vor sich haben. Die Behandlung einer lokalen Bauerntracht gewinnt aber nur dann einen wissenschaftlichen Wert, wenn sie sich nicht auf bloße Abbildung und Beschreibung beschränkt, sondern den historischen Vorbildern der einzelnen Elemente nachgeht und daneben die äußeren Einflüsse aufdeckt, unter deren Wirkung die volkstümliche Kleidung jener bestimmten Gegend sich entwickelt hat [1])."

Die wissenschaftliche Trachtenkunde ist also ein Teil der historischen Wissenschaft. Indem wir sie so ansehen, lösen wir keineswegs die Volkstracht von ihrem Mutterboden los; wir befreien sie lediglich aus der ungerechtfertigten Isolierung und stellen sie in den Zusammenhang mit den anderen Denkmälern unserer sichtbaren Kultur. Sie als ein ganz originales Gewächs auf dem Boden des Volkstums behandeln, das würde zugleich bedeuten, sie von allen fördernden und vorantreibenden Einflüssen abschneiden und sie in der kleinlichen dumpfen Enge einschließen, in die kein frischer Luftzug aus einer anderen Kulturwelt eindringen kann. Damit wäre doch auch gerade dem Volkstum und seinem Gedeihen ein schlechter Dienst geleistet. Die geschichtliche Betrachtung aber zeigt uns, wie auch das ländliche Volkstum, bei aller äußeren Abgeschlossenheit, doch niemals gänzlich den

---

1) Otto Lauffer in der *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 15 (1905), S. 192 f.

Zusammenhang verloren hat mit den großen Wellenbewegungen der kulturellen Entwicklung. Und wenn die Kulturwelle auch lange Zeit brauchte, bis sie in das entlegenste Dörfchen gedrungen war, und wenn sie dort auch nur noch schwach auf- und niederebbte, sie brachte doch Bewegung und bewahrte vor dem Versinken in Erstarrung, die für das Volkstum den Tod bedeutet hätte.

Wenn so die wissenschaftliche Betrachtungsweise der Denkmäler des Volkstums im allgemeinen und der Volkstracht im besonderen in jedem Falle den Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentwicklung entschieden betont, so führt das keineswegs dazu, dem Volkstum alle Originalität und Gestaltung aus Eigenem heraus abzusprechen. Das wäre so unwissenschaftlich und unhistorisch wie nur möglich. Denn auf diese Weise würde der geschichtliche Begriff der Entwicklung vollständig verkannt. Es kommt im Gegenteil gerade eine ungeschichtliche Betrachtung des Volkstums leicht in die Gefahr, die volkstümlichen Erzeugnisse als starre, unveränderliche Größen anzusehen, die schon vor Jahrhunderten und Jahrtausenden vorhanden waren; und man sieht merkwürdigerweise in dieser starren Unveränderlichkeit oft genug einen Ehrentitel des Volkstums, im Gegensatz zu der leichten Beweglichkeit der sogenannten „Kultur". Daß aber solche Unveränderlichkeit nur die starre Ruhe des Todes sein kann, bedenkt man nicht. Es ist also auch hier wieder die wissenschaftliche Forschung, die das Volkstum vor den Unbedachtsamkeiten seiner Freunde schützen muß. Sie sieht in allen volkstümlichen Denkmälern, auch in der Volkstracht, die Äußerungen eines lebendigen Organismus, und weist an ihnen die Veränderungen und Entwicklungen nach, die überall da unumgänglich und notwendig sind, wo Leben vorhanden ist.

Für die Trachtenforschung ergeben sich hieraus zwei programmatische Leitsätze. Zunächst muß für die Volkstracht die Verbindung nach rückwärts gesucht und der Zusammenhang nachgewiesen werden, in welchem sie mit der allgemein üblichen Modetracht gestanden hat. Es ist „von dem Bekannten, dem noch Bestehenden aus, an dem Faden der allgemeinen Geschichte des Kostüms in stetem Vergleiche rückwärts zu schreiten" [1]). Sodann ist die Entwicklung zu verfolgen, welche die Tracht im ganzen und die einzelnen Trachtenstücke durchgemacht haben, seit sie Bestandteile der Volkstracht geworden sind. Die Trachtenforschung steht also vor einer doppelten Aufgabe. Sie

1) Hermann Weiß, *Kostümkunde*. Zweite Abteilung: Neuzeit (1872), S. 1261 Anmerkung.

hat außer einer eingehenden Beschreibung der Tracht die Frage nach der Herkunft der Tracht zu beantworten und die Entwicklung der Volkstracht darzustellen.

Die Frage nach der Herkunft der Tracht schließt die nach dem Alter der Tracht in sich. Es handelt sich darum, festzustellen, zu welcher Zeit sich das eine oder andere Trachtenstück von der allgemeinen Modetracht losgelöst und in der Volkstracht festgesetzt hat.

Dieser Prozeß, der im wesentlichen wirtschaftliche Gründe hatte, mußte eintreten, sobald die allgemeinen Modetrachten begannen, sich in schnellerem Wechsel abzulösen. Die allgemeine Zeitmode ist früher weitaus stabiler gewesen als heutzutage. Während man heute eine Modeepoche nach Jahren bemißt, kann man bei der Beschreibung der mittelalterlichen Zeitmoden ruhig ebensoviel Jahrzehnte rechnen. Das änderte sich seit dem XVI. Jahrhundert, und seit dieser Zeit erst haben wir auch die Volkstracht. Denn diesem nun einsetzenden schnelleren Modewechsel vermochte die breite Masse des Volkes nicht zu folgen; und zwar, wie schon erwähnt, im wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Die Technik der Stoffbereitung war allmählich komplizierter geworden, sodaß selbst die Hausmacherarbeit nicht mehr völlig ohne die Hilfe des Walkers, Färbers usw. hergestellt werden konnte. Die Produktion der Stoffe durch Unternehmer aber verteuerte die Sache so, daß eine häufigere Anschaffung unmöglich ward. So kam es dann sehr bald, daß sich eine Volkstracht ausbildete d. h. daß die breite Masse des Volkes mit ihrer Tracht hinter der Zeitmode zurückblieb und der Abstand sich dann immer rascher vergrößerte. Der umgekehrte Prozeß läßt sich heute beobachten: die billige Fabrikware verdrängt die dauerhafte Hausmacherarbeit und ermöglicht auch der breiten Volksmasse wieder den direkten Anschluß an die wechselnde Zeitmode. Das ist einer der hauptsächlichsten Gründe für das allmähliche Schwinden der Volkstrachten.

Man könnte diesen Vorgang des Übergangs von Kostümstücken in die Volkstracht, also die Entstehung der Volkstracht, schematisch etwa so skizzieren: Während die Modetracht sich entwickelte und umbildete, blieb irgend eine Gegend hinter diesem Prozeß zurück; ein Kleidungsstück, früher allgemein getragen, war dann bald nur noch in beschränktem Kreise üblich und blieb dann von den weiteren Umbildungen der Modetracht verschont. Es setzte sich in der früher üblichen Form fest und erschien bald um so altertümlicher, je weiter sich inzwischen die Modetracht von der früher

üblichen Form entfernt, sie vielleicht inzwischen ganz verlassen hatte. Die Entwicklung, die das so zur Volkstracht gewordene Trachtenstück von da an durchmachte, ging ihre eigenen Wege abseits von der Entwicklung des Kostüms im allgemeinen, und ließ trotz mannigfacher Veränderungen den Grundtypus auch später noch erkennen. So tritt uns in den Volkstrachten eine sonst längst untergegangene Welt entgegen. Moden, die wir aus alten Bildern kennen und die längst abgestorben sind, treten uns in ihr entgegen. Und an diesem — ich möchte fast sagen — „Stil" der Volkstracht läßt sich im allgemeinen unschwer ihr Alter, wenigstens nach größeren Zeiträumen, angeben. Sie trägt noch unverkennbar den Charakter der Kostümepoche an sich, in der sie allgemein in Mode war. Sehr schön schildert Justi diesen archaistischen Charakter: „Bei genauer Betrachtung der ländlichen Trachten werden wir die in ihnen fortlebende vereinfachte Kleidung der höheren Stände erkennen, die uns sonst nur in alten Bildern vor Augen tritt. Was diese jedoch nicht zeigen können, sind die Bewegungen, welche zu den altfränkischen Kleidern gehören. Die Verbeugungen der Bäuerinnen bei kirchlichen Anlässen sind so, wie sie zur Zeit unserer Ureltern als höfisch galten und wie man in den vierziger Jahren noch bei alten aristokratischen Damen wahrnehmen konnte, sowie auch das Benehmen der Landleute bei besonderen Veranlassungen zwar veraltet, aber durchaus angemessen und an Würde streifend zu sein pflegt. ... So veranschaulicht ein sonntäglicher Kirchgang in manchem hessischen Dorfe den altväterischen Anstand, wie er bei demselben Vorgang hundert Jahre früher üblich gewesen sein mag; auch die Gesichter rufen nicht selten Bildnisse des vorigen und früherer Jahrhunderte ins Gedächtnis [1])."

Um nun die Frage nach der Herkunft und dem Alter der Tracht mit Sicherheit beantworten zu können, ist eine eingehende Beschreibung der Tracht erforderlich. Und zwar ist von der zurzeit noch üblichen Tracht auszugehen. In den meisten Gegenden Deutschlands ist allerdings die Volkstracht verschwunden. Hier steht der Forscher vor der Schwierigkeit, daß er sich aus den Aussagen der Bevölkerung und sonstigen Mitteilungen erst mühsam ein Bild zusammenstellen muß, das doch der rechten Anschaulichkeit entbehrt und zudem auch in seinen Einzelheiten recht wenig zuverlässig sein kann. Mit welcher Vorsicht die Aussagen der Bevölkerung selbst aufzu-

1) *Hessisches Trachtenbuch* S. 2 f.

nehmen sind, vor allem dann, wenn die Tracht im Absterben begriffen oder schon abgestorben und infolgedessen auch die Tradition schon unsicher geworden ist, dafür will ich als Beispiel nur die folgende Bemerkung von Jostes anführen: „Man hat mir ernsthaft erzählt, daß die Frauen so viel Litzen um die Mütze gebunden hätten, wie sie Kinder geboren; ich habe aber nirgendwo weder mehr noch weniger als zwei gefunden; — und mir sind doch Hunderte von Exemplaren durch die Finger gegangen! Es wird also wohl Sage sein [1])." Neben der Unsicherheit der Tradition, die hier also schon zur Legendenbildung geführt hat, ist noch ein anderer Umstand als Fehlerquelle zu berücksichtigen: die absichtliche Irreführung des Forschenden durch die Bevölkerung. Wenigstens habe ich für die folgende Tatsache keine andere Erklärung: Sowohl Heßler in seiner *Hessischen Volkskunde* [2]) als auch, offenbar ihm nachfolgend, Hottenroth [3]) berichten von der Tracht des Dorfes Bottenhorn: „Zu den Eigenheiten der Bottenhorner Mädchentracht sind die Querfalten in den Strümpfen zu zählen, welche diesen das Aussehen geben, als seien sie zu weit und säßen etwas herabgerutscht am Bein. Diese Ringel sind jedoch in die Strümpfe hineingestrickt und haben ihre Bedeutung. Je reicher ein Mädchen, um so mehr Querfalten strickt es in seine Strümpfe; dieser Brauch ist so feststehend, daß jeder Freier imstande ist, nach der Anzahl der Strumpfrunzeln das Vermögen des Mädchens abzuschätzen." Abgesehen von den Unrichtigkeiten, die der Oberflächlichkeit des Forschers zur Last fallen — daß diese Ringel in den Strümpfen nicht nur von den Mädchen, sondern auch von den Frauen getragen werden; und daß sie nicht in die Strümpfe hineingestrickt sind, sondern beim Anziehen um den Fuß gelegt werden, hätte eine etwas sorgfältigere Beobachtung und Untersuchung ihm zeigen können —, was von der Bedeutung der Ringel gesagt wird, ist der reine Unsinn! Nun steht in Bottenhorn die Tracht noch in voller Geltung, wenigstens beim erwachsenen weiblichen Geschlecht. Von einer Legendenbildung bei der Bevölkerung selbst kann also keine Rede sein. Man muß demnach annehmen, daß der Forscher bei seinen Nachfragen von einem ländlischen Spaßvogel gründlich mystifiziert worden ist. Ich erwähne dies Beispiel, weil es den Aussagen der Bevölkerung gegenüber dringend zur Vorsicht mahnt.

---

1) *Westfälisches Trachtenbuch* S. 180.

2) Band II, S. 194.

3) *Die Nassauischen Volkstrachten*, herausg. v. Hottenroth, S. 37.

Am günstigsten ist der Forscher daran, wenn er noch am lebenden Objekte die Tracht studieren kann. Wo dies nicht der Fall ist, wird man hauptsächlich aus noch vorhandenen Trachtenstücken ein Bild der Tracht gewinnen müssen. Bei der Beschreibung der einzelnen Stücke ist nicht nur ihre Form und Farbe, sondern auch der Stoff, aus dem sie gefertigt, und vor allem die Machart, d. h. der Schnitt, anzugeben. Hinsichtlich der letzten Forderung lassen es fast alle Trachtenwerke an den nötigen Mitteilungen fehlen. Und doch ist die Beigabe von Schnittmustern von solcher Wichtigkeit, daß wir der „grundsätzlichen Anschauung" Lauffers nur zustimmen können, „daß nur an der Hand von Schnittmustern eine wissenschaftliche Trachtenkunde zu gesicherten Resultaten gelangen kann. Nur die Schnittmuster lassen das Typische deutlich erkennen, nur sie bringen das Wesentliche, ohne durch Nebensächliches zu beirren, und nur sie lassen eine ruhige entwicklungsgeschichtliche Vergleichung zu [1])."

Soll die Darstellung durch Abbildungen erläutert werden, so ist von einer bloßen Wiedergabe von photographischen Aufnahmen nur abzuraten. Gerade hier versagt die sonst so bewährte photographische Kunst, weil sie keine farbigen Bilder liefert. Und bei der Tracht ist, was den Gesamteindruck anlangt, die Farbe alles. Darum sind auch Bleistiftskizzen nur ein ungenügender Notbehelf; am besten entspricht die farbige Reproduktion allen Anforderungen. Hier ist die nachschaffende Hand des Künstlers unentbehrlich. Dabei kommt es nicht so sehr auf zeichnerische Gewandtheit als auf peinliche Treue und minutiöse Genauigkeit in der Wiedergabe des Details an. Als unübertroffenes Vorbild in dieser Beziehung kann man wohl das *Hessische Trachtenbuch* von Justi hinstellen. Wie hier die Stickereien auf den Bruststücken (Tafel 2. 6. 10. 13), Wamsärmeln (Tafel 18), Stülpchen (Tafel 14. 20. 29. 30. 31) und Schürzen (Tafel 22) wiedergegeben wird, ist schlechthin über alles Lob erhaben. Diesen Abbildungen gegenüber treten selbst die zeichnerisch viel vollendeteren, koloristisch viel wirksameren Tafeln in dem *Westfälischen Trachtenbuch* von Jostes entschieden zurück. Man hat bei ihnen den Eindruck, daß viel mehr auf das malerisch und koloristisch Wirksame gesehen worden ist und daß die minutiöse Genauigkeit der Justischen Tafeln gar nicht angestrebt wurde. Außerdem leiden sie an einem Mangel, den sie allerdings mit anderen Publikationen, z. B. der *Hessischen*

1) *Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde* 15 (1905), S. 199.

Landeskunde von Heßler, teilen, und der eine schärfere Hervorhebung verdient: die Unterschriften unter den Bildern sind von einer solchen Unbestimmtheit, daß sie bei jeder eingehenderen Untersuchung im Stiche lassen. Auch hier kann man nur wünschen, daß der Vorgang von Justi allgemein Nachahmung finde. Er stellt nicht ein „Mädchen aus der Gegend von . . ." oder „Frauen aus dem Kreise . . ." dar [1]), sondern seine Bilder sind die Wiedergabe ganz bestimmter Einzelpersonen. Er malt die „Luise Koch aus Bottenhorn" oder den „Jörge Debus aus Dautphe" und bemüht sich sogar, seine Bilder auf direkte Porträtähnlichkeit hin zu arbeiten. Das erhöht natürlich die Zuverlässigkeit seiner Bildertafeln um ein Bedeutendes.

In dieser Beziehung dem Justischen Werke ebenbürtig ist die Sammlung *Alte Schweizertrachten*, die die Verlagsbuchhandlung von Stämpfli & Co. in Bern herausgegeben hat [2]). Die einzelnen Blätter dieser Veröffentlichung sind Nachbildungen von Ölbildern, die der Berner Maler F. N. König zu Ende des XVIII. Jahrhunderts nach der Natur gemalt hat, und die sich zurzeit als die „Meyer-Reinhardtsche Sammlung" im historischen Museum zu Bern befinden. Alle Bilder sind im Original sowohl wie in der Wiedergabe mit dem Namen der dargestellten Personen gezeichnet, und man wird der Verlagshandlung zustimmen, wenn sie an den Bildern rühmt: „Das Beste daran ist, daß wir hier nicht, wie vielfach bei neueren Trachtenwerken, kostümierte Stadtdamen und Herren vor uns haben, sondern wirkliche Typen aus dem Volke, runde, frische Mädchengesichter und verwetterte Männerphysiognomien, die der Maler direkt aus dem Bauernhause und von der Feldarbeit geholt hat."

Farbige Wiedergabe älterer Vorlagen sind auch die von Franz Zell mit kurzem Begleittexte herausgegebenen *Bauerntrachten aus dem bayrischen Hochland*. Gleichfalls farbig und darum heute noch namentlich für die Frage nach der Entwicklung und Umbildung der Tracht von unvermindertem Werte sind die Abbildungen, welche den Kronbiegelschen Schriften über die Altenburger Bauern [3]) in ihren verschiedenen Auflagen beigegeben sind. Sie halten trotz der

---

1) In Heßlers Volkskunde findet sich unter einem Bild sogar nur die Unterschrift: ‚Mädchen".

2) Die gleichfalls sehr gerühmte, von Frau Heierli herausgegebene Sammlung: *Die Schweizer Trachten vom 17. bis 19. Jahrh.* ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

3) Wegen der näheren bibliographischen Angaben verweise ich hier wie bei allen anderen Literaturangaben auf den bibliographischen Anhang.

eminenten Fortschritte der Technik gerade auf diesem Gebiete sehr gut den Vergleich mit mancher neueren Publikation aus.

Es mögen an dieser Stelle auch die Trachtenpostkarten eine Erwähnung finden, weil sie ein besonders leicht erhältliches Mittel zur Veranschaulichung sind. Ich meine dabei aber nicht sowohl die nach Photographien hergestellten — ob koloriert oder schwarz —, als die nach Zeichnungen von Künstlern angerfertigten, wie sie z. B. im Verlage von Elwert in Marburg und von Gustav Mandt in Lauterbach (Oberhessen) erschienen sind. Die Art, wie hier Künstler von der Bedeutung eines Otto Ubbelohde und W. Thielmann die hessischen Bauern wiedergegeben haben, ist nicht nur von künstlerischer Vollendung, sondern auch im Detail so gut durchgearbeitet, daß diese billigen Karten recht gut eine viel teuerere Reproduktion ersetzen können. Auch darauf sei verwiesen, daß die im Verlag von Velhagen & Klasing erschienenen *Monographien zur Erdkunde* [1]) die Tracht berücksichtigen und, allerdings nur schwarze, Abbildungen bringen.

Die Beschreibung der Tracht gewinnt aber nicht nur durch die Beigabe von Schnittmustern und Abbildungen an Wert; in hohem Grade wünschenswert sind auch Angaben über die mundartliche Bezeichnung der einzelnen Trachtenstücke. Aus praktischen Rücksichten wird sich allerdings die Einführung eines einheitlichen Kunstausdrucks für jedes einzelne Stück empfehlen. Denn die mundartlichen Bezeichnungen wechseln nicht nur oft schon von Dorf zu Dorf, sie sind auch so unbestimmt oder von so ungewöhnlicher Bedeutung, daß eine heillose Verwirrung die Folge wäre, wollte man nur sie bei der Beschreibung anwenden. So kommt z. B. bei der Hinterländer Tracht im Kreise Biedenkopf nicht nur ein Halstuch im gewöhnlichen Wortsinn, kurzweg „Tuch" genannt, zu reichlicher Verwendung. Es existiert noch ein anderes Trachtenstück, „Halstuch" genannt. Wer könnte aber vermuten, daß dieses „Halstuch" ein Ärmelmieder mit kurzem Rückenteil und ganz schmalen Bruststücken ist? Oder wer könnte es dem Worte „Wams" ansehen, daß es nicht das gewöhnlich so bezeichnete Kleidungsstück bedeutet, sondern lediglich ein paar kurze Ärmelstücke, die nach Art der Schreibärmel etwa bei gewissen Gelegenheiten am Unterarm getragen werden? Wenn man aber für jedes Trachtenstück eine einheitliche technische Bezeichnung gewählt hat, können die verschiedenartigen lokalen Namen keine Verwirrung

1) Nähere Nachweise siehe unter „Brandenburg", „Sachsen", „Thüringen", „Bayern", „Schweiz", „Schwarzwald" im bibliographischen Anhang.

mehr anrichten. Daß sie auch mit angegeben werden, ist deshalb so erwünscht, weil sie sowohl für die Vergleichung der verschiedenen Volkstrachten untereinander als auch für die Frage nach der Herkunft der Tracht von Bedeutung sind.

Ist auf diese Weise für die Beschreibung der Tracht im allgemeinen alles nötige Material beigebracht, so kann noch auf bestimmte Einzelheiten näher eingegangen werden. Sehr interessant und für die Entwicklungsgeschichte der Tracht nicht ohne Bedeutung ist z. B. die Frage, inwieweit die Farbe der Tracht mit den wechselnden Zeiten des bürgerlichen und kirchlichen Jahres oder mit Veranlassungen mehr persönlicher Natur, wie etwa Trauer, Hochzeit oder mit Standesunterschieden (Jungfrau, Frau, Witwe) u. a. m. zusammenhängt. Eine besondere Behandlung verdient wohl auch die an den einzelnen Kleidungsstücken angebrachte Stickerei, und zwar nicht nur hinsichtlich der Technik, sondern auch bezüglich der zur Verwendung kommenden Motive. Ich begnüge mich hier mit einem Hinweis auf Justis Trachtenbuch. Justi beschreibt die Stickereien auf den Bruststücken, an den Hemdenkollern und Ärmelbündchen sehr eingehend und geht der Frage nach der Herkunft der meist pflanzlichen Motive mit einer bewundernswerten Gründlichkeit und erstaunlicher Gelehrsamkeit oft durch Jahrhunderte hindurch nach. Er macht auch auf den Stil der Volkstracht aufmerksam: „Einen nicht geringen Reiz verleiht der Volkstracht der ihr eigene Stil, die während einer langen Zeitdauer herausgebildete Zweckmäßigkeit des Schnittes, welche alle Bewegungen des Körpers erlaubt und dessen Bildung zur Geltung bringt, sowie die Farbenstimmung der einzelnen Stücke und der Schmuck der Ketten, Bänder und Zutaten von Nadelarbeit [1])." Es wäre in jedem einzelnen Falle nachzuweisen, ob ein solcher „Stil" an der darzustellenden Volkstracht erkennbar ist.

Den Abschluß der Trachtenbeschreibung wird am zweckmäßigsten die Herausarbeitung eines Trachtentypus machen. Nur auf diese Weise kann in die verwirrende Fülle des Details eine Übersichtlichkeit kommen, die eine Vergleichung der einen Tracht mit einer anderen gestattet. Allerdings muß man mit der Anwendung des Wortes Typus vorsichtig sein. Man darf nicht zu verschwenderisch damit umgehen und nicht gleich jede Abweichung in der Form der Kopfbedeckung oder der Haartracht für „typisch" erklären. Wir halten darum die folgenden Ausführungen Hottenroths für durchaus verfehlt: „Bei dem

1) *Hessisches Trachtenbuch* S. 3.

Wort „Typus“ darf man nicht an eine Sondertracht denken, die sich von der benachbarten in jedem Stück unterschieden hätte. Ein Typus wurde gewöhnlich nur durch ein gewisses Stück gekennzeichnet, das besonders stark in das Auge fiel, vor allem durch die Kopfbedeckung [1]).“ Daß sich ein Typus in allen Stücken von der Nachbartracht unterscheide, wird niemand verlangen. Umgekehrt aber wird man zwei Trachten, die, im übrigen gleich, sich nur durch die Form der Kopfbedeckung voneinander unterscheiden, nicht zwei Typen, sondern zwei Varianten desselben Typus nennen. Sonst erhielte man ungefähr ebensoviel Typen als es Trachtendörfer gibt. Ich schreibe darum auch die Unübersichtlichkeit und Verworrenheit, die Hottenroths *Nassauischen Volkstrachten* anhaften, dem Umstande zu, daß er für jedes, auch das kleinste Trachtengebiet, einen Typus konstatieren möchte, und dabei doch nicht dazu gelangt, diese Typen nun als scharf umrissene Erscheinungen hinzustellen. Über seine Beschreibung der Hinterländer Volkstrachten habe ich mich mit ihm an anderer Stelle auseinandergesetzt [2]) und dort nachgewiesen, daß er den wirklichen Typus der Hinterländer Tracht vollständig verkannt hat. Er hat völlig übersehen, daß als typisch für die Hinterländer Tracht die Tatsache zu gelten hat, daß Rock und Mieder zusammenhängen, die ganze Kleidung also von den Schultern getragen wird, während die benachbarte Hessentracht Rock und Mieder in zwei separate Kleidungsstücke trennt. Die Hinterländer Tracht existiert nun in mindestens vier Varianten, die sich durch Kopfbedeckung, Haartracht, Schuhe, die Art, wie das Übermieder oder die Jacke getragen wird u. a. m., scharf unterscheiden. Sie machen auf den ersten Anblick allerdings den Eindruck von verschiedenen Trachten. Der Forscher aber darf sich durch solche oberflächlichen Eindrücke nicht irreführen lassen, sondern muß in eingehender Untersuchung durch alles Nebensächliche hindurch zum Typischen vordringen. Hätte Hottenroth nur einmal die Schnitte von Rock und Mieder bei Hessentracht und Hinterländer Tracht verglichen, er hätte das Typische mit Händen greifen können [3]).

Ist das Typische der Volkstracht festgestellt, so kann für die weitere Untersuchung eine gute Vorarbeit geliefert werden, wenn man die

---

1) *Nassauisches Trachtenbuch* S. 26.

2) *Nassovia* VII, 1906, Nr. 16.

3) Was ich hier am Nassauischen Trachtenbuch ausstelle, gilt auch für manche andere neuere Publikation. Justi arbeitet auch hier mustergültig; er bringt auch Schnittmuster. Im übrigen muß ich mich natürlich bei der Auswahl von Beispielen zur Illustration meiner Ausführungen auf besonders drastische Fälle beschränken.

Grenzen der einzelnen Trachtentypen in einer Übersichtskarte zur Darstellung bringt. Die Vergleichung der Trachtengrenzen mit den früheren und jetzigen politischen Grenzen geben Daten, die bei der Frage nach der Entwicklung der Tracht sehr wichtig sind.

Ehe wir aber darauf eingehen, müssen wir hervorheben, daß mit dieser Beschreibung der Tracht, wenn sie auch noch so eingehend und noch so gut illustriert ist, die Aufgabe der Trachtenkunde bei weitem noch nicht erschöpft ist. Es scheint diese Meinung allerdings, nach verschiedenen Trachtenwerken zu urteilen, weit verbreitet. Besonders bedauern wir, daß auch Hottenroth in seinen *Nassauischen Volkstrachten*, abgesehen von einer kurzen einleitenden Übersicht über die Geschichte der Bauerntracht, sich mit der allerdings sehr detaillierten Beschreibung begnügt hat. Denn seine sonstigen Publikationen, auf die wir gleich zu sprechen kommen, zeigen, daß er das Gebiet der historischen Kostümkunde in ungewöhnlichem Maße beherrscht, und berechtigen zu Erwartungen, die diese seine neueste Publikation in keiner Weise erfüllt. Die Beschreibung der Tracht stellt doch immer erst nur das Rohmaterial dar, das nun bearbeitet werden muß. Hier beginnt erst die eigentliche Arbeit des Trachtenforschers. „Die verschiedenen Teile der Tracht haben sich zu verschiedenen Zeiten festgesetzt oder haben sich länger behauptet als andere. Es ist daher Aufgabe der wissenschaftlichen Trachtenkunde, das Alter und die Herkunft der einzelnen Teile der volkstümlichen Kleidung zu bestimmen [1])." Mit anderen Worten: es gilt, nun den Zusammenhang mit der allgemeinen Kostümgeschichte herzustellen.

Wenn wir die heutigen Volkstrachten und die jetzige Modetracht nebeneinander stellen, tut sich zwischen beiden eine unüberbrückbare Kluft auf. Eine Stadtdame letzter Mode und ein Bauernmädchen, — wer sollte es für möglich halten, daß die Kleidung beider jemals etwas Gemeinsames gehabt haben könnte? Und doch führt von beiden eine Entwicklungsreihe nach rückwärts bis zu einem gemeinsamen Ausgangspunkt. Die Fäden dieser Entwicklung aufzufinden, die Mittelglieder festzustellen, ist die eigentliche Aufgabe der wissenschaftlichen Trachtenkunde. Wir können diesen Fragen im einzelnen nicht nachgehen. Es muß genügen, wenn wir die Aufgabe umschreiben und auf einige Hilfsmittel der Forschung verweisen. Neben allgemeinen kostümgeschichtlichen Werken, wie dem von Weiß [2]) und der Monographie von Buß [2]), die auch die Volkstracht berücksichtigen, nennen

1) Justi, *Hessisches Trachtenbuch* S. 16.

2) Siehe den bibliographischen Anhang.

wir hier hauptsächlich die Publikationen von Hottenroth und den Lipperheideschen Katalog. Hottenroth hat seine umfassenden und gründlichen Forschungen in drei Werken niedergelegt: *Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgeräthschaften der Völker Alter und Neuer Zeit; Handbuch der deutschen Tracht* und *Deutsche Volkstrachten — Städtische und Ländliche — vom XVI. Jahrhundert an bis zum XIX. Jahrhundert.* Die Titel geben schon eine Vorstellung von der verschiedenen Abgrenzung des Stoffes, die die drei Werke unterscheidet. Am weitesten steckt das erste seine Grenzen; es umfaßt nicht nur die europäischen und die außereuropäischen Völker, sondern berücksichtigt neben der Tracht auch die Geschichte der Geräte und Waffen. Die beiden anderen Werke unterscheiden sich dadurch, daß das letzte ausschließlich der Volkstracht gewidmet ist, während das zweite auch die Tracht der anderen Stände in seinen Bereich zieht. Wir gehen auf die *Deutschen Volkstrachten* (Verlag von Heinrich Keller, Frankfurt a. M., 3 Bände) etwas näher ein. Nach einer kurzen einleitenden Übersicht (I, 1—4) gibt der Verfasser zunächst eine Geschichte der Bauerntrachten vom XVI. bis IX. Jahrhundert (I, 4—51), in der er die Entwicklung eines jeden einzelnen Kleidungsstückes sowohl beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht durch den genannten Zeitraum hindurch verfolgt. Hosen, Strümpfe, Schuhe, Stiefel, Hemd, Halsbinde, Kragen, Kittel, Schecke, Schaube, Wams, Weste, Mantel, Mütze, Barett, Hut, bei den Frauen Rock, Leibchen, Jacke, Mieder, Koller, Brustlatz, Strümpfe, Schuhe, Schürze, Mantel, Kopfhülle, Haube, Frisur, Schmuckstücke, Handschuhe, Täschchen werden der Reihe nach eingehend besprochen. Unterstützt wird die Darstellung durch eine Fülle trefflicher Abbildungen und Schnitte, die alle auf alte und älteste Quellen oder bekannte Sammelwerke zurückgehen und dadurch besonders wertvoll werden, daß die Quelle, aus der sie genommen sind, stets angegeben ist. Es folgen die „Trachten nach den einzelnen Gegenden", und zwar Elsaß-Lothringen (I, 51—80), die Pfalz und Rheinhessen (I, 81—87), Baden, Württemberg und die deutsche Schweiz (I, 81—126), der Maingau (I, 127—153), Bayern (I, 154—223), das westliche Mitteldeutschland (Braunschweig, Westfalen, Hessen, Rheingau, Köln; II, 1—88), die nordwestdeutsche Tiefebene (Holland, Niederrhein, Friesland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Elbniederung; II, 88—218), das nordöstliche Deutschland (III, 1—13), Mecklenburg (III, 13—28), die sächsischen Staaten (III, 29—76), Preußen, östliche Hälfte (Halloren, Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Litauen, Schlesien; III, 76—133), Deutsch-Böhmen (III, 134—151) und

eine sehr reichhaltige *Nachlese* zu allen früheren Abschnitten (III, 151—222). Ein Quellenregister, eine Übersicht der Abbildungen und Farbentafeln, sowie ein sorgfältiges Sachregister zu allen drei Bänden bilden den Schluß des dritten Bandes. Besondere Hervorhebung verdienen die prachtvollen Farbentafeln mit Trachtenabbildungen, deren jeder Band 48 enthält. Sie sind ebenso wie die zahlreichen Textabbildungen von einer minutiösen Sorgfalt, die jedes Lobes würdig ist. Die Art, wie auch die entferntesten Quellen wie Kalender, Städteansichten, Landschaftsbilder herangezogen und ausgenützt sind, macht diese Bände zu einem *Standard work* der Trachtenkunde, das für jeden Forscher unentbehrlich ist. Was man oft bei zeitraubendster Nachforschung in den Bibliotheken nicht finden würde, hat man hier alles fein säuberlich gesammelt und geordnet vor sich.

Indessen wird man doch bei eingehenderen Untersuchungen auf die Originalquellen selbst zurückgehen müssen. „Die Originalquellen in Schrift und Bild gewinnen vom XVI. Jahrhundert ab an Umfang und Bedeutung, an Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Es sind, zu den vielfach zerstreuten Nachrichten in Chroniken, Städteordnungen, Aufwandgesetzen, Predigten, satirischen Schriften, Reisebeschreibungen, Einzelnotizen, Memoiren usw. bis gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts die Werke gleichzeitiger Künstler, Bildhauerarbeiten und Schnitzereien, Gemälde, Holzschnitte, Kupferstiche, als noch insbesondere die häufigen bildlichen Darstellungen der zurzeit gedruckten Schriften. Diese Quellen setzen sich in die zweite Hälfte des Jahrhunderts fort, verlieren aber unter dem Einfluß der nunmehrigen Renaissance, durch Einmischung und Nachahmung von altrömischen Kostümformen, an sachlicher Treue und Genauigkeit. Dagegen, mit infolgedessen, macht sich jetzt das Bestreben geltend, die Trachten auch der verschiedensten Völker ihrer wahren Beschaffenheit nach kennen zu lernen, und diese Kenntnisse allgemeiner nutzbar zu machen. Es entstehen Sammlungen von Trachten, sogenannte Trachtenbücher, deren Zeichner oder Verfasser sich alsbald selbst die Aufgabe stellen, auch die Trachten vergangener Zeiten, nach Maßgabe ihnen bekannter Denkmale möglichst genau zu vergegenwärtigen [1]). Im XVIII. Jahrhundert verlieren die Städteordnungen, Aufwandgesetze u. dgl. an Umfang und Bedeutung. Auch die Memoiren ziehen sich enger zusammen; dagegen liefern nunmehr die ‚Reisen' mit ihren ‚Briefen, Beobachtungen, Schilderungen der gesellschaftlichen Zustände' usw. zunehmend reicheren Stoff. Die Trachtenbücher lösen sich immer mehr zu losen ‚Trachten-

1) Weiß, *Kostümkunde*. Zweite Abteilung (1872). S. 525 Anm.

Folgen' und Einzelblättern auf, während nach diesem Zeitpunkt diese Folgen und Blätter selbst sich allmählich zu eigentlichen ‚Zeit- und Modebildern' gestalten. Mit den dann zuerst in Deutschland auftauchenden ‚Taschenkalendern' und ‚Taschenbüchern' werden zugleich derartige Darstellungen zu einem fortlaufenden Bestandteil derselben [1])."

Ein unentbehrlicher Führer durch diese Menge von Quellenmaterial ist der *Katalog der Freiherrlich von Lipperheideschen Sammlung für Kostümwissenschaft*, dessen „Dritte Abteilung: Büchersammlung" in zwei stattlichen Bänden mit zahlreichen Abbildungen zuerst erschienen ist [2]). Der Berliner Verleger Franz Lipperheide, um seiner Verdienste um die Kostümwissenschaft willen in den Freiherrenstand versetzt, hat in jahrelanger systematischer Sammelarbeit eine hervorragende kostümgeschichtliche Bibliothek zusammengebracht, die er dem preußischen Staate zum Geschenk machte und die jetzt vom Königlichen Kunstgewerbemuseum verwaltet wird. Die Sammlung umfaßt Bilder, Einzelblätter, Bücher, Almanache, Zeitschriften. Um ein Bild von der Reichhaltigkeit der Sammlung zu geben, notieren wir einige Zahlen: Die Abteilung Einzelblätter besteht aus 2750 Handzeichnungen, 23750 Kupferstichen, Holzschnitten, Lithographien, 2580 Photographien; an Zeitschriften sind 185 Modezeitungen in 1620 Jahrgängen vom Jahre 1777 an, 30 illustrierte Zeitungen allgemeinen Inhalts in 410 Jahrgängen, 25 Zeitschriften für Kunst und Gewerbe in 155 Jahrgängen vorhanden. Kataloge der Bilder und Einzelblätter, sowie der Almanache und Zeitschriften sind in Vorbereitung. Der zuerst erschienene Bücherkatalog enthält 4818 Nummern, außer zahlreichen Nachträgen. Aus der Inhaltsübersicht heben wir hervor: I. Allgemeine Trachtenkunde (Werke des XVI., XVII., XVIII. XIX. Jahrhunderts) 98 Nummern; II. Die Tracht im Altertum (die alten Völker des Orients, Griechenland und Italien bis zum Untergang des römischen Reichs, die Völker in Mittel- und Nordeuropa bis zur Völkerwanderung) Nr. 99—309; III. Die Tracht im Mittelalter und in der Neuzeit (in einzelnen Perioden und in einzelnen Ländern) Nr. 310 — 1641; IV. Einzelne Teile der Tracht (Haartracht, Kopfbedeckung, Halsbekleidung, Handschuhe, Schnürbrust und Reifrock, Fußbekleidung, Schmucksachen) Nr. 1642—1756; V. Die Tracht einzelner Stände (Herrscherornat, Hof- und Amtstrachten, geistliche Tracht, Ordenstracht,

1) Weiß, a. a. O., S. 1205 Anm.
2) Berlin, Franz Lipperheide, 1896—1905.

die bürgerlichen Stände, die Kriegstracht, Waffen) Nr. 1757—2467; VI. Die Tracht für besondere Veranlassungen (Festlichkeiten, Leibesübungen und Spiele, Theater-, Phantasie- und Maskenkostüme) Nr. 2468 — 3233; VII. Ästhetik und Hygiene der Tracht Nr. 3234—3320; VIII. Gesetze und Verbote (Kleiderordnungen) Nr. 3321—3423; IX. Streitschriften und Satiren auf die Tracht; Karikaturen und Spottbilder Nr. 3424—3726; X. Die Künste und Gewerbe im Dienste der Tracht (Schneiderei, textile Kunst, Ausschmückung des Hauses) Nr. 3727 — 4439; XI. Almanache, Zeitschriften Nr. 4440—4818. Der Katalog ist nicht nur ein unentbehrliches bibliographisches Hilfsmittel, das in der Genauigkeit seiner Angaben allen berechtigten Anforderungen vollkommen genügt und bei selteneren Werken und Handschriften eine eingehende bibliographische Beschreibung gibt. Es ist für den Forscher auch insofern unersetzlich, als es darüber Auskunft gibt, ob ein bestimmtes Werk in der Lipperheideschen Sammlung vorhanden ist und ihm zur Benutzung freisteht.

Wenn man nun das Alter und die Herkunft der einzelnen Trachtenstücke nach rückwärts verfolgen will, bis man in der Modetracht früherer Jahrhunderte ein mehr oder weniger getreues Vorbild von ihnen findet, so muß man, um nicht irre zu gehen oder vergebliche Versuche anzustellen, zwei Tatsachen berücksichtigen, die sich immer aufs neue wieder bestätigen: Die Tracht des Volkes ist kein einheitliches Ganzes und die Tracht ist nicht unveränderlich.

Die Tracht ist kein einheitliches Ganzes. Altes und Neues, Ältestes und Neuestes findet sich in ihr nebeneinander. Man kann dort, wo die Tracht noch lebendig ist, zahlreiche Beispiele aus neuester Zeit anführen. So ist der „Motze", die Jacke, welche die Frauen im ehemaligen Amt Biedenkopf und den angrenzenden Dörfern tragen, erst im XIX. Jahrhundert aufgekommen. Vorher trug man zur Bedeckung der Hemdärmel das „Halstuch" (vgl. bei Justi Tafel XVII); erst unserer verweichlichten Zeit war diese luftige Bekleidung, z. B. in der kalten Kirche, nicht mehr warm genug. Ferner haben die Hinterländer Mädchen, die den Sommer über auf den Höfen der Wetterau arbeiten, von dort eine Schürze eingeführt, die zu der hiesigen schwarzen Tracht absolut nicht paßt und trotzdem sich immer weiter verbreitet. Genau so steht es in anderen Gegenden. So berichtet Bracht in den *Mitteilungen des Museums für Volkstrachten*, Heft 1: „Man glaubt [in der hochaufgebauten Hümlinger Tüllmütze] einen Rest altertümlicher Volkstracht vor sich zu haben. Und doch ist dem nicht so. Volks-

tracht ist es zwar; ... aber altertümlich ist sie nicht. Die ... Hauben sind genau nach der 1895er Mode von der Ortsputzmacherin hergestellt. ... Die Federn sind erst seit kurzem an der Tagesordnung." In der heutigen Bückeburger Tracht fallen die riesigen Flügelhauben auf, „ohne die man sich jetzt ... die Bückeburger Frauentracht gar nicht mehr vorstellen kann." Und doch ist diese Flügelhaube erst „Mitte der 1870er Jahre aufgekommen; sogar die Näherin konnte noch festgestellt werden, die mit ihrer Anfertigung begonnen hat" (Jostes, a. a. O. S. 189f.). Um noch ein Beispiel aus der männlichen Tracht anzuführen, erwähne ich die blaue Bluse, von der Jostes berichtet, daß sie erst im zweiten Viertel des XIX. Jahrhunderts von Süden her in Westfalen eindrang (a. a. O. S. 163). Diese Beispiele zeigen, daß die Trachtenstücke, die heute gleichzeitig getragen werden, sehr verschiedenen Alters sein und oft aus weit auseinanderliegenden Perioden der Mode stammen können. So sehr ich daher die Sachkenntnis Justis schätze, muß ich doch, gestützt auf diese Vorgänge aus neuester Zeit, ein Fragezeichen machen, wenn er schreibt: „Es kann ... die kirchliche Tracht der Männer nur in ihrer Vollständigkeit aus der Stadt aufs Land verpflanzt sein; und es ist undenkbar, daß der aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts stammende Kirchenrock in die ältere Tracht des XVI. und XVII. aufgenommen worden wäre, ohne auch die Einführung der zugehörigen Beinkleider mit sich zu bringen" (S. 8a). Jedenfalls wird man sich stets die Möglichkeit vor Augen halten müssen, daß die Trachtenstücke, die man vorfindet, zu sehr verschiedenen Zeiten aus der Mode in die Volkstracht übernommen worden sind.

Und ebenso muß man die Veränderlichkeit der Tracht beachten. Ein jedes Trachtenstück hat eine mehr oder weniger durchgreifende Veränderung durchgemacht. Schon bei der Übernahme in die Volkstracht bleibt es nicht unverändert. „Es dauert oft lange, bis das Auge alle Einzelheiten der Tracht richtig sieht und ihre Vorbilder im Wechsel früherer Moden wiederzufinden vermag, welche bei ihrem Übergang in die Tracht gewissen von den Bedürfnissen der ländlichen Arbeit und von der auf dem Lande herrschenden Einfachheit gebotenen Veränderungen unterworfen zu werden pflegen" [1]). Den Einfluß der Mode auf dem Lande darf man nicht unterschätzen. Zwar geht der Wechsel hier langsamer vor sich als in der Stadt [2]); und seit dem letzten Drittel des XVIII. Jahrhunderts hat die Tracht

1) *Hess. Trachtenbuch* S. 13b.

2) Jostes, a. a. O. S. 161f.

eine durchgreifende Veränderung nicht mehr erfahren [1]). Aber ganz unverändert ist darum die Tracht nicht geblieben. Die lebenden Trachten zeigen noch heute diese Beweglichkeit, und auf die Frage, warum dies oder jenes Stück jetzt anders getragen werde als früher, erhält man die sehr charakteristische Antwort: „Das ist nicht mehr Mode." Ein französischer Emigrant hat das schon im XVIII. Jahrhundert an der westfälischen Stirnbinde beobachtet, „welche in ihrem oberen Teile bis unter die Mütze reicht. Ehemals war diese Binde von weißem Linnen und lag mit dem Rande auf den Augenbrauen. Allmählich hat sie sich zurückgezogen, und jetzt ist sie kaum noch einen Daumen breit. Der Luxus hat auch einen Wechsel des Stoffes gebracht: jetzt ist es mehr oder weniger sichtbare Kante, bald wird auch die Kante verschwinden und das Stirnhaar sichtbar werden. Einige kühne Frauen haben dies in ihren Dörfern bereits vorgemacht und die Kante in Fältchen auf beiden Seiten der Mütze als Verzierung angebracht" [2]). Genau derselbe Vorgang des „Einschrumpfens" eines Trachtenstückes liegt bei dem im Hinterland noch jetzt üblichen „Wams", einem Ärmelpaar [3]), vor, dem letzten Rest des früher gebräuchlichen vollständigen Kleidungsstückes [4]). Den umgekehrten Prozeß hat die münsterländische „Twigpandsmüske" durchgemacht, die aus einer anliegenden Haube durch das Einschieben einer Pappscheibe sich immer mehr vergrößerte, so daß schließlich der hintere Teil den Kopf wie eine Art Heiligenschein umgab [5]).

Wird durch diese beiden Umstände das Auffinden der Trachtenoriginale in der Zeitmode erschwert, so haben sich doch auch einzelne Kleidungsstücke völlig unverändert erhalten. Das gilt namentlich von solchen, die bei besonderen Anlässen getragen werden. Weil das Ungewöhnliche auch besonders feierlich erscheint, hat sich eine sonst völlig verschwundene Tracht oft noch als Festtracht, Abendmahlskleidung, Trauertracht u. a. m. erhalten [6]). Eine bekannte Parallele für diese Erscheinung ist unsere heutige Hoftracht, deren Kniehosen, Wadenstrümpfe und Schnallenschuhe aus dem täglichen Leben längst verschwunden sind.

---

1) Justi, S. 9b.

2) Jostes, a. a. O. S. 162.

3) Vgl. Justi, Tafel XVIII.

4) Justi, S. 33. 45a.

5) Jostes, S. 164f. Weitere Beispiele von Veränderung der Tracht siehe bei Tetzner, *Slawen in Deutschland*, S. 306. 361.

6) Vgl. Justi, S. 8a. 38b. 40b.

Ein Hilfsmittel für dieses Aufsuchen der Verbindungsfäden nach rückwärts sind neben den eigentlichen Trachtenbüchern die Darstellungen zeitgenössischer Künstler, die ja jetzt in den verschiedensten Sammlungen zugänglicher gemacht sind. Was dieses anscheinend so spröde Material herzugeben vermag, wenn man es ausgiebig befragt, zeigt Justi, der sich keine Mühe hat verdrießen lassen, auch die entlegendsten Quellen heranzuziehen. Bei einigen seiner Tafeln hat er den originellen Einfall, die betreffende zeitgenössische Darstellung als Wandbild in die Bauernstuben zu hängen [1]). Das wirkt sehr instruktiv und überzeugend.

Man wird sich aber stets bewußt bleiben müssen, daß diese Aufhellung der Vergangenheit niemals vollständig sein kann. „Die Zusammensetzung der Volkstracht aus zeitlich verschiedenen Teilen in Verbindung mit den für die ländlichen Verhältnisse erforderlichen Veränderungen erklärt die Tatsache, daß die ländliche Tracht niemals ein genaues Vorbild in der modischen Kleidung hat" [2]). Dazu kommt, daß man die Herleitung der Volkstracht aus der Modetracht „nicht in dem ganzen Umfange der Tracht verfolgen kann, weil die Trachtenbücher meist zum Schaden der Gründlichkeit zu große Zeiträume umfassen und sich auf zu zahlreiche Länder erstrecken" [3]). Man begegnet darum auch immer wieder den Versuchen, die „Originalität" der Volkstracht zu retten, indem man ihre Herkunft aus der Modetracht gewisser Epochen leugnet. Besonders bedauerlich ist es, wenn sich sogar in den *Mitteilungen des Museums für Volkstrachten* folgende pathetische Deklamationen finden: „Es sollte wohl schwer sein, in der höfischen Tracht vergangener Jahrhunderte das Vorbild für die Tracht der Oberbayern, der Meraner Saltner, der Mädchen und Frauen von Bückeburg, von Altenburg, der Vierlande usw. nachzuweisen. Und selbst wo einmal ein dreispitziger Hut, ein langer, mit blanken Knöpfen besetzter Rock, ein Goldhäubchen als Überbleibsel einer höfischen Tracht gedeutet werden könnte, da ist es doch in den meisten Fällen nur ein einzelner Bestandteil des Anzuges, während sich das übrige Kostüm als echte Volkstracht erweist" [4]). Diese Ausführungen beweisen nur, wie viel Mißverständnisse noch zu beseitigen sind, ehe die Trachtenkunde allgemein auf wissenschaftlichen Boden gestellt ist.

1) Tafel IX. XVII.
2) Justi, S. 15.
3) Ebd. S. 5.
4) S. 277.

Die Tatsache, daß die heutige „Kleidung des Landvolkes nicht von diesem erfunden ist, sondern die zu irgendeiner Zeit stehen gebliebene Mode zeigt, die sich nur wenig dadurch von der städtischen entfernt hat, daß sie den Anforderungen der ländlichen Arbeit gemäß verändert ist“ [1]), läßt sich durch zu zahlreiche Beispiele belegen, als daß sie mit Erfolg bestritten werden könnte. Darüber, wann dieses Stehenbleiben der Mode auf dem Lande eingetreten ist, läßt sich im allgemeinen nur sagen, daß es im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts erfolgte. Bis dahin erhielt sich die im XVI. Jahrhundert aufgekommene ländliche Tracht [2]). Dann aber „blieb die Mode der weniger bemittelten Stände oder der Bewohner kleiner Städte . . . stufenweise zurück, sie wurde altmodisch, bis sie eine so von der modischen verschiedene Erscheinung angenommen hatte, daß ein Zusammenhang zwischen beiden nicht mehr zu erkennen ist“ [3]). Auch die große Mannigfaltigkeit der Volkstrachten ändert an diesem Ergebnis nichts. denn sie „rührt daher, daß einzelne Bestandteile der modischen Kleidung sich zu verschiedenen Zeitpunkten in der Volkstracht befestigt oder sich länger als andere behauptet haben“ [3]).

Für das Festwerden der Modekleidung in der Volkstracht Beispiele anzuführen, würde über den Rahmen dieser Skizze hinausgehen. Wir verweisen auf die wiederholt zitierten Trachtenbücher [4]) und erwähnen nur zwei besonders charakteristische Fälle. Der eine betrifft die Brautkrone, „deren allmähliches Herabsinken vom Adel zum Bürger- und schließlich zum Bauernstande die Einwirkung der städtischen Mode auf die Volkstracht veranschaulicht; am Schlusse des XVI. Jahrhunderts war die Krone in Lüneburg noch ein ausschließliches Vorrecht der Sülfmeistertöchter und der Töchter von den Geschlechtern“ [5]). Und sogar auf ausländischen Einfluß führt Jostes die „eigenartigen, aus aufgenähten Goldplättchen hergestellten Stickereien“ der münsterländischen Hauben zurück, die zuerst von französischen Emigrantinnen angefertigt sein sollen. Er hält es auch für möglich, daß die Form der dortigen Hauben, die den im Rheinland üblichen Brabänter Hauben ähneln, ebenfalls vom Auslande her beeinflußt worden ist [6]). Um zu zeigen, wie sehr hier die Untersuchung ins De-

1) Justi, S. 5.
2) Ebd. S. 8.
3) Ebd. S. 15.
4) Vgl. auch *Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde* XV, S. 196.
5) A. a. O. XII, S. 473.
6) *Westfäl. Trachtenbuch* S. 150.

tail gehen muß, wie viel sich aber auch dadurch eruieren läßt, geben wir noch kurz einige Resultate der Justischen Forschungen. Im „Büffel" der Biedenköpfer Tracht findet er die Form des altdeutschen Hemdes wieder (S. 17); der Vorstecklatz kommt im XV. bis XVII. Jahrhundert in der Modetracht vor (S. 20); das „Oberhemd" im XVI. (S. 18), ebenso die feingefältelten Röcke (S. 22). Die Form der Schuhe — zwei Seitenlaschen mit Mittelzunge — war im XVII. und XVIII. Jahrhundert allgemein üblich. Die Kappe des Breidenbacher Grundes erinnert ihn an die brabantischen Mützen des XV. und XVI. Jahrhunderts (S. 13. 24. 29); für die „Schneppekapp" des Amtes Blankenstein findet er gar in der italienischen Mode des XV. und XVI. Jahrhunderts Vorbilder (S. 38); während die Trauermäntelchen der Frauen der niederländischen, auch am Niederrhein üblichen Hoike ähneln (S. 39). Für das „Halstuch" geht er bis auf das altdeutsche *henfin ärmeltuch* zurück und belegt das Vorhandensein dieses Kleidungsstückes aus zahlreichen Quellen des XIII., XIV. und XV. Jahrhunderts (S. 31 f.).

Gehen wir nun diesem Erstarrungsprozeß der flüchtigen Mode etwas weiter nach, so tut sich uns sofort eine Fülle von Einzelfragen auf, deren Lösung oft nicht geringe Schwierigkeiten macht, und bei denen man sich vor vorschnellen Vermutungen besonders ängstlich hüten muß. Sie hängen alle mehr oder weniger eng mit der Tatsache zusammen, daß die Volkstrachten alle ein ganz bestimmt umgrenztes Gebiet beherrschen und an den Grenzorten ganz unvermittelt, ohne jeglichen Übergang, auf eine völlig andersartige Tracht stoßen. Wie ist diese Tatsache zu erklären? Der größte Fehler, den man begehen kann, ist der, eine allgemein gültige Erklärung zu suchen. Man wird vielmehr in jedem einzelnen Fall genau nachforschen müssen, weil der Gründe für diese lokale Begrenzung der Trachten natürlich sehr viele sind und in der Regel die lokale Begrenzung auch lokal bedingt ist.

Der nächste Grund, auf den die dilettantische Nachforschung immer wieder verfällt, ist die ethnographische Verschiedenheit der Bewohner. Es ist ja auch so einleuchtend: in der Tracht prägt sich ebenso wie im Hausbau und in der Mundart die Verschiedenheit des Volkstums aus: hier Franken, hier Alemannen, hier Thüringer, hier Bayern, hier alte Keltenreste usw. Aber es fehlt für diese Behauptung jegliche sachliche Begründung. Die Dialektforschung weiß das schon lange; die Hausforschung beginnt ihre Terminologie danach einzurichten und die Bezeichnungen „fränkisches", „sächsisches" usw. Haus durch geeignetere zu ersetzen. Auch die Trachtenforschung

wird den Gedanken an eine ethnographisch bedingte Verschiedenheit der Trachtentypen als unstatthaft und unrichtig abweisen müssen[1]).

Dagegen tritt es immer deutlicher hervor, welche tief in das Volksleben einschneidende Rolle in früherer Zeit die politischen Grenzen gespielt haben. Genau wie bei den Mundarten sind auch bei den Trachten die jetzigen Grenzen vielfach nichts anderes als die früheren politischen Grenzen. Diese Tatsache ist gar nicht so auffallend. Wenn man die Abgeschlossenheit der Dörfer bedenkt, deren Verkehr sich meistens auf die in der Nähe gelegene Amtsstadt beschränkte, und die Rivalität und Feindschaft erwägt, die oft zwischen zwei benachbarten kleinen Territorien herrschte, wird man es erklärlich finden, daß ein Teil die im anderen Teil aufkommende Tracht bewußt ablehnte. So besteht noch heute zwischen dem ehemaligen Kurhessen und dem Großherzogtum Hessen eine solche Abneigung, daß „es für ein Mädchen aus einem Grenzdorf unmöglich ist, die Kleidung von der anderen Seite der Landesmark anzulegen“[2]). In Westfalen konnte der blaue Kittel anfangs des XIX. Jahrhunderts nicht über die nördliche Grenze des Münsterlandes hinausdringen, weil man ihn jenseits der Grenze für ein spezifisch „preußisches“ Kleidungsstück ansah[3]). Im Breidenbacher Grund im Kreise Biedenkopf fallen nicht nur die Grenzen nach außen hin, sondern auch die Grenzen der beiden Varianten des Breidenbacher Typus mit früheren politischen Grenzen zusammen, die sich in einer eigentümlichen Rechtsordnung bis ins XIX. Jahrhundert lebendig erhielten[4]). Die Marburger Tracht konnte sich erst nach Westen hin ausbreiten, als nach 1866 der angrenzende Kreis Biedenkopf gleichfalls preußisch geworden war und die frühere Grenze sich zu verwischen begann[5]). Dieselben Beobachtungen lassen sich in Westfalen[6]) und anderwärts machen. Man wird also stets in erster Linie die früheren politischen Verhältnisse eines Bezirks zur Erklärung der in ihm vorhandenen Trachtengrenzen heranziehen müssen.

Neben diesem Erklärungsgrund pflegt man als einen ebenso wichtigen die konfessionellen Verschiedenheiten zu stellen und die Trachtengrenzen als konfessionell bedingt anzusehen. Es läßt sich nicht leugnen,

1) Vgl. Justi S. 10. 11.
2) Ebd. S. 13.
3) Jostes, S. 163.
4) Justi, S. 13.
5) Ebd. S. 12f.
6) Jostes, S. 170. 181.

daß dieses Moment eine Rolle spielt. So kann man in Westfalen die Beobachtung machen, daß die Sitte, die Hauben zu besticken, sich auf die rein katholischen Gegenden beschränkt. Der Grund dafür liegt darin, daß die Kunst der Stickerei hauptsächlich in den Frauenklöstern gepflegt ward, den protestantischen Landleuten also diese Quelle der Anregung nicht zugänglich war [1]). Indessen wird man gut tun, mit diesem Moment nicht allzu ausgiebig zu operieren. In den meisten Fällen nämlich, wo man Trachtengrenzen und konfessionelle Grenzen als identisch ansieht, geschieht dies zu Unrecht. Gewiß, die Beobachtung an sich ist richtig: die beiden Grenzen fallen zusammen. Aber die Trachtengrenze ist nicht durch die konfessionelle Verschiedenheit bedingt. Das konfessionelle Moment ist vielmehr sekundärer Natur; und die beiden Grenzen haben eine gemeinsame Quelle: die politische Grenze. Heutzutage ist meist die politische Grenze verschwunden und nur die konfessionelle Verschiedenheit übrig geblieben, und dadurch läßt man sich irreführen. Das eigentlich Trennende aber ist die verschiedene Territorialität, und nicht die verschiedene Konfessionalität, die erst selbst wieder die Folge jener ist nach dem Grundsatz: *Cuius regio eius religio.* Im Marburger Kreis unterscheiden sich die katholischen Dörfer nach Amöneburg zu in auffälliger Weise von der Tracht der übrigen Bewohner. Aber mit der Verschiedenheit der Konfession hat das nichts zu tun. Denn die katholischen Dörfer waren früher kurmainzisch, und so lautet der Gegensatz, der sich heute noch in der Tracht ausspricht, nicht: hie evangelisch, hie katholisch, sondern: hie hessisch, hie mainzisch. Ganz richtig hat dies Jostes in einem ähnlichen Fall erkannt [2]). Ganz besondere Vorsicht ist der konfessionellen Farbensymbolik gegenüber angebracht, wie sie z. B. Hottenroth im *Nassauischen Trachtenbuch* vertritt. Sie ist recht zweifelhafter Natur; denn während hier die Katholiken die hellen, die Protestanten die dunkeln Farben bevorzugen sollen, ist es anderwärts gerade umgekehrt.

Abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen wird man also die angeblich konfessionell bedingte Verschiedenheit der Tracht noch einen Schritt weiter rückwärts verfolgen können und dann wieder auf das erstgenannte Moment, die alten politischen Grenzen, stoßen, und damit in den meisten Fällen das Rechte getroffen haben. Die Möglichkeit einer anderen Erklärung ist natürlich unbegrenzt. Nur die sorg-

1) Ebd. S. 149 f.
2) A. a. O. S. 153.

same Untersuchung jedes einzelnen Falles, ohne jede vorgefaßte Meinung, kann zur Entscheidung führen. Natürlich kann auch die ethnographische Erklärung richtig sein, wenn sich nämlich geschichtlich nachweisen läßt, daß da zwei verschiedene Stämme nebeneinander wohnen. Das gilt vom Kreise Delbrück, dessen Bewohner im XI. oder XII. Jahrhundert von den Paderborner Bischöfen dorthin gerufen wurden, um den sumpfigen Senneboden zu kultivieren und die jetzt noch zu den umwohnenden Paderbornern auch in der Tracht einen bewußten Gegensatz bilden [1]). Ähnlich liegt es, wo nachweislich wendische Bevölkerung eingesprengt ist. Aber dieser historische Nachweis wird stets gefordert werden müssen. Denn sonst bleibt's bei vager Vermutung ohne Wert. Auch der Fall ist möglich, daß zwei verschiedene Trachten zwei verschiedene Entwicklungsstufen derselben Tracht sind [2]). Ebenso spielen oft soziale Unterschiede hinein. Allerdings werden diese weniger die Verschiedenheiten von Dorf zu Dorf, als die Unterschiede innerhalb desselben Dorfes erklären. Wo die ländliche Rangordnung die Großbauern von den Kleinbauern und diese wieder von den Tagelöhnern scharf trennt, wird das auch in der Tracht zum Ausdruck kommen [3]).

Daß die Tracht nicht unveränderlich ist, vielmehr oft recht tiefgreifenden Umwandlungen unterliegt, ist oben schon ausdrücklich hervorgehoben worden. Die Gründe für diese Änderungen lassen sich im einzelnen sehr schwer feststellen. Es geht genau wie sonst bei der Kleidermode: sie ist auf einmal da, ohne daß man ihren Anlaß genau eruieren könnte. Auch auf dem Lande ist der Einfluß einzelner Persönlichkeiten auf Geschmack und Mode oft sehr groß, besonders da, wo die sozialen Unterschiede noch sehr schroff sind und das Beispiel einer Großbäuerin z. B. für alle anderen Dorfweiber schlechthin tonangebend ist [4]). Daneben spielen dann noch andere Gründe ihre Rolle. Ich erwähnte oben, wie Mädchen, die auswärts auf Arbeit gehen, von dorther Neuerungen einführen, die sich dann weiter verbreiten. Gesundheitliche Rücksichten haben in der Ämtertracht des Kreises Biedenkopf zur Einführung der Tuchjacke geführt, das „Halstuch" hielt nicht genug warm. Es ist unmöglich, eine vollständige Aufzählung all der Gründe zu geben, die hier mitwirken. Hier hat die Einzeluntersuchung ihre Aufgabe.

1) A. a. O. S. 197.
2) A. a. O. S. 153 f.
3) A. a. O. S. 148.
4) A. a. O. S. 151. 153.

Namentlich in katholischen Gegenden wird man aber auch den Einfluß kirchlicher Sitten zu berücksichtigen haben. Er führt oft zur Aufnahme ganz neuer Bestandteile in die Tracht. In Westfalen legt die Braut an ihrem Hochzeitstage zum ersten Male eine Kopfbinde an, „Bindse" genannt, die in Gemeinschaft mit der Haube das Haar völlig verdeckt. Jostes führt das auf das 1 Kor. 11, 5 geforderte Verhüllen des Haupthaares durch die Frauen zurück [1]). Die gleichmäßige Verbreitung der Brautkrone über germanische und slavische Gegenden läßt sich, ohne daß man eine Entlehnung anzunehmen braucht, dadurch erklären, daß es sich hier um eine kirchliche Sitte handelt, die Bestandteil der Volkstracht wurde [2]). Man findet nun aber diese Krone nicht nur als Brautkrone, sondern auch als ständige Sonntagstracht der Mädchen. Und zwar begegnet sie nicht nur in Deutschland, z. B. im Bückeburgischen [3]), in Altenburg [4]), sondern auch in Tirol [5]), im Kanton Freiburg [6]), wo, ähnlich wie im Schwarzwald [7]), die Kirche bzw. die Gemeinde eine Anzahl solcher Kronen besitzt. Der letztere Umstand dürfte auf die richtige Quelle dieser Sitte leiten: sie hat eine einheitliche, internationale, nämlich kirchliche Quelle, womit denn auch ihr Vorkommen in so verschiedenen Gegenden hinreichend erklärt ist. Und zwar führt sie Jostes auf die katholische Vorstellung von der „Krone der Jungfräulichkeit", d. h. der besonderen Verdienstlichkeit des jungfräulichen Standes zurück.

In gewissem Gegensatz zu der strengen Beschränkung der Volkstrachten auf einen räumlich umgrenzten Bezirk steht die Tatsache, daß sich ein Vordringen der Tracht über ihren ursprünglichen Bezirk hinaus beobachten läßt, womit dann das Zurückweichen der früher dort herrschenden Tracht zusammenhängt. Solche entgegengesetzten Beobachtungen innerhalb derselben Erscheinung des Volkstums dürfen nicht befremden. Wir möchten überhaupt in diesem Zusammenhang davor warnen, nach bestimmten „Gesetzen" und „gesetzmäßigen Vorgängen" zu fahnden, alles in widerspruchslose Ordnung und ein streng logisches System zu bringen. Dazu ist das Leben viel zu reich und

---

1) A. a. O. S. 155.
2) *Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde* XII, S. 473.
3) Jostes, S. 155.
4) Kretschmer, *Deutsche Volkstrachten*, ², Tafel 22. 24.
5) Ebd. Tafel 88.
6) Jostes, S. 155.
7) *Das Land* XIII, S. 152.

zu bunt. Man hüte sich auch davor, irgendetwas von vornherein für „undenkbar“ oder „unmöglich“ zu erklären oder zu behaupten, dieser oder jener Vorgang „müsse“ sich „unbedingt“ so oder so abgespielt haben. Mit solch aprioristischen, völlig willkürlichen Urteilen ist einer geschichtlichen Betrachtung nicht gedient. Wir stoßen uns auch nicht an dem Gegensatz zwischen der lokalen Beschränkung und dem progressiven Verhalten, und suchen ihn auch nicht zu „erklären“; es genügt, ihn erwähnt zu haben.

Der Vorgang des Vordringens bzw. Zurückweichens der Tracht ist darum besonders so interessant, weil wir ihn in einzelnen Gegenden recht deutlich beobachten können. Ein besonders eklatantes Beispiel bietet die Marburger Tracht. Sie ist die jüngste Tracht der Gegend, aber sie breitet sich fortwährend auf Kosten der älteren Trachten aus. Der Battenberger Tracht hat sie das Amt Wetter abgenommen, sich auf der linken Lahnseite ausgebreitet. Und als 1866 die Grenze nach dem bis dahin großherzoglichen Hinterland fiel, breitete sie sich auch nach Westen aus. Das Amt Blankenstein hat sie bereits ganz erobert; in Buchenau hielten sich in den siebziger Jahren beide Trachten die Wage, und in Holzhausen macht die Hessentracht von Jahr zu Jahr Fortschritte [1]). Ähnliche Beobachtungen teilt Jostes mit. Die vom Emsland her eindringende „Prüllmütze“ hat die Osnabrücker Goldkappe fast völlig verdrängt [2]). Die Hümlinger bzw. Harener Mütze ist auch nicht die älteste Form, vor ihr hat ebenfalls die Goldkappe geherrscht [3]). Die so überaus charakteristische Bückeburger Flügelhaube hat sich auch im Kreise Minden eingebürgert [4]), und die Ibbenbürener Haube hat sich nach Norden und Süden verbreitet [5]). In der Regel tritt die neue Tracht völlig an die Stelle der älteren. Mitunter erzeugt aber ihr Vordringen eine Mischtracht, wie im Amt Blankenstein, wo zu dem schwarzen Faltenrock und den weißen Strümpfen der alten Tracht jetzt das tief ausgeschnittene Mieder hessisch-marburger Herkunft getragen wird [6]).

Das Zurückweichen einer Tracht wird in der Regel durch das Vordringen einer Nachbartracht verursacht. Mitunter aber ist es auch ein Zeichen des langsamen Absterbens der Tracht und des Über-

1) Justi, S. 12. 13. 56.
2) Jostes, S. 177.
3) Ebd. S. 168f.
4) Ebd. S. 186. 189. 190.
5) Ebd. S. 167. 173.
6) Vgl. Justi a. a. O. S. 37. 48f.

gangs zur Modekleidung. Auf die Gründe, warum unsere Volkstrachten nach und nach alle verschwinden, einzugehen, ist hier unmöglich, auch nicht erforderlich. Wir möchten nur auf den Prozeß selbst hinweisen, der sich meist in zwei verschiedenen Formen abspielt. Die eine ist die, daß die Erwachsenen fortfahren, Tracht zu tragen, die Kinder aber städtisch gekleidet werden — vor allem wegen der billigen Kinderkleider, die städtische Magazine liefern. Es wächst auf diese Weise eine Generation heran, die keine Tracht mehr kennt, und es läßt sich fast mit mathematischer Sicherheit sagen, wann die Tracht ganz verschwunden sein wird. So war z. B. hier in Bottenhorn vor sechs Jahren noch die überwiegende Mehrzahl der weiblichen Konfirmanden in Tracht gekleidet; im vergangenen Jahre war zum ersten Male keine mehr in Tracht unter ihnen und unter der Schuljugend überhaupt. Daß Erwachsene die Tracht ablegen und zur städtischen Kleidung übergehen, kommt äußerst selten vor [1]), und zwar ganz einfach deshalb, weil es große Kosten verursachen würde. Die Frauen sind meistens bei ihrer Verheiratung mit Röcken und sonstigen Trachtenstücken so reich ausgestattet worden, daß sie überhaupt ihr ganzes Leben lang nichts mehr anzuschaffen brauchen. Da kann natürlich vom Ablegen der Tracht keine Rede sein.

Es läßt sich aber auch ein mehr allmählicher Übergang von der Tracht zur Modekleidung beobachten. „Es wird zunächst die Mütze als das zumeist ins Auge fallende Stück fortgelassen" — was eine Veränderung der Haartracht zur Voraussetzung oder zur Folge hat —, „worauf die Verlängerung der Kleider" — und das Fortlassen charakteristischer Besonderheiten, z. B. des Hüftenpolsters, auf dem die Röcke ruhen —, „und dann meist die Verhüllung des Mieders durch städtische Halstücher erfolgt, bis die Verwandlung vollständig ist" [2]).

Zuweilen überdauern einzelne Trachtenstücke den Verfall. Im Westfälischen ist es z. B. die Haube, die als „letzte Säule" von „verschwundner Pracht zeugt"; und das *Westfälische Trachtenbuch* handelt denn auch, wo es auf die Trachten der Gegenwart zu sprechen kommt, ausschließlich von der Haube und ihren zahllosen Variationen. Ein eigenartiger Umstand erhielt den westfälisch-lippeschen Goldgürtel, eine breite, um die Hüften gelegte und vorn lang herabhängende Goldborte, bis auf den heutigen Tag am Leben: „Er wurde ohne Schürze nur von reicheren Personen getragen, und zwar aus keinem anderen

1) Der von Justi S. 10 erwähnte Fall ist völlig legendär, wie sich mir bei näherem Nachforschen ergab.

2) Justi, S. 8; vgl. auch Tafel 19 mit ihrem ausgesprochenen Übergangscharakter.

Grunde als nur des Preises wegen. ... Wer ... ein Kleid mit einer ‚Magsachte' (Einsatz von Nessel unter der Schürze, um den teueren Stoff zu sparen) trug, ... konnte sich ohne Schürze nicht sehen lassen, und so kam es, daß die liebe Eitelkeit diesen altwestfälischen Gürtel älter werden ließ, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre; er sagte eben klar und unzweideutig: ‚wi hebt et jä'" [1]). Als Kleidung bei besonderen Anlässen, Festtagen, Trauer, Abendmahl, hält sich die Tracht oft noch sehr lange über ihr Verschwinden aus dem täglichen Leben hinaus. Das gilt auch von der sonst fast verschwundenen Männertracht. Der langschößige Kirchenrock, der weite Trauermantel tauchen immer noch, wenn auch immer seltener, auf. Und wenn es auch nur aus Sparsamkeit geschieht, um die einmal vorhandenen Kleidungsstücke aufzutragen.

Bei der Einzeldarstellung ist natürlich jedem einzelnen Trachtenstück eingehende Beachtung zu schenken. Sehr gutes Material für die historische Entwicklung bietet da Hottenroth in seinen *Deutschen Volkstrachten* [2]). Lehrreich ist stets die Vergleichung mit anderen Trachten. Wir zeigten oben am „Jungfernkranz" [3]), zu welch interessanten Aufschlüssen über Herkunft der Tracht u. a. m. das führen kann. Auch andere Trachtenstücke sind weit verbreitet. Die Form des Frauenhemdes [4]), das Hüftpolster [5]), der Vorstecklatz [6]), finden sich in zahlreichen Trachten wieder. Man übersehe auch nicht Schmuck und Haartracht [7]), die ebenfalls zur Tracht zu rechnen sind. Auch die Frage, inwieweit für besondere Gelegenheiten auch besondere Trachten üblich sind (Brauttracht, Tracht bei Gevatterschaften, bei Trauer und Abendmahl usw.), und welche Rolle die Farbe in der Tracht spielt — ob sie völlig dem individuellen Geschmack überlassen ist, ob hierfür feste Vorschriften bestehen, ob sie mit Zeiten und Gelegenheiten wechselt [8]) u. a. m. —, verdient, wie bereits erwähnt, eine genauere Untersuchung.

Wir möchten den Gegenstand nicht verlassen, ohne an die kleinen Museen einen starken Appell zu richten, Trachtenstücke zu

1) Jostes. S. 164.

2) I, 4—51.

3) Vgl. dazu auch Tetzner, *Slawen in Deutschland*, S. 73, 157.

4) Tetzner, a. a. O. S. 423; *Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde* XV, 198.

5) Hottenroth, a. a. O. I, 109, Abb. 52.

6) A. a. O. I, 75, Fig. 39; III, 50, Abb. 20, Nr. 9. Tetzner, a. a. O. S. 423.

7) Vgl. die eingehende Berücksichtigung des Schmuckes bei Jostes.

8) Vgl. z. B. über Blau als Farbe der Trauer *Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde* XI, 83.

sammeln. Gerade auf diesem Gebiet wartet ihrer eine überaus lohnende und notwendige Arbeit. Trachtenstücke sind vergänglich; sie werden abgenutzt und schließlich weggeworfen. Wenn da nicht systematisch gesammelt wird, wird bald nichts mehr zu sammeln sein. Man nehme einmal ein Trachtenwerk vor, das ein abgestorbenes Trachtengebiet behandelt, etwa Hottenroth's mehrerwähnte *Nassauische Volkstrachten* und überzeuge sich, mit welchen Schwierigkeiten der Forscher da zu kämpfen hat und wie gering dann trotz aller Mühe das Resultat ist. Und man vergegenwärtige sich, was die Forschung hätte ergeben können, wenn man vor 30, 50 Jahren Kostümstücke gesammelt hätte. Was jetzt noch vorhanden ist, verdankt dem Zufall seine Erhaltung und läßt nicht entfernt einen Schluß auf den Reichtum des einst vorhandenen zu. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit systematischer Sammlung. Man schließe auch die neueren Trachten oder was an ihre Stelle trat, nicht aus. Denn auch sie werden einmal alt und verschwinden wieder. Wie schnell sich dieser Untergang vollzieht, hat man täglich vor Augen. Von der reizvollen Kindertracht z. B., die hier in Bottenhorn noch vor 10 bis 12 Jahren getragen wurde, hält es schwer, überhaupt noch ein Stück aufzutreiben. Was noch zu verwerten war, hat man zum Flicken usw. verwendet, das Übrige einfach weggeworfen. Von der Männertracht ist überhaupt nichts mehr vorhanden. Es ist also keine Zeit zu verlieren und die kleinen Orts- und Kreismuseen würden ihre Aufgabe vernachlässigen, wenn sie nicht auch die Kostümstücke aus ihrem Bezirk möglichst vollständig sammelten. Man wird diese Forderung immer wieder erheben müssen, bis sie sich überall durchgesetzt hat.

Bibliographie [1])

I. Allgemeine Trachtenwerke

Abbildungen verschiedener Völker der Erde in ihren eigenthümlichen Trachten. Breslau, J. D. Grüson & Co., 1826. 16° (Lipp. 54).

Album amicorum habitus mulierum, omnium nationum Europae tum tabulis ac scutis vacuis in aere incisis adornatum. Lovanii 1606.

Amman und Sachs. Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden | Hoher vnd Nidriger | Geistlicher vnd Weltlicher | Aller Künsten | Handwercken vnnd Händeln | vom gröβten bis zum kleinesten | Auch von jrem Vrsprung | Erfindung vnd Gebräuchen | durch . . . *Hans Sachsen* . . . beschrieben | vnnd in Teutsche Reimen gefasset . . . mit kunstreichen Figuren [von Jobst Amman] . . . Gedruckt zu Franckfurt am Mayn | MDLXXIIII. kl. 4° (Lipp. 1947).

1) Bei den Werken, die im Lipperheide'schen Katalog enthalten sind, ist die Katalognummer (z. B. Lipp. 483) angegeben.

Jost Amman's Stände und Handwerker, mit Versen von *Hans Sachs*. Frankfurt am M. bei S. Feyerabend 1568. München, Georg Hirth, 1884. 4°. [= Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduktion, VII. Bändchen] (Lipp. 1946).

Amman und Weigel. Habitus praecipuorum populorum tam virorum quam foeminarum singulari arte depicti. Trachtenbuch: darin fast allerley vnd der fürnembsten Nationen | die heutigs tags bekandt sein | Kleidungen | beyde wie es bey Manns vnd Weibspersonen gebreuchlich | mit allem vleiß abgerissen sein | sehr lustig vnd kurtzweilig zusehen. Gedruckt zu Nürmberg | bey *Hans Weigel* Formschneider . . . Anno MDLXXVII. kl. fol. (Lipp. 7).

Amman. Im Frauwenzimmer Wirt vermeldt von allerley schönen Kleidungen vnnd Trachten der Weiber | hohes vnd niders Stands | wie man fast an allen Orten geschmückt vnnd gezieret ist | Als Teutsche | Welsche | Frantzösische | Engelländische | Niderländische | Böhemische | Vngerische | vnd alle anstossende Länder. Durchauß mit neuwen Figuren gezieret | dergleichen nie ist außgangen. Jetzund erst durch den weitberühmbten Jost Amman wonhafft zu Nürnberg gerissen. Sampt einer kurtzen Beschreibung durch den wolgelehrten *Thrasibulum Torrentinum Mutislariensem* allen ehrliebenden Frauwen vnd Jungfrauwen zu ehren in Rheimen verfaßt. MDLXXXVI. Getruckt zu Franckfurt am Mayn in Verlegung Sigmund Feyrabends. 4° (Lipp. 19).

Amman. Kunstbüchlin | darinnen neben Fürbildung vieler | Geistlicher vnnd Weltlicher | Hohes vnd Niderstands Personen | so dann auch der Türckischen Kayser | vnnd derselben Obersten | allerhandt Kunstreiche Stück vnnd Figuren: Auch die sieben Planeten | Zehen Alter | Rittmeister vnnd Befelchshaber | Reuterey | vnd Contrafaktur der Pferde | allerley Thurnier | Fechten | vnd dann etliche Helm vnd Helmdecken begriffen. Alles auff das zierlichst vnd künstlichst gerissen | durch . . . Jost Amman von Nürnberg. Jetzund von newem . . . an Tag geben. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn. 1599. 4° [= 4. Ausgabe; die 1. erschien 1578] (Lipp. 498).

Neu-eröffnetes Amphi-Theatrum | Worinnen Nach dem uns bekanten gantzen Welt-Creiß | Alle Nationen Nach ihrem Habit | in saubern Figuren repräsentiret. Anbey die Länder nach ihrer Situation | Climate . . . vornehmsten Ritter-Orden und Wappen aufgeführet sind | Und welches | mit Zuziehung der Land-Charten | zu vieler Belustigung | vornehmlich aber der studierenden Jugend | als ein sehr nützliches und anmuthiges Compendium Geographicum | Genealogicum | Heraldicum | Curiosum | Numismaticum | kan gebrauchet werden. Erffurth | Gedruckt vnd verlegt von Johann Michael Funcken | 1723—1728. fol. (Lipp. 35).
4 Tle. Europe = Tl. I. 1723.

Bacher. Trachtenpavillon der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. Ein Jahrhundert der Mode 1796—1896. Berlin, Bacher. qu. 4° (Lipp. 582).

Baur. Liure nouueau de diuerses nations. Willäm. Baur. juuent. O. O. um 1630. qu. 4° (Lipp. 520).

Bella. Diverse figure et Paesi fatti Per. S. D. Bella. 1649. A Paris chez Israel. qu. 8° (Lipp. 532).

Berghaus, Die Völker des Erdballs nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft, Eigenthümlichkeiten, Sitte, Tracht. 2 Bde. Brüssel, 1845.

Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. Nebst einer kurzen Geschichte der Trachten und Moden. In den Druck gegeben durch H. A. Berlepsch. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer, 1850. 8° [= Chronik der Gewerke. Nach Forschungen in den alten Quellensammlungen und Archiven . . . zusammengestellt . . . durch H. A. Berlepsch, Band II] (Lipp. 65).

Bertelli. Diversarum nationum Habitus . . . opera Petri Bertelli. Patauij, 1594—1596. 8°. 3 Bde. (Lipp. 20). s. a. *Omnium*.

Bilderhandschriften: Trachtenbuch, enthaltend eine Sammlung merkwürdiger Trachten des XVI. Jahrhunderts. 1560—1594. 8° (Lipp. 483).

———: Stammbuch des Julius und des Stephan *Bayr* von Nürnberg. 1578. fol. (Lipp. 489).

———: Stammbuch des Arnoldus *Buchelius* aus Utrecht. 1584—1614. qu. 8° (Lipp. 492).

Bilderhandschriften: Stammbuch des Heinrich *von Einsiedel auf Gnandstein.* 1611—1628. qu. 4° (Lipp. 511).

————: Stammbuch des Johannes Cornelius *Dworsky de Gripheo Monte.* 1632—1648. qu. 8° (Lipp. 522).

————: Stammbuch des Johann Adolph *von Glauburg.* 1575. 8° (Lipp. 635).

————: Stammbuch des Michael *Löchel* von Nürnberg. 1587—1616. 8° (Lipp. 645).

————: Stammbuch des Leonhard *Hayder* von Nürnberg. 1589—1645. 4° (Lipp. 646).

Boissard. Habitus Variarum Orbis gentium. · Habitz de Nations estranges. Trachten mancherley Völcker des Erdskreyß . . . 1581. qu. fol. (Lipp. 14).

Georgius Braun, Beschreibung und Contrafactur der vornembsten Stät der Welt. 1574.

Bridgens. Illustrations of the Manners and costumes of France, Switzerland, and Italy . . by R. Bridgens. London, Donding, 1835. 4° (Lipp. 572).

Bruyn. Omnium poene gentium Imagines, ubi oris totiusque corporis et vestium habitus, in ordinis cuiuscunque ac loci hominibus diligentissime exprimuntur . . . scalpsit Abrah. Bruynus . . Coloniae MDLXXVII. fol. (Lipp. 9).

————: Imperii ac Sacerdotii ornatus. Diversarum item gentium peculiaris vestitus. Excudebat Abr. Bruin. Gand. MDLXXIIX. fol. (Lipp. 10).
Fortsetzung des vorigen Werks; in der zweiten Ausgabe von 1581 sind beide vereinigt; eine dritte Ausgabe erschien 1584, eine vierte 1610 (s. u.).

————: Omnium pene Europae, Asiae, Aphricae atque Americae gentium Habitus. Habits de diuerses Nations de l'Europe, Asie, Afriqe et Amerique. Trachtenbuch: Der Furnembsten Nationen vnd Volcker kleydungen beyde Manns vnd Weybspersonen in Europa, Asia, Afrika vnd Amerika. Antwerpen, um 1610. qu. fol. (Lipp. 12).
4. Ausgabe des Bruynschen Trachtenbuchs.

————: Costumes civils et militaires du XVIe siècle par A. de Bruyn. Reproduction fac-simile de l'édition de 1581 coloriée d'après des documents contemporains. Texte traduit et annoté par Auguste Schoy. Bruxelles, G. A. van Trigt, MDCCCLXXV. fol. (Lipp. 11).

Georg Buß, Das Kostüm in Vergangenheit und Gegenwart. Mit 134 Abb. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1906. gr. 8° [= Sammlung Illustrierter Monographien herausgegeben von Hanns von Zobeltitz, Nr. 17].

Callot. Capricci di varie figure di Jacopo Callot . . . Fiorenza, um 1617. qu. 16° (Lipp. 514).

————: les fantasies de Noble J. Callot Mises en lumière par Israel son amy. 1635. qu. 16° (Lipp. 515).

————: Varie figure di Jacopo Callot. O. O. u. J. 16° (Lipp. 516).

A Collection of the Dresses of different Nations, Antient and Modern. Particularly old English Dresses. After the Designs of Holbein, Vandyke, Hollar, and others. With an account of the Authorities, from which the Figures are taken; and some short Historical remarks on the subject . . . London, Thomas Jefferys, MDCCLVII. 4 Bde. 4° (Lipp. 37).
Titel auch franz.: recueil des Habillements de Différentes Nations, Anciens et Modernes. Unter dem Titel „Sammlung von Trachten bey verschiedenen ältern und neuern Völkern. Nach den Gemälden eines Holbein . . dargestellt, herausgegeben von F. H. Leipzig, Industrie-Comptoir, 1805" bzw. „recueil des Habillements anciens et modernes" existiert ein kurzer Auszug (Lipp. 49).

Le petit cosmopolite ou recueil des costumes de différents peuples . . . Paris, Martinet, o. J. 4° (Lipp. 44).

Galerie royale de Costumes peints d' après nature par divers artistes et lithographiés par Alolphe, Janet-Lange et Dollet. Paris, Aubert & Co., 1842 f. gr. fol. (Lipp. 60).

The book of Costume: or, annals of fashion, from the Earliest period to the present time. By a lady of rank. London, Henry Colburn, 1846. 8° (Lipp. 63).

Usi e Costumi di tutti i popoli dell' universo ovvero storia del governo, delle leggi, della milizia, della religione di tutte le nazioni dal più remoti tempi fino ai nostri

giorni. Opera compilata da una società di letterati italiani . . Milano, Borroni e Scotti, 1856—1862. 4°. 7 Bde. (Lipp. 69).

Bd. III enthält die Schweiz und Holland, Bd. IV Österreich und Deutschland.

Costume du moyen âge d'après les manuscrits les peintures et les monuments contemporains . . . [Par *van Beveren et du Pressoir*] Bruxelles, libr. histor.-artistique, 1847. 2 Bde. 8° (Lipp. 352).

Costume du moyen âge d'après des monuments d'arts et des manuscripts contemporains. Paris. 1847. 2 Bde.

Costümbuch für Künstler. Sammlung der interessantesten Gegenstände des Costüms aller Zeiten und Völker der christlichen Zeitrechnung, herausgegeben von einem Verein von Künstlern. Düsseldorf, Julius Buddeus, 1839. 4°. 16 Hefte. (Lipp. 57).

Blätter für Kostümkunde. Historische und Volks-Trachten. Nach authentischen Quellen in Stahl gestochen von verschiedenen Künstlern. Berlin, Lipperheide, 1874—1875. fol. 3 Hefte (Lipp. 80).

2. Aufl. 1876—1878. fol. 2 Hefte (Lipp. 81).

——— Neue Folge . . . Unter Mitwirkung von Otto Brausewetter, Ludwig Bürger, C. E. Döpler, Alois Greil, Friedrich Hiddemann, Vinc. St.-Lerche, Pan Lulvès, Franz Meyerheim, B. Nordenberg, Bernhard Plockhorst, Rudolph Schick, Norbert Schrödl, Franz Skarbina, Paul Thumann, Joseph Watter, Carl Werner, Constantin von Wiethersheim u. a. herausgegeben von *A. von Heyden*. Berlin, Lipperheide, 1876—1891. 4°. 4 Bde in 8 Tln. (Lipp. 82).

Zur Geschichte der Costüme. Nach Zeichnungen von Wilh. Diez, C. Fröhlich, C. Häberlin, M. Heil, Andr. Müller, F. Rothbart, J. Watter. München, Braun & Schneider, o. J. fol. [= Münchener Bilderbogen] (Lipp. 83).

Curiöser Spiegel, worinnen der ganze Lebenslauf des Menschen von der Kindheit bis zum Alter zu sehen. O. O. u. J. [letzte Ausgabe von 1824].

Dally. Usi e Costumi sociali, politici e religiosi di tutti i popoli del mondo da documenti autentici e dai viaggi migliori e più recenti di M. Dally . . . Traduzione riveduta dal Cavaliere Luigi Cibrario . . . Torino, Stabilimento Tipografico Fontana, 1844—1847. 4°. 4 Bde. (Lipp. 62).

Bd. IV behandelt Europa.

Eckardt. Wörterbuch der Bekleidung. Erklärung der auf die Kostüme, Volkstrachten und Moden aller Zeiten und Völker bezüglichen Namen, sowie aller die Herstellung der Web- und Wirkwaaren, der Putzgegenstände, der weiblichen Handarbeiten usw. betreffenden Bezeichnungen. Zusammengestellt von Theodor Eckardt. Wien—Pest—Leipzig, A. Hartleben, 1886. 8° [= Hauswirtschaftliche Bibliothek. Spezial-Wörter- und Handbücher. Band II] (Lipp. 92).

Engelbrecht. Vornehmste Reiche und Staaten der Welt | In zierlichem | und theils nach Ihrer Landes-Art gewöhnlichem Habit | mit Ihren Wappen- und Ordens-Zeichen vorgestellet | Und in Kupffer gestochen von Martin Engelbrecht. Verlegts Johann Andreas Pfeffel in Augspurg . . Druckts Johann Jacob Lotter | 1717. fol. (Lipp. 33).

Engelhardt. Herrad von Landsperg, Äbtissin zu Hohenburg, oder St. Odilien, im Elsaß, im zwölften Jahrhundert; und ihr Werk: Hortus deliciarum. Ein Beytrag zur Geschichte der Wissenschaften, Literatur, Kunst, Kleidung, Waffen und Sitten des Mittelalters. Von Christian Moritz Engelhardt. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta, 1818. Text in 8°; Atlas in gr. fol. (Lipp. 373).

Der Hortus deliciarum, eine Hauptquelle für das Kostüm des XII. Jahrh., ging bei dem Brand der Straßburger Bibliothek zu Grunde; obige Publikation bildet das einzige umfassendere Abbild dieses Denkmals.

Fabri, diversarum nationum ornatus. Padua 1593.

Falke. Kostümgeschichte der Kulturvölker von Jakob von Falke. Stuttgart, W. Spemann, 1881. gr. 8° (Lipp. 88).

Ferrario. Il costume antico e moderno o storia del governo, della milizia, della religione, delle arti, scienze ed usanze di tutti i popoli antichi e moderni provata coi monumenti dell' antichità e rappresentata cogli analoghi disegni del Dottore Giulio Ferrario. Milano della tipografia dell' editore. MDCCCXVII. fol. 21 Tle. (Lipp. 51).

Auf Europa entfallen neun Teile, davon behandelt Bd. IV (1826) die Schweiz und Deutschland. Das Werk erschien auch unter dem franz. Titel: Le costume ancien et moderne, ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion, des arts, sciences, usages de tous les peuples anciens et modernes, déduites des monuments. Avec un grand nombre de figures coloriées. 17 Vols. Milano. 1816—27.

Fontquier, Recueil de modes et habits galants de différents pays. 1771.

Gallerie der Menschen. Ein Bilderbuch zur Erweiterung der Kenntnisse über Länder und Völker, vorzüglich für die Jugend zur Befriedigung ihrer Wißbegierde. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Pest, 1813, K. A. Hartleben. 8°. 2 Bde. (Lipp. 50).
Die erste Ausgabe erschien 1806 in drei Teilen.

Gavarni. Les parures. Fantaisie par Gavarni. Texte par Méry. Histoire de la Mode par le Cte Foelix. Paris, G. de Gonet, um 1840. 8° (Lipp. 573).
Beschreibt die einzelnen Stücke der weiblichen Kleidung (mantille, manchon, fichu, voile).

Grassi. Dei veri ritratti degl' Habiti. Di tutte le parti del Mondo. Intagliati in Rame. Per opera di Bartolomeo Grassi Romano. Libro Primo. Roma, MDLXXXV. qu. fol. (Lipp. 17).

Hansjacob. Unsere Volkstrachten. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 8° (Lipp. 3300).

Hauff. Moden und Trachten. Fragmente zur Geschichte des Costüms von H. Hauff. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 1840. 8° (Lipp. 58).

Hausleutner. Gallerie der Nationen. Herausgegeben von Ph. W. G. Hausleutner. Stuttgart, Johann Friedrich Ebner, 1792—1800. fol. 7 Hefte (Lipp. 45)
Heft VII (1800) behandelt Europa.

Heyden. Die Tracht der Kulturvölker Europas vom Zeitalter Homers bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts von A. von Heyden. Leipzig, E. A. Seemann, 1889. 8° [= Seemanns Kunsthandbücher IV] (Lipp. 95).

Moriz Heyne, Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum XVI. Jahrhundert. Leipzig, S. Hirzel, 1903. 8° [= Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum XVI. Jahrhundert, Band III] (Lipp. 362e).

Hirth. Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Herausgegeben von Georg Hirth. Leipzig und München, G. Hirth, 1881—1890. fol. 6 Bde. (Lipp. 481).

Hollar. Theatrum mulierum sive varietas atque differentia habituum foeminei sexus, diuersorum (!) Europae Nationum hodierno Tempore vulgo in usu, a Wenceslao Hollar etc. Bohemo delineatae et aqua forti aeri sculptae. Londini A° 1643. kl. 8° (Lipp. 30).

————: Aula Veneris sive Varietas foeminini sexus, diversarum Europae nationum, differentiaque habituum, ut in quaelibet (!) Provincia sunt apud illas nunc usitati, quas Wenceslaus Hollar, Bohemus, ex maiori parte in ipsis locis ad vivas delineavit, caeterasque per alios delineari curauit et Aqua forti aeri insculpsit, Londini A° 1644. kl. 8° (Lipp. 30).
2. Teil des vorigen Werkes.

Hottenroth. Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgeräthschaften der Völker Alter und Neuer Zeit von Friedrich Hottenroth. Stuttgart, Gustav Weise, 1884—1891. 4°. 2 Bde. (Lipp. 91).
Bd. II behandelt „Germanische und romanische Völker. Die europäischen Trachten seit dem Ausgange des XVI. Jahrhunderts". 2. Aufl.

R. Jacquemin, L'art et le costume du IVe au XIXe siècle ou collection des types puisés aux sources les plus authentiques et inédits. Paris. 1859.

————: Iconographie générale et méthodique du costume du IVe au XIXe siècle (315—1815). Collection gravée a l'eau forte d'après des documents authentiques et inédits par Raphaël Jacquemin. Paris. 1863—1868. gr. fol. 2 Bde. (Lipp. 337).

————: Histoire générale du costume civil, religieux et militaire du IVe au XIIe siècle-occident — (315—1100). Par R. Jacquemin. Paris, Ch. de la Grave, 1879. 4° (Lipp. 357).

Köhler. Die Trachten der Völker in Bild und Schnitt. Eine historische und technische Darstellung der menschlichen Bekleidungsweise von den ältesten Zeiten bis in's neunzehnte Jahrhundert und zugleich ein Supplement zu allen vorhandenen Kostümwerken . . von Karl Köhler. Dresden, Müller, Klemm & Schmidt, 1871—1873. 8°. 3 Tle. (Lipp. 79).

Tl. II und III behandeln Mittelalter und Neuzeit.

Köhler. Allgemeine Trachtenkunde. Von Bruno Köhler. Mit . . Kostümbildern . . Leipzig, Philipp Reclam jun., 1900—1902. 8°. 2 Bde. [= Universal-Bibliothek 4059. 4060. 4074. 4075. 4104. 4105. 4145. 4146. 4172. 4173. 4203. 4204. 4223. 4224] (Lipp. 98e).

Kottenkamp. Die verschiedenen Trachten. Aus dem Englischen von Dr. Franz Kottenkamp. Druck von Scheible, Rieger & Sattler in Stuttgart 1847. 8° [= Wochenbände für das geistige und materielle Wohl des deutschen Volkes, Nr. 50—52] (Lipp. 64).

Kostüme s. *Costüme.*

Kretschmer. Die Trachten der Völker vom Beginne der Geschichte bis zum neunzehnten Jahrhundert . . zusammengestellt, gezeichnet und lithographiert von Albert Kretschmer . . mit Text von Dr. *Carl Rohrbach.* Leipzig, J. G. Bach, 1864. 4° (Lipp. 75).

1882 erschien die 2. Auflage.

Lacauchie. Les nations. Par A. Lacauchie. Paris, Hautecoeur frères o. J. fol. (Lipp. 67).

Lacroix. Le Moyen Age et la renaissance, histoire et description des moeurs et usages, du commerce et de l'industrie, des sciences, des arts, des littératures et des beaux-arts en Europe. Direction littéraire de M. Paul Lacroix. Direction artistique de M. *Ferdinand Seré.* Paris. 1848—1851. 4°. 5 Bde. (Lipp. 327).

Bd. III (1850) enthält: Kap. 7 „Vie privée dans les chateaux, dans les villes, dans les campagnes"; Kap. 8 „Modes et costumes".

————: Moeurs, usages et costumes au moyen âge et à l'époque de la renaissance. Par Paul Lacroix. Sixième édition. Paris, Firmin Didot et Cie, 1878. 4° (Lipp. 329).

Die 1. Auflage erschien 1871.

Länder- und Völker-Schau. Eine Gallerie von Bildern, welche die Ansichten der bedeutendsten Städte, die Trachten der Völkerstämme, Scenen aus dem Volksleben . . kurz eine Charakteristik jedes Landes darstellen. Kempten, Tobias Dannheimer, 1847. qu. fol. (Lipp. 739).

Abt. I Deutschland; Abt. II Das übrige Europa.

Latham, Die verschiedenen Völkerstämme aller Nationen in treuester Gesichtsbildung, Farbe, Größe und Nationaltracht. Stuttgart und Leipzig.

Lecomte. Costumes européens par Hte Lecomte. Paris, F. Delpech, 1817—1819; fol. (Lipp. 52).

Madou. Physionomie de la Société en Europe, depuis 1400 jusqu'à nos jours. Quatorze tableaux par Madou. Bruxelles, A. De Wasme-Pletinckx, 1837. qu. fol. (Lipp. 318).

Maréchal. Costumes civils actuels de tous les peuples connus, dessinés d'après nature, gravés et coloriés, accompagnés d'une Notice historique sur les moeurs, usages, coutumes, religions, fêtes, supplices, funérailles, sciences et Arts, commerce etc., de chaque peuple, rédigés par Sylvain Maréchal. Paris, Deterville, o. J. 8°. 4 Bde. (Lipp. 42).

2. Aufl.; Die erste erschien 1788; s. a. *St.-Sauveur.*

Daniel Meisner, Sciographia cosmica. Daß ist Newes Emblematisches Büchlein, darinnen in acht Centuriis Die Vornembsten Stätt, Vestung, Schlösser usw. der ganzen Welt gleichsamb adumbrirt und in Kupfer gestochen. Nürnberg 1642.

Menin. Il costume di tutti le nazioni e di tutti i tempi descritto ed illustrato dall' Abate Lodovico Menin. Padova. MDCCCXXXIII. Text in fol., Atlas in qu. fol. 3 Bde. (Lipp. 56).

Moseman. Newe Summarische Welt Historia: vnnd Beschreibung aller Keyserthumb, Königreiche, Fürstenthumb, vnnd Völcker heutiges Tages auff Erden: Was für Land vnd Leute in der gantzen Welt, was jhre Gestalt, Kleidung, Sprachen, vnnd Hand-

thierung . . seyen . . zusammenbracht . . durch Fleiß Hermanni Fabronii Mosemani. Getruckt zu Schmalkalden, durch Wolffgang Ketzeln. 1612. kl. 4°. 2 Tle. (Lipp. 28).

Musée cosmopolite. Chez Aubert et Cie. Paris. Um 1850—1860. 4° (Lipp. 68).

Omnium fere gentium nostrae aetatis habitus, nunquam ante hac aediti. *Fernando Bertelli* aeneis typis excudebat. Venetijs Anno MDLXIII. 4° (Lipp. 3).

2. Ausgabe erschien 1569.

Omnium fere gentium, nostraeque aetatis Nationum, habitus et effigies. In eosdem Joannis Sluperij Herzelensis Epigrammata. Adiecta ad singulas Jcones Gallica Tetrasticha. Antverpiae, apud Joannem Bellerum, sub Aquila aurea. MDLXXII. 8° (Lipp. 2).

Pauquet. Modes et costumes historiques étrangers, dessinés et gravés par Pauquet frères d'après les meilleurs maîtres de chaque époque et les documents les plus authentiques. Paris, aux bureaux des modes et costumes historiques, Pauquet frères éditeurs . . et au burcau de la mode artistique, Gustave Janet, 1875. 4° (Lipp. 338).

Picart. Diverses modes dessinées d'après nature par Bernard Picart. Paris, Ve de F. Chereau, um 1710. 8° (Lipp. 477).

Planché. A Cyclopaedia of Costume or Dictionary of Dress, including notices of contemporaneous fashions on the Continent, and a General Chronological History of the Costumes of the principal Countries of Europe, from the Commencement of the Christian Era to the Accession of George the Third. By James Robinson Planché. London, Chatto and Windus, 1876—1879. 4°. 2 Bde. (Lipp. 84).

Bd. I: the dictionary; Bd. II: a general history of costume in Europe.

A geographical Present; being descriptions of the principal countries of the world; with representations of the various inhabitants in their respektive costumes, beautifully coloured. London, Darton, Harvey und Darton, 1817. 12° (Lipp. 480).

Quincke. Katechismus der Kostümkunde. Von Wolfgang Quincke. Leipzig, J. J. Weber, 1889. 8° [= Weber's Illustrierte Katechismen, Nr. 124] (Lipp. 94).

Racinet. Le costume historique . . Types principaux du vêtement et de la parure rapprochés de ceux de l'intérieur de l'habitation dans tous les temps et chez tous les peuples, avec de nombreux détails sur le mobilier, les armes, les objets usuels, les moyens de transport etc. Recueil publié sous la direction de M. A. Racinet . . avec des notices explicatives, une introduction générale, des tables et un glossaire. Paris, Firmin Didot et Cie, 1888. fol. 6 Bde. (Lipp 93).

Abt. IV, Band VI, Tafel 411—500: l'Europe des temps modernes par nationalités distinctes.

Recueil de la diuersité des habits qui sont de present en vsaige tant es pays d'Europe, Asie, Affrique et Illes sauuages, Le tout fait apres le naturel. Paris, Richard Breton, 1562. 8° (Lipp. 1a).

Ältestes gedrucktes Trachtenbuch, das bekannt ist; 1567 erschien eine gleichlautende 2. Ausgabe (Lipp. 1).

Fritz Rumpf, Der Mensch und seine Tracht. Berlin, A. Schall, 1905.

Saint-Sauveur. Costumes civils actuels de tous les peuples connus, dessinés d'après nature, gravés et coloriés, accompagnés d'un Abrégé historique de leurs Coutumes, Moeurs, Religions, Sciences, Arts, Commerce, Monnoies etc. Par M. Jacques Grasset de Saint-Sauveur. Paris . . MDCCLXXXIV. kl. 4° (Lipp. 40).

Sammlung Europäischer National Trachten. Collection de manieres de se vetir des Nations de l'Europe. *Joh. Martin Will* excudit Aug. Vind., um 1780. qu. 4°. 3 Tle. (Lipp. 565).

Sammlung s. auch *Collection*.

A. Schrader, Allgemeine Chronik der Handwerke, Zünfte und Innungen nebst ihren Wappen und Insignien. Berlin. 1860 ff.

Shaw. Dresses and Decorations of the Middle Ages from the seventh to the seventeenth Centuries by Henry Shaw. London, William Pickering, 1843. 4°. 2 Bde. (Lipp. 325).

Spalart. Versuch über das Kostüm der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neuesten Zeit. Nach den bewährtesten Schriftstellern bearbeitet von Robert von Spalart und fortgesetzt von *Jakob Kaiserer* [1]). Auf eigene Kosten herausgegeben von Ignatz Albrecht. Wien, Ederische Kunsthandlung [2]), 1796—1837. 8°. 2 Abt. in 10 Tln. (Lipp. 47).

Abt. II, Tl. 2: „Kostüm der Franken vom fünften bis in das zwölfte Jahrhundert". Tl. 4: „Kostüm der geistlichen Orden"; Tl. 5: „Trachten der Franzosen, Italiener, Niederländer, Schweizer, Burgunder und Deutschen"; Tl. 6: „Anmerkungen und Ergänzungen . . Von Leopold Ziegelhäuser" — „Im Einzelnen wenig zuverlässig und nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen" (Weiß, Kostümkunde).

Tinney. A Collection of Eastern and other Foreign Dresses. London, J. Tinney in Fleetstreet, um 1750. fol. (Lipp. 562).

Trachten oder Stammbuch: Darinnen alle fürnemste Nationen Völckern | Manns vnnd Weibs Personen in jhren Kleydern | artlich abgemahlt | nach jedes Landes Sitten vnd Gebrauch | so jetziger zeyt getragen werden | vnd zuvor niemals im Truck außgangen. Getruckt zu S. Gallen durch Georg Straub | Anno MDC. qu. 4° (Lipp. 26).

Vecellio. De gli Habiti antichi, et Moderni di diverse parti del mondo libri due, fatti da Cesare Vecellio, e con discorsi da lui dichiarati . . . in Venetia. MDXC. Presso Damian Zenaro. 8° (Lipp. 21).

————: Costumes anciens et modernes. Habiti antichi et moderni di Tutto il Mondo di Cesare Vecellio. Précédés d'un essay sur la gravure sur bois par M. Amb. Firmin Didot. Paris, Firmin Didot frères fils et C°. MDCCCLIX. 8°. 2 Tle. (Lipp. 25).

Diese Ausgabe umfaßt sämtliche Trachtenbilder der 3 Ausgaben von 1590 (s. o.), 1598 und 1664.

Viero. Raccolta di 126 Stampe, che rappresentano, Figure, ed Abiti di varie Nazioni, secondo gli Originali, e le Descrizioni dei piú celebri recenti Viaggiatori, e degli Scopritori di Paesi nuovi dedicata . . in argomento di grata riconoscenza Teodoro Viero . . Ap. Theodorum Viero. Venetiis . . Anno 1783—1791. fol. 3 Tle. (Lipp. 39).

Villepelet. Du luxe des vêtements an XVIe siècle, étude historique par Ferd. Villepelet. Périgueux, Dupont et Cie, 1869. 8° [= Annales de la Société d'agriculture, des sciences et arts de la Dordogne, Avril et Juin 1869. Sonderabdruck] (Lipp. 508).

Vollständige Völkergallerie in getreuen Abbildungen aller Nationen mit ausführlicher Beschreibung derselben. Meissen, Friedrich Wilhelm Gödsche, 1830—1839. 4°. 3 Bde. (Lipp. 55).

Bd. III: Europa.

Wahlen. Moeurs, usages et costumes de tous les peuples du monde, d'après des documents authentiques et les voyages les plus récents, publié par Auguste Wahlen. Brüxelles, Librairie Historique-artistique, 1843—1844. 4°. 4 Bde. (Lipp. 61).

Bd. IV (1844): Europa.

St. Watson, costumes of the middle age from authentic sources. London.

Hans Weigel s. *Amman und Weigel.*

Weiß. Kostümkunde von Hermann Weiß. Stuttgart, Ebner & Seubert, 1860—1872. 8°. 3 Tle. in 5 Abt. (Lipp. 71).

Tl. II: „Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert". 1864; Tl. III: „Geschichte der Tracht und des Geräthes vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart". 1872. Abt. 1: Das Kostüm vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Abt. 2: Das Kostüm vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. — Eine 2., stark verkürzte Auflage erschien 1881—83, 8°, 2 Bde. (Bd. II: Geschichte der Tracht und des Geräths im Mittelalter) (Lipp. 72).

Neu-eröffnete Welt-Galleria | Worinnen sehr curios und begnügt unter die Augen kommen allerley Aufzüg und Kleidungen unterschiedlicher Stände und Nationen: Forderist aber ist darinnen in Kupffer entworffen die Kayserl. Hoffstatt in Wien |

1) von Abt. II, Bd. 3 ab. — 2) von Abt. II, Bd. 3 ab: Phil. J. Schalbacher.

Wie dann auch Anderer hohen Häupter Und Potentaten | Biß endlich gar auf den mindesten Gemeinen Mann . . zusammengebracht | Von *P. Abrahamo à S. Clara* .. und von *Christoph Weigel* in Kupffer gestochen | zu Nürnberg. 1703. fol. (Lipp. 32)

Johann Martin Will s. *Sammlung.*

Wright. Womankind in western Europe from the earliest times to the seventeenth century. By Thomas Wright. London, Groom-Bridge and Sons. MDCCCLXIX. kl. 4 (Lipp. 77).

II. Spezielle Trachtenwerke.

1. Deutschland im Allgemeinen.

Arndt. Deutsche Trachten. Mit einer Vorrede von E. M. Arndt. Berlin, L. W. Wittich, 1815. 4° (Lipp. 655).

Nur ein Heft erschienen.

Dürer. Trachten-Bilder von Albrecht Dürer aus der Albertina. Wien, Wilhelm Braumüller, 1871. gr. fol. (Lipp. 663).

E. Duller, Deutschland und das deutsche Volk. Mit 150 Stichen, 50 kolor. Kupfertafeln. Leipzig. 1845.

————: Das deutsche Volk in seinen Mundarten, Sitten, Gebräuchen, Festen und Trachten geschildert von Eduard Duller. Leipzig, Georg Wigand, 1847. 8° (Lipp. 737) [1]). Enthält Trachten aus: Österreich (Steiermark, Tirol, 10 Taf.), Hessen, Baden (je 4 Taf.), Bayern, Württemberg (je 5 Taf.), Ostfriesland (3 Taf.), Osnabrück, Braunschweig, Thüringen, Coblenz (je 2 Taf.), Schlesien, Magdeburg, Erfurt, Wetzlar, Lüneburg, Holstein, Vierlande, Altenland, Schaumburg, Göttingen (je 1 Taf.).

Eye. Kunst und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Skizzen nach Originaldenkmälern. Zweite nach chronologischer Reihenfolge zusammengestellte Ausgabe. Von Dr. A. von Eye und *Jakob Falke.* Nürnberg, Bauer & Raspe, Julius Merz, 1859—1862. 4°. 3 Bde. (Lipp. 334).

Erste Auflage: 1855—1859.

Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Von Jakob Falke. Leipzig, Gustav Meyer, 1858. 8°. 2 Tle. [= Deutsches Leben. Eine Sammluug abgeschlossener Schilderungen aus der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte und der Beziehungen zur Gegenwart. Erster Band] (Lipp. 589).

————: Zur Costümgeschichte des Mittelalters. [= Mitteilungen der K. K. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 5. Jahrgang. Wien. 1860].

————: s. auch *Eye.*

XV Bücher von dem Feldbaw vnd recht volkommener Wolbestellung eines bekömmlichen Landsitzes . . Deren etliche vorlängst von *Carolo Stephano* | vnd *Joh. Libalto* | Frantzösisch vorkommen. Welche . . theyls vom . . Herrn *Melchiore Sebisio* . . theylß auß letsten Libaltischen zusetzen durch nachgemelten inn Teutsch gebracht seind. Etliche aber an jetzo auffs New | erstlich auß dem Frantzösischen letstmahls ernewertem vnd gemehrtem Exemplar | So dann | auß deß Herrn Doktoris *Georgij Marij* Publicierter Gartenkunst und forter | deß Herrn *Joh. Fischarti* . . Colligirten Feldbawrechten . . hinzugethan worden. Gedruckt zu Straßburg | bey Bernhart Jobius (seligen) Erben | Im Jar 1598. fol. (Lipp. 1984).

Frühere Ausgaben: 1580. 1588. 1592. Das französische Original führt den Titel: „L'agriculture et maison rustique de Charles Estienne". 1564.

F. D. Gräter, Braga und Hermode oder neues Magazin für die vaterländischen Altertümer der Sprache, Kunst und Sitten. Leipzig. 1796 ff.

Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen von J. H. von Hefner-Alteneck. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. Darmstadt, Wilhelm Beyerle, 1840—1854. 4°. 3 Abt. (Lipp. 321).

---

1) Die Tafeln allein erschienen auch unter dem Titel: „Deutsche Volkstrachten" (Leipzig, Bernhard Schlicke, o. J. 4°), 50 kolor. Tafeln.

Hefner-Alteneck. Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von *C. Becker* und J. von Hefner-[Alteneck]. Frankfurt am Main, S. Schmerber'sche Buchhandlung Nachfolger Heinrich Keller, 1852—1863. 4°. 3 Bde. (Lipp. 322).

————: Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des Achtzehnten Jahrhunderts nach gleichzeitigen Originalen von Dr. J. H. von Hefner-Alteneck. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt am Main, Heinrich Keller, 1879—1889. fol. 10 Bde. (Lipp. 323).

Die beiden erstgenannten Werke erchienen, zu einem vereint, unter obigem Titel als *zweite Auflage,* die auch das 17. und 18. Jahrhundert noch mit umfaßt.

Hottenroth. Handbuch der Deutschen Tracht. Von Friedrich Hottenroth. Stuttgart, Gustav Weise, 1896. 8° (Lipp. 605).

————: Deutsche Volkstrachten — Städtische und Ländliche — vom XVI. Jahrhundert an bis zum Anfange [1]) des XIX. Jahrhunderts von Friedrich Hottenroth. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1898—1902. 8°. 3 Bde. (Lipp. 742e).

Köhler. Die Entwickelung der Tracht in Deutschland während des Mittelalters und der Neuzeit, mit besonderer Berücksichtigung der jezeitigen, für die einzelnen Kleidungsstücke üblichen Herstellungsweise. Von Karl Köhler. Nürnberg, Friedr. Heerdegen'sches Antiquariat (Barbeck), 1877. 8° (Lipp. 590).

Kretschmer. Deutsche Volkstrachten. Original-Zeichnungen mit erklärendem Text von Albert Kretschmer. Leipzig, J. G. Bach, 1870. 4° (Lipp. 740).

Eine zweite vermehrte Auflage (Leipzig, J. G. Bach's Verlag Fr. Eugen Köhler) erschien 1887—1890 (Lipp. 741). Unter dem Titel „Album Deutscher Volkstrachten. Original-Zeichnungen mit erklärenden Notizen von Albert Kretschmer. Leipzig, J. G. Bach, 1870. 4°" erschien ein Auszug, enthaltend: Tyrol (4 Bl.), Braunschweig (2 Bl.), Provinz Sachsen, Harz, Westphalen, Vierlande (je 1 Bl.), Hannover, Churhessen. Würtemberg (je 2 Bl.), Baden (4 Bl.) (Lipp. 742).

Lanté. Costumes des femmes de Hambourg, du Tyrol, de la Hollande, de la Suisse, de la Franconie, de l'Espagne. du royaume de Naples etc. Dessinés, la plupart, par M. Lanté, gravés par M. Gatine, et coloriés. Avec une explication pour chaque planche. Paris. 1827. 4° (Lipp. 571).

Opiz. Volks-Trachten der Deutschen. G. Opiz f. Bey Breitkopf & Härtel, Leipzig, um 1830. fol. (Lipp. 736).

Enthält: Vierländer und Sächsische Bauern, Rheinpfälzer, Altenburger, Tiroler.

K. Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit; Sitten, Sagen, Bauwerke und Geräthe, zur Erläuterung des öffentlichen und häuslichen Volkslebens im heidnischen Alterthume und christlichen Mittelalter. Leipzig. 1841.

L. Quaglio, Studien nach der Natur zur Landschaft-Staffierung. 24 Bl. Karlsruhe, Velten.

Reichard. Matthäus und Veit Konrad Schwarz nach ihren merkwürdigsten Lebensumständen und vielfältig abwechselnden *Kleidertrachten* aus zwey im Herzoglich-Braunschweigischen Kunst- und Naturalienkabinette befindlichen Originalien ausführlich beschrieben und mit Anmerkungen erläutert von Elias Caspar Reichard. Ein Beytrag zur Geschichte der Kleidermoden, zur Beförderung der Menschenkunde und zur Kenntniß der Deutschen Sprache des 16. Jahrhunderts. Magdeburg. 1786. 8° (Lipp. 651).

Beschreibt zwei Trachtenbücher des Braunschweiger Museums (s. auch u. *Schlichtegroll*).

Scheible. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen zur nähern Kenntniß der Sitten, Gebräuche und Denkart, vornemlich des Mittelstandes, in den letzten fünf Jahrhunderten; nach großentheils alten und seltenen Druckschriften, Manuscripten, Flugblättern etc. Erster Band: zur Geschichte hauptsächlich des Stadtlebens, der Kleidertrachten, des Hauswesens, der Kinderspiele, Tanzfreuden, Gaukler, Bankette, Frauenhäuser, magischen Mittel, Kirchenfeste, Pilgerfahrten etc. Aus *Wilh. von Reinöhls* handschriftlichen und artistischen Sammlungen herausgegeben von J. Scheible. Stuttgart, Selbstverlag, 1847. 8° [= Das Kloster. Weltlich und geistlich. Meist

1) In Band II und III „bis zur Mitte."

aus der älteren deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- und vorzugsweise komischen Litteratur. Zur Kultur- und Sittengeschichte in Wort und Bild. Band VI. Zelle 21—24] (Lipp. 587).

S. 54—137: „Einige der auffallendsten Kleidertrachten der Vorzeit".

Schlichtegroll. Gallerie altteutscher Trachten, Gebräuche und Geräthschaften, nach zuverlässigen Abbildungen aus den vorigen Jahrhunderten. Als ein Beytrag zur Geschichte der Sitten gesammelt und mit historischen Erläuterungen begleitet von einigen Freunden des teutschen Alterthums [von F. von Schlichtegroll]. Leipzig, Industrie-Comptoir. 1802. 4°. 2 Hefte (Lipp. 654).

Enthält Abb. aus dem Reichard'schen Trachtenwerk (s. o.!) und den Anfang zu einer Bibliographie der Trachtenkunde. Es erschienen nur die beiden Hefte.

Schotel. Bijdrage tot de Geschiedenis der kerkelijke en wereldlijke Kleeding. Door Dr. G. W. J. Schotel. 's Gravenhage, P. H. Noordendorp, 1856. 8° (Lipp. 1826).

Schwindrazheim, Tracht und Schmuck. Mit 25 Abb. [= Sohnrey, die Kunst auf dem Lande, Bielefeld, 1905. S. 203—224].

Tetzner. Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Von Dr. Franz Tetzner. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1902. 8°.

Thäter. Deutsche Trachten aus dem sechzehnten Jahrhundert, bearbeitet von Julius Thäter. 1827. 4° (Lipp. 656).

Nur ein Heft mit Nürnberger Trachten erschienen.

XVII Vorstellungen von Deutschen National-Trachten. Augsburg, C. F. Bürglen, 1800. 8° (Lipp. 735).

Frauentrachten aus Süddeutschland, Österreich, Schweiz.

Zur Geschichte der altteutschen Trachten und Moden. Erster Beytrag. Beschreibung der Kleidertracht des Herzogs Ludolf und seiner Gemahlin Oda, nach einem Gemälde aus dem 16. Jahrhundert, in der Stiftskirche des Klosters Gandersheim. 8° [= Bragur. Ein Literarisches Magazin der Deutschen und Nordischen Vorzeit. Herausgegeben von *F. D. Gräter*. Fünfter Band. Erste Abtheilung, S. 48—55. Leipzig, Heinrich Gräff, 1797] (Lipp. 653).

Deutsche Volks-Trachten s. *Duller*.

Die alten Volkstrachten [= Das Land, Organ für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege II, S. 57. 218. 359; III, S. 25. 268; IV, S. 280; V, S. 87. 235. 334].

Wagner. Trachtenbuch des Mittel-Alters, eine Sammlung von Trachten, Waffen, Geräthen usw. nach Denkmälern. Gez. und lithographiert von H. Wagner in München. [München, Lindauer, 1830—1833]. qu. fol. (Lipp. 349).

Warnecke. Sammlung historischer Bildnisse und Trachten aus dem Stammbuch der *Katharina von Canstein*. Unter Mitwirkung des *Frhn. Dr. E. R. von Canstein* herausgegeben von F. Warnecke. Berlin, H. S. Hermann, 1885. fol. (Lipp. 696).

Adlige aus Niedersachsen, Hessen, Westfalen.

2. Einzelne Länder und Landschaften.

Allgäu. Franz Zell, Volkskunst im *Allgäu*.

Altenburg.

Friese. Historische Nachricht von denen Merkwürdigen Ceremonien derer *Altenburgischen Bauern*, wie sie es nemlich bey Hochzeiten, Heimführung der Braut, Kindtauffen, Gesinde-Miethen, Beerdigungen, Kleidung und Tracht, wie auch mit ihrer Sprache gemeiniglich zu halten pflegen . . . vorgetragen von M. Friderico Frisio, Lyc. Altenb. Con-Rect. Leipzig, Groschuff, 1703. 8° (Lipp. 2855).

Kronbiegel. Über die Sitten, Kleidertrachten und Gebräuche der *Altenburgischen Bauern* . . . von Carl Friedrich Kronbiegel. Zweite verbesserte Auflage. Altenburg, Christian Friedrich Petersen, 1806. 8° (Lipp. 824Z).

Die erste Auflage erschien 1796.

Kronbiegel. Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der *Altenburgischen Bauern*. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auf-

lage der Kronbiegel'schen Schrift von *Carl Friedrich Hempel* . . . Mit einem Fürwort von dem Bauer und Anspanner Zacharias Kresse in Dobraschütz an seine Stammgenossen. Altenburg, Schnuphase, 1839. 8° (Lipp. 825).

Friese. Magister Friedrich Friese . . . Historische Nachrichten von den merkwürdigen Ceremonien der *Altenburgischen Bauern*. 1703. Neudruck, mit Einleitung und Anmerkungen versehen . . . Schmölln, Reinhold Bauer, 1887. 8° (Lipp. 2856).

Volger, die *Altenburger Bauern* in ihren Trachten, Sitten und Gebräuchen. Altenburg, Bonde, 1890.

Amberg (Bayern).

Wiltmaister. Die Kleidertracht der distinguirten Mannspersonen [= Churpfälzische Kronik, oder Beschreibung vom Ursprunge des jetzigen Nordgau und oberen Pfalz, derselben Pfalzgrafen, Churfürsten und andern Regenten, nebst den . . . Merkwürdigkeiten der churfürstl. oberpfälzischen Haupt- und Regierungsstadt *Amberg*. Zusammengetragen und beschrieben von Johann Kaspar von Wiltmaister. Sulzbach, Johann Baptist Haimerle, 1783. S. 587—589] (Lipp. 761).

Atzendorf.

Rabe, Aus vergangener Zeit. Schönebeck a. E, Georg Wolff, o. J. [= Sep.-Abdr. aus dem „Schöneberger Gen.-Anz."].
Bräuche bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen, sowie Tracht um 1750 nach der Handschriftlichen Chronik des *Pastors Carstedt zu Atzendorf*.

Augsburg.

Schmidt. Vorstellung der *Augspurgischen Kleitertracht*, verlegt und zu finden bey Albrecht Schmidt in Augspurg. [Um 1720]. fol. (Lipp. 766).

Engelbrecht. La Mode *d'Augsbourg*. Augspurgische Kleider Tracht. Anno 1739. Martin Engelbrecht. (Lipp. 770).

Rohbausch. Sammlung *Augspurgischer Kleider-Trachten*. In Verlag Joh. Michael Motz seel. Erben. Collection de divers habits, usités dans la Ville d'Augsbourg par les deux Sexes. Augsbourg, aux depens des Heritiers du feu Jean Michel Motz. O. J. (Lipp. 771).

Die Stiche sind von Helena Regina Rohbausch.

Baden (s. auch „*Schwarzwald*").

Schreiber. Trachten, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen im *Großherzogtum Baden* in XII malerischen Darstellungen und mit historisch-topographischen Notizen begleitet von Aloys Schreiber. Freiburg, Herder, 1825. 3 Hefte. qu. fol. (Lipp. 743).

Badenia oder das *badische Land und Volk*, eine Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Landeskunde mit Karten, Lithographien und *colorierten Abbildungen von Landestrachten* . . . herausgegeben von Dr. Josef Bader. Karlsruhe und Freiburg, Herder, 1839—44. 3 Jahrg. 8° (Lipp. 745).

Badenia oder das *badische Land und Volk*. Eine Zeitschrift zur Verbreitung der historisch-topographisch-statistischen Kenntnis des *Großherzogtums*. Herausgegeben von Dr. Joseph Bader . . . Heidelberg, Adolph Emmerling, 1859—1862. 2 Bde. 8° (Lipp. 746).

Bader. *Badische* Volkssitten und *Trachten* von Dr. Joseph Bader . . Karlsruhe, Kunstverlag [1843—1844]. 8° (Lipp. 748).

Lallemand. *Les paysans badois*. Esquisse de moeurs et de coutumes. Texte et dessins par Charles Lallemand. Strasburg, Salomon libr. Bade, D. R. Marx libraire, [1860]. gr. 4° (Lipp. 750).

Gleichauf. *Badische Landestrachten* im Auftrage des großherzogl. badischen Handelsministeriums herausgegeben von H. Müller's Kunstverlag in Stuttgart, [1862]. gr.-fol. (Lipp. 751).

Zeichnungen von *R. Gleichauf*.

Badische Volkstrachten. Freiburg i. Br., 1870. (Lipp. 752).

Gageur. Das Trachtenfest zu *Haslach im Kinzigtal* am 4. Juni 1899. Dargestellt

von Karl Gageur. Freiburg i. Br., Universitätsdruckerei H. M. Poppen & Sohn, 1899. gr. 8° (Lipp. 752e).

Franz Weinitz, Zur älteren Volkskunde des *Großherzogtums Baden* [= Mittheilungen aus dem Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu Berlin C, Klosterstr. 36. Berlin, Rudolf Mosse, 1900. Heft 6, S. 265—268].

Elard Hugo Meyer, *Badisches Volksleben* im neunzehnten Jahrhundert. Straßburg, Trübner, 1900.

Bayern (s. a. *Allgäu, Amberg, Augsburg, Berchtesgaden, Nürnberg*).

F. von Paula Schrank, Reise nach den südlichen Gebirgen von *Bayern*. München, 1793.

Josef Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum *Baiern*. Nürnberg, 1801.

Rheinwald. *Baierische Volkstrachten*, herausgegeben von J. C. L. Rheinwald. München, 1804. fol. (Lipp. 753).

Quaglio. *Oberbayrische Volkstrachten*. Gezeichnet von Lorenz Quaglio. München, um 1820. 4° (Lipp. 754).

Lipowski. Sammlung *Bayerischer National-Costüme* mit historischem Text von Herrn Felix Joseph Lipowski. München, Hermann & Barth, um 1830. fol. 12 Hefte (Lipp. 755).

Lommel & Bauer. Das Königreich *Bayern* in seinen acht Kreisen bildlich und statistisch-topographisch sowie in acht historisch-geographischen Spezialkarten bearbeitet von einem Verein von Literaten und Künstlern unter Leitung des Archivbeamten Lommel und des Artilleriehauptmanns Bauer. Nürnberg, Johann Thomas Schubert, 1836. gr.-fol. (Lipp. 757).

Trachten des *bayerischen Hochlandes*. 24 farbige Blätter. München, Max Ravizza, um 1850.

Adelmann. Bayerische Trachten *Unterfranken* . . herausgegeben von Dr. Leofrid Adelmann. Würzburg, Verl. des polytechn. Vereins, 1856. 4° (Lipp. 758).

———: Bayerische Trachten *Mittelfranken* . . herausgegeben von Dr. Leofrid Adelmann. Würzburg, Verl. des polytechn. Vereins, 1858. 4° (Lipp. 759).

Bavaria. Landes- und Volkskunde des *Königreiches Bayern*. München, 1860.

Jakob Groß, Volkstrachten im *Baierischen Innthale*. Sammlung von Abbildungen nach Votivtafeln in den Kirchen um *Simbach am Inn*. 1860.
Noch unveröffentlicht; vgl. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten vom 16. Jahrhundert an bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Frankfurt a. Main, Heinrich Keller. Bd. I (1898) S. 208.

Enhuber. Deutsches Volksleben in 13 Bildern nach Melchior Meyr's Erzählungen aus dem Ries von Karl von Enhuber. Photographiert nach den Original-Ölgemälden mit Text von *Melchior Meyr*. Berlin, G. Grote, 1869. qu. fol. (Lipp. 760).

Bronner, Vier Perlen des *bayerischen Hochlandes*. Leipzig, 1890.

Freßl, Die Tracht des *baiwarischen Volkes* vom Anfang bis zur Mitte dieses Jahrhunderts [= Korrespondenzblatt f. Anthropologie, Bd. XXIII, 1892, S. 49—53].

Volkstümliche Hausmalereien im *bayerischen Hochland* [= Altbayerische Monatsschrift 1900, S. 156].

Zell. Bauern-Trachten aus dem *bayerischen Hochland* . . Herausgegeben von Franz Zell. München, Verl. der Verein. Kunstanstalten A.-G., 1903. fol. (Lipp. 760e).

Max Haushofer, München und *Bayerisches Hochland*. Mit 102 Abb. und Karte. Bielefeld und Leipzig. 1902 [= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel, Nr. 6].

Berchtesgaden (s. a. *„Bayern"*).

Ludwig Sailer, Bilder aus dem *bayerischen Hochgebirge*.

Eduard Richter, Das Land *Berchtesgaden* [= Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, 1885, S. 295].

Berlin.

Dörbeck. *Berliner* Ausrufer, Costüme und locale Gebräuche gezeichnet von Dörbeck. Berlin, Gebr. Gropius, um 1830. 4° (Lipp. 819).

Schwebel. Zur Trachtengeschichte von Alt-Berlin. Von Oskar Schwebel. [= Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge ... herausgegeben von Dr. Christian Meyer. Berlin, Hans Lüstenöder. Bd. II, Heft 2, 1892, S. 206—225. 8°] (Lipp. 820).

Blankenese.

E. Clemens, Die *Blankeneser Trachten*. Mit einer Dreifarbendrucktafel. [= Mitteilungen aus dem Altonaer Museum I, Heft 6, S. 87—90].

Böhmen (s. a. *„Egerland"*, *„Kuhländchen"*).

Grüner. *Böhmische Volkstrachten*. V. R. Grüner del. et sc. Prag, C. W. Enders, um 1830. 4° (Lipp. 874).

J. E. Wocel, *Böhmische Trachten* im Mittelalter. [= Österreichische Blätter, 1844, Nr. 65].

Langer, Deutsche Volkskunde aus dem *östlichen Böhmen*. Jahrgang III.

Brandenburg.

Fedor von Zobeltitz, Berlin und die *Mark Brandenburg*. Mit 185 Abb. und einer Karte. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1902. [= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel, Nr. 14].

Braunschweig.

Richard Andree, *Braunschweiger* Volkskunde. 2. vermehrte Auflage. Mit 12 Tafeln und 174 Abb., Plänen und Karten. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn, 1901.

Schattenberg, Die *braunschweigische* Volkstracht im Dorfe *Eitzum* [= Braunschweiger Magazin II, 1896, S. 28].

Richard Andree, *Braunschweigische* Bauerntrachtbilder [= Beiträge zur Anthropologie Braunschweigs. Festschrift zur 29. Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu Braunschweig im August 1898. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1898, S. 23—33].

Bremen.

Peter Koster, Afftkonterfeiung der *stadt Bremen* mit samt öhrer kleidung in hochtidtlicken Dagen. Anno 1618.

————: Warhafte Kurtze und Einfältige Beschreibung dessen, Wass sich von Anno 1600 bishero In der Kayserl. Freyen Reichs- und Hansestadt *Bremen* zugetragen Anno 1685 und folgends continuiret bis zu Ende des 1700sten Jahres.
Handschrift; s. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten vom 16. Jahrhundert an bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Frankfurt am Main, Heinrich Keller, 1900), Bd. II, S. 187.

Kohl. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt *Bremen*. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstler-Vereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. Bremen, C. Ed. Müller, 1870. 4° (Lipp. 803).
Zweite Abteilung: Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens von *J. G. Kohl*; Kap. 5: Zur Geschichte der Moden und Trachten in *Bremen* im 16. und 17. Jahrhundert.

Danzig.

Anton Möller, Der *Dantzger* Frawen und Jungfrawen gebrauchliche Zierheit vnd Tracht, so itziger Zeit zu sehen. 1601.

————: Anton Möllers *Danziger* Frauentrachtenbuch aus dem Jahre 1601 in getreuen Faksimile-Reproduktionen neu herausgegeben nach den Original-Holzschnitten mit begleitendem Text von *A. Bertling*. Danzig, Richard Bertling, 1886. 4° (Lipp. 822).

Dithmarschen (s. a. *„Friesland"*, *„Holstein"*.)

Georgius Braun, Diversi *Dithmarsorum* et vicinnarum gentium habitus. 1574.
Auch unter dem Titel: „Georgius Braun et *Franz Hohenberg*, Contrafactur vnd Beschreibung der vornembsten Stät der Welt".

Egerland.

Pröckl. Eger und das *Egerland*. Historisch, statistisch und topographisch dargestellt von Vincenz Pröckl. Prag und Eger, C. W. Medau & Co., 1845. 2 Bde. 8° (Lipp. 876).

Müller. Die *Egerländer* Tracht im 19. Jahrhundert. Von Med. Dr. Michael Müller. [= Unser Egerland. Blätter für Egerländer Volkskunde, Jahrg. II, Nr. 1. Eger, 1898] (Lipp. 876m).

Grüner. Aus Sebastian Grüners Manuskript „Über die Sitten und Gebräuche der Egerländer" [= Unser Egerland. Blätter für Egerländer Volkskunde, Jahrg. III, Nr. 3. 4. Eger, 1899] (Lipp. 876n).

Alois John, *Oberlohma*. Geschichte und Volkskunde eines *egerländer* Dorfes. Mit 3 Photographien, 3 Plänen und einer Kartenskizze. Prag, J. G. Calve, 1903. [= Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen. Bd. IV, Heft 2].

Elsaſs (s. a. *„Straßburg"*).

Henri Garnier, Costumes des Régiments et de Milices d'*Alsace* et de la Sarre pendant les XVII et XVIII siècles.

Enthält auch bürgerliche Trachten.

Die Tracht von *Mietesheim*. [= Jahrb. f. Geschichte und Altertumskunde Elsaß-Lothringens XIII, 227ff. (1897)].

Laugel & Spindler. Trachten und Sitten im *Elsaß*. Text von A. Laugel. Illustrationen von Ch. Spindler. Straßburg, Elsäßische Druckerei vorm. G. Fischbach, 1900—1902. gr. 4° (Lipp. 795e).

Friesland und Friesische Inseln (s. a. *„Holstein"*).

Waaragtige Beschryvinge von *Friesland* Door *Ackam Scharlensem* (Scharlinger) S. Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht. Stuttgart, Gustav Weise. S. 403.

Cornelius Kempius, Documensis de origine, situ, qualitate *Frisiae*. Köln, 1588.

Ubbo Emmius, rerum *Frisicarum* Historia. 1596. (2. Ausgabe 1616).

Schneider. Saxonia vetus et magna in parvo. Oder: Beschreibung des alten Sachsen-Landes, darinnen gelegener Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften, Vestungen, Schlösser . . . wie auch verschiedener Jahr-Geschichte biß auf diese Zeit . . . beschrieben, von Caspar Schneidern . . . und ediret von *Johann Conrad Knauth*. Dresden, Johann Christoph Zimmermann und Johann Nicolaus Gerlach, 1727. 4° (Lipp. 584).

Seite 293 enthält die Schilderung einer besonderen *Tracht friesischer Frauen*.

Ernest Joachim de Westphalen, Monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium. Lipsiae, 1739.

Christian Jensen, Die *Nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum* und die *Halligen* vormals und jetzt. Mit besonderer Berücksichtigung der Sitten und Gebräuche bearbeitet. Hamburg, Verlagsanstalt A.-G. vorm. J. F. Richter, 1891. 8° (Lipp. 800).

Ostfriesische Volks- und Rittertrachten um 1500 in getreuer Nachbildung der Originale des Häuptlings *Uniko Manninga* in der Gräflich Knyphausenschen Hauschronik zu Lützburg . . . mit einleitendem Text vom Grafen Edzard zu Innhausen und Knyphausen und Vorwort von Prof. Rudolf Virchow und Dr. Ulrich Jahn, herausgegeben von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Emden, W. Schwalbe, 1893. [= Sep.-Abdr. aus dem „Jahrbuch" der Gesellschaft, 1893] 8° (Lipp. 801).

Eugen Bracht, Volkstümliches von den *Nordfriesischen* Inseln. [= Mittheilungen aus dem Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin C, Klosterstr. 36. Heft 6. Berlin, Rudolf Mosse, 1900. S. 226—264].

E. Clemenz, Die *Föhringer* Tracht seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. [= Mitteilungen aus dem Altonaer Museum, 1902, Heft 3, S. 47—51].

Halle.

Friedrich Hondorff, Das Salz-Werk zu *Halle* in Sachsen. 1670.

Alfred Kirchhoff, Die *Halloren* in ihrer alten Tracht. 1888.

Hamburg (s. a. *„Blankenese"*, *„Vierlande"*).

Suhr. Die *Hamburger* Gebräuche und Kleidertrachten, nach den Zeichnungen von Christoph Suhr gestochen von Cornelius Suhr. Hamburg, 1806. fol. (Lipp. 806).

Suhr. Der Ausruf in *Hamburg* vorgestellt in Einhundert und Zwanzig Colorirten Blättern gezeichnet radirt und geätzt von Suhr, mit Erklärungen . . . von *K. J. H. Hübbe.* Hamburg, 1808. 8° (Lipp. 807m).

Buek. Album *Hamburgischer* Costüme. In sechsundneunzig, von mehreren Künstlern nach der Natur gezeichneten Blättern. Mit erläuterndem Text von F. G. Buek. Hamburg, B. S. Berendsohn, 1843—1847. 8° (Lipp. 808).

Jessen. Trachten aus *Alt-Hamburg.* 8° (Lipp. 809).

Hannover.

Bergmann, Bilder aus dem *hannöverschen* Wendlande. Originalphotographien. Lüchow, 1899.

Verzeichnis der früher im *hannoverschen* Wendlande gebräuchlichen Trachten und Geräte, gesammelt für das Museum zu Lüneburg. Lüchow, 1893.

Parum Schulze. Nachricht von der Chronik des Wendischen Bauern Johann Parum Schulze. [= Annalen der Braunschw.-Lüneb. Churlande 1794, VIII, 2. S. 269—288]

Steinvorth, Das *hannoversche* Wendland. Bremen, 1886 [= Deutsche geographische Blätter, herausgegeben von der Geographischen Gesellschaft in Bremen, durch Dr. M. Lindemann, Bd. IX, S. 141—154].

Helgoland.

Danckwerth und Harrwitz. *Helgoland* einst und jetzt. Bericht von Kaspar Danckwerth vor ungefähr 250 Jahren über die Insel geschrieben, neu herausgegeben mit Vorwort und Anmerkungen, sowie mit einer Bibliographie über Helgoland versehen von Max Harrwitz. Berlin, Max Harrwitz, 1891. 8° (Lipp. 799).

Hessen (s. a. „*Hinterland*" „*Hüttenberg*").

Julie Schlemm, Zur Volkskunde der *Schwalm* in Hessen. Mit 44 Abb. nach Zeichnungen der Verfasserin [= Mittheilungen aus dem Museum für Deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu Berlin C, Klosterstrasse 36. Heft 3. Berlin, Rudolf Mosse, 1898. S. 89—117].
Enthält weitere Litteratur über die Schwalm.

Heßler. *Hessische* Landes- und Volkskunde. Das ehemalige *Kurhessen* und das *Hinterland* am Ausgange des 19. Jahrhunderts. In Verbindung mit dem Verein für Erdkunde und zahlreichen Mitarbeitern, herausgegeben von Carl Heßler. Marburg, N. G. Elwert, 1904. 2 Bde. 8° (Lipp. 802i).

Justi. *Hessisches* Trachtenbuch von Ferdinand Justi. Mit 32 Blättern in Farbendruck, einer Karte und 6 in den Text gedruckten Abbildungen. Marburg, N. G. Elwert, 1905. gr. fol. (Lipp. 802c).

Volkstrachten und Sitten im *Hinterlande* [= Das Land, Organ für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege III, S. 23. 24].

Hessisches Hinterland [= Die Nassauischen Volkstrachten . . bearbeitet von Friedrich Hottenroth. Wiesbaden, 1905. S. 29—40].

Karl Spieß-Bottenhorn, Das nassauische Trachtenbuch. Nachträge und Berichtigungen [= Nassovia. Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. Herausgegeben von Dr. C. Spielmann. Wiesbaden, P. Plaum. VII, 1906, Nr. 16, S. 196—199; vgl. Berichtigung hierzu ibid. Nr. 17, S. 216 (Briefkasten)].

Hinterland s. *Hessen.*

Holland.

Buytenweg. Trachten der *Holländerinnen.* W. Buytwech. 1645. 4° (Lipp. 935).

Jacob Cats, Alle de Wercken soo Oude als Nieuwe. Amsterdam. 1712. 2 Tle. fol. (Lipp. 942).

Cauwe, De ijdelheyt on eerbaereheyt ende overdaet der vrauvelijke kleedern ende cieraten. Gent, 1676.

Hooghe. Figures a la mode inventez et gravez par R. de Hooge et mis en lumiere par N. Vischer. Amsterdam um 1700. 8° (Lipp. 941).

Ehrmann, Die *Holländer.* Eine karakteristische Skizze aus der Völkerkunde. Nach

den beßten und neuesten Schriftstellern ausgearbeitet. Leipzig und Jena, Adam Gottlieb Schneider, 1791. 8° (Lipp. 949).

Roode, Costumes publiés en *Hollande*. 1793.

The costumes of the *Netherlands*. 30 col. engravings after drawings from nature by *Miss Semple*. With descriptions in English and French. London, Ackermann's Repository of arts, 1817. gr. 4° (Lipp. 958).

Afbeeldingen van de Kleedingen, Zeden en Gewoonten in de noordelijke provincien van het Koningrijk der *Nederlanden* met den aanvang der negentiende Eeuw By E. *Maaskamp*. Amsterdam 1823. Tableaux des Habillements, Moeurs et Coutumes dans les provinces septentrionales du royaume des Pays-Bas, au commencement du dix-neuvième siècle. Chez E. Maaskamp. Amsterdam 1823. 4° (Lipp. 953).

Troost. Tafereelen uit het burgerlijke Leven van de *Hollanders* in de achttiende Eeuw door Cornelis Troost. Scènes tirées de la vie domestique des Hollandais aux dix-huitième siècles peintes par Corneille Troost. Publié par E. Maaskamp. Amsterdam, 1811. gr. qu.-fol. (Lipp. 957).

Shoberl. The world in miniature; edited by Frederic Shoberl. The *Netherlands;* containing a description of the character, Manners, Habits, and Costumes of the Inhabitants of the late *seven united Provinces, Flanders* and *Brabant*. London, R. Ackermann, 1823. 12° (Lipp. 959).

Greeven. Collection des Costumes des provinces septentrionales du royaume des *Pays-Bas*, Dessinés d' après nature par H. Greeven et Lithographiés par Vallon de Villeneuve. Amsterdam, François Buffa et fils. Paris, Engelmann et Co., 1828. 4° (Lipp. 960).

Perkois & Prins. Verzameling van verschillende Gekleede Mans—en—vrouwen—standen, ter Oefening van jonge Schilders en Liefhebbers. Naar het leven geteekend door de Kunstteekenaars Perkois en Prins en in het Koper gebragt door den Kunstgraveur M. de Sallieth. Te Amsterdam, bij Gebroeders Koster, 1836. fol. (Lipp. 964).

De *Nederlanden*. Karakterschetsen, *Kleeder Dragten*, Houding en Voorkomen van verschillende standen. Tekst van de meest geachte Schrijvers, met Gravuren van den Heer *Henry Brown*, naar Teekeningen van de voornaamste nederlandsche Kunstenaren. 'sGravenhage, Nederlandsche Maatschappij van schoone Kunsten, 1841. 8° (Lipp. 965).

Vigne. Vade-mecum du peintre ou recueil de costumes du moyen-âge pour servir à l'histoire de la *Belgique et pays circonvoisins*, par Felix de Vigne. 2ième èdition. Imprimerie de Busscher frères, à Gand, 1844. 2 Bde. 4° (Lipp. 967).

Kleederdragten en Typen der Bewoners van *Nederland*. Amsterdam, P. G. van Lom, um 1850. 8° (Lipp. 969).

Bing en Braet van Überfeldt. *Nederlandsche* Kleederdragten naar de Natuur geteekend, in Kleur gelithographeerd door Valentyn Bing en Braet van Ueberveldt. Costumes des Pays-Bas. Amsterdam, Buffa en Zoonen, 1857 (Lipp. 969m).

De Oude Tijd. Geschiedenis — Maatschappelijk en Huiselijk Leven — Monumenten — Volkseigenaardigheden — Oberleveringen — Kunst — Nijverheid — Gebruiken — Kleeding — Volksverhalen — Spreekwoorden — Liedjes uit *Noord en Zuid-Nederland*. Onder Leiding van *David van der Kellen jr.* Met Medewerking van Noord-en Zuid-Nederlandsche Geschied-en Oudheidkundigen en Kunstenaars. Haarlem, A. C. Krusemann, 1869—1874. 6 Bde. 8° (Lipp. 971).

Katalogus van de Tentoonstellung van Nationale Kleederdragten bijeengebracht ter Gelegenheid van de Inhuldiging van Hare Majesteit Koningin Wilhelmina 1898. 8°
vgl. Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde IX, 1899, S. 204.

Holstein (s. u. „*Dithmarschen*“ und „*Friesland*“).

Nationaltrachten verschiedener Völkerschaften in Dänemark und *Schleswig-Holstein*. Hamburg, um 1800.

Hüttenberg (s. a. „*Hessen*“).

Eduard Otto, Die *Hüttenberger* Volkstracht [= Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde VIII, 1898, S. 361—379].

Storch. Lieb Heimatland. Eine Festgabe zu dem Heimatpflege- und Volkstrachtenfest zu *Butzbach* im Juni 1906. Verfaßt von A. Storch-Butzbach. Buchdruckerei C. Schneider, Butzbach, o. J. 8°.

Koburg.

Eduard Hermann, Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit im *Herzogtum Koburg* [= Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde XIV, 1904, S. 279—289. 377—384].

Kuhländchen (Böhmen).

Alexander Hausotter, Beiträge zur Volkskunde des *Kuhländchens*. III. Hochzeits-, Tauf- und Trachtgebräuche im *Kuhländchen* vor 100 Jahren [= Zeitschr. f. österr. Volkskunde IX, 151—160. 226—234].

Lausitz (s. u. *„Sachsen"*).

Anton, Erste Linien eines Versuches über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. Leipzig, Böhme, 1783/89.

Gräfe, Tracht der Sorbenwenden [= N.-Lausitzer Magazin XI, S. 342—347].

Leske, Reise durch Sachsen. Leipzig, 1785.

Müller, Das Wendentum in der *Niederlausitz*, Kottbus, H. Differt, 1894.

Franz Tetzner, Die Sorben [= Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1902. S. 282—344].

Leipzig.

Richter. Unterweisung für Anfänger beyderley Geschlechts im Zeichnen . . von Johann Salomon Richter. Leipzig, Johann Baptiste Klein, 1790—91. fol. 5 Tle. Teil V: *Leipziger Nationaltrachten*. (Lipp. 826).

Vgl. hierzu: Wustmann, Leipziger Ausrufer vor hundert Jahren [= Zeitschrift des Leipziger Meßverbandes, herausgegeben vom Meßausschuß der Leipziger Handelskammer. 1896. Heft 18. Leipzig, Frankenstein & Wagner] (Lipp. 827).

Litauen.

Lepner. Der Preusche *Littauer* oder Vorstellung der Nahmens-Herleitung, Kind-Tauffen, Hochzeit, Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit, Kleidung, Wohnung, Nahrung und Acker-Bau, Speise und Trank, Sprachen, Gottesdienst, Begräbnisse und andere dergleichen Sachen der Littauer in Preussen kürtzlich zusammengetragen von Theodoro Lepner . . im Jahr 1690 . . Danzig, bey Joh. Heinrich Rüdigern, 1744. 8° (Lipp. 812).

Krause, *Litauen* und dessen Bewohner. Königsberg, 1834.

Glagau, *Litauen* und die *Litauer*. Tilsit, 1869.

August Kuntze, Bilder aus dem *preussischen Litauen*. Rostock, 1881.

Alb. Zweck, *Litauen*. Eine Landes- und Volkskunde. Mit 66 Abbildungen . . Stuttgart, Hobbing & Büchle, 1898. 8° [= Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen. Stuttgart, Hobbing & Büchle. Abt. 1. Bd. I].

Franz Tetzner, Die *Litauer* [= Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1902. S. 24—112].

Lüneburger Heide.

E. Kück, Die alte Frauentracht der *Lüneburger Heide*. [= Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde XII, 1902, S. 472 f.].

———— : Das alte Bauernleben der *Lüneburger Heide*. Leipzig, Theodor Thomas 1905.

Marschen.

A. Tienken, Kulturgeschichtliches aus den *Marschen* am rechten Ufer der Unterweser [= Zeitschrift des Ver. für Volkskunde IX, 1899, S. 292 ff.]

Mecklenburg.

Ernest Joachim de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et *Megapolensium*. 1595.

Lisch. *Mecklenburg* in Bildern redigiert und mit erläuterndem Texte begleitet von G. C. F. Lisch. Rostock, J. G. Tiedemann, 1842—45. 4 Tle. 8° (Lipp. 797).

Nahe (s. a. *„Rheinland“*).

Theodor Wolff, Volksleben an der oberen *Nahe* [= Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde XII, 1902, S. 308—316].

Nassau.

Friedrich Hottenroth, Die *nassauischen* Volkstrachten. Auf Grund des vom † Amtsgerichtsrat a. D. Düssell gesammelten Materials bearbeitet. Herausgegeben vom Ver. für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden, Selbstverlag des Vereins, 1905.

Niedersachsen.

Müller-Brauel, *Niedersächsische* Volkstrachten. [= Sep.-Abdr. aus „Niedersachsen“. Halbmonatsschrift. Bremen, Carl Schünemann, 1902] 8° (Lipp. 802e).

————: Das erste *niedersächsische* Volkstrachtenfest zu Scheessel. Mit Beiträgen von .. *O. Lehmann*, Dr. *Karl Schäfer*, *Oskar Schwindrasheim*, *Johannes Kruse*. Hannover, Gebrüder Jänecke, 1904. gr. 8° [= Beiträge zur niedersächsischen Volkskunde II] (Lipp. 802k).

D. Scharringhausen, Das erste *niedersächsische* Volkstrachtenfest [= Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XIV, 1904, S. 439—444].

Nürnberg.

Bäuer. *Nürnbergische* Kleider-Trachten der Manns- und Weibs-Personen, Neu herausgegeben und verlegt durch Johann Alexander Bäuer, Kunsthändlern in Nürnberg am Fischbach, Anno 1689. qu. 4° (Lipp. 777).

Nürnbergische Kleiderarten. In Verlegung Johann Cramers Buchhändler in Nürnberg. 1669. qu. 4° (Lipp. 774).

Deutliche Vorstellung der *Nürnbergischen Trachten*. Nürnberg, Christoph Weigel, 1701 (Lipp. 781).

Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht, (Stuttgart, Gustav Weise), S. 731 nennt eine Ausgabe von 1760.

Friderich. *Nürnberger* Trachten. Gezeichnet und gestochen von Jacob Andreas Friderich. Augsburg, Jeremias Wolff, um 1720. fol. (Lipp. 782).

Kleidungsarten und Prospecten zu *Nürnberg*. La manière de s'habiller à Nuremberg et les vues de cette Ville. allda zu finden bey Pet. Con. Monath, um 1770. kl. 8° (Lipp. 783).

Fischer. Statistische und topographische Beschreibung des *Burggraftums Nürnberg* unterhalb des Gebürgs; oder des Fürstentums Brandenburg-Anspach. . . Herausgegeben von Johann Bernhard Fischer. Anspach, 1787. 2 Tle. 8° (Lipp. 762).

Thäter. Deutsche Trachten aus dem sechzehnten Jahrhundert, bearbeitet von Julius Thäter. 1827. O. O. (Lipp. 656).

Es erschien nur Heft 1 mit *Nürnberger* Trachten.

Mayer. Des alten *Nürnbergs* Sitten und Gebräuche in Freud und Leid. Geschildert von Moritz Maximilian Meyer. Nürnberg, Johann Jakob Lechner, 1831—36. 3 Hefte, 4° (Lipp. 787).

Teil III: *Nürnbergisches Trachtenbuch*. 1836.

Marx, Trachtenbuch zur Geschichte der Reichsstadt *Nürnberg*. Nürnberg, Fr. Heerdegen (Barbeck), 1873. 4° (Lipp. 788).

Österreich.

Masner. Die Costüm-Ausstellung im k. k. österreichischen Museum 1891. Ihre wichtigsten Stücke, ausgewählt und beschrieben von Dr. Karl Masner. In Lichtdruck herausgegeben von *J. Löwy*. Wien, J. Löwy, 1894. qu.-fol. (Lipp. 97).

Behandelt vornehmlich die Kleidung des 16. bis 19. Jahrhunderts und liefert für die Trachten der Völker *Österreich-Ungarns* .. besonders reiches Material.

Alexander. Picturesque representations of the Dress and Manners of the *Austrians* .. with descriptions. By William Alexander. London, printed for Thomas M'Lean . . By Howlett and Brimmer, 1813. 8° (Lipp. 832).

Serres. *L'Autriche* ou moeurs, usages et *costumes* des habitants de cet Empire . . par M. Marcel de Serres. Paris, A. Nepven, 1821. 12°. 6 Bde. (Lipp. 833).

Kininger. Costumes des différentes nations composant les états hereditaires de S. M. et R. dessinés par Kininger . . Dediés à Madame l'archiduchesse Marie Louise par T. Mollo et Comp. Wien, um 1821. 4° (Lipp. 834).

Es existiert auch eine Ausgabe mit dem deutschen Titel: „Kleidertrachten der Kaiserl. Königl. Staaten. Wien, Mollo, 1808".

Valerio. Souvenirs de la Monarchie *Autrichienne* suite de dessins d'après nature gravés . . par Théodore Valerio. Imprimé par Pierron et Delatre. Paris, 1853—64. gr.-fol. 5 Abt. (Lipp. 836).

I. La Hongrie; II. Croatie. Slavonie. Frontières Militaires; III. La Dalmatie; IV. Les populations des provinces danubiennes; V. Le Monténégro.

Das Kaiser-Album. Viribus unitis. Herausgegeben von der Michitharisten-Congregation. Wien, 1858. gr. fol. (Lipp. 837).

Pelcoq. Souvenir de l'exposition universelle de Vienne. Dessins inédits de J. Pelcoq gravés par Morse. Paris, 1873. 4° (Lipp. 839).

Heksch. Die Donau von ihrem Ursprung bis an die Mündung. Eine Schilderung von Land und Leuten des *Donaugebietes*. Von Alexander F. Heksch. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben, 1881. 8° (Lipp. 840).

Gaul. *Österreichisch-Ungarische* National-Trachten. Unter der Leitung des Malers Herrn Franz Gaul nach der Natur photographiert. Wien, R. Lechner (Wilhelm Müller), 1881—1888. 4° (Lipp. 841).

Die *österreichisch-ungarische* Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung weiland des durchlauchtigen Kronprinzen Erzherzog Rudolf begonnen . . Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1886 bis 1898. 4° (Lipp. 842).

Die einzelnen Bände behandeln: Nieder- und Oberösterreich. Salzburg. Steiermark. Kärnten und Krain. Tirol und Vorarlberg. Böhmen (2 Bde). Mähren und Schlesien. Das Küstenland. Bukowina und Galizien. Dalmatien. Ungarn (6 Bde).

A. Gerasch, Nationaltrachten in *Ober-Österreich*, *Böhmen*, *Mähren* und *Schlesien*, *Dalmatien*, *Illyrien*. Wien, 1855.

Trentin. Wandbilder der Völker *Österreich-Ungarns*. Gezeichnet von Maler A. Trentin. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Umlauft. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn.

Heinrich Moses, Die „Tradlhauben". Zur Geschichte der bäuerlichen Frauentracht in *Pottschach und Umgebung (Niederösterreich)* [= Zeitschrift für österreichische Volkskunde III, 1897, S. 321—324].

Pfalz s. *„Amberg"*.

Pommern.

Jahn & Meyer-Cohn. *Jamund* bei Köslin. Mit Berücksichtigung der Sammlungen des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu Berlin. Von Ulrich Jahn und Alexander Meyer. [= Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde I, 1891, S. 77—100. 335—343].

Franz Tetzner, Die Slowinzen und Lebakaschuben. Land und Leute, Haus und Hof, Sitten und Gebräuche, Sprache und Litteratur im *östlichen Hinterpommern*. Mit einer Sprachkarte und drei Tafeln Abbildungen. Berlin 1899.

————: Die Slowinzen [= Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1902. S. 388—440].

Posen.

Zienkowicz, Die Trachten des *polnischen* Volkes. Mit 36 kolorierten Kostümbildern. Paris 1841.

Hacquet, Abbildung und Beschreibung der südwestlichen und östlichen Wenden. Mit 29 kolorierten Kupfertafeln. Leipzig 1801.

Franz Tetzner, Die *Polen* [= Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1902. S. 469—499].

Preußen (s. a. „Litauen").

Hartknoch. Alt- und Neues *Preussen* Oder *Preussischer* Historien Zwey Theile | In derer erstem von deß Landes vorjähriger Gelegenheit und Nahmen | wie auch der Völcker | so darinnen vor dem Teutschen Orden gewohnet | Uhrankunfft | Lebens-Beschaffenheit | Sprache | Religion | Hochzeiten | Begräbnüssen | Haußhaltung | Kriegsrüstung | Republic und andere Sitten und Gewohnheiten: In dem andern aber von deß Teutschen Ordens Ursprung | desselben | wie auch der nachfolgenden Herrschafft vornehmsten Thaten und Kriegen | Erbauung der Städte | der itzigen Innwohner Uhrsprung | Religion | Müntzordnung | Rechten und Policeywesen gehandelt wird . . zusammengetragen | durch M. Christophorum Hartknoch . . Frankfurt und Leipzig, Martin Hallervorden zu Königsberg, Anno 1684. fol. (Lipp. 811).

Franz Tetzner, Die Kaschuben [= Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1902. S. 441—468].

Rheinland (s. a. „Nahe").

Pelser-Berensberg. Mittheilungen über alte Trachten und Hausrath, Wohn- und Lebensweise der *Saar- und Moselbevölkerung*, gesammelt von Franz von Pelser-Berensberg. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung, 1901. gr. 4° (Lipp. 802d).

————: Neue Forschungen über Hausrat, Tracht, Sitten und Gebräuche [= Die Rheinlande. Herausgegeben von Carl Schäfer. Düsseldorf, August Bagel, 1902. Mai-Heft].

Schell, Zur *Elberfelder* Trachtengeschichte [= Monatsschrift des bergischen Geschichtsvereins, herausgegeben von Otto Schell. Elberfeld, Bädecker'sche Buchhandlung. Jahrgang IV, 1897, S. 189f.].

Aug. Peiniger und Albert Weyersberg, Zur Geschichte der Volkstracht in *Solingen* [= Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, herausgegeben von Otto Schell. Elberfeld, Bädecker'sche Buchhandlung. Jahrgang V, 1898, S. 24. 120].

Rügen.

Verschwindende Volkstracht in *Rügen* [= Das Land. Organ für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, IV, S. 24].

Sachsen.

Wuttke. *Sächsische* Volkskunde . . . . herausgegeben von Dr. Robert Wuttke. Zweite umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Mit 285 Abbildungen, vier Tafeln und einer Karte vom Königreich Sachsen. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1903. 8°.

Sächsische Volkstrachten und Bauernhäuser. Herausgegeben von dem Ausschuß für das Sächsische Volkstrachtenfest zu Dresden. 1896. Dresden, Wilhelm Hoffmann, 1897. gr. fol.

Sophus Ruge, Dresden und die *sächsische Schweiz*. Mit 148 Abbildungen, zwei Skizzen und einer Karte. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1903. 8° [= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel. Nr. 16].

Gränicher, Costumes in *Sachsen*. Dresden, Heinrich Rittner, um 1805. 4° (Lipp. 823).

Meiche, Zu unseren Volkstrachten [= Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von E. Mogk. Dresden, Hansa. 1897, Nr. 2, S. 12].

Julian Schmidt, Medizinisch-psysikalisch-statistische Topographie der *Pflege Reichenfels*. Ein Beitrag zu Charakteristik des *voigtländischen* Landvolks. Aus dem Leben und für das Leben. Leipzig, 1827.
Sehr reichhaltiges Material an Tracht.

Saterland (Oldenburg).

Theodor Siebs, Das *Saterland*. Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde [= Zeitschrift des Vereins für Volkskunde III, 1893, S. 239—278. 373—410].

Schlesien.

Zöllner. Briefe über *Schlesien*, Krakau, Wieliczka und die *Grafschaft Glas* auf einer

Reise im Jahre 1791 geschrieben von Johann Friedrich Zöllner. Berlin, Friedrich Maurer, 1792—93. 8°. 2 Tle. (Lipp. 814).

A. Gerasch, Nationaltrachten in Ober-Österreich, Böhmen, Mähren und *Schlesien*, Dalmatien, Illyrien. Wien, 1855.

Scholz, Ländliche Trachten in *Schlesien* [= Mitteilungen der Gesellschaft für schlesische Volkskunde Heft 2, 1896].

Oskar Scholz, Ländliche Trachten *Schlesiens* aus dem Anfang dieses Jahrhunderts [= Mittheilungen aus dem Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu Berlin C, Klosterstr. 36. Berlin, Rudolf Mosse, 1898. Heft 2, S. 49—55].

Franz Tetzner, Die Tschechen und Mährer [= Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn, 1902. S. 249—281].

Schwarzwald (s. a. *„Baden"*).

Wilhelm Jensen, Der *Schwarzwald*. Mit über 200 Originalzeichnungen. 2. Auflage. Von diesem Werk existiert auch eine Ausgabe ohne Illustrationen.

L. Neumann und Fr. Dölker, Der *Schwarzwald* in Wort und Bild. Stuttgart, J. Weise. 4. Auflage.

L. Neumann, Der *Schwarzwald*. Mit 171 Abbildungen und einer farbigen Karte. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1902. 8° [= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel, Nr. 13].

Mechel s. *„Schweis"*.

Hugo Böttcher, Handwerk und Bauerntracht im *Schwarzwald*. [= Das Land, Organ für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege V, Nr. 18, S. 284].

Schweiz.

König. Collection de Costumes *Suisses*, tirés du Cabinet de Mr Meyer d' Aarau par F. N. König. Unterseen, Kanton Berne, chez l'auteur. um 1804. Text 8°, Tafeln 4° (Lipp. 902).

————: Nouvelle Collection de Costumes *Suisses* par F. N. König, Berne. Chez l'auteur et chez J. J. Burgdorfer (um 1810) 8° (Lipp. 903m).

————: Neue Sammlung von *Schweizer* Trachten, nach Zeichnungen von F. N. König. Zürich, 1811, Orelli, Füßli & Co. 12° (Lipp. 904).

Alte Schweizertrachten. Bern, Stämpfli & Cie, 1904.
Nachbildungen der berühmten Meyer-Reinhardtschen Sammlung im historischen Museum zu Bern, von der Hand F. N. König's.

Reinhard. Costumes *suisses*, peints par Reinhard et publiés par P. Biermann et J. F. Huber. Bâle, 1810. 4° (Lipp. 903).

Pinelli. Raccolta di quindici costumi li piu interessanti della *Svizzera* disegnati et incisi all' aquaforte da Bartolomeo Pinelli Romano. Roma, Luigi Fabri, 1813. 4° (Lipp. 905).

Reinhardt. A Collection of *Swiss* Costumes, in miniature, designed by Reinhardt. Each plate represents a view taken on the spot: to which is added a description in french and English. London, printed by G. Schulze for W. T. Gilling, 1822. 4° (Lipp. 907).

Yosy. Switzerland, as now divided into Nineteen Cantons, interspersed with historical Anecdotes, Local Customs, and description of the present state of the country; with picturesque representations of the dress and manners of the *Swiss*, to which is added a short guide to travellers. By A. Josy. London, printed for J. Booth and J. Murray, 1815. 2 Bde. 8° (Lipp. 906).

Die *Schweits* oder Sitten, Gebräuche, Trachten und Denkmäler der Schweitzer, nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. 4° (Lipp. 908) [= Neuestes Gemälde der Erde und ihrer Bewohner. 1824. Die Schweiz].

Lory und Moritz. Costumes *suisses*. Desginés d'après nature, publiés par G. Lory fils et F. W. Moritz. Neufchatel, um 1830. 4° (Lipp. 909).

Hegi, Sammlung von *Schweizertrachten*. Collection de costumes suisses. Zürich, Dickenmann. O. J. 8° (Lipp. 910).

Dinkel. Recueil de portraits et costumes *suisses* les plus élégants, usités dans les 22 Cantons accompagné d'un supplément; exécutés par le célèbre peintre et dessinateur Dinkel. Publié par *J. P. Lamy*. Berne et Bâle, o. J. 4° (Lipp. 911).

Volmar. Collection de costumes des cantons de la *Suisse*, dessinés par Volmar. Berne, Lamy, o. J. 4° (Lipp. 912).

Costumes de la *Suisse*. O. O. u. J. 32° (Lipp. 913).

Costumes *suisses* des 22 Cantons. Genève, S. Morel, um 1850. 16° (Lipp. 912m).

Costumes *suisses*. Publiés par *J. H. Locher* à Zurich, 1870. 16° (Lipp. 913m).

Locher. Recueil de portraits et costumes *suisses* les plus élégants, usités dans les 22 Cantons, accompagné d'un Supplément; exécutés par Locher. Publié par *J. P. Lamy*. Berne et Bâle, um 1820. 4° (Lipp. 906m).

Enthält dieselben Abb., wie das Werk von Dinkel, jedoch die Personen in ganzer Figur.

Heierli. Die *Schweizer* Trachten vom XVII. bis XIX. Jahrhundert nach Originalen. Dargestellt unter Leitung von Frau Julie Heierli. Druck und Verlag von Brunner & Heuser, Zürich, 1897 ff. gr.-fol. (Lipp. 915).

Holbein. Recueil de XII Costumes *suisses* Civils et militaires, hommes et femmes du seizième siècle. Gravés d'après les dessins originaux du célèbre Jean Holbein, qui se trouvent à la Bibliothèque publique de la ville de Basle. Publié par *Chrétien de Mechel* et se trouve chez lui à Basle. 1790. fol. (Lipp. 899°).

Mechel, Trachten von Bauern und Bäuerinnen aus verschiedenen Gegenden der *Schweiz* und des Schwarzwaldes. Basle, Chr. de Mechel, um 1800. 4° (Lipp. 901m).

J. Suter, Costumes *suisses*.

Füssli, les costumes *suisses*.

J. C. Ebel, Tableaux des Peuples des Montages de la *Suisse*. Leipzig, 1798—1802

C. Heer, Die *Schweiz*. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1902. Mit 181 Abbildungen und einer Karte [= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. herausgegeben von Scobel, Nr. 5].

P. Furrer, Wie man in *Ursern* gegen die Kleidermode kämpfte [= Schweiz. Archiv f. Volkskunde VI, 57 f.].

K., Josef Steiner in *Rußwyl* als Brautführer seiner Pathin Katharina Wolf [= Schweiz. Archiv f. Volkskunde V, 214 ff.].

————: Niklaus Emmenegger von *Wichy* und Anna Marie geb. Wicht seine Frau [= Schweiz. Archiv f. Volkskunde VI, 64 f.].

Die beiden letzten Aufsätze beschreiben zwei Trachtenbilder von Reinhardt aus dem histor. Museum zu Bern, die in Vierfarbendruck reproduziert sind.

Hans Heinrich Glaser, *Basler* Kleidung aller hohen und niedriger Standts-Personen nach deren grad auff ietzige art fleissig corrigiert und auf begeren zum anderen mahl gemacht und verlegt in Basell im Julio anno 1634.

Wentz. Eigentliche Vorstellung der Kleider Tracht Löbl. Statt *Basel*, wie Solche Standts und Weibspersonen zu tragen Pflegen. Entworffen von Barbara Wentz gebohrene Mayerin. In Kupfer Verfertigt auch gedruckt durch *Anna Magdalena Beyerin*. O. J.

Herrliberger. *Zürcherische* Kleidertrachten oder Eigentliche Vorstellung der dieser Zeit in der *Statt* und *Landschaft Zürich* üblicher vornemster Kleidungen Welche allhier in LII sauber in Kupfer gestochenen abbildungen mit ihren Teutschen und Französischen benennungen vorgestellet werden. Zürich, David Herrliberger, 1749. fol. (Lipp. 919).

Pfeffel. *Schweitzerisches* Trachten-Cabinet oder allerhand Kleidungen, wie man solche in dem Löblichen *Schweitzer Canton Zürich* zutragen pflegt; in Kupffer vorgestellt und zu finden in Augspurg bey Johann Andreas Pfeffel. Le Cabinet de toutes les Modes d'Habits. Um 1750. fol. (Lipp. 920).

Siebenbürgen

Wittstock. Volkstümliches der *Siebenbürger Sachsen* von O. Wittstock. Stuttgart, J. Engelhorn, 1895. 8° [= Sep.-Abdr. aus „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde IX, 2"] (Lipp. 897c).

Steiermark.

Sann. *Altsteirische* Trachten. Eine Studie von Hans von der Sann. Graz, Selbstverlag des Verfassers, 1891. 8° [= Sep.-Abdr. aus dem „Grazer Wochenblatt" 1891] (Lipp. 887e).

Kaiser. 38 *Steiermarks* National-Trachten und Fest-Anzüge jetziger und vergangener Zeit. Eine freundliche Spende für Fremde und Einheimische. Lithographiert von Eduard Kaiser. Gedruckt und verlegt bei Jos. Fr. Kaiser. O. O. Um 1820. 16° (Lipp. 887).

Strafsburg.

Evidens designatio receptissimarum consuetudinum ornamenta quaedam et insignia continens magistratui et academiae *Argentinensi* a maioribus relicta. Argentorati, excudebat *Joann Carolus* 1606.

Strasburger trachtenbüchlein darinnen von Man vnd Weibspersonen ausgegangen im Jhar 1668. Gedruckt bey Peter Aubry. qu. 8° (Lipp. 789w).

Dieterlin. *Straßburgisch* Trachtenbüchlein. Petrus Dieterlin delineavit Martinus Hailler sculpsit. La Mode de Strasbourg. Zu finden bey Friderich Wilhelm Schmuck. Um 1680. kl. 8° (Lipp. 790).

Alsace françoise ou nouveau recueil de ce qu'il y a de plus curieux dans la *ville de Strasbourg* avec une explication exacte des planches en taille douce qui le composent. Das Frantzösische Elsaß oder Neue Beschreibung der *Stadt Straßburg* und was darin merckwürdig zu besehen Sampt einer Erklärung mit vielen Kupfferstücken. Strasbourg, chez G. Boucher, 1706. fol. (Lipp. 791).

Seyboth. Costumes des Femmes de *Strasbourg* (XVIIe et XVIIIe Siècles) Quarante six Planches Dessinées d'après des Documents de l'Epoque par Ad. Seyboth. Strasbourg, R. Schultz et Comp., 1880. 4° (Lipp. 793).

————: Costumes *Strasbourgeois* (Hommes) (XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles) cinquante-quatre planches dessinées d'après des documents de l'époque par Ad. Seyboth. Strasbourg, R. Schultz et Comp., 1881. 8° (Lipp. 794).

Berger-Levrault, Oskar, Les costumes *Strasbourgeois* édités au dix septième siècle par Frédéric-Guillaume Schmuck et au dix-huitième siècle par ses fils Frédéric Schmuck et Guillaume Schmuck. Reproduits en fac-similés d'après les Recueils originaux. Paris et Nancy, librairie Berger-Levrault et Cie, 1889. gr. 8° (Lipp. 795). Enthält Reproduktionen älterer Straßburger Trachtenbücher des 17. und 18. Jahrhunderts.

Stubei.

von Hörmann, *Stubei*. Thal und Gebirg, Land und Leute.

Thüringen.

F. Loose, Aus *Großmühlingens* Vergangenheit.

A. Scobel, *Thüringen*. Mit 147 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen und einer farbigen Karte. Zweite Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1902 [= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel. Nr. 1].

Tirol.

Kappeller. *Tiroler* Trachten nach den Zeichnungen des Malers Josef Anton Kappeller gestochen und illuminiert von *J. Warnberger*. Wien, Industrie-Comptoir, um 1800. 4° (Lipp. 880).

J. G. Schedler, Maler in Innsbruck, 20 Stück Nationaltrachten von *Tirol* und *Vorarlberg*. Um 1824 (Lipp. 890a).

Lipp. 890 ist eine Bilderhandschrift erwähnt, die nach diesem Kupferstichwerk gefertigt ist.

J. Weger, Haupt-Charaktere vom Volke und Lande *Teutsch-Tirols.* Trento 1826.

Trachten aus *Tyrol.* 20 kolorierte Kostümbilder. Wien 1803.

Eduard Ille, *Tiroler* Trachten nach Beobachtungen aus den Jahren 1852—53 [= Zeitschrift d. Ver. f. Volkskunde VIII, 1898, S. 94—96].

Max Haushofer, *Tirol und Vorarlberg.* Mit 202 Abbildungen und einer Karte. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1902 [= Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von A. Scobel, Nr. 4].

Vierlande.

Griese & Voigt. Die *Vierlande* bei Hamburg. 50 Lichtdrucke von Carl Griese. Mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuterndem Text von Dr. F. Voigt. Hamburg, Carl Griese, 1894. qu.-fol. (Lipp. 802).

Westfalen.

XVIII et XIX Cahier des Jardins anglais contenant Ceux du Bagno à *Steinfort en Westphalie* . . . par Le Rouge, Ing.-Géographe. Paris 1787.
Enthält die ersten Abbildungen der *Münster*'schen Tracht; vgl. Jostes, Westf. Trachtenbuch, S. 159.

Jostes. *Westfälisches* Trachtenbuch, die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bearbeitet von Dr. Franz Jostes. Bielefeld, Berlin und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1904. 4° (Lipp. 802h).

Eugen Bracht, Volksthümliches aus dem *Hümmling.* [= Mittheilungen aus dem Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu Berlin C, Klosterstraße 36. Berlin, Rudolf Mosse, 1897. Heft 1, S. 7—18].

Württemberg.

Heideloff, Volkstrachten des Königreichs *Württemberg.* Herausgegeben von *G. Ebner.* Stuttgart, G. Ebner'sche Kunsthandlung, 1810—1815. 4° (Lipp. 796).

Ländliche Gebräuche in *Württemberg.* Mit kolorierten Kupfern. 2 Bde.

Mitteilungen

Archive. — Das Fürstliche Archiv zu **Köstritz** wurde im Auftrage des Fürsten Heinrich XXIV. j. L. Reuß-Köstritz in den Jahren 1900 bis 1902 von dem Unterzeichneten neu geordnet.

Die Entstehung des Archivs ist auf den Begründer des Fürstlichen Hauses Reuß-Köstritz, auf den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zurückzuführen. Dessen Vater, Heinrich I. j. L. Reuß-Schleiz, hatte für dieses Haus 1679 das Primogeniturrecht eingeführt, um die vorher üblichen schädlichen Teilungen zu verhindern. Um seinen 1681 geborenen Sohn Heinrich XXIV. in etwas für den Ausfall zu entschädigen, gründete er ihm durch zwölf Rittergüter die Paragiatsherrschaft Köstritz, einen mit allen Regalien ausgestatteten Lehnsbesitz unter Landeshoheit der regierenden Linie Reuß-Schleiz; die Herrschaft bildet heute noch einen Teil des Fürstlich Köstritzer Besitzes. Auf diese ersten Herrn ist die Anlage des Archivs zurückzuführen, versah er doch jedes Schriftstück seiner weitausgebreiteten Korrespondenz eigenhändig mit einem Vermerk darüber, wo es im Archive einzureihen sei.

Die Archivbestände werden aufbewahrt in einem feuersicheren, unheizbaren Gewölbe im ersten Geschosse des Torturmes im Vorgebäude des Schlosses. Dieser Raum hat einen Steinfußboden und ist mit einer eisernen Tür und ebensolchen Fensterläden versehen. Nur die Originalurkunden über die Besitzungen und der Fürstenbrief vom 9. April 1806 befanden sich

geordnet in einer besonderen Kiste, die anderen Archivalien lagen ungeordnet in den Reposituren. Sicher ist, daß früher einmal Aktenmaterial ausgesondert und vernichtet worden ist; die oft sonderbaren Lücken in einzelnen Aktenserien verraten aber nur zu deutlich, daß es dabei an der notwendigen Sorgfalt gemangelt hat. Ein in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gemachter Versuch, ein Repertorium anzulegen, erstreckte sich leider nur auf einen kleinen Teil des Aktenmaterials. Da es eine systematische Ordnung nicht kannte und außerdem die Aufstellung der Akten nicht einmal nach ihm erfolgt war, so mußte es bei der jetzigen Neuaufstellung unberücksichtigt gelassen werden.

Nach der zunächst sich als notwendig erweisenden oberflächlichen Sichtung des teilweise stark zerstreut durcheinanderliegenden Materials galt es, an die Bestandsaufnahme zu gehen, die in der Weise zur Durchführung kam, daß alle Archivalien der Reihe nach, wie sie durch die Hände gingen, auf Zettel notiert wurden. Nachdem letztere im Winter 1900 in eine sachliche Ordnung gebracht worden waren, erfolgte nach dieser im folgenden Jahre die Sichtung, das Bündeln und Signieren und die Aufstellung der Akten. Da die vorhandenen Reposituren zum Legen der Aktenbündel eingerichtet sind und ihre Umänderung so viel Platz in Anspruch genommen haben würde, daß ein neuer Archivraum hätte geschaffen werden müssen, so ist vom Aufstellen der Aktenbündel abgesehen worden. Eine Schutzpappe in jedem Fache hält den Staub ab, soweit dies möglich ist. An jedem Aktenstücke gibt ein Zettel sowohl seine Signatur im Repertorium, als auch seinen genauen Lagerort in der Repositur an. Platz für Akten, die aus der Registratur dem Archive überwiesen werden, ist in genügendem Maße gewahrt worden.

Von der sonst gebräuchlichen Haupteinteilung des Archivbestandes in Urkunden, Karten und Pläne und Akten ist aus dem Grunde abgesehen worden, weil die Urkunden, von denen ältere überhaupt fehlen, und auch die Karten und Pläne, sowohl hinsichtlich ihrer Zahl, als auch ihrem Werte nach vollständig hinter den Akten zurückstehen, die eben den weitaus größten und dem Inhalte nach den wertvollsten Bestandteil des Archivs ausmachen. Doch reihen sich jene beiden genannten Hauptgruppen ohne besondere Unterabteilungen einfach den Aktengruppen an.

Geordnet wurden die Archivalien nach folgender Einteilung: **A.** Das Gesamthaus Reuß (258 Nr.); **Aa.** Ältere Linie Reuß. I. Haus Obergreiz (58 Nr.), II. Haus Untergreiz (3 Nr.); **Ab.** Jüngere Linie Reuß (3 Nr.), I. Haus Gera (4 Nr.), II. Haus Lobenstein (28 Nr.), III. Haus Selbitz (12 Nr.), IV. Haus Ebersdorf (19 Nr.), V. Haus Schleiz (33 Nr.). **B.** Haus Köstritz (168 Nr.); **Ba.** Glieder des Hauses Köstritz (115 Nr.), I. Älterer Zweig (136 Nr.), II. Mittlerer Zweig (42 Nr.), III. Jüngerer Zweig (11 Nr.); **Bb.** Besitzungen des Hauses Köstritz und wirtschaftliche Unternehmungen, I. Reußischer Besitz (380 Nr.), II. Nicht-reußischer Besitz (54 Nr.), III. Güter- und Grundbesitzverwaltung (437 Nr.). **C.** Materialien zur Landesgeschichte (361 Nr.). **D.** Ortsgeschichte (57 Nr.). **E.** Verschiedene Güter (14 Nr.). **F.** Nicht-reußische Herrschaften (46 Nr.). **G.** Adelige Familien (225 Nr.). **H.** Diverse (13 Nr.). **J.** Originaldokumente, das Haus Köstritz und seine Besitzungen betreffend (151 Nr.). **K.** Karten und Pläne (35 Nr.).

Publiziert wurde aus dem Archive bis jetzt eine poetische Bittschrift der Schüler des Schleizer Gymnasiums von 1756 in der Geschichte dieser Anstalt (Schleiz 1906) und: A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonora aus den Jahren 1704 bis 1727 als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von B. Schmidt und O. Meusel (Leipzig 1905).

Eine umfassende Charakteristik des Archivinhaltes kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, doch sei erwähnt, daß in ihm, von der Forschung noch unberücksichtigt gelassen, eine Menge wertvollen und interessanten Materials, vornehmlich für die Geschichte des Pietismus, der Bearbeitung harrt. Nicht umsonst stand Graf Heinrich XXIV. in Verbindung mit den bedeutendsten Männern dieser geistigen Bewegung, zu deren Lebensgeschichte mancher Beitrag hier gehoben werden kann. Briefschaften, Protokolle über Predigerkonferenzen, Beiträge zur Geschichte der Evangelischen in Schlesien, Material zur Schul- und Erziehungsgeschichte dieser Zeit und noch so manches andere wird da zu benutzen sein. Dem Genealogen bietet sich viel Stoff zur Geschichte vieler adeliger Familien. Durch ein alphabetisches Verzeichnis aus dem Jahre 1799 über die Bestände des jetzt vollständig verschwundenen Archivs des Rittergutes Caaschwitz ist, wenn auch nur sehr dürftig, doch ein Anhalt dafür gegeben, was einst an Material dort vorhanden war. Alfred Auerbach, Gera.

Eingegangene Bücher.

Devrient, Ernst: Nach welchen Grundsätzen soll der Historiker bei Quellenausgaben verfahren? Kritik und Vorschläge [= Sonderabdruck aus dem *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 54. Jahrg. (1906)]. 31 S. 8°.

Erben, Wilhelm: Quellenpublikationen zur salzburgischen Geschichte, besprochen von W. E. [Sonderabdruck aus den *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 46. Bd. (1906)]. 21 S. 8°.

Fritz, Alfons: Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen [= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 28. Bd. (Aachen 1906), S. 1—285].

Hansen, Reimer: Zur Geschichte des Bistums Schleswig im 14. Jahrhundert [= Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 36. Bd. (1906), S. 170—190].

Höhnk, Helene: Detlev von Ahlefeldts Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666, mitgeteilt v. H. H. [= Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 36. Bd. (Kiel 1906), S. 79—169].

Hübler, Franz: Zwei Reisen nach Griechenland und Kleinasien [= Jahresberichte der k. k. Staatsrealschule in Reichenberg für die Jahre 1904—1905 und 1905—1906]. Reichenberg 1905 und 1906. 52 und 95 S. 8°.

Höfer, Paul: Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 n. Chr. [= Abdruck aus der *Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* 25. Bd. (1906)]. 80 S. 8°.

John, Alois: Egerer Studenten an der Leipziger Universität (1413—1556). Eger, Selbstverlag 1907. 14 S. 8°.

Krebs, Kurt: Vor 100 Jahren, Aufsätze und Urkunden zur Geschichte der Kriegsjahre 1806 und 1815. Leipzig, Verlag des Leipziger Stadt- und Dorfanzeigers (G. Kürsten). 243 S. 8°.

Limes, Der römische L. in Österreich. Heft VII. Mit zwei Tafeln und 75 Figuren im Text. Wien, Alfred Hölder, k. und k. Hof- und Universitätsbuchhändler 1906. 142 Sp. 4°.

Loserth, Joh.: Das Archiv des Hauses Stubenberg [= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark XXII]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landeskommission 1906. 198 S. 8°.

Mangner, Eduard: Geschichte der Leipziger Winkelschulen, nach archivalischen Quellen bearbeitet [= Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Band VIII]. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn 1906. 232 S. 8°. M. 5,50.

Meringer, Rudolf: Das deutsche Haus und sein Hausrat [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 116. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1906. 111 S. geb. M. 1,25.

Moeller, Ernst von: Die Elendenbrüderschaften, ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig, J. C. Hinrichs 1906. 176 S. 8°. M. 3,50.

Moltke, Siegfried: Leipzigs Handelskorporationen (Kramerinnung, Handelsdeputierte, Handelsvorstand, Handelsgenossenschaft, die Leipziger Kaufmannschaft und die Kommunrepräsentation). Versuch der Gründung sächsischer Handelskammern im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig. Leipzig, A. Twietmeyer 1907. 248 S. 8°.

Pirenne, Henri: Geschichte Belgiens [= Geschichte der europäischen Staaten, dreißigstes Werk]. Bd. 3: Vom Tode Karls des Kühnen (1477) bis zur Ankunft des Herzogs von Alba (1576). Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1907. 606 S. 8°. M. 16,00.

Rietschel, Siegfried: Die germanische Tausendschaft [= Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 27. Bd. (1906), S. 234—252].

Sacken, Eduard Freiherr von: Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde [= Webers Illustrierte Handbücher, Band 51]. Siebente Auflage, neu bearbeitet von Moriz von Weittenhiller. Leipzig, J. J. Weber 1906. 160 S. 8°. geb. M. 2,00.

Schlacht bei Jena, Die. Katalog der Hundertjahr-Ausstellung im Städtischen Museum zu Jena. Jena, Verlag des Städtischen Museums 1906. 110 S. 8°.

Tecklenburg, August: Die Einführung der Reformation in Uslar [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im 14. Vereinsjahre 1905—1906 (Göttingen 1906), S. 12—33].

Tille, Armin: Genealogische Quellen [= Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 2. Heft (Leipzig, Breitkopf und Härtel 1906), S. 41—64].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | Mai 1907 | 8. Heft

Der niedere Klerus am Ausgang des Mittelalters

Von

Heinrich Werner (Mayen)

Es ist bekannt, daß sich gerade der niedere Klerus in hellen Haufen beim Auftreten Luthers dem neuen Glauben anschloß. Die Männer dieses Kreises müssen offenbar schon längst zu den Unzufriedenen gehört haben. Und doch soll gerade „der übermäßige Reichtum der deutschen Kirche eine Quelle ihres Verderbens [1])" gewesen sein, aber die „übermäßig" Reichen pflegen nicht leicht in die Reihen der Unzufriedenen zu treten. In der Tat gehörte der niedere Klerus eben gar nicht zu dieser bevorzugten Menschenklasse. Im Gegenteil, gerade der *pauper clericus* ist seit den Tagen von Konstanz eine beliebte Spottfigur in der Publizistik. Wohl haben sich damals Prälaten und besonders Klöster große Besitzungen erworben, aber gerade auf Kosten des niederen Klerus. Jenen Kreisen mag denn auch allein „der übermäßige Reichtum eine Quelle des Verderbens" geworden sein. Den niederen Klerus hat vielmehr seine prekäre Lage in die Reihen der Unzufriedenen getrieben.

Auf den großen Reformkonzilien ist die Reform des niederen Klerus verhältnismäßig zu kurz gekommen; in Pisa und Konstanz trat

---

1) Pastor, *Geschichte der Päpste*, 4. Bd. 1. Abteilung (1906) S. 200. Gewiß ist von Janssen und noch mehr von seinem Fortsetzer Pastor in der *Geschichte des deutschen Volkes* I. Bd. (1897) in dem Schlußkapitel „Rückblick und Übergang" ein gewaltiges Material bewältigt, aber mit einer Willkür in der Behandlung, daß das ganze Kapitel in seiner Anordnung unbrauchbar ist. So ist z. B. der „oberrheinische Revolutionär", der kurz vor Luthers Auftreten erschien, schon im 1. Band behandelt, während die Reformation Kaiser Sigmunds erst im 2. Bd. gewürdigt wird, obschon diese schon 1439 erschienen ist, nur damit diese Reformschrift zur Folie des Bauernkrieges diene, mit dem sie gar nichts zu tun hat.

infolge des Schismas die Krankheit des Hauptes der Kirche noch zu sehr in die Augen der Zeitgenossen, als daß den Gliedern eine besondere Sorgfalt hätte geschenkt werden können. So stand die *reformatio in capite* im Vordergrunde.

Auch hatte sich noch nicht die reformierende Körperschaft zusammengefunden, die demokratisch genug war, um auch der Lage der niederen Kleriker Verständnis entgegenzubringen. Aber auch, als sich die Männer aus diesen Kreisen zu Basel zu mehren begannen, fing das Konzil bereits an, an dem damit einziehenden Radikalismus zugrunde zu gehen. Vielleicht hatte die erste aristokratischere Epoche dieses Konzils gerade in dem glücklichen Vorgefühl einer solchen Wendung des Reformwerks die *reformatio in membris* den niederen Instanzen der Provinzial- und Diözesansynoden übertragen. Auf diesen letzteren Synoden sind denn auch Reformvorschläge, die die Lage des niederen Klerus verbessern sollten, in großer Zahl vorgebracht worden. Die Akten jener landschaftlichen Synoden verdienten es, in einer brauchbareren und vollständigeren Weise als sie bei Binterim, *Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesankonzilien vom IV.—XV. Jahrhundert* (7 Bände, Mainz 1848) vorliegen, von neuem ediert zu werden. Aus den päpstlichen Urkunden, die in neuester Zeit von den Publikationsinstituten veröffentlicht werden [1]), ist über den niederen Klerus weniger Material zu erwarten, da über die Erfüllung seiner Pflichten nicht die Kurialbeamten zu wachen hatten, sondern die Bischöfe und Archidiakonen. Es ist deshalb auch die vornehmliche und zugleich vornehmste Aufgabe dieser Zeitschrift, die Lokalforschung erneut [2]) zur Mitarbeit aufzurufen. Gerade von der Kleinarbeit der Lokalvereine ist noch mehr Licht zu erwarten über die dunkelste Seite der Kirche an der Wende des Mittelalters, über die Notlage des niederen Klerus.

Noch zahlreicher und eindringlicher sind die Hilferufe der gleichzeitigen Publizistik. Freilich hörte die Geschichtsforschung bis jetzt sie zum Teil sehr mißtrauisch an. Man argwöhnte dahinter gar zu gern radikale Übertreibungen und nannte derartige Publikationen „Brandschriften". Aber die neuesten Veröffentlichungen auf Grund von Akten und Urkunden erweisen die Klagen der Publizisten als voll berechtigt.

Einstweilen ist das Urteil der Publizistik nur zu messen an den Urkunden der neueren Veröffentlichungen und der älteren aus den kleineren

1) Vgl. die umfassende Übersicht von Wehrmann oben S. 93—108.

2) Die gleiche Mahnung in dieser Zeitschrift 4. Bd. (1902) S. 50—51 scheint ungehört verhallt zu sein.

Synoden der Kirchenprovinzen und Diözesen, die namentlich seit dem Baseler Konzilsbeschluß über die periodische Abhaltung derartiger Synoden [1]) in Deutschland sehr zahlreich wurden. Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle den Stoff erschöpfend zu behandeln. Nur Gesichtspunkte und die besten Stützen dafür können hier vorgelegt werden.

Wenn Haller [2]) auf Grund von Urkunden sagt, daß „die Bewegung des großen Abfalles im XVI. Jahrhundert zum guten Teil Johann XXII. (1316—1334) galt", der ja dem Papsttum von Avignon den Stempel des Absolutismus aufdrückte, so hat dieser verdienstvolle Forscher im Hinblick auf den großen Übertritt des niederen Klerus vollkommen recht. Das Papsttum, ursprünglich nur ein Glied in der Kette der Hierarchie, war durch Zentralisation aller wirtschaftlichen und rechtlichen Fäden auf Kosten aller übrigen Glieder krankhaft bis zur Unkenntlichkeit angeschwollen. Der vom Papsttum von Avignon und von den späteren Päpsten ausgeübte Druck machte sich, auf seinem Wege durch alle Glieder der Hierarchie hindurch vervielfältigt, bei dem niederen Klerus am stärksten geltend. Die Quelle dieses Druckes hat schon 1439 die bisher irrtümlich als revolutionär verschriene Reformschrift, die Reformation des Kaisers Sigmund, richtig erkannt, wenn sie sagt: *Aller geprest ligt größlich an zwain stücken: an den gaistlichen liegt groß simonie, das ist als vil als wucher, dieselb hat alle gaistliche stat vergift .... simonie ist uffgestanden des ersten in pabstes hof* [3]). In die Sprache Hallers übersetzt, heißt das: „die Kurie von Avignon war die erste Geldmacht der Welt" [4]); man hat das päpstliche Wirtschaftssystem als Fiskalismus [5]) bezeichnet.

Freilich war die Kurie in dieser Beziehung in ihrer Zeit nur modern. Durch die sich damals in größerem Maßstabe vollziehende Mobilisierung aller Werte, die für jeden Besitz die Berechnung des entsprechenden Geldwertes gestattete, wurde der ländliche Grundbesitz, woran die Kirche sehr reich war, im ganzen entwertet. Gerade die Kirche würde dieser Umschwung am schwersten betroffen haben, wenn sie sich nicht praktisch zu dem Grundsatz bekannt hätte: Geld

---

1) *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV.* (Wien 1857—96) 2. Bd. S. 525. und Binterim a. a. O. 7. Bd. S. 210.

2) *Papsttum und Kirchenreform* 1. Bd. (Berlin 1903), S. 96.

3) Boehm, *Friedrich Reisers Reformation K. Sigmunds* (Leipzig 1876) S. 162 f.

4) Haller, a. a. O. S. 138.

5) Ebenda S. 103.

ist Macht. Dazu schnellte mit der allgemeinen Steigerung der Bedürfnisse die Lebenshaltung des Papstes und der Prälaten in die Höhe, sie wurde geradezu fürstlich. Aber auch gesteigerte Kulturaufgaben stellten an das Papsttum gesteigerte Anforderungen. So forderte der ganze potenzierte Bestand der Kurie potenzierte Mittel. Diese suchte man dadurch zu gewinnen, daß der Papst als absoluter Herrscher das Verleihungsrecht aller Ordinarien an sich riß und für Geld Pfründen und Benifizien von Rom aus verlieh. Die Kurie wurde so gleichsam zu einem Pfründenmarkt.

Die Anhäufung aller wirtschaftlichen und rechtlichen Regierungsgeschäfte der Kirche an der Kurie hatte eine andere moderne Einrichtung zur Folge: ein großes Beamtenheer. Nur innerhalb der Kirche gab es schon im früheren Mittelalter eine feste Anstellung; jetzt wurde durch die Zentralisation der Hof des Papstes erst recht „der Brennpunkt nicht nur aller Ehrgeizigen, sondern des größeren Teiles aller derer, die wenn auch einen bescheidenen so doch sicheren Platz in der *res publica ecclesiastica* suchten". Diese waren nicht durch fixes Gehalt besoldet, sondern der Wirtschaftslage entsprechend mit Pfründen. So wurden alle Ämter, vom Kardinal bis zum Türhüter, mit Pfründen „ausgerichtet", wie die Reformation des Kaisers Sigmund mit Recht beklagt [1]). Diese Reformschrift will deshalb auch zur Vermeidung des Mißbrauchs in der Pfründenverleihung das kapitalistische Besoldungswesen in der ganzen Hierarchie einführen.

Das allmählich usurpierte Recht der alleinigen Pfründenverleihung des Papstes stellt sich dar als eine „gewohnheitsmäßige Konfiskation" [2]) aller kirchlichen Ämter und Pfründen, ja als eine solche „des ganzen Kirchenvermögens des Erdkreises". Diese Bewegung setzt mit Papst Johann XXII. durch Erweiterung des alten kanonischen Rechtes der päpstlichen Reservation ein und erreicht in bald steigendem bald fallendem Kurs zur Zeit des Schismas unter Papst Benedikt XIII. ihren Höhepunkt. Eine Handschrift der Kanzleiregeln dieses Papstes zeigt die charakteristische Aufschrift: *Reservamus omnia* [3]). Seitdem nun aber das Papsttum dazu überging, auch die niederen geistlichen Stellen durch Anwartschaft oder unmittelbare Verleihung, in steigendem Maße von 1300 ab, vollends an sich zu reißen, widmeten sich die besten Kräfte, aber auch zweifelhafte Charaktere der geist-

1) Boehm S. 164 und 173: *alle ämter am hof werden mit kirchen ausgerichtet.*

2) Sauerland, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv.* 3. Bd. (Bonn 1905) S. LVI.

3) Haller, a. a. O. S. 127.

lichen Laufbahn an der Kurie. Ihre Beamten gingen natürlich unter den Pfründenbewerbern vor [1]). So erfahren wir von Haller aus den Urkunden [2]), daß Schreiber, Türhüter und Köche an der Kurie mit Pfarrpfründen besoldet wurden. Genau so drückt sich die damalige Publizistik aus, wenn z. B. die Reformation Kaiser Sigmunds sagt: *si leihen und erweilen stallknechten zu pfarren und prelatenpfründen und kunden nichts damit* [3]). Dieses System „trug den Anfang zur Korruption in sich", es traf am schwersten nach jeder Seite hin den niederen Klerus.

Wenn der Papst niedere kirchliche Stellen zur Besoldung seiner Beamten an der Kurie verwendete, so entrechtete er nicht nur damit die allein zuständigen Ordinarien, sondern enteignete diese Ämter auch den eigentlichen Inhabern. Kurialbeamte wie die oben genannten verstanden es schon an sich nicht, ihrem mit dem *beneficium* verbundenen *officium* vorzustehen, aber sie waren auch bei ihrem ständigen Aufenthalt in Rom dazu ganz außerstande. So mußte an Stelle des rechtmäßigen Kuraten oder Beneficiaten überall der Mietling, der Vikar treten, dem von dem Ertrag der Pfründe nur so viel zuteil wurde, wie er unbedingt brauchte, um sein Dasein zu fristen. Was aber die Versorgung der Hofbeamten des Papstes an niederen Pfründen übrigließ, wurde ebenfalls ausschließlich von der Kurie verliehen. So zog ein täglich sich erneuernder Strom von Bittstellern und Stellenjägern nach Rom, um mit allen Mitteln der Bestechungskunst eine Pfründe zu erlangen. Die Pfründenbettelbriefe unter Clemens VI. füllen allein 22 Foliobände [4]). Eine solche Reise nach Rom und der Aufenthalt dort kostete viel Geld, nicht weniger die üblichen Geschenke und Trinkgelder vom Kardinal bis zum Türhüter, und dazu kamen die Taxen für Ausfertigung der Verleihungsurkunden. Die Zucht unter der an der Kurie stets fluktuierenden Menge war schwer aufrecht zu erhalten; die Urkunden geben der gelegentlichen Bemerkung der Reformation Kaiser Sigmunds recht, wenn es dort heißt: *Die liegent im hof und verkriegent in veterlich erb. Etwen so stechent si einander ze tod oder sie schaffen, es zetund, und kommt groß übel davon* [5]). Es bildete sich eben damals an der Kurie der später in der Reformationszeit bestgehaßte Stand der Kurtisanen. Manche Päpste

1) Boehm, a. a. O. S. 168 und 173: *so werdent alle ämter am hof mit kirchen ausgerichtet.*

2) Haller, a. a. O. S. 170.

3) Boehm, a. a. O. S. 182.

4) Sauerland, a. a. O. S. LVII.

5) Boehm, S. 182.

erließen zwar strenge Befehle, sofort wieder abzureisen, „aber das System war stärker als der beste Wille“ [1]).

Doch auch die Pfründen, die an der Kurie selbst von auswärtigen Bewerbern erworben wurden, kamen nur zum geringsten Teil an den eigentlichen Kurat- und Benefiziatklerus. Die meisten davon, und zwar vor allem die reichen, waren gleichsam „in festen Händen“, d. h. sie bildeten die regelmäßige Besoldung von Universitätslehrern, Dienern der Kardinäle, Bischöfe und weltlicher Großen, [2]) die dann trotz der Übernahme des Benefiziums und ohne sich um die Residenzpflicht zu kümmern, am Hofe der Gönner weiterlebten; denn nur um das *beneficium* der Pfründe war es ihnen zu tun, das *officium* überließen sie wieder den Vikaren.

Die wenigen übrigen niederen Pfründen, die in die richtigen Hände des niederen Klerus kamen, waren dagegen so sehr mit Unkosten bei ihrer Verleihung durch die Kurie verknüpft, daß sich ihre Inhaber wieder auf ungerechte Weise schadlos halten mußten. Sie verschafften sich zwei oder mehrere dieser niederen kirchlichen Stellen, und man nannte diese Vereinigung Pluralität. Auch dieses Unwesen mußte die Mietlingswirtschaft, das Vikariat, zur Folge haben und die Erfüllung der Residenzpflicht verhindern.

Anders stand es mit den Prälaten und Äbten. Ihnen kamen zwar auch Pfründen und Würden infolge der mit der Verleihung verbundenen Unkosten [3]) hoch zu stehen, sie konnten aber doch die Last wiederum auf andere abwälzen, freilich auf keine anderen Schultern als auf die des Volkes und des niederen Klerus. Wie schwach aber die Schultern gerade des letzteren waren, wird sich unten zeigen. Jedoch keine Unsitte in dem Pfründenwesen bedrohte die Existenz des Seelsorgerklerus mehr als die Inkorporation von Pfarrstellen in Domkirchen und Klöster, wodurch das Einkommen eines Domherrn oder eines Abtes erhöht zu werden pflegte. Wie beliebt dieses Verfahren um die Wende des Mittelalters war, zeigen für das Rheinland z. B. die Urkunden, die in der *Übersicht über den Inhalt der*

1) Haller, a. a. O. S. 171.

2) Vgl. Sauerland, a. a. O. S. LVII und LIX.

3) Nach Sauerland, S. XLIII sind deshalb die deutschen Bistümer im XIII. und XIV. Jahrhundert so verschuldet. So kostete dem Erzbischof Walram von Köln sein Erzbistums an der Kurie 4000 Gulden. Ganz kraß ist der von Widmann, *Geschichte Salzburgs* 1. Bd. (Gotha 1907) S. 362—367 angeführte Fall, daß die Kurie den Erzbischof Ulrich einfach fallen ließ, weil er die Taxen nicht entrichten konnte (1255—1263). Nach Haller ist es im XIV. und XV. Jahrhundert deshalb Sitte (S. 149), daß gleich auf die Ernennung zum Bischof die Erlaubnis zur Aufnahme einer Schuld verlangt wird.

kleineren Archive der Rheinprovinz mitgeteilt sind [1]); wie verhaßt es war, zeigt der Unwille, der an vielen Stellen der Reformation Kaiser Sigmunds über diese Unsitte zum Ausdruck kommt [2]). Aber auch bei der Inkorporation mußte wiederum das Vikariatswesen Platz greifen; der Residenzpflicht konnte ebenfalls unmöglich genügt werden.

Was verlangte man nun von Bewerbern um eine niedere kirchliche Stelle? Die mittelalterliche Kirche stellte theoretisch nur geringe Anforderungen in bezug auf Alter und Bildung der niederen Kleriker [3]),

---

1) Leider ist für diesen Zweck nur der 1. Bd. (Bonn 1899) zu benutzen, da dort im Register unter dem Stichwort *Inkorporation* die einzelnen Fälle zusammengestellt sind. Im 2. Bd. (Bonn 1904) ist dies bedauerlicherweise nicht der Fall, obwohl tatsächlich manche Inkorporation erwähnt ist. Es sei hier nur auf S. 113 diejenige von gleichzeitig drei Kirchen in die *mensa* der Äbtissin zu B. Maria im Kapitol in Köln (1330) erwähnt. Aus dem 1. Bd. sind folgende Einzelfälle zu verzeichnen: S. 17. Inkorporation der Pfarrkirche Widdersdorf in das Kloster Brauweiler (1490). — S. 27. Derselben Abtei wird die Pfarrei Bürgel-Zons inkorporiert (1361). — S. 47 f. Eine ganze Reihe von Inkorporationen. — S. 76. Die Kirche zu Wickrath wird dem Augustinerorden zu Köln inkorporiert (1491), ebenso die Kirche zu Bedburg (1388.) — S. 82. Mehrere Inkorporationen (1251 ff.). — S. 136. Erzbischof Friedrich von Köln bestätigt die Inkorporation von 5 Pfarrkirchen dem Kapitel zu Bonn (1385). — S. 141. Erzbischof Siegfried inkorporiert dem Stift Vilich die Pfarreien Himmelgeist und Wittlaer (1290). — S. 156. Das Kapitel von St. Gereon zu Köln erhält die Einkünfte der Pfarrei von Niederbachem (1301). — S. 168. Der Archidiakon zu Bonn gestattet dem Kloster Steinfeld, seine Pfarrei Fritzdorf mit einem geeigneten Mönch oder Kanoniker aus ihrer Mitte zu besetzen (1295). — S. 179. Erzbischof Siegfried inkorporiert die Pfarrei Fritzdorf dem Kloster Steinfeld (1295). — S. 178. Papst Sixtus IV. inkorporiert die Pfarrei Flamersheim dem Zisterzienserkloster Heisterbach (1477). — S. 180. Erzbischof Dietrich inkorporiert die Kirche zu Nettesheim dem Stift St. Kunibert in Köln (1428). Demselben Stift wird durch Johannes, Kardinal und Legat des apostolischen Stuhles, die Kirche zu Heimerzheim inkorporiert (1449). — S. 183. Papst Innozenz VIII. inkorporiert die Pfarrkirche zu St. Nikolai zu Kuchenheim dem Stift St. Martin zu Kerpen (1488). — S. 212. Die Pfarrei Elsig wird dem Dekanat zu Nideggen inkorporiert (1357). —

Eine ähnliche Zusammenstellung in anderen Provinzen würde eine erschreckend große Zahl der durch Inkorporation in Klöster, Kapitel und Stifte den Pfarrern enteigneten Pfarreien ergeben! Aber dort, wo die erfreulicher Weise überall entstehenden Sammlungen von Pfarrgeschichten vorliegen, läßt sich auch leicht statistisch feststellen, wie viele der 1500 überhaupt vorhandenen Pfarrkirchen noch selbständig waren.

2) Boehm S. 164: *Ja auch klöster und stifter stellen jetzt den kirchen nach und kaufen sie oder lassen sie sich inkorporieren . . . . auch die domherrn müssen zu ihren pfründen noch kirchen haben.*

3) Vgl. Hefele, *Über die Lage des Klerus, besonders der Pfarrgeistlichkeit im Mittelalter* in der Theolog. Quartalschrift, 50. Jahrgang (Tübingen 1868), S. 86 ff.

praktisch war sie nachsichtig fast bis zum Unmöglichen. Um eine Pfarrstelle erhalten zu können, mußte man wenigstens 25 Jahre alt sein [1]). Setzte man dieses Alter in einzelnen Provinzen, z. B. auf der Wiener Synode von 1267, bis auf 18 Jahre herab, so ging man bei Benefizien ohne Seelsorge — für sog. Altaristen oder Meßpriester im Gegensatz zu den Leutpriestern — noch tiefer herunter; man begnügte sich z. B. auf der Synode zu Ravenna von 1311 mit 15 Jahren, ja für die Übernahme von Kanonikaten an Kollegiatkirchen genügten 12 Jahre. Aber in der Praxis wurden auch diese milden Vorschriften namentlich bei der Präsentation durch den Adel mißachtet, da selbst Knaben auf Bischofstühle gelangten und Benefizien erhielten, die mit Seelsorge verbunden waren. Selbstverständlich hatten diese nur die Temporalien im Genuß; die Spiritualien besorgten wiederum die Vikare.

Aber auch in bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung des Kuratklerus begnügte man sich im Mittelalter mit einem unglaublichen Minimum. Daher die vielen Klagen in der Publizistik über die geringe Bildung der Geistlichen. Eine Kölner Synode von 1260 bestimmte, daß die Geistlichen, wenigstens soweit es für den Gottesdienst notwendig sei, lesen und singen verstehen müßten; zu den höheren Weihen dürfe nur derjenige zugelassen werden, der die Grammatik verstehe und hinlänglich Lateinisch sprechen könne [2]). Als dann die Universitäten zahlreicher wurden, wuchsen die Anforderungen. So bestimmte die Magdeburger Synode von 1390, daß Plebanen (= Leutpriester, Pfarrer) und Kuraten, deren Einkünfte es erlauben, 30 Gulden jährlich auf Studien verwenden sollten, um drei Jahre lang auf der Universität Theologie und kanonisches Recht zu studieren. Wenn sie es nicht taten, mußten sie die betreffende Geldsumme an den Bischof bezahlen. Aber der Vernachlässigung dieser Vorschriften wurde geradezu Vorschub geleistet, wenn schließlich Benefizien erteilt wurden unter der Voraussetzung, später innerhalb einer bestimmten Frist nachträglich die Weihen empfangen zu können [3]). Damit war allerdings der Umgehung dieser Bestimmung Tür und Tor geöffnet. Auch im XV. Jahrhundert wurde an der Theorie und Praxis der Benifizienverleihung so gut wie nichts geändert [4]). Im Gegenteil, die Weihen wurden häufig gar nicht empfangen, weil die Kurie leicht dispensierte; die Seelsorge mußten dann wieder Vertreter, die Vikare,

1) Ebenda S. 100.

2) Hefele, *Konziliengeschichte*, 6. Bd., S. 51, 555, 624.

3) Vgl. Sauerland, a. a. O. S. LX.

4) Hefele, *Über die Lage*, S. 106.

besorgen. Besonders grassierte der Mißbrauch unter den Prälaten, die als Fürstensöhne schon jung ein *beneficium* als Administratoren erhielten; von ihnen führt eine leicht erkennbare Linie zu der Einrichtung der Administratoren in der Reformationszeit. Bei der Massenverleihung am päpstlichen Hofe war von einer Berücksichtigung auch der geringsten Anforderungen in bezug auf Alter und Weihenempfang nicht die Rede; die Verleihung war dort eine bloße Formalität, sobald die geforderte Summe gezahlt oder in genügender Weise sichergestellt war. Ja die Bestimmungen über Alter, Bildung und Residenzpflicht für ein Kuratbenefizium scheinen gerade dazu erlassen worden. zu sein, um davon bei der Kurie für Geld Dispens erwirken zu können. Dieser Mißbrauch erreichte unter Clemens V. (1305—14) seinen Höhepunkt. Ein besonders drastisches Beispiel sei nach Sauerland [1]) angeführt. Auf Grund einer noch erhaltenen Bittschrift des Königlichen Rates Nikolaus von Gymnich an Papst Clemens VI. stellt er folgendes fest: „Als siebenjähriger Knabe war Nikolaus von dem Patron der luxemburgischen Pfarrei Liebenborn für diese präsentiert und dann von dem zuständigen Archidiakon auch in den Besitz eingewiesen worden. Man hatte für ihn einen Vikar beschafft, der sich verpflichtete, dem Knaben die Pfarreinkünfte im Jahresbetrag von 25 Königsgulden zu überlassen und sich ‚mit gewissen anderen Erträgen' zu begnügen. Acht Jahre später hatte ihm ein anderer Laienpatron noch eine zweite und bessere Pfarrei in seiner kölnischen Heimatdiözese verschafft, für welche wiederum ein Vikar beschafft wurde, der ihm die Pfarreinkünfte im Betrage von 30 Königsgulden überlassen mußte. Wiederum 11 Jahre später hatte ihm ein anderer Laienpatron noch eine dritte und viel fettere Pfarrei in Luxemburg verschafft, die ihm jährlich 100 Königsgulden eintrug." Dazu gelangte er noch in den Besitz einer Kanonikatspfründe mit derselben Rente. „Jetzt im Alter von mindestens 34 Jahren befand er sich im Dienste des deutschen Königs Karl IV. und war von diesem als Botschafter an die Kurie entsandt. Dort benutzte er die günstige Gelegenheit, um den Papst um Rehabilitierung in die beiden zuletzt erworbenen Pfründen und um Schenkung der kirchenrechtswidrig genossenen Pfarreinkünfte zu bitten", nachdem er die beiden minder einträglichen Pfarreien schon vorher aufgegeben hatte. Clemens VI. willfahrte seinem Wunsche, „ohne diesmal wie bei anderen ihn zur Zahlung einer Geldsumme an die päpstliche Kammer als angeblicher Beisteuer zum Türkenkriege zu verpflichten. Nikolaus war bis jetzt noch ohne Weihen und hatte auch niemals Residenz in einer

1) S. LXVII.

der drei Pfarreien gehalten." Er verblieb auch weiter im Dienste des Königes. „Auf seine Bitten gestattete ihm der Papst Unterlassung der Residenzpflicht und des Weihenempfangs noch für die nächsten drei Jahre."

Abgesehen davon, daß diese Urkunde die oben gerügten Mißstände grell beleuchtet, gibt sie zugleich noch über eine andere Schattenseite des Pfründenerwerbs Aufschluß. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen konnten ohne jede päpstliche Dispens überschritten werden, weil die Unterlassung gar nicht zur Kenntnis des päpstlichen Stuhles gelangte. Archidiakonen und ihre Bischöfe hatten eben die nachlässige Handhabung der Kirchengesetze von dem Oberhaupt der Kirche gelernt. Wurde die Überschreitung schließlich im einzelnen Falle einmal der Kurie bekannt, so erfolgte sogar, wie soeben gezeigt wurde, noch nachträglich und zwar gewöhnlich für Geld Dispens, und derselbe unerlaubte Zustand wurde auf weitere Jahre durch dieselbe Dispens verlängert. Daß durch eine derartig gehandhabte Dispensierung das ganze Kirchenrecht über die Pfründenverleihung umgeworfen werden konnte, ist klar; daß dies wiederholt geschah, zeigen die Urkunden. Der aktenmäßig feststehende große Umfang dieses Unwesens klingt deutlich aus dem Widerwillen der Reformation Kaiser Sigmunds heraus, die wiederholt das leichtfertige Dispensieren geißelt [1]). Jedenfalls hatte gerade der niedere Klerus am meisten darunter zu leiden, indem ihm durch alle erteilten Dispense und alle Fälle, in denen solche von Rechts wegen hätten erteilt werden müssen, das ihm zustehende Einkommen, der volle Ertrag der Pfründe, vorenthalten wurde. Der Stand der Seelsorger, für den kein ausreichender Nahrungsspielraum mehr vorhanden war, besaß keine Lebensfähigkeit mehr. An seiner Stelle überwucherte der minderwertige, weil mit geringeren Einkünften sich begnügende Stand der Hilfsgeistlichen, der Vikare; *vicarius perpetuus* oder *rector* lautet der Ausdruck. [2]) So hatte die Kurie durch ihre systematische Entrechtung der Ordinarien, d. h. derer, die von Rechts wegen die Pfründe an geeignete Personen verleihen sollten, unter teils usurpierten, teils in überspannter Weise geltend gemachten Rechtstiteln — wie Reservationen, Expektanzen, Provisionen und Inkorporationen — den Pfarrklerus geradezu expropriiert, seiner Pfründen enteignet. Da konnte es denn nicht ausbleiben, daß die auf diese Weise Enterbten ihre anderen Erwerbs-

1) Boehm, a. a. O. S. 176 und 179.

2) Beide Worte finden sich für dieselbe Person, die eine Pfarrkirche verwaltet, z. B. 1392 in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 76. Heft (1903), S. 42 Nr. 237. Auch *deservitor* (ebenda S. 87 Nr. 26, 1425) kommt vor.

quellen möglichst auszunutzen suchten, d. h. daß sie sich bemühten, diese um so reichlicher fließen zu lassen, je weniger sie der ihnen zugehörenden Pfründen teilhaftig wurden. So behält der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds vollkommen recht, wenn er, wie oben angeführt wurde, sagt, Simonie, das ist soviel als Wucher, sei zuerst „aufgestanden" im Hofe des Papstes und habe so den ganzen geistlichen Stand vergiftet.

Aber keine Anklageschrift hat das ganze System besser getroffen, als das Pamphlet, das während der Zeit des Konstanzer Konzils entstand, *Passio in Romana curia secundum aurum et argentum* [1]). Sind auch die Einzelzüge dieser Schrift derb sarkastisch, so verdient sie dennoch in diesem Zusammenhang einmal ganz vorgeführt zu werden. Es heißt da: *In illo turbine dixit Dominus papa cardinalibus suis: quando venit filius hominis ad sedem maiestatis vestrae, dicite ei: amice ad quid venisti? At ille diu morans et nihil dans: eicite eum foras ad tenebras exteriores. Cardinales vero dixerunt: domine, quid faciamus, ut pecuniam possideamus? Dominus papa vero dixit: quomodo legitis? Nonne scriptum est, diliges aurum et argentum ex toto corde tuo et divitem sicut te ipsum? Et hoc facite in meam commemorationem et vivetis in aeternum. Et tunc venit pauper clericus ad curiam Romanam, qui oppressus erat ab episcopo suo, et clamavit voce magna dicens: Miseremini mei, miseremini saltem vos ostiarii domini papae, quia paupertatis onus tetigit me, peto, ut subveniatis paupertati meae et miseremini. At illi dixerunt: Quid ad nos, paupertas tua sit tecum in perditionem. Tum vero pauper clericus ivit ad forum et vendidit tunicam, pellicium, gladium et capuceum. Primo dedit cardinalibus, secundo ministris, tertio vero ostiariis. At illi dixerunt: Et quid haec inter tantos? Et eiecerunt eum foras. Et flevit amare. Dominus papa dixit: Non introibis gaudium domini tui, donec reddideris ultimum quadrantem. Post multum vero temporis venit dives episcopus impinguatus, incrassatus, dilatatus, qui homicidium fecerat et cum eo turba multa. Cardinales autem audientes, quod episcopus venerat, occurrerunt ei dicentes et clamantes: Advenisti desiderabilis, quem exspectabamus in bursis nostris. Tunc episcopus misit eis copiam auri et argenti. At illi dixerunt: Hic homo iustus et sanctus est non sicut ceteri, qui spem non habent. Dominus papa vero dixit: Amice ascende superius et erit tibi triplo melius. Et sic salvatus est homo in illo die. Unde erunt divites* (nämlich die Bischöfe) *primi et pauperes* (nämlich die Kleriker)

1) Vgl. v. d. Hardt, 1. Bd., S. 498.

novissimi. Quia quantum habes, tantum vales. Et si nihil habueris, in gaudium huiusmodi non intrabis.

Die beiden übrigen Erwerbsquellen des niederen Klerus waren Zehnten und Stolgebühren. Zu der ersteren Abgabe, einer direkten Besteurung in Naturalien, war das Volk unter der Strafe der Exkommunikation verpflichtet [1]). Aber auch dieses Recht wurde den Pfarrern häufig durch die adligen Patrone verkürzt, ja Bischöfe verkauften oder verpachteten oft den Zehnten an adlige Laien [2]).

Ein weit größerer und gefährlicherer Konkurrent jedoch erstand den Pfarren auf diesem Gebiete in den Klöstern. Abgesehen davon, daß diese häufig von den Ländereien ihrer abhängigen Leute den der Pfarrkirche schuldigen Zehnten nicht entrichteten, indem sie jene oben gerügte päpstliche Dispens vorgaben, beeinflußten sie auch das Volk in diesem Sinne; namentlich die Mendikanten (Bettelmönche) predigten öffentlich gegen das Zehntrecht des Weltklerus. Offenbar sind mit den auf dem Baseler Konzil getadelten *scandala erronea* [3]) der Mendikanten gegen die Kuraten jene feindseligen Äußerungen der Mönche gemeint. Aber nicht etwa aus übertriebenem Spiritualismus tritt das Mönchtum dieser Einnahmequelle der Pfarrer entgegen, sondern aus nacktem Konkurrenzneid. Sie suchten vielmehr den Zehnten an sich zu bringen. Gegen die Bestrebungen erhoben sich denn auch wiederholt Synoden [4]).

War diese Erwerbsquelle des Pfarrers sehr stark beeinträchtigt, so war die zweite und letzte sehr unzuverlässig; dazu haftete ihr das Odium des Geschenkes, des Bettels, ja des Sakramentenkaufs, oder der Simonie an. Es sind das die Stolgebühren. Zuerst wurden sie von der Kirche verboten [5]), dann geduldet, und in beschränktem Maße zugelassen. Freiwillige Geschenke für seelsorgerische Handlungen wurden nach Vollzug derselben von den Pfarrern angenommen, aber jede Forderung von solchen Spenden war untersagt [6]). Bald aber erhielten die üblichen Geschenke durch die Gewohnheit [7]) den Charakter von Gebühren. So sahen sich schließlich die Synoden wie z. B. die zu Trier von 1423 genötigt, das Maximum der Taxen für Begräbnisse und Totenfeiern (Exequien) auf zwölf kleine Turonenser

---

1) Hefele, *Konziliengeschichte,* 5. Bd., S. 78.
2) Hefele, *Über die Lage,* S. 92.
3) *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV,* 2. Bd. S. 700.
4) Hefele, *Konziliengeschichte,* 6. Bd., S. 216, 249, 560, 625.
5) Ebenda 5. Bd., S. 229, 634, 803 und 6. Bd., S. 96.
6) Ebenda 5. Bd., S. 290, 803, 844, 960 und 6. Bd., S. 246 und 433.
7) Wie die Reformation K. S. sagt: *es ist jetzt alles in gewohnheit gekommen.*

Solidi festzusetzen, wobei aber wieder jedem Mißbrauch freier Lauf gelassen wurde mit der gleichzeitigen Bestimmung, daß da, wo höhere oder niedere Taxen üblich seien, diese weiter bestehen sollten [1]). Diese Einnahmequelle wurde denn immer mehr ausgebeutet, so daß es schließlich Sitte wurde, jede seelsorgerische Amtsfunktion, auch die Sakramentenverleihung und die Spendung von Sakramentalien, nur unter Hinterlegung von Gebühren zu vollziehen [2]). Diese Gewohnheit wurde dann bald mit dem Makel belegt, als seien die Sakramente käuflich. Die Meinung war im XV. Jahrhundert weit verbreitet. Auf den großen Reformkonzilien [3]) wurden wiederholt Gegenmaßregeln gefordert. Das damals geprägte Stichwort: *gratis accepistis, gratis date* wurde ein Schlagwort; mit ihm sollte das Unrecht des Sakramentenkaufs gekennzeichnet werden. Auch die Reformation Kaiser Sigmunds verwertet dieses geflügelte Wort zu demselben Zweck [4]). Aber mit dieser Abgabe, die bei den zahllosen Gelegenheiten geistlicher Amtshandlungen in damaliger Zeit bezahlt wurde, ist die Stelle gefunden, wo der vom Papst ausgehende Druck der Depossedierung des niederen Klerus auf einer breiten Basis im Volke aufsaß. Die Empfindlichkeit dieses Druckes verschärfte noch die Vorherrschaft des gläubigen Sinnes im Volke. Aber gerade zum wüstesten Ärgernis artete der Mißbrauch des Stolgebührenwesens aus, als auch bei dieser Einnahmequelle die Mönche in die denkbar schärfste Konkurrenz mit den Pfarrern traten. Von ihnen wurde denn dieser Kampf mit größter Leidenschaft und allen Mitteln gekämpft, wie nur immer ein Kampf um die wirtschaftliche Existenz ausgefochten zu werden pflegt. Denn das war der Streit zwischen Pfarrern und Mönchen, der schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts [5]) begann und die größte Erregung unter den niederen Klerikern des XV. Jahrhunderts hervorrief. Auf dem

---

1) Hefele, *Über die Lage*, S. 111.

2) Das geht aus den Verordnungen kleinerer Synoden im XV. Jahrhundert hervor, z. B. auf der Diözesansynode zu Salzburg 1420 heißt es: die hl. Sakramente und andere geistliche Sachen müssen frei, ohne vorherige Übereinkunft oder Vertrag gespendet werden. Binterim 7. Bd., S. 422. Ebenso in Trier 1423. Beim Beichthören sollen nicht wegen zu erwartender Geschenke oder wegen Hoffnung auf Gewinn kleinere Bußen auferlegt werden. Ebenda S. 456. Auf dem Provinzialkonzil zu Mainz 1423 wurde gefordert, daß die Priester die ihnen reservierten Fälle nicht feilbieten und keine Geldsumme sich versprechen lassen sollen. Ebenda S. 432.

3) *Monumenta conciliorum* (saec. XV.) *generalium*, 2 Bd., S. 691 und 693.

4) Boehm, a. a. O. S. 163.

5) Sauerland, a. a. O. S. LXXIII.

Konzil zu Basel erreichte dieser Kampf seine akute Höhe [1]) und löste sich dann in nicht minder heftige Einzelgefechte auf den Provinzial- und Diözesansynoden [2]) auf. Er beginnt mit der Einmischung der Orden, namentlich dem der Mendikanten, in die pfarramtlichen Funktionen, wie Beichthören, Sakramentespenden und Abhalten von Begräbnis und Anniversarien. Dieser Vorstoß ist aber nicht aus dem heiligen Eifer der Mendikanten für die Rettung der Seelen unternommen worden, sondern nur um der bei genannten Funktionen zur Gewohnheit gewordenen Gebühren willen. Es handelt sich also um einen rein wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zwischen Welt- und Ordensklerus. Die Mendikanten wußten solches Aufsehen von ihrer Sakramentenspendung, namentlich von ihren Begräbnissen und Jahresgedächtnissen (Anniversarien) zu machen, daß sie die Laien in ihre Kirchen lockten [3]) und sie zu überreden suchten, bei ihnen sich begraben und ihre Totenfeier halten zu lassen; besonders Adlige suchten sie dafür zu gewinnen [4]). Die Reformation Kaiser Sigmunds bestätigt das Vorhandensein dieser Unsitte vollkommen. Deshalb sehen wir auf diesem Gebiete den heftigsten Unwillen gerade unter den Laien, in den Städtegemeinden im XV. Jahrhundert rege werden, wo Bürgermeister und Rat die Abschaffung der Stolgebühren wie des Begräbnisses und der Jahresgedächtnisse fordern. Auch der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds stellt als Laie dieselbe Forderung und begründet sie mit dem aufgeklärten Gedanken: *Hetten si es irn kinden oder rechten erben gelassen, es war versehenlich, die sele fräuet sich mer, dann also* [5]).

---

1) *Monumenta conciliorum generalium* (XV. saec.) 2. Bd., S. 683 und besonders S. 700 ff.

2) In Nürnberg und an anderen Orten der Bamberger Diözese war der Kampf so heftig, daß man sich gegenseitig von der Kanzel beschimpfte. Binterim, a. a. O. 7. Bd., S. 247 ff. zum Jahr 1451. Auch der Erzbischof von Mainz weist in seinem Ausschreiben zu einem Provinzialkonzil an den Bischof von Augsburg auf die falschen Lehren der Mendikanten hin, die predigten: Hat jemand außer der Pfarrei eine Begräbnisstätte gewählt, so braucht er dem Pfarrer die Stolgebühren nicht zu geben. Material aus Köln über die Begräbnisstätten findet sich in den Urkundenregesten der Kölner Pfarrarchive in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 76. Heft (1903), z. B. S. 157 Nr. 49, 1411.

3) So wird auf der Provinzialsynode zu Salzburg im XV. Jahrh. heftig geklagt, daß die Ordensgeistlichen die Pfarrkinder anlocken zur Beichte und dadurch den Weltklerus schädigen, daß sie sogar notorische Wucherer in ihrer Kirche bestatten. Vgl. Hefele, *Konziliengeschichte*, 8. Bd., S. 88 f.

4) Hefele, *Über die Lage*, S. 112.

5) Boehm a. a. O., S. 189.

Namentlich in Süd- und Westdeutschland wurde der Kampf sehr erbittert geführt. Schon 1261 klagt eine Mainzer Synode, daß die Mönche sich die meisten Güter und Einkünfte verschafft hätten, so daß in ihren Mund der ganze Jordan fließe Gerade die reicheren Kirchen wußten sich die Klöster einzuverleiben, so daß es in Deutschland schließlich nur noch wenige Kirchen gab, von deren Einkünften die Geistlichen angemessen unterhalten werden konnten [1]). Dieser Tatsache gibt die Reformation Kaiser Sigmunds einen kräftigen Ausdruck, wenn sie sagt: *Die klöster haben das erdreich inne.*

Auch an diesem Überwuchern des Mönchtums in kirchlichem Amt und Besitz tragen die Päpste die Schuld durch ihr System des leichtfertigen Dispensierens. Denn wenn die Pfarrer darauf hinwiesen, daß die Mendikanten die Erlaubnis zum Beichthören von ihnen haben müßten und wenn sie sogar an ihre Ordinarien, die Bischöfe, appellierten, da versteiften sich die Orden auf ihre vom Oberhaupt der ganzen Kirche verliehenen Dispense. Die Einsprüche der Bischöfe blieben deshalb wirkungslos [2]). So erklärt sich denn auch der neben dem Kampf des Pfarrklerus mit den Mendikanten einhergehende große Haß der Laien des XV. Jahrhunderts [3]) gegen das Mönchtum. Er war ein doppelter, da er nicht nur gegen die Ausbeutung des Volkes seitens der Mendikanten selbst bei kirchlichen Funktionen gerichtet war, sondern auch weil diese Funktionen als Übergriffe zum Nachteil des pfarramtlichen Wirkungskreises empfunden wurden. Die Laien nahmen deshalb um so rückhaltloser Partei für die Pfarrer. Dieser doppelte Haß kommt besonders in der süddeutschen Stadt Augsburg [4]) zum prägnanten Ausdruck in der Reformation des Kaisers Sigmund. Der Verfasser schiebt die ganze Schuld der mönchischen Übergriffe mit Recht auf die päpstlichen Dispense, die den Orden zu reichlich und leichtfertig erteilt worden seien. Er fordert deshalb, ja keinen Mönch mehr in irgendein kirchliches Amt zu berufen. Denn sonst würde der Mönch, wenn er Papst, Kardinal oder Bischof geworden sei, sofort wieder seinen Orden dispensieren, wie in der Zunft ein Mitglied

---

1) Hefele, *Konziliengeschichte,* 6. Bd., S. 67.

2) Binterim, a. a., S. 284 f.

3) Vgl. Altmann, *W. Eberhard Windekes Denkwürdigkeiten* (1893), S. 380: *denn die almusen doten den größten schaden und machten den größten krieg in allen deutschen Landen.* Ebenso S. 387 und S. 398.

4) Oben hörten wir schon, wie aktuell der Kampf zwischen Ordens- und Weltklerus gerade in der Mainzer Kirchenprovinz war, zu der Augsburg gehörte. Vgl. das S. 214 Anm. 2 mitgeteilte Schreiben des Erzbischofs von Mainz an den Bischof von Augsburg.

dem anderen helfe [1]). Sein Haß gegen die Orden macht den Verfasser so blind, daß er das Wort *ordines* seiner Vorlage wiederholt mit „Orden" übersetzt, um recht oft Gelegenheit zu haben, heftig gegen die Orden zu polemisieren.

Aber nicht genug damit, daß der Pfarrklerus vom Papste um seine Pfründe gebracht, von den Mendikanten durch heftige Konkurrenz in seinem Einkommen verkürzt wurde, er ist auch zu den päpstlichen Abgaben, zu Annaten und Zehnten herangezogen worden. Zum erstenmal wurde die erstere Abgabe 1316 von Papst Johann XXII. der Kölner und Trierer Diözese für einen Zeitraum von drei Jahren auferlegt. Danach mußte jeder, der ein kirchliches Benefizium von mindestens 30 Kammergulden Wert innerhalb dieser drei Jahre antrat, die Hälfte seines Einkommens an den Papst zahlen [2]). Daß ein so kapitalschwacher Klerus versagte, ist im voraus anzunehmen, und die Urkunden bestätigen das. Der Widerwille des Klerus zeigte sich sofort; der Papst mußte sich nach der ersten Auflage der Annaten ihrer Eintreibung enthalten [3]), und bei der zweiten Auflage 1344 zahlten nur zwei Pfründenempfänger in der reichsten und größten Diözese, Köln, und in der ganzen Kirchenprovinz Trier war es nur ein „verschwindend geringer Bruchteil" der Annatenpflichtigen, die ihrer Pflicht nachkamen [4]). Papst Clemens VI. hat noch schlimmere Erfahrungen mit den Annaten gemacht. Auch unter ihm war die Summe der Annatengelder in der großen Diözese Trier „sehr gering". Ein päpstlicher Subkollektor wäre, nach seinem eigenen Berichte, ersäuft worden, hätte er den Auftrag, die Annaten in der Trierer Diözese einzusammeln, wirklich ausgeführt. Als dann ein „mächtiger Herr" beauftragt wurde, gegen alle Säumigen in der Trierer und Metzer Diözese mit Prozessen vorzugehen, wurde auch der Bote, der die Zustellungen besorgte, angefallen, der Urkunden und einer Hand beraubt; ein anderer Bote wurde sogar erdrosselt [5]). Später wagte es der Erzbischof überhaupt nicht, die päpstlichen Prozesse anhängig zu machen [6]).

Aber auch die Auflage des Zehnten stieß bei dem niederen Klerus auf denselben harten Widerspruch. Schon früh, bereits beim zweiten

1) Die analoge Deutung der Zunft wie des Ordens als *parcialitas* weist schon auf das zünftisch regierte Augsburg.

2) Sauerland, a. a. O. S. XLV und Kirsch, *Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts* (Paderborn 1894), S. 33—105.

3) Sauerland a. a. O. S. XLVI.

4) Ebenda S. XLVII.

5) Ebenda S. XLVIII.

6) Kirsch, a. a. O., S. 195—196.

Konzil zu Lyon (1274), hatte er dieser Abgabe Schwierigkeiten bereitet [1]), und unter Clemens V. verweigerte sie der Klerus der Trierer Kirchenprovinz. Der Papst hatte auf solche Weise etwa 1 Million Gulden zusammengebracht, die zu einem großen Kreuzzug verwendet werden sollten; er verlieh sie jedoch an die Könige von Frankreich und England. Als er starb, war „das Ende ein Skandal ohnegleichen" [2]). So mußten auch die Päpste Johann XXII. und Clemens VI. wiederholt von der Zahlung des Zehnten wegen der Weigerung des Klerus Abstand nehmen [3]). Im XV. Jahrhundert gar wurde der Widerspruch des Klerus gegen das päpstliche Finansystem allgemein und noch lauter. Nachdem man schon auf dem Provinzialkonzil des Erzbistums Mainz zu Aschaffenburg 1455 entschieden die Herabsetzung der Annaten und die Ermäßigung der Taxen an der Kurie gefordert hatte, ging derselbe Erzbischof auf der Synode zu Frankfurt noch schärfer vor: infolge des wiederholt geforderten Türkenzehnten klagte man „über die finanzielle Erschöpfung der deutschen Kirche". Besonders übel wurde vermerkt, daß sogar Kommissare des für Frankreich bestimmten Legaten in den Diözesen Trier, Köln und Metz vom Klerus den Türkenzehnten forderten. Es wurde deshalb dessen Einsammlung durch päpstliche Agenten geradezu verboten, von den Sprengeln selbst übernommen und seine richtige Verwendung gesichert [4]). Der Erzbischof von Mainz erließ sogar ein Dekret, das jeden, der die Mißbräuche des römischen Hofes begünstige, seiner Stelle und Rechte im Sprengel verlustig erklärte. Die Kapitel wurden ins Vernehmen gezogen; Köln und Trier stimmten diesem scharfen Vorgehen zu; „ein förmlicher Bund gegen Rom wurde organisiert" [5]). Im südlichen Deutschland gingen die Wogen der Empörung nicht weniger hoch, nur daß sich hier der alte Unwille gegen den Regularklerus noch dazugesellte. Der von Papst Kalixt III. ausgeschriebene Türkenzehnte trieb auch den Salzburger Klerus zur Abwehr gegen Rom auf der Provinzialsynode von 1456. Namentlich klagte der untersteirische Klerus über die ihm aufgebürdeten Lasten und forderte Schutz gegen die das Volk allzusehr an sich ziehenden Ordensleute [6]). Die in Deutschland allgemein herrschende Mißstimmung

1) Sauerland a. a. O., S. L.
2) Vgl. Haller, a. a. O., S. 46.
3) Kirsch, a. a. O., S. 183.
4) Hefele-Hergenröther, *Konziliengeschichte*, 8. Bd., S. 86.
5) Ebenda S. 87.
6) Ebenda S. 89.

über die Regularen und den Papst fand auch ihren Widerhall auf dem Frankfurter Kurfürstentag von 1456. Man „erging sich hier in heftigen Deklamationen wider den römischen Stuhl, der abermals den deutschen Schäflein das Fell über die Ohren ziehen wolle. Dagegen müsse man entschieden Appellation einlegen, die Ablaßprediger mit leeren Händen heimschicken, die päpstlichen Nepoten nicht noch mehr bereichern“ [1]).

Die „zur armen Dienstmagd erniedrigte“ Deutsche Nation schloß „gegen die römischen Übergriffe“ einen förmlichen Bund. Damit hatte die antipäpstliche Bewegung in Deutschland während des XV. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht, um dann im XVI. Jahrhundert mit noch größerer Heftigkeit wiedereinzusetzen. Der Petitionensturm der *centum gravamina nationis Germanicae* kennzeichnet ebenfalls den Druck vom römischen Hofe als einen noch vorwiegend finanziellen [2]). So kann es nicht wundernehmen, wenn gerade an einem Teil der finanziellen Ausbeutung, dem Ablaßinstitut, die Bewegung Luthers einsetzte.

In erster Linie war es also die durch das zentralistisch geübte Verleihungsrecht des Papstes herbeigeführte Depossedierung des Kuratklerus, die, wenn auch nicht das Vikariat erst ins Leben rief, so doch eine Notlage schuf, durch die das Anschwellen des Standes der Hilfsgeistlichen gefördert wurde. Erst in zweiter Linie kommt die „Habsucht“ in Betracht, die dem kapitalistischem Zeitgeiste folgend zur kirchlichen Anstellung, d. h. zu einem gesicherten Einkommen drängte. Denn die Mobilisierung alles Besitzes entwertete den Grundbesitz. Deshalb strebte der Adel, namentlich dessen nachgeborene Söhne, nach den höheren geistlichen Ämtern [3]), der Bauer nach den niederen kirchlichen Stellen. Sebastian Brant sagt deshalb im Narrenschiff vom Geistlichwerden, daß jeder Bauer jetzt einen Pfaffen in seiner Familie haben wolle, der sich vom Nichtstun nähre und „Herr“ heiße. Die meisten dieser Geistlichen wurden Vikare, die den eigentlichen Pfründenbesitzer im *officium* vertraten. Ihre Lage war an der Wende des Mittelalters eine klägliche. Sie läßt sich etwa mit dem „fliegenden Zustand“ moderner provisorischer Hilfsbeamten vergleichen, nur mit dem Unterschiede, daß jene nicht vorübergehend, sondern

---

1) Ebenda S. 90.

2) Vgl. A. O. Meyer, *Studien zur Vorgeschichte der Reformation aus schlesischen Quellen* im Historischen Litbl. XIV (München 1903), S. 70f.

3) Siehe die verdienstvolle Zusammenstellung bei Janssen-Pastor, *Geschichte des deutschen Volkes* 1. Bd. (1897), S. 689ff.

ihr Leben lang, wenn auch bald hier, bald dort, Vikare blieben. Sozial stand der damalige Hilfsgeistliche noch viel tiefer, was bei der hohen sozialen Bewertung gerade des geistlichen Standes im Mittelalter doppelt schwer wiegt. Der Stand trug die beiden wichtigsten Merkmale des Proletarischen an sich: die große Anzahl der Vikare, also Überschuß an Kräften, und ein Hungereinkommen [1]).

Es besaß z. B. die Kirche St. Elisabeth zu Breslau am Ende des XV. Jahrhunderts an 47 Altären 122 Altaristen, zu derselben Zeit wirkten in der St. Magdalenenkirche daselbst an 58 Altären 114 Altaristen. So waren also an zwei Kirchen einer nicht allzu großen Stadt 236 niedere Kleriker, die nur die Messe zu lesen hatten [2]). In einer Pfarrei war oft für ein ganzes Heer von niederen Klerikern dadurch gesorgt, daß es da Filialen, Kapellen, Oratorien, Sazellen und Altäre gab, an denen Kleriker niederer Ordnung unter dem Namen *capellani* oder *altaristae* mit meist sehr dürftiger Dotation angestellt waren [3]). Dazu kamen die Ratskapellen in den stattlichen Rathäusern, die Familienkapellen der reichen Patrizierhäuser und in den geräumigen Stadtkirchen sowie die Zunftkapellen der zahlreichen Zünfte. Für die Altäre aller dieser Bethäuser gab es Altar- und Meßstiftungen in so großer Anzahl, daß sie Bedenken erregten [4]). Wer nicht einen Altar allein stiften konnte, stiftete ein Altarlehen: so wurde an einem bereits vorhandenen Altar ein zweiter Altarist besoldet. Überhaupt kann man am ausgehenden Mittelalter eine Legion von frommen Stiftungen beurkundet sehen, wobei wohl die große Nachfrage von seiten der Kleriker an erster Stelle das ebenso große Angebot von seiten der Laien hervorgerufen hat.

Aber die Stellung eines Altaristen hatte eine zweifache Schattenseite. Sie beschäftigte nicht ganz und ernährte nicht vollständig ihren Mann. Man bedenke, daß das Tagewerk eines Altaristen nicht mehr als 2½ Stunde mit allen seinen geistlichen Obliegenheiten in Anspruch nahm. Der Verdienst war deshalb kärglich. Er trieb den Altaristen an, mehrere solcher Stipendien für ein und denselben Tag anzunehmen. Da aber nach kirchlicher Vorschrift ein Priester an einem Tage nicht mehr als eine Messe feiern darf, erfand man die häßliche Verunstaltung

---

1) Vgl. Falke, *An der Wende des XV. Jahrhunderts* in den Historisch-politischen Blättern 112. Bd. (1893), S. 545 ff.

2) Andere Beispiele ebenda S. 549 und 550.

3) *Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien* 2. Bd. (Koblenz 1865), S. CXXXV.

4) Grünhagen, *Geschichte Schlesiens* 1. Bd., S. 248.

dieser Zeremonie, indem man *missae bifaciatae* und *trifaciatae* las [1]). Der erste und der letzte Teil der Messe wurde nämlich dabei nach der Anzahl der Stipendien, die man an einem Tage erwerben wollte, wiederholt, während der Kanon, der Hauptteil der Messe, nur einmal gelesen wurde. Andere hielten auf Kosten der abergläubischen Ansicht, als könne man Lebende zu Tode beten, eine Totenmesse, damit der vom Besteller der Messe Ausersehene bald das Zeitliche segne [2]).

Auf diese Weise mag sich noch der sittlich bessere Teil der niederen Kleriker durchgeschlagen haben. Andere von leichtfertigerem Lebenswandel verschmähten diesen kargen und ehrlichen Gewinn, sie gingen im Strudel des Weltgetriebes unter. „Sie traten in die Dienste von Laien, wurden ihre Schreiber und Beamten [3]), wohl auch eine Art Kammerdiener der gnädigen Frauen, deren Jagdfalken sie besorgten. Wieder andere trieben sich als Possenreißer und Spaßmacher im Lande herum, oder wanderten als *clerici vagabundi* von Kirche zu Kirche, um irgendwo auf einige Wochen oder Monate Stellung zu erhalten." [4]) Die Kirche versuchte auch den „fliegenden Zustand" abzuändern, indem sie vorschrieb, nur einen *vicarius perpetuus*, also einen definitiv angestellten Vikar mit einer hinreichenden Quote des Einkommens zu berufen [5]). Aber auch hier war „das System stärker als der Wille". So gaben sich andere Kleriker mit Wuchergeschäften oder mit Wirtschaft [6]) und mit Weinhandel im großen und kleinen ab, oder sie verlegten sich auf die Landwirtschaft, so daß man sie von den Bauern nicht mehr unterscheiden konnte [7]), oder sie arbeiteten als Metzger, Gerber, Schuster und dgl. Vornehme fungierten als Rechtsanwälte, Ärzte und Wundärzte, einzelne sogar als Kanzler und Minister der Fürsten, von denen zu schweigen, die Spielhöllen und Bordelle unterhielten. Nicht wenige waren auch als Gerichtsschreiber tätig,

1) Vgl. A. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter* (Freiburg 1902), S. 77.

2) Hefele, *Über die Lage*, S. 117.

3) Hefele, *Über die Lage*, S. 113 f.

4) Sogar zum Küchenpersonal der Hamburger Gesandtschaft zu Avignon gehörten Kleriker, die von hier aus als höchstes Lebensziel eine Vikarie erwarteten. Vgl. Th. Schrader, *Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355* (Leipzig 1907), S. 48* f. Auf der Synode zu Augsburg 1355 wird darüber geklagt, daß an einigen Orten die Vikare weniger Lohn erhalten als die Viehhirten (Binterim a. a. O. 6. Bd., S. 298).

5) Binterim a. a. O. 7. Bd., S. 225, auf der Salzburger Synode von 1440 verboten, und ebenso 1420 (S. 428).

6) Ebenda S. 420 und S. 453.

7) Deshalb wurde wiederholt von Synoden eingeschärft, daß die Kleriker geistliche Tracht haben sollten. Ebenda S. 421, 431, 452 und 474 f.

obgleich die Kirchengesetze nicht bloß die direkte Teilnahme an Bluturteilen, sondern selbst jede indirekte, und namentlich auch das Niederschreiben und Abschreiben der Bluturteile den Geistlichen verboten". So konnte Sebastian Brant in seiner derbsarkastischen Weise mit Recht von den niederen Geistlichen sagen:

Kein armer vich auf erden ist,
Denn priesterschaft, der narung gebrist.

Ein so verachteter und so gering auch finanziell eingeschätzter Stand mußte selbstverständlich die Selbstachtung leicht verlieren. Schon im ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts soll es in der Trierer Kirchenprovinz mit dem Priesterkonkubinat arg bestellt gewesen sein [1]). Im XIV. Jahrhundert gar findet Sauerland aus den Urkunden einen „massenhaft erscheinenden Konkubinat der Priester". Im Jahre 1335 unter Papst Benedikt XII. erhielten 207 Bittsteller Dispense *super defectu natalium,* von denen 148 *de presbytero et soluta geniti* waren. Im ersten Pontifikatsjahre Clemens' VI. betrug die Zahl derartiger Bittsteller sogar 614, von denen 484 *de presbytero geniti* waren. Aber die angeführten Zahlen betreffen nur diejenigen Klerikerkinder, die sich wiederum dem priesterlichen Stande widmeten; die Zahl der Priesterkinder überhaupt muß noch viel größer gewesen sein. Im XV. Jahrhundert nahm das Übel noch zu. So beschäftigten sich die Provinzial- und Diözesansynoden fast regelmäßig mit dieser Frage [2]). Einige erörterten sie sehr eingehend, indem sie Geistliche und Beneficiaten aufforderten [3]), innerhalb einer bestimmten Frist ihre Konkubinen zn entlassen, sonst würden sie suspendiert. Auch beschäftigte man sich eingehend mit den Kindern der Konkubinarier [4]). Schon hatten die großen Reformkonzilien zu Konstanz [5]) und Basel sich mit dieser heiklen Frage mehrfach beschäftigt. In Basel erhoben sich sogar Stimmen [6]), welche die Abschaffung des Zölibats forderten, unter anderen war sogar Kaiser Sigmund dafür [7]). Eigentümlicherweise tritt auch die unter seinem Namen erschienene Reformschrift warm für die Priester-

1) Vgl. für das Folgende: Sauerland a. a. O. S. LXIX und LXX.

2) Binterim a. a. O., für Salzburg S. 228, 419 und 500, für Mainz S. 441, 469, für Köln S. 482.

3) Ebenda für Trier S. 451.

4) Ebenda für Trier S. 451, für Köln S. 457.

5) Zabarella zweifelte, ob man nicht den Priestern die Ehe gestatten solle. Vgl. v. d. Hardt 1. Bd., S. 525.

6) Vgl. Zimmermann, A., *Die kirchlichen Verfassungskämpfe im XV. Jahrhundert* (1882), S. 106.

7) Ebenda.

ehe ein. Jedenfalls war die Erörterung dieses Themas im XV. Jahrhundert sehr beliebt und gehörte wohl zum Tagesgespräch, zumal dadurch die damals wieder lebhafter geführten Verhandlungen wegen einer Union mit den Griechen der Brauch der orientalischen Kirche dem Abendlande nähergerückt war. In der Tat bezieht sich die Reformation Kaiser Sigmunds gerade auf die orientalische Kirche, um die Priesterehe zu empfehlen [1]). Die Macht der Gewohnheit, die bei der Unsitte des Konkubinats bereits eingerissen war, erwies sich so stark, daß manche Priester offen erklärten: ihre Konkubinen nicht für ein Menschenleben entlassen zu wollen [2]). Die kanonischen Strafen waren fruchtlos, zumal da manche Bischöfe das Konkubinat gegen eine bestimmte Abgabe, die Konkubinatssteuer, gestatteten. Mit Recht findet es deshalb die Reformation Kaiser Sigmunds sehr verabscheuungswürdig, daß Bischöfe sogar aus den Fehltritten des niederen Klerus zeitlichen Gewinn ziehen; *si varent zu und schickend prozessen heut über die priester, daß si nit junkfrauen nemen oder dienstmagd haben. Si gebieten bei hohen bennen, die priester lassens darumb nicht, si werdent bennig. Der bischof nimpt geld* [3]).

Aber das klerikale Proletariat wurde im XV. Jahrhundert durch religiöse Genossenschaften noch vermehrt. Es waren das Anhänger der sog. dritten Regel des hl. Dominikus, Franziskus und Augustinus. In Wirklichkeit folgten diese keiner Regel und bestanden vielfach aus abenteuerlichen Haufen beiderlei Geschlechts. Sie hatten auch Priester in ihren Reihen, die von ihren Anhängern unterstützt, der besseren Geistlichkeit durch ihre Predigten und andere geistliche Verrichtungen neue Verlegenheiten bereiteten. Dazu schadeten z. B. die sog. *fratres spirituales,* auch *fratricelli* genannt, den Orden, indem sie oft

1) Boehm, a. a. O. S. 187.

2) v. d. Hardt, 1. Bd., S. 428 und Gerson, Opera, I, 18. Über die Zunahme der geistlichen Sittlichkeitsvergehen geben auch die Rechnungen des Kölner Offizialgerichts unzweideutigen Aufschluß. Die Zahl der behandelten Fälle *de correctionibus et excessibus* betrug im Rechnungsjahr 1495: 19, 1499: 16, 1515: 87, wovon allerdings nur 38 auf Geistliche fallen. Davon gehört die Mehrzahl dem Gebiete der geschlechtlichen Exzesse an, andere gehören zum Wirtshausbesuch. Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 65. Heft (1898), S. 155.

3) Boehm S. 181 und 187. Nach den eben genannten Rechnungen waren die Strafgelder für fleischliche Vergehen der Geistlichen oft recht hoch. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 65. Heft (1898) S. 168, Nr. 17, 19 und S. 179, Nr. 12 und S. 180, Nr. 16, 17. Überhaupt ist die Steigerung der Einnahmen aus den behandelten Fällen *de correctionibus et excessibus* bemerkenswert, für 1495: 141 fl. 6 ß, 1499: 100 fl. 8 ß 6 ₰ und für 1515: 258 fl. 7 ß, so daß nur die Einnahmen aus Besiegelungen mit 304 fl. 8 ß 10 ₰ noch höher waren. Ebenda S. 156.

die wirklichen Franziskaner aus ihren Klöstern vertrieben und sie in Beschlag nahmen. Mehrfach haben sie Päpste, wie Martin V. (1426), Nikolaus V. (1447) zu unterdrücken versucht [1]). Eine Konstanzer Synode von 1463 erließ Verordnungen gegen eine andere religiöse Genossenschaft, gegen die Begharden oder Lollarden und Begutten [2]), sonst auch Beghinen genannt. Sie waren vielfach Laienpersonen, verheiratet und lebten ohne klösterliche Regel und Klausur in der Welt. Zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu einem sogenannten dritten Orden diente nur ein Skapulier, das sie trugen. Ein großer Mißbrauch scheint mit dieser Einrichtung getrieben worden zu sein, da Papst Nikolaus V. 1453 befahl, daß die Landdechanten untersuchen sollen, auf Grund welches Ordens oder Privilegiums einzelne die Skapuliere trügen [3]). Das größte Ärgernis erregten diese halb geistlichen halb weltlichen Genossenschaften durch ihre unverschämte Art des Bettelns. Deshalb verbot derselbe Papst, den starken, arbeitsfähigen Lollarden Almosen zu geben. Aber die Art und Weise, wie sie die Almosen den Gläubigen abpreßten, schädigte wiederum niemand mehr als den niederen Klerus. Sie boten nämlich dafür Ablässe feil, boten Gelübde an und mischten sich so in die Seelsorge des Kuratklerus. Wenn aber das Almosensammeln in jener Zeit den Gläubigen [4]) besonders verhaßt war, so trug gerade das Unwesen, das sich durch das massenhafte Betteln solcher religiöser Genossenschaften neben dem der Bettelmönche breitmachte, die größte Schuld daran. So werden denn wiederholt auf Partikularsynoden des XV. Jahrhunderts scharfe Verordnungen gegen das überhandnehmende und unbefugte Almosensammeln erlassen. Am deutlichsten lassen die Beschlüsse des Provinzialkonzils zu Trier 1423 die Exzesse erkennen. Es heißt dort: „Um die fortwährenden Exzesse der Almosensammler zu heben, die auf allerhand neue erdachte Weisen die Armen zu betrügen und von ihnen Almosen durch listige Vorspiegelungen zu erzwingen suchen, indem sie bald Ablässe versprechen, bald gewisse Krankheiten und Plagen von den Heiligen, in deren Namen sie Almosen begehren, androhen und durch andere Betrügereien [5]) das einfältige Volk verleiten“ . . ., so wird verordnet, „daß kein Laie als Almosensammler

1) Vgl. Binterim a. a. O. 7. Bd., S. 285.

2) Ebenda S. 286.

3) Ebenda S. 314.

4) Vgl. die S. 215 Anm. 3 angeführte Stelle aus Eb. Windeckes *Denkwürdigkeiten*.

5) Ebenda S. 315.

angestellt werde“ [1]). „Es ist uns zu Ohren gekommen [2]), daß einige Sammler eigenmächtig dem Volke Ablässe gestatten, von Gelübden dispensieren, von Sünden lossprechen, entwendete Sachen, wenn ihnen ein Teil davon gegeben wird, eigenmächtig überlassen, oder den dritten und vierten Teil der auferlegten Buße nachlassen, drei oder mehr Seelen aus dem Fegfeuer ziehen, wenn ihnen ein Almosen gegeben wird.“ [3]) Durch diese mit der geistlichen Seelsorge konkurrierende Betätigung von Personen mit „geistlichem Schein“ und Wesen wurde wiederum dem Einkommen des eigentlichen Klerus empfindlicher Abbruch getan und dadurch wurden wieder die Lasten, die die Laien schon von seiten des Kuratklerus trugen, noch unerträglicher gemacht, ganz abgesehen davon, daß kirchliche Einrichtungen dadurch bei den Laien immer mehr in Mißkredit kamen.

Aber damit nicht genug. Neben den religiösen Gesellschaften gab es namentlich seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts eine Unzahl von Bruderschaften [4]), denen nun ein großer Teil der Messestiftungen zugewendet wurde. Den Schaden davon hatte wiederum der Kuratklerus, dem das Einkommen damit entzogen wurde. Es wenden sich deshalb mehrere Partikularkonzilien auch gegen das Überwuchern dieser Bruderschaften, wie das zu Mainz [5]) 1451 und zu Köln [6]) 1452.

Angesichts dieser zahlreichen Arten von Bedrückungen des niederen Klerus durch den Papst, die Prälaten, Orden, religiöse Genossenschaften und Bruderschaften ruft der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds die ganze Christenheit auf. Als Stimme eines Laien ist der Hilferuf besonders bemerkenswert: *Die weltlichen priester sind verirret und sind ellent, si empfindet der krankhait und das unrecht an den häupten, si enthaltent noch die christenhait baß denn die prelaten, si gewinnent in das gut und sind ir esel. Dennocht hassent si sie baide, prelaten und orden . . . . . Darumb alle getreuen christen, stand der priesterschaft bey* [7]) . . . . Mit den Augen eines Unparteiischen sieht derselbe Verfasser schon für seine Zeit als die einzig richtigen Mittel zur Abhilfe: Dezentralisation der Kurie durch Wiedereinsetzung

1) Binterim, a. a. O., 7. Bd., S. 453.

2) Ebenda S. 454.

3) Ebenda S. 454.

4) Wie groß die Zahl war, zeigt für das Rheinland und namentlich auch für ländliche Gemeinden ein Blick in die *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* Bd. 1 und 2, Register.

5) Binterim, a. a. O., S. 471.

6) Ebenda S. 482 f.

7) Boehm, S. 177.

der Ordinarien in ihre rechtmäßigen Befugnisse, Scheidung des geistlichen Amtes vom weltlichen Besitz, ein festes Einkommen für den gesamten Klerus und Säkularisation der geistlichen Reichsgüter. Der spätere Verlauf der Geschichte hat diese Forderungen gerechtfertigt.

Mitteilungen

Versammlungen. — In der Pfingstwoche findet in den Tagen vom 21. bis 25. Mai der sechzehnte Deutsche Geographentag in **Nürnberg** statt. Die Geschäftsstelle befindet sich daselbst Luitpoldstraße 12, I.

In **Hildesheim** tagt am 21. und 22. Mai der Hansische Geschichtsverein und, wie üblich, in Verbindung damit der Verein für niederdeutsche Sprachforschung.

Ebenfalls teilweise gleichzeitig mit dem Geographentag, und zwar am 23. und 24. Mai, wird in **Bamberg** die achte Versammlung deutscher Bibliothekare abgehalten. Das Programm wird auf Wunsch vom Schriftführer (Berlin W. 64, Königliche Bibliothek) versandt.

Für die zehnte Versammlung deutscher Historiker (Historikertag) sind die Tage vom 3. bis 7. September bestimmt worden; der Versammlungsort ist **Dresden.**

Die Jahresversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet dieses Mal in **Mannheim** statt, und zwar vom 16. bis 18. September. Unmittelbar vorher (14. September) wird in Karlsruhe der siebente deutsche Archivtag veranstaltet, und der 15. September (Sonntag) wird seitens der Teilnehmer zu einem Besuche des Kreisarchivs und der Kaisergräber in Speyer verwendet werden. An die Gesamtvereinsversammlung anschließend werden die Tage für Heimatschutz und Denkmalpflege abgehalten.

In **Basel** schließlich werden sich in der folgenden Woche (23. bis 27. September) die Deutschen Philologen und Schulmänner zum 49. Male versammeln.

Archive. — Unter den deutschen Staaten nahm bisher **Bayern** insofern eine Sonderstellung ein, als dort der Staat nur in geringem Maße eine Aufsicht über die Gemeindearchive ausübte. Es hat zwar durchaus nicht an entsprechenden Verordnungen gefehlt: schon 1873 wurde den Gemeinden anempfohlen, ihre Archive bei den Königlichen Kreisarchiven zu hinterlegen, und in der Entschließung des Ministeriums des Inneren vom 18. Mai 1888 wurde den Gemeinden gegebenenfalls ein staatsaufsichtliches Einschreiten angekündigt; die Ministerialentschließungen vom 17. Mai 1902 und 15. März 1904 schärften diese Bestimmungen erneut ein. Wenigstens in der Pfalz wurde auch durch Verfügung der Regierung vom 30. August 1900 den Gemeinden die alsbaldige Inventarisierung ihrer Archive zur Pflicht gemacht und ihnen aufgegeben, eine Abschrift des Inventars dem

Bezirksamt einzureichen [1]). Wenn der Erfolg bisher den Erwartungen nicht entsprochen hat, so lag das zweifellos im wesentlichen daran, daß die Verwaltungsbehörden und nicht die Kreisarchive mit der Aufsicht über die Durchführung der Anordnungen betraut waren.

Dieser Zustand hat neuerdings durch eine Verfügung des Staatsministeriums des Inneren, Nr. 17512 vom 8. August 1906, eine wesentliche Änderung erfahren, insofern die Mitwirkung der Kreisarchivare bei der Ausübung der Aufsicht über die Kommunalarchive verordnungsmäßig festgelegt wurde. Bedauerlich ist es nur, daß nicht auch für die Pfarrarchive entsprechende Bestimmungen getroffen worden sind; es wäre zweifellos unschwer durchzuführen, daß die kirchlichen Oberbehörden eine wirksame Aufsicht über die Pfarrarchive ausübten und, gerade wie die Verwaltungsbehörden bei den Kommunalarchiven, seitens der Kreisarchivare dabei unterstützt würden. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, da dieser Schritt getan wird! Über einen Anfang dazu siehe weiter unten.

Die angezogene neue Verfügung — mitgeteilt im *Amtsblatt der K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern*, Nr. 17 vom 19. August 1906, S. 326 bis 328 — ist von allgemeinem Interesse und soll deshalb hier vollständig wiedergegeben werden.

„1. Unter Archivalien im Sinne dieser Entschließung sind alle Urkunden, Schriftstücke und Drucksachen zu verstehen, denen allgemein oder wirtschaftlich geschichtliche Bedeutung zukommt und die für den laufenden Dienst nicht mehr benötigt erscheinen.

In Betracht kommen beispielsweise insbesondere folgende Gruppen von Archivalien:

Urkunden auf Pergament und Papier, besonders Kauf-, Tausch-, Gilt- und Stiftungsbriefe;

Grund-, Sal-, Lager-, Gilt-, Schatzungs- und Lehenbücher;

Güter-, Flur-, Wald- und Markungsbeschreibungen;

Befehl-, Protokoll-, Beschluß- und Urteilsbücher, Gerichtsbücher- und akten;

Statistische Aufstellungen, wie Bürgerverzeichnisse, Erntenachweise u. dgl.;

Akten über Innungen und Zünfte;

Rechnungen allerart;

Verhandlungen über Erwerb, Verkauf, Verwaltung, Verteilung, Verpachtung von Gemeindeeigentum, über Gemeinderechte, Gemeindeprivilegien, hierauf bezügliche Streitigkeiten;

Akten über Wege-, Wasser-, Forstsachen;

Akten über Kirchen- und Schulsachen, sodann über eigenartige örtliche Feste;

Gemeinde- und Ortspläne, Ortschroniken, ältere Zeitungssammlungen und Flugblätter, Abbildungen des Gemeindewappens.

Akten, Schriftstücke und Drucksachen, die über 100 Jahre zurückreichen, werden in der Regel als wichtigere in Betracht kommen.

2. Die Archivbestände der Gemeinden sind, soweit nicht nach Ziffer 5 dieser Entschließung deren Übergabe an die Kreisarchive erfolgt,

---

1) Vgl. diese Zeitschrift, 3. Bd., S. 235—236.

in trockenen, luftigen Räumen sicher unterzubringen, möglichst rein zu halten und übersichtlich zu ordnen.

3. Sind die gemeindlichen Archivalien nicht fachmännisch verwaltet, so ist über sie, soweit dies noch nicht oder in unzureichender Weise geschehen sein sollte, ein Verzeichnis herzustellen, das in der gemeindlichen Registratur zu verwahren ist. Abschrift dieses Verzeichnisses ist der Aufsichtsbehörde zur Aufbewahrung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde wird das Verzeichnis gegen Rückgabe dem K. Kreisarchive mitteilen; dieses hat hiervon, soweit es sich tatsächlich um wichtigere Archivalien handelt, vollständig oder teilweise Abschrift zu nehmen.

Das Verzeichnis der Gemeinden soll möglichst alle Archivalien nach Maßgabe der Ziffer 1 dieser Entschließung unter Beifügung der Jahreszahlen und einer kurzen Inhaltsangabe umfassen.

4. Der Veräußerung oder Vernichtung von gemeindlichen Urkunden und Akten hat eine sorgfältige Würdigung der Bestände nach ihrem praktischen und geschichtlichen Werte vorauszugehen. Im Zweifelsfalle sind hierüber die Aufsichtsbehörden zu befragen; diese haben, soweit veranlaßt, Gutachten der Kreisarchive zu erholen.

5. Den Gemeinden ist es unbenommen, ihre Archivbestände ganz oder teilweise (unter Eigentumsvorbehalt) den Kreisarchiven zur Verwahrung zu übergeben. Diese haben, soweit es ihre anderweiten dienstlichen Geschäfte gestatten, die übergebenen Archivalien zu ordnen und den Gemeindeverwaltungen Verzeichnisse hierüber mitzuteilen. Den Gemeindebehörden steht jederzeit das Recht zu, die von ihnen übergebenen Archivalien am Sitze des Kreisarchivs einzusehen oder deren Übersendung zur vorübergehenden Benützung oder auch deren Rückgabe zur eigenen Verwahrung zu verlangen.

Die Übergabe der gemeindlichen Archivalien an die Kreisarchive bietet die sicherste Gewähr für ihre ordnungsmäßige Verwahrung und Erhaltung und enthebt die Gemeindeverwaltungen der Fürsorge und Verantwortung. Dieser Weg kann insbesondere kleineren Gemeinden, denen geeignete Aufbewahrungsräume nicht zur Verfügung stehen, angelegentlichst empfohlen werden.

6. Kann sich die Gemeinde zur Übergabe ihrer Archivalien an das Kreisarchiv nicht entschließen und ist eine geeignete Persönlichkeit zu deren Ordnung nicht vorhanden, so kann hierzu die Mitwirkung des Kreisarchivs durch Vermittelung der Aufsichtsbehörde der Gemeinde in Anspruch genommen werden.

Die Kreisarchive werden dann unbeschadet ihrer sonstigen Dienstesaufgaben die Ordnung des an den Archivsitz einzusendenden Materials daselbst vornehmen und den Gemeinden die Archivalien mit den hergestellten Verzeichnissen wieder zugehen lassen.

Sollte die Ordnung am Sitze des Kreisarchivs wegen des Umfangs der vorhandenen Bestände oder aus sonstigen Gründen Schwierigkeiten begegnen, so werden Archivbeamte, soweit tunlich, am Verwahrungsorte mit Genehmigung und nach Weisung des K. Allgemeinen Reichsarchivs die nötigen Anleitungen erteilen oder die Ordnung selbst vornehmen. Sind Gemeinden zur Bestreitung der hierfür erwachsenden Kosten außer-

stande, so kann deren vollständige oder teilweise Übernahme auf die dem K. Allgemeinen Reichsarchive hierfür etatsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Die Gesuche um Übernahme der Kosten sind den Kreisarchiven vorzulegen und von diesen an das K. Allgemeine Reichsarchiv zur Verbescheidung einzusenden.

7. Die Ordnung und Verwahrung der gesonderten Archivbestände derjenigen Stiftungen, die unter gemeindlicher Verwaltung stehen, hat in gleicher Weise zu erfolgen.

8. Die Aufsichtsbehörden der Gemeinden haben den Vollzug zu überwachen. Insbesondere wird erwartet, daß die K. Bezirksämter der Sache fortgesetzt sorgsames Augenmerk zuwenden, bei den Gemeindeverwaltungen das Verständnis für die Erhaltung und Nutzbarmachung der Archivalien beleben und fördern und vorgefundene Mißstände nach Tunlichkeit abstellen.

Die K. Bezirksämter und die kreisunmittelbaren Stadtmagistrate haben den Kreisregierungen, Kammern des Innern, bis 1. August 1908 über die im Vollzuge dieser Entschließung gemachten Wahrnehmungen und getroffenen Maßnahmen zu berichten. Gleiche Berichterstattung hat seitens der Kreisregierungen bis 1. November 1908 an das K. Staatsministerium des Innern zu erfolgen."

Wie oben angedeutet wurde, ist bisher in Bayern für die Pfarrarchive weniger als in anderen Staaten geschehen, aber auch in dieser Hinsicht scheint sich eine Besserung beobachten zu lassen, wenigstens für die evangelischen Teile der drei fränkischen Regierungsbezirke. Wie nämlich der zweite Jahresbericht (1906) der Gesellschaft für fränkische Geschichte [1]) mitteilt, hat auf Veranlassung von Prof. Kolde (Erlangen) die Gesellschaft als Vorarbeit zu einer Kirchengeschichte des evangelischen Franken eine Repertorisierung der evangelischen Pfarrarchive Frankens im Sommer 1906 durch Prof. Kolde und seinen Hilfsarbeiter Dr. Schornbaum bereits begonnen und in vier Kapiteln 54 Pfarrregistraturen unter liebenswürdiger Unterstützung der Pfarrer repertorisiert. Das Ergebnis war reicher, als man erwartet hatte. Um das Material noch mehr zu vervollständigen, soll auch die Besichtigung der Gemeindearchive künftig seitens der Gesellschaft angeschlossen werden. Durch diese willkommene Nachricht wird der Bericht über den gegenwärtigen Stand der Pflege nichtstaatlicher Archive, der jüngst im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 55. Jahrg. (1907), Sp. 161—175, erschienen ist, in einem wesentlichen Punkte ergänzt. Hoffentlich erreicht die Gesellschaft, daß auch die Archive der katholischen Pfarrämter Frankens in die Besichtigung einbezogen werden!

In **Baden**, wo bekanntlich die Inventarisation der Gemeinde- und Pfarrarchive abgeschlossen ist [2]), hat die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive ebenfalls in neuester Zeit eine neue Regelung erfahren,

1) Vgl. darüber 6. Bd., S. 281—286 und 7. Bd., S. 229—230.

2) Vgl. darüber *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine*, 55. Jahrg. (1907), Sp. 171.

und zwar sind neben dem Großherzoglichen Generallandesarchiv die fünf von der Badischen Historischen Kommission eingesetzten Oberpfleger mit der Handhabung der Aufsicht seitens des Großherzoglichen Ministeriums des Innern betraut worden. Die neuen Vorschriften sind in den *Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission*, Nr. 29 (1907) enthalten und müssen der allgemeinen Beachtung empfohlen werden. Der Umfang gestattet leider einen vollständigen Abdruck an dieser Stelle nicht, und deshalb muß eine kurze Kennzeichnung des Inhalts genügen.

Grundsätze für die Ordnung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive im Großherzogtum Baden hat die Badische Historische Kommission im Oktober 1906 in 13 Absätzen aufgestellt. Zunächst soll eine sachgemäße Ordnung sämtlicher Gemeindearchive in der Weise herbeigeführt werden, daß in jedem Jahr ein Amtsbezirk in jeder Oberpflegschaft erledigt wird. Sobald die Ordnung genügend weit fortgeschritten ist, beginnen Revisionen seitens der Beamten des Großherzoglichen Generallandesarchivs und der fünf Oberpfleger, und zwar soll etwa nach einem Zeitraum von 7 bis 8 Jahren jedes einzelne Archiv wieder besucht werden. Gemäß der Gemeinderegistraturordnung vom 12. Dezember 1905 ist aus allen geschlossenen Akten der Registratur, soweit sie das Generallandesarchiv als zur dauernden Aufbewahrung geeignet bezeichnet, ein Archiv zu bilden, wo nicht bereits ein solches losgelöst von der Registratur besteht.

Für die Ausführung des Ordnungsgeschäfts sind die Bestimmungen der *Weisung für die Ordnung der Gemeindearchive im Großherzogtum Baden*, ebenfalls aus 13 Absätzen bestehend, maßgebend. In diese ist auch die in § 35 und 36 der Gemeinderegistraturordnung enthaltene Vorschrift über das Verfahren bei Aktenausscheidung übernommen, und der ordnende Pfleger ist ganz besonders verpflichtet, die Gemeindebehörden auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen. — Angefügt ist schließlich noch die *Rubrikenordnung für die Gemeinde-Archive der nicht unter der Städteordnung stehenden Gemeinden des Großherzogtums Baden*, und zwar ist dabei besonders kenntlich gemacht, an welchen Stellen die häufiger vorhandenen älteren Akten einzureihen sein würden. Dieses Schema ist ebenfalls geeignet, in anderen Ländern und Provinzen als Vorbild zu dienen.

Bedauerlich bleibt es nur, daß in Baden gerade wie in Bayern die Pfarrarchive von der Kontrolle ausgeschlossen sind. Aber bei dem in Baden eingeschlagenen Verfahren bedeutet das zugleich eine Erschwerung der Fürsorge für letztere; denn der Besuch jedes einzelnen Ortes durch den Pfleger ist für die allernächste Zeit vorgesehen, und wenn dieser einmal am Platze ist, würde eine Behandlung des Pfarrarchivs in einer dem Gemeindearchiv entsprechenden Weise leicht durchzuführen sein, vor allem aber die Gesamtkosten nur unwesentlich erhöhen, während eine künftige besondere, lediglich den Pfarrarchiven geltende Bereisung des Landes natürlich viel bedeutendere Geldmittel erfordert. Und überdies darf man nicht vergessen, daß unter den kleinen Verhältnissen der ländlichen Gemeinden die beiden Archive am Ort, das der Gemeinde und das der Kirche, sich gegenseitig ergänzen, oder daß gar ältere Akten früher, halb versehentlich, halb aus Gleichgültigkeit, dem falschen Archive einverleibt worden sind. Gegenseitige Verweise sind unter diesen Umständen dringend notwendig.

Geschichtliche Kartenwerke. — Der im Jahre 1906 gegründete **Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern** [1]) hielt am 2. Februar l. J. in den Räumen des Münchener historischen Seminars unter dem Vorsitz des 1. Vorstandes Geh. Justizrat Prof. Gareis seine zweite Generalversammlung ab.

Das erste Vereinsjahr konnte lediglich der Organisation und der Gewinnung von Mitgliedern und Geldmitteln gewidmet werden. Der Erfolg der darauf gerichteten Bemühungen hat gezeigt, daß die Bestrebungen des Vereins auf Schaffung eines großen historischen Kartenwerkes für das Königreich Bayern in allen Kreisen, deren Unterstützung der Verein erbitten zu können glaubte, in weitgehendem Maße gewürdigt worden sind.

Eine Eingabe des Vereins an das Kultusministerium um Gewährung eines jährlichen Zuschusses wurde — unter geneigter Befürwortung von seiten des Herrn Ministers — vom Landtag der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen. Leider ermöglichte es die Finanzlage nicht, schon für die laufende Finanzperiode eine Summe zur Verfügung zu stellen.

Die Landräte von Oberbayern und Mittelfranken bewilligten in dankenswertester Weise namhafte Beiträge.

Eine sehr entgegenkommende Aufnahme fand das Unternehmen bei den kirchlichen Behörden und den ehemaligen Reichsstädten Bayerns. Die Mitgliedschaft des Vereins erwarben die Ordinariate München-Freising, Bamberg und Eichstätt, sowie das Domkapitel Augsburg; ferner die Stadtmagistrate von Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Neu-Ulm, Nördlingen, Nürnberg, Regensburg und Weißenburg.

Als besonders erfreuliches Ergebnis ist zu betrachten, daß sofort eine Reihe von historischen Vereinen Bayerns ihren Anschluss erklärte und somit bewies, daß sie auch einem, vorwiegend der Landesgeschichte dienenden Unternehmen ihre Unterstützung zu leihen bereit sei. Der Verein zählt unter seinen Mitgliedern bereits die Kreisvereine von Oberbayern (dieser mit einem besonders hohen Beitrage), Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg und Schwaben und Neuburg und die Lokalvereine Amberg, Dillingen, Donauwörth, Landsberg, Memmingen, Neuberg a. D., Reichenhall, Rosenheim, Traunstein (Chiemgau) und Weißenburg.

Die wissenschaftliche Kommission des Ausschusses beschloß, die Unternehmungen mit einer, das ganze Gebiet des heutigen Königreiches Bayern umfassenden Karte zu beginnen, die den territorialen Bestand für das Jahr 1802 (in der Rheinpfalz für das Jahr 1789) festlegt. Sie wird neben den Grenzen sämtlicher vom heutigen Königreiche Bayern umfaßten ehemaligen geistlichen und weltlichen Territorien deren administrative und jurisdiktionelle Gliederungen (Ämter, Land- und Herrschaftsgerichte, Hofmarken) am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts enthalten. Der Karte wird die Terraindarstellung der vom Wiener militärgeographischen Institut herausgegebenen Generalkarte von Mitteleuropa (Maßstab 1 : 200.000) zugrunde gelegt werden. Als Arbeitskarten haben zu dienen die Blätter des Topographischen Atlasses von Bayern (1 : 50.000).

Daneben soll der Anfang gemacht werden, in einzelnen Monographien

1) Vgl. diese Zeitschrift, 7. Bd., S. 332—337.

ausgewählte Gerichte Altbayerns in bezug auf ihre Entwicklung seit der Auflösung des Grafschaftsverbandes zu untersuchen; als erstes zu bearbeitendes Gericht wurde das Pfleggericht Weilheim gewählt.

Zum Leiter der Arbeiten wurde Freiherr v. Karg-Bebenburg, zum ständigen Mitarbeiter Dr. Wilhelm Hausenstein in München bestimmt. Nur aus Knappheit der vorerst verfügbaren Mittel mußte von der durchaus nötigen Gewinnung weiterer Mitarbeiter bisher abgesehen werden.

Alte Bibliothekskataloge. — Schon im 6. Bande dieser Zeitschrift, S. 24—26, hat Gottlieb kurz auf die große kulturgeschichtliche Bedeutung der alten Bibliothekskataloge hingewiesen und die Geschichtsforscher allgemein zur Mitarbeit bei deren Herausgabe aufgefordert. Jetzt ist diese Arbeit in ein neues Stadium getreten, wie das folgende Rundschreiben näher erkennen läfst:

„Die im Kartell vereinigten fünf Deutschen Akademien haben beschlossen, die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands als ein Kartellunternehmen durchzuführen. Die Aufgabe ist in der Weise geteilt worden, daß die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien, die bereits vor längerer Zeit an diese Aufgabe herangetreten ist und der die Anregung zu dem ganzen Unternehmen verdankt wird, die Kataloge Österreichs bearbeitet, die Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften, unterstützt von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen und der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, die Kataloge des übrigen deutschen Kulturgebietes übernimmt.

Die Publikation wird nach den heutigen Grundsätzen der Wissenschaft eingerichtet werden. Sie muß sich also, außer der für die Literatur- und die Bibliotheksgeschichte gleich wichtigen exegetischen Behandlung der Kataloge, vor allem der Herstellung authentischer Texte zuwenden. Demgemäß kann sie sich mit einer Sammlung und Wiederholung älterer Abdrücke nicht begnügen, sondern wird jedesmal auf die handschriftliche Quelle zurückzugehen haben; daneben ist die planmäßige Aufsuchung bisher unbekannten Materiales ins Auge gefaßt. Es leuchtet ein, daß ein so hochgestecktes Ziel mit den Kräften, über die das Kartellunternehmen verfügt, allein nicht angestrebt werden kann; erreichbar wird es nur dann sein, wenn alle Bibliotheken und Archive zu fördernder Unterstützung bereit sind, in denen mittelalterliche Bücherverzeichnisse liegen.

Die gleichmäßige Durchführung des Unternehmens verbürgt eine Kommission („Bibliothekskommission"), die sich aus Vertretern der kartellierten Akademien zusammensetzt. Sie besteht aus den Herren Burdach-Berlin, Schröder-Göttingen, Hauck-Leipzig, Traube-München, von Ottenthal-Wien. Die Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften hat ihrerseits mit der Leitung des von ihr übernommenen Teiles der Arbeiten eine aus den Herren Traube, Grauert und Vollmer bestehende Kommission betraut. Der von dieser engeren Kommission eingesetzte Generalredaktor, an den auch alle Zuschriften zu richten sind, ist Dr. S. Hellmann, Privatdozent (München 23, Kaiserplatz 12/I); daneben behält sich dieselbe Kommission vor, für einzelne Bibliotheken besondere Vertreter in dieser Angelegenheit

zu bezeichnen und ihnen die selbständige Bearbeitung eines Teiles des Materials anzuvertrauen."

Es ist zu hoffen, daß dieses hocherfreuliche Unternehmen von einzelnen Forschern und Vereinen tatkräftig unterstützt wird. Es ist ein entschiedener Vorteil daß die Person, an die entsprechende Zuschriften zu richten sind, genau bezeichnet ist. Je rascher die Arbeit fortschreitet, desto größer wird der allgemeine Nutzen sein; die Schwierigkeit, die es heute macht, ein gelegentlich in einer mittelalterlichen Quelle zitiertes Buch zu identifizieren, wird vermutlich nach Vollendung der großen Aufgabe völlig verschwinden.

Eingegangene Bücher.

Boeck, F. v. der: Boyen [= Erzieher des Preußischen Heeres, 7. Band]. Berlin W. 35, B. Behr's Verlag 1906. 113 S. 8°. M. 2,00.

Brandt, Otto H.: Der Bauer und die bäuerlichen Lasten im Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert [= Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, 3. Band 4. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1906. 153 S. 8°. M. 3,60.

Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Von Karl Eduard Schmidt-Lötzen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1907. 522 S. 8°.

Fuchs, Richard: Straßburger Phantasie über deutsche Kultur. Gedruckt von der Piererschen Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, S.-A. Zu beziehen durch den Verfasser Olvenstedt-Magdeburg. 97 S. 8°.

Günther, Felix: Die Wissenschaft vom Menschen, ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der deutschen Geschichtsphilosophie im 18. Jahrhundert. Leipziger Dissertation. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1906. 193 S. 8°.

Miedel, Julius: Oberschwäbische Orts- und Flurnamen. Memmingen, Otto 1906. 87 S. 8°. M. 1,50.

Wehrmann, Martin: Geschichte der höheren Schulen [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 16. Jahrg. (1906)]. Berlin SW., A. Hofmann & Komp. 14 S. 8°.

Berichtigung.

Infolge eines Versehens in der Druckerei ist das Doppelheft für März/April 1907 als „5./6. Heft" bezeichnet worden. Es muß natürlich: „**6./7. Heft**" heißen, wie auch auf dem zugehörigen Umschlag richtig zu lesen ist, und es wird deshalb freundlichst gebeten, zur Vermeidung von Irrtümern diesen Fehler in der Zählung der Hefte zu berichtigen.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | Juni 1907 | 9. Heft

Flufsnamenforsehung und Siedelungs-geschiehte

Von

Rudolf Kötzschke (Leipzig)

Die geographischen Namen sind als älteste und besonders wichtige Quelle der geschichtlichen Landes- und Volkskunde schon seit den bahnbrechenden Arbeiten E. Förstemanns und W. Arnolds anerkannt. Zumal die Siedelungsnamen hat man für historische Zwecke ausgebeutet; und wenn auch neuere Untersuchungen zu der Einsicht geführt haben, daß manche Einzelergebnisse, ja selbst gewisse Grundsätze der früheren Ortsnamenforschung sich nicht als haltbar erweisen, so steht doch der Grundgedanke, die Ortsnamen zu historischen Aufschlüssen zu verwerten, entschieden fest; und es gilt vielmehr darauf bedacht zu sein, die Ortsnamenforschung in methodischer Weise auszubauen, anstatt ihre Bedeutung für Siedelungs- und Wirtschaftsgeschichte in übertriebener Vorsicht zu gering einzuschätzen.

Andere Gruppen geographischer Namen aber haben sich bisher nicht gleicher Beachtung bei siedelungsgeschichtlichen Untersuchungen erfreut. Dazu gehört auch die überallhin verbreitete und in zahlreichen vergleichbaren Beispielen vertretene Gruppe der deutschen Flußnamen im weitesten Sinne dieses Wortes. An mannigfacher Beschäftigung mit ihnen hat es freilich nicht gefehlt. Schon dem Laien bietet ja die Frage, was wohl ein Flußname bedeuten möge, einiges Interesse. So haben denn besonders Germanisten und auch Geographen die fachwissenschaftliche Untersuchung der Flußnamengebung Deutschlands gepflegt [1]). Das sprachliche Problem, die Namendeutung, stand

1) Unter den Schriften, in denen die Flußnamenforschung besondere Pflege gefunden hat, seien hervorgehoben: E. Foerstemann, *Deutsche Ortsnamen.* Nordhausen 1863. Ders., *Altdeutsches Namenbuch.* 2. Aufl. I. Nordhausen 1872. — J. Egli, *Geschichte der Geographischen Namenkunde.* Leipzig 1886. Ders., *Nomina Geo-*

dabei gewöhnlich im Vordergrunde; auf die Erklärung einzelner wichtiger Flußnamen oder sprachlich verwandter Namengruppen war das Bemühen gerichtet, und es sind zumal neuerdings durch Th. Lohmeyer höchst lehrreiche Aufschlüsse über das Wesen der Flußnamengebung gewonnen worden.

Auch historische Ermittelungen sind für Zwecke der Flußnamenforschung angestellt worden. Indes die Historiker haben im ganzen bis vor kurzem nur wenig dafür getan; noch heute ist selbst für das richtige Verständnis der in Urkunden und anderen geschichtlichen Denkmälern uns begegnenden Flußnamen nicht ausreichend vorgesorgt. Darin ist aber eine erfreuliche Wendung zum Besseren eingetreten. Bei der geplanten „Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse" sollen auch die Namen der Wasserläufe und Seen Berücksichtigung finden; und ebenso nehmen die an mehreren Stellen Deutschlands in die Wege geleiteten „Ermittelungen der älteren Flurverhältnisse" auf Flüsse, Bäche, Wasserläufe, Seen und Teiche Bedacht [1]). In der Tat bieten ja diese Namen nicht nur wegen ihres hohen Altertums ein großes sprachwissenschaftliches Interesse und sind ein schätzenswertes Hilfsmittel dazu, Wichtiges zur Kunde von den Indogermanen beizutragen. Sie sind auch eine bedeutsame landesgeschichtliche Quelle. Es gilt die gesamte Flußnamengebung einer historischen Landschaft als ein eigenartiges Ganzes zu verstehen, sie entwickelungsgeschichtlich aufzufassen und, soweit dies möglich ist, nach ihrer mutmaßlichen Entstehungszeit zu gruppieren oder, anders gesagt, in enger Beziehung mit der Besiedelungsgeschichte des Landes zu betrachten.

Die Namen der Gewässer rühren stets von einer bestimmten Bevölkerung her und müssen aus deren Sprache sich erklären lassen. Tritt ein Bevölkerungswechsel ein, so pflegen manche Namen, zumal

graphica. 2. Aufl. Leipzig 1893. — Th. Lohmeyer, *Die Hauptgesetze der germanischen Flußnamengebung.* Kiel und Leipzig 1904. Ders., *Unsere Flußnamen.* Dtsche. Gbll. VI, 29 ff. — Vgl. J. W. Nagl, *Geographische Namenkunde.* Leipzig und Wien 1903. S. 92 ff. — Alphabetische Verzeichnung wichtiger Flußnamen in Ritters *Geographisch-statistischem Lexikon.* 8. Aufl. Leipzig 1895 (Neubearbeitung zurzeit im Druck befindlich). Historische Nachweise in Oesterleys *Hist.-geographischem Wörterbuch d. dtsch. MA.* Gotha 1883. Vgl. die erschienenen hist.-topographischen Wörterbücher für Baden, Elsaß, Steiermark u. a.

1) H. Beschorner, *Denkschrift über die Herstellung eines hist. Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen.* Dresden 1903. S. 53 („Vorschläge"). 57. 64. Ders., *Flurnamen,* Korrbl. GesV. dtsch. Gesch. u. Alt. V. 52 (1904) Sp. 3; 54 (1906) Sp. 279.

solche der größeren Flüsse, welche wichtige Verkehrswege sind, von den Zuwandernden übernommen zu werden, sei es, daß die neue vordem in der Nachbarschaft wohnende Bevölkerung jene Namen schon vorher in ihren Sprachschatz aufgenommen hatte, sei es, daß zurückbleibende Reste der früheren Bewohnerschaft sie den neuen Ansiedlern übermittelten; dabei stellen sich bisweilen charakteristische Wandelungen der Namensformen ein, die wiederum aus der Sprache oder Mundart der neuen Bevölkerung zu erklären sind. Manche Gewässernamen werden bei solchen Vorgängen der Neubesiedelung auch gänzlich durch andere verdrängt; oder es leben für einige Zeit die älteren Benennungen neben den neuen noch fort. So stellt die Gesamtheit der für eine Landschaft bekannten Gewässernamen — sowohl die noch im Volksmund lebenden und in den Kartenwerken und Aufzeichnungen der neuesten Zeit festgehaltenen wie auch die nur aus historischen Quellen zu ermittelnden ausgestorbenen Namen, die ältesten Namensformen wie auch deren jüngere Umgestaltungen — ein Ganzes dar, bei dem das wissenschaftlich geschulte Auge Schichten der Entstehung zu erkennen vermag, so gut wie in der Geologie bei der Erdrinde oder bei den Namen menschlicher Wohnstätten, deren Erforschung in dieser Hinsicht viel weiter gefördert ist. Die Zeit vor der Ausbreitung der Germanen in Mitteleuropa, die Zeiten bald feindlicher, bald friedlicher Nachbarschaft der Germanen mit den Römern, die Periode der letzten großen Wanderungen der germanischen und slawischen Stämme und der Herausbildung völlig fester Siedelungsverhältnisse, die Zeit der Ausdehnung der Frankenherrschaft über die Gebiete der anderen deutschen Volksstämme und endlich die Zeiten des Landesausbaus und der ostdeutschen Kolonisation — alle diese aufeinanderfolgenden Zeitalter der Besiedelungs- und Kulturgeschichte Deutschlands haben einen Niederschlag in der Flußnamengebung hinterlassen; und es ist ebenso reizvoll und wichtig zu versuchen, die Flußnamen aus den Einwirkungen dieser verschiedenen Perioden, soweit möglich, zu verstehen, wie sich anderseits aus Beobachtungen der Flußnamenforschung auch wertvolle Aufschlüsse über Besiedelungs- und Wirtschaftsverhältnisse gewinnen lassen.

Ebenso notwendig wie die Schärfung des Blickes für die zeitlichen Unterschiede der Flußnamengebung ist nun auch die umsichtige Beobachtung der geographischen Momente. In höchst anziehender Weise hat Th. Lohmeyer darauf aufmerksam gemacht[1]), daß auf die

1) S. *Dtsche. Gbll.* VI, 29 ff.

Namengebung der Flüsse die Beschaffenheit ihres Quellgeländes von Einfluß gewesen sei, wobei man sich freilich darüber wird Rechenschaft geben müssen, wie solches nach allem, was wir über die Entwicklung der Bodennutzung und Siedelung wissen, möglich gewesen ist. Neben solch lehrreicher Einsicht in die Abhängigkeit der Flußnamengebung von der Landesnatur ist auch ihrer räumlichen Verbreitung gebührende Beachtung zu schenken. Wird man darauf geführt, sich einen Überblick über die Gewässernamen in einer Landschaft und ihren Nachbargebieten zu beschaffen, so ergibt sich rasch, daß manche Namen sich oft wiederholen; zumal wenn man auch die kleinen Gewässer berücksichtigt, verstärkt sich diese Beobachtung. Dabei ist nun die Art der Verbreitung überaus charakteristisch. Lehrreich sind solche Erscheinungen, wo auf einem engeren Verbreitungsgebiet ein charakteristischer Name auffallend oft sich findet oder sogar solche Wiederholungen von Namen sich häufen. Ursache dazu kann die Beschaffenheit der Flüsse selbst oder ihres Quellgeländes sein. Aber das gehäufte Auftreten eines solchen Namens kann doch auch darin seinen Grund haben, daß dieser eine mundartliche Bezeichnung für Fluß oder sonst eine bei einem Stamm beliebte Art der Benennung aufweist und somit das Verbreitungsgebiet des Namens zugleich charakteristisch für den Bereich derjenigen Bevölkerung ist, welcher er seine Entstehung verdankt. Zumeist wiederholt sich nun aber der Name nicht ganz gleichmäßig, sondern mit kleinen bezeichnenden Abwandelungen, die sich aus mundartlichen Verschiedenheiten erklären und somit wiederum Bedeutung für das Verständnis der Stammesmischung und Kolonisation haben. Endlich läßt sich oft genug feststellen, daß die Flußnamengebung eines untersuchten Gebietes charakteristische Beziehungen zu verwandten Namen anderer Gegenden aufweist. Wohl möglich, daß daraus nur ein Schluß auf gleichartige Benennung mit Wörtern aus gleicher sprachlicher Wurzel gezogen werden darf, vielleicht von Urväter Zeiten her, wenn ein Name bloß in entlegenen Gegenden sich wiederfindet, zwischen denen Beziehungen siedelungsgeschichtlicher Art nicht anzunehmen sind. Aber sehr wohl kann der Fall auch so liegen, daß gleiche Flußnamen ein Hilfsmittel dazu sind, nähere Verwandtschaft zwischen mehreren Stämmen und Völkerschaften zu ermitteln, oder einen Rückschluß auf Wanderbewegungen einer Bevölkerung aus einem Ansiedelungsgebiet in ein anderes erlauben.

Den Schatz an Flußnamen, wie ihn die Flußnamenforschung wissenschaftlich auszubeuten hat, bietet zunächst die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit dar; es braucht dabei wohl kaum ausdrücklich betont

zu werden, daß neben den „amtlichen" Namensformen auch die echt volkstümlichen von besonderem Werte für die Wissenschaft sind. Aber auch die Überlieferung der historischen Quellen muß dazu ausgenutzt werden. Sehr häufig bietet erst der Einblick in die Entwickelung einer Namensform, gerade wie bei den Ortsnamen, die Möglichkeit zu richtiger Deutung. Überdies aber sind neben den bis auf die neueste Zeit gekommenen eine Menge ausgestorbener Flußnamen auffindbar, die oft gerade ein ganz besonderes wissenschaftliches Interesse beanspruchen dürfen, wie ja auch den Wüstungsnamen, jenen Namen der eingegangenen und verlassenen oder wenigstens ihrer Selbständigkeit verlustig gegangenen Siedelungen, außergewöhnliche Wichtigkeit in geographischer wie historischer Hinsicht zukommt. Aufspüren lassen sich ausgestorbene Gewässernamen mit allen den Hilfsmitteln, deren man sich überhaupt bei der Orts- und Flurnamenfeststellung bedient. Mittelbar aber kommen hierbei noch zweierlei Quellen in Betracht, die nicht immer auf den ersten Blick zeigen, daß sie in sich einen Fluß- oder Bachnamen enthalten. Dies sind die nach Gewässern benannten Gaue und Landschaften, sowie viele von Fluß- und Bachnamen abgeleitete Siedelungsnamen; öfters läßt sich aus diesen auf einen altertümlichen Gewässernamen schließen, an dessen Stelle inzwischen eine andere Benennung oder bisweilen auch nur eine wenig sagende Bezeichnung (z. B. Bach, [Löbauer] Wasser) getreten ist.

Auch auf die Flußnamen muß neben der wichtigen und unentbehrlichen Einzelerklärung das wissenschaftliche Verfahren der Massenbeobachtung in räumlicher und zeitlicher Hinsicht angewandt werden. Denn es gilt, um diese Erkenntnisquelle allseitig auszuschöpfen, nicht nur die größeren Flüsse und Wasserbecken ins Auge zu fassen; gerade auch die Namengebung der kleinen und kleinsten Wasseradern und stehenden Gewässer ist in ihrer Weise charakteristisch. Man muß den Blick auf die Gesamtheit der Flußnamen richten; ohne zu wissen, wo ein Flußname in den verschiedensten Gegenden sich wiederfindet, läßt er sich weder sicher sprachlich deuten noch für weitere geographische und historische Aufschlüsse verwerten.

Wird somit für eine Landschaft, in stetem Hinblick auf die Nachbargebiete, eine Sammlung der Gewässernamen ausgeführt und die Art der Namengebung nach den geschichtlichen Perioden zur Genüge geklärt, so vermag eine vorsichtige, auf ausreichender Sprachkenntnis beruhende Deutung der Namen manche wertvollen Aufschlüsse über Bevölkerungswechsel und Stammeszusammenhänge zu bieten, ebenso über die für die Besiedelungsvorgänge wichtige natürliche Beschaffen-

heit des Landes und deren Veränderungen, und über die wirtschaftlichen Verhältnisse sogar solcher Zeiten, in die kaum die Siedelungsnamenforschung hineinleuchtet.

Um nun die hier vorliegenden Probleme noch in etwas deutlicheres Licht zu rücken, seien im folgenden einige Beobachtungen aus den Landschaften an der mittleren Elbe und ihren Nebenflüssen angeführt, aus jener Kulturlandschaft Mitteldeutschlands, die durch die Saale und nördlich von deren Mündung durch eine Strecke des Elblaufs in einen Ost- und einen Westflügel geschieden wird [1]).

Seitdem die keltische Bevölkerung, die wenigstens in den südwestlichsten Teilen jenes Gebietes noch um 400 v. Chr. wohnhaft gewesen war, das Land verlassen hatte, bildeten sich die dauerhaften Siedelungsverhältnisse in fünf großen Wander- und Ansiedelungsbewegungen heraus. Germanische Stämme nahmen von dem Lande Besitz, unter ihnen seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert nachweisbar die Hermunduren, die mit den im Westen wohnenden Cheruskern und Chatten sowie mit suebischen, weiter südlich wohnenden Stämmen näher verwandt waren. Seitdem die Germanen wenige Menschenalter später von neuem in Bewegung gerieten, gingen manche Völkerstürme über das Land dahin; anscheinend aber erlangte nur eine Einwanderung germanischer Stämme vom südwestlichen Rande der Ostsee her, der Angeln und Warnen, dauernden Einfluß im Lande. Nach dem Sturze des thüringischen Reiches im Jahre 531 begann die Epoche einer Besiedelungspolitik unter Führung des fränkischen Königtums; Franken ließen sich an günstig gelegenen Orten Thüringens nieder, später wohl auch in den Gegenden nördlich von der Unstrut und den Mansfelder Grenzhöhen; in den Landen östlich und nordöstlich vom Harz wurden Nordsueven und andere Zuwanderer noch im 6. Jahrhundert seßhaft gemacht. Auch der sächsische Stamm breitete sich von seinen Sitzen weiter in südöstlicher Richtung aus, schließlich bis zum Unterlauf der Unstrut und zum Sachsgraben in der Nähe der Mündung der Helme in die Unstrut. Das ganze Land östlich der Saale aber ward bald danach von slawischen Völkerschaften eingenommen; und auch auf dem linken Ufer der Saale und der Elbe nördlich und südlich von Magdeburg gewann die slawische Besiedelung einigen Raum. Erst in karolingischer Zeit erlangte das Deutschtum die Kraft zu neuem Gegenstoß, und es begann die völlige

1) Vgl. *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen.* XVIII. H. Größler, *Landeskundliche Einleitung,* S. VII ff.

Germanisierung des Gebietes vom Westufer der Saale bis zur Elbe und über die Elbe hinaus.

Wie spiegeln sich nun diese Epochen der Besiedelungsgeschichte in der Flußnamengebung des untersuchten Gebietes wieder? Lassen sich aus der Beachtung der Gewässernamen Schlüsse zur Aufhellung jener in ihrem Verlaufe oft so dunkeln Vorgänge machen?

Um solche Schlußfolgerungen vorzubereiten, ist es erforderlich, die Art der Flußnamenbildung in jenen Gegenden, soweit möglich, zeitlich zu ordnen. Hilfsstoff dazu bieten uns die ältesten geschichtlichen Erwähnungen von Flüssen: so werden uns Elbe und Saale (*Σάλας*) schon zu des Drusus Zeiten bezeugt; vielleicht nennt uns Ptolemäus, der berühmte hellenische Geograph des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, noch die Luppe östlich der Saale. Helleres Licht fällt auf das Netz der Flüsse des von uns untersuchten Gebietes erst seit der merowingischen Zeit: so nennt ein fränkischer Schriftsteller [1]) die Unstrut *(Onestrudem)* für das Jahr 531; 704 wird die in die Gera bei Arnstadt fallende Weiße in der altertümlichen Form *super fluvio Huitteo* urkundlich erwähnt [2]). Einige alte Namen sind mittelbar nachzuweisen. So ist nämlich offenbar der Name des Nabelgaus [3]) nach einem Flußnamen *Nabila* gebildet, der mit dem Namen der Naab verwandt ist; an diesem Flüßchen ist vermutlich der Doppelsieg des merowingischen Königs Chlothars I. über Thüringer und Sachsen i. J. 555 erfochten worden, für welchen man bisher die Örtlichkeit nicht hat auffinden können [4]). Einen Flußnamen birgt auch der Name des Altgaus in Thüringen [5]), der keineswegs den alten Gau bedeutet; zu vergleichen ist die am Südabhang des Thüringer Waldes entspringende *Aldaha* [6]), auch Altaich *(Altaha)* an der Donau und das Altland in Siebenbürgen.

Wichtige Rückschlüsse auf das Alter der Flußnamen sind aus rein sprachlichen Beobachtungen abzuleiten. So ist die Namenbildung mit Wörtern, die schon frühe ausgestorben sind, ein Beweis hoher Altertümlichkeit eines Flußnamens: *alta, asa, bada, mana, stra*

---

1) Gregor v. Tours, *M. G. SS. rer. Merov.* I, p. 115.

2) Dobenecker, *Reg. Hist. Thur.* I, nr. 5.

3) Gau an der Wipper; s. die Bemerkung über diesen Namen unten S. 241.

4) Venantius Fortunatus, VI, 1 (Auct. ant. IV, 126): *virtus, quam Nablis ecce probat Toringia victa fatetur;* vgl. Marius Av. zum J. 555.

5) Um den Fluß Helbe gelegen, sdl. der Hainleite.

6) Spruner-Menke, *Gaukarten* IV (Atlas [3], nr. 34), bei Breitungen, nw. von Schmalkalden.

(strut) sind uralte Wörter [1]), die einst „fließendes Wasser" (mutmaßlich mit gewissen Unterschieden des besonderen Sinnes), bedeuteten und teils selbst zu Eigennamen für Flüsse geworden sind (z. B. für die Bode, d. i. vermutlich Warmquellfluß, und die Oder im Südharz), teils bei der Bildung zusammengesetzter Namen das Grundwort abgegeben haben (z. B.: Unstrut = *Onestrud*, vgl. die südlich von den Ohmbergen fließende Ohne im Gau *Onfelt* (Ohmfeld), oder mit doppelter Zusammensetzung: Holtemme = *Holtemna, amana* mit später vorgesetztem *holt*, d. i. Bergrandwasser vom Walde). Solche uralte Wörter sind nun außerordentlich häufig in der Flußnamengebung der westlichen, von alters germanisch besiedelten Teile des von uns untersuchten Gebietes anzutreffen; ja sie herrschen hier geradezu völlig vor, finden sich auch bei recht kleinen Gewässern und überdies oft in so altertümlichen Formen, daß der Schluß gar nicht abzuweisen ist, die Flußnamengebung dieser Lande reiche selbst in abgelegenen Teilen mindestens bis in die frühgermanische Zeit zurück und habe sich mit großer Beharrlichkeit erhalten; damit ist aber wiederum die Tatsache erhärtet, daß eine gewisse zähe Dauerhaftigkeit der Besiedelung des Landes trotz mancher Wanderbewegungen sich behauptet haben muß. Andere derartige Bezeichnungen, die auch alten Ursprunges sein können, haben sich im Sprachbewußtsein des Volkes bis in jüngere geschichtliche Zeiten, ja bis zur Gegenwart erhalten: so *aha*, Ache, ein bei den im W und S benachbarten Stämmen sehr beliebtes Wort für Fluß, welches wohl auch in Thüringen von alters heimisch gewesen ist, aber doch noch in karolingischer Zeit weitere Verbreitung gefunden hat [2]), und das besonders den hessischen Franken geläufige *-bach* [3]), wofür in niederdeutscher Mundart *-beke* gesagt wird. Es ist charakteristisch, daß bei der Namensbildung mit diesen Grundwörtern auch die Bestimmungswörter noch heute so oft einfach verständlich sind: *Sueinaha, Lutraha*, Hengstbach, Haselbeke u. a., — ein Umstand, der den jüngeren Charakter dieser Namengruppe noch deutlicher erhellt. Auf jüngere Bildung der Namensform läßt in diesen Gegenden die als Schlußbestandteil eines Namens gebrauchte Flußbezeichnung *-au* schließen, die sich bei den östlichen Sachsen und den im Norden ihnen benachbarten germanischen Stämmen sehr regelmäßig findet. So ist am Südabhang der Finne die „Schafau" zu beachten; der in fränkischen Annalen des 8./9. Jahr-

---

1) Vgl. darüber Th. Lohmeyer a. a. O.

2) Vgl. für die Hörsel: 932 *Hursilagemundi*, 979 *Hursilla*.

3) S. K. Lamprecht, *Ansiedelungen der Franken*, ZAachGV. IV. S. 209 f.

hunderts [1]) *Missaha* genannte Fluß im sächsischen Darlingengau westlich von Helmstedt heißt jetzt Missau. Mittelbare Aufschlüsse lassen sich für das Alter der Flußnamen aus Siedelungsnamen gewinnen, deren Bildung ein hohes Alter verrät; so bei den nach Gewässern benannten Orten, deren Namen auf -ungen oder -ingen, -lar, -mar und dergleichen enden: z. B. Bodungen, Heldrungen, Leinungen; man beachte dabei, daß Ortschaften, die nach Flüssen und Bächen genannt sind, oft nahe dem Ursprung des Gewässers liegen [2]).

Diese Ausführungen mögen genügen, um zu zeigen, daß es sehr wohl möglich ist, eine gewisse zeitliche Gruppierung der Flußnamen innerhalb einer deutschen Landschaft vorzunehmen, wobei es freilich nicht bloß darauf ankommt, das Alter einer Namensbildung an sich zu bestimmen, sondern womöglich ein Urteil darüber zu gewinnen, wann die Namen den Flüssen, an welchen sie haften geblieben sind, in den einzelnen Gegenden gegeben worden sind.

Neben solchem Versuch, die Flußnamengebung zeitlich zu ordnen, lassen sich nun auch siedelungsgeschichtlich bedeutsame Beobachtungen über die räumliche Verbreitung einzelner Namen anstellen. Zunächst sei bemerkt, daß sich das gehäufte Auftreten gewisser Flußnamen in den Gegenden südlich und östlich vom Harz in charakteristischen Beispielen belegen läßt. So findet sich der Name der Wipper, der außerhalb unseres Untersuchungsgebietes selten ist, für einen Nebenfluß der Saale am Ostabhang des Harzes, aber auch mehrfach in Thüringen, am weitesten nach Süden zu in der infolge hochdeutscher Lautverschiebung umgebildeten Form Wipfra für einen Nebenfluſs der Gera; der Name der Wipper von Frankenhausen scheint eine ältere Benennung *Nabila* verdrängt zu haben [3]). Auch der Name der Helme oder der von gleichem Sprachstamm gebildete der Helbe begegnet uns wiederholt, zumal wenn man aus einzelnen Ortsnamen in älteren Zeiten vorhandene Flußnamen erschließt: z. B. Helmstedt, *Helmonstedi*, d. i. Stätte an der *Helmana*. Auffallend oft finden sich nach dem Salzgehalt den Gewässern gegebene Namen: außer der Saale die Salze *(Salta)*, ? die Selke, die Sülze n. und s. von Magdeburg sowie mehrfach nördlich und südlich des Thüringer Waldes. Mag auch ein bündiger Schluß aus solchen Parallelen der Flußnamengebung seine Schwierigkeit haben, immerhin ist damit ein Umstand nachge-

1) Annales regni Francorum z. J. 747.

2) Überhaupt sind die Beziehungen zwischen Ortsnamen- und Flußnamengebung mehr, als dies bisher geschehen ist, zu beachten.

3) In Frankenhausen lag die Hauptburg des Nabelgaues.

wiesen, der bei der Frage nach den einstigen stammes- und siedelungsgeschichtlichen Zusammenhängen zwischen Nordthüringen und dem thüringischen Lande südlich des Harzes mit in Erwägung zu ziehen ist.

Ebenso bedeutungsvoll wie solche Feststellung, daß innerhalb des untersuchten Gebietes gleiche oder ähnlich gebildete Flußnamen öfter wiederkehren, ist die Ermittelung charakteristischer Beziehungen zu auswärtigen Landschaften. So ist es bemerkenswert, daß die Flußnamengebung Thüringens manche Verwandtschaft mit der der Nachbarlande im Westen, Nordwesten und auch im Süden zeigt; die Namen der Ems, Lossa, [Salz]böde, Leine u. a. finden sich hier wie dort. Aber auch nach dem Norden weisen manche Vergleiche. So ist es von einigem Interesse zu sehen, daß der Name der thüringischen Ilm sowie der Wipper in dem an unser Untersuchungsgebiet im Norden angrenzenden Lande, dem alten Bardengau, bei der Ilmenau und ihrem Nebenflusse, der Wipperau, mit der für jene nördlicheren Gegenden üblichen Endung -au wiederkehren; zu vergleichen ist dazu die *Ilmana* in den Donaulanden, die Wupper oder Wipper am Niederrhein und an der Küste Pommerns. Auffallender ist der Vergleich einiger thüringischer Flußnamen mit solchen aus Schleswig-Holstein und Jütland. So findet sich der Name der Gramme, eines Nebenflusses der Unstrut in Innerthüringen, im nördlichen Schleswig wieder; und im südlichen Schleswig mündet die „alte Sorge" in die Eider, wie es eine Zorge am Südabhang des Harzes bei Nordhausen und eine Sorge als Nebenfluß der Lossa bei Kölleda gibt. Daß uns hier wie da der Name Wieda begegnet, ist weniger belangreich, da es nahe lag, einen Fluß nach dem Holze, *widu*, zu nennen. Wie wenig sicher aber aus Einzelbeobachtungen solcher Art Schlüsse gezogen werden können, wenn man nicht die Gesamtheit der Gewässernamen überschaut, zeigt die Entdeckung, daß der so seltene Name der *Sorge* auch in der Westschweiz, bei Valangins, sowie bei dem Drausensee südlich von Danzig sich wiederfindet und auch der Name der Gramme für einen See bei Ortelsburg in Ostpreußen wiederkehrt.

Von besonderem Interesse ist es, die Flußnamen des Gebietes deutscher Kolonisation östlich der Saale und Elbe mit denen altdeutschen Siedelungsgebietes zu vergleichen. So kehren einzelne thüringische Flußnamen, Gera, Leina, Weida (oder Wieda), auch die Bezeichnung „Graben" im ostsaalischen Lande wieder. Lehrreicher ist es zu sehen, daß einzelne Namen gerade auch größerer Flüsse in dem Lande östlich von der Saale in jenen nördlicheren, stets germanisch gebliebenen Gegenden sich nachweisen lassen. So findet sich die ältere

Namensform Milda, statt deren sich für die beiden Flüsse der Erzgebirgslandschaft der Name Mulde in der der böhmischen Moldawa verwandteren Form behauptet hat, in der Altmark wieder, aber auch in Schleswig in Husums Nähe bei der Mildau (bei Mildstedt); auch auf den Ort Milda im östlichen Thüringen ist hinzuweisen. Der Name der schwarzen und weißen Elster *(Elstra, Alestra)* ist mit der Alster bei Hamburg zu vergleichen; die Threne östlich von Leipzig erinnert an die Treene, einen Nebenfluß der Eider, die Schnauder bei Groitzsch an die Schunter w. von Helmstedt; die Ihle und Ehle, östlich von Magdeburg an den Ort Ilfeld im Südharz, der nach einer *Ile* genann sein wird. Mag nun auch der eine und andere solcher Flußnamen sich aus dem Indogermanischen (ebenso aus dem Slawischen wie dem Germanischen) erklären lassen, mögen auch manche in der ostdeutschen Kolonisationszeit von Westen her in die Lande östlich der Saale und Elbe übertragen worden sein, so legt doch jener eben dargelegte Sachverhalt den Schluß nahe, daß Gewässernamen dieser ostsaalischen Gebiete noch dem germanischen Sprachbestande aus der Zeit vor der slawischen Einwanderung angehören. Somit fällt aus der Flußnamenforschung einiges Licht auf die so wenig klare Zeit der alten germanischen Besiedelung und deren Zusammenhang mit der Periode slawischer Landnahme.

Überblicken wir diese Angaben über die Flußnamen des Gebietes an der mittleren Elbe und ihrer Nebenflüsse, so zeigt sich trotz großer Unsicherheit der Schlußfolgerung im einzelnen doch hinlänglich deutlich, daß der Grundstock der Flußnamen der Gegenden westlich von der Saale in die germanische Zeit hinaufreicht und germanischen Stämmen, die mit den im Westen und Süden wohnhaften verwandt waren, also spätestens den Hermunduren, verdankt wird; aber auch jüngere Einwirkung durch Zuwanderer vom Norden her, also wohl infolge anglisch-warnischer oder auch nordsuevischer Einwanderung, in geringem Maße endlich durch fränkischen Einfluß ist ersichtlich. Im Lande östlich der Saale überdauerte ein Bestand an germanischen Flußnamen die Einwanderung von Völkerschaften slawischer Rasse gerade auch in den von Slawen dicht besiedelten tieferen Landesteilen, während in den höheren Gegenden, wo die slawische Besiedelung nur spärlich hindrang, nicht wenige slawische Flußnamen gebräuchlich wurden. Es zeigt sich also, daß die Flußnamengebung, selbst im kleinen, großenteils aus Zeiten vor der Herausbildung fester bäuerlicher Siedelungswirtschaft stammt.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß uns die Fluß-

namen ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zur Aufhellung der Bevölkerungs- und Stammesverhältnisse frühgeschichtlicher Zeiten bieten, das heute bei siedelungsgeschichtlichen und ethnographischen Untersuchungen nicht gebührend beachtet zu werden pflegt.

Auch an Beispielen dafür fehlt es nicht, daß durch die Gewässernamen die Kenntnis der natürlichen Bedingungen für Wirtschaft und Siedelung frühgeschichtlicher Zeit, wie sie in der Tier- und Pflanzenwelt eines Landstriches gegeben sind, gefördert werden kann. So bezeugen uns einzelne Bachnamen das einstige Dasein des Wisent, des Ur, des Wildpferds, des Rot- und Schwarzwildes, des Bibers; oder sie geben uns Aufschluß über den Baumschlag und das Strauchwerk, über Versumpfung einer Gegend u. a. mehr. Auch für die Bestimmung der Siedelungsmarken haben die Flußnamen Bedeutung; sind doch die Bewässerungsverhältnisse zumal von den Franken, wie jüngst gezeigt worden ist [1]), bei der Herstellung der Grenzen im großen wie im kleinsten sehr sorgsam beachtet worden.

Diese Ausführungen über die Bedeutung der Gewässernamen für die Siedelungsgeschichte, welche den Gegenstand in keiner Weise erschöpfend behandeln können und sollen, werden zur Genüge dartun, daß auf diesem Felde wissenschaftlicher Forschung noch ein Schatz zu heben ist. Aber sie zeigen freilich zugleich, daß Einzelbeobachtungen, die für eine Landschaft gemacht werden, nur schwer sich zu festeren Schlüssen verdichten lassen. Die Schwierigkeit und Unsicherheit dieser Untersuchungen kann nur überwunden werden, wenn für die verschiedenen deutschen Landschaften vergleichbare Arbeiten über die Gewässernamen geschaffen werden und somit eine verläßliche Grundlage für Massenbeobachtung der Flußnamengebung Deutschlands in historischer wie geographischer Hinsicht dargeboten wird.

Eine planmäßige Sammlung der Gewässernamen ist ja, wie eingangs bemerkt wurde, dank dem Vorgehen mehrerer landesgeschichtlicher Vereine und Publikationsinstitute zugleich mit den vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung historischer Ortsverzeichnisse und der Sammlung von Flurnamen in die Wege geleitet worden. In der Tat muß bei den vorbereitenden Sammelarbeiten Landschaft für Landschaft nach einem gleichmäßigen Verfahren vorgegangen werden, wenn wirklich ein allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes Vergleichsmaterial für Studien über die deutschen Flußnamen beschafft werden soll; denn es bedarf dabei einer so eindringenden Vertiefung in die

1) K. Rübel, *Die Franken* (1904), S. 30 ff.

landesgeschichtlichen Quellen, so großer Vertrautheit mit der Landes- und Volkskunde und den Mundarten, daß hierfür landschaftliche Arbeitsteilung dringend geboten erscheint. Überdies ist die Ermittelung der Flußnamen aus den historischen Quellen mit der Sammelarbeit für die historischen Ortsverzeichnisse und die Flurnamen am praktischsten zu verbinden.

Aber die Eigentümlichkeit der Flußnamengebung, die in den entlegensten Gegenden gleiche oder wenigstens ganz ähnliche Namensbildungen hervorruft und doch überall ein Bestandteil landschaftlicher Sonderart ist, sowie der Umstand, daß gerade die bedeutenderen Flüsse verschiedenen deutschen Landschaften angehören, lassen es wünschenswert erscheinen, daß ein einheitliches Werk geschaffen werde, welches ebenso den Bedürfnissen nach Beachtung des landschaftlich Besonderen, wie auch der Notwendigkeit, das allgemein Deutsche zu überschauen, in gleicher Weise Rechnung trägt. Es gilt ein **deutsches Flufsnamenbuch** zu schaffen, in welchem die Namen der fließenden und stehenden Gewässer Deutschlands mit den nötigen sprachlichen, historischen und geographischen Erläuterungen verzeichnet sind und rasch und sicher aufgefunden werden können [1]).

Für ganz Deutschland möchte dabei eine Einteilung in mehrere Gebiete entworfen werden, bei deren Abgrenzung Besonderheiten der Stammes- und Kolonisationsgeschichte, wie auch die Grundzüge des Bodenbaues und der Bewässerung Mitteleuropas in geeigneter Weise berücksichtigt werden müßten. Die Veröffentlichung würde zweckmäßig so geschaffen, daß für ein jedes jener Gebiete ein Sonderheft ausgegeben würde, bei dessen Anordnung die Gliederung des Stoffes nach Flußsystemen mit der alphabetischen Namenfolge in passender Weise zu vereinen sein würde. Diesen Sonderheften müßte ein allgemeiner Teil folgen, der zugleich ein gemeinsames Namenregister für alle Sonderhefte und die aus der gesamten Forschung sich ergebenden Erklärungen der Flußnamen enthalten müßte. So wäre die Einheitlichkeit des ganzen Werkes gewahrt und doch dem Bedürfnis, das landschaftlich Eigenartige zu erkennen, Genüge geschehen.

1) Es wird genügen, dabei die belangreichen Namen auszuwählen und Benennungen wie Bach, Wasser und dgl. wenigstens nicht alle einzeln anzuführen. Zur Charakteristik der Zahl der fließenden Gewässer Deutschlands sei erwähnt, daß H. F. Brahelli (in dem von Stein, Hörschelmann und Wappäus hrg. *Handbuch der Geographie und Statistik*, IV 1, S. 11) sie ohne die kleinen Riesel und Bächlein auf mindestens 40000 schätzt. Nach einer Angabe bei Ungewitter, *Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde*. 3. Aufl. (Dresden 1853) 1. Bd., S. 87 soll der Rhein nicht weniger als 11853 Nebengewässer haben.

Allerdings kann die rechte Deutung der Namen nur durch vergleichende indogermanische Studien gewonnen werden. Aber da es gerade darauf ankommt nachzuweisen, wo überall die Namen auftreten, wie sie von der Beschaffenheit der Landesnatur abhängen und wie sich die Namensformen geschichtlich abgewandelt haben, so wäre der Rahmen eines indogermanischen Flußnamenwerkes zu weit gespannt. Hingegen ermöglicht die Beschränkung auf das deutsche Volksgebiet eine Vertiefung der Probleme, die auch der indogermanischen Flußnamenforschung zugute kommen wird.

Die Herausgabe eines deutschen Flußnamenbuches ist ein Plan, welcher durchaus im Bereiche des Möglichen liegt. Möchten sich Mittel und Wege zu seiner Verwirklichung finden! Jedenfalls aber wird danach gestrebt werden müssen, daß Siedelungsgeschichte und Flußnamenforschung engere Fühlung miteinander gewinnen und zum mindesten einmal für einzelne Landschaften die historisch-geographische Untersuchung der Flußnamengebung auf hinreichend breiter Grundlage durchgeführt wird. Es wird auf beiden Seiten wissenschaftlicher Gewinn daraus zu erzielen sein.

Mitteilungen

Archive. — In die Reihe der Städte, die ein selbständiges Stadtarchiv unter fachmännischer Leitung besitzen, ist neuerdings auch **Kiel** eingetreten. Die Bedeutung der im Archiv enthaltenen Rechtstitel wurde in diesem Falle besonders deutlich erkannt, als 1904 die Stadt Kiel den Prozeß gegen den Staat um das Eigentum am Kieler Hafen verlor, und die Folge davon war, daß die Ordnung des Stadtarchivs beschlossen wurde. Diese Arbeit wurde Dr. Franz Gundlach, bis dahin Archivassissent am Staatsarchiv in Marburg, übertragen und von ihm im Sommer 1905 begonnen. Es handelte sich vor allem darum, die herrschende, schon seit 1742 wiederholt beklagte Unordnung im Archiv endlich zu beseitigen und die Archivalien wirklich benutzungsfähig zu machen. Dieses letztere Ziel war aber nur zu erreichen, wenn man über den ursprünglichen Plan hinausging und eine dauernde fachmännische Archivverwaltung durch Anstellung eines Stadtarchivars herbeiführte. Die städtischen Kollegien bewilligten im November 1906 die Errichtung eines solchen Amtes, und am 1. Januar 1907 wurde Dr. Gundlach als Stadtarchivar auf Lebenszeit angestellt, nachdem er aus dem kgl. preußischen Archivdienst ausgeschieden war. Es ist erfreulich, daß dieser für die Kieler Stadtgeschichte wichtige Schritt schon jetzt geschehen ist und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, auf die Zeit verschoben wurde, da das Archiv im neuen Rathause untergebracht sein wird; das wird kaum vor 1911 der Fall sein. Im letzteren sind günstig gelegene, luftige, gegen Feuersgefahr und

Feuchtigkeit möglichst geschützte Archivräume vorgesehen, aber es ist selbstverständlich, daß die Aufstellung der Archivalien darin desto zweckmäßiger vor sich gehen wird, je weiter die innere Ordnung vorgeschritten ist. Der sachverständige Rat des Archivars wird sich überdies auch bei der Einrichtung der neuen Archivräume nicht entbehren lassen.

Über die Anfänge des Stadtarchivs in **Elbing** fehlen alle Nachrichten; doch ist es sicherlich schon im XVI. Jahrhundert vorhanden gewesen [1]). Der älteste aus Elbing selbst stammende Bericht gehört dem Anfang des XVII. Jahrhunderts an [2]). Im Jahre 1611 klagt man in einer Ratssitzung darüber, daß die Canzelei, d. h. das Archiv „sehr zerrüttet und viel hin und wieder zerstreut lieget". Mehrere Magistratsmitglieder, darunter der Bürgermeister Isindorff, wurden deshalb beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Ob es geschehen sei, erfährt man nicht, vielmehr wird im Jahre 1636 von neuem die große Unordnung in der Canzelei erwähnt und beschlossen, ein genaues Verzeichnis der Urkunden anzufertigen. Der erste Bürgermeister, Christian Treschenberg, soll die Reichs- und Landtags-Rezesse bearbeiten, der zweite Bürgermeister Fuchs die Missiv-Bücher, die sonstigen Mitglieder des Rats die in ihr Ressort fallenden Stücke verzeichnen; überdies soll alles vereinigt werden, was sonst an Büchern bezüglich seines Inhalts in das Archiv gehört; auch ist die Anlegung eines neuen Privilegien-Buches vorgesehen [3]). Nachdem im Jahre 1682 der Auftrag, welcher dem auch als Dichter bekannten Gottfried Zamehl [4]) und einem Sekretär Lydicius erteilt war „die Cantzelei zu revidiren und confusum chaos in Ordnung zu bringen", durch den Tod Zamehls († 12. August 1684) unausgeführt blieb, wurde am 3. März 1689 dem Sekretär Peter Poselger († 1709 als Ratsherr) die Verwaltung des Archivs übertragen mit der Verpflichtung, die vorhandenen Archivalien zu inventarisieren. In drei noch vorhandenen Folianten [5]) wurde die verhältnismäßig sorgfältig ausgeführte Arbeit am 3. März 1691 für beendet erklärt. Am 25. Oktober 1690 hatte er ein Schreiben an den Rat gerichtet, worin er die „ihm erzeigte Faveur in Übertragung der Registratur dankbarlich anerkennet"; „weil er aber solche Arbeit ohne die geringste Beschwerde oder Unkosten

1) Professor Behring in Elbing hatte im Staatsarchiv zu Danzig eine der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angehörige Notiz gefunden, die dem Elbinger Archiv entnommen war; doch konnte er die Stelle nicht näher bezeichnen.

2) Sämtliche aus dem XVII. Jahrhundert stammenden Nachrichten sind den verloren gegangenen Ratsrezessen entnommen, die sich finden bei Karl Ernst Ramsey, *Manuscripta Elbingensia* in Fol. II 177/178 und dessen *Manuscripta Elbingensia* in 4°, XIV, 108. Diese für die Geschichte Elbings sehr wichtigen Handschriften, bestehend in 15 Bänden in Fol. und 15 Bänden in 4°, nebst 4 Bänden Indices zu den jetzt nur teilweise vorhandenen Ratsrezessen (vgl. S. 251 Anm. 2 und S. 253) wurden 1773 nach dem Tode Ramseys von seiner Witwe an die Stadt verkauft.

3) Dasselbe ist noch vorhanden und enthält Abschriften der Urkunden von 1246 ab.

4) *Almesii Musae Cyclades oder deutsche Ringel-Gedicht.* Königsberg 1667. Über den Verfasser vgl. Toeppen, *Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher* S. 44—62 (*Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.* Heft XXXII. Danzig 1893).

5) Unter dem Titel: *Ecclesiastica*, *Oeconomica* (Verwaltung des Territoriums) *und Politica.* Die Fortsetzung geht bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts. In dem Bande Politica wird Fol. 290 hingewiesen auf den Catalogus librorum in Folio, der jetzt fehlt.

Erklärung aufgefordert wurde, ob er eine genaue Registrierung aller auf dem Rathause, sowie in der Konventshalle [1]) befindlichen Archivalien übernehmen wolle, nachdem ihm schon unter dem 2. Oktober 1820 die Ordnung der vorläufig an die Stadt abgetretenen Grübnauschen Sammlung übertragen war [2]). Unter der Voraussetzung einer ihm dafür zu bewilligenden Entschädigung von 60 Talern, die ihm die Stadtverordneten schließlich nach mancherlei Verhandlungen zugestanden, wollte er sich dieser Aufgabe mit Hilfe des Archivars Ramsay unterziehen. Das Resultat seiner Arbeit, die niemals vollendet wurde, bestand wenigstens darin, daß er sich eine genaue Kenntnis des Archivs verschaffte, die der von ihm verfaßten *Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht* (1818—32 mit dem erst 1852 lange nach seinem Tode [1835] erschienenen Supplement 6 Bände umfassend) zugute kam [3]).

Der eigentliche Schöpfer des Archivs in seiner gegenwärtigen Gestalt wurde nicht er, sondern der ihm befreundete Ferdinand Neumann, dessen Arbeit alle bisher gemachten Versuche zur Wiederherstellung und Ordnung der auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Sammlungen weit in den Schatten stellte [4]). Am 3. Mai 1826 richtete er folgende Denkschrift an den Magistrat: „Der Zustand des rathhäuslichen Archivs ist von der Art, daß dasselbe den Anforderungen, welche die Behörden sowol in rechtlicher als in historischer Beziehung zu machen haben, auf keine Weise zu befriedigen vermag. Mit Ausnahme der chronologisch geordneten Originalprivilegien und deren Abschriften im Privilegienbuch, so von der Rezeßsammlung seit 1700 ist es nicht leicht möglich, über irgend einen fraglichen Gegenstand augenblickliche Auskunft oder auch nur die Gewißheit zu erhalten, ob in Betreff desselben überhaupt etwas vorhanden sei oder nicht. Dieser Übelstand ist schon mehrmals unangenehm empfunden worden und hat mitunter zu dem Glauben geführt, daß über manches keine Auskunft weiter zu erwarten sei. Gleichwohl scheint schon die nicht ganz unbedeutende Anzahl der Bände dafür zu sprechen, daß dies nicht unbedingt der Fall sein könne, und immer wird nur eine gehörige Übersicht des vorhandenen darüber zu entscheiden vermögen. Zu einer solchen Übersicht fehlt aber nicht viel weniger als alles. Der im Jahre 1817 aus dem Überrest der geretteten Schriften des alten Rathhauses aufgestellte Theil des Archivs enthält größtenteils Originalbände aus der ältesten Zeit der Stadt, die als Quelle für die elbingsche Geschichte von

1) Die Sammlungen des Jacob Convent vgl. Anmerkung 6, S. 248.

2) Vgl. Anmerkung *12*.

3) Über ihn Toeppen, *Geschichtsschreiber* 178—182.

4) Über diesen Mann (geb. 1792, † 1869), der ursprünglich Apotheker war, später zum Stadtverordneten, 1834 zum Stadtrat gewählt wurde und bei seinem Austritt den Titel eines Stadtältesten erhielt, vgl. M. Toeppen, *Erinnerungen an F. Neumann* (Separatabdruck aus der *Altpreußischen Monatsschrift*. Band VI, Heft 4). Königsberg 1869. 30 S. 8° und Toeppen in den *Elbinger Geschichtsschreibern* 188—193. In der zuerst genannten Schrift sagt Toeppen über ihn S. 13—14: „[Er] legte zuerst einen äußerst umfangreichen Codex Diplomaticus zur Geschichte der Stadt Elbing an, in welchen er alles, was sich an Originalien und Abschriften dahingehöriger Urkunden .... noch zusammenbringen ließ, aufnahm. Da er durch vieljährige Übung ein ausgezeichneter Kenner der Paläographie, da die allergrößte Accuratesse in dem innersten Wesen seiner Natur begründet war, endlich, da er eine ausgezeichnete Hand schrieb, so sucht dieser Codex Diplomaticus .... seines Gleichen."

unschätzbarem Werthe sind. Die Schwierigkeit, welche mit dem Lesen dieser in alter Schrift und zum Theil in einer fremden Sprache abgefaßten Dokumente verknüpft ist, hat verursacht, daß das darüber angefertigte Register nicht nur über den eigentlichen Inhalt keine weiteren Andeutungen enthält, sondern auch hin und wieder die Titel unrichtig angibt, wie denn unter anderem durch sonderbaren Zufall auch ein medicinisches Manuscript unter diese Sammlung gerathen ist." [1]) Die Arbeit werde sehr mühsam und langwierig sein, „da nicht nur ohne Ausnahme jeder Band mit aller Sorgfalt durchgesehen, sondern auch eine beträchtliche Menge zerstreuter Papiere genau durchgangen, auch eine bedeutende Anzahl einzelner Notate vorangehen muß" . . . „Gleichwol bin ich . . . bereit, mich derselben und zwar unentgeltlich mit Ausnahme etwaiger reeller Auslagen zu unterziehen. Doch muß ich bemerken, daß es mit meinen sonstigen Geschäften nicht vereinbar, auch jedenfalls zu beschwerlich ist, diese Arbeit an Ort und Stelle vorzunehmen, sondern muß, im Falle mein Anerbieten genehmigt werden sollte, darauf antragen, daß mir die Materialien nach einander zu freiem Gebrauche ausgehändigt werden, wogegen ich, auf Verlangen, gern erbötig bin, über die sorgfältige Erhaltung derselben mich eidlich zu verpflichten." Nachdem der Magistrat sich mit seinen Vorschlägen einverstanden erklärt hatte, teilte Neumann am 15. Dezember 1828 mit, was er geleistet. Er habe die 1817 aufgenommenen Register der Urkunden durchgesehen und gefunden, daß von den 236 daselbst befindlichen Dokumenten 56 unter unrichtigen und eine Menge anderer unter nicht hinreichend bezeichneten Titeln vorkommen. Er überreicht drei Bände Register, in denen seine Arbeiten verzeichnet seien [2]). Der Magistrat spricht ihm am 23. Dezember desselben Jahres seinen Dank für die bisher aufgewendete Mühe aus. „Letztere bitten wir aber um so mehr mit allem Eifer fortzusetzen, da in diesem Augenblicke dieses Geschäft nur Stückwerk, das Leben des Menschen aber kurz und unbestimmt."

Die eigentliche Verwaltung führte zunächst der Sekretär Karl Ferdinand Ramsay weiter [3]), und seit 1833 der Registrator und spätere Stadtrat Kohtz [4]).

1) Es ist die Handschrift F 39 der Stadtbibliothek: ***Lilium Medicine.*** Von Bernhard von Gordon aus Montpellier (ca. 1300).

2) Diese Register enthalten chronologisch geordnete kurze Inhaltsangaben aus den eigentlichen Urkunden, sowie aus der Folio-Ausgabe des Sammelwerks von Karl Ernst Ramsey, den umfangreichen Handschriften von Jacob Wunderlich († 1691), Jacob Roule († 1712), Dominic Meyer († 1737), Sigismund Sieffert († 1746), Israel Hoppes Miscellanea, Johann Heinrich Dewitz' († 1767) Elbingensia und einigen anderen, einer größeren Reihe zum Teil sehr starker Folio-Bände. Die ersten 3 Bände gehen bis zum Jahre 1699, ein später hinzugekommener vierter Band enthält Regesten bis 1772. Von der unendlichen Arbeit, die darin steckt, haben die Väter der Stadt damals sicherlich keine Vorstellung gehabt.

3) Das Archiv besitzt von ihm die handschriftliche ***Chronik der Stadt Elbing,*** welche die Jahre 1796—1851 bis zum 22. April umfaßt (die Vorrede ist datiert von 1834), 9 Bände Text und 8 Bände Beilagen enthaltend, in Fol., dazu das Supplement: ***Journal über die Ereignisse in Elbing und der umliegenden Gegend seit dem Monat September 1805 bis in die Mitte des Jahres 1808.*** Fol.

4) Folgende Denkschrift ist von ihm vorhanden: ***Motive zu dem Beschluß der Stadtverordneten in Elbing vom 4. August 1836, das Elbinger Territorium betreffend. Gedruckte Abschrift ausschließlich zum Gebrauch des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing.*** (Am Schluß:) ***Elbing im Dezember 1840.*** 27 S. 4°.

Neumann, der im November 1834 zunächst das Dezernat über das Archiv übernahm, weil er, wie sein Vorgänger Achenwall erklärte, „niemand den Inhalt des rathäuslichen Archivs genauer kennt, und niemand in der neuesten Zeit sich größere Verdienste um Ordnen desselben erworben hat", trat dasselbe 1854 an den Stadtrat Krause ab, wurde nun aber der eigentliche Verwalter der Sammlungen, denen 1858 zwei Zimmer auf dem Rathause angewiesen wurden, während sie bisher in einzelnen an verschiedenen Stellen untergebrachten Schränken sich befanden. Am 16. Juli 1861 konnte Neumann dem Magistrat die Anzeige machen, daß er sämtliche Urkunden von 1600 ab verzeichnet habe. Wiederholte Krankheitsanfälle, die zur Folge hatten, daß ihm zuletzt zur Erledigung der laufenden Geschäfte ein Stadtsekretär beigegeben wurde, veranlaßten ihn schließlich, um Enthebung von seinem Amte zu bitten, nachdem er noch unter dem 6. August 1868 den Gymnasiallehrer Dr. Edwin Volckmann zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Indem der Magistrat auf seinen Wunsch einging, fügte er hinzu: „Wir können hierbei nicht unterlassen, Ihnen für Ihre Verdienste um das städtische Archiv durch jahrelange erfolgreiche Thätigkeit unseren verbindlichsten Dank auszusprechen" (13. Oktober 1868).

An der Einrichtung des Archivs, wie es Neumann seinem Nachfolger hinterließ, ist bisher nichts geändert; nur die von ihm noch nicht vollzogene Inhaltsangabe einer Reihe von Folianten wurde zunächst Volckmanns Aufgabe. Als er sich zur Übernahme des Archivs bereit erklärte, stellte er die Höhe der Entschädigung „einem billigen Ermessen des Magistrats" anheim, „indem ich mir", fügte er hinzu, „erlaube auf eine Parathese der Stellung eines Stadtbibliothekars und Archivars aufmerksam zu machen" (13. August 1868). Am 1. Oktober d. J. wurde ihm auf 10 Jahre eine Remuneration von je 75 Talern zugesichert. Seine Arbeit sollte sich nach seiner Äußerung beziehen auf Katalogisierung der übrigen Manuskripte mit Ausnahme der Urkunden [1]). Der von ihm im Laufe der Zeiten verfaßte handschriftliche Katalog umfaßt folgende 16 Titel: I. Politik, Verträge, Landtagssachen, Statuta terrarum, allgemeine Landessachen. II. Chronicalia, Historica, Beschreibungen, Territorialia Elbingensia. III. Kriegswesen. IV. Verwaltung, Urkunden, Verhandlungen, Recesse, Missive. V. Rechnungswesen, Münze, Numismatik, Sphragistik. VI. Handel und Zollwesen. VII. Gewerbe- und Zunftwesen, Brüderschaften. VIII. Kirchenwesen. IX. Schul- und Gelehrtensachen. X. Hospitäler, Armenwesen, Medicinalwesen. XI. Gerichtswesen. XII. Hypotheken-, Wiesen-, Zins- und Rentenbücher. XIII—XIV. Personalia. XV. Poetische Stücke und Diversa. XVI. Zeichnungen und Kupferstiche. Unter den hier aufgeführten Manuskripten sind aus alter Zeit besonders erwähnenswert die älteste noch erhaltene deutsche Handschrift des Lübischen

1) Er gab die von Neumann schon gefertigten Regesten der Urkunden von 1242—1768, denen er „die Namen der Personen, Örter und Zeugen nebst den Bemerkungen über die Siegel hinzufügte", zunächst als Beilage der Gymnasialprogramme von 1875 und 1876, dann als besonderes Buch unter dem Titel heraus: *Katalog des Elbinger Stadtarchivs.* Elbing 1875. 124 S. 4°, im ganzen 614 Nummern enthaltend. Der Titel ist insofern irreführend, als außer den Urkunden nichts anderes darin verzeichnet ist; auch fehlen die in verschiedenen Chroniken, wie Gotsch' Geschichte der Neustadt Elbing, Convents Chronik von Elbing und anderswo als besondere Beilagen sich findenden Dokumente.

Rechts, zwischen 1260 und 1276 verfaßt (vgl. Frensdorff, *Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen.* Leipzig 1872 S. 64/65), in dem originalen in Form einer Brieftasche gehaltenen Lederumschlag, ferner die Zinsbücher aus den Jahren 1295—1320, 1402—1408, 1445—1449, die Stadtbücher von 1330—1360, 1361—1418, 1374, die Kämmereirechnung von 1404—1414, das Erbbuch der Altstadt 1417 mit der Erwähnung der Schlacht von Tannenberg (Scriptores rerum Prussicarum III 400—401), das Rentenbuch von 1340—1381, das Kriegsbuch von 1383—1409, „eine Nachweisung aller Kriegsfahrten, bei welchen die Stadt Elbing in dem genannten Zeitraum beteiligt war" (zum Teil herausgegeben von R. Toeppen aus dem Nachlaß seines Vaters in der Altpreußischen Monatsschrift 36 [1899] Heft 3/4), zwei Kopialbücher aus dem 15. Jahrhundert mit Urkunden vom Ende des 13. Jahrhunderts ab. Dazu kommen die großen Sammelbände, teils mit Originalen, teils Abschriften zahlreicher nicht mehr in der Urschrift vorhandenen Schriftstücke, von denen die wichtigsten die schon S. 247 in der Anmerkung 2 erwähnten von Ramsey, von Israel Hoppe († 1679, Typus reipublicae Elbingensis 3 Bde. Fol.), Jacob Roule, Daniel Conradi († 1738) u. a. sind. Für das 18. Jahrhundert haben wir für die Geschichte Elbings eine Quelle ersten Ranges in den Ratsrezessen von 1700—1771, von denen freilich die Jahrgänge 1709, 1729, 1731 fehlen, in 69 zum Teil sehr starken Folianten, während für das 17. Jahrhundert nur die Jahre 1602—1607, 1622—1623, 1637—1638, 1677, 1683, 1687 vorhanden sind, für das 16. Jahrhundert ein Fragment von 1597 sich erhalten hat.

Nachdem Volckmann am 1. Oktober 1886 sein Amt als Professor des Gymnasiums aufgegeben, legte er auch die Verwaltung des Archivs nieder [1]), die darauf dem Gymnasialdirektor Max Toeppen übertragen wurde. Die großen Verdienste dieses Mannes um die Geschichte der Provinz Preußen werden unvergessen bleiben. Seine Tätigkeit als Archivar bestand hauptsächlich darin, daß er die von ihm verwalteten handschriftlichen Schätze durch eine Reihe von Publikationen der Wissenschaft und weiteren Kreisen zugänglich machte [2]). Er überwies während dieser Zeit verschiedene, ihm von

1) Über ihn vergleiche Toeppen, *Elbinger Geschichtsschreiber* S. 195. Volckmann † 1901 zu Homburg v. d. H.

2) Hier mögen hauptsächlich genannt werden: *Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing* (in der *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* Heft XXI. 1887) und die in den Anmerkungen wiederholt erwähnten *Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Übersicht vorgeführt* (in der *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.* Heft XXXII. Danzig 1893). Nicht in Elbing entstanden sind die *Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter;* sie erschienen zuerst als Beitrag zu den Gymnasialprogrammen von Marienwerder in den Jahren 1870, 1871, 1872, dann mit neuem Titel zu Danzig bei Theodor Bertling 1871, 1872, 1873 (300 S. 8°). Ein Verzeichnis aller bis zu seinem am 3. Dezember 1893 erfolgten Tode vollendeten Arbeiten hat R. Reicke am Schluß der Biographie: *Max Töppen* von Karl Lohmeyer. Separat-Abdruck aus der *Altpreußischen Monatsschrift XXXI.* Heft 1—2. Königsberg 1894. 36 S. 8° gegeben auf S. 28—36. Von Lohmeyer rührt auch her der Artikel „Toeppen" in der *Allgemeinen Deutschen Biographie 38* (1894), 451—453. Nach Toeppens Tode wurden von seinem Sohne, dem Gymnasialoberlehrer Robert Toeppen († 26. Juni 1901), noch verschiedene Abhandlungen in der *Altpreußischen Monatsschrift* und in der *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* herausgegeben, darunter das schon erwähnte „Kriegsbuch".

Neumann testamentarisch hinterlassene Handschriften dem Archiv, darunter als die wichtigste die Hauptredaktion von Israel Hoppes Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preußen 1626—1636, die von ihm 1887 als 5. Band seiner Publikation der preußischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts herausgegeben wurde. Am 28. Oktober 1892 richtete er an den Oberbürgermeister folgende Mitteilung: „Nachdem ich die Angelegenheiten des Archivs in Ihrem Auftrage einige Jahre lang geleitet habe, zwingt mich zunehmende Körperschwäche, diese Tätigkeit aufzugeben." Er erwähnt noch, daß er die Schlüssel zum Archiv bereits abgeliefert habe. Die provisorische Vertretung übernahm zunächst ein Stadtsekretär, bis man auf Toeppens Empfehlung vom 1. April 1893 ab dem Unterzeichneten die Verwaltung übertrug. Im Jahre 1894 wurde dem Archiv in dem neuerbauten Rathause ein Zimmer überwiesen; ein zweites, das ursprünglich auch für diesen Zweck bestimmt war, ward leider anderweitig vergeben. Daher kommt es, daß, nachdem in den Jahren 1903 und 1904 eine große Reihe von Rechnungen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die bisher auf dem Boden des Rathauses lagerten [1]), mit den übrigen Sammlungen vereinigt wurden, die Raumverhältnisse aufs äußerste beschränkt sind und eine ordnungsmäßige Unterbringung der neu hinzugekommenen Archivalien nicht durchführbar ist. Für die äußere Sicherheit der Handschriften gegen Feuersgefahr wurde auf Wunsch der Königlichen Regierung vor einigen Jahren durch eiserne Fensterläden, eine mit Eisenblech beschlagene Tür und eine Zementdecke gesorgt.

Trotz aller bisher auf die Ordnung des Archivs aufgewendeten Mühe bleibt noch viel zu tun übrig. Es gehört schon eine ziemlich genaue Kenntnis desselben dazu, um auf plötzlich auftauchende Fragen, sofern sie nicht ganz allgemein gehalten sind, sofort die gewünschte Auskunft erteilen zu können. Ein alphabetisches Register über alle in den Urkunden und sonstigen Handschriften erwähnten Personen und Sachen, wie man es in anderen Sammlungen findet, fehlt, und seine Anfertigung wird wahrscheinlich ein frommer Wunsch bleiben, solange die Verwaltung, wie es seit 30 Jahren der Fall ist, nur im Nebenamt unentgeltlich geführt wird.

Elbing. Prof. Dr. L. Neubaur.

Zur Frage des Provenienzprinzips im Archivwesen und zu dem Bericht über den sechsten deutschen Archivtag in Wien, oben S. 40—43, schreibt der Verfasser des letzteren, Dr. Max Vancsa, Kustos am Niederösterreichischen Landesarchiv in Wien:

Eine Flüchtigkeit, wie sie bei einer eiligen Berichterstattung, zu der ich genötigt war, einigermaßen entschuldbar sein dürfte, hat leider zur Folge ge-

1) Von diesen Rechnungen und anderen Handschriften hatte schon Stadtsekretär Sube ein Verzeichnis angefertigt unter dem Titel: *Neben-Index des Stadtarchivs, enthaltend diejenigen Archivstücke, welche bisher im Gemeindehause sich befunden haben, jetzt im 2. Stock des Rathauses aufbewahrt werden, aufgenommen im September und Oktober 1858.* Diese Schriftstücke waren im Laufe der Zeiten ganz unbeachtet geblieben. Einen Teil davon hatte Professor R. Dorr seit dem Jahre 1893 in der Museumsbodenkammer aufbewahrt, bis sie 1903 mit dem Archiv vereinigt wurden, während ein anderer Teil schon bald nach der Übersiedelung in das neue Rathaus und der Rest, wie oben erwähnt ist, Ende des Jahres 1904 dorthin kam.

habt, daß eine Stelle in meinem Berichte über den sechsten deutschen Archivtag in Wien ein Befremden hervorgerufen hat, wie es gar nicht in meiner Absicht lag. Ich ergreife um so lieber die Gelegenheit, für meine Worte selbst einzutreten, als durch ein weiteres Versehen mein Name weggeblieben war und dadurch der Herausgeber dieser Zeitschrift in einen ganz unbegründeten Verdacht gekommen ist. Es handelt sich um die Stelle, in der ich — oben S. 42 — von dem Vortrage des Archivdirektors Secher in Kopenhagen über die Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen, insbesondere das Provenienzprinzip sprach. Meine, wie ich eben zugegeben habe, etwas flüchtig gefaßte Wendung mußte die Annahme erwecken, als bezögen sich meine nicht völlig zustimmenden Bemerkungen auf das Provenienzprinzip, während es in Wahrheit lauten sollte: „Diese Prinzipien", nämlich die Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen. Nur von diesen wollte ich sagen, daß „sie ganz spezifische Entwickelungsverhältnisse, wie sie eben in Dänemark gegeben sind, voraussetzen", und sprach damit nicht etwa ein rein subjektives Urteil aus, sondern verlieh, wie es mir Pflicht eines Berichterstatters zu sein schien, dem Ausdruck, was viele meiner österreichischen Archivkollegen über Sechers Ausführungen geäußert hatten. Es konnte mir jedoch nicht in den Sinn kommen, mit diesen Worten mich gegen das Provenienzprinzip als solches, das übrigens erst jetzt, da Sechers Vortrag im Drucke vorliegt [1]), aus seinen Ausführungen stärker hervortritt, zu wenden; schon deshalb nicht, weil man bei großen Archiven schon aus rein praktischen Gründen das Provenienzprinzip befolgen muß und auch bei uns in Österreich befolgt hat. Es entspricht das, wie ich glaube, auch einem anderen Grundsatze der Archivverwaltung, nämlich daß man ursprüngliche und insbesondere lange angewendete Ordnungen nicht ohne zwingende Gründe umstoßen soll. Nur so ist es möglich, Bestände sowohl fremder Archive als auch der Registraturen dem Hauptarchive rasch anzugliedern, denn mit Recht hebt Secher hervor, daß ein anderes Einordnen eine Unzahl von Arbeitskräften oder Jahrzehnte, ja Jahrhunderte zur Durchführung erfordern würde. Wogegen ich mich gewendet habe und wir uns in Österreich überhaupt wenden müßten, ist nur jene Verfolgung des Provenienzprinzipes bis zu seinen äußersten Konsequenzen, wie sie in Dänemark üblich ist, wo die Akten jeder Kommission und jedes Kontors als besondere Fonds aufgestellt werden. Hier hat man offenbar sehr einfache Verhältnisse in der Verwaltung vor sich, die sich seit Jahrhunderten einheitlich ohne viele Unterbrechungen und Umgestaltungen entwickelt haben, dazu eine frühzeitige Zentralisation des Archivwesens, da ließ und läßt sich ein starres Prinzip leichter vollständig durchführen. Man denke sich statt dessen die komplizierte sprunghafte Entwickelung der österreichischen Verwaltung, die Vielheit, Vielgestaltigkeit und Wandelbarkeit unserer Behörden, zum Teil hervorgerufen durch die Angliederung anderer Länder an die deutschen Stammlande! Wie oft werden im Laufe der Jahrhunderte neue Behörden geschaffen, die nach kurzer Dauer wieder eingehen, wie oft werden auf kurze Zeit Agenden der einen Behörde der anderen zugeteilt. Da empfiehlt sich nach meiner An-

1) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1906, Nr. 11/12 und Protokoll des 6. deutschen Archivtages in Wien (Berlin 1906).

sicht die sachliche Einreihung nach der Haupteinteilung des Archives mehr als die Ausscheidung und gesonderte Aufstellung nach dem Provenienzprinzipe. Ja ich fürchte, daß bei allzu strenger Anwendung des Provenienzprinzipes unsere heikelste österreichische Archivfrage, die Aufteilung des alten Hofkammerarchivs (jetzt Archiv des Reichfinanzministeriums) unter die beiden Reichshälften, die man mit Recht in Österreich mit aller Entschiedenheit verhindern will, zu unseren Ungunsten entschieden werden könnte. Auch möchte ich diesem Prinzipe bei Eingliederung der Archivalien kleinerer Unterbehörden nicht unbedingt das Wort reden. Auch da wird Zusammenziehung nach gegenständlichen Gesichtspunkten für die Benutzung praktischer sein. Bekannt ist ferner der außerordentlich starke Wechsel, dem in Österreich und ganz besonders in Niederösterreich die Landgerichtseinteilung unterworfen war; Zersplitterungen und Zusammenlegungen waren an der Tagesordnung. Auch da wird der Archivar in vielen Fällen lieber nach sachlichen Gründen einigend eingreifen.

Aus dem Gesagten geht aber auch hervor, daß das Provenienzprinzip erst dort mit Glück einsetzen kann, wo eine Organisation uns entgegentritt, und dieser Zeitpunkt wird in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Verwaltungsgebieten ganz verschieden sein. Inwieweit das Prinzip auf ältere, dahinter zurückliegende Archivbestände angewendet werden kann, soll nicht von vornherein mit unbedingter Sicherheit entschieden werden. Kleinere, namentlich urkundliche Archivbestände, Bestände mit allzu bunter Provenienz sind nach meiner Meinung am besten chronologisch zu ordnen.

An dieser Stelle noch ein Wort über den Punkt, dessenthalben ich bereits in diesen Blättern (oben, S. 92) von Herrn Archivdirektor Secher eine Berichtigung erfahren habe, nämlich hinsichtlich der Scheidung von Urkunden und Akten. Es scheint, daß ich den Vortragenden tatsächlich mißverstanden habe, da er nur bezüglich der Papierurkunden meinte, daß sie von den Akten nicht zu trennen wären. Aber das Mißverständnis lag nahe, denn auch in dem gedruckten Vortrage ist bei der Zusammenfassung seiner Aufstellungen zu lesen: „2. Keine prinzipielle Scheidung von Urkunden und Akten". Wir können uns nun einmal nicht recht in Verhältnisse hineindenken, wo, wie Secher mitteilte, sowohl der Begriff, als auch das Wort „Urkunde" gänzlich fehlt.

Eine spezifisch dänische Einrichtung ist es auch, daß in diesem Staate die dienstlichen Schreiben nicht an das Amt, sondern persönlich an den Beamten adressiert werden. Ich weiß nicht, ob dies überhaupt noch irgendwo anders als in Dänemark geschah; jedenfalls in Österreich und den mir bekannten Gegenden Deutschlands nicht. Folglich hat auch für uns die Erforschung und Feststellung der alten Beamtenlisten, so sehr auch bei uns in neuester Zeit die Verwaltungsgeschichte gepflegt und die Bedeutung der Schematismen erkannt worden ist [1]), wenigstens für archivalische Zwecke nicht jene hervorragende Bedeutung wie in Dänemark.

Schon hat mittlerweile an anderer Stelle [2]) sich der Herausgeber dieser

1) Soeben erscheint der I. Band von Fellner-Kretschmayer, *Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung* (Wien 1907). — Vgl. auch Mitis, *Hof- und Staatshandbücher* (Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen X, 1906, 151 f.).

2) *Nederlandsch Archievenblad* 1906—1907, Nr. 3.

Zeitschrift über die Durchführung des Provenienzprinzipes in ähnlichem Sinne wie ich geäußert. Wir stimmen darin überein, daß man sich bei modernen Verwaltungsarchiven schon aus praktischen Gründen für das Provenienzprinzip entscheiden wird, daß aber durchaus nicht ein starres Festhalten des Prinzipes angezeigt ist; denn jedes Archiv besitzt nach meiner Meinung seine Besonderheiten, sei es nach Entstehung, sei es nach den Zwecken, welchen es zu dienen hat, und diesen Besonderheiten muß bei der Ordnung seiner Bestände Rechnung getragen werden.

Museen. — Seit 1905 besitzt auch die Stadt **Halberstadt** ein städtisches Museum. Schon seit Jahren war man in den interessierten Kreisen der Bürgerschaft und ihrer städtischen Vertretung von der Notwendigkeit eines Museums überzeugt. War auch 1869 die höchst wertvolle Augustinsche Sammlung prähistorischer Gegenstände durch Verkauf an den Grafen von Stolberg-Wernigerode der Stadt verloren gegangen, so besaß sie doch eine Reihe von Sammlungen (prähistorische und historische, Bildnisse, Münzen, Architekturteile), während sich andere Sammlungen im Besitz von Vereinen und Privatpersonen befanden, die den Grundstock für ein Museum bilden konnten. Da ermöglichte es der Ankauf der sog. v. Spiegelschen Kurie zum Preise von 85 000 Mark (erbaut 1782, im Besitz der Familie v. Spiegel bis 1877, seitdem der Familie v. Davier), der Einrichtung eines Museums näher zu treten. Nach mancherlei Vorberatungen einzelner Herren mit dem Oberbürgermeister und Stadtbaurat wurde auf Anregung des Magistrats von den Stadtverordneten ein Museums-Ausschuß gewählt, dessen Mitglieder dem Magistrat, dem Stadtverordneten-Kollegium und der Bürgerschaft entnommen waren; ihm lag es ob, alle den Zweck und die Einrichtung des Museums und die Verteilung und Unterbringung der Sammlungen betreffenden Fragen zu beraten. Als Zweck des Museums wurde einmütig bezeichnet, eine Volksbildungsstätte zu schaffen, um dadurch die Liebe zur Heimat und das Interesse an der heimatlichen Scholle zu heben und zu fördern [1]). Einzelne Mitglieder dieses Ausschusses übernahmen die Aufsicht über die einzelnen Abteilungen der Sammlungen.

Zur baulichen Einrichtung, zur Beschaffung von Mobilien und Ausstattungsgegenständen, sowie für die Einrichtung eines Architekturmuseums im Kreuzgang des Liebfrauenstifts bewilligten die städtischen Behörden die Summe von 6875 Mark. Die im Frühjahr 1905 begonnenen Arbeiten waren bis Mitte Juni so weit vollendet, daß ein Aufruf an die Bürgerschaft mit der Bitte um Überlassung von geeigneten Gegenständen (Altertümern, Urkunden, Briefen, Innungssachen und Hausgerät) erlassen werden konnte. Der Erfolg war überraschend. Vereine und Privatpersonen schenkten oder überließen leihweise ihre Sammlungen dem Museum oder unterstützten die Bestrebungen des Ausschusses durch Geldgaben. Bis zum Schluß des Jahres 1906 waren es 172 Geber, von denen einzelne jedoch mehrere Gegenstände dem Museum zum Geschenk machten, während 45 Vereine und Einzelpersonen ihre Sammlungen oder einzelne Sachen zur Aufstellung übergaben. Die Namen der

1) Vgl. den Bericht über die verwandten Verhältnisse in Magdeburg, oben S. 55—58.

Geber werden in vierteljährlichen Zeiträumen in der lokalen Presse bekannt gegeben.

Zur Unterhaltung und Ergänzung der Sammlungen, zur Anschaffung von Schränken und Kästen, zum Ankauf von besonders wertvollen Gegenständen bewilligten die städtischen Behörden jährlich 4000 Mark.

Im Laufe des Jahres 1905 waren die Einrichtung und Ordnung der bereits vorhandenen und dem Museum überwiesenen Sammlungen so weit gediehen, daß die Eröffnung dieser jüngsten Schöpfung der städtischen Verwaltung am 18. November 1905 stattfinden konnte. Die Festfeier in dem unteren Vorraum der Kurie eröffnete die Begrüßungsrede des ersten Bürgermeisters Dr. Gerhardt, der eine kurze Übersicht über die Entstehung des Museums und über die ihm gemachten wertvollen Zuwendungen gab und den sämtlichen Geschenkgebern ebenso wie den Herren, die sich um die Stiftung und Aufstellung der Sachen und Sammlungen bemüht und eine Fülle von Arbeit geleistet hätten, den wärmsten Dank der städtischen Behörden aussprach. Er schloß seine Rede mit Wünschen und Hoffnungen für die Zukunft der neuen Einrichtung. Hierauf wurde eine Besichtigung der Sammlungen vorgenommen, und bei dem unvermeidlichen Festessen würdigten Vertreter der Stadt und der Bürgerschaft die Bedeutung des Museums in beredten Worten.

Nach dieser feierlichen Eröffnung wurde das Museum dem großen Publikum zur Besichtigung freigegeben und zwar an Sonn- und Festtagen unentgeltlich, an Wochentagen gegen Eintrittsgeld von 30 Pf. Vier Wärter haben die Aufsicht während der festgesetzten Besuchsstunden, während in der Woche eine Kastellanin die Führung übernimmt. Der Besuch seit Eröffnung bis Ende 1906 wird auf 13—14000 Personen geschätzt. Leiter und Vertreter anderer Museen der Provinz sowie der Nachbarländer haben bei ihrem Besuch mit ihrem sachverständigen Urteil gern gedient. Auch ganze Vereine von auswärts haben dem Museum ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Das Museum untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Magistrats; der Stadtbaurat hat das Dezernat und ist Vorsitzender des Museums-Ausschusses, der nur beratende Stimme hat, aber vor Entscheidungen um sein Gutachten befragt wird. Von den Ausschußmitgliedern hat je eins die besondere Aufsicht über die prähistorische, die Gesteins- und paläobotanische sowie über die Mineralien- und botanische Sammlung.

Außer kleinen Tafeln neben den Gegenständen ist ein *Führer* bearbeitet worden, der, zunächst noch unfertig, bald eine zweite Auflage erlebte, wobei man ihn in zwei Teile teilte: einmal in den eigentlichen Führer, der nur die nach Zimmern gordneten Sammlungen und Gegenstände aufzählt (19 Seiten) und dann in ein zweites Heft: *Erläuternde Ausführungen zu den einzelnen Abteilungen des Museums-Führers* (34 Seiten).

Das Museum besteht aus fünf Abteilungen.

1. Die prähistorische Sammlung umfaßt die überaus reiche und schöne Sammlung prähistorischer Gegenstände des Rittergutsbesitzers Franke in Rohrsheim (früher in Schlanstedt), aus denen besonders eine Schwanebecker Hausurne und die Bronzesachen hervorzuheben sind; eine andere seltene Hausurne hat Gutsbesitzer G. Roloff in Schwanebeck gefunden; weiter die Sammlung der hiesigen Domgemeinde, enthaltend Waffen und steinzeit-

liche Geräte und die von Professor Rûtot in Brüssel überlassenen Eolithen nebst den in hiesiger Gegend gefundenen Eolithen und ferner Urnen (Abgüsse), Beigabegefäße, Feuersteinartefakte, Steinbeile, Bronzeäxte, Nadeln und Fibeln. — Zwei hervorragende Privatsammlungen (von Amtsrichter Zschiesche in Cölleda und Rittergutsbesitzer Rimpau in Anderbeck) warten noch der Aufstellung. Ein unter der Leitung von Zahnarzt Torger ausgegrabenes vollständisches Hockerskelett ist in seiner natürlichen Lage mit natürlichem Einbettungsmaterial wieder aufgestellt. Endlich finden sich hier die Vorgänger unserer Haustiere, weiter Knochen des Höhlenbären, Mammut, Hirsch usw. und eine prähistorische Schädelsammlung, die Entwickelung des Menschengeschlechts darstellend.

Im Anschluß hieran ist die höchst bemerkenswerte Schwammsammlung, Eigentum von Zahnarzt Torger, aufgestellt (Näheres darüber siehe in den *Erläuternden Ausführungen* S. 10–15); daneben sind die Cephalopoden an einer großen Tafel angebracht. (Vgl. ebenda S. 15—18.)

2. Die ortsgeschichtliche Sammlung besteht zum größten Teil aus den Gegenständen, welche die Stadt schon lange Zeit besaß oder innerhalb der letzten Jahrzehnte käuflich erworben hat. Hierzu kamen noch verschiedene Gegenstände, die von Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Personen geschenk- oder leihweise überlassen wurden. Diese Sammlung enthält Architekturteile von Halberstädter Fachwerkbauten (Konsolen, geschnitzte Wappen und Figuren, Portale) und Epitaphien, Innungssachen und Zunftabzeichen (Gildetafeln, Truhen, Laden, Zinnkrüge und Zinnbecher), Richtschwerter und Gewehre, Armbrüste und Büchsen, Lanzen und Spieße, Schlösser und Schlüssel, Laternen und Leuchter. Besonders bemerkenswert ist die sog. „Hilariuslaterne“ von 1568, mit der — wie bereits seit 1425 — am 13. Januar, dem Hilariustage, die neugewählten Ratsherren aus ihren Wohnungen zum Rathause abgeholt wurden, um dort vereidigt zu werden. Ferner Innungs- und Gewerkfahnen, die älteste Stadtfahne (aus dem XVI. Jahrhundert), Urkunden aus dem Stadtarchiv, Kupfer- und Bleitafeln aus Kirchturmknöpfen, Normalgewicht der Stadt von 1541, ältere Druckwerke usw.

Ein der Kleinkunst, der religiösen Kunst sowie dem Textilgewerbe gewidmetes Zimmer bietet dem Beschauer dar: Gemälde der Stadt und einzelner mit ihrer Geschichte verbundener Personen, die frühere Kanzel der Moritzkirche mit reicher farbiger eingelegter Arbeit, eine Pieta aus Holz (XIV. Jahrhundert), Wandschränkchen mit Kupferplatte (1556), kirchliche Geräte, Pokale, Königsschmuck des Schützenvereins, sowie dessen silberne Pokale und das in seinem Besitz befindliche Marienbild (1316). Auch Trachten und Hauben aus der Umgegend, Tücher und Servietten, Spitzen und Schmucksachen, Hochzeits- und Geburtstagsbänder sind vorhanden.

Ein besonderes Zimmer enthält Kupferstiche und Handschriften berühmter Männer, Orden und Ehrenzeichen, und besonders die sog. Augustinsche Sammlung von Abbildungen, welche die Stadt und einzelne Teile und Gebäude, aber auch berühmte Männer darstellen, Siegel- und Münzstempel der Stadt und endlich die Münzensammlung, von Oberdomprediger Augustin und Gymnasialdirektor Wiggert (Magdeburg) herrührend, die zahlreiche

seltene Stücke (Brakteaten, Denare, Taler und Groschen) enthält und rund 200 Stücke zählt. Eine Neuordnung ist in Aussicht genommen.

3. Ausstellung von Kunstgegenständen.

In den beiden dem Kunstverein zur Verfügung gestellten Räumen war bei der Eröffnung eine Gemäldeausstellung veranstaltet, zu der einzelne Bürger und Gesellschaftskreise Gemälde berühmter Meister geliehen hatten. Demselben Zwecke haben diese Räume zum öfteren im Jahre 1906 gedient, indem auswärtige und einheimische Künstler (von letzteren nennen wir Frl. Schambach, Frl. Gerhardt, Frl. Schaberg, Frl. Bähr) die Erzeugnisse ihrer Kunst ausstellten. Wiederholt sind Bilder der hiesigen Malerinnen (Aquarelle, Zeichnungen, Radierung) für das Museum angekauft worden, unter denen wir vier Aquarelle des Kunstmalers Woltze (eines geborenen Halberstädters) noch besonders hervorheben möchten.

Durch Schenkung der Firma Kößler und Schrader sind dem Museum die Nachbildung des Alexanderzuges von Thorwaldsen sowie verschiedene Plastiken aus der Renaissancezeit überwiesen und im Treppenaufgang angebracht worden.

4. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen sind Eigentum des hiesigen naturwissenschaftlichen Vereins, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Nordharz und die nördlich dem Harze vorgelagerte sog. subherzynische Kreidemulde zu erforschen und das in ihr vorhandene Material möglichst vollständig zu sammeln.

Die Gesteinssammlung enthält die Gesteine der dem Harze vorgelagerten Halberstädter Mulde und die Gesteine des Harzes selbst und umfaßt die paläozoische und mesozoische Formationsgruppe; neuerdings ist die känozoische Gruppe hinzugekommen (Findlinge und Gesteinsarten aus dem Norden).

Die Mineraliensammlung, die sich noch im Anfangsstadium befindet und kaum 300 Nummern umfaßt, hat ihren wertvollsten Bestandteil in einer vollständigen Zusammenstellung der im Abraum von Wilhelmshall vorkommenden Mineralien und Salze; ferner enthält sie recht gute Kristalle und Funde und eine große Anzahl von Halbedelsteinen und Edelsteinen teils geschliffen, teils in natürlichem Vorkommen, Funde von Gold und Platin, sowie die größten geschliffenen Diamanten und die wichtigsten Edelsteine in guten Nachbildungen und Mansfelder Kupferschiefer in allen Stadien des Verhüttungsprozesses vom Erz bis zum Metall. Die ganze Sammlung stammt von Mitgliedern des naturwissenschaftlichen Vereins.

Die Petrefaktensammlung beginnt mit den Vertretern der jüngsten Kreideschicht und führt bis zu den ältesten Silurschichten. An den Wänden sind große Tafeln mit Abbildungen rekonstruierter vorweltlicher Tiere angebracht.

Das wertvollste Stück aus dem Jura-Lias ist der in einer Tongrube dicht bei Halberstadt aufgefundene Plesiosaurus Dolichodeirus Conybeare, der von der in England häufigen Stammform verschiedentlich abweicht. Sein Hauptwert liegt darin, daß er nicht im Stein eingebettet und zusammengedrückt aufgefunden wurde, sondern frei im Ton lag, so daß er herauspräpariert und restauriert werden konnte. In dieser Beziehung wohl bisher das einzige Exemplar.

Die botanische Sammlung umfaßt das Phanerogamen-Herbarium (Umgegend, Harz, Alpen), Moose und Flechten, Pilzmodelle und Fruchtzapfen in- und ausländischer Koniferen (letztere: Eigentum von Hofapothekenbesitzer Maak), auf 20 Tafeln deutsche Nutzhölzer in ihrer Gesamtentwickelung und die wichtigsten fleischfressenden Pflanzen.

Die paläobotanische Sammlung besteht aus Resten der untergegangenen Arten und Familien von Pflanzen früherer Erdperioden (Bothodendrazeen, Calamarien, Lepidodendreen, Farne, Sigelbäume, Nadelhölzer, Cykadeen, Crednerien, Taxus); auch sind lebende Vertreter im Aussterben begriffener Familien oder nahe Verwandte bereits ausgestorbener mit vorgeführt.

Endlich ist eine reichhaltige Sammlung von Inoceramen (d. h. zu den Weichtieren gehörige zweischalige Muscheln, die in der Jura- und Kreidezeit unsere Meere bevölkerten) vorhanden; sie gehört dem Apothekenbesitzer Maak.

Die zoologische Sammlung umfaßt die Käfersammlungen (von Dr. Bäumler und Zigarrenfabrikant C. Kirchner geschenkt), ferner Trockenpräparate verschiedener Insekten, Beispiele von Mimikry, heimische Schnecken und Muscheln, Spirituspräparate von verschiedenen Gliedertieren, ausgestopfte Tiere und eine Eiersammlung heimischer Vögel (letztere geschenkt von Zimmermeister Richard Schmidt); mit einer Zusammenstellung aller heimischen Säugetierarten wurde ein Anfang gemacht.

5. Das Architekturmuseum im Liebfrauenstift, das zunächst auch nur einen wohlgelungenen Anfang darstellt, enthält alle diejenigen Architekturteile von hiesigen Fachwerkbauten, die in der Spiegelschen Kurie nicht zur Aufstellung gelangen konnten: Konsolen und Figuren, geschnitzte Balken mit Inschriften, Türsturze und Türen, in Holz geschnitzte und bemalte Wappen besonders von dem 1903 abgebrannten Schuhhof, Grab- und Gedenksteine, einen Taufstein von 1610, steinerne Urnen u. a.

Es ist in der Tat mehr als ein verheißungsvoller Anfang, der mit der Einrichtung eines städtischen Museums gemacht ist. Es steht zu hoffen, daß die städtischen Behörden im Verein mit der opferfreudigen Bürgerschaft an dem Weiterausbau dieser jungen Einrichtung arbeiten, damit das Museum den bei seiner Gründung beabsichtigten Zweck erfüllen kann, „das Interesse an der heimischen Kunst zu wecken und die Liebe zur Heimat zu fördern".

Pastor Arndt.

Eingegangene Bücher.

Taysen, von: Wanderungen auf dem Jenaer Schlachtfelde. Jena, Gustav Fischer 1906. 85 S. 8°. M. 1,00.

Weber, Ottocar: Von Luther zu Bismarck, zwölf Charakterbilder aus deutscher Geschichte [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 123. und 124. Bändchen]. Band 1 und 2. Leipzig, B. G. Teubner 1906. 136 und 147 S. 8°. geb. je M. 1,25.

Wimbersky, Hubert: Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung 1498—1899. 1. Teil. Graz, Ulrich Moser (J. Meyerhoff) 1907. 132 S. 8°.

Wolf, Gustav: Bismarcks Lehrjahre. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher) 1907. 376 S. 8°.

Weicker, Gotthold: Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806 [= Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz, Erster Band, 2. Heft]. Leipzig, S. Hirzel 1906. 110 S. 8°. M. 4,00.

Mell, Anton: Archive und Archivschutz in Steiermark [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XXIII]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission 1906. 50 S. 8°.

Naumann: Gedenk- und Trauerfeier am 14. Oktober 1906 auf dem Schlachtfelde von Hassenhausen. Naumburg, H. Sieling. 32 S. 8°.

Preuß, Hugo: Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Erster Band: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig, B. G. Teubner 1906. 379 S. 8°. M. 4,80.

Reimers, Heinrich: Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland [= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben von Archivrat Wachter, Heft VI]. Aurich, D. Friemann 1906. 55 S. 8°.

Rose, John Holland: Napoleon I., unter Benutzung neuen Materials aus dem britischen Staatsarchive. Autorisierte deutsche Übersetzung von Professor Dr. K. W. Schmidt. 2 Bände. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer 1906. 503 und 623 S. 8°. geb. M. 15,00.

Sander, Paul: Feudalstaat und Bürgerliche Verfassung, ein Versuch über die Grundprobleme der deutschen Verfassungsgeschichte. Berlin W. 8, A. Bath 1906. 196 S. 8°. M. 4,00.

Schäfer, Ernst: Fr. Eberhard v. Rochow, ein Bild seines Lebens und Wirkens. Gütersloh, C. Bertelsmann 1906. 100 S. 8°. M. 1,50.

Schmidt, Max Georg: Geschichte des Welthandels [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen, 118. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1906. 140 S. 8°. geb. M. 1,25.

Schotte, Hermann: Rammelburger Chronik. Geschichte des alten Mansfeldischen Amtes Rammelburg und der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer und Güter Wippra, Abberode, Biesenrode, Braunschwende, Forst Braunschwende, Friesdorf, Haida, Hermerode, Hilkenschwende, Königerode, Popperode, Rammelburg, Ritzgerode, Steinbrücken. Halle, Otto Hendel 1906. 408 S. 8°. M. 4,00.

Schulte, Wilhelm: Die Anfänge des S. Marienstifts der Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande [= Kritische Studien zur schlesischen Geschichte, herausgegeben vom Oberschlesischen Geschichtsverein, 1. Heft]. Groß-Strelitz, A. Wilpert 1906. 120 S. 8°. M. 2,00.

Straßburger, E.: Geschichte der Stadt Aschersleben. Aschersleben, Karl Kinzenbach 1906. 533 S. 8°. geb. M. 6,50.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | Juli 1907 | 10. Heft

Das Lehrbuch der Universalgeschichte im XVIII. Jahrhundert[1])

Von

Felix Günther (Leipzig)

Die Geschichte gehört zu den Gaben, die der Humanismus dem deutschen Bildungsleben bescherte. Melanchthon führte sie zu Wittenberg in den Kreis der freien Künste ein und war selbst ihr erster Dozent[2]). Der *praeceptor Germaniae* bahnte ihr auch den Weg in die Lateinschule seiner Zeit. In den Schulordnungen tritt von da ab nicht selten Historie als Lehrgegenstand auf. Dabei handelt es sich bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein stets um Universalgeschichte, niemals um die Geschichte eines einzelnen Landes oder Volkes. Doch wäre es verkehrt, hierbei an einen Geschichtsunterricht im heutigen Sinne zu denken. Die Historie war an den Mittelschulen keinesfalls Selbstzweck, sondern galt allgemein dem Latein als Mittel zum Zweck. Schulmänner wie Trotzendorf und Sturm führten sie daher gar nicht als Lehrgegenstand auf. Erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts wurde die Geschichte ein selbständiges unabhängiges Unterrichtsfach. Freilich vollzog sich damals der Bund mit der höheren Knabenschule aus ganz anderen Motiven wie einstmals der mit der Hochschule. Dieser entstand aus der uninteressierten Hingabe an alles, was antik schien und womit die Alten sich beschäftigt hatten. Jener hat gerade in der entgegengesetzten Stimmung, im Utilitarismus

---

1) In dem Sinne, wie es in dieser Zeitschrift — oben S. 59 bis 82 — gefordert wurde, soll hier für das Gebiet des Geschichtsunterrichts die Beziehung zwischen dem Lehrbetrieb und der allgemeinen Geisteskultur hergestellt werden. Der Wert der Schulbücher als geschichtlicher Quelle wird dabei in das rechte Licht treten, und dem Schulhistoriker bieten vielleicht diese Darlegungen den Anlaß, die Angaben der Lehrpläne und Schulakten über den Geschichtsunterricht noch genauer zu verfolgen. Die Red.

2) Hartfelder, *Philippi Melanchthonis Declamationes* (Berlin 1891), S. XIX.

des XVIII. Jahrhunderts, seinen Ursprung, in jener Geistesrichtung, die den unmittelbaren praktischen Nutzen fürs Leben zum Leitstern auch der Jugenderziehung machte, ihm zuliebe realistische Lehranstalten gründete und die Historie als nützliche Lehrerin für allerlei Lagen des Lebens im Unterrichte nicht entbehren zu können glaubte [1]).

Gleichwohl müssen wir in unserer Erörterung über das historische Schulbuch im XVIII. Jahrhundert bis zur Reformation zurückgehen. Denn sah der Geschichtslehrer des XVI., XVII. und selbst noch des beginnenden XVIII. Jahrhunderts seine Aufgabe auch nur darin, die Knaben mit den *epochis* bekannt zu machen, in denen die Ereignisse sich zugetragen, während die Universität erst die Bekanntschaft mit eben diesen Begebenheiten bringen sollte, oder darin, *denen Tyronibus* einen *Vorschmack* zu geben, *so sie begierig und geschickt machen wird, sich in das grosse und weite Meer der Historie einzulassen* [2]), so gab es doch schon eine Menge Lehrbücher, die die ganze Welthistorie umfaßten und zum Teil auch noch in den Schulen des XVIII. Jahrhunderts Verwendung fanden. Wir rechnen nicht hierzu jene köstliche *Teutscher Nation Chronic —, Die Teutschen den Teutschen zu Teutsch sich darinnen zuerspiegeln, fürgestellt durch Sebastian Franck* [3]), der durch Umfang und Format (Großfolio) und den dadurch bedingten Preis der Zugang zur Schule verschlossen geblieben sein dürfte, wohl aber die nur ein Jahr später erschienene *Chronica durch Magister Johan Carion | vleissig zusamen gezogen | meniglich nützlich zu lesen.* Sie ist nach unserem Dafürhalten das beste Handbuch der Geschichte, das bis zum Schluß des XVII. Jahrhunderts existiert hat. Es erschien — um bei seinen äußeren Vorzügen zu beginnen — in einem handlichen Oktavformat, war von ausgezeichnetem Druck und Papier, bediente sich der deutschen Sprache und brachte ohne nennenswerte Lücken den ganzen Stoff der Universalhistorie bis zum Jahre 1519 auf 340 Seiten unter. Alle diese mehr äußeren Momente mögen das Werk immerhin nicht so empfohlen haben wie der Umstand, daß Melanchthon an seiner Abfassung mitbeteiligt gewesen war und zeitlebens es seinen historischen Vorlesungen zugrunde legte [4]). Diese

1) Ausführliches hierüber wird eine Arbeit des Verfassers im Augusthefte der *Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte, deutsche Literatur und Pädagogik,* herausgegeben von Ilberg und Gerth, bringen.

2) Weihenmajer, Vorbericht zur 1. Auflage der *Kurtzen Einleitung zu der Historie* (1707), S. III.

3) Frankfurt a. M., Egenolf, 1531.

4) Vgl. Ziegler, *Chronicon Carionis* (Halle 1898).

Tatsache spricht hinreichend auch für seinen relativen wissenschaftlichen Wert, den übrigens erst der völlig ermessen kann, der es mit den Chroniken von Franck, Nauclerus und Schedel vergleicht, Werken, die nur wenige Jahre früher dem Buchhandel übergeben worden waren.

Charakteristisch für den Schulbetrieb jener Zeit ist freilich, daß Carions Buch nicht in seiner ursprünglichen Form die Schule eroberte, sondern in lateinischer Übersetzung, deren erste von Hermann Bonnus (1539), die zweite aber unter wesentlichen Verbesserungen und Zusätzen von Melanchthon selbst besorgt wurde (1558). In der Gestalt, die es von letzterem und nach dessen Tode (1560) von Kaspar Peucer erhielt — als Oktavband in geschmackvollem Schweinsledereinband von etwas über 1000 Seiten — hat es das XVI. und XVII. Jahrhundert überdauert. War es auch in erster Linie für Studenten berechnet, so fand es doch in Folioformat und Prachteinband (Ausgabe von 1572) auch Zugang zu den Büchereien des gebildeten Bürgerstandes und teilt den Ruf, das am meisten gebrauchte historische Schulbuch gewesen zu sein, nur mit einem Werke, der Universalgeschichte des Johann Sleidanus.

Diese war der Melanchthonausgabe Carions unter dem Titel *De quatuor summis imperiis, libri tres in gratiam juventutis confecti* etc. um zwei Jahre vorangegangen, wurde, mit einem Autorenverzeichnis versehen, fortgesetzt bis 1615 von Maibomius, sodann bis 1668 von Strauchius und schließlich — soweit unsere Kenntnis reicht — bis 1676 von Schurzfleisch. Es stellte sich dar als Büchlein in Kleinoktav von 489 Seiten, war von vornherein ausdrücklich zum Leitfaden für die Jugend bestimmt [1]) und hatte den beispiellosen Erfolg, einige siebzigmal aufgelegt zu werden.

Neben Carion und Sleidan hatten alle übrigen Geschichtsbücher in der Lateinschule des XVI. und XVII. Jahrhunderts einen schweren Stand. Wir hatten in Händen des Dionysius Gothofredus *Historia universalis,* die zuerst 1540 erschien, in der Ausgabe von 1668, besorgt von Hesenthaler; des Joh. Cluverus *Historiarum totius mundi epitome,* 1633, sowie Bunos in Schulplänen mehrfach erwähnte *Idea Historiae* [2]). Von diesen nahmen Cluverus und Gothofredus auf die Bedürfnisse der Schule keinerlei Rücksicht. Dagegen ließ Buno — bekanntlich Speners Schwiegersohn und selbst ein namhafter Schul-

1) Vgl. die Anrede an Herzog Eberhard von Württemberg in der 1. Auflage (1556).

2) Vgl. z. B. Schulordnung der Franckeschen Anstalten (1702), Ordnung des Gymnasiums zu Weimar (1712).

mann — deutlich den Einfluß des Comenius erkennen, indem er sein Büchlein mit Bildern ausstattete, so daß es wiederum den späteren Ausgaben des Gothofredus zum Muster gedient haben mag. Denn auch diesem sind in Auflagen, die im XVIII. Jahrhundert noch verwendet wurden, Bilder von Merian beigegeben, während z. B. in der Ausgabe vom Jahre 1668 Comenius wohl einmal erwähnt, auf seine pädagogischen Forderungen aber in keiner Weise Bezug genommen wurde [1]).

Die Zahl sonstiger Handbücher der Geschichte, die für die Schule in Betracht kommen könnten, scheint nicht eben groß zu sein. Wir fanden verzeichnet, ohne daß wir die Bücher selbst hätten erreichen können, folgende Titel: Cuspianus, *De Caesaribus* (1540), *Theatrum historicum — in quo quatuor Monarchiae magnae omnesque reges et Imperatores decribuntur* (1668), und Böcler, *Historia universalis* (1681).

Geradezu verblüffend wirkt daher die Menge derartiger Bücher, die uns zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts entgegentreten. Wir können uns diese Erscheinung nur damit erklären, daß mit dem Eintritt eines neuen, des höfisch-weltmännischen Bildungsideales, sowie mit dem Einsetzen eines neuen Geisteslebens vornehmlich in den bürgerlichen Kreisen mit seiner überwiegend materialistischen Tendenz auch der Unterricht in der Geschichte eine ganz andere Wertung erfahren hat. Zwar dominiert im Unterrichtsplane der Schule jener Zeit noch immer das Latein. Dies spricht sich auch darin aus, daß einige der bis 1720 neuerschienenen Geschichtsbücher noch in lateinischer Sprache abgefaßt waren. Wir verzeichnen an dieser Stelle: Rud. Roth, *Historia universalis pragmatica* (Ulm 1706), Christ. Cellarius, *Historia universalis* (Jena 1709), Gottlob Krantz, *Compendium historiae civilis* (Breslau 1709). Zu Beginn der zwanziger Jahre scheint indessen die unbeschränkte Macht des Latein in den deutschen Mittelschulen gebrochen gewesen zu sein. Und wenn auch noch Neuauflagen der bisher aufgeführten Geschichtsbücher in den Handel kamen, so waren doch nur noch zwei völlig neue Lehrbücher ausfindig zu machen, die sich der lateinischen Sprache bedienten: ein zweisprachiges Geschichtsbuch unter dem Titel: *Historischer Anfang oder kurze und leichte Weise, die katholische Jugend in der Historie zu unterrichten* (Innsbruck 1755) von einem ungenannten Jesuitenpater, das den lateinischen Text auf der linken, die deutsche Übersetzung auf der rechten

1) Vgl. Vorrede zum II. Teil.

Seite brachte, und eine *Historiae antiquae chrestomathia philanthropica* (Dessau 1776) von Basedow. Da dessen Philanthropin alles andere war und selbst sein wollte als eine Pflegstätte der alten Sprachen [1]), macht dieses Buch einen etwas sonderbaren Eindruck. Immerhin verübelten die Zeitgenossen dem Verfasser den Gebrauch der lateinischen Sprache nicht so sehr wie die schweren sachlichen Fehler, die das Buch in Menge zeigte.

Den Reigen der deutsch geschriebenen historischen Lehrbücher eröffneten um die Wende des XVII. Jahrhunderts Johann Hübners (Rektors zu Merseburg und später zu Hamburg) *Kurze Fragen aus der politischen Historie, den Lehrenden und Lernenden zur Erleichterung aufgesetzet* (Leipzig 1697). Es war, wie der Titel sagt, sowohl für Lehrer wie für Schüler bestimmt; doch konnte letzterer Umstand nicht hindern, daß das Werk allmählich auf 10 stattliche Bände von je rund 1000 Seiten anwuchs, deren letzter unter dem besonderen Titel *Kurze Einleitung zur politischen Historia, den Anfängern zum besten aus allen neun Teilen zusammengezogen* (1722), einen Überblick über den Wissensstoff der anderen Bände bot. Trotz dieses riesigen Umfanges erlebte die Arbeit zahlreiche Auflagen. Durch Supplementbände vermehrt, die den neuesten politischen Ereignissen Rechnung trugen, war sie noch bis tief in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Gebrauch [2]). Joh. Anton Niemeyer [3]) berichtet allerdings, daß auf vielen Schulen nur der erste Teil verwendet worden sei. Der Geschichtschreiber Heeren hat diesem Werke einen ehrenden Denkstein gesetzt in seiner Schrift *Andenken an Deutsche Historiker aus den letzten funfzig Jahren* [4]). Er weist darauf hin, daß es durch den Gebrauch der deutschen Sprache ein Volksbuch im besten Sinne geworden sei und mehr als alle Arbeiten Pufendorfs und Leibnizens dazu beigetragen habe, das Interesse der bürgerlichen Kreise Deutschlands für die Geschichte wachzurufen.

In einem komischen Gegensatze zu diesem Werke steht eine Neuerscheinung des Jahres 1705, Berckenmeyers *Poetische Anleitung zur Universal-Historie, samt deren Erleuterung, wodurch der Jugend in weniger Zeit diese Wissenschafft gar leicht kan bey gebracht werden*

---

1) Vgl. Niemeyer, *Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte im XVIII. Jahrhundert*, S. 33, 34, 53.

2) Vgl. Wachler, *Geschichte der historischen Forschung und Kunst.* II. Bd. 1. Abtlg. S. 261 ff.

3) Vorrede zur 8. Auflage von Freyers *Näherer Einleitung zur Universal-Historie* (1775), S. V.

4) *Historische Werke*, IV. Teil. (Göttingen 1823.) S. 444.

(2. Aufl. 1714). Der Verfasser behandelt hier in Knüttelversen auf 16 Seiten in Kleinoktav die ganze Weltgeschichte. Zur Erläuterung in Fragen und Antworten braucht er nur weitere 128 Seiten. Wesentlich ernster genommen zu werden verdient hingegen eine Arbeit des Stuttgarter Gymnasialrektors Johann Georg Essich unter dem Titel: *Kurze Einleitung zu der allgemeinen weltlichen Historie* (1707) [1]). Das Buch umfaßte annähernd 600 Seiten und mußte 1750 zum sechsten Male aufgelegt werden. Auf diesem verhältnismäßig kleinen Raume behandelte Essich die gesamte Universalgeschichte, sodann in einer *Spezialhistorie* die Geschichte der einzelnen deutschen Territorien und der Länder Europas, und schließlich noch die Geographie der ganzen damals bekannten Welt; wie denn auch Berckenmeyer bereits seiner Universalgeschichte in demselben Bändchen eine *Geographia* angeschlossen hatte. Weniger Glück hatte der Direktor des Gymnasiums zu Koburg, Gottfried Ludwig, mit seiner *Universalhistorie in Fragen und Antworten* (1716). Sie wurde zwar auch mehrere Male aufgelegt; doch wird ihrer nirgends, auch nicht bei Wachler [2]) gedacht. Der Mangel eines Gesichtspunktes für die Stoffauswahl macht sich in dieser Arbeit besonders deutlich geltend. Braucht doch Ludwig für den Zeitraum 1713—1720 einen weit stärkeren Band als für die ganze vorausgehende Weltgeschichte! Man fragt sich unwillkürlich, wie eine Verwendung solcher sinnloser Stoffsammlungen in der Schule möglich war. Die wirklichen Bedürfnisse der Schule scheinen dagegen für Hilmar Curas, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, in dessen *Einleitung zur Universalhistorie* (1723) bestimmend gewesen zu sein. Nach der Sitte der Zeit behandelte Curas die Weltgeschichte in Frage und Antwort; aber er erledigte sie auf nicht mehr als 234 Seiten und fügte eine Geschichte von Brandenburg-Preußen auf rund 50 Seiten hinzu. Das Buch hatte gewiß seine großen Mängel — Meusel [3]) setzt es in einer Zusammenstellung bekannterer Lehrbücher als den „elenden Curas" an letzte Stelle — nachdem aber Nicolai, sein Verleger, 1773 in Joh. Math. Schroeckh einen neuen Bearbeiter gefunden hatte, scheint sich das Buch wieder Anhänger erworben zu haben, so daß sich noch 1816 eine Neubearbeitung durch K. H. L. Pölitz verlohnte.

Für den Geschichtsunterricht in den Franckeschen Anstalten zu

1) Herausgegeben von Weihenmejer.

2) *Geschichte der historischen Forschung und Kunst* (Göttingen 1812—1816, 2 Bde.).

3) Meusel, *Fortgesetzte Betrachtungen* etc. (1773) IV. Teil. In der Neubearbeitung von Schroeckh ist indessen das alte Werkchen kaum wiederzuerkennen.

Halle, die bei ihrer Neueinrichtung Cellarius und Buno [1]) verwendet hatten, verfaßte der Inspektor des Pädagogiums Hieronymus Freyer zwei Lehrbücher, die *Erste Vorbereitung zur Universalhistorie* (1724) für Anfänger und die *Nähere Einleitung zur Universalhistorie* (1728), für die *im studio historico fortgehende Jugend*. Ersteres wurde im Waisenhause, letzteres im Pädagogium verwendet [2]). Da die Zahl derer, die in den ersten 50 Jahren des Bestehens der Franckeschen Anstalten als Lehrer in denselben tätig waren und deren Geist in alle Teile Deutschlands trugen, nach Biedermanns Zusammenstellungen [3]) in die Tausende geht, ist es verständlich, daß Freyers Geschichtsbücher im XVIII. Jahrhundert die weiteste Verbreitung und die größte Zahl der Auflagen erlebten. Nach Freyers Tode besorgte die Neubearbeitung und Fortsetzung der *Einleitung* bis zur 10. Auflage (1763) sein Amtsgenosse Joh. Anton Niemeyer. Die 11. Auflage (1771) hat zwei ungenannte Bearbeiter gefunden.

Von sonstigen Lehrbüchern der Geschichte, die noch vor der wissenschaftlichen Fundierung dieser Disziplin durch *Gatterer* und *Schlözer* im Buchhandel erschienen und von denen mir P. Christ. Höpfners *Roma antiqua*, dessen *Roma media*, *Graecia antiqua* und *Germania antiqua* (1709–1713), Gauhens *Historisches Helden- und Heldinnen-Lexikon* (1716), Georg Heinsius' *Kurze Fragen aus der Kirchenhistorie* (2. Auflage 1728), Ernst Wegeners *Einleitung zu den Welt- und Staatsgeschichten* (1743) und Joh. Heinrich Zopfs *Erläuterte Grundlegung der Universalhistorie* (1729) vorgelegen haben, hat nur das letztgenannte weitere Verbreitung gefunden. Von Zopf, dem Rektor des Gymnasiums zu Essen, ursprünglich als Unterlage seines eigenen Geschichtsunterrichtes benutzt, wuchs es allmählich von elf auf rund vierzig Bogen an und mußte 1761 zum zehnten Male aufgelegt werden. Interessanter noch erschienen uns aber die beiden zuerst genannten Werke. Gauhen behandelt in seiner Biographie, die allerdings nicht ausdrücklich für die Schule bestimmt war, die Helden in alphabetischer Reihenfolge, und so kommt es, daß z. B. auf Brasidas, den *Kapitain der Lacedämonier*, Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Heinrich, 1514—1568, folgt, und ferner, daß der bekannte Truppenführer im 30jährigen Kriege Holcke dem *Holofernes, General über des Nebukadnezars Armee*, vorangeht. Sehen wir in diesem Werke den

---

1) *Schulordnungen der Franckeschen Stiftungen* (1702).

2) Vgl. Ausgabe vom Jahre 1736, Vorrede. S. 4.

3) *Geschichte des XVIII. Jahrhunderts* (Leipzig 1854—1880, 4 Bde.).

historischen Heroenkult auf die Spitze getrieben, so haben wir in Höpfners Arbeiten die ersten Versuche einer Kulturgeschichte vor uns. Höpfner, der als Konrektor an der Martinschule zu Halberstadt tätig war, spricht in jedem der genannten Teile 1) von den Kirchengebräuchen, 2) von den bürgerlichen Gebräuchen, 3) von den Kriegsgebräuchen und 4) von den Hausgebräuchen des betreffenden Volkes zu einer bestimmten Zeit und macht uns die bemerkenswerte Mitteilung, daß diese Altertumskunde gegenwärtig *von denen Lehrenden und Lernenden auf das fleißigste getrieben und cultiviret* werde [1]) und daß Thomasius sich sogar gegen die übertriebene Pflege einzelner Gebiete dieses Faches im Unterricht ausgesprochen habe [2]).

Neben die vorgenannten Lehrbücher trat in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts eine Anzahl neuer Arbeiten, die zwar zumeist den modernsten geschichtswissenschaftlichen, nicht aber immer den neuesten pädagogischen Ansprüchen genügten. Dahin gehören die Bücher von vier Universitätsprofessoren, das *Handbuch der Universalhistorie* von Gatterer (Göttingen 1761), die *Allgemeine Weltgeschichte für Kinder* von Schroeckh (3 Teile, Leipzig 1774—1795), J. A. Remers *Handbuch der Geschichte neuerer Zeiten* (1771) und die *Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder* von Schlözer (Göttingen 1779). Von diesen Arbeiten hat Gatterers Handbuch den geringsten Erfolg in der Schule gehabt. Es war dem Unterrichte nur wenig angepaßt, obwohl sich Gatterer angeblich durch den gänzlichen Mangel eines brauchbaren Lehrbuches zur Abfassung veranlaßt gefühlt hatte, eignete sich aber um so besser für Studierende der Geschichte. In deren Hand ist es eins der besten Mittel zur Förderung der historischen Studien in Deutschland geworden. Im Gegensatz zu diesem haben die übrigen drei Lehrbücher in der pädagogischen Welt viele Freunde gefunden. Alle drei mußten mehrmals aufgelegt werden und blieben bis ins XIX. Jahrhundert im Gebrauche. Von ihnen hat wieder Schroeckhs Geschichtsbuch den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt. Es wurde von Parizek für katholische Schulen bearbeitet unter dem Titel: *Versuch einer kurzgefaßten Weltgeschichte für Kinder* (Prag 1782) [3]) und scheint auch den Lehrbüchern der Geschichte zum Muster gedient zu haben, die für den Unterricht in Bürger- und Realschulen oder, wie die Titel

1) *Roma antiqua*, Vorrede, S. 8.

2) Ebenda S. 30.

3) J. S. Ersch nennt außerdem in seiner *Literatur der Geschichte* (Leipzig 1827), S. 26 J. Kp. F. Müller und K. F. Hohn als Bearbeiter dieses Lehrbuches für Katholiken.

sagen, für Kinder, Ungelehrte und Liebhaber der Geschichte bestimmt waren [1]).

Eine ganz neue Art von Geschichtsbüchern eröffnete 1773 eine Übersetzung aus dem Englischen unter dem Titel: *Historische Aufsätze für die Jugend, aus den berühmtesten Schriftstellern gezogen.* Ihr ist auch die schon erwähnte Chrestomathie Basedows zuzurechnen, an die sich anschlossen: Mangelsdorf, *Alter Zeiten Exempelbuch, brauchbar für die Zwischenstunden im Unterricht* (1797), und Cramer, *Auswahl aus der Geschichte zu einem Lehrbuch für die Mittelklassen gelehrter Schulen* (1797). Sie bekunden den Bruch mit der bisherigen Praxis, das ganze Gerüste der Weltgeschichte dem Gedächtnis der Kinder einprägen zu wollen, und enthalten den Versuch, sich mit Schilderungen einzelner Geschichtsepochen und geschichtlicher Persönlichkeiten zu begnügen, einen Versuch, der, wie bekannt sein dürfte, in vielen unserer heutigen Volksschulen mit gutem Erfolge geübt wird. Meusel begleitete in seinen *Fortgesetzten Betrachtungen über die neueste historische Literatur* (1774) die oben erwähnte Übersetzung mit dem Wunsche, „daß Männer, die Kenntnisse und Geschmack besitzen — denn andere würden wir uns wohl verbitten — nun auch die Mühe über sich nehmen würden, zum besten der Jugend eine Auswahl der merkwürdigsten und lehrreichsten Begebenheiten aus allen Zeiten und Ländern, besonders aus der deutschen Geschichte, wo es noch am meisten fehlt, und die uns doch am meisten interessiert, anzustellen und unseren jungen Lesern zum Geschmack zu machen", damit man des Gebrauches bloßer Übersetzungen überhoben sein möge. Basedow scheint allerdings nach Meusels Urteil die nötigen Kenntnisse und den Geschmack nicht besessen zu haben; aber auch die anderen Arbeiten entsprechen nicht den Anforderungen, die nach dem Stande der damaligen Geschichtswissenschaft billig an sie gestellt werden durften [2]).

Zum Schluß erwähnen wir als einen ferneren Beweis pädagogischer Charlatanerie auf dem Gebiete des historischen Lehrbuches den *Kurzen Abriß der bürgerlichen Fundamentalhistorie zum Unterrichte für Kinder* (1775) von Christ. Friedr. Kretzschmar. Der Verfasser

1) Hammersdörffer, *Grundzüge der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche beim Unterricht* (1789). Raff, *Abriß der Weltgeschichte für die Jugend und ihre Freunde* (1787). Mayer, *Allgem. Weltgeschichte zur Unterhaltung für Liebhaber und Ungelehrte* (1793). Galetti, *Elementarbuch für den ersten Schulunterricht in der Geschichtkunde* (1795).

2) An philanthropinistische Bestrebungen erinnert ein 1774 in Frankfurt erschienenes *Chronologisches Spiel zum Gebrauche der Jugend* von L. Wagner, ein Würfelspiel auf einem Bogen, das der Einübung historischer Epochen und Hauptereignisse diente.

sagte von sich, daß er selbst noch für ein Kind angesehen werden könne. Meusel begleitete in der Rezension dieses Machwerkes das naive Geständnis mit den sarkastischen Worten, daß der Verfasser wenigstens in der edlen Geschichte noch ein wahres Kind sei und wegen seiner in dem vorliegenden Büchlein eingestreuten Kindereien die Rute der Kunstrichter verdiene [1]).

Spiegeln sich in der Anlage all dieser Bücher und in der Gestaltung des Stoffes der Universalhistorie vornehmlich die Wandlungen in den pädagogischen Grundanschauungen des XVIII. Jahrhunderts, so läßt uns die in ihnen niedergelegte Geschichtsauffassung nicht minder die tiefeinschneidenden Veränderungen innerhalb der Geschichtswissenschaft deutlich erkennen.

Den Verfassern derjenigen Lehrbücher der Geschichte, die seit den Zeiten der Reformation in Gebrauch waren oder bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts verfaßt wurden, galt die Geschichte allgemein als eine Wissenschaft „merkwürdiger Begebenheiten". Der Umfang dieses Begriffes ließ dem subjektiven Empfinden des Historikers einen ungeheueren Spielraum; was kann doch zehn Menschen von verschiedenen Lebenserfahrungen und verschiedener Weltanschauung nicht alles „merkwürdig" sein! Man sollte daher im Inhalte der historischen Lehrbücher jener Zeit die größte Mannigfaltigkeit erwarten. In Wirklichkeit herrschte aber darin eine überraschende Einförmigkeit. Wir brauchen die Gründe nicht weit zu suchen. Sehen wir ganz davon ab, daß das zumeist auf ein einzelnes Territorium beschränkte Urheberrecht das Plagiat nicht unmöglich machte — u. a. klagt Zopf darüber, daß man sein Lehrbuch widerrechtlich in Frankfurt a. M. nachgedruckt habe, — so herrschte doch seit der Blütezeit der Stadtchroniken völlige Übereinstimmung darüber, was wichtig genug sei, um in die Geschichte aufgenommen zu werden. Es waren Lebensschicksale und Taten der Regenten, gleichviel ob weltlicher oder geistlicher, und besonders unheilvolle oder segensreiche Naturereignisse. Je mehr seit dem XVI. Jahrhundert die Macht der Fürsten wuchs, je mehr seit der Mitte des XVII. der Glanz der Höfe das Auge der Untertanen blendete, je mehr endlich die Gelehrten in finanzielle Abhängigkeit von den Fürsten gerieten, um so mehr trat jedoch die Berücksichtigung der Naturereignisse zurück, und die politische Geschichte wurde reine Fürstengeschichte. So war es in der ganzen ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts und blieb es noch bis in Schlözers Zeit.

1) *Fortgesetzte Betrachtungen.* 1775. II. Teil, S. 256.

Darum waren auch Geschlechter- und Wappenkunde aufs innigste mit der Geschichte verbunden und Hilfswissenschaften derselben in einem ganz anderen Sinne als heutigen Tages.

Die Fürsten und ihre nächste Umgebung „machten" nach der Auffassung dieser Zeit die Geschichte. Zu dieser Überzeugung war man nicht etwa durch metaphysische Lehren gekommen, wie z. B. im Zeitalter des deutschen Rationalismus durch die Annahme des Leibnizschen Monadenbegriffes zum individualistischen Heroenkult, sondern man hatte sich durch die alltägliche Erfahrung belehren lassen. Im Hintergrunde alles Geschehens sah man aber stets die göttliche Vorsehung. Auch die Fürsten waren nur Werkzeuge in Gottes Hand. Die Theologie diktierte, wie man sich das Zustandekommen des Weltgeschehens zu denken habe. So trägt die Geschichtsauffassung bis ungefähr zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts ein heroisch-religiöses Gewand.

Auf den ersten Blick will es scheinen, als sei auch die Geschichtsauffassung der zweiten Hälfte des Jahrhunderts religiös verankert gewesen. Sahen doch auch Schlözer und seine Gesinnungsgenossen überall in der Geschichte das Werk der göttlichen Vorsehung. Indessen hat man es hierbei zumeist nicht mit der spezifisch christlichen Gottesvorstellung zu tun; der Gott der meisten Historiker dieses Zeitraumes ist der Gott Leibnizens, der bei genauer Betrachtung mit dem Shaftesburys recht viele Züge gemeinsam hat: es ist der Schöpfer der prästabilierten Harmonie. Aber der Mensch, vor allem der Geistesheroe, handelt dieser Auffassung nach frei, insofern seine Vernunft als Teil des göttlichen Geistes von Natur ihre Bestimmungsgründe in sich selbst trägt und je nach ihrem Klarheitsgrade im Rahmen der prästabilierten Harmonie zur Entfaltung kommt [1]). Im Verzicht auf den Glauben an das direkte Eingreifen Gottes in den geschichtlichen Verlauf und in der Anerkennung der Prärogative der menschlichen Vernunft liegt zum Unterschied von der religiösen Geschichtsauffassung der früheren Zeit das Charakteristische der herrschenden Geschichtsauffassung der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Doch sei immer wieder betont, daß die alte Überzeugung niemals ausgestorben war und daß sie vor allem aus naheliegenden Gründen in den meisten Lehrbüchern der Geschichte, und zwar nicht nur in denen, die aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts übernommen worden waren, ruhig weiterlebte.

---

1) Vgl. meine Arbeit *Die Wissenschaft vom Menschen* (Gotha 1907), Kap. XI: Die deutsche Geschichtswissenschaft im Zeitalter des Rationalismus.

Mit dem Eindringen der durch Montesquieu erneuerten Theorie über die Abhängigkeit des Menschen von seinem Wohnorte und seiner Umwelt in die deutsche Wissenschaft wurde der Individualismus der deutschen rationalistischen Geschichtsauffassung in angemessene Grenzen zurückgedrängt. Aus der Ahnung der physiologischen Abhängigkeit des Menschen von Einflüssen der äußeren Natur erwuchs endlich — wenn auch zunächst nur keimhaft — der moderne Entwickelungsgedanke, der in der Kulturgeschichte das Feld seiner Betätigung suchte [1]) und besonders geschichtsphilosophische Probleme auf die Tagesordnung setzte. Damit sind wir bei der Geschichtsauffassung der letzten geistigen Periode im XVIII. Jahrhundert, als deren hervorragendster Vertreter Herder angesehen werden muß, angelangt. Sie hat, was an dieser Stelle erwähnt werden möge, nur in wenigen Lehrbüchern der Geschichte ein vernehmbares Echo gefunden.

Tritt die rein religiöse Geschichtsauffassung der früheren Zeit im Laufe des XVIII. Jahrhunderts immer mehr hinter die individualistische zurück, so spricht sich doch die Herrschaft der ersteren unzweideutig aus in der Gliederung aller der Geschichtsbücher, die aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert in das XVIII. hineinragten oder noch in dessen erster Hälfte verfaßt worden sind. Da die religiöse Geschichtsauffassung im Weltgeschehen eine Geschichte des Reiches Gottes auf Erden suchte, nicht aber etwa eine Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes oder sozialer und politischer Formen, so begann die Universalhistorie jener Zeit stets an der Stelle, wo ihr der Zusammenhang zwischen Gott und Menschheit zum ersten Male urkundlich verbürgt schien, d. h. mit der Erschaffung des Menschen laut *Genesis* I, 1. Aus demselben Grunde zog sie nur diejenigen Völker in ihren Bereich, die zur Geschichte des Alten und des Neuen Bundes in irgendwelcher heilsgeschichtlicher Beziehung standen. Das sind aber, abgesehen vom „Volke Gottes", nur die Nationen, aus denen sich die Danielschen vier Weltmonarchien zusammengesetzt haben. Aller übrigen Völker wurde in dieser Weltgeschichte in der Regel überhaupt nicht gedacht. Die Einteilung des Stoffes erfolgte zumeist auf Grund zweier Prophezeiungen. Die eine, der *köstliche spruch des trefflichen Propheten Elia* [2]) wurde von Carion in die Geschichtsschreibung eingeführt und lautet nach diesem: *Sechstausend jar*

1) Vgl. meine *Wissenschaft vom Menschen*, Kap. 11, § 4. Ferner Schaumkell *Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zur Romantik* (Leipzig 1905).

2) Carion, *Chronica*, S. 8.

ist die welt | und darnach wird sie zubrechen [1]). *Zweytausend oed. Zweytausend | das gesetz. Zweytausend | die zeit Christi. Und so die zeit nicht gantz erfüllet wird | wird es feilen umb unser sunde willen | wilche gros sind.* Danach teilt Carion die Geschichte ein in drei Teile; der erste enthält die Zeit von Adam bis Abraham; der zweite umfaßt 2000 Jahre von Abraham bis Christus, *darinnen die grossen reich und Monarchien nach einander komen | Darümb müssen wir diese zeit teilen jnn die vier Monarchien* —. Der dritte Abschnitt behandelt die 2000 Jahre von Christus bis *zu ende der welt | wiewol dabey angezeiget, das nicht gantz zwey tausend iar sein sollen.*

Sleidanus läßt die carionische Dreiteilung fallen und hält sich nur an Daniels Weissagung. Er behandelt also den „Gründer" der assyrisch-babylonischen Monarchie, den „König Nimrod" noch vor Abraham, bringt aber gleich Carion die Geschichte der ersten drei Reiche in den I. Teil seines Geschichtsbuches, behandelt im II. Teile die Geschichte des römischen Reiches bis zur Eroberung Konstantinopels und läßt den III. Teil mit einer Vorgeschichte der Germanen beginnen. Dabei galt in allen Fällen die deutsche Geschichte als Unterabteilung der römischen Geschichte. Sleidans Einteilung hat in der Folgezeit den meisten Anklang bei Verfassern von Universalgeschichten gefunden. In diesen Werken folgt gewöhnlich der Erläuterung des Begriffes der Universalgeschichte bei Adam beginnend eine Geschichte des Volkes Gottes. Je nachdem, ob dafür das 1. Buch Mosis oder Berosus in Verbindung mit Josephus und einzelnen Stellen aus dem Neuen Testamente als Unterlage benutzt wurde, fiel sie länger oder kürzer aus. Die kritiklose Zusammenstellung assyrischer, griechischer und jüdischer Autoren hatte ganz unglaubliche Geschichtsblüten zur Folge, wie z. B. daß Noah ein Gigant in Syria war, zu dessen nachgeborenen Söhnen auch Tuisko zählte, der Stammvater der Germanen und Sarmaten und leibliche Vater zum Beispiel des Mannus, Suevus, Jnghävon, Istevon, Herminon, Vandalus, Hunnus und Hercules [2]).

Neben Carions und Sleidans Einteilung findet sich in den Geschichtsbüchern des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts noch eine dritte, eine biographisch-synchronistische. Sie verzichtet auf bestimmte Epochen und handelt im Anschluß an einen Helden alle Ereignisse ab, die zu dessen Lebzeiten in der damals bekannten Welt sich zugetragen hatten [3]).

---

1) *zu brechen = zerbrechen.*

2) Vgl. Gothofredus, *Historia universalis*, S. 3. So auch schon bei Seb. Franck. Vgl. auch Carions Völkertafel auf S. 18—20 seiner *Chronica.*

3) Vgl. Cluverus und Weihenmajer a. a. O.

Den Bruch mit der unhaltbar gewordenen Danielschen Monarchientheorie vollzieht zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts Freyer. Er trennt die Universalgeschichte in eine solche vor und eine solche nach Christi Geburt.

Die Geschichte der vorchristlichen Periode gruppierte er um die „biblische (d. h. jüdische) Regentenhistorie"; der „Universalhistorie des neuen Testamentes" wurde von ihm die römische Kaiserhistorie zur „Fundamentalhistorie" bestimmt. Zopf folgte in dieser Beziehung dem Beispiele Freyers; nur ließ er nicht wie dieser Religion und Nationalität der römischen Kaiser Gesichtspunkte der weiteren Einteilung sein, sondern handelte die Geschichte nach den einzelnen Jahrhunderten ab. Ludwig hatte überhaupt nur diesen chronologischen Einteilungsgrund gelten lassen. Freyer und Zopf unterschieden sich übrigens auch insofern von den an erster Stelle genannten Autoren, als sie neben der politischen Historie auch der Kirchen- und der Gelehrtenhistorie besondere Abschnitte zuwiesen. Deutsche Geschichte behandelte ausführlich nur Hübner. Ihre Anfänge verlegte er allerdings ebenso wie die Spaniens, Portugals, Frankreichs, Englands usw. in Noahs bzw. Adams Zeit.

Sprache und Darstellungsform aller dieser Bücher waren bedingt durch ihre Bestimmung. Sie sollten sowohl Lernbücher für die Jugend als auch Unterlagen für den historischen Vortrag der Lehrer sein. Beide Zwecke erforderten Knappheit des Ausdruckes und Übersichtlichkeit in der äußeren Anordnung des Stoffes. Aus der Vereinigung beider Forderungen ergab sich, vor allem in den Lehrbüchern der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, der Charakter des Tabellenmäßigen. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch die Rubrizierung, Längsstriche an den Seiten für Jahreszahlen und dergleichen mehr. Als ob damit für die Pflege eines mechanischen Lernunterrichtes noch nicht genug getan gewesen wäre, wurden an manchen Schulen noch besondere historische Tabellen benutzt, von denen die synchronistischen Tabellen Theodor Bergers [1]) und Trautzschens *Tabellen für den Unterricht* (1772) die weiteste Verbreitung gefunden zu haben scheinen.

Welchen Einfluß hat nun Schlözers und Gatterers Reform der Geschichtswissenschaft auf die Lehrbücher der Geschichte in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ausgeübt?

Wir haben schon oben erwähnt, daß es den Führern der dama-

1) Theodor Berger, *Synchronistische Universalhistorie in 40 Tabellen* (1767).

ligen Geschichtswissenschaft nur unvollkommen gelungen ist, ihre Ideen in ihren wissenschaftlichen Werken zur Anwendung zu bringen. Ungleich besser glückte es wenigstens einigen von ihnen in den Lehrbüchern der Geschichte. In Gatterers Handbuch dominierte zwar noch die politisch-individualistische Geschichte. Auch Remer räumte ihr den weitaus größeren Teil seines Handbuches ein. Dagegen entsprachen die beiden Neuerscheinungen des Jahres 1779, die Lehrbücher von Schlözer und Schröckh, den höchsten Ansprüchen, die im XVIII. Jahrhundert von der Geschichte wie von der Pädagogik an ein historisches Lehrbuch gestellt werden konnten. Mit feinem Verständnis für die psychologischen Voraussetzungen, die die Schüler dem Geschichtsverlaufe entgegenzubringen pflegen, vermieden sie beide das charakteristische Moment der pragmatischen Geschichtswissenschaft, die Aufdeckung der Kausalzusammenhänge. Um so ausführlicher verweilten sie bei der Schilderung der kulturellen Zustände der Völker und Zeiten. Je ein Beispiel aus Schröckh und aus Schlözer mögen dies veranschaulichen.

In dem Kapitel *Die alten Deutschen* behandelt Schröckh folgende Abschnitte: Gestalt, Nahrung, Lebensart der alten Deutschen. Ihr kriegerischer und freiheitsliebender Geist. Ihre kriegerischen Gebräuche. Waffen. Kriegsheer. Heerführer. Schlachtengesänge. Weiber und Kinder muntern die Fechtenden auf. Religion der Deutschen. Ihre Götter. Geheiligte Wälder. Priester und heilige Frauen. Tugenden der alten Deutschen. Ihre unveränderliche Ehrlichkeit. Ihre eheliche Treue. Ihre Gastfreundschaft. Trunksucht. Ihre Fürsten. Ihre Versammlungen. Strafen. Einkünfte und Hofstaat der Fürsten. Leibeigene. Spielsucht. Gold, Silber, Handel. Wohnungen der alten Deutschen. Ihre Kleidung. Ihre Leichenbegängnisse.

Schlözer spricht in dem Kapitel: *Erfindung mechanischer Künste* über folgendes: Der Urmensch wird ein Kulturmensch. Hohe Würde der mechanischen Künste. Stufen ihrer Erfindung. Unterschied zwischen Wilden, Barbaren und kultivierten Völkern. Geschichte der meisten Künste ist verloren. Mutmaßungen, wie einige haben erfunden werden können. Spinnen, Filzen, Weben, Nähen (neuere Erfindungen: Spinnrad, Stricken, Strumpfwirkerstuhl, Spitzenklöppeln). Wie die Kochkunst entstanden. Essen und Trinken, Zusammenleben. Anfang des Sprechens. Erfindung des Feuers. Völker ohne Feuer. Künste, es zu konservieren: Gemeindefeuer, Vestalinnen. Künste, es zu reproduzieren: Feuerreiben, Küchenfeuerzeug. Nutzung des Feuers: Metalle zu schmelzen und zum Kochen. Küchengeräte. Töpferkunst. Backen. Verschiedene Arten von Kultur. Würde der Handwerker.

Man ist aufs erste überrascht, daß Schlözer auch viele solcher Gegenstände, die wir heutigen Tages entweder der Ethnologie oder der Kunst- oder der Wirtschaftsgeschichte zuweisen, in die Weltgeschichte aufgenommen hat. Doch gibt sich gerade in dieser Reichhaltigkeit des historischen Stoffes aufs deutlichste der Reflex zu erkennen, den die damals modischste historische Disziplin, die „Geschichte der Menschheit", auf den Inhalt der historischen Lehrbücher geworfen hat.

Es war natürlich, daß Schlözers Lehrbuch überall dort abgelehnt werden mußte, wo diese eigenartige Wissenschaft [1]) keinen Beifall fand. Schröckh hat — wie schon aus obigem Beispiel hervorgehen dürfte — mit weit größerer Vorsicht sich auf das Gebiet der eigentlichen Kulturgeschichte beschränkt. Sein Lehrbuch besaß daneben den großen Vorzug, daß ihm eine Sammlung von Kupfertafeln beigegeben war. Dadurch machte es nicht nur den veralteten Buno überflüssig, sondern durfte auch dort auf Benutzung rechnen, wo Basedows Elementarwerk mit seinen Kupfern aus prinzipiellen Gründen der Zugang verschlossen war.

Dieser veränderte Inhalt bedingte auch eine ganz andere Darstellungsform. In all diesen Lehrbüchern ist nichts Tabellenmäßiges mehr zu bemerken. In leichtverständlicher, flüssiger Sprache, die Fremdwörter möglichst vermied, ohne Schematismus und äußere Gedächtnishilfen schildern sie den Geschichtsverlauf. Im Zusammenhang damit steht die Tatsache, daß diese Bücher nicht eigentlich mehr Lernbücher sein sollten als vielmehr Lesebücher, an denen sich die Jugend erfreuen und veredeln sollte [2]).

Das Lehrbuch der Geschichte hat damit im Prinzip die Form gefunden, die es, von den eigentlichen Repetitionstabellen abgesehen, auch heute noch hat. Inhaltlich aber bereitet sich um die Wende des Jahrhunderts eine tiefgreifende Wandlung vor, die dem Lehrbuche der Geschichte im XIX. Jahrhundert das Gepräge gegeben hat: die ungleich höhere Wertung der deutschen gegenüber der alten Geschichte [3]).

---

1) Vgl. mein Buch *Die Wissenschaft vom Menschen* (Gotha 1907), besonders S. 142.

2) Vgl. die Titel der auf S. 271 genannten Geschichtsbücher. Ferner: die Vorrede zu Basedows *Chrestomathiae*, Andre und Heusinger, *Ulrich Flemming, ein lehrreiches Lesebuch für Kinder, welche gern die Geschichte erlernen möchten* (Braunschweig 1799). Nikolaus Voigt, *System der allgemeinen Weltgeschichte* (Mainz 1785) enthält einen Plan zu einem künftigen Vorlesebuch.

3) Vgl. Joh. Bengel, *Geschichte der Methodik des kulturgeschichtlichen Unterrichts*, (Wiesbaden 1896).

Mitteilungen

Versammlungen. — Wie bereits im Maihefte mitgeteilt wurde, findet die zehnte Versammlung deutscher Historiker, kurz **Historikertag** genannt, in der Zeit vom 3. bis 7. September in Dresden statt. Zur Teilnahme sind alle Fachgenossen, Fachverwandten sowie Freunde geschichtlicher Forschung eingeladen. Leiter der Versammlung ist der derzeitige Vorsitzende des Verbandes deutscher Historiker, Prof. Gerhard Seeliger (Leipzig). Vorträge werden halten: Privatdozent Caro (Zürich) über Grundherrschaft und Staat; Prof. Hauck (Leipzig) über die Rezeption und die Umbildung der Allgemeinen Synoden im Mittelalter; Prof. Hintze (Berlin) über die Entwickelung der modernen Ministerialverwaltung; Prof. Keutgen (Jena) über Königtum, Fürstentum, Kirche; Prof. Jacob (Tübingen) über den Großen Kurfürsten im Lichte neuerer Forschung; Prof. Kromayer (Czernowitz) über Hannibal und Antiochus den Großen, eine strategisch-politische Betrachtung; Prof. Lamprecht (Leipzig) über Probleme der Universalgeschichte; Prof. Otto Richter (Dresden) über Dresdens Bedeutung in der Geschichte; Prof. Alois Schulte (Bonn) über die deutsche Kirche des Mittelalters und die Stände.

Gleichzeitig wird, wie gewöhnlich, die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute tagen, und zwar wird deren erste Sitzung voraussichtlich schon am 3. Sept. nachmittags 3 Uhr in der Technischen Hochschule (Bismarckplatz) stattfinden. Als Gegenstände der Verhandlung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Bericht über den Stand der Geschäfte und die Organisation der Konferenz, erstattet von deren Sekretär, Prof. Kötzschke (Leipzig); 2. Die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Geschichte: die Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der deutschen Städte wird Stadtarchivar Overmann (Erfurt) behandeln, die Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte Armin Tille (Leipzig); 3. Anlage und Aufgaben der mittelalterlichen Regestenwerke, auf Grund der Gutachten von Prof. Rietschel (Tübingen) und Privatdozent Steinacker (Wien); 4. Ausstellung von Karten zur Geschichte der sächsischen Kartographie und zur Erläuterung der historisch-geographischen Unternehmungen im KönigreichSachsen (Archivrat Beschorner, Dresden).

Wie hieraus ersichtlich ist, werden die Verhandlungen sich eng an diejenigen der letzten Konferenz in Stuttgart — vergl. darüber diese Zeitschrift 7. Bd., S. 255 bis 259 [1]) — anschließen, und hoffentlich werden sich wieder so viele Teilnehmer dazu einfinden.

Wie gleichfalls schon angekündigt wurde, findet die Hauptversammlung des **Gesamtvereins** der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Verbindung mit dem siebenten deutschen Archivtag in den Tagen vom 14. bis zum 18. September in Mannheim bzw. Karlsruhe und

1) Der ausführliche Bericht über die Verhandlungen ist enthalten im *Bericht über die neunte Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart* 17. bis 21. April 1906 (Leipzig, Duncker und Humblot, 1907), S. 40—54. Dort sind auch diejenigen Publikationsinstitute aufgeführt, die sich an der Konferenz gegenwärtig offiziell beteiligen.

Speyer statt, während der Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung am 14. September in Heidelberg abgehalten wird. Hoffentlich bieten diese Aussichten auf eine ergebnisreiche Arbeit im Südwesten des Reiches recht vielen Geschichtsforschern den Anlaß, ihre Sommerreise so einzurichten, daß sie bequem daran teilnehmen können. Vor allem aber ist es die Pflicht der Vorstände der im Gesamtverein verbundenen Vereine, dafür Sorge zu tragen, daß die Vereine als solche sich noch mehr an den Arbeiten beteiligen und zu diesem Zwecke **bevollmächtigte Vertreter** entsenden; denn nur auf diese Weise wird es möglich, daß auch die Vereine selbst aus den gemeinsamen Beratungen Kraft zu neuer Arbeit schöpfen und den Vorteil würdigen lernen, den die Zugehörigkeit zum Gesamtverein gewährt.

Die Gesamtvereinstagung beginnt Sonntag, 15. September, abends mit der Begrüßung im Rosengarten und endet Mittwoch, 18. September, mit einem Ausflug nach Bruchsal. Für die öffentlichen Versammlungen sind folgende Vorträge in Aussicht genommen: Prof. Wille (Heidelberg) über den Humanismus in der Pfalz; Prof. Beringer (Mannheim) über Goethe und seine Beziehungen zur pfälzischen Kunst; Prof. Doeberl (München) über die Entstehung des modernen Staates in Bayern; Prof. Walter (Mannheim) über Mannheimer Stadtgeschichte. — In den Abteilungssitzungen wird über folgende Gegenstände beraten werden. In der Sitzung der vereinigten I. und II. Abteilung, die zugleich eine Verbandssitzung der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung ist, spricht Prof. Gradmann (Stuttgart) über schwäbisch-fränkische Hallenkirchen des XIV. und XV. Jahrhunderts, Rektor Heuberger (Brugg) über die neuesten Grabungen in Vindonissa, Museumsdirektor Krüger (Trier) über die Neumagener Skulpturen, Museumsdirektor Lehner (Bonn) über die neuesten Forschungen in Vetern (Xanten), Museumsdirektor Schumacher (Mainz) über die neue archäologische Karte von Mannheim und Umgebung, Sammlungsdirektor Wagner (Karlsruhe) über die Inventarisierung der Altertümer in Baden. In der III. Abteilung behandelt Armin Tille (Leipzig) die Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen und Pfarrer Gmelin (Großgartach) die Bevölkerungsbewegung auf Grund der Kirchenbücher. Die IV. Abteilung, die ihrer neuen Zweckbestimmung zum ersten Male dient, wird dieser Tatsache dadurch Rechnung tragen, daß Prof. v. Renner (Wien) die Frage erörtert: Welchen Zwecken soll die Vereinigung der deutschen numismatischen Gesellschaften dienen? Ferner spricht Oberfinanzrat Ritter v. Bauer (Wien) über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschungen und Quellenpublikationen, Justizrat Haekerlin (Frankfurt a. M.) über Rom bei seinem Eintritt in den Weltverkehr an der Hand der Münzen und Regierungsrat v. Pantz (Wien) über den steirischen Gewerkenadel. In der V. (Volkskunden-) Abteilung schließlich behandelt A. Becker (Ludwigshafen) Frühlingsfeiern in der Pfalz, Prof Gradmann (Stuttgart) das schwäbische Bauernhaus, während Prof. Brenner (Würzburg) über den Fortgang der Hausbauforschung und die Schaffung einer bibliographischen Zentralstelle berichtet. Über noch zu bestimmende Gegenstände sprechen Otto Lauffer (Frankfurt a. M.) und Prof. Pfaf (Freiburg i. B.).

Die Teilnehmer am **Archivtag** treffen sich Freitag, den 13. September, abends 8 Uhr in Karlsruhe im Hotel Tannhäuser (Kaiserstr. 146). Die Versammlung selbst findet Sonnabend im Generallandesarchiv (Nördliche Hildapromenade 2) statt. Vorträge werden halten Archivdirektor Obser (Karlsruhe) über Archivalienschutz in Baden, Reichsarchivassessor Striedinger (München) über Versendung von Archivalien und Archivassessor Frankhauser (Karlsruhe) über den Neubau des Generallandesarchivs, dessen Räume auf einem Rundgange besichtigt werden. Am Sonntag früh wird Speyer aufgesucht und daselbst das Kreisarchiv, die Protestationskirche, das Pfälzische Museum und vor allem der Dom mit den Kaisergräbern unter der sachkundigen Führung von Prof. Grauert (München) besichtigt.

Nach Schluß der Gesamtvereinstagung findet Donnerstag und Freitag, 19. und 20. September, in Mannheim der Tag für **Denkmalpflege** statt, dessen Abschluß am 21. September ein Ausflug nach Wimpfen am Neckar bilden wird.

Archive. — In **Oldenburg** i. Gr., das im Jahre 1345 von Graf Konrad I. mit dem bremischen Stadtrecht bewidmet worden war, bewahrte man während des Mittelalters die städtischen Urkunden in der Ratskammer auf [1]). Die Aufsicht führte ein vom Chorherrenstift zu St. Lamberti gestellter geistlicher Stadtschreiber; seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts hatte dieses Amt ein gelehrter Syndikus. Mit dem XVII. Jahrhundert beginnen regelmäßig geführte gerichtliche Protokollbücher, sowie die jährlichen Rechnungsbücher der städtischen Kämmerer und Baumeister, und es tritt seitdem eine erhebliche Vermehrung der Akten ein. Aus dem zweiten Jahrzehnt desselben Jahrhunderts ist ein Inventar vorhanden. Die Registraturen der einzelnen Ämter wurden Jahrhunderte lang in verschiedenen Zimmern des Rathauses aufbewahrt, ohne daß die älteren Sachen davon getrennt waren. Nach einer im Jahre 1751 versuchten, aber anscheinend in den Anfängen stecken gebliebenen Inventuraufnahme wurde 1790 und in den folgenden Jahren vom Syndikus Tenge ein neuer Ordnungsversuch gemacht und durchgeführt, wobei die Justizakten von den Verwaltungsakten geschieden und die älteren Akten vielfach in Bündel zusammengefaßt wurden. Die französische Besitzergreifung von 1810 rief eine neue Befundaufnahme, aber zugleich infolge der Überweisung der Archivalien an verschiedene Behörden Verwirrung hervor. Nach der Wiederherstellung der früheren Behörden im Jahre 1814 wurde alles wieder unter der Verwaltung des Magistrats vereinigt, doch erst nachdem 1833 die Stadt eine neue, den modernen Verhältnissen besser angepaßte Verfassung erhalten hatte, ging man wieder an eine durchgreifende Ordnung der Schriftenbestände. Die älteren Akten, d. h. durchweg die vor der französischen Zeit entstandenen, wurden als Alte Registratur von den jüngeren, der Neuen Registratur, getrennt und beide Registraturen mit besonderen Repertorien versehen. Mit diesem von dem damaligen Stadtdirektor Wöbcken geleiteten Ordnungswerke war wenigstens bei den Akten eine formelle Scheidung zwischen Magistratsarchiv und Magistratsregistratur vollzogen.

1) Ausführlicher hat der Verfasser den Gegenstand in dem Aufsatze *Geschichte des Oldenburger Stadtarchivs* im *Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg* Nr. 16/17 vom 27. April 1907, S. 71—86 behandelt.

An der Art der Aufbewahrung änderte das jedoch noch nichts. Der größte Teil des Materials, namentlich die Akten, befand sich zwar im Registraturzimmer des Rathauses, das übrige aber war in den verschiedenen Bureaux und Sitzungszimmern verstreut. Ein Umbau des ganzen Gebäudes 1886/87 machte einen zweimaligen Umzug notwendig, was die Ordnung natürlich nicht förderte. Nach der Rückkehr der Behörden in das neu hergestellte Haus stellte sich, obwohl es vergrößert worden war, bald Platzmangel ein, und die Archivalien hatten das zu büßen. Statt in dem für sie bestimmten Zimmer Aufstellung zu finden, kamen sie meist auf den Boden und gingen hier allmählich völliger Verwahrlosung entgegen. In dieser Verfassung fand ich sie, als mich Studien, die ich zur Stadtgeschichte anstellen wollte, im Jahre 1903 auch auf den Rathausboden führten. Um mir die Benutzung zu ermöglichen, erbot ich mich, eine Neuaufstellung und Ordnung in die Hand zu nehmen. Nachdem die städtischen Körperschaften, bei denen ich befriedigendes Interesse und Entgegenkommen fand, die erforderlichen Mittel bereit gestellt hatten, begann die Überführung der auf dem Boden lagernden Archivalien nach einem vorläufig genügenden Raum in der Städtischen Oberrealschule, wo die Neuaufstellung im Herbst 1906 beendet wurde. Da der in der Rathausregistratur befindliche Teil der älteren Sachen gleichfalls hergegeben wurde, so sind nunmehr zum ersten Male alle Archivalien räumlich vereinigt, und ein Stadtarchiv als besondere Verwaltungsstelle ist begründet worden.

Der etwa 8 : 5 m große Raum, in dem die städtischen Archivalien nunmehr untergebracht sind, liegt zwar im Souterrain des genannten Schulgebäudes, ist aber durch gute Zementierung des Fußbodens und sonnige Lage gegen Feuchtigkeit, außerdem durch steinerne Wände und starke Gewölbe in dem durch Blitzableiter gut gesicherten Hause gegen Feuersgefahr geschützt. Vor den Fenstern sind an der Innenseite dicke Eisenstangen in die Mauer gelassen. Die Repositorien, teils an den Wänden, teils in der Mitte stehend, bestehen aus Holz und sind ohne Anstrich; auch sonst macht die Einrichtung einen etwas provisorischen Eindruck. Da die Zentralheizung des Gebäudes sich leider nicht in diesen Raum erstreckt, so konnte die Aufstellung eines Ofens (Gasofens) nicht umgangen werden, der freilich in der kältesten Zeit keine ausreichende Wärme gibt. Indessen ist doch hier die bequeme Benutzung der Archivalien möglich, und für eine absehbare Zukunft ist die Verlegung des Archivs in neue, eigens dafür eingerichtete Räume vorgesehen, die in einem demnächst durch Umbau zu vergrößernden städtischen (Kirch-) Turm, dem einzigen noch vorhandenen mittelalterlichen Gebäude, dafür geschaffen werden sollen.

Die Urkunden (bisher 181 Nummern v. J. 1342—1798), die früher zusammengefaltet und in Papierumschläge gewickelt mit heraushängender Siegeln in einer eisernen Kiste lagen, befinden sich jetzt auseinandergebreitet und zwischen Papierbogen gelegt, in Pappschachteln. Die Akten liegen mit Bindfäden verschnürt, einstweilen noch ohne Schutzkartons auf den offenen Gestellen, doch werden sie wahrscheinlich später gleich den Büchern zum Aufstellen eingerichtet werden.

Über die Urkunden gab es bisher schon ein kurzes, 1888 im städtischen Gemeindeblatte abgedrucktes chronologisches Verzeichnis, doch reicht dieses zumal da bei der Neuordnung eine ganze Reihe neuer Urkunden (über 200

hinzugekommen ist, nicht aus, und es ist daher mit einer genauen Regestierung bereits begonnen worden. Bei der Repertorisierung der Akten konnte, dem Provenienzprinzip getreu, die nach 1833 geschaffene Alte Registratur zugrunde gelegt werden, deren Repertorium wieder aufgefunden wurde; damit verschmolzen wurden die in späteren Jahrzehnten bis zur Gegenwart ausgeschiedenen Bestände der Neuen Registratur, die nach demselben System eingerichtet war. Über andere Teile des Archivs, wie die Gerichtsakten, die Akten aus der französischen Zeit, die Bücher, fanden sich nur Bruchstücke von Repertorien, indes hat sich mit Hilfe der Titel und Signaturen die ursprüngliche Ordnung wiederherstellen lassen. Nur bei denjenigen Stücken, die ohne Schnüre und Aktendeckel an dem letzten Aufbewahrungsorte lose umherlagen, war eine zeitraubende Sortierung nach dem Inhalte nötig, die noch nicht zu einem in allen Punkten befriedigenden Abschlusse gediehen ist. Nachdem die einzelnen Teile des Archivs repertorisiert sind, wird ein Gesamtrepertorium die Teilrepertorien in sich vereinigen. Auch die Anfertigung von Registern bleibt noch zu erledigen.

Den Hauptinhalt des Archivs bilden natürlich die von den Gemeindebehörden und -beamten herrührenden Archivalien, vor allem die Registratur des Magistrats, die nach historisch gegebener Einteilung in die beiden Zweige der Verwaltung (nebst Polizei) und Rechtspflege zerfällt. Eine hiervon unabhängige Gruppe stellt die aus der französischen Okkupationszeit (1810—1813) stammende Registratur dar. Aus praktischen Gründen ist auch der Registratur der Stadtkämmerei, obwohl der Kämmerer früher ein Mitglied des Magistrats war, Selbständigkeit verliehen worden. Ferner bilden die Bücher und Akten der nicht zum Rat gehörigen städtischen Baumeister und Armenvorsteher, sowie der Rest von der Registratur des Kirchenkollegiums, deren größter Teil 1841 an den Staat abgegeben worden ist, besondere Teile. Neben diesem Stadtarchiv im engeren Sinne sind sodann die Gruppen „Archive städtischer Korporationen" und „Familienarchive" gebildet worden, deren Inhalt städtischen Gilden, Innungen, Gesellschaften und Familien entstammt. Der Abschnitt „Sammlungen" umfaßt lose Siegel, Pläne und Karten usw. Gedruckte Bücher aus älterer Zeit, die sich im Rathause vorfanden, sind mit neuangeschafften Werken zu einer Archivbibliothek vereinigt worden. Im ganzen ist, wie man sieht, das Provenienzprinzip bei der Einteilung zugrunde gelegt. Daher erscheinen die Urkunden, Akten und Bücher als Unterabteilungen innerhalb der einzelnen Archivgruppen, doch stellt sich tatsächlich das Verhältnis so, daß der weitaus überwiegende Teil der Urkunden und Akten dem Magistratsarchiv zufällt. Die gewählte Gliederung veranschaulicht die Entstehung des Archivs, sowie die Geschichte der städtischen Verfassung und ermöglicht es, dem Archiv jeglichen Zuwachs ohne Änderung der Gesamtorganisation einzuverleiben.

Die literarische Verwertung des von dem Stadtarchiv dargebotenen Materials bleibt noch weit hinter den Grenzen ihrer Möglichkeit zurück. Und doch bildet letzteres eine wertvolle Ergänzung zu den Beständen des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs. Dort werden auch die Kollektaneen des früheren oldenburgischen Geschichtsforschers Ludwig Strackerjan aufbewahrt, der die städtischen Archivalien viel benutzt hat; im Druck ist von seinen Arbeiten erst nach seinem Tode einiges erschienen. Neuerdings habe

ich selbst bei einer Reihe von Aufsätzen, die meist im *Jahrbuche für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg* veröffentlicht sind, das Stadtarchiv verwertet. Mehrfach ist es auch für genealogische Forschungen in Anspruch genommen worden. Die neue Ordnung wird hoffentlich nach allen Seiten für das Studium von Nutzen sein.

Dietrich Kohl (Oldenburg).

Familienbriefe als kulturgeschichtliche Quelle. — Solange man geschichtliche Forschung wissenschaftlich betrieben hat, ist man wohl davon überzeugt gewesen, daß der Brief neben Urkunde und Annale eine wichtige historische Quelle bildet, — eine Quelle, die um so wertvoller ist, weil sie in der Regel von Dingen spricht, die der Zeit des Briefschreibers angehören. Zu diesem „zeitgenössischen" Charakter tritt noch meist ein anderer Wert des Briefes als Quelle. Der Briefschreiber wird in der Regel von Ereignissen berichten, die in seiner Nähe, seiner Umgebung vorgefallen sind und die er nun dem Empfänger des Briefes in der „Ferne" mitteilen will. Ja sehr oft spricht wohl aus dem Brief heraus der Augenzeuge!

Nach diesen zwei Seiten hin hat man denn auch früh den Brief in seiner Bedeutung als Quelle erkannt und ihn zur Erforschung des Tatsächlichen, der Ereignisse, des Geschehenen benutzt. Und da es zunächst darauf ankam, die öffentlichen Ereignisse, das staatliche und politische Leben zu erforschen, so zog man naturgemäß nur die Briefe als Quellen heran, in denen diese Seiten des Lebens berührt waren. Letzteres war vorwiegend der Fall bei Briefen, die aus der Feder von Männern oder Frauen des öffentlichen Lebens stammten. Derartige Staatsmänner-, Minister-, Ratsherrnbriefe waren ja auch leichter zu haben, da staatliche wie städtische Archive für Aufbewahrung von Briefen dieser Art schon seit altersher Sorge getragen hatten. Und wo diese Briefe in handschriftlicher Form schwer erreichbar waren, da edierte man sie, so daß heute an gedruckten Briefen kein Mangel mehr ist, vielmehr, wie Steinhausen [1]) ganz richtig bemerkt: „die Publikation von Briefen in politisch-historischem und namentlich in literarhistorischem Interesse nach unbefangener Auffassung in unseren Tagen das berechtigte Maß zu überschreiten droht".

Besonders gefördert wurde dieses Herausgeben von Briefen sowie überhaupt das Heranziehen des Briefes bei geschichtlicher Forschung durch die biographische Geschichtsschreibung, im besonderen nicht unwesentlich durch Arbeiten auf dem Gebiete der Dichtung, denn die Literaturgeschichtsschreibung beschränkte sich für lange Zeit im wesentlichen auf die Biographie der Dichter.

Aber auch jetzt blieb man grundsätzlich auf dem alten Standpunkt stehen, indem man auch wieder nur solche Briefe beachtete, die von Männern und Frauen stammten oder an solche gerichtet waren, die ihrer persönlichen Bedeutung wegen Interesse beanspruchen durften. Wie man vorher Briefe von Königen, Ministern, Ratsherrn, kurz Männern der Öffentlichkeit als Quelle benutzt hatte, so sammelte man jetzt solche von Dichtern und Schriftstellern,

---

1) *Briefwechsel Balthasar Paumgartners des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena* (Tübingen 1895), Einleitung.

Gelehrten und Künstlern: also auch wieder von Männern, die infolge ihrer höheren geistigen Fähigkeiten über dem Durchschnitt der Menschheit standen. Dieser Entwickelung der Briefedition folgend zieht auch Steinhausen, in seiner *Geschichte des deutschen Briefes* (Berlin 1889—91, 2. Aufl. 1892), in der Hauptsache das Briefmaterial heran, das von Personen stammt, die aus der Masse herausragen.

Zwar hat Steinhausen wohl bei Herausgabe dieses Werkes bereits jene Erkenntnis, die hinter dem bisher ausgesprochenen ruht, besessen, wie er sie ja sechs Jahre später in der Einleitung bei Herausgabe des oben zitierten Briefwechsels aussprach. Aber einmal stand ihm wohl Briefmaterial im Sinne des schlichten Privatbriefes nicht zur Verfügung, zum andern aber war das Ziel, das er bei Benutzung der Briefe zu historischer Forschung erstrebte, ein anderes: Steinhausen will das Formale nicht als Mittel zum Zweck haben, ihm ist es Selbstzweck, weil er nicht darauf hinzielt, mittels der Briefe bis auf den psychischen Kern der Zeit durchzudringen. Das ist wohl auch der Grund, warum er in seiner sonst so verdienstvollen Arbeit nicht auf die Fragen kommt, an die gerade die Briefliteratur unmittelbar heranführt.

Wer nur das öffentliche Leben schildern will, dem mögen vielleicht die Briefe oben angeführter Art genügen, der wird aber aus ihnen auch nur das Äußere und Allgemeine, das Große und Summarische des Lebens erforschen können. Entspricht das aber dem Wesen des Briefes? Will dieser nicht vielmehr die Mitteilung des Intimen, Familiären und dabei zugleich die Äußerung des Seelischen sein? Wenn er aber das ist, — und daß der Brief im letzten Grunde den bezeichneten Zweck hat, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten —, so muß der Forscher, der aus ihm „Geschichte" gewinnen will, auch den Brief des gemeinen Mannes, schlechthin den Familienbrief, gleichgültig von wem er stammt, beachten. Wenn der Historiker den schlichten Familienbrief als Quelle benutzt, so wird er auch zu anderen Resultaten kommen. Er wird nicht nur das verwerten, was der Brief sagt, sondern auch die Art, wie er es sagt; freilich nicht um seiner selbst willen! Vielmehr wird er hinter den geschilderten Tatsachen aus der Art der Schilderung das Seelenleben des Briefschreibers beobachten können, und wenn sich dann gleiche seelische Eigenschaften in vielen, ja den meisten Briefen ein und derselben Zeit, in denen derselben Gesellschaftsschicht und desselben Volkes wiederholt finden, so wird er sogar das Seelenleben der betreffenden Kulturgemeinschaft, ja des ganzen Volkes aus den Briefen zu erkennen vermögen. Damit wird ihm aber der Brief zur kulturgeschichtlichen Quelle, zu einer Quelle, die neben dem eben erwähnten Kern des jeweiligen Volkslebens, dem Psychischen, zugleich die Betätigung des Individuums in der Familie, die Entwickelung des Familiensinns, zeigt und damit die Geschichte der Familie aufklären hilft.

In dieser Weise den Brief als kulturhistorische Quelle zu benutzen, hat sich der Schreiber dieses zur Aufgabe gestellt. Nun wird es ihm freilich versagt bleiben müssen, für weit zurückliegende Zeiten mit Hilfe von Familienbriefen Volksleben und Familiensinn zu erforschen, denn wohl schwerlich werden sich sehr zahlreiche Privatbriefe finden lassen aus Zeiten, die mehrere Jahrhunderte zurückliegen. Daher wird man sich zunächst an das XIX. und XVIII. Jahrhundert halten müssen, wovon das letztere, weil besonders brief-

reich, den Vorzug verdient. Auch räumlich wird sich vielleicht die Beschränkung auf eine bestimmte Landschaft als notwendig oder wenigstens zweckmäßig erweisen, aber welche etwa zunächst dafür in Frage kommt, das wird von der Fülle des Stoffes abhängen, der zu Gebote steht. Am verlockendsten wäre es gewiss, Mitteldeutschland zuerst in der bezeichneten Richtung zu untersuchen, weil es im XVIII. Jahrhundert den Mittelpunkt geistigen Lebens in Deutschland bildete und seine Strahlen nach allen Richtungen hin aussandte. Aber eben unter dem letzteren Gesichtspunkte wird es sich nötig erweisen, auch alle anderen Landschaften mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Mit diesen kurzen Darlegungen möchte der Verfasser dieser Zeilen seine eigenen Absichten kurz andeuten und hofft damit im Kreise der Geschichtsforscher Verständnis zu finden. Unter der Voraussetzung, daß dies der Fall ist, gestattet er sich aber auch eine Bitte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Die Arbeit, wie sie geplant ist, läßt sich nur ausführen, wenn eine genügend große Anzahl von Familienbriefen zur Verfügung steht, deren Form und Inhalt näher untersucht werden kann. Gedruckt ist ja davon nur ein verschwindend kleiner Bruchteil, und diese Briefe finden sich überdies noch überall zerstreut, so daß es schon große Mühe verursacht, sie in Biographien und ähnlichen Druckschriften ausfindig zu machen. Aus diesem Grunde sei an dieser Stelle öffentlich an alle Geschichtsforscher und Freunde der Geschichte die Bitte gerichtet, sie möchten die geplante Arbeit dadurch unterstützen, daß sie darauf aufmerksam machen, in welchen Archiven, Bibliotheken, Ortsmuseen, Privatsammlungen oder persönlichem Privatbesitz sich Familienbriefe aus der Zeit von 1700 bis etwa 1830 finden. Auch Blätter aus Stammbüchern, soweit sie eigene, d. h. vom Schreiber selbst verfaßte Einträge enthalten, werden bei der Forschung von Wert sein können, und nicht minder sonstige ungedruckte Prosamitteilungen; auf diese wird deshalb gebeten, das Augenmerk gerade so wie auf Briefe zu lenken.

Der Herausgeber der *Deutschen Geschichtsblätter* hat sich bereit erklärt, die Vermittelung zu übernehmen, und an ihn wird deshalb gebeten, die etwaigen Mitteilungen gelangen zu lassen.

Möchte jeder, der diese Zeilen liest, dabei im Auge behalten, daß es bei derartigen Sammlungen gerade auf den Einzelnen ankommt, denn nur durch viele kleine Zusendungen — und wenn es auch nur ein oder zwei Briefe wären — wird ein umfangreiches Material gewonnen und erst durch Beihilfe vieler die Lösung dieser interessanten und für die Wissenschaft nicht unwichtigen Aufgabe gewährleistet. A. K.

Eingegangene Bücher.

Falk, Franz: Marianum Moguntinum, Geschichte der Marienverehrung und der Immakulata-Tradition im Bistum Mainz und am Mittelrhein. Mainz Druckerei Lehrlingshaus 1906. 217 S. 8°. M. 2,50.

Hoffmann, H. Edler von: Deutsches Kolonialrecht [= Sammlung Göschen Leipzig, G. J. Göschen 1907. 150 S. 8°. geb. M. 0,80.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

VIII. Band | August/September 1907 | 11./12 Heft

Visitationsakten als Geschichtsquelle

Von

Georg Müller (Leipzig)

Bei den neueren Verhandlungen über den Verlauf und die Bedeutung der kirchlichen Bewegung des XVI. Jahrhunderts haben die Visitationsberichte mehrfach eine völlig entgegengesetzte Auslegung erfahren. Während die Verteidiger der alten Kirche sie zur Rechtfertigung ihrer Vorwürfe gegen die reformatorische Bewegung benutzten, wurde von den Vertretern der letzteren ihre Notwendigkeit gerade mit den Ergebnissen der genauen amtlichen Untersuchungen begründet [1]).

Jedenfalls geht aus den Auseinandersetzungen der Parteien die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Geschichtsquelle klar hervor. Auch heute noch möchte man mit einem Rezensenten des *Allgemeinen Literarischen Anzeigers* aus dem Jahre 1797 (Sp. 296) sein Erstaunen darüber aussprechen, wie es gekommen sei, daß dieses wichtige Material, das so viel zur Kenntnis vergangener Jahrhunderte beiträgt, so lange unbeachtet geblieben ist. Auch P. Tschackert hat mit Recht hervorgehoben: „Detaillierte Visitationsberichte sind die zuverlässigsten und lehrreichsten Quellen für eine möglichst objektive Erkenntnis der kirchlichen Zustände ihrer Zeit“ [2]).

Die Visitationen, schon in der alten Kirche gebräuchlich, waren

---

1) Fr. Roth, *Zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Süd- und Mitteldeutschlands* in den Deutschen Geschichtsblättern, 7. Band, S. 165. 166. 169. — G. Liebe, *Die Herausgabe von Visitationsprotokollen* im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 51. Jahrgang (1903), S. 48.

2) Theologische Studien und Kritiken, Band LXIII (1890), S. 614. — Vgl. auch M. Lingg, *Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland* (Kempten 1888), S. 4: „Diese Akten, auch nur nach gewissen Jahrgängen oder Gesichtspunkten veröffentlicht, wären eine Fundgrube für Lokal-, Spezial- und namentlich Kulturgeschichte. Leider ist diese Geschichtsquelle bisher fast ganz unbenutzt geblieben.“

im Frankenreich genau vorgeschrieben, besonders von Karl dem Großen im Interesse der Volkserziehung hochgeschätzt und bildeten eine wichtige Seite der Tätigkeit des Bischofs [1]). Solange er selbst sie vornahm, war eine schriftliche Feststellung des Tatbestandes nicht nötig, namentlich dann nicht, wenn keine besonderen Verhältnisse vorlagen. Doch sind einzelne schriftliche Berichte erhalten. Erwähnt sei das älteste, uns erhaltene Visitationsprotokoll des Bischofs Erchambert von Freising (835—854). Es beginnt: *Breve commemoratorium; Hic innotescit, quid ibi invenimus ad Perechirichum.* Genau wird die Kirche mit ihren heiligen Ausrüstungsstücken, das Kirchenvermögen unter Angabe der Zahl der zugehörigen Dörfer beschrieben, dann eine eingehende Beschreibung des Pfarrhauses mit seinen Beiwohnern und dem Inventar gegeben; es ist ein umfangreicher, wohlgeordneter, landwirtschaftlicher Betrieb, der geschildert wird [2]).

Erst als der Bischof andere mit der Visitation beauftragte, namentlich solche, die nicht an seinem Sitze lebten, wurde ein schriftlicher Bericht und damit eine genauere Aufzeichnung über den Befund, den Gang und das Ergebnis der Verhandlungen wünschenswert oder notwendig [3]). Dieser Wandel vollzog sich im Laufe des XI. Jahrhunderts und gelangte im nächsten zum Abschlusse. Einzelne Bischöfe nahmen wohl die Visitationen noch selbst vor; der größere Teil überließ sie einem Stellvertreter, meist dem Archidiakon — der bisher der Begleiter gewesen war und wohl nun das Geschäft selbst wieder einem Beauftragten übergab — oder dem Archipresbyter oder Dekan, oder schließlich auch dem bischöflichen Offizial oder Vikar. Jetzt wurden die Anweisungen über die schriftlichen Berichte getroffen.

---

1) E. Friedberg, *Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts* 4. Auflage (Leipzig 1895), S. 297 ff. — G. Uhlhorn, *Kirchenvisitationen* in der *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*, 3. Auflage (Leipzig 1901) Band X, S. 480—485. — J. Janssen, *Geschichte des deutschen Volkes*, 3. Band S. 56—67. — G. Müller, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche* in den Beiträgen für sächsische Kirchengeschichte, Heft 9, S. 152—212. — J. Köstlin, *Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften*, 5. Auflage, . . . von G. Kawerau (Berlin 1903), Band II, 3. Kapitel: Kirchenvisitation, S. 26—41.

2) C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis* (Augsburg 1724), Band I, S. 126. — Lingg a. a. O., S. 24, Anm. 1; S. 74 f.

3) Lingg a. a. O., S. 24 ff. — Vgl. Hilling, *Die westfälischen Diözesansynoden bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts.* Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte der Bistümer Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden (Lingen 1898). — Döbener, *Hildesheimische Synodalstatuten des XV. Jahrhunderts* in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1899).

So erließ Bischof Konrad II. von Meißen 1374 folgende Bestimmung [1]: *Quando visitationis officium per nos vel alios exercere de cetero volumus, notarium publicum et testes apud nos seu visitatores nostros habere debemus, qui in visitatione detecta fideliter conscribat et copiam super eisdem, si necesse fuerit, et iam sub manu publica patenti faciat.* Wie wenig von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht worden ist, geht aus dem Fehlen derartiger Aufzeichnungen im Dresdener Hauptstaatsarchive hervor, wie überhaupt die Visitationen in dieser Zeit zurücktreten. Unter den zahlreichen Urkunden, die uns von den Bistümern erhalten sind, beschäftigen sich nur verschwindend wenige mit der Visitation. Aus dem Hildesheimschen sei die Urkunde von 1230 erwähnt, die Anweisungen über die Tracht der Nonnen u. a. m. im Kloster Heiningen enthält [2]. So ist es erklärlich, daß, als der Erzbischof von Köln sein Visitationsrecht im Jülichschen Gebiete wieder aufnehmen wollte, seitens der herzoglichen Regierung Widerspruch erhoben wurde und die Berufung auf die kaiserliche Instanz sich als erfolglos erwies [3].

Diesem Mangel an Nachrichten im Mittelalter steht im XVI. Jahrhundert die Fülle von Visitationsakten gegenüber, die sowohl aus den der alten Kirche treu gebliebenen Gebieten, wie aus der Verwaltungstätigkeit der für die Reformation gewonnenen Landschaften stammen. An der Spitze der letzteren stand Kursachsen [4], in dem Friedrich der Weise nur zögernd vorging, während nach Hausmanns und Luthers Ratschlag Kurfürst Johann im Einverständnisse mit dem Kurprinzen Johann die Sache kräftig in die Hand nahm und Vorbilder für das evangelische Deutschland schuf. Preußen, Brandenburg-Baireuth, Hessen, Braunschweig und zahlreiche Städte folgten. Reformation und Visitation standen in engstem Zusammenhange. Entweder bereitete die Visitation die Reformation vor oder die Visitation war die Folge der in Angriff genommenen Reformation.

Visitationskommissionen, die aus Theologen und Juristen zusammengesetzt waren, durchzogen das Land, um die Übelstände an

---

1) Cod. dipl. Sax. reg., 1. Abteil., 2. Band, p. 155.

2) Hoogeweg, *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe* (Hannover und Leipzig 1901), Nr. 583.

3) Redlich, *Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit* (Bonn 1907), 1. Band, S. 80* u. ö.

4) Pallas, *Die Registraturen*, 1. Abteil., Vorwort und S. 1 ff. — G. Müller, *Die Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen* in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte, 9. Heft, S. 152—218.

Ort und Stelle zu untersuchen und auf die Abstellung hinzuwirken. Zunächst handelte es sich um die Angelegenheiten, über die am meisten geklagt wurde: die Amtsführung, das sittliche Leben und die Bildung der Geistlichen, die Gestaltung des Gottesdienstes, den kirchlichen Unterricht der Jugend, das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde. Die neue kirchliche Verfassung und Verwaltung unter Superattendenten wurde angebahnt.

Spätere Visitationen dienten der Sicherung der reinen Lehre. Namentlich Kurfürst August von Sachsen suchte in der Visitation von 1555, wie in den Generalvisitationen und Lokalvisitationen seit 1574 diesen Gedanken durchzuführen. Auch nach dem Sturze der Kryptokalvinisten handelte es sich um das gleiche Ziel. Nachdem die Not des Dreißigjährigen Krieges zahlreiche umfangreiche Visitationen veranlaßt hatte, erlahmte das Interesse. Die Visitation war eine papierne Maßregel geworden. Erst seit Mitte des XIX. Jahrhunderts traten die Bemühungen wieder auf.

Welche urkundlichen Stücke stehen als Quellen zur Verfügung?

1. Die Instruktionen. Die für die ersten Visitationen waren nur kurz und beschränkten sich auf allgemeine Anweisungen, weil die Behandlung und Entscheidung der Streitfragen, die Ordnung der verschiedenen Angelegenheiten dem Ermessen der Kommissare anheimgestellt wurde. Aber als später alle wichtigeren Fragen dem Landesfürsten und seinen Räten unterbreitet wurden, als *der Synodus* darüber zu beraten hatte, als die Visitationen nur zu bestimmten Zwecken, z. B. zur Feststellung und Sicherung der Rechtgläubigkeit erfolgten, da wurden die einzelnen Punkte genau hervorgehoben und bestimmte Richtlinien gegeben. Als Beispiel sei die Instruktion erwähnt, die 1574 in Kursachsen für die Lokalvisitationen erlassen wurde. Sehling hat sie auszugsweise aus dem Zerbster Superintendenturarchive [1]), Pallas wörtlich aus dem Magdeburger Staatsarchive [2]) veröffentlicht. Bemerkenswert ist hier gleich im Anfange (Artikel II) die Hervorhebung des legalen Charakters der Bestimmungen unter Hinweis auf die Mitwirkung der gesetzmäßigen Faktoren bei der Entstehung: *Dieselben artikel haben erstlich s. kurfürstl. gn. zusampt derselben räthen durch die gegen Torgau erforderten landstände und etzliche vorneme, darzu deputierte theologen ernstlich und christlich bewegen und berathschlagen lassen.* In achtzehn zum Teil umfangreichen Artikeln erfolgen die einzelnen Anweisungen.

1) Sehling, *Evangelische Kirchenordnungen,* Band I, 1, S. 352—354.

2) Pallas, *Die Registraturen der Kirchenvisitationen.* Allgemeiner Teil. S. 89 bis 97.

Für die in der Instruktion nicht berührten Punkte werden die Visitatoren des Fürstentums Calenberg von Herzog Julius 1588 auf die Kirchenordnung, Gottes Wort, Erhaltung der reinen Lehre und *wie sie es hiernächst vor Gott und uns, unseren Erben und jedermännig-lichen unvorweislich verantworten können und mögen,* verwiesen [1]), während in der Oberpfalz ihnen zu erfolgreicher Durchführung ihres Werkes 1558 die erbetene weitgehende Vollmacht in dreifacher Richtung erteilt wird [2]).

Aus praktischen Gründen wurde die Instruktion oder einzelne Teile durch den Druck veröffentlicht und den Gemeinden zugeschickt, z. B. in Kursachsen 1555, damit sie zur Erinnerung und Verwarnung von den Pastoren und Predigern in jeder Kirche vom Predigtstuhl abgelesen und verkündigt werden sollten [3]).

2. Urkunden und Dokumente. Damit den Visitatoren ein gründlicher Überblick ermöglicht wurde, hatte der Pfarrer die Abschriften der Kirchen- und Schulordnungen beizubringen, wenn solche vorhanden waren, oder die bestehende Übung aufzuschreiben. Die Schriftstücke wurden zu den Akten genommen. Auch über die bestehenden Stiftungen von Altären und Bruderschaften waren die Nachweise vorzulegen; besondere Sorgfalt wurde der Feststellung des Einkommens der Kirchen, Geistlichen, Lehrer und Schulen zugewendet. Gerade bei den ersten Visitationen spielen diese Nachweise eine große Rolle. Während die Kirchen- und Schulordnungen schon zum Teil veröffentlicht worden sind, ist dagegen für die Ausnutzung des Materials über die Dörfer wenig geschehen. Bei der Visitation von 1555 wird erwähnt in Glashütte ein Lehnbrief vom Herzog Georg vom Jahre 1511 [4]); ein Vertrag wegen des heiligen Brunnens in Weißig [5]), bei dem der Prior und zwei Brüder des Augustinerklosters zu Altendresden (Dresden-Neustadt) zugegen sind; zu Krögis eine Annenbruderschaft, von der seit 15 Jahren die dem Geistlichen zukommenden jährlichen 30 gr. nicht gegeben werden [6]); zu Raußlitz ein Kalandgarten, dessen Besitzer Handarbeit tun mußte [7]); Lehnbriefe in Skäßgen [8]); ein Seque-

1) Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 8. Jahrg., S. 118.

2) Fr. Lippert, *Die Reformation ... der Oberpfalz* (Rothenburg o. T. 1897), S. 69.

3) Pallas, Die Registraturen. Allgemeiner Teil. S. 53, Anm. 1.

4) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 1987. Visitationsbuch des Meißnischen Kreises, 1556. Bl. 89.

5) Ebenda Bl. 304b.

6) Ebenda Bl. 375.

7) Ebenda Bl. 383.

8) Ebenda Bl. 550.

strationsabschied zwischen Pfarrer und Kloster zu Sornzig vom Jahre 1541 [1]); zu Mühlberg eine Urkunde von Sigismund Pflug, praepositus Heynensis, vom Jahre 1492 [2]) u. a. m. Bei der Visitation der Superintendentur Pegau wird in Audigast (Audias) erwähnt ein Vertrag zwischen Herrn von Peris und dem dortigen Gotteshause. Da er unter dem Bischofe Adolf von Merseburg abgeschlossen ist, fällt er in die Zeit zwischen 1514 und 1526 [3]).

3. Die Ergebnisse wurden in den „Abschieden“ [4]) oder „Rezessen“ [5]) zusammengefaßt, die die wichtigsten Punkte enthielten, freilich noch der Genehmigung der Fürsten bedurften. Ob sie immer erfolgte, ist nicht ersichtlich. In einem Falle hat die Gelegenheit noch neuerdings zur Verhandlung Veranlassung gegeben. Im Jahre 1559 war bei Gelegenheit der Visitation der Stadt Bischofswerda dieser das Versprechen gegeben worden, daß sie allezeit der Sitz eines Superintendenten sein solle [6]). Als nun Bischofswerda bei Gelegenheit der Frage der Verlegung der Superintendentur von Radeberg sich auf ihr altes verbrieftes Recht berief, stellte sich heraus, daß wohl eine Abschrift des Visitationsrezesses erhalten war, daß aber die Bestätigung desselben durch den Kurfürsten sich nirgends fand.

Die Anordnungen der Visitatoren zerfielen nicht selten in zwei Gruppen: a) in die Generalia [7]), die für einen großen Bezirk oder das ganze visitierte Gebiet galten und allgemeine Anordnungen enthielten und b) solche, die nur einzelne Gemeinden angingen.

4. War die Visitation abgeschlossen, so wurde ein Bericht an den Kurfürsten erstattet, ein Exemplar an das Konsistorium abgegeben. Die Akten führten wohl auch den Namen „Registratur“ [8]). Vielfach

1) Ebenda Bl. 731.

2) Ebenda Bl. 550.

3) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 1986. Registratur der Visitation der Superintendentur Pegau, 1574. — Loc. 2000, Acta XII. *Visitationis Localis vernalis anno Christi* 1584. Nach Bl. 145 enthält ein Register und ordentliches Verzeichnis aller Kirchen und Pfarren durch den Leipziger Kreis, aus dem „Dienerbuch“ gezogen (158 28 Blätter Folio, mit Seitenzahlen, die mit der Paginierung des Aktenstückes nicht übereinstimmen.

4) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 10594. Visitation 1540. Bl. 45: Abschied, von Roßwein übergeben.

5) Rezeß erwähnt in einer Abschrift des Bischofswerdaer Superintendenten vom 26. Mai 1723 in einem Kodex des Bischofswerdaer Pfarrarchivs.

6) Sehling, *Kirchenordnungen*, 1. Abteil., 2. Hälfte, S. 104.

7) Pallas, *Die Registraturen*. Allgemeiner Teil. S. 33. 36. 38. 69 u. ö.

8) Ebenda S. XIII. — Relation der Visitation, Pallas, *Registraturen*, Band I S. 80. 84. 177.

wurde der Name Visitationsprotokolle [1]) gebraucht, wiewohl diese Akten nicht immer den Anforderungen entsprechen, die wir an das Protokoll zu stellen gewöhnt sind. Die wichtigsten Punkte unterlagen noch der Behandlung *des Synodus*. Seine Beschlüsse wurden den Superintendenten zur Mitteilung an die einzelnen Geistlichen und Kirchen zugestellt.

Während in den katholischen Gebieten im allgemeinen die Aufrichtung der Visitationen an die mittelalterliche Tradition anknüpfte, ging der im übrigen der römischen Kirche treue und um ihren Schutz bemühte Herzog Georg von Sachsen wesentlich andere Wege [2]). Was in den kirchlichen und namentlich den klösterlichen Kreisen das höchste Aufsehen erregte, war, daß er bei seinen Bemühungen, Zucht und Ordnung in seinen Klöstern herzustellen, völlig auf die Mitwirkung der geistlichen Personen verzichtete; auch, als ihm der Vorschlag gemacht wurde, zu den getroffenen Anordnungen die Einwilligung des heiligen Vaters einzuholen, dies kurzerhand ablehnte. Zwei angesehene Leipziger Universitätsprofessoren, Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa, wurden mit der Visitation der Klöster seines Herzogtums beauftragt.

Ihre Berichte enthalten wertvolles Material über die kirchlichen Zustände und den wirtschaftlichen Rückgang. Mit Ausnahme der Deutsch-Ordens-Kommende Zwätzen bei Jena und des Zisterziensernonnenklosters Beutitz bei Weißenfels fand sich überall die gewissenloseste Raubwirtschaft in den Waldungen, an der sich zum Teil sogar herzogliche Beamte beteiligten. Mangelhaft war die Rechnungsführung; in Sittichenbach fehlte sie seit dem Bauernaufruhr, in Langendorf seit 1532. In Goseck herrschte nichts als wüstes Treiben, als „Fressen und Saufen"; der Abt war ein „voller, törichter Mensch", der Tag und Nacht im Kretscham lag, mit seinen Bauern sich herumschlug und zahlreiche Schrammen im Gesicht davongetragen hatte. Manche Klöster standen seit dem Bauernaufruhr ganz verwüstet. Die einzelnen Visitationsabschiede gestatten uns einen Einblick in die eigentümlichen Verhältnisse eines jeden Klosters.

---

1) Ebenda S. XIV. — Über das Aufkommen der Protokolle in der kirchlichen Verwaltung vgl. J. Haller, *Die Protokolle des Konzils von Basel 1431—1433* (Basel 1897), in der Einleitung.

2) Geß, *Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen* (Leipzig 1888), bes. S. 27ff. Derselbe, *Reformation und Visitation der Klöster* in den Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1. Band 1517—1524 (Leipzig 1905), S. XXI—LII.

Einen ähnlichen Charakter selbständigen landesherrlichen Eingreifens trugen die Visitationen der jülich-kleveschen Regierung. Von ihr wurden selbständige *Erkundungen* ohne Mitwirkung erzbischöflicher Vertreter angestellt und auch fortgesetzt, als Erzbischof Adolf von Schaumburg von Köln darüber beim Kaiser Beschwerde erhob. Dieses Verfahren erscheint in gewissem Sinne als eine Fortsetzung der von den Vorfahren des Herzogs Wilhelm der Kirche gegenüber eingenommenen Stellung, wenn auch die reformatorischen Gedanken der Wittenberger einen gewissen Einfluß ausgeübt haben mögen [1]).

Im Dienste der Gegenreformation wurden die Visitationen von den Organen der römisch-katholischen Kirche erfolgreich verwendet [2]). Nachdem bereits die *Formula reformationis* Karls V. in dem Titulus 20 *de reformatione* mancherlei Anregungen gegeben hatte, auch Theologen, wie Gropper, für sie im Dienste katholischer Reformation eingetreten waren [3]), faßten mehrfache Beschlüsse des Konzils von Trient die Aufgabe klar und bestimmt dahin zusammen: *Visitationum autem omnium istarum praecipuus sit scopus, sanam orthodoxamque doctrinam expulsis haeresibus inducere, bonos mores tueri, pravos corrigere, populum cohortationibus et admonitionibus ad religionem, pacem innocentiamque accendere; cetera, prout locus, tempus et occasio feret, ex visitantium prudentia ad fidelium fructum constituere* [4]). Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verbreitung des schriftlichen Verfahrens wurde auch hier die protokollarische Feststellung der Ergebnisse vorgeschrieben: *Archidiaconi autem, decani et alii inferiores in iis ecclesiis, ubi hactenus visitationem exercere legitime consueverunt, debeant quidem, assumpto notario, de consensu episcopi deinceps per se ipsos tantum ibidem visitare* [5]).

Dieser Bestimmung entsprechend wurden in den einzelnen Diözesen schriftliche Berichte angeordnet. So wies der Breslauer Bischof Martin von Gerstmann in der Visitation von 1579 und 1580 die Visitatoren an, über die vorgefundenen Zustände und namentlich über die zutage getretenen Schäden und Ärgernisse Berichte zu erstatten, damit diese als Grundlage für die auf der Synode zu erlassen-

---

1) Redlich, *Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit* (Bonn 1907), Band I, S. 80* f. 121*.

2) Lingg a. a. O., S. 46.

3) W. v. Gulik, *Johannes Gropper* (Freiburg i. B. 1906), S. 147. 241 f.

4) E. Friedberg a. a. O., S. 298.

5) Ebenda S. 297.

den Reformdekrete benutzt werden könnten [1]). Der Archidiakonus Theodor Lindanus entwarf dazu die Ordnung: *Visitatio ecclesiastica pro temporis ratione dioecesi Wratislaviensi accommodata* [2]). Auch die Anweisung, die Bischof Andreas von Jerin auf der Synode zu Breslau 1592 gab, machte schriftliche Aufzeichnungen zur Pflicht. Während aus den nächsten Visitationen schriftliche Berichte nicht erhalten sind, stehen solche für die von 1638, sowie 1651 und 1652 zur Verfügung; aus ihnen sind die fürchterlichen Verheerungen ersichtlich, die der Dreißigjährige Krieg herbeigeführt hatte. „Fast überall fand der Visitator ausgeplünderte Kirchen, zerbrochene Altäre, zerstörte Taufbrunnen; viele Kirchen waren ohne schützendes Dach und drohten einzustürzen; die Priester waren gefoltert, beraubt und vertrieben und die hirtenlosen Herden unterdes dem Glauben entfremdet worden. Unter dem entsittlichenden Drucke der Kriegsnöte war unter dem Klerus Zucht und Ordnung gelockert, an vielen Orten ganz aufgelöst worden." [3]) In dem Neißer Synodaldekret vom 26. Mai 1653 wurden in 54 Abschnitten nähere Anweisungen zur Hebung des kirchlichen Lebens gegeben.

Über die in den folgenden Jahrzehnten gehaltenen Visitationen sind die Akten in Breslau erhalten, namentlich aus dem Archidiakonate Oppeln [4]), in dem 1652 4 Archipresbyterate, 1679 16 und 1687/88 wieder 16 mit den drei Kollegiatkirchen Oppeln, Oberglogau und Ratibor besucht und in sehr genauen Protokollen geschildert wurden. Sämtliche Protokolle der Breslauer Diözese aus dieser Zeit sind in lateinischer Sprache abgefaßt, die im allgemeinen gewandt gehandhabt wurde.

Auch der römische Stuhl selbst nahm sich der Visitationen wieder an. Sixtus V. erließ 1585 Bestimmungen über die *visitatio liminum* und schrieb zu dem mündlichen Berichte einen schriftlichen, die *relatio status*, vor, für die später unter Benedikt XIII. eine bestimmte Form maßgebend wurde. Sie mußte an die *Congregatio visitationis apostolicae* gerichtet werden [5]).

Gleichzeitig wurden von der päpstlichen Kurie Nuntien nach Deutschland gesandt, die durch Visitation der gefährdeten Gegenden diese der römischen Kirche zu erhalten bemüht waren. Germanico

---

1) J. Jungnitz, *Visitationsberichte der Diözese Breslau*, 1. Teil (Breslau 1902), S. 3.

2) Ebenda S. 11—28.

3) Ebenda S. 5.

4) Jungnitz, *Visitationsberichte der Diözese Breslau.* Archidiakonat Oppeln. 1. Teil (Breslau 1904). Überblick über die Archipresbyterate, S. VII—XII.

5) Friedberg a. a. O., S. 159. 296.

Malaspina, von Gregor XIII. 1580 nach Graz an den Hof des Erzherzogs Karl geschickt, visitierte viele Klöster in dessen Gebieten. Im Oktober 1584 an den kaiserlichen Hof in Prag designiert, empfahl er dem Kaiser Rudolf II. eine allgemeine Visitation der Kirchen Böhmens als das wichtigste Mittel zur Hebung der kirchlichen Verhältnisse. Anfang 1585 erteilte der Kaiser seine Zustimmung, gab ihm den Propst Andreas Jerin von Breslau bei, ordnete auch zur Unterstützung weltliche Kommissare ab. Aber das Vorgehen fand bei der Kurie zunächst keine günstige Aufnahme, und als sie ihre Einwilligung erteilte, erlitt die Visitation wegen der Pest einen Aufschub, bis sie schließlich infolge der Abberufung des Nuntius unterblieb. Auch Johann Andreas Caligari, der in Graz an Malaspinas Stelle getreten war, berichtet interessante Einzelheiten über Visitationen bis zu seiner Abberufung im Jahre 1587. In den Nuntiaturberichten sind die Aktenstücke neuerdings veröffentlicht und auf ihre Bedeutung hin gewürdigt worden [1]). Auch Ottavio Mirto Frangipani war ungefähr gleichzeitig in ähnlichem Sinne am Rheine bemüht [2]).

In der Gesellschaft Jesu war die Visitation von Anfang eine stehende Einrichtung. Schon ihr Gründer hatte es als Grundsatz ausgesprochen [3]): *Societatis domus visere sive visitare, est valde proprium ... officii praepositorum provincialium.* Als z. B. die Provinz Oberdeutschland eine Ausdehnung erlangte, die dem Provinzial die vorgeschriebenen Visitationen nicht ermöglichte, wurde von Lainez die Teilung in Aussicht genommen [4]). Es geschah dies auf Natals Antrag, der jahrelang in den wichtigsten Städten des Ordens als Visitator auftrat [5]). Wie eifrig Canisius in dieser Richtung tätig war, geht aus

1) R. Reichenberger, *Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*, 1585—90. 2. Abteil.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 1. Hälfte. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, herausgeg. von der Görresgesellschaft, 10. Band.) Paderborn 1905. — Vgl. auch G. Müller, *Reformation und Gegenreformation* in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft, herausgeg. von Berner (1905). 2. Band (Berlin 1907), S. 323—325.

2) Ehses, *Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*, 1585 (1584) bis 1590. 1. Abteil.: Die Kölner Nuntiatur. 2. Hälfte. Ottavio Mirto Frangipani in Köln, 1587—1590. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. von der Görresgesellschaft, 7. Band.) Paderborn 1899.

3) *Constitutiones Societatis Jesu.* Pars 8, c. 1, I.

4) Brief des P. Polancus vom 18. Dezember 1562 in O. Braunsberger, *Beati Petri Canisii ... epistulae et acta.* Friburgi Brisg. 1901. Vol. III, p. 820. Vgl. auch p. 578. Über die Bedeutung der Visitation für die Verdrängung häretischer Bücher vgl ebenda tom. I, p. 345. 490.

5) Ebenda tom. III (Register), p. 858c.

seinem Briefwechsel deutlich hervor. Das schriftliche Verfahren spielte auch hier eine große Rolle. Genaue Berichte wurden an den General erstattet. Wenn der Visitator erschien, mußte der Rektor des Kollegs die Akten in guter Ordnung haben, damit eine schnelle Einsicht in die Verhältnisse möglich war [1]). Über den Zustand des Kollegiums zu Mainz werden wir durch den Bericht und die Ordnungen unterrichtet, die Natal 1567 erließ: Unterricht, Promotionen, Disziplin wurden näher bestimmt [2]). Ähnliche Anweisungen ergehen für das dortige Knabenseminar in dem Visitationsrezeß vom Jahre 1591 [3]). Drei Jahre später erließ der General Aquaviva Anordnungen über die Schulvisitation. Der Entwurf der *Ratio Studiorum* im Jahre 1586 hatte in Spanien einen Sturm gegen die Jesuiten entfesselt. Sogar ihre Rechtgläubigkeit hatte man in Zweifel gezogen. Nachdem die fünfte Generalkongregation 1593 sich mit der Angelegenheit, namentlich mit der Autorität des Thomas von Aquino beschäftigt hatte, wurde eine genaue Vorschrift für die Visitation des philosophischen und theologischen Unterrichts veröffentlicht [4]).

Welche Fülle von Stoff die Visitationsberichte über die kirchlichen Zustände bergen, ist bekannt. Daher brauche ich auf diesen Punkt nicht einzugehen. Nur einige wenige Züge seien hervorgehoben.

Zunächst fesselt es, die Visitatoren bei der Arbeit zu sehen und in ihrem Verkehr mit den Geistlichen und Gemeinden zu beobachten. Im allgemeinen beschränkte sich dieser auf die amtlichen Verhandlungen. Bisweilen findet ein vertrauteres Verhältnis statt. Als die Visitation in der katholischen Kirche zu Staude (Archipresbyterat Sohrau) abgehalten war und der Visitator die Pfarre betrat, fand er sie mit Männern und Frauen gefüllt. Kirchväter richteten eine Tafel her, stellten Leuchter darauf, brachten sechs Gänge von den Frauen bereiteter Speisen herbei und luden den Visitator zum Essen ein. Bei jedem Gange wurden die hölzernen Löffel und Teller gewechselt und ein neuer Becher Bier kredenzt. Als der Visitator nach dem Grunde dieser festlichen Veranstaltung fragte, wurde ihm geantwortet: „Die Visitatoren lutherischen Bekenntnisses sind von unseren Vorfahren so bewirtet worden, daher erneuern wir diese Sitte mit dem jetzigen *(moderno)* Visitator." Als er sich zurückzog, ging das Gelage weiter. Bei der Abreise baten die Leute um sein Wohlwollen, worauf er sich

1) Ebenda tom. III, p. 99.

2) Pachtler, *Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu* (Berlin 1887), tom. I, p. 207.

3) Ebenda tom. I, p. 438.

4) Ebenda tom. I, p. 315—317.

mit dem Spruche verabschiedete: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen." In seinem Herzen hatte er freilich den stillen Wunsch, daß der Pfarrer lieber den unterlassenen Katechismusunterricht wieder aufnehmen möge [1]).

Zur Gelehrtengeschichte findet sich prächtiges Material. Erwähnt sei z. B., daß auf Grund der Zschopauer Visitationsberichte festgestellt werden konnte, daß der „Schwärmer" Valentin Weigel in seiner Amtstätigkeit zu Ausstellungen bezüglich der Kirchenlehre keine Veranlassung gab und als völlig korrekt geschildert wurde [2]).

Ausgiebige Nachrichten finden sich über die Verfassung, den Zustand und den Unterrichtsbetrieb der Universitäten [3]). Als Beispiel seien die Beschwerden der medizinischen Fakultät zu Leipzig bei Gelegenheit der Visitation von 1657 angeführt, die sich zunächst mit persönlichen Angelegenheiten zu beschäftigen hatte. Das Einkommen war den Professoren unregelmäßig gewährt worden; nicht weniger als 5975 fl. 6 gr. hatten sie zu fordern. Dazu kamen andere Standesfragen. Die philosophische Fakultät ließ die Mediziner nicht zu Kollegiaturen kommen, die mit guten Einkünften verbunden waren; mit den Juristen hatten sie einen Rangstreit wegen der Präzedenz gehabt. Sie baten, daß die Quacksalber und Marktschreier, wie auch die, so nicht graduieret, oder Balbierer, so nicht beeidigt, zur Besichtigung der Wunden, ob sie tödlich oder nicht, nicht zugelassen werden möchten, weil sie deswegen oft Beschwer, auch in ihrem Gewissen, empfunden hätten, wenn sie sähen, wie unverständig damit umgegangen würde. Weiter baten sie um ein kurfürstliches Mandat, damit die toten Körper der Delinquenten ins *Theatrum anatomicum* verabfolgt werden möchten, was ihnen in Aussicht gestellt wurde. Die Prüfung der Apotheken des Landes nahmen sie für sich in Anspruch [4]).

Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über den Lehr-

---

1) Jungnitz, *Visitationsberichte.* Archidiakonat Oppeln. 1. Teil, S. 121.

2) *Allgemeine Deutsche Biographie,* Band XXXXI, S. 473/6. Vgl. dazu Kawerau in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte, Jahrgang 1897.

3) G. Müller, *Die Visitationen der Universität Leipzig zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges* im Neuen Archiv für die sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band XXVII (Dresden 1906), S. 18—59.

4) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 8724. *Acta die Huldigung und dabei zugleich vorgegangene Visitation der Churf. und Fürstlichen Sächß. Gesambt Universität zu Leipzig betr. Anno 1657. Item die Instruktion der Universität Leipzig und Erörterung der bei der Visitation Anno 1657 übergebenen Gravaminum betr. Anno 1659 und 1660.* Bl. 247—253.

betrieb[1]). Nach der unter Kurfürst August erlassenen Universitätsordnung mußten die Bücher Galens und Avicennae expliziert werden; von den Vorfahren sei dies, so erklären die Professoren der medizinischen Fakultät, in bester Absicht geschehen; jetzt aber sei es offenbar und am Tage, daß die Medizin durch Gottes Gnade und gelehrter Leute Arbeit eine weit bessere Gestalt und Ansehen bekommen habe, *also daß, was man damals vor 80 Jahren, als diese Ordnung gnädigst erteilt wurde, aus denen Scriptis Graecorum et Arabum mit großer Mühe, langer Zeit und vermittelst der griechischen Sprache, zu welcher sich anizo nicht der 10. studiosus gewehnen läßt, erklären, auch denen Discentibus vortragen müssen, man itzo weit leichter, kürzer, ordentlicher und nützlicher traktieren kann, indem außer anderen D. Daniel Senert*[2]) *in seinen Instructionibus und Praxi Medica, die sich auf die Alten gründen, die Medizin also traktiert wird, daß uns genug Anlaß zu nehmen, qua methodo die Medicin auf der Universität zu profitieren sei.* Deshalb macht die Fakultät Vorschläge zu neuen Lehrplänen, über deren Genehmigung die Visitatoren Verhandlungen mit den kurfürstlichen Leibmedicis beantragen. Sie erklärt ausdrücklich im Eingange der Eingabe, daß sie das Bewußtsein hätte: *aut nunc, aut nunquam.* Erreiche sie nichts, so solle sie wenigstens vor der Nachwelt entschuldigt sein.

Diese zum Teil recht pessimistisch gehaltenen Ausführungen hatten, wie die Beschwerdeführer bereits geahnt hatten, keinen rechten Erfolg. Jahrelang zogen sich die Verhandlungen innerhalb der kurfürstlichen Regierung hin. Die allgemeine Finanznot war das Haupthindernis tatkräftigen Eingreifens. Erst nach und nach heilten die Wunden aus, die der böse Krieg, wie der medizinischen Fakultät, so der ganzen Universität geschlagen hatte.

Was in neuerer Zeit für die Erforschung der Geschichte der Lateinschulen geschehen ist, geht nicht zum geringsten Teile auf die Ausnutzung von Visitationsakten zurück, wie die Arbeiten von Theodor Flathe und Karl Rößler beweisen. Für die kleineren Schulen ist noch wenig geschehen. Als Beispiel sei die Schule erwähnt, die der Gönner des Flacianismus, Wolf von Schönburg, sehr zum Ver-

---

1) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 10596. *Visitation der Universität und Consistoriums zu Leipzig, wie auch der Schriftsassen, Geistlichkeit, auch Pfarrer und Schuldiener in Thüringen und Voigtland betr. Anno 1657. 58. 59. 60.* Bl. 124: Bericht des Oberhofpredigers Dr. Weller vom 9. Dezember 1657.

2) Sennert starb 1637 in Wittenberg. Vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie,* Band XXXIV, S. 34.

druß des Kurfürsten August errichtet hatte [1]). Bei der Visitation 1574 wird dem Pfarrer vorgeschrieben: *in der edlen knabenschule, welchergestalt die jugend unterwiesen, was vor ein ordnung mit Lesen darinnen gehalten, und sonsten allenthalben vleißig aufsehen und inspektion zu haben, auch in solche Privatschule niemand anders als edle Knaben nemen zu lassen, damit der andern gemeinen und ordentlichen schuel in der stadt* (Penig) *hierdurch kein abbruch erfolge* [2]).

Für die vernachlässigte Volksschulgeschichte liegt eine Fülle von Material vor. In Kirchberg wird über den Schulmeister berichtet: *Johann Günther, Kirchbergensis, 37 Jahre alt, ist 16 Jahre im Dienst, hat auf keiner Universität studiert; hat 22 Schüler, die er lehret lesen, declinieren und conjugieren und lieset inen epistolas Sturmii, Catonem, proverbia Salomonis, Evangelia und Catechismum. Wider ihn wurde das fürgebracht, daß er der Schule nicht fleißig wartete, auf seinen Gütern herumlaufe. Darumb ich mit im geredet hab und dem pfarrer bevolen, daß er die Schule oft visitieren soll* [3]). In dem markgräflichen Gefel hat der Schulmeister das Amt eines Stadtschreibers mit verrichten müssen; weil dadurch die Schule sehr versäumt worden, hat der Rat eingewilligt, einen eigenen Stadtschreiber zu halten, damit die Schule gefördert werde. Der Schulmeister soll das alte Gehalt behalten und die Orgel spielen [4]). In Kürbitz wollte Rudolf Levin von Feilitzsch dem Küster wegen des Neubaus der Schule ein Servitut auflegen. Das Schulhaus soll daher auf das Pfarrgrundstück kommen, und der Küster seiner Schule unverhindert abwarten mögen [5]).

Auf Grund solcher Nachrichten hat Lippert eingehende Mitteilungen über das Volksschulwesen gemacht [6]).

Noch wenig ausgenutzt sind die in den Visitationsakten enthaltenen Angaben zur Statistik und Wirtschaftsgeschichte. Die

---

1) Distel, *Der Flacianismus in Sachsen* (Dresden 1879).

2) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 1990. Visitation der Superintendentur Rochlitz, 1574. Bl. 162a.

3) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 1977. Herbstvisitation des Leipziger Kreises, 1584. Bl. 356.

4) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 1995. Herbstlokalvisitation des Leipziger Kreises, 1585. Bl. 286b.

5) Ebenda Bl. 302.

6) Lippert, *Pfarreien und Schulen* in den Verhandlungen des histor. Vereins von der Oberpfalz und Regensburg (1901), 53. Band. Derselbe, *Geschichte der Gegenreformation*, S. 255—259. Derselbe, *Reformation*, S. 224—234. — Über Sachsen vgl. G. Müller, *Das kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1580* (Dresden 1888).

Zahl der Inhaber der Gerichtsbarkeit, der Güter, ihrer Besitzer und Bewohner, wird in einzelnen Berichten genau überliefert. Als Beispiel führe ich die Mitteilungen über Göda aus dem Jahre 1580 an: *dorin unterm churfl. ampt Stolpen 3 kretzschmar, welche dem pfarhern erbzins geben; unter Matts Richtern ein forberg doselbst, 3 wirte, dorunter ein lehnmann, 1 unbewohnt gutt, 1 muele mit 2 gengen, 11 gertener, 7 heuseler; unter dem e. capittel zu Budissen 6 wirte, dorunter 2 lehnleute, 4 gertener, 3 heuseler; unter Petern von Haugwitz zu Darin 2 wirte, welchs halbe lehnleute, 2 gertener, 1 heuseler; unter dem pfarherrn 1 gertener; dotales uff der gemeine 3 heusel vor hirten und todtengreber. Communicanten zu Goeda 300* [1]).

Die Zahl der Lehrer zeigt den Fortschritt oder Rückgang des Schulwesens. Im sächsischen Kurkreise gab es 1528 in 8 Städten je einen, 1555 in 7 Städten je einen Schulmeister; 1528 hatten 2 Lehrer 11, 1555 nur 8 Städte; die Zahl der Städte mit 3 Lehrern war unterdessen auf 5 gestiegen; Wittenberg hatte 4 behalten. Die Zahl der Lehrkräfte war von 34 auf 42 um 8, d. h. um beinahe 25 Prozent gestiegen [2]). Dazu waren zahlreiche Mädchenschulen mit eignen Lehrern entstanden, die täglichen Unterricht erteilten. In den Knabenschulen konnten infolge der vermehrten Kräfte mehr Klassen errichtet, die Zahl der Schüler in diesen verringert, die *alphabetarii* von den Lateinschülern getrennt werden.

Die Bemühungen um Erhöhung der Gehalte der Geistlichen und Lehrer haben genaue Erwähnung ihres Einkommens, der Zusammensetzung und Art desselben, namentlich der verschiedenen Naturalleistungen zur Folge. Pfarrwitwen und Waisen erfuhren wohlgemeinte, auf eine gute Schulbildung der Kinder, z. B. in den Fürstenschulen, hinzielende Fürsorge; die Gründung von Witwenkassen wurde angeregt, begegnete aber wegen der erbärmlichen Gehalte großen Schwierigkeiten. Kranke und gebrechliche Geistliche wurden unterstützt. Die Hebung der sozialen Lage und die Förderung des geringen Standesbewußtseins wird in zum Teil ergreifenden Zeugnissen geschildert.

Für die Geschichte von Glauben und Sitte nach ihren verschiedenen Gebieten, nicht am wenigsten dem Volksaberglauben in den verschiedenen Ständen, finden sich zahlreiche Nachweise, deren Veröffentlichung wünschenswert erscheint.

---

1) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 1999. Visitationsacta der Superintendentur Bischofswerda, 1568—1580. Bl. 10 ff.

2) W. Schmidt, *Die Kirchen- und Schulvisitationen im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555*, 2. Heft, S. 49. 57 ff.

Wie soll diese erfolgen?

Bisher war es vielfach so, daß die Veröffentlichung und Benutzung mehr zufällig erfolgte. Ein Fund regte zur Verwertung an; die Freude an dem vielseitigen Inhalte veranlaßte die Drucklegung oder Verarbeitung, meist im Interesse orts- und heimatkundlicher Forschung. Erst in neuster Zeit ist ein planmäßiges Vorgehen hervorgetreten, das als zweckmäßig in Zukunft zu fördern ist.

Die ältesten Visitationsakten werden in wörtlichem Abdruck zu veröffentlichen sein. So hat Pallas sein Unternehmen durchgeführt, so hat Jungnitz die Protokolle in genauster Vollständigkeit dargeboten. In Sachsen werden die Urkunden sicher bis zur großen Visitation Kurfürst Augusts in den Jahren 1555 und 1556 zu drucken sein. Ob die späteren, namentlich die einzelnen Lokalvisitationen, die Veröffentlichung in gleicher Ausdehnung verdienen, ist zu bezweifeln, um so mehr, da bei den halbjährig wiederkehrenden Lokalvisitationen der Inhalt der Aufzeichnungen, die Angaben über die Personalien, die Schilderung der äußeren und sittlichen Verhältnisse, die Aufzählung des Inventars, die Beschwerden und Gesuche sich sehr ähneln. Es kommt hinzu, daß bei der schnellen Wiederholung der Visitationen, der Schwierigkeit des Verkehrs in den zum Teil abgelegenen Gegenden, dem Mangel an verfügbaren Beamten, die die Beschlüsse zu fassen, die Entscheidungen zu fällen, die Mittel zur Abhilfe zu beschaffen hatten, die neue Visitation schon erfolgte, ehe die vorige zu Ende behandelt war.

Auf jeden Fall verdient nicht nur das Aktenmaterial des XVI. sondern mindestens des XVII. Jahrhunderts die Veröffentlichung Denn die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hatten einen verhängnisvollen Einfluß gehabt. Ein sicheres Bild, z. B. nach der wirtschaftlichen Seite, kann nur gewonnen werden, wenn das Material vollständig zur Verfügung steht. Gerade die Akten, wie sie Jungnitz über Schlesien geboten hat, sind hier der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung. Auch das XIX. Jahrhundert kann auf Berücksichtigung rechnen. In der sächsischen Oberlausitz, die sich kirchliche Selbständigkeit erfreute, waren früher Visitationen nicht üblich gewesen. Als nun der Regierung die Hebung des Schulwesens notwendig erschien, wurden seit dem Jahre 1823 von dem neuangestellten Kirchen- und Schulrate, namentlich von G. L. Schulze, die einzelnen Schulen auf ihren äußeren und inneren Zustand hin untersucht. Die Ergebnisse boten dem letztgenannten das Material zu der scharfen Kritik, mit der er die Notwendigkeit eines Volksschulgesetzes be

gründete. Die Berichte enthalten aber auch sonst wertvollen kulturhistorischen Stoff.

Um nun einen Überblick über das Material zu bekommen und möglichste Vollständigkeit zu erstreben, wird es sich empfehlen, den in den kleineren Archiven, den Pfarren, erhaltenen Bestand festzustellen, wie es in den Rheinlanden und Westfalen teilweise und im Großherzogtum Baden vollständig geschehen ist.

Bei der Herausgabe selbst werden die erklärenden Zutaten nicht fehlen dürfen, vor allem eine Einleitung, die in lesbarem Texte das Wichtigste nach den verschiedenen Seiten zusammenfaßt, die charakteristischen Eigentümlichkeiten feststellt, den Zusammenhang mit ähnlichen Vorgängen in anderen Gebieten hervorhebt, wie dies bei Sehling dankbar zu begrüßen ist.

Außerdem wird sich dann die Bearbeitung im lokalgeschichtlichen Interesse empfehlen. Für die Städte ist schon mancher beachtliche Anfang gemacht worden. Aber für die Dörfer finden sich bisher nur sehr bescheidene Anfänge. Für solche Zwecke wird sich die Art der Behandlung praktisch erweisen, wie sie Pallas geübt hat. Er geht Ort für Ort durch und druckt für jeden die Angaben aus den verschiedenen Visitationen, stellt zum Teil auch Vergleiche an, hebt das Abweichende hervor und bereitet so eine spezielle Bearbeitung vor.

Dazu ist eine kritische Bearbeitung der Quellen nötig. Gerade infolge des eifrigen Bemühens der Visitatoren, die Zustände möglichst genau zu erforschen und ungeschminkt darzustellen, findet sich eine erdrückende Fülle ungünstigen und belastenden Materials, das auf einzelne Gemeinden und für ganze Gebiete, wie auf die Zeit selbst ein schlechtes Licht wirft. Es wird die Pflicht des Historikers sein, den rechten Maßstab anzulegen und gerecht abzuwägen [1]).

Dies gilt auch bei Beurteilung des Erfolges der einzelnen Visitationen. Zahlreiche Schwierigkeiten stellten sich den ernstgemeinten Bemühungen entgegen. Erwähnt sei nur der Widerstand der Patrone, die um so mächtiger waren, als sie die niedere Gerichtsbarkeit besaßen. In Sachsen erschienen noch 1574 viele nicht bei den Verhandlungen und stärkten dadurch den passiven Widerstand von Geist-

---

1) G. Liebe, *Die Herausgabe von Kirchenvisitationsprotokollen* im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 51. Jahrg. (1903), S. 47—49. — Fr. Lippert, *Die Reformation*. Einleitung. S. 72. 73 u. ö. — Steinhausen, *Geschichte der deutschen Kultur* (Leipzig und Wien 1904), S. 450. 505 ff.

lichen und Gemeinden [1]). Ähnlich war es in der Pfalz [2]). Dazu kam daß, wie noch heute, jeder Fortschritt auf geistigem Gebiete finanzielle Opfer fordert und diese oft bei dem großen Mangel an Barmitteln nicht gebracht werden konnten [3]). Bisweilen mag wohl auch der geringe Eifer [4]) oder einseitige theologische Auffassung der Visitatoren [5]) hinderlich gewesen sein. Von Bestechlichkeit ist selten die Rede [6]).

So wird eine streng sachliche Ausnutzung und Beurteilung der Visitationsakten mit ihrem reichen Material über die Zustände, die Anfänge einer strafferen Verwaltung, die Ziele und Bestrebungen der Fürsten, wie ihrer weltlichen und geistlichen Ratgeber, dazu beitragen, nachdem die alte Auffassung von der Reformationszeit nach mancher Richtung hin erschüttert worden ist, durch genaues Studium der tatsächlichen Verhältnisse unter Einhaltung der Grenzen strenger Objektivität ein gerechtes Bild von einer der größten Zeiten Deutschlands herzustellen und auch die Kenntnis des XVII. Jahrhunderts nach verschiedenen Seiten, z. B. der wirtschaftlichen [7]), zu vertiefen.

---

1) Dresdener Hauptstaatsarchiv, Loc. 1995. Herbstlokalvisitation des Leipziger Kreises, 1585. Bl. 76b: ist keiner der Leute zur Visitation gekommen, werden eingesperrt drei Tage in Gewahrsam gehalten. Bl. 148b: Die Visitatoren werden nicht hoch geachtet. Die Schuld tragen die Gerichtsherren und die Obrigkeit. Bl. 22 7 f.: bittet der Visitator um Aufhebung der Herbstvisitation im Namen der Eingepfarrten, um die 6 gr. zu ersparen es ist gerade Schnitt- und Säezeit. Bl. 336 f.: Edelmann ausgeblieben, u. ö. Bl. 19: als Begründung des Pessimismus angegeben: quod parum aut nihil sequitur.

2) Lippert, *Die Reformation*, S. 71.

3) Eine namentlich nach dem Dreißigjährigen Kriege häufig wiederkehrende Klage.

4) Bei der katholischen Kirchenvisitation in der Pfalz 1629 hatte jeder Visitator bei Tisch 2 bis 3 Maß Wein gebraucht. *Solche Exceß im Essen und Trinken ist nicht allein an sich selbst unverantwortlich . . ., sondern gibt auch den Leuten groß Ärgernis . . . und verursacht schlechte Visitatores.* Lippert, *Geschichte der Gegenreformation*, S. 197.

5) Kawerau, *Stössel* in der Realenzyklopädie³, 19. Band, S. 60, Z. 29 ff.

6) Herzog Julius warnt die Visitatoren 1588, *kein Gift noch Gaben* zu nehmen wie dies 1568 geschehen sein solle. Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 8. Jahrg., S. 118 und Anm. 1.

7) Lippert, *Geschichte der Gegenreformation*, S. 198.

Literaturübersicht,

alphabetisch nach Landschaften geordnet.

Anhalt, Fürstentum.

Becker, Aus Cöthener Kirchenvisitations-Akten von 1567: Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger und Beß. Bd. XXI (1901), S. 265—290.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 1. Abt. 2. Hälfte. Leipzig 1904. S. 493 - 565.

Baden, Großherzogtum.

Kluckhohn, A., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diözese Konstanz während des XVI. Jahrhunderts: Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Brieger und Beß. Bd. XVI (1896), S. 590—625.

Krieger, A., Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg im letzten Drittel des XVII. Jahrhunderts: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der Historischen Kommission. NF. Bd. XV (1900), S. 259—324.

Birkenmayer, A., Archivalien aus Orten des Amtsbezirks St. Blasien. 1701. Oktober 12. Copia betr. die Visitation der Forsten und Waldungen in der Grafschaft Hauenstein: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. Bd. X (1895), S. m 51.

Baumgarten, Fritz, Aus dem Gengenbacher Klosterleben: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. Bd. VIII, S. 456 - 460; 470; 660.

Kirchenvisitationsprotokolle von 1495, 1602 und 1626 zu Steinenstadt (Amt Mühlheim): ebenda NF. Bd. VIII, S. m 55.

Extractus libri visitationis generalis capituli ruralis Ettlingani 1623: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. Bd. VIII, S. m 112.

Recessus visitationis in capitulo Stockach: 1651, 1672, 1709, 1715. Ebenda NF. Bd. VIII, S. m 65.

Kirchenordnung zu „Keyll" (Kehl) mit Siegel vom 8. Juni 1661 im evangelischen Pfarrarchiv zu Kehl: ebenda NF. Bd. XVII (1902), S. m 63.

Revidierte Straßburger Kirchenordnung von 1670, gedruckt und in roten Plüsch gebunden, im evangelischen Pfarrarchiv zu Kehl: ebenda NF. Bd. XVII (1902), S. m 63.

Akten über Pfarrei- und Kirchenvisitationen zur katholischen Pfarrei Löffingen (Amt Neustadt i. Schw.) 1697 ff.: ebenda NF. Bd. XVII (1902), S. m 45.

Kirchenvisitations-Akten, -Berichte und -Bescheide 1730 ff. der evangelischen Pfarrei Nußbaum (Kreis Bretten): ebenda NF. XVIII (1903), S. m 69.

Die Entschädigung der Geistlichen, welche den Visitator beherbergt haben, betr. 1732 zu Stockach (kath.): ebenda NF. Bd. VIII, S. m 65.

Decretum Ro. Ordin. Argent. de visitatione ecclesiae par. Mühlenbach (Amt Wolfach) vom Jahre 1740: ebenda NF. Bd. IX, S. m 18.

Modus visitandi ecclesias etc. 1 Band in der evangelischen Pfarrei Nußbaum (Amt Bretten) vom Jahre 1743: ebenda NF. Bd. XVIII (1903), S. m 69.

Visitationsprotokoll von Johann Joseph Zilling, visitator generalis, und Karl Martin de Bayer, convisitator, 1748. Sept. 4., in der katholischen Pfarrei Ittendorf (Amt Überlingen): ebenda NF. Bd. IX, S. m 49.

Auszug aus dem Kirchenvisitationsprotokoll des Straßburger Ordinariats in der katholischen Pfarrei Honau (Amt Kehl) vom Jahre 1761: ebenda NF. Bd. XVII (1902), S. m 63.

Recessus visitationis generalis in der katholischen Pfarrei Aach, 1762, Juli 13: ebenda NF. Bd. IX, S. m 30.

Visitationsprotokoll für das Kapitel Linzgau von Johann Simon Spengler, visitator generalis, und Johann Christoph Kolb, convisitator, 1763, Juni 18: ebenda NF. Bd. IX, S. m 49.

Bescheid der bischöflichen Generalvisitatoren an den Klerus des Kapitels Neuenburg a. Rh. vom Jahre 1775: ebenda NF. Bd. IX, S. m 54.

Schulvisitationsbescheide etc. 1 Faszikel der evangelischen Pfarrei Nußbaum (Amt Bretten) 1775 ff.: ebenda NF. Bd. XVIII (1903), S. m 70.

Sancti Patroni dedicationes, altaria ecclesiarum et locorum visitationi monasterii S. Blasii in silva Hercynia subiectorum o. J., aus dem XVIII. Jahrhundert, die Kirchen und Kapellen von 89 Orten enthaltend: ebenda NF. Bd. IX, S. m 18.

Gottesdienst- und Schulordnungen, 1809 ff., in der katholischen Pfarrei Waldau (Amt Neustadt i. Schw.): ebenda NF. Bd. XVII (1902), S. m 48.

Bayern, Königreich.

Schmid, Ulrich, Otto von Lonsdorf, Bischof von Passau. Würzburg 1903.

Binder, Geschichte der bayerischen Brigittenklöster. München 1893.

Lippert, Fr., Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz. 1520—1620. Rothenburg 1897.

Lippert, Fr., Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz zur Zeit des 30jährigen Krieges. Freiburg i. B. 1901.

Lippert, Fr., Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621—1648: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. LIII. (1901.)

Lippert, Fr., Bücherverbrennung und Bücherverbreitung in der Oberpfalz: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Bd. VI (1900), S. 173.

Lippert, Fr., Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Bd. VIII (1901), S. 131.

Bossert, G., Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. III. 1529—1546. A. Die katholische Kirche unter Bischof Philipp: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. Bd. XVIII (1903), S. 196 f.

Lingg, Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des XVII. Jahrhunderts. Kempten 1900.

Thalhofer, F. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach dem bischöflichen Visitationsprotokoll von 1775—1786. Historisch-Politische Blätter. Bd. CXXVII. S. 94—114.

Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Regensburg 1904.

G. Bossert, Die brandenburgische Kirchenvisitation 1528. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 1880, wieder abgedruckt: Blätter für bayerische Kirchengeschichte 1 (1887—1888), Nr. 5—9.

Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen 1528—1533. Erlangen 1894.

Schornbaum, Ein Beitrag zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1905. Heft 5.

Schornbaum, Zur zweiten Brandenburgischen Kirchenvisitation: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Heft LIII.

Weigel, Brandenburgisch-Rothenburgische Kirchenvisitation: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 4, S. 30.

Kapp, Umständliche Nachricht von der allgemeinen Visitation in dem Fürstentum Bayreuth in den Jahren 1561—1564.

Aus städtischen Archiven im schwäbischen Bayern: F. v. Löher, Archivalische Zeitschrift. Bd. VI (1881), S. 165.

Bonn, Propstei.

Lau, Fr., Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte. I. Siegburg. Bonn 1907. S. 22 *).

Brandenburg, Mark.

Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig, Duncker und Humblot 1906.

Götze, L., Die Protokolle des Kreises Jüterbogk von 1562. Magdeburg 1862.

Müller, N., Die Kirchen- und Schulvisitation im Kreise Belzig 1530 und 1534. Berlin 1904.

Müller und Parisius, Die Abschiede der von 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchenvisitation mit Berücksichtigung der 1551, 1578 bis 1579 und 1600 gehaltenen. 1889 bis 1898. Heft I—IV.

Hachtmann, Eine Schulvisitation im Jahre 1654: Schulblatt der Provinz Brandenburg, LIII, S. 131—140.

Braunschweig, Herzogtum.

Clemen, H, Einführung der Reformation zu Lemgo. 2. Aufl. Lemgo 1847. S. 110 (Gandersheim).

Koldewey, Fr., Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. 2 Bände. Berlin 1886, 1890. Monumenta Germaniae Paedagogica . . Herausgegeben von K. Kehrbach. Bd. I, VIII. Berlin.

Schrader, Christoph, Bericht des Generalschulinspektors Christoph Schrader über die im Jahre 1650 abgehaltene Visitation der höheren und mittleren Schulen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel. Ergänzung zu Band 2 der Braunschweigischen Schulordnungen von Koldewey: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. I, S. 153—168.

Bremen, freie Hansastadt.

Marx, Zur Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus in Westfalen und der Diözese Bremen. Archiv für katholisches Kirchenrecht . . . Herausgegeben von F. Heiner, 85. (III. Folge 9.) Band. (Mainz 1905) S. 20—28.

Richthofen, von, Altfriesische Rechtsquellen. Berlin 1840. S. 127 ff. 406.

W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. Bd. II, S. 97.

Iken, J. F., Bremisches Jahrbuch. Bd. XV und XVII.

Cleve-Jülich-Berg, Herzogtum.

Visitations-Regulen für das Herzogtum Cleve-Gülich-Berg und Grafschaft Marck (ohne Datum) in dem Archiv des evangelischen Pfarramts zu Frechen (Kreis Köln-Land). Vgl. A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bd. I. Bonn 1899. S. 12.

Redlich, Otto R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Bonn 1907. II. Band: Protokolle über die von den Herzögen Johann und Wilhelm von Jülich-Cleve veranstalteten Kirchenvisitationen des XVI. Jahrhunderts.

Dithmarschen, Land.

J. Hellmann, Kurtz verfaßte Süder-Dithmarsische Kirchenhistorie. Hamburg 1735. S. 71.

Elsaß-Lothringen, Reichsland.

Duckett, G. F., Visitations and chapters-general of the ordre of Cluni, in respect of Alsace, Lorraine, transjurane Burgundy (Switzerland), and other parts of the province of Germany, from 1269—1529; with notices of early Cluniac foundations in Poland and England; extracts from the original records in the National Library of France, the Palais Bourbon and the Bibliothèque de l'Arsenal. London 1893. 399 S.

Reinfried, K., Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr (gehörig zum Bistum Straßburg): Freiburger Diözesan-Archiv NF. 2 (1901), S. 255—297; 3 (1902), S. 299—324.

Auszug aus dem Kirchenvisitationsprotokoll des Straßburger Ordinariats in der katholischen Pfarrei Honau (Amt Kehl) vom Jahre 1761: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. Bd. XVII (1902), S. m 63.

Freising, Bistum.

C. Meichelbeck, Historia Frisingensis. Augsburg 1724 und 1729. 2 Bde.

Göttingen, Fürstentum.

Tschackert, P., Antonius Corvinus. Hannover und Leipzig 1900. S. 107 und ö.

Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. Hannover und Leipzig 1900

Hadeln, Land.

Starck, K. H., Lubeca Lutherano-evangelica. S. 388.

Halberstadt, Bistum.

Nebe, G., Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589. Halle 1881.

Hamburg, freie und Hansastadt.

[Klefeker], Kirchliche Geschichte und Verfassungen der Stadt Hamburg. Hamburg 1770. S. 125.

Starck, K. H., Lubeca Lutherano-evangelica. S. 404.

Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte.

Meyer, Ed., Geschichte des Hamburgischen Schulwesens im Mittelalter.

Calmberg, Geschichte des Johanneums.

Hannover, Provinz.

Kayser, K., Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den Welfischen Lande 1542—1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte. Göttingen 1897.

Kayser, K., Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg. Aus den Protokollen auszugsweise mitgeteilt. Zwei Teile: Zeitschrift der Gesellscha für Niedersächsische Kirchengeschichte. Bd. VIII und IX.

Erdmann, G., Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim: Ve öffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. Hannover 1899.

Hölscher, Geschichte der Reformation in Goslar. Hannover und Leipzig 1902.

Hessen, Großherzogtum.

Visitation der Stifte und Klöster (zu Mainz) 1546—1788: F. v. Löher, Archivalisch Zeitschrift. Bd. VI (1881), S. 161.

Geistliche Visitationen zu Mainz 1729—1731: ebenda S. 161.

Diehl, Die neu aufgefundenen Acta synodica comitatus Cattocubitensis in ihrer B deutung für die Geschichte des synodalen Lebens in Hessen im XVI. Jahrhunde in der Zeitschrift für praktische Theologie 2 (1900), 97—120.

Diehl, Aussagen der Protokolle der hessischen Kirchenvisitationen von 1528 über d im Volke vorhandenen Aberglauben. Zeitschrift für Kulturgeschichte 1901.

Diehl, W., Bilder aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Hirschhorn a. N. 1905. S. 1

Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. Marburg 1876.

Heppe, Geschichte der hessischen Generalsynoden. Marburg 1847.

Hessen-Nassau, Provinz.

Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. Marburg 1876.

Heppe, Geschichte der hessischen Generalsynoden. Marburg 1847.

Kopp, Ausführliche Nachrichten von der älteren und neueren Verfassung der gei lichen und Civilgerichte in den fürstlich Hessen-Casselschen Landen 1769.

Otto, Fr., Bericht über die Visitationen der nassauischen Kirche: Zeitschrift Kirchengeschichte. Bd. XV, S. 427—436.

Junghans, Geschichte der Kirchenvisitation der Hanauer evangelich-lutherischen und ref mierten Kirche im XVIII. Jahrhunders: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XIV, S. 3

Hildesheim, Bistum.

Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischö Hannover und Leipzig 1901 und 1905. II. Teil, Nr. 583. IV. Teil, Nr. 289, 780, 8

Doebener, R., Hildesheimische Synodalstatuten des XV. Jahrhunderts: Zeitschrift Historischen Vereins für Niedersachsen. 1899.

Maring, J., Diözesan-Synoden und Domherren-Kapitel bis zum Anfange des XVII. Ja

hunderts. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. Hannover und Leipzig 1905: Quellen und Dokumente zur Geschichte Niedersachsens. Bd. XX.

Erdmann, G., Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim: Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. Hannover 1899.

Jülich, siehe Cleve-Jülich-Berg.

Kalenberg, Herzogtum.

Tschackert, P., Antonius Corvinus. Hannover und Leipzig 1900.

Köln, Erzbistum.

Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln. Neu bearbeitet von A. Mooren. I. Düsseldorf 1892.

RedLich, Otto R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Bd. I. Urkunden und Akten 1400—1553. Bonn 1907. S. 80*—82* u. ö.

Lauenburg, Fürstentum.

Starck, K. H., Lubeca Lutherano-evangelica. S. 404.

Schlöpke, Chr., Historische Nachricht von dem Heidenthumb, ersten Christentum und Reformation des Fürstentums Lauenburg. Lübeck 1724. S. 71 f.

Lippe-Detmold, Fürstentum.

Clemen, H., Einführung der Reformation zu Lemgo. 2. Aufl. Lemgo 1847. S. 80.

Tschackert, P., Antonius Corvinus. Hannover und Leipzig 1900. S. 66 ff. u. ö.

Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. Hannover und Leipzig 1900. S. 140, 147 u. ö.

Lippe-Schaumburg, Fürstentum.

Dammann, Geschichte der Reformation in Schaumburg-Lippe.

Lübeck, freie und Hansastadt.

Illigens, Everhard, Geschichte der Lübeckischen Kirche. Paderborn 1896. S. 28 f. 150.

Starck, C. H., Lübeckische Kirchen-Historie. Hamburg 1724.

Deecke, E., Das Catharineum vor 1800. Lübeck 1843. 4°.

Grautoff, Historische Schriften. Bd. I. Lübeck 1836.

Magdeburg, Erzstift.

Danneil, F. H. O., Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchenvisitation im Erzstift Magdeburg anno 1562—1564. 4 Hefte. Magdeburg 1864.

Mülverstedt, G. A. v., Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. 4 Teile. Magdeburg 1876—1899.

Riemer, M., General-Kirchenvisitation vom Jahre 1650—1651 im Holzkreise: Geschichtsblätter für Magdeburg. Heft 40, 41.

Mainz, Erzbistum.

Böhmer, J. Fr., Regesta episcoporum Moguntinensium, bearbeitet und herausgegeben von C. Will. Innsbruck 1877 und 1886. 2 Bände.

Würdtwein, S. A., Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta. Mannheim 1769. 4 Bände.

V. F. de Gudenus, Codex diplomaticus anecdotum res Moguntinas illustrantium. Goettingen 1743. Frankfurt und Leipzig 1747—1758.

Mansfeld, Grafschaft.

Koennecke, M., Die evangelischen Kirchenvisitationen des XVI. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld: Mansfelder Blätter 11—18.

Neumeister, Die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld um 1555. Zeitschrift des Harzvereins 1887.

Mecklenburg, Großherzogtümer.

Schnell, H., Die mecklenburgischen Kirchenordnungen. I. II. Jahrbuch für mecklenburgische Geschichte. 1898, 1899. LXIII, S. 177—236; LXIV, S. 1—77.

Schnell, H., Die mecklenburgischen Schulordnungen in den Monumenta Paedagogica Germaniae. Bd. XXXI. XXXII. Berlin 1906 f.

Lisch, Über die evangelische Kirchenvisitation vom Jahre 1535: Jahresbericht für mecklenburgische Geschichte. Bd. VIII, S. 37-51.

Oldenburg, Großherzogtum.

Schauenburg, L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). 4 Bände. Oldenburg 1894—1900.

Pommern, Herzogtum.

Wehrmann, M., Die pommersche Kirchenordnung von 1535. Stettin 1893: Baltische Studien. Heft 43.

Johannes Bugenhagen, „Extrakt der Visitation" zu Stolp am Anfang des Jahres 1535: Uckeley, Zwei Bugenhagiana: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XXVII (1907), S. 48—57.

Bülow, G. von, Die Kirchenvisitation zu Bast im Jahre 1561: Baltische Studien, Bd. XXXII, S. 199—236.

Preußen, Herzogtum.

Tschackert, P., Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. Leipzig 1890. 3 Bände: Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven.

Conrad, G., Die Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezesse: Altpreußische Monatsschrift Bd. XXXV, S. 334—344.

Regensburg, Bistum.

Ried, Th., Codex Chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Tom. I. Ratisbonae 1816. S. 1106. Nr. 1565.

Reuß ä. L., Fürstentum.

Bartsch, Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Bereiche des jetzigen Fürstentum Reuß ä. L.: 6. bis 10. Jahresbericht und Mitteilung des Vereins für Greizer Geschichte.

Burkhardt, O., Einführung der Reformation in den reußischen Ländern. Leipzig 1897.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 1. Abt. 2. Hälfte. Leipzig 1904. S. 139—160.

Reuß j. L., Fürstentum.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 1. Abt. 2. Hälfte. Leipzig 1904. S. 139—160, 165.

Rheinprovinz.

Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln II, 1: Visitations-Codex aus dem XV. Jahrhundert.

Tille, A., Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bonn 1899. S. 377c: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XIX.

Tille, A. und Krudewig, J., Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bonn 1904. S. 365b: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XIX, 2.

Sachsen, Königreich.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 1. Abt. 1. und 2. Hälfte. Leipzig 1902, 1904.

Denkschrift des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zu dem Entwurfe einer Generalverordnung, die regelmäßig abzuhaltenden Kirchenvisitationen betreffen. Akten der 5. evangelisch-lutherischen Landessynode vom Jahre 1891. Erlaß Nr. 1 S. 11 ff.

Großmann, K., Die Visitationsakten der Diözese Grimma aus dem ersten Jahrhundert der Reformation. Leipzig 1873. 1. Heft.

Buchwald, G., Allerlei aus drei Jahrhunderten. Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau. I. Zwickau 1888.

Fabian, E., Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau. Heft VII.

Müller, Johannes, Die Protokolle der Kirchenvisitationen in den Ämtern Vogtsberg und Plauen: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen. II. Plauen 1882. S. 78 ff.

Müller, Johannes, Die Protokolle der Kirchenvisitationen in Elsterberg: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. Plauen 1887. S. 35 ff.

Müller, Georg, Die Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Heft 9 (1894), S. 152—218, wo auch die Literatur verzeichnet ist.

Friedberg, E., Agenda, wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird. Halle 1869.

Hofmann, R., Die Kirchenvisitationen von Pirna 1539—1555: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Heft VIII (1893), S. 58 ff.

Loose, W., Die Reformationsurkunden der Stadt Meißen: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. II (1889), S. 357.

Rüling, Geschichte der Reformation zu Meißen. Meißen 1839.

Müller, G., Die Visitationen der Universität Leipzig zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges: Neues Archiv für die sächsische Geschichte und Altertumskunde. Band XXVII (Dresden 1906), S. 18—59.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Abteilung.

Bd. VI. Ermisch, H., Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster (Leipzig 1879.)

Bd. VII. Knothe, H., Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau (Leipzig 1882—1883).

Bd. X. Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Bd. III (Leipzig 1894).

Bd. XI. Stübel, Br., Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555 (Leipzig 1879).

Bd. XIV. Ermisch, H., Urkundenbuch der Stadt Freiberg. Bd. III (Leipzig 1891).

Bd. XV. Schmidt, L., Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen (Leipzig 1895).

Fabri, Christenliche vnderrichtung vber ettliche Puncten der Visitation. Dresden 1528.

Cochleus, Septiceps Luther. 1529.

Geß, F., Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg von Sachsen. Bd. I. Leipzig 1905.

Katzer, Die Kircheninspektionen der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Heft XXIII, S. 376—427.

Sachsen-Altenburg, Herzogtum.

Löbe, Die erste Kirchenvisitation des Ostkreises des Herzogtums Altenburg 1528: Mitteilungen der Geschichtsgesellschaft des Osterlandes Bd. VIII (1832), S. 422 ff.

Löbe, J. und E., Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Bd. I (Altenburg 1886 ff.), S.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen. I, 1. S. 12, 31, 39, 46, 51, 62, 63, 80, 191, 514, 651.

Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen . . . . I, 1, S. 81—84, wo auch die einschlagende Literatur verzeichnet ist; S. 34, 47, 50, 54 f., 59, 62 f., 67, 147, 541, 569 f.

Sachsen-Meiningen, Herzogtum.

Germann, W., D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator. Leipzig 1894. S. 431 ff.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogtum.

Burkhardt, C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1879.

Walther, Das alte Weida. Die Kirchenvisitationen: 58. und 59. Jahresbericht des

vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und 11. und 12. Jahres bericht des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz. S. 53—62.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 1. Abt 1. Hälfte. Leipzig 1902.

Sachsen, Provinz.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 1. Abt 1. und 2. Hälfte. Leipzig 1902 und 1904.

Flemming, Die erste Visitation des Hochstifts Merseburg (1544—1545): Zeitschri des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen. Bd. I.

Beust, Sächsische Staatsanzeigen. S. 78—104: Extrakt aus der Visitation zu Fre burgk 1555.

Fraustadt, A., Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg (Leipz 1843), S. 158—168.

Burkhardt, C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitatione Leipzig 1879. S. 283—296.

Joël, F., Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse im Küchenamt Merseburg z Zeit der Kirchenvisitation von 1544: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisc antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins zu Halle. Bd. X (1900), S. 19—81.

Joël, F., Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse in den Ämtern Weißensee u Sachsenburg zur Zeit der Visitation des albertinischen Thüringens im Jahre 153 Ebenda.

Knabe, C., Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529. (Ursprung und Verwendu des Kirchenvermögens.) Torgau 1881. (Auch als Programm des Torgauer Gy nasiums vom Jahre 1881 erschienen.)

Heydenreich, Kirchen- und Schulchronik von Weißenfels (1840).

Könnecke, Die evangelischen Visitationen des XVI. Jahrhunderts in der Grafsch Mansfeld 1542—1590: Mansfelder Blätter 11—18.

Winter, J., Die Protokolle über die Kirchenvisitationen 1528—1533 im Wittenberg Kreise: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung. Bd. I

Hering, Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchenvisitation im sächsischen K kreise vom Jahre 1555: Osterprogramm der Universität Halle 1889.

Pallas, K., Die Visitationen im Kurkreise Wittenberg von Beginn der Reformati bis Ende des XVI. Jahrhunderts: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-an quarischer Forschung. Bd. XXXI, 1. Abt., 2. Abt., 1. Teil. Halle 1906.

Pallas, K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischem K kreise. 1. Abt., 2. Abt., 1. Teil. Halle 1906: Geschichtsquellen der Provinz Sachs und angrenzender Gebiete. Bd. XXXXI (in 2 Bänden).

Schmidt, W., Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jal 1555. 2 Hefte. Halle a. d. S. 1906: Schriften des Vereins für Reformatio geschichte. Heft 90 und 92.

Schmidt, Wilh., Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise 1529. Ber 1899. (Programm des Leibniz-Gymnasiums.)

Danneil, F. H. O., Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchenvisitation Erzstift Magdeburg anno 1562—1564. 4 Hefte. Magdeburg 1864.

Nebe, G., Die Kirchenvisitationen des Bistums Halberstadt in den Jahren 1564—15 Halle 1886: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hera gegeben . . . von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bd. XII.

Germann, W., D. Johann Forster, der hennebergische Reformator. Leipzig 18 S. 55 ff.: Henneberg-Schleusingen 1555; S. 75 ff.: Herrschaft Römhild 1556.

Schultze, W., Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in Reformationszeit. Halle 1893.

v. Ledebur, Archiv für Geschichtskunde des preußischen Staates. Bd. XV.

Hortschansky, Aus den Pfarrarchiven der Provinz Sachsen: Neue Mitteilungen des Sächsisch-Thüringischen Altertumsvereins. Bd. LXXI, S. 191 ff.

Strobel, Chursächsische Visitations-Artikel. Altdorf 1776.

Weber, Melanchthons Evangelische Kirchen- und Schulordnung von 1528, mit historischer Einleitung. Schlüchten 1844.

Martens, Die formula visitationis ecclesiae Erfurtensis aus dem Jahre 1557. Erfurt 1897. Jahresbericht des Realgymnasiums.

Linke, Luthers Reisegeschichte. S. 172 ff., 186 ff.

Schlesien, Provinz.

Jungnitz, J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. Archidiakonat Oppeln. 2 Bände. Breslau 1902 und 1904. [Auch unter dem Titel: Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau. I. und II. Bd.]

Soffner, J., Die beiden Kirchenvisitationen des Archidiakonats Breslau 1638 und 1651—1652. Breslau 1899.

Matzke, David, Die General-Visitationen der evangelischen Kirchen und Schulen im Fürstentum Liegnitz 1654, 1655 und 1674. Berlin 1854.

Eberlein, G., Die General-Kirchenvisitation im Fürstentum Wohlau 1656 und 1657. [Auch unter dem Titel: Urkunden-Sammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. Bd. I.] Liegnitz 1905.

Schimmelpfeng, A., Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstentum Brieg während des XVI. Jahrhunderts: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens. Bd. IX (1868), S. 16.

Schleswig-Holstein.

Freisen, Schulordnungen in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation. 1899: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Bd. IX, S. 133—167.

Rendtorff, F. M., Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom XVI. bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. Kiel 1902. (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. 1. Reihe, 2. Heft.)

Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum.

Einicke, G., Zwanzig Jahre schwarzburgische Reformationsgeschichte. 1521—1541.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. I. Abt., 2. Hälfte. S. 119—137.

Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum.

Einicke, G., Zwanzig Jahre schwarzburgische Reformationsgeschichte. 1521—1541.

Thüringen.

Burkhardt, K. A. H., Die älteste Kirchen- und Schulvisitation im östlichen Thüringen 1527: Theologische Studien und Kritiken LXVII (1894), S. 773—782.

Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte. Gotha 1880—1882.

Berbig, Gerhards Visitationswerk in Thüringen und Franken. (Inaugural-Dissertation.) Leipzig 1896.

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. I. Abt., 1. Hälfte. Vergl. namentlich die alphabetisch geordneten Städte und Ortschaften S. 470—728.

Geß, F. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg von Sachsen. 1. Band. Leipzig 1905.

Vierlande (zu Hamburg gehörig).

Starck, K. H., Lubeca Lutherano-evangelica. S. 315.

Waldeck, Fürstentum.

V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig 1903.

V. Schultze, Waldeckische Visitationsberichte 1556, 1558, 1563, 1565: Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 2.

Westfalen, Provinz.

Hilling, Die westfälischen Diözesansynoden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Lingen 1898.

Marx, Zur Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus in Westfale und der Diözese Bremen. Archiv für katholisches Kirchenrecht . . . hgg. v. Fr. Hinco 85. (III. Folge 9.) Band. (Mainz 1905). S. 20—28.

Schmidt, A., Protokoll der kirchlichen Visitation der Grafschaft Ravensberg 1533 Jahrbuch des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 6. Jahrgang.

Protocollum habitae visitationis archidiaconalis der katholischen Pfarre zu Stadtlohn 1720 ff Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventar der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Bd. I: Regierungsbezirk Münste Heft I: Kreis Ahaus. Münster i. W. 1899. S. 45*, Nr. 3.

Wolfenbüttel, Herzogtum.

Kayser, K., Die General-Kirchenvisitation . . . in der Zeitschrift der Gesellschaft fü niedersächsische Kirchengeschichte. 8. Jahrgang (Braunschweig 1904), S. 118. A. 1 Die Visitatoren von 1568 werden der Bestechlichkeit beschuldigt.

Schrader, Christoph, Bericht des Generalschulinspektors Christoph Schrader übe die im Jahre 1650 abgehaltene Visitation der höheren und mittleren Schulen de Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsch Erziehungs- und Schulgeschichte. I, S. 153—160.

Württemberg, Königreich.

Vor dem Interim. Theologische Studien aus Württemberg 1883, S. 211—220, 220—223

Amt Göppingen 1556, Tübingen 1589, Neuenburg 1589, Marbach 1559: Theologisch Studien aus Württemberg 1884, S. 65—83.

Amt Stuttgart 1551 und 1558: Theologische Studien aus Württemberg 1885, S. 314. 32(

Die Diözese Tübingen 1601—1605 aus Visitationsberichten: Blätter für württembergisch Kirchengeschichte 1889, S. 6—48; 1654: ebenda 1889, S. 77 — 1890, S. 44.

Akten der Kirchenvisitation der Grafschaft Hohenlohe 1556: Württembergische Vierte jahrshefte 1880, S. 59—170.

Zeitschrift für Kirchengeschichte 1880, S. 1—48.

Kirchenvisitation von Überlingen: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 188; S. 13 ff.; 22—24; 29 ff.

Ulmer Kirchenvisitationen von 1535 an: Württembergische Vierteljahrshefte 188(S. 204—223.

Giesel, Extrakt der im Jahre 1557 von Dr. Rabus im Gebiet der Reichsstadt Ul gehaltenen Kirchenvisitation: Diöcesanarchiv aus Schwaben 1886, S. 83—88; 94—9(

Keidel, Examen der Priesterschaft in Ulm 1531: Württembergische Vierteljahrsheft 1895, S. 260—277.

Keidel, Die erste Kirchenvisitation in Ulm Oktober 1531: ebenda 1895, S. 297—30

Die Visitationsprotokolle der Diözese Konstanz 1574—1581: Blätter für württembe gische Kirchengeschichte 1891, S. 1—62.

Österreich-Ungarn.

Inner-Österreich.

Kapper, A., Das Archiv der k. k. Steiermärkischen Statthalterei nach der Neuaul stellung im Sommer 1905. Graz 1906: S. 19. Nr. 3 (10). Ämter-Reformierun und Visitation in Inner-Österreich 1568—1574. Nr. 4, 11; S. 6. Nr. 21. Betrifl die Reformation der innerösterreichischen Klöster im allgemeinen.

Steiermark, Herzogtum.

Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steiermark. 2. Aufl. 1865.

Loserth, J., Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Inneröste reich: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 25. Jahrgang (1904), S. 198, A. 2.

Starzer, Über einen Visitationsauftrag an den Bischof Christoph von Gurk: Carinthia LXXXIII.

Lebinger, P. Norbert, die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. 17. und 18. Programm des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt (1867, 1868).

Kaspret, A., Die Instruktion Erzherzog Karls II. für die l. f. Reformierungskommission in Steiermark aus dem Jahre 1572. Programm des I. Staats-Gymnasiums zu Graz. 1903.

Kapper, A., Das Archiv der k. k. Steiermärkischen Statthalterei nach der Neuaufstellung im Sommer 1905. Graz 1906: S. 21. Nr. 31. Visitierung und Reformierung des Eisenbergwerks in Eisenerz, Salz; S. 21. Nr. 34. Ämter-Visitation 1577; S. 22. Nr. 42. Ämter-Visitation und Kommission 1573.

Reichenberger, R., Germanico Malaspina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz): Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Goerres-Gesellschaft. Band X. Paderborn 1905. S. 449. 239.

Kärnten, Herzogtum.

Reichenberger, R., Germanico Malaspina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz): Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Goerres-Gesellschaft. Band X. Paderborn 1905. S. 449.

Krain, Herzogtum.

Schumi, Fr., Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain. 1. Band. 737—1200. Laibach, 1882/3. S. 279. Nr. 358 (Freudenthal).

Reichenberger, R., Germanico Malaspina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz): Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Goerres-Gesellschaft. Band X. Paderborn 1905. S. 449.

Görz, Gefürstete Grafschaft.

Kapper, A., Das Archiv der k. k. Steiermärkischen Statthalterei nach der Neuaufstellung im Sommer 1905. Graz 1906. S. 112. Nr. 21. Akten betr. die Visitation verschiedener Grenzfestungen in der Grafschaft Görz 1626.

Reichenberger, R., Germanico Malaspina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz): Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Goerres-Gesellschaft. Band X. Paderborn 1905. S. 449. 465.

Tirol, Gefürstete Grafschaft.

Ottenthal, E. von und Redlich, O., Archivberichte aus Tirol. 1. Heft. Wien 1888. Hier sind aus Kirchenarchiven folgende Visitationsakten und Dekrete verzeichnet:

S. 7. Visitationsakten 1688—1847 zu Flaurling.
S. 24. Berichte über die Visitation der Einsiedler 1747 zu Telfs.
S. 36. Visitationssachen von 1688/1698, 1705 zu Mieming.
S. 44. Visitationsakten von Umhausen 1688 und Hauming 1688 zu Silz.
S. 56. Visitations- und Kongregationsakten von 1698 an zu Imst.
S. 86. Visitationsdekrete seit 1712 in Lazfons.
S. 89. Visitationsakten von 1680 an in Velthurns.
S. 106. Visitationsdekrete seit 1649 in Völs.
S. 144. Visitationsdekrete von 1649 an in Welschnoven.
S. 153. Visitationsdekrete seit 1680 in Pens.
S. 299. Visitationsdekrete und Protokolle von 1734, 1741, 1751 in Fließ.
S. 307. Visitationsdekrete von 1688, 1698, 1705 in Gries.
S. 311. Visitationsdekrete von 1719, 1734, 1751 in St. Jacob.
S. 329/330. Visitationsprotokolle von 1739 (3 verschiedene) in Zams.
S. 330. Visitationsdekrete von 1681 in Zams.
S. 353. Visitationsdekrete von 1734 und 1739 in Tösens.
S. 363. Visitationsdekret von 1723 in Hafling.
S. 476. Visitationsdekrete seit 1682 in Partschies.

S. 460. Visitationsdekrete seit 1658 in Tirol.
S. 470. Visitationsdekrete seit 1693 in St. Martin.

Böhmen, Königreich.

Lippert, Fr., Die Egerer Reformation: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 21. Jahrgang (1900), S. 42 ff.

Siebenbürgen.

Warner, C., Die Schulvisitation im Mediascher Kapitel vom Jahre 1765: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. NF. 23. Band. 1. Heft.

Kootz, J., Kirchenvisitation im siebenbürgischen und deutschen Unterwald. Programm 1891.

Kurland.

Starenhagen, O., Kirchenvisitation im Gebiet Grobin durch Mag. Joh. Funk im Jahre 1560: Jahresberichte für kurländische Geschichtsliteratur 1905.

Schweiz.

Brehm, Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. Diözesanarchiv für Schwaben. Bd. 22, 23.

Holder, K., Über Kirchenvisitation und Visitationsberichte in der Diözese Lausanne bis Ende des 16. Jahrhunderts: Katholische Schweizerblätter 1902.

Holder, Ch., Les visites pastorales dans la diocèse de Lausanne depuis la fin du 16me siècle jusqu' à vers le milieu du 19me siècle. Fribourg (Suisse) 1903.

Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Jahrgang 1 (1907).

Wirz, Joh. Jak., Historische Darstellung der Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich betreffen. Zürich 1793f.

Finsler, Georg, Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz. Zürich 1854.

Trienniumsberichte des Züricher Kirchenrats.

Mitteilungen

Archive. — Veranlaßt durch eine freundliche Anregung des Herausgebers dieser Blätter, soll heute in aller Kürze auf das Ratsarchiv der Mecklenburgischen Seestadt **Rostock** hingewiesen werden, das demnächst sein bisheriges Heim verläßt, um in neuen eigens für seine Zwecke erbauten und hergerichteten Räumen untergebracht zu werden.

Daß dieses Archiv zu den wichtigeren deutschen Stadtarchiven gehört, darf als bekannt gelten. Zwar ist Rostock stets Territorialstadt gewesen, aber seine Bedeutung für das Territorium, innerhalb dessen es bis heute eine der Neuzeit sonst fremde städtische Selbständigkeit bewahrt hat, seine einstige Zugehörigkeit zum Bunde der Wendischen Städte, dem eigentlichen Kern der Hanse, seine Hochschule, die bis ins XIX. Jahrhundert hinein unter dem Kompatronat der Stadt gestanden hat, lassen von vornherein ein reiches, eigenartiges, archivalisches Material erwarten. Es kommt hinzu, daß dieses Archiv durch ein gütiges Geschick vor großen Verlusten, wie sie an so vielen anderen Orten beklagt werden, bewahrt geblieben ist.

Die erste Erwähnung des Archivs findet sich m. W. in der Urkunde vom 29. Juni 1265, durch die der Sitz der infolge eines fürstlichen Privilegs vom 18. Juni 1262 vereinigten städtischen Verwaltung aus der Altstadt in die Mittelstadt — d. h. nach dem jetzigen Neuen Markt — verlegt wird. Es wird hier von Rat und Gemeinde bestimmt, daß die Privilegien

der Stadt fernerhin in der Altstadt *in loco tuto sub custodia trium camerariorum* aufbewahrt werden sollen. Wie lange sie noch dort blieben, und wo sie nach ihrer Überführung in die Mittelstadt zunächst untergebracht wurden, ist unbekannt. Im Jahre 1733 wurden im Rathause, zwei Treppen hoch, drei Zimmer, deren Fenster teils nach dem Scharren, teils nach der Straße hinter dem Rathause gingen, für das Archiv eingerichtet. In späterer Zeit ist noch ein viertes danebenliegendes Zimmer mit Fenstern nach der letztgenannten Straße und nach dem Rathaushof hinzugekommen. Diese Räume beherbergen bis heute die Hauptmasse der Archivalien. Ob das — oft als „Geheimarchiv" bezeichnete — Gewölbe hinter der Ratsstube, in dem Anbau über dem einstigen Brodscharren, eine Treppe hoch gelegen, schon vor 1733 Archivzwecken diente, hat sich bisher nicht mit Sicherheit feststellen lassen. In ihm, als dem einzigen einigermaßen feuersichern Raume, werden jetzt die wichtigsten Urkunden und Akten aufbewahrt. Außerdem sind auf dem Rathausboden mehrere z. T. sehr geräumige Kammern zur Aufnahme von Archivalien eingerichtet. Alle diese Räume sind überfüllt.

Der älteste, ziemlich bescheidene *Index actorum*, der sich erhalten hat, stammt aus dem Jahre 1612. In einem starken Pergamentbande mit dem Titel *Registratur aller in diesem Archivo befindlichen Privilegien, Originalien, Acten, Missiven und Schriften* findet sich eine Eintragung des Notarius publicus Daniel Brune vom 28. Dezember 1628. Der Schreiber behauptet darin, als erster das Archiv in Ordnung gebracht und den Katalog angefertigt zu haben, dessen Fortführung er seinen Nachfolgern empfiehlt.

Seit etwa 1700 wissen wir von Archivaren aus der Mitte des Rats. Noch heute führen zwei rechtsgelehrte Senatoren diesen Titel; sie haben die Interessen des Archivs im Ratskollegium zu vertreten.

Nach zahlreichen Ordnungsvorschlägen und mehr oder weniger dilettantischen, wenn auch z. T. durch Jahre fortgesetzten Ordnungsarbeiten kam es endlich im Jahre 1884 zur Anstellung eines Stadtarchivars. Daß man für dieses Amt als ersten keinen geringeren als Karl Koppmann gewann, wird für das Rostocker Archiv stets bedeutungsvoll bleiben. Koppmann hat hier bis zu seinem Tode gewirkt. Seit dem Jahre 1900 steht neben dem Stadtarchivar der Archivsekretär als zweiter wissenschaftlicher Beamter.

Als ein für das Archiv besonders wichtiges Ereignis sei noch der Urkundenfund vom 6. Mai 1899 erwähnt, der beim Umbau der Ratsstube gemacht wurde und durch den gegen 1000 Urkunden und zahlreiche andere Aktenstücke und Bücher an den Tag kamen [1]).

Was die Größe des Archivs anlangt, so ergab eine im vorigen Jahre auf Wunsch der Konferenz für landesgeschichtliche Publikationsinstitute veranstaltete Zählung für die Zeit bis zum Jahre 1500 über 3000 Urkunden und über 50 Bücher verschiedenen Inhalts und außerdem 27 Stadtbuchfragmente. Über die Menge der in der Zeit nach 1500 hinzugekommenen, bisher nur teilweise geordneten Archivalien lassen sich vorläufig keine Angaben machen.

---

1) Vgl. darüber: K. Koppmann in den *Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock* III, 1, S. V ff.

Auf den Inhalt des vorhandenen Materials, soweit es wissenschaftlich von Interesse ist, hinzuweisen, soll einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Ernst Dragendorff.

Es ist nötig, nochmals auf den Bericht über den sechsten deutschen Archivtag zurückzukommen.

Mit Bezug auf die oben S. 42 und 256 berührte Adressierung der dienstlichen Schreiben in Dänemark bemerkt Archivdirektor Secher in einer Zuschrift an den Herausgeber, daß durch den Wortlaut des Berichts die Auffassung erweckt werden könne, als ob die Adressierung an den Beamten anstatt an das Amt auch heute noch üblich sei. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern das Gesetz vom 2. April 1870, welches das bis dahin in Dänemark herrschende Titelwesen stark einschränkte, hat jene Art der Adressierung beseitigt. Bemerkenswert ist also nur, daß sich in Dänemark die Adressierung der Dienstschreiben an den einzelnen Beamten wesentlich länger erhalten hat als in Deutschland.

Zu der oben S. 254—257 erörterten Frage, inwieweit sich praktisch das Provenienzprinzip im Archivwesen anwenden lasse, schreibt Archivar Dr. E. Wiersum in Rotterdam:

„Nach dem Zugeständnis des Herrn Dr. Vancsa, daß sein Bericht über den sechsten deutschen Archivtag in Wien etwas flüchtig gefaßt und daher undeutlich geworden ist, würde es unhöflich sein, dies nochmals ausdrücklich zu betonen. Der subtile Unterschied, den er zwischen Einzahl und Mehrzahl von Prinzip gemacht haben will, und mit dem er das Mißverständnis aufzuklären sucht, macht mir allerdings die Sache nicht deutlicher. Wenn ich die Ausführungen des Archivdirektors Secher richtig verstanden habe, verteidigte er grundsätzlich das Provenienzprinzip, wie es jetzt in Dänemark vollständig durchgeführt ist. Er gab zwar zugleich eine Übersicht über die früheren Ordnungsprinzipien, die jedoch jetzt alle abgetan sind und auf die die Bemerkung des Berichterstatters sich also kaum beziehen konnte. Und wenn der Redner dann weiter über die Herstellung von Handbüchern, die Anfertigung von Beamtenlisten usw. sprach, so bezog sich dies nur auf einige praktische Folgen, die die Anwendung des Prinzips verursacht, berührte aber die Hauptfrage, nämlich die nach der Tauglichkeit oder Untauglichkeit des Prinzips, überhaupt nicht. Deswegen konnten diese Dinge auch nicht in Betracht kommen, wenn es die Frage zu beantworten galt, ob sich das Provenienzprinzip auch in den Archiven der Länder anwenden läßt, die nicht die „ganz spezifischen Entwickelungsverhältnisse, wie sie eben in Dänemark gegeben sind", besitzen.

Was dann die Befolgung des Provenienzprinzips speziell in der österreichischen Archivverwaltung betrifft, so gestehe ich gern zu, daß auch nach meinem Dafürhalten leicht Schwierigkeiten entstehen können, sei es durch die häufigen Änderungen in der Behördenorganisation und den Territorialgrenzen, sei es durch die Kompliziertheit des Verwaltungsapparats. Nur will mir scheinen, daß diese Schwierigkeiten sich auch bei strenger Anwendung des Provenienzprinzips in den allermeisten Fällen überwinden lassen, wenn einleitungsweise die Geschichte der Behörden und ihrer Zuständig-

keit beschrieben und im Inventar selber darauf verwiesen wird. Letzteres wird sich auch bei Eingliederung der Archivalien kleinerer Unterbehörden empfehlen, bei der Vancsa seinen Zweck durch „Zusammenziehung nach gegenständlichen Gesichtspunkten" erreichen will. Im ersten Fall aber wird die ursprüngliche Organisation der Archive erhalten bleiben, im letzteren die gesamte Masse der Archivalien ziemlich willkürlich durcheinander geworfen werden.

Weiter will Vancsa auch „kleinere, namentlich urkundliche Archivbestände, Bestände mit allzu bunter Provenienz" nicht der Ordnung nach dem Provenienzprinzip unterwerfen, sie dagegen chronologisch beschreiben. Dabei übersieht er aber, daß ein Inventar und eine Regestenliste zwei verschiedene Sachen sind. Wie bunt die Provenienz der Archivbestände auch sein mag, wenn sie nachzuweisen ist, so kann es nur nützlich sein, die Sammlung danach aufzuteilen und zu beschreiben. Um den Interessen des gegenwärtigen Forschers entgegen zu kommen, kann dem Inventar ein Regestenverzeichnis angefügt werden, wie es die *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven* von Muller, Feith und Fruin (Deutsche Ausgabe, Leipzig 1905) in den Paragraphen 72—77 vorschlägt.

Ein Satz in der Beweisführung Vancsas ist mir absolut unverständlich. Ich meine den, wo er sagt: „Ja ich fürchte, daß bei allzu strenger Anwendung des Provenienzprinzips unsere heikelste österreichische Archivfrage, die Aufteilung des alten Hofkammerarchivs (jetzt Archiv des Reichsfinanzministeriums) unter die beiden Reichshälften, die man mit Recht in Österreich mit aller Entschiedenheit verhindern will, zu unseren Ungunsten entschieden werden könnte." Inwiefern die Ordnung eines Archivs, einerlei nach welchem System, das Zusammenbleiben der Bestände gefährden kann, das begreife ich nicht. Wie würde man jemals das Aufteilen eines Archivs, das doch immer ein organisches Ganzes ist, entschuldigen können mit dem Hinweis auf das Prinzip, nach welchem es geordnet ist! Und daß gerade das Provenienzprinzip im besonderen dazu Veranlassung geben könnte, das ist mir noch weniger verständlich.

In der soeben angezogenen *Anleitung* heißt es vielmehr in § 10: „Ein bereits abgeschlossenes Archiv ist nicht über zwei oder mehr Depots zu verteilen" und in § 11 sogar: „Es empfiehlt sich, eine etwa schon vorhandene Zersplitterung von Archiven wieder rückgängig zu machen, wenn dies ohne erhebliche Bedenken geschehen kann." Wenn also jemals das alte Hofkammerarchiv unter die beiden Reichshälften aufgeteilt werden sollte, so wird man gewiß das arme Provenienzprinzip dafür nicht verantwortlich machen können.

Jetzt noch ein Wort über die Scheidung von Urkunden und Akten. Meines Dafürhaltens ist hinsichtlich dieses Punktes auch jetzt noch das Mißverständnis bei Vancsa nicht aufgehoben. Ganz bestimmt war es die Absicht Sechers zu betonen, daß das dänische Archivwesen eine prinzipielle Scheidung von Akten und Urkunden (Pergament- oder Papier-) durchaus nicht kennt, vielmehr lediglich aus praktischen Gründen einige Pergamenturkunden für sich aufbewahrt, in der Beschreibung aber auch diese niemals von den Akten trennt.

Schließlich sagt Vancsa — und dem stimme ich vollständig bei —,

daß jedes Archiv seine Besonderheiten besitzt, denen bei der Ordnung der Bestände Rechnung getragen werden muß. Allein ich muß hinzufügen, daß meines Erachtens jedes Archiv, wenn in der Ordnung die durch die Entstehung bedingten Besonderheiten recht deutlich zum Ausdruck gelangen, am besten „den Zwecken, welchen es zu dienen hat", entsprechen wird.

Vielleicht haben sich infolge dieser Auseinandersetzungen auch manche andere Archivare ihren Standpunkt hinsichtlich des Provenienzprinzips etwas klarer gemacht. Trifft dies zu, dann werde ich es nicht bereuen, zur Erörterung des Gegenstandes angeregt zu haben, und deshalb bitte ich auch Herrn Dr. Vancsa es mir nicht übel zu nehmen, daß ich die Aufmerksamkeit auf die Stelle aus seinem Berichte über den Archivtag gelenkt habe."

Zu vorstehenden Ausführungen des Herrn Archivars Dr. Wiersum erlaubt sich der Herausgeber folgendes zu bemerken:

Da ich bereits im *Nederlandsch Archievenblad*, 15. Jahrgang (1906—1907), S. 159—161, in aller Kürze meine Ansichten über das Provenienzprinzip und seine Zweckmäßigkeit ausgesprochen und auch die Fälle erörtert habe, in denen mir die strenge Durchführung desselben unzweckmäßig erscheint, glaube ich einer Auseinandersetzung darüber an dieser Stelle überhoben zu sein. Ohne der weiteren Aussprache vorgreifen zu wollen, die ich ebenso wünsche wie Herr Wiersum, möchte ich nur auf zwei Einzelheiten eingehen, bezüglich deren die obigen Ausführungen möglicherweise zu falschen Folgerungen verleiten könnten.

Erstens scheint mir ganz allgemein die Anschauung über das Verhältnis, in dem die Registraturen zum Archiv stehen, einer Klärung zu bedürfen. Wenn das Wort „Archiv" auch recht oft für „alte Registratur" gebraucht wird, so muß man, um bei den hier zu erörternden Verhältnissen nicht undeutlich zu werden, dennoch beide begrifflich scharf auseinander halten. Das Wesen des Provenienzprinzips besteht darin, daß es die Registraturen, so wie sie im Geschäftsbetrieb entstanden sind, erhalten will und einen Zustand anstrebt, in dem ein modernes Archiv tatsächlich ein „Nebeneinander alter Registraturen" bildet, wie Wackernagel in der Einleitung zum *Repertorium des Staatsarchivs Basel* (Basel 1904), S. XLIII, wenn auch im Sinne einer Ablehnung des Prinzips, ganz richtig sagt. Grundsätzlich muß man zweifellos zwei verschiedene Arten der Anwendung des Provenienzprinzips unterscheiden: die erste ist die von alters her übliche, die z. B. die Archivalien von zehn aufgehobenen Klöstern, die heute in einem Staatsarchiv oder Stadtarchiv ruhen, als zehn verschiedene Depots betrachtet, die unter keinen Umständen untereinander gewürfelt werden dürfen; die zweite Art dagegen wird erst in neuerer Zeit gefordert, um sie handelt es sich im wesentlichen bei allen einschlägigen Erörterungen, und sie betrifft die innere Anordnung jedes einzelnen dieser Depots nach seiner Entstehung und Zusammensetzung. Um bei dem Beispiel eines beliebigen Klosterarchivs zu bleiben, gilt es also die abteiliche Registratur von der des Kapitels zu trennen und ebenso die Akten der Zentralgüterverwaltung von denen der einzelnen grundherrschaftlichen Lokalverwaltungen. Gegen die zuletzt erwähnten Grundsätze allein ist im wesentlichen noch in neuerer Zeit gesündigt worden, während man wohl niemals so töricht gewesen ist, in einem größeren

Archiv den Versuch zu machen, die gesamten Bestände, oder auch nur die mittelalterlichen, nach irgendeinem einheitlichen Gesichtspunkte zu ordnen. Wo man bezüglich der Urkunden so verfahren ist und sie sämtlich in eine einzige zeitliche Folge gebracht hat, da ist dies zwar grundsätzlich nicht zu billigen, hat aber auch manche Vorteile gewährt und im ganzen nicht allzuviel geschadet. Aber in bezug auf die Akten ließen sich irgendwelche einheitliche Gesichtspunkte, seien es nun zeitliche, örtliche oder sachliche, gar nicht finden, nach denen man eine Ordnung oder besser Unordnung hätte herstellen können. Voraussetzung ist und bleibt bei der Anwendung des Provenienzprinzipes beide Male, daß im ersten Falle der Archivar die Herkunft der Archivalien bestimmt kennt, die bei vereinzelten älteren Stücken z. B. gar nicht immer ohne weiteres zu erkennen ist, und im zweiten, daß tatsächlich eine organische Ordnung jemals bestanden hat und sich die Zusammengehörigkeit der einzelnen Aktenstücke auf Grund der alten Ordnungsnummern erkennen läßt. Trifft letzteres nicht zu oder sind nur ganz wenige Stücke aus einer einst vermutlich sehr großen Zahl von Aktenfaszikeln vorhanden, dann ist meines Erachtens gegen ein beliebiges anderes Ordnungsprinzip nichts einzuwenden. Wenn in Wirklichkeit ein moderner Archivar die Gruppierung mangels sicherer Grundlagen auf eigene Faust vornimmt, dann muß sich dieses Verhältnis auch äußerlich sofort erkennen lassen.

Es ist zwar denkbar, daß ein modernes Archiv nur aus einer einzigen alten Registratur besteht, aber in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle sind in einem Archiv viele alte Registraturen vereinigt, wenn auch meist eine davon als Rückgrat dient. Lediglich die letzteren aber sind, jede für sich, organisch entstanden, nicht das Archiv. Wenn aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine ganze abgeschlossene Registratur aus einem Archiv in ein anderes überführt wird, so läßt sich dagegen nicht das geringste einwenden, und ein solches Verfahren muß eingeschlagen werden, wenn etwa ein neues Archiv geschaffen wird, wie es 1900 in Danzig geschah; denn in jenes neue Archiv müssen natürlich Teile des bisher für das Gebiet zuständigen Archivs aufgenommen werden. Das Provenienzprinzip wird durch eine solche Beraubung oder schließlich wohl gar Aufteilung eines Archivs nicht berührt, und diese selbst ist durchaus nichts Unerhörtes. Unerhört ist und wohl einmütig von allen modernen Archivaren abgelehnt wird lediglich das Aufteilen einer Registratur, wie es z. B. leider bei der des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar und in vielen anderen Fällen geschehen ist; denn dort hatte eben der Geschäftsbetrieb des Gerichts diese ganz bestimmte Zusammensetzung der Prozeßakten ergeben, die zu zerstören eine schwere Schädigung archivalischer Interessen bedeutete.

Hierdurch bin ich zu dem zweiten Punkte geführt worden, den ich berühren wollte, zu der Angelegenheit des österreichischen Hofkammerarchivs. Die besonderen Verhältnisse desselben sind mir unbekannt, aber die Angaben im *Handbuch der deutschen Archive* von Burkhardt (2. Aufl. Leipzig 1887), S. 200—201, im Verein mit den Mitteilungen Giannonis in dieser Zeitschrift 5. Bd., S. 102—103, geben wohl der Erörterung eine genügend sichere Grundlage. Die Hofkammer war 1527—1848 die Zentralbehörde nicht nur für die österreichischen Erblande, sondern auch für Böhmen und Ungarn. Demgemäß ist die Registratur dieser Behörde ganz

zweifellos ein einheitliches unzerreißbares Ganzes, das zu zerstören eine Barbarei wäre. Über diesen Punkt sind sich in Österreich die Archivare und Geschichtskenner einig. Aber damit ist die Angelegenheit mit nichten erledigt, weil nicht die Fachleute, sondern die Politiker das entscheidende Wort zu reden haben; denn diese archivalische Frage ist, geradeso wie manche andere, zugleich eine hochpolitische. Die Vertreter des gegenwärtig selbständigen Staates Ungarn fordern tatsächlich die Herausgabe des Teiles der Akten, die ihr Land betreffen, weil sie — ungarischer Provenienz seien. Gerade das Provenienzprinzip wird, wenn man es auch ungarischerseits in einem falschen Sinne anwendet, vorgeschützt, um die Forderung überhaupt diskutabel zu machen und eventuell archivalische Laien von deren Berechtigung zu überzeugen. Daß unter diesen Umständen gerade die Betonung des Provenienzprinzips eine gewisse Gefahr in sich schließen kann, da eben archivalische Laien die letzte Entscheidung zu treffen haben, läßt sich meines Erachtens nicht in Abrede stellen. Um so notwendiger ist es, die richtige Auffassung des Provenienzprinzips darzulegen und auch weitere Kreise damit bekannt zu machen.

Nunmehr ist auch **Steiermark** in die Reihe jener österreichischen Kronländer getreten, deren autonome Landesverwaltungen den Archiven und älteren Registraturen der Landgemeinden mangels eines staatlichen Denkmalschutzes systematische Aufmerksamkeit zuwenden. Im Anschlusse an die seit den neunziger Jahren in Österreich, in hervorragender Weise namentlich in Oberösterreich, Tirol, Böhmen und Galizien, in Sachen der Ordnung und Erhaltung der Gemeindearchive ergriffenen Maßregeln hat der steiermärkische Landesausschuß auf Vorschlag der Direktion des Landesarchives beschlossen, bei sämtlichen Gemeindeverwaltungen des Landes Steiermark über das Vorhandensein und den Zustand der bei den einzelnen Gemeinden bewahrten alten Urkunden, Bücher und Akten Umfrage zu halten, um zunächst auf diesem Wege von den im ganzen Lande zerstreut liegenden Archivalien Erkundigungen einzuziehen. Nach der Gemeindeordnung gehört das Archiv zum Vermögen der Gemeinde, über das dem Landesausschusse das Aufsichtsrecht zusteht. Es liegt sicherlich im Interesse jeder Gemeinde, daß die in ihrem Besitz befindlichen alten Urkunden und Akten sich nicht nur in sicherer Verwahrung, sondern auch in solchem Zustande der Ordnung befinden, daß jedes Stück jederzeit zu Rechtsnachweisen sofort aufgefunden werden kann. Die eigentliche Regelung des Gemeindearchivwesens in Steiermark, wie eine solche in Tirol seit 1899, in Böhmen seit 1900 mit Erfolg durchgeführt wird, kann erst auf Grund der Ergebnisse der gegenwärtigen Umfrage erfolgen. Zu erwähnen wäre noch, daß seit 1870 bereits 33 steierische Städte und Märkte ihre z. T. wertvollen und umfangreichen Archive dem Grazer Landesarchive zur dauernden Aufbewahrung unter Wahrung des Eigentumsrechtes abgetreten haben.

Kommissionen. — Die **Württembergische** Kommission für Landesgeschichte[1]) hat am 10. Mai 1906 ihre fünfzehnte und am

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 186—187.

28. Mai 1907 ihre sechzehnte Sitzung abgehalten. Im Laufe der beiden Berichtsjahre sind folgende Veröffentlichungen im Druck erschienen: Von den *Geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs*, bearbeitet von Steiff und Mehring, Heft 5 (1905); von der *Württembergischen Münz- und Medaillenkunde* von Binder, neu bearbeitet von Ebner, Heft 3 (1905) und Heft 4 (1906); *Schubart als Musiker* von E. Holzer (1905); *Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario* von R. Knorr (1905); *Die Matrikeln der Universität Tübingen*, herausgegeben von Hermelink, 1. Bd. (1906); *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg* von Wintterlin, 2. Bd. (1906); *Heinrich Seuse, Deutsche Schriften*, herausgegeben von Bihlmeyer (1907); *Bibliographie der Württembergischen Geschichte* Bd. 3, bearbeitet von Th. Schön (1907). Die begonnenen Arbeiten sind sämtlich günstig fortgeschritten. Neu wurde beschlossen, einen zweiten Band vom *Urkundenbuch der Stadt Rottweil*, den politischen Briefwechsel des Königs Friedrich von Württemberg, die Ellwanger Kapitelstatuten, Briefe von württembergischen Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren, Akten zur Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Ravensburg, ein Inventar des kgl. Finanzarchivs in Ludwigsburg, eine Geschichte des Feldzugs in Ungarn 1663—1664 mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen und schwäbischen Kreistruppen sowie eine Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg zu veröffentlichen. Auch eine Sammlung württembergischer Biographien ist ins Auge gefaßt. Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive ist in allen sechs Kreisen rüstig fortgeschritten, und die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Inhaltsangaben ist von der Mehrzahl der Archivbesitzer bereits erteilt worden.

Durch den Tod hat die Kommission die Mitglieder v. Heyd und v. Funk verloren; sein Amt niedergelegt hat v. Stälin. Neu eingetreten sind als ordentliche Mitglieder: Prof. Goetz (Tübingen), Archivrat Wintterlin (Stuttgart) und Prof. Ernst Marx (Stuttgart), als außerordentliches Mitglied: Prof. Jacob (Tübingen). Die Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahre 1905 auf: 18 451 Mark, 1906 auf: 16 083 Mark.

Die 25. Plenarsitzung der **Badischen** Historischen Kommission [1]) hat am 25. und 26. Oktober 1906 in Karlsruhe stattgefunden. Im Berichtsjahre sind folgende Werke erschienen: als Neujahrsblatt für 1906 *Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682)* von Karl Hauck (Heidelberg, Winter. 117 S.); vom *Oberbadischen Geschlechterbuch*, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch, die 1. Lieferung des 3. Bandes; *Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden*, bearbeitet von Karl Obser, Bd. I; von den *Oberrheinischen Stadtrechten* das 7. Heft der I. (fränkischen) Abteilung, bearbeitet von Karl Koehne; die 11. (Schluß-) Lieferung vom 5. Teile der *Badischen Biographien*, herausgegeben von F. v. Weech und A. Krieger. Die in Angriff genommenen Veröffentlichungen sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden. Von den *Regesten der Bischöfe von Konstanz* bearbeitet Karl Rieder einen 3. Band;

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 227—228.

von demselben werden 1908 *Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte* erscheinen. Von den *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg* wird der 4. Bd. durch Frankhauser, der 5. Bd. durch Krieger bearbeitet. Von den *Oberrheinischen Stadtrechten* ist das 8. Heft der fränkischen und das 2. Heft der schwäbischen Abteilung in Bearbeitung; in der letzteren wird fortan jedes Heft ein Orts-, Personen- und Sachregister sowie ein juristisches Wörterbuch enthalten. Zur *Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1782—1806*, die 1888—1901 in fünf Bänden erschien, bereitet Obser einen Nachtragsband vor. Die Inventarisation der kleinen Archive ist ziemlich abgeschlossen; über die erfreuliche Regelung des Archivwesens in den Gemeinden vgl. das oben S. 228—229 Mitgeteilte.

Durch Tod verlor die Kommission das ordentliche Mitglied Archivdirektor v. Weech, durch Niederlegung seines Amtes das ordentliche Mitglied Prof. Hausrath. Neu traten als ordentliche Mitglieder ein: Prof. Friedrich Meinecke (Freiburg), Prof. Georg Pfeilschifter (Freiburg) und Prof. Hans von Schubert (Heidelberg). Ehrenmitglied der Kommission wurde der bisherige Vorsitzende Prof. Dove; an seine Stelle trat Prof. Erich Marcks. Zum Sekretär wurde auf die Dauer von fünf Jahren Geh. Archivrat Albert Krieger bestellt.

In Wien tagte am 31. Oktober 1906 unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein die Kommission für neuere Geschichte **Österreichs** [1]). Im Druck erschienen ist der erste Band der *Österreichisch-englischen Staatsverträge*, bearbeitet von Pribram (Innsbruck 1907), der bis 1748 reicht. Das von Thomas Fellner hinterlassene Werk *Die österreichische Zentralverwaltung* 1. Abteilung: von Maximilian I. bis zur Vereinigung der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei (1749), hat Heinrich Kretschmayr vollendet und wird es bald in drei Bänden (einer geschichtlichen Übersicht und zwei Aktenbänden) vorlegen. Derselbe wird die Arbeit bis 1848 fortsetzen. Schließlich wurde das 1. Heft des 1. Bandes der *Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs* (Wien, Holzhausen 1907. 113 S.) ausgegeben. Aus den Archiven von fünf hochadeligen Häusern (Lobkowitz, Schwarzenberg in Krumau, Schwarzenberg in Wittingau, Buquoy, Dietrichstein) sowie aus dem Archiv des Museums des Königreichs Böhmen werden darin Archivalien zusammengestellt, deren Ausbeutung für die geplanten Veröffentlichungen der Kommission in Frage kommen wird und die zugleich einen Einblick in den Reichtum der hochadeligen Privatarchive gewähren. Im Museum des Königreichs Böhmen findet sich vor allem ein Rest der Korrespondenz des Grafen Maximilian von Trautmannsdorf (gestorben 1650).

Unter dem 31. Dezember 1906 hat die Gesellschaft für **fränkische** Geschichte [2]) ihren zweiten Jahresbericht veröffentlicht. Als Neujahrsblatt für

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 226—227.
2) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 229—230.

1907 wurde *Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes* von Alexander von Gleichen-Rußwurm herausgegeben. Als erste Quellenveröffentlichung wird eine Bamberger Chronik des XV. Jahrhunderts erscheinen. Mit welchen anderen Aufgaben die Gesellschaft gegenwärtig beschäftigt ist, wurde schon früher mitgeteilt. Neu in Angriff genommen wurde die Inventarisierung zunächst der evangelischen Pfarrarchive; es war darüber bereits oben S. 228 die Rede. Weiter ausgebaut wurde die Organisation der Gesellschaft, und vor allem wurde eine *Ordnung für die Bearbeitung der wissenschaftlichen Aufgaben der Gesellschaft für fränkische Geschichte* beschlossen, die aus 18 Paragraphen besteht und im Jahresbericht vollständig abgedruckt ist. Etwas wesentlich Neues darin ist, daß das Verhältnis der „Mitarbeiter", die mit Dienstvertrag und auf festes Gehalt angestellt werden, ein für allemal geregelt ist; demnach beträgt das Anfangsgehalt 1620 Mark und steigt jährlich um 90 Mark bis zum Höchstbetrage von 2160 Mark. Das ist gewiß keine allzu glänzende Entlohnung streng wissenschaftlicher Arbeit, aber es ist trotzdem wesentlich mehr, als bei den übrigen Publikationsinstituten in der Regel gezahlt wird.

Die Zahl der Stifter ist von 15 auf 18, die der Patrone von 91 auf 96 gestiegen. Das aus den Beiträgen der Stifter gebildete Stammvermögen, das jetzt 21 500 Mark beträgt, hat der Kaiser durch eine einmalige Zuwendung von 500 Mark vergrößert. Der Jahreseinnahme von 16 147 Mark steht eine Jahresausgabe von 8833 Mark gegenüber.

Die Gesellschaft für **rheinische** Geschichtskunde [1]) hielt ihre 26. Jahresversammlung am 9. März 1907 in Köln ab; es wurde dabei der Bericht über die Tätigkeit im Kalenderjahre 1906 erstattet, aber zugleich zeichnete Prof. Hansen in seinem inzwischen im Druck erschienenen Vortrage, *Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1881 bis 1906* (Bonn, Georgi 1907, 34 S.), ein Bild ihrer Tätigkeit während des ersten Vierteljahrhunderts ihres Bestehens. Auch für die Forscher, die den rheinischen Verhältnissen ferner stehen, bietet diese Zusammenfassung höchst lehrreiche Mitteilungen, und besonders den Leitern von Publikationsinstituten ist deshalb der Vortrag angelegentlichst zu empfehlen. — Zur Veröffentlichung gelangte im Berichtsjahre: *Rheinische Siegel.* I: *Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795)*, 32 Lichtdrucktafeln mit erläuterndem Text, bearbeitet von Wilhelm Ewald (Bonn 1906); *Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit* von Otto Redlich, I: *Urkunden und Akten 1400—1553* (Bonn 1907); *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte. I: Siegburg*, bearbeitet von Friedrich Lau (Bonn 1907). Der Vollendung im Druck gehen entgegen der 2. Band der *Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Reihe*, herausgegeben von v. Below, *Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500*, herausgegeben von v. Lösch, und Bd. 4 der *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv*, bearbeitet von Sauerland,

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 228.

der die Zeit 1353—1362 umfaßt. Als Beilage zum Jahresbericht werden die Inventare der kleinen Archive in den Kreisen Kochem und Prüm veröffentlicht. Zur Inventarisierung des Fürstlich Wiedschen Archivs in Neuwied hat die Gesellschaft einen Zuschuß geleistet.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 9, von denen 3 verstorben sind, Patrone 135, Mitglieder 200. Die Gesamteinnahme des Jahres 1906 betrug 26 896 Mark, die Gesamtausgabe 20 676 Mark; das Vermögen beziffert sich einschließlich der Mevissen-Stiftung (45 389 Mark) auf 118 109 Mark.

Museen. — Zu Ende des Jahres 1902 wurde in Straßburg i. E. ein **Elsässisches Museum** gegründet, das die Eigentümlichkeiten der Elsässischen Bevölkerung veranschaulichen und namentlich Trachtenstücke und Erzeugnisse des Hausgewerbes sammeln will. Welche Bedeutung der Volkskunst und der Sammlung ihrer Überreste zukommt, darüber braucht an dieser Stelle kein Wort verloren zu werden; es genügt festzustellen, daß in diesem Falle ein lediglich volkskundliches Museum ins Leben getreten ist, in dem die Sammlungsstücke nach Möglichkeit zu vollständigen Zimmereinrichtungen mit plastischen Figuren vereinigt werden.

Es ist erfreulich, daß materiell gleich von vornherein die für ein solches Unternehmen unbedingt notwendige Grundlage geschaffen worden ist, da sich eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet hat, an der die angesehensten Familien des Elsaß beteiligt sind. Außerdem haben sich mehere hundert „unterstützende Mitglieder" gefunden, die entweder einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Mark oder einen einmaligen Beitrag von 100 Mark zahlen, dafür freien Eintritt in das Museum haben und dessen Veröffentlichungen erhalten. Das Museum steht unter der Leitung der Herren Dr. med Bucher und L. Dollinger. Von der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zeugt der Umstand, daß bereits 1904 das Haus Nikolausstaden 23, schon an sich als altes Patrizierhaus eine Sehenswürdigkeit Straßburgs, für die Zwecke des Museums erworben werden konnte; seit Frühjahr 1906 ist die ansehnliche Sammlung darin untergebracht.

Das genannte zweistöckige Gebäude besitzt eine Renaissancefassade in Stein, einen Hof, den Holzgalerien umgeben, aus dem XVII. Jahrhundert, ein Seitengebäude aus dem XVI. und mancherlei Zutaten aur dem XVIII. Jahrhundert. In einem gewölbten Raum, den man vom Hofe aus betritt, ist eine kleine Kapelle eingerichtet. Zum ersten Stock führt eine Holztreppe des XVIII. Jahrhunderts, und dort bildet den Anziehungspunkt eine Stube aus dem oberelsässischen Weinlande aus dem Jahre 1619 mit Holztäfelung, einem grün-weißen Kachelofen, geschnitzten Stühlen usw. und vor allem mit dem vollständigem Kostüm einer Straßburger Patrizierfrau des XVII. Jahrhunderts. Im ältesten Teile des Hauses ist in einem gewölbten Raume ein alchemistisches Laboratorium eingerichtet. Im zweiten Stocke sind im Korridore bäuerliche Geräte und Bilder, letztere namentlich in Form von „Gettelbriefen" (Patenbriefen), ausgestellt, während der Saal die verschiedensten Überreste bäuerlicher Gebrauchsgegenstände und Kostümbilder nebst vielen Kostümfiguren enthält. In besonderer Reichhaltigkeit sind die im Elsaß sehr verbreiteten Holzskulpturen und geschnitzten Hausgeräte vertreten, zu denen

auch die „Hofzeichen“ (Initialen des Hofbesitzers mit Jahreszahl inmitten einer geometrischen Figur) gehören. Auch die verschiedenartigsten Erzeugnisse der bäuerlichen Töpferei haben hier eine Sammelstätte gefunden.

Seit 1904 erscheinen *Bilder aus dem Elsässer Museum*, die, wie schon gesagt, den Personen, die durch ihre Beisteuer das Museum unterhalten, geliefert werden. Sie sollen elsässische Volkskunst und elsässisches Volksleben der Vergangenheit und Gegenwart auf Grund guter Quellen und direkter photographischer Aufnahmen in künstlerischer Form schildern, und zwar sind die Bilder lose Blätter in Licht- und Farbendruck und Heliogravüre im Format von 24 : 32 cm mit knappem Text; sie erscheinen jährlich in 6 Lieferungen zu je 4 Blättern, also 24 Blätter im Jahr, und stellen typische Bauernhäuser, ihre Einrichtungen, Trachten und Trachtenteile sowie Szenen aus dem Volksleben dar. Auch bedeutsame Einzelgegenstände aus dem Museum gelangen darin zur Darstellung. Die vorliegenden 88 Blätter bilden eine wertvolle Sammlung kulturgeschichtlicher Abbildungen und verdienen allgemein bekannt zu werden. Leider ist es unmöglich hier auf die einzelnen Darstellungen, namentlich die Trachtenbilder, näher einzugehen.

Personalien. — Durch den am 10. Mai d. J. plötzlich und unerwartet eingetretenen Tod des Geheimen Justizrates Prof. Dr. Hugo **Loersch** in Bonn haben nicht nur die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität und das engere Fach der deutschen Rechtsgeschichte, das er hier vertrat, sondern die ganze rheinische Provinzialgeschichte und die gesamte deutsche Denkmalpflege einen schmerzlichen und schwer zu verwindenden Verlust erlitten.

Hugo Loersch war ein Sohn der Kaiserstadt Aachen, wo er am 20. Juli 1840 geboren war, und er hing an seiner Vaterstadt, die er alljährlich für längere oder kürzere Zeit aufsuchte, mit rührender Treue. Die Aachener Stadtbibliothek hat er zuletzt auch zur Erbin seiner Bibliothek und seiner reichen Materialiensammlung eingesetzt. In Aachen und Brüssel vorgebildet, hatte er in Bonn das Gymnasium besucht und dann in Heidelberg und Bonn studiert: von Anfang an gehörte seine Liebe neben der Rechtswissenschaft der Geschichte. In Heidelberg hatte er zu Häußers Füßen gesessen, in Bonn trat er vor allem zu den Juristen Bauernband und Walter in enge Beziehungen. Im Jahre 1862 zum Doktor beider Rechte in Bonn promoviert, habilitierte er sich schon drei Jahre später ebendort für deutsches und rheinisch-französisches Recht. Seine Gelehrtenlaufbahn ist von äußeren Störungen, Verwicklungen und Wandlungen ganz frei geblieben: er war mit der rheinischen Universität und mit der rheinischen Forschung so verwachsen, daß er nicht daran dachte, diese seine engere Heimat zu verlassen. Er war eine der bekanntesten Persönlichkeiten und der markantesten Erscheinungen in dem Lehrkörper der rheinischen Hochschule, wegen der unbeirrbaren Rechtlichkeit seiner Gesinnung und wegen der vornehmen und hochsinnigen Geradheit seines Urteils von der älteren Generation wie von der jüngeren in gleicher Weise geschätzt und verehrt. Über vierzig Jahre lang hat er seine Tätigkeit ausgeübt, zumal in früheren Jahrzehnten, als noch das rheinisch-französische Recht seine große praktische Bedeutung besaß, hat er lange Reihen von rheinischen Juristen zu seinen Schülern gezählt. Seine Hörer haben ihm

allezeit eine herzliche Anhänglichkeit bewahrt, nicht zum geringsten sein erlauchtester Schüler, der damalige Prinz Wilhelm von Preußen: der Kaiser ließ keine Gelegenheit vorübergehen, seinem alten Lehrer Treue und Verehrung zu bezeigen und häufte immer neue Ehren auf ihn. Der Verstorbene war Kronsyndikus und aus Allerhöchstem Vertrauen lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses. Der Erbgroßherzog Friedrich von Baden ist ihm in treuer Anhänglichkeit bis zum heutigen Tage verbunden geblieben. Kein besserer Nachruf konnte dem Toten gespendet werden, als die lebhaft anerkennenden Worte, die das kaiserliche Beileidstelegramm für den Menschen und den Gelehrten fand.

Loerschs Bedeutung für die Rechtsgeschichte wird in den Fachzeitschriften von Berufenen gewürdigt werden, hier sei nur ein Wort seiner Arbeit auf dem Gebiete der Landesgeschichte gewidmet. — Schon bei seinen ersten Arbeiten bemächtigte sich seiner die starke Erkenntnis, die nun den leitenden Gedanken für alle seine Untersuchungen und Forschungen bildete, daß die deutsche Rechtsgeschichte auf der Orts- und Landesgeschichte aufgebaut und im Anschluß und in Verbindung mit dieser gepflegt werden müsse. Zu der gleichmäßigen Verfolgung allgemeingeschichtlicher Studien neben den rechtshistorischen befähigte ihn gerade der Umstand, daß er — wie kaum ein anderer — mit der lokalen und provinzialen Forschung verwachsen war. Er sah überall den historischen Boden, bei allen Rechtsideen den geschichtlichen Hintergrund, und so lösten sich für ihn ganz von selbst alle Rechts- und Verfassungskämpfe aus der allgemeinen geschichtlichen Konstellation ab. Schon in seiner Doktordissertation hatte er in diesem Sinne die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Jülich bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts verfolgt. Die beiden wichtigsten Publikationen seiner älteren Zeit: die *Aachener Rechtsdenkmäler aus dem XIII.—XV. Jahrhundert* (Aachen 1871) und *Der Ingelheimer Oberhof* (Bonn 1885) halten sich gleichfalls an diese Leitidee. Loersch wollte auf der ersteren Veröffentlichung eine Darstellung der Rechts- und Verfassungsgeschichte von Aachen aufbauen, für die er Materialien gesammelt hatte. Er kam leider nicht dazu, diese zusammenfassende Arbeit zu Ende zu führen. — Als langjähriger Vorsitzender des Aachener Geschichtsvereins konnte er wenigstens durch wissenschaftliche Anregungen, durch Förderung, die er fremder Arbeit zuteil werden ließ, den Boden für solche allgemeine Publikationen ebnen.

Eine ganz neue und viel ausgedehntere Tätigkeit fand Loersch in den letzten Jahrzehnten, seit der vor 25 Jahren erfolgten Begründung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, deren Vorstande er von Anfang an angehörte. Als Schriftführer hat er lange Jahre mit der ihm eigenen peinlichen Gewissenhaftigkeit und Sauberkeit an der schwierigen und ausgedehnten Geschäftsführung teilgenommen. Die meisten großen Unternehmungen der Gesellschaft, vor allem auch den historischen Atlas der Rheinprovinz, hat er lebhaft unterstützt und gefördert. Ihm war persönlich die Veröffentlichung der Weistümer der Rheinprovinz zugefallen. Als Vorarbeit für dieses großangelegte Unternehmen war schon 1883 ein erstes Verzeichnis publiziert worden, aber erst 1900 ward der erste Band selbst veröffentlicht, der die Weistümer des südlichen Teiles der Provinz umfaßt: die Oberämter und Ämter Boppard, Ehrenbreitstein und Koblenz, sowie die Hauptstadt Koblenz. In einer eingehenden Einleitung und in einem

umfänglichen wissenschaftlichen Apparat würdigte er diese wichtigen ländlichen Quellen und projizierte sie zugleich auf den Boden der ganzen rheinischen Provinzialgeschichte. Den zweiten Band abzuschließen, war ihm leider nicht vergönnt; nur eine umfangreiche Materialiensammlung liegt hierfür vor. —

Indes je länger je mehr gehörte Loerschs Interesse einem verwandten Gebiete seines Forschungskreises, der Untersuchung und Sammlung der monumentalen Quellen unserer heimischen Geschichte: der Bau- und Kunstdenkmäler, auf deren Bedeutung neben den literarischen Quellen hinzuweisen er nicht müde ward. Loersch war nicht im eigentlichen Sinne Kunsthistoriker und erhob nie den Anspruch auf Kennerschaft und sicheres Stilurteil; er hat sich auch nie in eigenen Arbeiten auf diesem Gebiete versucht, aber er hatte sich allmählich eine eingehende und detaillierte Kenntnis der rheinischen Denkmäler, der kirchlichen und profanen, und ihrer ganzen Ausstattung angeeignet. Und auch auf diesem Gebiete zeichnete ihn die seltene und vorbildliche Tugend aus, die in allen seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen zu erkennen war, die gleichmäßige, liebevolle und gewissenhafte Beachtung auch des scheinbar Kleinen und Nebensächlichen. Ein hoher Respekt vor dem Objekt, der ihn nichts übersehen und nichts geringschätzen ließ, leitete ihn hier. Darüber hinaus hatte er auch den Denkmälern von ganz Deutschland eine besondere Beachtung zugewendet und verfolgte die großen Publikationen und die weit auseinanderfließende Einzelliteratur mit lebhaftestem persönlichem Interesse. Der Verstorbene war Mitglied der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kommission für die Provinzialmuseen der Rheinprovinz, Vorsitzender der Sachverständigenkommission für die Ausschmückung des Aachener Münsters.

Ein großer Teil seiner Arbeitskraft gehörte seit dem Jahre 1887, seit genau 20 Jahren, der rheinischen Denkmälerinventarisation. Als in diesem Jahre die rheinische Provinzialverwaltung sich an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde wandte mit dem Ansinnen, die statistische Aufnahme der rheinischen Denkmäler in die Wege zu leiten, trat Loersch sofort an die Spitze der von der Gesellschaft gebildeten Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Im Verein mit Karl Lamprecht stellte er die ersten äußeren Linien für die Bearbeitung auf und erledigte die umfänglichen Vorarbeiten. Er bahnte der Einzelbearbeitung selbst den Weg und war unermüdlich, das erlahmende Interesse der Behörden wieder wachzurufen und neue Helfer zu werben. Der Schreiber dieser Zeilen, der im Frühjahr 1890 durch Loersch an den Rhein gezogen ward und das Glück gehabt hat, 17 Jahre lang mit ihm zusammen arbeiten zu dürfen, weiß am besten, welche Fülle von Arbeit und Sorge der Verstorbene diesem großem Werke gewidmet hat. Mit immer gleicher Umsicht und mit nie nachlassender Treue und Gewissenhaftigkeit hat er die Bereisung der einzelnen Kreise vorbereitet, mit diplomatischem Geschick der Denkmäleraufnahme die Pfade geebnet und die Drucklegung eines jeden Heftes beaufsichtigt. Auf seine Initiative war es wesentlich zurückzuführen, daß die rheinische Denkmälerstatistik sich zugleich zu einem bibliographischen Kompendium für die Orts- und Landesgeschichte auswuchs. Zumal zu den historischen Partien hat der Vorsitzende der Kommission nicht unwesentliche Beiträge geliefert. Mit welcher pein-

lichen Sorgfalt hat er vor allem sich um die Feststellung und Ergänzung der ihm besonders am Herzen liegenden Inschriften bemüht. Die Korrekturen zu einem jeden Bogen gingen mehrere Male durch seine Hand, ehe er den Text für hinlänglich gefeilt erachtete. Mit dem großen Werke der rheinischen Denkmälerinventarisation wird der Name Hugo Loersch dauernd verknüpft bleiben.

Das ganze Programm der deutschen Denkmälerverzeichnisse hat sich seit dem Beginn der rheinischen Denkmälerstatistik wesentlich geändert. Man kann hier schwerlich von einheitlichen Grundsätzen sprechen. Nicht nur jede Provinz und ein jeder Bundesstaat, auch ein jedes Jahrzehnt hat einen eigenen Maßstab mit sich gebracht. So hat sich auch die rheinische Denkmälerstatistik allmählich gewandelt. Nach der im Anfange nötig erscheinenden Zurückhaltung und Beschränkung, bei der nur die wirklich irgendwie künstlerisch oder historisch wichtigen Denkmäler herangezogen werden sollten, ist jetzt eine größere Breite und Vollständigkeit eingetreten. Die Zahl der Illustrationen ist vervielfacht, der historische Teil ist weiter ausgebildet worden. Diese Umwandlung der rheinischen Denkmälerstatistik war schon in den letzten Jahren unter Loerschs Zustimmung und Leitung angebahnt worden. Sie wird auf dem von ihm schon betretenen Wege in den nächsten Jahren notwendig fortgesetzt werden müssen. Eine besonders freudige Genugtuung fand der Verstorbene zuletzt noch darin, daß das rheinische System der Bearbeitung der Denkmälerverzeichnisse von der Bayrischen Regierung bei der Neubearbeitung der bayrischen Inventare bis in die Details genau aufgenommen worden war.

Daneben gehörte Loerschs Arbeit, zumal im letzten Jahrzehnt, den Fragen des rechtlichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Schon im Jahre 1897 hatte er in einem Bonner Universitätsprogramm als einen Beitrag zum Rechte der Denkmalpflege das französische Gesetz vom 30. März 1887 behandelt, das er mit Recht als vorbildlich auch für die deutsche Denkmälerschutzgesetzgebung erkannte. Loersch war wohl der beste Kenner des Rechtes des Denkmalschutzes in Deutschland — er hatte die gesamte europäische und außereuropäische Gesetzgebung dieser Materie gegenüber im Auge und las zuletzt mit dem Autor dieser Zeilen zusammen ein regelmäßiges Kolleg über Denkmalschutz und Denkmalpflege, wobei ihm der juristische Teil ausschließlich zufiel. Immer und immer wieder hat er betont, daß die Ehrfurcht vor den monumentalen Zeugen der eigenen Geschichte das beste Zeugnis nationalen Stolzes sei. An die Spitze jener kleinen Publikation hat er die Worte Montalemberts gesetzt: *Les longs souvenirs font les grands peuples.* Im Herbste des Jahres 1899 traten bei Gelegenheit der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eine Reihe von berufenen Fachleuten in Straßburg zusammen, um, zunächst einer Anregung des genannten Gesamtvereins entsprechend, über die Frage einer deutschen Denkmälerschutzgesetzgebung zu verhandeln. — Eine aus Loersch, dem Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Geheimrat von Bezold, und dem Unterzeichneten bestehende Kommission hatte damals schon die Leitsätze für die Denkmälerschutzgesetzgebung ausgearbeitet, die bei den künftigen Erörterungen und auch den ersten praktischen Versuchen zugrunde gelegt wurden. Die in Straßburg versammelten Vertreter der Denkmalpflege: Juristen, Verwaltungsbeamte,

Kunstgelehrte und Architekten, erkannten aber bald, daß diese wichtige Frage in der zufälligen Verknüpfung mit dem Gesamtvereine und in der Unterordnung unter diese bedeutsame und umfassende, aber allzu vielen Interessen dienende Vereinigung unmöglich zielbewußt und selbständig gefördert werden könnte. Es wurde deshalb eine vollständig freie Organisation geschaffen, in der Gestalt der Tage für Denkmalpflege, die zunächst noch rein äußerlich mit dem Gesamtvereine dadurch verbunden waren, daß sie zur gleichen Zeit und am gleichen Orte tagten, die aber nun eine gleichsam offizielle Vertretung der Denkmalpflege Deutschlands und daneben Österreichs und der Schweiz wurden. Die Tage für Denkmalpflege sind hintereinander in Dresden, Freiburg, Düsseldorf, Erfurt, Mainz, Bamberg, Braunschweig abgehalten worden, jedesmal eingeladen und unterstützt durch die Regierung des Bundesstaates, in dessen Gebiet sie tagten. Vertreter der einzelnen bundesstaatlichen Regierungen, sowie der preußischen Provinzialverwaltungen und Abgeordnete der größeren Architekten- und Fachvereine haben ihnen regelmäßig beigewohnt. Das allgemeine Interesse an den wichtigen Fragen der Denkmälererhaltung ist durch diese neue Organisation ganz außerordentlich gestärkt, das öffentliche Gewissen ist durch sie geschärft, die amtliche Teilnahme der Regierungen durch sie wachgerufen worden. Loersch war schon bei den vorbereitenden Straßburger Verhandlungen zum Vorsitzenden gewählt worden und er hat seitdem bis zum Jahre 1906, in dem er müde das Zepter in die Hände seines Nachfolgers, des Geheimrats Professor Dr. von Oechelhäuser in Karlsruhe niederlegte, die Geschäfte des ständigen Ausschusses geführt und die Tagungen vorbereitet und geleitet. Welche Unsumme von Arbeit hat er in diesen Jahren im wesentlichen allein geleistet: Verhandlungen mit sämtlichen deutschen Regierungen, einen ausgedehnten Briefwechsel mit Fachgenossen und Regierungsvertretern geführt. Wie oft hat er hier begütigend zureden, ausgleichend wirken, wie oft Widerstrebende zur Mitarbeit aufrufen müssen. Die Verhandlungen leitete er mit vornehmer Ruhe; sorgsam wachte er darüber, daß der Ton der Gerechtigkeit und Rücksicht bei den Debatten nicht vergessen ward. Des Wortes in hohem Maße mächtig, fand er immer die treffende Entgegnung, das geeignete Schlußwort und verstand es, den Tag durch oft sehr kritische Zeiten und durch die ersten Fährlichkeiten als ein geschickter Kapitän hindurchzusteuern.

Es ist hier nicht der Ort, dem Ausdruck zu geben, was er persönlich war: seiner Familie, seinen Freunden, seinen Kollegen; nur den Zoll, den er der Öffentlichkeit gezahlt hat, gilt es hier zu messen. Allen seinen Mitarbeitern und denen, die in Ausschüssen und Kommissionen ihm zur Seite sitzen durften, war er der treueste Freund, der gütigste Berater, um jüngere Genossen wie ein Vater sorgend bemüht. Innerlich von einer tiefen Frömmigkeit erfüllt, war er eine konservative Natur von strengster Gewissenhaftigkeit und unbeugsamer Wahrheitsliebe, ein in allen Lebenslagen, auch den Mächtigen dieser Erde gegenüber aufrechter Mann; gerade und offen, herzlich und ritterlich. Die Vornehmheit, die sein äußeres Wesen und Auftreten kennzeichnete, war eine innere Tugend bei ihm. Er war echt vom Scheitel bis zur Sohle. Einer der besten Rheinländer ist in ihm dahingegangen.

Paul Clemen (Bonn).

*) Es starben: Am 27. April 1905 in Wien der ordentliche Professor der alten Geschichte des Orients Jakob Krall, 54 Jahre alt; 2. Mai in Berlin der Erforscher der Kreuzzüge und Pilgerfahrten nach Palästina Reinhold Roehricht, 63 Jahre alt; 6. Mai in Bischweiler (Elsaß) der ordentliche Professor der alten Geschichte in Freiburg (Schweiz) Karl Holder, 39 Jahre alt; 6. Juni in Tübingen der ehemalige Professor des deutschen Privatrechts Otto von Franklin, 75 Jahre alt; 8. Juni in Leipzig der ordentliche Professor der alten Geschichte Kurt Wachsmuth, 68 Jahre alt; 10. Juni in München der Unterarchivar am Vatikanischen Archiv Heinrich Denifle, 61 Jahre alt; 19. Juni der Professor der Kunstgeschichte in Wien Alois Riegl, 47 Jahre alt; 14. Juni in Berlin der Numismatiker Hermann Dannenberg; 22. Juli in Erfurt der Literarhistoriker Wilhelm Heinzelmann, 65 Jahre alt; 31. Juli in Blumenthal bei Bremen der Geschichtschreiber Konstantin Bulle, 61 Jahre alt; 11. August in Gießen der ordentliche Professor der Geschichte Wilhelm Oncken, 67 Jahre alt; 4. September in Schweinfurt der fränkische Geschichtsforscher Friedrich Stein, 85 Jahre alt; 6. Oktober in Berlin der Geograph Freiherr von Richthofen, 72 Jahre alt; 12. Oktober in Berlin der königliche Hausarchivar Ernst Berner, 52 Jahre alt; 16. Oktober in Straßburg der außerordentliche Professor der Geschichte Theodor Ludwig, 37 Jahre alt; 21. Oktober in Charlottenburg der Gründer der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Karl Kehrbach, 59 Jahre alt; im November der Direktor des Provinzialmuseums in Halle Major a. D. Oskar Förtsch, 66 Jahre alt; 4. November der Direktor des Provinzialmuseums in Trier Hans Graeven, 39 Jahre alt; 12. November in Nürnberg der zweite Direktor des Germanischen Museums Hans Boesch, 56 Jahre alt; 14. November in Salzburg der Direktor des städtischen Museums Alexander Petter, 73 Jahre alt; 17. November in Karlsruhe der Direktor des großherzoglichen Generallandesarchivs Friedrich von Weech, 68 Jahre alt; 8. Dezember in Klitzschen bei Torgau der ehemalige Leipziger Professor der Geschichte Woldemar Wenck, 86 Jahre alt; 8. Dezember in Regensburg der fürstlich Thurn und Taxissche Archivar Kornelius Will, 75 Jahre alt; 12. Januar 1906 in Breslau der Vorstand des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hermann Markgraf, 66 Jahre alt; 19. Februar in Stuttgart der frühere Vorstand der württembergischen Landesbibliothek Wilhelm von Heyd, 82 Jahre alt; 4. April in Sudenburg der Direktor des königlichen Staatsarchivs in Magdeburg Eduard Ausfeld, 55 Jahre alt; 25. April in Kolmar der Direktor des Bezirksarchivs Heino Pfannenschmidt, 78 Jahre alt; 16. Juni in Gießen der Literarhistoriker und Pfleger der Volkskunde Adolf Strack, 46 Jahre alt; 5. Juli in Göttingen der Bibliothekar Julius Priesack, 41 Jahre alt; 11. Juli in Jena der Professor der alten Geschichte Heinrich Gelzer, 59 Jahre alt; 13. Juli in Berlin der zweite Direktor der preußischen Staatsarchive Karl Sattler, 56 Jahre alt; 15. Juli in Frankfurt a. M. der Bibliothekar Heinrich v. Nathusius-Neinstedt, 55 Jahre alt; im Juli in Erfurt der Geschichtschreiber Ludwig Stacke, 90 Jahre alt; 31. Juli in

*) Personalveränderungen wurden zuletzt im 6. Bd., S. 236—237 (Maiheft 1905) mitgeteilt. Aus der langen Zwischenzeit von mehr als zwei Jahren werden hier die wesentlichsten Nachrichten nachträglich zusammengestellt.

Jena der Direktor des königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden Paul Hassel, 68 Jahre alt; im August in Czernowitz der Professor der österreichischen Geschichte Ferdinand Zieglauer, Edler von Blumenthal, 77 Jahre alt; 13. September in Münster i. W. der Kunsthistoriker Bernhard Nordhoff, 68 Jahre alt; 23. September in Hannover der Oberbibliothekar Eduard Bodemann, 78 Jahre alt; 11. Oktober in Würzburg der Professor der alten Geschichte Georg Friedrich Unger, 81 Jahre alt; 6. November in Charlottenburg der ehemalige Dresdener Oberbibliothekar Ernst Wilhelm Förstemann, 84 Jahre alt; 9. November in Brüssel der belgische Geschichtsforscher Leon Vanderkindere, 64 Jahre alt; 22. November in Graz der Professor der Geschichte Hans Zwiedineck, Edler von Südenhorst, 61 Jahre alt; 8. Januar 1907 in Breslau der schlesische Altertumsforscher Geh. Sanitätsrat Professor Wilhelm Grempler, 80 Jahre alt; 8. Februar in Mockau bei Leipzig der Geograph Alfred Kirchhoff, 68 Jahre alt; 3. März in Würzburg der Oberbibliothekar Dietrich Kerler, 69 Jahre alt; 12. März in Frankfurt a. M. der Direktor des städtischen historischen Museums Otto Cornill, 83 Jahre alt; 14. März in München der Altertumsforscher und Herausgeber der *Prähistorischen Blätter* Julius Naue, 72 Jahre alt; 5. April in München der Numismatiker Hans Riggauer, 55 Jahre alt; 15. April in Dresden der Literarhistoriker Adolf Stern, 71 Jahre alt; 16. April in Stuttgart der ehemalige Konservator der württembergischen Kunstdenkmäler Oberstudienrat Eduard Paulus, 69 Jahre alt; 1. Mai in Lübeck der Staatsarchivar Professor Paul Hasse, 62 Jahre alt; 19. Mai in München der Professor der lateinischen Philologie des Mittelalters Ludwig Traube, 46 Jahre alt; 5. Juni in Cannstatt der Kirchenhistoriker Heinrich Köstlin, 60 Jahre alt; im Juli in Bremen der Geschichtsforscher Professor Heinrich Dünzelmann; 15. Juli in Venedig der Geschichtschreiber Moritz Brosch, 78 Jahre alt.

An deutsche Hochschulen wurden berufen: der außerordentliche Professor H. Lüthge in Tübingen zum außerordentlichen Professor der Geschichte der Medizin in Erlangen; W. Kolbe, bisher beim preußischen archäologischen Institut in Athen, zum außerordentlichen Professor der alten Geschichte in Rostock; der außerordentliche Professor der neueren Literaturgeschichte in Halle Adolf Berger zum ordentlichen Professor der Literaturgeschichte und Geschichte, insbesondere Kulturgeschichte, in Darmstadt; Sanitätsrat W. Sudhoff in Hochdahl bei Düsseldorf zum außerordentlichen Professor der Geschichte der Medizin in Leipzig; Privatdozent Georg Küntzel in Bonn zum Professor der Geschichte an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.; der ordentliche Professor der Geographie in Wien Albrecht Penck in gleicher Eigenschaft nach Berlin; der ordentliche Professor der deutchen Rechtsgeschichte in Breslau Konrad Beyerle in gleicher Eigenschalt nach Göttingen; der ordentliche Professor der Kirchengeschichte Hans von Schubert in Kiel in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg; der Professor der Geographie Eduard Brückner in Halle in gleicher Eigenschaft nach Wien; der Privatdozent Otto Hoetzsch in Berlin zum Professor der Geschichte an der königlichen Akademie in Posen; der außerordentliche Professor der Geschichte Gustav Buchholz in Leipzig zum etatsmäßigen Professor der Geschichte an der königlichen Akademie in

Posen; der Privatdozent Hermann Oncken in Berlin zum ordentlichen Professor der Geschichte in Gießen; der ordentliche Professor der Geschichte Friedrich Meinecke in Straßburg in gleicher Eigenschaft nach Freiburg i. B.; der Oberlehrer Karl Strecker in Dortmund als außerordentlicher Professor der lateinischen Philologie des Mittelalters nach Berlin; der Geograph Alfred Philippson in Bern als ordentlicher Professor nach Halle a. S.; der ordentliche Professor der alten Geschichte Benediktus Niese in Marburg in gleicher Eigenschaft nach Halle; der ordentliche Professor der alten Geschichte Walter Judeich in Erlangen in gleicher Eigenschaft nach Jena; der Privatdozent der alten Geschichte Adolf Schulten in Göttingen zum ordentlichen Professor in Erlangen; der ordentliche Professor der Geschichte Fester in Erlangen in gleicher Eigenschaft nach Kiel; der Privatdozent der Geographie Ule in Halle zum außerordentlichen Professor in Rostock; der außerordentliche Professor der Geschichte Georg Preuß in München in gleicher Eigenschaft nach Breslau; der Privatdozent der Geschichte Friedrich Luckwaldt in Bonn zum etatsmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Danzig; der ordentliche Professor der Geschichte Erich Marcks in Heidelberg als Professor der Geschichte an die Wissenschaftliche Stiftung in Hamburg; der ordentliche Professor der Geschichte Hermann Oncken in Gießen in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg; der ordentliche Professor der Literaturgeschichte Oskar Walzel in Bern in gleicher Eigenschaft nach Dresden; der Privatdozent Gustav Beckmann in München zum außerordentlichen Professor der Geschichte in Erlangen; der ordentliche Professor der alten Geschichte Otto Seeck in Greifswald in gleicher Eigenschaft nach Münster i. W. — Unter Verbleiben an ihrem Wohnsitze wurden ernannt: im Marburg der Gymnasialoberlehrer A. Brackmann zum außerordentlichen Professor der Geschichte; in Berlin der Honorarprofessor für Geschichte des europäischen Ostens Theodor Schiemann zum ordentlichen Professor dieses Fachs; in Straßburg der Honorarprofessor und bisherige Archivdirektor Wilhelm Wiegand zum ordentlichen Professor der neueren Geschichte; in Bonn der außerordentliche Professor der Kirchengeschichte Heinrich Böhmer zum ordentlichen Professor; in Wien der außerordentliche Professor Rudolf Much zum ordentlichen Professor der germanischen Sprachgeschichte und Altertumskunde; in Gießen der außerordentliche Professor der alten Geschichte Strack zum ordentlichen Professor; in Leipzig erhielt der außerordentliche Professor der Geschichte Rudolf Kötzschke einen Lehrauftrag für sächsische Landesgeschichte und Siedlungskunde in Verbindung mit einem besonderen Seminar für diese Gebiete; in Kiel wurde der Privatdozent Ernst Daenell zum außerordentlichen Professor der Geschichte, insbesondere der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte ernannt; in Tübingen der außerordentliche Professor der Geographie Karl Sapper zum ordentlichen Professor; ebenda der außerordentliche Professor der alten Geschichte Ernst Kornemann zum ordentlichen Professor.

An Archiven gingen folgende Veränderungen vor sich: Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart wurde der bisherige Archivrat Eugen v. Schneider; Direktor des Großherzoglich badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe Geh. Archivrat Karl Obser; Direktor des Bezirksarchivs des Unterelsaß in Straßburg der bisherige Hilfsarbeiter Hans Kaiser; Di-

rektor des königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden der bisherige Staatsarchivar Otto Posse; Direktor des Bezirksarchivs des Oberelsaß in Kolmar Stadtarchivar Ernst Hauviller; Zweiter Direktor der königlich preußischen Staatsarchive der Geh. Staatsarchivar Paul Bailleu; Hausarchivare am königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg wurden die Staatsarchivare Georg Schuster und Hermann Granier; Direktor des königlichen Staatsarchivs in Magdeburg Georg Winter, bisher in Osnabrück; Direktor des königlichen Staatsarchivs in Osnabrück Bruno Krusch, bisher Archivar in Breslau; Stadtarchivar in Rostock wurde Ernst Dragendorff, Archivsekretär daselbst L. Krause; Stadtarchivar in Görlitz Oberlehrer a. D. R. Jecht; Stadtarchivar in Kiel Franz Gundlach; Archivassistent am Bezirksarchiv in Metz der bisherige Hilfsarbeiter am sächsisch-ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar, Erich Gritzner; Archivar und Bibliothekar der Stadt Metz K. von Brunn, gen. von Kauffungen, bisher Stadtarchivar in Mühlhausen i. Th.; Stadtarchivar in Mühlhausen i. Th. Rudolf Bemmann; dritter Staatsarchivar am königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden Artur Brabant, bisher Archivsekretär am königlich bayrischen Kreisarchiv in Nürnberg; Staatsarchivar in Lübeck der kgl. preussische Archivrat Johannes Kretzschmar in Berlin.

An Bibliotheken gingen folgende Veränderungen vor sich: Stadtbibliothekar Karl Kunze in Stettin wurde Direktor der königlichen Bibliothek in Hannover; Oberbibliothekar Konrad Häbler an der königlichen Öffentlichen Bibliothek in Dresden ging in gleicher Eigenschaft an die königliche Bibliothek nach Berlin; Staatsarchivar Hubert Ermisch in Dresden wurde Direktor der königlichen Öffentlichen Bibliothek daselbst.

Der Direktor des historischen Museums in Dresden Karl Koetschau wurde Direktor der großherzoglichen Museen in Weimar; Direktor des Provinzialmuseums in Trier wurde Emil Krüger.

Der Privatdozent der Geschichte Prof. Albert Werminghoff in Greifswald wurde als Abteilungsdirektor der *Monumenta Germaniae historica* nach Berlin berufen.

Der Professor der Geschichte in Lüttich Gottfried Kurth wurde Direktor des Belgischen historischen Instituts in Rom.

Es habilitierten sich: Ernst Vogt für mittelalterliche und neuere Geschichte in Gießen; Viktor Bibl für Geschichte der Neuzeit in Wien; Harald Steinacker für Geschichte des Mittelalters und für historische Hilfswissenschaften in Wien; Ignaz Philipp Dengel für neuere Geschichte in Innsbruck; K. Krofta für österreichische Geschichte in Innsbruck; Johannes Leipoldt für Kirchengeschichte in Leipzig; Adolf Hasenclever für Geschichte in Halle; Wilhelm Stolze für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte in Königsberg; H. Uebersberger für Geschichte Osteuropas in Wien; Johannes Hashagen für Geschichte in Bonn; F. Fehling für neuere Geschichte in Heidelberg; Alfred Herrmann für mittlere und neuere Geschichte in Bonn; Karl Mollwo für Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte in Danzig; Paul Herre für Geschichte in Leipzig; E. Kaspar für Geschichte in Berlin; Hans Spangenberg für mittlere und neuere Geschichte in Königsberg; K. Schmitz für Geschichte der Medizin in Bonn; Jakob Strieder für Geschichte in Leipzig; Hubert Schmidt für Kulturgeschichte in Berlin; W. Otto für alte Geschichte in Breslau; Archivdirektor Hans Kaiser für Geschichte

und geschichtliche Hilfswissenschaften in Straßburg; Paul Haake für Geschichte in Berlin; P. Hartmann für Kunstgeschichte in Straßburg; Edmund Ernst Stengel für mittelalterliche Geschichte in Marburg; F. Stähelin für alte Geschichte in Basel; Paul Sander für Geschichte in Berlin.

Eingegangene Bücher.

Wustmann, Gustav: Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert [= Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig III. 1907]. Leipzig, K. B. Hirschfeld 1907. 112 S. 8°. M. 4,00.

Witte, Hans: Wendische Zu- und Familiennamen [= Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte, 71. Bd. (Schwerin i. M. 1906), S. 153—290].

Engelke: Das Gogericht Sutholte, die Freigrafschaft und das Holzgericht zu Goldenstedt [= Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, herausgegeben von dem Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte XV (Oldenburg 1906), S. 145—265].

Maier, G.: Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 2. Bändchen]. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1906. 162 S. 8°. geb. M. 1,25.

Pagenstert: Ein Zollkrieg zwischen Oldenburg und dem Königreich Westfalen in den Jahren 1809 und 1810 [= Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, herausgegeben von dem Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte XV (Oldenburg 1906), S. 139—144].

Rüthning, G.: Graf Antons II. Eisengießerei [= Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, herausgegeben von dem Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte XV (Oldenburg 1906), S. 273—280].

Wenck, Karl: Deutsche Kaiser und Könige in Hessen [= Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge 30. Bd., S. 139—157].

Eschbach, Peter: Die Ratinger Mark, ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Niederrheins [= Sonderabdruck aus den *Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins*, Bd. XX, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins für 1905]. 61 S. 8°.

Bartels: Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit II. [= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft VII]. Aurich, D. Friemann, 1907. 63 S. 8°.

Berendsohn, Robert L.: Krieg oder Frieden? Deutsches Volk — Entscheide! Volksvortrag. Hamburg, Konrad H. A. Kloß 1907. 16 S. 8°. M. 0,25.

Böttticher, Arno: Neumärkische Leichenpredigten in der Bibliothek der Marienkirche in Frankfurt a. O. [= Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark Heft XIX (Landsberg a. W. 1906), S. 1—77].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben von **Armin Tille.**

Geschichte von Braunschweig und Hannover.

Von **Dr. Otto von Heinemann,**
Herzogl. Oberbibliothekar zu Wolfenbüttel.

Erster Band. 1882. Preis: ℳ 6.—.
Zweiter Band. 1886. Preis: ℳ 9.—.
Dritter Band. 1892. Preis: ℳ 9.—.

Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern.

Von **Raimund Friedrich Kaindl,**
Professor an der Universität Czernowitz.

Erster Band. Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772. Mit einer Karte. 1907. Preis: ℳ 8.—.

Zweiter Band. Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774. Mit einer Karte. 1907. Preis: ℳ 10.—.

Geschichte von Livland.

Von **Dr. Ernst Seraphim.**

Erster Band. Das livländische Mittelalter und die Zeit der Reformation. (Bis 1582.)
1906. Preis: ℳ 6.—.

Geschichte Nieder- und Oberösterreichs.

Von **Max Vancsa.**

Erster Band. Bis 1283. 1905. Preis: ℳ 12.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Von **Dr. Karl Lohmeyer,**
Professor an der K. Albertus-Universität zu Königsberg.

1. Abteilung. 2. Auflage.
1881. Preis: ℳ 3.80.

Geschichte von Pommern.

Von **Martin Wehrmann.**

Erster Band. Bis zur Reformation (1523).
1904. Preis: ℳ 5.—.

Zweiter Band. Bis zur Gegenwart.
1906. Preis: ℳ 7.—.

Beide Bände in einen Band gebunden ℳ 14.—.

Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete.

Von **Eduard Jacobs.**
1883. Preis: ℳ 8.40.

Geschichte Salzburgs.

Von **Hans Widmann.**

Erster Band. Bis 1270.
1907. Preis: ℳ 8.—.

Geschichte Schlesiens.

Von **Dr. C. Grünhagen.**

Erster Band. Bis 1527.
1884. Preis: ℳ 8.40.

Zweiter Band: Bis 1740.
1886. Preis: ℳ 7.60.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Erler**-Münster i. W., Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Henner**-Würzburg, Sektionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, Prof. **Kossinna**-Berlin, Geh. Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Regierungsrat **W. Lippert**-Dresden, Archivdirektor Prof. **M. Mayr**-Innsbruck, Archivdirektor Prof. **Mell**-Graz, Archivrat **Merx**-Münster i. W., Prof. **v. Ottenthal**-Wien, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Bonn, Geh. Archivrat **Sello**-Oldenburg, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivdirektor **Winter**-Magdeburg, Archivar **Witte**-Schwerin

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

IX. Band

Gotha 1908
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Bauer, Wilhelm (Wien): *Hilfswissenschaftliche Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete neuzeitlicher Geschichte* . 161—175

Caro, Georg (Zürich): *Grundherrschaft und Staat* . . . . . 95—112

Hartung, Fritz (Wien): *Das Zeitalter des Absolutismus im Fürstbistum Bamberg* . . . . . 119—133

Hergsell, Gustav (Prag): *Die Panzerung der deutschen Ritter im Mittelalter* . . . . . 223—243

Kretzschmar, Johannes (Leipzig): *Der Stadtplan als Geschichtsquelle* . . 133—141

Lucke, Wilhelm (Halle a. S.): *Deutsche Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation* . . . . . 184—205

Reuschel, Karl (Dresden). *Volkskunde und volkskundliche Vereine* . . . 63— 83

Roth, Friedrich (München): *Zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Ost- und Norddeutschlands nebst den Grenzländern* . 275—311

Schelenz, Hermann (Cassel): *Humanisten als Naturwissenschafter und Arzneikundige* . . . . . 1— 17

Tille, Armin (Dresden): *Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte* . . [illegible]— 47

Werner, Heinrich (Mayen): *Landesherrliche Kirchenpolitik bis zur Reformation* . . . . . .

Werner, Heinrich (Mayen): *Die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mittelalters* . . . . . .

Mitteilungen:

Archive: Mühlhausener Archivbenutzungsordnung 17—22; Spitalsarchiv zu Ravensburg (Gustav Merk) 56—61; Siebenter deutscher Archivtag in Karlsruhe 83—85; Fürstlich Leiningisches Archiv in Amorbach (Krebs) 112—116; Achter deutscher Archivtag in Lübeck 177 (Ankündigung) u. 273—274 (Programm); Stadtarchiv Frankenhausen (Hans v. Wurmb) 177—178; Archiv des Straßburger Domkapitels 178; *Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar* 178—179; *Württembergische Archivinventare* 244 bis 245; Das mährische Landesarchiv in Brünn 245—247; Ordnung für das Vorarlberger Landesarchiv 311—313; Stadtarchiv Cottbus 313—314.

Eingegangene Bücher 29—32, 61—62, 94, 118, 142, 222, 248—250, 274, 319—320.

Historikertag, zehnter deutscher in Dresden . . . . . 47— 51

Seite

Historikertag, Baltischer: Programm 175—176; Bericht 269—272.

Historische Kommissionen: Kgl. Sächsische K. für Geschichte 22--23 u. 315; Historische Landeskommission für Steiermark 23—24; H. K. für Sachsen-Anhalt 24—25; Thüringische H. K. 24—25; H. K. für Hessen und Waldeck 25—26; H. K. für das Großherzogtum Hessen 26 u. 314—315; H. K. der Stadt Frankfurt a. M. 141 bis 142; Badische H. K. 179—180; Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen 316—317; Kommission für neuere Geschichte Österreichs 317; Gesellschaft für fränkische Geschichte 317—318; Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 318—319.

Familienbriefe als kulturgeschichtliche Quelle (Arthur Köhler) . . . . 180—182

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Versammlung 1907 in Mannheim 85—91; Versammlung 1908 in Lübeck 177 (Ankündigung) und 272—273 (Programm).

Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Dresden . . . . . 51— 56

Museen: Zeitschrift *Museumskunde* (Armin Tille) 26—30; Vorgeschichtliche Sammlungen in Anhalt (Wäschke) 116—118.

Nekrolog: für Albert von Pfister (Mehring) . . . . . 91— 94

Ortsgeschichte (Armin Tille) . . . . . 205—222

Personalien . . . . . 91— 94

Preisausschreiben . . . . . 247—248

Versammlungen: Zehnte Versammlung deutscher Historiker in Dresden 47 bis 51; Achte Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute 51—56; Tagung des Gesamtvereins 1907 in Mannheim 85—91; Baltischer Historikertag in Riga 175 bis 176 (Programm) und 269--272 (Bericht); Internationaler Kongreß für historische Wissenschaften in Berlin (Programm) 176; Tagung des Gesamtvereins 1908 in Lübeck 177 (Ankündigung) und 272—273 (Programm).

Zeitschriften: *Museumskunde* (Armin Tille) 26—30; Generalregister zu den *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden* 319.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | Oktober 1907 | 1. Heft

Humanisten als Naturwissenschafter und Arzneikundige

Von

Hermann Schelenz (Cassel)

Dem Dienste der Musen lediglich, den Kamönen, widmeten sich im Grunde die Humanisten. Nach harmonischer Durchbildung der die Krone der Schöpfung über das Tier erhebenden Anlagen des Gemüts, des Verstandes strebten sie. Wie man in Hellas und Rom diese Anlagen, die Einbildungskraft, die sie, noch mehr der *Musagetes* Apollo dem Sterblichen in die Brust legten, dadurch hob und läuterte, daß man die Werke besonders begnadeter alter Sänger und Sager sich zu eigen machte, so verlangte die Renaissance *Studia humaniora*, in denen die mittelalterlichen Schulen ihren Gipfelpunkt fanden, literarische Studien, ein Sich-Versenken wiederum in die Meisterwerke der Klassiker, dazu Kenntnis der für ihr Studium im Urtext nötigen, in erster Reihe der griechischen Sprache, und als *Poetae, Graeci, Oratores, Latinisten* usf. sonderten sich diese Brüder in Apoll untereinander, und nicht ohne Selbstüberschätzung erhoben sie sich als Ritter des Geistes, weil sie der ewig jungen, nie veraltenden Phantasie, angeborener Einbildungskraft die Zügel schießen lassen konnten, weil sie, von ihrem Schutzgott mit den nötigen Gaben belehnt, verkünden konnten, was geschehen war und was geschehen sollte, weil sie, insofern sie *liberales artes* oder *doctrinae* trieben, wie es Freigeborene von vornherein sind, *liberales*, edeldenkend und anständig, oder um ein modernes, nicht zu verdeutschendes Wort zu brauchen, *Gentlemen* waren, über die anderen. Auch dienten sie den Wissenschaften oder Künsten [von Können], sie ähnelten aber in ihrem Tun dem alten *Banausos* oder dem *Caupo* einigermaßen, insofern sie auf Tatsachen sich stützten, die sie ihrer Sinneswahrnehmung verdankten, auf Beobachtungen und Versuche, zu denen sie die Fertigkeit ihrer Hände nötig hatten, und

insofern, als sie nicht zur Selbsterbauung, wie in der weltentrückten σχολή oder für die Ehre oder ein Ehrengeschenk, ein Opfer, sondern geradezu für Lohn ihre Kunstfertigkeit in den Dienst des Nächsten stellten.

Die Musensöhne oder Brüder in Apollo dachten trotz ihrer klassischen Studien nicht daran, daß der *Musagetes* im Hauptamt ein Σωτήρ und Παι(ή)ών, ein *Medicus*, ein Seuchenvertreiber und Allheiler ist, daß seine Söhne in seinem Dienste den Sterblichen vor Krankheit bewahren, den Kranken heilen sollen und daß folgerichtig alle die, die in solchem Dienste die Welt und, was in ihr ist, an der Spitze den Menschen selbst, das Gefäß des göttlichen Odems, des Geistes, in allen seinen Äußerungen beobachten und studieren, in Wahrheit ihre Brüder sind und als solche eine Zurücksetzung nicht eben verdienen.

Von den ältesten Zeiten bis zu den Klassikern geht das Studium der Geisteswissenschaften mit dem der empirischen Hand in Hand, die Geistesgrößen widmen sich den Naturwissenschaften, die Gottesgelehrten, die Priester, die Ärzte der Seelen, sind gleichzeitig Arznei- und Heilkundige. Die Pflege des Geistes war von der des Körpers nicht zu trennen.

Tatsächlich trugen solchen, vielleicht auch, wie ich zugeben will, praktischeren Erwägungen die Unterrichtsanstalten der christlichen Zeit, später die Kirche, die sie in ihre Botmäßigkeit brachte, Rechnung. Von den Nestorianerschulen berichtet Asseman, daß sie als *Artes liberales omnes doceri consuevisse, Grammaticam, Rhetoricam, Poeticam, Dialecticam, Arithmeticam, Geometricam, Musicam, Astronomiam, Medicinam.* Cassiodor verlangt von der Klostergeistlichkeit, daß sie in Ermangelung griechischer Kenntnisse, statt des Hippokrates, Dioskorides und Galen, das aus diesen Klassikern zusammengeschriebene Buch eines Anonymus (vielleicht den Escolapius), ferner den *Caelius Aurelianus et diversos alios medendi arte compositos libros* benutzen sollten. Für seinen Orden bestimmt Benedikt die *Scientia curationum ad temperamentum et salutem corporum inventa* als notwendig. Alkuin erzählt, daß an Karls des Großen Gelehrtenschule auch arzneibereitende Ärzte teilnahmen. In den geistlichen Schulen derselben Zeit mußten auf Grund eines Kapitulare von 805 auch *Physica* gelehrt werden, d. h. Naturwissenschaften, die die Grundlage für die Heilkunst und -wissenschaft sind.

Es lag an der Kirche selbst, daß sie mit den gedachten Disziplinen in Fehde geriet, daß sie die auch von Christus geübte Kunst, die sie zuerst im Dienste christlicher Charitas herbeigerufen und eifrig

gepflegt hatte [1]), als unbequem empfand und sie von „ihren Rockschößen abzuschütteln" trachtete. *Non nisi prius mercedem acceperit* — schnöden Gewinnes halber betrieb der Arzt der Seele die Heilkunst so schamlos, daß die Kirche sie notgedrungen als entwürdigend verbieten mußte, trotzdem ihre *auri sacra fames* sie erstrebenswert erscheinen ließ, weil ihr bekannt war, daß *„dat Galenus opes"* [1]).

Weiteren Zwiespalt brachte am Ende auch die Tatsache, daß man vergaß, daß der Naturwissenschafter, der *Physicus*, seine Tätigkeit nicht aus wissenschaftlichem und menschlichem Interesse dem Meisterstück der Schöpfung und Gottes Ebenbild widmete, sondern daß man nur an die sündige Kreatur dachte, die ob ihrer Fehler und Schwächen durch Krankheit und Leid bestraft wird, an die widerwärtigen Schwären des„ Bruders Esel", des unwürdigen Gefäßes des göttlichen Geistes, das ihn durch seine Schwäche niederhält und knebelt, durch seine fleischlichen Begierden von tugendsamem Wandel ablenkt und das ob solchen lästerlichen Treibens durch Kasteiung, Geißelung niedergekämpft, unschädlich gemacht werden muß. Beschäftigung mit ihm degradierte den Chirurgen und gar erst den Bader den eigentlichen Ärzten gegenüber geradzu zum unwürdigen Handwerker, zum „Okulisten", Bruch- und Steinschneider, zum Zahnbrecher und Carnifex, und unter dem berechtigten Vorurteile gegen sie und die marktschreierischen Quacksalber litten, wie im alten Rom so im Zeitalter der Renaissance und der späteren Humanisten, unzweifelhaft die Ärzte — und diesem Vorurteile dürfte zu danken sein, daß von Humanisten aus ihrem Stande, von Humanisten, die „im Hauptberufe" Heil- oder Arzneikundige, d. h. Männer waren, die sich den Naturwissenschaften gewidmet hatten und, nicht selten des Kampfes ums Dasein halber, sie nach der Seite der Medizin hin zum Beruf machten, lange kaum die Rede war [2]). Sie

---

1) In meiner *Geschichte der Pharmazie* (Berlin 1904) versuchte ich die Verhältnisse näher darzustellen.

2) Petrarca, der selbst Jurist, von der Höhe seiner von der Kritik wenig geläuterten philosophischen Anschauung auf die Rechte mit derselben Verachtung herabschaut wie auf die Medizin, die damals einzigen Brotstudien, sagt: Die Dichter strahlen im Ruhme, in ihrem Namen und in der Unsterblichkeit, die sie nicht nur sich selbst, sondern auch anderen erwerben; denn ihnen ist es vor anderen gegeben, der Vergessenheit der Namen vorzubeugen (*Invectivarum contra medicum quemdam libri IV*). Sein Schelten über den Ärztestand verliert — so nützlich es unzweifelhaft für ihn und die Menschheit war — an Wert, wenn man daran denkt, daß Petraca sich jedenfalls auf nur sehr geringfügiges Beobachtungsmaterial stützte, daß er im übrigen, gleich seinem alten Vorgänger Cato ein Gegner der Arzneibehandlung, wie jener für Kohl, selbst für rohes Obst und Wasser schwärmte, fanatisch wie alle solche Ärzte am eigenen Körper, dafür eintrat

selber zogen den Schmuck der Lorbeeren vor, und die Welt und die *Humaniores* insonderheit suchten selbst den Makel des alten Berufs zu vergessen und ihn vergessen zu machen — Erscheinungen, wie sie *mutatis mutandis* auch jetzt noch vorkommen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Wert des Menschen nur nach dem größeren Maßstabe des der ganzen Menschheit geleisteten Nutzens anzuschlagen ist. Deshalb kommt es bei Dante kaum in Betracht, daß er tatsächlich, wie aus der von Giacosa [1]) veröffentlichten Matrikel klar erwiesen wird, dem „Tribo dei medici e degli speziali" angehörte und unzweifelhaft als Arzt-Apotheker zeitweise tätig war, es ist ebenso gleichgültig, daß die fürstlichen Förderer der Humanistenbestrebungen die Florentiner *Medici* mit ihren als Pillen gedeuteten Palle im Wappen vermutlich Ärzte, Arzneikundige und Arzneihändler waren, ehe sie ihre auf deren Boden erworbenen *Opes* der Förderung der *Humaniora* im engeren Sinne widmeten.

Zieht man deren Grenzen aber weiter, denkt man auch nur an das vorgehend Gesagte, so sind die Naturwissenschaften [2]) von den *Humaniora* kaum zu trennen. Ihnen völlig gleich auch zeigten sie sich in ihrem Ergehen, in ihrer Eigenart, in ihren Lebenserscheinungen, ganz wie jene litten sie unter den Krankheiten der Zeit, saft- und kraftlos führten sie ihr Dasein unter dem Joch dogmatisch-scholastischer Knechtschaft. Die Kirche, die da glaubt, die Wahrheit abgeschlossen zu besitzen, hinderte als gebietende und verbietende Bevollmächtigte Gottes [3]) die freie Forschung nach ihr, das *Anathema sit*, mit dem unwissende Kleriker Entdeckungen ernster Forscher als Hirngespinste verdammenswerter Ketzer abtaten, und die Qualen, denen sie die Entdecker überlieferten, zwangen sie darnieder und was von Wissenschaften noch da war, wurde von zum Teil betrogenen Betrügern, um

---

und sein Schelten erst erhob, als ein päpstlicher Leibarzt (Jean d'Alais oder Guy Chauliaic?) ihm riet, er möchte doch „bei seinem Lügenhandwerk bleiben". Es handelt sich hier also offenbar um einen ganz persönlichen Streit, während Cato und später Plinius tatsächlich mit ihren Anklagen, von Vaterlandsliebe getrieben, die „wierdigen" Griechenärzte treffen wollte, und Rabelais in erster Reihe wohl an priesterliche Arzneikundige dachte.

1) Magistri Salernitani nondum editi.

2) Die frühere Astronomie gehörte im Grunde nicht, wie das jetzt berechtigt erscheint, zu ihnen. Sie galt der Weissagung, deren Schützer ja Apollo auch war, es handelte sich bei ihr tatsächlich nur um Astrologie, die noch lange, übrigens auch in der Arznei- und Heilkunde, ihr Unwesen trieb.

3) Hermann Lotze, *Mikrokosmus, Ideen zur Geschichte und Naturgeschichte der Menschheit.*

ihr Nichtwissen zu verstecken, durch öde Phantastereien verdeckt und unkenntlich gemacht.

Daß die Renaissance auch auf die Naturwissenschaften ihren Einfluß ausübte, ist völlig selbstverständlich. Wie die Flamme die umgebenden Luftschichten himmelwärts mit sich reißt, wie der Sturm alles mit sich fortführt, was sich ihm in den Weg stellt, so zog die Bewegung des Geistes auch die Naturwissenschaften in sich hinein, und den Vorboten der Reformation auf religiösem Gebiet sind ähnliche auf dem der Naturwissenschaften an die Seite zu stellen, und mit dem größten Humanisten, der die schlimmste Zwingherrschaft brach, die die Bewegung des Geistes lähmte, mit dem großen kirchlichen Reformator trat schließlich ein solcher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Physica auf.

Es ist etwas Mißliches um die landläufigen Behauptungen, daß eine Wissenschaft, eine Kunst zu einer gewissen Zeit beginnt, als von einem bestimmten Forscher geschaffen zeitlich zu bestimmen ist. Die Geschichte lehrt immer und immer wieder, beschämend oder tröstend, daß „alles schon dagewesen ist", daß tatsächlich der Mensch nur wiederfindet oder verbessert, was, wenn auch nur in rohen Anfängen, die Vorzeit wußte oder ahnungsvoll aussprach. Für die Naturwissenschaften ist es ebenso unrichtig, zu behaupten, daß sie im Grunde erst mit dem XVII. Jahrhundert beginnen. Nehmen wir zu ihren hervorstechendsten Eigenarten die „induktive, durch Experiment und Beobachtung arbeitende Forschungsmethode", so ist nicht zu verkennen, daß der berühmte ***Doctor mirabilis***, der umfassend gebildete, freimütig eifernde Franziskaner und Naturforscher Roger Bacon (gestorben 1294) experimentierte und seine Schlüsse auf Grund des Ergebnisses vieler Versuche zog, daß Arnaldus von Villanova, in seiner Vorbildung dem Genannten gleich, an den Säulen überkommener Wissenschaft rüttelte, daß Biringucci und Lionardo da Vinci, vermutlich ohne Kenntnis von Bacos Streben, zwei Jahrhunderte später schon zielbewußter in gleicher Art gearbeitet haben [1]) — und daß die Genannten doch wohl bewußt oder unbewußt auf den Schultern des Dominikaners, nichtsdestoweniger vermutlich nach damaligen Begriffen freidenkenden Naturforschers Albertus Magnus von Bollstädt standen, von dem Trithemius erklärt, daß er ***Magnus erat in Magia naturali*** (d. h. in Naturwissenschaften), ***major in philosophia, maximus in theologia*** — alles aber jedenfalls nur, soweit ihm dies das Studium des

1) Guareschi, *Storia della chimica III.*

Aristoteles gestattete, des großen Naturforschers, dessen Lehre ihm vermutlich allerdings nur unter einem Wust arabisch-jüdischer Zutaten bekannt war.

Sollte nicht die Eigenart der Naturforschung, sollte nicht etwa die Erfahrung dieser „empirischen" Wissenschaft, daß die Überlieferungen der damaligen für unfehlbar gehaltenen Geistesprodukte klassischen Ursprungs, daß Dioskorides, Hippokrates und Galenos und Escolapius, die Griechengelehrsamkeit überliefern sollten, die die Wissenschaft von der Natur lehren sollten, tatsächlich häufig genug Irrlehren verbreiteten, sollte die Kritik der Naturwissenschafter nicht bestimmend und beeinflussend auf die Arbeitsart der häufig genug in einer Person vereinigten Geisteswissenschafter gewirkt und sie dazu gebracht haben, anstatt sich mit philosophischen Spitzfindigkeiten und von der Kirche her eingedrungenen dialektischen Wortklaubereien [1]) lieber mit nüchternem Sehen und Sichten zu beschäftigen, sollten nicht die ersteren zuerst nach den klassischen Quellen zurückverlangt haben, sollte nicht vielleicht der *Medicus* und *Speciarius* dem Literaten Dante den Wunsch ans Herz gelegt haben, zurückzugehen an die Quellen reiner, keuscher Wissenschaft, sollte nicht tatsächlich die Naturforschung den Anstoß zum Humanismus gegeben haben?! *Felix, qui deterget*, möchte ich mit Boerhave ausrufen, dem Gottesgelahrten, den die Liebe zur Natur den Naturwissenschaften in die Arme trieb. Eine bündige Antwort auf die von mir hier angeregte Frage wird vielleicht eine spätere Zeit geben. Ich muß mich auf einige Fingerzeige und darauf beschränken, einige Männer aufzuzählen, die die mindestens auffällige Tatsache belegen, daß die von vornherein so widersprechend anmutenden Wissenschaften, deren Zusammengehörigkeit doch wieder die hellenische Sagenwelt anmutig, die Geschichte der Kirche praktisch erklärt, in *einer mens* ihre Pflege fanden, und daß diese *eine* Mens in *einem* Corpus ihre Hülle, ihren Träger fand.

„Rühmlich war das Beispiel, das die Italiener anderen Nationen in den klassischen Studien gaben, aber glänzend und herrlich das Muster, das die Deutschen allen Völkern, die so lange unter dem Joch der Priesterherrschaft geseufzt hatten, darin gaben, daß sie die Vernunft wieder in ihre Rechte setzten", sagt Kurt Sprengel in seinem *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde* (Halle 1792 ff.). Dem großen Reformator gleich, mußten, offen oder versteckt, die

1) Hrabanus Maurus erklärt die Dialectica als Disciplina disciplinarum.

Humanisten „Protestanten“ sein, sie konnten sich der Bibel, richtiger den Dogmen der Kirche, die einen Christenglauben predigte, der unter dem Beiwerk, das die Jahrhunderte auf Grund politischer, sozialer und praktischer Erwägungen, kaum mehr zu erkennen war, nicht beugen: eine Menge Stellen im „Gotteswort“, in Wahrheit der Überlieferung der Anschauung einer früheren vorbiblischen Zeit, sprachen der einfachsten Naturbeobachtung Hohn.

Luther verfügte neben seiner vermutlich ziemlich einseitig juristisch-theologischen wohl kaum über eine nennenswerte naturwissenschaftliche Vorbildung. Was er von der alle Welt bewegenden Wissenschaft der Metallveredelung durch die Kunst der Alchemie wußte, interessierte ihn vom materiellen und ideellen Standpunkt aus. Er wiederholt im Grunde nur, was die Anhänger der völlig mit Unrecht „philosophisch“ genannten Kunst faselten. Den Theologen in ihm bestach „das schöne Gleichnis, das Alchemie mit der Auferstehung der Toten am jüngsten Tage hat“, den Gelehrten „der alten Weisen Philosophey“, den praktischen Mann „ihre Tugend und Nutzbarkeit, die sie hat mit Destillieren und Sublimieren in den Metallen, Kräutern, Wassern und Olitäten“. Um seine Ansichten möglichst anschaulich zu gestalten und vorzutragen, verwendet er die gedachten Vergleiche. Wie er selbst sich von dem Bann des Aberglaubens, der Annahme übernatürlicher, in des Menschen Leben eingreifender Mächte nicht freimachen konnte, beweist das bekannte Abenteuer auf der Wartburg. Daß Luther ebenso wie Melanchthon sich gegen des Copernicus Lehre ablehnend verhielten und ihrer Verbreitung entgegenarbeiteten, liegt daran, daß sie sie für gemeingefährlich hielten und praktische Erwägung über humanistische setzten [1]).

Einen ganz anderen Bildungsgang als Luther hatte Melanchthon. Der „Praeceptor Germaniae“, der „Humanist unter den Reformatoren“ hatte neben tiefgründigster humanistischer Vorbildung und angeborener Fülle geistiger Regsamkeit, naturwissenschaftlich-medizinische Studien gemacht, die keineswegs an der Oberfläche geblieben sein können. Die Alchemie tut er anders als der Erfurter Mönch klaren Blicks als *Impostura sophistica* ab. In seinem Werk *De anima* sagt er: *Non solis medicis sed omnibus hominibus utilem esse mediocrem cognitionem partium corporis, manifestissimum est.* Daß er selbst in Erfurt über

1) „Dabei mußten sie erleben, daß Rheticus, der in Wittenberg die hergebrachten kosmischen Anschauungen in den Herzen der Jugend festigen sollte, zu dem verfemten Manne, zu Koppernikus ging“ (Leop. Prowe II, 388). Vergleiche übrigens des Mutianus Anschauungen.

Nikanders *Alexipharmaca* gelesen, bezeugt, daß er ihnen unzweifelhaft gerecht geworden ist, und seine *Consiliorum et epistolarum medicinalium libri VII* stellt Pagel unter die „besten (arzneiwissenschaftlichen) Literaturprodukte damaliger Zeit".

In Melanchthons Schwiegersohn, dem ungemein vielseitigen Peucer, dem ersten Anhänger des Hohenheim in Wittenberg, einem vortrefflichen Arzt und Naturforscher und ebenso großen Humanisten, sehen wir gleicher Zeit ob seiner freisinnigen Anschauungen ein Opfer geistlicher Unduldsamkeit, der Bosheit und Roheit starrer Andersgläubiger.

Einer abgeschlossenen, wirklich humanistischen Ausbildung ermangelte vermutlich Theophrastus von Hohenheim, Paracelsus. „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankte sein Charakterbild in der Geschichte", bis Karl Sudhoff als Mediziner, neuerdings Franz Strunz als Philosoph das Dunkel um diesen Reformator auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Medizin nahezu völlig aufhellten. Zehn Jahre nach Luther geboren, lebte er auf einem Boden, der durch dessen Arbeit gelockert und auch für seine Arbeit vorbereitet war. Seine Studien zeigten ihm die Unzulänglichkeit der Lehren der Araber, der von ihnen und ihrer Gefolgschaft verballhornten Klassiker. Er brach mit ihnen auch symbolisch, indem er vor seinen Schülern ihre Schriften, wie vor ihm Luther mit den religiösen getan, dem Scheiterhaufen [1]) überlieferte. Wenn auch durch seine Widersacher gereizt und nicht ganz frei von persönlichen Beweggründen, wendet der vorurteilslose Denker sich auf Grund seiner eigenen Erfahrungen gegen die eingewurzelten Schwächen nicht nur der ganzen Disciplina, sondern auch gegen die ihrer Jünger: *„Das Spekulieren macht keinen Arzt sondern die Kunst, die ist keine Speculatio sondern ein Experiment durch die Hände erfunden, und nachträglich gehört contemplation dazu. Acht auf die Natur, wie man sie brauchen soll, alsdann kommt die Erfahrenheit derselben Kunst, die ist Meister, denn eines Arztes Theorica ist die Erfahrenheit." So nun der Arzt aus der Natur wachsen soll, was ist die Natur anders als Philosophei?!* Er schilt die prahlerische Tracht seiner Kollegen: *„Ist sie Physica? Ist sie das Juramentum Hippokratis? Ist das die Kunst?" Nichts als Trügerei ist in den Apothekerbüchsen, merda pro Moscho. — Hölzern wie die Büchsen sind Doctoren und Apotheker."*

1) Ebenfalls nach Luthers Beispiel offenbar, legte ein späterer hervorragender Arzneikundiger Franz Joel I (in Rostock und Greifswald) sein naturwissenschaftlich-medizinisches Glaubensbekenntnis in Thesenform dar.

Der christliche Humanist, der wahre Protestant, rügt auch die Verfehlungen der Ärzte der Seelen im Gebiete der Medizin: ihre Klöster gleichen Hurenhäusern, die geistlichen Krankenpfleger lägen selbst in weichen Betten, die Kranken ließen sie in Ställen schmachten. Sie sollten ihre feinen Hemden mit den schmutzigen der Kranken tauschen.

Dem freimütigen Eiferer mußte trotz rückhaltloser Anerkennung des Reformators der hohle Zwang, den Luthers Nachbeter, lutherischer als der Reformator selbst, an seinen Worten hangend und ihren tiefen Gehalt nicht begreifend, verlangten, „inhuman" erscheinen. Strunz dürfte das Richtige getroffen haben, wenn er der „eigenen" Religion des treudeutschen Mannes, dem der Ehrentiteleines Humanisten auch gezollt werden muß, weil er Luthern gleich (übrigens zeitlich nach dem Rostocker Humanisten Tileman Heverlingh, der 1501 den Juvenal deutsch erklärte) seine Vorträge in deutcher Sprache hielt, etwa folgende Worte leiht [1]): „Die Verwirklichung des Reiches Gottes lag seiner Bruderschaftsgesinnung zugrunde. Mit der Glut eines künstlerisch veranlagten Mannes reflektierte er solche Gedanken und hielt sie lebendig; mit frommer nachempfindender Reizbarkeit, die sittlichen Bewegungen eines abgeklärten Geistes entspringt, wußte er sich im Verkehr mit seinem Gott geborgen. Starres juristisches Kirchentum und zersetzenden Konfessionalismus hatte er frühzeitig schon weit von sich geworfen. Und so stellte er sich nicht nur gegen ein römisches Bekenntnis, sondern auch gegen die Grunddogmen des Protestantismus."

Im hessischen Simtshausen ward 1486 Heinrich Urban geboren. Mit Eobanus Hessus erfuhr er offenbar eine vortreffliche Vorbildung im benachbarten Frankenberg. Er bezog die Universität Erfurt [2]), um seinen hervorragenden literarisch-poetischen Fähigkeiten, die er schon des öfteren betätigt hatte, die übliche Vertiefung zu geben. Seine Spottverse auf die damaligen Tagesgrößen machten Euricius Cordus [Euricius durch Vorsetzen von Eu vor den latinisierten Kosenamen Rike; Cordus weil er der spät —, nach acht Brüdern und fünf Schwestern geboren war, nach humanistischen Gepflogenheiten umgetauft] bekannt und schufen ihm Feinde, aber auch

1) Theophrastus Paracelsus, *Sein Leben und seine Persönlichkeit.*

2) Cordus wurde neben Hessus, Justus Jonas u. a. Genosse des „Bundes" des Philosophen, dessen Humanismus durch seine Anschauung, daß Freisinn nicht fürs Volk gehöre, sondern daß dieses blind dem Glauben und dem Gesetz gehorchen müsse, ein etwas sonderbares Gepräge bekommt.

Freunde, unter ihnen seinen Landsmann Mutianus [1]) dann Joach. Camerarius, später Erasmus, Melanchthon und insonderheit den geistesverwandten Luther, dem er bis an sein Lebensende rückhaltlose Treue bewahrte. In wahrer humanistischer Begeisterung schwang er die Geißel seines Spottes in dem Gewande formvollendeter Verse gegen alles, was der Wahrheit, dem Licht der Wissenschaft entgegenstand oder sich entgegenstemmte, gegen unwissende Priester, die das Walten der Vernunft durch die Forderung blinden Glaubens darniederhielten und zum Besten ihres Säckels die Gläubigen aussogen, nicht eben „human" gegen die Juden, und er pries die Segnungen der Bildung. Das Dahinschwinden des elterlichen Erbteils zwang ihn, als Brotstudium das der Medizin zu ergreifen. In Ferrara saß er — wie vor ihm auch der große Humanist Rud. Agricola der Ältere — zu den Füßen von Leonicenus, der, der erste oder jedenfalls einer der ersten, der das klassische Altertum auf dem Gebiete der Medizin aufleben lassen wollte, an Stelle der Araberwissenschaft wieder den großen Koër Hippokrates setzte und in *De erroribus Plinii aliorumque* 1492 kritisch und reformierend gegen überkommene Dogmen auftrat [2]). 1521 kehrte er zu Weib und Kindern heim. Erfurt, jetzt von streitenden Pfaffen erfüllt, stieß ihn ab. Er vertauschte es mit Braunschweig, dieses als Professor der Medizin mit Marburg, wo er sich in der Hauptsache mit der *Scientia amabilis* abgab. Die Herausgabe eines botanischen Werks unterblieb infolge der kostbaren, gleichzeitig erscheinenden Arbeit von Otto Brunfels [3]), aber den *Dioskorides,* in Wahrheit die Bibel der Arzneikundigen, in der sie alles vorhanden wähnten, was das Universum an Pflanzen und Tieren (die vorerst nur als Heilstoffe interessierten) hervorbrachte, bearbeitete er kritisch und offenbarte in seinem *Botanologicon* seine Zweifel an der Universalität des Anazarbäers. In formvollendeten Versen läßt er darin seinen Schwager, den Apotheker Ralla in Leipzig, Antonius Niger (Melas), Lehrer des Griechischen in Breslau, dann Professor Physicae et Mathematicae in Marburg, Guilelmus Bigotius und Joh. Megobachus-Meckbach (Arzt, Schwiegervater von Andr. Osiander)

1) *Flore poesis non caruit.* Vgl. G. Bauch, *Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus* (Breslau 1904).

2) Kurt Sprengel urteilt: Seit einem Jahrtausend hatte die Geschichte der Medizin kein Werk aufzuweisen, welches diesem Werk an die Seite zu setzen ist.

3) Er, anfänglich Kartäusermönch, dann Arzt in Bern, ferner Hieronymus Bock-Tragus, Leonhardt Fuchs, Philologen oder Theologen und Ärzte, und Konrad Geßner, die sog. „Väter der Botanik", dürfen in ihrem Streben und Wirken gleichfalls als Humanisten angesprochen werden.

die schon seine Freundschaft als gleichstrebend legitimiert, die Gedanken ausprechen, die ihn beseelen. Auch der nachgerade handwerksmäßig betriebenen Harnschau seiner Fachgenossen geht er zu Leibe und, wie den Unfug anderer dunkler Ehrenmänner, so zieht er, der Sachverständige, mit mehr Recht als Petrarca, in der Form vollendeter als der nahezu gleichzeitige französische humanistische Franziskaner und Arzt Rabelais, all ihre Schwächen ans Licht des Tages. Mit Erasmus entzweit er sich. Sein Empfinden zwingt ihn, treu, ohne Wanken an Luthers Sache festzuhalten.

Auf dem Gebiete der Gesteinskunde in erster Reihe liegen die unsterblichen Verdienste von Georg Bauer-Agricola, dem hervorragenden Schulmanne, Arzte, Philosophen, Staatsmanne und Geschichtschreiber [1]). 1494 in Glauchau geboren, suchte er seine akademische, theologische, philologische und philosophische Ausbildung 1514 in Leipzig, wo unter anderen Petrus Mosellanus, der „Vater des sächsischen Humanismus", ihn in die „süße Sprache" der Griechen einführte. 1518 wurde er in Zwickau an der altberühmten Stadtschule Baccalaureus supremus und Meßpriester. Kurze Zeit ging er als Helfer von Mosellanus 1522 nach Leipzig, von wo aus er in dem schon gedachten Kreise des Mutianus, Eobanus Hessus [2]), Megobachus, Eur. Cordus und Georg Sturz, den freigebigen Unterstützer des Erfurter Dichterbundes und hervorragenden Arzt und Metallurgen kennen lernte. Letzterer dürfte ihn dazu bestimmt haben, Physica [3]), „einen Teil der damaligen Philosophie, in Italien zu studieren, wohin alles drängte, was sich humanistisch und naturwissenschaftlich betätigen wollte — wie wir sahen und sehen werden, auch alle, deren

1) Ich folge zum größten Teile der vortrefflichen Lebensbeschreibung von Reinh. Hofmann (Gotha 1905).

2) Auch dieser Hesse, der, wie Agricola sagt, wohl der „erste Liederdichter Deutschlands" war, wandte sich, um sein durch eine lebensfrohe aber schließlich geradezu liederlich-leichtsinnige Wirtschaft fast zum Scheitern gebrachtes Lebensschiff wieder flott zu machen, der Medizin zu. Dauerndes leistete er auf dem naturwissenschaftlichen Gebiet ebensowenig wie auf dem der Poesie. Seine augenscheinlich hervorragenden Gaben verzettelte er in Gedichten, die durch seine überraschende Beherrschung der lateinischen Sprache verblüffen. Sein wankelmütiger unsteter Charakter zeigt, daß auch die Humaniora solchem, nach jetzigen Begriffen „labilen" Menschen, nicht Halt geben können. Vgl. K. Krause, *Leben und Werke*, Gotha.

3) *Physicus* ist im XVIII. Jahrh. noch ein Naturkundiger, das *Tentamen physicum* der heutigen Mediziner eines in Naturkunde. Vergleiche auch oben. *Philosophie* deckte sich im Mittelalter tatsächlich mit Alchemie. *Philosophus per ignem* nannte sich Anfang des XVII. Jahrh. van Helmont, und im XVIII. ist ein *Philosophus* einer, der in den natürlichen Dingen erfahren ist.

wir hier gedenken. In Bologna und Venedig studierte er Medizin, las selbst über Galen und dehnte seine Studien auf Naturwissenschaften im allgemeinen, vornehmlich auf Mineralogie aus. 1527 ließ er sich als Stadtphysikus und Apotheker (an des eben genannten Sturtz Stelle) aus naturwissenschaftlichem Interesse in Joachimsthal [1] nieder, wo er im *Bermannus de re metallica* die erste wissenschaftliche Mineralogie schafft. Der Weggang seines Freundes Petrus Plateanus, der „als Grammaticus und der Medicin beflissen" dort als Lehrer angestellt war und als Professor nach Marburg ging, mag ihm Joachimsthal verleidet haben. Er dürfte 1533 nach Chemnitz gegangen sein, wo er nach einem äußerst arbeits- und erfolgreichen Wirken als Arzt, Gesichtsforscher, Schriftsteller besonders auf mineralogischem Gebiete (hier entstand sein klassisches Werk *De re metallica* [2]), auf das hin Erasmus Agricola vorhersagt, daß es ihn zu einem „Fürsten der Wissenschaft" machen würde), als Pädagog, als Verwaltungsbeamter am 21. November 1555 dahinschied.

„In der Sprache war er dem Columella gleich, doch war er noch beredter als dieser", rühmt Herm. Conring von ihm, außer Latein und Griechisch verstand dieser Humanist im wahrsten Sinne des Worts, nach Döllinger „nächst Melanchthon der erste", Hebräisch, er scheint Arabisch lesen gekonnt zu haben, und er war des Italienischen mächtig. Vorurteilsfrei steht er der Astrologie, der „Magie" gegenüber (die Wünschelrute erklärt er entschieden richtig), die Betrachtung der Natur ist ihm „der Seelen anmutigste, süßeste Speise", die Erfahrung preist er als beste Wegweiserin für Lehrende und Lernende. Für die Schäden der katholischen Kirche hatte Agricola volles Verständnis; er verdammt das Reliquienunwesen, an „den päpstlichen Indulgentien und dem Ablaßkram hat er Abscheu und Mißfallen", der feindenkende Humanist sah aber wie *Erasmus*, Mosellanus, Melanchthon, dessen Schwiegersohn Peucer und Hohenheim, daß der mächtige Strom der Reformation „ästhetische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Bestrebungen" schädigte, er konnte sein Denken und Fühlen nicht dem unterordnen, was Luthers den Buchstaben über den Geist setzende Nachfolger, wahren Reformationsideen zuwider, als

1) Hier trifft er auch mit dem Lehrer und späteren protestantischen Pfarrer Joh. Mathesius, dem Schüler und Freund Luthers, zusammen, der sich ebenfalls um den Bergbau durch seine „wunderlich frische" Bergpostille *Sarepta* verdient machte.

2) Es wurde von dem Baseler Arzt und Philosophen Philipp Bechius verdeutscht, und Georg Fabricius, sein hingebender, vortrefflicher Freund, leitete das Werk mit einer „Elegie" ein.

Hauptsache erzwingen wollten; er hielt zähe, wenigstens äußerlich, an dem alten Glauben fest, deutsch-treu aber blieb er auch den befreundeten Geistesgenossen, die der geistigen Bewegung auf religiösem Gebiet angeschlossen waren, einer Bewegung, die ob ihrer Notwendigkeit unaufhaltsam dahinschritt und neben deren Glanz vermutlich Agricolas und seiner Werke Wert verdunkelt wurde.

In keiner Art die Bedeutung des vorigen hat Janus Cornarius, Hainpoll oder Hagenbut, und doch hat er, vielleicht der erste unter den sogenannten philologischen Medizinern, wie sie Pagel in seiner *Geschichte der Medizin* nennt, oder wie wir allgemeiner und richtiger sagen können, unter den nach humanistischen Grundsätzen und auf Grund der so genannten Wissenschaften den Naturwissenschaften dienenden Gelehrten für ihren Fortschritt Erkleckliches geleistet. In Rostock, wohin er gerufen war, um der gesunkenen Hochschule mit aufzuhelfen, las er über den Hippokrates, in der medizinischen und gleicherzeit in der „Artistenfakultät" über griechische Sprache. Musterhaft und noch hochgeehrt sind seine Ausgaben und Übersetzungen der alten Klassiker, des Hippokrates, Galen, Oribasius u. a.

Ihm gleicht Joh. Winter von Andernach, Guinterus Andernacensis, der erst in Löwen Professor der griechischen Sprache, dann in Paris der Medizin war, ihm auch Anutius Foesius, ein Arzt, der sich hauptsächlich der Hippokratesforschung widmete, ihm schließlich Leonhard Fuchs(ius), der Magister artium und Doctor medicinae war und ein Reformator der Physica auf griechischer Grundlage wurde.

Zünftiger Mediziner oder Naturwissenschafter ist Ulrich von Hutten nicht gewesen. Aber er hat tatsächlich der Menschheit nicht allein als Kämpfer für ihre Geistesfreiheit, als Gegner des eingerotteten blinden Autoritätsglaubens genutzt, er hat nicht allein das Jahrhundert der Wissenschaft bereiten helfen, in dem es „eine Lust war, zu leben", er hat auf seinem unsteten Wanderleben (mittellos ward er nach Greifswald verschlagen, deshalb umsonst immatrikuliert; um seinen Manichäern zu entgehen, entfloh er bettelarm nach Rostock) sich die Seuche geholt, die eine traurige Signatur der Zeit war, und durch Studien am eigenen Körper lernte er den Gebrauch des Franzosenholzes, das er dann in einer Schrift *Ulrichs von Hutten eines deutschen Ritters von der wunderbarlichen artzney des Holtz Guajacum* (Straßburg 1509 und später), die eine eingehende Beschäftigung des Verfassers mit seinem Thema verrät, der (wie er für sich selbst frei-

mütig bekennt) an ihrem Leide allein Schuld tragenden geplagten Menschheit verkündete und sich so in der Tat zu einem Humanisten auf geistigem wie körperlichem Gebiete machte.

Noch eines Mannes sei gedacht, dessen Name dem Volke bekannt ist lediglich als der eines Bahnbrechers auf astronomischem Gebiet. Der Thorner Nikolaus Coppernicus — Koppernigk, der Begründer unserer heutigen Astronomie auf „Koppernikanischem", den Angaben der Bibel widersprechendem Weltsystem, der Mann, der des Mondes Umlaufzeiten bestimmte und damit unserem heutigen Kalender seine Grundlage schuf, war neben seinen tiefen Sonderkenntnissen „eingeweiht in die gesamten Studien des Humanismus, er war ein Kenner der klassischen Sprachen und ihrer Literatur, er hatte außerdem theologische und juristische Studien gemacht und, nach der Meinung der Zeitgenossen, mit seiner kirchlichen Stellung kaum vereinbar, auch in der Heilkunde (also in den Physica) umfassende Kenntnisse und praktische Übung sich erworben" [1]).

Mühelos könnte ich aus der in Frage kommenden Zeit noch eine Menge von Namen nennen, die für den „Dualismus" der wissenschaftlichen Grundlagen und Leistungen vieler Humanisten beweiskräftig wären [2]), ich beschränke mich darauf, einige Namen von Männern zu nennen, die da zeigen, daß ähnliche Vorkommnisse auch im Auslande an der Tagesordnung waren, daß die betreffenden Geisteshelden im übrigen in ihrem Ergehen dieselben Erfahrungen machten wie die deutschen. In Frankreich kommt in erster Reihe Montpellier mit seinen Schülern und Lehrern in Betracht. Dorthin gehörte der schon genannte Rabelais, Joubert Dalechamps, Ruellius, dorthin

1) Leop. Prowe (Berlin 1883).

2) Koberts Nachrichten über die medizinische Fakultät in Rostock, die mir gerade vor Augen kam, entnehme ich die Namen der Professoren Jak. Bording und Hch. Brucaeus, die beide nach humanistischen Studien, der eine der Medizin, der andere der Astronomie als Bahnbrecher dienten. Aus G. Bauchs interessanter Schrift über die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt suchte ich den Namen Windsberger-Ventimontanus-Aeolides heraus. Der Träger war der erste Professor Poetices und Ordinarius für Medizin daselbst. Jos. Grünpeck war Geschichtschreiber und Arzt (behandelte die Syphilis), Georg Tannstetter-Collimitius gehörte der artistischen und medizinischen Fakultät an. Auch Joh. (Ammonius) Agricola gehörte der Ingolstädter Hochschule an und nützte der Medizin durch vortreffliche Übersetzungen der Klassiker. Noch gehört z. B. Dessenius von Cronenberg hierher, ferner der gleich dem Genannten in Italien vorgebildete Augsburger Occo II, Felix Platter, der fabelhaft vielseitige Luzerner Apotheker Renwert Cysat, wie ich sie beim Durchblättern meiner *Geschichte der Pharmacie* entnehme, der Mag. artium und Doct. medicinae Ulsenius usw. usw.

auch der Spanier Serveto, der allem Anschein nach den später erst von Harvey entdeckten Blutkreislauf kannte, übrigens ein Opfer Calvinscher Unduldsamkeit wurde. Ich erinnere schließlich an Fernel, die Italiener Matthioli, Porta, den Engländer Linacer usw.

Als Verdienst wird der Renaissance zugerechnet, daß sie Akademien gegründet hat, in denen in gegenseitigem Meinungsaustausch die Gelehrten ihre Ansichten klären, sich zu immer höheren Leistungen heben und begeistern konnten. Als Vorbild diente unzweifelhaft auch für die Benennung die Akademeia in Athen — für ihre Verfassung zur Zeit des Aufblühens klassischer Studien vermutlich doch die Einrichtung der Gilden, in die sich (im übrigen auch nach dem Muster klassischer Collegia, Sodalitates u. dgl.) schon ums Jahr 1300 in Mailand die Aromatarii, in Florenz die Ärzte und Apotheker geschart hatten — nicht nur zum Zwecke der Wahrung ihrer materiellen Interessen, sondern auch begreiflicherweise zur Hebung ihres geistigen Lebens. Schon oben erwähnte ich, daß Dante Mitglied des „Tribo dei medici e degli speciali" war. Über Spanien kam griechische, arabisch verbrämte Arznei- und Heilwissenschaft zurück nach Italien, in dessen Klöstern die Klassiker verstaubt und verrottet waren [1]). Sollte mit ihr nicht auch hierher Kunde gekommen sein von den regelmäßigen Zusammenkünften, die verbürgt im Hause von Abul Kasim von gelehrten Naturforschern abgehalten wurden, wahren Akademien für gegenseitige Aussprache und zur Klärung strittiger Ansichten?! Hand in Hand jedenfalls geht später mit der Gründung „humanistischer" Vereinigungen die Gründung solcher für naturwissenschaftliche Sonder-, aber im Grunde doch gleiche Zwecke. Bemerkenswert ist dabei, daß der Ort der Gründung nicht selten ein Ort ist, der wieder den Arzneiwissenschaften dient. So wurde 1584 die (übrigens wohl nur humanistischen Zwecken dienende) *Accademia della crusca* in dem Hinterstübchen der Apotheke des in Literatur und Politik gleich hervorragenden Lasca in der Tornabuonistraße in Florenz gegründet, später die Académie des sciences in Paris auf Grund von Zusammenkünften in der Apotheke von Mathieu-François Geoffroy, dem Stammvater eines berühmten Gelehrtengeschlechts, und die Royal Society in London, ähnlich im Hause eines Apothekers Cross in Oxford. Ich glaubte mich auf Grund meiner Beobachtungen berechtigt, in meiner *Geschichte* auszusprechen, daß der Apotheker (der ja damals

1) Constantin VII. Porphyrogenetos hatte an Abd el Rahman III. in Cordova einen *Dioskorides* gesandt zugleich mit einem gelehrten Mönch, Nikolaus, der dort griechische Wissenschaft lehren sollte.

und lange noch ganz dieselbe Vorbildung in Physica genoß wie der Arzt, der er häufig genug in einer Person war, und umgekehrt; es gilt das Gesagte also im Grunde auch für die Ärzte [1]), „wenn nicht aus sich heraus, so doch angeregt durch das Beispiel seiner Lehrer auf dem Boden freier Naturforschung stand und erleuchtet von den Strahlen des Humanismus, sich einem gewissen Freidenkertum, damit auch den Lehren des Wittenberger Freigeistes sich zugewandt habe". In der Ratsapotheke zu Nordhausen trafen sich die Honoratioren, um über die Nachrichten aus Wittenberg zu beraten. In Wittenberg verwaltet ein Freund und Mitarbeiter des jüngeren Valerius Cordus, Kaspar Pfründ, Schwiegersohn Lukas Cranachs, dessen Apotheke, in Schmalkalden wohnt Melanchthon in der Rosenapotheke (später waltet hier der bedeutende Gelehrte und Dichter Marold als Apotheker), und Gg. Sturtz behandelt ihn usw.

Nun, nichts Wunderbares finde ich in dem Übergreifen gerade der Naturwissenschaften in das Gebiet der Verstandeswissenschaften, der *Artes*. Wahr ist jedenfalls der Ausspuch: Ein Arzt, der nur die Medizin kennt, kennt nicht einmal die Medizin! Er muß, um dem Priestertum seines Berufes gerecht zu werden, Einblicke tun in alles das, was des Menschen Herz bewegt, in die Arbeit menschlichen Geistes, und die Naturforschung muß als ihr Höchstes die Wissenschaft vom Menschen ansehen. Wohl glaubte die Naturforschung auf Grund unleugbarer Erfahrung, unterstützt von der registrierenden Geschichte, mit gewisser Nichtachtung auf die Literaten, die Künstler herabsehen zu dürfen. Was jener geistliche Leibarzt dem Petrarca vorwarf, muß die moderne Wissenschaft als begründet ansehen. Hirngespinste, Lügen tischen die Dichter, von gelegentlich geradezu krankhafter Phantasie getrieben, auf. Gleich zweifelnd und kritisch steht der Naturforscher anderen Arbeiten der Geisteswissenschaften gegenüber, weil seine Wissenschaft es so herrlich weit gebracht, vermaß er sich in abgetanem Materialismus wohl, eine zwecksetzende geistige Kraft in der Weltenordnung leugnen zu dürfen und das Schaffen eines *Homunculus* gar als möglich darzustellen. Ihm sind aber Grenzen gesetzt, gerade wie den feurig strebenden Humanisten — beide müssen immer und immer wieder ihr *non possumus* bekennen, der „Erdenwurm", der Mikrokosmus im großen Betriebe des unermeßlichen Makrokosmus muß sich erinnern, daß es ohne dessen Leiter, in dem schließlich alle Wissenschaft gipfelt, nicht geht, daß ein auch in bezug auf Medizin be-

1) Vergleiche oben Georg Agricola und Sturtz.

wanderter Humanist des XVII. Jahrhunderts im Jesuitengewande, Jakob Balde, recht hat, wenn er in einer seiner Satiren, das Walten dieses Wesens bestätigend, sagte: *Aedificatus homo est! Aedilem habuisse negabis?!*

Mitteilungen

Archive. — Für jeden, der gezwungen ist, in Archiven zu arbeiten, besitzt die in jedem einzelnen Falle geltende Benutzungsordnung große Wichtigkeit, und es liegt deshalb im öffentlichen Interesse, daß die bestehenden Ordnungen hinlänglich bekanntgegeben werden. Darüber hinaus aber ist es wünschenswert, daß die hinsichtlich der Archivbenutzung geltenden Bestimmungen nicht allzusehr voneinander abweichen und den Bedürfnissen der Archivbenutzer nach Möglichkeit entgegenkommen, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die verschiedenen örtlichen und sonstigen Verhältnisse eine grundsätzliche Gleichmacherei als unzweckmäßig und untunlich erscheinen lassen. Die bei den deutschen und wichtigsten außerdeutschen staatlichen Archiven geltenden Bestimmungen hat Pius Wittmann in dem Aufsatze *Archivbenutzungsordnungen* im 1. Bande dieser Zeitschrift (1900), S. 181 bis 194 [1]), zusammengestellt, und es wäre zeitgemäß, wenn einmal über die inzwischen vorgefallenen Veränderungen von berufener Seite Bericht erstattet würde.

Indes die staatlichen Archive bilden doch nur einen Teil der vorhandenen, und gar manches städtische Archiv kommt einem kleineren staatlichen an Bedeutung ziemlich nahe. Bezüglich der Benutzung städtischer Archive gelten jedoch noch viel mannigfaltigere Bestimmungen als hinsichtlich der staatlichen, obwohl da die Verhältnisse an sich viel eher ein gleichartiges Verfahren gestatten dürften; die Übernahme der Bestimmungen, die sich an irgendeinem städtischen Archiv bewährt haben, an ein anderes wird sich deshalb im allgemeinen empfehlen, und es wäre gewiß nur gut, wenn, unbeschadet kleiner örtlicher Abweichungen, einige wenige Typen der bei städtischen Archiven geltenden Benutzungsordnungen sich einbürgern würden. In dieser Erkenntnis hat der Thüringer Archivtag [2]) einhellig beschlossen, die daran beteiligten Archivare möchten bei den ihnen vorgesetzten staatlichen und städtischen Behörden befürworten, daß die für Mühlhausen i. Th. unter dem 8. November 1905 erlassene Benutzungsordnung [3]) auch bei ihnen eingeführt werde. Dieser Beschluß wird es rechtfertigen, wenn hier der volle Wortlaut dieser Ordnung zum Abdruck gelangt und einige kritische Bemerkungen daran geknüpft werden. Sie lautet:

§ 1. Erlaubnis zur Archivbenutzung. — Jede Archivbenutzung

1) Eine wichtige Ergänzung dazu S. 243.

2) Vgl. darüber den Bericht im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 55. Jahrgang (1907), Sp. 371. Nur für § 5[b] wurde noch eine genauere Formulierung empfohlen.

3) Sie ist als Anlage dem 7. Jahrgange (1906—1907) der *Mühlhäuser Geschichtsblätter* angehängt.

(mit vorheriger Angabe des Zweckes) bedarf der vorangehenden Genehmigung des Magistrats. Von einer solchen Erlaubnis kann in den Fällen abgesehen werden, wo es sich um eine unbedeutende Einzelfrage oder um eine kurze genealogische Auskunft handelt. Versagt kann sie aber werden, wenn anzunehmen ist, daß die Benutzung des Archivs nur zu dem Zwecke erbeten wird, aus seinen Akten und aus den auf Grund derselben erworbenen Kenntnissen Rechtsansprüche gegen andere Personen herzuleiten und dieselben auf dem Rechtswege geltend zu machen.

§ 2. Anfragen und Benutzungsgründe. — Anfragen und Benutzungsgründe sind mit Bezeichnung des Zweckes und Angabe des Forschungsgegenstandes unter engster Begrenzung seines Umfanges beim Magistrat der Stadt Mühlhausen i. Thür. (Abteilung Stadtarchiv) frankiert einzureichen. Auf der Adresse genügt die gleiche Angabe ohne Nennung eines Beamtennamens. Gesuche sind in Kanzleiformat aufzusetzen; die Verwendung von Briefbogen in geringerer Größe und von Postkarten ist nicht erwünscht.

§ 3. Benutzungen an Ort und Stelle. — a) Die Benutzungen an Ort und Stelle haben nur in den dazu bestimmten Räumlichkeiten unter Aufsicht des Archivars oder seines Stellvertreters stattzufinden; vorherige schriftliche Anmeldung ist dringend erwünscht.

Als Zeit der Benutzung gelten:

1. die festgesetzten Dienststunden,
2. ausnahmsweise die besonders zu vereinbarenden Stunden, welche vom Archivar aus eigener Gefälligkeit festgesetzt werden.

b) Zu Besprechungen, Nachweisungen und kürzeren Auskünften dürfen die beiden Archivbeamten angegangen werden und zwar, soweit eine besondere Sprechzeit vorliegt, nur in dieser. Eine weitere Inanspruchnahme der Beamten, namentlich zum Lesen von Archivalien und zu zeitraubenden Nachforschungen (betreffs Familiengeschichtsforschung vgl. § 6) ist nicht gestattet. Dagegen wird den Benutzern gern die Einsichtnahme in die Repertorien und Zettelkataloge bewilligt.

c) Die Handbibliothek des Archivs darf während der Dienststunden nur in den Diensträumen benutzt werden. Verleihungen der Bücher außerhalb des Archivs und des Rathauses finden unter keinen Umständen statt.

d) Die von den Benutzern gefertigten Abschriften und Auszüge sind dem Archivar vorzulegen und werden erst nach Genehmigung des Archivars resp. Magistrats frei verfügbares Eigentum.

§ 4. Versendungen nach auswärts. — Die Versendung von Archivalien (Urkunden und Akten) findet bei Erfüllung nachfolgender Bedingungen statt:

1. Der Benutzer muß die einzelnen Archivalien genau bezeichnen können; allgemeine Wünsche, wie „Akten über den und den Ort“ und dgl. sind nicht genügend.
2. Der Zustand der gewünschten Archivalien muß derartig sein, daß Beschädigungen durch die Versendung nicht zu befürchten sind.
3. Die Versendung erfolgt nur an Archive, Bibliotheken, wissen-

schaftliche Anstalten und andere Amtsstellen, die für feuersichere Aufbewahrung, alleinige Benutzung des Antragstellers (nur in den Diensträumen), sowie pünktliche Rücksendung in der bestimmten Frist im voraus einstehen und von denen ein gleiches Verfahren erwartet werden kann. Das Eintreffen der Akten ist von der empfangenden Behörde schriftlich zu bestätigen.

4. Die Versendung geschieht in der Regel nur auf die Dauer von acht Wochen. Auf einen speziellen einmaligen Antrag des Entleihers oder der die Archivalien aufbewahrenden Behörde hin kann diese Frist um weitere sechs Wochen verlängert werden.
5. Alle Sendungen hin und her haben unter Wertdeklaration zu gehen, wobei die entstehenden Unkosten (Porto, Versicherungsgebühr und dgl.) dem Benutzer zur Last fallen.

§ 5. Benutzungen auf dem Wege der Korrespondenz. —

a) Längere Ausarbeitungen und zeitraubende schriftliche Auskünfte werden von dem Archivar in der Dienstzeit nicht geliefert.
b) Die Beantwortung kleinerer Anfragen, deren Erledigung ohne erheblichen Zeitaufwand bewirkt werden kann, geschieht kostenlos in der Dienstzeit.
c) Die Anfragen von Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden, sowie die für sie gefertigten Abschriften und Beglaubigungen werden kostenlos in den Dienststunden erledigt.
d) Die Anfertigung und Lieferung von Abschriften oder Auszügen aus Urkunden, Akten und Repertorien, sowie die Durchsicht von Repertorien und Vergleichung von Texten geschieht auf Kosten des Benutzers seitens des Archivars in den dienstfreien Stunden. Die Vergütung ist auf 3,00 Mark pro Stunde festgesetzt, auch wenn der Bearbeiter in den betreffenden Stunden nichts Einschlägiges findet. Den Benutzern ist es jedoch gestattet, mit Genehmigung des Archivars resp. Magistrats eigene Hilfskräfte, die sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen haben, zum Abschreiben, Kollationieren usw. in den Diensträumen des Archivs zu verwenden.
e) Für amtliche Beglaubigung von Abschriften ist die gesetzliche Stempelgebühr zu entrichten.

§ 6. Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken. — Auf Grund der Beratungen des 5. Deutschen Archivtages zu Bamberg vom 25. September 1905 sind (nach den von Herrn Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend-Schwerin vorgeschlagenen Thesen) bei Unterstützung der von Familien selbst beschafften oder von ihnen veranlaßten Familienforschungen folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) Unerläßliche Vorbedingung für eine Archivbenutzung zur Familienforschung ist, daß ihr die Durchsicht des gesamten gedruckten Materials vorhergegangen ist.
b) Sodann muß der Antragsteller den Zweck seiner Forschung genau angeben: ob eine Familiengeschichte, die Aufstellung eines Stammbaumes, einer Geschlechtsfolge, einer Ahnentafel oder

nur der Nachweis der Abstammung von einer bestimmten Persönlichkeit beabsichtigt wird.

c) Vor dem Beginne der Archivbenutzung muß eine genealogische Übersicht des bereits dem Forscher bekannten Materials dem Archive vorgelegt werden, da nur hiernach die Forschung zweckentsprechend geleitet werden kann.

d) Die Forschung hat nicht aufs Geratewohl hin hier oder dort einzusetzen, sondern kann nur dann auf Unterstützung durch das Archiv rechnen, wenn sie systematisch von den jetzt lebenden oder den zuletzt bekannten Familienmitgliedern nach deren Vorfahren zu gerichtet ist, ohne eigenen Vermutungen oder Familienüberlieferungen ungebührlichen Einfluß zu gestatten. Das Archiv wird und muß daher die so oft erstrebten Anknüpfungen an notorisch bereits ausgestorbene Familien, wenn nicht zwingende Beweise ihrer Möglichkeit erbracht werden, von vornherein abweisen.

e) Da die Familienforschung ihrem Hauptzweck nach privaten Interessen gewidmet ist, so muß ihre Unterstützung durch das Archiv gegenüber den amtlichen oder den rein wissenschaftlichen Aufgaben des Archivs erforderlichenfalls zurücktreten. Das Archiv kann sich daher dieser Unterstützung amtlich nur insoweit widmen, als die Arbeitskraft des Archivars und die Arbeitszeit es zulassen. Die weitere Förderung der Familienforschung durch den Archivar muß daher unter allen Umständen dessen persönlicher Bereitwilligkeit und privater außeramtlicher Tätigkeit (vgl. § 5 d) überlassen werden.

§ 7. Pflichtexemplare von den mit Hilfe des Archivs entstehenden literarischen Veröffentlichungen. —

a) Jeder Benutzer des Archivs ist verpflichtet, von den mit Hilfe des Archivs entstehenden literarischen Veröffentlichungen ein Freiexemplar resp. einen Sonderabdruck an die Handbibliothek des Archivs abzugeben resp. portofrei einzusenden. Bei geringer Benutzung des Archivs kann auf das Gutachten des Archivars hin von dieser Verpflichtung abgesehen werden.

b) Jedem Benutzer des Archivs wird deshalb vor Beginn seiner Archivarbeit ein Reversformular zur Unterschrift und zur Beachtung überreicht resp. mit den Archivalien zugesandt, welches folgenden Wortlaut hat:

Revers.

Endesunterzeichneter bekennt hiermit, daß er Archivalien aus dem Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Thür. zur Einsichtnahme erhalten hat und verpflichtet sich durch Unterzeichnung dieses Reverses, bei eventueller Veröffentlichung dieser Archivalien unaufgefordert ein Freiexemplar des ganzen Buches (resp. einen Sonderabdruck bei Aufsätzen, die in Zeitschriften erschienen sind) portofrei an die Bibliothek des Stadtarchivs in Mühlhausen i. Thür. einsenden zu wollen. Im Falle der versäumten Lieferung

des Pflichtexemplars wird dies vom Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür. für die ihm unterstellte Bibliothek reklamiert werden.

§ 8. Portokosten. — Das Porto für alle vom Archiv ausgehenden Briefe und sonstigen Sendungen in Benutzungsangelegenheiten hat der Benutzer zu tragen. Sind von demselben keine Briefmarken für die Frankierung eingeschickt, so gehen die Sendungen des Archivs unfrankiert als „portopflichtige Dienstsachen". Sonstige Gebühren und Unkosten können durch Nachnahme erhoben werden.

Mühlhausen i. Thür., den 8. November 1905.

An dieser Archivbenutzungsordnung ist erfreulich, daß zunächst die amtliche Tätigkeit des Archivars genau umschrieben ist und daß dem Benutzer von vornherein klargemacht wird, daß er die Arbeit an den ihm vorgelegten Archivalien allein zu leisten hat. Erfreulich ist es ferner, daß grundsätzlich dem Benutzer die Einsichtnahme in die Repertorien und Zettelkataloge bewilligt wird. Die für die Versendung der Archivalien (auch der Urkunden, nicht nur der Akten) aufgestellten Grundsätze entsprechen durchaus dem heute üblichen Verfahren; nur dürfte es sich empfehlen, in § 4, Absatz 5 ausdrücklich auszusprechen, ob das Archiv eine besondere Packgebühr erhebt und wie es sie berechnet.

Aber auch Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen sind zu erheben. Zunächst ist es wohl kaum unbedingt nötig, daß in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Magistrats erteilt werden muß; in den Fällen, wo Archivalien bis zu einer bestimmten Zeitgrenze — etwa bis 1800 — vorgelegt werden, sind wohl in der Tat niemals aktuelle Interessen gefährdet, und deshalb dürfte es wohl angängig sein, daß der Archivar selbständig die Erlaubnis erteilt. Liegen einmal ausnahmsweise irgendwelche besonderen Verhältnisse vor, die den Archivar zur Vorsicht veranlassen, so wird er dem Magistrat Mitteilung machen und dessen Urteil einholen. Wenn der Archivar bis zu einer bestimmten Zeitgrenze die Benutzungserlaubnis erteilt, so erleichtert dies zunächst den Geschäftsgang, gestattet aber auch die mündliche Erteilung der Benutzungserlaubnis, die jetzt gar nicht vorgesehen ist. Mit den modernen Bestrebungen, den Geschäftsbetrieb der Behörden möglichst zu vereinfachen, steht es nicht recht in Einklang, wenn gefordert wird, daß die Gesuche in Kanzleiformat aufzusetzen sind, und wenn gewöhnliche Briefbogen und Postkarten als unerwünscht bezeichnet werden. Normale Briefbogen sind im amtlichen Verkehr heute in so großem Umfange üblich, daß sich dagegen nichts einwenden läßt, und ihre aktenmäßige Behandlung macht, wenn nur ein ordentlicher Rand gelassen wird, gar keine Schwierigkeiten.

Als durchaus unberechtigt erscheint jedoch der ganze § 6, der sich, wie eingangs gesagt wird, von unwesentlichen redaktionellen Änderungen abgesehen, mit den von Grotefend gelegentlich des Bamberger Archivtags aufgestellten Leitsätzen deckt [1]). Ungerechtfertigt ist es zunächst, die Archivbenutzung zu

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 57. Es ist bedauerlich, daß die ganze Frage nach der Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken auf dem Wiener Archivtag (1906) nicht erneut zur Behandlung gekommen und im Programm des siebenten Archivtags überhaupt nicht wieder zur Erörterung gestellt worden ist.

genealogischen Zwecken überhaupt besonders zu behandeln, während im übrigen die Zwecke, die der Forscher verfolgt, nicht berücksichtigt werden und bei dem formalen Charakter einer derartigen Ordnung auch gar nicht berücksichtigt werden können. Außerordentlich kühn ist der erste Satz von Absatz e! Daß „die Familienforschung ihrem Hauptzweck nach privaten Interessen gewidmet ist", läßt sich wohl kaum aufrechterhalten. Das könnte man doch höchstens von den Fällen sagen, in denen ein Lebender nach seinen Vorfahren forscht oder forschen läßt. Aber das trifft doch längst nicht für alle genealogischen Untersuchungen zu! Dann ist es aber eine sonderbare Logik, private, amtliche und rein wissenschaftliche Zwecke zu unterscheiden. Soweit Privatpersonen in Archiven arbeiten, verfolgen sie meines Erachtens immer „private" Zwecke, und ob die Arbeiten als „wissenschaftlich", rein wissenschaftlich oder populär-wissenschaftlich, zu bezeichnen sind, das hängt nicht im geringsten von dem bearbeiteten Stoff, sondern von der Qualität der geleisteten Arbeit ab. Rundweg der familiengeschichtlichen Arbeit ihren wissenschaftlichen Charakter abzusprechen, ist durchaus nicht angängig, und gegen derartige Behauptungen muß im Interesse der wissenschaftlichen Genealogie entschieden Einspruch erhoben werden. Für die Archivbenutzungsordnung kommt aber besonders in Frage, daß der ganze § 6 keinen einzigen Gedanken enthält, der nicht schon vorher grundsätzlich ausgesprochen wäre, und deshalb muß die Aufnahme dieses Abschnitts in die Benutzungsordnung als ein Mißgriff bezeichnet werden. Wenn ein für allemal der Standpunkt der Archivverwaltung in dieser oder ähnlicher Weise festgelegt und jedem einzelnen Benutzer, der familiengeschichtliche Zwecke verfolgt, aus praktischen Gründen gedruckt eingehändigt wird, so ist dagegen gewiß nichts einzuwenden, aber in eine allgemeine Archivbenutzungsordnung, die als formale Richtschnur für den Archivar nicht minder als für die Benutzer dienen soll, gehören solche Auslassungen keinesfalls.

Kommissionen. — Am 9. Februar 1907 fand in Leipzig die elfte Jahresversammlung der Königlich **Sächsischen** Kommission für Geschichte[1]) statt. Von den Veröffentlichungen der Kommission sind seit Erstattung des letzten Berichts erschienen: ***Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen***, herausgegeben von Robert Bruck (Dresden 1906. Mk. 25.—); ***Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder 1550—1593***, herausgegeben von Viktor Hantzsch (Leipzig 1906. Mk. 18.—). Außerdem hat die Kommission die Herausgabe der von der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt veröffentlichten Grundkarte von Zeitz-Gera (Doppelsektion 414/440), die auch kleine Gebietsteile des Königreichs Sachsen enthält, unterstützt. Die begonnenen Unternehmungen sind sämtlich mehr oder weniger fortgeschritten. Der ***Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia***, herausgegeben von Woldemar Lippert, ist im Druck vollendet. Das Register der Markgrafen von Meißen von 1378 ist behufs Herausgabe

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 323.

abgeschrieben worden, aber eine für die Bearbeitung geeignete Kraft hat sich noch nicht finden lassen. Die photographische Reproduktion der Flurkarten aus den Jahren 1835—1843 nebst farbiger Bezeichnung der Kulturarten ist im wesentlichen vollendet. Die reproduzierten Krokis befinden sich im Seminar für Landesgeschichte und Siedelungskunde in Leipzig (Universität, Bornerianum); Abzüge einzelner Flurkrokis können gegen Ersatz der Herstellungskosten bezogen werden. Neu wurde beschlossen die Veröffentlichung der Kirchenvisitationsakten aus der Reformationszeit und die Fortführung des Urkundenbuchs der Universität Leipzig von 1559 bis ins XIX. Jahrhundert. Schließlich wurde die Herausgabe darstellender Einzelschriften geringeren Umfangs in Aussicht genommen.

Durch den Tod verlor die Kommission die Mitglieder Geh. Rat Hassel und Geh. Hofrat von Gebhardt, während Prof. Buchholz bei seinem Weggange von Leipzig nach Posen seinen Austritt aus der Kommission erklärte. Staatsminister a. D. von Seydewitz, der bisherige Vorsitzende, wurde zum Ehrenmitglied der Kommission ernannt; ihm folgte im Vorsitz sein Amtsnachfolger im Kultusministerium, Staatsminister von Schlieben. Stellvertretender Vorsitzender wurde Geh. Rat Waentig (Dresden). Als ordentliche Mitglieder traten in die Kommission ein: Prof. Kötzschke (Leipzig), Direktor des Seminars für Landesgeschichte und Siedelungskunde an der Universität, Archivrat Beschorner (Dresden) und der Direktor der Universitätsbibliothek Boysen (Leipzig).

Die Historische Landeskommission für **Steiermark** hat seit dem letzten Berichte [1]) drei Sitzungen abgehalten, am 25. Mai 1905, 28. Juni 1906 und 14. Februar 1907. In dieser Zeit sind die Hefte 20 bis 23 der *Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark* erschienen, in denen Mell (20) Regesten zur Geschichte der Familien von Teufenbach in Steiermark (1074—1547) und Loserth (22) das Übersichtsinventar des Archivs des Hauses Stubenberg veröffentlicht, während die Hefte 21 und 23 Arbeiten von Mell über das Archiv der steierischen Stände und über Archive und Archivschutz in Steiermark gewidmet sind. Von den *Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Steiermark* enthält das 2. Heft des V. Bandes: *Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts* von Loserth und das 1. Heft des VI. Bandes: *Die Innerberger Hauptgewerkschaft (1625 bis 1783)* von Pantz. Außer den schon früher in Bearbeitung befindlich genannten Stoffen steht die künftige Veröffentlichung von nachstehenden Publikationen bevor: Die steieriche Landesgerichtsordnung, bearbeitet von Fritz Byloff, befindet sich im Druck; Freiherr von Mensi behandelt die direkten Steuern in Steiermark, Otto von Zwiedineck-Südenhorst die steierische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Richard Mell das Privaturkundenwesen in Steiermark, Peisker die Geschichte der Siedelungen in Steiermark, Ilwof das Landtagswesen unter Maria Theresia und Josef II, Luschin von Ebengreuth das steierische

1) Vgl. diese Zeitschrift 6. Bd., S. 136—137 und 7. Bd., S. 16—19.

Münz- und Geldwesen im Mittelalter, Viktor Thiel Regesten zur Geschichte des landesfürstlichen Behördenwesens in Steiermark.

Wesentlicher noch als diese Arbeiten war eine nach sorgfältigen Vorarbeiten 1906 beschlossene Neugestaltung des Arbeitsprogramms und zwar im Sinne der Beschränkung der Arbeiten, da allmählig eine Zersplitterung der Kräfte und eine Ablenkung von dem Hauptziele, die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aufzuklären, drohte. An Stelle des 1905 zurückgetretenen und inzwischen verstorbenen Sekretärs Prof. Hans von Zwiedineck-Südenhorst[1]) wurde Archivdirektor Prof. Anton Mell vom Landesausschusse zum Sekretär ernannt, und gleichzeitig wurde eine enge Verbindung zwischen der Kommission und dem Steiermärkischen Landesarchive hergestellt.

Aus dem Berichte über die 33. ordentliche Versammlung der Historischen Kommission für **Sachsen-Anhalt**, die am 11. und 12. Mai 1907 in Tangermünde stattfand, ist folgendes mitzuteilen[2]). Im Druck erschienen ist der erste Band der *Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise*, herausgegeben von Pallas. Die meisten begonnenen Arbeiten schreiten rüstig fort. Oberlehrer Hinze in Nordhausen hat es übernommen die Regesten der Sachsen-Wittenberger Kurfürsten aus dem Anhaltinischen Geschlechte fortzusetzen. Das von Dr. Möllenberg gesammelte urkundliche Material über den Mansfelder Bergbau wird die Kommission veröffentlichen. Die im Vorjahre eingesetzte Kommission, die die Herausgabe von Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vorbereiten sollte, hat fleißig gearbeitet und sich zunächst davon zu überzeugen gesucht, welches für die Edition geeignete Material in den einzelnen Städten vorliegt. Ehe bestimmte Vorschläge gemacht werden können, muß jedoch die genauere Inventarisationsarbeit, die sämtliche Städte zu umfassen hat, noch fortschreiten. Als Neujahrsblatt für 1907 ist die Arbeit *Die Kämpfe in und bei der Stadt Halle a. S. am 17. Oktober 1806* von Hertzberg erschienen. Um die Bearbeitung wissenschaftlich begründeter Heimatskunden vorzubereiten, deren Plan schon im vorigen Jahre Prof. Größler entwickelte, wurde eine sechsgliedrige Kommission eingesetzt. Die Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler nach Kreisen, namentlich durch Pfarrer Bergner (Nischwitz), Prof. Brinkmann (Zeitz) und Archivrat Jacobs (Wernigerode) schreitet rüstig fort. Von der *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Lande* liegt der fünfte Band abgeschlossen vor.

Die nächste Versammlung wird in Mühlhausen i. Th. gehalten werden. Der Haushalt der Kommission einschließlich der Kosten für das Provinzialmuseum zu Halle hält mit 29 840 Mark das Gleichgewicht.

Die **Thüringische** Historische Kommission[3]) hielt am 7. Juli 1907 in Georgenthal eine Sitzung ab, wobei über den Fortgang der Arbeiten

1) Vgl. den Nekrolog im 8. Bande dieser Zeitschrift S. 87—92.
2) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 324—325.
3) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 59—60.

berichtet wurde. Der Druck der Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen ist vollendet, und der Herausgeber von Strenge hat bei seinem Tode auch die umfassende Einleitung fast druckfertig hinterlassen, so daß das Werk bald erscheinen wird. Prof. Koch (Meiningen) arbeitet an der Herausgabe des Saalfelder Stadtrechts. Bis zum Jubiläum der Universität Jena (1908) wird sowohl die Biographie Johann Friedrichs des Großmütigen von Mentz als auch die Geschichte der Universität bis 1582 von Stoy vollendet sein. Über die Veröffentlichung der ältesten Visitationsberichte aus Franken und Thüringen durch Pfarrer Berbig wurde verhandelt, aber ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt. Um im einzelnen den von Prof. Michels entwickelten Plan, ein Wörterbuch der thüringischen Mundart herauszugeben, vorzubereiten, wurde ein sechsgliedriger Ausschuß eingesetzt. An einem Werke über die Forst- und Flurnamen Thüringens, zunächst des gothaischen Gebiets, arbeitet Frau Gerbing. Die Inventarisation der Archive ist fortgeschritten: Inventare wurden eingereicht vom Pfarr- und Superintendenturarchiv in Ostheim v. d. Rhön, und von den Pfarrarchiven in Sondheim v. d. Rhön und Urspringen. Neu geordnet wurde das Stadtarchiv zu Frankenhausen durch Hans von Wurmb.

Zum Hauptpfleger für Weimar wurde Dr. Lämmerhirt bestellt; in Neustadt a. O. ist als stellvertretender Hauptpfleger Archidiakonus Dünnebier tätig. In Eisenach hat Prof. Kühn das Amt eines Hauptpflegers niedergelegt, und ein Ersatz für ihn ist noch nicht gefunden. Auch von den Pflegern sind zahlreiche zurückgetreten, ohne daß überall ein Ersatz zu beschaffen gewesen wäre.

Dem zehnten im Juli 1907 erstatteten Jahresbericht der Historischen Kommission für **Hessen und Waldeck** [1]) ist folgendes zu entnehmen. Erschienen ist im Berichtsjahre eine Veröffentlichung nicht, aber die begonnenen Arbeiten sind zum größten Teile gut fortgeschritten. Die Vollendung des *Fuldaer Urkundenbuchs* hat Privatdozent Stengel übernommen; die Herausgabe der Hessischen Landtagsakten kann Prof. Glagau nicht fortführen; der Druck der ersten bis 1308 reichenden Abteilung der Landgrafenregesten, bearbeitet von Grotefend, hat begonnen; das von Wiese herausgegebene Urkundenbuch der Stadt Wetzlar geht seiner Vollendung entgegen; das Erscheinen eines zweiten Bandes vom *Urkundenbuch der Stadt Friedberg* ist gesichert, da die Stadt die erforderlichen Mittel bereitgestellt hat und in Oberlehrer Dreher ein geeigneter Bearbeiter gefunden worden ist; die Vollendung des sechsten und letzten Blattes der Grundkarte, Eschwege-Eisenach, steht unmittelbar bevor. Neu beschlossen wurde die Herausgabe eines Werkes, welches die hessischen, fuldischen, hanauischen und waldeckischen Lehen und ihre Inhaber bis zum Ende des Lehnswesens übersichtlich verzeichnen soll; mit der Ausführung wurde Archivassistent Knetsch betraut.

Besonders erfreulich sind die Nachrichten über die Inventarisation der kleinen Archive, über die der Vorstand bereits 1900 beraten hatte, von der aber aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften damals Abstand ge-

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 7. Bd., S. 323—324.

nommen worden war [1]). Seitens des Kgl. Staatsarchivs in Marburg sind seit langen Jahren städtische, kirchliche und private Archive auf ihren Inhalt untersucht worden, und über die Ergebnisse dieser Arbeiten wird in einem Anhange zum vorliegenden Jahresbericht (S. 15—39) Bericht erstattet, der allgemeine Beachtung verdient und von einer bislang unbekannten eifrigen Tätigkeit der Archivdirektion zeugt. In einer Anlage A werden die älteren Archivalien, namentlich solche aus der Reformationszeit, aufgeführt, die sich in den evangelischen Pfarreien des Regierungsbezirks Kassel finden. Eine Anlage B verzeichnet in aller Kürze, was die städtischen Archive des Archivsprengels Marburg — es sind 64 an Zahl — enthalten.

Durch den Tod verlor die Kommission die Patrone und Mitglieder: Bischof Endert, Freiherrn von Wintzingerode und Prof. Justi. Neu traten in die Kommission ein: Dr. Armbrust (Göttingen), Generalleutnant z. D. Beß (Marburg), Archivar Müsebeck (Marburg) und Privatdozent Vogt (Gießen). — Der Jahreseinnahme von 5980 Mark steht eine Ausgabe von 4591 Mark gegenüber; da aber zu Beginn des Rechnungsjahres 6314 Mark zur Verfügung standen, so beziffert sich der Kassenbestand auf 7703 Mark.

Ganz neuerdings wird bekannt, daß eine Historische Kommission für das **Grofsherzogtum Hessen** in der Bildung begriffen ist.

Museen. — Unter den geschichtlichen Quellen spielen die körperlichen Überreste der Vergangenheit eine mindestens ebenso große Rolle wie die schriftlichen aus dem Geschäftsbetrieb erwachsenen Aufzeichnungen, die Archivalien [2]). Aber je mehr sich das Interesse der Forschung dem Zuständlichen zugewandt hat, um so wichtiger sind diejenigen Übetreste geworden, die von der Betätigung menschlichen Lebens und Arbeitens herrühren und die bekanntlich in unzähligen großen und kleinen Sammlungen unter den verschiedensten Gesichtspunkten aufgespeichert werden. Denn heute wird wohl von keiner ernst zu nehmenden Seite mehr die Sammlung „alten Gerümpels" grundsätzlich abgelehnt, wie es einst geschah, als der Gründer des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, der Freiherr von Aufseß, die Anregung zu einer systematischen Sammlung der Überreste der älteren deutschen Kultur gab und, den Reichtum daran beträchtlich unterschätzend, alles an einer Stelle zusammenbringen wollte. Ganz allgemein ist man heute dazu fortgeschritten, jeden Gegenstand als das Erzeugnis der Zeit und des Ortes seiner Entstehung zu würdigen, nicht nur für die Erhaltung hervorragender Kunstgegenstände zu sorgen, sondern auch die gewerblichen Durchschnittserzeugnisse gebührend zu beachten. Auf diesem Wege sind neben den mannigfachen Museen, die mehr praktischen Zwecken dienen oder künstlerischem Interesse ihre Entstehung

1) Hiernach wären die Angaben zu berichtigen, die im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 55. Jahrgang (1907), Sp. 168 enthalten sind.

2) Vgl. Bernheim, *Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie* 3. und 4. Aufl. (Leipzig 1903), S. 231 ff.

verdanken, die kulturgeschichtlichen Museen erwachsen, die sich bewußt die Aufgabe stellen, Überreste der Vergangenheit als solche zu sammeln, damit sie die Zustände der Vergangenheit geschichtlich verstehen lehren. Bis zu einem gewissen Grade tun das alle andern Museen auch, aber der unmittelbare Zweck ihres Daseins und der Grund ihrer Entstehung ist dennoch auf anderen Gebieten zu suchen. Zu den kulturhistorischen Museen gehören auch alle landes- und ortsgeschichtlichen Sammlungen, von denen in dieser Zeitschrift schon oft die Rede gewesen ist.

Diese erfreuliche Wendung in der Sammlung geschichtlichen Stoffs hat eine Menge Menschen, die zunächst nur das sachliche Interesse, aber weder besondere Fachkenntnisse noch technische Schulung besaßen, zur Arbeit des Sammelns, Prüfens, Ordnens, Aufstellens, Konservierens und Verzeichnens gezwungen und damit zu einer Tätigkeit, welche die Verwalter aller möglichen andern Museen in ganz ähnlicher Weise übten. Und indem das Gemeinsame in der Arbeit dieser Personen erkannt wurde, entstand, zunächst ohne Rücksicht auf die in dem einzelnen Museum zu sammelnden Gegenstände, ein neuer Wissenszweig technischer Art: die **Museumskunde.** Ganz gewiß muß jeder Museumsleiter in derjenigen Wissenschaft gut beschlagen sein, die ihm die Gesichtspunkte für seine besondere Arbeit liefert, aber dieses Fachwissen genügt allein noch nicht; es ist vielmehr auch eine technische Schulung für die praktische Arbeit notwendig. Mag diese auch im einzelnen je nach dem Gebiet, dem eine Sammlung angehört, verschieden sein, so wird sich trotzdem jeder, der in einem Museum tätig ist, die Erfahrungen, die an anderer Stelle gemacht worden sind, nutzbar machen müssen. Das ist aber für die Mehrzahl der im Museumsdienst stehenden Personen nicht gerade leicht, weil sie aus eigener Erfahrung doch immer nur einen kleinen Teil der vorhandenen Museen kennen lernen können und eine allgemeine Anleitung für die praktische Museumsarbeit in Form eines Handbuchs zurzeit noch fehlt. Diese Lücke auszufüllen, zunächst einen Sammelpunkt von Musealnachrichten zu schaffen und so den Stoff für eine Museumskunde allmählich zusammen zu tragen, war zweifellos eine Zeitschrift am geeignetsten, und in dieser Erkenntnis hat Karl Koetschau, damals Direktor des Königlich Historischen Museums in Dresden, seit Frühjahr 1907 Direktor der Großherzoglichen Museen in Weimar, 1905 ein Organ ins Leben gerufen, das in Vierteljahrsheften vornehmster Ausstattung in Quartformat erscheint: ***Museumskunde, Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen*** (Berlin, Georg Reimer).

Zwei Bände (1905 und 1906 von je 240 Seiten, Preis des Bandes Mk. 20.00) liegen gegenwärtig abgeschlossen vor, und das darin Dargebotene rechtfertigt die Forderung, daß sich jeder Sammlungsvorsteher dauernd vom Inhalte der Zeitschrift Kenntnis verschaffe, wenn anders er seiner Aufgabe genügen will. In besonderem Maße gilt dies für die Leiter kulturgeschichtlicher Museen, von denen ja bekanntlich ein recht großer Teil nebenamtlich tätig ist und überdies einer besonderen museumstechnischen Ausbildung entbehrt. Um zu zeigen, was die ***Museumskunde*** dem Historiker bietet, soll hier auf den einschlägigen Inhalt der beiden ersten Bände kurz hingewiesen werden.

Mit einer äußeren Angelegenheit von größter praktischer Bedeutung be-

schäftigt sich Hans Lehmann (I, S. 104—109), wenn er die Feuerversicherung von Kunstwerken und Altertümern bespricht und zwar zwei Fälle mitteilt, die zeigen, wie sich in Wirklichkeit Versicherungsgesellschaften bei Bränden in Museen verhalten haben. Pazaurek (I, S. 97—104) behandelt die Feuersgefahr und die Mittel, die sie vermindern sollen. Auf die Notwendigkeit einer Museumsschule weist Leisching (I, S. 91—96) hin, wenn er die Einrichtung von „Museumskursen" fordert. Einen drehbaren, von ihm selbst konstruierten Schaukasten, der für einen ausgestopften Vogel hergestellt worden ist, beschreibt Heinrich Lenz (S. 109—111): auch für wertvolle geschichtliche Gegenstände, deren einzelne Teile bei guter Beleuchtung betrachtet werden müssen, würde sich dieses Modell empfehlen. Für jedes Museum, das auch eine Münzsammlung, wenn auch eine solche bescheidenen Umfangs, enthält, wird es wichtig sein zu erfahren, wie in einer der größten Sammlungen die Schätze aufbewahrt werden. Eine solche Belehrung bietet Menadier (I, S. 16—34), der die Neueinrichtung des königlichen Münzkabinetts im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin eingehend beschreibt. Die Instandsetzung der Raffael-Teppiche, über die man überall da, wo ähnliche Ausbesserungen notwendig werden, gern etwas Näheres hören wird, beschreibt Carlotta Brinckmann (I, S. 34—37), und über die Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit bei Erhaltung von Kunstgegenständen handelt im allgemeinen Karl Koetschau (I, S. 53—56) im Anschluß an die 1904 auf Veranlassung der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmäler in Wien gepflogenen Verhandlungen, deren Verlauf anscheinend die Teilnehmer nicht befriedigt hat. Im zweiten Bande äußert sich Römer (S. 74—79) besonders über die Feuersgefahr in naturhistorischen Museen. Die billig an die Vorbildung eines Museumsdirektors zu stellenden Ansprüche bespricht (S. 175—189) der Amerikaner Hoyle. Wie Museumsschränke praktisch zu gestalten sind, wenn sie ihre Zwecke erfüllen sollen, zeigt Pazaurek (S. 79—84). Die neu erbauten Museen in Braunschweig (S. 128—139) und Riga (S. 68—74) werden eingehend beschrieben, und wo man nur immer an einen Neubau, einen Umbau oder eine Neueinrichtung geht, wird jede derartige, aus sachverständiger Feder fließende, leicht zugängliche Schilderung willkommen sein.

In das engere Gebiet des Geschichtsforschers führt der Aufsatz von Max Vancsa über die Vorarbeiten zur Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien (S. 8—17), worin die für die Errichtung von Landesmuseen überhaupt maßgebenden Gesichtspunkte entwickelt werden; auch der erfolgreichen Tätigkeit der Landesgeschichtsvereine für die Museen wird darin gedacht. Von allergrößter grundsätzlicher Bedeutung aber ist der Beitrag von Brandt über Provinzial- und Lokalmuseen (S. 1—7). Dieser Gegensatz hat die Gemüter in neuerer Zeit auf beiden Seiten mannigfach erregt, und deshalb ist es entschieden zeitgemäß, wenn von sachkundiger Seite dazu Stellung genommen und der Wirkungskreis, der jeder der beiden Arten von Museen im Interesse der geschichtlichen Forschung zugewiesen werden muß, näher umschrieben wird. So viel ist ja ohne weiteres klar, daß bei der Sammlung geschichtlicher Überreste — bezüglich der Erzeugnisse der hohen Kunst gelten ganz selbstverständlich andere Gesichtspunkte — der Zusammenhang mit der Gegend, der sie entstammen, gewahrt

werden muß, und das erscheint in einem gemeindeutschen Museum, wie es das Germanische Museum ist, unmöglich; ein solches muß sich aber schon aus äußeren Gründen naturgemäß Beschränkungen auferlegen und zweckmäßigerweise mehr sachliche als räumliche Gesichtspunkte für die Auswahl und Aufstellung der Sammlungsgegenstände maßgebend sein lassen. Zu wesentlichen Interessenkonflikten zwischen dem Nürnberger oder anderen allgemeinen Hauptstadtmuseen und den geschichtlichen Museen mit räumlich beschränktem Arbeitsfeld ist es deshalb bisher tatsächlich nicht gekommen. Den normalen Rahmen für die Sammlung geschichtlicher Überreste bildet ganz zweifellos die Landschaft, d. h. der mehr oder weniger große Bezirk, der als geschichtliche Kulturgemeinschaft aus der Vergangenheit in die Gegenwart hereinragt und sich in der Regel mit einem Staate, einer Provinz oder einem Verwaltungsbezirke im wesentlichen deckt. Es gibt im Deutschen Reiche gegenwärtig wohl kein auch noch so kleines Gebiet, für das nicht auch ein zuständiges Landes- (Provinzial-)Museum vorhanden wäre. Für die zielbewußte Bereicherung dieser letzteren müssen die geschichtlich interessierten Kreise jeder Landschaft im öffentlichen Interesse ganz unzweifelhaft zuerst sorgen, und das wird im ganzen nicht allzu schwer sein, weil dafür immer einige Mittel aufgewandt werden und ein hauptamtlich tätiger, fachmännisch gebildeter Museumsleiter in den allermeisten Fällen vorhanden ist. Darüber, daß ein solches Landesmuseum ein wirkliches Bild von der Vergangenheit des Landes und der ihm eigentümlichen Kultur geben muß, sind sich alle Beteiligten einig, und auch daß diesen Sammlungen ein streng wissenschaftlicher Charakter eignen muß, wird kaum bestritten werden. Es fragt sich nur, ob die in jüngster Zeit überall, selbst in ganz kleinen Städten und Dörfern, entstehenden Ortsmuseen nicht die größeren Aufgaben beeinträchtigen. Nicht wenige ernste Geschichtsfreunde sind dieser Ansicht, und man wird den Worten Brandts die Zustimmung nicht versagen können, wenn er betont, daß diese kleinen Sammlungen vielfach in ungenügenden Räumen untergebracht sind, eine auch nicht im entferntesten für die schwere Aufgabe befähigte Leitung besitzen, der meist namentlich hinsichtlich der Konservierung jede praktische Erfahrung fehlt, und daß es meist an allen Mitteln für sachgemäße Unterhaltung und für Neuerwerbungen gebricht. Als den schwersten Mangel jedoch empfindet Brandt das Unsystematische des Sammelns, das sich vor allem darin äußert, daß alles mögliche aufgenommen wird, weil es zufällig vorhanden ist, auch wenn es nicht in den Kreis hineingehört, auf den sich naturgemäß das ortsgeschichtliche Museum beschränken muß. Demgegenüber tritt Brandt aber auch warm für die verständig gepflegten Lokalmuseen ein und sagt: „Es ist gar nicht in erster Linie der höhere Wert der Sammlungsgegenstände an sich, welcher das gute Lokalmuseum von dem schlechten so vorteilheft unterscheidet, sondern neben der liebevoll durchgeführten Aufstellung und der guten Erhaltung der Sammelbestände vor allem eine mit Kenntnis und Folgerichtigkeit durchgeführte Beschränkung im Sammelprogramm. Da findet man kein planlos durcheinander gewürfeltes Allerlei. Es ist nur gesammelt, was zum Kulturbild der nächsten Umgebung gehört, auf alles andere ist konsequent verzichtet, auch wenn es sich als Schenkung aufdrängen wollte. Eben in solcher verständigen Beschränkung scheint mir das Wesentliche zu liegen. Ein kleines

Museum sollte nicht eine Reihe von Kulturbildern, sondern nur ein einziges Kulturbild geben wollen und alles ausscheiden, was nicht in den Rahmen dieses einen Bildes paßt, andererseits aber auch das eine Bild bis in jede kleinste Einzelheit durchzuführen suchen." Als besonders wünschenswert bezeichnet der Verfasser die Benutzung alter Bürgerhäuser zur Unterbringung eines ortsgeschichtlichen Museums, sowohl um des letzteren willen als auch deswegen, weil so für die Erhaltung eines solchen Hauses in seiner Eigenart am besten gesorgt ist. Unter den Gründen, die gegen die Überhandnahme kleinster Museen sprechen, scheint mir der folgende besondere Beachtung zu verdienen. In der Regel ist eine Person die Schöpferin eines solchen Museums, und selbst wenn ganz Vorzügliches geleistet wird, besteht die große Gefahr, daß nach ihrem Tode oder Weggang ein geeigneter Nachfolger fehlt und daß dann die Sammlung allmählich verkommt, da eine kleinere Gemeinde naturgemäß größere Opfer dafür nicht bringen kann. Ganz besonders notwendig ist es überall da, wo aus irgendeinem Grunde einem ortsgeschichtlichen Museum der allmähliche Verfall droht, rechtzeitig helfend einzugreifen, sei es durch Gewinnung eines neuen tatkräftigen Leiters, sei es durch Einverleibung der ganzen Sammlung in ein größeres Museum. — Die hier berührten Probleme besitzen für alle wissenschaftlichen Arbeiter auf dem Felde der Landes- und Orts- und nicht minder auf dem der allgemeinen Kulturgeschichte die allergrößte Bedeutung. Es ist dringend notwendig, daß für jede Landschaft, d. h. in diesem Falle für den Bezirk jedes Landes- (Provinzial-)Museums, die einschlägigen Verhältnisse unter Heranziehung der Eigentümlichkeiten des Landes untersucht und dargestellt werden, und um die Anregung zur Erörterung der berührten Fragen und zugleich Grundlagen dafür zu geben, wurde hier länger bei dem Aufsatze von Brandt verweilt, der von den in Schleswig-Holstein gesammelten Beobachtungen ausgeht.

Außer den Aufsätzen, von denen hier nur die für den Geschichtsforscher wichtigen erwähnt wurden, bietet die *Museumskunde* in jedem Hefte in einer „Museumschronik" eine Menge kurze Nachrichten über Vorgänge im Museumswesen, und für diese Abteilung sollten im öffentlichen Interesse dem Herausgeber recht viele zuverlässige Mitteilungen zufließen! Auch die Literatur wird durch Anzeige von Neuerscheinungen in jedem Hefte berücksichtigt, und gerade in dieser Abteilung finden sich nicht wenige Nachrichten über örtliche Museen.

A. T.

Eingegangene Bücher.

Dohna, Burggraf und Graf Hannibal zu: Napoleon im Frühjahr 1807, ein Zeitbild. Mit 14 Abbildungen. Leipzig, Georg Wigand 1907. 143 S. 8°. M. 4,00.

Bonus, Arthur: Isländerbuch I. Sammlung I., herausgegeben vom Kunstwart. München, Georg D. W. Callwey 1907. 296 S. 16°. M. 4,00.

Erbe, A.: Historische Städtebilder aus Holland und Nieder-Deutschland. Mit 59 Abbildungen im Text [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 117. Bändchen.]. Leipzig, B. G. Teubner 1906. 103 S. 8°. geb. M. 1,25.

Feuereisen, Arnold: Livländische Geschichtsliteratur 1904, in Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga. Riga, N. Kymmel 1907. 72 S. 8°.

Fournier, August: Österreich und Preußen im XIX. Jahrhundert, ein Vortrag. Wien, Wilhelm Braumüller 1907. 34 S. 8°. M. 1,00.

Gleichen-Rußwurm, Alexander von: Aus den Wanderjahren eines fränkischen Edelmannes [= Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte II]. Würzburg, H. Stürtz 1907. 61 S. 8°. M. 2,00.

Grupp, Georg: Kulturgeschichte des Mittelalters. I. Band. Zweite vollständig neue Bearbeitung. Mit 45 Illustrationen. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1907. 458 S. 8°. M. 5,60.

Heil, B.: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Zweite verbesserte Auflage. [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 43. Bändchen.] Leipzig, B. G. Teubner 1906. 164 S. geb. M. 1,25.

Heling, Reinhard: Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde 1. Teil [= Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge Bd. X. (Stettin 1906), S. 1—32].

Kawerau, Gustav: Paul Gerhardt, ein Erinnerungsblatt [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 93.]. Halle, Rudolf Haupt 1907. 85 S. 8°. M. 1,20.

Knapp, Hermann: Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Mit Unterstützung der Savignystiftung herausgegeben. I. Band: Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten. I. Abteilung. Mit zwei Abbildungen. Berlin, J. Guttentag, G. m. b. H. 1907. 708 S. 8°. II. Abteilung. Mit einer Abbildung. Ebenda. S. 709—1405. M. 45,00.

Kunze, Richard: Die Germanen in der antiken Literatur, eine Sammlung der wichtigsten Textstellen. II. Teil: Griechische Literatur. Leipzig, G. Freytag. 128 S. 8°. geb. M. 1,50.

Krollmann, C.: Schlobitter Erinnerungen an das Jahr 1807 [= Sonderabdruck aus den *Oberländischen Geschichtsblättern*, Heft IX.]. 13 S. 8°.

Leifs, A.: Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (Fortsetzung) [= Sonderabdruck aus den *Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont*, 7. Band, S. 57—129.].

Loening, Edgar: Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reiches. Zweite durchgesehene Auflage. [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 34. Bändchen.] Leipzig, B. G. Teubner 1906. 140 S. 8°. geb. M. 1.25.

Meysenbug, O. Freiherr von: Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold. II. Lippesche Theatergeschichte zur Zeit Graf Simon Augusts und Fürst Leopolds I. [= Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde IV (Detmold 1906), S. 82—146.]

Schmidt, Wilhelm: Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 92.] Halle a. S., Rudolf Haupt 1906. 88 S. 8°. M. 1,20.

Seyler, Emanuel: Der Römerforschung Leistungen und Irrtümer. Nürnberg, in Kommission bei F. Willmy 1907. 49 S. 8°. M. 0,50.

Stenger: Beiträge zur Geschichte der Schule in der Mark im 18. Jahrhundert [= Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens, Neunter Jahrgang (Gütersloh, C. Bertelsmann 1907) S. 19—39].

Strakosch-Grafsmann, Gustav: Die Volkszahl der deutschen Städte in Gegenwart und Vergangenheit, eine vorläufige Zusammenstellung. [Separatabdruck aus dem Jahresbericht für 1906/1907 des städtischen Kaiser-Franz-Joseph-Jubiläum-Realgymnasiums in Korneuburg.] Korneuburg 1907. 79 S. 8°.

Tille, Alexander: Zur Geschichte der Saarflößerei und Saarschiffahrt [= Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen, Heft 7]. Saarbrücken, Kommissionsverlag von C. Schmidtke 1907. 45 S. 8°.

Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs. Erster Band (bis 1270) [= Deutsche Landesgeschichten, herausgegeben von Armin Tille, Neuntes Werk]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1907. 384 S. 8°. M. 8,00.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | November 1907 | 2. Heft

Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte [1])

Von

Armin Tille (Dresden)

Den äußeren Anlaß zu diesen Darlegungen bildet der Umstand, daß bei der siebenten Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Stuttgart über die „Herausgabe von Quellen

---

1) Im folgenden ist dasjenige enthalten, was der Verfasser am 3. September 1907 vor der achten Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute (vgl. unten S. 52—53) ausgeführt hat. Dem Charakter des Vortrags entsprechend wurde mit wenigen Ausnahmen von der Bezugnahme auf bestimmte Veröffentlichungen abgesehen, und dies schien auch deswegen ratsam, weil für jede der einzelnen hier berührten Quellengattungen eine möglichst umfassende Zusammenstellung des bereits gedruckten oder in Darstellungen ausführlicher ausgebeuteten Stoffes als dringend notwendig bezeichnet werden muß und derartigen Arbeiten durch eine willkürliche Auswahl nicht vorgegriffen werden soll.

Inhaltlich berühren sich diese Ausführungen mit dem, was ich in meiner Schrift *Wirtschaftsarchive* (Berlin 1905) mit Bezug auf die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des XIX. Jahrhunderts dargelegt habe; die dort entwickelten Gesichtspunkte werden hier auf die früheren Perioden der deutschen Geschichte angewandt, aus der Beschäftigung mit denen heraus die grundsätzliche Forderung, die Überreste der Geschäftsführung als primäre Quelle besser zu würdigen, entstanden ist. Es handelt sich dabei im letzten Grunde um dieselbe Idee, die Richard Ehrenberg, der Herausgeber des *Thünen-Archivs*, mit der Forderung einer exakten Wirtschaftsforschung vertritt, wenn sich auch der Historiker, den weiter zurückliegende Zeiten fesseln, voll bewußt bleibt, daß das Material nicht entfernt vollständig genug ist, um auch nur annähernd die Kenntnis der Dinge zu gewinnen, die sich für das XIX. Jahrhundert möglicherweise erreichen läßt. Weil solche unmittelbar aus dem wirtschaftlichen Leben des Tages heraus erwachsene Quellen, die sich für die Benutzung meist recht spröde erweisen, wenigstens seit dem XIV. Jahrhundert für viele Städte in mehr oder weniger reicher Auswahl vorhanden sind, ohne daß sie bisher gebührend ausgebeutet worden wären, scheint es an der Zeit, grundsätzlich auf die Notwendigkeit ihrer Ausbeutung hinzuweisen.

zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte“ [1]) verhandelt werden sollte, daß aber der Berichterstatter, Stadtarchivar Overmann (Erfurt), in der Tat näher nur auf die Quellen zur Geschichte der Stadtverfassung und Stadtverwaltung einging, die wirtschaftlichen Quellen aber nur teilweise streifte. Es war dies weiter nicht wunderbar, weil die neueren Veröffentlichungen, die kritisch verglichen wurden, sich tatsächlich nur mit ersteren beschäftigen und sich auch ihren Titeln nach gar nicht mit der Wirtschaftsgeschichte befassen wollen. Für die Formulierung des Verhandlungsthemas war eine Publikation entscheidend gewesen, die Ostern 1906 noch nicht vorlag, aber jetzt erschienen ist, nämlich die von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegebenen und von Lau bearbeiteten Quellen zur Stadtgeschichte von Siegburg mit dem Obertitel: *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte.* Mit dem Erscheinen dieses Buches, welches eine Reihe gleichartiger Veröffentlichungen einleitet, hat die Erörterung eine neue Grundlage gewonnen, und bestimmte Forderungen zu erheben, erscheint gegenwärtig um so mehr angebracht, als auch die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt „Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte“ herausgeben will.

Overmann bezeichnet es mit Recht als eine Mindestforderung, daß in stadtrechtliche Publikationen auch die auf die Zünfte und das Gewerbewesen bezüglichen Quellen aufgenommen werden müssen [2]). Nach meinem Dafürhalten ist es jedoch längst nicht genug, wenn dieser Mindestforderung entsprochen wird, und zwar deswegen nicht, weil Zunftprivilegien, gewerbepolizeiliche Anordnungen u. dgl. aus den Machtbefugnissen der Stadtobrigkeit entspringen, wesentliche Teile ihrer Tätigkeit bilden und deswegen schon als Teile der Stadtverfassung und Stadtverwaltung Berücksichtigung verdienen. Die königliche

---

1) Vgl. den Aufsatz von Overmann über den Gegenstand in dieser Zeitschrift 7. Bd., S. 263—274. In dem anschließenden *Nachwort* habe ich zuletzt (S. 286—288) bereits dasjenige angedeutet, was hier weiter ausgeführt wird.

2) In der neuen Formulierung seiner Grundsätze hat Overmann seine Meinung noch deutlicher zum Ausdruck gebracht, wenn er sagt: „Bei kleineren Städten und überall da, wo von einer besonderen Publikation der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen abgesehen wird, ist es erforderlich, daß den rechtsgeschichtlichen Veröffentlichungen auch die auf die Zünfte und das Gewerbewesen bezüglichen angegliedert werden.“ — Hier soll in erster Linie von besonderen wirtschaftsgeschichtlichen Publikationen die Rede sein und in zweiter von allen Quellenveröffentlichungen zur Stadtgeschichte, die neben andern auch wirtschaftsgeschichtlichen Stoff enthalten.

Verleihung des Markt-, Zoll- und Münzrechts an einen Ort betrifft gewiß wirtschaftliche Dinge, aber in unseren Quellenpublikationen pflegen wir gewohnheitsgemäß derartige Privilegien in erster Linie als Grundlage von Rechten zu betrachten; wir erblicken darin zunächst eine verfassungsgeschichtliche Quelle und erst in zweiter Linie eine wirtschaftsgeschichtliche. Jede stadtrechtliche Urkunde bezieht sich auf einen gewissen Gegenstand, aber soweit wir das Stadtrecht untersuchen, tritt dieser Gegenstand zunächst zurück, der Nachdruck wird vielmehr darauf gelegt, daß irgendein Lebensgebiet grundsätzlich geordnet, geregelt wird. Weil unter den Urkunden, die die Stadtverfassung darstellen, auch einige sind, die wirtschaftliche Dinge betreffen, deswegen wäre es durchaus nicht nötig, im Titel besonders „von Wirtschaftsgeschichte" zu sprechen, wie dies übrigens auch in den westfälischen Veröffentlichungen, in denen reichlich Zunft- und Gewerbeakten enthalten sind, nicht geschieht; denn dort wird einfach das Wort „Stadtrecht" als umfassende Bezeichnung für den ganzen Komplex von Quellen verwendet, die über das innere Leben einer deutschen Stadt bis zum Ende der alten Stadtverfassung unterrichten.

Wenn ich hier von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte spreche, so fasse ich den Begriff wesentlich weiter und glaube mich dabei in Einklang mit dem allgemein üblichen Sprachgebrauch zu befinden; ich verstehe darunter alle diejenigen Quellen, die uns über das in einer beliebigen Stadt jemals herrschende wirtschaftliche Leben belehren, nicht nur über das Gewerbe oder den Handel, sondern ebenso über die Wirtschaft des Ackerbürgers, über den städtischen Grundstücksmarkt, über das Geld- und Kreditwesen und nicht zuletzt über die Verbrauchswirtschaft und die Lebenshaltung jeder der in der Stadtbewohnerschaft vertretenen sozialen Schichten. Daß die Quellen über alle diese Dinge nicht so reichlich fließen, wie der Forscher wünschen mag, dessen bin ich mir voll bewußt, aber eben deswegen ist es doppelt notwendig, den entsprechenden Quellen in jeder einzelnen Stadt sorgfältig nachzuspüren und die gefundenen nach Möglichkeit allgemein zugänglich zu zu machen. Die Verfassungen der einzelnen Städte sind formal ziemlich ähnlich; die wirtschaftlichen Verhältnisse dagegen weichen in verschiedenen Städten recht erheblich voneinander ab, da sehr oft ein einziger Nahrungszweig dem Wirtschaftsleben einer bestimmten Stadt seinen eigenartigen Stempel aufdrückt. Das Wirtschaftsleben in jeder von zehn beliebigen Städten zeigt erheblich viel mehr individuelle Züge als das Stadtrecht, und deswegen ist es notwendig, den städtischen

Wirtschaftsverhältnissen ihrer ganzen Breite nach, in allen Einzelerscheinungen Beachtung zu schenken. Verfassungsformen sind übertragbar und kehren teilweise immer wieder, das pulsierende Leben aber erzeugt an jedem Orte einen etwas anderen Inhalt und verursacht seinerseits unter Umständen auch erhebliche Wandelungen in den überkommenen Verfassungsformen.

Wenn ich die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenke, so geschieht es, weil ich bei meinen langjährigen eigenen Arbeiten zu Forderungen gelangt bin, die meines Erachtens allgemein erhoben werden müssen. Bedauern muß ich nur, heute eine eigene größere Publikation noch nicht vorlegen zu können; denn die aus Darstellung und Quellenanhang bestehende Arbeit über Leipzigs Wirtschaftsgeschichte, die mich seit 1900 beschäftigt, wird vermutlich erst im nächsten Jahre abgeschlossen werden.

Soviel man auch in neuerer Zeit allenthalben der Wirtschaftsgeschichte Aufmerksamkeit geschenkt hat, bei einer Durchmusterung der Literatur gelange ich doch zu dem Urteile, daß wir noch für keine einzige Stadt eine berechtigten Anforderungen genügende Geschichte des wirtschaftlichen Lebens über mehrere Jahrhunderte hinweg besitzen, noch weniger aber eine alle Lebenszweige umfassende Quellensammlung. Von den einschlägigen Darstellungen ist nach meinem Urteil noch immer die beste *Handel und Industrie der Stadt Basel* von Geering (1886); denn die vielen anderen tüchtigen Einzeluntersuchungen sind sämtlich zeitlich und sachlich mehr oder weniger beschränkt, so daß immer nur ein kleiner Ausschnitt zur Darstellung gelangt. Damit ist aber dem vorhandenen Bedürfnis nicht entsprochen; denn die wirtschaftlichen Zustände sollen uns den Schlüssel geben zum Verständnis der sozialen Schichtung und der jeweiligen Eigentümlichkeiten der Verfassung, und dazu ist es notwendig erstens, das ganze Wirtschaftsleben einer bestimmten Zeit und zweitens die Veränderungen über längere Zeiträume hinweg, grundsätzlich vom frühesten Anfange an bis zur Gegenwart, zu überblicken.

Bezüglich der Quellenveröffentlichung ist es wohl mit Köln gegenwärtig am besten bestellt, weil dort bereits die verschiedensten Gebiete berücksichtigt worden sind. Ganz abgesehen von den Veröffentlichungen in den Zeitschriften, namentlich in den *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv*, und in den 6 Bänden *Quellen* von Ennen und Eckertz liegen für diese Stadt folgende Publikationen vor: 2 Bände Schreinsurkunden, 2 Bände Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des XIV. und XV. Jahrhunderts, 2 Bände Stadtrechnungen.

Dazu kommen neuerdings die Zunft- und Gewerbeurkunden, während eine Publikation über das Münz- und Geldwesen und eine solche über den Kölner Stapel und den Handel in Vorbereitung ist. Bei dem archivalischen Reichtum Kölns waren dazu mehrere getrennte Werke nötig, aber unter kleineren Verhältnissen lassen sich die verschiedenen Gattungen von Quellen sehr wohl in einer Veröffentlichung zusammenfassen. Natürlich ist auch eine Vermehrung des Stoffes zur Kölner Wirtschaftsgeschichte noch sehr wohl möglich, namentlich in der Richtung einer zeitlichen Vervollständigung nach der Gegenwart zu, wenn auch vielleicht da eine Verarbeitung mit relativ wenigen Aktenbeilagen den Vorzug verdient. Zu fehlen scheint mir dagegen eine gerade für Köln recht wichtige Abteilung, in der für das Mittelalter und vielleicht noch das XVI. Jahrhundert Urkunden und Akten über das bürgerliche Leben in einer Musterauswahl enthalten wären; darin sollten alle diejenigen Quellen untergebracht werden, die vom privatwirtschaftlichen Leben der Bürger zeugen [1]). Gewiß sind einzelne solche Dokumente auch schon in anderen Quellenbänden mit enthalten, aber der Grund für die Aufnahme war dann nicht der, daß sie Einzelheiten über die bürgerliche Privatwirtschaft berichten, sondern daß sie zugleich öffentliche Verhältnisse in irgendeiner Weise berühren.

Hiermit komme ich auf den wunden Punkt bei der überwiegenden Mehrzahl der selbständigen Publikationen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte zu sprechen. Es scheint fast, als ob die Herausgeber und Bearbeiter eine stillschweigende Übereinkunft geschlossen hätten, immer nur Quellen zu berücksichtigen, die uns die Stadtobrigkeit, also vornehmlich den Rat, aber auch Stadt- und Landesherren, als wirtschaftendes Subjekt zeigen, sei es mittelbar oder unmittelbar. Die wirtschaftliche Tätigkeit einer Stadtobrigkeit zeigt sich in dreifacher Weise:

1) im städtischen Haushalt, d. h. insofern die städtischen Einkünfte verwaltet, direkte und indirekte Steuern erhoben, Schulden gemacht und die öffentlichen Bedürfnisse mit den so beschafften Mitteln bestritten werden;

2) in der Ausbildung einer Wirtschaftsverfassung, insofern die Stadtobrigkeit kraft ihres Amtes auch die wirtschaftliche Betätigung der Bürger ordnet und leitet und zu diesem Behufe allerei Anstalten trifft, vor allem die Gewerbe- und Handelspolizei ausübt;

1) Ein Blick in die Inventare der 14 Kölner Pfarrarchive, die in den *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, Heft 71 (1901), 76 (1903) und 83 (1907) enthalten sind, zeigt, welche Fülle von Material vorliegt.

3) endlich in der Verfolgung einer Wirtschaftspolitik, insofern die Stadtobrigkeit bestrebt ist, die wirtschaftliche Leistung oder wenigstens den Nutzen der Bürger zu erhöhen, ihnen die Beschaffung der Rohstoffe zu erleichtern, den Export zu beleben oder unbequeme Konkurrenten zu unterdrücken.

Die wirtschaftlichen Funktionen des offiziellen Repräsentanten der Stadt mögen damit erschöpft sein, aber diejenigen der Stadt selbst, d. h. die der Gesamtheit ihrer Bürger, sind es nicht. Im Gegenteil: das wirtschaftliche Gebaren der Bürgerschaft, ihre bestimmte Beteiligung am Ackerbau, an der gewerblichen Gütererzeugung und am Handel bildet ja erst die Grundlage und den Hintergrund für die wirtschaftliche Kraftentfaltung des offiziellen Stadtrepräsentanten! Und diesen Hintergrund zu erforschen, das halte ich für die Hauptaufgabe des Wirtschaftshistorikers, der die Zustände in den Städten wenigstens vom späteren Mittelalter an bis in die Gegenwart herein aufklären will. Sehr wohl weiß ich, daß die Quellen über das privatwirtschaftliche Leben der Bürger im ganzen nicht allzu reichlich fließen, und daß sich recht viele Eigentümlichkeiten des bürgerlichen Daseins nur mittelbar aus den Verordnungen und sonstigen zufälligen Niederschlägen allgemeiner Art in den Akten des Rates erschließen lassen. Das darf uns aber nicht von vornherein zu einem Verzicht verleiten; wir dürfen uns nicht abhalten lassen, trotzdem nach unmittelbaren, aus dem praktischen Leben heraus entstandenen Zeugnissen für die wirtschaftliche Betätigung der Bürger systematisch zu suchen; wir dürfen uns nicht damit begnügen, nur gelegentliche, besonders ins Auge springende Funde zu verwerten. Im Gegenteil: den Zeugnissen für die individuelle Betätigung in der Wirtschaft kommt die allergrößte Bedeutung zu; gerade sie gilt es, zur Grundlage der Forschung zu machen! Mit Hülfe des allgemeinen Materials müssen wir sie zu erklären suchen, und umgekehrt den Wert und Sinn der Ordnungen aus den konkreten Vorgängen heraus zu verstehen trachten. Um ein Beispiel anzuführen, so besitzen wir in ziemlich großer Zahl städtische Steuerordnungen, deren allseitige Erklärung nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Aber wenn es uns gelingt, eine einzige aus dem Leben stammende Steuererklärung oder Steuereinschätzung zu finden, die eine Anwendung der Steuerordnung [1]) ist, so erhält jede Bestimmung der

1) Eine solche Steuererklärung ist diejenige des Frankfurter Bürgers Bechtolt Heller von 1484, die Bücher im Verein mit der Bedeordnung von 1475 für Frankfurt a. M. in der Festschrift für den Leipziger Historikertag (1894), S. 159—161, veröffentlicht hat.

letzteren sofort Leben, und jedes der beiden Dokumente hilft das andere verstehen.

Den Grundgedanken meiner Forderung glaube ich mit dem Gesagten genügend deutlich entwickelt zu haben. Es fragt sich nun, in welcher Weise sich daraus praktisch brauchbare Grundsätze für die wirtschaftsgeschichtliche Arbeit und Quellenveröffentlichung ableiten lassen. Von vornherein leuchtet ein, daß die Verhältnisse für jede Stadt etwas anders liegen je nach der Eigenart ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und je nach dem Reichtum an Quellen. Aber auf diese örtlichen Besonderheiten kommt es hier nicht an, sondern auf den Grundgedanken, der bei jeder Herausgabe und Verwertung städtischer Geschichtsquellen den Bearbeiter leiten soll, möge es sich um ein städtisches Urkundenbuch, ein noch allgemeineres Quellenwerk oder um irgendwelche nach formalen Gesichtspunkten ausgewählte besondre Quellengruppen handeln. In allen diesen Fällen fordert der Wirtschaftshistoriker sinngemäße Berücksichtigung seiner besonderen Wünsche, und zwar in ganz ähnlicher Weise wie Rietschel bei der Erörterung über die Regestenwerke die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Rechtshistoriker gefordert hat, die sich mit dem älteren Privatrecht beschäftigen. Wenn die wirtschaftsgeschichtliche Forschung eine genügend breite Grundlage erhalten soll, dann muß von den Quellen über die private Wirtschaftsgebarung der Bürger so viel dargeboten werden, daß mindestens für jede quellenmäßig zu belegende typische Erscheinung des Wirtschaftslebens einige Beispiele zu finden sind; aber auch besondere ungewöhnliche Erscheinungen müssen berücksichtigt werden. Ohne Vollständigkeit anzustreben, will ich hier konkret einige solche Quellengruppen, deren Berücksichtigung mir notwendig erscheint, namhaft machen, um meine Meinung möglichst deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Da interessieren sehr stark die Urkunden über alle Arten von Rentkäufen, von denen im Verhältnis zu der außerordentlich großen Menge, die in den Archiven ruht, nur verschwindend wenige veröffentlicht, aber auch nur recht wenige in Darstellungen verwertet oder statistisch bearbeitet worden sind. Der Rentkauf als wirtschaftliche Einrichtung hat seine Geschichte, die noch recht sehr der Aufhellung bedarf, aber ganz abgesehen von dem Rechtsgeschäft, das im Mittelpunkt steht, enthalten die Urkunden nebenbei noch außerordentlich viel andere wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Angaben. Wo die Rentkäufe bisher behandelt wurden, da legte man entweder den Nachdruk auf das öffentliche Schuldenwesen, d. h. man stellte die Eigenschaft

der Stadtgemeinde als Schuldnerin in den Vordergrund [1]), oder man berücksichtigte lediglich das Schwanken des Zinsfußes [2]). So wichtige Quellen die Rentkaufsurkunden für diese Dinge darstellen, so wenig ist ihre Bedeutung damit erschöpft. Vielmehr sind sie auch wichtige Zeugen für die geldwirtschaftliche Betätigung des einzelnen Bürgers und für die Geschichte der Kapitalansammlung und Vermögensbildung, die noch sehr der Aufklärung bedarf.

Wenn sich der Privatmann durch Abschluß eines Rentkaufs Kapital verschafft, so ist das in den meisten Fällen die äußere Form für die Aufnahme einer Grundstückshypothek, insofern ein Grundstück verpfändet wird als Sicherheit für die zu zahlende Rente, und so führen uns die Rentkaufsurkunden zu dem Hypothekenwesen und dem Grundstücksmarkt über. Zur Aufhellung dieses Gebiets ist im ganzen noch recht wenig geschehen, und dennoch bieten nicht nur die oft recht ausführlichen Kaufurkunden wichtiges Material, sondern vor allem die „Gerichtsbücher", d. h. die örtlich mit den verschiedensten Namen belegten Verzeichnisse, in welche die öffentliche Beurkundung von Eigentumsübertragungen städtischen Grund und Bodens — nicht selten neben anderen Dingen — eingetragen wird. Die letzteren lassen sich auch statistisch ausbeuten und geben uns nicht nur bestimmte Vorstellungen von der Beweglichkeit des Grundbesitzes, von der Wertsteigerung und Wertminderung, sondern auch vom Vermögen der Besitzer.

Für die letztere Seite kommen aber ganz besonders die Testamente und die zum Behufe der Erbschaftsregulierung aufgenommenen Vermögensinventare in Betracht, die zugleich lehrreiche Blicke in die bürgerlichen Haushaltungen tun lassen. Von diesen Quellen sind bisher immer nur einzelne Stücke mehr als Kuriositäten veröffentlicht worden, aber an ihre grundsätzliche Würdigung ist man meines Wissens noch nirgends herangetreten. Und doch glaube ich mich auf Grund von einzelnen Erfahrungen zu dem Urteil berechtigt, daß es wohl kaum ein besseres Mittel gibt, um sich den allmählichen Verfall des Bürgertums von der Mitte des XVI. Jahrhunderts bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts zu veranschaulichen, als eben diese in Menge vorhandenen Vermögensinventare. Nebenbei nur möchte ich

1) So z. B. Otto Beyer, *Schuldenwesen der Stadt Breslau im XIV. und XV. Jahrhundert* [= Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 35. Bd. (1901), S. 68—143].

2) So G. Winter, *Zur Geschichte des Zinsfußes im Mittelalter* [= Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4. Bd. (1896), S. 161—175].

daran erinnern, welche Bedeutung die Inventare teilweise für die Kunstgeschichte besitzen, insofern sie oft Kunstgegenstände, auch Gemälde *(tafeln)* bisweilen mit näheren Angaben über Darstellung und Künstler aufführen.

Hinsichtlich der Erwerbswirtschaften ist bisher die Ackerwirtschaft der Stadtbürger ungebührlich vernachlässigt worden. Mit der allgemeinen Behauptung, daß selbst in Städten mit weitreichendem Großhandel die Landwirtschaft als Nebenbetrieb und für eine gewisse Schicht der Bürgerschaft sogar als Hauptbetrieb eine bedeutende Rolle gespielt hat, ist es nicht getan. Wir müssen vielmehr sorgsam den Quellen nachspüren, die uns Einzelheiten verraten, und vor allem denjenigen, die uns in den Stand setzen, die relative Wichtigkeit dieses Nahrungszweiges für einzelne Haushalte abzuschätzen. Auch gilt es zahlenmäßig den Rückgang des städtischen Ackerbaus im XVIII. und XIX. Jahrhundert zu beleuchten. Quellen für diese Dinge sind besonders die noch sehr vernachlässigten „Haushaltungsbücher"; das Hausbuch des Nürnberger Bürgers und Kaufherrn Ulrich Starck aus dem XV. Jahrhundert z. B. hat Köberlin [1]) eingehend beschrieben, aber mir sind ziemlich viele, namentlich aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, in Archivinventaren begegnet, über deren Inhalt noch Mitteilungen fehlen. Die Haushaltungsbücher besitzen für die städtische Bürgerwirtschaft dieselbe Bedeutung, wie die bekannten „Handelsbücher", von denen einige ja vollständig veröffentlicht sind, für die Handelsgeschichte; sie ergänzen aber die letzteren auch teilweise, insofern sie uns den Handelsherrn, wie z. B. den oben genannten Starck, zugleich als Haushaltungsvorstand und Familienvater, als Landwirt und eventuell sogar als Grundherrn vorstellen und uns auch Einblicke in die Verbrauchswirtschaft des Hauses gewinnen lassen. Man gehe nur den fraglichen Quellen nach, und man wird selbst aus kleinbürgerlichen Haushaltungen seit dem XVI. Jahrhundert nicht ganz wenige Rechnungsbücher finden, die noch der Ausbeutung harren und sie verdienen.

Die wichtigsten Arten der Erwerbswirtschaft in den Städten sind natürlich allenthalben das Gewerbe und in einer bedeutenden Minderzahl der Handel. Hinsichtlich des Gewerbebetriebs fesselt den Forscher auf den ersten Blick die Zunftverfassung am meisten, aber es ist doch nicht zu vergessen, daß sie nur Mittel zum Zweck war, daß sie nur den äußeren Rahmen für das mehr oder weniger kräftig pulsierende gewerbliche Leben darstellte. Alles in allem ge-

1) In der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* 1901 Nr. 101 (3. Mai).

nommen haben wir aus den in neuester Zeit in stattlicher Zahl veröffentlichten Zunftbriefen des XV. bis XVIII. Jahrhunderts herzlich wenig grundsätzlich neue Erkenntnisse gewonnen. Unter Umständen wertvoller sind nach meinen Erfahrungen die Einträge in die Zunftbücher: Rechnungen, Verzeichnisse der neuen Meister, Nachrichten über Zwistigkeiten unter den Zunftgenossen, verhängte Strafen u. dgl., die ein viel anschaulicheres Bild vom Leben in der Zunft und namentlich von den Veränderungen geben als die allgemeinen Ordnungen [1]). Auch für die im XVIII. Jahrhundert durchweg zu beobachtende uniformierende Beeinflussung der Zunftorganisation durch die Landesherren finden sich in den Zunftbüchern nicht selten lehrreiche konkrete Belege, wenn natürlich auch zunächst die Akten über die landesherrliche Gewerbeaufsicht, Generalzunftartikel usw. dafür heranzuziehen sind. Über die wirtschaftliche Leistung des einzelnen Zunftgenossen und den in seinem Betriebe üblichen Arbeitsprozeß sind die urkundlichen Zeugnisse begreiflicherweise nicht sehr häufig, aber sie fehlen auch nicht vollständig. Bei öffentlichen Arbeiten sind solche Nachweise z. B. in den Belegen zu den Stadtrechnungen enthalten, gelegentlich sind sie sogar aus den einzelnen in der Rechnung selbst verzeichneten Posten zusammenzustellen. Aber bezüglich größerer Arbeiten finden sich auch bisweilen besondere Werkverträge, die in der Regel die Arbeit des Handwerkers vorwiegend als Lohnwerk erscheinen lassen; es ist mir z. B. eine ganze Reihe solcher instruktiver Verträge über den Umguß von Glocken bekannt [2]). Derartige Urkunden, die aus dem Geschäftsbetrieb heraus entstanden sind und einen konkreten Fall hell beleuchten, sind wichtige Quellen für die Geschichte des Gewerbes und müssen allgemein als solche geschätzt werden. — Das Handwerk ist aber nicht die einzige Form gewerblicher Betätigung, sondern seit dem XVI. Jahrhundert kommt die privilegierte Unternehmung, die Manufaktur, hinzu, und es ist grundsätzlich zu fordern, daß Manufakturprivilegien und etwaige ergänzende Akten geradeso berücksichtigt werden, wie die Zunftakten.

Was für das Gewerbe gilt, darf auch für den Handel Geltung beanspruchen. Es muß, sobald die Organisation der Handelskörperschaften und die allgemeine Handelspolitik erörtert ist, der Geschäfts-

1) Es sei z. B. auf die entsprechenden Auszüge aus dem Buche der Leipziger Kramerinnung hingewiesen, die Moltke, *Die Leipziger Kramerinnung im XV. und XVI. Jahrhundert* (Leipzig 1901) veröffentlicht hat; namentlich die Rechnungen sind wichtig.

2) Vgl. diese Zeitschrift 4. Bd., S. 231—232.

betrieb des einzelnen Kaufmanns untersucht und das dabei entstandene Schriftenmaterial herangezogen werden. Den bereits herausgegebenen mittelalterlichen Handelsbüchern [1]) sollten sich bald noch manche andere zugesellen, und auch das XVI. bis XVIII. Jahrhundert müßte berücksichtigt werden. Ein voller Abdruck des Textes ist ja nicht nötig, ja eine gründliche Bearbeitung des Inhalts wird bei jüngeren Handelsbüchern ersprießlicher sein als eine einfache Herausgabe. Neben den Handelsbüchern, die ein Geschäft in langjähriger Entwicklung zeigen, gibt es auch nicht wenige Einzelrechnungen, die sich z. B. als Beilagen zu Prozeßakten finden, Abrechnungen über Gewinn und Verlust bei Kompagnieunternehmungen, Inventare der bei Übernahme oder Verkauf eines Geschäftes vorhandenen Waren, sogar jährlich wiederkehrende Aufnahmen des Warenbestandes und nicht zuletzt Geschäftsbriefe — alles wichtige, der Beachtung, Veröffentlichung und Verwertung würdige Quellen. Systematisch auszubeuten ist auch die offizielle Korrespondenz der Stadträte untereinander und mit den Fürsten, denn in den bekannten Handelsstädten dreht sich ein großer Teil der Briefe um die Geschäfte einzelner Kaufleute: die Briefbücher des Nürnberger Rats (seit 1404) sind eine unerschöpfliche Fundgrube [2]) für die Geschichte der Handelsbeziehungen vieler deutscher Städte, ebenso die umfangreiche Sammlung der beim Danziger Rat eingegangenen Schreiben. Gerade für die Zwecke der Handelsgeschichte müssen grundsätzlich immer die auswärtigen Archive berücksichtigt werden.

* * *

Diese kurze Charakteristik der wichtigsten Quellen der städtischen Wirtschaftsgeschichte im weiteren Sinne muß hier genügen. Es kam nur darauf an, das Augenmerk der Forscher und namentlich das der Leiter von Publikationsinstituten auf die Quellen zur Geschichte des wirtschaftlichen Lebens selbst hinzulenken. Was von Quellen der bezeichneten Art bisher herausgegeben worden ist, das ist zum allergrößten Teile gelegentlich, nebenbei in Zeitschriften, besonders oft in den *Hansischen Geschichtsblättern*, gedruckt worden, aber die größeren Quellensammlungen zur städtischen Geschichte enthalten von solchem Stoff nur wenig, und darin muß meines Erachtens Wandel geschaffen,

1) Unter den neueren Arbeiten aus diesem Gebiete ist die Heidelberger Dissertation (1905) von Slaski, *Danziger Handel im XV. Jahrhundert, auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert*, zu nennen.

2) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 95.

es muß zu systematischer Arbeit auf diesem Felde geschritten werden.

Wie das im einzelnen zu geschehen hat, dafür sind die besonderen Verhältnisse jeder einzelnen Stadt und jedes Publikationsinstituts entscheidend; ja die Arbeit nach irgendeinem allgemeinen Schema wäre gar nicht am Platze. Nur so viel möchte ich betonen, daß es mir nicht etwa als Ideal erscheint, wenn die ganzen Massen einschlägiger Archivalien im vollen Wortlaut oder auch nur im Auszuge veröffentlicht würden. Das ist nicht möglich, aber auch nicht wünschenswert. Notwendig ist nur die sachgemäße Ausbeute und die Veröffentlichung von Musterbeispielen.

Für eine solche Edition oder eine entsprechende darstellende Arbeit mit Quellenbeilagen ist jedoch eine besondere wirtschaftsgeschichtliche Vorbildung erforderlich, denn der Bearbeiter muß mit den mancherlei Problemen der Forschung vertraut sein, um überhaupt jede Nachricht würdigen und ihre Verwendbarkeit abschätzen zu können. Mit dem bloßen Abdruck einzelner Urkunden und Akten ist nur wenig getan; die Interpretation und sachgemäße Beleuchtung des Inhalts macht den Wert dieser spröden Quellen meist erst verständlich. Eine Forderung nur möchte ich grundsätzlich erheben, nämlich die, daß nicht nur das Mittelalter, sondern auch die Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs und des neuen Aufschwungs seit 1700 mit behandelt wird. Bisher pflegte das Interesse der Forscher an der städtischen Wirtschaftsgeschichte meist zu erlahmen, wenn die Mitte des XVI. Jahrhunderts überschritten war. Und doch gewährt die Untersuchung gerade von dieser Zeit an ganz eigenartigen Reiz; das im ganzen reichlicher fließende Material gestattet überdies viel vollständigere Bilder zu entwerfen als für die frühere Zeit. Das Ende der alten Stadtverfassung bildet naturgemäß für die Geschichte einer Stadt als wirtschaftlicher Individualität keine Grenze, und deswegen muß grundsätzlich auch die Ausdehnung der Untersuchung auf das XIX. Jahrhundert gefordert werden.

Den Ausgangspunkt zu diesen Erörterungen haben die neuen Veröffentlichungen der „Stadtrechte“ abgegeben, und dazu möchte ich jetzt zurückkehren. Die einzelnen Herausgeber und Bearbeiter müssen bei Aufstellung des besonderen Arbeitsplanes erwägen, in welchem Maße sie etwa die hier von Seite eines Wirtschaftshistorikers gegebenen Anregungen berücksichtigen können, ohne dadurch das einmal im großen und ganzen feststehende Arbeitsprogramm umzustoßen. Für jedes einzelne neue Dokument, das aus der Wirtschafts-

gebarung eines Städtebürgers entstanden ist, wird die Forschung dankbar sein, wenn zugleich die zum Verständnis notwendigen, dem ferner stehenden Leser nicht zugänglichen Angaben hinzugefügt werden, die das Dokument in den Strom der städtischen Wirtschaftsentwicklung hineinstellen. Als Form einer solchen Darstellung verdient z. B. bei Handelsfirmen die Geschichte eines Hauses unter Heranziehung des bei anderen Firmen entstandenen Quellenmaterials als Vergleichsgegenstandes empfohlen zu werden.

Unter Hinblick auf die aufgestellten Forderungen möchte ich noch kurz auf die neue Veröffentlichung über Siegburg[1]) zu sprechen kommen, weil mir scheinen will, als ob bei weiteren derartigen Bänden ziemlich leicht Material der bezeichneten Art mit dargeboten werden könnte. Die in dem Bande mitgeteilten Rechtsquellen bleiben dabei natürlich im wesentlichen außer Betracht; ich muß mich auf die Quellen wirtschaftlicher Natur beschränken. Als wesentlicher Fortschritt gegenüber anderen Veröffentlichungen erscheint zunächst der Abdruck der ältesten Stadtrechnung (1429/30), deren systematische Bearbeitung und die Vergleichung mit den Etatsjahren 1578/79 und 1695/96 und nicht minder die ziemlich ausführliche Darstellung der städtischen Finanzverwaltung in der Einleitung S. 49* bis 79*, die manches ungedruckte und anderweit gedrucktes Material mit großer Umsicht verwertet. Eine für den Forscher, der sich mehr oder weniger eingehend mit Siegburg beschäftigen muß, recht wertvolle Beigabe sind auch die Listen der Schultheißen, Amtleute, Schöffen und Bürgermeister. Bezüglich der Zünfte hat sich Lau dankenswerterweise nicht auf die Zunftbriefe beschränkt, sondern auch andere Akten herangezogen. Das gilt namentlich für das wichtigste Siegburger Handwerk, das der Töpfer (Ulner); wir erfahren da vom Absatz der Erzeugnisse über Köln nach Hamburg im XVI. Jahrhundert (Nr. 65, 82) und über Frankfurt nach dem Oberland (Nr, 70, 71, 79). Auch die Tuchmacherei muß im XVI. Jahrhundert einigermaßen geblüht und Exportware erzeugt haben. Praktischer als die rein zeitliche Folge der *Urkunden und Akten zur Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte,* die den zweiten Teil (S. 50–192 in 109 Nummern) bilden, wäre vielleicht eine sachliche Gliederung innerhalb dieser Abteilung in der Art gewesen, daß sämtliche die Ulner oder die Gewandmacher betreffenden Stücke unmittelbar nebeneinander zum Abdruck gelangt

1) *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte* I: *Siegburg,* bearbeitet von Friedrich Lau. Bonn, P. Hanstein 1907. 236 S. 8°.

wären; da ein Sachregister und auch eine umfassende Inhaltsübersicht fehlt, ist es bei der gewählten rein zeitlichen Anordnung recht leicht möglich, daß der Benutzer eine unter einem bestimmten Gesichtspunkte wichtige Urkunde übersieht.

Betrachtet man aber die Publikation als Ganzes, so wird unwiderleglich klar, daß der Bearbeiter die Quellen zur Stadtverfassung und Stadtverwaltung einschließlich der Wirtschaftsverfassung mitteilen wollte. Nur in ganz wenigen Nummern, zu denen die über den Handelsvertrieb der Töpferwaren gehören, ist er über den engen Rahmen hinausgegangen, und das muß ihm als Verdienst angerechnet werden, weil er in der Tat dadurch die engen Fesseln der Gewohnheit durchbrochen und den Weg für die Aufnahme von Privataktenstücken der Bürger über ihre wirtschaftliche Tätigkeit freigemacht hat. Nur hätte ich gewünscht, daß er damit noch wesentlich weiter gegangen wäre, und hoffe, daß in den künftigen entsprechenden Publikationen in dieser Richtung wirklich weiter gegangen wird. Nachdem einmal die Beziehungen zu Frankfurt a. M. und über Köln zu den Niederlanden und Hamburg aufgedeckt waren, hätten sich über diesen Export bei weiterer Nachforschung gewiß noch mehr Einzelheiten ermitteln lassen. Wichtig genug wäre dies gewesen, denn Siegburg hat eben für die große Welt wirtschaftlich nur durch seine Töpferei Bedeutung erlangt, und deshalb verdient dieses Gewerbe eine ganz besondere Beachtung nicht nur vom Standpunkte der Siegburger Stadtgeschichte aus, sondern auch unter dem Gesichtswinkel des Handels: es ist ja doch einer der gar nicht so zahlreichen Fälle, in denen gebrauchsfertige, in einer deutschen Landstadt erzeugte Waren verhältnismäßig früh auf größere Entfernungen durch den Handel verbreitet wurden.

Auch über das Angeführte hinaus hätte sich meines Erachtens die Publikation noch erweitern lassen, und zwar kann ich dabei auf bestimmte im Siegburger Stadtarchiv, das mit dem Pfarrarchiv vereinigt ist, vorhandene Archivalien [1]) hinweisen. Da finde ich es auffällig, daß zur Erläuterung der Gerichtsverfassung nicht einige konkrete Beispiele angeführt werden, wie z. B. das Schreiben vom 10. August 1464, in dem das abteiliche Hofgericht zu Niedergymnich das Siegburger Schöffengericht als seinen Oberhof *(so as ir unse houft sijd)* bezeichnet; ganz im allgemeinen ist dieses Verhältnis S. 15*

1) Vgl. *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* 1. Bd. (Bonn 1899). S. 329. Der Stern (*) neben dem Ortsnamen bedeutet (s. S. XI), daß die Mitteilungen nicht erschöpfend sein, sondern nur einen allgemeinen Überblick geben sollen.

erwähnt, aber die Belege für solche Beziehungen durch Aktenstücke sind doch für den Forscher auch notwendig. Unbedingt in den Rahmen der Veröffentlichung hineingehört hätten einige Erb- und Leibrentbriefe nebst den Quittungen für erhaltene Renten. In der Einleitung sind die einschlägigen Dinge zwar behandelt, aber der Benutzer hat ein Anrecht darauf, einige solche typische Urkunden in guter zeitlicher Verteilung in ihrem Wortlaut kennen zu lernen, schon um der darin berührten Nebenumstände willen. Umgekehrt vermisse ich aber auch — und das hat vermutlich Lau ganz fern gelegen — einige Urkunden, aus denen wir Siegburger Bürger als Kapitaldarleiher kennen lernen. Da der mittelalterliche Bürger sein Geld gern nach auswärts verlieh, so wäre nach solchen Urkunden vor allem in auswärtigen Archiven zu suchen gewesen; schon in Köln hätten sich gewiß einige nachweisen lassen. Als eine auch vom Standpunkte des Bearbeiters aus ernstliche Unterlassung erscheint es mir, daß die Pfarrkirche, ihre Rechtsstellung und ihre Einkünfte nur ganz nebenbei berührt wird. Tatsächlich sind Kirchrechnungen vom Ende des XV. Jahrhunderts an, auch ein Verzeichnis der Kirchenrenten von 1516 vorhanden, Quellen, die ja nicht nur für die Kirche als solche wichtig sind, sondern in denen sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Stadt widerspiegeln.

Diese auf die Einzelheiten eines bestimmten Falles eingehenden Bemerkungen sollen zeigen, welche Anforderungen meines Erachtens an eine Quellenveröffentlichung zu stellen sind, die neues Material zur städtischen Wirtschaftsgeschichte erschließen soll. Gerade jetzt ist man da und dort in dieser Hinsicht an der Arbeit, und deshalb schien es mir richtig, Wünsche zu äußern, deren praktische Erfüllbarkeit jeder einzelne Bearbeiter stadtgeschichtlicher Quellen zu erproben in der Lage ist.

Mitteilungen

Versammlungen. — Programmgemäß [1]) hat in den Tagen vom 3. bis 7. September in Dresden die **zehnte Versammlung deutscher Historiker** stattgefunden. Den Vorsitz führte Prof. Seeliger (Leipzig); die Teilnehmerliste führte 226 Namen auf, aber es fehlten merkwürdigerweise viele von den bisher regelmäßig Erschienenen. Von den aus dem Ausschusse des Verbandes deutscher Historiker satzungsgemäß ausscheidenden Mitgliedern wurden Lamprecht (Leipzig), Meinecke (Freiburg i. B.) und

1) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 279.

Eduard Meyer (Berlin) wieder-, neu dagegen Breßlau (Straßburg), Egelhaaf (Stuttgart) und Ermisch (Dresden) gewählt. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde, da die nächste Versammlung in Straßburg stattfinden soll, Prof. Breßlau (Straßburg) bestimmt. Bezüglich der Zeit wurde zunächst September 1909 in Aussicht genommen, um eine allzu große zeitliche Annäherung an den im August 1908 in Berlin stattfindenden internationalen Historikerkongreß zu vermeiden. Diese Rücksicht scheint indes nicht recht angebracht, wie manche privatim vorgebrachte Äußerung beweist. Der Wechsel zwischen Ostern und September in der Tagungszeit der Historikerversammlungen hat sich gut bewährt und ist eine Forderung der Gerechtigkeit, um den zahlreichen Lehrern an höheren Schulen die Teilnahme zu ermöglichen, deren Ferien bekanntlich in den verschiedenen Bundesstaaten so voneinander abweichen, daß sich ein für alle Staaten geeigneter Termin gar nicht finden läßt. Im Interesse dieser zahlreichen Teilnehmer an den Versammlungen ist ein regelmäßiger Wechsel in der Tagungszeit dringend geboten. Hoffen wir, daß sich der Verbandsausschuß doch noch entschließt, die Einladungen zum elften Historikertage für die Osterwoche 1909 ergehen zu lassen!

Bei der letzten Tagung war der Vorschlag gemacht worden, die Herausgabe der in Genglers Nachlaß vorgefundenen *Deutschen Stadtrechte aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert* seitens des Historikerverbandes finanziell zu unterstützen [1]), wenn von andrer Seite ein Zuschuß zu den Druckkosten gezahlt würde. Die in letzterer Hinsicht eingeleiteten Verhandlungen haben leider ein Ergebnis nicht gehabt, so daß an eine Herausgabe des Manuskripts zurzeit nicht zu denken ist. Dagegen wurde eine kleine Unterstützung zugunsten der geplanten *Bibliographie der Dissertationen* beschlossen, um das dankenswerte Unternehmen auch moralisch zu fördern.

Der Inhalt der Vorträge, die dargeboten wurden, fällt zum großen Teile aus dem Rahmen dieser Zeitschrift heraus: das gilt von dem Vortrage von Hintze (Berlin) über die *Entwicklung der modernen Ministerialverwaltung*, dem von Kromayer (Czernowitz) über *Hannibal und Antiochus den Großen, eine strategisch-politische Betrachtung*. Lamprechts (Leipzig) Vortrag *Zur Ausgestaltung der universalgeschichtlichen Studien im Hochschulunterricht* nahm vornehmlich auf Nordamerika Bezug und forderte die Beschäftigung mit dieser eigenartigen und ebenso anderen Kulturen, aber da in dem befürworteten Seminar für Kultur- und Universalgeschichte, wie es in Leipzig in der Entstehung begriffen ist, die Studien zur deutschen Kulturgeschichte im Vordergrunde stehen werden und die Beschäftigung mit fremden Kulturen den Blick für das Verschiedenartige im Kulturleben überhaupt schärfen soll, so ist von den bei dieser Gelegenheit gegebenen Anregungen gerade für den systematischen Betrieb der deutschen Kulturgeschichte viel zu erwarten, wenn sich auch greifbare Forderungen in dieser Hinsicht — abgesehen etwa von der Notwendigkeit persönlicher Anschauung — zunächst kaum ableiten lassen.

Unmittelbar in den Kreis der ortsgeschichtlichen Forschung führte der Vortrag des Dresdner Stadtarchivars Prof. Otto Richter über *Dresdens Bedeutung in der Geschichte*, in dem der Redner die wechselnde Bedeutung der Stadt im politischen und künstlerischen Leben und ihre kulturelle Fern-

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 220.

wirkung anschaulich schilderte. Von den beiden verfassungsgeschichtlichen Gegenständen, die Caro (Zürich) und Keutgen (Jena) behandelten, wird der erstere, *Grundherrschaft und Staat*, in etwas gekürzter Form den Lesern dieser Zeitschrift bekanntgegeben werden, der zweite, *Königtum, Fürstentum, Kirche*, trug jedoch mehr historisch-politischen Charakter und kommt deswegen hier weniger in Betracht.

Von größter allgemeiner Bedeutung waren dagegen die Ausführungen von Hauck (Leipzig) über die *Reception und die Umbildung der Allgemeinen Synoden im Mittelalter*, die zu einer Wandlung der Ansichten über die großen Konzilien des XV. Jahrhunderts Anlaß geben werden. Die alten ökumenischen Konzile waren vom Kaiser berufene und unter seinem Vorsitze tagende Versammlungen des römischen Episkopats zur Entscheidung in Lehrfragen. Der Gedanke einer Vertretung der gesamten Christenheit fehlte. Die Bischöfe fungierten als Bischöfe, nicht als Vertreter der Kirche. An dieser Auffassung der ökumenischen Konzile hielten die abendländischen Theologen noch lange Zeit fest. Die tatsächlichen Verhältnisse zerstörten aber die Möglichkeit dieser allgemeinen Synoden; denn mit der Einheit des römischen Reiches hörten auch die ökumenischen Konzile auf. Die Entwickelung der neuen Nationen führte zu Reichs- und Landessynoden; es fehlte ein Übergang zur Universalkirche, wenn auch für die Diözesansynoden der Bistümer die Bezeichnung *synodus generalis* üblich wurde. Die meisten Reichssynoden wie päpstlichen Synoden hatten daher nicht den geringsten Anspruch, Universalsynoden genannt zu werden. Die von Kalixt II. 1123 als *generale concilium* berufene Lateransynode vertrat nicht die Gesamtheit, wenn auch Bischöfe verschiedener Provinzen erschienen waren. In der Folge begannen die vom Papst autorisierten Synoden die alten ökumenischen Konzile abzulösen. Innozenz III. trug sich lange mit dem Gedanken, ein allgemeines Konzil zu berufen; doch erst 1213 vermochte er zur Reform der Kirche und zur Befreiung des heiligen Landes ein Generalkonzil auszuschreiben. Zu diesem wurden auch die weltlichen Herren geladen. Innozenz III. dachte dabei sehr wahrscheinlich an die alten Konzilien. Die Kirche der Gegenwart sollte dem alten Idealbild ähnlich werden. Die Synoden Innozenz' III. haben aber tatsächlich nur wenig mit den alten ökumenischen Konzilien gemeinsam; jene versammelten die Leiter der Christenheit zu gemeinschaftlichen Beratungen, diese nur den Episkopat. Diese Umbildung war nur möglich, da sich der Kirchenbegriff seit dem XII. Jahrhundert geändert hatte. Im früheren Mittelalter hatte man Kirche und Hierarchie einander gleichgesetzt. Dennoch haben die Theologen nie vergessen, daß die Kirche die *universalis congregatio fidelium* war. Dazu trat die Theorie von der Stellung des Papstes in der Welt, als des Inhabers beider Gewalten, der weltlichen und der geistlichen. Aus diesen Zusammenhängen heraus erhielt die Kirche als Korporation der Gläubigen zwei Seiten, eine weltliche und geistliche, über denen beiden der Papst stand. Die ganze Welt sollte so zur Stütze der Kirche gemacht werden. Die Universalsynode wurde damit zu einer vom Papst berufenen Versammlung der Führer beider Stände zur Beratung über das Wohl der Kirche. Im Anschluß daran bildete sich in der Folge unter der Einwirkung der aristotelischen Staatslehre, daß das allgemeine Wohl von der Gesamtheit gefördert werde, der konziliare Gedanke aus: die Kirche

wird vertreten durch allgemeine Synoden, der Papst ist an deren Beschlüsse gebunden. Alle Gedanken dieser konziliaren Theorie sind beim Schisma von 1378 bereits vorhanden. Der Papst erkannte nunmehr die ihm drohende Gefahr und verhinderte eine Weiterbildung, so daß die Konzilien der neueren Zeit einen rein hierarchischen Charakter erhielten.

Ebenfalls durchaus neue und für die weitere Forschung, gerade auf landesgeschichtlichem Gebiete, wertvolle Gedanken entwickelte Alois Schulte (Bonn) in dem Vortrage *Die deutsche Kirche des Mittelalters und die Stände.* Er stützte sich dabei auf seine eigenen Untersuchungen und die seiner Schüler, unter denen die gekrönte Preisschrift von Kisky über *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im XIV. und XV. Jahrhundert* (Weimar 1906) am bekanntesten geworden ist, und lieferte den unanfechtbaren Beweis, daß im Mittelalter die geistlichen Korporationen in ihrer persönlichen Zusammensetzung ein ausgeprägtes Standesbewußtsein offenbaren, daß der Geburtsstand für die Aufnahmefähigkeit entscheidend war und daß es sich dabei nicht um eine späte Entartung oder Exklusivität handelt, sondern daß der erwähnte Grundsatz von Anfang an Geltung besaß. Wichtig ist vor allem, daß es solche Klöster gab, die nur die Söhne von Fürsten, Grafen und freien Herren aufnahmen, Ministerialensöhne dagegen ausschlossen, und dieser Klasse legt Schulte den Namen „freiherrliche Klöster" bei. Es gehörten dazu durchgängig die alten Benediktinerklöster, die sich durch diese Beschränkung in der Auswahl der Mönche wie durch andere Dinge zwar zur Regel des Heil. Benedikt in Widerspruch setzten, aber auch offen und ehrlich dem Stolze über die edle Abstammung ihrer Mönche Ausdruck gaben und dadurch ihre deutsche Denkart bewiesen. Des weiteren sind aber nur für solche freiherrliche Klöster bisher klösterliche Ministerialen erwiesen, so daß der Besitz oder Nichtbesitz von Ministerialen für die Standeszugehörigkeit der Mönche eines Klosters als Kriterium dient. Zeitlich aber ist zu beobachten, daß die Klosterreform in den Tagen des Investiturstreits unter anderem auch die Ministerialität zu beseitigen strebte; denn die Ministerialen hatten großen Einfluß erlangt, den man abzuschütteln bestrebt war. Nun aber konnten die Klöster ihrer Pflicht, an der Reichsheerfahrt teilzunehmen, nur vermittels der Ministerialen genügen, und wenn sie solche nicht mehr haben wollten, mußten sie versuchen, jene lästige Pflicht überhaupt los zu werden. Und in der Tat ist dies vielfach gelungen; die klösterliche Ministerialität ist verschwunden.

Auch im späteren Mittelalter wurde innerhalb der Kirche die Gleichheit aller Menschen keineswegs praktisch beobachtet, sondern jedes Kloster hatte, wenn auch in anderer Abgrenzung als früher und den neuen Standesbildungen Rechnung tragend, eine besondere Bevölkerungsschicht, aus der sich die Insassen rekrutierten. Der Ortsgeschichte erwachsen durch diese grundlegenden Forschungen ganz neue Aufgaben, insofern für jede geistliche Körperschaft, für jedes von vielleicht zehn Klöstern, die es in und bei einer beliebigen Stadt um 1500 gab, untersucht werden muß, welcher sozialen Schicht die Insassen ihrer Geburt nach angehörten; das ist aber nur möglich, wenn für möglichst viele einzelne Personen der Familienzusammenhang nachgewiesen wird. Wenn dies geschieht — und solche Untersuchungen liegen

bereits mehrere vor —, dann wird die genealogische Methode in den Dienst der sozialgeschichtlichen Forschung gestellt, und mit ihrer Hilfe sind die verschiedenartigsten Aufschlüsse zu erwarten.

In Verbindung mit der 10. Versammlung deutscher Historiker fand vom 3. September an die achte **Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute** [1]) statt. Offizielle Vertreter hatten diesmal allerdings nur neun Institute entsandt; von den Besuchern der Historikerversammlung beteiligten sich im ganzen 55 an den Verhandlungen. Den Vorsitz führten Bibliotheksdirektor Oberregierungsrat Ermisch und als sein Stellvertreter Regierungsrat Lippert. Drei Sitzungen wurden abgehalten.

An erster Stelle berichtete gemäß einem auf der Stuttgarter Tagung der Konferenz gefaßten Beschlusse Prof. Kötzschke (Leipzig) als ständiger Sekretär über die Organisation der Konferenz. Zunächst charakterisierte er deren Entwicklung seit der ersten auf dem Leipziger Historikertage 1894 gegebenen Anregung zu ihrer Begründung und legte den Stand der seitdem zur Verhandlung gekommenen Beratungsgegenstände dar. Insbesondere erwähnte er, daß auf die Umfrage bezüglich der Bedingungen für Druck und Verlag der Veröffentlichungen eine Anzahl von Antworten eingegangen sei; es könne darüber noch nicht auf Grund der eingeleiteten Umfrage Bericht erstattet werden, doch solle auf einer künftigen Tagung dies Thema neu zur Verhandlung gestellt werden; auch an die Frage nach der Stellung der Mitarbeiter, sowie die Frage, was zur gemeinsamen Förderung landesgeschichtlicher Arbeiten beim Vatikanischen Archive geschehen könne, sei zu erinnern; endlich sei überhaupt darum zu bitten, daß Wünsche betreffs der Themawahl aus den Kreisen der Publikationsinstitute dem Sekretariat möglichst frühzeitig mitgeteilt werden möchten.

Was den Kreis der beteiligten Institute betreffe, so sei in bezug auf die Teilnahme an den Bestrebungen der Konferenz durch Beschickung der Tagungen, Zahlung von Beiträgen und dgl. die Praxis eine ziemlich lockere; es sei wohl am besten, dabei es bewenden zu lassen; doch sei es immerhin wünschenswert, noch andere Institute heranzuziehen, unter anderen auch das eine oder andere von den älteren großen Publikationsinstituten. Es seien zwar auch künftig nicht Beiträge von bestimmter Höhe zu fordern, aber doch die Beitragszahlungen möglichst etwas regelmäßiger zu gestalten.

Um bessere Fühlung mit den Publikationsinstituten in den verschiedenen Landesteilen zu gewinnen, erscheine dem Berichterstatter die Einsetzung eines kleinen oder auch mehrgliederigen Ausschusses wünschenswert, damit das Sekretariat einen Rückhalt an ihm gewinnen könne und die Ausschußmitglieder für die Interessen der Konferenz wirkten.

Auch erscheine es wünschenswert, gedruckte oder sonst in geeigneter Form dauerhaft vervielfältigte „Mitteilungen" der Konferenz an die beteiligten Institute je nach Bedarf gelangen zu lassen, um die bei Gelegenheit der Beratungen oder zu deren Vorbereitung oder auch in Ausführung der Beschlüsse

1) Über das Programm vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 279.

zu bearbeitenden Gutachten, Materialien dafür und dgl. unter Umständen den Interessenten besser zugänglich zu machen, und auch in der Zeit zwischen den einzelnen Tagungen für die Konferenz tätig zu sein; ein regelmäßig erscheinendes Organ der Konferenz zu schaffen könne und solle damit nicht beabsichtigt sein; nur von Fall zu Fall sei an die Herausgabe solcher Mitteilungen zu denken.

Was die Finanzen der Konferenz betreffe, so seien bisher 13 Institute mit unregelmäßigen Beiträgen (in der Höhe von 30 Mark) beteiligt; die verfügbare Summe habe bisher ausgereicht; es müsse aber nunmehr, da die Kosten der Dresdener Tagung höhere seien als sonst, ein neuer Beitrag erbeten werden.

Eine allgemeine Aussprache über diese Gedanken schloß sich an, die aber naturgemäß zu greifbaren Ergebnissen nicht führen konnte, da es sich im wesentlichen um organisatorische, vom engeren Kreise der Institutsvertreter zu erörternde Fragen handelte.

An zweiter Stelle nahm, und damit trat die Versammlung in die materielle Beratung ein, der Herausgeber dieser Zeitschrift Armin Tille das Wort, um über die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte zu sprechen. Seine Ausführungen sind ihrem wesentlichen Inhalte nach oben Seite 33—47 mitgeteilt. Die darin enthaltenen Forderungen waren kurz in den folgenden, schon vorher mit dem endgültigen Programm ausgegebenen Leitsätzen veröffentlicht worden. Sie lauten:

„So erfreuliche Fortschritte auch die Erforschung der wirtschaftlichen Zustände in den Städten gemacht hat, von einer Veröffentlichung der im engeren Sinne wirtschaftlichen Quellen ist dennoch nur in sehr beschränktem Maße die Rede. Mögen sich viele Quellen ihrer Natur nach nicht zum vollständigem Abdruck eignen, so ist es doch wünschenswert, daß solcher Stoff in einer Rohbearbeitung (Tabellen, Regesten) vorgelegt wird, die dem einzelnen Forscher die Benutzung der Archivalien erspart oder sie ihm wenigstens sehr erleichtert, vor allem aber die Aufmerksamkeit darauf lenkt.

An solche Veröffentlichungen, sei es, daß sie Quellenstoff unmittelbar, sei es in irgendeiner Bearbeitung mitteilen, sind folgende Anforderungen zu stellen:

1) Eine zeitliche Beschränkung ist noch weniger als bei den Quellen zur Stadtverfassung am Platze; die Forschungen sind deshalb grundsätzlich auch auf die neuere Zeit (XVII. bis XIX. Jahrhundert) auszudehnen, und für den Fortgang der Arbeit wird sich sogar vielfach ein rückläufiger Gang der Untersuchung empfehlen, etwa so, daß von den Zuständen gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts ausgegangen wird.

2) Beschränkungen auf einzelne Zweige der Wirtschaft (Handwerk, Handel) sind zu vermeiden, vielmehr ist immer das gesamte Wirtschaftsleben zu betrachten und im besonderen, damit die Wechselwirkungen unter jenen deutlicher werden, das Augenmerk zu lenken auf:

a. den städtischen Haushalt, in dem sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Eigenart der Bürgerschaft im ganzen widerspiegelt,

b. die landwirtschaftliche Betätigung der Stadtbewohner,

c. deren häusliche Verbrauchswirtschaft,
d. den städtischen Grundstücksmarkt.

3) So unumgänglich nötig die Erforschung der Wirtschaftsverfassung und der Wirtschaftspolitik in jedem Falle ist, so wenig darf sich die Untersuchung auf beide beschränken. Es ist vielmehr der Versuch zu machen, überall da, wo es die Quellen gestatten, die Einzelwirtschaft eines Bürgers, sowohl die Erwerbs- als auch die Verbrauchswirtschaft, zu erforschen und auch den technischen Dingen Teilnahme zu schenken.

4) Die für diese Zwecke wichtigsten Quellen sind die aus dem privatwirtschaftlichen Betriebe erwachsenen Schriftstücke, mögen sie (wie Kaufurkunden, Eintragungen in Gerichtsbücher, Steuerbekenntnisse und dgl.) öffentlich beglaubigt sein oder (wie Vermögensverzeichnisse, Haushaltungs- und Geschäftsbücher, Geschäftsbriefe und dgl.) mehr persönlichen Charakter tragen."

Eine Aussprache schloß sich wegen der vorgerückten Stunde an diese Darlegungen nicht an.

Eine unmittelbare Fortsetzung der Stuttgarter Verhandlungen Ostern 1906 bildeten die kurzen Darlegungen des Stadtarchivars Overmann (Erfurt) über die Grundsätze, die bei Veröffentlichungen von Quellen zur städtischen Rechtsgeschichte anzuwenden sind. Es stehen sich da [1]) zwei Systeme gegenüber, das am Oberrhein und das in Westfalen angewandte: ersteres beschränkt sich auf die unmittelbar die Stadtverfassung berührenden Quellen, letzteres greift weiter, zieht die gesamte Stadtverwaltung in Betracht, hält die Behandlung der Zünfte und des Gewerbewesens für unbedingt notwendig und befürwortet zugleich die Verarbeitung des Stoffes in einer ausführlichen, darstellenden Einleitung. Nur gegen die letztere Forderung erhoben einige Teilnehmer aus methodischen und praktischen Gründen Einwendungen. Aber die ebenfalls mit dem Programm den Teilnehmern bekanntgegebenen Grundsätze des Redners fanden in folgender Form Zustimmung:

„1) Es ist notwendig, daß in die Publikation außer den Stadtrechten im engeren Sinne auch das gesamte Material zur Geschichte der Stadtverfassung und Stadtverwaltung aufgenommen wird. Bei kleineren Städten und überall da, wo von einer besonderen Publikation der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen abgesehen wird, ist es erforderlich, daß den rechtsgeschichtlichen Veröffentlichungen auch die auf die Zünfte und das Gewerbewesen angegliedert werden.

2) Die Publikation darf sich nicht auf das Mittelalter beschränken, sondern muß bis zum Untergang der alten Stadtverfassungen (Ende des XVIII. oder Anfang des XIX. Jahrhunderts) ausgedehnt werden. Für die neuere Zeit wird das Material großenteils in Regesten oder in einer anderen Form gekürzter Bearbeitung mitgeteilt werden können.

3) Es ist dringend wünschenswert, daß der Publikation ein Stadtplan nebst Karte der Gemarkung beigegeben werde."

Zu wiederholten Malen schon hat sich die Konferenz mit den Aufgaben der historischen Geographie, die als wesentliche Grundlage aller landesgeschichtlichen Arbeit zu gelten hat, beschäftigt; gerade die Königlich Säch-

1) Vgl. darüber den Aufsatz von Overmann in dieser Zeitschrift 7. Bd., S. 263—274.

sische Kommission für Geschichte hat auf diesem Felde mit großem Erfolg gearbeitet, und das Ergebnis der bisherigen Arbeit wurde in einer Veröffentlichung von 84 Druckseiten den Teilnehmern an der Historikerversammlung vorgelegt, die *Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen* betitelt ist. Über dasjenige, was sie enthält, belehrte die Versammlung ein eingehender Vortrag des Archivrats Dr. Beschorner (Dresden), der selbst an den Arbeiten beteiligt ist, und der durch eine außerordentlich interessante, bisher noch nie in ähnlicher Weise ausgeführte Ausstellung die Entwicklung der Kartographie im Königreich Sachsen von der Mitte des XVI. Jahrhunderts bis zur Gegenwart veranschaulichte. Mit beredten Worten wußte er die Fortschritte im Kartenzeichnen von Humelius und Matthias Öder an bis zur neuesten Generalstabskarte zu schildern und den Hörern zugleich die Grundlagen für eine sachgemäße Betrachtung des Ausstellungsmaterials, das technisch nicht weniger interessant ist als inhaltlich, darzubieten. In einem zweiten Teile setzte er dann auseinander, was die Königlich Sächsische Kommission bisher getan hat, um den historisch-geographischen Studien für Sachsen eine genügende Grundlage zu geben: es wurden zuerst als Grundlage für alle nur denkbaren Karten sogenannte Grundkarten im Maßstabe der Generalstabskarten angefertigt, gerade wie in vielen anderen deutschen Landesteilen, dann aber — und darin steht Sachsen bisher ganz allein da — wurden von sämtlichen rund 4500 Gemeinden des Königreichs die um 1840 aufgenommenen Flurkrokis, die die Gemeindefluren vor der Zusammenlegung und der Gemeinheitsteilung zeigen, photographisch vervielfältigt, so daß sich heute jeder Forscher für etwa den Preis von 1 Mark die Abbildung der Flurkarte einer beliebigen sächsischen Gemeinde verschaffen kann. Praktisch ausgeführt wurden historisch-geographische Arbeiten bisher schon mannigfach, aber vollendete Ergebnisse liegen natürlich noch nicht vor. Gearbeitet wird an einer Sammlung der alten Flurnamen, an einem historischen Ortsverzeichnis und an der Beschreibung der ehemaligen Bistümer Meißen und Merseburg, aus der sich vor allem über die kirchlichen Verhältnisse im XV. Jahrhundert wertvolle Erkenntnisse gewinnen lassen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde schließlich die Frage nach der Bearbeitung von Urkundenregesten und den daran zu stellenden Anforderungen behandelt. Auch diesen Gegenstand hatte die Stuttgarter Tagung schon vorbereitet. Eine damals eingesetzte fünfgliedrige Kommission hatte sich über den Gegenstand gutachtlich geäußert — auch diese umfangreichen Gutachten waren schon rechtzeitig vor der Tagung in die Hände der Beteiligten gelangt — und durch eine Umfrage bei 100 Archiven war der etwa vorhandene Urkundenvorrat ermittelt worden. Wie Privatdozent Steinacker (Wien) mitteilte, gibt es etwa eine Million Originalurkunden in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis 1500, aber davon fallen nur 5000 in die Zeit bis 1200 und 40000 in die Zeit 1200 bis 1300, so daß erst nach 1300 die Masse des Stoffes so ungeheuer anschwillt. Ein vollständiger Abdruck dieser Urkunden ist unmöglich und auch praktisch nicht notwendig, wünschenswert dagegen ist eine Veröffentlichung des Inhalts in einer reichen Auswahl. Dazu dient seit langer Zeit das sogenannte „Regest", d. h. eine Inhaltsangabe in neuhochdeutscher Sprache. Eine solche genügt aber heute der Anforderung der Forschung nicht mehr, weil das Urteil des Bearbeiters

über den Inhalt jede solche Inhaltsangabe trübt, und deshalb wird eine andere Form der Mitteilung gewünscht: der Auszug in der Sprache des Originals (lateinisch oder altes Deutsch). Die in den fünf Gutachten niedergelegten Gedanken wurden zu Leitsätzen zusammengefaßt, die in der unten mitgeteilten Form allseitige Zustimmung fanden.

Ganz neue Gesichtspunkte für die Erschließung des Urkundenschatzes zur deutschen Geschichte eröffnete dagegen der von Prof. Lamprecht (Leipzig) gemachte Vorschlag, sämtliche Urkunden, bis etwa 1270, zu photographieren und so allgemein zugänglich zu machen. Zur Beschaffung der Kosten soll das Deutsche Reich und Österreich um Mittel angegangen werden. Um diese Arbeit vorzubereiten und bei der nächsten Tagung einen fertigen Petitionsentwurf vorzulegen, wurde ein fünfgliedriger Ausschuß eingesetzt, bestehend aus den Herren Breßlau (Straßburg), Chroust (Würzburg), Hansen (Köln), Lippert (Dresden) und Steinacker (Wien). Die gebilligten Sätze über die Veröffentlichung des ganzen mittelalterlichen Urkundenstoffes lauten:

„1) Die Kommission spricht sich dafür aus, daß bei Herausgabe des Urkundenstoffes deutlich zwischen dem früheren und dem späteren Mittelalter unterschieden wird Zur Abgrenzung der beiden Zeiträume empfehlen sich je nach den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gebiete die Jahre 1250 oder 1273, für den Osten sogar eventuell ein noch späteres Jahr.

2) Für den ersten Zeitraum spricht sich die Kommission dafür aus, daß der gesamte Urkundenvorrat unter Herstellung von photographischen Nachbildungen der Originale gedruckt und daß dabei, wenn möglich, das ganze Material nach diplomatischen Gesichtspunkten neubearbeitet wird.

Die Traditionsbücher sind einer besonderen Bearbeitung vorzubehalten.

3) Für den zweiten Zeitraum spricht die Kommission die Meinung aus,

a. daß die absolute Vollständigkeit bei der Masse des Stoffes in der Regel nicht erreichbar ist;

b. daß der Privatrechts- und Wirtschaftsgeschichte durch relative Vollständigkeit in der Urkundenpublikation gedient werden kann und soll;

c. daß im übrigen für das spätere Mittelalter die üblichen Bischofs- und Fürstenregesten einen gewissen Ersatz für die vollständige Veröffentlichung des urkundlichen Stoffes bieten. Dabei empfiehlt es sich auch, in diesen Regestenwerken individuell oder typisch besonders wichtige Urkunden in vollem Druck mitzuteilen.

Andrerseits hält die Kommission die Forderung nach erschöpfenden, bis zum Beginn des Aktenmaterials reichenden territorialen Regestenwerken als eine ideale Forderung im Sinne des Gutachtens von Geheimrat Schulte aufrecht. Was das Fürstenbergische Urkundenbuch für ein zersplittertes, städtearmes Gebiet erreicht hat, soll auch anderwärts unter besonders günstigen Umständen angestrebt werden, damit wenigstens für einige typische Territorien vollständige Sammlungen des Urkundenstoffes vorliegen.

4) Als Ersatz für die vollständige Veröffentlichung ist eine Erleichterung der vollständigen archivalischen Benutzung anzustreben, und zwar

a. durch eine interne, nicht zum Druck bestimmte knappe Regestierung der Bestände seitens unserer großen Archive,

b. durch eine summarische Aufnahme der kleineren nichtstaatlichen

Archive, die, wie das Beispiel einiger Landschaften zeigt, mit Hilfe des Pflegersystems unschwer durchzuführen ist.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten, für welche den Archivverwaltungen besondere Mittel zufließen müßten, sind durch Publikation von Archivinventaren, Archivgeschichten und Archivberichten, sowie durch einen Tauschverkehr zwischen den Archiven zugänglich zu machen.

5) Zur technischen Seite der Urkundenherausgabe spricht die Kommission folgende Anregungen aus:

a. daß mehr als bisher der Urkundenauszug eventuell unter schematischer Wiedergabe einzelner Formeln im Sinne des Gutachtens von Prof. Rietschel statt des Abdrucks und des Regests verwendet werde, welches nicht nur an die historisch-diplomatische, sondern auch an die privat- und kirchenrechtliche Vorbildung des Bearbeiters ungleich höhere Anforderungen stellt, als der Auszug;
b. dort, wo das Regest in Verwendung bleibt, empfiehlt sich die im Gutachten Steinacker beschriebene Form;
c. die besondere Ortskolumne kann bei spätmittelalterlichen Regestenwerken wegfallen;
d. besondere Ausführlichkeit ist für die Namens- und Sachregister der Regestensammlungen zu verlangen."

Archive. — Die Neueinrichtung des **Spitalarchivs** zu **Ravensburg**, mit deren Besorgung der Unterzeichnete von der Kgl. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte und der Ortsarmenbehörde Ravensburg beauftragt war, wurde im Frühjahr 1907 fertiggestellt. Mit Rücksicht auf die sog. „Spitalarchive" anderer Städte wurde auch hier diese Bezeichnung gewählt, wenngleich der Titel Stiftungs-Archiv vielleicht der zutreffendere gewesen wäre, da sich die Archivbestände auf sämtliche Ravensburger milde Stiftungen (Spital, Seelhaus, Siechenhaus St. Georg und Heiligkreuz, Bruderhaus, Zucht- und Arbeitshaus, drei und vier unierte Pflegen) beziehen. Damit aber, daß die Dokumente über das Spital die Mehrzahl bilden, der Archivbestand überhaupt in dem trockenen feuersicheren, durch eiserne Türen und Laden verschließbaren Gewölbe im Pfründnerhaus des Hospitals aufbewahrt und derselbe Eigentum des städtischen Spitals bzw. Armenfonds ist, dürfte erstere Bezeichnung hinlänglich gerechtfertigt sein.

Früher hatte das Spital und das Seelhaus (Stiftung des Frik Holbain 1408) je sein eigenes Gewölbe zur Aufbewahrung der Dokumente. Aus einer Notiz über den Zweck und Bestimmung des letzteren erfahren wir: „Das Seelhaus wurde früher auch benutzt zur Aufbewahrung der Stiftungsbriefe und in den ältesten Zeiten, um durchreisende Pilger und zum heiligen Grab nach Jerusalem wallfahrende Fremde über Nacht zu beherbergen und zu verpflegen" (vgl. hiezu die Seelhausordnung vom Jahre 1441). Ob von Anfang an im Seelhaus Stiftungsbriefe aufbewahrt wurden, läßt sich nicht nachweisen, und auch die detaillierte Seelhausordnung von 1441 gibt darüber keinerlei Auskunft, sondern spricht nur von der Aufbewahrung der Urkunde in der „gemeinen Lade". Die erste Nachricht stammt erst aus den Jahren 1638 und 1641, in welch letzterem vom Bürgermeister und Seelhauspfleger

Johann Kolleffel des geheimen Rats und Jakob Haimen, Gerichtsschreiber zu Ravensburg, „Briefe außem Seelhausgewölb genommen“ wurden. Und unterm 10. Dezember 1664 wird uns über das Spitalgewölbe berichtet, daß die dort stehende Lade in die Schreibstube getragen und die darin zu der Pfarrei Theuringen und Kaplanei Berkheim, über die das Spital das Patronat besaß, gehörigen Briefe und Dokumente gefunden wurden. Die Schlüssel zu dem „Hospitalarchiv und den Akten“ war laut Magistratsbeschluß vom 4. März 1706 dem Spitalverwalter „committiert“, jedoch daß er dem Spitalmeister auf jedes Begehren „das ein oder andere acta tamquam documenta communia extradieren solle“ (Ratsprotokoll 1705/07 Fol. 81). „1708 ist Alles durch Feuersbrunst aufgegangen, darunter auch der Heiligkreuzpflegschaft Zinsbuch“ — wo ist leider nicht angegeben. Von dem Seelhaus- und Heiligkreuzarchiv und dessen neueingerichteter Registratur ist noch je eine „Tabulatura“ vom Jahre 1728 vorhanden, „worinnen nicht allein alle und jede bey diser Pflegschaft vorhandene Acta, Dokumente, Kaufbriefe, Verträge, Verglich, Güter-Tausch, Augenschein, Untergänge, Mark-Beschreibungen, Fürstl. und Gräfl. Belehnungen, Lehenbriefe und Revers, Consensus ad alienandum, Erlassungen der Lehenschaft, Cessiones, Ergebungen in die Leib-Eigenschaft, Manumissiones, Sententiae Judiciales, Zinsverschreibungen, Wein-Bodenzins, Jahrtäg und andere Stüftungen, Urbarien, Zinßrödel, Zinsregister, Rechnungen, auch alle andere Briefliche Urkunden jedes mit seinem Rubro, Dato und Numero fleißig angezeigt, sondern auch secundum ordinem alphabethicum dergestalt unter ihrer Haupt-Rubriken gebracht seyn, daß gleich bey deren Aufschlagung primo intuitu ersehen werden kann, wie viel und was für Documenta von der verlangten Materie vorhanden, auch unter was Numero zu finden und falls man mehreren Nachricht geben will zu dem jeden Fasciculo beygelegtem Repertorio speciali remittiert wird. Auf rühmlicher Veranstaltung und lobenswürdiger Vorsorg Hr. Johannes Zeiler, Hr. Johann Jacob Zeller (des inneren Rats und Rentamtsverwalter) auf das neue und nach heutigem Zustand beschriben, registrirt und in Ordnung gebracht von Abraham Möhrlin“. Nach dem noch vorhandenen, allerdings undatierten „alten Akten Repertorium des Hospitalitischen Archivs“ mit seinem letzten Eintrag vom Jahre 1754 zu schließen, waren damals die einzelnen Archive noch getrennt und abgesondert. Aus den Gantakten des Johann Georg Igel von Kippenhausen ist zu entnehmen, daß im Jahre 1773 das Spitalarchiv geordnet wurde, da bei der „dermalen neuen Hospitalarchiv Einrichtung“ es unmöglich gewesen, die Hauptobligation vorzufinden. Wer diese Einrichtung besorgte, ist uns nicht bekannt, es fehlt darüber neben allen Akten auch ein Beschrieb und Repertorium. Die Besorgung der Archive der Stadt Ravensburg ließ übrigens im XVIII. Jahrhundert sehr zu wünschen übrig, was nur Ausfluß und Folge der damals überhaupt schlechten Ökonomieverwaltung der Stadt war. Im Jahre 1753 konnte im Stadtarchiv nicht einmal das Original des mit der Landvogtei Schwaben geschlossenen Vertrags von 1537 aufgefunden werden, weshalb der Rat beschloß, ein Register von den in dem Archiv aufbewahrten Urkunden anzulegen und dieselben von dem „garstigen Wust“ zu säubern. „Schon zur Zeit der Reichsstädtischen Verfassung wurde der Abmangel zweckmäßiger Grund- und Lagerbücher bei den hiesigen Stiftungen desideriert. Dieses Erfordernis als die Grundlage

einer geregelten und soliden Vermögensverwaltung, das damals, wie nachher unter der Regierung Bayerns immer ein frommer Wunsch blieb, sollte für unsere Zeit aufgespart seyn", schreibt Registrator Gutermann im Vorwort zu seinem angelegten Concept-Repertorium über das Archiv des Armenfonds (jetzt Spitalarchiv). Dem allweg beizupflichten sind wir nicht in der Lage, da gerade die noch vorhandenen Grund- und Lagerbücher von einer peinlichen Führung und Beschreibung zeugen; der Fehler lag nur an dem abgehenden Sinn und Verständnis der Pfleger der einzelnen Stiftungen für eine sorgfältige Registrierung und Indizierung. Als 1814 die Hospitalpflege, das hospitalitische Arbeitsinstitut, Heiligkreuz- und Seelhauspflege, die drei unierten Pflegen, d. h. Große Spend-, Schmalz- und Bruderhauspflege unter dem Namen allgemeiner städtischer Armenfonds vereinigt wurden und vom Jahre 1815 an ab Georgi nur eine Kasse und eine Rechnung geführt wurde, hätte man meinen sollen, daß auch sämtliche Dokumente der einzelnen Pflegen vereinigt würden. Dem scheint aber nicht so gewesen zu sein und wenn, so ließ man sie ungeordnet liegen und ihrem Schicksal anheimfallen.

Den Anlaß zu einer besseren Wertschätzung der Archive der Stadt Ravensburg gab laut Ratsprotokoll ein Regierungsdekret vom 2. Juni 1822, wonach die städtischen Registraturen, „indem sie auf die teutsche Geschichte vielen historischen Wert haben dürften, ohne Verzug zu ordnen seien und die älteren Urkunden sorgfältig aufbewahrt werden" sollten. Nach der stiftungsrätlichen Sitzung vom 11. Oktober 1822 wurde nun Cameral-Canditat Registrator Friedrich Gutermann [1]) die Anfertigung von Grund- und Lagerbüchern mit der weiteren Bedingung übertragen, vorerst für den allgemeinen städtischen Armenfonds aus den zerstreuten Papieren der früheren einzelnen Pflegen dieser Stiftung eine förmliche Registratur einzurichten. Die Akten sowohl wie auch die Behältnisse ihrer Aufbewahrung waren nach Gutermanns Aufzeichnungen „im kläglichsten Zustande". Ein Teil der Akten befand sich noch in den Händen der Verwandten früherer Beamten. Einen anderen Teil fand er auf dem Rathause aufgestellt, und derjenige Teil, der sich bei der Stiftungsadministration selbst vorfand, lag in zwei finsteren Gemächern des Hospitals zerstreut umher, von Moder und Ungeziefer ergriffen. Sein Hauptaugenmerk ging dahin, die Akten nach den verschiedenen Pflegen zu sortieren und wie sie ehemals zur Zeit der Reichsstädtischen Verfassung Ravensburgs und nachher während der bayerischen Regierungsperiode bestanden haben. Von den 29 Pflegen [2]), die er aufzählt, hatte unter der

1) Er legte den Grund zu seinen geschichtlichen Studien in früher Jugend in den klösterlichen Mauern der Karmeliter in seiner Vaterstadt Ravensburg, wo ihm, „obgleich Protestant, eine freundliche Aufnahme zuteil geworden" war. Vgl. Gutermann, ***Die alte Rauenspurg***, Vorrede.

2) I. Paritätische Stiftungen: Hospital, Arbeitsinstitut, Seelhaus-, Heiligkreuz-Almosen, Große Spende-, Schmalz- und Bruderhauspflege (letztere drei die sog. drei unierten Pflegen), die vier unierten Pflegen St. Michael, St. Georg, St. Leonhard und St. Nikolaus.

II. Katholische Kirchenpflegen: Liebfrauenkirchenpflege kathol. Kasse, Major Rat I. und II. Stiftung, Gressersche, Gassersche Stiftung, Kirchenpflege St. Jos. Fronleichnamsbruderschaft daselbst, Kathol. Partimsknabenkasse, Kirchenpflege Maria Mühlbruck, Mottersche Stipendiumpflege. Die vier Landkirchenpflegen Theuringen, Bavendorf, Wolpertswende, Mochenwangen.

III. Evangelische Pflegen: Kirchenkasse, Subsidienkasse, Partimsknabenkasse, Geistliche Witwenfundationskasse.

Reichsstädtischen Verfassung jede zwei eigene Verwalter, und er hat recht, wenn er die Administration der kleineren Stiftungen mehr eine private Wirtschaft als eine öffentliche Verwaltung nennt. Unter den angeführten Umständen erklärt es sich leicht, wie es kam, daß sich Stiftungsdokumente in den Händen von Privatpersonen befanden und daß sie in so ausgedehntem Maße verschleudert werden konnten. Auch Gutermann selbst ließ es sich „ernstlich angelegen sein, damit Niemanden ein Nachtheil erwachsen möge unbrauchbare Acten zu zernichten", obgleich er „wohl zu Gemüte geführt was Hecht in seinem *Versuch einer Theorie der Registraturlehre* (Heidelberg 1808) sagt": „Daß bei Aufbewahrung unbedeutend scheinender Pappiere eine übertriebene Gewissenhaftigkeit dem Rasch zufahrenden Leichtsinn immer vorzuziehen sey". Am 25. November 1825 übergab Gutermann die „Registratur", ohne aber seine Arbeit als abgeschlossen zu bezeichnen, nachdem er am Schlusse seines Vorworts (S. 5) über seine Tätigkeit kurz Aufschluß gibt, daß der größte Teil und namentlich die von ihm überschriebenen Faszikel durch ihn aus einzelnen zusammengelesenen Blättern angelegt sei, die wenigeren, schon überschriebenen Faszikel ließ er bestehen, ohne sie zu öffnen. Eine „chronologische Verzeichnung der einzelnen Teile eines Faszikels" ließ er „im Anstand", weil noch ein bedeutender Teil der Stadtarchivakten an das Spital übergeben werden müsse. Er verbindet damit die Bitte an diejenigen, welche genauere Nachrichten über das Einzelne seiner Arbeiten zu wissen wünschen, daß sie seine monatlichen — allerdings nicht mehr vorzufindenden — Arbeitsberichte hierüber nachlesen möchten.

Die „Registratur" des Armenfonds errichtet und die Akten der einzelnen Pflegen räumlich wenigstens vereinigt zu haben, muß als Werk Gutermanns anerkannt werden. Seine Regestierungsarbeit war aber eine ungenügende, seine Ordnung keine systematisch durchgreifende, die Faszikelüberschriften stimmten mit dem wirklichen Faszikelinhalt überhaupt nicht überein, geschweige daß die Akten chronologisch oder auch nur nach ihrem sachlichen Inhalt geordnet waren, die Anlage des Repertoriums war eine mangelhafte, und so konnte zudem bei einer bekanntlich schlechten Instandhaltung seitens der aufsichtführenden Verwaltungsbeamtung die „Registratur" unschwer in ihr altes Chaos zurückfallen.

Auf dem Bühnenraum des Hospitals bei Holz und Torf lagerte lange Zeit nach Gutermanns Arbeit ein sehr beträchtlicher Teil der Archivalien, der dann später in das Registraturzimmer der heutigen Armenfondsverwaltung gebracht und von dem Unterzeichneten gesichtet dem Archiv wieder einverleibt wurde. Bei der Un- masse der aus den Faszikeln gerissenen und lose herumliegenden Urkunden und Aktenstücke war ein anfangs von der kgl. Kommission für Landesgeschichte geplanter und beabsichtigter Aufbau auf der Grundlage des Gutermannschen Repertoriums ausgeschlossen und eine völlige Neuorganisation unvermeidlich. Bei derselben wurden Urkunden und Akten soweit archivalisch zulässig getrennt. Die Haupteinteilung ergab sich demgemäß von selbst in Urkunden, Akten und Bücher. Als Form des Regests wurde fast durchweg die ausführlichere gewählt, wo nicht, wurden sämtliche Namen mit V. M. (= vorkommende Namen) am Schluß des Regestes aufgeführt. Jede Urkunde wurde, soweit möglich ausgebreitet, in einem nach zwei Seiten offenen Umschlage untergebracht und beides, Urkunde und Umschlag, mit dem Re-

positurvermerk versehen. Ein kleiner auf dem Umschlage aufgeklebter Zettel gibt die der einzelnen Urkunde zugewiesene Hauptrubrik mit dem aufgelösten Datum an. Etwa 25—30 Urkunden in Umschlägen in einem Pappkasten mit Klappfalle, der am oberen Falldeckel die Repositurbezeichnung trägt, bilden ein Faszikel. Die Urkunden sind unter folgenden Hauptrubriken geordnet:

1) Stiftungen (direkte, Legate, indirekte, Leibgedinge, Jahrtäge, Pönen);
2) Grundeigentum und Besitzstand (Häuser, Mühlen [an der Zahl 8], Äcker, Wiesen, Baum-, Kraut-, Rebgarten, Waldungen, See und Weiher);
3) Aktive Lehenshöfe (an 94 Orten je mit ziemlichen Urkunden);
4) Passivlehen (von Bischof von Konstanz, vom Haus Fürstemberg, Stift Lindau, Truchsessen von Waldburg, Kloster Reichenau);
5) Zehnten Aktiv (Bavendorf, Bibruck, Bonhausen, Ebenweiler, Hefigkofen, Kestenbach, Mauren, Riedhausen, Seldenhorn, Stadel, Waldhausen, Wilhelmskirch, Winterbach);
6) Zehnten Passiv (von Dompropstei Konstanz: Bavendorf, Bitzenhofen, Stadel, Abtei Löwenthal: Lottenweiler, Stift St. Gallen: Eggenweiler, Ellenweiler, Gometsweiler nebst anderen Zehntverhältnissen);
7) Zinsbriefe (Spital, St. Georg, Heiligkreuz, Seelhaus, von Privaten, Zinsablösungen);
8) Kapitalien (Spital, Heiligkreuz, Seelhaus. Passiva: Spital bei Hauptmannschaft Konstanz, Kommende Altshausen, Abtei Schussenried, Andreas von Salis-Chur, Bierwiggen, Isni; Seelhaus und Stadt Ravensburg, Kapitalien von Privaten);
9) Grundbesitz von Privaten (Gebäude, Altdorfer Bad, Mühle zu Klitzistobel, Äcker, Wiesen, Baum-, Kraut- und Rebgärten, Waldungen, Weiher zu Bavendorf und Galgenweiler);
10) Gerichtsbarkeit (Niedere zu Mochenwangen-Wolpertswende, Hofgericht Rottweil, Vorladungen, Vollmachten, Urteile, Achtbriefe, Appellationen, Reklamationen, Prozeß des Spitals gegen Stift Buchau, Verträge und Vergleiche, Leibeigenschaftsverhältnisse, Verlassenschaften, Bürgschaften, Schätzungen, Verzichte);
11) Diverse Urkunden mit den ältesten Quittungen, Geburts- und Leumundsatteste usw.;
12) Kirchliche Verhältnisse (Spital, Pfarrkirche St. Jodok, Liebfrauenkirche, einzelne Benefizien, Pfarreien: Berg, Blitzenreute, Grünkraut, St. Christina. Patronate: Kaplanei und Pfarrei Berkheim, Pfarrei Danketsweiler, Kaplanei und Pfarrei Ebenweiler, Kaplanei Mochenwangen, Pfarrei Riedhausen, Kaplanei und Pfarrei Theuringen, Pfarrei Wolpertswende und Zußdorf).

Den Urkunden konform wurden auch die Akten rubriziert, nur reihten sich als weitere Hauptrubriken an: Verwaltung der Stiftungen (Beamtung, Bestellung, Besoldung, Entlasse, Prozesse, Normalerlasse darüber), Wirtschaftliche Verhältnisse (Haushalt des Spitals, Heiligkreuz, Fruchtkastenverwaltung), Vermögensverhältnisse (Inventare, Beschriebe, Zins- und Zehnt-Naturalbezüge und -gefälle, Ausstände), Rechnungswesen (Rechnungen der einzelnen Stiftungen, Abrechnungen, Revisionsmonitorien, Abhörakten, Instruktionen und Verordnungen), Bauwesen (Tabellen, Protokolle, Überschläge, Bausachen der Lehensleute, Straßenbau, Wasser, Brückenbau, Schussenufer), Abgaben und

öffentliche Leistungen (Steuern, Leistungen für Wohltätigkeitszwecke, Militärverpflegung, Kriegskontributionen), Armenwesen (Almosenordnung, -protokolle, Verzeichnisse, Aufnahmen ins Spital, Heiligkreuz, Bruderhaus, Armenapotheken, Rechnungen, Waisenkinder, Verpflegungs und Leichenkosten, Pfründwesen, kaiserl. Panisten und Königsegg-Aulendorfsche Pfründner). Sämtliche Akten sind chronologisch in Quartrangeln geordnet, auf dem Faszikelumschlag die Zahl der einzelnen Stücke und deren Inhalt mit Repositur verzeichnet. Da die Reposituren bereits zum Legen der Faszikel eingerichtet waren, mußte von einem Stellen der Akten Abstand genommen werden. Die Bücher sind verschiedensten Inhalts. Der gesamte Archivbestand ist in einem drei Bände umfassenden Repertorium verzeichnet, der vierte Band ist das umfangreiche Personen-Orts-Sachregister.

In dem Urkundenrepertorium ist in Kolonne „Bemerkungen" jede einzelne Urkunde nach Stoff, Beschaffenheit, Sprache, Zahl und Zustand der Siegel näher beschrieben. Das Personenregister, das soweit möglich auch über die Ehe- und Verwandtschaftsverhältnisse Aufschluß gibt, soll dem oft mühsam arbeitenden Genealogen eine wesentliche Erleichterung bieten und wurde auch mit Rücksicht auf die neuerdings immer mehr um sich greifende genealogische Forschung so angelegt.

Publiziert ist aus dem Spitalarchiv nur *Der Pfeffertag in Ravensburg* (Freiburger Diözesanarchiv 1905). Dasselbe harrt nach den verschiedensten Gesichtspunkten namentlich auch in wirtschaftsgeschichtlicher Richtung einer sicher lohnenden Ausbeute.

Ravensburg. Gustav Merk, städtischer Archivar.

Eingegangene Bücher.

Redlich, Otto R.: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Erster Band: Urkunden und Akten 1400—1553 [= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXVIII.] Bonn, P. Hansteins Verlag 1907. 121* + 482 S. 8°. M. 20,00.

Schneider, Hermann: Kultur und Denken der alten Ägypter [= Entwicklungsgeschichte der Menschheit, Erster Band]. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 1907. XXXVI + 564 S. 8°. M. 12,50.

Witte, Hans: Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern [= *Deutsche Erde,* Jahrgang 1907, S. 8—14, 49—54, 87—91].

Ziekursch, Johannes: Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friderizianischen Staates [= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens, Vierter Band]. Breslau, E. Wohlfahrt 1907. 100 S. 8°.

Benndorf, Paul: Der alte Leipziger Johannisfriedhof und die Rats- oder Hospitalgruft, ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Mit 70 Abbildungen in Lichtdruck nach photographischen Aufnahmen des Verfassers und 2 Plänen des Friedhofs. Leipzig, Georg Merseburger 1907. Quer-Lexikonoktav. 96 Sp. und 48 Tafeln.

Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für die Jahre 1904 und 1905. Mit 3 Tafeln und 107 Figuren im Text. Wien, im Selbstverlag des Vereins Carnuntum 1906. 214 Sp. Großquart.

Blok, P. J.: Geschichte der Niederlande. Dritter Band: bis 1609 [= Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert, v. Giesebrecht und Lamprecht, 33. Werk]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1907. X und 671 S. 8°. M. 18.00.

Böhner, Fritz: Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Lateinschule zu Amorbach (1807—1907) mit einem Verzeichnis der Lehrer und Schüler. Als Beilage zum Jahresbericht 1906/07 zur Jahrhundertfeier der Anstalt verfaßt von F. B. Amorbach 1907. 46 S. 8°.

Doehler, Richard: Geschichte des Dorfes Leuba in der Königlich Sächsischen Oberlausitz, nach archivalischen Quellen bearbeitet. Zittau, Kommissionsverlag von Arthur Graun (Olivas Buchhandlung) 1907. 200 S. 8°.

Fechner, Hermann: Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741—1806. Breslau, Schlesische Verlagsanstalt von S. Schottländer 1907. X und 735 S. 8°.

Forrer, R.: Die ägyptischen, kretischen, phönikischen usw. Gewichte und Maße der europäischen Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit, Grundlagen zur Schaffung einer prähistorischen Metrologie [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 18. Jahrgang (Metz 1906), S. 1—77].

Heigel, K. Th.: Politische Hauptströmungen im 19. Jahrhundert. [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 129. Bändchen.] Leipzig, B. G. Teubner 1906. 112 S. 8°. M. 1,25.

Holzhausen, Freiherr Fritz von: Die Weltgeschichte in mnemonischen Reimen (Gedächtnis-Kunst), für seine Enkelkinder verfaßt. Berlin S, L. Schwarz & Comp. 32 S. 16°.

Hoeniger, Robert: Die Kontinentalsperre in ihrer geschichtlichen Bedeutung [= Meereskunde, Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen. 1. Jahrgang 5. Heft]. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1907. 48 S. 8°.

Jentsch, Hugo: Geschichte des Gymnasiums zu Guben. 1. Teil bis zum Jahre 1708. Guben, Albert Koenig 1907. 50 S. 4°.

Kallen, Gerhard: Zur oberschwäbischen Pfründengeschichte vor der Reformation. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1907. 46 S. 8°.

Kjellberg, Carl M.: Uppsala stads privilegier jämte dit hörande handlingar 1314—1787. Uppsala, K. W. Appelbergs Boktryckeri 1907. 232 S. 8°.

Kreuzberg, P. J.: Geschichtsbilder aus dem Rheinlande, ein Beitrag zur Heimatskunde der Rheinprovinz. Zweite erweiterte Auflage. Bonn, Peter Hanstein 1906. 207 S. 8°. M. 3,60.

Limes. Der Römische Limes in Österreich. Heft VIII. Mit 3 Tafeln und 85 Figuren im Text. Wien, Alfred Hölder 1907. 224 Sp. 4°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | Dezember 1907 | 3. Heft

Volkskunde und volkskundliche Vereine

Von

Karl Reuschel (Dresden)

Das Wort „Volkskunde" ist wie das zuerst von Friedrich Ludwig Jahn gebrauchte „Volkstum" eine Schöpfung des XIX. Jahrhunderts. In Anlehnung an das englische *popular song, popular poetry,* vielleicht auch an das französische *chanson populaire, poésie populaire,* bildete Herder den Ausdruck „Volkslied": der Name „Volkskunde" verdankt seine Entstehung dem Vorgange des Engländers William Thoms, der im Jahre 1846 die Volksüberlieferungen als *folklore* bezeichnete, und dieses Wort wurde zeitweilig nicht nur als Fremdwort gebraucht, sondern davon auch das Wort „Folklorist" abgeleitet. In Deutschland hat sich der danach geformte Ausdruck „Volkskunde" jedenfalls seit Wilhelm Heinrich Riehls Vortrag *Die Volkskunde als Wissenschaft* vom Jahre 1858 eingebürgert (jetzt in den *Kulturstudien aus drei Jahrhunderten* neu gedruckt). Eine zuverlässige Geschichte des Wortes „Volkskunde" und seiner Bedeutungsentwicklung fehlt zurzeit noch, dürfte auch verfrüht sein, da die Ansichten über den Umfang des Begriffes nicht völlig geklärt sind. Jedenfalls aber steht fest, daß sich gegenüber der ursprünglichen Anwendung des Namens „folklore" eine starke Erweiterung vollzogen hat. Das letzte Ziel der Volkskunde muß sein, die wissenschaftliche Formel für den Begriff Volksseele zu finden [1]). Genauer umschreiben läßt sich die Aufgabe der Volkskunde als „Erforschung, Darstellung und Erklärung aller Lebensformen und geistigen und seelischen Äußerungen, die aus dem natürlichen Zusammenhange eines Volkes unbewußt hervorgehen und durch ihn bedingt werden" [2]). Da sich die Eigenart eines Volkes am

1) Adolf Hauffen, *Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde* (Prag 1896), S. 94.

2) Eugen Mogk in dem Artikel *Volkskunde* des 17. Bandes von Brockhaus' Kon-

reinsten in den von der höheren Kultur wenig berührten unteren Schichten offenbart, so wendet sich die volkskundliche Arbeit vorwiegend dem *vulgus in populo* zu, aber nicht ausschließlich; denn auch die oberen Stände, soweit sie nicht des Zusammenhanges mit dem Volkstum entbehren, kommen als Träger volkstümlicher Überlieferungen in Betracht. Als gemeinsames Merkmal der in den Bereich der Volkskunde gehörenden Lebensäußerungen gilt, daß sie nicht als Erzeugnisse des Einzelwillens gefühlt werden. Man kann eine stammheitliche (nationale) und eine allgemeine Volkskunde unterscheiden [1]), welch letztere in die Völkerpsychologie einmündet; eine theoretische und praktische oder angewandte. In geistigen und realen Schöpfungen zeigt sich die Volksseele; darum gibt es eine literarische und eine reale Volkskunde.

Unbewußt volkskundlich gearbeitet worden ist längst, bevor eine wissenschaftliche Pflege der Volkskunde erfolgte. Am frühesten wurde unter dem Einflusse von Bischof Percys *Reliques of ancient English poetry* (London 1765) das Augenmerk dem Volksliede zugewendet. Das nationale Gegenstück zu der internationalen Sammlung Herders bildete *Des Knaben Wunderhorn*, herausgegeben von Achim von Arnim und Klemens Brentano [2]). Neben Herder muß Justus Möser als einer der Vorläufer volkskundlicher Wissenschaft genannt werden; seine *Patriotischen Phantasien* greifen, obgleich sie sich an Verhältnisse der engeren Heimat anschließen, weit aus. Die Bemühungen der Brüder Grimm um Sagen und Märchen, besonders aber Jakob Grimms um die Rechtsaltertümer und die Mythologie der germanischen Stämme dienen zusammen mit Ludwig Uhlands feinsinnigen Untersuchungen über Sagen und Volkslieder und mit Friedrich Andreas Schmellers *Bayerischem Wörterbuch* als Beweis, daß die volkskundliche Wissenschaft älter ist als ihr Name. Gegen die Überschätzung der Eddalieder als Quellen allgemein germanischen Volksglaubens wandte sich im Jahre 1849 ein Schulprogramm von Wilhelm Schwartz, *Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum*, und die vergleichende Mythologie förderte die Volkskunde bedeutend. Eine treffliche volkskundliche Monographie, Sebastian Grüners, eines Egerer Magistratsrats, Werk *Über die ältesten Sitten und Bräuche der Egerländer*, bereits 1825 niedergeschrieben und von Goethes regster Teilnahme begleitet,

versationslexikon in 14. Auflage; nach Adolf Strack, *Hessische Blätter für Volkskunde* I, 156.

1) Eduard Hoffmann-Krayer, *Die Volkskunde als Wissenschaft*, Zürich 1902.

2) Vgl. Heinr. Lohre, *Von Percy zum Wunderhorn*, Berlin 1902.

hätte längst vorbildlich wirken können, wenn es nicht erst dreiviertelhundert Jahre nach seiner Entstehung dem Druck übergeben worden wäre (durch Alois John im 4. Bande der *Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde*, Prag 1901).

Die bewußt volkskundliche Bewegung setzt in Deutschland nach englischem und französischem Vorgang während der achtziger Jahre des XIX. Jahrhunderts ein, und zwar wird zunächst nur die literarische Seite der Volkskunde ins Auge gefaßt. Lazarus und Steinthal hatten die Völkerpsychologie und die ihr gewidmete Zeitschrift begründet und damit zu manchen aprioristischen Behauptungen den Anlaß gegeben. Mit dem Jahre 1881 war eine besonders von Lehrern unterstützte Zeitschrift zur Pflege volkstümlicher Überlieferungen *Am Urdsbrunnen* (später *Am Urquell*, noch später *Der Urquell*) erschienen und hatte namentlich unter Friedrich S. Krauß' Leitung eine größere Zahl tüchtig wissenschaftlich Arbeitender vereinigt. Veckenstedts *Zeitschrift für Volkskunde* (seit 1889) erfüllte die Erwartungen nur in bescheidenem Maße, und so erhielt die neu aufblühende Forschung trotz der von Alfred Kirchhoff unternommenen *Anleitung zur deutschen Landes- und Volkskunde* (1889) erst in der Fortsetzung der *Zeitschrift für Völkerpsychologie*, der *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde*, seit 1891 einen rechten Mittelpunkt. Ein deutliches Programm sandte Karl Weinhold, der Begründer des Berliner Vereins für Volkskunde (1881), der von ihm bis zu seinem Tode redigierten Zeitschrift voraus, die durch ihn das führende wissenschaftliche Organ für Volkskunde in Deutschland geworden ist und dann in Professor Johannes Bolte den sachverständigsten und in langer Arbeit bewährtesten Herausgeber erhalten hat. Weinhold bezeichnete als Aufgaben der Wissenschaft das Sammeln und das geschichtliche Begründen der Überlieferungen, zog den Kreis des Forschungsgebiets vielleicht absichtlich recht weit und versäumte nicht, auf Grund seiner längst bewährten reichen und vielseitigen Kenntnisse die Methode zu beleuchten. Mit der Einrichtung dieser Zeitschrift wurde eine Forderung erfüllt, die Gustav Meyer in dem Aufsatze *Folklore* in seinen *Essays und Studien zur Sprachgeschichte und Volkskunde*, 1. Band (1885) gelegentlich eines schönen Aufklärungsartikels über Wesen, Bedeutung und Geschichte der Volkskunde gestellt hatte. Das von ihm verlangte wissenschaftliche Organ war nun geschaffen. In ähnlicher Weise wurde sein Wunsch bezüglich der Gründung von Vereinen für Volkskunde und der Herausgabe von Vereinsblättern mit gut gesichtetem Material zur Tatsache. Bei keiner Wissenschaft vielleicht ist die Mittätigkeit

der Laien so notwendig wie bei der Volkskunde. Aber keine Wissenschaft muß sich auch so sehr vor dilettantischem Betriebe hüten wie diese. Möglicherweise wäre dem Fache manche Anfeindung erspart geblieben, wenn Gustav Meyers Rat, daß zwar die Sammelarbeit, nicht aber die wissenschaftliche Verwertung des Zusammengetragenen in die Hände von Liebhabern gelegt werden dürfe, immer befolgt worden wäre.

Erfahrungsgemäß sind die Bemühungen von Dilettanten bei wissenschaftlichen Aufgaben dann am schätzbarsten, wenn sie sich auf Pflege des Heimatlichen beziehen. Genaue Kenntnis der Örtlichkeiten und Persönlichkeiten, eine Andacht zum Kleinen machen ihre Mitwirkung wertvoll und zuweilen unbedingt notwendig. Was den einfachen Mann fesselt, sind mehr die Geschicke und Verhältnisse seines engeren Kreises als die der großen Lebensgemeinschaft des Stammes oder der Nation. Der berufene Erforscher der Volksseele könnte ohne solche Förderung sein Ziel entweder gar nicht oder doch nur annähernd erreichen. Wo aber wird es besser möglich sein, brauchbare Mitarbeiter heranzuziehen und ihnen die Technik des Sammelns vorzuführen als in den nach politischen oder Stammesgrenzen abgeteilten volkskundlichen Landesvereinen? Es braucht kaum betont zu werden, daß in ihnen eine scharfe Scheidung zwischen volkskundlichem und landeskundlichem Stoff von vornherein zwar wünschenswert ist, aber sich nur schwer durchführen läßt. Werden diese Dinge auch ein wenig durcheinander geworfen, so schadet das nicht viel. Der Fachgelehrte weiß das für ihn Nützliche vom Nutzlosen zu sondern. Damit schon diese volkskundlichen Landesvereine in echt wissenschaftlichem Geiste arbeiten, muß wenigstens im Vorstande für Vertreter der strengen Wissenschaft gesorgt sein, und da sich der Geist einer solchen Körperschaft am deutlichsten in ihren Veröffentlichungen ausspricht, so gebührt die Leitung der Vereinszeitschrift nur einem Manne, der über das Dilettantische hinausragt. Die reale Volkskunde, namentlich soweit sie sich auf Gegenstände der Volkskunst bezieht, erregt, wie man erprobt hat, bei den Laien einen fast noch größeren Anteil, und darum wird es Aufgabe jeder volkskundlichen Vereinigung sein, eine Art Museum zu begründen, wo derartige Erzeugnisse Platz finden und den breitesten Schichten als Anschauungsmaterial dienen können. Auch bei einer derartigen Gründung hängt fast alles von der Tatkraft und dem Geschick einer Einzelpersönlichkeit ab, die durch Fühlung mit dem Volke in den Stand gesetzt ist, die oft sorgfältig verborgen gehaltenen Ergebnisse volkstümlicher Kunstauffassung hervorzulocken

und zur Geltung zu bringen. Dazu gehört aber neben Fleiß und Unermüdlichkeit die genaueste Erforschung volkstümlicher Gefühlsweise. Sind diese Eigenschaften vorhanden, so werden gerade auf diesem Gebiete Theorie und praktische Einwirkung auf die volkstümliche Kunstübung in schönster Art zu verbinden sein. Daß dann die volkskundlichen Museen eine hohe erzieherische Wirkung zu erfüllen vermögen, wer wollte das leugnen [1])? An dieser Stelle sei darum der Verein der Sammlung für deutsche Volkskunde zu Berlin erwähnt, der ganz Deutschland zu bearbeiten unternommen hat und dem es gelungen ist, ein Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu schaffen. Er ist als Verein des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes bereits 1891 begründet worden; die Vorarbeiten reichen bis ins Jahr 1888 zurück. Im Jahre 1903 hat die preußische Regierung seine „Sammlung für deutsche Volkskunde" übernommen. Seit 1905 ist im Germanischen Museum zu Nürnberg die volkskundliche, mehr als 14000 Gegenstände umfassende Sammlung allgemein zugänglich. Gerade auf dem Gebiete des Museumswesens dürfte möglichste Konzentration am Platze sein. Über *Trachtenkunde* sind die trefflichen Erörterungen von Karl Spieß in dieser Zeitschrift (Bd. 8, S. 145—173) zu vergleichen. Zugleich sei auf die Mitteilung über das Elsässische Museum in Straßburg (ebenda, S. 326—327) hingewiesen.

Sonst waren Arbeitsteilung und Begründung von landeskundlichen Vereinigungen auch deshalb dringend am Platze, weil die Ernte rasch eingebracht werden muß. Mehr und mehr häufen sich die Klagen darüber, wieviel an alten Überlieferungen verblaßt und in Vergessenheit gerät. Wenn der einzelne mit allem Fleiß immer nur ein kleines örtliches oder sachliches Gebiet durchforschen kann und dazu jahrelanger Mühe bedarf, so sind die Scharen freiwilliger Helfer, die ein wohlgeleiteter Verein für Volkskunde ausbildet oder doch wenigstens anregt, die willkommensten Hilfstruppen, deren Freudigkeit im Sammeln auf schnelle Förderung des Werkes hoffen läßt.

Damit wir endlich dem Ziele stammheitlicher Volkskunde nahekommen, sind die Landesvereine zweifellos nötig.

Scheinbar stimmt zu dieser Ansicht ein Umstand durchaus nicht. Am frühesten in der jetzigen, durch Vereinstätigkeit charakterisierten Periode der Volkskundegeschichte, bereits 1891, hat in Mecklen-

1) Oskar Seyffert, *Das Museum für sächsische Volkskunde als Volkserziehungsstätte* in *Unsere Heimat*, herausgeg. von Prof. Dr. Heinrich Spindler, 3. Jahrgang, 1904.

burg das planmäßige Sammeln volkstümlicher Überlieferungen begonnen. Der Schweriner Altertumsverein hatte die Dringlichkeit des Bedürfnisses eingesehen und in dem Gymnasiallehrer Richard Wossidlo eine geeignete Kraft gefunden. Und bei aller Anerkennung für diese Entschlossenheit einer zunächst anderen Zwecken dienenden Körperschaft darf doch ausgesprochen werden, daß hier ein einzelner Mann so viel, ja mehr geleistet hat als anderswo eine stattliche Vereinigung. Daraus den Schluß zu ziehen, daß die seitdem in größerer Zahl entstandenen Vereine für Volkskunde in den verschiedensten Gegenden deutschen Sprachgebiets überflüssig seien, wäre grundverkehrt. Denn einerseits sucht die Umsicht und Tatkraft Wossidlos ihresgleichen und anderseits war der Rückhalt, den dieser begnadete Sammler an dem Schweriner Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde besaß, gewiß nicht gering einzuschätzen. Wossidlo hat übrigens unter weit günstigeren Verhältnissen tätig sein können, als sie zumeist auf deutschem Boden anzutreffen sind, denn Mecklenburg als vorwiegend agrarischer Staat mit einer geringen Bevölkerungsdichte ist der Bewahrung volkstümlicher Art besonders günstig [1]).

Zwei Angehörige des Gymnasiallehrerstandes haben auch die erste provinzielle Zeitschrift für Volkskunde ins Leben gerufen, nachdem in einzelnen der Landesgeschichte dienenden Organen wie dem *Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* — die Siebenbürger Sachsen dienen der Volkskunde mit rührigstem Eifer und tiefstem Verständnis; der Pfarrer Adolf Schullerus gehört zu den besten Vertretern des Faches — und der von Birlinger begründeten *Alemannia* die junge Wissenschaft eifrige Pflege gefunden hatte. Manche Beschreibung der malerischen und romantischen Gegenden Deutschlands, vor allem das große unter W. H. Riehls Leitung seit 1860 veröffentlichte Sammelwerk *Bavaria* und *Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild* (seit 1886) waren nebst vielen landschaftlichen Sagen- und Liedersammlungen und Arbeiten über das Volksschauspiel dieser Gründung vorausgegangen. Das Verdienst der Herren Knoop und A. Haas, die 1893 die *Blätter für pommersche Volkskunde* herauszugeben und etwa ein Jahrzehnt hindurch aufrechtzuerhalten unternahmen, muß in der Geschichte der volkskundlichen Bestrebungen allezeit gewürdigt werden. Gerade diese Schöpfung aber

1) Vgl. Rich. Wossidlo, *Über die Technik des Sammelns volkstümlicher Überlieferungen* in der *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde*, 1906.

liefert den Beweis, daß solche Bemühungen viel eher von dauerndem Erfolge gekrönt sind, wenn hinter dem einzelnen eine ihn tatkräftig unterstützende landschaftliche Vereinigung steht. Erst die dankenswerten *Mitteilungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde* ermöglichen es, das allmähliche Erstarken der volkskundlichen Interessen in den verschiedensten Teilen des deutschen Sprachgebiets zu verfolgen. So dürfte gerade in den *Deutschen Geschichtsblättern,* die der landesgeschichtlichen Forschung gewidmet sind, eine Übersicht über die zahlreichen jetzt bestehenden Vereine für Volkskunde und deren Ziele am rechten Orte sein.

Der **Badische** Verein für Volkskunde ist zwar sehr jung (1904 begründet), aber müßte eigentlich an erster Stelle genannt werden, da er aus einer schon elf Jahre früher geschaffenen Vereinigung herausgewachsen ist und die Zeitschrift *Alemannia* sozusagen das Organ dieser Körperschaft bildete, als anderwärts im Deutschen Reiche noch kein derartiger landschaftlicher Mittelpunkt wie in Freiburg vorhanden war. Die Sammlungen der Freiburger Vereinigung sind der einzigen bis jetzt erschienenen Gesamtdarstellung deutscher Volkskunde, dem Werke *Deutsche Volkskunde* von Elard Hugo Meyer (Straßburg 1898) ebenso zugute gekommen wie dem *Badischen Volksleben im XIX. Jahrhundert* von dem gleichen Verfasser (Straßburg 1900). Die *Blätter des badischen Vereins für Volkskunde* werden von dem Professor Dr. Pfaff geleitet. Sie erscheinen seit dem Jahre 1905. Der bewährte Herausgeber hat die erste größere Veröffentlichung des Badischen Vereins, *Volkskunde im Breisgau,* als Zeichen der Huldigung dem großherzoglichen Paare gewidmet (Freiburg i. B. 1906). Sie erweist, wie die volkskundliche Wissenschaft vaterländischen Zwecken dient, ohne aufdringlichen Patriotismus auf ihre Fahne zu schreiben.

In Breslau, wo Karl Weinhold längst den Boden bereitet hatte, entstand unter der Führung des Professors Vogt im Jahre 1894 eine **Schlesische** Gesellschaft für Volkskunde, die sofort *Mitteilungen* an ihre Mitglieder ausgehen ließ. Unter dem Vorsitze von Vogts Nachfolger, Professor Siebs, war es möglich, diesem Vereinsblatte eine erweiterte Form zu geben. Seit 1891 erscheinen auch *Beihefte,* die größere selbständige Arbeiten bringen und bisher namentlich der Behandlung von Ortsmundarten gedient haben. Die glänzendste Leistung der Gesellschaft aber sind *Schlesiens volkstümliche Überlieferungen.* Im ersten der drei bis jetzt herausgekommenen Bände behandelt Friedrich Vogt die schlesischen Weihnachtsspiele als würdiger Nachfolger Weinholds, im zweiten und dritten schildert Paul Drechsler

Sitte, Brauch und Volksglauben seiner Heimat. Dem Mangel an einem Museum wird einigermaßen durch künstlerischen volkstümlichen Buchschmuck dieser Bände abgeholfen.

Gleichfalls ins Jahr 1894 fällt die Gründung des Vereins für **bayerische** Volkskunde und Mundartforschung mit dem Sitz in Würzburg. Professor Oskar Brenner, seit Anfang der Vorsteher, leitet auch die *Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde*, ein äußerlich bescheidenes Blatt, das doch durch sehr geschickte, in Form kleiner Aufsätze gebrachte Anregungen sich um die Pflege volkskundlicher Bestrebungen große Verdienste erworben hat. (Der 1. bis 10. Jahrgang sind zu einem Bande vereinigt bei Bruckmann in München veröffentlicht worden.) Ein besonders glücklicher Gedanke des Herausgebers dieser nur viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift war es, sie zwei großen Tageszeitungen regelmäßig beizulegen und dadurch weit über den Kreis der Mitglieder hinaus zu wirken. Die *Mitteilungen und Umfragen* locken zur Mitarbeit, indem sie die Einläufe mit Namensnennung der Einsender verzeichnen. Im reich ausgestatteten Archiv des Vereins befinden sich viele Materialien, die für eine künftige Darstellung des Bauernhauses in Bayern nutzbar gemacht werden können. Der realen Volkskunde widmet sich der Verein sonst weniger. Er hat das auch nicht nötig, weil eine später begründete zweite bayerische Gesellschaft für Volkskunde sich mit diesem Zweige der Wissenschaft fast ausschließlich beschäftigt. Aus den „Sammlungen" ist ein erster Band: Kleeberger, *Volkskundliches aus Fischbach in der Pfalz* (Kaiserslautern 1902), veröffentlicht worden. Einen Preis von 300 Mark hat der Verein für die beste Bearbeitung des folgenden Themas ausgesetzt: „Die Besiedlung eines kleineren ländlichen Bezirks in Bayern geschichtlich und volkskundlich dargestellt." Die Bewerbungsschriften sollen bis zum 1. Oktober 1908 eingeliefert werden.

Im Jahre 1894 traten noch zwei österreichische Vereinigungen für Volkskunde ins Leben, die in der Geschichte der jungen Disziplin ehrende Erwähnung verlangen und in dreizehnjährigem Bestehen bedeutende Zeugnisse wissenschaftlicher Betätigung abgelegt haben: der Verein für **österreichische** Volkskunde in Wien und der Ausschuß für deutsch-**böhmische** Volkskunde in Prag, letzterer nur eine Sektion der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.

Die Tätigkeit des Vereins für österreichische Volkskunde, dessen Seele Michael Haberlandt ist, zeigt sich einmal in der *Zeitschrift*, die in jährlich sechs stattlichen Heften erscheint, zum anderen in dem

Museum, das einen vorzüglichen Überblick über das Volksleben des so weiten und mannigfaltigen Gebietes liefert. Es umfaßt über 20000 Nummern, die leider räumlicher Verhältnisse wegen nicht ganz zur Geltung kommen können. Welche Fülle von Stoff ist da aufgespeichert! Man muß dringend wünschen, daß die Gegenstände bald zweckentsprechender untergebracht werden, damit diese einzigartige Sammlung noch viel mehr Beachtung finde. Die ganze ungeheure Arbeit hat der Leiter innerhalb eines Jahrzehnts neben der Herausgabe der Zeitschrift und seinem akademischen Amte geleistet. Ein sehr vernünftiger Grundsatz wird von Haberlandt als Redakteur befolgt. „Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Mitteilungen allein verantwortlich", heißt es in jedem Hefte. Der Inhalt ist trotzdem stets gediegen, weil sorgfältig über dem wissenschaftlichen Charakter des Unternehmens gewacht wird. Besonders darf anerkannt werden, daß die Zeitschrift sich um gute Bibliographien bemüht und in ihrer ethnographischen Chronik aus Österreich fortlaufend über alle in dieses Gebiet einschlagenden Verhältnisse und Arbeiten berichtet. Die Ausstattung ist mustergültig; reiche bildliche Erläuterungen zu den einzelnen Aufsätzen sind eine sehr erwünschte Beigabe. Zu den Jahrgängen 1900, 1904, 1905 und 1906 erschienen Supplementhefte: das erste enthält Kinderreime und Kindersprüche bei den Heanzen und aus der Iglauer Sprachinsel, das zweite Grabschriften aus Österreich und die beiden letzten Untersuchungen über Kultgebäcke von Hofrat Max Höfler (Tölz).

Dem Ausschuß für deutsch-böhmische Volkskunde, dem die Herren Hofrat Gröhmann und Professoren Hauffen, Laube, Lenz und Sauer angehören und der in Professor Hauffen seinen tatkräftigen Leiter hat, verdankt die volkskundliche Wissenschaft eine noch lange nicht völlig verarbeitete Summe vielfältigsten und gediegensten Stoffes und sechs Bände *Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde,* darunter eine von Hauffen geschriebene, mit Bibliographie versehene vorbildliche *Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde* und wichtige Studien von Laube, Lippert und John, sowie die von Ammann veröffentlichten Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde, alles Leistungen, die dem Böhmerlande, wenn man die vorzügliche Volksliedersammlung von Hruschka und Toischer (1888 ff.) sowie die erfolgreichen, später zu würdigenden Sonderbestrebungen Alois Johns und Eduard Langers hinzunimmt, eine hervorragende Stellung in der neueren Volkskundebewegung sichern.

Die Bemühungen um die Volkskunde in der Schweiz sind alt. Einen Mittelpunkt aber fanden sie erst im Jahre 1896, als zu Olten

die **Schweizerische** Gesellschaft für Volkskunde gegründet wurde. Die Ähnlichkeiten dieses Vereins mit dem großen österreichischen liegen zutage: auch hier Volkstum sehr verschiedener Art, aber glücklicherweise zu einer Nationalität verschmolzen. Die Zeitschrift, das *Schweizerische Archiv für Volkskunde,* wird seit 1897 herausgegeben und zwar hauptsächlich von Professor Eduard Hoffmann-Krayer, dem seit einigen Jahren ein Redaktor für den romanischen Teil (früher Jules Jeanjaquet, jetzt Maxime Reymond) zur Seite steht. Jährlich erscheinen vier Hefte gediegensten Inhalts, bisweilen prächtig illustriert. Die reale Volkskunde wird nicht minder berücksichtigt als die literarische. Neben Stoffmitteilungen werden große selbständige Untersuchungen gebracht. Aber der Verein begnügt sich nicht mit der Veröffentlichung dieses Organs, das weit mehr als nur schweizerische Bedeutung zu beanspruchen hat, sondern läßt daneben noch eine Sammlung *Schriften* erscheinen, die bisher fünf Bände enthält, darunter eine Geschichte der Reliquien in der Schweiz in zwei Teilen von E. A. Stückelberg und drei ausgezeichnete Arbeiten über das Volkslied, das Kinderspiel und das Kinderlied, nämlich Alfred Tobler: *Das Volkslied im Appenzellerlande* (Zürich 1903); A. L. Gaßmann: *Das Volkslied im Luzerner Wiggertal und Hinterland* (Basel 1906) und Gertrud Züricher: *Kinderspiel und Kinderlied im Kanton Bern* (Zürich 1902). Die Verfasserin des zuletzt genannten Buches, eine Schülerin von Professor Singer in Bern, der sich als Kommentator der Schweizer Märchen ausgezeichnet betätigt hat (Heft 3 und 10 der *Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte,* herausgegeben von Professor Oskar F. Walzel), beabsichtigt ein umfassendes Werk über den Gegenstand, das Rochholz' vor fünfzig Jahren herausgekommenes *Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel* ersetzen dürfte. Die Arbeiten von Tobler und Gaßmann erwecken die Hoffnung, daß die geplante Sammlung schweizerischer Volkslieder, zu der Ende vorigen Jahres ein Aufruf erlassen wurde, eine großartige wissenschaftliche Tat bedeuten wird. Hat doch den Vorsitz des Ausschusses Professor John Meier übernommen, der die Volksliedforschung seit beinahe zwei Jahrzehnten gewaltig gefördert und vielfach in neue Bahnen gelenkt hat. Für den Zweck ist ein Volksliederarchiv begründet worden. Das Museum befindet sich noch in den Anfängen.

Das Jahr 1897 sah drei landschaftliche Vereinigungen für Volkskunde entstehen, die vor den älteren nicht zurückzutreten brauchen: die Vereinigung für **hessische** Volkskunde, den Verein für **Egerländer** Volkskunde und den Verein für **sächsische** Volks-

kunde. Der zuletzt erwähnte ist der größte überhaupt. Er zählt etwa 2300 Mitglieder, die sich in einige fünfzig Ortsgruppen verteilen. An der Spitze steht Generalmajor z. D. Freiherr von Friesen, dessen Organisationsgeschick und warmer Anteil am Volkstum sich über die Grenzen des Vereins hinaus bewährt hat. Der Herausgeber der *Mitteilungen* ist Professor Eugen Mogk, zurzeit Vorsitzender des Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde. Unter den Arbeiten, die er der Sache widmete, seien namentlich seine Darstellungen in Pauls *Grundriß der germanischen Philologie* erwähnt. Auf seinen schönen Vortrag *Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart* (im 3. Bande der *Hessischen Blätter für Volkskunde*, 1904) mag auch an diesem Orte hingewiesen sein, weil er alle Beziehungen unserer Wissenschaft zum Kulturleben darlegt. In die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek haben sich die Professoren Mogk und Stumme geteilt. Die schönste Errungenschaft des Vereins bildet das Museum mit seinen rund 7000 Nummern. Es ist dem rührigen Professor Oskar Seyffert unterstellt, dessen Umsicht und Eifer für die Sache neben einem tiefdringenden Blick für das künstlerisch Echte, Lebensvolle sich im Laufe eines reichlichen Jahrzehnts glänzend bewiesen und die unschätzbare Sammlung streng im Rahmen einer volkskundlichen gehalten haben[1]). Dem Stellvertreter des Vorsitzenden, Oberbaurat Schmidt, liegt die Bewahrung und Wiedereinführung einer volkstümlichen Bauweise in sächsischen Dörfern am Herzen, und er hat in seiner amtlichen Stellung reichliche Gelegenheit, praktische Volkskunde zu betreiben. Der ursprüngliche Arbeitsplan des Vereins lief auf eine Landeskunde, nicht auf eine Volkskunde Sachsens hinaus. Die dankenswerte *Sächsische Volkskunde*, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter von Robert Wuttke im Jahre 1900 herausgegeben und 1901 in zweiter Auflage erschienen, entspricht darum nicht mehr ganz den Ansichten des Vereins, von dem sie übrigens völlig unabhängig entstanden ist. Ein neuer Arbeitsplan, der sich den geänderten Verhältnissen anpaßt, wurde soeben veröffentlicht. Die vierteljährlich in mäßigem Umfange erscheinenden *Mitteilungen* wollen sich mit den größeren wissenschaftlichen Organen nicht vergleichen lassen, sondern etwa im Sinne der *Mitteilungen und Umfragen* des bayerischen Vereins aufklärend und anregend wirken und einen Meinungsaustausch herbeiführen. Wenn im Laufe der

1) Vgl. es Genannten *Von der Wiege bis zum Grabe.* Ein Beitrag zur sächsischen Volkskunde (Wien 1906), ein prächtiges Illustrationswerk, das ahnen läßt, wie vielseitig das Museum ist. Leider hindert Platzmangel die Benutzung sehr.

letzten Jahre in Sachsen stattliche Werke über volkskundliche Gegenstände herausgekommen sind, die einzelne Punkte des Arbeitsprogramms erledigen, so hat der Verein als Auftraggeber gewirkt und die Benutzung seiner Sammlungen gestattet. Außer dem erwähnten Bilderwerk von Professor Oskar Seyffert haben als Veröffentlichungen des Vereins zu gelten: das *Sagenbuch des Königreichs Sachsen* von Alfred Meiche (Leipzig 1903) und *Die Dorfkirche im Königreich Sachsen* von O. Gruner (Leipzig 1904). Eine Sammlung sächsischer Kinderlieder steht zu erwarten. Professor Mogk gibt noch, gleichfalls im Auftrage des Vereins, seit 1905 *Beiträge zur Volkskunde* heraus, von denen bisher vier Nummern erschienen sind: G. Schlauch, *Sachsen im Sprichwort* (I.), P. Ilg, *Maltesische Märchen und Schwänke* (II., III.) und Arthur Kopp, *Ältere Liedersammlungen* (IV.).

Die **Hessische** Vereinigung für Volkskunde spiegelt im kleinen den Entwicklungsgang wieder, den die auf Verbindung der volkskundlichen Körperschaften abzielende Bewegung durchgemacht hat. Sie wurde als Abteilung des Oberhessischen Geschichtsvereins und zwar unter dem Namen: Vereinigung für hessische Volkskunde begründet, löste sich im Jahre 1901 von dem Mutterverein los und erhielt den jetzigen Namen, der andeutet, daß das Arbeitsfeld nicht mehr so eng begrenzt ist wie zu Anfang. Die *Mitteilungen*, herausgegeben von Adolf Strack, heißen seitdem *Hessische Blätter für Volkskunde*, während sie von 1899 bis 1901 als *Blätter für hessische Volkskunde* bei viel bescheidenerem Umfange auch engerem Zwecke gedient hatten. Eine Anzahl hervorragend tätiger Philologen unter Führung des Germanisten Adolf Strack brachte der Volkskunde nicht bloß starken Anteil entgegen, sondern zeigte sich auch zur Förderung der volkskundlichen Wissenschaft berufen, und in wenigen Jahren eroberte sich die neue Zeitschrift eine führende Stellung, so daß sich der Kreis ihrer Mitarbeiter ständig vergrößerte. Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit erfüllte die wackeren Männer. Adolf Strack erkannte, daß zu wissenschaftlichem Betrieb der neuen Disziplin eine Bibliographie der Neuerscheinungen nötig sei, und rief eine volkskundliche Zeitschriftenschau ins Leben, die vor anderen Unternehmungen ähnlicher Art wie der Bibliographie in dem Jahresbericht der Gesellschaft für deutsche Philologie zu Berlin und in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte, auch in dem Vollmöllerschen Jahresbericht der romanischen Philologie und im Euphorion, herausgegeben von August Sauer, den Vorzug hatte, auf breitester Grundlage angelegt und völlig international zu sein. An die *Zeitschriften-*

schau hat sich seit 1903 eine *Bücherschau* angegliedert. Strack, der Vater des Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde, ist leider früh verstorben. Nach seinem Tode im Jahre 1906 übernahmen Karl Helm und Hugo Hepding sein Erbe. Ein zweiter schwerer Schlag, den die Vereinigung erlitt, war die Berufung des Professors Richard Wünsch nach Königsberg. Möchte die stolze Schöpfung auch unter wesentlich erschwerten Verhältnissen weiter gedeihen! Die literarische Volkskunde — um diese handelt es sich hauptsächlich — hat eine Zeitlang nirgends in akademischen Kreisen sorgfältigere, aus gleichem Geiste entsprossene Pflege gefunden als in Gießen [1]).

In das Jahr 1897 fällt endlich die Gründung des Vereins für **Egerländer** Volkskunde mit dem Sitz in Eger. Der Schriftsteller Alois John, dem wir ein paar treffliche Monographien über volkskundliche Gegenstände verdanken, war die Seele dieser Gesellschaft. Seit Beginn wird die Zeitschrift *Unser Egerland* veröffentlicht, die sich durch die Gediegenheit ihrer Beiträge einen Ruf verschafft hat. Die umsichtige Leitung Johns weiß die Volkskunde zur Trägerin erfreulichen Heimatsgefühls zu machen. Als John sich genötigt sah, aus dem von ihm geschaffenen Verein auszuscheiden, hatte dieser keine Lebensfähigkeit mehr. Doch ließ sich der eifrige Pfleger heimischen Volkstums nicht beirren: er führte seine Zeitschrift weiter und rief 1904 einen Verband für Egerländer (Nordgauische) Volkskunde ins Dasein, dessen Sammelgebiet erweitert wurde. *Unser Egerland* erscheint als Verbandsorgan in jährlich sechs Heften. Zwei Bände *Egerländer Volkslieder* sind 1898 und 1901 herausgekommen. Hervorgehoben zu werden verdient eine Sonderausgabe zweier Hefte von *Unser Egerland* als *Karlsbader Volkskunde,* die mit ihrem prächtigen Bilderschmuck geeignet erscheint, die volkskundlichen Gedanken in alle die Gegenden hinauszutragen, aus denen die Badegäste Karlsbads zu den heilkräftigen Quellen hinströmen.

In bescheidenen Grenzen hält sich die **Württembergische** Sammelstelle für Volkskunde. Das statistische Landesamt in Stuttgart und die Württembergische Vereinigung für Volkskunde bildeten sie auf Grund einer Anregung, die Professor Bohnenberger in Tübingen 1899 gab. Die Mitteilungen erscheinen in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, aber auch in Sonderabzügen. Ein erstes Heft (1904) behandelt nach den Ergebnissen der

---

1) Vgl. den schönen Nachruf an Strack von Karl Helm im 5. Bande der *Hessischen Blätter für Volkskunde.*

Beantwortung von Fragebogen *Glaube und Sage* in sehr anschaulicher Darstellung; es ist von Professor Bohnenberger bearbeitet.

Professor Moritz Heyne in Göttingen hat immer als ein vorzüglicher Kenner der Realien gegolten [1]). Bereits 1898 war auf seine Anregung hin eine akademische Vereinigung zu dem Zwecke geschaffen worden, volkskundliche Sammlungen vorzunehmen. Aus ihr hat sich dann 1902 eine Gesellschaft für **niederdeutsche** Volkskunde entwickelt. Das Programm vermeidet manche Fehler, wie sie anderwärts, z. B. in Sachsen, gemacht worden sind. „Die Gesellschaft besitzt kein Museum und keine Bibliothek; das Archiv ist besonders reich an umfänglichen Sammlungen für das festliche Jahr [2])."

Der Verein für Volkskunst und Volkskunde wurde am 15. Juni 1902 begründet und heißt seit dem 6. Februar 1904 **Bayerischer** Verein für Volkskunst und Volkskunde mit dem Sitz in München. Seit Anfang 1903 gibt er eine wundervoll illustrierte Monatsschrift *Volkskunst und Volkskunde* heraus, deren Leitung einem Redaktionsausschuß mit dem Architekten Franz Zell an der Spitze obliegt, einem Manne, dem die künstlerische Volkskunde viel dankt. Die Ziele des Vereins sind vorwiegend praktisch; er strebt Einfluß zu gewinnen auf eine im Volkstum wurzelnde künstlerische Gestaltung von Dorf- und Stadtanlage, Haus und Gerät und ergänzt so die unter Brenners Führung arbeitende, mehr theoretische Gesellschaft aufs glücklichste.

Noch fehlte eine Körperschaft, die sich die Pflege der Volkskunde in Westfalen und im niederrheinischen Gebiete zur Aufgabe machte. Die Göttinger Gesellschaft hat Westfalen, die Gegenden, wo Immermanns *Oberhof* spielt und wo Annette von Droste-Hülshoff bald darauf ihre feinsinnigen Skizzen *Bei uns zu Lande auf dem Lande* niederschrieb, nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen. So fanden sich, einer Aufforderung des bekannten Sagenforschers Bibliothekars O. Schell entsprechend, am 26. Juli 1903 vaterländisch gesinnte Männer zusammen, um in Elberfeld bei einem gewiß nicht überflüssigen Verein für **rheinische** und **westfälische** Volkskunde Pate zu stehen. Als nächste größere Aufgabe denkt der Verein ein westfälisches Wörterbuch vorzubereiten. Die *Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde* erscheint in

1) Vgl. den Nachruf, den ihm Borchling in dieser Zeitschrift (7. Bd., S. 197 bis 199) gewidmet hat.

2) *Mitteilungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde* Nr. 1 (Januar 1905).

vierteljährlichen Heften; sie wird von K. Prümer (Dortmund), Professor P. Sartori (Dortmund) und den zwei Elberfelder Herren O. Schell und K. Wehrhan herausgegeben und verfolgt neben Mitteilung von Stoff wissenschaftliche Zwecke. Schon das erste Heft (1904) zeigte sich auf der Höhe; es enthielt u. a. eine lichtvolle Untersuchung über *Roland in Schimpf und Ernst* von Professor Franz Jostes, dem Verfasser des *Westfälischen Trachtenbuches* (1904).

Nachdem wir so eine Übersicht über die deutschen Gesellschaften gegeben haben, die der Volkskunde ausschließlich dienen wollen, muß daran erinnert werden, daß es noch manchen Verein gibt, der einen Teil seiner Tätigkeit den volkstümlichen Überlieferungen widmet oder dessen Bestrebungen denen der volkskundlichen Vereine wenigstens nahestehen. So beabsichtigt der Verein für **Vierländer** Kunst und Heimatkunde in Altengamme die Volkskunde zu pflegen, wie er bereits einen Zweig, die Volkskunst, in seine Obhut genommen hat; so berührt sich die bekannte Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte eng mit dem Arbeitsgebiet der Volkskunde, ebenfalls die Wiener Anthropologische Gesellschaft, die schon in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts die Volkskunde eifrigst betrieben hat, weiter der Bund Heimatschutz, dessen Bremer Zweigverein, der Verein für niedersächsisches Volkstum, schon durch den Namen die Verknüpfung zu erkennen gibt, daneben eine größere Anzahl Geschichtsvereine und touristische Vereinigungen wie der Alpenverein [1]), der Verein für niederdeutsche Sprachforschung mit seinem *Jahrbuch*, der allgemeine deutsche Sprachverein durch Herausgabe der *Zeitschrift für deutsche Mundarten*, geographische Zeitschriften, namentlich der *Globus*, auch das *Archiv für Religionswissenschaft* und Baumgartens *Monatsschrift für die kirchliche Praxis*, in der Paul Drews zum ersten Male seinen schönen Plan einer religiösen Volkskunde entwarf (1. Band).

Der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde" (im ehemaligen Kurhessen) hat neuerlich einen besonderen Ausschuß eingesetzt, der volkskundliche Überlieferungen sammeln und bearbeiten soll. Da dieser Arbeitskommission auch der Marburger Professor Vogt angehört, der sich in seiner früheren Tätigkeit zu Breslau um die Volkskunde verdient gemacht hat, so darf man erwarten, daß die

1) Vgl. Anton E. Schönbach, *Über den wissenschaftlichen Betrieb der Volkskunde in den Alpen*, in der *Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins*, 1900.

Hessische Volkskunde von Heßler, ein in vieler Hinsicht wenig genügendes Werk, in absehbarer Zeit durch eine wirklich auf der Höhe der Wissenschaft stehende Darstellung abgelöst werden wird. Mit Freuden ist die Mitteilung zu begrüßen (Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1906, Sp. 187), daß der „Verein für nassauische Altertumskunde" ein nassauisches Trachtenbuch vorbereitet. Was der deutsche Volksgesangverein in Wien und sein Leiter Josef Pommer, der Herausgeber der Zeitschrift *Das deutsche Volkslied*, für den deutschen Sang geleistet hat, läßt sich bei dieser Übersicht nur andeuten.

Wenigstens genannt werden müssen noch Zeitschriften populären Charakters und Zeitungen, die sich mit heimatkundlichen und volkskundlichen Dingen gern oder ausschließlich beschäftigen. So erfüllt Professor Knoop mit der Herausgabe des *Rogasener Sonntagsblattes* eine schöne vaterländische Pflicht. Sohnreys *Land, Niedersachsen, Unser Vogtland* (später *Vogtländische Monatsblätter*), Heinrich Spindlers *Unsere Heimat, Unser Anhalt, Hannoverland, Die Oberpfalz* sind der Erwähnung wert. Ein ganz vortreffliches Unternehmen ist die Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde *Deutsche Gaue*, von Kurat Frank in Kaufbeuren geleitet.

Einzelne Forscher haben immer mit eigener Kraft Tüchtiges zu leisten vermocht. Vor allen ist Richard Andree zu nennen, dessen zuerst im Jahre 1896 veröffentlichte und fünf Jahre darauf wesentlich vermehrte und verbesserte *Braunschweiger Volkskunde* eine unendliche Fülle von gut verarbeitetem Stoff bietet. Mit Neid dürfen die Freunde des Volkstums in anderen deutschen Gegenden auf das Allgäu blicken, dessen Sagen, Gebräuche und Sprichwörter von Karl Reiser musterhaft herausgegeben worden sind (2 Bände, Kempten o. J.). Sehr anerkennenswert ist Professor Raimund Friedrich Kaindls Leitfaden *Die Volkskunde. Ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode* (Leipzig und Wien 1903), nicht ohne Nutzen das Buch von Karl Knortz, *Was ist die Volkskunde und wie studiert man dieselbe?* (3. Aufl., Jena 1906). Die kritischen Übersichten über Methodik von Lucian Scherman und Friedrich S. Krauß (in Vollmöllers Jahresbericht und Romanischen Forschungen) behandeln die Zeit von 1890—1902 nach großen Gesichtspunkten, jedoch weniger die eigentlich deutsche Forschung.

Auch die Darstellung und Ergründung der deutschen Mundarten ist wesentlich die Arbeit einzelner gewesen. Zu nennen ist unter den staatlich unterstützten Unternehmungen hauptsächlich Wenkers *Sprachatlas des deutschen Reiches*. Die Sammlung von Dialektgramma-

tiken, die Professor Bremer leitet, gibt in bisher nicht übertroffener Art den Charakter der Laute wieder. Die Dialektwörterbücher wurden in neuerer Zeit durch ein elsässisches und ein schwäbisches vermehrt. Nur durch die Übernahme in den Verlag des Deutschen Sprachvereins ist die *Zeitschrift für hochdeutsche* (jetzt *deutsche) Mundarten* sichergestellt worden. Sogar eine landschaftliche Zeitschrift, die selbständig von einem einzigen Manne verfaßt wird, ist entstanden und hat sich durchgesetzt: Eduard Langers *Volkskunde aus dem östlichen Böhmen* (1901 ff.), gewiß ein Zeichen des starken Anteils an volkskundlichen Fragen.

Aber das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß aller im deutschen Sprachgebiete wirkenden Körperschaften und Volkskundler machte sich je länger je mehr geltend. Man vermißte einheitliche Grundsätze beim Sammeln und Verwerten der Überlieferungen, man erkannte, daß das getrennte Arbeiten zu unheilvoller Zersplitterung führte und viele Kräfte nutzlos vergeudet wurden, man merkte, daß gewisse große Aufgaben nur zu bewältigen seien, wenn eine Einigung erfolge. Der Wunsch sollte zur Tat werden durch die Bemühungen des Generalmajors z. D. Freiherrn von Friesen, der die taktische Regel: „Getrennt marschieren, vereint schlagen" auch auf die volkskundliche Tätigkeit übertragen wollte. Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1900 zu Dresden hielt er einen Vortrag über die Beziehungen der Vereine für Volkskunde zu diesen Vereinen, und seiner Anregung zufolge wurde am 25. September 1901 auf der Jahresversammlung des Gesamtvereins zu Freiburg i. B. die Gründung einer fünften, volkskundlichen Abteilung beschlossen. Im November erging sodann an alle deutschsprachlichen Gesellschaften für Volkskunde und an die Vertreter des Faches die Aufforderung, sich der neuerrichteten Abteilung anzugliedern und die jährlichen Hauptversammlungen zu besuchen. Unter von Friesens Vorsitz trat bei der jahrs darauf in Düsseldorf stattfindenden Generalversammlung die volkskundliche Abteilung zu wissenschaftlicher Beratung zusammen. Thesen, die der sächsische Verein durch Professor Mogk hatte aufstellen lassen, wurden durch Professor Brenner aus Würzburg erläutert, und Pfarrer Grob als Abgesandter des Luxemburger Vereins Ons Hêmecht sprach über einige volkskundliche Verhältnisse seines Landes, besonders über die Flurnamen. Die Entwicklung der fünften Abteilung hatte durch den Anteil des Verbandsleiters Geheimen Archivrats Bailleu trotz mancher Hemmungen einen erfreulichen Ver-

lauf genommen. Wie sehr die Historiker der Volkskunde zugeneigt waren, erwies eine Tatsache: zu Erfurt konnte bei der nächsten Versammlung (1903) Mogk seinen Vortrag über die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart in einer allgemeinen Sitzung halten. In einer anderen Sitzung der vereinigten Sektionen sprach Archivsekretär Beschorner (Dresden) über das Sammeln von Flurnamen, einen Gegenstand, der die Geschichtsforscher in gleicher Weise angeht wie die Volkskundler. Die fünfte Abteilung hatte bei der Erfurter Tagung wichtige Fragen zu behandeln. Professor Mogk gab zu erwägen, ob ein engerer Zusammenschluß der Vereine für Volkskunde wünschenswert sei und in welcher Weise er im Bejahungsfalle erfolgen solle, ob als selbständiges Glied des großen Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine oder als für sich stehender Verband. Zur weiteren Beratung der Angelegenheit wurde ein Ausschuß eingesetzt (Brenner, Mogk, Wossidlo). Privatdozent Robert Petsch in Würzburg verbreitete sich dann, Ansichten von Krejči (*Zeitschrift für Völkerpsychologie* 1889) weiterführend, über Volksdichtung und volkstümliche Denkweise [1]). Endlich sprach Oberbaurat Schmidt aus Dresden über heimatliche Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen.

Trotz häufiger und dringlicher Werbungen konnten sich manche der volkskundlichen Vereine für den Anschluß an die Historiker nicht erwärmen. Zum Teil spielten Erfahrungen aus früherer Zeit dabei eine Rolle. Um aber die Meinungen über den geplanten Zusammenschluß zu klären, beriefen die Professoren Mogk und Strack Vereine für Volkskunde und einzelne Forscher zu einer Sitzung auf den 6. April 1904 nach Leipzig. Hier wurde, da sich keine Stimmung zeigte, die fünfte Abteilung des Gesamtvereins als ausschließliche Vertreterin der Gesamtheit volkskundlicher Körperschaften anzuerkennen, ein selbständiger Verband begründet, der Verband deutscher Vereine für Volkskunde. Gießener Professoren mit Strack an der Spitze sollten den künftigen Ausschuß bilden. Ein erster Verbandstag wurde auf den Herbst 1905 nach Hamburg gelegt.

So gab es denn eine Vereinigung, die freilich unvollständig war, weil beispielsweise zwei der mitgliederreichsten Gesellschaften für Volkskunde, die sächsische wie die bayerische, nach wie vor in der fünften Abteilung des Gesamtvereins zu verbleiben erklärten und aus

1) Vgl. den Abdruck des Vortrags im 2. Bande der *Hessischen Blätter für Volkskunde.*

geldlichen Gründen ihren Eintritt in den neuen Verband von einer Änderung in dessen Satzungen abhängig machten.

Die Hauptversammlung des Verbandes der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Danzig (August 1904) bewies, daß die fünfte Abteilung lebensfähig, ja entwicklungsfähig war. Aus den Verhandlungen sei namentlich die Beratung eines Antrages von Professor Brenner hervorgehoben über die Anbahnung einer geographischen Statistik der Haustypen. Noch bevor der neue Verband deutscher Vereine für Volkskunde in Hamburg tagte, hielten die Geschichts- und Altertumsvereine vom 25. bis 29. September 1905 ihre Hauptversammlung in Bamberg ab, bei der sogar zwei Sitzungen der volkskundlichen Abteilung stattfinden konnten. Generalmajor von Friesen berichtete über die Ergebnisse der Flurnamensammlung im Königreich Sachsen, Professor Brenner erlangte die Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung der Hausbaustatistik; es wurde eine Resolution angenommen: „Die fünfte Abteilung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bittet die hohen Staatsregierungen, zur Erhaltung der Eigenart und Schönheit unserer deutschen Dörfer und ihrer volkstümlichen Bauweise tunlichst baugesetzliche Bestimmungen erlassen zu wollen." Auch fanden volkskundliche Vorträge von Pfarrer Helbig aus Groitzsch und Architekt Kronfus aus Bamberg statt.

Auch die Hamburger Tagung des Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde (am 2. Oktober 1905) hatte Erfolg. Man beschloß, die eigentlich volkskundlichen deutschen Zeitschriften in derselben Weise, wie es seit 1902 in der Zeitschriftenschau der *Hessischen Blätter* geschieht, bibliographisch zu bearbeiten, und auf Anregung Professor John Meiers und Antrag dreier volkskundlicher Vereine nahm man einstimmig die folgende Resolution an: „Da eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Sammlung der deutschen Volkslieder bis jetzt nicht vorhanden ist, hält es der Verband deutscher Vereine für Volkskunde für seine Pflicht, eine solche zu schaffen und zu diesem Zwecke zunächst eine Inventarisation der Liedertexte und Melodien vorzunehmen." Zur Vorbereitung dieser Inventarisation wählte man einen Ausschuß (John Meier, Johannes Bolte, Adolf Strack). Die von der fünften Abteilung des Gesamtvereins eingeleitete Hausbaustatistik sollte nach Kräften unterstützt werden; so lautete ein weiterer Beschluß. Blieb es auch bedauerlich, daß eine vollkommene Einigung nicht erzielt worden war, so mußte doch die Eröffnung gemeinsamer Aufgaben als günstiges Vorzeichen schönen Zusammenwirkens gelten. Der wissenschaftliche Ertrag der

Hamburger Versammlung beschränkte sich übrigens nicht auf die Resolutionen; drei Vorträge, jeder in seiner Art trefflich, wurden g halten: Oberlehrer Wossidlo sprach über die Technik des Sammel (s. o.), Crome aus Göttingen über historische Volkskunde und Pr fessor Thilenius aus Hamburg über Volkskunde und Völkerkund Die nächste Tagung sollte im Laufe des Jahres 1907 zu Berlin stat finden.

Doch zuvor bot sich eine schöne Gelegenheit, die volkskun lichen Interessen in einem Brennpunkte zu vereinigen. In richtig Würdigung des Einflusses, der dem Anteil an dem künstlerisch u bewußten Schaffen, wie es sich in der Volkskunst zeigt, in dem gegen wärtigen Kunstgewerbe zukommt, hatte der Ausschuß für die dritt deutsche Kunstgewerbeausstellung zu Dresden (1906) der Volkskuns einen breiten Raum gegönnt. Es war dem Leiter des volkskundliche Museums in Dresden, Professor Oskar Seyffert, gelungen, ein Bil deutscher Bauernkunst zu schaffen, ein volkskundliches Anschauungs mittel ersten Ranges, und nur vereintes Bemühen hatte dieses Werl zustande gebracht. Mit dieser Ausstellung wurde nun eine freie Ver sammlung für Volkskunde und Volkskunst (vom 7. bis 9. Sep tember 1906) verbunden, die Vertreter der verschiedensten Anschau ungen nach Dresden führte und die beiden großen volkskundlichen Gruppen einander wesentlich näherte. Der allgemeine Verlauf der Tagung ist in zahlreichen Blättern und besonders in den *Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde* (IV, 3) geschildert worden. Getreu den praktischen Zielen dieses Vereins standen Fragen der angewandten Volkskunde diesmal im Vordergrunde, wie sich schon in der Wahl der Vortragsthemen verriet: Professor Fuchs aus Freiburg i. Br. sprach über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Volkskunst und Professor Seyffert über die Volkskunst auf der dritten deutschen Kunstgewerbeausstellung. Auch die wohlgelungenen volkstümlichen Abende und das Marktfest in Wehlen haben sicher unseren Bestrebungen viel genützt.

Während der Verband deutscher Vereine für Volkskunde, dem inzwischen der sächsische und der ältere bayerische Verein beigetreten waren, durch den frühen Tod seines Führers zu einem Stillstande verurteilt zu sein schien, tagte die fünfte Abteilung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf dessen Hauptversammlung in Wien (Herbst 1906) wieder zweimal. Auf Antrag Wossidlos wurde die Errichtung einer Zentralstelle für volkskundliche Bibliographie und Stoffsammlung beschlossen. Josef Pommer

sprach über die Jodler der österreichischen Alpenländer, Adolf Schullerus über siebenbürgisch-sächsische Volkskunde. Weiter wurde über die Bauernhaustypen und ihre Statistik verhandelt und ein Bericht über die Steinkreuzfrage entgegengenommen.

Leider erwies es sich als unmöglich, die zweite Tagung des Verbandes der deutschen Vereine 1907, wie beabsichtigt, in Berlin abzuhalten. Da sich aber die Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses nicht länger hinausschieben ließ, so mußte eine Abgeordnetenversammlung berufen werden, die am 24. Mai 1907 in Eisenach stattfand [1]). Einstimmig wurde der Anregung Dr. Wossidlos, betreffend Inventarisierung des volkskundlichen Stoffes, Folge gegeben und beschlossen, „den Vereinen durch besonderes Anschreiben als dringendste Aufgabe zu empfehlen, ihren Bestand an Drucksachen und handschriftlichen Sammlungen volkskundlichen Inhalts nach einheitlichem Schema zu verzetteln". Professor Bolte verlas den Bericht des Volksliederausschusses. Zur Sammlung von Zaubersprüchen und Segen wurde eine Kommission eingesetzt. Der neugewählte geschäftsführende Ausschuß besteht aus den Herren: Professor Eugen Mogk (Leipzig), erster Vorsitzender, Professor Oskar Seyffert (Dresden), stellvertretender Vorsitzender, Gymnasialoberlehrer Oskar Dähnhardt (Leipzig), Schriftführer. Als Rechner bestimmte der Ausschuß nachträglich Herrn Pantenius (i. Fa. Voigtländer & Co., Leipzig). Das Ergebnis dieser Wahl ist sehr erfreulich, weil die weitere Annäherung des „Verbandes" und der „fünften Abteilung" damit gesichert erscheint. Diese fünfte Abteilung hat inzwischen mit reichem Erfolge in Mannheim bei Gelegenheit der Hauptversammlung des Verbandes der Geschichts- und Altertumsvereine getagt [2]).

Möchten die bedeutungsvollen Aufgaben, die der Volkskunde vorbehalten sind, einer nicht zu langsamen Lösung entgegengeführt werden! Einheit im großen bei möglichster Vielgestaltigkeit und Anerkennung berechtigter Eigenart wird dazu verhelfen.

Mitteilungen

Versammlungen. — In Karlsruhe hat am 14. September programmgemäß [3]) der **siebente deutsche Archivtag** stattgefunden. Den Vorsitz führte Archivdirektor Obser; 67 Teilnehmer wurden gezählt. An erster

1) Vgl. *Mitteilungen des Verbandes* Nr. 5, Juni 1907.

2) Vgl. darüber den Bericht unten S. 90—91.

3) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 281.

Stelle berichtete Archivdirektor Obser über den Archivalienschutz in Baden, dessen Grundsätze den Lesern dieser Zeitschrift [1]) bekannt sind. Die sämtlichen kleinen Archive des Landes, und zwar von 1600 Gemeinden und 1210 Pfarrämtern, sind durch die Historische Kommission inventarisiert worden, und dazu kommen noch 56 grundherrliche Archive. Die Inventare füllen im ganzen 2300 Druckseiten. Nur verhältnismäßig wenige Gemeinden, nämlich 107, haben ihre Archivalien im Generallandesarchiv hinterlegt. Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen sind das Ergebnis der eingehendsten Erwägungen, nachdem sich viele andere in Vorschlag gebrachte Wege als ungangbar erwiesen hatten.

An zweiter Stelle sprach Archivassessor Striedinger (München) über die Versendung von Archivalien zu privaten Zwecken und kam zu dem Ergebnis, daß eine solche unter allen Umständen für die Archivalien und die Verwaltung des Archivs nachteilig sei und deshalb nach Kräften eingeschränkt werden müsse. Nicht die Regel dürfe die Versendung bilden, sondern eine außergewöhnliche Vergünstigung müsse man darin erblicken. Als Notwendigkeit ergäbe sich bei Befolgung dieses Grundsatzes, daß die Benutzung am Orte den Archivbesuchern möglichst erleichtert und auch die Abschriftnahme kleinerer Stücke, Kollationierung usw. durch das Archiv versorgt werden müsse; auch von der Photographie sei Gebrauch zu machen. Die temperamentvoll vorgetragenen Gedanken stießen im Kreise der Zuhörer auf geteilte Meinung. Da die Zeit zu einer ausgiebigen Erörterung nicht vorhanden war, wurde eine solche auf die nächste Tagung verschoben. Der Redner aber faßte seine Ausführungen in Leitsätzen zusammen, die als Grundlage der künftigen Aussprache dienen werden und die ihrem Inhalte nach hier folgen:

1. Die Versendung von Archivalien bringt Nachteile für den Dienst und Gefahren für die Archivalien mit sich.
2. Sie sollte daher nach Möglichkeit eingeschränkt werden.
3. Dies kann geschehen
   I. indem man sie in gewissen Fällen entbehrlich macht durch geeignete Maßnahmen wie
      a) amtliche und unentgeltliche Herstellung von kürzeren Abschriften und Vergleichungen,
      b) Zulassung und nötigenfalls Besorgung fähiger Kopisten und sonstiger Vertrauensmänner für umfangreichere und zeitraubendere Arbeiten,
      c) jegliche Förderung des Photographierens und anderer Vervielfältigungsarten,
      d) Unabhängigmachung der Benutzungszeiten von den eigentlichen Amtsstunden;
   II. indem man Unterschiede macht
      a) je nach Person und Zweck des Antragstellers, so zwar, daß z. B. an Anfänger und Dilettanten gar nicht, an bewährte Forscher und an Institute in geeigneten Fällen versendet wird, und
      b) je nach dem Wert und der sonstigen Versendbarkeit der Archivalien, wobei besonders kostbare oder schwer versendbare Stücke in der Regel von der Versendung ausgeschlossen bleiben.

---

1) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 229.

4. In den geboten erscheinenden Fällen sind nur kleine Partien auf einmal und diese nur auf kurze Fristen zu versenden.
5. Sobald sachgemäße Aufbewahrung und unversehrte Rückgabe gewährleistet erscheint, kann auch an Privatpersonen und nichtöffentliche Stellen versendet werden; jedoch soll die Versendung an Bibliotheken und Archive die Regel bleiben.
6. Die erstinstanzielle Entscheidung in Versendungsangelegenheiten soll grundsätzlich dem Archivvorstand zustehen.

Archivdirektor Hauviller (Kolmar) behandelte die Organisation des französischen Archivwesens und schilderte die dortigen durch eine straffe Zentralisation ausgezeichnete Verwaltung und ihre Leistungen in recht rosigem Lichte. Gegen diese Auffassung wandte sich Prof. Wiegand (Straßburg), der bekannte, sein eigenes früher recht günstiges Urteil doch bei genauerem Zusehen geändert zu haben; namentlich die Lage der Archivare in den Provinzen sei wenig beneidenswert, und in der Praxis sei auch die Verwaltung der Archive nicht so, wie es die gesetzlichen Vorschriften vermuten ließen.

An letzter Stelle berichtete Archivassessor Frankhauser (Karlsruhe) über die Geschichte des Generallandesarchivs und die des Neubaus, der 1902—1905 ausgeführt worden ist und bei dem das Magazinsystem Anwendung gefunden hat. Die erste Ordnung des badischen Archivwesens ist 1802 erlassen worden. Damals wurden außer dem Generallandesarchive noch Provinzialarchive in Mannheim, Rastatt und Durlach errichtet, die aber nacheinander in den Jahren 1826 bis 1872 aufgehoben wurden, so daß seit 1872 alle Archivalien im Generallandesarchiv vereinigt sind. Dem schon 1887 auftretenden und immer drückender werdenden Raummangel hat erst der Neubau abgeholfen. Eine Besichtigung des Gebäudes schloß sich an den Vortrag an.

Am 15. September (Sonntag) unternahmen die Teilnehmer einen Ausflug nach Speyer, wo das neue Kreisarchiv, das Pfälzische Museum und die Protestationskirche besichtigt wurden. Ganz besonders interessant aber war der Besuch, den die Gäste unter der sachkundigen Führung von Prof. Grauert (München) den Kaisergräbern im Dom abstatten durften. Die Geschichte ihrer Aufdeckung und Untersuchung, die der Führer eingehend darstellte, verdient nicht nur ihrer Ergebnisse wegen, sondern auch wegen der dabei befolgten methodischen Grundsätze Beachtung.

Der achte deutsche Archivtag wird 1908 in Lübeck stattfinden.

In unmittelbarem Anschlusse an den Archivtag fand vom 15. bis zum 18. September in Mannheim die Jahresversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** statt. Die Teilnehmerliste verzeichnet 191 Namen. Vertreter hatten von den verbundenen Vereinen dieses Mal 63 entsandt, aber das will nicht allzuviel besagen, da die Zahl der Mitglieder des Gesamtvereins im letzten Jahr durch den Beitritt der numismatischen Vereine von 173 auf 184 gestiegen ist; gerade die letzteren waren vollzählig vertreten, während von den sonst recht tätigen Vereinen bedauerlicherweise viele sich den Versammlungen dauernd fernhalten. Sollte es nicht möglich sein, darin einen Wandel herbeizuführen?

Im folgendem Jahre wird die Versammlung in Lübeck stattfinden, und zwar wieder in der zweiten Hälfte des September. An Stelle der satzungsgemäß auscheidenden Ausschußmitglieder wurden neu gewählt Prof. Gradmann (Stuttgart), Museumsdirektor Schumacher (Mainz) und von Bezold (Nürnberg). Endlich stimmte die Vertreterversammlung dem Antrage des Archivdirektors Wolfram (Metz) zu, einen Fonds zur Unterstützung einzelner größerer historischer Arbeiten anzusammeln. Als eine solche Arbeit kommt zunächst die in Wien beschlossene Sammlung der Nachrichten über Naturereignisse [1]) in Betracht. Zu diesem Zwecke sollen die Vereine sich selbst besteuern, und zwar wird als untere Grenze ein Jahresbeitrag von 3 Mark angenommen.

Die in den öffentlichen Versammlungen dargebotenen Vorträge beschäftigten sich sämtlich mit der Mannheimer bzw. mit der an die Jubiläumsstadt angeschlossenen Pfälzischen Geschichte. So gab Prof. Walter (Mannheim), der Schriftführer des Ortsausschusses, unter dem Titel ***Aus der Geschichte Mannheims*** eine vortreffliche Übersicht über die dreihundertjährige Geschichte der Jubilarin, die darstellte, eine wie völlig verschiedene Physiognomie, beruhend auch auf ganz verschiedener Bevölkerung, Mannheim in jedem dieser drei Jahrhunderte aufweist: im XVII. Jahrhundert war es eine Festung des pfälzischen Protestantismus mit der Front nicht nur gegen den Katholizismus, sondern auch gegen Frankreich, von welchen beiden Feinden es denn auch einer zweimaligen gründlichen Zerstörung anheimfiel, deren zweite 1689 unter Melac zugleich zur völligen Abwanderung seiner bisherigen Grundschicht, der französisch-wallonischen Hugenottengemeinde, führte, die zumal in Magdeburg ihren neuen Wohnsitz fand; im XVIII. Jahrhundert war es eine gänzlich auf ihren prunksüchtigen Hof, der seit 1720 mit Karl Philipp und Karl Theodor hier seine Residenz aufgeschlagen hat, angewiesene und von ihm lebende Höflingsstadt mit katholischem Grundcharakter, deren Hauptdenkmal die an das Schloß anstoßende Jesuitenkirche ist. Diese Gesellschaft wurde von dem Verlust der Residenz (1778 mit der bayrischen Erbschaft, die den Wegzug der Hofhaltung nach München zur Folge hatte) wie dann vollends dem Übergang an Baden (1809) aufs schmerzlichste betroffen, bis dann seit den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die dritte Ära einsetzte, der mit dem Aufkommen des Zollvereins wie mit der neuen Verkehrsentwicklung, Eisenbahnen und Dampfschiffen, zusammenhängende Aufschwung zum modernen, zu drei Fünfteln aus auswärtigen Zuzüglern sich zusammensetzenden Handelsemporium des Oberrheins wie von ganz Südwestdeutschland, geleitet von einer großzügigen, über Handel und Industrie auch die wissenschaftlich-künstlerischen Interessen nicht vernachlässigenden Stadtverwaltung. Wo in unserem ganzen deutschen Vaterlande ist eine zweite Stadt, die in einem zeitlich so kurzen Rahmen auf eine gleich wechselvolle Geschichte und zugleich auf eine großartigere Zukunftsperspektive hinsehen könnte?

Einem Ausschnitt aus dieser Stadt und der mit ihr zusammenhängenden pfälzischen Geschichte galt sodann der zweite Vortrag von Dr. Beringer (Mannheim) über ***Goethe und seine Beziehungen zur pfälzischen Kunst***, die

1) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 52.

sich von dem Besuch im Antiken-Kabinett an (1771), der für die ganze Weiterentwicklung des Dichters entscheidend war, über ein halbes Jahrhundert bis zu seinem Ende erstreckt haben, also ganz anders als bei Schiller, dessen Beziehungen zu Mannheim auf eine kurze, aber freilich ungleich mehr in das Volksempfinden übergegangene Episode beschränkt geblieben sind. Den größten Erfolg unter allen Vortragenden hatte jedoch der dritte Redner Archivdirektor Wolfram (Metz), der ein Lebensbild des einer Seitenlinie des Zweibrücker Astes entsproßten Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz-Lützelstein (1544—1592) entwarf und dieses selbst als Lebenstragödie bezeichnete. Inhaltlich bildeten seine Ausführungen im Gegensatz zu den sonstigen über diesen phantastischsten Wittelsbacher des XVI. Jahrhunderts, den Schöpfer von Pfalzburg, woran er sich auch verblutete, laut gewordenen Urteilen eine Ehrenrettung eines geistig hochstehenden Mannes. In religiös-kirchlicher Hinsicht forderte der Fürst im Unterschied von dem damaligen engherzigen Konfessionalismus den Beweis der Religion durch die Praxis. Seinen politischen Scharfblick zeigte er, indem er eine einheitlich geleitete deutsche Flotte und eine auf diese gestützte, tatkräftig-planvolle Kolonialtätigkeit zunächst in den baltischen Ländern, den einstigen Vorposten der Germanisierung im Osten, forderte, und damit zeigte er sich seinem Zeitalter weit überlegen. Sein größter Fehler war der so vieler genialer Naturen, daß er drei Jahrhunderte zu früh gelebt hat. Um so mehr hat unsere Zeit die Dankesschuld eines ehrlichen Gedächtnisses gegen einen solchen Mann abzutragen, für dessen bedeutsam-packende Persönlichkeit auch schon die Tatsache spricht, daß selbst die wechselvollen letzten drei Jahrhunderte nicht vermocht haben, sein Bild aus dem Andenken der Waldarbeiter und Forstknechte der Vogesen völlig zu verwischen.

Mit dem pfälzischen Geistesleben, namentlich dem in Heidelberg dank der Universität herrschenden, beschäftigte sich der Vortrag von Oberbibliothekar Wille (Heidelberg) über den *Humanismus in der Pfalz*, in dem der Redner knapp die seit Kurfürst Friedrich I. (gest. 1476) gepflegten humanistischen Studien und ihre wesentlichsten Vertreter von Peter Luder bis Sebastian Münster behandelte.

Von den Abteilungen, deren Arbeit wie immer den Hauptinhalt der Tagung bildete, hatte die vor- und frühgeschichtliche das reichhaltigste Programm aufzuweisen, zumal wenn man, wie es bei dem Schlußbericht (erstattet von dem Geh. Schulrat Haug [Mannheim] an Stelle des vorher abgereisten Abteilungs-Vorsitzenden Prof. Anthes [Darmstadt] geschah), auch den am 14. und 15. September in Heidelberg abgehaltenen achten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung einbezog. Auf diesem hatte es sich außer dem Bericht des Verbandsvorsitzenden Anthes über die Tätigkeit der Verbandsvereine seit Bamberg (1905) namentlich um die Vorträge der Herren Hofrats Schliz (Heilbronn) über die „Beziehungen römischer Bauanlagen zu bestehenden vorgeschichtlichen Verhältnissen" gehandelt, und zwar hatte der Vortragende einen Zusammenhang zwischen beiden festgestellt, der sich zumal auch auf die neuen römischen Entdeckungen in Weinsberg stützt. Sodann hatte Prof. Hertlein (Heidenheim) ein Erklärung der sog. „Jupiter-Gigantensäulen" versucht, die diese mit der (700 Jahre später an ganz anderer Stelle auftauchenden) Ir-

minsäule in Verbindung brachte und die Göttergestalten am Sockel als c vier Jahreszeiten deutete, dabei aber starken Widerspruch aus dem Schol der Versammlung gefunden. Endlich hatte Prof. Burkhardt-Biedermann (Basel) die römische Stadtbefestigung von Augusta Rauracorum (Augst) b sprochen. Das Museum in Heidelberg hatten die Teilnehmer in seiner pr historischen Abteilung leider in Abwesenheit des erkrankten Leiters der Au grabungen besucht und auf einem Ausflug auf den Heiligenberg am Sonnta den merkwürdigen Ringwall besichtigt, an dem neuerdings durch die städtisch historische Kommission erfolgreiche Ausgrabungen stattgefunden haben.

Für die Hauptversammlung waren dann noch, da Prof. Mehlis (Neu stadt a. H.), der über den Stand der Forschung bezüglich römischer un mittelalterlicher Straßenzüge in der bayerischen Rheinpfalz sprechen wollte sich nicht einfand, fünf Nummern übrig. Zunächst berichtete nach de einleitenden allgemeinen Versammlung am Montag vormittag in Anwesenhei S. K. Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden Geh. Rat Wagner (Karlsruhe) über die Inventarisierung der Altertümer in Baden, wobei namentlich die Frage der kartographischen Festlegung der Ergebnisse erörtert wurde. Sodann gab Prof. Schumacher (Mainz) eine Erläuterung der neuen archäologischen Karte von Mannheim und Umgebung, wobei die Kontinuität der Besiedelung von der ältesten Zeit her zu konstatieren war. Weiter referierte Museumsdirektor Krüger (Trier) über die Neumagener Skulpturen. Besonderes Interesse erregten sodann die Bemerkungen von Rektor Heuberger (Brugg i. d. Schweiz) über die neuesten Grabungen in Vindonissa, die von einheitlichen Funden in dem römischen Legionslager, die dazu von Menschenhand fast unberührt geblieben seien, zu erzählen wußten. Sanitätsrat Köhl (Worms) teilte seine neuen Beobachtungen an neolithischen Wohnplätzen, die mit denjenigen von Hofrat Schliz in mancher Beziehung zusammentrafen, mit.

Der Zahl der Programmnummern nach weit spärlicher war der Speisezettel der III. Abteilung besetzt, die aber doch in zwei Sitzungen am Montag vor- und nachmittag über drei Stunden zu tun hatte. Zuerst sprach Armin Tille (Leipzig) über *Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen*. Indem er an dem Beispiele der Forschungen von Schulte über die Beziehungen der mittelalterlichen Klöster [1]) zu den Geburtsständen und der Darstellung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zustände Durlachs im XVIII. Jahrhundert durch Roller [2]) erläuterte, welche Ergebnisse sich vermittels der genealogischen Methode unter Umständen gewinnen lassen, begründete er die Notwendigkeit, zuverlässig festgestellte genealogische Tatsachen systematisch zu sammeln, wie es die Absicht der Leipziger Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ist, damit die einmal ermittelten Nachrichten allgemein verwendet und nutzbar gemacht werden. In der anschließenden eingehenden Erörterung wurde weniger die sachliche Begründung, warum gesammelt werden soll, besprochen als vielmehr die Zweckmäßigkeit der genannten Zentralstelle, und das Ergebnis wurde schließlich in

---

1) Vgl. oben S. 50—51.

2) Roller: *Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im XVIII. Jahrhundert, in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln* (Karlsruhe 1907).

den folgenden Worten zusammengefaßt. Die dritte Abteilung des Gesamtvereins kann über die Zentralstelle jetzt ein abschließendes Urteil noch nicht gewinnen, sondern glaubt ihre fortschreitende Arbeit, deren Zweck sie freundlich gegenübersteht, zuvor abwarten zu sollen.

In der zweiten Sitzung sprach Pfarrer Gmelin (Großgartach) über *Bevölkerungsbewegung auf Grund der Kirchenbücher* und zwar als Grundlage zu dem Antrage, die historisch-statistische Ausbeutung der Kirchenbücher [1]), deren außerordentliche Bedeutung ebenso für die historisch-geographische Statistik wie für die Soziologie, Biologie und Klimatologie dabei kurz dargelegt wurde, in allgemeine Anregung zu bringen, indem diese Ausbeutung als ein dringendes Interesse der Wissenschaft erklärt wurde. Der Antrag fand beifällige Aufnahme; nur der zweite Teil des Antrags, einen Ausschuß zur Anfertigung eines Schemas behufs einheitlicher Bearbeitung einzusetzen, wurde auf Antrag von Hagedorn (Hamburg) abgelehnt. Es wurde aber folgende Entschließung gefaßt. Die dritte Abteilung des Gesamtvereins erklärt, daß die Bearbeitung bzw. Ausbeutung der Kirchenbücher nach historisch-statistischen Gesichtspunkten im Interesse der historischen Wissenschaft gelegen ist, und ersucht den Berichterstatter, Pfarrer Dr. Gmelin, auf einer der nächsten Tagungen Vorschläge zu machen, wie das in einheitlicher Weise geschehen könne.

Den Beschluß machte hier der durch seine Forschungen über die Herkunft der Indogermanen wohlbekannte Ludwig Wilser (Heidelberg) mit seinem Vortrage über *Namen als Geschichtsquellen*, indem er zeigte, wie nicht nur der Ruf- bzw. Taufname selbst, sondern auch schon unter Umständen dessen verschiedene Form für die verschiedenen alten Stämme charakteristisch sei, so daß sich daraus die Zugehörigkeit eines Trägers zu einem dieser Stämme erkennen lasse; ein gewiß für die Erforschung des germanischen Altertums bedeutsamer Punkt.

Eine besonders stattliche Teilnehmerschaft wies die unter Leitung von E. Bahrfeld (Berlin) stehende Abteilung IV auf, die ihrer neuen Bestimmung zum ersten Male diente. An erster Stelle sprach Prof. von Renner (Wien) über die Zwecke einer Vereinigung der deutschen numismatischen Gesellschaften und bezeichnete eine Reihe von Aufgaben, die sich durch eine systematische Zusammenarbeit der Vereine vielleicht lösen lassen. Dabei vermied er es jedoch, im einzelnen Vorschläge zu machen, in der Absicht, zuerst einmal die einzelnen Vereine und ihre Vertreter grundsätzlich auf die Notwendigkeit solchen Zusammenwirkens hinzuweisen.

Den Vollbeweis für die wirtschaftliche Ebenbürtigkeit dieser Vereine lieferte der Vortrag von Justizrat Haeberlin (Frankfurt a. M.) über *Roms Eintritt in den Weltverkehr (seit ca. 335 v. Chr.), nachgewiesen auf Grund seiner Münzung*, der in Wirklichkeit eine großartige Übersicht über die Entwicklung des ganzen antiken Münzwesens gab, das in seinen Grundlagen

1) Vgl. dazu diese Zeitschrift, 1. Band S. 157—170: *Die Verwertung der Kirchenbücher* von Gmelin.

durchaus auf die Babylonier zurückführt. Das war zweifellos eine der wertvollsten Darbietungen der Gesamttagung.

Die genealogische Richtung in der IV. Abteilung vertrat ein Vortrag von Oberfinanzrat Ritter von Bauer (Wien) über *Die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation*, der sich mannigfach mit den Vorschlägen von Tille und Gmelin in der III. Abteilung deckte, wie mit einem Antrag von Freiherrn von Gaisberg (Schöckingen), vertreten durch Freiherrn von Minnigerode (Allerstein), auf photographische Aufnahme aller nicht bloß für die Lokalgeschichte, sondern namentlich auch die Heraldik und Genealogie besonders wichtigen, aber in unserer Zeit in wachsendem Grad der Gefahr der Zerstörung ausgesetzten alten Grabsteine, von welchen Aufnahmen dann je ein Exemplar an das Germanische Museum in Nürnberg eingesandt werden soll. Nach den Ausführungen des Freiherrn von Minnigerode sollen jedoch nicht, wie der ursprüngliche Antragsteller wollte, Berufs-, sondern Liebhaber- (Amateur-) Photographen mit der Aufgabe betraut werden, zunächst schon wegen der Kosten, und dann auch, damit überhaupt baldmöglichst ein Anfang mit der praktischen Ausführung gemacht werde.

Die in Bamberg neugegründete V. Abteilung (für Volkskunde) endlich, die an Prof. Brenner (Würzburg) einen dauernden Vorsitzenden hat, hatte infolge Fernbleibens eines im Programm angekündigten weiteren Referenten nur drei Gegenstände zu behandeln. General Freiherr von Friesen (Dresden) sprach zunächst über den Einfluß der Rasse auf das Volkstum. Dann folgten als eine sehr wertvolle und dankbar aufgenommene Gabe Auseinandersetzungen von Prof. Gradmann (Stuttgart) über das schwäbische Bauernhaus, worin er als das Ergebnis seiner diesbezüglichen Forschungen ausführte, daß zwar in dem eigentlich altwürttembergischen Gebiet infolge von dessen allzu gründlicher bureaukratischer Regierung nichts Ursprüngliches mehr zu finden sei, daß es aber doch im Bereich des jetzigen Königreichs ein Gebiet, zum früheren Vorderösterreich in Oberschwaben gehörig, gibt, in dem wir ein Bauernhaus von so primitiven Formen, mit dem Kennzeichen des Walmdaches, finden, daß dieses ohne Schwierigkeit aus den ältesten prähistorischen Verhältnissen sich erklären lasse, wie man dann auch ohne allzu große Änderung daraus auf der einen Seite das Allgäuer, auf der anderen das Schwarzwaldhaus ableiten könne. Es war ein für die Bauernhaus-Forschung sehr bedeutsamer Beitrag; nur verschuldete leider der Mangel an Illustrationen, daß die technisch weniger sachverständigen Zuhörer an manchen Stellen dem Vortrage nicht leicht folgen konnten. Im Anschluß daran führte hinsichtlich der zur Bauernhausforschung ausgegebenen Fragebogen Prof. Brenner noch weiter aus, daß deren Zweck nicht überall genügend erkannt worden sei und so das Bedürfnis eines erläuternden Textes sich geltend gemacht habe. Deshalb wurde der Antrag an den Gesamtverein gestellt und angenommen, eine solche Schrift als Texterläuterung abfassen zu lassen. Ein zweiter Antrag, den auch Prof. Brenner einbrachte, betraf die bibliographische Zentralstelle. Nachdem im letzten Jahr beschlossen worden ist, das einschlägige Material an Oberlehrer Wossidlo (Waren, Mecklenburg) zu schicken, dieser aber aus Mangel an Zeit sich außerstande gesehen hat, sich weiter mit der Sache einzulassen, wird die

Schaffung einer Zentralstelle um so nötiger empfunden; ihre besondere Aufgabe ist es, die Antworten auf volkskundliche Umfragen dauernd aufzubewahren und deren Inhalt nach einem einheitlichen Schema zu verzetteln.

Endlich sprach Gymnasialassistent Becker (Ludwigshafen) über Frühlingsfeiern in der Pfalz, indem er hierbei zwei verschiedene Gebiete unterschied, deren Eigentümlichkeiten jedoch vielleicht auf alte Stammesberührung zurückgehen. Im Anschluß hieran war eine Ausstellung von Bildern zur Pfälzer Volkskunde veranstaltet, die später als Lichtbilder großenteils auch bei dem zwanglosen Bankett im großen Saale des Friedrichsparks am Dienstagabend vorgeführt wurden, so daß dieses Bankett selbst als weiterer Beitrag zur Pfälzer Volkskunde wirkte, nur eben in der angenehm-gemütlichen Form eines Unterhaltungsabends, wie er bei unseren Vereinstagungen als Mischung von Ernst und Scherz üblich ist. Dieses Mal wurde die Unterhaltung nicht am wenigsten durch die beiden Pfälzer Mundartendichter Daniel Kühn (Speyer) und Richard Müller (Obermoschel), die beide Proben ihrer Volksdichtung vortrugen, auf eine höhere Stufe gehoben, und überdies brachte das Zusammenwirken der Vereine der bayerischen Pfalz mit dem Mannheimer Jubiläumskinde die Fortwirkung der einstigen historischen Zusammengehörigkeit links und rechts vom Rheine in harmonischer Weise zum Ausdruck.

Als Ausdruck dieses Zusammengehörigkeitsgefühls kann auch die Festgabe gelten, die vom historischen Verein der Pfalz sämtlichen Teilnehmern in Gestalt des 29. und 30. Heftes seiner *Mitteilungen* gewidmet und von diesen gleich anderen ähnlichen Gaben, wie dem *Pfälzer Museum* Nr. 7—10, der Festnummer der *Mannheimer Geschichtsblätter*, sowie einem *Führer durch Mannheim*, von der Stadt Mannheim dargeboten, dankbar aufgenommen wurde. Daran reihte sich anläßlich des Besuches des ehemals fürstbischöflichen Speyrer Residenzschlosses in Bruchsal, der am Mittwoch nachmittag unternommen wurde und den schönen Schluß der ganzen Tagung bildete, die Oktober-Nummer der *Zeitschrift für Geschichte der Architektur*, sowie eine prächtige Publikation über *Das Bruchsaler Schloß im XIX. Jahrhundert* von Architekt Dr.-Ing. Fritz Hirsch, dem die Restaurationsarbeit dieser großartigen Residenzanlage leitenden Baukünstler, welcher auch in mündlicher Rede vortrefflich diese ausgedehnte Schöpfung des XVIII. Jahrhunderts erläuterte. So reiht sich die Mannheimer Tagung schon infolge ihrer Reichhaltigkeit als eine der bestgelungenen ihren Vorgängerinnen an, in ihrem wissenschaftlich-historischen Wert zugleich ein würdiger Beitrag zu dem dreihundertjährigen Jubiläum einer solch reichhaltigen lebensvollen Stadtgeschichte.

Personalien. — Am 19. Oktober 1907 starb ganz unerwartet an einem Schlaganfall der württembergische Generalmajor z. D. Dr. **Albert von Pfister**, der durch zahlreiche geschichtliche Arbeiten und durch seine eifrige Teilnahme an den Tagungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in den Kreisen der Fachgenossen und Geschichtsfreunde wohlbekannt und hochgeachtet und um seiner persönlichen Eigenschaften willen vielen besonders wert war.

Er stammte aus einem schwäbischen Pfarrhause, war geboren in dem

fränkischen Münster bei Creglingen am 6. Mai 1839, verbrachte aber sein Jugend in Hohenacker bei Waiblingen, wohin sein Vater bald versetzt worden war. Aus der Waiblinger Lateinschule kam er, von Haus aus zum Theologen bestimmt, in das niedere theologische Seminar Blaubeuren. Aber nach dem dortigen vierjährigen Kurs führten ihn 1857 seine Neigungen nicht auf die Universität, sondern auf die Kriegsschule nach Ludwigsburg, die er 1859 als Portepeekadett verließ. Seine Ernennung zum Leutnant folgte noch im gleichen Jahr aus Anlaß der damaligen Mobilmachung. Als Oberleutnant machte er dann den Krieg von 1866 mit, und war darauf eine Zeitlang als Lehrer zur Kriegsschule kommandiert. Während des Deutschen Krieges 1870—71 war er der Landwehr zu Ulm zugeteilt und kam nicht an den Feind. Im Jahr 1890 wurde er Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 124 und 1893 nahm er seinen Abschied.

Sein Sinn für geschichtliche Studien erhielt im Vaterhaus und durch die Erinnerung an seinen 1835 verstorbenen Großvater, den Historiker Joh. Christian Pfister, seine Nahrung. Als Leutnant erbat er sich 1862 einen einjährigen Urlaub, um in Tübingen Geschichte zu treiben; dort ward er ein Schüler von Reinhold Pauli, dessen Gedächtnis er nachher in seinem Buch *Deutsche Zwietracht* (Stuttgart 1902) gefeiert hat. Die erste Frucht seiner Studien waren die *Denkwürdigkeiten aus der württembergischen Kriegsgeschichte des XVIII. und XIX. Jahrhunderts im Anschluß an die Geschichte des 8. Infanterie-Regiments* (Stuttgart 1868), in dem der Verfasser den Feldzug von 1866 mitgemacht hatte. Die folgenden Jahre, durch Berufstätigkeit ausgefüllt, brachten doch zahlreiche kleinere Arbeiten. Zunächst zwei Regimentsgeschichten in populärer Bearbeitung für Unteroffiziere und Soldaten *(Geschichte des 1. württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 119.*, Stuttgart 1875; *Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120.*, Stuttgart 1881), zwischenhinein auch ein Schulbuch, wie es dem ehemaligen Lehrer an der Kriegsschule anstand: *Leitfaden für Geschichte und Geographie beim militärischen Unterricht* (Stuttgart 1878), Heft 1: *Übersicht der Geschichte Deutschlands.* Heft 2: *Geschichte Württembergs.* Heft 3: *Geographie.* Politischen Charakter trägt die Schrift: *Der Milizgedanke in Württemberg und die Versuche zu seiner Verwirklichung* (Stuttgart 1883). Auch später noch einmal hat Pfister, um das hier vorweg zu nehmen, eine politische Tagesfrage in einer geschichtlichen Broschüre erörtert, in dem Heftchen *Freiheit des Rückens, Allgemeine Wehrpflicht, Öffentlichkeit des Strafgerichts, drei Etappen auf dem Wege militärischer Entwickelung* (Stuttgart 1896). Vorher gingen zunächst noch drei Lebensbilder: *König Friedrich von Württemberg und seine Zeit* (Stuttgart 1888), bahnbrechend für eine günstigere und wohl auch gerechtere Auffassung der Persönlichkeit des Königs. Dann *Herzog Magnus von Württemberg* (Stuttgart 1891), ein reizvolles Büchlein, in dem die spärlichen Nachrichten über den Prinzen, dessen Gedächtnis ein romantischer Schleier umgibt, mit schriftstellerischer Kunst in ein Bild der Zeit hineingestellt und dadurch plastisch ausgestaltet sind. Endlich das in mehreren Auflagen erschienene Büchlein über Kaiser Wilhelm I. [1]), dem Pfister noch 1906 eine Darstellung:

1) *Kaiser Wilhelm, ein Abriß aus seinem Leben und Wirken* (Stuttgart 1887).

Kaiser Wilhelm und seine Zeit, in Heycks *Monographien zur Weltgeschichte* gewidmet hat. Daneben gingen kriegsgeschichtliche Arbeiten verschiedenster Art her, von denen manche in den *Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte* und sonst veröffentlichte Aufsätze zeugen.

Nach seiner Verabschiedung ließ Pfister noch einmal 3 Lebensbilder, vereinigt in einem Heft, erscheinen: *Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten* (der österreichische Feldzeugmeister Graf Harrasch † 1722; der preußische Oberst Joh. Friedr. Herwarth von Bittenfeld, gefallen bei Kolin 1757; der preußische General Joh. Jak. Wunsch † 1788), Heft 12 der *Württembergischen Neujahrsblätter* 1895. Im gleichen Jahr noch erwarb er auch bei der philosophischen Fakultät in Tübingen den Doktortitel.

Das erste größere Werk Pfisters, zu dem er auch in größerem Umfang archivalische Studien machte, galt den Napoleonischen Kriegen 1812—15: *Aus dem Lager des Rheinbunds* 1812—13 und *Aus dem Lager der Verbündeten* 1814—15 (beide Stuttgart 1897). Schon die Titel zeigen, daß es ihm nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung der Ereignisse zu tun war; in der Tat liegt der Wert der beiden Bände in der Benutzung der württembergischen Kriegsakten und der Korrespondenz König Friedrichs, woraus wertvolles Material zur Zeitgeschichte und zur Beurteilung des Königs und seiner Politik geschöpft ist. Zur Jahrhundertwende schilderte Pfister *Das deutsche Vaterland im XIX. Jahrhundert* (Stuttgart 1900). Dann widmete er dem befreundeten Dichter Hansjakob ein warmherziges Büchlein: *Heinrich Hansjakob, Aus seinem Leben und Arbeiten* (Stuttgart 1901). Später griff er über den Ozean mit dem Werk: *Die amerikanische Revolution 1775—1783. Entwickelungsgeschichte der Grundlagen zur Freiheit wie zum Weltreich unter Hervorhebung des deutschen Anteils* (2 Bde. Stuttgart 1904). Endlich, als er in Vertretung des Königs von Württemberg und als Abgesandter des Schwäbischen Schillervereins bei der Schillerfeier der Deutschen in Amerika gewesen war, sammelte er die dort gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse in einem Buch: *Nach Amerika im Dienste Friedrich Schillers. Der Völkerfreundschaft gewidmet* (Stuttgart 1906).

Seine Schöpfung ist auch das großangelegte Werk *Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit*, das vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein herausgegeben und von einer größeren Zahl von Mitarbeitern geschrieben wird; Pfister selbst hat zu dem 1. Bd. die Einleitung und die Abschnitte „Hof und Hoffeste“ und „Militärwesen“ beigesteuert.

Das Beste aber und Persönlichste, was er gegeben hat, sind seine beiden selbstbiographischen Bücher *Pfarrers Albert. Fundstücke aus der Knabenzeit* (Stuttgart 1901) und *Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859—1869* (Stuttgart 1902). Mit welcher Frische und Lebendigkeit sind da die Erlebnisse seiner Jugendzeit geschildert, wie weiß er mit gemütvollem Humor anziehende Bilder vom schwäbischen Leben zu gestalten. Als kluger Beobachter und scharfer Beurteiler steht er den Dingen gegenüber. Seine unbefangene, von warmer Vaterlandsliebe und echter deutscher Gesinnung getragene Schilderung der politischen und militärischen Zustände in Württemberg in dem Jahrzehnt vor der Schaffung des neuen Reichs, wie er selbst sie mit erlebt hat, ist für das Verständnis der Ereignisse von großem Wert.

So werden diese beiden Bücher als Quellenwerke für schwäbisches

Wesen ihre Bedeutung behalten. Uns sind sie zugleich Spiegelbilder von der ganzen gewinnenden Persönlichkeit ihres Verfassers. Seine wissenschaftlichen Werke, in denen wohl zuweilen (wie bei seinem Großvater) die Quellen zu viel selbst mitreden, haben die historische Erkenntnis in manchen Punkten gefördert. Aber auch ihr Hauptvorzug ist die lebendige anschauliche Darstellung. Mag Pfister sich an einen kleinen Leserkreis von bescheidenen Gaben oder an ein anspruchvolleres Publikum wenden, immer ist er im besten Sinne volkstümlich. Er erfreut durch die Entschiedenheit seiner Parteinahme und seines Urteils gelegentlich auch da, wo der strenge Forscher vielleicht ein Fragezeichen machen möchte.

So zeigt sich Pfister in seinen Büchern, so war er auch im Leben. Wie vielen ist er bekannt geworden als gewinnender Redner, dem große Gewandtheit des Ausdrucks, lebhafte klare Darstellung, schlichter angenehmer Vortrag zu Gebot standen. In den Sitzungen des Gesamtvereins, dessen Vorstand er angehörte, im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, im Goethebund, im Schwäbischen Schillerverein und sonst in der Öffentlichkeit hat er oft gesprochen; so hat er auch die Schwaben in Amerika hingerissen. Er verstand es mit wunderbarer Feinheit, sich der Art seiner Zuhörer anzupassen, auch im gewöhnlichen Leben im Gespräch den rechten Ton zu finden, und selbst dem sonst nicht leicht zugänglichen schwäbischen Bauern ist er in Buoch bei Waiblingen, wo er in den letzten Jahren sich ein Landhaus erbaut hatte und seinen Garten liebevoll pflegte, recht innerlich nahe gekommen. Überall, wo er gewirkt hat, empfindet man schmerzlich die Lücke, die sein Scheiden gerissen hat.

Mehring (Stuttgart).

Eingegangene Bücher.

Mamlock, G. L.: Friedrichs des Großen Korrespondenz mit Ärzten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1907. XII und 168 S. M. 6,00.

Menke-Glückert, E.: Goethe als Geschichtsphilosoph und die geschichtsphilosophische Bewegung seiner Zeit [= Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausgegeben von Karl Lamprecht, Erstes Heft]. Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1907. 146 S. 8°. M. 5,40.

Niese, Hans: Prokurationen und Landvogteien, ein Beitrag zur Geschichte der Reichsgüterverwaltung im XIII. Jahrhundert. Straßburger Dissertation. Innsbruck, Wagner 1904. 69 S. 8°.

Pachali, Johanna: Moritz von Sachsen, eine Charakterstudie [= Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte, Nr. 45]. Halle a S., Rudolf Haupt 1906. 28 S. 8°.

Pfeifer, Wilhelm: Lehrbuch für den Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten. V. Teil: Lehraufgabe der Unterprima. Mit einem Bilderanhange zur Kunst- und Kulturgeschichte von Paul Brandt. Breslau, Ferdinand Hirt. VIII und 234 S. 8°. M. 3,25.

Dasselbe. VI. Teil: Lehraufgabe der Oberprima. Mit einem Bilderanhange zur Kunstgeschichte von Paul Brandt. Breslau, Ferdinand Hirt 1907. VIII und 228 S. 8°. M. 3,25.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilage: Prospekt der Deutschen Verlagsaktiengesellschaft, Leipzig, über *ΑΝΘΡΩΠΟΦΥΤΕΙΑ, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen.*

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | Januar 1908 | 4. Heft

Grundherrschaft und Staat*)

Von
Georg Caro (Zürich)

Grundherrschaft unterscheidet sich vom bloßen Grundeigentum oder Grundbesitz dadurch, daß sie nicht nur über den Boden sich erstreckte, sondern auch Rechte über die Leute einschloß, die auf dem Boden saßen. Die Rechte konnten dem Grundherrn durch die Gesetzgebung zuerkannt sein, wie dem römischen Possessor über seine Kolonen, oder auch auf obrigkeitlichen Befugnissen beruhen, wie die Erbuntertänigkeit der ostelbischen Bauern im XVIII. Jahrhundert; denn die Gutsherrschaft ist nur eine Form der Grundherrschaft. Ob das Verhältnis des Grundherrn zum Grundholden durch einen Vertrag begründet war oder in anderer Weise, ist nicht schlechthin entscheidend. Die ältere lombardische Grundherrschaft zählte außer Unfreien und Aldien auch freie Zeitpächter, *libellarii*, zu Hintersassen [1]).

Neben dem rechtlichen darf ein wirtschaftliches Moment als Kennzeichen der Grundherrschaft gelten, nämlich daß auf dem agrarisch nutzbaren Besitzkomplex, der ihr zugehörte, nicht ein landwirtschaftlicher Betrieb allein, sondern mehrere vorhanden waren. Die Betriebe brauchten nicht notwendig in organischer Verbindung zu stehen, wie das bei der ausgebildeten Villikationsverfassung der Fall war und

*) Nachfolgende Ausführungen, die größerenteils einen auf der Historikerversammlung zu Dresden, September 1907, gehaltenen Vortrag wiedergeben (vgl. oben S. 49), suchen mit Rücksicht auf die durch Seeliger, *Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter* (Abhandl. der philol.-hist. Klasse d. K. Sächs. Ges. der Wissenschaften, Bd. XXII, Nr. 1, Leipzig 1903), hervorgerufenen Erörterungen, eine Grundlage für die Auffassung des Verhältnisses von Grundherrschaft und Staat zu gewinnen. Da vielfach, wie bei der Immunitätsfrage, allgemein bekannte Literatur in Betracht kommt, beschränken sich die Belege in den Anmerkungen auf wenige Hinweise.

1) Vgl. L. M. Hartmann, *Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter* (Gotha 1904), S. 53 ff.

später wieder beim ostelbischen Rittergut, wo die Arbeitskraft von Bauern, deren jeder für sich wirtschaftete, zugleich in der Eigenwirtschaft des Herrn Verwendung fand. Der Zusammenhang fehlte vielleicht bei der frühgermanischen Grundherrschaft [1]: Tacitus spricht nur von Abgaben der angesiedelten Unfreien, nicht auch von Fronden. Und der Zusammenhang ist wieder fortgefallen, als die Grundherren den Eigenbau aufgaben und sich mit dem Bezug von Grundrente begnügten. Jedenfalls läßt sich nur dann von Grundherrschaft im wirtschaftlichen Sinne reden, wenn der Boden an mehrere Betriebe verteilt war, übergeordnete und abhängige, oder auch gleichgestellte; nicht jedoch kann ein einziger Betrieb, der den gesamten Boden umfaßte, wie etwa die römische Plantage vor Ausbildung des Kolonats [2], als grundherrlich bezeichnet werden, und es tut der begrifflichen Abgrenzung keinen Eintrag, daß, wie ein Grundherr getrennte Villikationen, so auch ein Grundeigentümer mehrere Plantagen besitzen konnte.

Das Mittelalter hat freilich isolierte Großbetriebe wohl überhaupt nicht gekannt. Die Sallandwirtschaft in den Villikationen war mäßigen Umfanges und stets mit dienenden Gütern verknüpft. Betriebe, für die ausschließlich die Arbeitskraft des Inhabers und seiner Hausgenossen in Betracht kam, also der Familienglieder und unfreier Knechte im früheren Mittelalter, gemieteten Gesindes im späteren, darf man getrost als bäuerliche bezeichnen. Nun hat jeder Landwirtschaftsbetrieb eine gewisse Konzentration zur Voraussetzung. Äcker, die allzuweit vom Hofe abliegen, erfordern unverhältnismäßigen Zeitaufwand für die Bestellung. Wenn etwa ein Großbauer Außenländereien einem Knecht zu selbständiger Bewirtschaftung überließ, so verwandelte er selbst sich dadurch in einen Grundherrn. Schon aus Erwägungen ganz allgemeiner Natur würde sich ergeben, daß Vollfreie im früheren Mittelalter sowohl Grundherren als Bauern sein konnten; die Kluft war leicht zu überbrücken. Auf der Geburt beruhte das Standesrecht, nicht auf der Größe des Besitzes oder gar auf der Betriebsform. Durch den Übergang aus einer wirtschaftlichen Klasse in die andere wurde es nicht berührt. Die Alternative, ob die

---

1) Vgl. R. Kötzschke, *Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr* (Leipzig 1901), besonders die Ausführungen in § 2, S. 52 ff., im Vergleich zu Tacitus, *Germania*, cap. 25.

2) Über die gallo-römischen Agrarzustände s. Fustel de Coulange, *Histoire des institutions politiques de l'ancienne France*, besonders *L'Alleu et le domaine rural* (Paris 1889).

freien Leute Grundherren oder Bauern waren, hätte niemals aufgestellt werden sollen.

Unhaltbar ist jedenfalls die Theorie von einer grundherrlichen Lebensweise der Germanen [1]), die ja auch insoweit, wie sie ihnen den Eigenbau absprechen wollte, der Urheber selbst bereits aufgegeben zu haben scheint. Bis zum späteren Mittelalter mag kaum ein Grundherr, und wenn es selbst ein Stadtbewohner war, sich mit dem Bezug von Grundrente begnügt haben. Gerade in Sachsen, für das jene Theorie zunächst gelten sollte, oder doch sicher in Ostfalen, hat der grundherrliche Eigenbau sich viel besser erhalten als in Südwestdeutschland [2]). Landwirte, Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, waren die sächsischen Ritter von jeher, und im Kolonisationsgebiet, jenseits der Elbe, sind sie es andauernd geblieben.

Andrerseits ergeben sich die schwersten Bedenken gegen die kleinbäuerliche Theorie, gegen jene Auffassung des Freien als Einhufners, der, zufrieden mit seinem Gütchen, gar nicht mehr Land haben wollte, als eine einzige Hufe, damit nur nicht die ideale Besitzgleichheit gestört werde. Die Hufenfrage [3]) ihrem ganzen Umfange nach aufzurollen, würde abseits führen. Selbst wenn die deutsche Hufe nach Analogie der nordischen Großhufe ein Landmaß war, das nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit eines Pfluges mit Gespann berechnet wurde, so braucht sie deswegen noch nicht das Normalmaß für den Besitz des Freien darzustellen, und ganz unerweislich ist ein massen-

---

1) S. W. Wittich, *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland* (Leipzig 1896), Anlage 6, S. 104*ff., und in *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, germ. Abt. B. 22 (1901), S. 245 ff. Vgl. dagegen Ph. Heck, *Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter*, I. *Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte* (Halle 1900), S. 292 ff., und in *Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch.*, 1905, S. 451 ff.

2) Vgl. hier und sonst meinen Aufsatz über *Probleme der deutschen Agrargeschichte* in *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 1907, Heft 3, S. 433 ff.

3) Vgl. meinen Aufsatz über *Die Hufe* in dieser Zeitschrift 4. Bd. (1903), S. 257 ff., gegen den die weitschweifigen Ausführungen von K. Rhamm, *Ethnographische Beiträge zur germanischen und slavischen Altertumskunde*, 1. Abt., Die Großhufen der Nordgermanen (Braunschweig 1905) geltend gemacht worden sind durch H. Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. I, 2. Aufl., S. 285, Nr. 22. Es sollten doch einmal dänische Grundherrschaften, wie sie etwa im Urbar des Bistums Roeskilde, bei Langebek, *Scriptores rerum Danicarum*, Bd. VII, beschrieben sind, nicht im Hinblick auf die mythische Urzeit, sondern mit Berücksichtigung der gleichzeitigen Zustände in den ostdeutschen Kolonisationsgebieten untersucht werden. Vgl. übrigens R. Henning in *Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, Bd. XXV (1899), S. 225 ff.

haftes Herabsinken der Freibauern in Abhängigkeit. Gleich ihnen hat sich auch das Eigen als bäuerliches Besitzrecht andauernd erhalten [1]). Seine wirtschaftliche Bedeutung für die Landschaften, in denen es breiten Raum einnahm, darf nicht unterschätzt werden. Eigen war beliebig teilbar; so hatte die Neigung zur Güterzersplitterung, die für ein Charakteristikum des südwestdeutschen Agrarwesens gilt, freiesten Spielraum, und als seit dem XIII. Jahrhundert grundherrliche Hufen durch die erbberechtigten Inhaber aufgeteilt wurden, zerfielen sie nicht wie anderwärts in Hälften oder Viertel, sondern nach dem Vorbild des Eigen in Parzellen. Auch dem Rückschlag gegen die übermäßige Parzellierung, der Herstellung geschlossener Höfe, die gegen Ende des Mittelalters erfolgte [2]), setzte das Eigen Schranken. Gerade weil das Eigengut der Teilung unterlag, ist es undenkbar, daß Hufen selbst nur zwei Generationen hindurch ihren ursprünglichen Bestand bewahrt hätten, wenn sie Bauern zu Eigentum gehörten. Durch Erbgang, Kauf, Tausch, Mitgift und Morgengabe zerfielen die Besitzungen, und Bruchstücke wurden wieder zusammengelegt. Statt Regelmäßigkeit und Ordnung zeigen die Urkunden aus deutschen Stammesgebieten von Anfang an Zersplitterung und Streulage, bei Grundherrschaften und Bauerngütern.

Die geschlossene Villikation oder das grundhörige Dorf, wie es im *Polyptychum Irminonis* beschrieben wird, hatte seine Heimat in Nordfrankreich. Als vollkommenste Form grundherrlichen Betriebes diente es zum Muster für die deutschen Großgrundherrschaften. Das Streben nach Erreichung des Vorbildes macht deren Entwicklungsgang aus; als der Impuls sich abschwächte, begann ihr Verfall. Eine gewaltige Summe organisatorischer Tätigkeit muß es erfordert haben, zerstreute Besitzsplitter zu festen Hofverbänden zusammenzufügen, und kaum leichter mag es gewesen sein, den Fronhofsbetrieb auf neugerodetem Boden in Gang zu bringen. Der Ausbau der Villikationen zwischen Rhein und Elbe ist wesentlich in der Karolingerzeit vollzogen worden, wenn er auch früher begann und später noch fortgesetzt wurde. Seine rechtliche Basis bildeten der Besitz des Bodens, Gewalt

---

1) S. den sehr wertvollen, weil nach Maßgabe des Quellenbestandes schwierigen Nachweis von nicht grundherrlich belastetem Eigen bei Th. Knapp, *Über die vormalige Verfassung der Landorte des jetzigen Oberamts Heilbronn*, in *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde*, Jahrg. 1899, S. 55.

2) Vgl. E. Gothein, *Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald, dargestellt an der Geschichte des Gebiets von St. Peter*, in *Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins*, N. F., Bd. I, S. 257 ff.

über die Person der Anbauer und Befugnisse, die der Staat den Grundherren gewährte. Alle drei Momente, die fast von Anfang an sich miteinander vermengten, müssen reinlich geschieden werden, und da haben nun Schlüsse aus den Volksrechten und Kapitularien zu Ergebnissen geführt, deren volle Tragweite erst unlängst erkannt worden ist. Der Sachverhalt läßt sich etwa folgendermaßen darlegen.

Am einfachsten wäre der Fall, daß ein Grundherr die Villikation mit seinen eigenen Unfreien besetzt, ihnen Hütten baut, Hufen zuweist und die Betriebsmittel, Zugvieh und Ackergerät, liefert. Dann kann er die Abgaben und Dienste festsetzen, deren Verwendung regeln; er kann aber auch die Hufner ein- und absetzen oder bei Todesfall über die Hufe verfügen. Die Gesamtheit der vom Grundherrn getroffenen Anordnungen und die im Laufe der Zeit für den Betrieb der Villikation sich herausbildenden Gewohnheiten machen das Hofrecht aus, das notwendigerweise viele zivilrechtliche Bestandteile in sich aufnahm. Erbrecht und eheliches Güterrecht der Hintersassen, Abgrenzung ihrer Besitzungen, Nutzung der Almende, die dem Herrn gehörte, unterlagen hofrechtlichen Normen, und diese mußten in Großgrundherrschaften, die aus einer Mehrzahl von Villikationen bestanden, um so festere werden, weil nicht der Herr persönlich jeden einzelnen Betrieb leitete, sondern dazu seinen Vertreter bestellte, den *villicus* oder Meier, der für die Behandlung der Untergebenen sich an die einmal vorhandenen Grundsätze zu binden hatte. Außerdem stand dem Herrn über seine Unfreien die volle leibherrliche Gewalt zu; er schlichtete Streitigkeiten zwischen ihnen, bestrafte Vergehen; selbst wenn ein Totschlag vorfiel, war die Ahndung seine Sache. Nur bei Klagen Dritter hatte er seine Unfreien vor Gericht zu verantworten. Was innerhalb der unfreien *familia* vorging, bekümmerte niemand als den Herrn und den Beamten, den er mit Wahrnehmung seiner Rechte betraute.

Die geschlossene, von bestimmten Grenzen umfaßte Villikation stellte, wenn sie mit Unfreien besetzt war, an sich schon einen lokalen Herrschaftsbezirk dar, in dem der Grundherr aus eigener Machtvollkommenheit gebot. Solche Privatherrschaften von rein grund- und leibherrlichem Charakter dürften freilich nicht häufig vorgekommen sein. Es gab überhaupt nirgends so übermäßig viel Unfreie, und während die Zahl der nicht angesiedelten sich stetig verminderte, ist bei gar mancher unfreien Villikation die Frage aufzuwerfen, ob die Hintersassen von Ursprung *servi* waren, oder aber zu Unrecht so genannt wurden. Sicherlich ist schon früh eine gewisse Begriffsver-

wirrung eingetreten. Je mehr mit Einschränkung des Sklavenhandels die Unfreiheit ihr Wesen veränderte, um so leichter konnten andere grundhörige Hintersassen, Halbfreie oder römisch-rechtliche Kolonen, als schlechthin unfrei gelten.

In Gallien bestand bereits vor der fränkischen Eroberung die Masse der Landbevölkerung aus Kolonen, bei denen das wesentlichste Stück des Hofrechts, das Ausmaß der Leistungen, ein für allemal feststand. Der Staatsgewalt gegenüber spielte für die Kolonen der Grundherr den Vermittler, und er übte förmliche Gerichtsbarkeit über sie, nicht bloße Disziplinargewalt wie über Sklaven; denn die Kolonen waren an sich freie Leute, wiewohl die Fesselung an die Scholle ihre Freiheit gar sehr minderte. Auch die mit Kolonen besetzten, geschlossenen Villikationen bildeten Herrschaftsbezirke, und deren muß es in Gallien ungemein viele gegeben haben; sie nahmen wohl den größeren Teil des Landes ein. Richterliche Funktionen der Privatbeamten von Großgrundherren sind für das VII. Jahrhundert bezeugt [1]) und gehen auf römische Einrichtungen zurück. Eigentlich ist die fränkische Grafschaftsverfassung kaum älter als die Privatherrschaften, und die Gewährung der Immunität an Großgrundherren reicht jedenfalls höher hinauf als die ältesten der erhaltenen Urkunden.

Die Immunität war ein Privileg, das der König aus Gnade gewährte. Privilegien sind nach dem strengen Wortlaut zu interpretieren, galt einstmals als juristischer Grundsatz. Die historische Auslegung hat von den Verhältnissen auszugehen, auf die sie berechnet waren. Nun tritt bei der Immunität nach dem üblichen karolingischen Formular, das in der Hauptsache dem älteren, merowingischen entspricht, die negative Seite in den Vordergrund. Den Staatsbeamten wird verwehrt, den Boden des Grundherrn zu betreten und gegen dessen Hintersassen Amtshandlungen vorzunehmen. Aus der Grafschaft eximiert war der immune Boden mit nichten; gerade die karolingische Gesetzgebung hat die Fälle präzisiert, für die das Verbot des Einschreitens nicht galt. Räuber, die nicht ausgeliefert werden, holt der Graf selbst, um sie aufzuhängen, auch behielt er seine volle Kompetenz gegenüber dem Immunitätsherrn, wenn nicht noch besondere Beschränkungen zu dessen Gunsten eintraten. Kirchen erlangten durch Aufnahme in den Königsschutz, Laien als königliche *vassi* privilegierten Gerichtsstand.

---

1) Im *Edikt Chlothars II.* von 614, *M. G. Capit.* 1, 22, vgl. auch W. Sickel, *Die Privatherrschaften im fränkischen Reich*, *Westdeutsche Zeitschrift*, Bd. XV (1896), S. 111 ff. und Bd. XVI (1897), S. 47 ff.

Entsprechend der Herkunft aus Gallien entsprach die Immunität der dort vorwiegenden geschlossenen Villikation, deren Abschluß nach außen sie vollendete. Zu den Villikationen in Streulage paßte die Immunität viel schlechter. Hier fehlte es der Privatherrschaft des Grundherrn ohnehin an der wesentlichsten Vorbedingung, der räumlichen Abgrenzung, und in deutschen Stammesgebieten waren noch andere Voraussetzungen zu vermissen. Das Hofrecht entstand erst beim Ausbau der Villikationen. Die leibherrliche Gerichtsbarkeit, uneingeschränkt über Unfreie, mangelte ganz gegen freie Hintersassen, die sich nicht in Schutz ergeben hatten. Der sächsische Late bedurfte vor Gericht keiner Vertretung durch den Herrn. Von den fränkischen Königen nach Deutschland übertragen, konnte die Immunität hier nicht die gleiche Wirkung üben wie in ihrer Heimat, sondern bedurfte der Modifikationen. Da muß es denn als höchst bedeutsam erscheinen, daß sie von Anfang an neben den negativen Bestimmungen eine positive enthielt. Zur Freiung des Bodens und der Bewohner trat die Zession aller Einkünfte, die davon der Fiskus beziehen konnte. Die bekannte Formel, *quicquid exinde fiscus noster sperare poterat*, das alles schenken wir dem Heiligen so und so zum Unterhalt der Mönche, oder wie sie sonst lauten mag, findet sich nicht jedesmal; aber sie ist sehr alt, schon im Jahre 635 wurde sie angewandt [1]). Inhaltlich steht sie einer Regalienverleihung gleich. Dem Immunitätsherrn wird der Bezug von Einkünften aus Hoheitsrechten des Königs zugewiesen, Pertinenzen der Staatsgewalt sind ihm übertragen.

Mit mehr Recht als später ein Ludwig XIV. konnte der fränkische König sich selbst als Inbegriff des Staates betrachten. Alle staatliche Gewalt ging von ihm aus und war nichts anderes als seine persönliche Regierungsbefugnis, die er selbst übte oder von anderen wahrnehmen ließ. Als Träger der Staatsgewalt handhabten der König und seine Beamten den Bann, mittels dessen sie Befolgung ihrer Verfügungen erzwangen. Wer den Bann brach, machte sich bußfällig, und die Buße kam dem zu, der sie verhängte. Die Ausübung der Regierungsgewalt verschaffte Einkünfte; ein bestimmter Kreis von Verfügungen bildete sich heraus, die ausschließlich dem König vorbehalten blieben. Nur er konnte Märkte errichten mit der Friedensgewährung für die Besucher, die wohl einer Abgabe wert war; ihm allein kam

1) Diese und andere bei Behandlung der Immunität im folgenden herangezogene Urkunden sind zusammengestellt bei Altmann und Bernheim, *Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter*, 3. Aufl. (Berlin 1904), S. 286 ff.

es zu, für Handel und Wandel auf den allgemeinen Verkehrsstraßen, auf schiffbaren Flüssen, an Ankerplätzen und Brücken Gebühren zu erheben. Der König legte seinen Bann über die Fische in den Gewässern und das jagdbare Wild im Forst. Die Verfügung über allen Boden, der nicht Privateigentum war, nahm er in Anspruch; für die Besiedlung mußte ihm ein Zins entrichtet werden. Jedes Hoheitsrecht des Königs war nutzbar oder konnte nutzbar gemacht werden, Gerichtsbarkeit so gut wie Markt, Münze, Zoll, Forsten, Fischerei. Mit dem Begriff der Regalien hat sich ganz von selbst derjenige der Nutzbarkeit verbunden.

Der Name Regalien ist jüngeren Ursprungs. Im letzten Stadium des Investiturstreites war viel von ihnen die Rede; später, als Kaiser Friedrich I. die Verfassungsverhältnisse der Lombardei ordnen wollte, ließ er ermitteln, was Regal sei, und es wurde auf dem ronkalischen Reichstage ein Verzeichnis angelegt [1]), dem nicht nur für Italien Bedeutung zukommt; denn davon kann nicht die Rede sein, daß die Bologneser Doktoren römisches Recht des *corpus iuris* an Stelle des geltenden italienischen Staatsrechts gesetzt hätten. Fast alles, was in dem Regalienverzeichnis enthalten ist, stand auch den früheren Beherrschern des *regnum Italicum* zu.

Zwischen deutschen und italienischen Regalien gab es noch Unterschiede. Diesseits der Alpen sind die Könige nicht so früh und in so ausgedehntem Maße zur Nutzbarmachung ihrer Hoheitsrechte gelangt wie im Süden. Märkte und Münzstätten mußten erst errichtet, Zölle neu eingeführt werden, während in Italien und Gallien solche Einnahmequellen des römischen Staates niemals zu fließen aufgehört hatten. Die in der Immunität enthaltene Regalienverleihung bezog sich hauptsächlich auf die Bannbußen und Friedensgelder, die statt an den Fiskus an den Immunitätsherrn fallen sollten; aber eine prinzipielle Beschränkung enthielt die übliche Formel nicht. Schon 673 wurde ausdrücklich die Erhebung eines *rotaticus* (Wagengeld) durch die Staatsbeamten auf den Märkten des gefreiten Gebietes ausgeschlossen; und nicht so gar viel jünger sind unmittelbare Regalienverleihungen, die neben der Immunität einhergehen, ohne mit ihr innerlich zusammenzuhängen.

---

1) In verschiedenen Fassungen vorliegend, *M. G. Constit. imp.* 1, 244, Nr. 175. Für die Regalien und anderes auf Italien Bezügliches verweise ich auf meinen, wohl demnächst in den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* erscheinenden Aufsatz: *Zur Geschichte der Grundherrschaft in Oberitalien.*

Ganz unzweifelhaft ist der Königszins, den langobardischen *arimannie* entsprechend, unter die Regalien zu rechnen, ob er nun als Entgelt für eine Niederlassungs- und Rodungserlaubnis angesehen oder auf einen alten Tribut zurückgeführt wird. Über den Königszins freier Leute hat bereits Karl Martell zugunsten des Klosters Reichenau [1]) und Pippin für St. Gallen [2]) verfügt. Die Hoheitsrechte und ihr Ertrag waren nicht untrennbar mit dem Fiskus verknüpft, sondern konnten in Immunitätsprivilegien überlassen oder mittels besonderer Verleihung übertragen werden.

Zu den Regalien gehörte die Gerichtsbarkeit. Herzogtümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Stadtkonsulate verleiht der König, und auch das sind nur spezielle Fälle seiner allgemeinen Befugnis, Obrigkeiten für die Rechtspflege zu setzen, wie sie im ronkalischen Regalienverzeichnis Anerkennung gefunden hat. Zur Wahrnehmung der Rechtspflege ist von den fränkischen Königen die Grafschaftsverfassung geschaffen worden. Mit Banngewalt ausgestattet, übte der Graf den Gerichtszwang über alle Eingesessenen des Gaues, Grundherren und Bauern; aber eine Nötigung, zu gerichtlichen Zwecken sich ausschließlich der Grafen zu bedienen und der von diesen gesetzten niederen Beamten, gab es für den König nicht. Hat doch erst Karl der Große die Grafschaftsverfassung einheitlich im ganzen Reiche durchgeführt, und gerade er ließ häufig durch Sendboten Gericht halten. Nun schrieb sich die grund-leibherrliche Gerichtsbarkeit nicht wie die gräfliche vom König her. In den Immunitätsprivilegien als bestehend vorausgesetzt, bedurfte sie einer ausdrücklichen Erwähnung höchstens dann, wenn in ihrer rechtlichen Existenz etwas zweifelhaft erschien; aber sie konnte auch im weitesten Umfange verliehen werden, wo sie noch nicht bestand, sondern mit Neugründung einer Villikation erst hergestellt werden mußte. Um eine Verleihung von Gerichtsbarkeit handelt es sich bei der Urkunde Ludwigs des Frommen für den Spanier Johannes, und ganz analog ist die Verleihung erblicher Gerichtsbarkeit durch Arnulf 888 an seinen Ministerialen Heimo für dessen Eigengut in der Ostmark. Befugnisse, die anderwärts dem Grundherrn seit alters zustanden, wurden hier speziell übertragen. Der König regelte die Ausübung der Gerichtsbarkeit nach seinem Gutdünken.

---

1) S. die Restitution der Urkunde von K. Brandi, *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau*, Bd. I (Heidelberg 1890), S. 101.

2) S. *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, herausg. von H. Wartmann, Bd. I, S. 289, Nr. 312.

Weitergehende Rechte, als Karl der Große am Anfang seiner Regierung den Bischofskirchen von Trier und Metz [1]) bestätigte, konnten kaum aus den rein negativen Bestimmungen der Immunität abgeleitet werden. Die Hintersassen der Kirchen sollten von den Staatsbeamten weder an die öffentlichen Malstätten geladen, noch dort verurteilt werden; sie haben vielmehr ihren ausschließlichen Gerichtsstand vor den Beamten der Kirchen, in deren privatem Gehör sie Recht geben und nehmen. Außenstehende haben demnach Klagen gegen Immunitätsinsassen vor dem Immunitätsgericht anzubringen. Der Grundsatz mag nicht überall gleich früh und vollständig durchgedrungen sein, war aber eine notwendige Folge des Prinzips der Immunität. Indem die Staatsgewalt ihn anerkannte, nahm sie zugleich Einfluß auf die Bestellung der Privatbeamten in Anspruch und das Aufsichtsrecht. Karl der Große reglementierte oft genug [2]), welche Eigenschaften ein tüchtiger *vicedominus*, *advocatus* oder *praepositus* nötig habe, und was wurde da nicht alles verlangt. Gesetzeskundig sollen sie sein, gerechtigkeitsliebend, friedfertig, milde, sogar uneigennützig und frei von Habgier; wenn sie den Anforderungen nicht entsprachen, konnten königliche Sendboten ihre Absetzung verfügen, gleich wie die von Unterbeamten des Grafen, der Vikare und Zentenare, mit denen überhaupt die Privatbeamten in der karolingischen Rangordnung auf einer Stufe standen, ohne daß deswegen die Befugnisse identische gewesen sein müssen. Auch der *vicedominus*, *praepositus* und *advocatus* unterscheiden sich recht wesentlich in ihren Amtspflichten.

Durch die Eingriffe des Staates in die Verwaltung der Privatherrschaften wurde deren Umbildung angebahnt. Je mehr der Grundherr und seine Beamten sich den allgemeinen, vom König festgesetzten Normen zu fügen hatten, um so leichter konnten ihnen wiederum Rechte übertragen werden, die über ihren ursprünglichen Wirkungskreis hinausreichten. Soll eine reinliche Scheidung zwischen grundleibherrlicher und öffentlich-rechtlicher oder staatlicher Gewalt durchgeführt werden, so bleiben für erstere nur die Hofgerichtsbarkeit in ihrer Begrenzung auf die Betriebsordnung der Villikation übrig und die leibherrlichen Befugnisse nach Maßgabe des Volksrechts über Unfreie, Halbfreie und kommendierte Freie oder andere Mundmannen. Was darüber hinausgeht, muß als öffentlich-rechtlich gelten und ließe

---

1) S. *M. G. Dipl. Karolinorum*, Bd. 1 (1906), S. 95, Nr. 66 und S. 131, Nr. 91.
2) S. *M. G. Capit.* 1. 93. 101. 104. 124 usw.

sich nur von königlicher Verleihung ableiten, wenn eben nicht das Prinzip der Immunität seine Einwirkungen geübt hätte. Tradenten, die ihre Güter zu Prekarie zurückempfangen hatten, wurden gelegentlich in die Immunität einbezogen. Die Privilegien des X. Jahrhunderts erkennen regelmäßig an, daß Hintersassen auf immunem Boden, gleichgültig wes Standes, vor dem Vogt zu Recht stehen sollen; damit war aber auch die äußerste Grenze einer inneren Entwicklung der Immunität erreicht. Über den Boden der Grundherrschaft hinaus konnte sie sich nicht erstrecken. Für alles, was durch königliche Verleihung hinzukam, liegt der staatliche Charakter ohne weiteres zutage; aber auch die Rechte innerhalb der Immunität können, insoweit als sie die ausschließlich grund-leibherrlichen Befugnisse überragen, nicht für rein private angesehen werden.

Eine begriffliche Unklarheit haftet den Bestimmungen der Urkunden an, die vielfach negativ ausdrücken, was doch auch positiv hätte verfügt werden können. Die Ursache hierfür liegt offenbar in dem Charakter der Grundherrschaften selbst. Bei der geschlossenen Villikation gallischen Gepräges genügte die Immunität, um den Abschluß der Privatherrschaft zu vollenden. Selbst daß Außenstehende mit Klagen gegen Immunitätsinsassen sich an den Immunitätsrichter zu wenden haben, ließ sich aus der bloßen Negation des staatlichen Gerichts ableiten. Der Fall mag übrigens viel seltener eingetreten sein, als bei den Grundherrschaften in Streulage, die in den deutschen Stammesgebieten überwogen. Hier war es zur Vermeidung von Streitigkeiten wohl angebracht, ausdrücklich hervorzuheben, was anderwärts sich beinahe von selbst verstand. Dem gallischen Vorbild gleichzukommen, vermochten die deutschen Grundherrschaften dennoch nicht, soweit es ihnen nicht gelang, sich durch Austausch von Besitzsplittern zu arrondieren. Sonst war die Herstellung privater Herrschaftsbezirke nur möglich durch den Erwerb öffentlich-rechtlicher Befugnisse, die sie wiederum ihres privaten Charakters entkleideten. Den Grundherren wurde Gewalt über Personen zuteil, die nicht zur Grundherrschaft in Beziehung standen, und diese Gewalt wurde über einen räumlich abgegrenzten Landkomplex erstreckt, indem sie Ausdehnung fand über Boden, der nicht zur Grundherrschaft gehörte. Die Regalienverleihungen gliederten der Immunität Rechte an, die nur noch rein äußerlich mit der Grundherrschaft sich berührten. Das konnte dann in verschiedener Weise geschehen.

Märkte errichteten die Grundherren am liebsten auf eigenem Boden; es fiel ihnen dann allein der Arealzins von der Kaufmanns-

ansiedlung zu, und in die Gerichtsbarkeit konnte sich der Immunität wegen niemand einmischen. Notwendig war es aber nicht, daß der Boden des Marktorts ganz dem Marktherrn gehörte; dann ergänzte der König durch Verleihung, was zur Machtvollkommenheit fehlte, und es wurden so Bannbezirke mit bestimmten Grenzen konstituiert, innerhalb deren in der Regel einem Grundherrn die Gerichtsbarkeit zustand, aber nicht notwendig dem Grundherrn des Ortes [1]). Der Zusammenhang zwischen Grund- und Gerichtsherrschaft war nur noch ein lockerer. Die vom König verfügte Änderung der lokalen Verwaltung berührte weder das Standesrecht der Bewohner, noch ihr Besitzrecht am Boden. Sie besuchten fortan die drei jährlichen *placita* vor dem Richter, der Vogt hieß, statt vor dem Grafen; das war alles. Wem die fiskalischen Gefälle zufielen, die sie ohnehin entrichten mußten, konnte ihnen gleichgültig sein. Hofrecht stand für die Stadt überhaupt nicht in Frage. Die Marktansiedlung war keine Villikation, und Kaufleute sind keine Bauern.

Wenn Empfänger von Regalien eine Kirche war, ein Bistum oder ein Kloster, so trat es in den Genuß der Einkünfte. Die Gerichtsbarkeit übte jedoch in Deutschland nicht der Bischof oder Abt persönlich, sondern der Vogt. Dessen Befugnisse konnten auch vom König unmittelbar erweitert werden, durch Verleihung des Rechts bei Königsbann zu richten [2]), während in Italien, wo sich mit der Vogtei jurisdiktionelle Befugnisse nicht verknüpften, an Grundherren unmittelbar eine höhere als die gräfliche Gerichtsbarkeit verliehen wurde, nämlich die missatische, und zwar nicht nur an Bischöfe für ihre Städte und deren Umkreis, sondern auch anderweitig [3]). Die letzte Erweiterung

1) Vgl. z. B. für Bremen S. Rietschel, *Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters* (Leipzig 1905), S. 283 ff., und *Markt und Stadt in ihren rechtlichen Verhältnissen* (Leipzig 1897), S. 80 ff. S. auch das Marktprivileg für den Erzbischof von 965, *M. G. Dipl.* 1, 422, Nr. 307, das ihm Erlaubnis gibt, *in loco Bremun* einen Markt zu errichten, nicht *in loco suo*. Den Kaufleuten, die der Kaiser zugleich in seinen Schutz nahm, gehörte offenbar der Grund und Boden, auf dem ihre Häuser standen, zu Eigentum, während die Gerichtsbarkeit über sie mit den Regalien nunmehr dem Erzbischof (bzw. seinem Vogt) zufiel, der jedenfalls in dem Bannbezirk bereits Grundeigentum besaß. Die Erweiterung einer Regalienverleihung (Münze und Zoll) durch nachträgliche Hinzufügung der Gerichtsbarkeit s. *M. G. Dipl.* 1, 154, Nr. 74 und 157, Nr. 77.

2) Zum Königsbann vgl. Heck a. a. O. II, *Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien* (Halle 1905), S. 734 ff., und H. Fehr, *Fürst und Graf im Sachsenspiegel*, in *Berichte und Abhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, phil.-hist. Klasse, Bd. LVIII (1906), S. 41 ff.

3) S. die Urkunde des Gegenkönigs Arduin, *M. G. Dipl.* 3, 706, Nr. 6.

der Immunität durch äußere Angliederung von Rechten stellte alles Frühere auf den Kopf. Wenn der Grundherr, von dessen Besitzungen die Grafengewalt durch Immunität ausgeschlossen war, ganze Grafschaften erwarb oder gräfliche Rechte in Teilen von Gauen, so verlor die Immunität alle Bedeutung; aber es fiel auch der letzte Zusammenhang zwischen Grundherrschaft und Hoheitsrecht weg, denn die gräfliche Gewalt war rein territorial.

Nur in beschränktem Maße gelangten deutsche Bistümer oder gar Klöster zum Erwerb ganzer Grafschaften. Wo das nicht der Fall war, und überhaupt, wo nicht kraft spezieller Verleihung Hoheitsrechte zur alten karolingischen Immunität hinzutraten, blieb diese selbst in Kraft. Von einheitlicher Fortbildung kann nicht die Rede sein; doch läßt sich auch schwer denken, daß ihre Wirkungen sich abgeschwächt haben sollten. Es wäre da noch ein Moment zu beachten, das bei den bisherigen Erörterungen keinen Platz fand. Immunität ist Steuerfreiheit; davon hat sie ihren Ausgang genommen. Die fiskalischen Gefälle sind dem Immunitätsherrn überwiesen; der Graf darf von den Hintersassen keinerlei Leistungen fordern. Nun waren aber die Einkünfte des Grafen aus seinem Amt recht ansehnlich. Die Grafschaft stellte ein Objekt erheblichen Wertes dar [1]), denn die gräflichen Rechte ließen sich nutzbar machen, so gut wie die Regalien. Allein schon der Anspruch auf Beherbergung bei Abhaltung der Gerichtstage mochte Erkleckliches einbringen; auch scheuten sich die Grafen nicht, mit außerordentlichen Forderungen an die Insassen ihrer Gerichtsbezirke heranzutreten. Eine wirkliche Steuer entwickelte sich aus den *exactiones*, die in der Immunität einzutreiben ihnen verwehrt war.

Der immune Boden trug nichts zu den Grafschaftslasten bei; diesen Vorzug kann er um so weniger eingebüßt haben, als seine Bewohner, die Hintersassen des Grundherrn, durchaus nicht steuerfrei waren. Wer über sie Gerichtsbarkeit übte, erhob etwa die gleichen Ansprüche wie der Graf auf Beherbergung und Abgaben, und da nun in der geistlichen Immunität der Vogt zu richten hatte, nicht der Bischof oder Abt, so leisteten die Hintersassen geistlicher Grundherrschaften dem Vogt, was der Graf von ihnen nicht nehmen durfte. Die Vogtei über eine Großgrundherrschaft war wohl kaum weniger einträglich als eine Grafschaft [2]); der Grundsatz, daß selbst zerstreute

1) Vgl. Waitz, *D. Verf.-Gesch.* 7, 27 ff., s. Adam v. Bremen, lib. 3, Kap. 45, *M. G. SS.* 7, S. 353.

2) Vgl. Waitz a. a. O., S. 350 ff. S. für die Vogtei über St. Gallen, Conradus de Fabaria, Kap. 10, *St. Galler Mitteilungen* 17, 153 ff.

Splitter immunen Bodens vom Vogt geschatzt werden und nicht vom Grafen, konnte nicht leicht in Vergessenheit geraten. Tatsächlich mochte sich der Unterschied verwischen, wenn etwa der Graf die Vogtei in den Immunitäten seiner Grafschaft erlangte. Überhaupt, was sich begrifflich einigermaßen deutlich sondern läßt, unterlag im realen Verlauf der Dinge den mannigfachsten Trübungen. Wie verschieden ist doch kraft spezieller Auseinandersetzungen das Verhältnis zwischen dem geistlichen Immunitätsherrn und ihren Vögten gestaltet worden; eine Menge gefälschter Urkunden bezeugt, welche Mühe es sich die geistlichen Herren kosten ließen, den finanziellen Ansprüchen der Vögte Schranken zu setzen.

Der Vogt bezog also die Bede, nicht der geistliche Grundherr [1]); aber die Bischöfe und die Äbte der alten, königlichen Klöster waren Reichsfürsten. Mit dem Zepter verlieh ihnen der König die Regalien, seit er auf die Investitur mit Ring und Stab verzichtet hatte. Landeshoheit zu erwerben ist den geistlichen Fürsten vielfach gelungen, und zwar auf dem gleichen Wege der Agglomeration von Rechten, der früher zur Erweiterung der Immunität geführt hatte. Freilich mußte dabei gewissermaßen von vorn angefangen werden, denn auch die Villikationsverfassung selbst hatte Wandlungen durchgemacht. Hofgerichtsbarkeit übte der geistliche Grundherr in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts nicht persönlich, sondern sie war dem Meier, einem Ministerialen, zu Lehen gegeben und infolgedessen zum erblichen Recht des Inhabers geworden, das ihm abgekauft werden mußte, um wieder durch gesetzte Beamte verwaltet werden zu können. Nicht minder war ein Rückerwerb der Vogtei an das Stift erforderlich. Lange genug zog sich gelegentlich die Konsolidation hin [2]), und wo der Rückerwerb von Meieramt und Vogtei nicht gelang, blieben dem geistlichen Grundherrn nur die Grundzinse, für die etwa der Meier eine jährliche Pauschalsumme ablieferte. Davon ist dann in den finanziellen Nöten des späteren Mittelalters vieles abgebröckelt und schließlich ganz verloren gegangen; die alte Grundherrschaft hatte ihre Rolle ausgespielt.

Für den Erwerb von Gerichtsbarkeit und anderen Hoheitsrechten war der Grundherr keineswegs an den Bereich seines Grundbesitzes

1) Vgl. G. v. Below, *Zur Frage nach dem Ursprung der ältesten deutschen Steuer*, in *Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung*, Bd. XXV (1904), S. 455 ff.

2) Vgl. für Kloster Werden R. Kötzschke in der Einleitung zur Ausgabe der *Werdener Urbare* [*Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde* XX. Bd. 2 (Bonn 1906)], S. LVII ff.

gebunden. Überdies konnten neuerdings durch königliche Verleihungen fehlende Rechte ergänzt werden. Bei Bistümern kam auch die Gewalt über Vasallen und abhängige Klöster in Betracht. Sicherste Grundlage der Landeshoheit von Geistlichen und Laien war allerdings die Grafschaft [1]), nur daß nicht etwa der Besitz gräflicher Rechte allein schon als Basis für die Landeshoheit ausreichte. Die bedeutendsten weltlichen Territorien beruhten auf Herzogtum oder Markgrafschaft. Daß gar mancher einfache Graf sich zum Landesherrn aufschwang, konnte nur durch Erweiterung seiner Rechte geschehen, mittels Erwerb von Regalien, Vogteien und spezieller Privilegien; aber wenn nun auch ein weltlicher Herr eine Summe von Rechten zusammenbrachte und deren Verwaltung nach staatlichen Gesichtspunkten organisierte, wie das gerade im XIII. Jahrhundert des öfteren eintrat, so führte der Geldmangel, das Erbübel der deutschen Fürsten im späteren Mittelalter, erneute Zerstückelung herbei, nur daß die Besitzungen und Rechte nicht stets in der gleichen Abgrenzung verpfändet oder zu Lehen vergabt wurden, wie sie erworben worden waren, sondern besser lokal verbunden und abgerundet. Eben dieses Moment dürfte für die Frage nach Entstehung der Bannbezirke beachtenswert sein, die neuerdings mit Recht in den Vordergrund geschoben worden ist, aber vorerst nur mit großer Reserve behandelt werden kann [2]); denn wenn irgendwo, so kommen hier lokale Unterschiede sehr wesentlich in Betracht.

Das Auseinandergehen von Leibherrschaft, Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft gilt als Charakteristikum der westdeutschen Agrarzustände in späteren Zeiten, und da nun die Gerichtsherrschaft, zumal in den kleineren Territorien Schwabens und am Rhein, häufig mit der Landeshoheit zusammenfiel, wurde sie vollends das maßgebende Element der ländlichen Verfassung. Besser als in Deutschland läßt sich die Zurückdrängung von Grund- und Leibherrschaft in Oberitalien erkennen [3]), wo sie allerdings früher und weit entschiedener erfolgte.

---

1) Vgl. H. Fehr, *Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau* (Leipzig 1904), für ein geistliches Fürstentum siehe F. Rörig, *Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patrimonialen Gewalten*, in *Westdeutsche Zeitschrift*, Ergänzungsheft XIII (Trier 1906). Vgl. auch E. Richter, *Immunität, Landeshoheit und Waldschenkungen*, *Archiv für österr. Geschichte*, Bd. XCIV (1906), S. 41 ff.

2) Vgl. jetzt dazu Seeliger in *Historische Vierteljahrschrift*, Bd. X (1907), S. 305 ff.

3) Die Ausführungen von H. v. Voltelini, *Immunität, grund- und leibherr-*

Die Regalienverleihungen Friedrichs I. für geistliche und weltliche Herren erstreckten sich nicht nur auf die königlichen Hoheitsrechte, sondern auch auf gerichtsherrliche Befugnisse, die sich von der Grafschaft herleiteten. Was über den Anspruch auf Grundrente hinausging, den das Eigentum am Boden gab, — von Unfreiheit oder persönlicher Bindung war in der lombardischen Tiefebene kaum noch die Rede —, wurde unmittelbar auf königliche Verleihung zurückgeführt. Der alte Staatsgedanke erhielt begrifflich seine schärfste Ausprägung, als er mit dem Gemeindeprinzip sich auseinanderzusetzen hatte.

Zum Erwerb von Regalien sind Stadtgemeinden in Deutschland wie in Italien gelangt; aber die Ausbildung von Stadtstaaten, in denen eine herrschende Stadtgemeinde über Landgemeinden und untergeordnete Regalinhaber obere Gerichtsbarkeit und andere Regalienrechte, also die Landeshoheit übte, kam in Deutschland über Ansätze nicht hinaus. Die deutschen Staaten der Neuzeit führen ihren Ursprung auf die landesherrliche Gewalt von Fürsten zurück, und da ist denn in den großen Territorien des Ostens nochmals die Grundherrschaft zu einer allerdings mehr scheinbaren als wirklichen Bedeutung gelangt; denn für die ostelbische Gutsherrschaft mit ihren landwirtschaftlichen Großbetrieben bildeten gerichtsherrliche Rechte den Ausgangspunkt der Entwicklung [1]). Die Organisation des Rittergutes, äußerlich der alten Villikation so ähnlich, unterscheidet sich von ihr fundamental durch die rechtliche Basis. Der Grundherr des früheren Mittelalters übte Gewalt über seine Hintersassen nach Maßgabe des Hofrechts und der leibherrlichen Befugnisse. Auf dem ostelbischen Rittergut der Neuzeit waren die Bauern gerichtseingesessene

---

liche Gerichtsbarkeit in Südtirol, Wien 1907, S.-A. (*Archiv für österreichische Geschichte*, Bd. XCIV, Teil 2, S. 311 ff.) betreffen nicht rein italienische Zustände.

1) In Preußen ist gleich bei der Kolonisation vom Landesherrn (dem Deutschen Orden) den Grundherren hohe und niedere Gerichtsbarkeit verliehen worden, s. H. Plehn, *Zur Geschicte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen*, *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, Bd. XVII (1904), S. 68 ff. Für die Mark Brandenburg s. einen speziellen Fall, bei dem allerdings die Verleihung nicht durch den Markgrafen, sondern durch einen Herrn von Mecklenburg-Rostock erfolgte, bei Riedel, *Novus codex dipl. Brandenb.*, S. 1, Bd. I, S. 445 ff. Der Aufsatz: *Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger* von Brunner, *Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie d. Wiss.*, Bd. XLVII (1864), S. 315 ff. weist des ferneren auf den Zusammenhang der Verleihungen von Gerichtsbarkeit mit den alten Immunitäten hin, für den Urkunden wie die Ludwigs des Frommen von 815 für den Spanier Johannes und Arnulfs für Heimo von 888 die Brücke bilden.

Erbuntertanen des Gutsherrn, wenn sie auch mancherorten mißverständlich und mißbräuchlich als Leibeigene bezeichnet wurden.

Indem bei der Gutsherrschaft des Ostens regelmäßig Gerichts- und Grundherrschaft über einen bestimmt abgegrenzten Landkomplex zusammenfielen, trat eine gewisse Vermischung der Begriffe ein. Es wurde unklar, ob und inwieweit die Rechte des Gutsherrn vom Eigentum am Boden und von der durch den Landesherrn verliehenen Jurisdiktion sich ableiteten; wohl nicht ohne Absicht ist gelegentlich die Scheidelinie verwischt worden. Als nun der Territorialstaat, zumal in der Epoche des aufgeklärten Absolutismus, seinen Betätigungskreis ganz ungemein erweiterte, da konnte eine rationalistische Auffassungsweise, die von geschichtlichen Zusammenhängen abstrahierte, der patrimonialen Gewalt der Gutsherren einen privaten Charakter beilegen, im Gegensatz zu der öffentlichen oder staatlichen Gewalt, die durch den Landesherrn oder unmittelbar in seinem Namen durch Beamte geübt wurde. Für die historische Betrachtung ist es gewiß von Wert zu erkennen, wie die Zeitgenossen jeweils bestehende Rechtsverhältnisse auffaßten. Die Anschauungsweise des XVIII. Jahrhunderts verdient an und für sich schon Beachtung; aber die damaligen Zustände sind nur das Ergebnis einer langen Entwicklung, die nicht klargelegt werden kann, wenn man Begriffe, die am Ende galten, auf den Anfang überträgt. Dem Staat des XVIII. Jahrhunderts, der absoluten Monarchie, fehlten wesentliche Funktionen, die von seinen Vorgängern aus der Hand gegeben waren, während er andrerseits seine Wirksamkeit auf Gebiete erstreckte, die früher unberührt geblieben sind. So mußte das Verhältnis von Grundherrschaft und Staat durchaus verschoben erscheinen. Es war gleichsam dem Bewußtsein entschwunden, daß die Rechte der Gutsherren über die Bauern aus Verleihung durch den Inhaber der Staatsgewalt sich herleiteten, daß also gerade die Agrarverfassung des Ostens einen ganz überwiegend öffentlich-rechtlichen Charakter trug, während eher noch im Westen sich Reste der alten privatrechtlichen Ausgestaltung erhalten hatten, Überbleibsel des Hofrechts und der eigentlichen Leibeigenschaft.

Die durch Zeitumstände bedingte, aber historisch unberechtigte, Scheidung von staatlich-öffentlich und patrimonial oder privat darf nicht den Ausgangspunkt für soziologische Betrachtungen bilden [1]), etwa so, daß dem kleinen, privaten Kreise der Grundherrschaft der große Kreis der Stadt entgegengestellt wird, in dem eine öffentliche Gewalt ent-

1) S. P. Sander, *Feudalstaat und bürgerliche Verfassung*, Berlin 1906.

stehen konnte. Der Staat und mit ihm der Begriff von staatlicher oder öffentlicher Gewalt existierte lange, bevor die Stadt durch kräftige Ausbildung der Ortsgemeinde sich vom Lande sonderte, und diese Staatsgewalt ist niemals zugrunde gegangen, wenn auch geistlichen oder weltlichen, großen oder kleinen Grundherren und Stadtgemeinden viele ihrer abgesplitterten Attribute zuteil wurden. Selbst die der deutschen Verfassungsentwicklung eigentümliche Verschiebung, daß statt des Königs die Landesherren zu den eigentlichen Trägern der Staatsgewalt wurden, kann den Zusammenhang zwischen der ältesten Form des Staatsbegriffs und seiner jüngeren, unendlich reichen Entfaltung nicht verdunkeln. Der Staatsbegriff hat seine Kontinuität bewahrt, während die Grundherrschaft in ihrem vielverschlungenen Entwicklungsgange zu einem Bestandteil der Staatsverfassung wurde, oder aber, unter Einbuße ihres wesentlichen Kennzeichens, sich zum bloßen Grundeigentum verflüchtigte.

Mitteilungen

Archive. — Das Fürstlich **Leiningische** Archiv in **Amorbach.** Die Erlaubnis zur Benutzung des Archivs ist schriftlich bei der Fürstlich Leiningischen Generalverwaltung in Amorbach (Unterfranken) einzuholen. Urkunden und Akten werden, wenn nicht besondere Gründe dies verbieten, an Archive, Bibliotheken und sonstige wissenschaftliche Anstalten versandt.

Das Archiv setzt sich aus zwei ihrem Ursprunge nach ganz verschiedenen Teilen zusammen:

1. aus dem Leiningischen Haus- und Familienarchiv,
2. aus Archivalien, die sich auf diejenigen Gebietsteile beziehen, aus denen 1803 das neue, rechtsrheinische Fürstentum Leiningen gebildet wurde.

Die äußere Geschichte des Archivs behandelt ein 1898 in Heft 22 der *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* erschienener Aufsatz des Unterzeichneten *Archivgeschichte des Hauses Leiningen;* über seine Bestandteile soll im folgenden ein kurzer Überblick gegeben werden.

I. Leiningisches Haus- und Familienarchiv.

Älteste Originalurkunde von 1196; 80 Originalurkunden bis 1300, 375 bis 1400. Kopialbücher ohne besondere Bedeutung, früheste Repertorien aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, vgl. hierzu den erwähnten Aufsatz S. 2 ff.

Den Hauptbestandteil bildet das eigentliche Familienarchiv mit seinen auf die Personalien der einzelnen Familienglieder bezüglichen Akten, den Hausgesetzen und Familienverträgen, kaiserlichen Privilegien usw. Die Einkünfte- und Landesteilungen innerhalb der verschiedenen Linien und Zweige. Lehenbriefe und Lehensreverse, Lehenbücher (vgl. a. a. O. S. 14), Akten über Aktiv- und Passivlehen. Korrespondenzen mit Verwandten und Nachbarn.

Kriege und Fehden, bekannt die mit den Herren zu Lichtenberg und Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz. Umfangreiche in den Prozessen um das Hessosche (gegen Westerburg) und Saarwerdener Erbe (gegen Nassau) erwachsene Akten.

Die Beziehungen des Hauses zum Wetterauischen Grafenkollegium, zum Oberrheinischen Kreis, zum Reich. Besondere Reichstagsberichte von 1721 bis 1727, von 1757 bis 1766 — vom Kreisgesandten von Pistorius —, von 1793 bis 1806. Eigene Berichte Leiningischer Bevollmächtigter aus der Zeit vom Rastatter Kongreß bis zum Reichsdeputationshauptschluß.

Die Besitzungen des Hauses lagen in der heutigen Rheinpfalz — Dürkheim, Hardtdörfer bis Grünstadt, Falkenburg —, in Rheinhessen — Guntersblum und Bechtheim — und im Elsaß — Grafschaft Dagsburg —. Das Material hierüber ist unvollständig, die älteren Sachen sind meist vorhanden, das Neuere ist nur durch Zufall in Bruchstücken erhalten. Denn einmal verbrannte 1794 mit dem Schlosse zu Dürkheim die Hauptregistratur der Regierung, des Konsistoriums und der Rentkammer bis auf die schon vorher auf das rechte Rheinufer geretteten Teile, anderseits wurde von dem Geretteten, soweit es sich auf die einzelnen Ortschaften und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse bezog, das meiste wieder an Frankreich, bzw. Bayern abgeliefert (vgl. a. a. O. S. 33 ff.). Hierdurch erklärt sich der lückenhafte Charakter des noch Vorhandenen. Von diesem verdient Erwähnung: Kirchen- und Schulakten aus dem Ausgange des XVI. und dem Anfange des XVII. Jahrhunderts. Material über Burgen, Schlösser und Herrensitze, die mit anderen Herrschaften gemeinsamen Besitzungen (Falkenburg, Frankenstein, Haßloch), Beziehungen zu den Nachbarn (Pfalz, Zweibrücken, Speyer, Worms), zu dem eingesessenen Adel, den Klöstern. Kloster Wadgassen — sein Besitz zu Bockenheim 1582 von Leiningen erworben —, Kloster Limburg — Briefbücher aus der Zeit der Aufhebung 1560 bis 1570 —, Kloster Hessen bei Saarburg (Lothringen).

Naturgemäß lückenhaft ist das Material über die Besitzungen, die sich nur vorübergehend beim Leiningischen Hause befanden: Aspremont (nw. Nancy, Frankreich), Broich a. d. Ruhr, Brumat (Elsaß), Gutenburg und Minfeld (Rheinpfalz), Limpurg-Gaildorf (Württemberg, Jagstkreis), Oberbronn (Elsaß) und Oberstein (Fürstentum Birkenfeld).

Rechnungen sind vom XV. Jahrhundert an vorhanden, dieselben bilden aber keine vollständigen Reihen durch die Jahrhunderte hindurch. Es liegt dies mit an den vielen Landesteilungen, Vormundschaften, Wittumsnutzungen usw., die eine von den wechselnden Landesherren unabhängige und deswegen sich gleich bleibende Geschäftsübung und Rechnungsstellung nicht aufkommen ließen.

An handschriftlichem Kartenmaterial finden sich nur einige Forstkarten aus dem XVIII. Jahrhundert.

Die Sammlungen des im Herbste 1907 verstorbenen bekannten Heraldikers Karl Emich, Grafen zu Leiningen-Westerburg sind, soweit sie sich auf das Haus Leiningen beziehen — Urkunden, Siegel, Münzen —, an das fürstliche Archiv übergegangen.

II. Die Archivalien des neuen rechtsrheinischen Fürstentums Leiningen.

Dasselbe wurde gebildet aus den Mainzischen Oberämtern Amorbach

(mit den Kellereien Amorbach, Buchen, Osterburken, Selgental und Walldürn), Miltenberg und Tauberbischofsheim (mit den Kellereien Bischofsheim und Külsheim), den Pfälzischen Oberämtern Boxberg und Mosbach (mit der Stadtschultheißerei Mosbach und den Kellereien Eberbach, Hilsbach, Lohrbach und Neckarelz), den Würzburgischen Ämtern Hardheim, Lauda und Ripperg, dem zwischen Mainz und Würzburg gemeinsamen Schüpfer Grunde und dem Kloster Amorbach.

Das hierher gehörige Material zerfällt in drei Gruppen:

a) die ehemals Mainzischen, Pfälzischen, Würzburgischen und Kloster Amorbacher Archivalien,

b) die beim Entstehen des neuen Fürstentums erwachsenen Akten,

c) das Archiv des souveränen Fürstentums Leiningen (1803 bis 1806).

a) Erste Gruppe. Älteste Originalurkunde von 1197, 45 Originalurkunden bis 1300, 180 bis 1400. Am vollständigsten ist das Archiv des ehemaligen Benediktinerklosters Amorbach, da es unzertrennt an Leiningen übergegangen ist. Was das Kloster im XVIII. Jahrhundert an Archivalien besaß und in seinem großen siebenbändigen, 1774 bis 1784 von P. Bonifacius angelegten Repertorium verzeichnete, ist auch jetzt noch vorhanden. Es fehlt aber nahezu alles aus der Zeit vor 1200, und zwar muß dieser Verlust schon sehr frühzeitig eingetreten sein. Erhalten haben sich im Kopialbuche C (2. Hälfte des XV. Jahrhunderts) nur die Abschriften dreier Königs- bzw. Kaiserurkunden (von 826, 986 und 1016). Ein großer Teil der wichtigeren Urkunden ist in Gropps Historia monast. Amorb. 1736 abgedruckt; wenig Berücksichtigung haben dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse gefunden, über die wertvolles Material vorhanden ist. Urbar von 1395, Zins-, Gült- und Lagerbücher über den ausgedehnten Klosterbesitz, der sich vom Main bis zur Jagst und zum Kocher erstreckte. Fast lückenlose Zehntregister von 1513 an. Akten zur kirchlichen Reformtätigkeit im Erzstifte Mainz in der 2. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Rechnungen — nicht sehr zuverlässig und übersichtlich geführt — von 1513 an, nicht vollständig.

Die Mainzischen, Pfälzischen und Würzburgischen Archivalien sind Bruchstücke, hervorgegangen aus einer Zerteilung der Archive dieser drei Staaten. Über die Art und Weise dieser Teilung vgl. a. a. O. S. 38—45.

Von Generalakten befinden sich nur verschwindend wenige im fürstlichen Archive, dieselben blieben in Aschaffenburg, Würzburg und Mannheim bzw. Karlsruhe. Sammlungen der Verordnungen der drei Staaten und Lehenakten, die aber nur bei Mainz weiter zurückgehen, dürften allein hierher zu zählen sein. Auch bezüglich der Urkunden ist Mainz am reichsten vertreten, am dürftigsten sind Pfälzer Urkunden, die bis auf wenige Ausnahmen erst aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert stammen. Ein großer Teil der Urkunden bezieht sich auf ausgestorbene Adelsgeschlechter wie die Dürns, Hartheims, die Riedern, Rosenberg, Tottenheim, Wichsenstein.

An Archivalien, die Hoheitsrechte betreffen, wären zu nennen: Jurisdiktionalbücher, Weistümer, Dorfordnungen, Centverhältnisse, Leibeigenschaft, Atz und Fron, Beziehungen zu Klöstern (Altenmünster, Billigheim) und eingesessenem Adel (Adelsheim, Degenfeld, Gemmingen, Gudenus, Rüdt, Ven-

ningen, Wieser, Herrschaft Zwingenberg), Aufsicht über Kirchen, Schulen, Handel und Gewerbe, Zunftordnungen, Forst- und Jagdhoheit, Fischerei, markgenossenschaftliche Waldungen, Neckar- und Mainhoheit, Zölle, Monopole, rund 300 Bände Zins-, Gült-, Lager- und Schatzungsbücher der einzelnen Ämter und Orte.

Alle Judicialia wurden bei der Mediatisierung bzw. 1848 an Baden und Bayern abgegeben.

Am umfangreichsten und vollständigsten sind die Akten über Domänensachen: herrschaftliche Gebäude, herrschaftliche Güter, in Selbstbewirtschaftung und Pacht, Erbbestände (Mühlen), Schäfereien, Trift- und Weiderechte, Forste, Forstberechtigungen.

Die Rechnungen der oben aufgezählten Ämter sind von 1700 an vorhanden, nur beginnen dieselben beim Amte Boxberg erst mit dem Jahre 1738. Dagegen haben sich Rechnungen der Ämter Amorbach und Miltenberg vom XV. bzw. XVI. Jahrhundert an erhalten, die älteste Amorbacher Amtsrechnung ist von 1413, die älteste Miltenberger von 1550. Außerdem vereinzelte Gemeinde- und Kirchenrechnungen und die Rechnungen der Mainzischen Domfaktoreien Bischofsheim, Königheim und Miltenberg von 1700 an.

Zahlreiche und wertvolle Forstkarten, daneben landwirtschaftliche und Gemarkungskarten und Güterrenovationen.

Die Gruppe b umfaßt die Akten über die Besitzergreifung der Entschädigungsländer und die Auseinandersetzung mit den verschiedenen hierbei beteiligten Reichsständen wegen Übernahme und Verteilung der Schulden, der Beamten, Diener und Pensionisten. Originalprotokolle der Rheinpfälzischen Ausgleichungskommission in Mannheim (1803 bis 1807, 7 Bände). Abschriften der Protokolle des zur Staatsschulden und Lastenverteilung des erloschenen Kurfürstentums Mainz versammelten Kongresses (Frankfurt 1804). Daneben direkte Ausgleichsverhandlungen mit dem Kurerzkanzler. Mit Würzburg waren namentlich die strittigen Besitzverhältnisse im Schüpfer Grunde zu regeln.

Gruppe c, das Archiv des souveränen Fürstentums Leiningen.

Verordnungen und Landesorganisation. Regierungs- und Hofkammerprotokolle. Statistische Umfragen zur Kenntnis (1803) und Hebung (1806) des Landes (20 Bände). Polizeisachen (Gesundheits-, Baupolizei, Aufsicht über Handel, Gewerbe, Verkehr). Kirchen- und Schulwesen. Forstverwaltung. Domänen. Militär.

Auswärtige Verhältnisse: Beziehungen zu den Nachbarn (Baden, Bayern-Würzburg, Deutschorden, Erbach, Hessen, Löwenstein, Fürst Primas, Salm-Krautheim, Württemberg), Grenzstreitigkeiten und Grenzberichtigungen, Gebiets- und Gefällsaustauschverträge, Freizügigkeit. Reichsritterschaft. Stellung zu Kaiser und Reich, zur katholischen Kirche, zu Frankreich. Die Union. Korrespondenzen allgemein politischer Natur.

In folgenden Büchern und größeren Aufsätzen ist Material des fürstlichen Archivs verarbeitet:

Albert, Steinbach bei Mudau. Freiburg i. Br. 1899.

Derselbe, Baden zwischen Neckar und Main 1803 bis 1806. Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. Heidelberg 1901.

Böhner, Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Lateinschule zu Amorbach (1807 bis 1907). Amorbach 1907.

Breßlau, Die im Anfang des XIX. Jahrhunderts gefälschte Dagsburger Waldordnung vom 27. Juni 1613. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. X. 1898.

Ebhardt, Deutsche Burgen. Berlin 1899 ff. Lieferung 1 (Wildenburg), Lieferung 7 und 8 (Hartenburg).

Esser, Die Waldberechtigungen in der ehemaligen Grafschaft Dagsburg. 2 Bände. Straßburg 1894.

Glasschröder, Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. München und Freising 1903.

Gutmann, Die Fayence-Fabrik Mosbach. Abschnitt IV in „Die Kunsttöpferei des XVIII. Jahrhunderts im Großherzogtum Baden". Karlsruhe 1906. Exkurs in „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden", Band IV, Abteilung 4, S. 78 ff.

Hausrath, Änderungen in der Bestockung des Pfälzer Odenwalds. Forstwissenschaftliches Zentralblatt, 27. Jahrgang 1905.

Hofmann, Karl, Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. Karlsruhe 1902.

Derselbe, Das Kurpfälzische Oberamt Boxberg im Dreißigjährigen Kriege. Pforzheim 1902.

Derselbe, Der Bauernaufstand des Jahres 1848 im badischen Bauland. (N. A. für die Geschichte der Stadt Heidelberg.)

Kaiser, Geschichte des Orts und der Pfarrei Höpfingen. Tauberbischofsheim 1900.

Krebs, Die Politik des Grafen Emich VIII. zu Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg 1504. Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Heft 23, 1899.

Derselbe, Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach. Alemannia, NF. Band III, IV und VI.

Lehmann, Urkundliche Geschichte des gräflichen Hauses Leiningen-Hartenburg und Westerburg. Kaiserslautern.

List, Franz, regierender Graf zu Erbach. Straßburg 1903.

Maurer, Rühl. Ein Elsässer aus der Revolutionszeit. Straßburg 1905.

Schreiber, Der Zusammenbruch des Bahrdtschen Philanthropinums zu Heidesheim. Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Frankfurt a. M. 1895.

Schreibmüller, Die Landvogtei im Speiergau. Kaiserslautern 1905.

Oberrheinische Stadtrechte. 1. Abteilung. Fränkische Rechte. Heidelberg 1895 ff. Namentlich Heft 3 mit den Rechtsquellen von Amorbach, Walldürn, Buchen usw.

Volksschulwesen. Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Bühl 1900. Band I und II.

Weiß, Geschichte der Stadt Eberbach. Eberbach 1900.

Archivar Krebs (Amorbach).

Museen. — Über die in Anhalt vorhandenen städtischen Museen ist in aller Kürze bereits früher [1]) berichtet worden. Es bestehen Samm-

1) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 73 f.

lungen meist prähistorischer Gegenstände in Bernburg, Köthen, Zerbst und Groß-Kühnau, daneben zahlreiche Privatsammlungen. Die Sammlung in Bernburg gehört dem dortigen Geschichts- und Altertumsverein, die in Zerbst der Stadt, die in Köthen und Groß-Kühnau Sr. Hoheit dem Herzoge. Was bisher noch gefehlt hat, ist ein Landesmuseum; dies zu begründen ist seit langer Zeit der Wunsch aller Geschichtsfreunde in Anhalt, — aber die Ausführung dieses Planes ist mehrerer Gründe wegen bisher noch nicht in die Wege geleitet. Der wichtigste ist wohl der, daß die Finanzen des Landes vorläufig durch andere wirtschaftliche Aufgaben gebunden sind, daß auch der Landtag für diese besondere Aufgabe der Fürsorge für historische Denkmäler noch nicht die notwendige Anregung erhalten hat. Es fehlt vor allem noch an einer gesetzlichen Grundlage, die historischen Denkmäler jeder Art zunächst für den Staat in Anspruch zu nehmen, darum verfallen die Funde nach den geltenden privatrechtlichen Bestimmungen zur Hälfte dem Finder, zur anderen Hälfte dem Besitzer vom Grund und Boden, auf welchem der Fund gemacht ist. Wenn nun auch in dieser Weise die Funde, die auf fiskalischem und herzoglichem Grund und Boden gemacht werden, einem Landesmuseum erhalten werden könnten und durch die Bemühungen der Herzoglichen Regierung und ihrer Organe, der Kreisdirektionen, auch zum Teil erhalten werden, so geht doch ein Teil derselben sowie fast alle auf privaten Grundstücken der Allgemeinheit verloren, indem sie der Privatsammelwut zum Opfer fallen und, wenn es hoch kommt, als Dekorationsstücke in Privathäusern verwendet werden und dadurch der eigentlichen Forschung und Wissenschaft entzogen sind. Zu beklagen ist ferner, daß die Provinzialsammlungen Preußens und vor allem das Völkermuseum den prähistorischen Funden unseres Landes Gefahr bringen. Infolge der reichlicheren Mittel, über welche diese Institute verfügen, werden die einheimischen Finder veranlaßt, diesen die Funde zu überlassen, ein Schaden, der nicht nur uns trifft, sondern auch jene Institute selbst: uns raubt dieses Verfahren die wissenschaftlichen Objekte, die Möglichkeit historische Zusammenhänge zu finden und darzulegen, jene aber gewinnen zum Teil fremdartige Stoffe und Zusammenhänge, die schließlich nur Ballast werden, und außerdem führt diese Konkurrenz zu einer Steigerung der Preise, die nur dem oft ganz ungebildeten Finder zugute kommt, die Erwerbsfähigkeit der heimischen Sammlungen aber in ungerechtfertigter Weise mindert. Es wird, und diese Ansicht habe ich schon vor ein paar Jahren beim Provinzialmuseum zu Halle geltend gemacht, dahin kommen müssen, daß sich die konkurrierenden Institute über folgende Grundsätze einigen: 1. Die prähistorischen Funde gehören dem prähistorischen Museum des Landes, in dem sie gemacht sind; ein anderes Institut ist nur dann zum Ankauf berechtigt, wenn das zuständige Landesmuseum nachweislich den Ankauf abgelehnt hat. 2. Die konkurrierenden Institute setzen untereinander eine gemeinsame, verbindliche Taxe für Entlohnung der Finder fest. 3. Die konkurrierenden Institute benachrichtigen einander von vorzunehmenden wissenschaftlichen Ausgrabungen in dem ihnen zuständigen Gebiete, lassen zu den Ausgrabungen Vertreter der anderen Institute zu und geben bei Funden einander die Berechtigung zur Erwerbung etwaiger Duplikate, sowie zum Austausch usw. Unter Anerkennung dieser Grundsätze, die, wie ich höre, ja auch bereits zur Diskussion gestanden

haben, können die Sammlungen der Kleinstaaten mit einigem Erfolg sich der Konkurrenz erwehren und eine erfolgreiche Tätigkeit entwickeln. Von der bisherigen Praxis haben einen Vorteil eigentlich nur die Privatsammlungen derjenigen gehabt, die auf eigene Faust Ausgrabungen veranstalteten.

So war auch eine der umfangreichsten Privatsammlungen, die des Dr. med. H Seelmann in Alten (jetzt in Dessau), entstanden. Dieser Herr, der sich mit großer Liebe und energischer Tätigkeit der prähistorischen Forschung in Anhalt gewidmet und eine Reihe von Aufsätzen darüber veröffentlicht hat, hat nun seine Sammlung der Stadt Dessau zum Kauf angeboten, und die Stadt, die ja über reiche Geldmittel verfügt, hat den Ankauf beschlossen, so daß sie also in den Besitz eines **prähistorischen Museums** gelangt. Es ist selbstverständlich, daß Herr Seelmann auch unter den neuen Verhältnissen die wissenschaftliche Leitung behalten und nach Kräften darin weiter zur Ordnung und Vermehrung beitragen wird. Wir können jedoch nicht verhehlen, daß wir den Ankauf dieser Sammlung durch die Stadt bedauern; denn nach unserer Ansicht wäre dies die Pflicht des Staates gewesen, der damit einen wertvollen Anfang zur Gründung eines Landesmuseums hätte machen können; auch die Stadt würde ja in diesem Falle nicht zu kurz gekommen sein, da sie, als Residenz, so wie so doch der Sitz des Landesmuseums geworden wäre. Wir stehen also in Anhalt immer noch auf dem alten unrichtigen Standpunkte: wir haben drei große städtische, zwei herzogliche prähistorische Museen, deren größtes, das in Groß-Kühnau, sogar abseits von der größeren Verkehrsstraße liegt, — aber kein Landesmuseum, und doch gehört nach meiner Ansicht die Prähistorie nicht in das Gebiet der stadtgeschichtlichen, sondern in das der landesgeschichtlichen Forschung. Es wird auch wohl noch viel Zeit vergehen, ehe die einzelnen derartigen Institute ihren eigensten Zweck begreifen und nur diesem dienen: lieber ein kleines und wohlgeordnetes, instruktives Ganze aus ihrem Kreise zu bilden, als an der bunten Mannigfaltigkeit eines Basars Artikel aus aller Welt zu sammeln und darauf die Mittel zu verwenden.

Wäschke (Zerbst).

Eingegangene Bücher.

Philippi, F.: Westfälische Landrechte I.: Landrechte des Münsterlandes [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen]. Münster i. W., in Kommission der Aschendorff'schen Buchhandlung 1907. XLII und 279 S. 8°.

Regensberg, Friedrich: 1870/71. Der Deutsch-Französische Krieg, nach den neuesten Quellen dargestellt. Band I.: Vorgeschichte des Krieges, Vorbereitungen zum Kriege, Einmarschkämpfe (Weißenburg, Wörth, Spichern) mit 5 Karten und 3 Beilagen. Stuttgart, Frankh'sche Verlagsbuchhandlung (W. Keller & Co.). 336 S. 8°. M. 7,50.

Forrer, R.: Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande, VI. Fortsetzung und Schluß [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, 18. Jahrgang. (Metz 1906), S. 284—316].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | Februar 1908 | 5. Heft

Das Zeitalter des Absolutismus im Fürstbistum Bamberg

Von
Fritz Hartung (Wien)

I.

Es mag gewagt erscheinen, die Geschichte des Fürstbistums Bamberg im XVIII. Jahrhundert, wenn auch nur in großen Zügen, darzustellen, ohne zu versuchen, die Lücken unserer Kenntnis durch eigene archivalische Forschung auszufüllen. Aber so viel auch noch auf diesem Gebiete zu tun bleiben mag und so ungleich auch der Stand der Forschung [1]) über das Wirken der einzelnen Bischöfe ist, der Versuch scheint mir gleichwohl berechtigt, diese Epoche der Bamberger Geschichte einer zusammenfassenden, von Einzelheiten absehenden Betrachtung zu unterziehen und das Moment zu betonen, das ihr die innere Einheit verleiht, den fürstlichen Absolutismus.

Es klingt allerdings seltsam, Absolutismus im geistlichen Fürstentum. Denn der Absolutismus ist, wenn man mehr den geistigen Inhalt als die Form ins Auge faßt, d. h. ihn als Epoche der Verfassungsgeschichte, nicht als staatsrechtlichen Begriff betrachtet, nichts anderes, als der Kampf des Fürstentums mit den geburtsständischen Korporationen um die Macht im Staate, ein Kampf um rein weltliche Zwecke, um irdische Herrschaft, ein Kampf, in dem Beamtentum und Militär

1) Ich nenne nur die neueren Arbeiten, in erster Linie die ausgezeichneten Abhandlungen von K. Wild: *Lothar Franz von Schönborn* (Heidelberg 1904) und *Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg* (ebenda 1906), ferner Zöpfl: *Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung* (Leipzig 1894), Leitschuh: *Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken* (Bamberg 1894) und den Vortrag von Wolfram über denselben im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1906, Sp. 225 ff. — Looshorn: *Geschichte des Bistums Bamberg* (München 1886 ff.) entbehrt dagegen des Verständnisses für die Anforderungen der Wissenschaft.

die Hauptwaffe des Fürstentums bilden. Was diesem Kampf seine Bedeutung für die Weiterbildung der Staatsverfassung verleiht, ist die Tatsache, daß das Fürstentum im Interesse seiner Macht nicht bloß die Landstände in ihren Ansprüchen auf Mitbesitz der Regierungsgewalt bekämpft, sondern auch an die Stelle ihrer egoistischen Klassenpolitik eine eindringende, vor allem die bisher vernachlässigten Schichten der Bevölkerung berücksichtigende Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik setzt, und daß sich mit dieser Erweiterung der Staatstätigkeit eine Vertiefung des Staatsgedankens verbindet. Der Absolutismus hat die Grundlagen geschaffen, auf denen der moderne Staat ruht.

Im geistlichen Territorium erleidet dieser Typus naturgemäß erhebliche Abänderungen. Der rein weltliche Zug bleibt ihm allerdings erhalten. Mit der kirchlichen Seite des Bischofsamts hat die Entwicklung, die ich zu schildern unternehme, nichts zu tun. Wohl findet die eifrige Reformtätigkeit, die wir in vielen geistlichen Staaten des XVIII. Jahrhunderts beobachten, häufig ihre Ergänzung in Reformen auf kirchlichem Gebiet, vor allem auf dem der Disziplin und der Ausbildung des Klerus; aber das Schwergewicht ruht doch überall auf der staatlichen Seite. Die Steigerung des Bewußtseins, nicht nur Kirchen-, sondern auch Reichsfürst, nicht nur Seelenhirt, sondern auch Landesherr zu sein, gibt sich auch äußerlich kund, indem die Bamberger Bischöfe seit Peter Philipp von Dernbach (1672—1683) ihrem Titel die Worte *sacri Romani imperii princeps* hinzufügen. Und eifersüchtig wahrte man Fürstenwürde und Fürstenrang, vor allem gegenüber der Kurie, die den deutschen Bischöfen den Titel *Altezza* beharrlich versagte.

Der entscheidende Unterschied zwischen dem Absolutismus des weltlichen und geistlichen Staates liegt in den Machtverhältnissen. Es fehlten dem geistlichen Staate die Triebfedern der weltlichen Fürsten, sowohl der Ehrgeiz, die Herrschaft der Dynastie zu befestigen, wie die Möglichkeit, mehrere Territorien in einer Hand zu vereinigen und sie dauernd zu einem Ganzen zu verschmelzen. Und noch weniger konnte das Moment wirksam werden, das in enger Verbindung mit den beiden ersten den eigentlichen Ausgangspunkt des Absolutismus gebildet hat, das Machtstreben nach außen; denn eine aggressive, ausgreifende Politik war völlig ausgeschlossen gegenüber den immer wieder säkularisationslüsternen weltlichen Staaten. So blieb nur noch das eine übrig, die inneren Kräfte des geistlichen Staates zu wecken und auszubilden; und das ist auch in Bamberg der Ausgangspunkt für die Wirksamkeit des Lothar Franz von Schönborn (1693—1729) gewesen.

Der fürstbischöfliche Absolutismus verfolgt mithin eine durchaus defensive, konservative Politik, deren Hauptziel es ist, eine Verschiebung der Machtverhältnisse zuungunsten der Kleinstaaten zu verhindern. Das ist auch die Richtschnur für die Reichspolitik und bedingt die Haltung gegenüber Österreich nicht minder als gegen Frankreich. Dieser Gedanke bildet auch das ausschlaggebende Moment für die Stellung zu den anderen Reichsständen. Im Interesse der Erhaltung der bestehenden Machtverhältnisse hat sich Lothar Franz energisch dem Versuch Preußens, in Baireuth festen Fuß zu fassen, widersetzt, und ihm ist es gelungen, Preußen für mehrere Menschenalter vom fränkischen Kreise fernzuhalten.

Wenn aber Lothar Franz eine tatkräftige Politik zur inneren Stärkung seines Staates durchführen wollte, so mußte er vor allem freie Hand haben, und das führte zum Konflikt mit dem Domkapitel. Noch mehr als die „Herren Stände" in weltlichen Territorien beanspruchte das Domkapitel eine weitgehende Mitregierung, und es war in der angenehmen Lage, nicht nur bei jedem Regierungswechsel seine Ansprüche in der Wahlkapitulation sichern zu können, sondern auch die Zeiten der Sedisvakanzen zur Stärkung der eigenen Position auszunutzen. Zwei Ziele verfolgten die Kapitel aller geistlichen Staaten in ihrer Politik gegenüber den Bischöfen: erstens suchten sie möglichste Unabhängigkeit für sich und ihre Besitzungen beim Bischof durchzusetzen, und zweitens waren sie bemüht, einen möglichst großen Einfluß auf die bischöfliche Regierung zu erlangen, der das Kapitel fast zum Mitregenten machte und von ihm lediglich zur Pflege eigener, nicht der Landesinteressen verwendet wurde. Immer mehr hatte man die Bischöfe einzuengen versucht; aber schließlich hatte gerade die Überspannung der Forderungen zum Konflikt geführt. Überall setzte gegen Ende des XVII. und im Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Reaktion gegen die Ansprüche der Kapitel ein. In Speier wollte Bischof Damian Hugo von Schönborn (1719—1743) nicht mehr der „stumme Hund" seines Kapitels sein[1]), auch in Eichstätt kam es im Laufe des XVIII. Jahrhunderts zum Konflikt zwischen Bischof und Kapitel[2]). In Bamberg und Würzburg hatte schon Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach

1) Über Damian Hugo, dessen Tendenzen sich vielfach mit denen seines Bruders Friedrich Karl, des Bamberger Bischofs, berühren, vgl. Wille, *Bruchsal* (2. Auflage, Heidelberg 1900).

2) Sax, *Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt.* 2. Bd. (Landshut 1885), S. 661, leider ohne jedes Verständnis für die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Vorgänge.

(1672—1683) versucht, sich von den Kapiteln unabhängig zu machen; aber er war noch nicht durchgedrungen, und nur in Würzburg gelang es seinem zweiten Nachfolger, Johann Gottfried von Guttenberg (1684 bis 1699), das Kapitel endgültig zu besiegen, indem er beim Papst die Kassation aller vor der Wahl erfolgenden Kapitulationen erwirkte.

In Bamberg dagegen hatte nach Peter Philipps Tode das Kapitel nochmals die Macht in die Hand bekommen. So mußte auch Lothar Franz von Schönborn, als er 1693 zum Bischof von Bamberg gewählt wurde, eine sehr einengende Kapitulation beschwören. Aber die Erfolge der Würzburger Nachbarn wirkten doch auch auf Bamberg ein. Es glückte Lothar Franz, das Kapitel ohne scharfen Konflikt tatsächlich beiseite zu schieben und ungestört zu regieren. Dieses Vorgehen ist bezeichnend für die Anfänge des Absolutismus, die wir unter Lothar Franz finden: es konnte sich für ihn noch nicht darum handeln, prinzipiell alle Sondergewalten unter seine Macht zu beugen, sondern er mußte damit zufrieden sein, wenn er für die fürstliche Gewalt überhaupt erst eine Basis schaffen konnte. Daher begnügte er sich mit dem praktischen Erfolg, daß das Kapitel seiner Regierung keine Hindernisse bereitete, auch schon 1708 seinen Neffen Friedrich Karl von Schönborn zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge wählte.

Das gleiche Verfahren, Verzicht auf prinzipielle Entscheidung, aber energisches Zugreifen im rechten Augenblick und Festhalten am praktischen Erfolg, wendete Lothar Franz auch gegenüber dem Beamtentum und in der Behördenorganisation an. Diese blieb in den Grundzügen unverändert; aber in die Einzelheiten des Geschäftsgangs griff der reformeifrige Fürst desto mehr ein, um die alteingewurzelten Mißstände, den „alten Kammerschländer", wie es der Neffe in Speier nannte [1]), auszurotten und eine Beschleunigung des Verfahrens durchzusetzen. Mehr war auch nicht zu erreichen, ehe nicht das Beamtentum selbst für den landesfürstlichen Dienst erzogen war, und deswegen war nun das Hauptstreben darauf gerichtet, das Beamtentum zu einem willigen, pflichtgetreuen, für Reformen empfänglichen Organ des Fürsten zu machen. Zwar ließ Lothar Franz das Vorrecht des Kapitels, daß die Präsidentenstellen der wichtigsten weltlichen Behörden aus seiner Mitte besetzt werden mußten, unangetastet; auch blieb nach wie vor ein Teil der Ratsstellen dem Stiftsadel vorbehalten. Aber daneben bildete Lothar Franz doch einen ihm er-

1) Wille, S. 30.

gebenen Beamtenstand aus bürgerlichen Kreisen und aus dem nicht kapitelfähigen Adel heran, der allein von ihm abhing und auf seine Absichten gern und verständnisvoll einging. Daß er sich allerdings noch keineswegs als sicheren Herrn seiner Beamten fühlte, zeigen das Mißtrauen, das er gegen sie hegte, die scharfe Kontrolle, die er überall, am eindringendsten im Rechnungswesen, einführte, und die schweren Strafen, mit denen er nachlässige Beamte bedrohte.

Es war eine wichtige Frage, ob es gelingen werde, ein tüchtiges Beamtentum zu erziehen. Wohl ging die Initiative zu allen Reformen vom Fürstbischof selbst oder seinen nächsten Vertrauten aus; aber für die Durchführung, vor allem der wirtschaftspolitischen Absichten, brauchte man ein fähiges Organ um so notwendiger, als die Bevölkerung von den neuen Ideen gar nichts wissen wollte und sie auch kaum verstehen konnte. Nur durch stete Einwirkung der Beamten, durch unablässige Bevormundung waren die „schläfrigen Franken", wie Friedrich Karl, mißmutig über den passiven Widerstand, auf den er bei ihnen stieß, sie mehrmals genannt hat, dahin zu bringen, daß sie die wirtschaftlichen Verbesserungen annahmen, die ihnen der Staat darbot.

Daß der Fürst so eingehend für die wirtschaftliche Fortbildung seiner Untertanen sorgte, geschah nicht der Glückseligkeit des Volkes zuliebe. Vielmehr verfolgte Lothar Franz dabei den konkreten Zweck, die Mittel seines Staates zu vermehren. Die wirtschaftliche Hebung sollte die Untertanen instand setzen, durch vermehrte Abgaben zur Deckung der Kosten beizutragen, die die Verteidigung des Bistums nach außen erforderte. Auch bei Lothar Franz tritt die dem Merkantilismus eigentümliche Überschätzung der Bedeutung des baren Geldes deutlich hervor; gerade wegen des einseitig fiskalischen Zugs sind die Erfolge seiner Wirtschaftspolitik gering gewesen. Auch die Ungeduld des Bischofs, der rasche Resultate sehen wollte und der Kleinarbeit kühnere, rascheren Erfolg versprechende, aber nicht gewährende Pläne (wie die Wiederaufnahme des Bergbaues) vorzog, mag von Einfluß gewesen sein.

Auf die ganze Regierungstätigkeit des Lothar Franz hat der Mangel an Nachdruck und Stetigkeit seitens des Fürsten nachteilig eingewirkt. Und dieser ist wohl in erster Linie veranlaßt durch den Mangel eines lebendigen Staatsgefühls, der Empfindung der Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk. Lothar Franz ist Zeitgenosse Ludwigs XIV.; in seiner Jugend hat er das Frankreich des Sonnenkönigs mit eigenen Augen gesehen, dann hat er als Kurfürst von

Mainz und Erzkanzler des Reichs eifrigen Anteil genommen an der großen Politik Europas. Kein Wunder, daß ihm Zeit und Lust fehlte, sich ganz den Interessen des Bistums Bamberg hinzugeben. Er steht noch mitten in der Zeit des *L'Etat c'est moi*. Der Staat ist ihm nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel, um den Glanz des Fürsten zu erhöhen und die Entfaltung fürstlichen Prunks zu ermöglichen. Als ein Wahrzeichen fürstlicher Größe sollte in Bamberg die neue Residenz erstehen, die noch heute erkennen läßt, daß sie wesentlich umfassender geplant war, als sie ausgeführt worden ist.

II.

Mit Friedrich Karl von Schönborn, der 1729, fast 55jährig, seinem Oheim in Bamberg — nicht aber in Mainz — folgte und noch im gleichen Jahr zum Bischof von Würzburg gewählt wurde, beginnt eine prunklosere Zeit, aber dafür eine Zeit unermüdlicher stiller Arbeit. Friedrich Karl war, nachdem er 1734 seine Stelle als Reichsvizekanzler niedergelegt hatte, nur noch Territorialfürst und besaß nicht den Ehrgeiz, in der großen Politik eine Rolle zu spielen. Aber dafür wollte er unbedingter Herr seines Territoriums sein. Weder kümmerte er sich um Rechte, die Kaiser und Reich in Bamberg zustanden, wie Post- und Zollwesen oder die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts, noch ließ er sich durch Sondergewalten in seinem Fürstentum beirren. Er beugte sie alle unter seine Gewalt. Lothar Franz hatte sich damit begnügt, die Verpflichtungen, die er in seiner Kapitulation hatte eingehen müssen, stillschweigend nicht zu erfüllen und den Absolutismus praktisch zu begründen. Friedrich Karl bekannte sich zum grundsätzlichen Absolutismus; er hat eine Kapitulation überhaupt nicht unterzeichnet, sondern prinzipiell versucht, das Kapitel auf die Stufe beratender Landstände herabzudrücken, hat den Kampf mit ihm um die Staatsgewalt auf der ganzen Linie, um Polizei-, Militär- und Steuerhoheit, aufgenommen und unbekümmert um die Einmischung des Kammergerichts siegreich durchgeführt. Was er erreicht hat, zeigt ein Vergleich der Wahlkapitulation des Lothar Franz mit der des Nachfolgers Philipp Anton von Frankenstein (1746—1753). Dort 130 Paragraphen, die eine volle Mitregierung des Kapitels fordern und sogar Strafen gegen den Bischof für den Fall der Verletzung festsetzen, hier nur noch 29 Paragraphen, in denen lediglich das Recht der Beratung in Anspruch genommen wird.

Es ist natürlich, daß nach der Niederlage des Kapitels auch die bisher privilegierten Abteilungen Michelsberg, Langheim und Banz

die Oberhoheit des Bischofs anerkennen mußten [1]). Auch die unmittelbare Reichsritterschaft, die zwar kein Rival der fürstbischöflichen Gewalt war, aber ihrer umfassenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Verwaltung viele Hindernisse in den Weg legen konnte, zu beugen und zur Befolgung wenigstens der polizeilichen Verordnungen zu zwingen, hat Friedrich Karl, wenn auch mit großer Rücksicht gegen den Adel und daher mit geringem Erfolg versucht. Auch der geringe Rest von Selbstverwaltung, den die Stadt Bamberg noch besaß, wurde beseitigt. Während sich Lothar Franz mit Empfehlungsschreiben für die Persönlichkeiten, deren Wahl in den Rat er wünschte, begnügt hatte, nahm Friedrich Karl für sich das Recht der Bestätigung der Gewählten in Anspruch. Es kam aber auch vor, daß er Leute bestätigte, die gar nicht gewählt worden waren, und schließlich blieb der Bürgerschaft nur ein Vorschlagsrecht, während der Fürstbischof die Entscheidung sich selbst vorbehielt. Und zu noch kräftigerer Wahrung der fürstbischöflichen Interessen trat an die Spitze des Stadtrates ein Vizedom. Die „Muntäten", d. h. die der fürstlichen Polizeihoheit nicht unterstehenden Stadtbezirke, verloren ihre Privilegien und wurden den übrigen Stadtteilen gleichgestellt. Über allen Sondergewalten stand jetzt eine einheitliche Staatsgewalt.

Der Einheitlichkeit der Staatsgewalt entspricht die des Beamtentums. Während früher das Domkapitel in den Kapitulationen gefordert hatte, daß die Beamten in ihrem Amtseid auch ihm Gehorsam geloben sollten, setzte Friedrich Karl es durch, daß sie nur noch auf den Fürstbischof vereidigt wurden und dem Kapitel nur für die Zeit der Sedisvakanz Gehorsam schwuren. Dadurch bekam der Fürst das Beamtentum ausschließlich in seine Hand, und er verstand es auch, die so gewonnene Macht anzuwenden. Von einem Amtsrecht, von Rechten der Beamten gegenüber dem Fürsten, war keine Rede. Wie sein Bruder Damian Hugo, so wollte auch Friedrich Karl „der Herr bleiben oder ein kalter Cadaver sein, ehender er der Herr zu sein aufhöre", und war weit davon entfernt, „mit seinen Räten und Dienern gleichsam ein *pactum reciprocum* zu stabilieren" [2]). Noch stand er im Kampf um die Staatsgewalt, und das Mißtrauen gegen die eigenen Beamten, das für den fürstlichen Absolutismus überhaupt charakteristisch ist, beseelte auch ihn so sehr, daſs er die wichtigen

1) Bedeutender, aber weniger erfolgreich war der Kampf, den Friedrich Karl als Bischof von Würzburg mit dem Reichsunmittelbarkeit beanspruchenden Kloster Ebrach ausfocht. Vgl. Wild, S. 36f.

2) Wille, S. 30; Wild, *Staat und Wirtschaft*, S. 77, Anm. 130.

Behörden mit zwei Präsidenten besetzte, die sich gegenseitig zu kontrollieren hatten. Die Vorbildung der Beamten wurde neu geregelt und allen, auch den Adligen, die bisher von der Abfassung schriftlicher Relationen befreit gewesen waren, ein akademisches Studium vorgeschrieben. Um den Landeskindern — diese bevorzugte der Fürstbischof — die Erfüllung dieser Vorschrift im Inlande zu ermöglichen, wurden an der bisher rein theologischen Akademie in Bamberg drei Professuren für Rechtswissenschaft errichtet.

Die Erfolge dieser Reformen sind unverkennbar. Wohl gab es auch unter Friedrich Karl noch manche untauglichen Elemente unter den Beamten; auch wirkte ungünstig ein, daß der geistliche Stand der rein irdischen Tätigkeit eines weltlichen Beamten immer vorgezogen wurde, was manchen fähigen Kopf vom Eintritt in die weltliche Beamtenlaufbahn abhielt. Auch hing es mit dem inneren Wesen des geistlichen Kleinstaats und den geringeren Ansprüchen, die man an seine Kräfte stellte, zusammen, daß eine so unbedingte Hingabe des Beamtentums an den Staat, wie sie Friedrich Wilhelm I. von Preußen erzielt hatte, nicht erreicht wurde. Aber in seiner Gesamtheit war auch das bambergische Beamtentum seinem Fürsten ergeben, eifrig und zeigte sich den ihm gestellten Aufgaben gewachsen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte Friedrich Karl der Rechtspflege zu. Gerade auf diesem Gebiet zeigten sich die segensreichen Wirkungen der Erziehung des Beamtentums zu Arbeitsamkeit, Pflichttreue und Unbestechlichkeit. Dazu kam noch, daß das materielle Recht im Allgemeinen Fränkischen Landrecht einheitlich für das ganze Fürstentum zusammengefaßt und das Gerichtsverfahren reformiert wurde. Wohl mochte dabei die Absicht Friedrich Karls, Appellationen an die Reichsgerichte zu verhindern, stark mitwirken; aber der eigentliche Grund liegt doch tiefer. Er hängt mit der Staatsauffassung Friedrich Karls überhaupt zusammen. So nahe verwandt sie der des Oheims erscheint und so sehr sie sich in der starken Betonung der Fürstenmacht mit ihr berührt, so besteht doch ein grundlegender Unterschied, oder vielmehr: es läßt sich eine fortschreitende Entwicklung von Lothar Franz zu Friedrich Karl beobachten.

In dem harten Kampf um die Macht im Staate, den Friedrich Karl ausfechten mußte, hatte sich seine Anschauung vom Staate vertieft. Anfangs erschien der Staat dem Fürsten wohl als ein Privatgut; aber je länger und je schärfer der Kampf wurde, desto mehr ordnete der Fürst seine eigenen Interessen und seine Persönlichkeit dem Staate unter. So erst bildete sich eine lebendige Staatsidee heraus,

und der Fürst fühlte sich nicht mehr als Eigentümer, sondern als Organ der Gesamtheit, als Verkörperung des Staats. Für die Fürstengewalt bedeutete dies keine Minderung; sie blieb den Untertanen gegenüber gleich unbedingt und unumschränkt. Darin unterschied sich der geistliche Fürst keineswegs vom weltlichen. Aber diese Machtfülle fand ihre Ergänzung in dem Pflichtgefühl des absoluten Herrschers. Der Staat ist ihm kein Besitz, sondern ein von Gott anvertrautes Amt, das Pflichten auferlegt und unermüdliche Arbeit fordert. So hat es Friedrich Karl aufgefaßt; er hat manchmal geseufzt über den „Fürstenkäfig", in dem er gefangen saß, und sich gesehnt nach dem sorgloseren Leben Wiens, wo ihm sein Amt als Reichsvizekanzler reichlich Muße ließ zur Veranstaltung von Festen und zu Liebhabereien, wie der Züchtung von Tulpen. Aber er hat nicht nachgelassen, seine Kraft dem Staate zu widmen und die gesamte Verwaltungstätigkeit zu überwachen und zu leiten.

Eine neue Fürstengeneration war auch in den Kleinstaaten erwachsen. Wie Friedrich Karl, so dachte und handelte sein Bruder Damian Hugo, der Speierer Bischof; auch er hat seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Ländchens gestellt und mit eindringender Sachkenntnis alle Zweige der Verwaltung und des Hofhalts geleitet. Darin besteht der Fortschritt gegenüber Lothar Franz. Erst jetzt fand der Absolutismus, das rücksichtslose Vorgehen gegen althergebrachte und wohlerworbene Rechte, seine historische Rechtfertigung, indem der Fürstbischof von den Rechten, die er in erbittertem Ringen gewonnen hatte, in einer umfassenden, planvollen, bis ins kleinste und daher oft ins kleinliche gehenden Arbeit für die Gesamtheit Gebrauch machte.

So bildete das ausschlaggebende Motiv für die Justizreform der Gedanke einer Sicherung des Untertanen in seinen Privatrechten durch einheitliches Recht, geordnetes Verfahren, tüchtige Richter. Von einem Schutz des einzelnen gegen die Staatsgewalt war dabei natürlich keine Rede, obwohl auch der absolute Staat grundsätzlich Privatrechte nicht antastete.

In der Finanzverwaltung gab sich der neue Staatsgedanke darin kund, daß sie als eine einheitliche Angelegenheit des Staates betrachtet, der Dualismus von fürstlichen und Landeskassen beseitigt und auch die landständische Steuerbehörde, die Obereinnehmerei, in eine fürstliche Behörde umgewandelt wurde. Gegen die volle Verschmelzung von Kammer und Obereinnehmerei, wie sie Friedrich Wilhelm I. in Preußen in Zentrale und Provinzen durchführte, erhob

jedoch das Domkapitel erfolgreich Widerspruch. Eine geordnete Verwaltung mit strenger Kontrolle trug zur Vermehrung der Staatseinnahmen viel bei. Grundsätzliche Änderungen an der Steuerverfassung wurden nicht vorgenommen; nur die unter Lothar Franz begonnene Regulierung der Grundsteuer wurde zu Ende geführt. Nach neuen Einnahmequellen brauchte der Kleinstaat nicht zu suchen, denn die unbedeutende Armee verursachte keine allzu großen Kosten. In den Ausgaben herrschte peinliche Sorgfalt und Sparsamkeit, so daß man sogar mit der Tilgung der Schulden beginnen konnte. Die Kosten des Hofhalts wurden von denen des Staats getrennt und stark vermindert.

Auch die Wirtschaftspolitik, die bei Lothar Franz vor allem den Zweck gehabt hatte, Geld zu verschaffen, wurde jetzt von neuen, höheren Gesichtspunkten aus betrachtet [1]). Das zeigte sich äußerlich daran, daß das Kommerzienwesen nicht mehr zur Kameralwissenschaft, d. h. zur Lehre vom Staatshaushalt, sondern zur Polizei, d. h. zur Wohlfahrtspflege im weitesten Sinn, gerechnet wurde. Ganz merkantilistisch klingen die Äußerungen Friedrichs Karls [2]): „Die Hauptbeförderung des Handels und Wandels für ein Land hat darin zu bestehen, daß dessen Notdurft in dem Lande erzielet, folgsam das Geld zu Hause gehalten und circulieret werde, von den Handwerkern aber die Waren hinausgeschickt, also Geld in das Land gebracht werde . . . Man muß ferner mittelst des Zucht- und Arbeitshauses vorgehen und an Tuch, Zeug, Strümpfen, Decken usw. das Land versehen, ebenso das Leinenhandwerk fördern . . . durch Salz, Glas, Papier, Schleif-, Walk- und Stampfmühlen . . . das Geld zirkulieren machen.“ In der Praxis aber war es schwer, diese Grundsätze zu betätigen. Wohl begann Friedrich Karl mit dem Ausbau von Straßen, reformierte das Zollwesen und belebte die Märkte von neuem; auch auf dem Gebiete des Manufakturwesens suchte er, es den „ohnkatholischen“ Staaten gleichzutun und fremde Handwerker zu gewinnen; um dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen, wurden die Zuchthausinsassen, sowohl Sträflinge wie Bettler, zwangsweise mit Tuchmacherei beschäftigt.

Aber mit all seinen Bemühungen stieß Friedrich Karl auf unübersteigbare Schranken. Die Geringfügigkeit des Aufschwungs der

---

1) Zöpfl (a. a. O. S. 26) betrachtet die „Experimentalpolitik auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt“ zu wenig in ihrem Zusammenhang mit dem ganzen System der Regierung. Seine Worte erwecken beinahe den Anschein, als ob es sich um eine Spielerei handle.

2) Zöpfl, S. 116.

Manufakturen lag zum Teil wohl an der Bevölkerung und an den Beamten; auch hing es mit der Natur des Landes zusammen, daß die Landwirtschaft Haupterwerbszweig blieb. Wichtiger aber ist doch die Kleinheit des Territoriums. Nicht nur mit dem mangelnden Erwerbstrieb stehen die geringen Fortschritte des Manufakturwesens in Verbindung, sondern zweifellos ebensosehr mit dem geringen Bedürfnis nach Vermehrung der Einnahmen, das wieder eine Folge der geringen militärischen Machtentfaltung ist. Der fiskalische Geist, der mit Nachdruck an der Entwicklung aller Geldquellen arbeitete, hatte eben doch auch seine guten Seiten gehabt, und seine Verdrängung zeitigte nicht nur gute Früchte. Eine wirksame Handelspolitik aber wurde in erster Linie durch den geringen Umfang des Fürstbistums vereitelt. Die eigenen Bemühungen zur Hebung des Handels wurden nur zu oft durchkreuzt und um den Erfolg gebracht durch die Gegenmaßregeln des Nachbarn. Und dann hängt mit der Kleinheit des Territoriums auch eine gewisse Enge des Gesichtskreises zusammen. Die dem Merkantilismus eigentümliche Anschauung, daß eine Förderung des eigenen Handels nur auf Kosten der andern Staaten möglich sei, führte hier in kleinlichen Verhältnissen zu einer Handelspolitik, deren Hauptziel die Schikanierung des Nachbarn war. Wohl hat man Straßen gebaut; aber um den Nachbarn zu schädigen, hat man auch Straßen durch Einrammen von Pflöcken ungangbar gemacht. Und noch zwei Jahrzehnte später hätten die Würzburger lieber das ganze Mainkommerzium vernichtet, als einem dritten Stande überlassen. Auch in der volkswirtschaftlichen Theorie Friedrich Karls finden sich Reste älterer, kleinstaatlicher Anschauungen. Den neu aufkommenden Großbetrieben „mit Verlag und selbständiger Handelschaft" stand er mißtrauisch gegenüber; auch der Pächter des Zuchthausbetriebes sollte sich in den Grenzen handwerksmäßiger Produktion halten. Wohl betonte auch Friedrich Karl wie seine merkantilistischen Zeitgenossen die Notwendigkeit, bares Geld ins Land zu bringen; aber diesem Gedanken hielt der Wunsch nach einem „gerechten", d. h. billigen Preis, bei dem Produzent und Konsument ihr Auskommen finden sollten, das Gleichgewicht. Diese wohlwollende Politik entspricht der Natur des Kleinstaats wie die rücksichtslose Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte der Untertanen der Natur und den Bedürfnissen einer werdenden Großmacht. Eine solche mußte im Interesse ihrer Macht Wirtschaftspolitik im großen Stile treiben; im Kleinstaat überwog der Wohlfahrtsgedanke frühzeitig das Machtinteresse.

Ein Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens dank der auf alle

Zweige ausgedehnten regulierenden Tätigkeit der Regierung ist unverkennbar. Aber er berechtigt doch kaum, von „Volkswirtschaft“ zu sprechen; denn das wirtschaftliche Leben hielt sich doch fast ganz in den Bahnen des Hergebrachten, und auch beim Tode Friedrich Karls (25. Juli 1746) war Bamberg noch fast ganz Agrarstaat.

III.

Friedrich Karl hat den Kampf um die Macht im Staate endgültig ausgefochten. Unter den Nachfolgern hören wir nichts mehr von Ansprüchen des Domkapitels auf Mitregierung. Man stellte zwar noch Wahlkapitulationen auf, aber die Bischöfe brauchten sie nicht mehr zu beschwören [1]). Ungestört — auch von kriegerischen Verwicklungen blieb Bamberg, von den Zeiten des Siebenjährigen Krieges abgesehen, nach dem Tode Friedrich Karls ein halbes Jahrhundert hindurch verschont — konnten die Nachfolger der Schönborns sich der Pflege und Weiterbildung der von diesen begonnenen Wohlfahrtspolitik widmen. Die Grundrichtung blieb unverändert, aber das Nachlassen der Spannung, die mit Friedrich Karls Ringen um die Macht verbunden gewesen war, und das gleichzeitige Eindringen des humanen Geistes der Aufklärungsepoche übten doch unverkennbaren Einfluß auf das Regierungssystem aus. Mit Adam Friedrich von Seinsheim, der, seit 1755 Bischof von Würzburg, 1757 auch Bischof von Bamberg wurde, setzte nach den Worten eines Zeitgenossen „die Periode der Land- und Menschenverbesserung“ ein. Unter den Schönborns war allein das materielle Leben der Untertanen Gegenstand der staatlichen Fürsorge gewesen; Adam Friedrich wandte sich auch der Reform des Schulwesens zu. In der Wirtschaftspolitik wurden die alten Bahnen weiter verfolgt. Zur Hebung der Arbeitsamkeit wurde die Zahl der Feiertage vermindert; auch die Bemühungen, eine Industrie zu schaffen, dauerten fort. Angeregt durch das Beispiel seiner Nachbarn in Mainz widmete Adam Friedrich seine Fürsorge vor allem dem Handel. Der Straßenbau wurde in großem Maßstab aufgenommen; die Vollendung fällt allerdings erst in die Zeit des Nachfolgers. Im Interesse der Belebung der Mainschiffahrt war man sogar bereit, sich eine „merkliche Verminderung des eigenen Cameralnutzens“ gefallen zu lassen, und verhandelte mit Mainz darüber. Es kam auch im Jahre 1766 zum Abschluß eines Vertrags, der die Rangfahrt der Schiffer — denn von freier Konkurrenz konnte noch keine Rede sein — ordnete, eine

1) Leitschuh, a. a. O., S. 4.

Herabsetzung der Zölle um ein Drittel und den Ausbau der Zufahrtsstraßen bestimmte. Aber ein dauernder Erfolg war auch diesem Vertrage nicht beschieden; denn der eine Kontrahent, Mainz, fand es vorteilhafter, den Vertrag in seinem Gebiet nicht auszuführen, und zu einer selbständigen Regelung des Mainhandels war Bamberg, auch in Verbindung mit Würzburg, nicht imstande. So stieß Adam Friedrich auf die gleiche Schranke wie Friedrich Karl: die Kleinheit des Territoriums.

Es ist daher verständlich, daß Franz Ludwig von Erthal, der 1779 zum Nachfolger Adam Friedrichs in Bamberg und Würzburg gewählt wurde, den Schwerpunkt seiner Regierungstätigkeit nicht in der Wirtschafts-, sondern in der Wohlfahrtspflege im engeren Sinne uchte. Nicht als ob er ganz darauf verzichtet hätte, die wirtschaftliche Betätigung seiner Untertanen in bestimmte Bahnen zu lenken; er wirkte vielmehr namentlich auf Verbesserungen in der Landwirtschaft hin und errichtete zu diesem Zweck, vielleicht nach dem Vorbild des Bistums Speier, eine Musterwirtschaft, versuchte durch Ausfuhrverbote für rohe Häute, Wolle u. dgl. der Industrie billige Rohstoffe zu verschaffen und vollendete den Straßenbau; aber seine Haupterfolge, denen er seinen Ruhm verdankt, liegen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege. Das Armenwesen wurde neu geregelt, ein großes Krankenhaus gebaut, eine Krankenversicherung für Handwerksgesellen und Dienstboten eingerichtet. Das staatliche Interesse, insbesondere die Rücksicht auf die Finanzen, trat hinter der Fürsorge für das Individuum zurück.

Das lag zum Teil im Geist der Zeit und trug auch seine Früchte; aber das Nachlassen der staatlichen Energie hatte doch auch seine Nachteile. Gerade in den Tagen Franz Ludwigs empfand man immer mehr, daß die geistlichen Staaten trotz alles Eifers ihrer Regenten mit den weltlichen nicht mehr gleichen Schritt halten konnten. Man hatte vieles von den großen Staaten gelernt; so gut wie die preußischen Könige waren die Bamberger Bischöfe die ersten Diener ihres Staates und Selbstherrscher im wahren Sinne des Wortes, die bis ins einzelne selbst anordneten und verfügten [1]). Auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht hatte man vieles nach dem Muster der Großstaaten eingerichtet oder wenigstens einzurichten versucht. Aber eines hatte man nicht nachzuahmen vermocht: den Geist des Regierungssystems.

---

1) Daran ändert die Tatsache nichts, daß das fürstliche Kabinett nicht, wie in Preußen, aus Subalternen bestand, sondern nach österreichischem Muster dem höchsten weltlichen Beamten, dem Kanzler, unterstellt war.

Was Friedrich Karl von Moser [1]) über den *esprit de corps* der weltlichen Behörden der geistlichen Staaten im Vergleich zu denen in weltlichen gesagt hat, es sei „ungefähr so, als wenn man die Garnison einer Reichsstadt neben einem preußischen Feld-Regiment aufmarschiren und abfeuern sähe", das gilt auch vom ganzen Regierungssystem. Es hing eben zu eng mit den Machtverhältnissen zusammen. Wenn die preußischen Könige mit unermüdlicher Zähigkeit an der Schaffung einer Industrie und an der Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte ihres Landes arbeiteten, so taten sie das nicht aus theoretischen Erwägungen, sondern aus dem rein praktischen Bedürfnis, für die Bezahlung der Armee das nötige Geld aufzubringen. Für sie blieb keine andere Wahl als unerbittliches Beharren in dieser Arbeit oder Verzicht auf ihre europäische Machtstellung. In Bamberg war es anders. Von Machtpolitik war hier nicht die Rede und daher auch nicht von der kostspieligen Beschaffung der Machtmittel. So brauchte der Absolutismus nicht so schroff und hart zu werden wie in Preußen, und vor allen Dingen herrschte nicht die herbe Einseitigkeit, die rücksichtslose Anspannung auf ein einziges großes Ziel, das doch vieler Herzen Sehnen nicht zu befriedigen vermochte. Eine schönheitsdurstige Seele wie Winkelmann hat dem Preußen Friedrich Wilhelms I. den Rücken gekehrt; J. B. Neumann hat in Friedrich Karl von Schönborn seinen Mäcen gefunden. Gerade die Begründer des Absolutismus in Bamberg, Lothar Franz und Friedrich Karl, sind die großen Förderer der Baukunst gewesen; auch am Hofe Adam Friedrichs haben die Musen eine Stätte gefunden.

So war das Leben in Bamberg zur Zeit des Absolutismus gewiß angenehmer und behaglicher als *travailler pour le roi de Prusse*, aber eben darum ist der Absolutismus auch nicht so weit durchgedrungen. Der Geist des Kleinstaats wurde nicht ganz verdrängt; gerade die Tendenzen Franz Ludwigs erinnern mit ihrer starken Betonung des Wohlfahrtsgedankens an das patriarchalische Stilleben eines Kleinstaats des] XVI. und XVII. Jahrhunderts. Trotz aller Fortschritte im einzelnen war man in der Gesamtentwicklung stehen geblieben. Am deutlichsten zeigt sich dies auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Lothar Franz hatte noch im Bunde mit den Kreisständen eine wenn auch bescheidene Rolle im europäischen Konzert spielen können. Friedrich Karl war es in den Wirren des österreichischen Erbfolgekrieges noch möglich gewesen, sich neutral zu halten und finanzielle

1) *Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland* (1787).

Vorteile aus seiner Neutralität zu ziehen. Durch engen Anschluß an Österreich hatte Adam Friedrich im Siebenjährigen Kriege wenigstens die Existenz seines Stifts gerettet, so groß auch die Leiden waren, die der Krieg über Bamberg brachte. Franz Ludwig mußte wehrlos zusehen, als Preußen im fränkischen Kreise Fuß faßte und um sich griff, und nur der Tod (14. Februar 1795) hat ihn vor dem Schicksal bewahrt, vor den Franzosen fliehen und den Zusammenbruch seines Fürstbistums mitansehen zu müssen.

Der Stadtplan als Geschichtsquelle

Von

Johannes Kretzschmar (Leipzig)

Der Straßburger Historiker J. Fritz ist der erste gewesen, der auf den Stadtplan als wertvolles Hilfsmittel für die geschichtliche Forschung hingewiesen hat. In der 1894 erschienenen Programmarbeit, *Deutsche Stadtanlagen*, erbrachte er den Nachweis, daß wir in dem Grundriß, dem Bebauungsplan unserer Städte ein hervorragend gutes und zuverlässiges Quellenmaterial besitzen. Dieser ist nach seiner Auffassung gleichsam „festgewordene Geschichte", eine geschichtliche Urkunde, welche die geschriebene Urkunde in vorzüglicher Weise ergänzt und unterstützt. Die Arbeit von Fritz hat viel Anklang gefunden; es sind seitdem eine größere Anzahl von Untersuchungen veröffentlicht worden, die sich — teils bewußt teils unbewußt an ihn anlehnend — der topographischen Methode bedienen und insbesondere den Stadtplan als historische Quelle benutzen [1]).

Man muß zugestehen, daß unter der Voraussetzung, die auch Fritz macht, daß die „Kontrolle und Ergänzung durch die geschicht-

1) Es seien hier die folgenden namhaft gemacht: S. Rietschel, ***Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis*** (Leipzig 1897). — A. Hund, ***Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt*** (Straßburger Diss. 1899). — Joh. R. Kretzschmar, ***Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße*** (Breslau 1905). — W. Deecke, ***Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihre Umgebung*** (Pommersche Jahrbücher 6. Bd. 1905). — S. Rietschel, ***Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters*** (Leipzig 1905). — E. Riehme, ***Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen*** (Leipziger Diss. 1906). — O. Meinardus, ***Das Neumarkter Rechtsbuch und andere Neumarkter Rechtsquellen*** (Darstellungen und Quellen zur schles. Gesch., Bd. II, Breslau 1906).

liche und topographische Literatur älterer und neuerer Zeit" nicht außer acht gelassen werden darf, in der Tat die Verwertung des Stadtplanes dem Historiker außerordentliche Vorteile bietet. Man kann den von Fritz ausgesprochenen Gedanken, es müsse eine Sammlung deutscher Stadtpläne, ein „Deutsches Stadtplanbuch" in ähnlicher Weise wie unsere Urkundenbücher ins Leben gerufen werden, nur mit Freude begrüßen, und es ist sehr zu bedauern, daß bisher noch nichts zu seiner Verwirklichung getan worden ist [1]). Fritz begnügt sich mit den Plänen unserer heutigen modernen Städte; man müßte allerdings wohl noch weiter gehen und nach Möglichkeit die älteren Grundrisse publizieren, auf denen noch nicht die großen Umwälzungen seit den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts bemerkbar sind, die das alte Straßenbild oft ganz auffallend verändert haben. Auf den alten Plänen finden wir noch Mauern und Tore, sowie manches später zerstörte oder abgebrochene Gebäude, das für die Forschung von Bedeutung ist; sie bieten insgesamt — auch hinsichtlich der nächsten Umgebung der mittelalterlichen Stadt — ein Bild, das der ursprünglichen Anlage ziemlich nahe kommt, zum wenigsten aber mit geringer Mühe die Rekonstruktion gestattet. Schon seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts sind zuverlässige Stadtpläne nachweisbar. In den größeren Archiven liegen hier noch reiche Schätze verborgen, die zu heben sind; besonders das XVIII. Jahrhundert scheint eine sehr wertvolle Ausbeute zu verheißen. Es wäre wünschenswert, daß diese meist als Handzeichnungen uns erhaltenen Pläne nach Territorien geordnet publiziert und so der wissenschaftlichen Bearbeitung dienstbar gemacht würden.

Die Bedeutung des Stadtplanes für die Forschung liegt auf verschiedenen Gebieten; er läßt sich sowohl für die Lokalgeschichte als auch für die allgemeine Geschichte verwenden; er erklärt singuläre Erscheinungen und dient als wertvolles Hilfsmittel vergleichen-

1) Nur die Thüringische Historische Kommission hat für ihr Arbeitsgebiet einen entsprechenden Versuch gemacht, freilich vergeblich: Dobenecker hat 1900 die Hauptpfleger aufgefordert, alte Stadtpläne aller Städte im Maßstabe 1 : 2000 und in Ermanglung alter moderne Pläne einzusenden, aber ein Erfolg war, wenigstens bis 1901, nicht zu verzeichnen, da nur ein Plan eingesandt worden war. (Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 238 und 3. Bd., S. 314.) Seitdem ist über diese Angelegenheit nichts wieder verlautet, und auch aus anderen Landschaften ist nichts von ähnlichen Bestrebungen bekannt geworden. Wie die Dinge liegen, erscheint eine solche Arbeit heute nur durch Ausführung in landschaftlicher Begrenzung möglich, und die Historischen Kommissionen und Landesvereine wären diejenigen, welche die Sammlung in die Hand nehmen sollten! Die Redaktion.

der Forschung zur Erklärung und Begründung von wiederholt vorkommenden und weiter verbreiteten Erscheinungen.

Was die Lokalforschung betrifft, so ist es schon ohne ausführlichen Nachweis begreiflich, daß das Entstehen und Werden irgendeines bestimmten Ortes lediglich aus der schriftlichen Urkunde heraus in der Regel kaum zu verstehen ist. Häufig fehlt uns die letztere, und dann bleibt als einziger Weg nur die topographische Forschung übrig. In vielen Städten besitzen wir wohl sichere Nachrichten über eine Burg, ein Dorf, ein Kloster, das schon vor der Stadt selbst, der Marktniederlassung, bestand; aber über die Entstehung dieser letzteren selbst fehlt jede urkundliche Überlieferung. Aber auch dann, wenn sie vorhanden ist, macht sie das Studium der Stadtanlage noch durchaus nicht überflüssig; sie muß dasselbe aussagen wie diese, und ist das nicht der Fall, so wird zunächst der Stadtplan die größere Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen. Nicht selten wird sogar die Stadtgründungsurkunde erst durch den Stadtplan richtig interpretiert werden können. Ein solcher Fall liegt beispielsweise bei Leipzig vor. Der sogenannte „Stadtbrief", zwischen 1156 und 1170 von dem meißnischen Markgrafen Otto dem Reichen ausgestellt, ist, trotzdem er die klare Wendung enthält: *Marchio Lipz aedificandam distribuit*, bisher immer nur als Rechtsprivileg aufgefaßt worden, dem zufolge der Markgraf ein schon lange bestehendes, ehemals slawisches Dorf mit Stadtrecht bewidmet und zur Stadt „erhoben" haben soll. Die Anlage ist aber nun, wie sich aus dem Stadtplane und seiner Vergleichung mit den nach dem sogenannten „nordostdeutschen Schema" angelegten Städten mit Sicherheit feststellen läßt, nicht vor der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts und offenbar, woran nicht zu zweifeln ist, gleichzeitig mit dem Stadtbrief entstanden; letzterer ist also nicht nur als Rechts-, sondern auch als Gründungsprivileg zu betrachten. Ähnliche Fälle sind in den Städten des kolonialen Ostens sehr häufig zu konstatieren. Namentlich auch dort, wo mehrere Anlagen an einem Orte vorhanden sind und in kausalem Zusammenhange mit der Entstehung und Entwicklung der Marktsiedelung stehen, ist die Zuhilfenahme des Stadtplanes direkt unerläßlich. Dies lassen z. B. die komplizierten Verhältnisse in Braunschweig, Halberstadt, Osnabrück, Magdeburg, Halle a. S. erkennen, wo es sich meist um sehr alte Siedelungen handelt. Wie schwierig derartige Städte zu untersuchen sind, lehrt Hunds Arbeit über Kolmar, wo der Zusammenhang der Stadtentwicklung mit einer im IX. Jahrhundert nachweisbaren Dorfsiedelung und insbesondere zwei Fronhöfen, dem Oberhof des Klosters Peterlingen

und dem Niederhof des Domkapitels Konstanz, zu beleuchten ist. Die Arbeit von E. Riehme über Meißen lehrt dasselbe; sie stellt mit Hilfe ausgedehnter topographischer Forschungen fest, wie weit an diesem Orte in den ältesten Zeiten der Herrschaftsbereich verschiedener Gewalten reichte, und hält die räumliche Ausdehnung von Burgfreiheit, Domfreiheit, St. Afrasiedelung und Marktniederlassung scharf auseinander. Auch der Aufsatz von A. Tille: *Zum Zülpicher Stadtrecht* [1]) gehört hierher. Er zeigt, wie das heutige Zülpich auf drei wohl etwa gleichzeitig entstandene Anlagen zurückgeht: den Hof Mersburden (später Pfarrbezirk St. Martin), die Pfalz des Kölner Erzbischofs (später Pfarrbezirk St. Marien) und die Marktniederlassung (später Pfarrbezirk St. Peter). Ferner verdient die Arbeit von Rud. Schultze: *Die baugeschichtliche Planentwicklung der Stadt Bonn* [2]) an dieser Stelle Erwähnung; sie läßt als ursprüngliche Bestandteile der Stadt — mit eingehender Berücksichtigung des Planes — das alte römische *castrum*, die *villa Basilica (Verona)* mit dem Cassiusstifte und einem Komplex von Höfen mit dem Marktplatz zwischen *castrum* und *villa* erkennen.

Betrachtet man nun aber im allgemeinen die zusammenfassenden historischen Darstellungen über einzelne Städte, sowohl ältere als auch neuere, so ist leider zu konstatieren, daß ihnen mehr oder weniger ein gewisser Mangel gemeinsam ist: sie sind zu befangen und einseitig und zwar insofern, als sie den einzelnen Ort nur aus sich selbst heraus zu verstehen suchen, ohne Rücksicht auf die Entstehung und Entwicklung der deutschen Städte überhaupt oder wenigstens der des für den Lokalforscher in Betracht kommenden Territoriums. Die Lokalhistoriker gehen in der Regel nicht vergleichend zu Werke, und doch würde ihnen ein prüfender Blick auf die Städte der Umgebung sehr viel nützen: er würde ihnen Irrtümer in der vorgefaßten Meinung zeigen und manche Lücke dort ausfüllen helfen, wo das Urkundenmaterial des Heimatortes versagt [3]). Eine vergleichende Stadtplanforschung würde auch hier ihr redliches Teil dazu beitragen, möglichst große Klarheit über den Ursprung der einzelnen

---

1) *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, 73. Heft (1902).

2) In der Zeitschrift *Der Städtebau*, Heft 8, 1904.

3) Auf diesen Punkt hat kürzlich auch Tille aufmerksam gemacht; vgl. diese Zeitschrift, 7. Band (1906) S. 277, wo er für die innere Geschichte Parallelbehandlung mehrerer Städte fordert, um die einzelne Stadt besser zu erstehen. Vgl. dazu das S. 159 über Gothein und Ilgen Gesagte.

Stadt zu erzeugen; der Vergleich mit anderen Orten würde das Wissen über die eigene Stadt um so sicherer stützen.

Ein ganz besonderer, oben bereits angedeuteter Vorteil der vergleichenden Untersuchung der Stadtpläne besteht aber nun ferner darin, daß sie chronologische Feststellungen ermöglicht, daß sie einen in den meisten Fällen sicheren Schluß auf das Alter einer Stadt zuläßt. Fritz hat auf den Unterschied zwischen den regelmäßigen Anlagen östlich der Elbe und den auffallend unregelmäßigen Anlagen westlich der Elbe hingewiesen; er hat jene als die jüngeren, diese als die älteren festgestellt. Die uns erhaltenen Gründungsprivilegien bestätigen dies; Quedlinburg, Halberstadt, Erfurt, Magdeburg, Halle, Naumburg weisen durch Plan und Urkunde auf früheren, Leipzig, Dresden, Breslau, Neumarkt u. a. auf späteren Ursprung hin. Wie ich in meinem obengenannten Buche, S. 4 f. und 133 f., gezeigt habe, gehen die älteren Marktsiedelungen meist bis in das IX. und X. Jahrhundert zurück, die jüngeren nur bis in die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts. Auf die Weise ist z. B. festzustellen, daß die ehemalige Mark Meißen ältere und jüngere Städte besitzt, von denen die ältesten im XI., die jüngeren zu Beginn des XIII. Jahrhunderts entstanden sein müssen. Mit diesem Gedanken haben wir aber bereits den lokalhistorischen Gesichtspunkt verlassen und haben uns dem Gebiete der allgemeinen Geschichte zugewandt. Hier leistet der Stadtplan nicht minder wertvolle Dienste und zwar sowohl für die Siedlungs- als auch für die Rechtsgeschichte.

Was die Siedlungsgeschichte betrifft, so zeigt sich an der deutschen Stadtanlage recht klar der Gegensatz von Mutterland und Kolonialland, und die seit der Unterwerfung des slawischen Ostens durch die Ottonen einsetzende gewaltige Siedelungsbewegung spiegelt sich im Stadtplan recht anschaulich wider. Namentlich gilt dies von den seit 1200 sich vollziehenden Städtegründungen in der Lausitz, Schlesien, Brandenburg und Posen. Auf diese Tatsache hat Fritz den Schwerpunkt seiner Untersuchung gelegt und eine ganze Reihe von Grundrissen zum Abdruck gebracht, die in klarer Weise diesen Gegensatz erkennen lassen. Dort, wo wir älteres und jüngeres Kolonialland vor uns haben, wie im Königreich Sachsen, läßt sich dies ebenfalls aus der Stadtanlage erschließen; ich habe deshalb seinerzeit auf die in der Mark Meißen zwischen Saale und Elbe sich vorfindenden älteren und jüngeren Marktsiedelungen aufmerksam gemacht, insbesondere auf die „Doppelmärkte", das sind jene Anlagen, wo ein gemeinsamer Mauerring eine ältere und eine jüngere Markt-

niederlassung mit je einem Marktplatze einschließt. Beispiele hierfür sind Freiberg, Altenburg, Grimma, Leisnig, Oschatz, Mügeln.

Die Entstehung dieser Orte hat man sich offenbar so zu denken, daß sich ursprünglich mehr auf dem Wege der Einzelsiedelung eine ältere Stadtanlage nach mutterländischem Muster bildete, die sich jedoch für einen später hinzukommenden größeren Ansiedlertrupp als unzureichend erwies und deshalb durch eine planmäßige nach dem ostdeutschen Normalschema ausgeführte Neuansiedelung erweitert wurde. Ähnliche Verhältnisse scheinen sich auch in den Gebieten der südostdeutschen Kolonisation nachweisen zu lassen. In Prag finden wir die Altstadt neben der Kleinseite, erstere als die frühere, letztere als die später gegründete Anlage. Man darf sich jedoch durch die Bezeichnung „Altstadt" nicht irreführen lassen; in sehr vielen Fällen deutet dieses Wort nicht auf eine ältere Marktniederlassung hin. Es kommt vielmehr sehr häufig vor, daß dort, wo ursprünglich eine Burg bestand, sich an diese ein Burgvorort, das sogenannte *suburbium* anlehnte. Dieses Suburbium hat eine mehr ländliche Bevölkerung gehabt und läßt sich nirgends als alte Kaufmannsansiedelung nachweisen. Die Niederlassung der *mercatores* ist später daneben entstanden; im Gegensatz zu ihr ist dann der ehemalige Burgvorort als „alte Stadt", „Altstadt", *antiqua civitas*, benannt worden. Im Bereich der Ottonischen Burgengründungen des X. Jahrhunderts, sowohl westlich wie östlich von Saale und Elbe, sind diese alten Suburbien sehr häufig. Im Stadtplane sind sie ohne große Mühe zu erkennen. Als Beispiele seien genannt Merseburg und Meißen, außerdem zwischen beiden noch Wurzen, Borna, Zeitz, Taucha, Rochlitz, Leisnig. Im späteren Mittelalter ist das Suburbium oft mit in den Mauerring der Stadt eingeschlossen worden; doch ist uns auch eine Anzahl von Fällen bekannt, in denen dies nicht geschah und die Altstadt als selbständige Ortschaft neben der Marktniederlassung bestehen blieb.

Bei den Möglichkeiten, die durch die Benutzung alter Stadtpläne gegeben sind, liegt nun auch der Gedanke nahe, sie in Beziehung zu bringen zu rechtlichen Problemen. Deswegen hat es sich neuerdings auch die Rechtsgeschichte angelegen sein lassen, die topographische Forschung für ihre Zwecke zu verwerten und insbesondere den Stadtplan heranzuziehen. Dies gilt vor allem von den Arbeiten Rietschels, namentlich den beiden schon erwähnten Werken: *Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis* (1897) und *Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters* (1905). Rietschel hat mit Hilfe der Stadtplan-

forschung, die er direkt von J. Fritz übernommen hat, das alte Problem des rechtlichen Ursprungs des deutschen Städtewesens bedeutend gefördert. Er hat einen großen Teil von *Markt und Stadt* der „monographischen Behandlung einer Reihe der wichtigsten deutschen Städte gewidmet" und findet hier stets Gelegenheit, auf den Stadtplan hinzuweisen. Mit seiner Hilfe, natürlich unterstützt durch schriftliche Aufzeichnungen, kommt er schließlich zu dem Ergebnis, daß die deutschen Marktansiedelungen „keine in Marktorte umgewandelte Dörfer sind, sondern im Anschluß an Märkte entstandene Ansiedelungen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, welche regelmäßig eine eigene Gemeinde, meist auch einen eigenen rechtlichen, gerichtlichen und kirchlichen Bezirk bilden und welche sich, je nachdem sie befestigt sind oder nicht, in Städte und offene Märkte scheiden" (S. 232). Ich habe dann in ähnlicher Weise, wie es Gothein 1891 in seiner *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes* tat, wie es neuerdings (1902) auch Ilgen in seiner Arbeit *Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein* [1]) versucht hat, ein einzelnes Territorium zum Gegenstande der Untersuchung gemacht und den Gedanken Rietschels auf die ehemalige Mark Meißen angewandt (vgl. *Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht usw.*, bes. Kapitel IV S. 140 ff.). In den Gebieten zwischen Saale und Elbe läßt sich mit Hilfe des Stadtplanes ohne große Mühe erkennen, daß hier für die Landgemeindetheorie kein Boden ist. Die meißnischen Städte sind weder aus Dörfern, noch aus den Burgen Heinrichs I. und seiner Nachfolger entstanden. Sie sind neben diesen ins Leben gerufen worden, räumlich und rechtlich davon getrennt; Dorf und Burg haben der Stadt den Namen gegeben, sind dann bald an Bedeutung hinter der neuen Marktsiedelung zurückgetreten, haben sich aber neben ihr meist bis auf die Gegenwart erhalten. Der Grundriß der Stadt selbst aber weist stets auf den Marktplatz als auf den Kern der Anlage und den Ausgangspunkt der städtischen Besiedelung hin. Er ist es, der zuerst angelegt worden sein muß und meist seinen Ort unmittelbar an einer wichtigen Heerstraße fand [2]).

An den Marktplatz schließen sich dann die Straßenzüge an;

---

1) *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, 74. Heft (1902). Die sehr wertvolle Untersuchung behandelt die Städte Andernach, Bonn, Brühl, Deutz, Kempen, Lechenich, Neuß, Rees, Rheinberg, Siegburg, Urdingen, Wesel, Xanten, Zons, Zülpich.

2) Vgl. hierzu meinen Aufsatz *Marktplatz und Heerstraße in der ehemaligen Mark Meißen*. Wiss. Beil. z. Leipziger Zeitung. 1906. Nr. 5.

strahlenförmig gehen sie sowohl in den unregelmäßigen, älteren, als auch in den regelmäßigen, neueren Anlagen von ihm aus und deuten mit voller Bestimmtheit darauf hin, daß der Marktverkehr das Rätsel des Städteursprungs löst; denn er ist es, der die Kaufleute heranzieht und sie zur Niederlassung, zur Ansiedelung veranlaßt. So weist die Lage des Marktplatzes, die Abhängigkeit der Straßenzüge von ihm innerhalb des mittelalterlichen Mauerringes klar und deutlich darauf hin, daß die Stadtanlage nur ein Produkt des Handelsverkehrs sein kann und zwar insofern, als sie nur von solchen Ansiedlern herrühren kann, die an ihm ein unmittelbares Interesse hatten, den Kaufleuten, den *mercatores*. Das Studium des Grundrisses der Stadtanlage hat hier eine doppelte Bedeutung; einmal ermöglicht es, den Ursprung der Stadt chronologisch annähernd genau zu bestimmen; andererseits klärt es darüber auf, ob wir im gegebenen Falle eine selbständige Neuanlage vor uns haben oder nicht. Das ältere schriftliche Urkundenmaterial kann hierzu niemals im Widerspruche stehen; richtig interpretiert — namentlich dort, wo es sich um die früher oft strittigen Bezeichnungen *urbs, civitas, oppidum, villa* handelt — wird es die Aussage des Stadtplanes stets bestätigen und dann auch dazu dienen können, die tiefer liegenden rechtlichen Zusammenhänge erkennen zu lassen und für diese zu bestimmten allgemeinen Sätzen zu führen.

Wie es oft trotz reichen diplomatischen Materials erst durch den Stadtplan möglich wird, gewisse verwickelte Rechtsverhältnisse der ältesten Zeit richtig zu deuten, hat Rietschel an verschiedenen Städten des westelbischen Mutterlandes gezeigt, namentlich an Osnabrück, Halberstadt, Braunschweig. Für die Kolonialgebiete des deutschen Ostens sei hier noch kurz hingewiesen auf Halle a. S. und Freiberg. In der letztgenannten Stadt haben wir in der älteren Zeit eine etwas komplizierte Rechtsverfassung, die von der der übrigen meißnischen Städte nicht unerheblich abweicht. Sie erklärt sich dadurch, daß hier im XII. Jahrhundert kurz nacheinander zwei Siedlungen entstanden sind, eine Niederlassung von Bergleuten — die sogenannte „Sächsestadt", *civitas Saxonum* — und eine Ansiedlung von Kaufleuten — die eigentliche Stadt mit dem alten und dem neuen Markte. Beide Anlagen sind ursprünglich räumlich und rechtlich getrennt gewesen und erst im XIII. Jahrhundert äußerlich und innerlich zu einer Einheit verschmolzen. Analoge Verhältnisse liegen in Halle vor. Wie wir im Freiberger Rechte bürgerliches und Bergrecht verquickt vorfinden, so im hallischen bürgerliches und Hallorenrecht, und zwar scheinen hier die Verhältnisse noch viel komplizierter zu sein. Wie ich in meiner

obengenannten Arbeit S. 27 ff. darzulegen versucht habe, wie auch in demselben Jahre unabhängig von mir E. Gutjahr ausführte in seiner genialen Untersuchung *Zur neuhochdeutschen Schriftsprache Eykes von Repgowe, des Schöffen beim obersten sechsischen Gerichtshofe und Patrisiers in der Bergstadt zu Halle a. d. Saale* (Programm der IV. Realschule in Leipzig 1905), sind diese verwickelten Verhältnisse darauf zurückzuführen, daß Halle ebenso wie Freiberg auf eine Doppelsiedlung zurückgeht, die im XIII. Jahrhundert durch Mauerring umschlossen wurde. Sie bestand aus einer Salzsiederniederlassung und einer Kaufmannssiedlung. Erstere war die ältere, letztere die jüngere. Auf dem Stadtplane heben sich beide deutlich voneinander ab; er scheidet scharf die Talstadt mit dem alten Markte von der Bergstadt mit dem neuen Markte.

Mitteilungen

Kommissionen. — Die von der Stadt **Frankfurt a. M.** im Jahre 1906 ins Leben gerufene und lediglich aus städtischen Mitteln dotierte Historische Kommission[1]), bestehend aus den Herren Stadtrat Julius Ziehen, Archivdirektor Prof. Rudolf Jung und Akademie-Prof. Georg Küntzel, hat für die nächsten Jahre folgende Veröffentlichungen in ihren Arbeitsplan aufgenommen: Die Neubearbeitung des 1896 erschienenen Werkes von Jung über das Stadtarchiv *(Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und Geschichte seiner Entstehung)* durch den Verfasser, eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. von Bibliothekar H. Lafrenz. In diesen beiden Arbeiten soll das geschriebene und gedruckte Material zur städtischen Geschichte zusammengestellt werden. Ferner ist geplant die Herausgabe der von Gottlieb Schnapper-Arndt unvollendet hinterlassenen Beiträge zur Geschichte des Geldverkehrs, der Preise und der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des XVIII. Jahrhunderts durch Dr. K. Bräuer; eine Darstellung des lokalen Fettmilch-Aufstandes 1612 bis 1616 im Zusammenhange mit den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bewegungen der Zeit durch Dr. F. Bothe; die Änderung der Verfassung und Reorganisation der Verwaltung im XVIII. Jahrhundert, welche die Grundlage des kommunalen Lebens für die letzte reichsstädtische und die ganze freistädtische Zeit geschaffen hat, durch Bibliothekar Dr. P. Hohenemser; die Geschichte der freistädtischen Zeit 1814—1866 bzw. 1868 durch Prof. Dr. Schwemer. Diese Arbeiten größeren Umfanges sollen einzelne besonders wichtige Epochen der städtischen Geschichte, die bisher noch gar nicht oder nur ungenügend behandelt worden sind, in zusammenhängender Darstellung unter Veröffentlichung des wichtigsten Aktenmaterials darstellen;

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 115—116.

ihre gründliche Erforschung ist insbesondere darum ein dringendes Bedürfnis, weil eine Gesamtgeschichte der Stadt ohne diese sehr ausgedehnten Einzelforschungen nicht geschrieben werden kann. Diese noch fehlende wissenschaftliche Darstellung der gesamten Geschichte der Stadt wird die Hauptarbeit für die fernere Tätigkeit der Kommission bilden, für welche unter anderem auch die Neubearbeitung der Gwinnerschen Kunstgeschichte, eine Geschichte des Frankfurter Rechtes, eine Frankfurter Biographie in Aussicht genommen sind. — Die Fortsetzung der Neubearbeitung des Urkundenbuches von 1341 ab bleibt der Dr. Böhmerschen Nachlaßadministration vorbehalten. Von Veröffentlichungen von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Stadt wird die Kommission zunächst die Handwerkerordnungen und Akten des Mittelalters und XVI. Jahrhunderts bis zum Fettmilch-Aufstande unter Leitung von Prof. Dr. Bücher (Leipzig) bearbeiten lassen und herausgeben; über die Herausgabe der Verfassungs- und Verwaltungsakten des Mittelalters steht die Beschlußfassung noch aus.

Eingegangene Bücher.

Hausrath, Hans: Der deutsche Wald [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 153. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1907. 130 S. 8°. M. 1,25.

Nießner, Alois: Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft am Niederrhein 1794 bis 1814. Aachen, Gustav Schmidt 1907. 208 S. 8°. M. 3,00.

Poetzsch, Albert: Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung [= Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausgegeben von Karl Lamprecht, Drittes Heft]. Leipzig, R. Voigtländer 1907. 111 S. 8°. M. 3,60.

Roller, Otto Konrad: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im XVIII. Jahrhundert, in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Karlsruhe in B., G. Braun 1907. XXII, 424 und 272 S.

Arbusow, L.: Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit einer Karte und zwei Lichtdrucktafeln. Riga, Jonck und Poliewsky 1908. 291 S. 8°.

Barge, Hermann: Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. Leipzig, Friedrich Brandstetter 1905. VIII und 500 S. 8°. M. 10,00. 2. Teil: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Ebenda 1905. XI und 632 S. 8°. M. 12,00.

Biermann, W. Ed.: Die Weltanschauung des Marxismus, an der materialistischen Geschichtsauffassung und an der Mehrwertlehre erörtert. Leipzig, Roth und Schunke 1908. 83 S. 8°. M. 1,60.

Dresbach, Ewald: Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die 300jährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen. Gütersloh, Bertelsmann 1909. XX und 519 S. 8°. M. 6,00.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | März/April 1908 | 6./7. Heft

Landesherrliche Kirchenpolitik bis zur Reformation

Von

Heinrich Werner (Mayen)

An dem Tage, an dem Luther seine Gründung dem Kurfürsten von Sachsen empfahl [1]), trat ein Umschwung in der Entwicklung des neuen und alten Kirchenbegriffes ein. Die Not drängte zur Zuhilfenahme der territorialen Gewalt, die jetzt Luther aus eigenem Antrieb in Anspruch nahm [2]). Aus der Reformation hat der Staat bereitwilligst den Reingewinn gezogen. Es bedurfte nicht einmal eines langen Prozesses der Umwandlung; denn der territoriale Staat hatte schon in der Kirche seines Landes Hoheitsrechte ausgeübt. Der heutige längst Stand der Forschung lehrt, daß schon vor Luther alle Rechte eines landesherrlichen Kirchenregiments von vielen Territorialfürsten, wenn auch nicht rechtlich, so doch durch die Macht der Gewohnheit gehandhabt wurden. Nur der Gedanke einer Loslösung der Landeskirche von der Universalkirche lag noch fern. Aber gerade durch seinen Kampf gegen das Papsttum und die Weltkirche war Luther dazu berufen, auch dieses Band zu zerschneiden und damit die freie Landeskirche ins Leben einzuführen. Der Gang der Entwicklung soll auf den folgenden Blättern skizziert werden [3]).

---

1) In einem Briefe an den Kurfürsten. Vgl. De Wette, *M. Luthers Briefe, Sendschreiben usw.* 5 Bde. (Berlin 1825—28). III, S. 39.

2) C. A. H. Burkhardt, *Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545.* (Leipzig 1879) S. 8.

3) Für mehrere Territorien sind in den letzten Jahren über diesen Gegenstand Einzeluntersuchungen erschienen. So von Finke für Schleswig-Holstein in *Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburger Geschichte*, Bd. XIII und von v. Schubert, Ebenda, Bd. XXIV; für Jülich-Berg von v. Below, *Landtagsakten von Jülich* (1895) und von Redlich, *Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters*

Seitdem die königliche Macht dem Kurfürstentum gegenüber an Boden Einbuße erlitt, indem dieses die Hoheitsrechte der Zentralgewalt territorialisierte, gewann auch das Landesfürstentum in seinem Streben nach voller Landeshoheit ein Stück nach dem anderen hinzu. Als Erbe des Königtums übernahm es auch den alten Grenzstreit zwischen Weltkirche und Weltreich oder zwischen Geistlich und Weltlich. In den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters war nun die Weltkirche auf dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gebiete am weitesten über die Grenzen des Geistlichen in das Gebiet des Weltlichen vorgedrungen. Als deshalb Nikolaus von Kusa gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts zwischen der Summe geistlicher und weltlicher Rechtsansprüche die Bilanz zog, stellte er folgende merkwürdige Verschiebung fest: *imperiale efficitur papale et spirituale temporale* [1]). Die Rückeroberung des weltlichen Gebietes mußte deshalb zuerst auf rechtlicher und wirtschaftlicher Grundlage erfolgen. War die Landeshoheit überhaupt im wesentlichen auf Grund der Erwerbung der Gerichtshoheit zustande gekommen, so ist es um so verständlicher, wenn es auch auf dem Gebiete der Jurisdiktion zuerst zwischen dem jungen Landesfürstentum und der Kirche zum Zusammenstoß kam. Ein besonderer Anreiz dazu lag gerade in der Überspannung geistlicher Rechtsansprüche, wie sie durch Innozenz III. und die Dekretaliensammlung formuliert worden waren. Sollte doch danach überall da, „wo einer Partei eine Sünde zur Last fallen konnte", die geistliche Jurisdiktion Platz greifen. Hatte der große Grenzstreit zwischen Papsttum und Kaisertum mit der Niederlage des letzteren geendet, so ging aus den nun einsetzenden kleinen Kompetenzstreitigkeiten das Landesfürstentum als Sieger hervor.

Schon im XII. Jahrhundert wurde die Prärogative der geistlichen Gerichtsbarkeit von dem weltlichen Gerichtsherrn um so schwerer empfunden [2]), als dieser durch die Umgehung seines Forums Einbuße an Gerichtsgefällen erlitt und die geistlichen Richter namentlich seit dem XIII. Jahrhundert bei reinen Geldforderungen kirchliche Straf-

---

und in der Reformationszeit (1907); für Brandenburg von Priebatsch, *Staat und Kirche in Brandenburg* in *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Bd. XIX und XX; für Sachsen von Geß, *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, 1. Band (1905); für Österreich von Srbik, *Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich* (1904). Eine mehr allgemeine Übersicht gibt Werminghoff, *Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter*, 1. Band (1905) und zuletzt für die Pfalz Lossen, *Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters* (1907).

1) Concordantia catholica lib. III, cap. 29.

2) Vgl. Werminghoff, a. a. O. S. 266, für die städtische Gerichtsbarkeit S. 284 ff.

mittel verhängten und geistliche Beklagte oft straflos ausgehen ließen. Da die Zentralgewalt außerstande war, die Überschreitung der Kompetenz geistlicher Gerichte zurückzuweisen, so griffen Fürsten und Städte zur Selbsthilfe. Häufig wurde dann ein kriegerischer Austrag zwischen geistlicher und weltlicher Macht dazu benutzt, im Friedensvertrag auch die Kompetenz geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit von neuem abzugrenzen. So geschah es 1289 in einer Fehde Jülichs mit dem Erzbischof von Köln [1]). Der von Frankreich ausgehenden [2]) Bewegung, — dort trat die Lust, sich von der geistlichen Gerichtsbarkeit zu emanzipieren am frühesten in Erscheinung [3]), — schlossen sich die Nachbarländer, die Niederlande, Brabant und Lüttich an. Von hier aus griff sie über auf Jülich und Berg. Nachdem hier Graf Gerhard [4]) 1349 einen entschiedenen Anlauf zur Emanzipation von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs und Offizialats gemacht hatte, traten die Landesfürsten beider Länder seit ihrer Erhebung zu Herzogtümern 1380 auf Grund ihrer potenzierten Macht entschieden selbstbewußter auf. Die geistlichen Gerichtsherren ließen es nicht an Gegenmaßregeln fehlen [5]). So ging der Kölner Erzbischof schon in den Provinzialstatuten des XIII. und XIV. Jahrhunderts dazu über, die geistliche Jurisdiktion zu schützen. Jedoch haben beide Territorien in dieser ganzen Epoche dem weiteren Vordringen geistlicher Rechtsansprüche standgehalten; Berg war es geglückt, sogar mit einem Indult des Papstes die Übergriffe der geistlichen Jurisdiktion zu parieren, während Jülich sogar dazu sich versteigen konnte, beim Erzbischof von Köln die Ausschließung aller *causae,* die vor das weltliche Gericht gehörten, zu erwirken [6]). Aber trotz der Ausbildung ihrer

---

1) Vgl. O. Redlich, ***Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit.*** I. Band, Urkunden und Akten 1400—1553 [XXVIII. Band der ***Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.*** (Bonn 1907)], S. 18. Redlich bietet uns hier ein reiches Akten-Material in mustergültiger Form, das nicht nur die Jülich-Bergische Kirchenpolitik von 1400—1553 allseitig beleuchtet (S. 1—432), sondern auch die Kenntnis der mannigfachsten anderen kirchlichen und sozialen Verhältnisse wesentlich erweitert. Besonders lobenswert ist die ausführliche Einführung in das Studium der mitgeteilten Akten (S. 1*—121*) und das ausgibige Register (S. 431—482).

2) Ebenda S. 28.

3) Ebenda S. 4. Anm. 1.

4) Ebenda S. 19 u. 20.

5) Ebenda S. 12 ff.

6) Auch in den Städten Worms und Speyer wurden um die geistliche Gerichtsbarkeit die erbittertsten Kämpfe geführt. Lossen, a. a. O. S. 79 ff.

völligen Landeshoheit haben beide bemerkenswerterweise nirgends ihr Lehensverhältnis zur kölnischen Kirche gelockert.

Auch nach der Vereinigung beider Territorien (1423) hat der Herzog von Jülich-Berg zumal bei der Zunahme der Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Weltlichen im XV. Jahrhundert durch seine schiedsrichterliche Tätigkeit große Bedeutung erlangt. Zur Vermittlerrolle [1]) wurde der Landesherr aber geradezu herausgefordert, als infolge von Rechtshändeln zwischen Klerikern und Laien die geistlichen Zuchtmittel, Bann und Interdikt, oft wegen rein persönlicher Forderungen immer häufiger angewandt wurden. Konnte es doch vorkommen, daß „ein ganzes Kirchspiel dem Interdikt verfiel, weil die Weinfässer eines Dechanten beim Transport aufgehalten worden waren" [2]). Der Landesherr nahm also nur das berechtigte Interesse des Volkes wahr, wenn er auf Abstellung derartiger Maßnahmeu drang, durch die das Land in geistliche Zensur geriet, die es wirtschaftlich und sozial schädigten. War es bereits zur Strafsentenz gekommen, so konnte durch herzoglichen Schiedsspruch Relaxation derselben herbeigeführt werden.

Allmählich aber ging der Landesherr aus der defensiven Stellung heraus und dazu über, auch auf die geistliche Gerichtsbarkeit Einfluß zu erringen, schließlich in das Gebiet der geistlichen Jurisdiktion einzugreifen und seine Rechtssphäre zu erweitern. Dieser weitere Schritt zur Kirchenhoheit geschah vermittels der Intervention des Landesherrn. Der Herzog von Jülich-Berg konnte davon Gebrauch machen vermöge seiner Stellung zum Landdechanten. Herrschte doch in Jülich die Anschauung, daß der Herzog zwei Rechte habe, ein geistliches und ein weltliches, das erste liege in der Hand des Jülicher Landdechanten. Dieser wurde aber im XV. Jahrhundert als der kompetente geistliche Richter in allen Sachen, die überhaupt Anlaß zu einem geistlichen Prozeß geben konnten, nämlich bei Ketzerei, Ehebruch, Inzest, Hurerei, Zehntenpflicht, Wucher, Zauberei, Schwören u. a., in Jülich angesehen [3]). Als es dann durch die Ausschaltung der Archidiakonalgerichtsbarkeit zum Konflikt zwischen Dechanten und Erzbischof kam, führte die Intervention des Herzogs auf einem Landkapitel vom Jahre 1496 zu einer erneuten Formulierung der Rechte des Landdechanten

---

1) Dieses Amt des Schiedsrichters konnte auch der Kurfürst Friedrich von der Pfalz in einem Streit des Speyrer Bischofs mit der Stadt Speyer im Jahre 1466 ausüben. Vgl. Lossen, a. a. O. S. 75 und S. 83ff. und S. 90.

2) Redlich, a. a. O. S. 59 und Werminghoff, a. a. O. S. 288ff. zeigen, wie die geistliche Strafgerichtsbarkeit von den Städten eingedämmt wurde.

3) Ebenda S. 66ff.

durch den Herzog selbst. Der Kompetenzstreit wurde jahrelang hingeschleppt und endigte erst 1503 durch einen auf zehn Jahre abgeschlossenen Vergleich. Das Denkwürdige in diesem Streit war, daß hier der Landesherr durch seine Hilfsstellung zur Gerichtsbarkeit seines Landdechanten seine Untertanen gegen eine ausländische Kirchenbehörde und einen fremden Gerichtshof schützte. Bei der wachsenden Erregung des Volkes gerade gegen die Offizialgerichtsbarkeit — immer bewegter wurden die Klagen des Volkes um die Wende des XV. Jahrhunderts über die „Geldschinderei" der Offiziale [1]) — lag es im Landesinteresse, hier einzuschreiten, und Städte und Fürsten gingen gleichzeitig gegen die Bedrückung des „armen Mannes" durch die geistliche Behörde vor. Einen beredten Ausdruck fand der Volksunwille in dem Petitionensturm der *centum gravamina*, die dem Wormser und dem ersten Nürnberger Reichstag vorgelegt wurden und von denen 40 Artikel, und gerade die ersten, gegen die geistliche Gerichtsbarkeit und die Appellation nach Rom gerichtet sind. Unter dem Druck der sozialen Unruhen traf der Herzog von Jülich-Berg 1524 und 1525 Verordnungen gegen die materielle Schädigung des Volkes durch das geistliche Gericht auch des Landdechanten [2]). Nachdem so die Landesgewalt aus der Hilfsstellung zur niedrigsten Instanz geistlicher Gerichtsbarkeit, zum Sendgericht, in eine direkt feindliche Haltung übergegangen war, schritt sie zur Bekämpfung der geistlichen Gerichtsbarkeit überhaupt fort [3]). Wir stehen in der Reformationszeit. Der Kompetenzstreit zwischen geistlicher und weltlicher Jurisdiktion wurde nun unmittelbar zwischen geistlichen und weltlichen Untergewalten ausgefochten, zwischen Erzbischof und Herzog. Nach langwieriger gegenseitiger Befehdung — der Erzbischof brachte die Angelegenheit bis vor den Kaiser, der Herzog fand in den Ständen einen Rückhalt — kam es im Jahre 1553 zu Bacharach zur Verhandlung [4]). Der Erzbischof vertrat seine althergebrachten Rechte, der Herzog stützte sich auf sein Gewohnheitsrecht mit um so mehr Erfolg, als seine politisch klare unzweideutige Stellung als Landesherr ihn dazu stark genug hatte werden lassen. Der Konflikt blieb ungelöst bis 1621, wo er nach dem

---

1) Gebhardt, *Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof* (2. Aufl. Breslau 1895), S. 108 f.

2) Ebenda S. 79.

3) Werminghoff, a. a. O. S. 291. zeigt dies an den Städten schon für das XIV. Jahrhundert.

4) Ebenda S. 87 f.

Eintritt ruhigerer Zeiten durch einen Vergleich beigelegt wurde. So sehen wir, daß kirchliche Hoheitsrechte zuerst auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit mit der erstarkenden Landeshoheit zusammenwachsen.

Das war aber nur ein Gebiet, auf dem die geistliche Gewalt kraft der zunehmenden Schwäche der Zentralgewalt weit über die natürlichen Grenzen ihres Machtbereichs vorgedrungen war und auf dem naturgemäß der Gegenstoß der Landesherrn zuerst fühlbar wurde. Indes auch auf dem Gebiete der Verwaltung hatte die Kirche im Mittelalter eine starke Prärogative gegenüber der weltlichen Gewalt behauptet und diese immer mehr in zentralistischem Sinne gehandhabt. Von alters her beanspruchte der Klerus neben dem *privilegium fori* auch das *privilegium immunitatis*. Die Steuerfreiheit, die Befreiung des Klerus vom Ungeld, wurde vor allem in den Städten [1]) als eine wirtschaftliche Einbuße um so schwerer empfunden, als im ausgehenden Mittelalter der Besitz der toten Hand ins Ungemessene stieg. *Die klöster han das ertrich inne* [2]). Um die Erlegung des Ungeldes entbrannten zwischen der Geistlichkeit und der Stadt häufig heftige Kämpfe, die zur Verjagung der Geistlichkeit und zur Verhängung von Bann und Interdikt über die Stadt führten [3]).

Das Territorium des Landesfürsten hatte meistens schon von Anfang an hierin sein Recht besser behauptet. So war in Jülich und Berg die Befreiung von Schatz und Bede sowie von Dienstpflicht und Zollabgabe nicht ohne weiteres zugestanden worden, sondern sie mußte jedesmal von neuem verbrieft [4]) werden. Diese Verbriefung galt dann als Stiftung, als Kompensation für die dem Seelenheil des Landesherrn dienenden kirchlichen Leistungen. Daß neben der gewöhnlichen Schatzpflicht der Klerus auch zu außerordentlichen Schatzungen herangezogen wurde, zeigt eine Urkunde aus Berg von 1246 [5]). Aber in all diesen Fällen befindet sich das Territorium der Kirche gegenüber noch in der defensiven Stellung. Zu einer direkten Einmischung in die Verwaltung des Kirchenvermögens gelangte der Landesherr erst durch

---

1) Vgl. die Zusammenfassung bei Werminghoff, a. a. O. S. 278ff.

2) *Die Reformation des Kaisers Sigmund*, herausgegeben von H. Werner als III. Ergänzungsheft des *Archivs für Kulturgeschichte* (Berlin 1908), S. 23.

3) Vgl. Seidenberger, *Die kirchenpolitische Literatur unter Ludwig dem Bayern und die Zunftkämpfe vornehmlich in Mainz* in *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 8. Band, S. 92ff. und Werminghoff, a. a. O. S. 282f.

4) Redlich, a. a. O. S. 47.

5) Ebenda S. 41.

das Amt eines Kirchen- oder Klostervogts. Fiel ihm schon als Erbe des Kaisertums die Rolle eines *advocatus ecclesiae* zu, so gab ihm das Vogteirecht Gelegenheit, nicht nur der betreffenden geistlichen Korporation seinen äußeren Schutz angedeihen zu lassen, sondern auch deren Güterveräußerung und Gütertausch zu beaufsichtigen. Dieses Vogteirecht suchte dann der Herzog von Berg auf alle geistlichen Korporationen auszudehnen [1]), während einzelne Korporationen wieder durch pfandweise Erwerbung oder Kauf gerade der Vogteirechte sich der Vogteischaft des Herzogs im XIII. Jahrhundert zu entziehen suchten. Es führte diese Bewegung zu den heftigsten Kämpfen zwischen Erzbischof, Prälaten, Geistlichen und Klöstern einerseits und dem weltlichen Territorialherrn [2]) andrerseits. Infolge des Vogteirechtes schritt der Landesherr bei der Vermehrung des Besitzes der toten Hand auch dazu fort, den Gütererwerb der geistlichen Korporationen zu überwachen, ja sogar einzuschränken [3]). Es begann nämlich am Ende des Mittelalters auf diesem Gebiete die Revindikation des Kirchengutes, indem der Adel und namentlich der Landesfürst sich seiner alten Rechte an dem Kirchengut wieder bewußt wurde. So beanspruchte der Landesherr ein Obereigentum am gesamten bevogteten Gut [4]). Deshalb legt ein Pamphletist dem Kaiser Friedrich III. die Worte in den Mund: *pfaffenhab ist mein kammergut.* Tatsächlich sprach einmal Friedrich III. von *unsern prälaten, den von stötten und andern, so in unser kammer gehören* [5]).

Auf dem Patronatsrecht des Fürsten beruhte die Präsentation zahlreicher Würdenträger, so daß der Landesherr im XV. Jahrhundert

---

1) Herzog Albrecht II. von Österreich nannte sich zuerst *obrister vogt in dem land ze Oesterreich.* Erst Herzog Rudolf hat sich zum Erbvogt aller Stifter erklären lassen. Vgl. v. Srbik, *Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters* (Innsbruck 1904) S. 82 und Lossen, a. a. O. S. 66 ff.

2) Redlich, a. a. O. S. 40.

3) Ebenda S. 42, 48. Auch Srbik weist nach (a. a. O. S. 89), daß der Herzog Friedrich II. von Österreich, ebenso Rudolf IV. ein förmliches Konsensrecht statuierten, und Lamprecht (*Deutsches Wirtschaftsleben* I./2., S. 1073) hat diese Konsenserklärung auch bei Änderung der Bebauungsart und der Verwaltung des Kirchengutes für die Moselgegend nachgewiesen. Vgl. auch Lossen, a. a. O. S. 143.

4) So führte der Kurfürst Philipp von der Pfalz als Obereigentümer durch einen Erlaß an seine Amtleute 1499 die Oberaufsicht über die Verwaltung des Pfründenvermögens ein. Vgl. Lossen, a. a. O. S. 105 f. und S. 139.

5) Vgl. Srbik, a. a. O. S. 91, ferner Chmel, *Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs IV.* 2. Bd., (Wien 1840), S. 282 und Lossen, a. a. O. S. 72.

geradezu an die Stelle des Ordinarius rückte [1]). Zur Zeit des Schisma suchen die österreichischen Herzöge mit allen Zwangsmitteln überall in ihren Bistümern die von ihnen vorgeschlagenen Bewerber einzusetzen. So kam es, daß die Landesgewalt nun immer schärfer mit dem maßlos ausgeübten Provisionsrecht der Päpste zum Nachteil der Kollationsberechtigten konkurrierte. Eine andere Äußerung des ursprünglich vom römischen Kaiser geübten *ius advocatiae* ist ebenfalls vor dem XV. Jahrhundert bereits kenntlich, nämlich der Versuch, kirchliche Anordnungen zu treffen. So sehen wir 1303 den Grafen Wilhelm von Berg und die Ritter von Eller über die Verleihung von Pfründen an der von ihnen zur Kollegiatkirche erhobenen Pfarrkirche zu Düsseldorf statutarische Bestimmungen treffen über Dechantenwahl, Seelsorge, Opfer u. a., die dem Erzbischof vorgelegt wurden [2]). Ja in anderen Territorien gehen Landesherren gerade als Stifter von geistlichen Korporationen und auf Grund der von ihnen den Klöstern verliehenen Schutzprivilegien zu innerkirchlichen Maßregeln über. So wurde in Brandenburg [3]) bereits vor dem XV. Jahrhundert das Plazet gehandhabt, und in Österreich das Konsens- oder Vetorecht geltend gemacht [4]). Auch erscheint in dieser Periode bereits der Landesfürst als Erbe des kaiserlichen *defensor ecclessiae* in der Rolle eines Vorkämpfers der Rechtgläubigkeit. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung der Erlaß des Herzogs Wilhelm III. an alle Amtleute in Jülich und Geldern, gegen das Unwesen der Geißelbrüder aufzutreten [5]) (1400, Mai 26.). Aber namentlich in Süddeutschland, wo am frühesten der Kampf gegen Dogma und Hierarchie der Kirche entbrannte, waren es die Landesfürsten von Schwaben, Bayern und Österreich, die das *brachium seculare* gegen Irrgläubige erhoben. Bekannt ist das Ketzer-

---

1) Redlich, a. a. O. S. 44 und Lossen, a. a. O. S. 97 ff. Werminghoff bezeichnet mit Recht den Patronat und die Vogtei als „die beiden wichtigsten Voraussetzungen, an die ein landesherrliches Kirchenregiment anknüpfte", a. a. O. S. 259. In diesem Buche wird, soweit der 1. Band reicht, zum erstenmal ein sehr wertvoller und zuverlässiger Führer geboten durch die mannigfachen Beziehungen, welche die Kirchenverfassung des Mittelalters mit dem öffentlichen Leben in dem Territorium der Stadt und des Fürstentums verbinden. Namentlich werden die Wandlungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im XV. Jahrhundert klargelegt. Das Buch sei besonders den Lokalforschern empfohlen, weil es bei aller Buntheit der Gestaltungen immer wieder die gemeinsamen Züge der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung hervortreten läßt.

2) Redlich, a. a. O. S. 45 und Lossen, a. a. O. S. 119 ff.

3) Redlich, a. a. O. S. 46.

4) Srbik, a. a. O. S. 89.

5) Redlich, a. a. O. S. 52 f.

mandat der österreichischen Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. vom Jahre 1397. Ja Albrecht V. ließ die Professoren der Wiener Universität den Eid der Rechtgläubigkeit ablegen, um sie gegen den Husitismus gleichsam immun zu erhalten [1]).

Aber das Fürstentum blieb nicht bei der Abwehr und Revindikation auf dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gebiete stehen, sondern es ging auch direkt auf geistliches Gebiet hinüber und übte, wenn auch nur zeitweilig, das volle Kirchenregiment aus [2]). Diese Grenzüberschreitung konnte allerdings nur unter einem abnormen Zustand der Kirche, wie er durch das große Schisma geschaffen war, und unter der fieberhaften Geisterbewegung der Reformkonzilien vor sich gehen. Noch kurz vor dem demütigenden Gang des Papsttums nach Avignon hatten sich als Gegengewicht gegen die absolutistische Überhebung Bonifaz' VIII. in Frankreich die Vorboten gezeigt. Eine Ständeversammlung im Louvre (1303) hatte unter der Leitung des eigentlich treibenden Elements, der juristischen Laien, an ein allgemeines Konzil, die erste Appellation dieser Art, appelliert, das über den ketzerischen Papst zu Gericht sitzen und den Zustand der Kirche verbessern sollte [3]). In der nun folgenden verhängnisvollen Zeit des Schismas bewarb sich das durch seinen Zwiespalt geschwächte Papsttum um die Obödienz von Fürsten und Völkern, indem es zu ihrer Erlangung seither sorgsam gehütete Vorrechte vergeudete. Der Kampf um die Einheit der Kirche hätte die kaiserliche Macht an ihre alte superiore Stellung erinnern können. Siegmund gefiel sich auch in dieser universalen Mission, der er sich in Konstanz mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften hingab. Aber in der anderen Rolle, in der eines großen Reformators, die ihm das Geschick ebenfalls zugedacht hatte, war er nicht so glücklich. Da bei der Reform zu Basel die Interessen nicht nur der Nationen, sondern in Deutschland auch der Territorien auf dem Spiele standen, so wollten die deutschen Fürsten deren Wahrnehmung, wie schon lange auf dem politischen, so auch jetzt auf dem kirchenpolitischen Gebiete nicht mehr dem Königtum überlassen. Wenn es auch einige Prälaten anstößig fanden, daß ein weltlicher Fürst das Konzil zu Basel so offenbar beherrschte [4]), so wußten doch die beiden sich immer heftiger

1) Srbik, a. a. O. S. 113f.

2) Vgl. für die Städte Werminghoff, a. a. O. S. 295.

3) Voigt, G., *Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter* (Berlin 1856), 1. Band, S. 24.

4) Voigt, a. a. O. I, S. 43.

befehdenden Parteien, Papst Eugen IV. und das allgemeine Konzil, wo die letzte Entscheidung in der Machtfrage zwischen diesen beiden Faktoren ruhe, nämlich bei den weltlichen Fürsten. Nachdem der kirchliche Kampf schließlich zum Verfassungskonflikt [1]) — das Konzil entsetzte den Papst, und dieser verlegte es nach Ferrara — innerhalb der Kirche geführt hatte, waren es die staatlichen Organe, bei denen die Entscheidung lag. Frankreich ging als geschlossene Nation vor und rezipierte die Reformdekrete des Baseler Konzils auf der Nationalsynode zu Bourges; in Deutschland fuhren sich die Kurfürsten in der Neutralität fest. Zeitgenossen nannten das einen Staatsstreich. Die Neutralitätsurkunde erklärte am 17. März 1438, im Streit zwischen Papst und Konzil keinem von beiden Teilen zufallen zu wollen, und für den Zeitraum von 6 Monaten sollten die Gebote der einen oder der anderen Partei in ihren Landen kraftlos sein [2]). Die Kurfürsten wollten das Steuer der geistlichen Herrschaft in ihren Diözesen und Territorien in die Hand nehmen unter Wahrung etwaiger Rechte des Papstes und Konzils [3]). Um aber dennoch die Reformdekrete vom Jahr 1435/36 für die Territorien Deutschlands zu retten, wurden diese auf dem Reichstag zu Mainz am 26. März 1439 akzeptiert unter dem Vorbehalt von Änderungen, Erläuterungen und Einschränkungen, wie sie durch die territoriale Verschiedenheit bedingt seien. Durch die Verlängerung der Neutralität wurde zugleich der *ex-lex*-Zustand noch weiter ausgedehnt. Ja der Binger Kurverein vom 20. März 1439 bestimmte, daß unter Aufrechterhaltung der Neutralität die beiden universalen Autoritäten durch geistliche und weltliche Landeskonsistorien ersetzt werden sollten [4]). Also auch das geistliche Territorium nahm willigen Anteil an den Emanzipationsbestrebungen der weltlichen Untergewalten gegen die päpstliche Prärogative! So war die universale Reform in ihre nationalen, in Deutschland, der politischen Entwicklung entsprechend, in ihre territorialen Faktoren zerfallen. Reichsgesetzlich war sie in der Akzeptationsurkunde von 1439 festgelegt, nachdem sie schon kirchengesetzlich kurz zuvor eingeleitet war. Denn auch das Konzil hatte in seiner 15. Sitzung (1435) die universale Reform in partikulare Bahnen geleitet, indem es bestimmte, daß regelmäßig Provinzial- und Diözesansynoden zur Reform der Einzelkirchen

---

1) Vgl. für das Folgende meinen Aufsatz *Der kirchliche Verfassungskonflikt vom Jahre 1438/39 und die sog. Reformation des Kaisers Sigmund* im *Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde* XXXII, S. 730.

2) Text bei Bachmann im A. für österreichische Geschichte 21^{2}.

3) Joachimsohn, *Gregor Heimburg*, S. 52.

4) Srbik, a. a. O. S. 11.

abgehalten werden sollen. In der Voraussicht nämlich, daß die Reform der Gesamtkirche bei dem immer rascheren Anschwellen der Zahl der radikalen Elemente auf Abwege geraten könne, wollte man zunächst die bereits dekretierten Reformbeschlüsse erst Gestalt annehmen lassen. Das war die Absicht der damals führenden Geister wie des Kardinallegaten Cesarini. Sein Zeitgenosse Joh. Nieder sprach sich in demselben Sinne aus, wenn er meinte, man solle jetzt eifrig Klöster und Gemeinden reformieren, da er von der *totalis reformatio ecclesiae* nichts erhoffe [1]). Es trat in der Reform der gesamten Kirche ein Stillstand ein, der zugleich zu einem Wendepunkt in der ganzen Reformbewegung wurde, weil diese nun partikularisiert d. h. territorialisiert wurde. Das sprachen die Landesfürsten auf das Anerbieten des Papstes hin, für die *gravamina* der deutschen Nation Abhilfe zu schaffen, offen aus, nämlich, daß die *gravamina* landschaftlich verschieden seien, es sei deshalb Sache der einzelnen Landesteile, sich eine *provisio* geben zu lassen [2]). So arbeiteten Papst, Konzil und Landesfürsten darauf hin, daß letztere selbst das allein *ius reformandi* ausüben könnten. Ja wir begegnen bereits in dieser Bewegung dem Worte „Protestation" = Neutralität. Aber bei aller Ähnlichkeit der Protestation des XV. Jahrhunderts mit der des XVI. Jahrhunderts sind beide Begriffe doch so voneinander verschieden, wie die Reform des XV. von der Reformation des XVI. Jahrhunderts. Nicht anders steht es um das hier rechtlich in Anspruch genommene und tatsächlich ausgeübte *ius reformandi*. Denn dieses soll 1439 unter dem Vorbehalt einer von dem Papst und Konzil zu erteilenden Indemnität ausgeübt werden, während das *ius reformandi* des 1. Speierer Reichstags das universale Band durchschneidet und die Landeskirche begründet. Die nun von dem Papst, Konzil und den Landesfürsten eingeleitete Partikularreform in Deutschland setzte bei den Klöstern zuerst ein. Sie führte zu kirchlichen Organisationen in der Gestalt der Bursfelder und Windesheimer Kongregation. Auch bei dieser scheinbar aus der Kirche selbst hervorgehenden Erneuerung sicherte der weltliche Arm der Fürsten erst die Verwirklichung und Dauer [3]). So sehen wir, wie der Reformator des deutschen Augustinerordens, Andreas Proles, mit der Einführung der Observanz in die sächsischen Augustinerklöster erst dadurch Erfolg erzielte, daß er

1) Vgl. meine Ausgabe der *Reformation Kaiser Sigmunds* S. XXII.

2) Reichstagsabschied vom Reichstag zu Frankfurt 1439. Vgl. Joachimsohn, a. a. O. S. 60.

3) Vgl. auch Lossen, a. a. O. S. 150ff.

dem Herzog von Sachsen Wilhelm III. das Reformationsrecht vindizierte „um der eigenen Seelen Seeligkeit und des Volkes Besserung willen“ [1]). Erfüllt von den Reformideen des Baseler Konzils, publizierte dieser denn auch als Abschied des Landtages zu Weißensee (1446) die Landesordnung, wonach „alle Klöster in seinem Lande reformiert, alle Priester ermahnt werden sollen, sich geistlich zu halten“. Sonst *wollen wir mit allen fleyß daran syn und schaffen, daß der gestrafft und gerechtfertiget würde, als sich gebiret, und das auch selbst tun.* Trotz des eifersüchtigen Eingreifens von seiten des Ordensgenerals mit kirchlichen Strafen gegen den reformeifrigen Mönch erließ der Herzog strenge Mandate gegen die Konvente, die auf den Wink des Generaloberen von der Observanz abfielen, und ließ diese wieder durch seine Amtleute einführen [2]). Ebenso lieh ein anderer tatkräftiger weltlicher Fürst, Herzog Albrecht V. von Österreich, einer ähnlichen Reformbewegung, die von Kloster Melk ausging, seinen starken Arm und erzwang beim Widerstand gegen das Reformwerk die Einsetzung einer Visitationskommission [3]). Ja er ließ sich durch einen Vertrag mit dem Bischof von Passau die Einholung der Zustimmung des Landesherrn zur Vornahme von Visitationen gewährleisten [4]).

Nicht weniger fest steht, daß der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg ebenfalls die Reformation der Klöster seines Landes anordnete oder bei den geistlichen Organen in Anregung brachte, denen er seine Räte zur Seite stellte [5]). Selbst geistliche Fürsten hielten die Reform für eine territoriale Angelegenheit, wie der Erzbischof von Köln dies

---

1) Kolde, *Die deutsche Augustiner-Kongregation und Joh. von Staupitz* (1879), S. 108 ff. Vgl. auch Geß, *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg von Sachsen,* 1. Band (Leipzig 1905), S. XXXVIII. Dieser neue religiös-sittliche Beruf der Fürsten, für das Seelenheil der Untertanen verantwortlich zu sein, tritt auch an Herzog Albrecht V. hervor, der um Nichtbestätigung des Passauer Bischofs bittet: *propter salutem animarum suae et suorum subditorum* (a. 1424/25). Srbik, a. a. O. S. 10.

2) Kolde, a. a. O. S. 119. Vgl. auch die bezeichnenden Äußerungen von Mathias Döring (Albert, *Mathias Döring,* S. 152) und Priebatsch, *Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des M. A.* in *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 19. Band, S. 417.

3) Srbik, a. a. O. S. 212.

4) So konnte ein Nekrolog diesem Herzog den stolzen Titel geben: *reformator totius religiosae vitae in Austria.* Eigner, *Geschichte des aufgehobenen Klosters Mariazell* (1900), S. 91.

5) Redlich, a. a. O. S. 93. Auch der Reformator Johannes Busch [vgl. K. Grube: *Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim,* Feiburg 1881, S. 52] ruft für seine Tätigkeit den weltlichen Arm an.

für sein kurkölnisches Gebiet in Anspruch nahm. Von anderen Beispielen territorialer Ausübung des *ius reformandi* ist hier auch der merkwürdige Versuch eines Reichsstädtebürgers zu erwähnen, für das Territorium der Stadt das Recht der Reformation in Anspruch zu nehmen, in der „Reformation des Kaisers Siegmund". Ist diese Reformschrift auch kein offizielles Aktenstück in der damaligen territorialen Reformbewegung, so steht doch jetzt fest [1]), daß sie sich an einen offiziellen Akt, an die Akzeptationsurkunde des Reichstags von Mainz (1439), eng anschließt und alles Ernstes die Stadt zur unmittelbaren Vornahme der Reform der Kirche in ihrem Gebiet aufruft. Diese Zumutung an die öffentliche Meinung in den Städten würde unberechtigt erscheinen, wäre diese für die partikulare (territoriale) Kirchenreform nicht schon längst vorbereitet gewesen.

In der Tat, die öffentliche Meinung drängte schon längst zu dieser Entwicklung. Die Ideen, die in dem letzten großen Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum keimten und immer mehr Wurzel faßten, schossen in der schwülen geistigen Atmosphäre des Schismas und der Reformbewegung üppig ins Kraut. Die päpstliche Lehre von der Prärogative des Geistlichen hatte bereits die radikalste Publizistik in jenem Kampfe in ihr Gegenteil gekehrt. Die Kirche hat nach der Ansicht ihrer extremen Vertreter kein Recht der Legislative, keine eigene Gerichtsbarkeit, kein Sondereigentum, keine Steuerfreiheit für dasselbe; das *privilegium fori* der Kleriker muß vielmehr zugunsten der weltlichen Gewalt fallen. Die Beschränkung und Besetzung der kirchlichen Stellen steht ihr allein zu. Der Fürst hat sogar das Recht, im Notfall und auf Anruf der geistlichen Gewalt auch in die Spiritualien einzugreifen [2]). Den Vertretern der Staatsgewalt fällt ein Notreformationsrecht zu, kurzum die Kirche wird als organischer Bestandteil des Staatsganzen in Anspruch genommen [3]). Mit gutem Erfolg hat Srbik den bisher geleugneten [4]) Einfluß dieser Publizistik auf die landesherrliche Kirchenpolitik nachgewiesen [5]). So habe Occams bedeutendstes Werk, der *Dialogus*, den Herzog Albrecht II. von Österreich veranlaßt, Bann und Interdikt über Ludwig den Bayern in seinen Landen nicht an-

---

1) *Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde* 32. Band, S. 379 ff.

2) Friedberg, *Die Grenzen zwischen Staat und Kirche* (1872), S. 134 ff.

3) Dorner, *Verhältnis von Staat und Kirche nach Occam* in *Theologischen Studien und Kritiken* (1885), S. 684 ff.

4) Vgl. von Below, *Die städtische Verwaltung des Mittelalters* in *Historischer Zeitschrift* 75, 453 und Joachimsohn, *Gregor Heimburg*, S. 205 f.

5) Srbik a. a. O. S. 7.

zuerkennen. Bemerkenswert ist auch das zeitliche Zusammenfallen dieser literarischen Bewegung mit den Mainzer Zunftkämpfen, die ihren Angriff auf die geistliche Gerichts- und Steuerexemtion, den Erwerb der toten Hand, richteten und das Geistliche vom Weltlichen schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts zu scheiden versuchten. Jedenfalls lag für Fürst und Volk hier in den Werken der Publizistik das Rüstzeug zum Kampf für ihre territoriale Unabhängigkeit von der geistlichen Gewalt bereit. Auf die Publizistik des XV. Jahrhunderts gar hat diese Literatur erst recht Einfluß ausgeübt. Marsilius und Occam lieferten Dietrich von Niem [1]), Mathias Döring [2]) und Gregor Heimburg [3]) die Waffen im Kampfe gegen die Prärogative der geistlichen Gewalt. In der Not des Schismas, als das kirchliche Oberhaupt infolge seines Zwiespaltes selbst in den Kampf der Parteien gezogen wurde, erging der Ruf an die Fürsten, der Kirche wieder zur Einheit zu verhelfen [4]). An die Herzöge von Österreich wandte sich mit Erfolg die Wiener Hochschule um Mitwirkung bei der Abstellung des Schismas [5]). Wieder ist es als lautester Rufer im Streit Heinrich von Langenstein, der in einer deutlichen Apostrophe an den Herzog von Österreich sich wendet, er solle gemeinsam mit Frankreich und Burgund die Einigung der Kirche bewerkstelligen. In der Tat geht der Herzog Ernst von Österreich mit König Siegmund von Ungarn ein Bündnis zur Beseitigung des Schismas ein [6]). Der Erfolg der Publizistik auf die territoriale Kirchenpolitik liegt hier ebenfalls klar zu Tage. Selbst die gemäßigtere Richtung, die Nikolaus von Kues und Eneas Silvius vertreten, hält an der Scheidung des Weltlichen vom Geistlichen fest und fordert völlige Koordination beider Gewalten. Auch trotz der konservativen Ansicht des Stadtschreibers Valentin Eber in seiner *Reformation des Kaisers Sigmund*, daß alles Recht seinen Ursprung im Papst und in den Kardinälen habe, fordert dieser Laie angesichts des Notstandes in Reich und Kirche — *denn das gaistlich recht ist krank, das kaisertum und alles, das im zugehört, statt ze un-*

1) Finke, in *Römische Quartalschrift* 7, 224 ff. und Erler, *G. Dietrich von Niem* (1887), S. 417.

2) Albert, *Mathias Döring* (1892), S. 154.

3) Joachimsohn, *Gregor Heimburg*, S. 233.

4) Z. B. in der *invectiva contra monstrum Babylonis* von Heinrich von Langenstein (Kneer, *Entstehung der konziliaren Theorie* in *Römische Quartalschrift*, 1. Supplementheft, S. 94 f.).

5) Ebenda, S. 98 f., und Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität*, 1, 382.

6) *Deutsche Reichstagsakten* 5, 413, Nr. 305 und Göller, E., *König Siegmunds Kirchenpolitik* (Freiburger Dissert. 1901), S. 10.

recht[1]) —, daß man geistlich und weltliches Recht mit Gewalt durchbrechen soll[2]), und er vindiziert auch dem Territorium der Stadt das *ius reformandi* nach dem Gesichtspunkt der Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen.

In dieser Zeit der Neubildung und des Ausbaues der Landeshoheit trat auch in Deutschland ein neuer Stand als Bundesgenosse dem Fürstentum zur Seite, der juristisch gebildete Laienstand. Durch die sich im XV. Jahrhundert anbahnende Rezeption des römischen Rechts erfuhr gerade das Landesfürstentum eine Potenzierung der Machtfülle, die sich bald auch nach der kirchlichen Seite hin breitmachte. Wenn auch Eneas Silvius in seinem *Libellus de ortu et autoritate imperii Romani*[3]) in adulatorischer Absicht sich noch einmal an die Zentralgewalt, an Kaiser Friedrich III., gewandt hat, um ihn mit absolutistischen Gedanken zu erfüllen, so ruft das namentlich in der Hinsicht Bedenken hervor, wenn man die Kluft mit dem geistigen Auge mißt, die zwischen solchen Ansprüchen und der tatsächlichen Stellung der Reichsgewalt damals sich auftat. Dazu hat dieser „Apostel der absoluten Staatsidee"[4]), der namentlich auf Peter von Andlau in seinem *Libellus de Caesarea Monarchia* nachhaltigen Einfluß ausübte, weniger der Zentralgewalt genützt als ihren Erben, den Fürsten; denn die Rollen waren längst vertauscht. Den Untergewalten, dem Fürstentum, wird nun mehr durch die Rechtsdoktoren mit den Begriffen antikrömischer Allgewalt das weltliche Schwert geschärft, mit dem jetzt das Landesfürstentum zu Eroberungen auf dem geistlichen Gebiete ins Feld zieht. Ist doch die ganze kirchenpolitische Bewegung des Jahres 1438 bis 1439, die im Staatsstreich und der Obödienzverweigerung dem Papst und Konzil gegenüber gipfelte, gerade das Werk dieser humanistisch gebildeten Rechtsgelehrten[5]) als der Berater der geistlichen und weltlichen Fürsten. Ihr bedeutendster Redner, Gregor Heimburg, erklärte bezeichnenderweise die Beilegung des Streites zwischen Konzil und Papst als eigenste Sache der Fürsten. Ihr Verhalten in diesem werde der ganzen Christenheit Norm sein. Denn „ihnen hat die Gewalt beider Schwerter geistliche und weltliche Ehren verliehen"[6]).

1) S. 79 meiner Ausgabe (Berlin 1908).

2) Ebenda.

3) Meusel, A., *Enea Silvio als Publizist*, 7. Heft der *Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte*, herausgegeben von O. Gierke (1905).

4) Ebenda, S. 82.

5) Joachimsohn, *Gregor Heimburg*, S. 51.

6) Joachimsohn, a. a. O. S. 21. Ebenso spielen bei der Beratung der 9 gravemina der deutschen Nation auf verschiedenen Fürstentagen seit 1452 diese beiden Juristen, Martin Mayr und Gregor Heimburg, eine Hauptrolle. Vgl. Lossen, a. a. O. S. 27f.

So ist denn auch gerade das XV. Jahrhundert wieder reich an kirchenpolitischen Kämpfen zwischen Geistlich und Weltlich, aber diese werden zwischen Landesfürsten und geistlicher Gewalt und zwar beiderseits zwischen den Untergewalten ausgefochten. Die beiden Obergewalten werden nur noch als Schiedsrichter angerufen. Ich erinnere an die Streitigkeiten, die mit der kühnen und nicht weniger die öffentliche Meinung aufregenden Feder eines Gregor Heimburg und Martin Mair geführt wurden [1]), als die von Männern wie Marsilius und Occam. Dieser literarische Kleinkrieg der Untergewalten bringt so recht deutlich die Wendung in der Machtverteilung zwischen der Zentralgewalt und den territorialen Faktoren zum Ausdruck. Diese ließen sich denn auch bei Verständigung zwischen Kirche und Staat in den Wiener Konkordaten nicht mehr ausschalten. Die Neutralität und die Akzeptation waren ein Provisorium. Beide hatten sich als ein Versuch des eben an den Fürstenhöfen zur Geltung gelangenden römischen absolutistischen Systems herausgestellt, und das Papsttum suchte nun mit allen Mitteln diesem hinter dem Drängen der Fürsten nach Reform versteckten Anlauf zur Verweltlichung der Kirchengewalt entgegenzutreten. In dem von den Territorien geübten *ius reformandi* lag ein bedeutender Schritt zum Landeskirchentum. Wäre aus der die Obödienz verweigernden Neutralität eine dauernde Einrichtung geworden, so hätten wir in Deutschland die Nationalkirche haben müssen. Aber die Geschichte macht wie die Natur keine Sprünge. In Deutschland gab es keine Nation, keinen Einheitsstaat, die einzelnen Fürsten sollten zuerst immer mehr die volle Kirchenhoheit in ihre Hände bekommen, bis Luther den letzten Schritt tat, auch die Verbindung der Fürsten mit der Universalkirche zu durchschneiden. Vorerst kam im Jahre 1446 das Kompromiß zwischen Papsttum und Landesfürstentum zustande, durch das die Obödienz unter das Papsttum mit dem Verzicht auf die akzeptierten Reformdekrete wiederhergestellt wurde. Das Fürstentum zog aber schon aus der Reformbewegung den Reingewinn. So erhielt der Kurfürst von Brandenburg vornehmlich die Besetzung der Bischofsstühle mit dem Landesfürsten genehmen Männern, Eindämmung der geistlichen Gerichtsbarkeit u. a. [2]). Bayern und Sachsen

1) So Martin Mayr als Rat Georg Podiebrads von Böhmen; vgl. Höfler, *Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles* (Bayreuth 1850) und *Gregor Heimburg als Bundesgenosse des Sigmund von Tyrol gegen Nikolaus von Cues;* vgl. dazu Pastor, *Geschichte der Päpste II²*, S. 132—149, sowie den Streit Herzog Albrechts V. in Österreich, den Srbik dem Siegmunds von Tirol gleichstellt, a. a. O. S. 33.

2) Priebatsch, *Staat und Kirche in der Mark Brandenburg,* a. a. O. 19, 404.

erhielten ähnliche Vorteile. Auch die geistlichen Kurfürsten sowie der Erzbischof von Salzburg erhielten das Recht, die in den päpstlichen Monaten vakant werdenden Benefizien zu besetzen [1]). Auch der Kaiser Friedrich III. erhielt in Gestalt der Kirchenhoheit in seinen Erblanden einen bedeutenden Kaufpreis [2]) für den Verzicht auf die Reformdekrete. Es ist also falsch, von einer Auslieferung der deutschen Kirche an das Papsttum durch die Wiener Konkordate zu sprechen. Es gab keine deutsche Nationalkirche, sondern nur zu einem guten Stück bereits territorialisierte Landeskirchen. Durch dieses Kompromiß hat also gerade das Papsttumun bewußt der Universalkirche weiteren Abbruch getan und der fortschreitenden Territorialisierung der Landeskirche Vorschub geleistet. Die öffentliche Meinung schätzte deshalb bald darauf das Ziel dieser Entwicklung, wenn auch nicht den tatsächlichen Zustand des Landesfürstentums, richtig ein, da von mehreren Landesfürsten gesagt wurde: *papa est in terris suis* [3]). In Sachsen wurde denn auch in demselben denkwürdigen Jahre 1446 von Herzog Wilhelm III. das landesherrliche *ius circa sacra* kodifiziert [4]); ferner wußten Brandenburg [5]) und Österreich der Kirchenhoheit des Staates Geltung zu verschaffen. In Jülich-Berg war es erst Herzog Wilhelm IV. (1475—1511), der seine Geistlichkeit den landespolizeilichen Anordnungen unterwarf [6]). So mischte sich bereits der Herzog in innerkirchliche Angelegenheiten ein, indem er Gottesdienstordnungen erließ und Anweisungen über Prozessionen gab; noch am Vorabend der Reformation ordnete er Sakramentstrachten, Prozessionen u. a. an [7]). Er erkannte nicht mehr das *privilegium immunitatis*, die Steuerfreiheit der Kleriker an, sondern zog sie zu Schatz- und Dienstpflicht heran. Um die Steuerkraft des Klerus zu erhalten, überwachte er die Auflagen von seiten der Päpste und Erzbischöfe

1) Srbik, a. a. O. S. 14.

2) Ebenda und Roßmann, *Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation* (1858), S. 161.

3) Redlich, a. a. O. S. 9., weist dies für die Landesherren von Kleve und von Sachsen nach.

4) Geß, *Akten und Briefe* 1. Band (1005), S. XXI.

5) Lehmann, *Preußen und die katholische Kirche seit 1640*, 1. Band (Leipzig 1878), S. 8.

6) Redlich, a. a. O. S. 100*. Srbik, a. a. O. S. 16, für den Herzog Rudolf IV. von Österreich, schon 1367 für den Herzog von Bayern, Grafen von Schaumburg und Herzog von Württemberg.

7) Ebenso Kurfürst von der Pfalz. Vgl. Lossen, a. a. O. S. 133f.; für die Städte siehe Werminghoff, a. a. O. S. 292f.

Kölns [1]). Aber auch das sittliche Wohl seines Landesklerus behielt er im Auge. War er auch mit seinen Verordnungen gegen das Konkubinat der Kleriker so wenig glücklich wie die General- und Partikularkonzilien seiner Zeit [2]), so suchte er durch seine Anordnungen von 1491 gegen unsittlich und ungeistlich lebende Priester geradezu in die Stellung der Kirchenobrigkeit einzudringen.

So war die geistliche Gewalt auf ihr eigenes Gebiet zurückgewiesen, indem der Staat lediglich die Kompetenz der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Ehe-, Patronats- und Zehntensachen anerkannte [3]), das *privilegium fori* und *immunitatis* des Klerus überhaupt nicht mehr gelten ließ, das Kirchengut der Besteuerung unterwarf, den Erwerb liegender Güter an seine Genehmigung und Beschränkungen knüpfte, und auch ins innere Leben der Kirche selbst eingriff. Denn selbst die beiden mächtigsten Handhaben des Staates, um die Beeinträchtigung des Staatswohls zu verhüten, das *placet* und den *recursus ab abusu*, übte die weltliche Gewalt bereits im XV. Jahrhundert aus [4]). So hatte sich allmählich an Stelle der Universalkirche als eines Staates im Territorialstaate eine Kirche in der Kirche, die Landeskirche in der Universalkirche, gebildet. Die Reformation hatte beide nur noch äußerlich von einander zu trennen, ihre Unabhängigkeit voneinander theoretisch zu begründen und praktisch zu vollenden.

Durch den Speierer Reichstagsbeschluß (1526) wurde den Landesfürsten das *ius reformandi*, d. h. das Recht, Landeskirchen zu gründen, erteilt. In demselben Jahre trat die erste Landeskirche in Hessen ins Leben. So ging für einen großen Teil Deutschlands in Erfüllung, was Dietrich von Niem in Anbetracht seiner Zeit, wo *reges et principes ... de praesenti ... intromittunt se de factis ecclesiarum usque ad ultimum de potentia. Ideo ecclesiae fere in oto mundo male stant*, schon voraussagte, daß man sich um Papst und Kurie in kirchlichen Dingen nicht mehr bekümmern werde [5]).

1) Redlich, a. a. O. S. 101 ff. und Werminghoff, a. a. O. S. 264.

2) Redlich, a. a. O. S. 108.

3) Srbik, a. a. O. S. 14.

4) Srbik, a. a. O. S. 15.

5) Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts* in *Römische Quartalschrift*, IV. Supplementheft (1896), S. 7.

Hilfswissenschaftliche Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete neuzeitlicher Geschichte

Von

Wilhelm Bauer (Wien)

Es ist vielleicht nicht unangebracht, zunächst in Form eines zwanglosen Referats des Verhältnisses zu gedenken, das zwischen den historischen Hilfswissenschaften und der Geschichte der Neuzeit besteht, und anzudeuten, in welcher Richtung sich in Zukunft das gegenseitig befruchtende Zusammenwirken beider Wissensgebiete zu bewegen haben wird. Gerade die Funktion der historischen Hilfswissenschaften beim Zustandekommen geschichtlicher Erkenntnisse wird vielfach verkannt. Spricht man von der Tätigkeit des Historikers, so verbindet man damit vielfach einzig und allein den Begriff der psychologischen Kombination und Darstellung, man denkt wohl dabei an die Kritik der Tatsachen und Ereignisse, nicht aber an die der geschichtlichen Überlieferung der Quellen. Und doch ist diese die wichtigste Voraussetzung der ersteren, sofern die Schilderung historischer Vorgänge nicht in den Bereich des Romans fallen will. Die geschichtliche Darstellung, die man vielfach aus dem Kreise der Wissenschaften auszuscheiden geneigt wäre, ist eben nur die eine Seite unserer Tätigkeit. Die andere, nicht minder wichtige, beschäftigt sich mit der Überprüfung, Beurteilung und Sichtung der Quellen, sie bildet ein Gebiet, das jenseits künstlerischen Wirkens die schöpferische Phantasie in die Schranken strenger Methodik weist und doch wieder mit jeglicher historischer Forschung aufs unzertrennlichste verknüpft ist. Von den primitivsten Vorkenntnissen, wie sie der unmittelbare Verkehr mit den überlieferten Zeugnissen der Vergangenheit erfordert, bis zur Lösung der verwickeltsten Quellenuntersuchungen, — all das fällt in den Bereich der historischen Hilfswissenschaften. So zeigt die Geschichte ein Doppelgesicht. Dem fernstehenden und flüchtigen Beurteiler gibt sie sich bloß als literarische Leistung und nur dem tiefer in das Wesen Dringenden als das Ergebnis gelehrter Forschung. „Die Historie ist", wie Ranke gelegentlich sagt, „zugleich Kunst und Wissenschaft."

Gerade aber die Eigenart Rankes, wie sie in seinen Werken zum Ausdruck kommt, der Zauber seiner glänzenden Stilistik, die Kraft seines Wortes, die Anschaulichkeit seines epischen Talentes, das er

mit Vorliebe in den Dienst der neuzeitlichen Geschichte gestellt hat, haben den Anschein erweckt, als wären die historischen Hilfswissenschaften für diesen Zweig geschichtlicher Erkenntnis von ganz nebensächlicher Bedeutung. Und dies schien um so zutreffender, wenn man mit dem Rüstzeuge, mit dem man bei der Erforschung des Mittelalters so überraschende Erfolge aufweisen konnte, an die Geschichte der Neuzeit herantrat [1]).

Namentlich die Urkundenlehre, deren rascher Siegeszug fast gleichbedeutend mit der wissenschaftlichen Festlegung unserer Kenntnis vom Mittelalter überhaupt wurde, hat, je näher wir der Gegenwart treten, um so geringere Bedeutung. Die Urkunde hat eben an geschichtlichem Werte verloren, seit das Rechtsleben der Völker mannigfaltigere Formen angenommen, seit ein geordnetes amtliches Registerwesen die Frage der Echtheit und Unechtheit in den Hintergrund gerückt und überhaupt die Urkunde als Einzelerscheinung an Bedeutung arge Einbuße erlitten hat. Zeigt sich dies bereits im späteren Mittelalter, so verwischen sich nachher immer mehr die Grenzen zwischen Diplomatik und Verwaltungsgeschichte. Immerhin bewahren einige Urkundengruppen [2]) auch für die spätere Zeit ihre Wichtigkeit.

Auch die Paläographie hat, je näher wir der Gegenwart treten, an Terrain verloren. Trotzdem kann der Weg zu den Überlieferungen der Vergangenheit auch in der Neuzeit meist nur über die Schriftkunde gehen. — Der klassische Boden für die Paläographie der Neuzeit ist Frankreich. Nicht als ob die Schriftentwicklung dieses Landes so richtunggebend und einflußreich für das übrige Europa geworden wäre, aber unzweifelhaft wird uns hier das meiste Material zugänglich gemacht. Der schulmäßige Betrieb der Schriftkunde wird ja stets an die Herausgabe entsprechender Faksimilewerke gebunden sein [3]). Frankreich ist nun am reichsten an solchen. So

1) Aus den folgenden Darlegungen wurden Chronologie, Sphragistik, Heraldik, Numismatik usw. absichtlich ausgeschaltet.

2) So namentlich die Staatsverträge. Über sie handelt L. Bittner, *Chronolog. Verzeichnis der österr. Staatsverträge*, Wien 1903. (Veröffentl. der Kommission für neuere Geschichte Österreichs) 1. S. Xff. — Die Verträge wie den offiziellen Verkehr zwischen den einzelnen Staaten in der neuesten Zeit und Gegenwart verzeichnen *Das Staatsarchiv, Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Gesch. der Gegenwart* (Hamburg 1861 ff.) und die *Archives diplomatiques*, (Paris 1861 ff.).

3) Neben B. Bretholz, *Latein. Palaeographie* (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft 1), S. 56ff. bietet jetzt die *Liste des recueils de fac-simile de chartes* von R. Poupardin und M. Prou in den *Actes du congrès international pour la*

bringt A. de Bourmont[1]) auf 13 Tafeln 20 Schriftproben aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert, wobei sowohl auf Regesten-, Urkunden- und Bücherschriften u. a. Rücksicht genommen worden ist. Das Material entstammt zumeist Archiven der Normandie. Interessanter, wenn auch vom paläographischen Standpunkt weniger lehrreich, ist die Sammlung von J. Kaulek und Eug. Plantet[2]), in der die Handschriften aller Herrscher Frankreichs von Heinrich IV. bis Napoleon und die ihrer Gemahlinnen vertreten sind. — Außer diesen nur der Neuzeit gewidmeten Werken kommen aber auch alle anderen größeren Faksimileausgaben in Betracht, da diese, anders als die deutschen, zumeist über das XV. Jahrhundert hinausgreifen. Da ist zunächst das *Musée des Archives départementales* (Paris 1878), das von Tafel 50 bis 60 dreißig Schriftnachbildungen des verschiedensten Materials aus der Zeit von 1499 bis 1764 bringt, darunter z. B. Nr. 143 ein eigenhändiges Schreiben Melanchthons. In den vier Faszikeln des *Recueil de fac-similés à l'usage de l'École des Chartes* (Paris 1880ff.) finden sich 14 Stücke aus der Zeit von 1500 bis 1725, von denen aber allein neun dem XVI. Jahrhundert angehören. Auch das *Album paléographique ou recueil de documents importants relatifs à l'histoire et à la littérature nationales ... avec des notices explicatives, par la Société de l'École des Chartes* (Paris 1887) bringt auf 7 Tafeln 6 Schriftproben von 1532 bis 1682, dem Titel entsprechend meist geschichtlich interessante Stücke. Für das XVI. und XVII. Jahrhundert ist ferner Jules Flammermont[3]) heranzuziehen, wo namentlich Schriftbilder aus dem einst brabantischen Kreise verwertet wurden. Maurice Prou hat in seinem *Manuel de paléographie. Recueil de fac-similés d'écritures du XIIe au XVIIe siècle* (Paris 1892) die letzten 12 Tafeln dem Zeitraum von 1510 bis 1650 gewidmet und in dem späteren gleichnamigen Werke[4]) 12 Schriftproben von 1512 bis 1687 eingeräumt. Namentlich für die französisch-niederländische Schriftentwicklung bieten

---

reproduction des manuscrits etc. à Liège 1905 (Revue des bibliothèques et archives de Belgique. Publications 1), S. 219ff., den vollständigsten Überblick über die Faksimileliteratur.

1) *Lecture et transcription des vieilles écritures. Manuel de paléographie des XVIe, XVIIe, XVIIIe siècles* (Caen 1881).

2) *Recueil de fac-similés pour servir à l'étude de la paléographie moderne, XVIIe et XVIIIe siècles* (Paris 1889). *Ière Série: Rois et Reines de France.*

3) *Album paléographique du Nord de France* (Lille 1896). (Travaux et Mémoires de l'Université de Lille. Atlas Nr. 2.)

4) Mit dem Untertitel *Nouveau recueil de fac-similés d'écritures du XIIe au XVIIe siècle* (Paris 1896).

Reusens' *Éléments de paléographie* (Louvain 1899) aus der Zeit von 1506 bis 1791 14 Faksimile [1]).

Die deutschen Faksimileausgaben können sich, soweit die Neuzeit in Betracht kommt, an Reichhaltigkeit mit den französischen nicht messen. Das einzige Werk, das sich bewußt die Förderung der späteren Schriftkunde zur Aufgabe macht, sind die von der Direktion des k. und k. Kriegsarchivs zusammengestellten *Unterrichtsbehelfe zur Handschriftenkunde*, Handschriften aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert, (Wien 1889). Als besonders wertvoll darf darin die Verwertung der typischen Kanzleischriften jedes der drei Jahrhunderte hervorgehoben werden. Auf 20 Tafeln werden fünf Schriftproben des XVI., acht des XVII. und sieben des XVIII. Jahrhunderts gebracht. Ein ausgezeichneter Beitrag zur Paläographie des XVI. Jahrhunderts sind die von Joh. Ficker und O. Winckelmann herausgegebenen *Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Straßburger Originalen* (Straßburg 1902). *1. Band: Zur politischen Geschichte. 2. Band: Zur geistigen Geschichte.* Indem hier auf 102 Tafeln sowohl die Handschriften der führenden Geister Straßburgs des XVI. Jahrhunderts, aber auch die ungenannter Kanzlisten, Schreiber und Theologen gebracht werden, wird dieses Werk eine Fundgrube schriftkundlicher Forschung wie auch für straßburgische Personalien und Stadtgeschichte jener Zeit. Aber es gleicht einem erratischen Block, denn leider finden sich nirgends Ansätze zu ähnlichen Ausgaben, die in gleich methodischer und umfassender Art die Schriftentwicklung der späteren Zeit auf örtlich und kulturell scharf umgrenzten Gebieten verfolgen und wiedergeben. R. Thommen [2]) überläßt von 20 Tafeln bloß zwei, in der

1) Poupardin-Prou führen weiter noch an: M. Battheney, *L'archiviste françois* (Paris 1775) mit Schriftproben bis 1650, ferner A. de Bastard, *Peintures et ornements des manucrits ... depuis le IVe siècle ... jusqu'à la fin du XVIe siècle* (Paris 1832—1869), dann *Isographie des hommes célèbres, ou collection de fac-simile de lettres autographes* sous les auspices de M. M. Bérard, Chanteaugiron, Duchesne, Trémisot et Berthier (Paris 1843), nach der alphabetischen Reihenfolge der Persönlichkeiten geordnet, meist Briefe des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts. Bis an die Grenze des XVII. Jahrhunderts reichen die *Fac-similé de 24 pièces des archives hospitalières de Meaux* (Meaux 1878). Ein interessantes Werk scheint das *Musée des Archives nationales. Documents originaux de l'histoire de France exposés dans l'hôtel Soubise.* Publié par la direction générale des Archives nationales. Paris 1872 zu sein, das einen Ausstellungskatalog mit 1200 Faksimiles aus der Merowingerzeit bis zur Revolutionszeit darstellt.

2) *Schriftproben aus Handschriften des XIV. bis XVI. Jahrhunderts* (Basel 1888), 2. Aufl. 1908.

zweiten Auflage vier, dem XVI. Jahrhundert. Sie entstammen durchweg Baseler Handschriften. Von den großen deutschen Faksimilesammlungen sind es nur die *Monumenta Palaeographica*, herausgegeben von Anton Chroust (München 1899ff.), zwei Bände zu je zwölf Lieferungen, die wenigstens die Schriftentwicklung des ausgehenden Mittelalters mit bewußter Sorgfalt pflegen. Lieferung 24 reicht sogar über das erste Viertel des XVI. Jahrhunderts hinaus. Doch sind diesem großangelegten Werke schon durch seinen Untertitel: *Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters* bestimmte Grenzen gezogen. In dem löblichen Bemühen nach Universalität hat Fr. Steffens [1]) auch aus der Zeit vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert einige Schriftproben aufgenommen, die aber kein Bild der späteren Schriftentwicklung zu geben vermögen [2]).

England hat für unseren Zeitraum weniger methodische Faksimilesammlungen aufzuweisen, aber um so mehr Werke, die durch ihr stofflich-historisches Interesse hervorragen. Immerhin bieten sie ein ungemein reiches Material. Nur der Neuzeit gehört G. F. Warner [3]) an, der in 5 Serien Autogramme nicht nur englischer Herrscher, Staatsmänner und Dichter, sondern auch anderer berühmter Männer (wie Karls V., Luthers, Erasmus', Dürers, Friedrichs des Großen, Napoleons, Rousseaus usw.) aufgenommen hat. Dem größeren Teil nach fallen in unser Gebiet die *Facsimiles of National Manuscripts from William the Conqueror to Queen Anne*, selected under the direction of the master of the rolls and photozinco-graphed by command of Her Majesty Queen Victoria by colonel sir Henry James (Southampton 1865 ff.). Part 2 reicht von Heinrich VIII. bis Eduard VI., Part 3 von Maria der Katholischen bis Elisabeth, Part 4 bis Anna. Obwohl nicht die besten Reproduktionen, zum Teil verkleinerte Wiedergaben geboten werden, ist diese Sammlung vom politisch-historischen Standpunkte interessant. Die *Facsimiles of national manuscripts of Scotland*, selected under the direction of ... W. Gibson-Craig (Southampton 1867 ff.), reichen bis an die Grenze des XVII. Jahrhunderts. Von den

1) *Lateinische Paläographie* (Freiburg i. Schw. 1903). Erscheint jetzt in zweiter Auflage.

2) Als nur nebenbei der Schriftkunde dienend mag Ch. Oberleitner, *Album de facsimile des regents, capitaines et hommes d'état depuis l'an 1500 jusqu'en 1576* (Vienne 1862) erwähnt werden, das zumeist nur Unterschriften bringt. Ähnlich vereinigen die vom k. und k. Kriegsarchiv herausgegebenen *Autogramme zur neueren Geschichte der habsburgischen Länder*, 1. Band (Wien 1906), die Unterschriften aller Habsburger, soweit eigenhändige Unterfertigungen vorhanden sind.

3) *Facsimiles of royal, historical, literary and other autographs in the department of manuscripts British Museum* (London 1895—1899).

grofsen paläographischen Tafelwerken bringt zwar M. J. B. Silvestre [1]) im 2. Bande einige Stücke s. XVI—XVII, doch sind es, von Wenigem abgesehen, durchweg Proben kalligraphisch ausgeführter Schriften. *The Palæographical Society* edited by E. A. Bond, E. M. Thompson and G. F. Warner (London 1873 ff.) widmet dem XVI. Jahrhundert ungefähr 6 Tafeln, die mehr den Kunsthistoriker als den Paläographen angehen.

Was die italienischen Faksimilesammlungen betrifft, so waren mir gerade von denen, die unsere Periode betreffen, nur wenige zugänglich. Ich erwähne deshalb nur kurz den Titel von A. Galante *Interpretazione e riproduzione fotografica di alcuni scritti del XV al XVIII secolo* etc. (Caltagirone 1899), N. Barone, *Cenno paleografico del terzo periodo della scrittura latina* (Neapel 1899), P. Vayra, *Il museo storico della casa di Savoia nell' archivio di stato in Torino* (Roma-Torino-Firenze 1880), desselben Herausgebers *Autografi dei principi sovrani della casa di Savoia 1248—1859* (ebenda 1883) gehören fast allesamt dem französischen Sprach- und Schriftgebiet an. Die italienische Schriftentwicklung des XVI. Jahrhunderts illustriert E. Monaci im *Archivio Paleografico Italiano* (Roma 1882 ff.) durch 9, die des XVII. und XVIII. Jahrhunderts durch je eine Tafel. Dessen *Facsimili di antichi manoscritti per uso delle scuole di filologia neolatina* (Roma 1881 ff.) bringen aus dem XVI. Jahrhundert eine italienische, zwei portugiesische und zwei rumänisch-cyrillische Schriftproben. Dessen *Esempi* [2]) bieten für das XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert je ein Faksimile. Die *Monumenta palaeographica sacra* [3]) veröffentlichen ungefähr 21 Stücke aus dem XVI. Jahrhundert, doch wird das Hauptgewicht auf Miniaturen und Zierschriften gelegt [4]).

Die spanische Literatur weist kein Faksimilewerk auf, das sich bloß der Neuzeit widmet, doch reichen fast alle bis ins XVII. Jahrhundert. Über Christoval Rodriguez [5]), Estevan de Terreros y

---

1) *Universal Palaeography of facsimiles of writings of all nations and periods* (London 1850). In französischer und englischer Ausgabe.

2) *Esempi della scrittura latina del secolo I di Cristo (dell' era moderna) al XVIII. secolo.* (Roma 1892.) Nuova editione (1906).

3) Mit dem Untertitel *Atlante paleografico artistico compilato sui manoscritti esposti in Torino* etc., pubblicato per cura di F. Carta, C. Cipolla e C. Frati (Torino 1899).

4) Erwähnung verdient die Zeitschrift *La Bibliofilia* (Firenze 1899 ff.), die Faksimile sowohl von alten Drucken als von Handschriften veröffentlicht.

5) *Bibliotheca universal de polygraphia española* etc. (Madrid 1738) mit einem Faksimileanhang. Zum Teil interlineare Transskription.

Pando[1]) brauche ich keine Worte zu verlieren. Ein ganz praktisches Handbuch mit reichhaltigen Faksimilebeigaben aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert, portugiesischen u. a. Schriftproben, Abkürzungsverzeichnissen usw. bietet Andres y Merino de Jesu-Christo[2]), der auch das Vorbild und die Quelle für Antonio Alvera Degras[3]) abgab. Im Grunde folgt auch D. Jesus Muñoz y Rivero in seinem *Manual de paleografía diplomática española de los siglos XII al XVII* etc. (Madrid 1880) den Spuren Merinos. Von den 176 Schriftproben im Anhang gehören 55 dem XVI. und 34 dem XVII. Jahrhundert an. In dessen *Chrestomathia palaeographica. Scripturae Hispaniae veteris specimina. Pars prior: scriptura chartarum* (ebenda s. a.) sind die letzten 82 Tafeln dem XVI. und XVII. Jahrhundert reserviert. Doch stört hier wie in seinem *Idioma y escritura de España* (ebenda 1882) die minderwertige technische Wiedergabe und das kleine Format[4]).

Schon diese dürftigen Anmerkungen zu den einzelnen Faksimileausgaben dürften gezeigt haben, wie sehr die Paläographie der Neuzeit noch der Zusammenfassung bedarf und wie sehr sie noch der Grundlage ermangelt, die einzig und allein durch übersichtliche Schrifttafelwerke gewonnen werden kann. Es fehlt ja an Faksimileeditionen gewiß nicht. Sie sind reichhaltiger als man gemeinhin annimmt, aber wie wenige Institute und Bibliotheken besitzen sie vollständig. Zum Teil sind es nur in beschränkter Zahl ausgegebene Prachtwerke, zum Teil nur um teures Geld erschwingliche Ausgaben. Es ist gewiß vorteilhaft, wenn man für gewisse Schreibgebiete, wie dies für Straßburg geschehen ist, eigene Sammlungen anlegt, daneben muß aber eine leicht erreichbare, nicht allzu kostspielige Zusammenstellung neuzeitlicher Schriftproben veranstaltet werden, die nicht bloß die paläographische Entwicklung in Deutschland veranschaulichen dürfte, sondern auch Italien, Frankreich, allenfalls auch Spanien und England in ihren Bereich ziehen müßte. In einer solchen Sammlung könnten aber auch

---

1) *Paleografía española* etc. (Madrid 1758).

2) *Escuela palaeographica, ó de leer letras cursivas antiguas y modernas* etc. (Madrid 1780).

3) *Compendio de paleografía española ó escuela de leer* ... (Madrid 1857).

4) Die *Coleccion de fac-similes de documentos de los siglos XII al XIII* etc. Madrid 1880) war mir nicht zugänglich. Der *Catalogo de las colecciones expuestas en las vitrinas del Palacio de Liria,* por la Duquesa de Berwick y Alba (Madrid 1898) bringt nur verkleinerte Reproduktionen teils spanischer Zierschriften, teils nicht-spanischer Stücke des XVI. Jahrhunderts.

als Anhang Proben chiffrierter Stücke aufgenommen werden, denn auch die Kenntnis des Chiffrenwesens kann nur auf Grund systematischer Übung über das Niveau einer praktischen Fertigkeit gehoben werden. Was in dieser Hinsicht methodische Behandlung zu leisten imstande ist, beweisen die Arbeiten A. Meisters [1]). Eine Zusammenstellung auch moderner Chiffrenkunde und -literatur gibt M. Prou [2]). Indessen beschäftigen sich mit neuerer Kryptographie begreiflicherweise zunächst militärische und diplomatische Fachkreise.

Ihrem inneren Wesen der neuzeitlichen Paläographie zuzurechnen ist die Inkunabelkunde, deren Studium ebenfalls nur auf Grund entsprechender und nach methodischen Grundsätzen angeordneter Faksimilewerke möglich ist [3]). Leider entsprechen die bestehenden nicht immer den gerechten Wünschen. Für Deutschland kommen die von F. Lippmann und Dohme freilich nur für praktische Zwecke berechneten *Druckschriften des XV. bis XVIII. Jahrhunderts* (1884 ff.), ferner K. Burger *Monumenta Germaniae et Italiae typographica* und Alfred Götze [4]) in Betracht, für Frankreich O. Thierry-Poux [5]), für England E. Gordon Duff [6]), für die Niederlande J. W. Holtrop [7]) usw.

Die Paläographie ist eine wichtige Vorbedingung und zugleich ein wertvolles Instrument für den Historiker, aber keineswegs Endzweck. Wichtiger noch ist die Kritik der Quellen selbst. Reich, ja überreich sind uns die Nachrichten aus den neuzeitlichen Jahrhunderten überkommen, so daß deren Sichtung notwendiger ist als irgend etwas. Die Bewertung der Historiographie knüpft an Rankes epochemachendes Buch *Zur Kritik der neueren Geschichtschreiber*, das er dann im Anhang zu verschiedenen seiner Werke fortgesetzt hatte. Es

---

1) *Zur Kenntnis des venezianischen Chiffrenwesens*, Hist. Jahrb. 17 (1896) S. 319 ff. — *Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift* (Paderborn 1902). — *Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie.* Von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. (Ebenda 1906.) Quellen und Forschungen, herausgegeben von der Görresgesellschaft, Band XI.

2) *La Grande Encyclopédie 13*, S. 528 ff. s. v. *Cryptographie*, doch ist die angegebene Literatur keineswegs vollständig.

3) Wie sie Dziatzko, *Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 6*, S. 3 f. niedergelegt hat. — Ein Gesamtkatalog der Wiegendrucke wird bekanntlich eben vorbereitet.

4) *Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit* (Straßburg 1905).

5) *Premiers monuments de l'imprimerie en France au 15. siècle* (1890).

6) *Early English Printing a Portfolio of Facsimiles* (London 1896).

7) *Monuments typographiques des Pays-Bas au 15 e siècle* (La Haye 1857—68).

ist durchaus kein Zufall, daß diese Untersuchungen zu keiner enzyklopädischen Zusammenfassung Anlaß gegeben haben [1]).

Die Aufzeichnungen eines einzelnen, und sei er noch so sehr mit den Äußerungen des staatlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens vertraut, müssen notwendig dort an Gewicht verlieren, wo uns ein umfassenderer Einblick sozusagen in die Werkstätte der Geschichte selbst geboten wird. Die Neuzeit kennt in Europa fast ohne Ausnahme Beamtenstaaten mit einer mehr oder minder streng geregelten Hierarchie ihrer Diener und meist scharfer Kompetenzabgrenzung ihrer Behörden. Aus dem ganzen Wesen des Beamtentums und dem Instanzengange seiner Beschlüsse geht aber schon hervor, daß der Verkehr zwischen den einzelnen Amtsstellen nur ein schriftlicher sein kann. Selbst dort, wo etwa mündlich kollegialische Beratungen stattfinden, muß eine protokollarische Festlegung zumindestens ihrer Ergebnisse erfolgen. Es bedarf keines Beweises, wie hoch der Niederschlag der Tätigkeit dieses Beamtentums in Form der uns überkommenen Akten [2]) als historische Quelle anzuschlagen ist. Und sie sind uns in reicher Fülle erhalten, denn das Gefühl der Verantwortlichkeit und das Bewußtsein der eigenen Wichtigkeit haben den Beamten von jeher veranlaßt, die Tätigkeit seines Wirkens aufzubewahren und vor Vernichtung zu schützen. Deshalb fallen auch in den verschiedensten Ländern die Anfänge eines geordneten Archivwesens mit denen moderner Beamtenorganisationen zeitlich zusammen.

Aus den Instruktionen und Weisungen für die Gesandten, aus deren Berichten, aus dem brieflichen Verkehre der Behörden untereinander und aus deren Entscheidungen und Beschlüssen läßt sich ein ziemlich genaues, wenn auch vielleicht etwas einseitiges Bild sowohl

---

1) Für Deutschland im allgemeinen bietet F. X. Wegele, *Geschichte der deutschen Historiographie* (München und Leipzig 1885) einigen Ersatz. Sonst sei kurz hingewiesen auf G. Wyß, *Geschichte der Historiographie in der Schweiz* (Zürich 1895), J. Goldfriedrich, *Die historische Ideenlehre in Deutschland* (Berlin 1902), ferner auch die Arbeiten von P. Joachimsohn, O. Wetzstein, M. Lenz, J. G. Droysen u. v. a. Für Frankreich auf G. Monod, *Du progrès des études hist. en France depuis le XVIe siècle.* Revue hist. 1 (1876) S. 5 ff. Für England auf F. W. Ebeling, *Englands Geschichtsschreiber* (Berlin 1852), S. R. Gardiner-J. B. Mullinger, *Introduction to the study of English History* (London 1903), 4. Aufl., S. 207 ff. u. a.

2) Gegenüber der Anschauung E. Bernheims, *Lehrbuch der historischen Methode* (Leipzig 1903, 3. u. 4. Aufl.), S. 274, als ob Urkunden und Akten begrifflich zusammenfielen, scheint mir eine Trennung beider stichhältiger. Vgl. Osw. Redlich in *Urkundenlehre* von Erben, Schmitz-Kallenberg, Redlich, I, S. 108.

von der politischen als auch von der inneren Geschichte eines Landes entwerfen [1]). Aber die Benutzung dieser eigentümlichen Quellenart ist für den Historiker ebenso belehrend wie unter Umständen gefährlich, denn nicht allein der künstlerischen Verarbeitung bieten sich zahlreiche Schwierigkeiten, vor allem auch ihrer hilfswissenschaftlichen Wertung. Die Scheidung des Wichtigen vom Unwichtigen, die Erkenntnis des Formelhaften ist nicht immer leicht. Wie es in der Diplomatik nicht genügt, die einzelne Urkunde als etwas Gegebenes zu betrachten, so darf sich auch der Benutzer von Akten nicht dabei beruhigen, diese als etwas Fertiges hinzunehmen, ohne sich vorerst damit vertraut zu machen, wie sie entstanden sind, wer an ihrem Zustandekommen beteiligt war und auf welchem Wege sie an ihren gegenwärtigen Aufbewahrungsort gelangt sind. Denn erst, wenn man dies festgestellt hat, kann man den einzelnen Akt dort kritisch einordnen, wohin er gehört. Damit begibt sich aber der Historiker von vornherein der Möglichkeit, auf Grund irgendeiner ihm zufällig vorliegenden Aktenreihe eine Seite des geschichtlichen Lebens behandeln zu wollen, ohne das ganze Material heranzuziehen, wie es aus dem Geschäftsgange der Behörden hervorgegangen ist. Nur durch ideelle Rekonstruktion der Archivbestände in ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit kann man in dieser Hinsicht methodisch vorgehen [2]). Es ergibt sich von selbst, daß eine solche Wiederherstellung der ursprünglichen archivalischen Zusammenhänge eine genaue Kenntnis der Behördenorganisation und ihrer Gebräuche zur Voraussetzung haben muß. Erst eine systematische Behandlung einheitlich entstandener Archivbestände mit Berücksichtigung jener verwaltungsgeschichtlichen Momente, welche für die Entstehung dieser Schriftstücke von Bedeutung sind, kann deren historische Verwertung zu einem wissenschaftlich befriedigenden Ergebnisse führen, wobei aber auch die rein formale Betrachtung des einzelnen Stückes als Glied einer in ihren äußeren Merkmalen vielfach gleichartigen Quellengruppe nicht außer acht gelassen werden darf.

Daß diese Forderungen keiner bloßen Hinneigung zum Theoretisieren entspringen, beweist die praktische Ausführung, wie sie Sickel in den Vorarbeiten zu den Nuntiaturberichten und zur Trienter Konzils-

---

1) Vgl. Sägmüller, *Die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz.* Historisches Jahrbuch 15. Band (1894), S. 279ff., wo man die einschlägige Literatur verzeichnet findet.

2) Daß dies auch für die Ordnung der Archive maßgebend sein muß, zeigt die *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven* von Müller, Feith und Fruin, bearbeitet von H. Kaiser (Leipzig 1905), S. 20 f., 26 ff.

korrespondenz geleistet hat [1]). Der Altmeister der Diplomatik hat da ein Musterbeispiel dafür geboten, wie sich der hilfswissenschaftliche Geist auch auf die Behandlung neuzeitlichen Materials verpflanzen läßt. Er hat gezeigt, in welcher Weise die kritischen Grundlagen geschaffen werden müssen, um die gedeihliche Benutzung eines wichtigen Quellenstoffes, dessen archivalischer Zusammenhang längst zerrissen ist, dessen Überlieferung die verschiedensten Formen aufweist, zu ermöglichen. Er hat dargetan, wie er zunächst in seiner Gesamtheit zusammengefaßt, wie dessen etwaige Lückenhaftigkeit festgestellt und womöglich nach deren Ursachen geforscht werden müsse. Gerade die sorgfältige Textvergleichung zwischen Konzept, Reinschrift und Kopie hatte ihn zu wertvollen Ergebnissen geführt. Aber aus den Römischen Berichten geht auch hervor, wie sehr die Kenntnis der beteiligten Beamten, ihres Wirkungskreises und ihrer Persönlichkeit für die kritische Bewertung der von ihnen herrührenden Akten und Korrespondenzen von Bedeutung ist [2]).

Von anderen Gesichtspunkten aus als Sickel hat Küch in dem Werke *Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen* [3]) ähnliche Ziele wie jener verfolgt. Mit weiser Zugrundelegung der verwaltungsgeschichtlichen Grundsätze wurde darin der Stoff so abgegrenzt, daß aus der ganzen Masse der Archivalien die politisch-geschichtlichen herausgeschält wurden. Mit Recht wird Gewicht darauf gelegt, die historischen Zusammenhänge beizubehalten und dort, wo eine zufällige Trennung und Zerreißung des Materials stattgefunden hat, die ursprüngliche Einheit wiederherzustellen. „Das Ziel war, die einzelnen Aktenfaszikel in dem Zustande vorzuführen, in dem sie sich befanden oder bei guter Kanzleiführung hätten befinden müssen, als die Handlung, aus der sie erwachsen waren, ihren Abschluß fand" (S. XVIII). Dies konnte natürlich nur durch Feststellung der Kompetenzen der an der Aktenentstehung mitwirkenden Beamten erreicht werden. Verdienstvoll ist es auch, daß Küch die

---

1) *Römische Berichte* in den SB. der Wiener Ak. phil.-hist. Kl. 133, 135, 141, 143, 144. — Hoffentlich beschreitet das *Archiv für Urkundenforschung*, herausgegeben von Brandi, Breßlau und Tangl (Leipzig 1907), die Bahnen Sickels, wenn es, wie die Einführung S. 3 verspricht, die „jüngere Entwicklung und Ausgestaltung des Urkunden- und Aktenwesens" in den Kreis seiner besonderen Beachtung zieht.

2) Dort wird auch der Postgeschichte der Platz eingeräumt, den sie als Hilfsmittel der Kritik verdient.

3) *Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven*, Bd. 78. (Leipzig 1904.)

einzelnen Aktenformen scharf zu fixieren sucht. Seine Unterscheidungen in: „Schreiben" (mit Konzept, Mundum, Ausfertigung und Kopie als Hauptunterabteilungen), in Vollmachten, Instruktionen, Protokolle, Denkzettel, Propositionen, Artikelbriefe, Eidesformeln, Prozeßschriften, Zeitungen, Register, Rechnungen und Rechnungsbeilagen treffen wohl im allgemeinen das Richtige und dürften Anregung zu weiteren Feststellungen geben. Hoffentlich gelingt es hier sowohl wie in bezug auf die Editionsgrundsätze der Akten [1]), eine gewisse Einheitlichkeit zu erzielen.

Wenn ich der Akten in diesem Zusammenhange ganz besonders ausführlich Erwähnung tat, so wollte ich nur hervorheben, wie ihnen ob ihrer Reichhaltigkeit und Fülle ein ganz besonderer Platz unter den übrigen Quellen der Neuzeit gebührt und sie deshalb das vorzüglichste Objekt hilfswissenschaftlicher Behandlung darstellen. Doch ist nicht zu übersehen, daß ihre Vorzüge, der Charakter der Amtlichkeit, das Autoritative ihrer Herkunft, vielfach auch deren schwache Seiten in sich schließen. Rücksichten höherer Art gebieten oft dem amtlichen Berichterstatter eine dem Historiker unerwünschte Zurückhaltung, geben den Akten sogar bisweilen eine dem Tatsächlichen nicht entsprechende Tendenz (vgl. Bernheim S. 437). Worüber aber der Staatsmann oder Feldherr in seinen Depeschen schweigt und schweigen muß, spricht er sich vielleicht in seinen Denkwürdigkeiten offen und rückhaltslos aus. Und ihre Bedeutung wächst, je näher wir der Gegenwart treten, in der uns der Einblick in das archivalische Material vielfach erschwert ist. In diesem Zusammenhang sei auch der Selbstbiographie gedacht, deren höhere Bedeutung mit der größeren Individualisierung des modernen Lebens zusammenhängt [2]).

Aus ähnlichen Ursachen erklärt sich der verhältnismäßig hohe

---

1) Leider drangen die von F. Stieve formulierten Grundsätze für Akteneditionen *(Bericht über die 2. Versammlung deutscher Historiker zu Leipzig 1894)*, die auf dem Historikertag zu Frankfurt 1895 (s. den Bericht) abgeändert wurden, nicht durch. Sonst geben die *Deutschen Reichstagsakten* 1, S. LX ff. wertvolle Fingerzeige.

2) Vgl. F. v. Bezold, *Über die Anfänge der Selbstbiographie.* Erlanger Rektoratsrede 1893. H. Glagau, *Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle* (Marburg 1902). M. Serrano y Sanchez, *Autobiografias y Memorias* (Madrid 1905). Von G. Misch, *Die Geschichte der Autobiographie* (Leipzig 1907), ist erst der 1. Band, der das Altertum behandelt, erschienen. Für die historische Verwertung von Memoiren lehrreiche Winke bei A. Fournier, *Napoleon I.* Bd. 2^2 S. 403 ff. Auf die wichtigen französischen und englischen Memoirensammlungen von Guizot, C. B. Pétitot, Bouchon, J. Ph. Michaud, Poujoulat, Berville et Barrière usw. sei hier nur kurz verwiesen.

Rang, den der Brief als historische Quellenart einnimmt [1]). Hat er noch im XVI. Jahrhundert weniger als Gedankenaustausch denn als Neuigkeitsvermittlung gedient und im politischen Leben eine bedeutendere Rolle gespielt als heute [2]), so übernahm späterhin dessen Aufgabe als Vehikel der öffentlichen Meinung die Zeitung [3]). Ihr Aufschwung ist eng verknüpft mit der Entwicklung des Verkehrswesens, der Errichtung regelmäßiger Postlinien, mit dem Emporblühen jener Handelshäuser des XVI. Jahrhunderts, deren Interessenkreis weit über den heimischen Markt hinaus alle damals bekannten Teile der Erde umspannte.

Ursprünglich nur als Nachrichtenorgan verwendet, hatte die Zeitung, soweit man von einer solchen im heutigen Sinne reden kann, ihre suggestive Einflußnahme auf das öffentliche Leben, die sie jetzt ausübt, der Flugschrift überlassen. Solange erstere noch nicht jene Organisation und Bewegungsfreiheit erreicht hatte, bediente sich namentlich in erregten Zeiten der Kampf der Parteien mit Vorliebe der Streitschriften und Pasquille in Flugschriftenform [4]).

Mit dem Aufkommen und der Ausbreitung parlamentarischer Regierungsformen gewannen die Reden als historische Quelle an Bedeutung zusammen mit den Manifestationen und Programmen der politischen Parteien [5]).

Wenn diese Aufzählung den Eindruck des Bruchstückartigen

---

1) G. Steinhausen, *Geschichte des deutschen Briefes* (Berlin 1889—1891). Weniger wichtig J. Barbey d'Aurevilly, *Littérature épistolaire* (Paris 1893) und Vicomte de Broc, *Le style épistolaire* (Paris 1901).

2) R. Graßhof, *Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts.* Diss. (Leipzig 1877.)

3) Vgl. K. Bücher, *Die Anfänge des Zeitungswesens* in *Die Entstehung der Volkswirtschaft* 5. A. (Tübingen 1906), S. 220 ff. L. Salomon, *Geschichte des deutschen Zeitungswesens* (Oldenburg 1900/06). Eine Bibliographie des internationalen Zeitungswesens und dessen Geschichte im *Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler* (Leipzig 1885 ff.).

4) Vgl. R. M. Meyer, *Über die deutsche Flugschrift.* Auszug in Deutscher Literaturzeitung 29, S. 164 f. Eine Übersicht über die französische Pamphletliteratur in P. Larousse *Grand Dictionnaire universel du XIXe siècle 12.* S. 91/99. Die Aufzählung aller hierher gehörigen Sammlungen and Abhandlungen würde zu weit führen.

5) Wertvoll als allgemeiner Überblick und wegen seiner Literaturangaben ist Seignobos, *Hist. politique de l' Europe contemporaine. Évolution des partis et des formes politiques 1814—1896* (Paris 1897). Für Deutschland vgl. Specht und Schwabe, *Die Reichstagswahlen von 1867—1903* (2. Aufl. 1904), F. Salomon, *Die deutschen Parteiprogramme* (Leipzig 1907) (Quellensammlung zur deutschen Geschichte), für Österreich G. Kolmer, *Parlament und Verfassung in Österreich 1848—1885* (Wien 1902 ff.).

macht, mag die Größe des Gebietes mitschuld daran sein. Nicht zuletzt hängt dies aber mit dem Mangel an geeigneten Nachschlagebüchern zusammen. Es gebricht uns, wenn ich so sagen darf, an einem Potthast der Neuzeit, es fehlt uns ein Oesterley der Aktenpublikationen. Gerade ein Verzeichnis der letzteren müßte als Grundlage neuzeitlicher Quellenkunde zugleich ein Wegweiser für die archivalische Forschung werden. Hier darf auch darauf verwiesen werden, welchen Wert besonders für die politische Geschichte der Neuzeit die Kenntnis des Gesandtschaftswesens, seiner Technik und seines Entwicklungsganges besitzt. Es liegt auf der Hand, wie viel Berührungspunkte die neuzeitliche Quellenkunde mit der Geschichte der Diplomatie hat. Dies zeigt z. B. Ed. Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses* etc. (Berne 1900 ff.) [1]).

So sehr anerkannt werden muß, daß die oben erwähnten methodologischen Momente von geschulten Historikern schon längst berücksichtigt worden sind, so haben sich doch zum Teil gerade in dieser Hinsicht falsche Vorstellungen eingebürgert. Man vergißt vielfach, daß Altertum, Mittelalter und Neuzeit — so wenig präzise diese Unterscheidungen auch sein mögen — ganz deutliche Verschiedenheiten in ihrem Quellenmateriale aufweisen. Da nun die historischen Hilfswissenschaften die Aufgabe haben, die überlieferten Zeugnisse der Vergangenheit zu überprüfen und zu werten, so ist es selbstverständlich, daß sie sich je nach den drei Zeitabschnitten unterscheiden. Wie die Epigraphik für die Geschichte des Mittelalters an Wert einbüßt, so verliert für die Neuzeit die Diplomatik ihren Vorrang. Es wäre also nichts verfehlter, als die Hilfswissenschaften des Mittelalters auch für die Neuzeit unbesehen als Paradigma aufzustellen, wenn auch eingeräumt werden muß, daß der klassische Boden für die Schulung hilfswissenschaftlichen Forschens noch lange im Mittelalter zu suchen sein wird. Die Neuzeit weist ja in dieser Hinsicht erst Andeutungen künftiger Gestaltungen auf. Und das ist nicht zu verwundern, ist sie doch die jüngste unter den drei Schwestern. In ihr knüpft Gewordenes unmittelbar an Werdendes an, in ihr sind noch nicht alle historischen Bewegungen zum Abschlusse gelangt. Die Leidenschaften von einst zittern noch vielfach nach in dem Tagesstreite von heute, und es ist

1) Ganz anderer Art und deshalb für die hier erwähnten Zwecke weniger wichtig ist Fr. Combes, *Histoire générale de la diplomatie européenne* (Paris 1854). — Eine ziemlich vollständige Übersicht über die wichtigste Literatur über das Gesandtschaftswesen bei Mischler-Ulbrich, *Österreichisches Staatswörterbuch* (Wien 1895, 1. S. 765) und Sägmüller a. a. O.

deshalb begreiflich, daß der Historiker, der den Lebensäußerungen einer Zeit nachzuspüren hat, deren Pulsschlag noch fortschlägt in der lebenden Generation, von der Lockung fortgerissen wird, zu erzählen und darzustellen. Darin eben liegt aber für die Geschichte der Neuzeit die Gefahr, daß das stoffliche Interesse nur zu oft das wissenschaftliche überwiegt, weil politische, nationale und religiöse Gesichtspunkte nicht selten den klaren Ausblick verhängen. Eine stärkere Betonung des hilfswissenschaftlichen Momentes ist gerade deshalb, wie ich glaube, von doppelter Wichtigkeit.

Mitteilungen

Versammlungen. — Am 15. April wird in Riga ein **Baltischer Historikertag** eröffnet, dem hoffentlich andere folgen werden. Zahlreiche Vereine, und zwar nicht nur solche, die rein geschichtliche Zwecke verfolgen, haben das Zustandekommen ermöglicht, und die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands hat die hauptsächlichste Vorarbeit geleistet. Die Versammlung wird, soweit dies aus dem Programm ersichtlich ist, etwa die Mitte halten zwischen den deutschen Historikertagen und den Jahresversammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Einesteils soll sie ein reiner Fach- und Arbeitskongreß sein und verzichtet demgemäß auf äußerliche Repräsentationsveranstaltungen, andrerseits aber werden Sektionen (Archivwesen; Denkmalpflege; Ortsnamenforschung; Heimatkunde und Ortsführer) gebildet und nur einige allgemeinere Vorträge versprochen. Die Gegenstände, die da behandelt werden sollen, zeigen in recht erfreulicher Weise, wie lebhaft die entsprechenden Arbeiten in Deutschland verfolgt worden sind, denn wohl über jeden einzelnen Punkt hat man auf deutschen Versammlungen schon verhandelt. In der Sektion für Archivwesen, für die Stadtarchivar Feuereisen (Riga) besonders tätig ist, wird über die Veranstaltung einer Archivenquete und über die Bearbeitung einer Übersicht über den Stand des Archivwesens in den Ostseeprovinzen, beraten werden, und Vorschläge zur Hebung und Regelung des Archivwesens der Ostseeprovinzen unter Berücksichtigung des Standes der Archivfrage im Inneren des Reichs und in Westeuropa sind in Aussicht gestellt. Die Forschung nach landesgeschichtlichen Quellen in auswärtigen Archiven (z. B. im Vatikanischen) wird erörtert werden, und dazu wird Prof. Haller (Gießen) über Livonicafunde im Vatikanischen Archiv Mitteilung machen. Schließlich stehen Berichte in Aussicht über das Livländische Ritterschaftsarchiv, das Kurländische Landesarchiv, die Stadtarchive von Wenden, Lemsal und Riga, das Archiv der Großen Gilde in Riga sowie über das dortige Schwarzhäupterarchiv. Die Sektion für Denkmalpflege, die unter Leitung des Rigaschen Architektenvereins steht, wird ein über die Hauptaufgaben unterrichtender Vortrag von Prof. W. von Stryk eröffnen, an den sich die Vorlage von Plänen

zur Erhaltung des alten Stadtbildes, namentlich in Riga, von Abbildungen interessanter Bauten und Inneneinrichtungen anschließen wird. Die entsprechende Sammeltätigkeit soll sich künftig auch auf technische Anlagen und Geräte erstrecken. In der Sektion für Ortsnamenforschung wird W. Schlüter (Dorpat) den einleitenden Vortrag halten und einen Plan zu systematischer Erforschung der Ortsnamen vorlegen, wobei der kartographischen Festlegung der Ergebnisse besondere Berücksichtigung zuteil werden wird. In der Sektion für Heimatkunde und Ortsführer wird Pastor Hörschelmann (Mitau) den ersteren, A. von Hedenström den letzteren Gegenstand behandeln im Anschluß an ältere Bestrebungen einschlägiger Art. Außerhalb der Sektionen werden folgende allgemeine Vorträge dargeboten: Prof. R. Hausmann über die Archäologie der Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt, Pastor O. Schabert über den Plan einer Publikation zur Reformationsgeschichte Livlands; Prof. B. Doß über Anregung zum Sammeln von Nachrichten über Naturereignisse im baltischen Gebiet aus Chroniken und Archiven. Auch die Veranstaltung einer Ausstellung von Städteansichten und Medaillen auf livländische Persönlichkeiten und Ereignisse ist geplant.

Die Verhandlungen versprechen vielseitig und lehrreich zu werden, und in Deutschland wird man allseitig von den Ergebnissen, die hoffentlich bequem zugänglich gemacht werden, mit Interesse Kenntnis nehmen. Wie schon aus dem Programm hervorgeht, hat wenigstens ein reichsdeutscher Historiker — Prof. Haller (Gießen) — seine Mitwirkung zugesagt. Hoffentlich bleibt er nicht der einzige, und umgekehrt wäre es sehr zu begrüßen, wenn bei den deutschen Versammlungen auch einige baltische Forscher als regelmäßige Gäste sich einfinden würden. Beide Teile können durch solchen Verkehr nur gewinnen!

In Berlin findet vom 6. bis zum 12. August 1908 ein **Internationaler Kongreſs für historische Wissenschaften** statt. An der Spitze des Organisationskomitees stehen Reinhold Koser, Eduard Meyer und Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff; Schriftführer ist Privatdozent Erich Caspar (Berlin W 15, Kaiserallee 17), an den etwaige Zuschriften zu richten sind.

Außer den allgemeinen Versammlungen finden noch Sektionssitzungen statt, und zwar sind acht Sektionen gebildet worden, nämlich für 1) Geschichte des Orients, 2) Geschichte von Hellas und Rom, 3) Politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 4) Kultur- und Geistesgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 5) Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 6) Kirchengeschichte, 7) Kunstgeschichte, 8) Historische Hilfswissenschaften. Neben diesen Sektionen, deren Leiter bereits bestimmt sind, ist die Bildung neuer nicht zulässig, aber wohl kann eine Trennung derselben in Unterabteilungen eintreten. Von jedem Teilnehmer am Kongresse wird ein Beitrag von 20 Mark erhoben. Die für die allgemeinen Versammlungen in Aussicht genommenen 13 Vorträge sind bereits näher bezeichnet. Das endgültige Programm wird von Mitte Juli ab versandt werden. Wer an eine Teilnahme an dem Kongresse denkt, wird gut tun, sich schon jetzt das vorläufige Programm von dem Schriftführer zusenden zu lassen.

Der **Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** wird in diesem Jahre seine Versammlung in Lübeck abhalten, und zwar in der Zeit vom 22. bis zum 24. September (Dienstag bis Donnerstag). Montag, den 21. September findet ebenfalls in Lübeck der **Archivtag** und 24. bis 26. September (Donnerstag bis Sonnabend) der **Tag für Denkmalpflege** statt.

Archive. — Nach fast dreivierteljähriger Arbeit wurde das Ratsarchiv zu **Frankenhausen** a. K. [1]) durch den Unterfertigten vollständig neu geordnet. Daß dies geschehen konnte, ist in erster Linie dem energischen Vorgehen des dortigen Ersten Bürgermeisters, Herrn Sternberg, zu danken, der den derzeitigen Stadtrat von der dringenden Notwendigkeit, hier Wandel zu schaffen, zu überzeugen vermochte.

Man war früher vielfach der Ansicht, daß alle alten und wirklich wertvollen Archivalien, die das Jahr 1525 überdauert haben, durch den Rathausbrand von 1833 vernichtet worden seien. Daß diese Bestände — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — erst mit dem Jahr des Bauernkriegs beginnen, damit hatte man allerdings recht. Thomas Münzer mit seinen Rotten tat ganze Arbeit, als er Anfang Mai besagten Jahres das Archiv auf seine Art „aufräumte". Der Scheiterhaufen auf dem Markte fraß nur zu gierig alles, was man ihm brachte, Bücher, Urkunden und Akten, und was nicht brennen wollte, wie das große Ratssiegel, „zerschmissen" sie, wie Müldener, der Chronist, erzählt. Daß trotzdem ein paar alte Ratsrechnungen von 1412 an, einige Schuldverschreibungen gleichfalls aus dem XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts sowie wenige noch ältere Urkunden aus der Vergangenheit der beiden Hauptkirchen Frankenhausens vom XIII. Jahrhundert ab dem auch ihnen drohenden Verderben glücklich entrannen, ist lediglich dem Zufall zuzuschreiben.

Also erst, was nach diesem Schreckensjahr an Schriftstücken neu entstand und aufgehoben wurde, bildete später das Archiv. Und dies alles sollte wieder ein Opfer des großen Brandes von 1833 geworden sein? Nein, hier irrte man zum Glück! Zwar brannte das Rathaus in der denkwürdigen Februarnacht, die zwei Dritteile der Stadt in Asche legte, bis auf die massiven Mauern nieder, aber diese blieben doch erhalten und mit ihnen das darin wohlgeborgene Archiv. Ob Akten aus der alten Ratsstube mit verbrannten oder gerettet wurden, läßt sich nicht erweisen: ein Vorhandensein von Lücken, das für die erstere Annahme spräche, ergab sich bei der Durchsicht nicht. Man hatte also die Archivalien wohl beizeiten in Sicherheit gebracht.

So kam ein immerhin fast vier Jahrhunderte altes Material in Frage, aber schlimm lag es durcheinander und bös genug sah alles aus, obwohl bereits im Jahre 1864 ein pensionierter Pfarrer, namens Dinckler, den Anlauf zu einer Neuordnung nahm, die indes unvollendet blieb und bald wieder zu einem ähnlich bedauernswerten Zustand führte wie ehedem. Hier mußte also einmal etwas Durchgreifendes geschehen — und es geschah dank

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 225 sowie Mitzschke, *Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens* (Gotha 1900), S. 23.

dem Entschlusse einer einsichtsvollen Stadtverwaltung. Der Archivraum ward nun ganz feuersicher ausgebaut, mit neuen Fenstern, Fliesen und Regalen ausgestattet und in letzteren, nach Ausscheidung des nicht Hineingehörigen, das Aktenmaterial ordnungsgemäß untergebracht. Die einzelnen Stücke sind, außer mit der Inhaltsbezeichnung, noch mit Stempel und Fachnummer versehen, und über die ganzen Bestände, die in alphabetischer Reihenfolge der Materien und der Zeit nach angeordnet sind, gibt ein Zettelkatalog die nötige Auskunft.

Hans v. Wurmb.

Einer kurzen Mitteilung, die der Direktor des Straßburger Bezirksarchivs, Hans Kaiser, in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, N.F. Bd. 22, S. 127—130, veröffentlicht, ist zu entnehmen, daß neuerdings ein bedeutsamer archivalischer Fund gemacht worden ist, der nicht nur für die elsässische Landesgeschichte, sondern auch für die allgemeine Geschichte wichtig ist. Bei dem Verkaufe der Nationalgüter 1790 sollte das Archiv des **Strafsburger Domkapitels** dem dortigen Bezirksarchiv einverleibt werden, aber in Wirklichkeit fanden sich nur einige wenige Bände mit Protokollen vor, und deren größter Teil galt daher als verloren. Dies trifft aber zum Glück nicht zu. Vielmehr ist, wie so oft, ein Teil des Archivs tatsächlich nicht abgegeben worden, sondern im Besitz des Domkapitels verblieben. Merkwürdig ist nur, daß diese Tatsache bislang unbekannt bleiben konnte und der Öffentlichkeit erst 1906 durch einen Zufall mitgeteilt wurde. Der Versuch, die zerrissenen Akten, so wie es das Provenienzprinzip fordert, wieder zu vereinigen, ist leider fehlgeschlagen, aber erfreulicherweise hat das Domkapitel sein Archiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und im Oktober 1907 eine zweckmäßige Benutzungsordnung erlassen, so daß jetzt beide Teile des alten Domkapitelarchivs durchforscht werden können. Und zwar werden die neuentdeckten Archivalien den Benutzern im Bezirksarchiv vorgelegt, so daß sie die Archivalien beider Teile nebeneinander benutzen können. Auch an auswärtige Archive werden Akten versandt. Entsprechende Gesuche sind an den Archivar des Kapitels, Domherrn Schickele (Schiffleutstaden 13), zu richten. Über den Inhalt des Archivs unterrichtet eine Schrift von Ingold: *Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale de Strasbourg* [= Bibliothèque de la *Revue d'Alsace* XIII]. Kolmar, Hüffel 1906.

Um Quellenstoff aus dem **Stadtarchiv zu Kolmar** mitzuteilen und Arbeiten, die solchen verwerten, abzudrucken, hat die Stadtverwaltung durch den Stadtarchivar Eugen Waldner die Herausgabe einer Schriftenfolge in die Wege geleitet, deren erstes Heft vorliegt. Der Titel lautet: *Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar, im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegeben von dem Stadtarchivar Eugen Waldner.* Erstes Heft. Mit einem Bilde (Kolmar 1907. 177 S. 8°).

Der erste Abschnitt (S. 1—12) ist der Geschichte des Archivs gewidmet, und wir lernen daraus in Kürze kennen, wie es verwaltet wurde

und welche Gestalt die Inventarisierung angenommen hat. Die Loslösung der Archivverwaltung vom Amte des Stadtschreibers und die Anstellung eines besonderen Archivars (Registrators) erfolgte 1638. Das erste Inventar von 626 Seiten in Folio wurde 1662 abgeschlossen. Nach dem Eintritt einer Verwahrlosung kam es 1719 zur Anstellung von zwei Archivaren, einem katholischen und einem protestantischen, von 1726 an aber gab es wieder nur einen. Matthias Hüffel bearbeitete 1719—1733 ein neues Inventar von 1600 Seiten in Folio. Während der Revolution hütete Friedrich Birkel das Archiv, so daß es im ganzen keinen Schaden litt, aber es riß dann wiederum Unordnung ein, bis seit 1864 Moßmann aufs neue zu einer nunmehr wissenschaftlichen Inventarisation schritt. Sein Werk setzte 1893 bis 1900 Waldner, dann August Hertzog, 1903—1906 Ernst Hauviller und dann wieder Waldner, der aus Gesundheitsrücksichten ausgeschieden war, fort.

Der zweite Teil bringt Verordnungen des Rates der Stadt Kolmar 1362—1432 (S. 13—80), die dem ältesten Stadtbuche entnommen sind und als Quelle zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Bedeutung besitzen. Der Inhalt wird durch ein Sach- und Namenregister (S. 81—84) einigermaßen erschlossen, so daß diese Veröffentlichung auch für allgemeinere Zwecke zu Rate gezogen werden kann.

An dritter Stelle endlich erscheint eine darstellende Arbeit: ***Die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsaſs am Reichstage und vor dem Schiedsgerichte zu Regensburg 1663—1673*** (S. 85—177). Es handelt sich hierbei um eine Veröffentlichung von Quellen in Form einer Bearbeitung, die sich eng an die Vorlagen anschließt und auch deren Ausdrucksweise möglichst beibehält; der Zweck ist, das im Archiv von Kolmar ruhende Material über den Streit mitzuteilen, der sich zwischen Frankreich und den elsässischen Reichsstädten wegen der Landvogteirechte erhob. Die Kolmarer Korrespondenzen sind deswegen so wichtig, weil Kolmar damals die Führung des Städtebundes hatte und den Abgeordneten dieser Stadt die Vertretung der Interessen des Bundes oblag. Auf den Inhalt kann hier nicht näher eingegangen werden, aber es ist hervorzuheben, daß die Hauptmasse der Schriftstücke erst aufgefunden worden ist, nachdem die Schrift ***Zur Geschichte der Annexion des Elsaſs durch die Krone Frankreichs*** von Rocholl (Gotha 1888) erschienen war.

Der reiche und auch für weitere Kreise wertvolle Inhalt dieser neuen Veröffentlichung aus einem Stadtarchive erweckt den Wunsch, daß recht bald ein weiteres Heft folgen möge, und nicht minder denjenigen, daß auch andre Städte sich zu ähnlichen Publikationen entschließen möchten.

Kommissionen. — Die 26. Plenarsitzung der **Badischen** Historischen Kommission[1]) hat am 8. und 9. November 1907 in Karlsruhe stattgefunden; den Vorsitz führte, da die Stelle eines Vorstandes zurzeit unbesetzt war, der frühere Vorstand, Prof. Dove, der in einem warmen Nachrufe die der Geschichtsforschung durch den verstorbenen Großherzog

1) Über die 25. Sitzung vgl. diese Zeitschrift, 8. Band, S. 323—324.

zuteil gewordene Förderung rühmend hervorhob. Im Berichtsjahre sind folgende Werke erschienen: als Neujahrsblatt für 1907 *Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II.* von Eberhard Gothein (Heidelberg, Winter, 130 S.); vom *Oberbadischen Geschlechterbuch*, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch, die 2. Lieferung des 3. Bandes; von den *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg* die 5. Lieferung des 3. Bandes, die das von Fritz Frankhauser bearbeitete Orts- und Personenverzeichnis enthält. Die in Angriff genommenen Veröffentlichungen sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden. Die von Karl Rieder bearbeiteten *Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte* sind mit Ausnahme der Einleitung im Druck vollendet. An einem 5. Bande der *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*, der diejenigen des Markgrafen Christoph I. (1473—1527) bringen wird, arbeitet Albert Krieger. Für den 2. Band der *Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein* ist Graf von Oberndorff unter Leitung von Prof. Wille tätig. In der Schwäbischen Abteilung der *Oberrheinischen Stadtrechte* ist das Stadtrecht von Überlingen, bearbeitet von Geier, bald zu erwarten; das von Neuenburg bearbeitet Merk, das von Konstanz Beyerle. Der Nachtragsband zur *Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden*, bearbeitet von Obser, geht seinem Abschlusse entgegen. Mit der Bearbeitung des 2. Bandes der *Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden* hat Obser begonnen. Als neue Veröffentlichung wurde in Aussicht genommen eine Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation vom Ende des Mittelalters bis zum Erlaß der Verfassung (1818).

Entsprechend der früher [1]) mitgeteilten Regelung der Fürsorge für die kleinen Archive ist 1907 die Ordnung der Gemeindearchive in sechs Amtsbezirken durchgeführt worden. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß.

Von allgemeiner Bedeutung ist es, daß jetzt das Register zu Band 1 bis 39 der alten Reihe der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, dessen Bearbeitung einst im 1. Bande dieser Zeitschrift (1900), S. 239 gefordert wurde, im Manuskript vorliegt.

Infolge Ausscheidens aus dem badischen Staatsdienste sind die Professoren Erich Marcks und Ulrich Stutz aus der Kommission ausgeschieden. Neu traten als ordentliche Mitglieder ein Hermann Oncken, Professor der neueren Geschichte in Heidelberg, und Alfred Schultze, Professor der deutschen Rechtsgeschichte in Freiburg i. B. Archivdirektor Hans Kaiser in Straßburg, bisher korrespondierendes Mitglied, wurde zum außerordentlichen Mitgliede gewählt. Zum Vorstand der Kommission für fünf Jahre schlug diese Prof. Dove (Freiburg) vor, der als solcher durch allerhöchste Staatsministerialentschließung bestätigt wurde.

Familienbriefe als kulturgeschichtliche Quelle. — Im Juliheft 1907 der *Deutschen Geschichtsblätter* (S. 284—286) hatte ich einen Aufruf zum Sammeln von Familienbriefen erlassen. Dagegen geht ein Ano-

1) Vgl. diese Zeitschrift, 8. Band, S. 228—229.

nymus in dem von Georg Steinhausen herausgegebenen *Archiv für Kulturgeschichte*, Bd. VI, Heft 1, S. 121/2 an, indem er zugleich und vornehmlich eine Lanze für Georg Steinhausen zu brechen sucht. Der Anonymus liest nämlich im Gegensatze zu der Anerkennung der großen Leistungen Steinhausens aus meinem Aufruf „eine sehr geringe Orientierung meinerseits über das auf dem berührten Gebiete Geleistete" heraus und sucht mein Vorhaben dadurch in den Augen seiner Leser herabzusetzen, daß er „feststellt, daß meine Idee von Georg Steinhausen längst ausgesprochen und vor allem bereits zu einem Teile verwirklicht ist, und zwar besonders auch schon für das XVI. und XVII. Jahrhundert".

Nach der Auffassung des Anonymus ist also das, was ich erst auf Grund eines hoffentlich recht umfangreichen, neuen und ungedruckten Briefmaterials untersuchen will, bereits in Steinhausens *Geschichte des deutschen Briefes* längst erforscht.

Zu diesem Urteil würde der Anonymus schwerlich gelangt sein, wäre ihm einigermaßen klar gewesen, daß zwischen der Steinhausenschen Behandlung des Quellenmaterials und der meinigen als unüberbrückbarer Grenzwall eine gänzlich verschiedene Auffassung des Begriffes Kulturgeschichte steht. Steinhausen ist kulturgeschichtlicher Archäologe, ich bin Entwicklungshistoriker. Ist da nun noch besonders auseinanderzusetzen, daß unser abweichender genereller Standpunkt natürlich auch zu verschiedenen Resultaten bezüglich der Beurteilung der Quellen führen m u ß?

Schon die grundverschiedene Auffassung von Kulturgeschichte überhaupt macht also — selbst wenn der Wille dazu bei Georg Steinhausen stärker vorhanden wäre — eine Verständigung zwischen der Steinhausenschen und meiner Arbeitsrichtung unmöglich. Noch viel weniger aber ist — wenigstens nach den Ausführungen des Gewährsmannes von Georg Steinhausen — anzunehmen, daß Steinhausen je verstehen wird, was ich meinte, als ich vom „p s y c h i s c h e n K e r n" als dem Ziel aller kulturhistorischen Forschung sprach. Will mir nun aber Steinhausen etwa verwehren, auch von meinem Standpunkte aus an die Briefe als Quellenmaterial heranzutreten, und dabei, nach den Anforderungen meines Standpunktes, über die Briefsammlungen, die er benutzte, hinauszugehen und auch solche Briefe mit heranzuziehen, die in keinem Archiv vorhanden, sondern nur aus den verborgenen Schränken schlichter Bürgerfamilien herauszuholen sind? Oder will der Anonymus etwa gar allen Ernstes behaupten: Steinhausen hätte in seiner *Geschichte des deutschen Briefes* in erster Linie das Briefmaterial verarbeitet, das ich zu sammeln mich bemühe und von dem mir heute, nach wenigen Monaten des Sammelns, bereits beträchtliche Mengen zur Verfügung stehen [1])?!

Welcher Art dieses Briefmaterial sein muß, das sei hier — vielleicht auch zur Belehrung des Anonymus — noch einmal mit wenigen Worten unzweideutig gesagt:

Briefe von Männern und Frauen, die in keiner Weise ü b e r der Menge

---

1) Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, besonders auch allen den Lesern der *Deutschen Geschichtsblätter* herzlich zu danken, die mich bisher durch freundliche Zusendung von Familienbriefen bestens unterstützten, zugleich aber meine Bitte im allgemeinen wiederholen.

stehen, deren Namen deshalb in keiner Landes- oder Staats-, keiner Literatur- oder Kunstgeschichte jemals genannt sind, die selbst nicht einmal als besonders angesehene Patrizier (etwa wie die Nürnberger Behaims) eine bevorzugte Stelle in der Bürgerschaft einer Stadt oder einer anderen Gemeinschaft eingenommen haben, die auch nicht etwa auf Grund höherer Bildung oder geistiger Fähigkeiten das schlichte Volk überragen, denn sobald letzteres der Fall wäre, könnten ja ihre Briefe infolge der gehobenen sozialen Position, oder wegen der höheren geistigen oder künstlerischen Ausbildung der Verfasser nicht maßgebend sein für die kulturhistorische Beurteilung der breiten Schichten, weil ihr Denken (und auf das kommt es ja an, nicht nur auf die bloß beschreibende Feststellung seelischer Eigenschaften!) nicht dem des schlichten Volkes entspricht.

Ein derartiges Briefmaterial habe ich aber trotz fleißigen Suchens in Steinhausens *Geschichte des deutschen Briefes* nicht verwertet gefunden, weshalb ich zum zweiten Male bestimmt erkläre, daß „in seiner *Geschichte des deutschen Briefes* in der Hauptsache das Briefmaterial herangezogen ist, das von Personen stammt, die aus der Masse hervorragen". Wenn der Anonymus zur Rechtfertigung Steinhausens die mehrere Jahre nach Erscheinen des eben genannten Werkes veröffentlichten Briefsammlungen Steinhausens anführt, so muß ich das als nicht zur Sache gehörig zurückweisen, da ich ja von diesen in meinem Aufruf gar nicht geredet, insonderheit mich jeder Kritik über ihre Bedeutung enthalten habe. Daß ich mit meiner Forderung, den Privatbrief in dem angedeuteten Sinne zu verwerten, etwas völlig neues ausspreche, habe ich nicht behauptet, aber nicht auf die Forderung kommt es an, sondern auf die Ausführung der als notwendig erkannten Arbeit, und da zu einer solchen erst Quellenstoff beschafft werden muß, so war ich gezwungen, um mir ihn in möglichster Reichhaltigkeit zu versorgen, meine Absichten einem weiteren Leserkreise kund zu tun und darin mein Programm deutlich zu entwickeln. Es lag jedoch vollständig außerhalb meines Planes und Zweckes dabei alles dasjenige aufzuführen, was etwa über den Brief und seine Verwertung schon gesagt worden ist. Hätte ich das gewollt, dann hätte ich außer Steinhausen auch noch manchen anderen Schriftsteller namhaft machen müssen.

Zum Schlusse bleibt mir noch eine peinliche Aufgabe. Ich muß darauf hinweisen, daß der Anonymus ohne den geringsten Grund die Behauptung aufgestellt hat: ich hätte die einschlagenden Schriften Steinhausens nicht gelesen. Ich weise diesen Angriff mit Entrüstung zurück — nicht ohne es zugleich merkwürdig, ja in mehr als einem Betracht komisch zu finden, daß der gleiche Vorwurf bisher in der kritischen Literatur der letzten Jahre wohl nur einmal, und zwar auch in der Steinhausenschen Zeitschrift Band III, S. 370—371, da aber nicht durch einen Anonymus, sondern durch — Herrn Steinhausen selbst erhoben worden ist.

Arthur Köhler.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Armin Tille in Dresden.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | Mai 1908 | 8. Heft

Deutsche Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation

Von

Wilhelm Lucke (Halle a. S.)

Auf dem Deutschen Pfarrertage in Hannover 1907 wurde unter anderem auch die Bedeutung der Presse gewürdigt. Dabei fiel etwa folgende Äußerung: Wenn Luther die Rolle, welche die Presse heute in unserem öffentlichen Leben spielt, hätte ahnen können, so würde er sicher eine „Wittenberger Korrespondenz" gegründet haben [1]). Diese Behauptung ist recht anfechtbar. Die Reformationszeit, und vor allem Luther selbst, hat die Bedeutung der Presse sehr wohl gekannt [2]). Allerdings in anderer Form ihrer Erzeugnisse. Regelmäßig erscheinende Zeitungen gab es noch nicht, und vielleicht wären die gar nicht einmal angebracht gewesen. Jedenfalls hat sich die damalige Waffenrüstung unserer geistigen Großmacht recht gut bewährt.

Vor dem Auftreten Luthers war der Besitz gedruckter Schriften noch ein Vorrecht der Gebildeten gewesen. Zwar ließ die neue Kunst alte Heldengedichte und Lieder wieder erstehen, zwar verbreitete sie medizinische Ratgeber, geistliche Erbauungsbücher und ähnliches, aber all ihre deutschen Erzeugnisse traten in den Hinter-

---

1) Wie ich nachträglich aus dem mir freundlichst von Herrn Pastor Pasche-Dieskau zugestellten Protokoll der Verhandlungen des Verbandes Deutscher Evangelischer Pfarrervereine in Hannover 1907 ersehe, ist meine auf einem Referat der *Deutschen Zeitung* beruhende Angabe ungenau. Es wurde gesagt: Wäre die Presse schon organisiert gewesen wie heute, so hätte Luther sicher eine „Wittenberger Korrespondenz" gegründet.

2) Vgl. Kapp, *Geschichte des deutschen Buchhandels* I (1886), 409 ff., ferner die Anmerkung des Herausgebers in Band VI, 65 f. dieser Zeitschrift. Wie auch schon das Mittelalter von dem Wert der Publizistik durchdrungen war, dafür vgl. den ebenda, S. 65—88 und 105-116, erschienenen Aufsatz von H. Werner, *Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter.*

grund vor den lateinischen Darbietungen der mittelalterlich-scholastischen Literatur und vor denen der Humanisten.

Nach dem Beginn des großen Geisteskampfes wurde das anders. Weitaus behaupten jetzt die deutschen Schriften den Vorrang. In den sieben Jahren von 1517 bis 1523 stieg die Zahl der deutschen Drucke auf das Zwölffache, von einigen achtzig auf rund tausend [1]). Luther schrieb deutsch, und ihm folgen bald ursprüngliche Lateiner wie Hutten, Rhegius, Butzer, Ökolampad und viele andre. Und dazu tritt eine stattliche Zahl von Neulingen mit Werken in der Muttersprache auf den Kampfplatz. Die Literatur stellt sich in den Dienst der großen kirchlichen und politischen Bewegung; sie wird tendenziös, agitatorisch. Dazu müssen sich ihre Produkte dem geistigen Horizont der breiten Massen in Sprache und Gehalt möglichst anpassen. Sie dürfen auch nicht zu umfangreich sein, schon um billig verkauft werden zu können.

Diese Bedingungen erfüllen die Flugschriften, die in den ersten Jahren der Reformation der ganzen deutschen Literatur ihr Gepräge geben, die dabei historische, vor allem kulturhistorische Zeugnisse allerersten Ranges sind [2]).

Von diesem Gesichtspunkte aus sei zunächst ihr Inhalt betrachtet.

Aus den Kämpfen jener Tage ragt Luthers Gestalt am mächtigsten heraus. Was Wunders, wenn der Reformator auch im Mittelpunkt so mancher Flugschrift steht [3]). Von den Feinden meist grob gelästert, von einem, Thomas Murner, geistvoll verspottet, von den

---

1) Kapp, a. a. O., 408. Über die Bedeutung des Nachdrucks ebenda, 427.

2) Neben den größeren Geschichtswerken (Ranke, v. Bezold, Janssen u. a.), die im Zusammenhang ihrer Darstellung auch die Flugschriften würdigen, ist noch immer unentbehrlich K. Hagen, *Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter* II (Erlangen 1843), bes. S. 176—219. Zumal Inhaltsangaben liefert A. Baur, *Deutschland in den Jahren 1517—1525* (Ulm 1872). Unter der neueren reichen Einzelliteratur bieten viel Material manche Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte und zahlreiche Artikel des Archivs für Reformationsgeschichte. — Vgl. auch Band VII, S. 155ff. dieser Zeitschrift.

Im Neudruck ist immerhin erst ein kleiner Bruchteil der großen Masse dieser Schriften veröffentlicht. In Betracht kommen vor allem: O. Schade, *Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit.* 2. Ausgabe. 3 Bände (Hannover 1863), im folgenden angeführt als „Schade"; *Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts* (Halle a. d. S.), hier angeführt als „Hallesche Neudrucke"; zuletzt O. Clemen, *Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation* (Leipzig 1907 f.), bisher 2 Bände, angeführt als „O. Clemen, *Flugschriften*".

3) U. a. vgl. Schade II, Nr. 11, 16, 18, 21, 22. III, 2, 6. O. Clemen, *Flugschriften* I, Nr. 1, 2, 12. II, 7.

Gegnern Roms geachtet, selbst wenn sie ihm nicht immer zustimmen, viel häufiger geehrt und gefeiert, oft geradezu vergöttert — so tritt er vor uns in diesen Schriften hin.

Seine großen Tage kennt das Volk und erstattet darüber Bericht. Einmal wurde ihm von Rom aus eine hohe kirchliche Würde angeboten, wenn er in Zukunft schwiege. Ein Gesandter Beelzebubs selbst war es, der diese Mission erfüllte und schmähliche Abweisung erfuhr, so legt der *Dialogus von Martino Luther und der geschickten Botschaft aus der Hölle* dar [1]). Unter der Flut von Flugschriften, die der Reichstag von Worms veranlaßt hat, übertrifft eine alle an Kühnheit in der Verherrlichung des Reformators: *Doctor M. Luthers Passion* [2]). Ganz im Stil des Evangeliums wird seine Wormsfahrt geschildert: *Es ist ausgangen der Luther mit seinen jungern über den fluß des Rheins und eingangen gen Worms. . .* Dort hält er mit seinen Freunden das Nachtmahl, wird verraten und gefangen: *am andern tag umb die viert stund, als er mit sein jungern redte, nempt war, da ist der her von Pappenheim komen und mit im ain große schar mit schwertern vnd kolben . . . und haben den Luther gefürt auf das gerichthaus.* Das Verhör findet statt, falsche Zeugen treten auf, unter ihnen Johannes von Eck. Er erklärt: *der hat gesagt, das Concilium zu Costenz hab geirt und der bapst sei ein Entchrist. Da ist Caiphas der bischof von Menz aufgestanden und hat zů im gsagt: was antwerstu zů disen dingen, die sie wider dich reden. ich beschwer dich bei dem lebendigen got, bekenn, die ding war sein!* Und fest und mutig bekennt sich Luther zu seiner Lehre. Der Bischof von Trier muß nach weiterem Verhör gestehen: *ich find kain ursach in im des todts. wölt ir, so will ich in laßen.* Aber wilder Widerspruch tönt auf allen Seiten ihm entgegen. Da will der Kaiser selbst als Richter das Urteil finden. Doch sein Weib, die deutsche Nation, schickt zu ihm und warnt ihn: *Dir sol nichts sein mit disem gerechten. Dann in diser nacht hab ich vil durch seinetwillen erlitten.* Zaudern des Richters, wildes Gebrüll der Menge! *Laßestu den ledig, so bistu nit ain freund des römischen bischofs. er wirt dir hilf thůn wider Frankreich. . .* Der schwache Richter gibt nach. In effigie wird Luther mit seinen Büchern verbrannt, Hutten zur Rechten, Karlstadt zur Linken. Aber Furcht beschleicht gleich hinterher die Gegner, denn er hat gesagt, er würde

1) Herausgegeben von L. Enders, Hallesche Neudrucke Nr. 62. — Als Verfasser gilt Erasmus Alberus. Vgl. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache* XXVIII, 228 ff.

2) Schade II, 108—113. Vgl. O. Clemen, *Beiträge zur Reformationsgeschichte* III, 9—20. Katholik 82, 2. S. 95 ff. 82, 2. S. 576.

noch größere Dinge schreiben. Sie lassen neue Gebote ausgehen, alle Schriften des Heiligen zu verbrennen. Keiner kehrt sich bislang daran. *sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben!*

Ein enger Zusammenhang besteht zwischen der Reformation und dem Humanismus. Der bedeutendste Humanist, Erasmus von Rotterdam, arbeitete Luther auf das wirksamste mit seiner griechischen Ausgabe des Neuen Testamentes vor. Erasmus ist allerdings alles andre eher als ein Volksmann, aber die gebildeten Kreise sehen in ihm einen Kampfgenossen des Wittenbergers. So setzt Albrecht Dürer nach dem Verschwinden Luthers im Mai 1521 auf ihn allein noch seine Hoffnung für die neue Lehre [1]). Andere suchen dem Volke seine Gestalt nahe zu bringen, sei es durch Übersetzung seiner Werke, sei es durch Verherrlichung in besonderer Form. Zumal süddeutsche Flugschriften singen so sein Lob [2]). Aber Erasmus gehört zu denen, die weder Fisch noch Fleisch sind; mit der alten Kirche ist er zwar innerlich fertig, allein die Auswüchse der neuen Bewegung, das Poltern und Gezänk, widerstreben seinem jeder kräftigen Parteinahme abholden Gemüt [3]). Und sehr bald tritt die Unzufriedenheit mit dieser seiner Haltung auch in der Flugschriftenliteratur hervor. Bezeichnend dafür ist seine Rolle in dem *Gesprächbüchlein von einem Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam und Doctor Johann Fabri* [4]). Nur noch die Meisterschaft des zierlichen Lateins wird ihm da zuerkannt, sonst ist er der weltkluge, kleinmütige Erasmus, der Schmeichler des Papstes und unverschämte Gotteslästerer. Belial hat ihn ganz auf seine Seite gezogen, indem er ihm zeigte, welche weltlichen Ehren er bei ihm, welche Gefahr und Verfolgung er bei Luther zu erwarten hätte.

Erasmus überlebte seinen Ruhm — mitten aus dem Wirrwarr der

---

1) Vgl. M. Thausing, *Dürers Briefe, Tagebücher und Reime* (= Quellenschriften zur Kunstgeschichte, 3. Band, Wien 1872), S. 119ff.

2) Vgl. hierzu z. B.: *Die göttliche Mühle*, Schade I, 22ff.; *Kuns und Fritz*, Schade II, 121; *Ein kurz Gedicht, so neulich ein thurgöuischer Baur ... gemacht hat*, Schade II, 161; *Ein schöner Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß ...*, Schade II, 153; *Der erste und der achte Bundsgenosse*, Johann Eberlin von Günzburg, Schriften, herausgegeben von L. Enders, I (Halle 1896), 3, 12, 86 (fernerhin angeführt als Enders, *Eberlin*).

3) Vgl. G. Kawerau, *Luthers Stellung zu den Zeitgenossen Erasmus, Zwingli und Melanchthon*. Sonderabdruck aus den *Deutsch-evangelischen Blättern* 1906. Heft 1—3, S. 3ff.

4) Herausgegeben von O. Clemen, *Flugschriften* I, S. 313—336. — Als Verfasser sucht A. Götze Erasmus Alberus zu erweisen: *Archiv für Reformationsgeschichte*, V. Jahrgang (1908), Heft 1, S. 48—68.

Kämpfe, die er bis zuletzt geführt, riß das Geschick Ulrich von Hutten hinweg. Voll Begeisterung hatte er für Luther mit seiner Feder den Kampf aufgenommen. Mit deutschen Flugschriften war auch er seit 1520 auf den Plan getreten [1]). In einem flammenden Liede hatte er, auf sich selbst gestellt, die Römlinge gewarnt:

Ob dan mir nach tût denken
der curtisanen list:
ain herz last sich nit krenken
das rechter mainung ist.
ich waiß noch vil, wöln auch ins spil
und soltens drüber sterben:
auf, landsknecht gût und reuters mût,
last Hutten nit verderben! [2])

Als der streitbare Held lebt er auch in der Vorstellung des Volkes, und so zeichnen ihn die Flugschriften. *Vlrich von hutten übt die fäder vnd das schwert, zu erwecken alte Teütsche erberkeit... aber die Curtisanen ligen im am wäg,* so ruft der erste Bundsgenoß Karl V. zu [3]), und der achte stimmt dem Gefährten bei und fordert die Deutschen auf zum Eintreten für Luther und Hutten: *O ir frommen teütschen, greiffen die sach dapffer an und halten ob den Ewangelischen lerern und ob allem irem anhang. Sind käck, die zyt ist hie, gott ist mit euch* [4])*!*

Die Wirkung solcher Aufrufe äußerte sich auch in den Flugschriften. Hüben und drüben greift man die Gegner mit Ungestüm an. Ihre Parteistellung allein ist dabei ausschlaggebend, auf eine Untersuchung tiefer liegender, etwa im Charakter begründeter Motive läßt man sich fast niemals ein.

Mit der Person Ecks beschäftigt sich *Ein schöner Dialogus, Cunz und der Fritz* ... [5]): Der Junker Eck oder Geck von Ingolstadt

---

1) Über den Beginn der deutschen Schriftstellerei Huttens vgl. Fr. Strauß, *Ulrich von Hutten* (4.—6. Aufl. Bonn 1895), S. 345 ff., S. Szamatólski, *Ulrichs von Hutten deutsche Schriften* (1891), S. 64 ff., W. Lucke, *Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs von Hutten* (Progr. Suhl 1905), S. 18.

2) *Ain new lied herr Vlrichs von Hutten 1521.* Ulrichs von Hutten Schriften, herausgegeben von E. Böcking II, 92—94.

3) Enders, *Eberlin* I, 4.

4) Ebenda I, 88. — Vgl. ferner Schade II, 4, 199 und besonders die Lieder *Ulrich von Hutten das edel blût* ..., Huttens Schriften, herausgegeben von Böcking II, 96 und *Ach edler Hut auß Francken* ..., ebenda II, 94 ff.

5) Schade II, 124 ff. — Als Verfasser wird Urbanus Rhegius angenommen. Vgl. zuletzt A. Götze, *Zeitschrift für deutsche Philologie* XXXVII, 106 ff.

hat sich der Operation des Narrenschneidens [1]) unterziehen müssen. Sie ist ohne Erfolg geblieben. Es sitzen noch so viele Narren in seinem Leibe, daß er damit ein ganzes Kloster füllen könnte. Dabei ist er fürwahr frommer als Judas! Der hat Christum um nur dreißig Pfennige verkauft, er hat doch für den Luther wenigstens blankes Gold genommen.

Andere Vertreter der römischen Partei kommen in anderen Schriften nicht besser weg. Der „Jude“ [2]) Aleander, des Papstes Gesandter auf dem Wormser Reichstage, konnte mit Recht von sich sagen, daß er die bestgehaßte Person in deutschen Landen sei [3]). Hogstraten war auch nach der Epoche der Dunkelmännerbriefe noch nicht vergessen [4]).

Einer der vielseitigsten und begabtesten Gegner der neuen Lehre war der Straßburger Franziskaner Thomas Murner. Durch witzige Spottgedichte, in denen auch das Leben der Kleriker mit grausamem Hohn an den Pranger gestellt wurde, hatte er sich bereits einen Namen gemacht [5]). Dann aber trat er für die alte Kirche in die Schranken. Im Jahre 1520 kündigte er an, daß er in 32 Traktaten die Wittenbergsche Ketzerei bekämpfen wollte. Wenn auch nicht alle erschienen, so maß er sich doch mit einer ganzen Reihe von Reformatoren in literarischen Fehden.

Drei seiner Schriften ragen aus der Masse besonders hervor, die *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation*

---

1) Hierbei wird einerseits auf die durch Sebastian Brants Narrenschiff geweckten Vorstellungen, andrerseits auf die von den damaligen Ärzten viel geübte Kunst des Steinschneidens Bezug genommen.

2) Um dem oft wiederkehrenden Vorwurfe jüdischer Abstammung zu begegnen, stellt Aleander in einem Schreiben an Eck einen pompösen Stammbaum für sich auf, der allerdings der realen Grundlagen entbehrt. P. Kalkoff, *Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521*[2] (Halle 1897), 9 f.

3) Vgl. P. Kalkoff, a. a. O., 27 f., 45 ff., 79 ff. Dazu: Schade II, 108, 126, 190. *Dialogus von Martino Luther und Simone Hesso zu Worms geschehen* (1521), in Huttens Schriften IV, 610 f.

Weitaus am schärfsten aber ist das Pamphlet des Wormser Pfarrers Johannes Römer: *Das ist der hochthurn Babel, id est Cōfusio Papae, darin doctor Luther gefangen ist.* Die Schrift entstand unmittelbar, nachdem Luthers Aufhebung in Worms bekannt geworden war, am 14. Mai 1521. Vgl. O. Clemen, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* XX, 445.

4) Vgl. Schade III, 113, 125. Ferner die lateinische Schrift *Hogstratus ovans*, abgedruckt in Huttens Schriften, herausgegeben von Böcking, Supplement I, 439 ff.

5) Vgl. W. Kawerau, *Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 30, Halle 1890).

(1520)[1]), eine Erwiderung auf das Büchlein, das Luther an die gleiche Adresse gerichtet hatte, das *Neue Lied von dem Untergang des christlichen Glaubens,* das er als Antwort auf das *Lied von der christförmigen, rechtgegründeten Lehre Dr. M. Luthers* des Eßlinger Augustiners Michael Stifel 1522 veröffentlichte[2]), und schließlich das Gedicht *Von dem großen lutherischen Narren*[3]). In diesem lieferten ihm Eberlins *15 Bundsgenossen* und das alte Motiv des Narrenbeschwörens die Handhaben zu der satirischen Einkleidung. Denn unter den kleinen Narren, die der große lutherische Narr bei sich trägt, sind die schlimmsten eben diese funfzehn Bundesgenossen, deren jeder mit grimmigem Hohn überschüttet wird. Unter den sonstigen Narren aber befinden sich auch die, welche Murner selbst in Pamphleten öffentlich oder anonym angegriffen hatten.

Und das war in ausgiebigstem Maße geschehen. Auf den Spuren der Humanisten, die den Straßburger Mönch schon lange vor der Reformation durch die Verschandelung seines Namens in „Murrnarr" weidlich geärgert hatten[4]), gingen jetzt Luther, Stifel, Pamphilus Gengenbach[5]) und andere gegen ihn vor. Er war „ein Talent, kein Charakter"[6]), und mancher Punkt in seinem etwas abenteuerlichen Leben bot Gelegenheit zum Angriff, zumal seine Geldgier und Ruhmsucht. Die bedeutendste Schrift, die ihn in dieser Weise mitnimmt, ist der *Karsthans*[7]). In ihr tritt er als Kater auf, als „böse Katze, die vorn leckt und hinten kratzt". Auch der Titelholzschnitt deutet diese Verspottung an: er wird dort als Mönch mit einem Katzenkopfe gezeichnet.

Die Darstellung der Gegner unter der Gestalt von Tieren ist

---

1) Herausgegeben von E. Voß, Hallesche Neudrucke Nr. 153 (1899). Vgl. dazu W. Kawerau, *Thomas Murner und die deutsche Reformation* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 32, Halle 1891), S. 30ff.

2) Abgedruckt bei L. Uhland, *Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder.* 3. Auflage. (Cottasche Bibliothek der Gesamtliteratur) II, 216ff. Vgl. W. Kawerau, a. a. O., 55ff. Janssen, *Geschichte des deutschen Volkes* II, 125f. — M. Stifels Lied bearbeite ich zum Neudruck in O. Clemens *Flugschriften.*

3) Herausgegeben von H. Kurz (Zürich 1848).

4) Vgl. W. Kawerau, *Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters,* 30f., Derselbe, *Thomas Murner und die deutsche Reformation,* 46ff.

5) In der *Novella,* abgedruckt bei K. Goedeke, *Pamphilus Gengenbach* (Hannover 1856), 262—291. Über die Verfasserfrage H. König, *Zeitschrift für deutsche Philologie* XXXVII, 40ff.

6) Kawerau, *Thomas Murner und die deutsche Reformation,* 96.

7) Abgedruckt bei Böcking, *Huttens Schriften* IV, 615—647.

überhaupt beliebt in der Flugschriftenliteratur. Cochläus wird zur Schnecke, Alveld zum Esel, Eck tritt verschiedentlich als Schwein auf[1]). Emser und Luther begrüßen sich gegenseitig als Bock von Leipzig und Stier von Wittenberg[2]).

Mit zarten Fingern faßt man sich gegenseitig nicht an in diesen Pamphleten, und auf einen groben Klotz kommt immer ein noch gröberer Keil. Aber im allgemeinen treten die Angriffe auf die einzelnen Gegner in den Schriften der lutherischen Partei doch zurück hinter denen auf das ganze System, dessen Spitze Rom ist[3]).

Ein altes Motiv, das schon zur Zeit des avignonesischen Exils begegnet, lebt jetzt wieder auf. Der Papst ist der Antichrist, der Teufel selbst, oder die Kirche ist das Reich des Satans, der Papst ein Lehnsmann des Höllenfürsten. Mit einem Sendbrief wendet sich Luzifer an ihn und seine Bischöfe[4]): Nachdem die Päpste einst Vorbilder im tugendhaften Leben für die Christenheit gewesen seien und damit seinem höllischen Reiche großen Abbruch getan hätten, sei es ihm endlich gelungen, andere Männer auf Petri Stuhl zu bringen, solche, von denen Jesus einst gesagt: Sie herrschen, aber nicht aus mir. — Bei der Aufzählung der Vorteile, die ihnen der Teufel für ihre Dienste verschafft hat, wird mit scharfen Strichen die Verderbtheit der höheren Geistlichen gezeichnet. Sie sollen nur weiterhin getreu ihrem Herrn und Meister dienen, sich insonderheit seine liebsten Töchter Betrügerei, Unkeuschheit und die Frau Simonie befohlen sein lassen. Er wird sie belohnen: *Ir sorgent nit auf zukünftige belonung, ir fürchten auch nit die ewige pein. Darumb werdent ir auch nit be-*

---

1) Vgl. hierzu *Die Luterisch Strebkatz* (1524—1525), Schade III, 112ff.; *Ein kurze Anred zu allen Mißgünstigen Doctor Luthers und der christlichen Freiheit* (1522), Schade II, 190ff. — Ferner: O. Clemen, *Archiv für Reformationsgeschichte* II, 78—90. Derselbe, *Ein Spottgedicht aus Speier von 1524. Archiv für Reformationsgeschichte* V, 77—86. — Eine Darstellung der Gegner als Wölfe im *Wolfgesang*, Schade III, 1—35. Zur Verfasserfrage dieser Schrift vgl. E. Kück, *Judas Nazarei, Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre* (1521) = Hallesche Neudrucke Nr. 142, 143 (1896), 69ff.

2) *Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521,* herausgegeben von L. Enders. Hallesche Neudrucke Nr. 83—84 (1889), 96—98 (1891).

3) Vgl. H. Preuß, *Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik* (Leipzig 1906).

4) *Ain großer Preis, so der Fürst der Hellen, genant Lucifer iets den Gaistlichen .... embeut.* 1521. Schade II, 85—92. Vgl. dazu Weller, *Repertorium typographicum* 455; Anmerkung zu Nr. 444.

sitzen, das ir verachten, sunder ir werdent erlangen mit uns den ewigen tot. — In dieser Art gibt es noch mehrere Schriften [1]).

Sehr wirksam ist auch die Gegenüberstellung: Papst — Jesus. Wie bezeichnend ist schon der Titel eines Büchleins des Heinrich von Kettenbach: *Vergleichung des allerheiligsten Herrn und Vaters, des Papsts, gegen den seltsamen fremden Gast in der Christenheit, genannt Jesus, der in kurzer Zeit wiederum in Deutschland ist kommen und jetzund wieder will in Egyptenland, als ein Verachteter bei uns* [2]).

Aber auch über die niedere Geistlichkeit gießen die Flugschriften reiche Schalen voller Vorwürfe aus. Ihre Unwissenheit, Habsucht, Unsittlichkeit bieten breite Angriffsflächen [3]). Dabei wird indes auch nicht verkannt, daß bei vielen ihrer Glieder eine lebhafte Sehnsucht nach Besserung der traurigen Zustände herrscht. So läßt Eberlin sieben fromme Pfaffen herzbeweglich ihre mancherlei Leibes- und Seelennöte klagen [4]), und er tröstet sie in einem besonderen inhaltreichen Sendschreiben [5]).

Am schlimmsten werden in der Kampfliteratur die Bettelmönche mitgenommen. Mit recht groben Worten schildert sie u. a. Wenzeslaus Link als gekrönte Esel, Mastsäue, grobe Bachanten und gottlose, unverständige Tölpel [6]). Mit feisten Schweinen vergleicht sie die *Glosse des Ablasses zu Halle* [7]). In feiner, satirischer Weise kennzeichnet ihre Verbohrtheit Johannes Römer von Worms in der famosen Predigt, die die Einleitung zu seinem *Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers* bildet [8]).

Ein Dorfpfarrer hat zum größeren Glanz der Kirchweihe sich einen berühmten Kanzelredner aus einem Bettelorden verschrieben.

---

1) Z. B. die bei Schade II, 93 ff., 99 ff. abgedruckten.

2) Herausgegeben von O. Clemen, *Flugschriften* II, 126—152.

3) Vgl. hierzu und zum Folgenden: H. Werner, *Der niedere Klerus am Ausgang des Mittelalters*, Band VIII, 201 ff. dieser Zeitschrift.

4) *Syben frum aber trostloß pfaffen klagen ire not* ... (1522), Enders, *Eberlin* II, 57—77.

5) *Der frummen pfaffen trost* ... (1522), ebenda II, 79—93.

6) *Dialogus zwischen einem Papisten und einem evangelischen Laien von wegen der ausgelaufenen Mönch.* Biij.

7) E. Böhmer, *Hallisches Truts-Rom von 1521* (Halle 1862), 1. — Ähnlich äußert sich auch Hans Sachs in dem *Gespräch von den Scheinwerken der Geistlichen und ihren Gelübden.* Vgl. R. Köhler, *Vier Dialoge von Hans Sachs* (Weimar 1858), 27 ff.

8) Derselbe erscheint in kurzem, von mir herausgegeben, als 2. Heft des 3. Bandes von O. Clemens *Flugschriften.* Dort der Nachweis des Verfassers.

Dieser stellt als Thema seiner Predigt auf: *Tria sunt genera avium laudantium deum.* Wie man bei der Dreifaltigkeit von Vater, Sohn und heiligem Geist spricht, so gibt es drei Arten von Vögeln, die Gott loben, die Nachtigall, die Drossel und den Raben. Reizend ist die Schilderung der Nachtigall: sie ist grau gekleidet — wie ein Mönch, sie vermischt sich mit den Spätzlein, sie hebt schon zu Mitternacht an, Gott mit Gesange zu preisen und vergißt darüber selbst, sich Futter zu suchen. Und nun die Anwendung! *Bey dem süsten nachtigellel solt jr verstan uns arme geistliche brüder und vätter. Zu gleicher weiße wie das graw fögelin hübsch und klein, also sin wir andechtigen herren auch und demütig, wiewol wir uns mit euch menschen (da deutet er mit der hand uff die frauwen!) vermüschen.* Dann kommt ein Eigenlob der Mönche, wie es im Buche steht. Was wollen gegen diese Heiligen die Stiftsherren bedeuten, die in ihrer Bequemlichkeit und Freßgier mit der Drossel verglichen werden? Und gar die Dorfpfaffen? *Der drit schwartz hesslich vogel der steckt sumer und winter in den wüsten stinckenden dörffern, warten, wo etwas stirbt, biß jn ein schelm* (Aas) *zu teil wirt, das er im zernag sein fleisch. das ist ein Rap. dann schreit er grab, grab, grab. Das sein die dorff pfaffen. die singen selten, dann wann jr bauern sterben, das sie euer schelmen bein nagen.*

So sprüht es von Humor, so schwingt der Verfasser geradezu genial die Geißel seines Spottes.

Gegen die entarteten Diener der Kirche hatten sich ja schon längst aus ihrem eigenen Kreise höhnende, aber auch warnende Stimmen erhoben. Auch auf manchen Gebieten der Lehre und des Kultus hatte die Kritik schon vor der Reformation eingesetzt. Jetzt geht sie auch hier mit den schärfsten Waffen vor.

Das kanonische Recht, auf dessen Grundlage sich die Machtstellung der Kirche erhebt, sucht man als Menschenwerk und Menschentand, als Lug und Trug zu erweisen [1]). Gegen die Reliquien- und Heiligenverehrung [2]), gegen die Wallfahrten [3]), gegen das „Chorge-

---

1) Vgl. besonders Luther, *An den christlichen Adel* Krit. Gesamtausgabe (Weimar) VI, 458. — Hallesche Neudrucke Nr. 4, S. 68. L. Spenglers *Auszug aus den päpstlichen Rechten* gab Luther 1530 mit einer Vorrede heraus. Vgl. Köstlin, *M. Luther*[5] II, 143 f.

2) Vgl. z. B. Luthers *Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden,* herausgegeben von O. Albrecht, Krit. Gesamtausgabe XV, 170 ff., ferner *Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief* (1524), herausgegeben von A. Götze in O. Clemens *Flugschriften* I, 185 ff. H. v. Kettenbach,

plärr“ [1]) wenden sich neben Luther auch Eberlin, Nikolaus Hermann, ein Hans Schwalb [2]) und viele andere. Unter den gegen die Seelmessen gerichteten Schriften zeichnet sich eine durch prächtigen Witz aus: *Eine klägliche Botschaft an den Papst, die Seelmeß betreffend, welche krank liegt und will sterben* [3]). Die Ohrenbeichte wird oft verurteilt, z. B. auch von Luther [4]), aber seine Angriffe sind matt, verglichen mit den Anstürmen, die Heinrich von Kettenbach und der Eisenacher Prediger Jakob Strauß gegen sie unternehmen [5]). Nicht minder wird der Zölibat bekämpft, die Priesterehe nicht nur von Luther empfohlen [6]).

Die Verteidigung der alten Zustände wird den Anhängern Roms bedeutend schwerer als die gegen persönliche Angriffe. Zu sehr lagen die Schäden am Tag, selbst Murner muß anerkennen: „Wir haben schuld daran“ [7]). Um so mehr sucht man mit Gewalt die neuen Lehren zu unterdrücken. Zwar erfüllt das Wormser Edikt keineswegs seinen Zweck, und bald bestimmen die äußeren politischen Verwicklungen die Haltung des Reichsregiments. Doch in einzelnen Landschaften findet die Reformation ihre Märtyrer: in den Niederlanden wurden zwei Augustiner verbrannt, in Dithmarschen starb Heinrich

---

Ein Gespräch mit einem frommen Altmütterlein von Ulm, herausgegeben von O. Clemen, *Flugschriften* II, 52 ff, bes. 59. Hierher gehört auch die schon erwähnte *Glosse des Ablasses zu Halle.*

3) Z. B. *Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt im Grimmental* ... (1523 oder 1524), herausgegeben von O. Clemen, *Flugschriften* I, 131 ff. Vgl. auch Luther, *An den christlichen Adel*, 54 f. (Hallesche Neudrucke); Enders, *Eberlin* I, 118 (10. Bundsgenoß); Nik. Hermann, *Ein Mandat Jesu Christi* ... 1524, herausgegeben von G. Loesche bei O. Clemen, *Flugschriften* II, 265.

1) Enders, *Eberlin* I, 68 ff.

2) *Beklagung eines Laien, genannt Hanns Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens* 1521, herausgegeben von W. Lucke in O. Clemens *Flugschriften* I, 337 ff.

3) Abgedruckt bei Schade II, 252—263.

4) Luther, *Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten* 1521. Krit. Gesamtausgabe VIII, 129 ff.

5) Kettenbach, *Ein neu Apologia und Verantwortung Martini Luthers* ... 1523, O. Clemen, *Flugschriften* II, 160 ff. — Strauß, *Ein neüw wunderbarlich Beychtbuchlin* ... 1523. Eine Ausgabe der Werke Jac. Strauß' bereitet Barge für O. Clemens *Flugschriften* vor.

6) Z. B. von Karlstadt in der Schrift *Von Gelübden Unterrichtung* 1521. Ferner von Eberlin: *Wie gar gefährlich sei, so ein Priester kein Eheweib hat* (1523), Enders II, 21 ff.

7) Vgl. Kawerau, *Thomas Murner und die deutsche Reformation*, 56 f.

von Zütphen als treuer Bekenner, in Tirol büßte Leonhard Kaiser, in Wien Kaspar Tauber seine Ketzerei mit dem Tode [1]). Ihnen allen standen Verteidiger auf, Luther selbst gab die Geschichte Kaisers mit einer Vorrede heraus [2]), ebenso verfaßte er selbst den Bericht von dem traurigen Schicksal des Bruders Heinrich [3]), die Kunde von den niederländischen Märtyrern ließ er im Liede erschallen [4]). Die Erzählung der Verfolgungen, die Jakob Probst in Antwerpen erleiden mußte, übersetzte Eberlin ins Deutsche [5]); für Arsacius Seehofer, der nach hartem Gefängnis in Ingolstadt zum Widerruf gezwungen wurde, trat in mutigen Schriften eine der interessantesten Persönlichkeiten jener Tage ein, Argula von Grumbach, geborene von Stauff [6]).

So bieten auch in diesen Apologien, deren Zahl eine recht bedeutende ist, die Flugschriften eine reiche Ausbeute für den Reformationsforscher.

Luther hatte einst durch seinen Thesenanschlag den Anstoß zu der gewaltigen Bewegung gegeben, die Millionen ergriffen hatte. Aber nicht unbedingt folgten nun diese Millionen auch seinen kirchlichen Maßnahmen und Vorschlägen. Innerhalb der deutschen Reformation machen sich mancherlei Unterströmungen geltend, auf dem Gebiete der Kirchenlehre äußern sich besonders schroff die laienchristlich-puritanischen und die wiedertäuferischen Bestrebungen. Auch sie kommen in unserer Literatur zum Ausdruck.

Andreas Bodenstein von Karlstadt ist der Begründer und Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus [7]). Schon 1521 spielt er in dem sogenannten Wittenberger Bildersturm eine führende Rolle.

---

1) Vgl. dazu Loesche, *Geschichte des Protestantismus in Österreich* (1902), 21. *Luthers Briefwechsel*, herausgegeben von L. Enders V, 46.

2) Abgedruckt: Krit. Gesamtausgabe (Weimar) XXIII, 443ff. Vgl. dazu Köstlin, *M. Luther*[5] II, 104 f., 635 f.

3) *Von Bruder Henrico in Ditmar verbrannt* ... 1525. Herausgegeben von O. Clemen, Krit. Gesamtausgabe XVIII, 215—240. Zu H. von Zütphen vgl. die Monographie von J. F. Iken, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 12 (Halle 1886). Weitere Literatur in der Einleitung O. Clemens zu dem Neudruck.

4) *Ein neues Lied wir heben an* ... Abgedruckt bei Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied* III, 3 f.

5) *Ein schone vnd clegliche history brůder Jacobs probst Augustiner ordens* ... (1523), Enders, *Eberlin* II, 95—117. Vgl. dazu O. Clemen, *Beiträge zur Reformationsgeschichte* I, 33ff.

6) Vgl. Th. Kolde, *Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach* (Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte XI, 49 ff.).

7) Über ihn jetzt H. Barge, *Andr. Bodenstein von Karlstadt* (Leipzig 1905), 2 Bände.

Aber zumal seine Traktate über die Abendmahlslehre lassen sich in ihrer Wirkung auf die religiöse Leidenschaft der Massen wohl zusammenstellen mit Luthers großen Reformationsschriften [1]). Für uns eine auffällige Tatsache, da der Stoff spröde, die Beweisführung zum Teil schwer verständlich war. Aber, um mit H. Barge zu reden, „von der späteren Geistesarmut eines steif gewordenen Dogmatismus unterscheidet sich vorteilhaft die geistige Beweglichkeit und Empfänglichkeit der damaligen Menschen. Jeder einzelne suchte die religiösen Probleme selbständig zu durchdenken, empfangend und mitteilend zugleich“ [2]). Das „mitteilend“ gilt auch für literarische Betätigung. Meist wurde sie in dieser Art von Laien geübt, die an Luther anknüpfend in puritanischem Geiste sein Werk fortsetzen und diejenigen kirchlichen Institutionen zertrümmern wollen, die dem unmittelbaren Verkehr der Seele mit Gott im Wege stehen. Sie fanden Widerspruch im streng lutherischen Lager. Die literarischen Äußerungen zu Karlstadts Abendmahlslehre, die Fehdeschriften Amsdorfs gegen die magdeburgischen Laienprediger sind hierher zu rechnen [3]).

Oft waren schon mit diesen puritanischen Bestrebungen christlich-soziale Forderungen verbunden, oft waren diese Bestrebungen auch begleitet von wilden Lärmszenen. Beides ist noch viel mehr der Fall bei den schwärmerisch-täuferischen Tendenzen. Der Name ihres bekanntesten Vertreters Thomas Münzer ist eng verquickt mit dem Bauernkriege von 1525 [4]).

Diese Erinnerung führt zu einem neuen Kapitel in der Betrachtung der Flugschriftenliteratur, zu ihrer Bedeutung in der Geschichte der sozialpolitischen und nationalpolitischen Bewegungen jener Zeit.

Welche Gefahren für die Würde der Nation und noch mehr für den Volkswohlstand mit manchen der kirchlichen Schäden verknüpft waren, das war auch vor Luthers Auftreten schon manchmal beleuchtet worden [5]). Noch viel greller geschieht das jetzt.

Unsummen Geldes gingen alljährlich nach Rom. Aus dem Kampf gegen den Ablaß war die Bewegung entsprungen, aber es gab noch

---

1) Vgl. Barge, a. a. O., II, 144 ff.

2) Barge, a. a. O., II, 187.

3) Vgl. Fr. Hülße, *Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg.* Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XVIII (1883), 246 ff.

4) Vgl. *Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. Drei Flugschriften* (1524, 1525). Herausgegeben von L. Enders. Hallesche Neudrucke (1903) Nr. 118.

5) Vgl. u. a. H. Werner, *Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter*, Bd. VI, 65 ff., 105 ff. dieser Zeitschrift.

eine lange Liste von Titeln, für die man den Deutschen die Rechnung ausstellte: Annaten, Pallien, Inkompatabilien, Kommenden usw. Am gefährlichsten für den Volkswohlstand war aber die „Pfründenfresserei" der römischen Kurtisanen. Luther erzählt von einem römischen Höfling, der 22 Pfarren, 7 Propsteien und 43 sonstige Pfründen in seiner Hand vereinigte [1]).

Auch in diesem Ringen um eine wirtschaftliche Hebung der Nation hatte Luther zunächst die Führung mit seiner Schrift an den christlichen Adel. Neben ihm eifern im größeren Zusammenhang ihrer Pamphlete Eberlin, Römer, Urbanus Rhegius u. a. gegen das Pfründenunwesen und die zahllosen Abgaben an Rom [2]). Manche Flugschriften stellen sich allein dies Thema, so das Gedicht *Der Kurtisan und Pfründenfresser* [3]) und die bedeutende *Von dem Pfründmarkt der Kurtisanen und Tempelknechte* [4]).

Daß man zuweilen der Kirche ungerechter Weise zuviel Schuld an den sozialen Nöten zuschob, kann in dieser Zeit der Entfesselung religiöser Leidenschaften nicht wundernehmen. Aber vielfach wird doch auch anerkannt, daß auch auf weltlichem Gebiete manches faul im deutschen Reiche sei. Manches harte Wort fällt gegen die weltlichen Herren, die „großen Hansen", auch gegen den Kaiser Karl V., dem man zuerst mit so hoffnungsvoller Erwartung entgegengesehen hatte [5]).

Doch man bekrittelt und verneint nicht nur, in steigendem Maße treten auch Reformvorschläge an die Öffentlichkeit.

Viele beziehen sich auf die nächstliegenden Bedürfnisse. In den

---

1) Luther, *An den christlichen Adel.* Hallesche Neudrucke Nr. 4, 26. Krit. Gesamtausgabe VI, 424.

2) Selbst Aleander gibt der Kurie den dringenden Rat, die unersättlichen Inhaber zahlloser Pfründen, die auch die deutschen Benefizien alle an sich reißen möchten, zu zügeln. Kalkoff, *Depeschen Aleanders*[2], 48.

3) Schade I, 7 ff.

4) Schade III, 59 ff. A. Götze, *Vom Pfründmarkt der Kurtisanen* (Zeitschrift für deutsche Philologie XXXVII, 193 ff.) sucht den Straßburger Prediger Sebastian Meyer aus Neuenburg am Rhein als Verfasser der Schrift zu erweisen.

5) Man vgl. z. B. das unbegrenzte Vertrauen, das Eberlin im 1. Bundsgenossen dem Kaiser ausspricht (etwa April 1521), mit der bittern Datierung des etwa im Juli oder August entstandenen 12. Bundsgenossen: *Datum yn zeit vnd stat, got vnd vnß wissent. wir verhoffen, so vnser genedigoster herr Kaiser Karolus vnd alle ständ des reichs ewer worhafftige klag vnd vnser früntlich erbieten werden ermessen, sy söllen groß gefallen dar ab haben.*

Dein hoffnung setz allein in got
Vnd hab nit sorg es für sich godt.

Enders, *Eberlin* I, 141.

laienchristlichen Kreisen taucht mit der *Ordnung der Stadt Wittenberg 1522* der Gedanke der Errichtung eines „gemeinen Kastens" auf[1]). Aus den bisherigen Einkünften der Priester soll eine Art Darlehnskasse für gemeinnützige Zwecke geschaffen werden. Der Vorschlag fand viel Anklang, auch Luther stimmte ihm zu[2]). Aber für eine Lösung der sozialpolitischen Fragen im weiteren Sinne, wie sie sonst vielfach versucht wird, ist er nicht zu haben. Ihm ist die Obrigkeit etwas Gottgewolltes, an einer prinzipiellen Weiterbildung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung kann und soll nach ihm dem Christen nichts liegen[3]).

Für Reformprogramme umfassender Art bot schon das ausgehende Mittelalter manche Vorbilder, das berühmteste in der sogenannten „Reformation Kaiser Sigismunds"[4]). An sie lehnt sich z. B. auch die nach Kaiser Friedrich III. bezeichnete Reform an, die für die alten Stände Kaiser, Ritter, Bauer und für den neuen des Stadtbürgers neue Grundlagen schaffen will[5]). Ein Fortsetzer der Reformer des XV. Jahrhunderts ist auch Eberlin von Günzburg[6]). In vielen seiner Schriften greift er hinüber auf das politische Gebiet. Eine geschlossene neue Ordnung des geistlichen Standes stellt er im zehnten[7]), eine des weltlichen im elften Bundesgenossen auf[8]). Er ist auch der geistige Vater der historisch wichtigsten und berühmtesten Reformschrift des Zeitalters, der 12 Artikel der Bauernschaft[9]). So wird er mittelbar

---

1) H. Barge, *Karlstadt* I, 378 ff. Vgl. dazu die Flugschrift *Ein Gespräch von dem gemeinen Schwabacher Kasten* ... (1524) bei Schade III, 196 ff.

2) Vgl. Köstlin, *M. Luther*[5] I, 550 f.

3) Vgl. E. Brandenburg, *M. Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 1901), 17.

4) Siehe dazu die Aufsätze von H. Werner in dieser Zeitschrift Band IV, 1 ff., 43 ff., 171 ff., 193 ff., VI, 84 ff., VII, 231 ff. Jetzt neu herausgegeben von H. Werner, *Die Reformation des Kaisers Sigmund*. 3. Ergänzungsheft zum Archiv für Kulturgeschichte. (Berlin 1908.)

5) Vgl. Band VII, 251 ff. dieser Zeitschrift.

6) Über ihn M. Radlkofer, *Joh. Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim.* (Nördlingen 1887.) Ergänzungen: W. Lucke, *Die Entstehung der 15 Bundsgenossen des Joh. Eberlin von Günzburg.* (Dissertation Halle 1902) Schornbaum, *Leutershausen bei Beginn der Reformationszeit und das Ende Eberlins von Günsburg* (Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte XI, 1 ff.).

7) Enders, *Eberlin* I, 107 ff.

8) Ebenda 121 ff.

9) A. Götze, *Sebastian Lotzers Schriften* (Leipzig 1902), 10. Die zwölf Artikel sind zuletzt untersucht und neu gedruckt von A. Götze, Historische Vierteljahrsschrift V (1902), 1—33.

zu einem Urheber der Revolution, deren Rotten er in Erfurt in machtvoller Predigt entgegentritt und die zu bändigen ihm hier auch gelingt.

Denn in kriegerischen Wirren entlädt sich die Unzufriedenheit zweier Stände mit ihrer sozialen Lage. Aus der von Hutten mit allem Feuer seiner hinreißenden Leidenschaft herbeigepredigten Erhebung der Ritterschaft wird zwar schließlich kaum mehr als eine persönliche Fehde Sickingens mit seinen fürstlichen Gegnern, aber die schwüle Stimmung, die in der bedrückten und befrondeten Bauernschaft herrscht, bricht in einem furchtbaren Gewittersturm los.

Die Volksliteratur verfolgt natürlich diese Bewegungen in ihrem ganzen Verlauf. Über den sozialen Niedergang seines Standes, an dem er der Geistlichkeit nicht die kleinste Schuld zuweist, unterredet sich Sickingen mit einem Bauern in dem Gespräch *Neu Karsthans* [1]). Sickingens letzter Kampf wird in Prosa und Poesie behandelt [2]), über das traurige Los seiner Anhänger gibt eine Unterhaltung Kunde, die ein Fuchs und ein Wolf auf dem Steigerwald führen [3]).

Die Nöte der Bauernschaft sind schon in den Schriften der ersten Reformationsjahre oft erörtert worden. Gerade dieser Stand hatte ja unter vielen der kirchlichen Mißstände am meisten zu leiden, unter den hohen Wucherzinsen, der Gült [4]), und den Zehnten, auch dem „Fürkauf", jenen Getreidespekulationen, die manche Ähnlichkeiten mit Machenschaften unserer Zeit im Trustwesen zeigen [5]). Bei diesen politisch unreifen Köpfen fanden nun die Schwärmer mit ihren phantastischen Ideen Anhang. Vergebens sind die Warnungen Luthers [6])

1) Schade II, 1—44.

2) Z. B. in dem *Dialogus, so Franciscus von Sickingen vor des Himmels Pforten mit Sankt Peter und dem Ritter Sankt Jörgen gehalten* ... Schade II, 45—59. Ferner das Lied *Drei fürsten hond sich ains bedacht* ... Uhland, *Volkslieder* II, Nr. 182.

3) Schade II, 60—72.

4) *Von der Gült* ... Schade II, 73ff.

5) Vgl. hierzu das Gespräch *Ain Dialogus, des Inhalt ein Argument der Romanisten* ... von Hans Sachs. Abgedruckt von R. Köhler, *Vier Dialoge von Hans Sachs* (Weimar 1858), 43ff.; bes. 45f.

6) Hierher gehören: *Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührerischen Geist* 1524. Enders, *Luthers Briefwechsel* IV, 373. Krit. Gesamtausgabe XV, 109ff. *Brief an Rat und Gemeinde zu Mülhausen* 1524. Enders, a. a. O., 377f. *Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist* 1524. Krit. Gesamtausgabe XV, 380ff. *Wider die himmlischen Propheten* 1525. (Gegen Karlstadt.) Erlanger Ausgabe XXIX, 134ff.

und anderer. Vergebens ist der Versuch einer originell eingekleideten Flugschrift, der *Scharfen Metz*, die mit den Schüssen des Gotteswortes von Empörung und Gewalttat zurückscheuchen will [1]): die Revolution bricht los. Die zwölf Artikel durchfliegen in fast unglaublicher Zahl der Auflagen das Land [2]). Auch in den Städten regt sich das Proletariat. Bald feiert die Erhebung blutige Orgien. Ein trauriger Anblick, und doch eine um des größeren Ziels willen wohl verständliche Tatsache ist es, daß Luther in diesem Konflikt sich auf die Gegenseite stellt und in schärfster Konsequenz zur Vernichtung „der räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" aufruft [3]). Nach anfänglichen Mißerfolgen siegt die Staatsgewalt, triumphierende Weisen stimmen die Berichte über die letzten Niederlagen der Bauern an. Wenig denkt die harte Zeit des tausendfachen Elends der Besiegten [4]).

Ich glaube, mit diesen Darlegungen die Hauptzüge des Inhalts der Flugschriften gezeichnet zu haben, nur die Hauptzüge, denn es gibt noch eine ganze Anzahl von Themen, welche hier zu erörtern zu weit führen würde, wie die Judenfrage [5]), das Gerichtswesen [6]), die Pflege der deutschen Sprache [7]) u. a. Ich muß indes meine Skizze noch erweitern durch einige Angaben über die Form, oder vielmehr die Formen der Flugschriften.

Man hat sich gewöhnt, die Drucke, welche vor dem Jahre 1500

---

1) *Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind.* Herausgegeben von W. Lucke in O. Clemens *Flugschriften* I, 95 ff. Die gleiche Absicht verfolgen die Schriften des Heilbronner Predigers Johann Lachmann. Sie sind jetzt herausgegeben von G. Bossert in O. Clemens *Flugschriften* II, 415—455.

2) A. Götze führt a. a. O. 25 Auflagen an.

3) *Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern.* Erlanger Ausgabe XXIV, 287 ff.

4) Vgl. R. v. Liliencron, *Die historischen Volkslieder der Deutschen* III, Nr. 374—392.

5) Vgl. dazu u. a.: *Ein Gespräch zwischen einem Christen und Juden, auch einem Wirte samt seinem Hausknecht, den Eckstein Christum betreffend* (1524), herausgegeben von W. Haupt bei O. Clemen, *Flugschriften* I, 373 ff. und *Ein Unterredung vom Glauben durch Herr Micheln Kromer, Pfarrherr zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner* (1523), herausgegeben von O. Clemen, *Flugschriften* I, 423 ff.

6) U. a. ist es behandelt in dem schon erwähnten *Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers.*

7) Hierher gehört Eberlins *8. Bundsgenoß.* Sehr bemerkenswert ist die Einleitung des Johannes Kreß zu *Ain schöner lustiger Dialogus von dem rechten waren glauben ... Durch Vlrich Burckhart des Bischoffs zu Bamberg Capellan newlich beschriben. M. D. XXV.*

entstanden sind, als Inkunabeln, Wiegendrucke, zu bezeichnen. Ein tieferer Grund dafür ist nicht ersichtlich; einen Wendepunkt im Buchdruck, zumal im deutschen, bringt erst Luthers Auftreten. Auch in der äußeren Gestalt der Preßerzeugnisse zeigt sich das: an Stelle des Folioformats tritt das Quartformat. Und dieses ist fast ausschließlich auch das der Flugschriften. Der Umfang ist dabei meist gering, oft nur ein paar Seiten. Im Verhältnis wenig Schriften kommen über den dritten Bogen hinaus. Der Titel steht meist in einer, oft sehr kunstvollen Umrahmung, in vielen Fällen tritt noch ein besonderer Holzschnitt dazu [1]). Neben grob ausgeführten gibt es da auch vollendete Kunstwerke von den bedeutendsten Holzschneidern der Zeit.

Der äußeren Ausstattung hat sicher manche Flugschrift ihre große Verbreitung verdankt. Aber viel mehr zur Wirkung trug natürlich neben dem „sensationellen" Inhalt, den oft schon der Titel kundgab, die innere, die eigentliche Form bei, die Art der Einkleidung der Gedanken, der Aufbau, die Komposition, die Sprache. Schlichte Prosaaufsätze, die rein sachlich ein Thema behandeln, sind nicht allzu zahlreich; vielmehr sucht man möglichst der Form eine besondere Eigenart zu geben.

Es ist auffallend, wieviel Briefe uns aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erhalten sind. Das beruht auf dem Sammeleifer der Zeitgenossen, aber auch auf ihrer lebhaften Pflege des Briefwechsels. Diese Freude am Brief zeigt sich auch in der Anlage vieler Flugschriften. So sendet ein Wittenberger Student eine prächtige Epistel über Luthers Lehre an seine Eltern [2]), ein Basler Franziskaner rechtfertigt in einem Bericht an seinen Vater seinen Austritt aus dem Orden [3]), ein J. N., wohl der Zwickauer Johannes Neander, erzählt einem Konstanzer Gastfreunde von dem tollen Spottspiel, das Buchholzer Bergknappen auf die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen veranstaltet hatten [4]), u. a. m.

---

1) Wie für die Druckerforschung dieser Zeit überhaupt, so ist auch für die Beschreibung der Umrahmungen und Zierstücke grundlegend A. v. Dommer, *Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek* (Leipzig. 1888). Eine Erweiterung nach der Seite der Typenformen bildet A. Götze, *Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit* (Straßburg 1905).

2) *Ein Sendbrief von einem jungen Studenten zu Wittenberg an seine Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben.* (1523). Herausgegeben von O. Clemen, *Flugschriften* I, 1 ff.

3) Joh. Schwan aus Marburg. Vgl. über ihn O. Clemen, *Beiträge zur Reformationsgeschichte* I, 52 ff.

4) *Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief*, herausgegeben von A. Götze. O. Clemen, *Flugschriften* I, 185 ff.

Noch häufiger als die Form der Privatbriefe ist die der Sendschreiben. Sie sind an den Kaiser oder an einen Fürsten oder an den Rat einer Stadt gerichtet. Ihre Sprache hält sich an die gemessenen Regeln der Kanzleien, meist entspricht ihr ganzer Aufbau, mindestens aber Anfang und Schluß, den amtlichen Vorschriften. Ihr Inhalt sind Verteidigungen, Vermahnungen, Beschwerden. Luthers Schrift an den deutschen Adel ist die berühmteste der Art. Sie hat eine kürzere, stilistisch glänzende Parallele in Eberlins erstem Bundesgenossen [1]).

In anderen Sendschreiben ist das hohe Pathos ersetzt durch einen beißend satirischen Ton. Absender wie Adressat werden oft vorgetäuscht; so wenn sich Luzifer an die Kirche wendet, wenn die Kardinäle an den Teufel, ihren rechten Herrn, einen Bericht erstatten.

Nach Vorbildern der Kanzlei sind auch die Edikte und Erlasse gearbeitet, die oft begegnen. In einem „Mandat" fordert Jesus alle seine getreuen Christen auf, dem Teufel das verlorene Schloß des Glaubens wieder abzugewinnen [2]). In teils ernster, teils recht ergötzlicher Weise veröffentlichen Eberlins 10. und 11. Bundesgenosse die geistliche und weltliche Ordnung des Fabellandes Wolfaria, des christlich-sozialen Idealstaates. Allerdings ist der Verfasser dessen Errichtung gegenüber selbst etwas skeptisch, wie die Daten bezeugen: *Datum in unserer stat Baldeck uff den xxxv. tag ubelis im jar, als Ostern uff den Montag gfiel* und *Datum in unser haupt stat Wolffeck, im Monat genant Gûtwyle, im jar do man den bâttel münchen die kutten staubt* [3]).

Noch zahlreiche Beispiele ließen sich anführen, wie die Einkleidung der Flugschriften an die Sprache und die Bräuche des öffentlichen amtlichen Lebens anknüpft. Fast noch häufiger indes — und das darf in dieser Zeit der Kirchentrennung, da der Geistliche und der Gelehrte im Vordertreffen fochten, nicht wundernehmen — leihen Formen des kirchlichen und weiter des wissenschaftlichen Lebens den Schriften das äußere Gewand.

Predigten werden oft im Druck verbreitet. In Anlehnung an akademische Bräuche werden Thesen verteidigt, Glossen, Kommentare und Auslegungen gegeben [4]). Ein sehr wertvolles Stück dieser Art

---

1) Vgl. darüber Lucke, *Die Entstehung der 15 Bundsgenossen des Joh. Eberlin von Günsburg* (1902), 57 ff.

2) Herausgegeben von G. Loesche bei O. Clemen, *Flugschriften* II, 255 ff.

3) Enders, *Eberlin* I, 119, 131.

4) Besonders berühmt ist Huttens Glosse zu Luthers Bannbulle, abgedruckt in Huttens Schriften V, 301—333. Die Glosse zum Ablaß von Halle herausgegeben von Böhmer, *Hallesches Truts-Rom* 1521 (Halle 1862).

ist das schon in anderem Zusammenhange erwähnte *Lied von der christförmigen rechtgegründeten Lehre Dr. M. Luthers*, das den auch in der Geschichte der Mathematik berühmten Michael Stifel von Eßlingen zum Verfasser hat. Die Erläuterungen werden an ein Lied zum Preise Luthers angeschlossen, aus dem noch heute Strophen anmuten[1]).

Manchmal knüpfen die Ausführungen des Textes auch an ein Bild an, so in der *Kurzen Anred zu allen Mißgünstigen Doctor Luthers*[2]), deren Titelholzschnitt die in Tiere verwandelten Gegner des Reformators zeigt. Noch mehr ist das Gedicht *Triumphus veritatis*[3]) die ausführliche Beschreibung einer Illustration. In der *Luterischen Strebkatz*[4]) gibt das Titelbild eine Erläuterung zum Text. Die Strebkatz ist ein mittelalterliches Kraftspiel. So stellt nun das Bild dar, wie auf der einen Seite Luther, auf der anderen der Papst sich bekämpfen. Beide knien, um ihren Nacken ist ein dicker Strick gelegt, jeder sucht daran den anderen aus seiner Stellung zu zerren. Schon stürzt der Papst vornüber, die dreifache Krone entfällt seinem Haupte, seiner Hand ein Beutel mit Geld. Vergeblich sind die Bemühungen tierköpfiger Helfer, Luther von dem Kreuz, an das er sich klammert, hinwegzuziehen.

Lebendigkeit, Leben! Auf die verschiedenste Weise suchen es die Verfasser der Flugschriften auch der Form ihrer Werke einzuhauchen. Das einfachste Mittel dazu ist aber die Wiedergabe wechselnder Rede, der Dialog. Mit seiner Anwendung feiert die Flugschriftenliteratur ihre höchsten Triumphe.

Auf lateinische Vorbilder geht diese Dialoggruppe zurück, Hutten darf als ihr Begründer gelten[5]). Und aus welschen Landen kommt den deutschen Gesprächen ein oft auftretender Unterredner, dessen Name sich für tendenziöse Angriffsschriften im weitesten Sinne eingebürgert hat, der Pasquill[6]).

---

1) Über Stifel am besten der Artikel Kawerau s in der Realencyklop. für protestantische Theologie[3] XIX, 24 ff. Über seinen Streit mit Murner hoffe ich demnächst etwas veröffentlichen zu können.

2) Schade II, 190 ff.

3) Schade II, 196 ff.

4) Schade III, 112 ff. O. Clemen, *Die Luterisch Strebkatz* (Archiv für Reformationsgeschichte II, 78 ff.).

5) Vgl. dazu G. Niemann, *Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung* (Leipzig 1905).

6) Vgl. O. Clemen, *Beiträge zur Reformationsgeschichte* I, 1 ff. Dort weitere Literatur.

Vor dem Palazzo Braschi in Rom steht eine verstümmelte Marmorgestalt, an deren linkem Bein der Rest einer zweiten noch zu erkennen ist. Traurige Überbleibsel einer einst herrlichen Gruppe: Menelaos, der des Patroklos Leichnam verteidigt. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts stand dies Werk vor dem Palazzo Orsini, und römische Spötter hatten die Statue nach einem gegenüberwohnenden Schulmeisterlein Pasquino genannt; der Name war bald stadtbekannt. Alljährlich am 25. April wurde dieser Pasquino von Künstlern geschmückt und maskiert; zugleich wurden Spottverse an ihm angeheftet, und so wurde der Pasquino bald ein Sammelplatz römischer Schmähliteratur.

Im Jahre 1518 hatte Leo X. wegen der Türkengefahr Bußfahrten angeordnet. Warum sollte nicht auch Pasquino an der Not seiner lieben Römer teilnehmen? Er tat es. Am 25. April fand man ihn ausgerüstet zu einer Wallfahrt nach St. Jago di Campostella. Muschelhut, Mantel und Stab trug er wie ein echter Jakobsbruder. Ganz Rom lachte, die Literatur aber hatte eine neue Gestalt, den *Pasquillus exul.* Aus Italiens Gauen zog er fort, kam nach Deutschland und gab hier in den Flugschriften seine römische Weisheit zum besten, zuerst noch Person, dann die Schrift selbst.

Ein buntes Gewimmel von Gestalten tummelt sich neben ihm in diesen Dialogen, Gesprächen, Gesprächbüchlein, oder wie sonst sie genannt werden. Die Führer im Kampfe, Luther, Sickingen, Hutten, Murner und andere, die Vertreter einzelner Stände, der Edelmann und die Edelfrau, der Gelehrte, Handwerker, Bürger, Bauer, Papst und Bischof, Mönch und Nonne, Dorfpfarrer und Student, Jude und Türke, auch St. Petrus und St. Georg, selbstverständlich auch der Teufel, sie alle und viele außer ihnen müssen heran und messen sich mit den Gegnern in Rede und Widerrede, schimpfen oder lehren, klagen oder jubeln je nach ihrem Standpunkt. In manchen Dialogen treten auch Tiere auf, in einem gar die Medikamente einer Apotheke [1]). Unwillkürlich wird man an Andersens Märchen erinnert, wenn man diesen gelungenen Streit der Heilkräuter und Salben liest, den sie unter Führung der Wurzel *Angelica* und des Unguents *Apostolicum* über Luthers Lehre ausfechten. Mit allgemeiner Versöhnung schließt der Redekampf. Einträchtig singt schließlich die ganze Apotheke *Te deum laudamus.*

---

1) *Dialogus oder gesprech des apostolicums Angelica vnd anderer specerei der apoteken antreffen doctor M. Luthers ler vnd sein anhank.* Schade II, 36 ff.

Der Gedankengang dieses Gesprächs ist typisch für die Mehrzahl der Gruppe: Opposition, Belehrung, Zustimmung, Versöhnung. Manchmal tritt zu der Rede noch eine einfache Handlung, und einige Stücke sind, wenn auch nicht Dramen, so doch dramatische Szenen. —

Eine Auffälligkeit des Personenregisters muß hier noch erörtert werden. Ungemein häufig kommt der Bauer vor, und er wird dabei so ganz anders charakterisiert als der Tölpel der früheren Fastnachtsspiele. Das hängt mit dem Fortschreiten der kirchlichen Bewegung zusammen. Viele ihrer Vorkämpfer suchten in der niederen Bevölkerung, zumal in der Bauernschaft ihre Stütze, und um sie zu gewinnen, schmeichelte man ihr auch in der Literatur. Ein Zug, der sich ja heute vielfach dem Arbeiterstande gegenüber wiederholt:

„Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will."

Damals ist der Bauer der Held. Er steht mit dem Dreschflegel seinen Mann, ein Sickingen würdigt ihn seiner Freundschaft, aber auch im scharfen Zungengefecht weiß er über Gelehrte und Geistliche durch Mutterwitz und Bibelfestigkeit zu triumphieren [1]).

Wohl sicher steht mit dieser demokratischen, um nicht zu sagen demagogischen Tendenz eine noch nicht berührte Eigentümlichkeit vieler Flugschriften in Zusammenhang, ihre Anonymität. Luther, Hutten, auch Kettenbach und einige andere verleugnen sich nicht in ihren Werken, offen treten sie für deren Inhalt ein. Und die Schriften wenigstens Luthers und Huttens wirkten schon durch das Gewicht des Namens ihrer Verfasser. Aber andere — und bei der größeren Zahl der Flugschriften ist es der Fall — verheimlichen ihre Person, und manches Rätsel haben sie damit noch der Forschung unserer Zeit aufgegeben. Teils müssen sie Nachstellung und Gefahr bei offenem Auftreten befürchten, teils stehen sie aber auch nicht auf so ausgesetztem Posten, daß ihre Namen schon größere Teilnahme erwecken können. Sie wollen mithelfen nach Kräften, aber klug treten sie mit ihrer Person zurück und lassen die Sache allein wirken, geben ihr aber dann zumeist eine Form, die auf die Kreise, an die sie sich wenden, ohnehin Eindruck machen muß. Es kam vor, daß Agitatoren dieser Art sich als Glieder der niederen Volksschichten ausgaben; als der Bauer von Wöhrd ist einer, der in Franken unter großem Zulauf predigte, in der Erinnerung geblieben. Er wurde in Nürnberg als

---

1) Vgl. dazu Joh. Bolte, *Der Bauer im deutschen Liede* in den Acta Germanica, herausgegeben von Henning und Hoffory, Band I (1890), 178 ff.

ehemaliger Priester entlarvt [1]). Und gleich ihm opferten auch viele Verfasser von Flugschriften dem „Herrn Omnes".

Doch bald wurden die Geister übermächtig, die man heraufbeschworen hatte. Vor den Scharen Jörg Metzlers, Jäcklein Rohrbachs, Florian Geyers erbebten die geistlichen und weltlichen Gebieter und die friedlich Gesinnten. In den Schutz der Fürsten flüchtete sich vor den Rotten der Empörer die kirchliche Bewegung, die die Volksseele zuerst in ihren tiefsten Tiefen erschüttert hatte.

Das Jahr 1525 ist ein Wendepunkt auch in der Literatur. Die wissenschaftliche Theologie besetzt den Platz, den eine Volksliteratur über ein halbes Jahrzehnt unumschränkt innegehabt hatte. Und wie der Inhalt der deutschen Schriften jetzt immer einseitiger wird, so geht auch ihre Zahl mit einem Schlage gewaltig zurück. Die Flugschriftenliteratur der Reformationszeit in dem weiten Sinne, wie ich sie geschildert, ist zu Ende.

Ernst war die Zeit, in der sie herrschte, eine Zeit der Gärung, der Wallung, des Bruchs mit alten Formen, der Entfesselung neuer Kräfte. Doch Jahre waren es des gewaltigsten Lebens. Und das spiegeln die Flugschriften wider. Aus ihnen spricht der hohe sittliche Ernst der Reformation, frohlockt die laute Freude am Kampf, aber aus ihnen tönt auch der befreiende Humor jener Epoche wider,

„Das gute, alte, deutsche Lachen
Verschollner, lieber, alter Zeit!"

Mitteilungen

Ortsgeschichte. — Eins der wesentlichsten Ziele heimatsgeschichtlicher Forschung, ja für sehr viele schlechthin das Ziel bildet die Herstellung einer lesbaren, auch dem Laien verständlichen, für alle Ortseingesessenen interessanten Ortsgeschichte, die unter Heranziehung aller vorhandenen — gedruckten, geschriebenen und körperlichen — Quellen auf dem Wege streng wissenschaftlicher Arbeit entstanden ist und deshalb zugleich in ihren Einzelheiten der allgemeineren Forschung zu neuen Erkenntnissen verhilft. Gegen die Berechtigung eines solchen Ideals werden wohl heute theoretisch von keiner Seite mehr Einwände erhoben, wenn man auch bisweilen der Meinung Ausdruck verleiht, es komme auf die wissenschaftlich unanfechtbare Grundlage nicht so sehr an, sondern vielmehr auf den erzieherischen Zweck d. h. darauf, daß in weiteren Kreisen der Bevölkerung der Sinn für die Heimatsgeschichte und dadurch die Liebe zur Heimat

1) Vgl. O. Clemen, *Beiträge zur Reformationsgeschichte* II, 85 ff.

geweckt werde. So berücksichtigenswert dieser Gesichtspunkt an sich ist, so entschieden muß doch heute dagegen Einspruch erhoben werden, daß die löbliche Absicht des Verfassers als Entschuldigung für eine mangelhafte Leistung ins Feld geführt wird. Denn bei der Veröffentlichung solcher Schriften und ihrer Kritik handelt es sich nicht um eine Zensur, die dem Verfasser zuteil wird, überhaupt nicht um seine Privatangelegenheit, sondern um eine öffentliche Sache, weil ein über den Ort N. handelndes Buch von 100 bis 500 Seiten naturgemäß am meisten am Orte und in dessen nächster Umgebung gelesen und sein Inhalt als maßgeblich erachtet wird, zumal dann, wenn der Verfasser am Orte selbst lebt und eine angesehene gesellschaftliche Stellung einnimmt. Sind nun aber in einer solchen ortsgeschichtlichen Schrift — und Beispiele dafür lassen sich leicht beibringen — unrichtige Angaben enthalten, zum Teil längst widerlegte Irrtümer aufs neue vorgetragen, die Verhältnisse schief beleuchtet und unvollständig dargestellt, dann wirkt sie direkt schädlich, hilft Falsches verbreiten und richtet namentlich in den Köpfen der Lehrer, die jedes heimatskundliche Hilfsmittel zu benutzen trachten, unangenehme Verwirrung an. Der Schaden ist dann entschieden größer als der bestenfalls gleichzeitig erzielte Nutzen, der in der Erweckung des Interesses an der Heimatsgeschichte überhaupt besteht.

Derartige Gedanken drängen sich dem Kritiker auf, der die in allen Teilen Deutschlands wie Pilze aus der Erde schießenden Geschichten von Dörfern und kleinen Städten durchmustert und dabei die Überzeugung gewinnt, daß die allergrößte Mehrzahl den billigerweise an eine Ortsgeschichte zu stellenden Anforderungen nicht genügt und bei der mangelhaften geschichtlichen Vorbildung der Verfasser auch gar nicht genügen kann. Deshalb ist es dringend nötig, daß sich die wissenschaftlichen Vertreter heimatsgeschichtlicher Forschung zur Wehr setzen gegen den Dilettantismus, der ihre eigenen zum Glück eben einigermaßen anerkannten Bestrebungen der Verachtung preiszugeben droht, weil der ferner stehende Beobachter den Unterschied zwischen den beiden grundsätzlich verschiedenen Leistungen nicht macht und im einzelnen Falle von vornherein auch kaum machen kann. Abhilfe schafft aber auch die beweglichste Klage über die minderwertigen Leistungen nicht, sondern ein Erfolg läßt sich nur dadurch erzielen, daß die berufenen Vertreter ortsgeschichtlicher Arbeit nicht müßig bleiben und das tatsächlich vorhandene Bedürfnis nach Ortsgeschichten durch gute Arbeiten befriedigen, damit im großen und ganzen den Liebhabern die Lust vergeht, ihre eigenen Arbeiten drucken zu lassen. So stehen gegenwärtig die Dinge, und es gilt, die geschichtlichen Landesvereine und historischen Kommissionen sowie alle anderen berufenen Körperschaften und Behörden auf diese ihnen erwachsende Aufgabe nachdrücklich hinzuweisen. Auf einen tatsächlich gemachten ersten Versuch, die Ortsgeschichtsforschung in einem Lande gewissermaßen zu organisieren, soll unten aufmerksam gemacht werden. Die Zeit zu einer solchen organisatorischen Beeinflussung, um die Dinge nicht einfach ihrem Laufe zu überlassen, ist ganz unfraglich gekommen, und zwar erstens, weil sich schon genug Sachverständige über die Aufgaben und das Mindestmaß dessen, was von einer Ortsgeschichte verlangt werden muß, ausgesprochen haben, so

daß gewisse Sätze bereits allgemein anerkannt sind, zweitens, weil eine nicht ganz unbedeutende Anzahl empfehlenswerter Muster ganz verschiedener Art vorliegen, und drittens, weil tatsächlich in vielen Kreisen der Wunsch nach einer Anleitung, wie konkret eine „Ortschronik" zu gestalten sei, besteht. So wird es zur Pflicht der wissenschaftlichen Arbeiter, nicht mit ihren Ansichten hinter dem Berge zu halten, vielmehr, soweit das möglich ist, Rat zu erteilen, um zu verhüten, daß Unberufene es tun und dadurch Unheil stiften.

Was die bereits veröffentlichten Arbeitsratschläge für die Verfasser von Ortsgeschichten anlangt, so muß hier zuerst auf den Aufsatz *Ortsgeschichte* von Albert[1]) hingewiesen werden, der alles Wesentliche enthält und vor allem an Beispielen zeigt, wie sich mit Erfolg arbeiten läßt; denn selbst die vollkommensten theoretischen Anweisungen werden dem einzelnen Arbeiter nicht entfernt so viel nützen wie einige von berufener Seite als nachahmenswert empfohlene Bücher, neben denen auch eine oder die andere als abschreckendes Beispiel genannte Schrift immer lehrreich zu lesen sein wird. Albert hat dann gewissermaßen als Fortsetzung zu seinem Aufsatze im 4. Bande dieser Zeitschrift (1903) in einer Mitteilung *Zur deutschen Ortsgeschichte* (S. 312—316) noch einmal das Wort zu dem Gegenstande ergriffen und noch einige inzwischen erschienene Einzelschriften besprochen. Seine Ausführungen sind auch nicht unbeachtet geblieben; so leitete z. B. Ermisch die Anzeige von 15 Büchern zur sächsischen Ortsgeschichte im *Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 24. Band (1903), S. 190—204, damit ein, daß er „alle angehenden Ortschronisten" auf jenen Aufsatz aufmerksam machte mit der Begründung: „Sie finden darin eine Anleitung, wie auf diesem so ungemein fruchtbaren und doch leider oft mit wenig Glück gepflegten Gebiete auch der Dilettant, dem seine Bearbeitung zumeist näher liegt als dem Fachmann, bei einigermaßen geschichtlicher Veranlagung befriedigende Ergebnisse zu erzielen vermag."

Ohne Alberts Ausführungen zu kennen, haben sich wie vorher so auch nachher andere Männer über die einschlägigen Fragen geäußert. Es mag hier auf zwei Kundgebungen hingewiesen werden, die sich im *Schleswig-Holsteinischen Kirchenblatt* 6. Jahrgang (1905) finden und die deswegen besonders lehrreich sind, weil sie nicht von Geschichtsforschern im engsten Sinne ausgehen: zuerst hat der Provinzialkonservator für Schleswig-Holstein, Richard Haupt, in Nr. 1 seine Stimme erhoben, und in Verfolg seiner Anregungen in Nr. 21/22 ein Pfarrer, Jakobsen in Glückstadt, der selbst eine bisher allerdings noch nicht veröffentlichte Geschichte seiner Pfarrgemeinde geschrieben hat und nun zunächst eine bisher allerdings noch nicht veröffentlichte Geschichte seiner Pfarrgemeinde seinen geistlichen Amtsgenossen Fingerzeige für die praktische Arbeit geben will; in beiden Fällen ist von einer speziellen Unterabteilung der Ortsgeschichte, nämlich den *Kirchspielschroniken*, die Rede. Haupt faßt sich kurz; der Leser merkt sofort, daß ihm der Ärger über minderwertige Ortschroniken, die von Unberufenen stammen, die Feder in die Hand gedrückt hat.

---

1) In dieser Zeitschrift 3. Band (1902), S. 193—208, wo auch einige ältere Anleitungen für Ortsgeschichtschreiber (S. 202—204) erwähnt sind.

Er fordert zunächst vom Verfasser einer Ortsgeschichte Selbstkritik und womöglich Prüfung seiner Arbeit durch einen anderen vor dem Druck, zumal dann, wenn zur Erleichterung des Druckes im voraus Subskribenten gesucht oder wohl gar öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. Objektiv aber fordert Haupt dreierlei, nämlich erstens die Ausführung nach einem bestimmten Programm, zweitens Klarheit darüber, inwiefern der Verfasser gegenüber dem Bekannten und aus der Literatur ohne weiteres zu Entnehmenden Neues bietet, und drittens eine Vorführung des Stoffes in guter Disposition sowie Erschließung des gesamten Inhalts durch gute Register. Die knapp gefaßte Forderung Haupts würde eine weite Verbreitung verdienen, und wenn die vornehmlich von Geistlichen gelesenen Zeitschriften die hier ausgesprochenen Gedanken öfters einmal kurz wiederholen wollten, so wäre das gewiß von Nutzen; denn es sind in recht vielen Fällen die Ortsgeistlichen, die gute, weniger gute und schlechte Ortsgeschichten verfassen, da sie, vielfach durch ihr Amt zu derartigen Untersuchungen veranlaßt, die Ergebnisse ihrer Arbeit auch anderen mitteilen wollen. Es gibt ja in vielen Landesteilen Sammelwerke, die sich mit der Geschichte aller Kirchengemeinden nach Bezirken (Dekanaten, Diözesen) beschäftigen [1]) und so recht wesentliche Teile der Ortsgeschichte bearbeiten. Aber bedauerlicherweise geht das Urteil der Kritiker fast immer dahin, daß bei einer gründlichen Überprüfung des Manuskripts durch einen Fachmann auf engerem Raume viel Besseres hätte geschaffen werden können und daß es zu empfehlen sei, eine derartige Arbeit einem geschulten Geschichtsforscher — und und deren gibt es ja zum Glück unter den Geistlichen nicht wenige — zu übertragen. Es beruht einfach auf einer Verkennung des tatsächlichen Zustandes, wenn man von vornherein annimmt, jeder normal ausgebildete Pfarrer müsse auch die Fähigkeit zum Geschichtsforscher und Geschichtschreiber besitzen. Es bedarf vielmehr keines Beweises, daß die Fähigkeit zu solcher Arbeit, selbst wenn sie die des Dilettanten im guten Sinne sein soll, erst erworben werden muß und daß sie zu einem guten Teile eine besondere Veranlagung, eine Begabung mit historischer Denkweise, zur Voraussetzung hat.

---

1) Solche Sammelwerke für die Erzdiözese Köln und den katholischen Teil des Herzogtums Oldenburg sind in dieser Zeitschrift 2. Band (S. 39–40) genannt, und ebenda S. 209 diejenigen für das Bistum Augsburg, das Erzbistum München-Freising und das Bistum Würzburg. — Als Parallelerscheinung aus dem evangelischen Teile Deutschlands sei die *Neue Sächsische Kirchengalerie* (Leipzig 1899 ff., bis jetzt 14 Bände) erwähnt; ein älteres Werk dieser Art ist *Sachsens Kirchengalerie*, um 1848 in 12 Bänden erschienen. Die *Kirchengalerie der Provinz Sachsen* scheint über das erste Heft (Leipzig 1903), das sich mit der Geschichte der Kirchgemeinde Badeleben beschäftigt, nicht hinausgekommen zu sein. — Von weltlichen Sammelwerken, die sich mit sämtlichen Gemeinden eines Landes beschäftigen, muß besonders die Beschreibung der einzelnen württembergischen Oberämter und der in ihnen gelegenen Orte genann. werden (vgl. darüber diese Zeitschrift, 3. Band [1902], S. 98). Auch die anderen dort von Vancsa beschriebenen meist lexikalisch angeordneten Werke kommen — das eine mehr, das andere weniger — in Betracht, da zum wenigsten die Grundlagen für die Geschichte unendlich vieler Siedlungen darin zu finden sind, während sich in einigen Fällen Monographien, wie in den württembergischen Oberamtsbeschreibungen, aneinander reihen. Diese Sammelwerke leiden nur sämtlich daran, daß sie zu groß sind und daß deswegen auch die besonderen von dem einzelnen Orte handelnden Teile nur ausnahmsweise dort selbst heimisch werden.

Pfarrer Jakobsen besitzt diese Begabung offenkundig, obwohl er nicht, wie er selbst erklärt, zu den gelernten Historikern gehört, und er hat sich entschieden auch die dem historischen Fachmann eigene Arbeitsweise mit Erfolg anzueignen versucht. Er beweist das, wenn er gleich zu Beginn eine ganze Spalte lang Frage an Frage reiht, die alle jeder Ortsgeschichtsforscher für sein Arbeitsgebiet aufwerfen und zu beantworten suchen soll. Entscheidend für die Art seiner Fragestellung ist der auch ausdrücklich ausgesprochene Gedanke, daß die frühere enge Verbindung zwischen kirchlichem und weltlichem Leben den Geschichtschreiber der Kirchgemeinde von ganz allein dazu führe, sich mit der Geschichte des Ortes, der Siedlung, nach allen Richtungen hin zu befassen und auch die rein weltlichen Dinge, Ortsnamen, Flurverfassung, Wirtschaft, nicht zu vernachlässigen. Um die örtlichen Erscheinungen in den eigentlich kirchlichen Angelegenheiten zweckentsprechend behandeln zu können, sucht er in der Geschichte des geistigen Lebens der letzten vier Jahrhunderte nach der rechten Fragestellung und lehrt seine Leser so in beherzigenswerter Weise, daß alles örtliche Leben nur eine bestimmte Variation des allgemeinen ist, wie umgekehrt die allgemeine Entwicklung als solche nur dadurch erkannt wird, daß sich dieselben Erscheinungen in grundsätzlich gleicher Weise an vielen Orten, in einem ganzen Lande oder dem Siedlungsgebiete eines ganzen Volkes wiederholen. Jakobsen ist sich voll bewußt, daß eine Aufzählung der Punkte, auf die der Bearbeiter sein Augenmerk richten soll, niemals vollständig sein, daß es sich nur um Fingerzeige und Beispiele handeln kann; denn „schließlich hat jede Chronik das Gesetz ihres Umfangs und ihres Inhalts an der betreffenden Gemeinde selbst, an ihrer besonderen Stellung und ihrem eigentümlichen Leben. Da muß jeder selbst zusehen." Zur Materialbeschaffung übergehend zählt er die wichtigsten gedruckten Werke zur schleswig-holsteinischen Geschichte auf, die jeder zu Rate ziehen muß, nennt auch das bibliographische Hilfsmittel [1]), dessen keiner entraten kann, um dann eine intensive Ausbeutung des Kirchenarchivs und die Würdigung der steinernen Denkmäler, besonders des Kirchengebäudes, zu fordern. Zum Schluß wird davon gesprochen, für wen gearbeitet werden solle, und da sagt der Pfarrer kurz und bündig: „für die Gemeinde". Diese denkt er sich auch als die Körperschaft, die für die Drucklegung sorgen soll. Wenn Jakobsen seine eigene Arbeit ausdrücklich in Gegensatz zur wissenschaftlich-geschichtlichen Literatur stellt — formell ist allerdings von der ganzen Gattung schleswig-holsteinischer Kirchspielschroniken die Rede —, so spricht daraus eine zu große Bescheidenheit. Aber auch sachlich hat er mit dieser Unterscheidung nicht recht, weil sich eine solche Grenze im allgemeinen gar nicht ziehen läßt. Der Betrieb der heutigen landesgeschichtlichen Forschung ist ihm wohl kaum bekannt, und deswegen weiß er nicht, wie wichtig es für diese ist, über möglichst viele Orte örtlich zugespitzte auf guten Quellen beruhende Nachrichte zu bekommen; insofern ist jede Ortsgeschichte ein Baustein zur Landes-

1) Witt, *Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte* (Kiel 1899). Vgl. den Aufsatz von Lorenzen in dieser Zeitschrift, 2. Band (1901), S. 108—114 und 134—137.

geschichte, und die letztere hat das Recht Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse zu verlangen.

Wenn alle Kirchspielschroniken, die gesondert veröffentlichten nicht minder als die in den oben genannten Sammelwerken enthaltenen, unter so großen Gesichtspunkten wie den von Jakobsen entwickelten abgefaßt wären, dann könnten sich die wissenschaftlichen Vertreter der Landesgeschichte in allen Gebieten Glück wünschen. Das trifft aber eben leider nicht zu, da längst nicht jeder, der sich zu einer solchen Arbeit berufen fühlt, auch die Fähigkeit dazu besitzt: es fehlt oft an der erforderlichen Gewissenhaftigkeit, der kritischen Begabung, der Gerechtigkeit gegenüber vergangenen Zeiten und das Vermögen, sich in ganz anders geartete Zustände hineinzuversetzen. Gerade im Sinne Jakobsens müßte direkt davor gewarnt werden, daß ein Pfarrer nur auf eine äußere Veranlassung hin ohne inneren Drang dazu schreitet, seine Kirchspielschronik drucken zu lassen; denn die Drucklegung, nicht die private Bearbeitung des Stoffs ist das gefährliche. Wenn aber zur Veröffentlichung geschritten wird, dann muß auch eine Gewähr dafür geboten sein, daß der Inhalt auf einer gewissen Höhe steht. Auch darf der Umfang nicht künstlich durch Heranziehung abliegender Dinge gesteigert werden, nur damit ein dickes Buch entsteht: ein Schriftchen von 50 Seiten kann unter Umständen viel inhaltreicher sein und nützlicheres wirken als ein Band von 500 Seiten!

Jakobsens Aufsatz ist entstanden, weil die Geistlichen in seiner Provinz eine praktische Anweisung für die Arbeit zu haben wünschten, deren Ausführung ihnen die kirchliche Aufsichtsbehörde übertragen hat[1]). Und Jakobsen hat sich seiner Aufgabe mit Geschick entledigt; denn in seinen Worten gibt sich überall der geschichtlich unterrichtete Mann zu erkennen. Auch von anderer Seite ist indes der Wunsch nach einer Anweisung für die Abfassung von „Dorfchroniken“ geäußert worden, und das ist erfreulich, weil darin das Zugeständnis liegt, daß auch nach dem Urteile der zunächst Beteiligten bisher der rechte Weg nicht überall gefunden worden ist. Die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft[2]) wollte auf ihrer 4. Hauptversammlung (6. April 1907 in Eisenach) auch die Frage der Ortschroniken behandeln, und Heinrich Sundermann (Berlin), der Redakteur der *Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft*, wollte darüber Bericht erstatten.

---

1) Durch Verfügung des evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel vom 15. Juli 1897 wurde angeordnet, daß für jede selbständige Kirchgemeinde eine kirchliche Gemeindechronik einzurichten sei, deren Bearbeitung den Pfarrern zufällt. Jede Chronik soll aus drei Teilen bestehen, nämlich einem historischen, einem topographisch-statistischen und einem chronikalischen. Der Zweck, der damit verfolgt wird, ist in erster Linie nicht ein historischer, sondern durch die Feststellung der gegenwärtig herrschenden Zustände und vorkommenden Ereignisse soll erstens den künftig in den Gemeinden wirkenden Geistlichen ein Mittel gegeben werden, aus dem sie sich über die örtlichen Zustände unterrichten können, und zweitens soll auf diese Weise wichtiges Material für eine spätere Kirchengeschichtschreibung gesammelt werden; der geschichtliche Teil ist nur die unvermeidliche Ergänzung nach rückwärts, so weit die Quellen eine solche gestatten. Die einzelnen Arbeiten sind nur im Archiv niederzulegen, werden aber nicht, wie in den oben erwähnten Fällen, in einem Sammelwerke veröffentlicht. Wenn einige Geistliche ihre Arbeiten zum Druck befördert haben, gerade wie es früher geschehen ist, so haben sie als Privatleute und nicht im amtlichen Auftrage gehandelt.

2) Vgl. darüber diese Zeitschrift, 6. Band, S. 327—329.

In Wirklichkeit geschah das nicht, aber die dafür bestimmten Ausführungen sind als Aufsatz *Zur Frage der Dorfchroniken* in den *Landwirtschaftlich-historischen Blättern*, 6. Jahrgang Nr. 6 (Juni 1907), erschienen, und die Redaktion hat zu weiterer Aussprache über den Gegenstand aufgefordert, ohne daß bisher jemand das Wort ergriffen hätte. Es ist ohne weiteres klar, daß die Sache hier unter einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachtet wird als vorhin, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Dorfes, nicht die kirchlichen im Mittelpunkte des Interesses stehen, so wenig sich auch beide voneinander ganz trennen lassen. Aber daraus ergibt sich eben nur die Forderung, daß der Geschichtschreiber eines Dorfes, dessen einheitliches Wesen Jakobsen zutreffend erfaßt hat, alle Lebensäußerungen gleichmäßig berücksichtigen muß, daß er sich nicht auf einen Zweig, der ihm besonders nahe liegt, beschränken darf. Wenn sich die ganze Kraft eines Forschers auf ein räumlich so eng begrenztes Gebiet, wie es ein Dorf ist, konzentriert, dann muß innerhalb des gegebenen Rahmens unbedingt so weit in die Tiefe und Breite gegangen werden, wie es die Verhältnisse, vor allem die Quellen, nur irgend gestatten, und ein Buch muß die Frucht dieser Studien bilden. Sundermann hat die Aufgabe im ganzen richtig erfaßt; er weiß sehr wohl gute und schlechte Ortschroniken [1]) zu unterscheiden; er weiß, daß Geistliche und Lehrer, die sich in der Regel einer solchen Arbeit unterziehen, nicht unbedingt das nötige Verständnis für die wirtschaftlichen Dinge besitzen und fordert im Interesse der Geschichte der Landwirtschaft, daß die Fluranlage, der Wohnbau, die Wirtschaftsweise früherer Zeit sachgemäß beschrieben werden. Aber die Schwierigkeit einer solchen Arbeit scheint er doch bedeutend zu unterschätzen; denn nicht nur Vertrautheit mit der allgemeinen, auf dem Lande schwer zugänglichen Literatur ist dazu unbedingt nötig, sondern auch Kenntnis der Forschungsprobleme, die auf diesen umstrittenen Gebieten die Fachleute beschäftigen, und es ist überdies grundsätzlich zu verlangen, daß der Bearbeiter einer Dorfgeschichte nicht die in der allgemeinen Literatur enthaltenen Angaben über Flurverfassung und Wohnbau einfach übernimmt, sondern daß er von den tatsächlichen Verhältnissen dieses einen Ortes ausgeht, diese beschreibt und an der Hand der Literatur erklärt. Um nun dem Ziele näher zu kommen, d. h. um immer mehr gute, auch der Geschichte der Landwirtschaft Rechnung tragende Dorfgeschichten zu erhalten, fordert Sundermann, daß die Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft einen Leitfaden bearbeite und verbreite, der die Aufgabe der Dorfchronik darstellen und Fingerzeige für ihre Bearbeitung bieten soll. „Es der Passion von Heimatfreunden zu überlassen, hat insofern seine Schattenseiten, als dabei große einheitliche Gesichtspunkte der Forschung verloren

1) Auf den begrifflichen Unterschied zwischen „Chronik“ und „Geschichte“ soll hier nicht weiter eingegangen werden, da die Laien beide Worte meist unterschiedslos verwenden. Auch Sundermann spricht tatsächlich zum größten Teile von der Bearbeitung von Dorfgeschichten, aber ihm liegt zugleich auch an der Führung einer Ortschronik, in der die neuen Ereignisse gebucht werden sollen. Diese zweite Forderung interessiert uns in diesem Zusammenhange weiter nicht, verdient aber an sich sehr wohl Beachtung und läuft auf dasselbe Ziel hinaus wie die schleswig-holsteinischen Kirchspielschroniken und viele andere derartige zwar offiziell anbefohlene, tatsächlich aber nur in ganz bescheidenen Grenzen regelmäßig fortgesetzte Aufzeichnungen der Zeitereignisse.

gehen. Wohl wird man die Bearbeitung auch in Zukunft den Herren zu überlassen haben, die unmittelbar im dörflichen Leben stehen. Aber diese werden anderseits für Anregungen, die von außen an sie herantreten, zweifellos empfänglich und dankbar sein."

Die Verwirklichung von Sundermanns Vorschlag kann nach meinem Dafürhalten — und wenn der zu schaffende Leitfaden die gediegenste, wissenschaftlich voll auf der Höhe stehende Arbeit wäre — niemals den beabsichtigten Erfolg haben; im günstigsten Falle würde er den Beteiligten die Augen darüber öffnen, welche schwierige Aufgabe sie sich gestellt haben, sie abschrecken und dadurch zur Verminderung der Zahl erbärmlicher Dorfgeschichten beitragen. Das wäre immerhin ein Nutzen, aber doch gewiß nicht der beabsichtigte; denn gerade viele und natürlich gute Arbeiten werden begehrt. Solche werden aber nur dann entstehen, wenn ein in geschichtlicher Arbeit geschulter und mit den Problemen, die jede Geschichte des platten Landes stellt, vertrauter Bearbeiter an den Stoff herankommt, und das sind eben Pfarrer und Lehrer im großen und ganzen trotz rühmlicher Ausnahmen nicht. Es gibt vielleicht kaum eine schwierigere Aufgabe als die Geschichte eines Durchschnittsdorfes oder einer Kleinstadt ohne hervorragende geschichtliche Merkmale und Erlebnisse ansprechend und in einer einigermaßen künstlerischen Form, zugleich aber für die Wissenschaft fruchtbringend darzustellen! Die am Orte lebenden und mit ihm verwachsenen Personen können zur Aufklärung der Tatbestände viel beitragen, aber eine Druckschrift, die gern gelesen werden und nützlich wirken soll, muß auch literarisch auf einer gewissen Höhe stehen, und zu ihrer Gestaltung ist nicht nur konzentrierte Tätigkeit, sondern auch tief gehende Geschichtskenntnis erforderlich. Um die ermittelten Tatsachen sachentsprechend zu bewerten, wichtiges vom Unwesentlichen unterscheiden zu können, dazu gehört ein umfassendes Wissen vom Leben der Vergangenheit, wie es erfahrungsgemäß nur durch eigenes kritisches Arbeiten erworben wird. Selbstverständlich muß ein guter Dorfgeschichtschreiber auch die allgemeine Literatur, die landes- und fachgeschichtliche kennen, und er muß diejenigen Sprachkenntnisse besitzen, die eine sachgemäße Verdeutschung der in mittelalterlichem Latein und in älterem stets dialektisch gefärbten Deutsch abgefaßten Quellen ermöglichen. Das sind aber Anforderungen, die weit über das Maß des Wissens hinausgehen, das im allgemeinen bei Liebhabern der Geschichte vorausgesetzt werden kann, und deshalb ist es Unrecht, sie zu Arbeiten zu reizen, denen sie nicht gewachsen sind. Sie mögen den Stoff sammeln helfen, das Gesammelte sorgsam verwahren und die ihrem engeren Arbeitsgebiete nächst liegenden Dinge untersuchen, aber die Verarbeitung des Stoffes zu einer umfassenden, erschöpfenden Darstellung muß Sache des Fachmanns bleiben, wenn die Arbeit dauernd gutes wirken soll. Aber ebenso klar ist es, daß sich nur ganz ausnahmsweise ein geschulter Forscher finden wird, der ein Arbeitsjahr aus reiner Liebe zur Sache an eine Dorfgeschichte wendet; wer das an sich könnte, der sucht sich in der Regel anderen Stoff zur Bearbeitung. Und deshalb ist es selbstverständlich, daß die Personen oder Körperschaften, die den ernsten Wunsch hegen, eine ordentliche Ortsgeschichte zu bekommen, in ihren Beutel greifen und einige tausend Mark opfern müssen, damit sich ein — natürlich von berufener

Seite empfohlener und in entsprechender Arbeit bereits bewährter — Fachmann ein Jahr lang ausschließlich mit der Geschichte des Dorfes N. befassen kann.

Ein solches Verfahren wird jedoch aller Voraussicht nach nur ganz vereinzelt eingeschlagen werden; die Regel wird es nicht so leicht bilden, und deshalb muß der Versuch gemacht werden, dem Ziele auf andere Weise näher zu kommen: durch eine Organisation der ortsgeschichtlichen Forschung in ähnlicher Weise, wie sie bei der Inventarisation und Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler eingeschlagen worden ist. Grundsätzlich ist ja bereits bei den oben genannten Geschichten der Pfarrgemeinden so verfahren worden, aber diese leiden eben zum größten Teile daran, daß sie geschichtswissenschaftliche Laien zu Verfassern haben und deswegen den billig zu stellenden Anforderungen nicht genügen; deswegen sind sie auch im eigenen Lande verhältnismäßig wenig bekannt, geschweige denn in anderen Gebieten. Soll dies anders werden, dann müssen solche Sammelwerke von geschichtlichen Gesichtspunkten aus durch geschulte Historiker bearbeitet werden; das kann natürlich nur landschaftlich geschehen, und die geschichtlichen Landesvereine und Historischen Kommissionen müssen deshalb als Unternehmer und Organisatoren der Arbeit auftreten.

Eine Anregung zu solchem Beginnen, und zwar aus dem Schoße einer Historischen Kommission hervorgegangen, liegt bereits seit zwei Jahren vor, hat aber, wie es scheint, bisher weitere Kreise nicht interessiert. Wie in dieser Zeitschrift [1]) schon mitgeteilt wurde, hat Prof. Größler (Eisleben) bei der Sitzung der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt im Mai 1906 den Antrag gestellt, wissenschaftlich begründete Heimatskunden der einzelnen Kreise [2]) unter die

---

1) Vgl. 7. Band (1906), S. 325.

2) Vielleicht würde es sich auch empfehlen, in diesem Falle nicht die moderne Einteilung des Landes zugrunde zu legen, sondern die nach alten Territorien bzw. Ämtern, weil sich dann die ältere Geschichte der Verwaltungseinheiten in den Rahmen der Landesgeschichte noch besser einfügen würde. Nach diesem Gesichtspunkte ist z. B. die *Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz* von H. Gade (Hannover, M. & H. Schaper 1901, 2 Bände von 600 und 660 Seiten) bearbeitet. In besonderen Abteilungen für jede Grafschaft sind *Spezielle Ortsgeschichten* zusammengestellt, und wenn der einzelnen Siedelung auch nur wenig Raum gewidmet werden kann, so sind doch in Hoya 744 und in Diepholz 139 Orte ganz kurz behandelt, während sich die beiden ersten Teile mit der Geschichte der Grafschaften im allgemeinen beschäftigen. Das ist unter allen Umständen eine ganz anerkennenswerte Leistung, wenn auch die örtlichen Besonderheiten naturgemäß nicht so hervortreten können, wie es für die hier besprochenen Zwecke wünschenswert ist. Schon die urkundlich überlieferten Formen des Ortsnamens und die früheste Erwähnung der Siedlung in jedem einzelnen Falle sind dem Forscher und dem einheimischen Leser in gleicher Weise willkommen. — In ähnlichen Bahnen wandelt Hermann Schotte in seiner *Rammelburger Chronik* (Halle a. S., Hendel 1906, 408 S.). Den Gegenstand seiner Darstellung bildet das alte Mansfeldische Amt Rammelburg, und während er sich in den Abschnitten I—IX und XII mit den Verhältnissen in dem ganzen Gebiete beschäftigt, behandelt er im Abschnitt X die besondere Geschichte von dreizehn Dörfern (S. 139—194) und im Abschnitt XI (S. 194—231) die des Marktfleckens Wippra. Das ist ein entschieden zweckmäßiges Verfahren, und auch materiell hat der Jurist Schotte seine Aufgabe gut gelöst; sein Buch ist in vieler Hinsicht lehrreich und wird auch den Lehrern im Rammelburger Gebiete für den heimatskundlichen Unterricht gute Dienste leisten. Die Flurkarte von Wippra und die Karte des Amtes, in die auch die eingegangenen Orte eingetragen sind, sowie das gute Register machen das Buch für viele Zwecke brauchbar.

Veröffentlichungen aufzunehmen. Die eingehende Begründung, auf die besonderen in der Provinz Sachsen bestehenden Verhältnisse zugeschnitten, nimmt Bezug auf die immer ausführlicher gewordenen Mitteilungen über die Geschichte jedes Ortes in der *Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete* und fordert, diese Teile selbständlich zu machen, ausführlicher zu gestalten und durchweg quellenmäßig neu zu bearbeiten. Die Gründe, die Größler anführt, treffen ganz allgemein zu und verdienen in allen Landschaften beherzigt zu werden, so daß sie hier eine Stelle finden mögen. Er sagt:

1. Die Heimatskunden sind schließlich das Ziel, dem alle die vorbereitenden Arbeiten für Geschichtsquellen usw. zustreben und dem sie dienen sollen. Das Bauholz muß endlich doch einmal zu Bauten verwandt werden.
2. Es wird hohe Zeit, die wie Pilze aus der Erde schießenden, meist von seminaristisch gebildeten Lehrern geschriebenen, mehr oder minder kritiklosen und wegen Nichtbenutzung der neuerschlossenen Quellen ganz unzulänglichen Heimatskunden durch solche mit besseren Eigenschaften zurückzudrängen; sonst wird es kaum mehr möglich werden, die vielfach darin enthaltenen Irrtümer auszurotten.
3. Da eine Heimatskunde im richtigen Sinne das Ergebnis selbständiger, mühevoller Forschung sein wird, so verdient sie auch eine selbständige Erscheinungsform. In der bisherigen Vergesellschaftung und unter dem bisherigen Titel kann sie die von ihr zu erwartende Wirkung nicht ausüben. Wozu sollen heimatskundliche Forschungen nur Magddienste für die Baudenkmälerbeschreibungen tun? Ausnutzen mögen letztere für neue Auflagen die ersteren unter gebührender Angabe der Quelle, aus der sie schöpfen, aber keinesfalls die selbständige Herausgabe von Heimatskunden verhindern, denn was sind sie denn im Grunde anders, als ein selbtändiger Ausschnitt aus der sie mit umfassenden Heimatskunde?

   Die Wüstungsverzeichnisse sind in ihrer gegenwärtigen Form wesentlich Geschichtsquellen, haben also auch bis zu einem gewissen Grade der Heimatskunde zu dienen. Aber sie befassen sich nur mit einem längst erstorbenen, jedoch immerhin von der geschichtlichen Betrachtung zu beachtenden Leben; die Hauptaufgabe der letzteren wird aber eine Geschichte der noch bestehenden und zum Teil zu immer größerer Blüte gelangten Gemeinwesen und Bezirke sein, für die sich die lebenden und die nachfolgenden Geschlechter vorzugsweise interessieren werden.
4. Heimatskunden der angedeuteten Art werden das beste Mittel sein, um die große Masse der Gebildeten und nach Bildung Strebenden für die Aufgaben der Historischen Kommission zu erwärmen und den Beweis zu liefern, daß die von der Provinz gewährten Gelder eine der Provinz dienende Anlage sind. Damit aber diese Heimatskunden leichter in weitere Leserkreise eindringen können, muß die Möglichkeit gegeben sein, sie billig zu erwerben. In den Baudenkmälerbeschreibungen leisten sie zwar diesen einen großen Dienst, kommen aber nicht zu ihrer vollen Wirkung, weil nur wenige sich

die ziemlich teueren Baudenkmäler kaufen können oder mögen. Es dürfte sich daher empfehlen, zwar die Stadt- und Landkreise als Rahmen der Darstellung anzunehmen, aber innerhalb der Landkreise die Darstellung wieder nach Amtsbezirken oder kleineren Städten zu gliedern, so daß die Heimatskunde eines Kreises aus einer Anzahl von Lieferungen besteht, deren jede die Geschichte einer Anzahl von Dörfern oder einer Stadt umfaßt und für einen geringen Preis auch allein zu haben ist. Dann wird der Absatz voraussichtlich ein guter sein.

Die Beschlußfassung über den Gegenstand wurde 1906 auf die nächste Sitzung (1907) verschoben, und in dieser erhielt eine sechsgliedrige Kommission [1]) den Auftrag, den Arbeitsplan näher zu beraten. Wer die Verhältnisse kennt, wer weiß, wie unzulänglich die für den Schulunterricht in der Heimatskunde meist zur Verfügung stehenden Schriftchen sind, der wird auch begreifen, welche Bedeutung der von Größler gegebenen Anregung für die Volkserziehuug zukommt; es handelt sich um eine sozialpolitisch hoch wichtige Sache, die eine reichliche materielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zwar braucht, aber auch in vollem Maße verdient. Wenn oft ausgesprochen wird, daß es an den erforderlichen Arbeitskräften fehle, um verhältnismäßig schnell ein solches Werk vorwärts zu führen, so ist das eine durchaus falsche Auffassung. Die Arbeitskräfte, und zwar tüchtige, sind sofort vorhanden, wenn ihre Tätigkeit den entsprechenden Lohn bringt, aber für ein Bogenhonorar von 30—60 Mark kann natürlich nur derjenige eine wissenschaftlich begründete Heimatskunde für ein Dorf oder sämtliche Gemeinden eines Verwaltungsbezirks schreiben, der von seinen Renten lebt. Nebenbei, in einigen Mußestunden, lassen sich solche Arbeiten auch nur schlecht erledigen, und sie nehmen dann vor allen eine ganz unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch.

Rein wirtschaftlich betrachtet, d. h. vom Standpunkte der Arbeitsökonomie, ist es ganz zweifellos das einzig Zweckmäßige, wenn ein Forscher ein eng abgegrenztes Gebiet vollständig .bearbeitet, schon weil die handschriftlichen Quellen für alle darin gelegenen Orte, soweit sie in den Zentralarchiven liegen, vielfach ineinander greifen und weil die allgemeine Literatur für jeden Ort dieselbe ist. Für die Erklärung der individuellen Erscheinungen kann eine Vergleichung der Nachbarorte nur von Nutzen sein, und in der Darstellung braucht vieles nur einmal gesagt zu werden, was bei einzeln dastehenden Ortsgeschichten in jeder wiederholt werden müßte. Mag man die Bezirke wählen wie man will, nur nicht zu groß, dann wird es möglich sein, in einem einleitenden Hefte alles allgemein für den ganzen Bezirk giltige — z. B. die Flurverhältnisse — darzustellen und dann in Einzelheften für je eine Gemeinde oder auch für zwei enger verbundene die Nachrichten über das Besondere folgen zu lassen. Mit Erfolg wird übrigens wohl nur dort gearbeitet werden können, wo die sogenannten kleinen Archive schon bereist sind und die Kunstdenkmälerbeschreibung vorliegt. Trifft beides zu, dann ist es durchaus möglich in verhältnismäßig kurzer Zeit etwas abschließendes zu liefern, den Bezirkseingesessenen ein gern gesehenes Lesebuch,

1) Siehe diese Zeitschrift, oben S. 24.

den Lehrern einen brauchbaren Leitfaden für den Unterricht in der Heimatskunde und der landesgeschichtlichen Forschung ein überaus wertvolles Hifsmittel zu geben, wenn sie Einzelheiten um ihrer selbst willen oder als konkrete Belege für gewisse typische Vorgänge benötigt.

Das im Vorstehenden entwickelte Programm hat die Annahme zur Voraussetzung, daß es einem geschulten Geschichtsforscher möglich ist, auch den für ein beliebiges Durchschnittsdorf vorliegenden vielfach lückenhaften Quellenstoff zu einer wissenschaftlich wertvollen und zugleich für weitere Kreise — insbesondere die Ortsbewohner — lehrreichen Darstellung zu verarbeiten. Ein auf alle Fälle anwendbares Rezept, mit dessen Hilfe das Ziel zu erreichen wäre, gibt es natürlich nicht und kann es nicht geben; dazu sind die tatsächlichen Zustände und die Arten der Überlieferung zu verschieden. Indes möglich und, wie schon oben gesagt wurde, für den angehenden Ortsgeschichtschreiber empfehlenswert ist es, verschiedene, aus ganz verschiedenen Verhältnissen erwachsene gute Ortsgeschichten eingehend zu studieren und nicht nur ihre Ergebnisse, sondern vor allem auch die Arbeitsweise und die Fragestellung der Verfasser zu verfolgen. Das ist jedoch dem einzelnen Arbeiter immer nur möglich, wenn er auf solche Bücher aufmerksam gemacht wird, und deswegen sei hier neben älteren als gute Ortsgeschichten empfohlenen Büchern [1]) noch auf eine neue Schrift hingewiesen, die in vieler Hinsicht als vorbildlich bezeichnet werden muß, nämlich: *Geschichte des Dorfes Leuba in der Königlich Sächsischen Oberlausitz*, nach archivalischen Quellen bearbeitet von Richard Doehler (Zittau, in Kommission bei Arthur Graun — Olivas Buchhandlung — 1907. 199 S. 8°).

Der Verfasser ist der langjährige Pfarrer des Ortes, und die genaue Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen kommt ihm selbstverständlich zu statten. Aber gerade wenn man sein Buch mit den Schriften anderer Ortspfarrer vergleicht, die ihre Gemeinde gewiß ebenso gut kennen und nicht weniger lieben, wird ersichtlich, daß die persönliche Beziehung, so wertvoll sie ist, doch nicht für das Gelingen den Ausschlag gibt, sondern vielmehr die geschichtliche Bildung und die Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Arbeit. Doehler hat sich bereits mehrfach als Historiker bewährt, vor allem als Herausgeber bezw. Bearbeiter der Urkunden des Klosters Marienthal und der des Stiftes Joachimstein [2]), die er auch in dem vorliegenden Werke ausgiebig benutzt; er hat seiner Pflicht als Forscher getreu durchweg aus den ersten Quellen geschöpft und demgemäß außer dem Pfarr- und Gemeindearchiv zu Leuba das Ratsarchiv in Görlitz, die dortige Milichsche Bibliothek und das Dresdner Hauptstaatsarchiv benutzt, sich aber dabei nicht auf einige Brocken beschränkt, wie man sie in einigen Stunden zusammenrafft, sondern er hat systematisch gearbeitet und ist gründlich den Dingen nachgegangen, so weit sie nur irgend für seinen Zweck Bedeutung besaßen. Der Leser vergißt allmählich, daß ein bescheidenes Dorf im Mittelpunkte der

---

1) Albert: *Steinbach bei Mudau* (Freiburg i. B. 1899); John: *Oberlohma, Geschichte und Volkskunde eines egerländer Dorfes* [= Beiträge zur Deutsch-böhmischen Volkskunde IV, 2], Prag 1903; Trauer: *Chronik des Dorfes Marieney i. V.* (Plauen i. V. 1903).

2) Beide sind im *Neuen Lausitzischen Magazin* veröffentlicht und zwar in Band 78 (1902) und in Band 81 (1905).

Darstellung steht; er sieht vielmehr in den erzählten Einzelheiten das Typische, und so wird das stattliche, gut ausgestattete, mit Abbildungen und der unentbehrlichen Flurkarte[1]) geschmückte Buch ein wertvoller Beitrag zur oberlausitzer Landesgeschichte. Nicht etwa nur die mit Liebe verfolgte Geschichte der in Frage kommenden Adelsgeschlechter (v. Gersdorff, v. Üchtritz, v. Schweinitz, v. Trautmannsdorf) und die wichtige Beziehung Leubas als eines Görlitzer Weichbilddorfes allein rechtfertigen diese Wertung, sondern der Blick des Verfassers für alle im Dasein eines Dorfes wesentlichen Erscheinungen hat dazu verholfen, daß ein Bild oberlausitzischer Dorfzustände überhaupt entstanden ist. Mögen die Herren in anderen Dörfern anders heißen und mögen in die äußere Geschichte anderer Orte mancherlei verschiedene Dinge hereinspielen, die Beziehungen der Herrschaften zu ihren Dörfern und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in letzteren sind im großen und ganzen in einer Landschaft die nämlichen; und wenn 50 Nachbardörfer in gleicher Weise genau untersucht werden, sind deshalb immer wieder dieselben Bilder mit relativ kleinen Abweichungen in den Einzelzügen zu erblicken. Aus dieser in den Tatsachen des Lebens begründeten Eigenart der Verhältnisse ergibt sich wie für jede gute Ortsgeschichte so auch für die Leubas ihre Bedeutung für die Landesgeschichte, wie umgekehrt nur die Vertrautheit mit der besonderen Geschichte der Landschaft und ihrer Geschichtsliteratur die richtige Bewertung aller den Quellen zu entnehmenden Angaben ermöglicht.

Doehler hat den Stoff in drei Hauptabschnitte gegliedert: Geschichte der politischen Gemeinde, Geschichte der Kirchgemeinde und Kriegsereignisse; es folgt dann eine Zuzammenstellung der Leuba betreffenden Urkunden, zumeist in Regestenform, seit 1413, unter denen die *Ehdingsordnung* von 1595 (S. 185—189) als Beispiel einer eingehenden Dorfordnung besondere Beachtung verdient, und im *Anhang* werden die Besitzerreihen der 13 Bauerngüter und des Kretschams mitgeteilt. — Die Kriegsnöte, die Leuba heimgesucht haben, wie sie S. 151—172 kurz zusammengestellt sind, bilden zwar nicht einen naturnotwendigen Teil der Ortsgeschichte, aber mittelbar werden durch die Schilderung der Ereignisse, die sich in den Hussitenkriegen, den Türkenkriegen, im Dreißigjährigen Kriege in den Schwedenkriegen, den Schlesischen Kriegen, den Franzosenkriegen 1806—1815 und im Kriege von 1866 in und bei Leuba zugetragen haben, auch die Verhältnisse im Dorfe beleuchtet; so z. B. der Viehstand (S. 168) in der Gemeinde. Besonders wichtig sind diese Kriegsereignisse (S. 152), weil sie das Material an die Hand geben, um die geographische Lage des Ortes an der Görlitz-Zittauer Straße, über die auch S. 94—96 selbständig gehandelt wird, richtg zu bewerten. Besser wäre das vielleicht noch geschehen, wenn die einzelnen den Quellen entlockten Zügen in Verbindung mit der Schilderung der Zustände, die sie beleuchten, Erwähnung gefunden hätten. Indessen in dem

1) Daß eine wissenschaftlich gearbeitete Dorfgeschichte ohne bildliche Anschauung der Dorfflur ganz undenkbar ist, leuchtet ohne weiteres ein. Vgl. diese Zeitschrift, 4. Band, S. 314 Anm. 2. Sehr erleichtert wird in Sachsen nicht nur die Veröffentlichung einer Flurkarte, sondern auch die vergleichende Verwertung vieler durch die nunmehr vollendete photographische Reproduktion sämtlicher sächsischer Flurkrokis aus der Zeit vor der Grundstückzusammenlegung. Vgl. oben S. 23.

mäßigen Umfange und weil der Verfasser nur örtliche Quellen benutzt, nicht aber — wie so mancher andere — fern liegendes heranzieht und übermäßig weit aushołt, ist auch dieser Teil des Buches dankbar zu begrüßen. Nur wenn so unter Benutzung der örtlichen Rechnungen und Akten ins einzelne gegangen wird, besteht die Möglichkeit, unter Umständen der allgemeinen Geschichte eines Krieges, auch in neuerer Zeit, etwaige bisher unbekannte Züge einzufügen, wenn auch im allgemeinen in dieser Richtung von der Ortsgeschichte nicht zu viel erwartet werden darf. Bedeutenden Nutzen haben solche Feststellungen jedoch für den Unterricht, weil im Bewußtsein der Schüler die Ereignisse, deren Schauplatz sie genau kennen, viel tiefer haften und weil sich die Opfer, die ein Krieg im allgemeinen forderte, an dem Beispiele der eigenen Heimat leicht veranschaulichen lassen [1]). Soll die Darstellung aber diesen Zweck erfüllen, dann darf sie auch nicht allzusehr in die Einzelheiten gehen. Die Schlußzahlen der Rechnungen — z. B. über die entstandenen Verluste während der Zeit, da der Ort militärisch besetzt war — sollen bestimmte vergleichbare Gesamtvorstellungen wecken, während genaue Rechnungen, die uns über die Zusammensetzung der Summen aufklären, nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie uns Zustände erkennen helfen, die aus direkten Quellen nicht zu ermitteln sind, d. h. wenn wir sie als Rohmaterial für eine Wirtschafts- oder Sozialstatistik benutzen [2]).

Der Schwerpunkt von Doehlers Darstellung liegt begreiflicherweise in den beiden ersten Teilen, die sich mit der Dorfgemeinde und dem Kirchspiele beschäftigen und die in sachentsprechende Unterabschnitte gegliedert sind. Die entschieden wichtigsten und für jeden Forscher, der sich mit den Zuständen im Kolonisationsgebiete beschäftigt, lesenswerten sind diejenigen über die Flur- und Untertanenverhältnisse (S. 34—63) und über das Gerichtswesen (S. 63 — 77); innerhalb letzteren Abschnitts wird neben der Ober-

---

1) Mit großem Geschick hat Naumann in seinem *Heimatkundlichen Vademecum für die Lehrer der Ephorie Eckartsberga* 1. Heft (Eckartsberga 1907) diesen Gedanken für sein Gebiet durchgeführt, indem er neben anderen Aufsätzen solche über die *Teilnahme unserer Gegend am Bauernkriege* (S. 38—46), über die örtlichen Beziehungen zur Schlacht bei Roßbach (S. 47—50, 54—67) und zu der bei Auerstedt (S. 68—102) bietet. Trotzdem bleibt grundsätzlich zu beherzigen, daß die Ortsgeschichte ihrem Wesen nach nichts mit den mehr oder weniger zahlreichen großen Welthändeln zu tun hat, die sich zufällig in der Nähe des Ortes zugetragen haben; das sind immer nur Episoden. Die Erforschung der Ortsgeschichte bezweckt vielmehr die Klarlegung der örtlichen Individualität, sie will das innere Wesen des Ortes als solchen, als selbständigen Gliedes eines Ganzen begreifen. Vgl. dazu meinen Aufsatz *Grimmas Stellung in der deutschen Geschichte* im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 52. Jahrgang (1904), Sp. 265—276.

2) Auch das muß mit großer Vorsicht geschehen! Wie ich in einem kleinen Aufsatze *Eutritzscher Kriegsnöte im Jahre 1745* (Leipziger Kalender, 5. Jahrgang, 1908, S. 87) mitteilte, verloren die Eutritzscher Bauern durch die Preußen 80 Stück Rindvieh, 288 Schafe, 52 Schweine und 586 Stück Federvieh, aber nur 1 Pferd und 2 Fohlen. Wenn man diese Zahlen in einer offiziellen Rechnung liest, dann liegt für den Wirtschaftshistoriker der Schluß nahe, daß man damals nur außerordentlich wenig Pferde im Dorfe gehalten habe. Das ist aber falsch, wie uns in diesem Falle der zeitgenössische Bericht selbst sagt. Pferde fanden die Preußen deswegen so wenig vor, weil diese von den fliehenden Sachsen als Vorspann benutzt worden waren. Solche Erfahrungen lassen es geraten erscheinen, immer alle Umstände zu berücksichtigen und nicht voreilige Trugschlüsse zu ziehen.

gerichtsbarkeit das Dorfgericht und der Kretscham erstens als Erbgericht, zweitens als Bierschankstätte behandelt. Recht erfreulich ist die Verzeichnung sämtlicher Flurnamen (S. 43—48), weil der Leser ein Gesamtbild dieser als Quellen bedeutenden Bezeichnungen gewinnt und nicht nur einige ausgewählte Namen vor sich sieht. Natürlich werden neben den Verhältnissen der älteren Zeit auch solche des XIX. Jahrhunderts und sogar der allerneuesten Zeit beschrieben, aber es wird erfreulicherweise auch bei der Schilderung der Gegenwartszustände Maß gehalten und nicht, wie so oft, allzuviel geboten. Das Mitgeteilte wird aber nicht nur in der engeren Heimat, sondern auch in anderen Landschaften mit anderen Gebräuchen und Einrichtungen gern gelesen werden.

Für allgemeinere Arbeiten wertvolles Material, das in einer Form mitgeteilt wird, die ein Weiterforschen ermöglicht, findet sich fast auf jeder Seite. Es seien hier einige Einzelheiten herausgegriffen! Belege für die Auskaufung von Bauern durch einen Junker (1521 ff.) finden sich S. 37—38 und S. 61; jeder Wirt durfte 1499 auf die gemeine Weide, *di arm und reich ist*, 25 Schafe treiben, und es wurde damals auch ein gemeiner Hirt angenommen (S. 50); die Rechtsverhältnisse der in Bauern, Gärtner und Häusler zerfallenden Hintersassen des Klosters Marienthal in Oberleuba bis 1840 werden S. 57—58 beschrieben; die Hintersassen des Junkers zu Niederleuba dagegen zerfallen in Bauern, Hofegärtner, Kleingärtner und Häusler (S. 59); im XVIII. Jahrhundert gab es in Leuba einen Pranger, S. 68; das älteste, jetzt verschollene, aber im Auszug erhaltene Schöppenbuch des Dorfes (begonnen 1498) enthält die Ordnung der für Einträge und Auszüge zu entrichtenden Gebühren (S. 71), setzt also eine geordnete Geschäftsführung beim Dorfgericht voraus; das städtische Bierschankrecht und der typische Streit um die Dorfwirtshäuser zwischen Görlitz und Zittau seit 1488 wird S. 74 geschildert; eine Turmuhr erhielt die Kirche zuerst 1676 (S. 109); die älteste der nachweisbaren Glocken wurde 1668 von Andreas Herold in Dresden gegossen, während man später Reichenberger und Sorauer Gießer in Nahrung setzte (S. 109); durch den Kirchenlieder dichtenden Pfarrer Tollmann (gest. 1765) erhielt Leuba an Stelle des bis dahin üblichen Görlitzer ein eigenes Gesangbuch (S. 131); die ortsübliche Bezeichnung für die Gesamtheit der Pfarrgrundstücke lautet *widmut* (S. 140), ganz ähnlich dem dafür im Rheinland üblichen Ausdrucke *wittum* gebildet.

Diese Proben mögen genügen. Aber ehe wir von Doehlers freudig zu begrüßenden Buche Abschied nehmen, muß doch noch die Aufmerksamkeit auf einige Einzelheiten gelenkt werden, bezüglich deren der Forscher mit allgemeineren Zielen gern mehr gesehen hätte, vor allem deswegen, weil die gewissenhafte Art der Quellenbenutzung die Gewähr für zuverlässige Angaben geboten hätte. Es ist ja klar, daß der Verfasser sich noch mit vielen Dingen beschäftigt hat, die er wegen unzureichender Ergebnisse nicht ausführlicher behandelt, aber, wie es scheint, sind ihm doch auch manche nahe liegende Dinge entgangen oder nicht wichtig genug erschienen, weil er die Gesamtheit namentlich der wirtschaftsgeschichtlichen Probleme nicht genügend überblickt [1]). So hätte z. B. das alte im XVIII. Jahrhundert

1) Der Landwirtschaftshistoriker findet deshalb nicht diejenige Belehrung, die er erwarten zu dürfen glaubt.

herrschende Steuersystem, von dem S. 81 die Rede ist, genauer geschildert werden sollen, und ebenso die alte Verfassung und Verwaltung der Dorfgemeinde. Bei der Erwähnung der älteren Feuerpolizei S. 87 hätten die Artikel 10 und 11 der Ehdingsordnung von 1595 (S. 186) genauer herangezogen, überhaupt das dörfliche Feuerlöschwesen der Oberlausitz vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert eingehender geschildert werden müssen. Es wäre hier durchaus am Platze gewesen, die allgemeinen landesgesetzlichen Bestimmungen heranzuziehen und die örtlichen Angaben daran zu messen; erst das Mandat vom 30. Juli 1689 ordnet für die Oberlausitz [1]) allgemein die Errichtung örtlicher Feuerordnungen an, wie eine in Leuba im Kern schon 1595 vorhanden war, und dieses Verhältnis ist doch nicht ganz unwesentlich. Das älteste Brandkataster von 1788 hätte vermutlich über die Zahl der Wohnstätten und ihren relativen Wert Anhaltspunkte geben können. Sind ältere Kirchenvisitationsakten überhaupt nicht vorhanden? Als erste Visitation wird S. 150 die von 1824 genannt. Vermißt wird auch eine statistische Ausbeutung der 1614 beginnenden (S. 128) Kirchenbücher, die interessante Aufschlüsse über die Bevölkerungsvorgänge zu geben pflegen; die Summen der Taufen, Trauungen und Sterbefälle in den einzelnen Jahren sind stets interessant. Ein klares Bild von der Zahl der jeweils vorhandenen Haushaltungen und der Einwohner gewinnt der Leser nicht; sogar nach der modernen Einwohnerzahl (528) habe ich vergeblich gesucht. Die für die Ausbildung der Rittergutswirtschaft überaus wichtigen Angaben über die Schafweide des Junkers 1532 und 1536 (S. 174, 179) werden nicht gewürdigt, nicht mit dem Weiderecht der Bauern und der Auskaufung in Verbindung gebracht, obwohl das Material offen da liegt. Der mitgeteilte Urkundenstoff hätte sich entschieden noch stärker inhaltlich ausbeuten und dann etwas einschränken lassen. Mit 1697 brechen die Quellenauszüge ab. Warum? Lagen aus dem XVIII. Jahrhundert keine derartigen Schriftstücke vor? Es scheint mir ein anderer Umstand daran schuld zu sein, nämlich die Vertrautheit des Verfassers mit den Quellen und Problemen der mittelalterlichen Geschichte, der ein gleiches Interesse für die neuere Zeit, namentlich das XVIII. Jahrhundert, nicht entspricht; denn bei der Behandlung des XIX. Jahrhunderts und der modernen Verhältnisse kommen für ihn eben andere als geschichtliche Gesichtspunkte in Betracht. Ein entschiedener Mangel ist dagegen das Fehlen eines Registers!

Diese Ausstellungen sollen die Freude an der Geschichte Leubas nicht trüben; sie wurden hier auch weniger im Sinne der Kritik angeführt, vielmehr, um zu zeigen, daß auch in guten Büchern manches noch anders sein kann, und zugleich, um anderen Ortsgeschichtschreibern Fingerzeige zu geben, in welcher Richtung sie Untersuchungen anstellen müssen.

Als Gegenstück zu der Arbeit Doehlers möchte ich auch noch den Blick auf ein Buch lenken, das als warnendes Beispiel angeführt werden muß; ich meine *Chronik von Lauchheim. Geschichte der ehemaligen Deutschordenskommende Kapfenburg.* Ausschließlich nach den Quellen von Dr. August Gerlach, Stadtarzt in Lauchheim. Mit 62 Abbildungen und einer Original-

---

1) *Collection derer den Statum des Marggrafthums Ober-Lausitz ... betreffenden Sachen.* Tom. I (1770), S. 784—785.

umschlagzeichnung von Prof. G. Mayer-Franken in München (Ellwangen, Franz Bucher, 1907. 363 S. 8°. M. 3,00).

Lauchheim ist eine kleine württembergische Stadt von etwas über 1000 Einwohnern, aber infolge des Umstandes, daß der Deutsche Orden 1364 die Burg Kapfenburg erwarb, daß er 1430 den Ort Lauchheim, in dem seit 1402 drei Jahrmärkte gehalten wurden, befestigte und bis 1806 beide besaß, gewinnen Burg und Stadt nicht nur ein allgemeineres Interesse, sondern die innere Entwicklung des Gemeinwesens muß auch besondere Züge aufweisen, durch die es sich von der Umgebung unterscheidet. Der Ort, mit dem sich Gerlach beschäftigt, bildet infolge dieser Umstände ganz unstreitig einen viel verlockenderen Gegenstand für den Geschichtsforscher als das Dorf Leuba, und dennoch ist das Buch in jeder Hinsicht unbefriedigend, ein typisches Beispiel dafür, wie eine Ortsgeschichte nicht sein soll. Dem Verfasser mag ein solches Urteil wehe tun, aber er wird vielleicht auch selbst empfinden, inwiefern seine Darstellung unzureichend ist. Daß sich der viel beschäftigte Arzt mit großer Liebe in die Vergangenheit seines neuen Wohnsitzes versenkt und überaus fleißig gesammelt hat, soll keinen Augenblick verkannt werden. Aber der Ehrgeiz, die Früchte seiner Sammelarbeit selbst der Öffentlichkeit übergeben zu wollen, hat ihn geblendet, und es ist ein Buch entstanden, das nur Materialsammlung ist, keine Darstellung und das auf jeder Seite zeigt, wie wenig der Verfasser mit wissenschaftlich-literarischer Arbeit überhaupt und im besonderen mit geschichtlicher Forschung vertraut ist. Wichtiges kann er nicht von Nebensächlichem, Typisches nicht vom Ausnahmefalle unterscheiden; der Arbeit liegt kein fester Plan zugrunde, und rein äußerlich sind Nachrichten, die verwandte Gegenstände betreffen, nebeneinander gestellt. An sich bilden diese für den Ortsgeschichtsdarsteller ein gewiß schätzenswertes Material, aber der Wert desselben wird dadurch erheblich beeinträchtigt, daß nirgends zu erkennen ist, auf welchen bestimmten Archivalien die Angaben beruhen. Angenehm berührt das ausführliche alphabetische Register, mit dessen Hilfe sich der Leser über manche interessante Einzelheit unterrichten kann, wenn er auch in jedem einzelnen Falle eine Gewähr dafür, daß die Archivalien richtig verstanden worden sind, nicht besitzt. Über die mittelalterliche Stadtverfassung von Lauchheim erhalten wir S. 47, wo der Ort dafür gewesen wäre, keine Belehrung; wenn das Bruchstück einer Gemeindeordnung von vor 1500 existiert, dann mußte dieses wichtige Schriftstück vollständig wiedergegeben, und die allmähliche Einschrumpfung der städtischen Autonomie, von der die Rede ist, mußte durch Tatsachen erhärtet werden. Wie es mit Gerlachs rechtsgeschichtlicher Bildung steht, zeigt der Satz (S. 52): „Die Jurisdiktion war von uralten Zeiten her ein Regal, d. h. ausschließliches Recht des Grundherrn". Demnach scheint *rex* Grundherr zu bedeuten! Um solche für den Laien geradezu verhängnisvolle Sätze zu vermeiden, muß sich jeder Ortsgeschichtschreiber über den Begriff, den die dem Historiker geläufigen Worte decken, Klarheit verschaffen, und ein treffliches Hilfsmittel dazu bietet das ***Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*** von Richard Schröder, das 1907 in 5. Auflage (Leipzig, Veit & Comp.) erschienen ist.

Mit dem Hinweis auf die Ortsgeschichten von Leuba und Lauchheim seien diese kritischen und programmatischen Bemerkungen über Orts-

geschichtschreibung geschlossen. Auf einen Hieb fällt kein Baum, und es werden in nächster Zeit noch manche unreife Ortsgeschichten erscheinen. Aber allmählich werden sich die Verhältnisse doch bessern, wenn etwas mehr Selbstkritik geübt wird und wenn die Laien mit regem geschichtlichen Interesse sich klar machen, daß zur Ausführung solcher Arbeit noch etwas mehr gehört, nämlich allgemeingeschichtliche Bildung, Vertrautheit mit der historischen Arbeitsweise und langjährige liebevolle Beschäftigung mit dem gesamten Quellenstoff, dem handschriftlichen wie dem gegenständlichen. Zunächst ist es Sache der wissenschaftlichen Geschichtsforscher, einerseits immer wieder vor voreiliger Veröffentlichung unreifer Ortsgeschichten zu warnen und dadurch die Zahl solcher Schriften zu vermindern, anderseits aber darauf hinzuwirken, daß geschulte Forscher für die Bearbeitung von Ortsgeschichten gewonnen werden.

Armin Tille

Eingegangene Bücher.

Kaindl, Raimund Friedrich: Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Zweiter Band: Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774. Mit einer Karte [= Deutsche Landesgeschichten, herausgegeben von Armin Tille, Achtes Werk]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1907. XI und 421 S. 8°. M. 10,00.

Lohmeyer, Karl: Zur altpreußischen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1907. 321 S. 8°. M. 6,00.

Werminghoff, Albert: Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Erster Band. Hannover und Leipzig, Hahn 1905. VII und 301 S. 8°. M. 7,00.

Meyer, Arnold Oskar: Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. [= Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 14. Band.] München und Berlin, R. Oldenbourg 1903. XIII und 179 S. 8°. M. 4,50.

Ribbeck, Konrad: Übersicht über die Geschichte der Stadt Essen [= Sonderabdruck aus dem von der städtischen Verwaltung herausgegebenen Führer durch Essen]. Essen-Ruhr 1907. 51 S. 8°.

Schlossar, Anton: Vier Jahrhunderte deutschen Kulturlebens in Steiermark. Gesammelte Aufsätze. Graz und Leipzig, Ulrich Moser (I. Meyerhoff) 1908. 270 S. 8°. M. 3,50.

Sigismund, Ernst: Ferdinand von Rayski, ein biographischer Versuch [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, 20. Heft]. Dresden, Wilhelm Baensch 1907. 86 S.°.

Werner, Adolf: Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848. [= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke, Heft 2.] Berlin und Leipzig, Walther Rothschild 1907. 117 S. 8°. M. 3.60.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Armin Tille in Dresden.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | Juni 1908 | 9. Heft

Die Panzerung der deutschen Ritter im Mittelalter

Von

Gustav Hergsell (Prag)

Neben dem Schilde zählte zu den ältesten Schutzwaffen vor allen das „Panzerhemd" oder der „Harnisch", welcher der Leder- und Stahlschienenrüstung voranging. Von den alten Deutschen wurde diese Panzerung auch „Ringe", „Halsberg", „Brünne", „Brunne" oder „Brunika" genannt. Brünnen hießen die Brustharnische zur Zeit der Karolinger, aber auch schon in der *Lex Salica* und der *Lex Ripuaria* kommt das Wort *bruina* häufig vor. Jeder Franke, der zwölf Hufen besaß, mußte ersterem Gesetze nach in Zeiten der Gefahr mit einer *bruina*, das heißt vollkommen gewappnet, und nebst zwei Schildknappen im Felde erscheinen. Die Brünne bildete die oft kostbare Brustbedeckung des Ritters, wenn auch die in den Dichtungen gelegentlich angegebenen Preise oder Wertbestimmungen einen Anhaltspunkt für den wirklichen Wert nicht gewähren. Eine beachtliche Wertbestimmung enthält dagegen die *Lex Ripuaria* (36, 11), wenn sie bei der Wehrgeldzahlung eine gute Brünne mit 12 Schillingen berechnet, d. h. 6 Stieren oder einem guten Hengste gleichsetzt.

Wenn das Wort Brünne auch noch im Nibelungenlied [1]) mehrfach vorkommt, so wird es in der Blütezeit des Rittertums, obwohl es nicht gänzlich verschwindet, doch so weit zurückgedrängt, daß es von den Dichtern nur noch selten gebraucht wird. Wir finden vielmehr für die Panzerung dann die Bezeichnung „Halsberg". Darunter wird jedoch stets nur jener Teil des Panzers verstanden, der den Hals bedeckt, wie dies der Name deutlich besagt — zum Unterschiede

1) Lachmanns Ausgabe Strophe 67, 1792.

von den „Beinbergen", der Bekleidung und Bepanzerung der Beine [1]).

An dem Halsberg, der nicht mit dem darüber angebrachten Kehlstück verwechselt werden darf, war der ganze Harnisch, vor allem dessen Hauptstück, der Brustpanzer, befestigt. Auch die oft vorkommende Bezeichnung: *Spaldenier* oder *Spaldener* bedeutet nichts anderes als Halsberg. Daß aber auch die Bezeichnung Halsberg oft — *pars pro toto* — für die ganze Bepanzerung genommen wird, ist dem Nibelungenliede zu entnehmen. So sagt Hagen zu Rüdiger: „Wenn ich den Schild tragen würde, den du vor Handen hast, so bedürfte ich .... keiner Halsberge mehr [2])." In der dichterischen Sprache wird Halsberg sogar im Sinne von Ritter gebraucht, entsprechend der in späterer Zeit üblichen Verwendung des Wortes Harnisch [3]). Im Nibelungenliede heißt es zu Beginn der 32. Aventiure in diesem Sinne:

Die Bloedelines recken, die waren alle gar:
Mit tûsent halspergen huoben si sich dar.

Gegen Ende des X. und im Anfange des XI. Jahrhs. trugen die Ritter ein langes Waffenkleid in Kittelform, aus Leder oder starker Leinwand, den „Haubert", eine romanische Umbildung des deutschen Wortes Halsberg; auch das Wort Brünne wird dafür verwendet, muß aber dann von der metallenen Schutzwaffe der fränkischen und Karolingerzeit unterschieden werden.

Der „große", auch „weiße" Haubert genannt, reichte gewöhnlich bis zum Knie, und dessen wenig anschließende Ärmel, oder das Armzeug, bis zum Ellenbogen. Erst in späterer Zeit wurden diese verlängert. Der „kleine" Haubert hingegen, den im VIII. Jahrh. alle Ritter trugen, und der später die Rüstung des weniger bemittelten Edelmanns und der Knappen bildete, war eine Art Schuppenjacke mit kurzen Ärmeln und reichte kaum bis zu den Hüften. Eine Art Kettenkapuze oder Haube, auch *Camail* genannt, bedeckte Kopf und Nacken, so daß nur ein kleiner Teil des Gesichtes frei blieb.

In den Handschriften des XI. Jahrhs. findet sich das Waffenkleid in dieser Weise oft dargestellt; doch begegnen wir daneben auch in einer gleichzeitigen Handschrift der Darmstädter Bibliothek einem deutschen Ritter in dem großen Haubert mit langen Ärmeln, so-

1) *Bagnberga* kommt auch schon in der *Lex Ripuaria* (36, 11) vor.

2) Lachmanns Ausgabe Str. 2132: *sone gerte ich zen Hiunen deheiner halsperge mêr.*

3) „Er kam mit so und so viel Harnischen an" ist eine in den deutschen Chroniken des XIV. und XV. Jahrhunderts oft wiederkehrende Wendung.

wie in getrennten Rüsthosen und Rüststrümpfen. Diese Schutzrüstung, die sich in Deutschland schon im XI. Jahrh. findet, wurde, wie den vorhandenen Siegeln zu entnehmen ist, in Frankreich, Spanien und England erst im XII. Jahrh. üblich. Der normannische Haubert des XI. Jahrhs. war dagegen eine enganliegende Jacke mit daran sitzenden Rüsthosen und bestand aus einem einzigen Stücke, das den Körper vom Halse bis zu den Knien und den Ellenbogen bedeckte. — Der lose *Camail* oder die Kettenkapuze bedeckte gleichfalls Nacken, Kopf und einen Teil des Gesichtes.

Der Haubert war ein, wie bereits erwähnt, aus Leder oder Leinwand verfertigter Kittel, auf welchem Stoffe entweder starke Ringe von geschmiedetem Eisen nebeneinander aufgenäht, oder Ketten senkrecht oder wagerecht, oder auch Metallplatten verschiedener Art, meist in der Gestalt von Schuppen befestigt waren. Unter „Ringe“ [1]) oder „Ringgespänge“ ist im eigentlichen Sinne stets der mit Ringen besetzte und dadurch zum Panzerhemd gewordene Kittel zu verstehen. Indes scheint diese in allen mittelalterlichen Dichtungen vorkommende Bezeichnung auch noch allgemeiner für jede Art von Panzer verwendet zu werden. Dieser leicht bewegliche Panzer, der sich ziemlich eng an den Leib anschloß, bildete demnach entweder eine Jacke mit Schurz, die bis zu den Knien reichte, oder ein richtiges Wams, mit Ärmeln und Beinkleidern; letztere wurden „Rüsthosen“ genannt [2]).

Die ältesten Panzerhemden bestanden aus mehreren Lagen gepolsterten und gesteppten Zeuges, das ein Gitterwerk aus Lederstreifen zusammenhielt; in deren Mitte und Winkeln aber waren sie mit einem breitköpfigen Nagel oder mit einem Ringe besetzt. Aber es gab auch Brünnen, die weder mit Ringen noch mit Nagelköpfen versehen waren, wie es anderseits Maschen- oder Kettenpanzerhemden gab, die vollständig aus Metall angefertigt waren und jeglicher Unterlage auf Zeug oder Leder entbehrten; diese hatten naturgemäß keine Kehrseite.

---

1) So schon im Hildebrandslied: *gurtun sih iro swert ana .... ubar hringâ* (sie gürteten sich ihre Schwerter um .... über den Panzer).

2) Die Tapete von Bayeux, um 1100 entstanden, eine wichtige Quelle für die Kenntnis der normannischen Bewaffnung, stellt Wilhelm den Eroberer schon mit langen Rüsthosen dar, die wie der Haubert mit Ringen besetzt sind. Die Füße der dort dargestellten Ritter sind dagegen ähnlich denen der angelsächsischen Krieger mit Riemen umwickelt. — Das Standbild eines der Gründer des Naumburger Domes zeigt gleichfalls lange Rüsthosen, desgleichen einige der von Heinrich dem Löwen geschlagenen Münzen.

Man hatte es da mit einem Metallgewebe zu tun, das wie ein Hemd angelegt wurde, dessen Ringe Stück für Stück fest vernietet waren, und diese Art der Vereinigung hieß Gerstenkornvernietung. Es gab zweierlei Arten dieses Maschenpanzerhemdes, die „einfache" und die „doppelte" Masche, aber in beiden Fällen war jede dieser Maschen mit vier anderen verbunden [1]). Die Ringe waren oval und flach, und einer bedeckte den anderen immer zur Hälfte.

Eine weitere Art der Bepanzerung bestand aus kleinen durchbrochenen viereckigen und rautenförmigen Schuppen aus Eisen, zuweilen auch aus Horn [2]), die dachziegelförmig aneinander befestigt waren. Sie waren so fest aneinandergefügt, daß zwischen den einzelnen Schuppen kein freier Raum blieb, durch den eine Angriffswaffe hätte eindringen können.

Diese Schuppenpanzer, auch unter den Namen *jaserans* oder *korasinus* bekannt, reichen, wie der Dichtung zu entnehmen ist, weit vor die Zeit des Rittertums zurück und wurden nur als alte Bewaffnung übernommen. Diese Schuppenpanzer [3]) dürfen jedoch nicht mit den in den Museen heute zu sehenden Exemplaren aus späterer Zeit verwechselt werden.

Auch das Maschenpanzerhemd des Mittelalters, von dem irrtümlicherweise angenommen wird, es sei infolge der Kreuzzüge aus dem Orient eingeführt worden, war bereits vor dem XI. Jahrhundert der Ritterschaft des mittleren und nördlichen Europas bekannt. Dem Kudrunliede entnehmen wir, daß Herwig seine Brünne „in den Schild gleiten ließ", und „daß seine Kleider mit dem Roste seines Hauberts

---

1) Dieses gemaschte Kleid hieß auch kurz „Maschen", im mittelalterlichen Latein *maculae*, daher französisch der ganze Panzer *meches, mailles* oder *cottes de mailles*. Diese Art der Rüstung zeigt das Grabmal Herzog Heinrichs IV., des Minnesängers, (gest. 1290) in Breslau und das des Herzogs Boleslaw (gest. 1201) in Leubus.

2) Aus einer Kölner Chronik geht hervor, daß die gepanzerten Krieger Kaiser Heinrichs V. 1115 Halsberge, — hier wird das Wort *halsberge* im Sinne von Panzerhemd gebraucht — aus Horn hatten. Die Stelle; *qui loricis corneis ferro impenetrabilibus utebantur* wird in einer alten Übersetzung verdeutscht: *die alle hatten halsberghe von horn gemacht.*

3) Den ältesten ziegelförmig geschuppten Haubert zeigt der *Codex aureus* in St. Gallen aus dem VIII. Jahrh. Auch auf den Magdeburger Hellern von 1150—1160 ist die Dachziegellage der Schuppen auf den Panzerhemden deutlich zu unterscheiden geradeso wie bei den Wandmalereien im Braunschweiger Dom aus dem XI. Jahrh. Für das frühe Dasein dieser Art Panzer spricht eine Stelle (Vers 470) im Gedicht *De expeditione Attilae ac de rebus gestis Waltharii*, wo es heißt:

Praecingite corpora ferro;
Fortia squamosus thorax iam terga recondat.

bedeckt waren“ [1]). Leider treffen wir in den Museen sehr viele Nachahmungen solcher Panzer, die allerdings an der mangelhaften Vernietung leicht erkennbar sind.

Nach dem bisher Gesagten gab es demnach dreierlei Arten von Panzerhemden, und zwar:

1) „beringte“, die aus flachen nebeneinander aufgenähten Ringen angefertigt waren, wohl die älteste Art der Metallbepanzerung überhaupt;
2) „bekettete“, aus ovalen ineinandergreifenden Ringen hergestellt, und
3) „beschildete“, die aus dachziegelförmig übereinander gefügten Schuppen oder rautenförmigen Eisenplättchen hergestellt waren.

Die gegitterten Panzerhemden, und ebenso die mit Ringen versehenen, waren zwar pfeilfest, vermochten jedoch der Lanze wenig oder gar keinen Widerstand zu leisten; sie wurden in Frankreich bereits unter Ludwig dem Heiligen (gest. 1270) durch die Maschen- oder Kettenpanzerhemden völlig verdrängt. Fast alle wohlhabenden Ritter trugen im XIII. Jahrh. Maschenpanzerhemden, die aber ebensowenig wie die gegitterten stoßfest waren. Erst durch die Erfindung des Drahtziehers Rudolf von Nürnberg 1306 erreichten sie eine derartige Vervollkommnung, daß sie selbst dem Eindringen der *misericordia* — des tückischen Dolches — festen Widerstand zu leisten vermochten.

Die vollständige Maschenrüstung bestand daher um 1300 aus dem langen Panzerhemde, der Kettenkapuze, Rüsthosen und Rüststrümpfen. Die Ärmel des Waffenrockes oder des Panzerhemdes wurden in der letzten Zeit ihres Bestandes von einer derartigen Länge, daß sie auch die Hände gleichsam wie in ein Futteral hüllten, und nur zuweilen den Daumen frei ließen, der gleichfalls mit Maschen bedeckt war, so daß der Ritter vollkommen in ein Eisengewebe eingehüllt erschien. Unter dieser vollständigen Maschenrüstung, die der „große Haubert“ oder auch „weißer Haubert“ hieß, trugen die Ritter auf der Brust nicht selten noch eine eiserne Platte.

Die Einführung der Turniere in Deutschland, die bereits im X. Jahrhundert unter Heinrich I. in Sachsen landesüblich waren, er-

1) *Dô schutte er sîn gewaefen in des schildes rant,*
Dô gie er isenvarwer (Strophe 1530). — Im Nibelungenliede kommt *harnaschvar* (vom Harnisch gefärbt) in demselben Sinne vor.

klärt zur Genüge, daß man der Vervollkommnung der Rüstung ein besonderes Augenmerk zuwandte, und daß in der Folge deren Anfertigung in Deutschland mit so großer Meisterschaft betrieben wurde. Trotzdem behauptete sich der große Haubert bis gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts, demnach durch volle fünf Jahrhunderte.

Erst nach einer Übergangsrüstung, die gegen Ende des XIII. Jahrhs. aufkam, und die aus dem gekürzten Panzerhemde nebst Arm- und Beinschienen, anfangs aus hart gesottenem Leder, später aus Stahlplatten bestand, erfuhr die Bewaffnung im XIV. Jahrhundert überall eine gründliche Umgestaltung.

Zu dieser Zeit wurde die deutsche Rüstung, die nunmehr den Haubert verdrängte, mehr oder weniger vollständig aus Stahlplatten hergestellt; es war die „Schienenrüstung", die sich von nun an überall einbürgerte und die der „Plattenrüstung" voranging.

Diese letztere Art der Bepanzerung bestand aus großen Blechen oder Stahlplatten, die den Ritter vom Kopf bis zu den Fußspitzen in Eisen einhüllten, und nur an den Armen, Schultern, Lenden und Füßen Gelenke besaß, um den Bewegungen des Körpers nachgeben zu können. Sie war gefügiger als der Maschen- und Schuppenharnisch; der Ritter konnte sich leichter bewegen, und überdies wurde durch die vollkommene Deckung der Schild entbehrlich. Von ihrer unverkennbaren Ähnlichkeit mit den Schalendecken des Krebses wurde die aus Eisenschienen hergestellte Rüstung noch im XVI. Jahrhundert „Krebs" genannt[1]).

Im eigentlichen Sinne wurden unter diesen Namen aber nur jene Teile der Rüstung verstanden, die den Oberschenkel decken sollten und mittels Riemen an den Vorderschutz befestigt waren. Indessen bezeichnen einige Schriftsteller die ganze aus Schienen hergestellte Rüstung als „Krebs" und nennen dann den unteren Teil der geschienten und mit langem Schenkelschutz versehenen Rüstung, wie sie sich am Ende des XVI. und am Anfange des XVII. Jahrhs. findet, „Halben Krebs" oder „Krebsfuß". Auch in Frankreich nannte im XVI. Jahrh. der Schriftsteller Foucher die gänzlich geschienten Rüstungen *ecreoisses,* also Krebse.

Die vollkommene Schienenrüstung um 1500 bestand aus folgenden Teilen: dem Halsberg, der den ganzen Harnisch trug, nebst den dazu gehörigen Achselstücken; dem Brustpanzer, häufig

1) Leonhard Frundsberg nennt in seinem Kriegsbuche die Rüstung den „Krebs". Luther spricht in diesem Sinne Epheser 6, 14 vom „Krebs der Gerechtigkeit".

mit einer, das Bruststück von oben nach unten in der Mitte teilenden Linie, der sogenannten Gräte, versehen, sowie der Rückenplatte.

An der linken Seite der Brustplatte befand sich zum Einlegen der Lanze der Rüsthaken, auch Lanzenrast genannt, ferner gehörten zur Rüstung die kleinen Schienen, die Achselstücke, mit oder ohne Ränder, die Achselhöhlscheiben, die, zum Schutze der Achselhöhlen dienend, mit dem Ende des XV. Jahrhs. ihr Ende erreichten, und schließlich die Krebse im engeren Sinne, der Beinschutz.

Weiter gehörte zur Rüstung das Armzeug, das aus Schienen für den Ober- und Unterarm bestand, die zum Schutze des Ellbogens durch die Meuseln oder Ellbogenkacheln miteinander verbunden waren, samt den verblechten Handschuhen, mit Stulpen versehen, die mit getrennten Fingern als gefingerte Tatze oder Fingerhandschuh und ohne Finger als Fausthandschuhe vorkommen, weiter der Vorderschurz sowie der Hinterschurz oder Hüftstücke, die, wie der Name sagt, die Hüften bedeckten, gewöhnlich aus Stahlschienen bestanden und an den Krebsen endigten, und die Gliedschienen.

An diese schlossen sich an: die Schenkelstücke oder Schenkelschienen, auch Dichlinge oder Dielinge genannt, sowie die Beinschienen für den Unterschenkel, die bis 1500 nur das Vorderbein bedeckten. Deren Fuge über dem Knie wurde durch das Kniestück bedeckt. Den Fuß bekleideten die aus Schienen zusammengesetzten Eisenschuhe der verschiedensten Form mit den angeschnallten Sporen; das Haupt bedeckte der Helm, am Arme wurde der kleine Brustschild getragen. Das waren die sämtlichen Teile der Kriegsrüstung; bei Waffenspielen kamen noch der große Brustschild, auch Scharfrenntartsche genannt, die Turnierlendenplatte und einiges andere hinzu.

Die gesamte Waffenkleidung, den vollständigen Schmuck des zum Kampfe gerüsteten Ritters, den er auf dem Leibe trug, nannte man *sarabat,* wie das Wort wiederholt in der Reimchronik Ottokars von Steiermark genannt wird, oder auch *sarawat,* oder *sarwat,* also Kriegsgewand, Kriegsanzug. Weil aber die Ritter nicht immer geharnischt ritten, und erst vor dem Kampfe die schwere Rüstung anlegten, so wurden die Rüstungen in Säcken oder anderen Hüllen nachgeführt. Diese Säcke hießen „Sarbalg“ [1]), wobei „Sar“ [2]) die Rüstung oder

1) Wigalois, Vers 6112.

2) Im Hildebrandslied als *saro* (Genetiv *sarwes*) bezeugt.

den Harnisch bedeutete. Den Schild trug während des Marsches der Schildknappe.

Alle diese Stücke wurden von dem *plattner*, dessen Gewerbe sich im XIV. Jahrh. hoch entwickelte, mittels Hammer und Punze aus Eisen oder Stahl getrieben. Mit dem Namen *platten* wurde gelegentlich auch die ganze Rüstung oder wenigstens der Brustpanzer bezeichnet. Da auch noch in späterer Zeit die Harnischmacher und Harnischschmiede die Plattnerzunft bildeten, so ist dies nicht unberechtigt, und überdies ist die Benennung noch bezeichnender als das Wort Krebs.

Die Limburger Chronik beschreibt die Bewaffnung folgendermaßen: *In derselben Zeit* — um das Jahr 1351 — *und manch Jahr nachher, da waren die Waffen als nachher geschrieben steht: Ein jeglich guter Mann, Fürst, Graf, Herr, Ritter und Knecht* [1]), *die waren gewappnet mit Platten* [2]), *und auch die Bürger mit ihren Wappenröcken daran über, zu stürmen und streiten, mit „Schossen“* [3]) *und „Leibeisen“* [4]), *das zu der „Platte“* [5]) *gehörte; mit ihren „gekrönten“* [6]) *Helmen, darunter hatten sie kleine „Bundhauben“. Und führte man ihnen ihr Schild und Tartsche nach und auch ihre „Gleve“* [7]) *nach. Und den gekrönten Helm führte man ihnen nach auf ihren Globen* [8]) *und führten sie auf ihren Beinen „Streichhosen“* [9]) *und darüber große weite „Lersen“* [10]). *Auch führten sie „Beingewand“, das war vorne von Leder gemacht, also Armleder, oder also von Syreck gestipt* [11]), *und eisen Böcklein vor den Knien* [12]).

Solange die Schienenrüstung nicht in Verwendung kam, waren zum Schutze der Arme die Panzerhemden oft mit Ärmeln versehen, die anfänglich aus Platten aus gesottenem Leder, später aber aus Stahlscheiben bestanden. Zum Schutze der Hand dienten Maschenfausthandschuhe.

Mit Einführung der Schienenrüstung fand auch der eiserne Armschutz Verwendung, der den Arm in allen seinen Teilen schützte. Es

---

1) Das heißt: Knappen. 2) Hier also der Ausdruck Platten für Rüstung.
3) Dies waren die blechernen oder eisernen Hosen.
4) Die eiserne Rüstung, die den Leib bedeckte.
5) Daher unter Platte die volle Rüstung verstanden.
6) Gekrönte Helme sind Turnierhelme, an denen der Dank angebracht war.
7) Helleparte, Lanze.
8) Darunter sind wahrscheinlich die Handschuhe verstanden.
9) Eng anliegende Hosen.
10) Dies waren die Stiefel.
11) Das heißt von Seide gesteppt.
12) Eiserne Becken, eiserne Schalen.

gab einfache und doppelte sowie vollständige Armschienen; letztere umhüllten den Oberarm, den Vorder- und Hinterarm vollkommen. Die Rüstung des Unter- und Oberarmes war durch Ellbogenkacheln verbunden. Die großen Turnierarmschienen der Turnierrüstungen um 1500 waren nur für den linken Arm bestimmt, und die mit ihnen unmittelbar verbundenen Kampfhandschuhe waren nicht gefingert.

In der Frühzeit des Mittelalters waren die Beine selten bewehrt, und wenn diese geschützt werden sollten, so wurden sie mit ledernen Riemen umwickelt, wie dies die Miniaturen der Handschriften des VIII. bis X. Jahrhs. zur Genüge beweisen, die den Krieger weder mit Ketten oder Maschenstrümpfen noch mit Beinschienen darstellen. Erst nachdem im Beginn des XI. Jahrhunderts die Rüsthosen und Maschenrüststrümpfe aufgekommen waren, wurde gegen Ende dieses Jahrhunderts der vordere Teil des Beines durch Schienen aus gesottenem Leder, die Schenkelstücke, geschützt, und später wurden diese durch Schienen aus Eisen und Stahl, „Dichlinge“ oder „Dielinge“, oder Schenkelschienen ersetzt. Sie wurden mittels Riemen an den Rüststrümpfen befestigt, deren Fuge über dem Knie das Kniestück bedeckte. Daß Beinschienen und Eisenschuhe in Deutschland bereits am Ende des XI. Jahrhs. im Gebrauche waren, beweist das Merseburger Denkmal. Miniaturen des XIII. Jahrhs. stellen bereits vereinzelt Schienenrüstungen dar. Auf einem Grabdenkmale erscheint die neue Rüstung zuerst 1258.

Als die Maschenstrümpfe durch die Beinschienen ersetzt wurden, stellte man auch die Fußbekleidung aus Eisenschienen oder Eisenplatten her. Die ersten „Rüst- oder Eisenschuhe“ waren spitz, lanzettförmig, und näherten sich den Schnabelschuhen.

Daß diese Mode im XII. Jahrh. herrschte, beweist eine Stelle in den Denkwürdigkeiten der byzantinischen Prinzessin Anna Comnena. Sie sagt: „Der Franke ist furchtbar, wenn er zu Roß sitzt, sobald er aber herunterfällt, erscheint der Reiter nicht mehr derselbe, denn schwerfällig durch seinen Schild und die langen Eisenschuhe wird er leicht zum Gefangenen gemacht.“ Auch die Handschrift von Tristan und Isolde aus dem XIII. Jahrh. zeigt bereits die Ritter in „Schnabelschuhen“.

Gegen die Mitte des XIV. Jahrhs. aber verschwindet der Schnabelschuh und wird durch die Halbschnabel- oder Lanzettbogenform ersetzt; die Spitzen verlängerten sich so weit, daß sie scheinbar für den Kampf gleichfalls unbrauchbar waren. Es wird berichtet, daß die österreichischen Ritter bei Morgarten (1315) sowie bei Sempach

(1386), als sie von den Pferden abstiegen, die langen Enden ihrer Schuhe abschneiden mußten. Die Schnabelschuhe, die gegen Mitte des XIV. Jahrhs. verschwunden waren, erscheinen am Ende dieses Jahrhunderts wieder und haben sich bis in das XV. Jahrh. gehalten; damals war auch die gotische Spitzbogenform und nach dieser, gegen Ende des XV. Jahrhs., der „Halbholzschuh" oder „Halbbärenfuß" im Gebrauche, auch „Halbbärenklaue" genannt.

Mit der Maximilianischen oder Mailänderrüstung kam die der gerippten Rüstung eigentümlich angehörende Fußbekleidung, der „Holzschuh" oder „Bärenfuß" (Bärenklaue) in Gebrauch, der sich bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhs. erhielt.

Dieser Form folgte der sogenannte „Entenschnabelschuh" als letzter Eisenschuh, den im XVII. Jahrh. der Reiterstiefel und der Gamaschenstiefel endgültig verdrängte.

Was den Schutz der Hand anbelangt, so wurde sie im XII. und XIII. Jahrh. durch das äußere Ende des Ärmels des Panzerhemdes geschützt, so daß dieser, da er keine getrennten Finger besaß, eine Art Maschensack bildete. Nur in seltenen Fällen erscheint der Daumen abgetrennt. Die Bilder des IX. bis XI. Jahrhunderts stellen die Bewaffneten mit unbedeckter Hand dar.

Der älteste Kampfhandschuh war die „gefingerte Handtatze", die außer der Hand noch einen Teil des Vorderarmes bedeckte; sie geht bis zum Ende des XIII. Jahrhs. zurück. Im XV. Jahrh. wurde sie durch den Fausthandschuh mit ungetrennten Fingern ersetzt, um abermals gegen Ende dieses Jahrhs. den gefingerten Handschuhen Platz zu machen, denn es gibt gotische Rüstungen des XV. Jahrhs., die wieder gefingerte Handtatzen aufweisen, so daß eine Zeitlang beide Arten nebeneinander in Verwendung standen. Fast alle gerippten Rüstungen haben jedoch ungefingerte Handschuhe. Das Erscheinen der Pistole verhalf dann gegen Ende des XV. Jahrhs. dem gefingerten Kampfhandschuh zu allgemeiner Verbreitung.

Außer diesen Kampfhandschuhen finden wir noch den linken „Armschienenhandschuh" der Turnierrüstungen, der der zweiten Hälfte des XV. Jahrhs. angehört.

Die Handschuhe, die bei Ottokar von Steiermark auch *manikel* heißen [1]), wurden auch sinnbildlich verwendet. Forderte ein Ritter den andern zum Zweikampfe, dann warf er ihm den rechten Handschuh

1) Kapitel 536. Alle alten Bilder stellen die Kampfhelden mit unbedeckter Hand dar, so daß der Kampfhandschuh erst zu Ende des XIII. Jahrhs. üblich geworden zu sein scheint.

hin; der Herausgeforderte verpflichtete sich zu erscheinen, sobald er den Handschuh aufhob. Wurde ein Ritter in der Fehde oder im Zweikampfe überwunden, so übergab er dem Sieger seinen Handschuh und seinen rechten Sporn, manchmal auch sein Schwert als Zeichen der Versicherung, daß er die Bedingungen, unter denen man Frieden schließen würde, auch erfüllen werde. Durch Übergabe eines Handschuhes verlieh auch der Herrscher die Ausübung gewisser königlicher Rechte; der Handschuh wurde so zum Investitursymbol [1]), und da er auch bei Verleihung des Marktrechtes [2]) in diesem Sinne Verwendung fand, führen nicht wenige Städte Handschuhe in ihren Wappen, die irrtümlicherweise oft für Hände gehalten worden sind. Desgleichen findet sich auf Münzen nicht selten ein Handschuh geprägt, der gleichfalls oft fälschlich für eine Hand gehalten worden ist. Auch bei Belehnungen oder Standeserhebungen diente der Handschuh als Symbol, und umgekehrt sandten auch vornehme Vasallen bisweilen ihren abwesenden Lehnsherren ihren Handschuh, um die Übernahme der Lehnspflichten symbolisch anzudeuten. Bei Hegung des peinlichen Gerichtes zog der Richter das Schwert und hielt es in der rechten Hand, die mit einem verblechten Handschuh geschützt sein mußte.

Bei den alten Deutschen waren die Helme nach Tacitus sehr selten, und andere römische Geschichtschreiber sagen ausdrücklich, daß die Deutschen mit entblößtem Kopfe gekämpft hätten. Später bediente man sich, um den Kopf vor Verwundungen zu schützen, vielleicht auch in der Absicht, dem Gegner doppelt furchtbar zu erscheinen, des Schutzes von Tierfellen; diese waren die Vorläufer der Helme. Als man solche dann verwendete, waren sie gewöhnlich aus Eisenblech, mehr oder minder stark, und gestalteten sich mannigfach um, je nach ihrer Bestimmung; doch war es nur den Anführern der germanischen Stämme gestattet, Helme zu tragen, und ihr Dasein ist lediglich durch schriftliche Zeugnisse erwiesen.

Die deutsche Heldendichtung weiß vieles von wunderbaren, selbst von gefeiten Helmen zu erzählen, und die nordischen Sagas berichten

---

1) Vgl. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 5. Aufl. (Leipzig 1907), S. 411—412. Der lateinische Ausdruck lautet *per gaulum, gwaulum, waulum* oder *wantonem*. Doch werden wir dabei an einen anderen als den Kampfhandschuh denken müssen, da dieses Investitursymbol schon früher vorkommt als jener üblich wurde. Vgl. Sachsenspiegel II, 26, 4 und III, 66, 1.

2) Siehe ebenda S. 201.

von Helmen, die gleich den berühmten Schwertern besondere Namen trugen. Wie die Worte Lanze und Harnisch, so stand auch das Wort Helm in einem solchen Ansehen, daß es kurz zur Bezeichnung der Ritter selbst gebraucht wurde.

Die Helme der südgermanischen Herzöge zeigen alle dieselbe konische Form wie die der franko-germanischen Stämme des XI. Jahrhs. An diesem Helm findet sich ein unbeweglicher, fester, mehrere Finger breiter Nasenschutz oder Schemenbart, der über das Gesicht herabreicht und der Nase Schutz gewährt. Dieser Helm wurde über der Ringhaube oder Kapuze (Camail), die das Panzerhemd oder der Haubert abschloß, getragen. Der Helm der Nordgermanen zeigt hingegen eine gewölbte Glocke, mit gleichfalls fester Nasenberge, der sich später noch Wangenklappen und ein beweglicher Nackenschutz zugesellte.

Über oder unter der Kettenkapuze wurde die „kleine Kesselhaube“ (*Bacinet*, auch Hirnkappe genannt) getragen, doch bedeckte sie in letzterem Falle den Kopf nicht unmittelbar, da diesen zunächst eine gepolsterte Zeugmütze, die „Wattenkappe“ beschützte, die durch Riemen an die Maschenkapuze befestigt war. Während des Kampfes oder im Turniere wurde über diese dreifache Kopfbedeckung der umfangreiche und unförmliche „Topfhelm“ getragen, dessen erste Exemplare bereits gegen Ende des XII. Jahrhs. erscheinen.

Die kleine „Kesselhaube“ von spitzer orientalischer Form, die gleich einer eng anliegenden Kappe den Kopf bedeckte, darf dagegen nicht mit der „großen Kesselhaube“ des XIV. Jahrhs. verwechselt werden, die bereits mit Wangenklappen und Nackenschutz versehen war und häufig ein bewegliches Visier hatte, das sich mittels eines Scharniers an der linken Seite öffnen ließ. Die große Kesselhaube, unter der die Ritter noch eine Zeitlang die Maschenkopfbedeckung beibehielten, hatte eine ähnliche spitze Form wie die kleine Kesselhaube. Aber mit Anfang des XV. Jahrhs. hört der völlige Gebrauch der Kesselhaube auf.

Bisweilen erschienen die Ritter nur mit der Ringhaube oder nur mit der kleinen Kesselhaube, am häufigsten aber trugen sie beide Schutzbedeckungen gleichzeitig.

Die ersten „Topfformhelme“ erscheinen gegen Ende des XII. Jahrhs., und aus ihnen sind alle späteren Formen erwachsen. Der echte Topfhelm, dieser ungestüme schwere Kopfschutz, der um 1300 erscheint und nur im Kriege und während des Turniers getragen wurde, war stark und schwer und hatte eine flache Glocke; er

wurde auf dem Marsche am Sattel befestigt, vor dem Kampfe aber mittels Schrauben und Ketten mit der Rüstung eng verbunden. Die damals üblichen regelrechten Turniere brachten es mit sich, daß der Kopf gegen die mit aller Macht geführten Stöße der schweren Lanze geschützt werden mußte.

Der Stechtopfhelm des XIV. Jahrhs. wurde weit mehr bei den Turnieren als im Kriege verwendet, da man im letzteren Falle meist den leichteren Kriegstopfhelm benutzte, den später die große Kesselhaube ablöste; letztere wurde sogar noch eine Zeitlang über der Maschenkapuze getragen.

Der Stechhelm, der Helm für den Ernstkampf, dessen Visier oder Helmsturz nicht aufgeschlagen werden konnte, und der daher auch „geschlossener" Helm hieß, gestattete das Durchsehen nur durch kleine Öffnungen, während der „offene" Helm, der Helm für das Spiel, der Turnierhelm, für das Scheingefecht aufkam. Bei diesem leichten Helme ließ sich das gitterartige Visier mittels besonderer Gelenke ganz oder halb auf- und halb abwärts schieben. Später kamen Turnierhelme mit doppeltem Visier auf, wobei das zweite gleich jenem des Stechhelms bloß in der Augenhöhe fein durchlöchert war und sich vor dem Gittervisiere befand.

Die halb offenen Helme waren bei den eigentlichen oder Hauptturnieren in Gebrauch, in denen nur mit Kolben oder Schwert, aber nicht mit der schweren Lanze gekämpft wurde, und daher für das Gesicht keine Gefahr bestand.

Im XV. Jahrh. wurde die Kesselhaube durch die Schale verdrängt. Es ist dies ein Helm deutschen Ursprunges, der bei den zeitgenössischen Schriftstellern auch „Schaller" heißt. Anfangs mit fester Lichtöffnung, später mit beweglichen Visieren versehen, war er jedoch so kurz, daß sie nicht über die Nasenspitze reichten und deshalb das „Kinnstück", das auf den oberen Teil des Brustschildes geschraubt wurde, zum Schutze von Hals, Kinn und Mund unentbehrlich machten. Oft bestand auch das Kinnstück mit dem Halsberge aus einem Stücke.

Die Schalen oder Schaller sind durch ihren Nackenschutz gekennzeichnet und besaßen Ähnlichkeit mit dem Eisenhut. Letzterer Helm, der weder Visier noch Nackenschutz aufwies, war verschieden geformt und mit breiten Rändern versehen; er reicht gerade wie die „Eisenkappe" — den vorhandenen alten Wandmalereien sowie den Handschriften nach — bis gegen Ende des XII. Jahrhs. zurück, findet sich jedoch auch noch im XVII. Jahrh., wenn auch

dann mit Wangenklappen, Nasenberge und Nackenschutz ausgerüstet. Die Eisenkappe, sehr schwer und dick, diente im XVI. und XVII. Jahrh. bei Belagerungen.

Außer den genannten ist noch der Burgunderhelm zu erwähnen, der dem XV. Jahrh. angehört; seine gewölbte Glocke war mit Kamm, Augenschirm, Wangenklappen und Nackenschutz versehen. Seine kleinere Nebenform war die Burgunderkappe.

Der Visierhelm, der sich von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhs. bis zur Mitte des XVII. Jahrhs. erhielt, muß als der vollkommenste Helm genannt werden. Damit wären die wesentlichsten Helmtypen aufgezählt. Aber neben diesen Typen gab es noch eine große Menge der verschiedenartigst geformten Helme, wie der Morian, der Birnhelm usw., die den Bogenschützen und Fußsoldaten als Kopfschutz dienten.

Was die nach den Vorbildern der Antike geformten Helme der Renaissance anlangt, so waren diese mehr Schmuck- und Parade- als Kriegs- und Turnierwaffen. Ihr archäologischer Wert ist demnach gering. Die Sitte, auf dem Helme noch einen besonderen Schmuck anzubringen, scheint bis in die Frühzeit zurückzugehen. Nach Plutarch zierten die Kimbern ihre Helme mit oft fürchterlichen und schreckenerregenden Figuren, und diese Sitte findet sich bei der mittelalterlichen Ritterschaft wieder. Zur rechten Ausrüstung eines Ritters gehörte auch ein besonderer Schmuck auf seinem Helme. Diese Helmzierden, oft phantastische Bilder darstellend, die in späterer Zeit, als der einzelne Ritter sie schon längst nicht mehr trug, in ihre Wappen übergingen und sich auf den Helmen der Wappen erblich als heraldische Abzeichen erhielten, wurden Zimier, Helmkleinode, auch Helmzier oder Helmschmuck genannt. Um sie zu befestigen, legte man um den Helm eine Wulst, aus dem dann die Kronen oder Kissen entstanden. Auch der Dank, den der Ritter im Turnier erhielt, prangte oft auf seinem Helme, und da jener oft aus Kronen oder Kränzen bestand, die der Sieger als seinen größten Schmuck, als sein persönlich erworbenes Gut ansah, der ihm von Frauenhand überreicht wurde, so war die Bezeichnung gekrönter Helm gleichbedeutend mit Turnierhelm. So nur wird der Ausspruch jenes Ritters verständlich, der ein ihm als Geschenk angebotenes prachtvolles Zimier mit den Worten zurückweist: „Ich habe nie einen anderen Schmuck getragen, als den durch das Schwert erworbenen.“ In der Limburgischen Chronik heißt es unter anderem: „In derselbigen Zeit (1351) erschienen und manch Jahr zuvor, die Ritter gewappnet

mit Platten und mit ihren gekrönten Helmen, darunter hatten sie kleine Bundhauben."

Die Helmzeichen galten jedoch anscheinend „nicht immer" als sicheres Erkennungszeichen für dessen Träger, wie es in den folgenden Jahrhunderten der Fall war. Dies lehrt eine Stelle aus Ulrichs von Lichtenstein „Frauendienst", in der er von der „Zubereitung" zum Turniere spricht: „Samt, Zobel, Pfelle, Hermin, Zendal schnitt man freudig ohne Maßen viel zum Turnei, Silber und Gold wurde auf Zendal gelegt, mancher, der das nicht hatte, schnitt Bukram (?), jeder ziemierte [1]) sich, wie er wollte."

Die Helmdecken kamen erst ziemlich spät in Gebrauch, obgleich es bereits im XII. Jahrh. allgemein Sitte war, daß die Ritter Schleier, Tücher, Bänder, sogar Ärmel, die sie von ihren Damen erhielten, an den Helmen befestigten.

Die Zimiere war der vorzüglichste Platz, um den Dank der Frauen oder sonstige Zeichen ihrer Gunst anzubringen, und man wird nicht viel fehlgehen, wenn man in diesem Gebrauche den Ursprung der Helm- und Waffendecken sucht [2]), die auch Helmbinden, auch wohl Helmlör oder Brünnlör hießen. Unter Lör ist die Binde zu verstehen. Auch der Name Zindelbinde [4]) kommt oft für Helmdecke vor.

Die Vorläufer der Helmdecken waren wohl Tücher, die den Zweck hatten, den Träger des Helmes vor den Unbilden der Witterung, namentlich der brennenden Sonnenglut, zu schützen.

Schild, Helm und Helmdecken, in denen der Regel nach die Hauptfarben des Wappens wiederkehren, sind die drei alten, wesentlichen Bestandteile eines Wappens; sie bildeten bereits im XIII. Jahrhundert ein harmonisches Ganze, und waren unstreitig geeignet, eine mit ritterlichen Vorzügen ausgestattete Persönlichkeit zu kennzeichnen. Diese des Schmuckes halber oft ausgezackten sowie durch den Gebrauch zerfetzten Helmtücher wandelte dann der ornamentale Gestaltungssinn der Wappenmaler und Bildhauer in jene reichen Arabesken-

---

1) Von „Zimier" (= Helmkleinod) gebildet.

2) Nach anderer Ansicht sind die Helmdecken durch die Einführung der Wappen während der Kreuzzüge entstanden, und zwar nicht allein infolge der Anregung, die der farben- und formenreiche Orient den abendländischen Kriegern gewährte, und die eine vielfach höchst phantastische Geschmacksrichtung in der Wappenbildnerei zur Folge gehabt haben soll, sondern vor allem dadurch, daß ein dritter Wappenbestandteil notwendig wurde, und das waren eben die Helmdecken.

3) *Zindel* ist ein leichter Taft.

gebilde um, die wir noch heute auf Wappenbildern finden. Bei Verleihung der Ritterwürde war der Helm unentbehrlich: er wurde bei Erteilung des Ritterschlages dem Ritter als Zeichen der neuen Würde aufgesetzt.

Zu den Obliegenheiten des Knappen gehörte es auch, seinem Herrn den Helm in gehöriger Art aufzusetzen und festzuschnüren. Ein Versehen dabei konnte bei einem Turniere oder im Ernstkampfe verhängnisvolle Folgen haben[1]). Hatte während des Turniers ein Ritter das Visier aufgeschlagen, oder gar den Helm abgenommen — „abgebunden" —, galt es als ehrlos, ihn anzugreifen. Das Abnehmen des Helmes war daher das Zeichen dafür, daß der Ritter nicht mehr kämpfen wollte; umgekehrt bedeutete „mit aufgebundenem Helme", daß der Ritter zum Kampfe bereit sei. Durch das Abnehmen des Helmes bezeigte der Ritter auch seine Achtung vor den Großen und seine Demut vor Gott und den Heiligen, aber auch ein Akt der Höflichkeit war mit dem Abnehmen des Helmes verbunden[2]). Auch der gefangene Ritter band seinen Helm ab.

Als Symbol der Gastfreundschaft galt der Helm ebenfalls. Ein auf den Zinnen der Burgen angebrachter Helm gab, wenigstens in Frankreich, davon Kunde, daß ein jeder fahrende Ritter versichert sein könne, daselbst eine freundliche Aufnahme zu finden.

Die vollkommene Ausbildung der Rüstung war im Norden viel früher vollendet als in Frankreich, wo sich die Übergangsepoche bis in den Anfang des XIV. Jahrhs., bis in die Zeit Philipps IV. (1285—1314), erstreckt. Die gegen 1210 entstandene deutsche Handschrift von „Tristan und Isolde" zeigt die Ritter bereits in Schienenrüstung, während die Miniaturen einer burgundischen Handschrift des XV. Jahrhs. der Bibliothek des Arsenals zu Paris[3]) noch den Maschenhaubert, demnach eine weit weniger vorgeschrittene Bewaffnung aufweisen.

Alle Stücke der Rüstung waren so eng miteinander verbunden,

---

1) Es heißt daher unter den Vorschriften für einen Ritter: *Euer Helm sey weder zu fest noch zu lose, sondern so, daß er paßt, aufgeschnürt.*

2) Als Wigolais zur Königin Ginevra, der Gemahlin des Königs Artus, kommt und die Königin erblickt, so band er seinen Helm ab:

Und setzt in auf den satelbogen,
Er war hofsch vnd wol gezogen.

3) Es ist das die Handschrift einer römischen Geschichte, die für den burgundischen Herzog Johann Ohnefurcht (1401—1419) geschrieben sein soll, die jedoch erst dem Ende des XV. Jahrhs. anzugehören scheint.

daß im ehrlichen Kampfe, Mann gegen Mann, nicht so leicht ein Stoß durch ihre Fugen dringen konnte, aber ein Hieb noch weniger imstande war, eine Verletzung herbeizuführen. Die mit aller Kraft geführten Hiebe, sei es mit dem Schwerte oder dem Kolben, vermochten nur eine Betäubung des Ritters und hierdurch eine Trennung vom Streitrosse herbeizuführen, wodurch dann allerdings der Ritter der Gnade des Siegers anheimgestellt war; denn letzterer hatte nun das Recht, von seinem Dolche, dem Panzerbrecher, Gebrauch zu machen. Bei der deutschen Ritterschaft geschah dies jedoch viel seltener als bei der italischen und spanischen. Am wenigsten aber wurde der Dolch in Deutschland in meuchelmörderischer Absicht benutzt.

Die Panzer, meist aus geglättetem und hellglänzendem Stahl verfertigt, waren oft mit reich damaszierten oder tauschierten und getriebenen Ornamenten und Figuren, oder mit geätzten Gravierungen versehen, deren Detailausführungen einen hohen künstlerischen Wert aufwiesen. Wenn auch im Oriente, besonders in Hindustan, Persien, Khorasan und anderen Orten die Anfertigung von Luxuswaffen schon einen hohen Grad der Vollendung hinsichtlich des „Inkrustierens“ und „Damaskinierens“ oder der „Tauschierarbeiten“ zu einer Zeit erreichten, als man in Deutschland sich noch größtenteils der Waffen aus grobgeschmiedetem Eisen bediente, so gehört die Kunst des Eisentreibens, die nicht mit dem Ausstechen oder Stechen zu verwechseln ist, sowie die Zusammensetzung vollständig gegliederter Plattenrüstungen dem christlichen Mittelalter und den nordischen Völkern an. Das Inkrustieren oder Damaskinieren besteht im Einlegen dünner Gold- oder Silberfäden in Eisen oder Stahl, also Metall, während das Einlegen in Holz „marketieren“ heißt.

Gegen Ende des XV. Jahrhs. übertrafen die getriebenen Arbeiten Mitteleuropas hinsichtlich ihrer Zeichnungen die Erzeugnisse der orientalischen Waffenschmiede bei weitem, und erreichten gleichzeitig den höchsten Grad der Vollendung. Die Waffenschmiede brachten es dahin, die Helmglocke aus einem einzigen Stücke, ohne jegliche mechanische Hilfe, zu hämmern, und ihre Rüstungen suchen ihresgleichen [1]).

---

1) Bekannte Waffenschmiede sind: Desiderius Kollmann in Augsburg gegen 1532; Lorenz Plattner, der Waffenkünstler Maximilians I.; Wilhelm Seusenhofer aus Innsbruck, der Waffenkünstler Karls V. und Ferdinands I., gestorben 1547; Georg Springenklee in Passau; Klemens Horn und Johann Hopp in Solingen, nach 1500; Peter Pah und Bulff in München. Die Namen der Maler Schwarz, van Achen (gestorben 1597), Brockberger, Johann Milich in

Spanien hat aus München und Augsburg reiche Rüstungen bezogen, die in der Armeria real zu Madrid lange als die Werke italienischer und spanischer Meister aufbewahrt wurden, bis ihr deutscher Ursprung unzweifelhaft bewiesen wurde.

Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß die von diesen Meistern hinterlassenen prachtvollen Werke den Einfluß ausländischen Geschmacks verraten; denn die Renaissance zeigte sich auch in der Waffenschmiedekunst, in der Ornamentik und in den wunderbar ziselierten Arbeiten. Sie führte aber auch durch die Herrschaft der Reminiszenzen zu einer verkünstelten Antike.

Was die Formen der Schienenrüstung anbelangt, so haben sich diese im XV. und XVI. Jahrh. bedeutend geändert, denn sie paßten sich der Zeit an, und man kann behaupten, daß die Mode auf ihre Umgestaltung derart eingewirkt hat, daß sich die Rüstungen nach ihrer Art und Entstehungszeit leicht bestimmen lassen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Umgestaltungen auch durch die veränderte Fechtweise infolge der Verbreitung der Feuergewehre geradezu unvermeidlich wurden.

Während des XV. Jahrhs. war die Form der Rüstung in allen ihren Teilen gotisch, und die gotische Bewaffnung germanischen Ursprungs nahm überall dorthin ihren Weg, wo der Geist des echten Rittertums herrschte. Alles war harmonisch gegliedert, und die Rüstungen einschließlich des Schwertes bieten die schönsten Typen ritterlicher Bewaffnung. Aber die edeln Linien verlieren sich bereits gegen das Ende des XV. Jahrhs. Der Brustschild wölbt sich immer mehr, und im Anfange des XVI. Jahrhs. weisen die einzelnen Teile der Rüstung eine größere Ausdehnung auf.

Die dieser Epoche angehörende gerippte Rüstung, auch Mailänder oder Maximilianische Rüstung genannt, eine deutsche Erfindung aus Maximilians I. Zeit, zeichnete sich durch schöne rippenartige Auskehlungen aus, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts häufig durch kunstvoll geätzte oder gravierte Zeichnungen geziert sind.

Die Harnischtracht, die unter Maximilian I. in ihrer höchsten Blüte stand, erreichte gegen Ende des XVI. Jahrhs. ihre größte Vollendung, doch vermochte die Eiseneinhüllung in dieser Zeit gegen die

---

München (gestorben 1592), welche die Zeichnungen für diese illustren Meister lieferten, sind unzertrennlich von der deutschen Waffenschmiedekunst. — Nicht zu vergessen sind auch die beiden Nürnberger Meister Wohlgemuth (1434–1519) und dessen Schüler Albrecht Dürer, 1471 geboren, welche die Rüstungen mit geätzten Gravierungen — ihrer Erfindung — versahen.

sich immer mehr verbreitende Feuerwaffe, die dem Fernkampfe das Übergewicht verschaffte, keinen hinreichenden Schutz mehr zu gewähren. Die Rüstung erfüllte ihren Zweck nicht mehr, und sie verfiel, gerade wie das Rittertum, infolge der geänderten Kriegskunst schnell, um in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhs. völlig außer Gebrauch zu kommen.

Ein Rüstungsstück verschwindet nach dem anderen: bald wird kein Armzeug mehr benutzt, und an Stelle des Beinschutzes und der Eisenschuhe treten die Reitstiefel und der Gamaschenstiefel. Wir stehen vor der sogenannten Halbrüstung. Bevor jedoch diese eingeführt wurde, nehmen die Brustschilde der Rüstungen groteske Formen an, und das ist das Anzeichen für den vollständigen Verfall der Rüstung. In Deutschland sehen wir zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bereits den Lederkoller mit leichter Halsberge an Stelle des Kürasses oder Brustpanzers, der sich mit dem Helme bis auf unsere Zeiten nur bei einigen Reiterregimentern erhalten hat.

Was die Turnierrüstungen anbelangt, so waren sie immer schwerer als die für den Kriegsdienst bestimmten. Hinsichtlich der Dimensionen aller Rüstungen des XIV. bis XVI. Jahrhs. gilt, daß sie ziemlich eng sind und von kräftig gebauten Männern unserer Generation nicht getragen werden könnten.

Um die Streiche des Gegners zu entkräften, zugleich um — besonders bei den Maschenharnischen — empfindliche Quetschungen hintanzuhalten, trugen die Ritter unter dem Harnisch ein aus Leder, Leinwand oder seidenem Zeuge hergestelltes Wams ohne Ärmel, *Gambeson* oder *Gamboison*, auch *Wambasium* genannt, das mit Baumwolle, Werg oder dergleichen leicht bepolstert war. Als die neue Rüstung das Maschenpanzerhemd verdrängte, erfuhr auch das Unterkleid insofern eine Änderung, als nunmehr an dem Wams sitzende Rüsthosen und Rüststrümpfe gleichfalls aus leicht gefüttertem Leder- oder Leinenzeug üblich wurden.

Zwischen Wams und Harnisch soll zum Schutze der Brust bisweilen noch eine Eisenplatte eingefügt worden sein; ja nach Wilhelm de Breton wurde sie sogar unter dem Wams getragen, was jedoch an sich unwahrscheinlich ist.

Die herrlichste Zierde, die der Ritter über die ganze Rüstung zog, war der Waffenrock. Dieses Oberkleid, in Form einer Dalmatika, stets ohne Ärmel, aus feinstem Tuche hergestellt, war meist mit Gold und Silber reich durchwirkt, mit prächtigem Pelzwerk oder mit kostbarem Zeug gefüttert oder verbrämt, und mit den Wappen des Trägers

geziert. Der Gewohnheit der Zeit entsprechend waren auch die Waffenröcke gelegentlich mit Denksprüchen geziert. Ein höchst kostbarer Waffenrock galt als vorzügliches Kennzeichen ritterlicher Würde. Nur ein Ritter durfte einen Waffenrock tragen, und einem Knappen war er ebensowenig gestattet wie ein Ritterpanzer. Allzu großen Luxus in Waffenröcken suchten besondere Vorschriften hintanzuhalten.

Je nach der Sitte der Zeit oder dem eigenen Ermessen des Ritters entsprechend, war der Waffenrock von verschiedener Länge und reichte meist bis zu den Knien, bisweilen auch bis zu den Knöcheln. Die Farbe des Tuches ward willkürlich gewählt; doch war das Scharlachrot wegen seines in die Augen fallenden Glanzes besonders beliebt [1]).

Ulrich von Lichtenstein gibt uns folgende Beschreibung seiner Bekleidung, als er als König Artus verkleidet, vom Paradiese kommend, von neuem in die Welt zieht, um die Ritterschaft der Tafelrunde wieder herzustellen. Er sagt: „Auch legte ich einen Halsberg an, von festen leuchtenden Stahl, scharlachrot war mein Wappenrock, mit gelben Zendal gefüttert, seine Länge schwang bis auf die Erde [2]). Über den Knien war er mit Borten gezegelt und meisterlich gegattert. Über dem Wappenrock führte ich einen Gürtel, deß Borte war grün und mit Gold beschlagen, an meiner Brust sah man ein köstlich Heftlein von Gold. Da zog man mir mein Roß her, das war wohl verdeckt mit Scharlach, die Decke reichte bis an den Huf, sie war dem Wappenrock gleich gefüttert, und mit Borten reich gegattert. Ich stieg zu Roß und band den Helm zu Haupte, der war mit einer goldenen Wele [3]) gezimiert, um die ging ein Kranz von Scharlach, die Zegel [4]) schwankten bis auf die Fenster [5]). Dann nahm ich den Schild zu Halse, er war wie der Wappenrock von Scharlach, und reich mit Borten gegattert, er hing voll Schellen, die lauten Klang von sich gaben.“ Man sieht, daß auch hier die Scharlachfarbe vorherrschte. Sie hat sich bei Krönungsmänteln sowie bei feierlichen Aufzügen in der Kleidung hoher obrigkeitlicher Personen bis in die neuere Zeit erhalten.

Um das Flattern des Waffenrockes hintanzuhalten, das den Ritter

1) Der Parzival dargereichte Mantel hatte eine rote Farbe, und im „Iwain“ heißt es: „Ein scharlachenes Mäntelein gab sie mir an.“ „Scharlach“ bezeichnet jedoch im Mittelalter nicht immer die Farbe, sondern auch oft ein feines Tuch, so daß einmal sogar von *brûn scharlachen* die Rede sein kann.

2) Das bezeugt die übergroße Länge der Waffenröcke, die besonders auf den Siegeln so auffallend lang dargestellt sind, daß es uns kaum möglich erscheint.

3) Das heißt mit einem zusammengefalteten Tuche geziert.

4) Das waren die Enden oder Zipfel.

5) Das heißt bis zu dem Visier des Helmes.

in der freien Bewegung hindern konnte, wurde ein schmales Gürtelband oder eine Schärpe um die Hüfte angelegt, der Rittergürtel, ein breiter, reich verzierter Gurt, in dem links das Schwert und rechts der Dolch steckte.

Aus der Farbe der Schärpe konnte man zuweilen erkennen, welcher Nation der Ritter angehörte. So trugen die Engländer rote, die Franzosen weiße Schärpen. Die letzteren fügten auch ihnen noch ihre eigene Hausfarbe hinzu, und nannten diese ihre Leibfarbe, „Livrei", woraus sich später der Name der Tracht der Bedienung entwickelte. Die deutsche Ritterschaft wählte, sofern sie sich nicht der Farben ihrer Wappenbilder bediente, als Farbe ihrer Schärpen die Farbe ihrer Damen. Da später die Farbe der Schärpe an Bedeutung gewann, wurde sie auch über die Rüstung gelegt, aber nicht mehr um die Hüften, sondern von der rechten Schulter zur linken Hüfte überhängend.

Das wichtigste Attribut der Ritterwürde waren die Sporen, die dem Ritter nebst den anderen Rüstungsstücken bei Erteilung des Ritterschlages in feierlicher Weise angelegt wurden. Ohne mich auf die verschiedenen Formen der Sporen hier einzulassen, sei nur auf deren symbolische Bedeutung in aller Kürze hingewiesen.

Schon bei deren Anlegung, die zuweilen auch Frauen vornahmen, wurde dem jungen Ritter die Mahnung zuteil, daß ihn die Sporen hauptsächlich daran erinnern sollten, daß Tapferkeit und Ehre der einzige Sporn, der einzige Antrieb zur edeln Tat für ihn sein dürften. Die Redensart „nach goldenen Sporen streben", „die Sporen verdient haben" bedeutet nach der Ritterwürde streben, oder dieselbe erlangt haben.

Der Besiegte mußte dem Sieger nebst dem rechten Handschuh den rechten Sporn übergeben als Zeichen, daß er die Bedingungen, unter denen ihm das Leben geschenkt oder die Gefangenschaft erlassen wurde, treu erfüllen werde. Die Sporen wurden auch als Siegestrophäen in den Kirchen aufbewahrt, und nicht selten den Rittern auch in den Sarg gelegt.

Auch noch spät bildeten die Sporen ein Merkmal des Adels als solchen und zwar hielten sich Ritterbürtige auch dann für berechtigt, Sporen zu tragen, wenn sie nicht Gelegenheit hatten, ein Reitpferd zu besteigen, oder überhaupt keines besaßen. Demgemäß legten ehedem auch die Doktoren beider Rechte, die als solche für adlig erachtet wurden, als Zeichen ihrer hohen Würde wenigstens bei dem feierlichen Akte der Promotion Sporen an.

Mitteilungen

Archive. — Die Organisation des staatlichen Archivwesens in **Württemberg** ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt [1]), und auch die Entstehung und der Inhalt des Finanzarchivs zu Ludwigsburg, das dem Kgl. Finanzministerium untersteht, ist schon kurz berührt worden. Nunmehr ist als erstes Heft *Württembergischer Archivinventare*, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, eine Publikation erschienen, die uns wenigstens mit einem Teile der Bestände, nämlich denen der herzoglichen Rentkammer, näher bekannt macht [2]). In der Einleitung wird die Entstehung des Finanzarchivs (1806) und seine Zusammensetzung beschrieben: den Grundstock bilden die Akten der herzoglichen Finanzverwaltung (Herzogliche Rentkammer) und die der Kirchengutverwaltung (Herzoglicher Kirchenrat), denen noch andere Abteilungen angegliedert worden sind. Durch voreilige Aktenausscheidung in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts sind wertvolle Teile verloren gegangen, so die Akten über die Erbauung des Ludwigsburger und Stuttgarter Schlosses, der Solitude und anderer Bauten, während andere als geschichtlich besonders wichtig erkannte Archivalien dem Kgl. Staatsarchiv einverleibt worden sind. Trotzdem ist aber noch ein recht bedeutender Rest vorhanden, der in dem vorliegenden Hefte übersichtlich beschrieben und dadurch der Öffentlichkeit zugänglicher gemacht wird.

Als Beilagen sind abgedruckt die Verordnungen über die Geschäftsführung des Kammerkollegiums von 1728 und über die Organisation des Kollegiums 1791, wodurch zugleich der Wirkungskreis, aus dem heraus Akten entstanden sind, trefflich gekennzeichnet wird, wenigstens für das XVIII. Jahrhundert. Für die ältere Zeit bietet einen gewissen Ersatz dafür die Aufzählung der Einnahme- und Ausgabeposten der Landschreibereirechnungen von 1484—86, 1584—85, 1684/85 und 1784/85.

Der Hauptteil (S. 6—147) enthält eine ziemlich ins einzelne gehende Übersicht über die Bestände, die sich offenbar eng an das handschriftliche Inventar anschließt. Darin liegt zugleich ein unverkennbarer Mangel der Veröffentlichung, insofern einesteils ganz unnötigerweise viele Formeln des Kanzleistils abgedruckt werden, während andernteils für den fremden Benutzer recht wesentliche Angaben fehlen, nämlich Andeutungen über den Umfang der einzelnen bezeichneten Akten. In einem gedruckten Archivinventar darf man sich zweifellos kürzer fassen als: *Die Veranstaltungen und Festivitäten aus Anlafs der Vermählung des Herzogs Karl mit der Prinzessin Friederike Sophie von Brandenburg-Bayreuth 1748/51* (S. 7). Recht wissenswert für einen, der diese Akten benutzen will, ist dagegen, wieviel Faszikel über dieses Ereignis vorliegen. Eine kurze, aber treffende Kennzeichnung des Tatbestandes ist dagegen auf derselben Seite die: *Fürstl.*

1) Vgl. 2. Bd., S. 29—32 und 6. Bd. S. 134—135.

2) *Das württembergische Finanzarchiv.* I.: *Die Aktensammlung der herzoglichen Rentkammer* von E. Denk. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1907. IV u. 160 S. 8°. ℳ 2,00.

Beisetzungs- und Trauerakten (38 Fälle) 1583/1799, während *Der fürstbrüderliche Vergleich 1777/80* offenbar zu wenig besagt.

Trotz dieser Mängel in der Sachbezeichnung sind die Mitteilungen namentlich für die Wirtschaftsgeschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts ganz außerordentlich wertvoll, ja für allgemeinere Zwecke besagen schon die kurzen Angaben des Inventars teilweise genug, so z. B., daß es 1731 bis 1751 herzogliche „Kindbettstuben" gegeben hat (S. 7) oder daß 1747—52 württembergisches Holz für die Pforzheimer Industrie gegen Lieferung von 1000 bis 1500 Zentner Eisenwaren abgegeben wurde (S. 16). Für die Geschichte der Bezirksämter und der in ihnen gelegenen Orte liegt, wie Angaben über die Akten der in alphabetischer Ordnung aufgeführten Oberamteien und Kellereien (S. 73—121) erkennen lassen, ein ganz überaus reichliches Material vor, das bisher gewiß nur zum kleinsten Teile für die Ortsgeschichte ausgebeutet worden ist. Indes den wertvollsten Teil der Archivbestände scheinen die Akten über Forstwesen, Hütten und Salinen, Regalien (Salpeter, Tabak, Kalender), ganz besonders aber diejenigen über Kommerzien, Fabriken und Manufakturen (S. 60—63) zu bilden, deren gründliche Durcharbeitung außerordentlich zu wünschen wäre.

Über das Wesen der Landesarchive der einzelnen österreichischen Kronländer unterrichtete bereits früher ein Aufsatz von Michael Mayr [1]), und zwar wurde dort dasjenige in **Brünn** als eines der hervorragendsten bezeichnet. Wie berechtigt dieses Urteil war, beweist schlagend eine ganz prächtige, äußerlich sehr vornehm ausgestattete und inhaltlich mustergültige Veröffentlichung, zu deren Herausgabe der Umstand Anlaß gab, daß 1907 das Landesarchiv aus ungeeigneten, schon seit Jahren unzulänglichen Räumen in neue, zweckentsprechende übergeführt wurde. Mit der Übersiedlung war aber zugleich eine außerordentlich starke Vermehrung der Bestände verbunden, und die Aktensammlungen befinden sich gegenwärtig in einem solchen Zustande, „daß das Landesarchiv nicht mehr ein fast unzugängliches Depot verborgener Schätze, sondern ein interessantes besichtigenswertes wissenschaftliches Institut darstellt". Diese Veröffentlichung führt den Titel: ***Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände***, herausgegeben vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren, von Dr. Bertold Bretholz, Landesarchivar. (Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses 1908, 161 S. 4°.)

Das Titelbild zeigt den Prachtbau des neuen Amtsgebäudes für den mährischen Landesausschuß, in dessen zweitem Stock das Archiv gegenwärtig untergebracht ist. Auf fünf weiteren Tafeln ist der Grundriß dieses Stockwerks und der Anblick von vier Archivsälen veranschaulicht, und wir erkennen daraus, daß die Aufgabe, einem modernen Verwaltungsgebäude zweckmäßige Archivräume einzugliedern, nicht nur ganz vorzüglich gelöst worden ist, sondern daß zugleich die bei den neueren Archivbauten gemachten Erfahrungen Verwertung gefunden haben. Die Beschreibung der Äußerlichkeiten der Archiveinrichtung (S. 70—73) verdient die Beachtung

1) Vgl. diese Zeitschrift 5. Bd., S. 317—318.

aller, die in dieser Richtung Erfahrungen sammeln wollen. Auf zehn weiteren Tafeln sind wertvolle Bestandteile des Archivs vorzüglich reproduziert, die — in dieser Weise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht — gewiß dazu beitragen, das Interesse vieler für das Archiv wachzurufen, die ihm bisher teilnahmlos gegenüberstanden. Demselben Zwecke dient die dauernde Ausstellung von Archivalien mannigfachster Art und verschiedensten Inhalts, deren ausführlicher Katalog (350 Nummern, S. 123—161) auch sachlich recht lehrreich ist, weil er zugleich auf zahlreiche inhaltlich und formell bedeutende Stücke des Archivs hinweist. Die Regesten mit ihren Erläuterungen können überdies als mustergültig gelten.

Für die fernere Benutzung des Archivs zu geschäftlichen und wissenschaftlichen Zwecken von allergrößter Bedeutung ist die übersichtliche Beschreibung der Bestände (S. 73—113) und die Geschichte des Archivs (S. 1—67), die sich gegenseitig in der Weise ergänzen, daß ein Teil immer erst durch den andern voll verständlich wird. Was in diesen Blättern schon so oft für jedes Archiv gefordert worden ist — ein sog. Übersichtsinventar —, das liegt hier für das mährische Landesarchiv vor, und an seiner Hand vermag sich jeder Forscher ein Urteil darüber zu bilden, welche Archivalien er mit Grund dort suchen darf. — Den Grundstock der Landesarchive bildet in allen Kronländern die Registratur der alten Landstände, über deren Verwahrung wenigstens seit dem XVI. Jahrhundert genauere Angaben vorliegen. Eine Verwertung und Ordnung des Archivs in modernem Sinne und zu wissenschaftlichen Zwecken wurde in die Wege geleitet durch die Anstellung des mährischen Historiographen (seit 1836) Anton Boczek als Landesarchivar (1839), wenn auch zunächst mehr die Absicht vorschwebte, eine Zentralstelle für Erforschung der mährischen Landesgeschichte zu gründen und zu diesem Zwecke die im Lande verstreuten Archive zu inventarisieren. Als Boczek Anfang 1847 starb, war für die Ausgestaltung des Archivs selbst nur wenig geschehen, aber eine bedeutende Erwerbung bildete doch der Nachlaß des 1826 gestorbenen Johann Peter Cerroni für eine 15jährige Rente von 400 Gulden an dessen Neffen. Auch Boczeks Nachlaß wurde angekauft.

Als Historiograph trat 1849 Beda Dudik in den Dienst des Landes, während Chytil (gest. 1861) und Peter Ritter v. Chlumecky (gest. 1863) seit 1853 die Organisation des Landesarchivs in die Hand nahmen und ersterer 1855 offiziell zum Archivar ernannt wurde. Neben mannigfachen Veröffentlichungen, die auf die Erschließung der kleineren Archive hinauslaufen, wurde nun begonnen, das Landesarchiv zur allgemeinen Sammelstelle für „alle auf Recht und Geschichte Bezug nehmenden und zum kurrenten Dienst nicht mehr gehörigen Schriften, Urkunden und Akten der Landesbehörden“ zu machen. Schon 1856 wurden die Archive der aufgehobenen Klöster einverleibt (S. 49), und 1857 beschloß man eine allgemeine Archivstatistik durch die Pfarrgeistlichkeit des Landes vornehmen zu lassen (S. 51 bis 52). Ja 1858 ging v. Chlumecky noch weiter und ernannte „Archivkorrespondenten“, d. h. Personen, die ganz in dem Sinne wirken sollten wie die Archivpfleger in Baden seit 1884 tätig gewesen sind. Ein Jahr lang waren die Bemühungen dieser Männer von Erfolg begleitet (S. 53), aber dann versagte die Organisation. Unter dem Archivar Vinzenz Brandl

(1861—1899), der sich die Aufgaben eines Landesarchivs längst nicht so umfassend dachte wie v. Chlumecky, trat eine Stockung ein, wenn auch die Tätigkeit des letzteren noch einige Jahre über seinen Tod hinaus nachwirkte. Der Zuwachs an Archivalien aus Registraturen, namentlich seit 1867, war demgemäß gering, während manche Einzelstücke im Handel erworben wurden. Die Haupttätigkeit Brandls lag auf literarischem Gebiete, und zwar beschäftigte er sich besonders mit der Rechtsgeschichte. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß durch ihn dem Archive eine große Zahl Gerichtsbücher einverleibt wurde.

Die Räume, in denen das Archiv seit 1877 untergebracht war, erwiesen sich schon unter Brandl, noch mehr aber unter seinem Amtsnachfolger, Bretholz, der in v. Chlumeckys Fußtapfen trat, als völlig unzureichend. Die schon 1897 beschlossene Übernahme der Statthaltereiregistratur mußte wegen Platzmangels aufgeschoben werden, und ebenso ging es mit anderen angebotenen Zuwendungen. Diesen Übelständen wurde durch den Neubau des Amtsgebäudes und die Schaffung großer, zweckmäßiger Archivräume darin begegnet, und der Erfolg war, daß die Bestände 1907 um das Fünffache des bisherigen Umfangs vermehrt werden konnten. Nunmehr ist das Landesarchiv das Zentralarchiv für Mähren geworden, und nimmt von jetzt an unter den Landesarchiven der Kronländer eine ganz besondere Stellung ein.

Auf die Übersicht der Bestände (S. 73 ff.) braucht hier weiter nicht eingegangen zu werden. Aber für jeden Archivar und jede Archivbibliothek besitzt das vorliegende Buch eine solche Bedeutung, daß seine Verbreitung in allen Landschaften wünschenswert erscheint. Die in schlichter Weise geschilderte Entwicklung des Archivwesens in Mähren — nichts weniger wird geboten — ist geradezu typisch, und für die Lösung der modernen archivalischen Aufgaben finden sich manche Fingerzeige. Deshalb schulden die Archivare dem Verfasser, dem derzeitigen Landesarchivar, für sein Buch den wärmsten Dank. Dank schuldet ihm aber auch das Land Mähren und dessen offizielle Vertretung, der Landesausschuß; denn diese großartige Neuorganisation in den neuen Räumen war eben nur möglich, weil sich ein Mann wie Bretholz der Riesenaufgabe unterzogen hat sie durchzuführen.

Zu der früheren Mitteilung über das Stadtarchiv in **Elbing** [1]) teilt Prof. Neubaur das Folgende mit. Zum ersten Male wird, soweit bis jetzt bekannt ist, das Archiv in einem Schreiben des Rats zu Elbing an den zu Danzig vom 30. Dezbr. 1580 (Orig. im Staatsarchiv Danzig) erwähnt, und zwar handelt es sich um die *vormals eingesamleten simplen Accisen*. Dieses Schreiben ist auch archivgeschichtlich deswegen bemerkenswert, weil darin das Wort „Archiv“ im modernen Sinne verwendet wird, wenn es heißt: . . ., *indem wir in unserm archivo disfals wenig nachrichtiges befinden* Sonst findet sich dieser Sprachgebrauch erst im XVII. Jahrhundert.

Preisausschreiben. — Durch eine Stiftung des Kammerherrn von Frege-Weltzien ist die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte in

1) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 247 Anm. 1.

die Lage versetzt worden, Preise für darstellende Arbeiten auszuschreiben. Gegenwärtig geschieht dies zum ersten Male, und zwar soll der **Einfluſs der Kontinentalsperre auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens im Königreich Sachsen** möglichst allseitig und derartig untersucht werden, daß die Ergebnisse sichere Bausteine zu einer vertieften Geschichte Sachsens in der Zeit Friedrich Augusts des Gerechten bieten. Bearbeitungen sind unter Beigabe des Namens des Verfassers in einem verschlossenen Briefumschlage, der ein Kennwort und eine Adresse für die Rücksendung des Manuskriptes tragen muß, bis zum 1. September **1910** an die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte, Leipzig, Universität, Bornerianum einzusenden. Preis 1000 ℳ.

Das Preisausschreiben der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1906, das zur Bearbeitung einer **Geschichte des Siebenjährigen Krieges in der Lausitz** [1]) aufforderte, ist offenbar ergebnislos geblieben. Deshalb wird die Aufgabe unter gleichen Bedingungen aufs neue gestellt und als Ablieferungstermin der 1. Januar **1911** bestimmt.

Eingegangene Bücher.

Schultze, Karl: Aus acht Jahrzehnten, Lebenserinnerungen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1907. 269 S. 8°. M. 5,00.

Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, veröffentlicht von Georg Buchwald. Leipzig, Georg Wigand 1894. 141 S. Lex.-8°. M. 5,00.

Dasselbe. Zweiter Band: 1560—1572 mit Berichtigungen und Ergänzungen für die Jahre 1558—1568 aus Paul Ebers Aufzeichnungen, veröffentlicht von Georg Buchwald. Leipzig, Georg Wigand 1895. 218 S. Lex.-8°. M. 9,00.

Zahn, W.: Die Geschichte und die wissenschaftliche Tätigkeit des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte 1836—1906 [= 34. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel (Magdeburg, E. Baensch jun. 1907), S. 1—14.].

Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen, herausgegeben im Auftrage des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen von Julius Reinhard Dieterich und Karl Bader. Gießen, Emil Roth 1907. 532 S. 8°.

Bensner Bezirkskalender für das Jahr 1908. Bensen, Heinrich Pilz. 171 S. 4°.

Fink, Georg: Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Stift Herford. Bonner Dissertation. Münster, Regensberg 1907. 82 S. 8°.

Gerlach, August: Chronik von Lauchheim, Geschichte der ehemaligen Deutschordenskommende Kapfenburg. Ellwangen, Franz Bucher 1907. 363 S. 8°. M. 3,00.

Halle, Ernst von: Die Seemacht in der deutschen Geschichte [= Sammlung Göschen, Nr. 370]. Leipzig, G. J. Göschen 1907. 154 S. 16°. Geb. M. 0,80.

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 200.

Kothe, Wilhelm: Kirchliche Zustände Straßburgs im XIV. Jahrhundert, ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg i. B. 1903. 126 S. 8°. M. 2,50.

Nikel, Johannes: Allgemeine Kulturgeschichte, im Grundriß dargestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1907. 621 S. 8°. M. 5,80.

Reformation des Kaisers Sigmund, die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther, herausgegeben von Heinrich Werner [= III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte, herausgegeben von Georg Steinhausen]. Berlin, Alexander Duncker 1908. 113 S. 8°.

Roth, Friedrich: Augsburgs Reformationsgeschichte. III. Band: 1539 bis 1547 bzw. 1548. München, Theodor Ackermann 1907. 564 S. 8°.

Schmithals, Otto: Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein (Essen, Elten, Gerresheim). Bonner Dissertation. Bonn 1907. 80 S. 8°.

Slaski, W. von: Danziger Handel im XV. Jahrhundert, auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert. Heidelberger Dissertation 1905. 97 S. 8°.

Srbik, Heinrich Ritter von: Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte Österreichs im Zeitalter des Merkantilismus. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller 1907. 432 S. 8°. M. 8,00.

Archivinventare, Württembergische. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Erstes Heft: Das württembergische Finanzarchiv. 1. Die Aktensammlung der herzoglichen Rentkammer. Von E. Denk, Finanzrat in Ludwigsburg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1907. IV und 160 S. 8°. M. 2,00.

Blennerhassett, Charlotte Lady: Maria Stuart, Königin von Schottland 1542—1587, nach den neuesten Forschungen und Veröffentlichungen aus Staatsarchiven dargestellt. Kempten und München, Jos. Kösel 1907. V und 386 S. 8°. M. 4,20.

Bretholz, Bertold: Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände, herausgegeben vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren. Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses 1908. 161 S. 4°.

Buchkremer, Josef: Das Grab Karls des Großen. Mit 5 Abbildungen [= *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*, 29. Band, S. 68—210]. Aachen 1907.

Devrient, Ernst: Thüringische Geschichte [= Sammlung Göschen Nr. 352]. Leipzig, G. J. Göschen 1907. 181 S. 16°. M. 0,80.

Dilichs, Wilhelm, Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629, herausgegeben von Paul Emil Richter und Christian Krollmann [= Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte]. 3 Bände quer-fol. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne 1907. 28 S. Text und 142 Abbildungen. M. 28,00.

Eßlinger, C.: Das Postwesen in Ostfriesland in der Zeit von 1744 bis 1806 [= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft VIII/IX]. Aurich, D. Friemann 1908. 89 S. 8°.

Fischer, Franz: Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster [= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens

und Westfalens, 6. Heft]. Hildesheim, August Lax 1907. 176 S. 8°. M. 3,00.

Freytag, Hermann: Wie Danzig evangelisch wurde. Danzig, Evangelische Vereinsbuchhandlung 1902. 61 S. 8°.

Fried, Alfred H.: Die moderne Friedensbewegung [= Aus Natur und Geisteswelt, 157. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1907. 120 S. 16°. M. 1,25.

Gerber, L.: Englische Geschichte [= Sammlung Göschen, Nr. 375]. Leipzig, G. J. Göschen 1908. 162 S. 16°. M. 0,80.

Geyer: Christian: Aus der Reformationsgeschichte Nördlingens. Nördlingen, C. H. Beck [1901]. 24 S. 8°.

Hauffe, Gustav: Die grundlegenden Unterschiede zwischen Knaben- und Mädchenschulen. Preisschrift, preisgekrönt vom „Verein für das höhere Mädchenschulwesen im Königreich Sachsen". Hohen-Neuendorf, Rich. Fuchs [1908]. 212 S. 8°. M. 3,50.

Herrmann, Fritz: Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz, Hermann Quasthoff 1907. 280 S. 8°. M. 6,00.

Jungnitz, J.: Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Glogau. Erster Teil [= Veröffentlichungen aus dem Fürstbischöflichen Diözesanarchive zu Breslau, dritter Band]. Breslau, G. P. Aderholz 1907. 768 S. 4°. M. 20,00.

Knapp, Hermann: Die Zenten des Hochstifts Würzburg, ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts. Mit Unterstützung der Savignystiftung herausgegeben. I. Band: Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten (2 Abteilungen 1400 S.). II. Band: Das Alt-Würzburger Gerichtswesen und Strafrecht (979 S.). Berlin, J. Guttentag 1907. M. 75,00.

Knapp, Hermann: Die Würzburger Zentgerichts-Reformation 1447, herausgegeben und erläutert von H. K., eingeleitet von Josef Kohler [= Quellen zur Geschichte des Strafrechts außerhalb des Karolinakreises]. Mannheim, J. Bensheimer [1907]. 92 S. 8°. M. 3,00.

Koniecki, O.: Geschichte der Reformation in Polen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Posen, W. Decker & Co. 1901. 276 S. 8°. M. 1,50.

Krause, G.: Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzigen Ostmarken Deutschlands bzw. Preußens. Zweite erweiterte Auflage. Lissa i. P., Friedrich Ebbecke 1905. 146 S. 8°. M. 1,60.

Lenz, Max: Ausgewählte Vorträge und Aufsätze [= Deutsche Bücherei, Band 18/18a]. Dritte vermehrte Auflage. Berlin SW 68, Verlag Deutsche Bücherei [1907]. 228 S. 8°. M. 0,60.

Mamlock, G. L.: Friedrichs des Großen Korrespondenz mit Ärzten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1907. 168 S. 8°. M. 6,00.

Maydorn, Bernhard: Bilder aus der schlesischen Reformationsgeschichte für Volk und Jugend. Breslau, Ferdinand Hirt 1903. 64 S. 8°. M. 0,60.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Armin Tille in Dresden.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | Juli 1908 | 10. Heft

Die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mittelalters

Von

Heinrich Werner (Mayen)

Seitdem A. Schulte den von ihm gebildeten Kunstausdruck „freiherrliche“ [1]) Klöster in die Debatte geworfen hat, regen sich viele fleißige Hände, um die Standesverhältnisse der geistlichen Korporationen des Mittelalters genauer zu untersuchen. Der bisherige Stand der Forschung läßt sich am besten in die Worte Janssen-Pastors [2]) kleiden, der sagt: „Eine überaus schwere Schuld hat auch hier der deutsche Adel auf sich geladen. Mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen ging sein Streben dahin, den von den bischöflichen Sitzen und allen übrigen höheren Kirchenstellen ausgeschlossenen Bürger- und Bauernsöhnen nun auch den Eintritt in die reichen Klöster und Abteien zu verwehren. Nach und nach fiel die Mehrzahl dieser Anstalten mit ihren unermeßlichen Hilfsquellen für Bildung und Unterricht lediglich dem Adel anheim. Selbst das altehrwürdige Stift Einsiedeln war zu Ende des XV. Jahrhs. zu einer Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne der Freiherrn und Grafen Alemanniens und Burgunds herabgesunken ... Tiefer Verfall war die Folge.“ Diese landläufige Anschauung lautet, kurz formuliert, folgendermaßen. Der Adel schlechthin, ohne Rücksicht auf seine feinere Gruppierung, betrachtete infolge einer widerrechtlichen Anmaßung im XV. Jahrh. außer den höheren Kirchenstellen [3])

1) In einem Vortrage auf der X. Versammlung deutscher Historiker zu Dresden (1907) bezeichnet A. Schulte selbst den Ausdruck „freiherrlich“ für „nicht gut“, da er „nicht ohne Bedenken sei“. Vgl. Bericht über diese Versammlung S. 13 und 16.

2) *Geschichte des deutschen Volkes* I 18 (1897), S. 723f.

3) Wie die deutschen Bistümer und Erzbistümer als Sinekuren für fürstliche und

auch die reichen Abteien und Kapitel als seine Domäne. Es liegt darin für diese geistlichen Korporationen eine Entartung, die zu einem vom Adel selbst verschuldeten Verfall dieser Körperschaften führen mußte.

Hier setzte nun die neue Fragestellung A. Schultes [1]) ein, indem er zunächst den Begriff des Adels enger faßte und wie im Mittelalter sich die Geburtsstände überhaupt scharf voneinander schieden, auch innerhalb des Adels zwei Klassen deutlich auseinanderhielt: die Freien einerseits, nämlich die Freiherren, Grafen und Fürsten und anderseits die Unfreien (Ministerialen). Erstere haben die freie Geburt gemeinsam und unter ihnen besteht das Konnubium. Die Ministerialen dagegen sind unfrei geboren. Es war also jetzt nachzuprüfen, welche von den beiden Adelsklassen die geistlichen Korporationen für sich allein beschlagnahmten. Es ergab sich, daß man nicht nur von adligen, sondern auch von freiherrlichen Klöstern reden muß. Dabei stellte es sich zugleich heraus, daß der für das XV. Jahrh. gerügte Zustand viel älter ist, ja bis auf die Gründung dieser Körperschaften zurückgeht, daß in diesem Zustand auch keine Entartung zu suchen ist. Es wurde der Beweis geliefert, daß „im Mittelalter die geistlichen Korporationen (Klöster, Stifter, Kapitel) in ihrer persönlichen Zusammensetzung ein ausgeprägtes Standesbewußtsein offenbarten" [2]).

A. Schulte versteht unter einem „freiherrlichen" Kloster ein solches, „dessen sämtliche Mönche entweder Söhne von Fürsten und Grafen oder doch aus den Kreisen edler freigeborener Geschlechter hervorgegangen sind, in dessen Konvent also weder Söhne der Ministerialen oder des niederen Adels aufgenommen wurden, noch die Sprossen der vornehmsten städtischen Geschlechter, geschweige denn die Kinder von Handwerkern oder unfreien Bauern" [3]). Damit sind der Geschichtsforschung neue Aufgaben gestellt worden. Da eine große Reihe von Einzeluntersuchungen zur vollständigen Lösung der Frage nötig ist, ist

---

gräfliche, also auch „freiherrlichen" Familien im XV. Jahrh. angesehen wurden, lehrt die Tabelle bei Janssen a. a. O. S. 689 ff.

1) Zuerst über die Standesverhältnisse der Minnesänger in *Zeitschrift für deutsches Altertum* 39 (1895), S. 185 ff. und über freiherrliche Klöster in Baden als *Festprogramm der Universität Freiburg für Großherzog Friedrich von Baden* (1896) veröffentlicht.

2) A. Tille in seinem Vortrag: *Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen,* gehalten in der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1908), Spalte 52.

3) In *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 25. Bd. (1906), S. 178.

namentlich die Lokalforschung dazu berufen, hier ihrerseits die Bausteine für die noch sehr lückenhafte Klostergeschichte des ausgehenden Mittelalters zu liefern. Dabei muß die genealogische und statistische Methode auch für die Zeit des Mittelalters einmal deutlicher in den Vordergrund treten. In der Anwendung dieser Methode haben es mit A. Schulte an der Spitze mehrere seiner Schüler zu sehr anerkennenswerten Leistungen gebracht [1]). Die Resultate dieser Einzeluntersuchungen sollen im folgenden gewertet werden.

Von den bis jetzt vorliegenden Arbeiten über die Standeszugehörigkeit kirchlicher Korporationen im Mittelalter ist die Untersuchung Kothes nicht nur eine der ersten, sondern auch die vollständigste, insofern sie einen Querschnitt, wenn auch nur für den Zeitraum von 1300—1400, durch die Straßburger Kirchengeschichte bietet und dabei die Standesverhältnisse nicht nur aller kirchlichen Körperschaften, sondern auch aller geistlichen Personen Straßburgs behandelt. Zunächst prüft Kothe die Standeszugehörigkeit der Mitglieder des Großen oder Domstifts zu Straßburg und findet, daß mindestens schon in der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. überwiegend freiherrliche Geschlechtsangehörige an der Straßburger Hauptkirche saßen. Aber erst seit der Mitte des XIII. Jahrh. erscheinen die Ansprüche des Freiherrenstandes auf die Sitze des Straßburger Domkapitels vollständig durchgesetzt. Das läßt sich aus einer Appellation des Kapitels gegen eine Provision des Papstes vom Jahre 1231 erkennen, in der von einer „alten, bisher unverletzt gewahrten Gewohnheit" gesprochen wird, keinen Bewerber um eine Domkapitelspfründe *nisi ab utroque parente illustrem* zuzulassen. Auch kann Kothe bereits für das Jahr 1251 ein Personenverzeichnis des Domkapitels mitteilen, das ausschließlich freiherrliche Geschlechtsnamen aufweist [2]). Ein vollständiges Mitgliederverzeichnis liegt erst aus dem Jahre 1318 vor. Eine Stichprobe auf die freiherrliche Abstammung der rezipierten Kano-

1) Für sämtliche geistliche Korporationen Straßburgs behandelt die Frage: W. Kothe, *Kirchliche Zustände Straßburgs im XIV. Jahrh.* (1903), Freiburg. Für einzelne Körperschaften die Bonner Dissertationen von 1907: Fink, *Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Stift Herford*; Schmithals, *Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein (Essen, Elten, Gerresheim).* Dazu kommen die Arbeiten von Kisky, *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im XIV. und XV. Jahrh.* (Gekrönte Preisschrift 1906). Derselbe, *Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln* in Annalen d. h. V. f. d. Niederrhein 82. Heft (1907). K. H. Schäfer, *Die Kanonissenstifter und der Adel in Stutz,* kirchenrechtl. Abh. Heft 43/44.

2) Kothe, a. a. O. S. 7.

niker ergibt, daß in diesem Jahre unter den 44 Stiftsherren nur ein einziger Fall vorliegt, in dem die freiherrliche Abstammung zweifelhaft genannt werden kann [1]). Auch Kisky beschränkt seine Untersuchungen über die Domkapitel zu Köln, Mainz und Trier auf das XIV. Jahrh. und fügt das XV. noch dazu mit der ausgesprochenen Begründung, daß in diesem Zeitraum die ständische Abschließung in den geistlichen Korporationen ihren Höhepunkt erreicht habe, die Beschränkung der Kapitel auf eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern allgemein durchgeführt sei und so die Prüfung der noch vorhandenen Listen von Kapitelsmitgliedern auf ihre Vollständigkeit erst möglich sei. Übrigens legt der Mangel an urkundlichen Nachrichten aus früherer Zeit und das Fehlen des Nationale der Kanoniker vor dem XIII. Jahrh. dem Forscher diese Beschränkung von selbst auf. Wie lagen nun die Standesverhältnisse im Kölner Domkapitel? Kisky findet die Ahnenproben der freien Geburt zum erstenmal für das Jahr 1373 ausdrücklich betont [2]). Die daraus ersichtliche Gewohnheit bestätigten die Bullen der Päpste Bonifaz IX., Sixtus IV. und Innocenz VIII. Noch der päpstliche Legat Caietanus bezeichnet das Domkapitel als unentbehrliche Versorgungsanstalt für nachgeborene Söhne des höchsten Adels [3]). Ebenso sprechen schon alte Schriftsteller von der ständischen Sonderstellung der Mitglieder des Kölner Domkapitels. Eine unmittelbare Bestätigung dieser Zeugnisse gibt die Statistik. Kisky stellt eine ausführliche und zum Teil recht mühevolle Liste aller Kölner Domherren vom Jahre 1300—1500 zusammen [4]). Daraus ersehen wir den Stand derselben und ihr Rekrutierungsgebiet. Unter den 352 Domherren, die sich auf nur 109 Familien verteilen [5]), befindet sich nur ein bürgerlicher, der dazu vom Papst providiert war, ebenso ein ebenfalls vom Papst providierter Ministeriale. Alle anderen stammen aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien. Somit steht für den genannten Zeitraum die Tatsache fest, daß im Domkapitel zu Köln nur Mitglieder des hohen Adels aufgenommen wurden, dagegen solche des niederen Adels und der Bürger ausgeschlossen waren. Dies Ergebnis deckt sich vollkommen mit den Standesverhältnissen des Straßburger Domkapitels

1) Ebenda S. 9 ff.

2) Kisky, *Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im XIV. und XV. Jahrh.* S. 13.

3) Ebenda S. 11 f.

4) Ebenda S. 26—103.

5) Ebenda S. 22.

wenigstens für das XIV. Jahrh. Ja in Köln wurde der Ring der Standesexklusivität schließlich immer enger zugunsten der Grafen und Fürsten gezogen [1]). So sind z. B. von den 100 in den letzten 50 Jahren des XIV. Jahrh. aufgenommenen Domherren 51 noch Freiherren und 45 Grafen; aber von dem Zugang der letzten 50 Jahre des XV. Jahrh., 121, sind 104 Grafen und nur noch 17 Freiherren. Die freiherrlichen Geschlechter waren allenthalben in der Abnahme begriffen. „Auf den Friedhöfen der freiherrlichen Klöster und Domkapitel liegt die Blüte des Hochadels des Mittelalters" [2]).

Etwas anders lagen die Standesverhältnisse im Mainzer und Trierer Domkapitel. Während in Mainz die bloße ritterliche Abkunft als hinreichend für die Aufnahme ins Kapitel angesehen wurde, so forderte man in Trier adlige Herkunft schlechthin. Die bei Kisky angeführte statistische Zusammenstellung für den genannten Zeitraum 1300 bis 1500 weist in Mainz 415 Domherren in 205 Familien auf, davon sind 286 Ministerialen, also mehr als zwei Drittel der Gesamtheit [3]). Eine allmähliche Verschärfung der Aufnahme wie in Köln fehlt hier ganz. In Trier ergibt die Liste 378 Domherren in 185 Familien [4]). Davon sind 190 Ministerialen, also gerade die Hälfte der Gesamtzahl. Darunter findet sich jedesmal ein kleiner Prozentsatz Bürgerlicher.

Die erste Folge dieses Systems ist: Je enger der Ring der Standeszugehörigkeit, um so weiter das Ergänzungsgebiet. Das zeigt sich am Kölner Domkapitel am deutlichsten. Solange hier die Freiherren überwogen, solange stammte die Mehrzahl der Kapitelsmitglieder aus der Erzdiözese selbst — die Grafen stammten schon damals aus entfernteren Diözesen. In den letzten 50 Jahren des XV. Jahrh., der Zeit der strengsten Exklusivität kamen nur noch 11 Mitglieder aus der Erzdiözese ins Kapitel. Sämtliche Freiherren stammten aus anderen Diözesen [5]). Die Grenzgebiete des Rekrutierungsbezirkes bildeten etwa die Diözesen Utrecht, Bremen, Ratzeburg, Meißen, Freising, Konstanz, Genf und Arras. In Straßburg griff entsprechend dem hohen Grade der Exklusivität das Rekrutierungsgebiet der Domherren auf neun fremde Diözesen über. Im Süden

1) Über die Priesterkanoniker vgl. unten S. 257.

2) Vgl. Schulte in seinem Vortrag: *Die deutsche Kirche des Mittelalters und die Stände*, gehalten auf der 10. Versammlung deutscher Historiker zu Dresden (1907), gedruckt im Bericht darüber (S. 12 ff.) S. 15.

3) Ebenda S. 103.

4) Ebenda S. 156.

5) Ebenda S. 23 ff.

ist die Gegend von Bern, im Westen Diedenhofen, im Osten die Gegend von Nördlingen und im Norden Hanau und Bingen die Grenze [1]).

Eine zweite Folge des freiherrlichen Systems war die Art der Ergänzung der Domkapitel. Da der Ring ein für allemal in Köln und Straßburg für freiherrliche Abkunft geschlossen war, so mußte auch bei der Vakanz einer Domkapitelstelle eine besondere Art und Weise der Kapitelwahl Platz greifen. Der Wahlmodus war der der Selbstergänzung oder wie der technische Ausdruck lautet, der Kooptation, eine übrigens recht alte Art der Ergänzung aristokratischer Körperschaften. So vereinigten sich in Straßburg immer zwei der jüngeren Domkapitulare zur Ernennung eines neuen Amtsbruders, der dann die Expektanz auf die zunächst freiwerdende Pfründe hatte [2]). Ähnlich war es in Mainz und Trier [3]). In Köln bestand ein bestimmter Turnus, wonach ein jeder Domherr in bestimmter Reihenfolge *(ex ordine)* wohl nach der der Anciennität, bei eintretender Sedisvakanz den Domherrn ernannte.

Als Begleiterscheinung dieser zweiten Folge leuchtet die Tatsache ein, daß ein Geschlecht, das einmal festen Fuß in einem Domkapitel gefaßt hatte, sich darin jahrhundertelang behaupten konnte. Bei der Kooptation konnten die Domherren in erster Linie ihre Verwandten berücksichtigen. Das ersehen wir schon aus der Zahl der an Domherrenstellen beteiligten Familien. In Köln waren es im Zeitraum von 1300—1500 109 Familien, in Trier 185, in Mainz 207 [4]). Das ergibt die neue Gesetzmäßigkeit: Je enger die ständische Exklusivität an einem Domkapitel, um so enger auch der beteiligte Familienkreis. Ähnlich war es in Straßburg. Hier herrschte wie in Köln die Vetternwirtschaft (Nepotismus). Nicht selten saßen zwei, oft drei leibliche Brüder im Straßburger Kapitel [5]). Es wird Zeiten gegeben haben, wo die Domherren fast alle miteinander verwandt waren [6]). Gewisse freiherrliche Geschlechter sind durch Jahrhunderte hindurch stereotyp vertreten. So betrachteten es die einheimischen Freiherrengeschlechter des Elsasses als ein durch Herkommen begründetes Recht, daß ihre Familien im Straßburger

1) Kothe, a. a. O. S. 6.
2) Ebenda S. 11.
3) Kisky, *Die Domkapitel* usw. S. 14.
4) Kisky, a. a. O. S. 15.
5) Kothe, a. a. O. S. 12.
6) Kisky, a. a. O. S. 15.

Domkapitel vertreten waren. In einer Pfründenstiftung des jüngeren Hermann von Geroldseck, Kanonikus der Straßburger Hauptkirche (1324), wurde das Besetzungsrecht der Pfründe dem ältesten Mitglied (also werden andere gleichzeitige vorausgesetzt) der Familie Geroldseck reserviert, das Kanonikus der Straßburger Domkirche sei [1]). So treten neben die päpstlichen Reservationen noch eigenmächtige der freiherrlichen Familien, die auch die Kooptation von neuem einengen. Verhältnismäßig wenig machte der Papst von seinem Provisionsrecht Gebrauch, da er an der Vetternwirtschaft nicht zu rütteln wagte. Häufig aber bedeutete die päpstliche Provision noch den kürzeren Weg als den der Ernennung durch Verwandte. Eine weitere Begleiterscheinung dieses Systems war auch die Ernennung selbst von Kindern zu Präbendaren [2]). In Köln, Mainz und Trier erreichten die Päpste überhaupt nur dann ihr Ziel, wenn das Kapitel nichts gegen den Geburtsstand des Providierten einzuwenden hatte.

Eine weitere Folge des immer schärfer betonten Standesbewußtseins war die schließliche Festsetzung einer bestimmten Pfründenzahl im Kapitel. Denn nach dem Willen sowohl des Stifters als auch des den Sohn versorgenden Freiherren sollte die Pfründe ein standesgemäßes Einkommen gewähren. Infolge des Sinkens des Rentenwertes und der Steigerung der Ansprüche einer immer ausschließlicher auftretenden höheren Adelsklasse in den Domkapiteln mußten natürlich mehrere Pfründen zusammengelegt werden, um den einzelnen Rentenanteil zu erhöhen. Die Zahl der Präbenden mußte also von selbst über die festgesetzte Zahl hinaus zusammenschrumpfen. Diese Tatsache wird uns unten nochmals beschäftigen.

Der Edelkanoniker wertete eine Pfründe nur nach ihrer Eigenschaft als Sinekure. So verschärfte sich auch allmählich immer mehr der Gegensatz zwischen Edelkanonikern und Priesterkanonikern, an die keine Forderung der Geburt gestellt war. Der Kapitelstaat schied sich schließlich in solche, die nur Würde und Einkommen genossen, und in solche, die die Bürde des Amtes trugen und arbeiteten. Schließlich glitt auch das Amt der Priesterkanoniker, sei es durch die aus zu reichlicher Zuwendung von Stiftungen entstandenen allzu großen Verpflichtungen, sei es aus der auch in diesen Kreisen einreißenden Laxheit, in die Hände von Vikaren. Wie gering die Edelkanoniker selbst die geistlichen *officia* einschätzten, ersieht man daraus, daß

---

1) Kothe, a. a. O. S. 12.

2) Kisky, *Die Domkapitel* usw. S. 15f.

„vielfach die Edelherren mit den Priesterpfründen ihre Hausgenossen und *famuli* versorgten“ [1]). Als dann auch in Köln die Universität errichtet war, kamen zwei solcher Priesterpräbenden des Domkapitels als Versorgungsrente in die „festen Hände“ [2]) von zwei Professoren. Den freiherrlichen Standesgenossen reservierte man die mühelose besser dotierte Kanonikerpfründe und überließ den eigentlichen geistlichen Dienst gegen geringeres Entgelt den Angehörigen niederer Stände. Dabei achtete der Standesdünkel der freiherrlichen Domkapitel natürlich die gelehrte Bildung gering, sodaß z. B. in Straßburg keiner der Edelkanoniker sich die Magisterwürde erwarb [3]). Freilich mußte der Adel es sich dennoch gefallen lassen, daß ein akademischer Grad eines der Geburt nach nicht Ebenbürtigen adliger Geburt gleichgestellt wurde [4]).

Eine weitere Folge der ständischen Exklusivität war Disziplinlosigkeit. Da die Edelkanoniker mit dem Empfang der Tonsur oder der niederen Weihen beim Eintritt in ein Domkapitel die Anschauungen ihres Krieger- und Herrenstandes nicht so rasch abstreifen konnten, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn von ihnen mit gewappneter Faust wiederholt Streitigkeiten um geistliche Stellen ausgefochten werden (so z. B. im Jahre 1338 in Straßburg) [5]). Denn oft wurden für eine Stelle zwei, drei, ja vier Personen von den Kanonikern ernannt [6]). Aber nicht nur untereinander, sondern auch gegen ihren unmittelbaren Vorgesetzten, den Bischof, wurde Gehorsam und Disziplin von den Freiherren und Grafen als lästig empfunden. So sehen wir im Jahre 1300 sich eine Kapitelsliga mit dem Domkapitel an der Spitze bilden gegen den Bischof von Straßburg ganz allein deshalb, weil dieser die billige Forderung stellte, daß jeder Pfründeninhaber die seiner Stellung zukommende Weihe empfangen sollte [7]). Im Jahre 1388 ging man geradezu zur Revolution über, die mit dem Siege der Kapitelsliga endete.

So versteht es sich denn wiederum von selbst, daß nur der Bischof, der mit einer ähnlichen Hausmacht ausgestattet war wie seine Kapitulare, dem Ansturm der im Domkapitel vereinten freiherr-

---

1) Kisky, *Die Domkapitel* S. 18.
2) Vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 7. Bd., S. 206.
3) Kothe, a. a. O. S. 30.
4) Kisky, *Die Domkapitel* S. 13.
5) Kothe, a. a. O. S. 13.
6) Ebenda S. 22.
7) Kothe, a. a. O. S. 17.

lichen Familien und deren Verwandtschaft standhalten konnte. Es sagt deshalb schon der Chronist Königshoven vom Straßburger Erzbischof Lamprecht (1371—1374): „Weil er kein Graf oder Freiherr war, so war er gehaßt von allen Edlen, so daß er ehrlos war und sein Land nicht beschirmen konnte“ [1]). So entwickelte sich ein Familienegoismus, eine Interessenwirtschaft in der kirchlichen Ämterlaufbahn, die zu denselben Erscheinungen im staatlichen Leben Deutschlands führte: zur Verselbständigung der Untergewalten gegenüber der Zentralgewalt. Daher hat denn auch die Säkularisierung solcher Kapitel dem Adel mehr als der Kirche geschadet.

Ähnliche Zustände inbezug auf die ständische Zusammensetzung herrschten wie im Domkapitel zu Köln auch im Stift St. Gereon daselbst. Auch für diese geistliche Korporation führt Kisky den unanfechtbaren Nachweis, daß ihre Mitglieder freiherrlich und nicht adlig schlechthin waren. Das bezeugt eine Bestätigungsurkunde, die sich das genannte Stift, nach langer Untersuchung der alten Gewohnheit, vom Erzbischof von Köln über seine freiherrliche Zusammensetzung 1329 ausstellen ließ [2]). Ebenso bestätigen dies die einzige und ausführlichste Präsenzliste des Stiftes vom Jahre 1287 und die uns erhaltene älteste Ahnenprobe vom Jahre 1377. Nicht nur wußte das Stift seinen freiherrlichen Charakter zu wahren, sondern es drängte auch wie das Kölner Domkapitel die Freiherren immer mehr zurück [3]). Dabei traten natürlich dieselben Folgen in die Erscheinung. Je enger die Ausschließlichkeit des Standes der Mitglieder, um so enger das Rekrutierungsgebiet. Die Kooptation beschränkte den Kreis der Familien, aus denen die Kapitulare hervorgingen, und damit zogen auch in diese Körperschaft dieselben Mißstände ein, die wir oben an den Domkapiteln beobachteten.

Etwas anders verhält es sich mit den drei übrigen Stiftern in Straßburg [4]). Es sind das St. Thomas, St. Peter und St. Arbogast. Auf Grund einer Liste der Stiftsherren weist Kothe nach, daß in St. Thomas zwei Drittel aller Mitglieder im XIV. Jahrh. Patrizier waren, das ist der Inbegriff aller ratsfähigen Ritter und Bürger der Stadt im Gegensatz zu den erst seit 1332 ratsfähig gewordenen Hand-

---

1) Ebenda S. 23. Andere Beispiele daselbst.

2) Kisky, *Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln* in Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein, 82. Heft (1907), S. 29 ff.

3) Ebenda S. 44.

4) Kothe, a. a. O. S. 24 ff.

werker. Das andere Drittel bestand aus Fremden der nahe gelegenen Städte und Dörfer des Elsasses [1]).

In St. Peter hatten die Straßburger Patrizier noch mehr das Übergewicht über die Fremden. Diesen Standesverhältnissen gemäß ist das Rekrutierungsgebiet denn auch sehr einfach: Straßburg, Stadt und Land, höchstens noch das Elsaß. Aber trotzdem haben wir infolge der städtisch-bürgerlichen Exklusivität ebenfalls die Vetternwirtschaft in den Stiftern. Dadurch, daß das Wahlrecht an die einzelnen Glieder als Ernennungsrecht überging, wurden auch hier nur Leute aus derselben Sippe und Partei ins Kapitel aufgenommen. Welche weittragende Bedeutung eine solche Besetzung der Kapitel bei städtischen oder kirchenpolitischen Streitigkeiten haben konnte, leuchtet ohne weiteres ein. Aber in einem Punkte heben sich die städtebürgerlichen Stifter von den freiherrlichen deutlich ab, darin nämlich, daß ihre Mitglieder es nicht verschmähten, in Paris, Bologna und Padua tüchtige wissenschaftliche Studien zu machen. Namentlich mußte, wie ehedem bei den Domkapiteln, der Mangel der adligen Geburt, so jetzt der Mangel der Straßburger Ortszugehörigkeit bei den Fremden durch gelehrte-wissenschaftliche Qualifikation ausgeglichen werden. Von den einheimischen Stiftsherren ist im XIV. Jahrh. jeder zwölfte, von den fremden jeder dritte Mann *magister* gewesen. Dabei spielten recht praktische städtebürgerliche Gesichtspunkte mit, indem derjenige Fremde die meisten Aussichten auf eine Kanonikatspfründe hatte, der sich medizinische Kenntnisse erworben hatte. So waren unter den 40 fremden Stiftsherren von St. Thomas wenigstens fünf Ärzte [2]). Das weit hinter St. Thomas und St. Peter zurückstehende Stift St. Arbogast zeigt bereits die bunte soziale Mischung des niederen Weltklerus. Wenden wir uns nun den weiblichen Stiftern zu.

Das bedeutendste und größte Damenstift war in Essen [3]). Mehrere Jahrhunderte lang nach seiner Gründung gehörte es dem sächsischen Königshause als Familienstift. Die erste uns zugängliche Liste der Kanonissen vom Jahre 1275 weist 13 Namen auf [4]), die vom Jahre

---

1) Ebenda S. 25 ff.

2) Kothe, a. a. O. S. 31.

3) Vgl. für das Folgende A. Schulte, *Über freiherrliche Klöster in Baden.* Freiburger Festprogramm 1896, und Schmithals, *Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein.* Bonner Dissertation 1907.

4) Schmithals, a. a. O. S. 13 f. — Die Zahl der Pfründen und die der jeweils vorhandenen Nutznießer festzustellen ist sehr wichtig. Dies tut mit Erfolg Kallen, *Zur oberschwäbischen Pfründengeschichte vor der Reformation* (Bonner Dissert. 1907).

1292: 27, 1310: 12, 1336: 16, 1370: 21, 1376: 12, 1396: 14, 1399: 9, 1426: 11, 1431: 7, 1445: 8, 1459: 7. Die von 1400—1500 überlieferten Namen der Essener Kanonissen ergeben 130 Stiftsdamen [1]). Abgesehen von drei Familien, deren Stand nicht bekannt ist, gehören sie alle dem freien Adel an. Diese 130 Namen verteilen sich auf 71 Familien, somit im Durchschnitt auf eine Familie zwei Stiftsdamen. Bei einigen Geschlechtern geht aber der Anteil weit über die Durchschnittszahl. So sind z. B. die Isenburger mit 7 Angehörigen vertreten, andere mit 5, 4 und 3 [2]). Die Höchstzahl der Kanonissen in Essen betrug im Jahre 1292: 27; also fast nur die Hälfte der vorhandenen 50 Präbenden. A. Schulte konstatiert dieselbe auffallende Tatsache auch für Reichenau und macht dafür als allein ausschlaggebenden Grund die Abnahme der freiherrlichen Geschlechter geltend. Doch es liegt auch hier noch eine wirtschaftliche Ursache vor, die ich oben schon bei den Domkapiteln von Straßburg, Mainz und Trier betont habe. Das Sinken des Rentenwertes und das diese Rente noch verringernde Wachsen der Ansprüche einer standesgemäßen Lebenshaltung der freiherrlichen Stiftsdamen erforderte Zusammenlegen mehrerer Pfründe zu einer. Die Abnahme der freiherrlichen Familien reicht allein zur Erklärung nicht aus. Wir haben nämlich auch die merkwürdige Tatsache vor uns, daß in dem Zeitraum von 1300—1400 die freiherrlichen Damen mit 24 Mitgliedern die Höchstzahl erreichen, während gleichzeitig das gräfliche Element ebenfalls wächst und zwar so, daß von 1400—1500 sich nur 5 freiherrliche, aber 13 gräfliche Kanonissinnen aus den vorhandenen Listen ergaben [3]). So wurde das Essener Stift schon in der Mitte des XV. Jahrh. in einer Urkunde als „gräflich" bezeichnet. Hätten nun die freiherrlichen Familien besonders rasch abgenommen, so müßte diese Erscheinung sich besonders bei dem gräflichen Stande geltend machen, der doch an sich schon in geringerer Zahl vertreten war als der freiherrliche. Bei der immer größer werdenden Standesexklusivität, wie sie in obigen Zahlen vorliegt und schon bei den oben genannten Domkapiteln erwähnt ist, wurde natürlich die standesgemäße Lebenshaltung der überwiegend gräflichen Kanonissen kostspieliger und erforderte immer mehr die Zusammenlegung einer größeren Anzahl von Pfründen. Vielleicht fehlte es nicht selten auch einfach an Kandidatinnen. Die Höchstzahl 27 (abgesehen von der ordnungsmäßigen Zahl 50) schrumpfte so

1) Ebenda S. 32.
2) Ebenda S. 38f.
3) Ebenda S. 39.

auf 9, 8 und 7 zusammen. Im Hochmittelalter ist noch das Rekrutierungsgebiet des Stiftes das Rheinland und Westfalen. Später aber, entprechend der oben angeführten Gesetzmäßigkeit, greift bei der sich immer mehr verengenden Standesabschließung die Rekrutierung sogar über deutsches Gebiet hinaus.

Nicht ganz so verhält es sich mit dem Stift Elten. Auch hier sprechen die Urkunden von den „edlen Jungfrauen", von denen geradezu Ahnenproben verlangt wurden [1]). Die Listen der Kanonissen sind hier weit spärlicher herzustellen, doch gehören von 65 Kanonissen 9 dem Grafenstand und 27 den Freiherren, zusammen 42 Geschlechtern an; nur zwei mußten den Ministerialen zugezählt, über andere konnte nichts Sicheres ermittelt werden. Damit ist auch dieses Stift im ganzen als freiherrlich anzusprechen [2]).

Einen tieferen Einblick in die persönliche Zusammensetzung eines Stiftes erhalten wir durch die reiche Arbeit Kothes über Straßburgs kirchliche Verhältnisse. Das alte Kanonissenstift von St. Stephan [3]) steht in mannigfacher Parallele zu dem Hohen Stift der Domkanoniker. Zwar ist hier die freiherrliche Exklusivität nicht so ausgesprochen vorhanden, wie in den oben besprochenen Damenstiftern, geschweige denn die des Hohen Stifts. — Es gab nämlich in diesem Damenstift etwa zu gleichen Teilen Freiinnen, Töchter auswärtiger und städtischer Ritter — aber es ist hier eine andere Schranke der Exklusivität aufgerichtet, die zu ähnlichen Folgen für das Stift führte, wie die oben angeführte Beschränkung auf Grund der Geburt. Die Freifrauen und ritterlichen Damen schlossen sich nämlich zu einer Partei der Fremden zusammen, und es gelang ihnen, die Partei der Straßburgerinnen, also der Einheimischen, zu majorisieren. Mit demselben Terrorismus wurde dann auch dieses System gehandhabt. So mußte in der Mitte des XIV. Jahrh. eine Äbtissin vor ihrer Wahl den Eid leisten, keine Straßburgerin in das Stift aufzunehmen. Und tatsächlich widersetzte sich diese Äbtissin der Aufnahme einer Straßburgerin gegen den Willen eines päpstlichen Nuntius so lange, bis die Exkommunikation und die Entbindung von dem genannten Eide durch den Papst die Äbtissin willfährig machte [4]). Die Folge dieses Systems war ebenfalls die Fixierung der Pfründenzahl, die Einführung der Kooptation und demgemäß die Monopolisierung der Pfründen

1) Ebenda S. 46.
2) Ebenda S. 79.
3) Kothe, a. a. O. S. 46 ff.
4) Ebenda S. 49.

durch die deshalb häufig sich wiederholenden Geschlechter [1]). Auch zeigt der ausschließliche Zutritt der städtischen Ritterstöchter zu dem Stift gegenüber den aus dem Handelsstande hervorgegangenen Adelsgeschlechtern, wie diese noch nicht die gleiche Anerkennung genossen. Auch hier hat der Kastengeist dieselben Folgen der Disziplinlosigkeit gehabt. So weist das Stift das Recht der *„preces primariae"* vonseiten des Erzbischofs von sich und verfällt im Jahre 1355 deshalb dem Bann. Ein Statut von 1366 sollte weitere ähnliche Fälle wenigstens in ihren materiellen schädlichen Folgen dadurch hintertreiben, daß jede neugewählte Stiftsdame sich verpflichtete, dem Kloster sechs Bürgen und Mitschuldner zu stellen, die, falls die Wahl der genannten Stiftsdame vom Papst, Kaiser, König, Bischof oder einem anderen angefochten wird, dann dem Stift den daraus erwachsenden Schaden binnen acht Tagen voll zu ersetzen habe. Das war geradezu eine Versicherung auf den aus einem Akt der Disziplinlosigkeit erwachsenden Schaden.

Mit den Standesverhältnissen von Frauenklöstern und -stiftern der Diözese Münster und vom Stift Herford macht uns Fink des weiteren näher bekannt [2]). So bietet die Reichsabtei Herford, „der Typus der westfälischen Klöster mit Ministerialen und freiherrlicher Spitze", das stereotype Bild für die ganze Landschaft Westfalen. Die Äbtissinnen sind bis in die neueste Zeit freiadlig gewesen [3]), während die Nonnen, für deren Standeszugehörigkeit wir erst im XIII. Jahrh. vollwichtige Zeugnisse haben, schon am Ende des XIV. Jahrhs. eine Ministerialin aufweisen [4]). Das freiherrliche System wird dann im Anfang des XV. Jahrhs. noch mehr gelockert, um dann von der Mitte desselben Jahrhs. an wieder straffer angespannt zu werden. Ebenso steht es mit den Standesverhältnissen des als Reichsabtei gegründeten Stiftes Vreden [5]) und der Stifter Freckenhorst [6]) und Borghorst. Bei den beiden letzten sind sogar Ministerialinnen schon im XIV. Jahrh. in die Prälatur eingedrungen. Dieser Vorgang mußte natürlich auch

1) Ebenda S. 46. Aus diesen Tatsachen ist ersichtlich, mit welcher Berechtigung sich die Reformation des Kaisers Sigmund über die Domklosterfrauen auspricht: *Man spricht, es sey der edlen spital, sie erben allermeist dieselben klosterfrawen.* Vgl. meine Ausgabe: *Die Reformation des Kaisers Sigmund.* III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte (1908) S. 55.

2) In der oben angeführten Arbeit.

3) Ebenda S. 5, 12 und 14.

4) Ebenda S. 19.

5) Ebenda S. 20 ff.

6) Ebenda S. 42.

auf die Standeszugehörigkeit der Nonnen in der Richtung zunehmender Ministerialisierung einwirken [1]). Auch im ältesten Frauenstift in Westfalen, St. Martin zu Nottuln, war die Reihe der Äbtissinnen bis zur Mitte des XV. Jahrhs. von Ministerialinnen freigeblieben [2]), obwohl hier keine einzige Kanonissin freiherrlich war, ja sogar Bürgerlichen die Pforten des Stiftes offenstanden. Ähnlich stand es mit den Klöstern Metelen [3]) und Überwasser-Münster [4]). Es scheint hier folgende landschaftliche Übereinstimmung vorzuliegen: Die aufgezählten Konvente sind freiherrliche Stiftungen, und darauf geht auch ihre fast ausnahmslose freiherrliche Spitze zurück. Dem entspricht die freiherrliche Zusammensetzung der Konvente und Klöster wenigstens für die ersten Jahrhunderte, für die allerdings bis jetzt nur ganz spärliche Zeugnisse vorliegen. Als sich dann später viele edle Geschlechter in ein teilweises oder ganzes Dienstverhältnis begaben, schwand die Zahl der freiherrlichen Familien und man nahm jetzt doch die Töchter aus diesen ministerialisierten Adelsgeschlechtern. Später aber besann sich der Freiadel wieder auf den ursprünglich freiherrlichen Charakter der Stiftungen und betrachtete wenigstens Herford wieder als seine Domäne. Durch Zusammenlegen von Pfründen paßte sich die Zahl derselben der zusammengeschmolzenen Anzahl der freiherrlichen Geschlechter mehr an, zumal diese infolge Sinkens des Rentenwertes und der Erhöhung der Lebensansprüche auch eine Erhöhung des Pfründeneinkommens erheischten. Die anderen Stiftungen blieben weiteren Kreisen geöffnet.

Was nun die Standeszugehörigkeit der Herrenklöster und anderer Frauenkonvente betrifft, so hat A. Schulte bei drei schweizerischen Abteien: Zürich, St. Gallen und Einsiedeln [5]), ebenso bei drei badischen Klöstern: Reichenau, Waldkirch, Säckingen [6]) ihren freiherrlichen Charakter nachgewiesen und zuletzt ist ihm auch derselbe Beweis für das Herrenkloster Werden [7]) gelungen. Seit dem XII. Jahrh. ist der Bestand des Werdener Konvents exklusiv freiherrlich [8]). Damals blühte der Konvent wirtschaftlich auf und war deshalb stark besetzt. Der wirtschaftliche Apparat erhielt einen großartigen Ausbau,

1) Ebenda S. 57.
2) Ebenda S. 68.
3) Ebenda S. 69 ff.
4) Ebenda S. 74 ff.
5) In *Zeitschrift für deutsches Altertum*, 39. Band.
6) In *Festprogramm der Universität Freiburg* (1896).
7) In *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* (1906).
8) Ebenda S. 190.

aber seit 1300 wurde der Konvent immer lebensunfähiger und geriet so in ein seltsames Mißverhältnis zu der wirtschaftlichen Anlage. Im Jahre 1425 sind nur noch 9 Mönche, 1450: 5, 1474 nur noch Abt, Propst und Küster im Kloster Werden vorhánden. So schrumpfte Werden wie Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln und viele andere Benediktinerklöster in Westfalen zusammen, weil sie an der Forderung der Geburt festhielten. A. Schulte führt Krieg und Zölibat als Ursachen dieses Schwindens der freiherrlichen Klöster an, insofern die freiherrlichen Familien infolge frühen Todes oder Ehelosigkeit seit dem XII. Jahrh. aussterben. Oder sie sanken auch infolge von Mißheirat und aus anderen Gründen zur Ministerialität herab. Dazu lockte die Freiherren auch die bessere Aussicht auf Prälaturen von den Klösten weg. „Die alte Organisation ist auf große imponierende Verhältnisse eingerichtet, die Zahl der vorhandenen Mönche, von denen schließlich keiner mehr Priester ist, macht das Kloster zu einer leeren Halle, in der die Edelmönche verschwinden. Den Bau haben die alten freien Geschlechter aufgerichtet, die letzten Sprossen des verdorrten Blutes schleichen wie Schatten in ihnen umher. Das frühere und hohe Mittelalter hat hier seine Ruinen“ [1]). So wird es auch vielen anderen uns noch nicht genauer bekannten ehemals reichen Benediktinerklöstern ergangen sein. Nur fragt man sich denn doch, woher haben diese Freiherren diese unverantwortliche Engherzigkeit hergenommen, diesen gewaltigen wirtschaftlichen Apparat veröden zu lassen. Wären die Schranken der Standesexklusivität allein so stark gewesen, auf die Dauer den damals so sehr nach kirchlicher Versorgung drängenden niederen Ständen der Ministerialen oder Bürger standzuhalten? Denn wir sahen doch, wie tatsächlich bei Frauenklöstern und Stiftern das exklusive Prinzip durch Ministeriale und Bürgerliche durchbrochen wurde, wenn auch nur vorübergehend. Es muß hier noch eine wirtschaftliche Ursache stark mitgewirkt haben. Der wirtschaftliche Betrieb dieser vorwiegend auf Landwirtschaft gegründeten Benediktinerklöster wurde im XV. Jahrh. stillgelegt. Und zwar haben mehrere Ursachen dies herbeigeführt. Einmal war es das Sinken der Grundrente, also der Rentabilität, die aber noch dadurch besonders herabgemindert wurde, daß an Stelle des klösterlichen Kommunismus und der gemeinsamen Betriebsweise das Privateigentum [2])

1) Ebenda S. 180.

2) Linneborn, ***Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation*** (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalens] 56. Bd. [1898], S. 9 ff.).

und der Einzelbetrieb trat. Dieser konnte aber niemals bei dem für gemeinsamen Betrieb eingerichteten wirtschaftlichen Apparat die alte Rentabilität der Klosterwirtschaft erzielen. Dazu versagte damals durchaus das zu jeder klösterlichen Bewirtschaftung nötige Element der Laienbrüder. So sehen wir die alten feudal-agrarischen Klostergenossenschaften veröden hinsichtlich des Personal- und Besitzbestandes, während die neueren mehr demokratisch-kapitalistisch organisierten Orden an Überfüllung leiden, so daß der Verfasser der Reformation des Kaisers Sigmund sie allmählich fast auf den Aussterbeetat setzen will. Während die Domkapitel und Stifter sich durch Union der Pfründen und namentlich durch Inkorporationen von Pfarrkirchen [1]) zu helfen wissen, drängen sich namentlich die Bettelorden in die Seelsorge und erhöhen somit ihr Einkommen. Es entstand ja daraus ein hartnäckiger wirtschaftlicher Konkurrenzstreit mit dem Kuratklerus.

Daß man diese beiden Gruppen von Klöstern auseinanderhalten muß, bestätigt auch die Untersuchung Kothes über die anderen Klostergenossenschaften in Straßburg. Wenn auch dort die Dominikaner als älter und angesehener, für aristokratischer im Vergleich zu den Franziskanern gehalten wurden, so waren dennoch in diesen beiden Bettelorden die Angehörigen aus allen Ständen brüderlich vereint. Diesen Ruf rechtfertigten übrigens die Predigermönche im Laufe des XIV. Jahrhs. immer mehr, indem sie in der Tat das patrizische Stadtelement (ratsfähige Ritter und Bürgergeschlechter) bevorzugten [2]). Auch waren dem Franziskanerkonvent uns aus anderen aristokratischen Körperschaften Straßburgs bekannte Namen nicht fremd. Verschmähte doch der Freiherr von Entringen die Würde eines *„gardianus“* nicht; doch überwog neben patrizischen Mitgliedern die Zahl derer aus Straßburger Zünften. Das Rekrutierungsgebiet beider Orden war das ganze Rheinland von Köln bis Basel. Zu den übrigen Bettelorden: Augustiner-Eremiten, Karmeliter und Wilhelmiter drängten sich fast nur Zünftler. Den einheimischen Konventualen, die meistens aus Handwerkerfamilien stammten, tritt eine große Anzahl von Fremden an die Seite. Nur aus diesem Elemente setzte sich dann noch das ganz abseits der Stadt gelegene Kartäuserkloster zusammen, ein Seitenstück zu dem Stift St. Arbogast derselben Stadt. Bei dieser Gruppe von Klöstern hören wir also nichts von ständischer Exklusivität, nichts von Einschrumpfung des Personen- und Besitzstandes. Da sie kein

1) Kothe.
2) Kothe, a. a. O. S. 42.

reiches Stiftungsvermögen besaßen, sondern vom Bettel, Seelsorge und Handarbeit lebten [1]), waren sie gleichsam nicht salonfähig, hatten also auch nicht unter der Monopolisierung durch einen Stand wie der Freiherren zu leiden.

Anders verhält es sich wieder mit den Frauenklöstern derselben Stadt. Bei ihnen finden wir wieder eine bestimmte Standesexklusivität, da sie im XIV. Jahrh. sämtlich den Töchtern wohlhabender Patrizier reserviert waren [2]). Ja gegen Ende des Jahrhunderts befindet sich dort ein erheblicher Prozentsatz von Töchtern des elsässischen Adels. Zünfte sind dagegen ganz von den Frauenklöstern Straßburgs ausgeschlossen. So stehen wir vor der merkwürdigen Tatsache, daß Mädchen aus dem Straßburger Volke überhaupt ihr Leben in einem regelrechten Kloster nicht zubringen konnten, während doch die Männerklöster dem männlichen Geschlecht dazu reichlich Gelegenheit boten. Dabei ist der Überschuß an weiblichen Geburten damals recht groß gewesen. Man hat auf 1000 Männer mindestens 1100 Frauen gerechnet [3]). Unter diesem Mißverhältnis hatten natürlich die Mädchen der besseren Stände mehr zu leiden, als die der niederen, die keine Standesrücksichten beim Nahrungserwerb zu üben hatten. Dazu blieb einem Frauenkloster gerade die Seelsorge als damals ergiebige Erwerbsquelle verschlossen. Es mußte deshalb für den Eintritt einer Frau ins Kloster die Mitgift hoch sein, um ihr ein standesgemäßes Auskommen zu sichern. So fiel von selbst der Zutritt zu den Frauenklöstern ausschließlich den Töchtern aus besseren Ständen in die Hände. Dazu paßte dann auch das beschauliche Leben den Mädchen aus diesen Kreisen eher als den aus dem niederen Volke. So wandten sich denn die mittellosen Töchter des Volkes den kirchlichen Körperschaften zu, die eine Versorgung ihrer Mitglieder boten auf Grund von körperlichen Arbeiten, wie Waschen, Nähen, Spinnen u. a. Das waren die Beghinenhäuser. Groß war deshalb die Zahl dieser Beghinenhäuser gerade in Straßburg (noch größer in Köln). Im Jahre 1317 waren es z. B. 30, von 1300—1400 lassen sich 70 urkundlich nachweisen. Die Zahl ihrer Insassen schwankte zwischen 6—24. So war durch diese kirchliche Institution der weibliche Überschuß auch dieser Volkskreise untergebracht. Doch gab es noch drei vornehme Kollegien von Beghinen, die sogenannten Mantelfräulein, die sich

1) Beides wurde freilich als lästige Konkurrenz in den Städten empfunden, ersteres von dem Kuratklerus, das letztere von den Handwerkern.

2) Kothe, a. a. O. S. 49.

3) Vgl. C. Bücher, *Die Frauenfrage im Mittelalter* (1882) S. 5.

ebenfalls durch ihren patrizischen Standescharakter scharf von dem Gros abhoben.

Es bleibt uns nur noch Weniges über die Standesverhältnisse des niederen Weltklerus von Straßburg zu sagen übrig, das sich im wesentlichen mit dem deckt, was ich bereits in einem früheren Aufsatz in dieser Zeitschrift [1]) auf Grund anderer Untersuchungen mitgeteilt habe. Schon im Anfang des XIV. Jahrhs. war der Prozeß vollendet, daß der eigentliche *rector ecclesiae*, der Kirchenherr depossediert war und an seine Stelle infolge der Inkorporation seiner Pfründe in Kanonikate und Klöster der *vicarius perpetuus* getreten war. Diese werden nun immer zahlreicher namentlich durch die sich ständig mehrenden Messepfründner mit ihrer kärglichen Löhnung [2]). Im Zeitraum von 1300—1400 sind in Straßburger Kirchen 140 Meßstipendien gestiftet worden, abgesehen von den verloren gegangenen Urkunden. Es haftet also diesem Heere von geistlichen Hilfsarbeitern das echt Proletarische an: die große Zahl und ein Hungereinkommen. Es sind das deshalb meistens Söhne aus dem Straßburger Handwerkerstande. Besser situierte Patrizier versorgten ihre Söhne auch nicht selten mit einer guten Meßpfründe, reservierten sie aber dann ihrer Familie oder sie brachten sie in der kirchlichen Verwaltung unter, wo sie sich dann durch vornehme Verwandten die Anwartschaft auf eine Kanonikatspfründe erwarben. Auch hier entschied besseres Einkommen und höhere Würde über den Eintritt in eine kirchliche Körperschaft oder kirchliches Amt, das, je sorgenloser und arbeitsloser es war, um so mehr von den vornehmen Ständen als Domäne behandelt wurde.

Ohne Zweifel stehen wir vor einer Reihe von merkwürdigen und weittragenden Ergebnissen, zu denen wir auf Grund der angeführten Arbeiten gelangt sind. Abgesehen von der schärferen Profilierung des Bildes, das sich für die Geschichte der geistlichen Korporationen namentlich für das Klosterwesen ergibt, steht nun noch eine Verwertung der Resultate aus für die Frage der um die Mitte des XV. Jahrhs. einsetzenden Klosterreform sowie für das Verhalten dieser Korporationen der Reformation gegenüber. Auf die Bedeutung der neuen Fragestellung für die allgemeine deutsche Geschichte ist schon hingewiesen worden. Es bleibt immer noch vieles zu tun übrig. Trotz der einheitlichen Gesichtspunkte, die wir oben feststellen konnten, trotz aller Gesetzmäßigkeit ist doch nirgends Schablone. Jedenfalls

---

1) Vgl. diese Zeitschrift, 8. Bd., S. 219 ff.

2) Vgl. Kothe, a. a. O. S. 38 f.

hinterläßt die Feststellung eines so weitgehenden Standesbewußtseins in den geistlichen Korporationen des Mittelalters beim Beobachter einen imposanten Eindruck. Entstammten doch ihre Mitglieder den reichsten und mächtigsten Familien des Landes, in denen ihre Wurzeln aber auch die Kraft ihres Widerstandes bei der Reformbewegung, zum Teil auch bei der Reformation lagen. Freilich stand das ganze Gewohnheitsrecht der ständischen Exklusivität im direkten Widerspruch zu Statuten und Ordensregeln. Man spricht so gern von Romanisierung des Christentums. Ist es nicht an der Zeit, angesichts der vorliegenden Tatsachen, dem eine Germanisierung des Christentums gegenüber zu stellen? Gewiß ließen sich dafür noch andere Gründe hinzufügen.

Mitteilungen

Versammlungen. — Der **Baltische Historikertag**, dessen Programm oben, S. 175—176, mitgeteilt wurde, hat in der angekündigten Weise stattgefunden und zwar am 15. bis 17. April russischen, d. h. 28. bis 30. April unseres Kalenders. Über die wissenschaftliche Leistung der Versammlung wird später ein Sammelband Auskunft geben, der den Titel tragen soll: ***Arbeiten des I. Baltischen Historikertages.*** Aber vorläufig ist ein kurzer Bericht erschienen: ***Protokolle des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 15./28.—17./30. April 1908*** (Riga, W. F. Häcker 1908, 45 S. 8°), dem wir einige Mitteilungen entnehmen wollen.

Offiziell beteiligt haben sich an der Versammlung 19 Vereine sowie 11 Verwaltungen von Archiven, Bibliotheken und Museen. Unter den 163 persönlichen Teilnehmern überragen allerdings an Zahl die aus Riga alle anderen bei weitem, aber immerhin waren Reval, Dorpat, Mitau, Pernau und Petersburg gut vertreten. Aus dem Deutschen Reiche waren anwesend Bibliothekar Dr. Hans Schmidt (Posen) und Baron v. d. Osten-Sacken (Berlin). Hoffentlich werden sich auch einige Balten an der Versammlung des Gesamtvereins in Lübeck beteiligen!

In den Verhandlungen kennzeichnete zunächst Oberlehrer Worms (Mitau) die Aufgaben der volkskundlichen Forschung in den Ostseeprovinzen, die es bisher nach seiner Meinung noch nicht gibt. Nachdem er die entsprechenden ausländischen Bestrebungen, namentlich die der deutschen Vereine für Volkskunde [1]), geschildert hatte, forderte er für die baltischen Gebiete ein anderes als das dort eingeschlagene Verfahren, weil der eigentliche Träger volkskundlicher Überlieferungen, der deutsche Bauernstand, fehle. Es gelte darzustellen, wie sich die Volksseele äußere in den Worten, im Glauben, in den Handlungen und in den Werken. Durch Vermittlung

1) Vgl. darüber oben, S. 63—83.

der deutschen Vereine sollten Fragebogen ausgegeben und der dadurch gesammelte Stoff solle von den historischen Vereinen durch historisch-philologisch gebildete Kräfte bearbeitet werden. — Im Anschluß daran machte Ingenieur Minuth (Riga) Mitteilungen über die Handwerksgebräuche der Rigaer Kupferschmiedegesellen, und Redakteur Seraphim (Riga) forderte nachdrücklich dazu auf, alle derartigen Dinge schriftlich aufzuzeichnen; notwendig sei aber vor allem die Errichtung von Sammelstellen, an denen solcher Stoff niedergelegt werde.

Auf Veranlassung der geographischen Sektion des Baltischen Lehrertags 1907 hat sich ein Zentralkomitee der baltischen Heimatkunde gebildet und als erste Aufgabe die Herausgabe eines umfassenden *Lehrbuchs der Heimatkunde* ins Auge gefaßt. Pastor Hörschelmann (Mitau) erläuterte den Plan näher. Stadtbibliothekar Busch (Riga) vertrat dagegen die Ansicht, daß ein Werk wie das geplante, das eine allgemein verständliche Darlegung der Geographie, Naturkunde, Geschichte sowie der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse enthalten solle, noch keine Heimatkunde sei, sondern nur eine Vorarbeit dazu. Das notwendigste sei Schaffung von Heimatkunden für die einzelnen Unterrichtsorte, denn die Aufgabe des heimatkundlichen Unterrichts bestehe darin, zur Beobachtung der sichtbaren Spuren des geschichtlichen Werdegangs in der Umgebung anzuregen. Deswegen ist er der Meinung, daß dem Bedürfnis nach heimatkundlichen Hilfsmitteln im Unterricht am besten durch Bearbeitung historischer Ortsführer entsprochen werde, wie sie v. Hedenström (Riga) als notwendig bezeichnet hatte. Letzterer hatte für jede Stadt der Ostseeprovinzen einen Ortsführer verlangt, der an der Hand der Realien die geographischen, historischen und soziologischen Bedingungen der engeren Heimat erläutere.

In Anlehnung an die entsprechenden deutschen Bestrebungen [1]) besprach Prof. Doß (Riga) die Sammlung historischer Nachrichten über Naturereignisse und physisch-geographische Verhältnisse des Ostbaltikums, erläuterte die große wissenschaftliche und praktische Bedeutung solcher Bemühungen und forderte die Einsetzung eines Ausschusses, der bis zur nächsten Versammlung bestimmte Vorschläge machen solle in Anschluß an die bis dahin vermutlich ins Leben getretene entsprechende Organisation in Deutschland. Außer dem Redner wurden Archivdirektor Stavenhagen (Mitau) und Stadtarchivar Feuereisen (Riga) in diesen Ausschuß gewählt. — Die Notwendigkeit, den Naturdenkmälern auch in den Ostseeprovinzen Aufmerksamkeit zu schenken und für ihre Erhaltung zu sorgen, besprach Arzt Otto Thilo (Riga), und Prof. Kupffer (Riga) erläuterte an der Hand ausgestellter Naturdenkmäler aus der baltischen Pflanzenwelt — meist Überreste früherer Vegetationsperioden — die Wichtigkeit dieser Gedanken.

Prof. v. Stryk (Riga) führte in seinen Darlegungen über Denkmalpflege den Gegensatz, der in dem Konservieren oder Restaurieren der Denkmäler zum Ausdruck gelange, auf einen andern zurück, nämlich den, ob das Kunstwerk oder die Urkunde geschützt werden solle; denn

---

1) Vgl. diese Zeitschrift 7. Bd. (1906), S. 223 und 8. Bd. (1907), S. 52—53.

beides zugleich sei meist unmöglich, und deshalb müsse über die letzte Absicht, was man bezwecke, Klarheit herrschen. — Der Rigasche Architektenverein hat sich in einem ausführlichen Gutachten über die Aufgaben der Denkmalpflege im Ostseegebiet ausgesprochen, und zwar bildete den Anlaß dazu eine seitens der russischen Regierung geplante gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes, über die sich schon 1905 die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands gutachtlich geäußert hat. Ein besonderer Ausschuß, dem Mitglieder des Architektenvereins und der genannten Gesellschaft angehören, soll diese Angelegenheit im Auge behalten. — Stadtarchivar Feuereisen (Riga) machte noch sehr interessante Mitteilungen über den in Schweden und Livland tatsächlich im XVII. Jahrhundert geübten Denkmalschutz.

Prof. Hausmann (Dorpat) schilderte in dem Vortrage *Die archäologische Forschung in den baltischen Provinzen im letzten Jahrzehnt* knapp zusammenfassend den gegenwärtigen Stand des Wissens über die baltische Vorgeschichte. — Oberlehrer Diederichs (Mitau) forderte die systematische Herausgabe der bereits früher gedruckten, aber meist schlecht bearbeiteten, und der bisher ungedruckten Geschichtsquellen und begründete seine Forderung eingehend. Auch diese Bestrebungen soll ein besonderer Ausschuß fördern. — Für die Herausgabe eines baltischen Ortsnamensbuchs trat Dr. Schlüter (Dorpat) ein und entwickelte einen bis ins einzelne gehenden Arbeitsplan. In der Erörterung wurde auch die Sammlung der Flurnamen eingehend mit behandelt, und über eine von A. Bielenstein 1892 vorgenommene Umfrage, durch die 40000 Namen zusammengebracht wurden, berichtete dessen Sohn. Auch der Aufgabe, diese Anregungen weiter zu verfolgen, wird sich ein besonderer Ausschuß unterziehen.

Für die deutschen Arbeiten auf dem Gebiete der Flurkartenforschung interessant waren die Mitteilungen von v. Löwis of Menar (Riga) über kartographische Archivalien: aus der Zeit von 1681—1693 liegen 28 Folianten mit Gutskarten vor, und Wegekarten von 1695 geben willkommene Ergänzungen. Der letztgenannte hat auch bereits Geschichtskarten für Livland bearbeitet, und zwar im Maßstabe 1 : 100000 und 1 : 230000; es liegen bis jetzt 20 verschiedene Karten vor. Es werden darauf dargestellt die heidnischen Burgberge, die Landschaftsgrenzen des XII. Jahrhunderts, die politische Einteilung Livlands in den Jahren 1207, 1220, 1237, 1250, 1297, 1382 und 1398, die Territorialgrenzen und Diözesangrenzen des XV. Jahrhunderts, die politische Gestaltung von Livland, Estland, Kurland in den Jahren 1563, 1585 und 1630, die kurländischen Kolonien im XVII. Jahrhundert, die Ostseeprovinzen in den Jahren 1699, 1721, 1783, 1819 und 1908.

Nicht mindere Beachtung verdienen die eingehenden Mitteilungen über das baltische Archivwesen, das durchgängig den Organen der Selbstverwaltung untersteht. Wie dem eingehenden Berichte des Stadtarchivars Feuereisen (Riga) zu entnehmen ist, wurden die Stadtarchive von Riga und Reval 1882 und 1883 durch Trennung der alten von der laufenden Registratur als wissenschaftliche Anstalten gegründet; dasselbe geschah in Pernau 1893 und in Dorpat 1900, während sich des Stadtarchivs zu Fellin die dortige Literarische Gesellschaft angenommen hat. Ein Landeszentral-

archiv für Livland gibt es in gewissem Sinne in dem Livländischen Ritterschaftsarchiv[1]), in welchem die alten Kirchenbücher ruhen, gefährdete Archive und sonstige ausgeschiedene Akten verwahrt werden. Weniger Sorgfalt ist bisher dem Schwedischen Generalgouverneur-Archiv in Riga, das zurzeit auch ungenügend untergebracht ist, gewidmet worden, aber der eben vollendete, von Bienemann bearbeitete *Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga* (Riga 1908, 70 S.) wird vermutlich den Anfang einer inhaltlichen Ausnutzung bedeuten. — In Mitau ist 1903 ein Kurländisches Landesarchiv[2]) gegründet worden, dessen Zusammensetzung und weitere Aufgaben Archivdirektor Stavenhagen schilderte. — Bei der Estländischen Gouvernementsregierung in Reval gibt es auch ein „Schwedisches Archiv", über das Propst Winkler (Reval) Bericht erstattete; es ist nicht fachmännisch geordnet und bisher nur sehr wenig wissenschaftlich benutzt worden. — Auch über die Archive der Städte Libau, Wenden und Lemsal sowie über das der Genossenschaft der Schwarzen Häupter in Riga wurden nähere Mitteilungen gemacht.

Mit der ferneren Fürsorge für die Kirchenarchive beschäftigte sich Pastor Grüner (Salgaln, Kurland). Nachdem im Revolutionsjahre 1905 mehrere Kirchenarchive zugrunde gegangen sind, haben die kurländischen Kirchenbücher aus der Zeit vor 1833 sämtlich im Landesarchiv zu Mitau eine Stelle gefunden. Darüber hinaus hielt der Redner eine gleichmäßige Inventarisation aller Pfarrarchive für notwendig und forderte zu diesem Zwecke die Einsetzung einer dreigliedrigen Kommission für jeden Verwaltungsbezirk, darüber hinaus aber die Gründung von Synodalarchiven und Kirchenzentralarchiven für alle Kirchgemeinden der größeren Städte.

Für das Jubeljahr 1917 wird die Herausgabe einer livländischen Reformationsgeschichte geplant. Aus der Regestensammlung des *Repertorium Germanicum* in Berlin hat Baron v. d Osten-Sacken die Livonia ausgezogen und berichtete über seine Arbeit.

Diese kurze Übersicht über die vielseitigen Verhandlungen und Mitteilungen kann natürlich den Inhalt bei weitem nicht erschöpfen, aber sie lenkt vielleicht die Aufmerksamkeit manches Lesers auf die zu erwartende größere Veröffentlichung. Der nächste baltische Historikertag soll in zwei Jahren stattfinden, und es wäre von Herzen zu wünschen, daß die baltischen Historikertage eine dauernde Einrichtung werden, so wie es die deutschen geworden sind.

Wie schon oben, S. 177, kurz mitgeteilt wurde, findet die diesjährige Tagung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** in Lübeck statt, und zwar vom 21. September an, nicht wie oben angegeben wurde, am 22. September beginnend. Vorträge finden am 21. bis 23. September (Montag bis Mittwoch) statt; am Sonntag ist der Begrüßungsabend. Für Donnerstag, den 24. September, sind die Teilnehmer an der

1) Über dessen Geschichte machte Hermann v. Bruiningk eingehende Mitteilungen.
2) Vgl. dazu diese Zeitschrift 2. Bd. (1901), S. 210—213.

Versammlung zu einem Besuch in Schwerin seitens des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde eingeladen, während Mittwoch Ausgrabungen bei Alt-Lübeck besucht werden und eine Fahrt nach Travemünde stattfindet. In der Katharinenkirche zu Lübeck sind am Montag und Dienstag Lübecker Urkunden und Zeichnungen und Lichtbilder Lübecker Baudenkmäler sowie Pläne zur Erhaltung des Lübecker Stadtbildes ausgestellt.

In den öffentlichen Versammlungen wird Senator Fehling (Lübeck) über *Marksteine lübischer Geschichte,* Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) über *Volkszählungsmaterial im Schweriner Archive 1498—1900* und Prof. Reuter (Lübeck) über *Die Deutschen und die Ostsee von Karl dem Grofsen bis zum Interregnum* sprechen.

Für die I. und II. Abteilung sind folgende Vorträge vorgesehen: Der Stand der vorgeschichtlichen Forschung in Mecklenburg (Prof. Beltz, Schwerin); Vorschläge zur Katalogisierung kleinerer Sammlungen (Prof. Dragendorff, Frankfurt a. M.); Schwäbisch-fränkische Hallenkirchen des XIII. und XIV. Jahrhunderts (Prof. Gradmann, Stuttgart); Die Anfänge des Ziegelbaues in Wagrien und ihre persönlichen Zusammenhänge (Prof. Haupt, Eutin); Die Pipinsburg und Verwandtes (Dr. Hofmeister, Lübeck); Neue neolithische Wohngräber bei Worms (Sanitätsrat Koehl, Worms). — In der III. Abteilung werden folgende Gegenstände behandelt: Die Aufgaben der deutschen Seegeschichte (Prof. Dietrich Schäfer, Berlin); Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Urkunde (Museumsdirektor Prof. Meier, Braunschweig); Der Lageplan der osteuropäischen Kolonialstädte (Archivrat Prof. Warschauer, Posen). — Die IV. Abteilung wird sich mit folgenden Punkten beschäftigen: Einige Besonderheiten der Altersverhältnisse in Südtirol (Prof. Außerer); Besprechung der auf der Mannheimer Versammlung [1]) von Ritter v. Bauer und Prof. Renner gemachten Vorschläge; Das Münzwesen von Stadt und Bistum Lübeck (Prof. Curtius, Lübeck); Alt-Lübecker Heraldik (Stadtbauinspektor Grube, Stettin); Die Bedeutung des Wetzlarer Staatsarchivs für genealogische Forschungen (Schriftsteller Macco, Berlin); Die Wendungen des Münzrechts im Deutschen Reiche (Prof. Menadier, Berlin); Die ältesten Stammbücher des Stiftes Kremsmünster (Prof. Pösinger). — In der V. Abteilung (für Volkskunde) endlich kommt zur Erörterung: Aufgaben der Hausbauforschung in Schleswig-Holstein (Prof. Haupt, Eutin); Das niedersächsische Bauernhaus (Dr. Peßler, Hamburg); Berichte über die Hausstatistik und die volkskundliche Bibliographie (Prof. Brenner, Würzburg); Das schleswig-holsteinische Idiotikon (Oberlehrer Mensing, Kiel); Die Rethraforschung (Oberlehrer Wossidlo, Waren).

An die Teilnehmer ergeht die Bitte, sich bis zum 15. September beim Schriftführer des Ortsausschusses, Rat Dr. Linde, Lübeck, Mühlenstr. 72, anzumelden.

Während in unmittelbarem Anschluß an die eben genannte Versammlung am 24. und 25. September (Donnerstag, Freitag) der Tag für

1) Vgl. oben S. 89—90.

Denkmalpflege in Lübeck stattfindet, wird am 20. September (Sonntag) der **Achte deutsche Archivtag** daselbst abgehalten. Als Teil desselben gilt auch der bereits oben genannte Vortrag von Grotefend über Volkszählungsmaterial im Schweriner Archiv von 1498 bis 1900. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildet die Aussprache über den vorjährigen Vortrag von Striedinger (München) über die Versendung von Archivalien [1]). Außerdem wird Archivar Lulvès (Hannover) über die Verwaltung der Staatsarchive Italiens im letzten Jahrhundert, Senatssekretär Dr. Hagedorn (Hamburg) über das Hamburger Staatsarchiv und die Personenforschung [2]) und Staatsarchivar Kretzschmar (Lübeck) über das Lübecker Staatsarchiv berichten.

Anmeldungen zum Archivtag erbittet Geh. Archivrat Dr. Grotefend in Schwerin (Meckl.). Eine zwanglose Zusammenkunft der Archivare als Vorbereitung für die Versammlung findet Sonnabend, den 19. September, 8½ Uhr abends im Schabbelhause (Mengstr. 36) statt.

Eingegangene Bücher.

Meringer, R.: Das deutsche Haus und sein Hausrat [= Aus Natur und Geisteswelt, 116. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1906. 111 S. 8°. M. 1,25.

Pflaum, Chr. D.: J. G. Droysens Historik in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft [= Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, 5. Band, 2. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft 1907. 115 S. 8°. M. 2,40.

Prutz, Hans: Die geistlichen Ritterorden, ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Mittelalters. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn 1908. XVIII und 549 S. 8°. M. 14,00.

Ranck, Chr.: Kulturgeschichte des deutschen Bauernhauses [= Aus Natur und Geisteswelt, 121. Bändchen]. Leipzig, B. G. Teubner 1907. 103 S. 8°. M. 1,25.

Spangenberg, Hans: Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter [= Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg]. Leipzig, Duncker & Humblot 1908. M. 14,40.

Tschamber, K.: Der deutsch-französische Krieg von 1674—1675. Mit 4 Schlachtplänen und 3 Karten, nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Hüningen, Karl Weber 1906. 268 S. 8°. M. 3,80.

Volz, G. B.: Aus der Zeit Friedrichs des Großen. Mit 5 Bildern. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, 1908. 270 S. 8°. M. 4,50.

Wäschke, H.: Die Zerbster Ratschronik, übersetzt. Dessau, C. Dünnhaupt 1907. 96 S. 8°. M. 1,20.

1) Vgl. oben S. 84—85.

2) Dieser Vortrag führt die in Bamberg (1905) erörterte Frage über die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken (vgl. diese Zeitschrift 7. Bd., S. 56—57) weiter.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Armin Tille in Dresden.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IX. Band | August/September 1908 | 11./12. Heft

Zur neueren reformationsgeschichtlichen Literatur Ost- und Norddeutschlands nebst den Grenzländern [1])

Von
Friedrich Roth (München)

Da in einem früheren Aufsatze [2]) eine Anzahl neuerer und neuester Schriften besprochen wurde, welche die religiöse Bewegung und die Kirchenreformation in Süd- und in Mitteldeutschland von Thüringen bis ins Hessische zum Gegenstande haben, wollen wir uns diesmal in den Osten und Norden des Reiches und dessen Grenzländer wenden, wo die evangelische Kirche im Gegensatz zum Süden, von dessen Territorien die größten von der alten Kirche festgehalten, andere entweder ganz oder teilweise zurückerobert worden sind, ihre wichtigsten Heimstätten gefunden hat.

Wir beginnen mit einigen Neuerscheinungen, die uns nach Wittenberg, dem Ausgangspunkt der deutschen Reformation, führen und sich mit Karlstadt beschäftigen, einem der markantesten unter den protestantischen Dissenters, deren Leben und Wirken man in unserer Zeit mit einer gewissen Vorliebe nachgeht. Hermann Barge hat in Gemeinschaft mit E. Freys im *Zentralblatt für Bibliothekwesen* ein mit Angabe der verschiedenen Ausgaben und der Fundorte sowie mit Druckbeschreibung und historisch-chronologischen Notizen ausgestattetes *Verzeichnis der gedruckten Schriften C. Bodensteins* veröffentlicht [3]), im ganzen nicht weniger als 156 Nummern, von denen manche

1) Die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum macht es auch diesmal unmöglich, eine vollständige oder auch nur alle wichtigeren Schriften umfassende Übersicht zu bieten; der Hauptsache nach habe ich mich wieder auf solche Bücher und Zeitschriftenaufsätze beschränkt, die mir zur Besprechung vorlagen.

2) Vgl. den VII. Band (1906), S. 156—185.

3) Jahrgang XXI (1904), S. 153 ff., S. 209 ff., S. 305 ff.

nur schwer erreichbar waren; und als Ergänzung hierzu fügte Barge ebenda noch eine Untersuchung *Zur Chronologie und Drucklegung der Karlstadtschen Abendmahlstraktate* [1]) an. Diese Drucke und eine Menge bisher unbekannter oder nur wenig beachteter Stücke, die Barge in dem reichen sächsischen Gesamtarchiv zu Weimar, im Staatsarchiv zu Basel, in der Stadtbibliothek zu Zürich, auf der Ratsbibliothek zu Zwickau und anderwärts mühsam zusammentrug, bildeten den Grundstock des gewaltigen Materials, aus dem er, fünfzig Jahre nach der veralteten Karlstadtbiographie von C. F. Jäger [2]), sein großes zweibändiges Werk über Karlstadt [3]) aufbaute, von dem der erste Teil *Karlstadt und die Reformation*, der zweite *Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus* [4]) behandelt. Eine solche Arbeit war so recht geeignet, die theologischen Grundfragen, die die Reformation hervorriefen und in ihrer Entwicklung bestimmten, von neuen Gesichtspunkten aus wieder aufzurollen, und Barge hat es auf das gründlichste getan und damit unsere Kenntnis der aus den Tiefen des damaligen geistigen Lebens erwachsenen religiösen Strömungen in unzähligen Einzelheiten erweitert und vertieft. Und was Barge über die letzten Lebensjahre Karlstadts aus archivalischen Quellen geschöpft hat, ist fast vollständig neu [5]). Also gewiß ein vortreffliches, preiswürdiges Werk! „Als Resultat", sagt Barge selbst, „ergab sich eine nicht unwesentliche Verschiebung des herkömmlichen Gesamtbildes, wie es in den Werken, die über die Geschichte jener Tage handeln, festgehalten zu sein pflegt. Wenn in unserem Buche Karlstadt eine weit bedeutsamere Rolle zufällt, als ihm bisher zugestanden ist, so darf der Grund hierfür nicht in dem Bemühen des Verfassers gesucht werden, eine persönliche Ehrenrettung seines Helden zu unternehmen. Vielmehr führte ihn zu seinen Ergebnissen das Bemühen, auch in die religiösen Symptome und Bewegungen unbefangen einzudringen, welche — wenn schon dem reformatorischen Gesamtbewußtsein entspringend — doch sich unabhängig von Luther ent-

1) Ebenda S. 323 ff.

2) Stuttgart 1856.

3) *Andreas Bodenstein von Karlstadt* (Leipzig 1905). — Über *Karlstadt als Scholastiker* handelt G. Bauch in der Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. XVIII (1897) S. 37 ff.

4) Nebenbei sei hier bemerkt, daß der II, S. 198 u. im Reg., S. 628 erwähnte Augsburger Weber Ulrich Richsner hieß, nicht Ulrich Risner, wie er infolge eines Schreib- oder Druckfehlers genannt wird; ferner, daß die Erfüllung des II, S. 201 Anm. 135 ausgesprochenen Wunsches den erwarteten Aufschluß nicht bieten würde.

5) Im Anschluß an diese Feststellungen berichtet über den Lebensabend Karlstadts in der Schweiz auch Egli, *Zwingliana* II, S. 77 ff., der Barge nicht durchaus zustimmt.

faltet, und deren Träger sich von der durch Luther geschaffenen kirchlichen Organisation bewußt fernhielten.“ Ob der Verfasser, indem er diesen Weg ging, sich die Objektivität zu wahren vermochte, die er sich zur heiligen Pflicht gemacht hat? Wir wagen nicht, uns darüber zu äußern, müssen aber darauf hinweisen, daß die berufensten Kenner der hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten und Verhältnisse wie Kawerau [1]), Kolde [2]), Friedensburg [3]) und namentlich K. Müller [4]) bei aller Anerkennung, die sie Barges Werk sonst zuteil werden lassen, der Meinung sind, daß er viel zu viel durch die Brille Karlstadts sieht und dadurch gegen Luther ungerecht geworden ist. — Dem ersten Band ist ein aus der Basler Universitätsbibliothek entnommenes Bild Karlstadts und ein Anhang von neun *Exkursen* beigegeben, dem zweiten ein sehr interessanter Epilog *Karlstadts Nachleben*, der von der an seinen Namen sich knüpfenden Teufelslegende, von seiner Witwe, seinen Kindern und seinem Fortleben bei Reformierten und Lutheranern handelt, dann eine Sammlung von achtundfünfzig das Leben Karlstadts beleuchtenden Briefen und anderen Dokumenten.

Ein aus Wittenberg stammendes, für die Reformationsgeschichte wichtiges Quellenwerk ist das von Georg Buchwald herausgegebene *Wittenberger Ordinierbuch* [5]), das sich als ein neues Glied an die bekannten Editionen K. E. Förstemanns: *Liber decanorum facultatis theologicae Akademiae Witeberg.* [6]) und *Album Akad. Viteb.* [7]) und Köstlins: *Bacalaurei und Magistri der Wittenb. philosophischen Facultät* [8]) anschließt. Das Ordinierbuch enthält die Namen sämtlicher in Wittenberg ordinierten Geistlichen, den Namen des Ordinators und die Angabe der Berufsstellung (Pfarramt, Predigtamt, Priesteramt, Schulmeisterstelle), die der Ordinierte an dem Orte, wohin er berufen wurde, einnehmen sollte. Welche reiche Fundgrube sich hier für die lokalgeschichtliche und kirchengeschichtliche Forschung erschließt, liegt auf der Hand. Für die Zeit von 1558—1567 gibt es noch

---

1) Deutsche Literaturzeitung, 1906, Nr. 2.

2) Beitr. zur B. Kirchengesch. Bd. XII (1906), S. 189, Bd. XIV (1908), S. 144.

3) Archiv für Ref.-Gesch. Bd. III (1906), S. 208.

4) *Luther und Karlstadt* (Tübingen 1907).

5) Erster Band, 1537—1560 (Leipzig 1894), zweiter Band, 1560—1572 (Leipzig 1895).

6) Leipzig 1838.

7) *Alb. ac. V. ab a. Chr. 1502 usque ad 1602* (Lipsiae 1841) Vol. II, 1502 bis 1602 (Halis 1895).

8) *Osterprogramme* der Universität Halle (Wittenberg 1887, 1888, 1890, 1891).

parallellaufende Aufzeichnungen Paul Ebers [1]), aus denen Buchwald wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen sowohl für den ersten wie für den zweiten Band seines Werkes entnahm. „In letzterem ist die Form der Einträge eine andere, reichere als im ersten: Der Ordinand schreibt kurz seinen Lebensgang mit eigener Hand ein, so daß sich die Ordinierbücher zu einem großen Album der ganzen evangelisch-lutherischen Geistlichkeit gestalten." Sehr instruktiv sind die Übersichten, die Buchwald dem Vorwort zum zweiten Bande eingefügt hat; so gleich die erste, aus der zu ersehen ist, wie viele offenbar nur recht mangelhaft vorgebildete Persönlichkeiten man infolge des schrecklichen Mangels an entsprechenden Kräften zum Predigtamte zulassen mußte: ehemalige Buchdrucker, Küster, Schreiber, ja gewöhnliche Handwerker und Bauern. Eine andere Übersicht zeigt uns die Zahl der von 1537—1816 in jedem Jahre Ordinierten. 1537 sind es 8, 1538 24, 1539 110; im Jahre 1553 wird die Maximalzahl 126 erreicht. 1572 steigt sie zum letzten Male über 100; das Jahr 1600 weist 70, 1650 16, 1700 8, 1750 6, 1800 12, 1816 einen Ordinanden auf. Dieser eine, der letzte, war Karl Theophil Ulich, der sich durch einen ziemlich langen Eintrag verewigt hat. — Jeder der beiden Bände ist mit einem sehr sorgfältig ausgearbeiteten Personen- und Ortsregister ausgestattet.

Das Verdienst, auf die Ordinierbücher wieder aufmerksam gemacht zu haben, gebührt E. Rietschel, der über die Ordination eine grundlegende Schrift veröffentlicht hat [2]), und er war es auch, der die Anregung gab, diese Bücher, soweit sie in die Reformationszeit und die sich anschließenden Jahrzehnte fallen, durch den Druck der Wissenschaft allgemein und bequem zugänglich zu machen. Die Ergebnisse, zu denen Rietschel in seinem Buche gekommen, wurden in neuester Zeit nachgeprüft von P. Drews [3]), der nach sorgfältiger Abwägung aller einschlägigen Quellenstücke und Umstände in mehreren wichtigen Punkten seinen Vorgänger berichtigt.

In der Wittenberg so nahe liegenden Mark Brandenburg fand die Reformation bekanntlich erst Eingang unter dem Kurfürsten Jo-

1) Eigentum der Herzogl. Bibl. zu Gotha (Cod. Chart. B nr. 18): *Ordinati ad ministerium Euangelii Vuitebergae a pastore Paulo Ebero ab vndecima die Octobris, quo is commigravit in domum parochialem, quod faustum et salutare sit Ecclesiae* Anno 1558.

2) *Luther und die Ordination*, 2. Aufl. (Wittenberg 1889).

3) *Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg* 1535 in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. XV (1905), S. 66 ff. und S. 273 ff.

achim II., der im Gegensatz zu seinem streng am alten Glauben festhaltenden Vater schon früh Hinneigung zum Evangelium hatte erkennen lassen, ohne jedoch offen Farbe zu bekennen. So hielt er es auch nach seinem Regierungsantritt; er machte kein Hehl aus seiner protestantischen Gesinnung, wollte aber doch als gehorsamer Sohn der alten Kirche angesehen werden. Er fühlte sich zum Vermittler zwischen den Gegensätzen berufen und suchte nach Kräften auf das Zustandekommen des religiösen Friedens im Reiche hinzuwirken und auf diese Weise der Reformation in seinem Lande Eingang zu verschaffen. In der Tat brachte er es dahin, daß der nach dem dritten zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossenen Frieden drohende Religionskrieg durch den Frankfurter Anstand wieder hinausgeschoben wurde. Und nun zögerte er auch nicht länger, in der Kurmark, in der das Gebäude der alten Kirche unterdessen immer mehr in Verfall gekommen war, eine die katholischen „Bräuche" so viel als möglich beibehaltende evangelische Kirchenordnung einzuführen, die dem Bischof von Brandenburg, „der mit der heilsamen Lehre des Evangeliums einig war" [1]), die Ordination der Geistlichen überließ. Diese Dinge sind, natürlich mit der Erschließung neuer Quellen fortschreitend in immer größerer Klarheit und Ausführlichkeit, nach verschiedenen Richtungen hin, schon öfter dargestellt worden; in neuerer Zeit von J. Heidemann [2]), von J. Gebauer [3]), von P. Steinmüller [4]), von F. Meine, der *die vermittelnde Stellung Joachims zu den politischen und religiösen Parteien seiner Zeit* untersuchte [5]), und von J. Sonneck, der *die Beibehaltung katholischer Formen in der Reformation Joachims und ihre allmähliche Befestigung* in einer Rostocker Dissertation erörterte [6]). In der viel besprochenen Frage, ob Kurfürst Joachim, der seinen persönlichen Übertritt zum

---

1) J. Gebauer, *Beiträge zur Gesch. des Matth. von Jagow, Bischofs von Brandenburg* (1526—1544) im Jahrb. f. Brandenb. K.-G., IV (1907), S. 87 ff. — Siehe auch A. Parisius, *Über die Teltower Einigung* (1539), ebenda I (1904), S. 222 ff.

2) *Die Reformation in der Mark Brandenburg* (Berlin 1889).

3) *Die Reformation des Bistums Brandenburg.* Progr. (Brandenb. 1898).

4) *Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenburg durch Joachim II.* (Halle 1903, Schr. des V. für Ref.-Gesch.). — *Das Bekenntnis Joachims II.* in Forsch. z. Brdb.-preuß. Gesch. Bd. XVII (1904).

5) Lüneburg 1898. — Vgl. auch Rosenberg, *Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539* (Halle 1903, Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 77); Landwehr, *Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage* in den Forschungen zur Brandenb.-preuß. Geschichte, Bd. VI (1893).

6) Rostock 1903.

Evangelium durch die Kommunion unter beiderlei Gestalt einleitete, diesen Schritt in der Nikolaikirche zu Spandau oder in der Stiftskirche zu Berlin getan, entscheidet sich Steinmüller nach eingehender Prüfung aller darüber sprechenden Quellenstellen für Berlin; dort fand, wie er überzeugend nachweist, am 1. November 1539 diese Abendmahlsfeier, an der sich auch Joachims Gefolge beteiligte, in aller Stille statt, „denn er hat seinen Bekenntniswechsel augenscheinlich nicht verbergen, wohl aber auch nicht Gegenstand des Gespräches sein lassen wollen" — und zwar zumeist aus Rücksicht auf den Kaiser und den König, mit denen er es um keinen Preis verderben wollte. Die Bistümer, Stifter, Klöster und Komtureien wurden in ihrem Stande belassen und sollten, wie es die Landstände verlangten, keine „Änderung" erfahren. Im Jahre 1540 begann die erste Visitation [1]), durch die unter vielen Schwierigkeiten die neue Kirchenordnung überall zur Einführung kam, worauf im Jahre 1543 durch Errichtung eines aus Theologen und Juristen zusammengesetzten Konsistoriums für das neue Kirchenwesen eine Zentralbehörde geschaffen und 1551 weiter ausgestaltet wurde. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) erlangte Joachim, daß seine Kirchenordnung durch den Kaiser bis zur Entscheidung eines Konziles anerkannt wurde, wogegen er zur Nachfolge König Ferdinands in der Kaiserwürde seine Zustimmung gab und jedem protestantischen Bündnisse fernzubleiben versprach.

Die wissenschaftliche Bildung und das Schulwesen standen in der Mark damals auf einer tiefen Stufe. Der Humanismus hatte hier nur sehr wenig Boden gefunden; auch auf der 1506 begründeten Universität Frankfurt, wo ein Wimpina und ein Mensing die Hauptrolle spielten, vermochte er nicht aufzublühen, und im dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts kam diese Hochschule infolge der durch die Reformation erzeugten eigenartigen Störungen und öfteren Auftretens der Pest zu völligem Stillstand. Die Einzelnheiten dieses Verlaufes ergeben sich aus G. Bauchs Buch: *Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule, 1506—1546* (Berlin 1900) und aus den von G. Kaufmann und ihm herausgegebenen *Urkunden der Universität* [2]).

---

1) Miller u. Parisius, *Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten Generalkirchenvisitation* (Magdeburg 1891).

2) *Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O.* Herausgegeben von G. Kaufmann und G. Bauch (Breslau 1897 ff.). — Siehe auch E. Friedländer, *Aktenstücke zur Universität Frankfurt a. O.* 1. und 2. in den Forschungen zur Brandenb.-preuß. Gesch., Bd. VIII (1895).

Eine kurze Strecke die Elbe abwärts ziehend, betreten wir die anhaltischen Ländchen [1]), deren Regenten unter den deutschen Fürsten zu den ersten und treuesten Bekennern des Evangeliums zählen. Für uns kommt hier nur Georg III. in Betracht, der innerhalb der Wirkungskreise, in die er gestellt war, ein hervorragender Förderer der Reformation gewesen ist. Er erscheint als ein von natürlicher Frömmigkeit beseelter, edeldenkender Mann von untadeliger Sittenreinheit, der in seiner trefflichen Art als Mensch und Fürst in mancher Beziehung an den Grafen Wolrad von Waldeck erinnert und als Angehöriger des geistlichen Standes, in den er schon früh als Domherr zu Merseburg und Dompropst zu Magdeburg eintrat, im Gegensatz zu den meisten seiner Standesgenossen ein lebhaftes Bewußtsein der ihm von seinen Würden auferlegten Verpflichtungen in sich trug. Nach schweren inneren Kämpfen und gewissenhafter Prüfung der im Vordergrunde stehenden theologischen Streitfragen wandte er sich seit etwa 1530 dem Evangelium zu, entschloß sich aber, im Einvernehmen mit seinen Brüdern Johann und Joachim, erst im Jahre 1534, seine Gesinnung in die Tat umzusetzen, indem er in Dessau das Abendmahl sub utraque spenden ließ und „etliche Mißbräuche" abschaffte. Als geistlicher Koadjutor des im Jahre 1544 zum Bischof von Merseburg gewählten Herzogs August von Sachsen, eines Bruders des Herzogs Moritz, war er eifrig daran, die Reformation in diesem Stifte durchzuführen, was ihm auch vollständig gelang [2]). Seine Persönlichkeit und sein Lebenswerk wurde gelegentlich der 400jährigen Feier seines Geburtstages der Gegenstand von zwei Publikationen F. Westphals, einer größeren und einer kleineren [3]), in denen er mit Umsicht und Geschick die gesamte ältere Literatur sowie eine Anzahl neu erschlossener Quellen ausbeutete, um eine dem jetzigen Stande der Geschichtschreibung entsprechende Biographie Georgs bieten zu können. Von solchen neuen Quellen sind die wichtigsten der von O. Clemen herausgegebene *Briefwechsel Georg Helts* [4]), der der Lehrer, Freund

1) Siehe zum Ganzen H. Wäschke, *Die landesgesch. Forschung in Anhalt* in Bd. V dieser Blätter.

2) *Die Akten der ersten Visitation im Hochstift Merseburg* (1544—1545) sind herausgegeben von P. Flemming in der Zeitschr. des Ver. für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen, III (1906), S. 145 ff.

3) *Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken.* 1907. (Mit Abdruck der Quellen.) — *Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Zum 400jährigen Geburtstage am 15. August 1907.* (Leipzig 1907, Schr. des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 95).

4) Im Arch. f. Ref.-Gesch., ed. W. Friedensburg: Ergänz.-Bd. II (Leipzig 1907).

und innigste Vertraute Georgs war, und die gleichfalls von Clemen veröffentlichte Sammlung von *Briefen Emsers, Cochläus', Mensings und Peter Rauchs an die Fürsten Johann und Georg und deren Mutter Margareta*, eine geborene Herzogin von Münsterberg [1]). Die beiden Editionen ergänzen sich in der Art, daß uns die erstere bekannt macht mit den dem Hofe mehr oder weniger nahestehenden Persönlichkeiten der erfolgreich vordringenden „Neuerer", während die letztere uns einen Einblick in die Lebensverhältnisse und die Denkweise der katholischen Gruppe gestattet, die trotz ihrer Bemühungen sich zu behaupten von Tag zu Tag an Boden verlor. Wie mit Helt so stand Georg auch mit dem 1531 von Zwickau her als Hofprediger nach Dessau berufenen Nikolaus Hausmann in enger Verbindung, dessen Andenken in jüngster Zeit F. Bobbe [2]) erneuert hat. Die Verdienste, die sich der Fürst erwarb, indem er Joachim II. von Brandenburg zu seinem Übertritt „innerlich vorbereitete", sind letzthin in einer Abhandlung von Nikolaus Müller näher beleuchtet worden [3]).

Wir schreiten nun über die damaligen Grenzen des Reiches hinaus in die Gebiete der Oder und Weichsel, zunächst nach dem gefahrvoll zwischen Böhmen und Polen eingeklemmten Schlesien, das in eine Anzahl von eigenen Herzögen und Fürsten beherrschter Teile zerspalten war und unter der Oberhoheit des Königs von Böhmen stand. Eine Übersicht über die Ausbreitung der Reformation in allen Territorien des Landes findet sich in der Einleitung zu H. Zieglers trefflicher *Geschichte der Gegenreformation in Schlesien* (Halle 1888). Mit Recht betont er darin den eigenartig konservativen Charakter der schlesischen Reformation und den fast auffällig ruhigen Übergang vom Alten zum Neuen, der auch darin zum Ausdruck kommt, daß Schlesien der verheerende Bauernkrieg erspart blieb und die Richtung der „Schwärmer" der Hauptsache nach hier in der verhältnismäßig milden

---

1) *Briefe von H. Emser, J. Cochläus, J. Mensing u. P. Rauch an die Fürstin Margareta und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt* (Münster 1907, Drittes Heft der von J. Greving herausgegebenen *Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte*).

2) *Nikolaus Hausmann und die Reformation in Dessau* in H. Wäschke, *Neujahrsblätter aus Anhalt* (1905).

3) N. Müller, *Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. u. II. von Brandenburg und dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540* im Jb. für Brandenb. Kirchengesch., Bd. IV (1907), S. 127 ff. — Derselbe teilt auch in einem Aufsatze *Zur Geschichte des Reichstages von Regensburg 1541* (ebenda S. 175ff.) eine Anzahl von Schriftstücken mit, die über die damalige Sendung des Fürsten Georg und seines Bruders Johann zu Luther neue Aufschlüsse bieten.

Form der „Schwenckfelderei“ auftrat. Wenn man nach den Männern blickt, die der schlesischen Reformation dieses Gepräge aufdrückten, so sind es vor allem zwei, die die Aufmerksamkeit auf sich lenken, nämlich Johann Heß und Ambrosius Moibanus, beide mit Luther eng verbunden und in Breslau tätig. Von den älteren Schriften über Heß seien A. J. Koldes *Dr. Heß, der schlesische Reformator* (Breslau 1846), J. Köstlins *Johann Heß, der Breslauer Reformator* genannt [1]), von neueren die D. Erdmanns, *Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau* (Halle 1887), die sich zum größten Teile mit Heß beschäftigt, und A. Henschels *Dr. Johannes Heß, der Breslauer Reformator* (Halle 1901) [2]). Über einige Einzelheiten in dem Leben Heß' handelt G. Bauch in einem Aufsatz *Zur Breslauer Reformationsgeschichte* [3]); in einem anderen bespricht er das *Verhältnis* dieses Mannes *zu dem Breslauer Bischof Johann Thurzo* [4]). Den zweiten der genannten Breslauer Reformatoren, Ambrosius Moibanus, der im Jahre 1525 vom Breslauer Rate als Pfarrer an der Elisabethenkirche aufgestellt wurde, hat uns zum ersten Male P. Konrad in einer größeren Lebensbeschreibung näher gerückt [5]); wir lernen ihn hier nicht nur als erfolgreichen Förderer der Reformation und tüchtigen Seelsorger, sondern auch als umsichtigen Schulmann und eifrigen Bekämpfer der Wiedertäufer kennen. — Erwähnen wollen wir hier noch Maydorns *Bilder aus der schlesischen Reformationsgeschichte* (Breslau 1903), die frisch und packend geschrieben sind und beim „Volk und der Jugend“, denen er sie widmet, sicher den vom Verfasser gewünschten Eindruck machen werden.

Zur Erweiterung unserer Kenntnisse von den wissenschaftlichen Bestrebungen und den damaligen Schulverhältnissen in Schlesien hat das meiste wieder G. Bauch getan, sowohl durch Herausgabe der *Aktenstücke zur Geschichte des Breslauer Schulwesens im XVI. Jahrhundert* (Breslau 1898), als durch seine *Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus* [6]) und seine Abhandlung über

1) Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens VI, 1 (1865) S. 97 ff., 2 S. 181 ff., XII, 2 S. 410 ff. (1874).

2) Schriften für das Deutsche Volk, herausgeg. vom Verein für Ref.-Gesch. Nr. 37.

3) Zeitschrift für Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. XLI S. 336 ff. (1907).

4) Ebenda, Bd. XXXVI (1902). Vgl. H. Luchs, *Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters* (Breslau 1872).

5) *Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter* (Halle 1891, Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 34).

6) In der Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schlesiens Bd. XXIX, XXX, XXXI

den Schulmeister *Laurentius Corvin* [1]). Die *Kirchenordnungen* Schlesiens wurden von G. Eberlein veröffentlicht [2]). Von den schlesischen Fürsten, die in der Reformationszeit besonders hervortraten, hat der seit 1524 mit dem Herzogtum Jägerndorf belehnte Markgraf Georg von Brandenburg in D. Erdmann [3]), der zeitweise zwischen den Parteien schwankende Herzog Karl I. von Münsterberg-Öls in Schimmelpfennig [4]) einen Biographen gefunden.

In die Vorgeschichte der schlesischen Reformationsgeschichte führt uns ein das in der Historischen Bibliothek erschienene Büchlein Oskar Meyers [5]), der den größten Teil des hier benutzten Materials in dem Staatsarchiv sowie in dem neubegründeten Diözesanarchiv zu Breslau fand und in letzterem namentlich die für die Zeit von 1510—1520 vollständig erhaltenen Sitzungsberichte des Breslauer Domkapitels [6]) — eine ebenso reichhaltige wie wertvolle Quelle — ausbeuten konnte. Die Schilderung Meyers, die unter besonderer Betonung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse die gesamte geistige und sittliche Kultur Schlesiens berührt, bestätigt uns in allem das bekannte Bild der kirchlichen und sittlichen Verderbnis, das man noch überall erhalten hat, wo man aus ähnlichen Quellen schöpfen konnte wie der Verfasser. Der neuen Züge, die sich ergeben, sind nicht allzu viele, und so beruht der Hauptwert dieser Arbeit, in der außer dem archivalischen Stoff eine sehr umfangreiche Spezialliteratur verwendet worden ist, wohl zumeist in den lokal- und territorialgeschichtlichen Ergebnissen, die in ihr zutage gefördert wurden. Von

---

(1897), XXXIV (1900), XXXVII, XXXVIII (1904). — Siehe auch die Lebensbeschreibung von *Heinrich* (1485—1544) und *Seyfried Ribitsch* (1530—1574) von R. Foerster ebenda Bd. XLI, (1907), S. 170 ff.

1) Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schlesiens Bd. XVII (1883), S. 230 ff.

2) *Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert.* Silesiaca 1898.

3) *Markgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf und seine Verdienste um die Reformation in Oberschlesien* im Korrespondenzbl. des Ver. für Gesch. der evangel. Kirche in Schlesien, I—III. S. auch Neustadt, *Markgr. G. v. Br. als Erzieher am ungarischen Hofe* (Breslau 1883).

4) *Herzog Karl I. von Münsterberg-Öls und seine Schwester Margareta von Anhalt* in der Zeitschr. für Gesch. u. Altertum Schlesiens, Bd. XVIII (1884), S. 117 ff.

5) A. O. Meyer, *Studien zur Vorgeschichte der Reformation, aus schlesischen Quellen* (München u. Berlin 1903) = Hist. Bibl. Bd. XIV.

6) *Acta capituli ecclesiae cathedralis S. Johannis.* Sie werden in den kürzlich begründeten Veröffentlichungen aus dem fürstbisch. Diözesanarchive herausgegeben werden. Der erste Band dieser Publikation enthält die *Visitationsberichte der Diözese Breslau.* Archidiakonat Breslau. 1. Teil, ed. J. Jungnitz (Breslau 1902).

besonderem Interesse ist für uns das letzte Kapitel des Buches — *Bischof Johann Turzo und das Domkapitel im Verhältnis zur Reformation* —, in welchem Meyer im Widerspruch mit den meisten protestantischen Forschern zu beweisen sucht — wie uns scheint mit Erfolg —, daß der Bischof zu Unrecht als Freund der Reformation angesehen wird; ja der Verfasser glaubt feststellen zu können, daß sich in der ganzen Regierung Johanns nicht ein Zug findet, „der seinen Anschluß an die Wittenberger hätte erhoffen oder befürchten lassen".

In dem mächtigen Polenreiche, wo die Kirche dem Papsttum gegenüber sich einer weit freieren Stellung erfreute als in Deutschland und König Siegmund im Jahre 1525 ein außerordentlich günstiges Konkordat mit der Kurie abgeschlossen hatte, war es hauptsächlich die Spannung zwischen dem polnischen Kleinadel, der Szlachta, und der reich begüterten Geistlichkeit, aus der die Antriebe zu einer rasch und weit sich ausdehnenden Opposition gegen das alte Kirchentum erwuchsen. Die einzelnen Phasen dieses Kampfes und die Wirkungen, die die Reformation im allgemeinen auf die Geschicke Polens ausgeübt, sind natürlich schon längst in größeren Werken festgelegt, aber es fehlte noch an Spezialarbeiten, die in die Einzelheiten hineinleuchten und zu einer wirklich allseitig erschöpfenden polnischen Reformationsgeschichte den Grund legen. Das ist nun auch anders geworden, und es ist eine erfreuliche Tatsache, daß es nicht zuletzt Autoren deutscher Zunge sind, die sich in dieser Beziehung erfolgreich an die Arbeit gemacht haben. In vorderster Reihe steht hier der Pfarrer Theodor Wotschke von Santomichel; er verfolgte in mehreren gehaltvollen Aufsätzen namentlich die Strömungen, die die polnische Reformation zum Antitrinitarismus führten, und ist nun auch mit einer umfangreichen Quellenpublikation, dem *Briefwechsel der Schweizer mit den Polen* [1]) hervorgetreten, die die zahlreichen Beziehungen zwischen der kleinpolnischen Kirche und der Schweiz noch deutlicher erkennen läßt, als es bisher schon der Fall gewesen, und tiefe Einblicke in die Entstehung des Unitarismus in Polen gewährt.

Eine aus den gegenwärtigen nationalen und religiösen Kämpfen in den deutschen Ostmarken erwachsene Tendenzschrift im guten Sinne des Wortes ist G. Krauses *Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreich Polen* [2]), die keinen Anspruch auf selbstän-

1) Archiv für Ref.-Gesch., ed. Friedensburg: III. Ergänzungsband (Leipzig 1908).

2) *Die Reformation u. Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzigen Ostmarken Deutschlands bzw. Preußens.* Zweite erweiterte Auflage (Lissa 1905).

dige wissenschaftliche Forschung macht, sondern sich die Aufgabe setzt, die deutsch-evangelischen Elemente Westpreußens und Posens [1]) in ihrem Kampfe gegen das Polentum und den Katholizismus zu stärken. Es wird gezeigt, wie die Reformation, deren Anhänger sich in Böhmische Brüder, Lutheraner, Kalvinisten und Sozinianer schieden, in den polnischen Ländern eine solche Verbreitung gewann, daß sich auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung vielleicht drei Viertel der Bevölkerung zu ihr bekannten, und wie sie dann den schwer errungenen Boden nach langem, erschöpfendem Ringen mit den immer mächtiger werdenden Gegnern, unter denen die Jesuiten die gefährlichsten waren, bis auf geringe Reste wieder verlor. Mit welcher unglaublichen Brutalität dabei gegen die Evangelischen verfahren wurde, zeigt das noch im Jahre 1724 unter ihnen angerichtete „Thorner Blutbad" [2]). Erst der im Jahre 1767 zwischen Polen und Rußland abgeschlossene Vertrag, der den protestantischen Dissidenten und den Griechisch-Katholischen die in der Konföderation von 1573 verbrieften Freiheiten und Rechte zurückgab, machte diesen Quälereien ein Ende. Das Schlußkapitel des Büchleins umfaßt den Zeitraum von 1767 bis zur Gegenwart, in dem das 1888 erlassene Ansiedelungsgesetz für Posen und Westpreußen einen Markstein bildet. Der am Schlusse angefügte Anhang von „20 Empfehlungen und Rezensionen" kann nur mit dem patriotischen Zweck, den der Verfasser verfolgt, entschuldigt werden. Wie groß die Teilnahme ist, die solchen Schriften gegenwärtig entgegengebracht wird, ist daraus zu ersehen, daß die im Jahre 1871 zum ersten Male erschienene *Geschichte der Reformation von Polen* von Koniecki nun rasch hintereinander in zwei neuen Auflagen erscheinen konnte [3]). Auch sie will, ohne eigentlich eine Förderung der Wissenschaft anzustreben, der Belehrung weiterer Kreise dienen, und daß sie dabei den rechten Ton getroffen, zeigt die große Verbreitung, die sie gefunden. Ein Anhang, enthaltend ein längeres Stück *Aus Krowickis größerer Apologie* und das *Antwortschreiben des Fürsten Nikolaus Radziwill, Woiwoden von Wilna* [4]), *auf die Zuschrift des*

1) Für Posen siehe noch im allgemeinen: Christian. Meyer, *Die Geschichte des Landes Posen* (Posen 1881); L. Schmidt, *Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft* (Bromberg 1904). Zur Reformationsgeschichte: A. Werner u. Joh. Steffany, Gesch. der evangel. Parochien in der Provinz Posen. 2. Aufl. (Lissa 1904).

2) Siehe hierzu besonders die sehr ausführliche Darstellung von F. Jacobi, *Das Thorner Blutgericht*, 1724 (Halle 1896, Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 51. 52).

3) Mir liegt die zweite vor: Posen 1901; die dritte erschien in Lissa 1904.

4) Er ist der Held des vielfach mit großer Begeisterung aufgenommenen historischen

päpstlichen Legaten Aloysius Lippomanni vom März 1556 hätte füglich weggelassen werden können.

Kleine Ausschnitte aus der polnischen Reformationsgeschichte bietet Hermann Freytag in seinem Aufsatz *Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation* [1]) und in dem populär geschriebenen Büchlein *Wie Danzig evangelisch wurde* (Danzig 1902). Durch einen Aufruhr wurde anfangs 1525 der Rat abgesetzt und ein neuer gewählt, der dem Evangelium Tür und Tor öffnete, aber schon im Frühling des nächsten Jahres erfolgte eine verderbliche Reaktion. Am 17. April zog König Siegmund ein, um die Stadt zur Wiederherstellung der früheren Zustände zu zwingen, und wenige Tage darauf fielen die Häupter der „Rebellen" unter der Hand des Henkers. So wurde die religiöse Bewegung in Danzig niedergeschlagen und kam erst in den dreißiger Jahren wieder in Fluß. Besondere Abschnitte widmet der Verfasser den evangelischen Armenordnungen [2]) und dem 1555 begründeten Danziger Gymnasium, dessen erste Leiter der tüchtige Johann Hoppe, dann Heinrich Möller und der aus Memmingen gebürtige Andreas Frankenberger waren.

Einen Beitrag zur Reformationsgeschichte von Livland [3]), wozu auch Kurland, Estland und Ösel gehörte, liefert Wilhelm Schnöring in seiner auf gründlichen Studien beruhenden Biographie des *Johannes Blankenfeld* [4]), eines der begabtesten, gelehrtesten und rührigsten Vorkämpfers der alten Kirche, der dem „neuen Wesen", auf das er überall stieß, mit unermüdlicher Zähigkeit und Energie entgegentrat. Er war der Sohn eines Berliner Kaufmannes, erwarb sich in Bologna die Würde eines Doktors beider Rechte, trat in den geistlichen Stand ein, wirkte mehrere Jahre als akademischer Lehrer in Leipzig und Frankfurt, dann als brandenburgischer Assessor am Reichskammergericht und weilte seit 1512 in eifriger Geschäftigkeit als Orator des

---

Schauspiels *„Die neue Lehre"* (aus der Zeit der Einführung der Reformation in Litauen und Polen) von Hans von Hausen (Pseudonym).

1) In der Zeitschrift des Westpreußischen Gesch.-Ver., Heft 38. (Danzig 1898).

2) Freytag hat über sie auch in einem eigenen Aufsatz gehandelt: Zwei Danziger Armenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, ebenda, Heft 39 (Danzig 1899). — Siehe auch: *Die Stadt Danzig, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre öffentlichen Einrichtungen.* Herausgegeben im Auftrage des Magistrats (Danzig 1904).

3) Neu erschienen: E. Seraphim, Livländische Geschichte bis zur Einverleibung in das russische Reich, 3. Bd., 2. Aufl. (Reval 1897—1904). Derselbe: Geschichte von Livland, Bd. I bis 1582 (Gotha 1905).

4) Johannes Blankenfeld, Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation (Halle 1905, Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 86).

Kurfürsten von Brandenburg und als Prokurator des Deutschen Ordens in Rom. Einen Haupterfolg zugunsten des Brandenburgischen Hauses errang er, als er durchsetzte, daß der Papst Albrecht, dem Bruder des Kurfürsten, gestattete, gegen alles Herkommen die Erzbistümer Mainz und Magdeburg sowie das Bistum Halberstadt in seiner Hand zu vereinen; er war es auch, der hauptsächlich die Verhandlungen wegen des als eine Art Entschädigung für die von Albrecht an den Papst hierfür zu entrichtende „Komposition" (von 10000 Dukaten) bewilligten Ablasses führte [1]), dessen Ausbietung Luther zu seinem Thesenanschlage veranlaßte. Blankenfeld hatte sich in Rom großes Ansehen und eine viel beneidete Beliebtheit beim Papste, bei den Kardinälen und anderen hohen Würdenträgern erworben und erlangte außer anderen Gunstbezeugungen im Sommer 1514 die Ernennung zum Elekten des Stiftes von Reval. So kam er nach Livland. Schon nach zwei Jahren aber begab er sich als Vertreter des Deutschherrnordens wieder nach Rom und schlug diesmal im Jahre 1517 für sich die Anwartschaft auf zwei Abtstellen in Gotland und auf ein Bistum in den Ostseeprovinzen oder in Schweden heraus. Demgemäß wurde ihm das im Jahre 1518 freiwerdende Bistum Dorpat zugesprochen, neben welchem er Reval behalten durfte. Und noch höher stieg er hinauf; im Jahre 1523 wurde er Koadjutor des kranken und schwächlichen Erzbischofs Jasper von Riga, der ihm schon im nächsten Jahre den Platz räumte. Von den beiden Bistümern, die er innehatte, mußte er nur Reval abtreten, so daß er sich nun im Besitze einer bedeutenden Macht und beträchtlicher Einkünfte befand. Aber unterdessen war der Boden, auf dem Blankenfeld stand, durch die allent-

1) Diese Sache wird auch behandelt von Aloys Schulte in seinem Werk *Die Fugger in Rom* (1495—1523), Bd. I: Darstellung, Bd. II: Urkunden (Leipzig 1904) und von Schrörs in einem Aufsatz *Leo X., die Mainzer Erzbischofswahl und der deutsche Ablaß am St. Peter im Jahre 1514, ein Beitrag zu ihrer kirchengeschichtlichen und kanonistischen Würdigung* in der Zeitschr. für kath. Theologie, Bd. XXXI (1904), S. 267 ff. Während Schulte in diesem Handel Simonie erblickt, sucht Schrörs nachzuweisen, daß ein solcher Vorwurf unbegründet ist. Dieser Ansicht ist auch Pülff in den Stimmen aus Maria Laach (1904, Heft 8), S. 323 ff. und Kalkoff, der in seiner Abhandlung *Zu den römischen Verhandlungen über die Bestätigung Erzbischof Albrechts von Mainz* im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. I (1904), S. 379 ff. zu dem Schlusse kommt, daß die vom Papste geforderte „Komposition" sich ganz im Rahmen der herkömmlichen Taxenordnung halte. Gegen diese Stimmen wendet sich Schnöring in einem seiner Schrift über Blankenfeld als Nachtrag (S. 91) angefügten „Exkurs", in welchem er die Auffassung Schultes, die er zu der seinigen macht, verteidigt. Vgl. auch Th. Briegers in den Preußischen Jahrb., Bd. CXVI (1904), S. 417 ff. veröffentlichten Aufsatz über *Die neuesten Ablaßstudien.*

halben gewaltig überhandnehmende evangelische Bewegung, die in Livland zu gefährlichen politischen Verwicklungen führte, vollständig unterwühlt worden; wohin er blickte, sah er nur Feinde, die sich zu seinem Verderben verschworen zu haben schienen. Alle Versuche Blankenfelds, das Unheil durch List oder Gewalt zu unterdrücken, waren vergebens. Der Deutschmeister Walter von Plettenberg wurde Herr der Bistümer, und Blankenfeld, der schließlich in die Gefangenschaft der erzstiftischen Ritterschaft geriet, mußte, um die letzten Reste seines Besitzes und seiner Befugnisse zu retten, am 16. Juni 1526 auf dem Landtage zu Wolmar mit seinen Suffraganen dem Deutschmeister den Eid der Treue leisten, womit er auf die unmittelbare Freiheit des Reichsfürstenstandes sowie auf die Selbständigkeit als Lehensherr verzichtete und sich natürlich auch aller Eingriffe in die religiösen Verhältnisse des Landes begab. Aber einen solchen Schwur zu halten, war der ehrgeizige Mann nicht gewillt. Sein ganzes Trachten ging jetzt darauf hin, das Geschehene rückgängig zu machen, wobei er auf die Hilfe des Papstes und des Kaisers hoffte. So machte er sich zunächst auf nach Rom, aber der Papst war eben jetzt als Mitglied der heiligen Liga in einen schweren Krieg mit dem Kaiser verwickelt und konnte nicht daran denken, ihm Beistand zu leisten. Also auf zum Kaiser, der in Madrid weilte. Er war nur mehr zwei Tagreisen von seinem Ziele entfernt, als er, von der Ruhr ergriffen, am 9. September 1527 in der Nähe von Palencia seinen Geist aushauchte. Welch ein tragisches Ende nach einem so verheißungsvollen Lebensgang! Sein Nachfolger in Riga wurde nicht, wie er gewünscht hatte, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der Dompropst zu Köln und Straßburg war, sondern Thomas Schöning, der Dompropst des Erzstiftes, der zwar die Aufhebung des Wolmarer Vertrages erlangte, aber sich zur Duldung des Evangeliums in Riga verpflichten mußte. Sein Koadjutor wurde Wilhelm, ein Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen.

Der der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern entstammende Albrecht [1]) hatte als Hochmeister des Deutschherrenordens in seinem Gebiete die Reformation schon im Jahre 1525 durchgeführt. Wohl kam ihm dabei zustatten, daß er als Fürst eines „jenseits der Zivilisation" gelegenen, schon „sarmatischen" Landes vor dem Eingreifen des Kaisers sicher war, und daß die beiden Bischöfe seines Gebietes,

1) Siehe K. Lohmeyer, *Herzog Albrecht von Preußen* (Danzig 1890); Lohmeyer schrieb auch eine *Geschichte von Ost- und Westpreußen*. Abt. I. (Gotha 1880. 3. Aufl. 1908).

der von Samland [1]) und der von Pomesanien, nicht nur evangelisch gesinnt waren, sondern ihre Gesinnung auch in der Tat bewährten: aber es gehörte doch ein ganzer Mann dazu, mit den jahrhundertealten Überlieferungen so radikal und plötzlich zu brechen, in dem Gewirr der zu überwindenden Schwierigkeiten die Ruhe, Besonnenheit und Mäßigung, die seinem Handeln das eigenartige Gepräge verliehen, nicht zu verlieren und mit sicherer Hand die Kreise zu ziehen, innerhalb deren sich die Neuordnungen zu bewegen hatten. Am besten zeichnet ihn als reformatorische Persönlichkeit eine Monographie von P. Tschackert [2]), der seine Arbeit auf das von ihm in drei Bänden herausgegebene *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen* stützen konnte [3]). In seiner Schrift wird natürlich auch von der Gründung der Universität Königsberg gesprochen, die zunächst die Aufgabe hatte, für die Kirche, die Schulen und die Behörden einheimische Kräfte heranzubilden, aber darüber hinaus ein segensreicher Mittelpunkt der Pflege deutscher Kultur und Wissenschaft im äußersten Osten des Reiches wurde [4]) und nach Jahrhunderten einen Kant zu ihren Lehrern zählen konnte. Die Opfer, die diese Gründung den Herzog kostete, brachte er gern, denn er war ein warmer und aufrichtiger Freund der Wissenschaft und der Gelehrten, die er nach ihrem Werte zu schätzen und zu ehren wußte. Tschackert hat auch diese Seite des Herzogs in einem eigenen Kapitel eingehend gewürdigt.

Der Theologe, dessen sich Albrecht bei der Durchführung seines Werkes hauptsächlich bediente, war neben Briesmann, Poliander und Michael Meurer der tüchtige Paul Speratus aus Röteln bei Ellwangen, dessen neuestes Lebensbild ebenfalls Tschackert verfaßte [5]). Spe-

1) Tschackert, *Georg von Polentz, Bischof von Samland* (Leipzig 1888).

2) *Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit* (Halle 1894, Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 45).

3) *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen.* 3. Bd. (Leipzig 1890, in den Publ. aus den königl. preußischen Staatsarchiven). — Für die vorausgehende Zeit bis 1525 siehe Joachim, *Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg*, 1510—1525. 3. Bd. (Leipzig 1892—1895), ebenfalls ein Teil dieser Publikationen.

4) S. H. Freytag, *Der preußische Humanismus bis 1550* in der Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins, Bd. XLVII (1905), S. 41 ff.

5) *Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien und Marienwerder* (Halle 1891, in den Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 33). — Seither erschien noch ein Aufsatz von Kolde, *P. Speratus und J. Poliander als Domprediger in Würzburg* in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Bd. VI (1900), S. 49 ff. nud Zeller, *Paulus Speratus ... Seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätig-*

ratus kam 1524 zunächst als Hofprediger nach Königsberg und wurde 1530 Bischof von Pomesanien mit dem Sitze in Marienwerder. Er war ein echter Kirchenmann, wie ihn das Land mit seinen eigenartigen Verhältnissen brauchte, und verstand es trefflich, den harten Boden, der ihm anvertraut war, urbar zu machen. Sein Verdienst hauptsächlich ist es, daß die neue preußische Kirche eine echt evangelische Kirchenordnung vom Wittenberger Schlag (1544) und ein ihr angepaßtes Gesangbuch erhielt, daß die neu abgegrenzten Parochien lebensfähig gemacht und die aus dem Katholizismus übernommene Pfarrgeistlichkeit des Landes durch Predigtanleitung und dogmatische Belehrung evangelisch umgebildet wurde. Er ist es auch gewesen, der die auch in Preußen mächtig um sich greifende „Schwenkfelderei" besonders zäh und erfolgreich bekämpfte und nicht nachließ, bis der eine Zeitlang schwankende Herzog, erschreckt durch die Auswüchse des spiritualistischen Christentums in Münster, den Sektierern in Preußen den Boden rechtlich entzog. Speratus starb im Jahre 1551, nachdem er noch die ersten Wogen der verderblichen Wirrnisse gesehen hatte, die durch den von Nürnberg nach Preußen berufenen Osiander erregt wurden. So blieb es ihm erspart, den unermeßlichen Schaden, der durch den Osiandrismus der preußischen Kirche zugefügt wurde, und die Schwäche, die sein ehedem so energischer Herr während der letzten anderthalb Jahrzehnte seiner Regierung an den Tag legte, beklagen zu müssen. Erst die Kirchenordnung vom Jahre 1568, die im wesentlichen an die von 1544 anknüpfte, leitete die kirchlichen Verhältnisse des Landes wieder in die Bahn des Luthertums zurück. Über die Tätigkeit des bekannten *Joachim Mörlin*, der seit Ende der sechziger Jahre Bischof von Samland war, berichtet ein Aufsatz von F. Koch [1]).

Unter den weltlichen Räten, denen der Herzog sein Vertrauen schenkte, ragt über alle hervor der treffliche Ritter *Friedrich von Heydeck*, den wir aus einer Monographie von Besch näher kennen lernen [2]), und der häufig als Gesandter verwendete *Asverus von Brandt*, dessen

keit in den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, 1907, Heft 2 und 3, die über die Anfänge des Speratus viel Neues bringen. Vgl. hierzu auch Kolde in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch. Bd. XIII (1907), S. 291 ff.

1) *Joachim Mörlin als Bischof von Samland (1567—1571)* in der Altpreußischen Monatsschrift, Bd. XLIV, 2 (1907). — Koch gab auch heraus den *Briefwechsel des Dr. Joachim Mörlin mit Herzog Albrecht, Wolf von Köteritz und Christoph von Kreutz während der Osiandrischen Wirren.* Ebenda, Bd. XXXIX (1902), S. 517 ff.

2) Th. Besch, *Friedrich von Heydeck, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation Preußens.* Ebenda, Bd. XXXIV (1897).

interessante Briefe und Berichte an den Herzog samt den darauf ergangenen Antworten im Auftrage der ostpreußischen Provinzialverwaltung Ad. Bezzenberger [1]) herauszugeben begonnen hat.

In Pommern [2]) regierte bei Beginn der Reformation Herzog Boleslaw, der, 96 Jahre alt, 1523 starb. Er konnte sich natürlich in die neuen Ideen, die sich während der letzten Zeit seines Lebens überall Bahn brachen, nicht mehr hineinfinden, sondern suchte sie zu unterdrücken. Von seinen beiden Söhnen, die nun die Regierung gemeinschaftlich übernahmen, verhielt sich der ältere, Georg, der am Hofe des Lutherfeindes Georg von Sachsen erzogen worden war, allen religiösen Neuerungen gegenüber durchaus ablehnend, während der jüngere, Barnim, der in Wittenberg studiert und der Leipziger Disputation beigewohnt hatte, ihnen geneigt war oder sie wenigstens nicht mit mißgünstigen Augen betrachtete. Als Georg 1531 starb und ihm sein Sohn Philipp folgte, faßte dieser und Barnim, nachdem sie eine Landesteilung vorgenommen, den Entschluß, die kirchliche Reformation, die namentlich in Stralsund und in den anderen größeren Städten des Landes schon festen Fuß gefaßt hatte, selbst in die Hand zu nehmen und sich zu diesem Zwecke auf dem Landtage zu Treptow [3]) mit den Landständen und dem Landesbischof von Kammin ins Einvernehmen zu setzen. Dabei stützte man sich hauptsächlich auf den aus Wittenberg berufenen Johann Bugenhagen [4]), der sein praktisches Geschick als kirchlicher Organisator schon anderwärts bewährt hatte. Gelang es ihm auch nicht, mit seinen Vorschlägen vollständig durchzudringen, so hatten seine Bemühungen doch wenigstens so weit Erfolg, daß die pommersche Kirche eine feste, auf der Grundlage der Augsburger Konfession fußende Ordnung erhielt [5]), die trotz ihrer

---

1) *Die Berichte und Briefe des Rates und Gesandten Herzog Albrechts von Preußen Asverus von Brandt († 1560) nebst den an ihn ergangenen Schreiben in dem königl. Archiv zu Königsberg,* Heft 1, enthaltend die Schreiben von 1538 bis 1545, Heft 2 die von 1545—1547 (Königsberg 1904). — Drei Briefe Brandts an Albrecht mitgeteilt von Wotschke unter den Beilagen zu seinem Aufsatz *Stanislaus Lutomirski* im Archiv für Ref.-Gesch, Bd. III (1906), S. 151. 153. 154.

2) Martin Wehrmann, *Geschichte von Pommern.* Bd. I, bis zur Ref., 1523, Bd. II, bis zur Gegenwart (Gotha 1903, 1906).

3) K. Graebert, *Der Landtag zu Treptow an der Rega 1534* (Berliner Dissertation, 1900).

4) Von katholischer Seite: E. Goerigk, *Bugenhagen und die Protestantisierung Pommerns,* im Katholik, Bd. LXXV, 1 (1895).

5) M. Wehrmann, *Die pommersche Kirchenordnung vom Jahre 1535* (Stettin 1893). — A. Uckeley, *Johann Bugenhagens Gottesdienstordnung für die Klöster*

Anlehnung an die Kirchenordnungen anderer Territorien den Sonderverhältnissen Pommerns in gebührender Weise Rechnung trug. Sie enthielt auch Anweisungen für die sofort vorzunehmende Kirchenvisitation, die im nächsten Frühling (1535) unter wirksamer Beteiligung Bugenhagens vor sich ging [1]), aber auf mancherlei einer einheitlichen Neugestaltung des Kirchenwesens sich entgegenstemmende Hindernisse stieß. Dies war besonders der Fall in Stettin und Stralsund [2]), wo man die Visitatoren schon deshalb mit Unwillen kommen sah, weil man in der Ausführung ihres Werkes einen Versuch zur Stärkung der herzoglichen Gewalt erblickte, dem die auf ihre Privilegien und Freiheiten so eifersüchtigen Bürgerschaften nicht ohne weiteres nachgeben wollten. Und noch weitere unerfreuliche Züge traten bei dieser Visitation zutage: daß die Städte rücksichtslos die Hand auf die ihnen erreichbaren geistlichen Güter legten, und daß sie, was zum Teil damit zusammenhing, so gar wenig Ernst zeigten, für die Besoldung ihrer Geistlichen auch nur das Nötigste bereitzustellen. Auch die Hoffnung, daß man der pommerschen Kirche die bischöfliche Gewalt erhalten könnte, erfüllte sich nicht, da der Bischof von Kammin — Erasmus von Manteuffel —, über dessen Persönlichkeit uns eine Biographie von Gräbert unterrichtet [3]), sich auf die dabei für ihn erwachsenden Konsequenzen nicht einließ; und selbst, wenn er es getan hätte, wären damit noch lange nicht alle in dieser Sache sich ergebenden Schwierigkeiten behoben gewesen, da Stralsund mit den benachbarten Städten und Dörfern zu dem Bistum Schwerin, Rügen zu dem dänischen Bistum Röskilde gehörte. So teilte man das ganze Land in drei Diözesen: in die Superintendenturen Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin [4]) und in die Präpositur Stolpe. Von dem Abendmahlstreit blieb Pommern so ziemlich frei, ebenso von den Wiedertäufern; und

---

und Stifte in Pommern, im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. V (1908), S. 113 ff., wo sie S. 132 ff. neu gedruckt ist.

1) Die Visitation begann in Stolp. S. Uckeley, *Zur Visitation von Stolp*, in der Zeitschr. für Kirchengesch., Bd. XXVIII (1907), S. 48 ff.

2) Neu: M. Wehrmann, *Zur Reform.-Gesch. Stralsunds*, Pomm. Jahrbb., Bd. VI (1905), S. 49 ff.

3) *Erasmus von Manteuffel, der letzte Bischof von Kammin*, (Berlin 1903). Zum Teil gegen die Schrift, die E. Goerigk (Mainz 1905) über diesen Bischof veröffentlicht hat, gerichtet.

4) Erster Superintendent Paulus von Rode. Siehe über ihn Franck in den Baltischen Studien, Bd. XXII (1868) und einen Artikel Bahlows in Monatsbl. der Gesellsch. für Pommersche Gesch., 1905, S. 98 ff.

auch der osiandrische Streit, der in anderen Ländern so verderblich wirkte, richtete in Pommern nicht allzu viel Schaden an.

Der Gang dieser Dinge, wie wir ihn hier angedeutet, wird uns anschaulich geschildert von F. Bahlow in seiner Schrift *Johann Knipstroh, der erste Generalsuperintendent in Pommern-Wolgast* [1]), die natürlich besonders auf die Verhältnisse der Örtlichkeiten eingeht, in denen dieser tüchtige, aus recht kleinen Verhältnissen emporgestiegene Mann gewirkt hat. Es sind dies: Pyritz bei Treptow, Stettin, Stargard, Stralsund, Greifswalde und Wolgast, wo Knipstroh im Jahre 1556 starb. Knipstrohs Nachfolger in der Wolgaster Superintendentur war Jakob Runge (1557—1595), der Verfasser der ersten Pommerschen Reformationsgeschichte, der, wie eine seine Tätigkeit beleuchtende Abhandlung R. Dieckmanns [2]) erkennen läßt, das von seinem Vorgänger Begonnene in gedeihlicher Weise zum Abschluß bzw. erst in Fluß brachte.

Die seit 1456 bestehende Universität Greifswalde [3]) geriet, da sie sich gegen die Reformation verschloß, von 1526 an in gänzlichen Verfall und mußte im Jahre 1539 neu begründet werden, wobei man den Anregungen, die Bugenhagen seinerzeit gegeben hatte, folgte. Der erste Professor für Theologie wurde hier Knipstroh, der diese Stelle zwar schon nach kurzer Zeit niederlegte, aber später wieder übernehmen und bis zum Jahre 1552 beibehalten mußte. Auch sonst machten die Schulen des Landes, von denen in der humanistischen Zeit die von Bugenhagen (1505—1521) geleitete Anstalt des Klosters Belbeck bei Treptow die bekannteste gewesen, jetzt erfreuliche Fortschritte [4]). So wurde in Stettin die alte Ratsschule zu einem fünfklassigen Gymnasium und die dortige Domschule zu einer Landesanstalt ausgebaut. In Stralsund legte man 1560, in Greifswalde ein Jahr später die Trivialschulen zusammen, um größere Gelehrtenschulen einzurichten, und auch in Stargard und Kolberg entstanden höhere Schulen.

Um die Aufhellung der mecklenburgischen Reformationsgeschichte hat sich in neuerer Zeit am meisten H. Schnell bemüht, der in

1) Halle 1898, in den Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 62.

2) Monatsbl. der Ges. für Pommersche Gesch., 1903, S. 97 ff.

3) E. Friedländer, *Ältere Universitätsmatrikeln.* T. II: Greifswald, 2 Bd., 1456—1700 (Leipzig 1893). — Siehe auch Uckeley, *Ref.-Gesch. der Stadt Greifswald* in Pomm. Jahrb., 1903, S. 1 ff.

4) Wehrmann, *Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563,* in den Mitteil. der Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Beiheft 7 (Berlin 1905).

rascher Folge eine *Geschichte Mecklenburgs im Zeitalter der Reformation*, 1503—1603 (Berlin 1900) [1]), und die Monographie *Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg*, 1503—1552 (Halle 1902), schrieb. Heinrich, ein der Reformation günstig gesinnter Fürst, mußte die Regierung des Landes teilen mit seinem ihm an Charakter und Lebensrichtung sehr unähnlichen Bruder Albrecht VII., der ein Schwiegersohn des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg war, zu der den Habsburgern anhängenden katholischen Fürstenpartei gehörte und der Ausbreitung der Reformation in Mecklenburg, soviel an ihm lag, nach Kräften entgegenarbeitete. Auch Herzog Heinrich aber trachtete danach, mit dem Kaiser stets in gutem Einvernehmen zu stehen, und so konnte er sich lange nicht aufraffen, für die Reformation offen einzutreten. Immerhin bewirkte er, daß das Wormser Edikt in Mecklenburg nicht verkündet und der evangelischen Predigt möglichst viel Raum gegeben wurde, wozu er sich durch die Reichstagsabschiede berechtigt glaubte. Andere Neuerungen aber, insbesondere Eingriffe in die Zeremonien, duldete er nicht. Und dem entsprach auch sein Verhalten in der Politik; wohl ließ er sich zum Anschlusse an das Torgauer Bündnis herbei; aber sein Name findet sich nicht unter den Unterzeichnern der Speirer Protestation sowie der Augsburgischen Konfession, und auch von der Schmalkaldischen Einigung hielt er sich fern. Bei alledem aber brach sich in dem Herzog, der manche Verbindungen mit Wittenbergern unterhielt, immer mehr die Überzeugung von der Notwendigkeit der Reformation Bahn, und anfangs 1533 entschloß er sich, der Stimme des Gewissens zu folgen. Nachdem er durch die Aussöhnung mit dem ihm verfeindeten Bruder Albrecht freiere Hand bekommen, ordnete er für das Jahr 1535 eine Visitation an [2]), setzte 1540 den bekannten Prädikanten Johann Riebling [3]) als Generalsuperintendenten mit dem Sitze in Parchim ein und ließ nach der Norm einer von Osiander für Nürnberg ausgearbeiteten Kirchenordnung [4]) eine neue Visitation vornehmen, die sich auch über

---

1) In kurzer Zusammenfassung: *Die Einführung der Reformation in Mecklenburg* (Halle 1899, Nr. 35 der vom Ver. für Ref.-Gesch. herausgegebenen Schriften für das Deutsche Volk).

2) *Das Protokoll der Visitation vom Jahre 1535*, herausgegeben von Lisch in den Jahrbüchern für Mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. VIII (1843), S. 43ff.

3) Über *Riebling* und *seine erste Berufung nach Mecklenburg:* Schnell in den Jahrb., Bd. 63 (1898), S. 207.

4) Schnell, *Die Mecklenburgischen Kirchenordnungen, ein Beitrag zur Geschichte unserer Landeskirche*, in den Jahrb., Bd. 63 u. 64 (1899). — Eine bisher unbekannt

die Herzog Albrecht gehörenden Landesteile erstreckte. Als der Kaiser auch von Herzog Heinrich die Durchführung des Interims verlangte, wies der nach Sternberg berufene Landtag dies zurück und übersandte ihm zur Motivierung dieses Beschlusses ein auf Veranlassung des Herzogs gestelltes Bekenntnis [1]), das am 20. Juni 1549 vor den Ständen verlesen wurde. Dieser Tag gilt in Mecklenburg als der eigentliche Geburtstag der Landeskirche und wurde am 20. Juni 1899 nach 350 Jahren wieder als solcher gefeiert. — Viel trug zu dem ruhigen Verlaufe der mecklenburgischen Reformation der Umstand bei, daß das Bistum Schwerin, das den größten Teil Mecklenburgs umfaßte, im Jahre 1516 an Herzog Heinrichs minderjährigen Sohn Magnus gekommen war, der evangelisch erzogen wurde und später seinem Vater bei der Reformation des Landes fördernd zur Seite stand.

Die Einführung der Reformation in Rostock, der bedeutendsten Stadt des Landes, die auch Hansastadt war [2]), schildert Axel Vorberg [3]), der dem eigentlichen Thema seiner Schrift zwei interessante Kapitel: *Rostocks kirchliche Verhältnisse bei Beginn der Reformation* und *Vorreformatorische Strömungen*, hauptsächlich Nikolaus Rutze [4]) betreffend, vorausschickt. Der hervorragendste Reformator der Stadt war Joachim Slüter, der seine Rostocker Laufbahn als Kaplan bei St. Peter begann, und ihr Hauptförderer beim Rate der Jurist Johann Oldendorp, der an verschiedenen Universitäten, zuletzt in Greifswald als akademischer Lehrer tätig gewesen war und im Jahre 1526 Syndikus von Rostock wurde. Vom Jahre 1531 an trat der Sieg der evangelischen Richtung in der Bürgerschaft und im Rate offen zutage, und als Slüter 1532 starb [5]), war Rostock der Hauptsache nach eine

---

gebliebene zweite Ausgabe der Mecklenburger Kirchenordnung von 1540 wird besprochen von ihm in der Zeitschr. für Niedersächsische Kirchengesch., Bd. VII (1902), S. 280 ff.

1) Schnell, *Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg, Kaiser Karl V. überreicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Augsburger Interims* (Berlin 1899).

2) K. Koppmann, *Geschichte der Stadt Rostock.* Rostock 1887.

3) *Die Einführung der Reformation in Rostock.* (Halle 1897, in den Schriften des Vereins für Ref.-Gesch., Nr. 58).

4) Siehe über ihn hauptsächlich: J. Wiggers, Nic. Ruß und sein Buch von den drei Strängen in Niedners Zeitschr. für die hist. Theol., Jahrg. 1850; Krey in den Beiträgen zur Mecklenb. Kirchen- und Gelehrtengesch., Bd. II, S. 174 ff.; J. Müller: *Zu den Schriften des Mag. Nikolaus Rutze in der Zeitschrift der Ges. für niedersächs. Kirchengesch.*, Bd. I (1896), S. 173; Krauses Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. XXX (Leipzig 1890).

5) Über sein Ende: Koppmann, *Die angebliche Vergiftung Joachim Slüters*, in den Beitr. zur Gesch. der Stadt Rostock, Bd. I (Rostock 1895).

evangelische Stadt. 1532 fielen die letzten altkirchlichen Bollwerke, als das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz das Evangelium annahm und die Mönchsklöster aufgehoben wurden. Die Universität Rostock, die älteste in Niederdeutschland, hatte dasselbe Schicksal wie Greifswalde [1]); erst von den vierziger Jahren konnte sie sich langsam wieder erholen. Bedeutendere evangelische Gelehrtenschulen entstanden in Schwerin, in Güstrow und Parchim, in Wismar und Rostock. — Eine interessante Episode aus der vorreformatorischen Zeit des Landes ist das „Blutwunder" in der Stadt Sternberg, dessen Geschichte K. Schmidt in einem lesenswerten Schriftchen [2]) wieder ins Gedächtnis zurückgerufen hat. Herzog Magnus, Heinrichs Vater, ließ für die zur Verehrung der Wunderstätte herbeikommenden Andächtigen eine Fronleichnamskapelle bauen und aus einem Teil der ihr erwachsenden Einkünfte ein Augustinerkloster errichten, das einzige in Mecklenburg und den angrenzenden Gebieten, dessen Insassen wesentlich zur Ausbreitung der Reformation in Sternberg beitrugen; schon im Sommer 1524 konnte sie Luther beglückwünschen, daß sie dem bei ihnen „herrschenden Aberglauben das Maul gestopft und ihren gottlosen Erwerb abgetan" hätten.

Einen eigenartig bewegten, stürmischen Verlauf nahm die Reformation in der mit den mecklenburgischen und pommerschen Städten, hauptsächlich mit Rostock und Stralsund, in vielen Wechselbeziehungen stehenden freien Hansastadt Lübeck [3]), wo sich mehr noch als anderwärts demokratische und politische Strömungen mit den religiösen kreuzten. An die frühere Geschichtschreibung über diese Bewegungen reiht sich als letzte die von Heinrich Schreiber [4]), die mit dem endgültigen Siege des Evangeliums, im Jahre 1531, abschließt. Nach einer Einleitung, die mit festen Strichen die bei dem Kampfe des Alten mit dem Neuen in Betracht kommenden Momente erörtert, geht der Verfasser auf die „evangelischen Bestrebungen" der Bürgerschaft über, die von Seite des patrizischen [5]), schroff an der alten

1) A. Hofmeister, *Die Matrikel der Universität Rostock.* T. 1—4, 1417 bis 1747 (Rostock 1889—1900).

2) *Das heilige Blut von Sternberg* (Halle 1892, in den vom Ver. für Ref.-Gesch. herausgegebenen Schriften, Nr. 18).

3) M. Hoffmann, *Geschichte der freien und Hansastadt Lübeck,* 2. Bd. (Lübeck 1889), S. 92.

4) *Die Reformation Lübecks* (Halle 1902, Schriften des Ver. für. Ref.-Gesch. Nr. 74).

5) Wehrmann, *Das Lübecker Patriziat* in der Zeitschrift für Lüb. Geschichte, 1888, S. 295 ff.

Kirche festhaltenden Rates entschiedene Zurückweisung erfuhren, aber trotzdem nicht unterdrückt werden konnten. Eine Wendung hierin trat erst ein, als der Rat infolge finanzieller Schwierigkeiten, in die die Stadt durch ihre letzten kriegerischen Unternehmungen gestürzt worden war, von der Bürgerschaft die Bewilligung neuer Abgaben fordern mußte, was von dieser benutzt wurde, als Gegenleistung die Zulassung lutherischer Prediger zu verlangen. Der Rat sah sich angesichts der gereizten Stimmung und tumultuarischen Haltung der Gemeinde [1]) zum Nachgeben genötigt, hoffte aber, die gemachten Zugeständnisse in Bälde bei günstiger Gelegenheit wieder zurücknehmen zu können. Die Bürgerschaft, die diese Absicht wohl durchschaute, wurde nun immer trotziger und ungestümer und wählte einen Ausschuß, der dem Rate zur Seite trat und, rasch an Macht gewinnend, die Wünsche des Volkes mit Energie und Beharrlichkeit verfocht. Im Sommer 1530, während des Augsburger Reichstages, mußte es der Rat geschehen lassen, daß das alte Kirchenwesen in der Stadt vollständig „abgetan" und im darauffolgenden Herbst Bugenhagen herbeigeholt wurde; die Warnungen des Kaisers und die Drohungen des Herzogs Heinrich von Braunschweig gaben der Stadt nur neue Antriebe, sich um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund zu bewerben. Nachdem Bugenhagen die neue Kirche organisiert [2]) und auch die Armenpflege und die Schulen in zweckmäßiger Weise geordnet hatte, kehrte er im Frühling 1532 nach Wittenberg zurück. Der erste Superintendent der Stadt wurde auf Bugenhagens Empfehlung der bis dahin als Schulmann tätige Hermann Bonnus, dessen Leben von Spiegel beschrieben worden ist [3]). Die Herren vom Domkapitel hatten natürlich so lange als möglich ihre Rechte und den in der Stadt befindlichen Besitz zu erhalten gesucht, fügten sich aber schließlich der Macht der Verhältnisse und schlossen am 10. November 1531 einen Vertrag, durch den sie dieser die in ihren Mauern liegenden Kirchspielkirchen überließen und dafür auf Lebenszeit im Besitze ihrer Einkünfte blieben. Von Seite des Bischofs Heinrich von Eutin und des Erzbischofs Christoph von Bremen, der nur wenig

---

1) Hauptquelle: Petersen, *Ausführliche Gesch. der Lübeckschen Kirchenreformation in den Jahren 1529—31 aus dem Tagebuch eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation* (Lübeck 1830).

2) *Lübecksche Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom.* (Neue Ausgabe: Lübeck 1877).

3) Spiegel, *Hermann Bonnus* (Göttingen 1892).

kirchlichen Sinn besaß, erfuhr die Stadt keine ernstlichen Hemmungen ihres Reformationswerkes.

Ruhiger als in Lübeck ging die Reformation in dem damals noch wenig bedeutenden Hamburg vor sich, wo der Rat zwar auch nur schrittweise und notgedrungen den Forderungen der Evangelischen entsprach, aber, weil hier ein Patriziat fehlte, der Gemeinde weniger schroff gegenüberstand. Es sind hauptsächlich zwei neuere Schriften, die uns eine tiefere Kenntnis der Hamburger Reformation vermitteln, nämlich die *Einführung der Reformation in Hamburg* von W. Sillem [1]) und der *Kampf Hamburgs um die Reformation*, 1517—61, von H. Kalt [2]). In diesen Rahmen fallen auch die von C. Bertheau herausgegebene *Hamburger Kirchenordnung vom Jahre 1529* [3]), Sillems Edition der *Briefsammlung des Hamburger Superintendenten J. Westphal* (Hamburg 1903), desselben Aufsatz über den *Dominikaner Augustin von Getelen* [4]), den redegewandten Gegner des Evangeliums, über den auch Nikolaus Paulus geschrieben hat [5]), die *Geschichte des Johannisklosters* von Gaedechus, M. Gensler und Koppmann (Hamburg 1884), die Publikation von *Aktenstücken aus den Jahren 1535—38, betreffend die Aufnahme Hamburgs in das christliche Verständnis* von H. Nirrnheim [6]) und eine Studie des gleichen Autors über den den Neuerungen gänzlich abgeneigten Hamburger *Bürgermeister Hinrich Salsborch* (1524—31) [7]). Der lang sich hinziehende Streit, in den die Hamburger bei ihrer Reformation mit dem Domkapitel verwickelt wurden, gliedert sich in zwei Abschnitte: der erste umfaßt die Zeit von 1528—36, während dessen auf Klage des Kapitels ein Reichskammerprozeß gegen die Stadt schwebte, der zweite den diplomatischen Kampf zwischen den beiden Parteien in den nächsten Jahrzehnten, der erst im Jahre 1561 durch den Bremer Vergleich beendet wurde. Der Verlauf dieser Begebenheiten, den man bisher nur sehr unvollkommen kannte, wurde aus den einschlägigen Aktenbeständen des Hamburger Stadtarchivs bis in alle Einzelnheiten

1) Halle 1886, Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. Nr. 16.

2) Programm. Hamburg 1898. 99.

3) Kirchenordnung für die Stadt Hamburg von 1529 (Hamburg 1885).

4) In der Monatsschrift für die ev.-luth. Kirche im Hamb. Staate, V. (Hamburg 1885), S. 335 ff.

5) Zuerst in der Innsbrucker Zeitschr. für kath. Theol., Bd. XXV (1901), S. 412 ff., dann in seinem Buch *Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther* (Freiburg i. Br. 1903), S. 77 ff.

6) In den Mitt. des Ver. für Hamb. Gesch., Bd. XXV (1905), S. 27 ff.

7) In der Zeitschr. des Ver. für Hamb. Gesch., Bd. XII (1904), S. 261 ff. — Vgl. auch *Sillems* Artikel über *Salsborch* in Bd. LIII der Allg. D. Biogr., S. 692 ff.

hinein aufgerollt in einer Abhandlung J. Spitzers [1]), die im XI. Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte erschien. In diesen Streit mischten sich auch die dänisch-holsteinischen Landesfürsten und stellten dabei so drückende Anforderungen an die Hamburger, daß sich diese veranlaßt sahen, einen Ratschlag des in solchen Dingen mehr als alle anderen Reformatoren erfahrenen Buzer einzuholen. Dieser Ratschlag, der sich als eine wertvolle Bereicherung der vielen Buzerschen reformationspolitischen Dokumente darstellt, ist nach dem Original im Straßburger Thomasarchiv und einer Hamburger Kopie herausgegeben in einem Aufsatze von H. v. Schubert [2]), der die Arbeit Spitzers in erwünschter Weise ergänzt.

In ganz anderen Bahnen als in Lübeck und in Hamburg bewegte sich die Reformation in Bremen, an deren Geschichte wir an der Hand Ikens [3]) herantreten. Während in den beiden anderen Städten der Rat sich so lange wie möglich gegen das Evangelium wehrte, nahm in Bremen von Anfang an Rat und Bürgerschaft einträchtig für dieses Partei, und daran vermochten weder die Kunstgriffe, die der Erzbischof Christoph dagegen versuchte, noch die drohende Haltung, die er nach deren Mißlingen gegen die Stadt einnahm, etwas zu ändern. Der Reformator Bremens war bekanntlich der ebenso durch gediegene Charaktereigenschaften als durch tüchtige theologische Kenntnisse ausgezeichnete Heinrich von Zütphen [4]), der sich seit dem Spätherbst 1522 in der Stadt aufhielt, durch seine Predigten den weitaus größten Teil der Bevölkerung für sich gewann und so eine allmähliche Wandlung der Dinge anbahnte, der sich keine größeren inneren Schwierigkeiten entgegenstellten. Iken ließ es sich angelegen sein, durch sorgfältige Nachprüfung der bereits über Heinrich vorhandenen Literatur sowie durch Ausnutzung einer Anzahl neuer Quellen, die gerade für dessen Tätigkeit in Bremen noch manches Neue ergaben, feste und gesicherte Ergebnisse zu gewinnen, so daß nur noch ganz wenige Punkte in dem Lebensgang des Märtyrers zweifelhaft oder

1) *Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel. Ein Beitrag zur Hamburgischen Staats- und Kirchengeschichte d. J. 1528—1561* in der Zeitschr. des Ver. für Hamb. Gesch., Bd. XI (1903), S. 430 ff.

2) Schriften des Ver. für Schlesw.-Holsteiner K.-G., 2. Reihe, Bd. III, 1904, S. 1 ff. — Einen Nachtrag hierzu liefert Schubert im dritten Heft dieses Jahrganges. S. 394 ff.

3) J. F. Iken, *Die erste Epoche der Bremischen Reformation.* Bremer Jb. Bd. VIII (1876).

4) Iken, *Heinrich von Zütphen* (Halle 1886, Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 12.) S. hierzu C. Rolfs in den Schriften des Ver. für Schlesw.-Holst. K.-G., 2. Reihe, Bd. IV (1905), S. 143 ff.

unaufgeklärt geblieben sind. Als Heinrich Ende November 1524 die Stadt Bremen, deren Rat ihn dem seine Auslieferung verlangenden Erzbischof Christoph gegenüber ebenso besonnen wie entschieden verteidigt und geschützt hatte, verließ, um sich für einige Monate nach Meldorf im Lande Ditmarsen, wohin man ihn rief, zu begeben und sich dort ein neues Arbeitsfeld zu suchen, konnte er ruhig scheiden, denn er durfte vertrauen, daß die zwei Prädikanten, die seit kurzem neben ihm in der Stadt angestellt waren, bis er wiederkäme, das Begonnene in Fluß halten und weiterführen würden. Doch er sollte nicht mehr zurückkehren. Schon nach wenigen Tagen, am 10. Dezember 1524, wurde er durch eine hauptsächlich von dem fanatischen Prior des Meldorfer Dominikanerklosters, Augustin Torneborch, angestachelte und betrunken gemachte Volksmenge überfallen und unter dem schlechtgewahrten Schein eines Rechtsverfahrens auf das grausamste ermordet. Die ausführliche Erzählung dieser Vorgänge und der daraus sich ergebenden Folgen bildet das ergreifende Schlußkapitel dieser Biographie. Den Bremern, an die Luther ein Trostschreiben, eine kurze Auslegung des 10. Psalmes von den Märtyrern Christi und eine „Histori von Bruder Heinrichs von Zütphen Martyrertode" sandte, wurde die an ihrem Liebling verübte Bluttat nur ein Ansporn, die Reformation in ihrer Stadt nun rasch und kräftig durchzuführen. Schon im Herbste des folgenden Jahres waren alle Kanzeln Bremens, den Dom ausgenommen, mit evangelischen Prädikanten besetzt. Die Messe wurde abgeschafft und der Gottesdienst nach Wittenberger Vorbild gestaltet. Aber auch im Ditmarsenland übte die blutige Tat der Verblendeten eine dem Evangelium günstige Wirkung; langsam und in der Stille breitete es sich unaufhaltsam aus.

Das benachbarte Welfenland war damals in vier Gebiete zerspalten: in die Herzogtümer Braunschweig-Grubenhagen, Calenberg, Wolfenbüttel und Lüneburg. Verweilen wir zuvörderst bei dem zuletzt genannten, so haben wir vor allen der Arbeiten Wredes zu gedenken: seiner *Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner* (Göttingen 1887) und seiner Monographie *Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg* (Halle 1888). Dieser Fürst, der beim Antritt der Regierung infolge der Mißwirtschaft des Vaters und der aus der hildesheimischen Fehde entstandenen Nachwehen mit äußerst ungünstigen äußeren Verhältnissen zu kämpfen hatte, richtete schon früh sein Augenmerk darauf, über die Klöster seines Landes, denen er als überzeugter Lutheraner die

Existenzberechtigung absprach, mehr und mehr Macht zu gewinnen und ihr Vermögen zur Bezahlung der drückendsten Schulden heranzuziehen. Dies und die ganze Art und Weise, wie er das alte Kirchentum trotz schwerer Hindernisse allmählich verdrängte, kennzeichnet die Reformation im Lüneburgischen so recht als eine Reformation „von oben„. nicht hervorgegangen aus einer tiefgehenden Bewegung des Volkes, sondern unternommen und durchgeführt von dem Landesherrn unter geringer aktiver Beteiligung der Massen". Seine wichtigsten Helfer waren dabei sein Kanzler Joh. Förster und von 1531 an Urbanus Rhegius [1]), den er nach einiger Zeit zu seinem Landessuperintendenten machte. Dieser ging, ganz im Sinne des Herzogs, als solcher mit großer Mäßigung vor, tastete die alten Zeremonien möglichst wenig an, legte bei der Ordnung des Hauptgottesdienstes Luthers Formula missae zugrunde, duldete, daß man der „lieben Heiligen in der Kirche ehrlich gedachte" und behielt sogar die Memorien Verstorbener, soweit sie im Gebet für die Toten bestehen, bei. Im Jahre 1543 wurde für das Land, das schon seit 1529 als evangelisch gelten konnte, eine allgemeine Kirchenordnung erlassen [2]). Dem Kaiser und dem Reich gegenüber stand Herzog Ernst seit 1526 offen auf Seite der evangelischen Fürsten: er war Mitglied des Torgauer Bundes, unterzeichnete die Speierer Protestation und die Augsburger Konfession, trat der Schmalkaldischen Einigung schon bei ihrer Entstehung bei und wirkte eifrig für deren Stärkung und Erweiterung. Die Teilnahme am Religionskriege blieb ihm erspart, da er einige Monate vorher, kurz nach Luther, starb. — Die bedeutendste Stadt seines Landes war Lüneburg [3]), die nur in einem sehr lockeren Abhängigkeitsverhältnis zu dem Herzoge stand, allen seinen Versuchen, ihr etwas abzugewinnen, trotzig begegnete und mit allen seinen offenen oder heimlichen Gegnern in Verbindung trat. Auch hier suchte der Rat, wie fast überall, die in der Gemeinde herrschende religiöse Erregung, mit der sich verschiedene auf Erweiterung der bürgerlichen Rechte abzielende Forderungen verquickten, mit allen Mitteln niederzuhalten; erst, als er eine Verständigung der Gemeinde mit dem Herzoge befürchten mußte, gab er nach (1530) und berief den von

1) Uhlhorn, *Urbanus Rhegius* (Elberfeld 1861); der ganze zweite Teil dieses Buches handelt von der Tätigkeit dieses Reformators in Norddeutschland.

2) Knoop, *Herzog Ernsts, des Bekenners, Ordnung vom 15. Nov. 1543.* Zeitschr. der Ges. für Niedersächs. Kirchengesch. Bd. IV (1899), S. 203 ff. S. auch Bd. IX (1904), S. 203 ff.

3) Siehe neben Wrede noch Uhlhorn S. 176 ff.

den Evangelischen begehrten Prädikanten Stephan Kempe, der in der Stadt eine Nachbildung der hamburgischen Kirchenordnung zur Geltung zu bringen suchte. Auch Rhegius weilte auf Bitten der Lüneburger mit Erlaubnis des Herzogs zweimal längere Zeit bei ihnen, vermochte aber trotz aller Anstrengungen der in der Stadt herrschenden religiösen Wirren nicht recht Herr zu werden, und eine von ihm entworfene Kirchenordnung gewann ebensowenig allgemeine Anerkennung, wie die von Kempe. — Der erste Rektor der von Rhegius eingerichteten Schule wurde der tüchtige Hermann Tulichius, den man von Wittenberg her berief, und neben ihm wirkte Lukas Lossius, über den eine Biographie von Görges [1]) vorliegt.

In denkbar schärfstem Gegensatze zu der Haltung, die der Lüneburger Herzog in den religiösen Kämpfen der Zeit einnahm, steht die seines Vetters aus der Wolfenbüttler Linie des welfischen Hauses, des „tollen Heinz", der starr am alten Glauben festhielt und einer der rührigsten Parteigänger der kaiserlichen Politik war. Trotzdem konnte er nicht verhindern, daß sich das Evangelium auch in den Städten seines Landes festsetzte, insbesondere in Braunschweig und Goslar, um deren Reformationsgeschichte sich von Neueren hauptsächlich Hänselmann [2]) bzw. Hölscher [3]) verdient gemacht haben. Die von Heinz gegen diese Städte [4]) verübten Feindseligkeiten hatten die Folge, daß der Schmalkaldische Bund gegen ihn einschritt, ihn 1542 im Felde besiegte und vertrieb, um dann in seinem Gebiet die Reformation durchzuführen [5]). Das wirkte, um dies hier anzufügen, auch

---

1) Görges, *Julius Lossius, ein Schulmann des 16. Jahrhdts.* (Progr. des Johanneums zu Lüneburg. 1885). — Interessante Hinweise auf die selten gewordene Schrift des Lossius, *Lüneburg im Sachsenlande,* von E. Zechlin in den Lüneburger Museumsblättern, Bd. I (1904), S. 41 ff.

2) In der Einleitung zu der von ihm herausgegebenen *Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig vom Jahre 1528* von Joh. Bugenhagen (Wolfenbüttel 1885).

3) *Gesch. der Ref. in Goslar nach den Akten im städt. Archive.* Hannover und Leipzig 1901; *Gesch. des Interims in Goslar* Zeitschr. der Ges. für Nieders. Kirchengesch. Bd. VIII (1903), S. 46 ff. — Siehe auch Tschackert, *Joh. Amandus, der erste Superintendent der freien Reichsstadt Goslar,* ebenda. S. 5 ff.

4) Für Braunschweig G. Hassebrauck, *Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig* im Jahrb. des Gesch.-Ver. für das Herzogtum Braunschweig, Bd. V (1906), S. 1 ff.

5) F. Koldewey, *Die Ref. des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regiment des schmalk. Bundes.* Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen 1868. — Über die Förderung des Schulwesens in der Reformationszeit siehe von demselben Autor: *Braunschweigische Schulordnungen bis 1528* in Mon. Germ. paed., Bd. I u. 8. (Berlin 1886); *Gesch. des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig von den ältesten Zeiten*

auf die Verhältnisse in der Stadt Hildesheim, wo nun (1542) die längst der neuen Lehre anhängende Bürgerschaft dem Evangelium, das der Rat unter Anführung des tüchtigen, aber ganz „papistisch" gesinnten Bürgermeisters Wildefüer so lange „tyrannisch" unterdrückt hatte, fast plötzlich freie Bahn erzwang. Zu der älteren hierüber vorhandenen Geschichtsliteratur gesellte sich zuletzt K. Kaysers Buch *Die Einführung der Reformation in Hildesheim* (1883) und die kleine für weitere Kreise berechnete Schrift G. Erdmanns *Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim* (Hannover 1889), die auch eine übersichtliche Darstellung der Hildesheimer Stiftsfehde enthält.

Im Calenberger Landesteil, wo der „abenteurische" Herzog Erich I. regierte, kam die religiöse Bewegung erst in Fluß, als nach seinem Tode seine zweite Gemahlin Elisabeth, eine Schwester des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, der die Vormundschaft über ihren unmündigen Sohn Erich II. zufiel, mit Hilfe Anton Corvins, Johann Sutellius' und anderer zugunsten der Reformation eingriff und ein evangelisches Kirchenwesen begründete, für das sie im Jahre 1542 eine von Corvin verfaßte evangelische Kirchenordnung erließ. Die Einzelnheiten dieser Bestrebungen und die Störungen, die die neue Kirche durch den im Jahre 1545 ans Regiment kommenden jungen Herzog infolge seines Übertritts zum Katholizismus erfuhr, lernen wir aus mehreren wertvollen neueren Publikationen kennen. Wir nennen hier von Tschackert die Schriften *Die Herzogin Elisabeth von Minden* (Leipzig 1900) [1]), *Antonius Corvinus' Leben und Schriften* (Hannover 1899) sowie den *Briefwechsel des Antonius Corvinus* (Hannover 1906), dann Uhlhorns *Antonius Corvinus* (Halle 1892) und F. Kochs Sammlung von *Briefen der Herzogin Elisabeth und ihres Sohnes aus den Jahren 1545—54* [2]). Die fast wie freie Städte dastehenden größeren Städte des Landes erforderten eben wegen ihrer Selbständigkeit Sonderdarstellungen ihrer Reformationsgeschichte, und so entsand, nachdem bereits Uhlhorn, A. Ulrich und andere vorgearbeitet, die *Geschichte der Reformation der Stadt Hannover* von

---

bis zum Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm im J. 1831. (Wolfenbüttel 1891); A. Heinemann, *Gesch. des Volksschulwesens im Herzogtum Braunschweig. Von den Anfängen bis zum Tode Herzog Wilhelms* (Braunschweig 1900).

1) Vgl. auch das Schriftchen von A. Kurs, *Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg* (Halle 1891, Schriften für das d. Volk, herausgegeb. vom Ver. für Ref.-Gesch., Nr. XXXVII).

2) Zeitschr. der Ges. für Nieders. Kirchengesch., Bd. X (1905), S. 231 ff.; Bd. XI (1906), S. 89 ff.

W. Bahrdt (Hannover 1891) und die *Geschichte der Kirchenreformation in der Stadt Göttingen* von G. Erdmann (Göttingen 1888). Wichtigere spezialgeschichtliche Arbeiten, die die Reformation dieser beiden Städte betreffen, sind das von Tschackert gezeichnete *Lebensbild des Juristen Autor Sanders* [1]), der in Braunschweig und Hildesheim als energischer Förderer des Evangeliums auftrat und der erste evangelische Syndikus der Stadt Hannover wurde, seine Biographie des in Göttingen, Schweinfurt und Northeim als Reformator tätigen Mag. Johann Sutel [2]), und die ebenfalls von Tschackert veröffentlichten *Briefe und Aktenstücke Mörlins aus der Zeit seiner Göttinger Wirksamkeit bis zu seinem Weggang aus der Stadt* (1543—1550) [3]). Die *Einführung der Reformation in der kleinen Stadt Uslar*, wo im Jahre 1543 die erste Kirchenvisitation gehalten wurde, schildert uns ein Aufsatz A. Tecklenburgs [4]). *Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen* (1542—1544) veröffentlichte K. Kayser (Göttingen 1898), dem wir auch eine lehrreiche Abhandlung über die *Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogtümern der Provinz Hannover* [5]) verdanken.

Indem wir nun von hier aus zurückblicken, haben wir eines Mannes zu gedenken, der in mehreren der von uns durchwanderten Gebiete, wie in Norddeutschland überhaupt, eine ebenso umfassende wie tiefgreifende Tätigkeit entfaltet hat. Es ist dies Bugenhagen. Sein Lebenswerk wird stückweise erzählt in den Reformationsgeschichten der Territorien, denen er seine Kräfte gewidmet hat, aber in seiner ganzen Bedeutung tritt er uns nur in den ausführlicheren Beschreibungen seines Lebens zutage, deren letzte — von Hermann Hering [6]) — infolge der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung und der

---

1) Ebenda, Bd. IX (1904), S. 1 ff.

2) Braunschweig 1897.

3) Zeitschr. für Nieders. K.-G., Bd. X (1905), S. 124 ff. — *Ein Bild vom kirchlichen Leben Göttingens aus dem Jahre 1565* (Beschwerdeschrift des Präd. Hartmann Henremann an den Rat über den Bürger Steffen Ramme) bietet D. K. Knoke im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. II (1905), S. 362 ff.

4) Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Gesch. Göttingens, Bd. III, Heft 4 (1905), S. 12 ff.

5) Zeitschr. des Hist. Ver. für Niedersachsen, 1904, S. 64 ff.

6) Hering, *Doctor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.* (Halle 1888, in den Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 22). Hier ist auch die frühere Literatur sorgfältig verzeichnet. — *Joh. Bugenhagens Briefwechsel*, herausgegeben von O. Vogt, erschien im gleichen Jahre in Stettin. Nachträge hierzu von Enders in den Theol. Stud. u. Kritiken, Jahrg. 1889.

geschickten Gruppierung und Verwertung des umfangreichen Materials in der Bugenhagenliteratur eine hervorragende Stelle einnimmt. Und noch eine zweite Persönlichkeit, die Bugenhagen an Bedeutung freilich nicht erreicht, darf in diesem Zusammenhange nicht übergangen werden, nämlich Heinrich Winkel aus Halberstadt, dessen Entwicklungsgang und Tätigkeit uns Ed. Jacobs unter Ausnutzung mancher früher unbeachteter Quellenstücke in einem liebevoll gezeichneten Lebensbild vor Augen führt [1]). Winkel wirkte, wie wir daraus ersehen, nacheinander in Halberstadt, Braunschweig, Göttingen, Hannover und Hildesheim und gewann hier überall so großes Ansehen, daß sich die Schilderung seines Wirkens in jeder dieser Städte für die Zeit seiner Anwesenheit in ihnen zu einer Art Reformationsgeschichte derselben gestaltet.

Anhang.

Noch liegen einige Bücher vor uns, die ihrem Inhalt nach nicht in den Kreis der uns diesmal gestellten Aufgabe hineinfallen, aber, nachdem sie uns einmal zugesandt worden sind, anhangsweise doch auch zur Besprechung kommen sollen.

Als erstes die *Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark* von Ewald Dresbach [2]), der außerordentlich weitschichtige und weit zerstreute Quellenbestände zu bewältigen hatte, um seinen Gegenstand, wie er beabsichtigte, in einem abschließenden Werke so viel als möglich erschöpfend darzustellen. Es war dies um so schwieriger, als er dabei an vielen Stellen auf die so verwickelten politischen Verhältnisse des Herzogtums Kleve eingehen mußte, die zeitweise einen der wichtigsten Angelpunkte der europäischen Politik bildeten. Auch war die zu durchlaufende Strecke eine sehr ausgedehnte, denn der Abschluß des märkischen Reformationswerkes fällt erst in das Jahr 1672, in welchem der am 6. Mai zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg abgeschlossene Religionsvergleich den konfessionellen Kämpfen die gesetzlichen Schranken zog. Das Eigenartige der Reformation in der Mark beruht darin, daß sich hier „die evangelische Neueinrichtung nicht wie anderswo unter Anlehnung an den Staat, sondern aus den Gemeinden frei heraus und oft genug im schärfsten Gegensatz zu dem Staat entwickelt hat". Während der langen Regierung des Herzogs Wilhelm herrschte

1) Ed. Jacobs, *Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.* (Halle 1896, Schr. des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 53.)

2) Zur Erinnerung an die 300 jähr. Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen. (Gütersloh 1907).

in dessen Landen ein religiöser Zwitterzustand, der auf der einen Seite in dem Sinne gedeutet wurde, daß das Evangelium zugelassen sei, während auf der anderen behauptet werden konnte, „der rechtliche Zusammenhang mit der römischen Kirche sei in Kleve nie unterbrochen worden". Dresbach charakterisiert den schwankenden Kurs, den der herzogliche Hof während der Reformationszeit einhielt, mit den Worten: er war erst „lutherfeindlich bis 1525, dann erasmisch bis 1539, darauf annähernd melanchthonisch bis 1543, ferner kaiserlich bis 1555, von da an kassandrisch bis 1567". In diesem Jahre erkrankte der Herzog und wandte sich unter dem Drucke spanischen Geldes wieder entschieden dem Katholizismus zu, so daß die letzte Periode von 1567 bis zum Aussterben des klevischen Hauses im Jahre 1609 als „spanisch-jesuitisch" gekennzeichnet werden kann. Aber die Evangelischen, denen die vielen Freiheiten und Vorrechte der Ritterschaft und der Städte eine mächtige Handhabe zu ziemlich freier Bewegung darboten, verfolgten, unbeirrt von den Schwankungen des Hofes, ihren Weg; überall entstanden evangelische Gemeinden, die sich, wenn sie auch des äußeren rechtlichen Zusammenhanges entbehrten, kräftig entwickelten, so daß im Jahre 1609 die ganze Grafschaft evangelisch war. Die weitere Ausgestaltung des märkischen Kirchenwesens erfolgte während des Erbfolgestreites in stürmischen Zeiten unter vielen Gefahren, Nöten und inneren Kämpfen, deren wechselvoller Verlauf uns von dem Verfasser eingehend geschildert wird. — Fast gleichzeitig mit dem Werke Dresbachs ließ Heinrich Niemöller seine *Reformationsgeschichte von Lippstadt* erscheinen, das zu den sogenannten „Nebenquartieren" der Mark gehörte und unter dem Kondominat der Grafen zur Lippe und des Herzogs von Kleve stand [1]). Die Stadt war unter den westfälischen Städten, die das Evangelium annahmen, die erste und hielt daran, trotz mancher Bedrängnisse, die sie deshalb zu erleiden hatte, wacker fest, bis ihr der Religionsfriede Ruhe und Sicherung brachte.

Nördlich grenzte an die Mark das Hochstift Münster, auf dessen Bischofsstuhle in der zweiten Hälfte des Reformationszeitalters Franz von Waldeck saß. Im Gegensatze zu den Reformationsversuchen des Erzbischofs Hermann von Köln, die durch die Werke von Drouwen [2]) und Varrentrapp [3]) ins hellste Licht gerückt wurden, haben die sich nach der gleichen Richtung hin bewegenden Bestrebungen des Bischofs

1) Halle 1906, in den Schriften des Ver. für Ref.-Gesch., Nr. 91.

2) *Die Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz* (Neuß u. Köln 1876).

3) *Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln.* Leipzig 1878.

Franz bis in die neueste Zeit herein bei den Historikern verhältnismäßig nur wenig Beachtung gefunden. Erst, als die großen Aktenpublikationen von Lenz [1]) und Winckelmann [2]) neue, bis dahin unbekannte Quellen eröffneten, wurden die Pläne dieses Bischofs einer genaueren Prüfung unterworfen, und zwar zuerst von Janssen-Pastor (Bd. III, 17. u. 18. Aufl.), der hierzu auch Akten des Frankfurter Archivs benutzen konnte. Ihm folgt jetzt Franz Fischer [3]), der für sein Buch aus den reichen Schätzen des in Marburg aufbewahrten Archives des Landgrafen Philipp schöpfen durfte und auf Grund des dort vorgefundenen Materials und anderer bereits gedruckter, aber noch nicht in dieser Sache verwerteter Schriftstücke noch viel Neues zu bieten und manche alten Irrtümer zu berichtigen vermochte. — Die Anfänge des Bischofs, eines jüngeren Sohnes des Grafen Philipp II. von Waldeck, waren heiter und glückverheißend. Frühzeitig schon kam er in den Besitz reicher Pfründen; am 2. Februar 1530 wurde er zum Bischof von Minden gewählt, am 1. Juni 1532 zum Bischof von Münster und wenige Tage darauf, am 11. Juni, zum Bischof von Osnabrück, so daß er nun zu den mächtigeren Fürsten Niederdeutschlands zählte. Aber er kam zu keinem friedlichen Genuß seines Besitzes, sondern sein Dasein gestaltete sich unter dem Drucke großer geschichtlicher Ereignisse — man denke an das zionistische Reich der Wiedertäufer in Münster — bald zu einem Leben voll innerer und äußerer Kämpfe, die ihn unablässig in aufreibender Spannung und Bewegung erhielten. Das Evangelium war ihm unzweifelhaft Herzenssache. Es war sein fester Vorsatz, ihm in seinen Bistümern Raum zu schaffen und den ihm hierbei begegnenden Widerstand seiner Landstände und Domkapitel zu brechen; ja eine Zeitlang trug er sich sogar mit dem Gedanken, in den Ehestand zu treten, seine Stifte zu säkularisieren und zu Erbfürstentümern umzuwandeln. Daß er hierin nur mit Hilfe des Schmalkaldischen Bundes zum Ziele kommen könne, war ihm von Anfang an klar, und er machte in verschiedenen, ihm hierzu geeignet erscheinenden Zeitpunkten ernstliche Anstrengungen, in den Bund Aufnahme zu finden, aber trotz der warmen Fürsprache

1) *Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen*, III. Bd., Leipzig 1880—90.

2) *Politische Correspondenz Straßburgs aus der Ref.-Zeit*, II. u. III. Bd. (Straßburg 1887, 98).

3) *Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstentum Münster.* (Hildesheim 1907, in den Beiträgen für die Gesch. Niedersachsens u. Westfalens, ed. Georg Erler, 6. Heft).

des Landgrafen jedesmal vergeblich. Als der unheilvolle Religionskrieg ausbrach, war Franz willens, sich offen den Schmalkaldern anzuschließen, aber die Stände des Stiftes Münster nötigten ihn zur Neutralität und überhaupt zum dauernden Verzicht auf die Ausführung seiner so lange mit zäher Ausdauer verfolgten Entwürfe. So war sein Zusammenbruch zum guten Teil eine Folge der kurzsichtigen Politik des Schmalkaldischen Bundes, der in der Sorge, sich in der Person des Bischofs ein unbequemes Bundesglied aufzuhalsen, versäumt hatte, dem vom besten Willen für das Evangelium Beseelten zur rechten Zeit die schützende und fördernde Hand zu reichen. Andere Gründe für diesen betrübenden Ausgang lagen in der Persönlichkeit des Bischofs, dem die zur Überwindung großer Schwierigkeiten erforderlichen Kräfte und Eigenschaften nicht verliehen waren. Die letzten Jahre seiner Regierung verlebte er, von seinen Ständen fast aller weltlichen Macht beraubt, zurückgezogen in seiner Lieblingsresidenz Iburg. Er wurde daraus aufgescheucht, als im Jahre 1553 Philipp Magnus von Braunschweig, ein Sohn des Herzogs Heinrich, mit einem Söldnerheere gegen ihn heranzog. Auf der Suche nach einem neuen Zufluchtsort wandte sich Franz nach Osnabrück, aber die Stände erklärten, ihn nicht einlassen zu wollen, bis der durch den Kriegszug des Braunschweigers verursachte Schaden gedeckt sei. Er überlebte diese Kränkung, zu der sich noch andere gesellten, nur kurze Zeit. Am 15. Juli des Jahres verschied er auf der Burg Wolbeck und wurde im Dome zu Münster beigesetzt. — In einem rückschauenden Kapitel kommt Fischer auch auf die Vorwürfe zu sprechen, die man gegen Franz in sittlicher Beziehung erhoben. Das, was hierüber feststeht, läßt erkennen, daß er in diesem Punkte allerdings bedenkliche Schwächen zeigte, aber sicher nicht tiefer stand als die meisten hohen Würdenträger dieser Zeit. Im übrigen entbehrte sein Charakter keineswegs schöner und edler Züge, wie die von Corvin und anderen, die ihn näher kannten, gefällten Urteile zur Genüge beweisen.

Und nun geht es zum Schlusse noch nach dem uralten, herrlichen Mainz. Die Reformationsgeschichte dieser Stadt ist in neuester Zeit durch mehrere sehr wertvolle Arbeiten bereichert worden, so durch Kalkoffs Schrift *W. Capito im Dienste Erzbischofs Albrecht von Mainz* [1]), durch einen Aufsatz von Bauch *Aus der Geschichte des*

1) *In den Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation* 1519—1523 = N. Bonwetsch u. R. Seeberg, Neue Studien zur Gesch. der Theol. u. der Kirche, Stück 1. Berlin 1907.

Mainzer Humanismus [1]), durch Kißlings Abhandlung über den *Domdekan L. Truchseß von Pommersfelden* [2]) und vor allen durch F. Hermanns Buch *Die evangelische Bewegung in Mainz im Reformationszeitalter* [3]), bei dem wir einen Augenblick stehen bleiben wollen. Das vom Verfasser hierzu benutzte archivalische Material mußte in Würzburg, München und Wien gesammelt werden, wobei sich zeigte, daß es sich nur lückenhaft erhalten hat. Trotzdem ist es Hermann gelungen, die Anfänge und den Verlauf der Mainzer Reformation ausführlich und klar zu zeichnen, so daß kein wichtigeres Glied in der Kette der Ereignisse vermißt wird. Voraus geht der eigentlichen Geschichte eine interessante Studie „Zur Sittengeschichte des Mainzer Klerus im XVI. Jahrhundert", die ersehen läßt, daß auch in Mainz das alte Kirchenwesen durch und durch verdorben und faul war.

Die drei ersten Kapitel umfassen den Zeitraum von 1517 bis 1523, während dessen der Erzbischof von Mainz, Kardinal Albrecht, der Kurie gegenüber in dem „Lutherhandel" eine dieser verdächtig erscheinende Zurückhaltung an den Tag legte, die teils durch allerlei selbstsüchtige Berechnungen, teils durch die an seinem Hofe herrschende humanistische Strömung veranlaßt wurde. Vom Jahre 1520 an aber war es hauptsächlich der zuerst kurze Zeit als Domprediger, dann als erzbischöflicher Rat in Mainz wirkende Wolfgang Capito, der auf die Haltung des ihm wohlgewogenen Kirchenfürsten größeren Einfluß übte und dadurch erreichte, daß sein Herr gegen die Lutheraner keine Gewalttat unternahm, sondern sie im allgemeinen ruhig gewähren ließ. Die Folge davon war, daß das Evangelium auch in Mainz Boden fand und sich dort wohl dauernd festgesetzt hätte, wenn nicht der Erzbischof nach dem mißglückten Unternehmen Franz von Sickingens, das ihm empfindliche Ungelegenheiten und Schädigungen zuzog und auch den Austritt Capitos aus dem mainzischen Dienste zur Folge hatte, seine bis dahin gegen die Protestanten beobachtete Taktik geändert und fortan, wenn auch anfänglich nur zögernd, ihnen feindselig entgegengetreten wäre, was im vierten Kapitel eingehend dargetan wird. Caspar Hedio, der seit Ende 1520 an Capitos Stelle die Domprädikatur versah, mußte im Spätherbste 1523 abziehen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß er in kurzem verjagt würde. Das Jahr 1525, dem das fünfte Kapitel gewidmet ist, brachte die endgültige Entscheidung:

1) *Beitr. zur Gesch. der Univ. Mainz u. Gießen*, herausgegeb. von dem Hist. Ver. für das Großherzogtum Hessen zur Gießener Jubelfeier, S. 3 ff.

2) Im *Katholik*, 3. Folge, Bd. XXXIII (1906), S. 1 ff., S. 93 ff., S. 167 ff.

3) Mainz 1907.

nachdem die revolutionäre Bewegung der Bauern, von der die Evangelischen in Mainz sich Rettung versprachen, niedergeworfen worden, war es auch mit dem Luthertum in Mainz zu Ende, soweit es sich um eine nach Begründung einer evangelischen Kirche ringende Partei handelte. Immerhin aber gab es in Mainz, wie in dem sechsten Kapitel ausgeführt wird, auch fernerhin noch Lutheraner genug, einige sogar unter den Mainzer Kanonikern und unter den erzbischöflichen Hofbeamten. Erst als in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die Bekehrungstätigkeit der Jesuiten einsetzte, gelang es dem Katholizismus, das Luthertum aus der Stadt allmählich gänzlich zu verdrängen. Dreiundzwanzig Beilagen, von denen die ersten einen *„Status urbis Mog. circa annum domini 1500“* enthält, sind dem Texte angefügt.

Mitteilungen

Archive. — Für das **Vorarlberger Landesarchiv** [1]) in Bregenz ist im Laufe des Jahres 1908 eine vom Landtag genehmigte Ordnung erlassen worden. Aus dieser seien hier diejenigen Stellen mitgeteilt, die allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen.

§ 17. Neben ... erfordert die Bestimmung des Landesarchivs, nach Möglichkeit auf die stete Vermehrung desselben durch Einverleibung aller auf die Landesgeschichte Bezug habender Archivalien bedacht zu sein. Es ist daher ein besonderes Augenmerk auf die allmähliche Einverleibung aller in den Registraturen der dem Lande untergeordneten Behörden und Ämter erliegenden Archivalien zu richten. Daneben soll die Überlassung und Erwerbung etwa frei werdender Archivalien der staatlichen Behörden z. B. der Justiz- und Finanzbehörden angestrebt werden.

Die Erwerbung von staatlichen Archiven oder Archivalien hat jederzeit im Einvernehmen mit dem zuständigen staatlichen Archive zu erfolgen.

§ 18. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Erwerbung der am meisten gefährdeten Gemeindearchive gerichtet und die Gemeinden, Körperschaften und Private aufgemuntert werden, ihre historisch wertvollen, für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigten Archivalien dem Landesarchive wenigstens als Depositum unter Wahrung des Eigentumsrechtes zu übergeben, woselbst sie auf die im § 14 bestimmte Art und Weise zur Aufstellung gelangen sollen.

Die Archivalien bleiben Eigentum der Übergeber und sind ihnen im Bedarfsfalle im Original auszufolgen.

Über alle von Gemeinden, Körperschaften oder Privaten abgelieferten Urkunden und Aktenstücke werden genaue Regesten angefertigt. Je ein

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 5. Bd., S. 112 und S. 317—318.

vollständiges Exemplar wird dem Übergeber bzw. Eigentümer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Tritt die Gefahr der Vernichtung oder Verschleppung auf die Geschichte des Landes bezüglicher Akten und Urkunden ein, soll das Landesarchiv diese oder auch sonst angebotene Archivalien eventuell kaufsweise oder wenigstens abschriftlich zu erwerben suchen.

In geeigneten Fällen kann auch ein passender Austausch mit anderen Archiven, Bibliotheken oder Instituten angebahnt werden.

§ 24. Mit Ausnahme der Landes-, Staats- und Kirchenbehörden sind alle Archivbenutzer als Privatpersonen zu betrachten.

§ 25. Wer das Archiv in irgendeiner Weise zu benutzen wünscht, hat sich unter genauer Angabe des Zweckes an den Landesarchivar zu wenden, sich entsprechend zu legitimieren und den vorgelegten Benutzungsbogen ordnungsgemäß auszufüllen. In der Regel erteilt der Landesarchivar die Erlaubnis zur Benutzung; in besonders wichtigen Fällen, oder wenn der Landesarchivar die Verantwortung nicht übernehmen will, ist ein schriftliches Gesuch an das Landesarchiv zu richten, das von diesem mit einem Gutachten zur Entscheidung an den Landesausschuß geleitet wird.

§ 26. Die zur Benutzung ausgehobenen Archivalien sind vor der Ausfolgung durchzusehen und in das Benutzungsprotokoll einzutragen. Es bleibt dem Landesarchivar überlassen, die Menge des jeweilig vorzulegenden Materials zu bestimmen.

§ 27. Die Einsicht in die Buchrepertorien, wie in die Zettelrepertorien findet in der Regel nicht statt, bleibt aber dem Ermessen des Landesarchivars anheimgestellt.

§ 28. Die Benutzung der Archivalien findet in den Arbeitsräumen des Archivs unter Aufsicht statt. Die Mitnahme von Archivalien in die Privatwohnung der Benutzer ist untersagt.

Der Benutzer darf vertrauenswürdige Personen als Kopisten verwenden.

§ 29. Nach erfolgter Benutzung sind die Archivalien in bezug auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Ordnung zu prüfen und nach richtigem Befunde sogleich zu reponieren. Es ist strenge darauf zu achten, daß Beschädigungen und unachtsame Behandlung der Archivalien, wie Anbringen von Zeichen und Notizen vermieden werden.

§ 30. Eine Versendung von Archivalien findet bei Erfüllung folgender Bedingungen statt:

a) der Benutzer muß die einzelnen Archivalien genau bezeichnen können;
b) der Zustand der gewünschten Archivalien muß derartig sein, daß Beschädigungen durch die Versendung nicht zu befürchten sind;
c) die Versendung erfolgt nur an Archive, Bibliotheken, wissenschaftliche Anstalten und andere Amtsstellen, die für feuersichere Aufbewahrung, alleinige Benutzung des Antragstellers (nur in den Diensträumen), sowie pünktliche Rücksendung in der bestimmten Frist im voraus einstehen. An Privatpersonen werden Urkunden oder Akten nicht ausgefolgt;
d) die Versendung geschieht in der Regel nur auf die Dauer von acht Wochen. Auf einen speziellen, einmaligen Antrag des Entleihers oder der die Archivalien aufbewahrenden Behörde hin kann diese Frist um weitere sechs Wochen verlängert werden;

e) alle Sendungen hin und her haben unter Wertdeklaration zu gehen, wobei die entstehenden Unkosten (Porto, Versicherungsgebühr u. dgl.) dem Benutzer zur Last fallen.

§ 31. Anfragen auswärtiger Persönlichkeiten hat das Landesarchiv nur insoweit zu beantworten, daß der Fragesteller im allgemeinen über die für seine Zwecke vorhandenen Archivalien unterrichtet wird. Abschriften oder Auszüge darf das Archiv an Private nur ohne Beeinträchtigung der laufenden Geschäfte und archivalischen Arbeiten liefern. Hierfür wie für Recherchen rein privater Natur sind mäßige, nach den paläographischen Schwierigkeiten zu bemessende Gebühren zu entrichten.

§ 32. Für die Ausstellung beglaubigter Abschriften ist neben den Gebühren für Abschrift und Vidimierung die gesetzliche Stempeltaxe zu entrichten.

§ 33. Behufs Herstellung von Photogrammen, die in den Archivräumen nicht ausgeführt werden können, kann der Landesarchivar gestatten, daß die betreffenden Archivalien unter Aufsicht an einen geeigneten Ort gebracht werden. Doch muß die Rückstellung der Archivalien noch an demselben Tage erfolgen.

§ 34. Das Landesarchiv erwartet von seinen Benutzern, daß von jeder mit Benutzung seiner Bestände veröffentlichten Druckschrift ein Exemplar der Vorarlberger Landesbibliothek gewidmet werde.

§ 35. Direkt an das Landesarchiv gerichtete Eingaben, sowie Zuschriften rein wissenschaftlichen Charakters erledigt dieses selbständig. Glaubt der Landesarchivar die Verantwortung nicht übernehmen zu können oder zu sollen, so legt er den betreffenden Akt samt seiner gutachtlichen Äußerung dem Landesausschusse vor.

In den *Niederlausitzer Mitteilungen* 10. Bd., S. 115—239, veröffentlicht Mittelschullehrer Fritz Schmidt Regesten der im **Stadtarchiv Cottbus** ruhenden Urkunden 1386 ff. Das Archiv der Stadt ist bei einem Brande 1671 zum größten Teile zerstört worden; es handelt sich also bei den jetzigen Beständen nur um Überreste, die allerdings durch spätere fleißige Sammlung verschiedener auf die Stadt bezüglicher Urkunden beträchtlich ergänzt worden sind. Ein 1772 angelegtes Urkundenbuch enthält abschriftlich zahlreiche Urkunden, deren Originale nicht mehr vorliegen, und dessen Inhalt ist deshalb gleichzeitig mit ausgebeutet worden. Unnötige Mühe hat sich der Bearbeiter bei der Auflösung der Daten gemacht, da er sich selbst jedesmal Ostern „einmal nach der Gaußschen Formel, das andere Mal unter Berücksichtigung des Sonnenzirkels, der goldenen Zahl und des Ostervollmondes“ berechnet hat. Demnach scheint Grotefends *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Erster Band (Hannover 1891) immer noch nicht genügend bekannt zu sein! Recht erfreulich ist die Ausarbeitung eines eingehenden Namen- und Sachregisters, das die Benutzung und Ausbeutung der ziemlich ausführlich gehaltenen Regesten sehr erleichtert. Nicht nur für den engeren Kreis der Stadtgeschichte sind die Ergebnisse wertvoll. So fehlt z. B. die Urkunde des Meißner Bischofs Rudolf vom 8. Februar 1413 im *Urkundenbuche des Hochstifts Meißen* von

Gersdorf 2. Bd., S. 393, wo zwischen Nr. 851 und 852 ihr Platz sein würde. Die Urkunde vom 26. August 1524 belehrt uns, daß auch in Cottbus in jener bewegten Zeit eine Empörung der Bürgerschaft gegen den Rat stattgefunden hat. Demnach würden wir der Liste jener Städte, für die das gleiche nachgewiesen ist [1]), nunmehr auch Cottbus einreihen können. Seit 1500 wird wiederholt ein „Altar der Schützen" mit einem eigenen Altaristen erwähnt; die Schützengilde war demnach auch zugleich geistliche Brüderschaft. Im Register fehlt ein Hinweis auf diese bemerkenswerte Tatsache. Über die Finanzen des *gemeinen kastens* geben zwei Urkunden von 1549 u. a. Auskunft; identisch damit scheint der *groſse kirchenkasten* zu sein; neben dem es aber noch einen *kleinen kirchenkasten* (1589, März 30) gibt. Ein Leipziger Schöppenspruch von 1551 setzt die Länge der Meile fest. Für die Wertrelation der Münzen ist die Urkunde vom 11. November 1564 wichtig. Der Vergleich zwischen Kurfürst Johann Sigismund und der Cottbuser Ritterschaft vom 12. Juni 1611 sieht unter anderem auch vor, daß eine fernere Auskaufung der Bauern nicht stattfinden soll. Neben der (1579, März 23) genannten „wendischen" Kirche wird eine andere (1628, Januar 15 und öfter) als die „deutsche" bezeichnet. Vom Verfall des Gewerks der Leineweber berichtet die Urkunde vom 17. November 1638. Durch den Rezeß vom 30. Oktober 1685 werden die Zunftprivilegien durchbrochen.

Diese Einzelheiten sollen kurz darüber belehren, daß auch die allgemeine Forschung manches aus solchem örtlichen Quellenstoffe lernen kann und nicht achtlos daran vorübergehen darf. Andrerseits läßt sich aber auch bei dieser für den Verfasser gewiß höchst mühseligen Arbeit die Beobachtung machen, daß ohne Mehraufwand an Zeit sehr leicht eine noch größere sachliche Ausbeute zu erzielen gewesen wäre, wenn der Bearbeiter die Bedeutung jedes Quellenbelegs für die Geschichte der Zustände auf Grund allgemeiner Quellenkenntnis und Vertrautheit mit den Aufgaben der Forschung voll erkannt hätte.

Kommissionen. — Zu den älteren Historischen Kommissionen ist, wie schon oben S. 26 kurz berichtet wurde, neuerdings eine solche für das **Groſsherzogtum Hessen** getreten, die am 11. Mai 1908 unter dem Vorsitze des Staatsministers Braun ihre erste Versammlung abgehalten hat. Der Staat, der auch den Historischen Verein mit 1000 Mark jährlich unterstützt, hat der Kommission eine jährliche Beisteuer von 2000 Mark bewilligt, so daß die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden können. Auf Antrag von Prof. Behaghel (Gießen) wurde der Arbeitsplan festgestellt. Es handelt sich zunächst erstens um die Herausgabe von Quellen, zweitens um die Bearbeitung von Nachschlagewerken und Darstellungen und drittens um die Veröffentlichung historischer Karten. Die Herausgabe des *Codex traditionum Laureshamensis* übernehmen Archivdirektor Freiherr Schenk zu Schweinsberg und Staatsarchivar Dieterich (Darmstadt), die des *Codex diplomaticus Mognetinus* Prof. Haller (Gießen). Die *Proto-*

1) Zusammengestellt von Kaser in dieser Zeitschrift 4. Bd., S. 30.

kolle des Mainzer Domkapitels bis in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts wird Lic. Hermann (Darmstadt), die *Statuten der Landesuniversität Gießen* Oberlehrer Becker (Darmstadt) herausgeben. Oberbibliothekar Voltz (Darmstadt) bearbeitet eine *Hessische Bibliographie*.. Für die Herstellung einer *Hessischen Biographie* wurde Bibliotheksdirektor Haupt (Gießen) als Leiter gewonnen. Für jede dieser geplanten Veröffentlichungen wurde ein Ausschuß gebildet und aus dessen Mitte ein Leiter bestellt. Staatsarchivar Dieterich ist sachverständiger Beirat der Geschäftsleitung.

Eine Reihe anderer Arbeiten wurden wenigstens besprochen, und zwar wurden einzelne Mitglieder der Kommission beauftragt, bei der nächsten Versammlung Vorberichte zu erstatten über die Herausgabe von Hessischen Weistümern, der Briefe und Akten Ludewigs I. (1790—1830), eines Ortsnamenwörterbuchs und einer *Hassia sacra* sowie über die Bearbeitung von Karten.

Am 14. Dezember 1907 fand in Leipzig die zwölfte Jahresversammlung der Königlich **Sächsischen** Kommission für Geschichte[1]) statt. Von den Veröffentlichungen der Kommission sind seit Erstattung des letzten Berichts erschienen: *Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629*, herausgegeben von Paul Emil Richter und Christian Krollmann (3 Bände, Dresden, C. C. Meinhold & Söhne 1907. Mark 28.00).

Fast vollendet liegt im Drucke der von Regierungsrat Lippert (Dresden) bearbeitete *Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia* vor. Im Manuskript abgeschlossen ist die von Prof. Wuttke und Bibliotheksdirektor Ermisch (Dresden) vorbereitete Ausgabe der Instruktion eines Vorwerksverwalters von 1570, die das erste Lehrbuch der Landwirtschaft in deutscher Sprache auf Grund heimischer Erfahrungen darstellt. Die übrigen Arbeiten sind sämtlich rüstig fortgeschritten. Neu wurden unter die geplanten Veröffentlichungen aufgenommen: die Herausgabe des für die historische Landeskunde, für Verfassungs-, Rechts-, und Wirtschaftsgeschichte sowie die Adelsgeschichte überaus wichtigen Registers der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378, dessen Bearbeitung Archivrat Beschorner (Dresden) übernommen hat, ferner die Prof. G. Müller (Leipzig) übertragene Bearbeitung der Visitationsakten aus der Reformationszeit. Auch wurde der Plan einer Sammlung der sächsischen Dorfordnungen ins Auge gefaßt, sowie die Herausgabe von Neujahrsblättern mit kurzen, für weitere Kreise bestimmten Darstellungen aus der sächsischen Geschichte. Von der Frege-Weltzin-Stiftung und der durch sie ermöglichten Ausschreibung einer Preisarbeit war schon oben S. 247—248 die Rede.

Die Reproduktion der sächsischen Flurkarten ist vollendet, von der Grundkarte fehlt nur noch die Sektion Finsterwalde-Großenhain, die von der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt bearbeitet wird. Die Sammlung der Flurnamen hat erfreuliche Fortschritte gemacht, ebenso die Arbeit am historischen Ortsverzeichnis und an der Bibliographie der sächsischen Geschichte.

1) Vgl. oben S. 22—23.

Die Kommission zur Herausgabe **lothringischer** Geschichtsquellen[1]) tagte am 12. Oktober 1907 in Metz unter dem Vorsitze des Bezirkspräsidenten Grafen von Zeppelin-Aschhausen. Dem von Archivdirektor Wolfram erstatteten Bericht über den Fortgang der Arbeiten ist folgendes zu entnehmen. Als Band 4 der ***Quellen zur lothringischen Geschichte*** ist die Chronik des Jacques d'Esch (Jaique Dex) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburgischen Hause, herausgegeben von Wolfram (Metz, G. Scriba 1906) erschienen, und vier andere Chroniken werden für die Herausgabe vorbereitet. Die von Prof. Wichmann besorgte Bearbeitung der Metzer Schreinsrollen liegt druckfertig vor, und zwar außer dem Textre sechs Register, die den Inhalt erschließen. Einleitung und Kartenwerk werden während des Druckes fertiggestellt. Als Probe der beizugebenden Karten lag eine Karte vor, die auf Grund der Rollen graphisch den Besitzstand der Metzer Bürgerschaft in Metz und weiterer Umgebung (in roter Farbe) und die Herkunft der Metzer Bürger (durch Bezeichnung der betr. Geburtsorte mit schwarzer Farbe) darstellt. Ferner soll eine Karte von Metz und Umgebung unter Zugrundelegung des heutigen Bebauungszustandes mit Eintragungen der alten Orts- und Straßenbezeichnungen der Rollen versehen werden. Referent schlägt vor, die Rollen nicht als Schreins-, sondern richtiger und treffender als Bannrollen zu bezeichnen, da sie von den Kölner Schreinsrollen inhaltlich wesentlich abweichen.

Eine Ergänzung zu dieser eigenartigen Veröffentlichung bildet die der Metzer Amansurkunden des XIII. Jahrhunderts. Bibliothekar Bonnardot (Verdun) hat vor 30 Jahren schon deren Sammlung begonnen, und Proben davon wurden vorgelegt. Darnach hat Bonnardot bisher in erster Linie als Linguist gesammelt und zwar nur die altfranzösischen Urkunden, wird aber nunmehr das Werk nach der historischen Seite durch Hinzufügung der bisher übergangenen lateinischen Urkunden vervollständigen.

Der Druck des ***Wörterbuchs der deutsch-lothringischen Mundarten***, bearbeitet von Prof. Follmann (Metz), kann beginnen. Als Ergänzung dazu wurde beschlossen, auch ein Wörterbuch des Patois messin durch Prof. Zéliqzon (Metz) bearbeiten zu lassen. Der 3. Band der ***Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens***, gesammelt von Sauerland, kann voraussichtlich, da bis jetzt 600 Nummern vorlagen, und der Gelehrte etwa 200 weitere Urkunden bis Juni 1908 in Aussicht stellte, im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Dieser Band würde bis 1410 reichen.

Auch mehrere neue Veröffentlichungen wurden beschlossen, so vor allem die der ***Cahiers de doléances***, d. h. der Beschwerdeschriften, welche 1789 von jeder einzelnen Ortschaft, jedem Baillage und jedem Stande an die Nationalversammlung eingereicht wurden. Die Bearbeitung dieser Cahiers von Lothringen nach dem Muster der gleichen französischen Publikation ist von Abbé Lesprand und Abbé Dorveaux im Manuskript bis zur Vollendung des 3. Bandes gefördert worden. Da vom Bezirkstag von Lothringen eine Subvention in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, ist der Druck bereits in Angriff genommen. Ferner bereitet Prof. Grimme (Metz) die Herausgabe der ***Protokolle des Metzer Dom-***

1) Vgl. darüber 7. Bd., S. 225—226.

kapitels vor, während für die von Paulus begonnenen *Regesten der Metzer Bischöfe* bald ein geeigneter Fortsetzer gefunden sein wird.

An Stelle des ausgeschiedenen Abbé Paulus wurde Professor Bour (Metz) zum Mitglied der Kommission gewählt.

In Wien tagte am 31. Oktober 1907 unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein die Kommission für neuere Geschichte **Österreichs** [1]). An Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Mitgliedes der Kommission Hans von Zwiedineck-Südenhorst wurde Archivdirektor Heinrich Kretschmayr in die Kommission berufen. Im Druck erschienen ist das von Thomas Fellner hinterlassene Werk *Die österreichische Zentralverwaltung*, I. Abteilung: *von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei* (1749), das Kretschmayr bearbeitet und vollendet hat; einen Band füllt die Darstellung und zwei die Akten (Wien, Holzhausen 1907). Für die Abteilung Staatsverträge arbeitet Pribram am zweiten Bande der österreichisch-englischen (seit 1749), Ritter v. Srbik an den österreichisch-niederländischen, Roderich Gooß an den österreichisch-siebenbürgischen Konventionen, Sektionsrat Schlitter an den österreichisch-französischen Verträgen; leider mußte letzterer anderer Arbeiten wegen vorläufig seine Tätigkeit einschränken. Der von Ludwig Bittner hergestellte zweite Band des *Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge* (bis 1847) liegt druckfertig vor. Für die Herausgabe der Briefe Ferdinands I. ist Privatdozent Wilhelm Bauer tätig und hat das Material für einen ersten bis 1526 reichenden Band gesammelt, während Karl Goll die Abschrift der Briefe Marias an Ferdinand besorgt. Viktor Bibl bearbeitet die Korrespondenz Maximilians II. und hat zu diesem Zwecke die Archive zu Florenz, Modena, Turin, Genua und Mantua durchforscht. — Ein zweites Heft der *Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs* ist in Vorbereitung; für die beiden nächsten Hefte (2. und 3.) ist die Veröffentlichung weiterer Berichte über böhmische und mährische Privatarchive in Aussicht genommen; hiermit dürfte der erste Band abgeschlossen und dann zu der Publikation der nieder- und oberösterreichischen Archivberichte geschritten werden.

Der dritte Jahresbericht der Gesellschaft für **fränkische** Geschichte [2]), das Jahr 1907 umfassend, erzählt von deren weiterer günstigen Entwicklung: Die Zahl der Stifter ist von 18 auf 19, die der Patrone von 96 auf 103 gestiegen. Den Einnahmen von 19800 Mark stand eine Ausgabe von 12640 Mark gegenüber; das Stammvermögen beziffert sich auf 23500 Mark.

Als erste Veröffentlichung (Leipzig, Quelle & Meyer 1907) ist *Die Chronik des Bamberger Immunitätenstreites 1430—1435 mit einem Urkundenanhang*, nach einem Manuskript von Th. Knochenhauer neu bearbeitet und heraus-

1) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 324.
2) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 324—325.

gegeben von Anton Chroust, erschienen. Als drittes Neujahrsblatt (für 1908) erschien *Die Nürnberger Malerakademie und Zeichenschule, im Zusammenhang mit dem Kunstleben der Reichsstadt von der Mitte des XVII. Jahrhunderts bis 1821 nach literarischen und archivalischen Quellen dargestellt* von Kreisarchivar Georg Schrötter. Rüstig gearbeitet wird an der *Bibliographie der fränkischen Geschichte* durch mehrere Mitarbeiter unter Leitung von Prof. Henner, während die durch den Weggang Festers verwaiste Bearbeitung der *Akten des fränkischen Kreises* von Fritz Hartung fortgesetzt wird; der erste Band wird die Zeit 1521—1559 umfassen. Die Matrikeln der Universitäten Altdorf und Würzburg, namentlich die der ersteren, sind in ihrer Bearbeitung schon weit fortgeschritten. Die Verzeichnung der in den Archiven zu findenden Weistümer und Dorfordnungen nimmt ihren Fortgang, aber, um auch bald zu einer Herausgabe zu gelangen, ist die Anstellung eines besonderen Arbeiters unter Leitung von Prof. von Eheberg und Prof. Steinmeyer beschlossen worden. Die Ausgabe des *Urkundenbuchs des Benediktinerklosters St. Stephan in Würzburg* bereitet Franz Josef Bendel vor; zwei Bände werden dafür nötig sein, von denen der erste (bis 1300) Urkundentexte, der zweite (bis 1500) vornehmlich Regesten enthalten wird. Die Inventarisierung der evangelischen Pfarrarchive durch Prof. Kolde und Pfarrer Schornbaum (Alfeld bei Hersbruck) ist soweit gefördert worden, daß die Dekanate Roth, Hersbruck, Schwabach und Rothenburg nahezu erledigt sind. Auch den Gemeindearchiven wird bei der Bereisung der einzelnen Orte jetzt Beachtung geschenkt. Erfreulicherweise ist jetzt auch in den Archiven der katholischen Pfarreien die Repertorisierung durch Pfarrer Dr. Amrhein (Eßfeld bei Giebelstadt in Unterfranken) in Angriff genommen worden, und zwar wurde in den Dekanaten Ochsenfurt, Röttingen und Bütthard begonnen. Voraussichtlich werden vom nächsten Jahre an die Ergebnisse der Repertorisierungsarbeiten im Anschluß an die Jahresberichte veröffentlicht.

Die Gesellschaft für **rheinische** Geschichtskunde[1]) hielt ihre 27. Jahresversammlung am 7. März 1908 in Köln ab. Aus dem bei dieser Gelegenheit erstatteten Berichte ist das folgende zu entnehmen. Im letzten Jahre wurden veröffentlicht: *Landtagsakten von Jülich-Berg*, herausgegeben von Georg von Below. Zweiter Band: 1563—1589 (Düsseldorf 1907); *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv*, gesammelt und bearbeitet von H. V. Sauerland. Vierter Band: 1353—1362 (Bonn 1907); *Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500*, bearbeitet von Heinrich von Lösch. Zwei Bände (Bonn 1907). Die begonnenen Arbeiten sind sämtlich fortgeschritten. An Loerschs Stelle hat die Leitung der Weistümerherausgabe Prof. Stutz (Bonn) übernommen, und Referendar Edwin Mayer (Bonn) hat mit der Bearbeitung der Kurkölnischen Weistümer begonnen. Am dritten Bande der *Regesten der Kölner Erzbischöfe* (1204—1304) wird gegenwärtig gedruckt. Vom *Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz* hat

1) Vgl. diese Zeitschrift 8. Bd., S. 325—326.

Fabricius eine Karte der kirchlichen Einteilung um 1300 hergestellt, und zwar im Maßstabe 1 : 500 000; dieser genügt, da die Pfarrgrenzen wegbleiben und nur die Namen der Pfarr- und Kapellenorte eingetragen werden. Der Teil des dazugehörigen Textes, der der Kölnischen Kirchenprovinz gewidmet ist, befindet sich im Druck. Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte werden für Neuß, Deutz, Trier, Boppard und Oberwesel bearbeitet. Neu beschlossen wurde die Herausgabe der *Statuten des Kölner Domkapitels* vom XIII. bis XVIII. Jahrhundert, die Gerhard Kallen unter Leitung von Prof. Stutz besorgt. Gemeinsam mit der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin gibt die Gesellschaft ein *Wörterbuch der rheinischen Mundarten* heraus; Prof. Franck (Bonn) leitet die Arbeit, und der rheinische Provinzialverband gibt eine besondere finanzielle Unterstützung dazu. — Die Inventarisation der kleinen Archive ist in den Kreisen Montjoie, Eupen und Malmedy ziemlich zu Ende geführt worden. Die Inventarisierung des Neuwieder Archivs ist vollendet, und der Druck des Inventars mit ausführlichem Namenregister hat begonnen.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 9, von denen 3 verstorben sind, Patrone 136, Mitglieder 201. Die Gesamteinnahme des Jahres 1907 betrug 33 828 Mark, die Gesamtausgabe 28 000 Mark; das Vermögen beziffert sich einschließlich der Mevissen-Stiftung (46 866 Mark) auf 120 193 Mark.

Zeitschriften. — Das bereits im 8. Bande, S. 143—144, als in Vorbereitung begriffen erwähnte General-Register zu den ersten 27 Bänden (1880—1906) der *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden* ist nunmehr erschienen, und da diese Veröffentlichung nicht im Buchhandel zu haben ist, sondern nur direkt von der Administration der Studien usw. in Stift Raigern bei Brünn zu beziehen ist, so sei nochmals darauf aufmerksam gemacht. Der Band (210 Seiten) zerfällt in zwei Teile: ein Autoren- und ein Sachregister. Das erstere verzeichnet jedoch nicht nur die Verfasser der Aufsätze, sondern auch die der angezeigten Bücher, während in dem letzteren nicht nur die Namen der behandelten Klöster, Personen und Gegenstände zu finden sind, sondern auch der Inhalt der rezensierten Bücher an den betreffenden Stellen Erwähnung gefunden hat. So erhält dieses Register einen Wert als bibliographisches Nachschlagebuch auch für denjenigen, der die Reihe der Studien nicht besitzt und sollte in keiner wissenschaftlichen Bibliothek fehlen.

Eingegangene Bücher.

Bierbach, Arthur: Die Geschichte der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen. Eine Denkschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Zeitung am 25. Juni 1908. Halle a. S., Otto Thiele 1908. 168 S. 8°.

Braun, Lily: Im Schatten der Titanen, ein Erinnerungsbuch an Baronin Jenny von Gustedt. Braunschweig, George Westermann [1908]. 412 S. 8°. Geb. M. 6,50.

Fehr, Hans: Der Zweikampf. Antrittsrede. Berlin, Karl Curtius 1908. 64 S. 8°. M. 2,00.

Fournier, August: Historische Studien und Skizzen. Zweite Reihe. Wien, Wilhelm Braumüller 1908. 361 S. 8°. M. 6,00.

Führer durch die Staats-Sammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart, herausgegeben von der Direktion. Mit einem Grundriß und 48 Tafeln in Ton- und Strichätzung. Eßlingen, Paul Neff (Max Schreiber) 1908. 136 S. 16°. M. 1,20.

Hashagen, Justus: Der *Menschenfreund* des Freiherrn Friedrich von der Trenck, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Aachen [= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 29. Band (Aachen 1907), S. 49—67].

Hennig, Bruno: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447 [= Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg]. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. 258 S. 8°. M. 7,00.

Kiekebusch, Albert: Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins. Nebst einem Anhang: Die absolute Chronologie der Augenfibel. Stuttgart, Strecker & Schröder 1908. 92 S. 8°. M. 3,60.

Kluge, Friedrich: Bunte Blätter. Kulturgeschichtliche Vorträge und Aufsätze. Freiburg i. B., J. Bielefeld 1908. 213 S. 8°. M. 6,00.

Liermann, Otto: Das Lyceum Carolinum, ein Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens im Großherzogtum Frankfurt [= Beilage zum Programm des Wöhler-Realgymnasiums in Frankfurt a. M. Ostern 1908]. 70 S. 8°.

Loewe, Victor: Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. Posen, Joseph Jolowicz 1908. 450 S. 8°. M. 15,00.

Meyer, Christian: Altreichsstädtische Kulturstudien. München, Max Steinebach 1906. 257 S. 8°.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim IV, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker 1907. 170 S. 4° mit 25 Tafeln.

Müller, Anton: Das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier [= Sonderabdruck aus der *Archivalischen Zeitschrift* N. F. 12. Bd. (1905)]. 20 S. 8°.

Berichtigungen.

Nachträglich seien folgende Druckfehler berichtigt:

S. 226 Z. 15 v. o. lies *korasins* statt *korasinus*.

S. 226 Z. 16 v. u. lies *macles* statt *meches*.

S. 228 Z. 7 v. u. lies *écrevisses* statt *écreoisses*.

S. 229 Z. 9 v. o. lies „Schutz für den Oberschenkel“ statt „Beinschutz“.

S. 273 Z. 26 v. o. lies „Adelsverhältnisse“ statt „Altersverhältnisse“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Armin Tille in Dresden.
Verlag und Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

DD
1
D46
V. 7-9
1905-
1908

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.